UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT

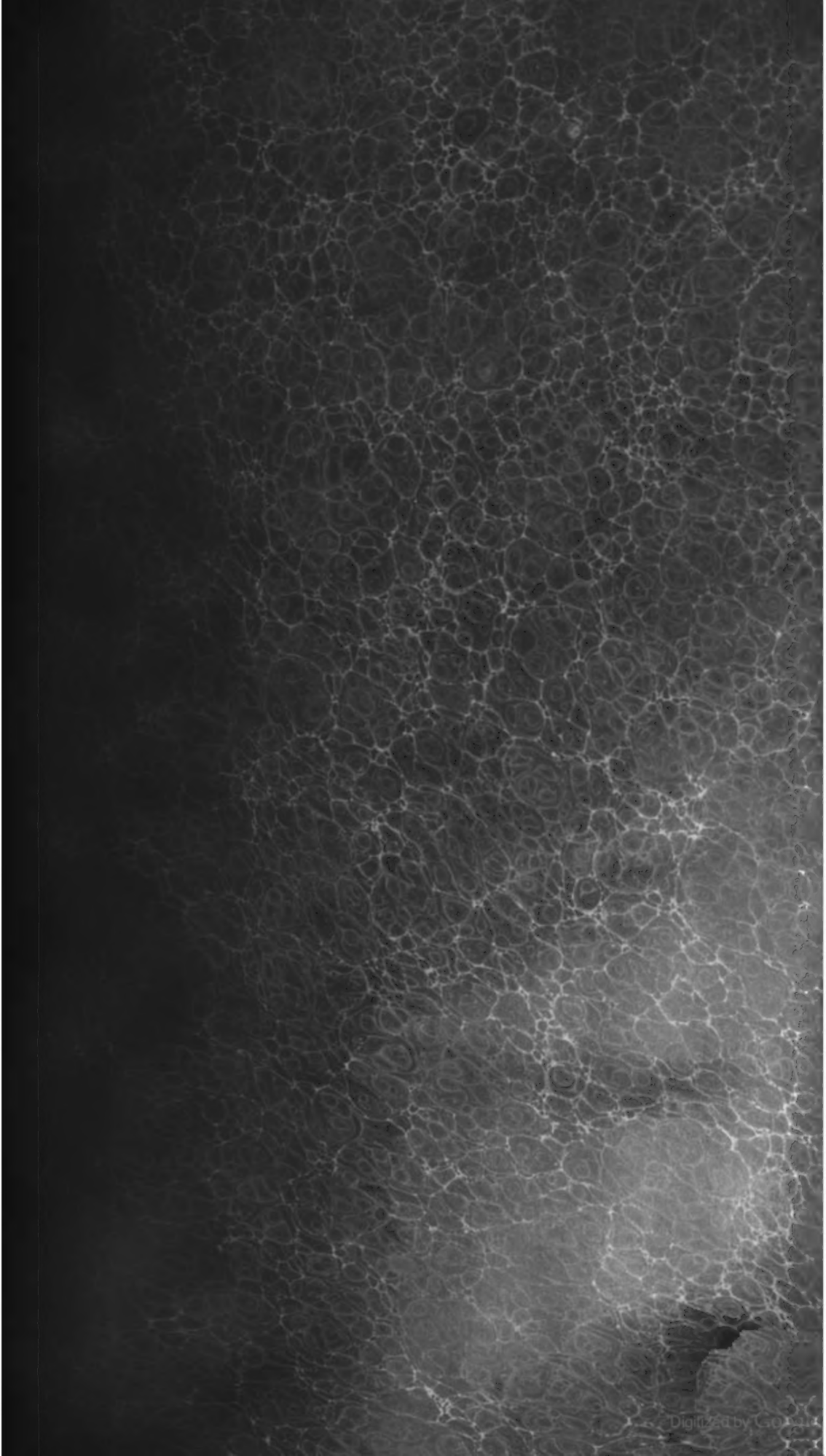
Digitized by Google

Ht 9527

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

DREI UND ZWANZIGSTER JAHRGANG.

[redacted] HÄLFTE.

July bis December.

HEIDELBERG.
In der Universitäts-Buchhandlung von C. F. WINTER.
1830.

Digitized by Google

Digitized by Google

INHALT

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

(Die vorausstehenden römischen Ziffern bezeichnen die Zahl des Heftes, die deutschen, die Seitenzahl.)

A.

		Seite
Anzeige der Anwesenheit I.I. K.K. H.H. des Grofsherzogs LEOPOLD und der Grofsherzogin SOPHIE in Heidelberg. - - - - - - - - -	V.	449
Apollonii Rhodii Argonautica, ed. A. Wellauer.	X.	1028
Auszug aus den Papieren einer erlauchten Person des neunzehnten Jahrhunderts. Aus dem Französischen.	VII.	734
Archiv für Geschichte und Literatur, von Schlosser und Bercht. Erster Band. Von Schlosser.	IV.	407
Aristophanis Comoediae, ed. F. H. Bothe. Vol. III et IV. - - - - - - - - - -	X.	1039
Ast, Dr. F., Hauptmomente der Geschichte der Philosophie. - - - - - - - - -	III.	317

B.

Baini, G., memorie della vita e delle opere di G. Palestrina. Von Eiselein. - - - - -	XII.	1219

Digitized by Google

Seite

Bauer, Dr. A., die Warnungstheorie. Von Hepp. XII. 1180

Bauer von Eiseneck, Ph. K., Sammlung sämmtlicher Gesetze, Verordnungen u. s. w., welche in dem Grofsherzogthum Baden über Gegenstände der Gesundheits-Polizey seit 1803 bis 1829 erschienen sind. Von Zachariä. - - - IX. 908

Becker, Dr. C. F., Deutsche Sprachlehre. Zwei Bände. - - - - - - - - - VIII. 767

Beckers, H., Ueber das Wesen des Gefühls. Von Dr. C. Fortlage. - - - - - - - XII. 1247

Bernouilli, C., Schweizer. Archiv für Statistik und Nationalökonomie. 3tes Bdchn. Von K. H. Rau. V. 444

Bestenbostel, F. C., Methodologisches Handbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Drei Abtheil. - - - - - - - - - VIII. 759

Binzer, Dr. J. A., und H. A. Pierer, encyclopäd. Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. - - - - - - - - - VI. 604

Blanqui, A., Grundrifs der Staatswirthschaft. Uebersetzt von J. Heldmann. Von Rau. - - I. 60

Blochmann, D. J., Schulnachrichten. Von Schwarz. - - - - - - - - XI. 1074

Herr von Bourienne und Sahla. - - - VII. 735

Brongniart, A., Tableau des Terrains, qui eomposent l'écorce du globe und

Dasselbe ins Deutsche übersetzt von K. Th. Kleinschrod. - - - - - - - - - IX. 891

C.

Cammann, C. L., Vorschule zu Homer's Ilias und Odyssee. Von Baehr. - - - - - - I. 96

Casauboni et Menagii observationes in Diogenem Laertium. Edit. curavit H. G. Huebnerus. Vol. I. Von Schuch. - - - - - - - VII. 651

Cellerier, J. E., fils, Discours addressé aux étudians en Théologie à Genève et

Le même, deux discours sur l'étude de l'Ecriture sainte. Von Schwarz. - - - - - - II. 113

Digitized by Google

		Seite
Champollion-Figeac, Abrifs der gesammten Archaeologie, übers. von Fritsch. Von Bähr.	I.	91
Chelius, G. K., Mafs- und Gewichtsbuch. Dritte Aufl. Herausgeg. von Hauschild. Mit einer Vorrede von Schumacher. Von Muncke.	VII.	645
Ciceronis, M. T., Disputationes Tusculanae. Ed. R. Kühner, und		
Ciceronis, M. T., Disputationes Tusculanae et Paradoxa. Ed. Orellius. Von G. H. Moser.	VI.	606
M. Tullii Ciceronis Laelius, seu de Amicitia libellus, ed. Beier.	IX.	933
M. T. Ciceronis de Natura Deorum liber I et II. ed. Dr. F. Ast. Von G. H. Moser.	III.	295
— — — Orationes selectae ed. A. Moebius.	III.	299
— — — Cato major, Laelius et Paradoxa ed Dr. J. Billerbeck.	III.	300
Clemen, Dr. C. Fr. W., Pädagogus, eine philos. theol. Zeitschrift. Erstes Heft. Von Dr. Paulus.	I.	73
Congreve, W., über die Anwendung des Brandracketensystems. Von Muncke.	I.	65
Cornelii Nepotis Vitae. Mit Anmerkungen und Einleitungen von F. S. Feldbausch. Zwei Bdchn.	VIII.	799
Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Erklärt von A. Jaumann. Von F. S. Feldbausch.	III.	309
Cornelius Nepos de vita excellentium imperatorum. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen versehen. Von Dr. J. Billerbeck, und		
Billerbeck, Dr. J., Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Zweite Aufl.	III.	300

D.

Demosthenis Orationes Philippicae V. ed. et annot. perpet. illustr. J. Th. Voemel. Von G. H. Moser.	III.	302
Dilschneider, Dr. J., die deutsche Prosa in klassischen Beispielen.	VII.	735
Dorow, Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie traduit de l'allemand par M. Eyriès, und		
Dorow, Etrurien und der Orient.	VII.	701

Digitized by Google

Seite

Bertrand de Doue, J. M., memoire sur les ossemens fossiles de St. Privat, und

— — description géognostique des environs du Puy etc. Von Leonhard. - - - - - I. 79

Dräseke, J. H. B., das Reich Gottes. Betrachtungen nach der Schrift mit denkenden Lesern angestellt. 3 Thle. Von Schwarz. - - X. 951

Dumont, Et., de l'organisation judiciaire et de la Codification, extraits de divers ouvrages de J. Bentham. Von Vollgraff. - - - - II. 120

— — de l'organisation judiciaire et de la Codification etc. (Fortsetzung der Recension im vorigen Hefte.) Von Vollgraff. - - - - - III. 214

E.

Public education. Plans of the government and instruction of boys. - - - - - - - - XI. 1061

Einhardi Vita Caroli Magni ex rec. Pertzii. - V. 447

Elix, C., de ratione instituendi apud populos orientis primarios. Von Schwarz. - - - - XI. 1067

Ewald, G. H. A., Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. in vollständiger Kürze. Von Dr. F. Hitzig. - - - - - - - - VIII. 817

F.

Fiedler, Dr. F., die Verskunst der lateinischen Sprache, und

Lateinischer Text zu den metrischen Aufgaben in Dr. F. Fiedlers Verskunst der latein. Sprache. Manuscript für Lehrer. - - - - - - III. 289

Finelius, J. Chr. Fr., der Kanzelberuf. Von Schwarz. - - - - - - - - - X. 945

Forcellini Totius Latinitatis Lexicon — correctum et auctum ediderunt God. Hertel et Aug. Voigtländer. Zweite Lieferung. Von G. H. Moser. VIII. 833

Forchhammer, P. G., de Areopago Dissertatio. Von K. Fr. Hermann. - - - - - - VII. 689

Digitized by Google

Seite

Freiesleben, J. C., Magazin für die Oryctographie von Sachsen. Zweiter Heft. Von R. Blum. V. 441

G.

Galen, P. van, de pendulo ejusque applicatione ad telluris figuram determinandam. Von Muncke. XI. 1140

Gall, L., über Kölle's Branntweinbrennerei durch Wasserdämpfe. - - - - - - - VI. 623

Gallois, L., die Geschichte Napoleons. Aus dem Franz. - - - - - - - - - - I. 110

Gedenkschriften wegen der Augsburgischen Confession. Von Paulus. - - - - - - - - VI. 566

Ein schön und kurzweilig Gedicht von einem Riesen, genannt Sigenot. Ans Licht gestellt durch Meister Seppen von Eppishusen. - - - - - - VI. 620

Geier, Dr. P. Ph., Lehrbuch der Landwirthschaft. Von Rau. - - - - - - - - - II. 163

Golbéry, Th. de, Antiquités Romaines des pays du Haut-Rhin. Von Ch. Bähr. - - - - II. 206

Gries, J. D., Gedichte und poëtische Uebersetzungen. Zwei Bändchen. Von G. Schwab. - VII. 714

H.

Hannibals Heerzug über die Alpen. Aus dem Englischen übersetzt von J. H. Müller. IX. 936

Heimbrod, J., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. - - - VII. 726

Hengel, W. A. van, Institutio oratoris sacri. Von Schwarz. - - - - - - - - - I. 12

Van Heusde, Phil. Guil., Initia philosophiae Platonicae. Pars I. Von G. J. Bekker. - - X. 983

Hengstenberg, Dr. E. W., Christologie des Alten Testaments und Commentar über die Messianischen Weissagungen der Propheten. Erster Theil, erste Abtheilung. Von Paulus. - - - - - IV. 321

Homeri Hymni, Epigrammata, Fragmenta et Batrachomyomachia, ed. F. Franke. - - - X. 1031

Digitized by

Seite

Homers Odyssee, erläutert von J. St. Zauper. In zwei Bänden. Von F. S. Feldbausch. - - VIII. 783

Des Q. Horatius Flaccus Episteln, erklärt von F. E. Th. Schmid. Erster Theil. - - - - V. 501

Hufnagel, Dr. C F., und Scheurlen, Dr. C. F., die Gerichtsverfassungen der teutschen Bundesstaaten. Erster Band. Von Hofsbach. - - - I. 39

Hundeshagen, J. Ch., die Forstabschätzung auf neuen Grundlagen. Von H. Bronn. - - - V. 486

Hüpeden, Dr. L. Ph., de Horatii Carmine III. 23. V. 518

I.

Jäck, D. M., Statistik des Königreichs Baiern. Zweite Auflage. - - - - - - - - - II. 167

Jacotot, J., der Universal-Unterricht. Uebersetzt von Braubach. - - - - - - - XI. 1046

Indices in Q. Horatii Flacci Carmina locupletissimi. V. 517

Inscriptionum Latinarum Selectarum Amplissima Collectio. Cum Hagenbachii suisque adnot. ed. J. C. Orellius. Vol. II. Von Moser. - - VIII. 845

K.

Kapp, A., de Platonis re gymnastica. Von Schwarz. XI. 1070

Kästner, C. A. L., Anleitung die allgemeine Geschichte schneller und sicherer zu behalten. - - IV. 416

Der „katholischen Kirche“ zweiter Theil. - - II. 150

Klebe, C. W. H., Anleitung zur Verfertigung der Grundanschläge von Grundstücken und Landgütern. XII. 1235

Klöden, K. F., Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntnifs der Mark Brandenburg. Erstes und zweites Stück. Von R. Blum. - II. 170

Klumpp, F. W., die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus. Zweite Abtheilung. Von Schwarz. - - - - VII. 657

Knapp, H., das würtembergische Criminalrecht, dargestellt in Zusätzen zu Feuerbachs Lehrbuch. Von G. Hofsbach. - - - - - - - I. 27

Digitized by Google

Seite

Kopp, U. F., Palaeographia critica Pars III et IV. Von Lewald. - - - - - - - - - IV. 379

Kopp, G. L. C., die katholische Kirche im neunzehnten Jahrhundert. Von Paulus. - - - VII. 625

Krabbe, Dr. O., über den Ursprung und Inhalt der apostolischen Constitutionen des Clemens Romanus. Von Uihlein. - - - - - - - - - IV. 369

Kühner, Dr. R., Versuch einer Anordnung der griech. Syntax, mit Beispielen. - - - - - - III. 291

Kurz, Dr. H., über einige der neuesten Leistungen in der chinesischen Literatur. Von P. - - VIII. 840

L.

Lameth, M. A., Histoire de l'assemblée constituante. Von H. Leo. - - - - - - - - - V. 473

Lamouroux, D. J. P., Abrifs der Botanik. Von Bischoff. - - - - - - - - - I. 47

Lanz, K., Formenlehre der lateinischen Sprache. Erste Abtheilung. - - - - - - - - VII. 728

Legis, Dr. G. Th., Fundgruben des alten Nordens. Erster Band. Von Gervinus. - - - - VI. 584

Leonhard, K. C. v., Grundzüge der Geognosie und Geologie. Von Leonhard. - - - - - IX. 888

K. C. v. Leonhard und H. G. Bronn, Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie etc. Von den Herausgebern. - - - - - - - - - - V. 498

Lerminier, M. E., introduction générale à l'histoire du droit. Von Zachariä. - - - - - IX. 849

Leuckart, F. S., brevis animalium quorundam maritimorum descriptiones. Von Leuckart. - - VI. 596

Lichtenstein, Dr. H., Darstellung von Säugethieren in Abbildungen und Beschreibungen etc. 1'—3' Heft. Von Leuckart. - - - - - - V. 467

Limburg Brouwer, van, essai sur la beauté morale d'Homère. Von Bähr. - - - I. 103

Lippert, Dr. H. L., Versuch einer Entwicklung der Lehre vom Patronate. Von Uihlein. - - IV. 360

Digitized by

Seite

Locré, législation civile, commerciale et criminelle de la France etc. Von Zachariä. - - - IX. 862

Lucas, M. Ch., du systeme pénal et du systeme repressif en général, de la peine de mort en particulier. Von Böhmer. - - - - - - VI. 529

T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex ed. Forbiger. - - - - - - - - - IX. 927

Lund, P. W., de genere Euphones. Von Leuckart. VI. 596

M.

Der berühmte Jesuit Juan Mariana über den König und dessen Erziehung. Ein Beitrag zur pädagog. Literaturgeschichte von Dr. J. Leutbecher. Von Schwarz. - - - - - - - - - II. 117

Menke, C. Th., synopsis molluscorum generum omnium et specierum earum, quae in museo Menkeano adservantur. Von H. Bronn. - - - - - IX. 944

Meyer, C. G., vollständige Anweisung zur Behandlung und Benutzung der Obstfrüchte. - - V. 527

Meyer, Dr. J. F. E., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische. - - - VII. 730

Meyer u. Wolf, Taschenbuch der deutschen Vögelkunde. 1. 2. Theil, und

Zusätze zu Meyers und Wolfs Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, von Hofr. Dr. Meyer. Von Leuckart. - - - - - - - - - VII. 682

Müller, C. G., de cyclo Græcorum epico et poëtis cyclicis. - - - - - - - - - IX. 919

Münch, Dr. E., Vermischte historische Schriften. Zweiter Band. - - - - - - - - VII. 732

N.

Nitzsch, C. L., Observationes de avium arteria Carotide communi. Von Leuckart. - - - VI. 596

P.

Pantheon der berühmten Männer aller Zeiten und Völker. Erste Abth., erstes Heft. - - - IX. 940

Seite

Passow, Car., Apparatus criticus ad Aristophanem. Vol. III. - - - - - - - - - X. 1036

Paulus, Dr. H. E. G., exegetisches Handbuch über die drei ersten Evangelien. Von Paulus. - - XII. 1153

Pauly, A., Materialien für lateinische Stylübungen. Erste Lieferung. Von Ch. H. Moser. - - VII. 722

Pecchio, G., Storia della economia pubblica in Italia. Von K. H. Rau. - - - - - VII. 636

Pillans, J., Principles of elementary teaching. Von Schwarz. - - - - - - - - XI. 1065

Pinnel, über den Primat des röm. Pabstes. Uebersetzt von Dr. Breidenstein. - - - - I. 44

Pleischl, Dr. A., Bemerkungen zu dem Werke des Dr. Kilian: »Die Universitäten Deutschlands etc.» in Beziehung auf die Universität Prag. - - IV. 414

Histoire naturelle de Pline, traduction nouvelle par M. Ajasson de Grandsagne. Von Bähr. - - XII. 1238

Plutarchi vitae, cur. G. H. Schæfer. Vol. IV — VI. X. 1038

Pölitz, K. H. L., die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen, nach den Quellen dargestellt. Von Zachariä. - - - - - - - IX. 894

Processs-Schriften von Savoye und Jaup. - IV. 376

Programm für die Jubelfeier des Herrn Dr. Haffner zu Strasburg. Von Paulus. - - VIII. 737

Griechische und röm. Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. von Tafel, Osiander und Schwab. Von Ch. Bähr. - - - - - II. 186

Purkinje, J. E., de cellulis antherarum fibrosis etc. commentatio phytotomica. Von Bischoff. - IX. 879

Q.

M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri XII ed. Gernhard. - - - - - IX. 924

R.

Rettig, Dr. H. C. M., das älteste Zeugniſs für die Aechtheit der Apokalypse. Von Paulus. - - I. 1

Seite

Rhode, Car., Res Lemnicae. Von Hermann X. 1004

Roth, C. L., Francesco Spiera's Lebensende. Von Schwarz. - - - - - - - - III. 211

Rüder, F. A., Ist die französische Revolution dem Hort gerechter Monarchien entgegen? Von Zachariä. - - - - - - - - - X. 983

Rufswurm, J. W. B., das Selbstcommuniciren der evangelischen Geistlichen. Von Schwarz. - III. 209

S.

Sander, A., Handbuch für Eheleute nach dem Badenschen Landrechte. - - - - - - VI. 624

Sartorius, Dr. E., Apologie des ersten Artikels der Augsb. Confession. Von Schwarz. - - XI. 1041

Saur, B., Abhandlung über Ehescheidung u. s. w. Von Dr. Uihlein. - - - - - - - IX. 872

Schmidt, Car., Dissertatio de praepositionibus Graecis. Von Hermann. - - - - - - X. 1010

Schmidt, Dr. W. L. E., Anweisung zum Studium der Botanik für Pharmaceuten. - - - - VIII. 815

Schreiber, Dr. H., Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Zwei Abtheil. - - - VIII. 796

Schröder, J. F., die hebräischen Nomina. Von Hitzig. - - - - - - - - - - X. 979

Schwab, G., Gedichte. Zwei Bände. Von Dr. A. Schoell. - - - - - - - - VIII. 741

Schwarz, M. Chr., einige Winke zur Berichtigung der Ansicht über die Leistungen unserer Gymnasien. Von Schwarz. - - - - - - - - XI. 1071

Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern. Historisch dargestellt. Mit einer Einleitung vom Prof. Hottinger und herausgegeben von G. Schwab. Zweiter Band. Von Chr. Bähr. - VIII. 788

Sertorius, Tragödie von Dr. G. Lommel. - VIII. 761

Simons, G., Dissertatio de dilatatione Liquidorum per Calorem. Von Muncke. - - - - - V. 455

Vedel Simonsens geschichtliche Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande, übersetzt von Giesebrecht. Von Gervinus. - - - - VI. 584

Digitized by Google

Seite

Slotwinski, vindiciae juris naturalis ab objectionibus Patris Matthaei. Von Zachariä. - - XII. 1178

Staudenmaier, F. A., Geschichte der Bischofswahlen. - - - - - - - - - - VII. 685

H. Stilling, Theobald oder die Schwärmer. Dritte Auflage. - - - - - - - - - - III. 320

T.

C. Cornelii Taciti annales. Recognovit, annotationem criticam adjecit Th. Kiesslingius - IX. 930

Telemach. In das Deutsche übersetzt nach Fenelon. VIII. 848

Theineri, A., commentatio de Romanorum pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus. IX. 943

Thierbach, E., Lehrbuch der Katechetik. Von Schwarz. - - - - - - - - - - X. 965

Thucydides, ed. Morstadt et Gervinus. Annotationum et contextus pars I. - - - - - II. 201

The history of Thucydides, translated in the English etc. by Bloomfield. 3 Vol. Von Gervinus. X. 1017

Tourtual, Dr. K. F., practische Beiträge zur Therapie der Kinderkrankheiten. Von Dr. J. W. Arnold. - - - - - - - - - - III. 265

Treviranus, Dr. G. B., Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Sinneswerkzeuge des Menschen und der Thiere. Erstes Heft. Von Muncke. III. 239

Troxler, Dr., Logik. Erster und zweiter Theil. Von Dr. A. E. Umbreit. - - - - VIII. 772

V.

Volger, Dr. W., Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. Erste Abthl. Zweite Aufl. und

Desselben Handbuch der Geographie. Erste Abthl. Zweite Aufl. - - - - - - - - - XI. 1148

Vollgraff, K., die historisch staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebungen, und was ist objectiv gesetzfähig und dermalen noch gesetzunfähig. Von Zachariä. - - - - - - IX. 910

Digitized by Google

Seite

Vollgraff, Dr. K., die Systeme der practischen Politik im Abendlande. Vier Theile. Von Zachariä. XI. 1078

Briefe von Joh. Heinr. Voſs, herausgegeben von Abraham Voſs. Erster Band. - - - II. 168

W.

Welcker, Dr. K. Th., System der Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre. I. Band. Von Welcker. V. 417

Wendt, Dr. J., Praktische Materia medica. - - VIII. 804

Wersebe, A. v., Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra. Eine gekrönte Preisschrift. Von Gervinus. - - II. 177

Wilhelmi, K., Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todeshügel bei Sinsheim. - - - V. 519

Winiewsky, F., Commentarii historici et chronologici in Demosthenis Orationem de corona. - III. 271

Wiſs, Dr. C. C. G., Praxis der lateinischen Syntax. Erster Cursus. Zweite Aufl. Von G. H. Moser. - I. 106

X.

Xenophontis Memorabilia Socratis, cum Apologia Socratis rec. et interpr. Dr. F. A. Bornemann. Editio major et minor. Von G. H. Moser. - I. 84

Digitized by Google

N. 1. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Das erweislich älteste Zeugniſs für die Aechtheit der in den Kanon des Neuen Testaments aufgenommenen Apokalypse, geprüft von Dr. H. Chr. Mich. Rettig, Licent. d. Theol. Lehrer an d. akadem. Gymnas. u. an d. philol. Seminar der Univ. zu Gieſsen. Leipzig bey Hahn. 1829. 64 S. 8.

Wer auch, wie der Rec., mit dem kritischen Resultate des gelehrten und unermüdet thätigen Vfs. nicht übereinstimmen kann, wird doch, je mehr er Form und Materie unterscheidet, diese kleine Schrift als einen vorzüglichen Beweis, welch' eine lichte Methode des Forschens und Darstellens sich der Vf. eigen gemaht habe, mit theilnehmendem Vergnügen anerkennen. Und ist denn *nicht, je mehr* wir die menschliche Geistesbildung beachten und schätzen lernen, die Methode der Wahrheitsforschung und die dadurch dem Gemüth sich einprägende ächte Form des Denkens und Wollens durchaus die Hauptsache, so daſs, wie Lessings Wort darüber bekannt ist, die Kunst zu suchen und zu finden immer mehr werth und vollkommener ist, als das gefundene.

In dem zwar nicht mustermäſsigen, aber doch von den Kirchenvätern zum Muster oder Rechtfertigung des Christentums gegen Juden angenommenen und deswegen vorzüglich merkwürdigen Dialog des Philosophen und Märtyrers Justinus mit dem Rabbinen Tryphon ist (§. 80. S. 220 der Würzburger Ausg.) ein Zeugniſs über die Apokalypse, welches, neben den Notizen aus Papias und Meliton, als das dritte älteste und wichtige angeführt zu werden pflegt. Dieses ists, welches der Vf. auf's Neue prüft und am Ende sogar als einen Gegenbeweis gegen die apostolische Abkunft diese kanonischen Prophezeihungs-

Digitized by Google

buchs erklärt. Er zeigt überweisend, dafs bei Justin von diesem bestimmt die Rede ist, und führt S. 10. diese Stelle selbst vollständig an, weil, wie er sagt, besonders Hug (Einl II, S. 580. der Ausg. III.) nur einen Auszug „und zwar einen so künstlichen Auszug daraus habe abdrucken lassen, dafs der Leser unmöglich auf die zu berücksichtigende Schwierigkeiten aufmerksam werden könne."

Der Zusammenhang der Stelle ist §. 79., dafs auch Justinus, wie an mehreren Orten (Mt. 16, 28. 24, 34. Lk. 19, 12. 14. 27.) das Neue Testament, die Hoffnung, dafs dem Messias von Gott bald ein allgemeines ewiges Königreich gegeben werde, an die bekannte Stelle Daniels 7, 13 14. anknüpft. Tryphon fragt hierauf §. 80., ob denn die Christen wahrhaftig bekennen, dafs der, (damals nach dem Aufstand unter Barcochab vollends ganz) den Juden entrissene und verwüstete Ort Jerusalem wieder erbaut und mit Christus von allen Patriarchen, Propheten und Christen in Freude und Herrlichkeit bewohnt werden solle? Der Rabbi hatte den Verdacht, Justin möchte dergleichen Hoffnungen blos anzunehmen scheinen wollen, um dadurch den Einwendungen zu entgehen, dafs sein Christus so niedrig und gewaltlos erschienen sey, die Propheten aber doch vielmehr einen mächtigen Erdenbeherrscher erwarten liefsen. Justin antwortet mit Entschiedenheit: „Nicht so elend bin ich, o Tryphon, um etwas anderes zu sagen, als ich denke!" Zwar habe er schon angedeutet, dafs doch Viele Christen auch von der reinen und gottverehrenden Denkart — *πολλους και των της καθαρας κ. ευσεβους οντων χριστιανων γνωμης* — dieses nicht anerkennen. Er selbst aber und viele andere Christen, wenn sie durchaus recht dächten, = *ορθογνωμονες κατα παντα χριστιανοι*, wüfsten, dafs eine Körperauferstehung seyn werde und dafs die Propheten Hesekiel, Jesaias und andere tausend Jahre in dem gebauten, geschmückten und erweiterten Jerusalem bekennen. Die tausend Jahre findet Justin bei Jesai. 65. durch eine sehr

künstliche Auslegung der Worte: „Tage des Holzes des Lebens" und durch den Ausspruch: „ein Tag des Herrn ist wie tausend Jahre." Auch — und dies ist nun sein dritter Beweis und die hieher gehörige*) Hauptstelle: — „führt es auf dieses auch, insofern auch bei Uns ein gewisser Mann, dessen Name Johannes ist, einer der Apostel des Christus, in einer ihm gewordenen Apokalypse prophezeit hat: tausend Jahre würden die unserm Christus Gläubig gewordenen zu Jerusalem zubringen und nach diesem werde die allgemeine (καθολικη) und, kurz zu sagen, ewige Auferstehung aller gleichgestimmt und insgesamt und ein Gericht geschehen." Dieses — fährt er fort — hat auch unser Herr gesagt, dafs die, welche Kinder des Gottes der Auferstehung seyen, weder ehelichen noch geehelicht werden, sondern Engeln gleich seyn würden. Denn bei Uns — setzt er hinzu — sind auch bis jetzt prophetische Gnadengaben. Daraus müsset auch ihr einsehen, dafs sie, die ehedem bei Eurem Geschlecht waren, auf uns übergetragen sind."

Wir führen die ganze Stelle nach dem Texte wortgetreu übersetzt und auch nach dem Gedankenzusammen-

---

*) Εις τόυτο συναγει και επειδη, και παρ ημιν, ἀνήρ τις, ὦ ονομα Ἰωαννης, εἰς των αποστολων του χριστου, εν ἀποκαλύψει γενομενη αυτω, χιλια ετη ποιησειν εν Ιερουσαλημ τους τῳ ἡμετερῳ χριστῳ πιστευσαντας προεφητευσε και μετὰ τοῦτα την καθολικην και, συνελοντι φαναι, ἀιωνιαν ομοθυμαδον ἁμα παντων αναστασιν γινησεσθαι κ. κρισιν. Ὅπερ και ὁ κρος ἡμων ειπεν, ὁτι ουτε γαμησουσιν ουτε γαμηθησονται αλλα ισαγγελοι εσονται τεκνα του θεου της αναστασεως οντες.

Παρα γαρ ἡμιν καὶ μέχρι νυν προφητικα χαρισματα εστιν· εξ ου και αυτοι συνιεναι οφειλετε, οτι τα παλαι εν τω γενει ὑμων οντα εις ἡμας μετετεθη. Ὁνπερ δε τροπον κ. ψευδοπροφηται επι των παρ ὑμιν γενομενων αγιων προφητων ἡσαν, και παρ ἡμιν νυν πολλοι εισι και ψευδοδιδασκαλοι . . .

hang an, weil allein dadurch die aller Aufmerksamkeit würdige kritische Prüfung des Vfs. nebst der weiteren Beurtheilung derselben klar wird und ihr Recht erhalten kann.

Der Vf. faſst in die Augen die Worte: ein gewisser Mann, der den Namen hat Johannes. Sein kritisches Bedenken ist: Wie kann Justinus so unbedeutend blos von einem „gewissen Mann" gesprochen und diesen doch gleich darauf „Einen der Apostel des Christus" genannt haben? Er folgert: Entweder sind die Worte ἀνηρ τις oder die Worte εἰς των αποστολων του χριστου unächt. Da nun, daſs etwa die ersteren als Interpolation eingeschoben worden seyen, sich schlechthin kein Grund erdenken lasse, so lange die andern daneben stehen bleiben, so sieht sich, sagt S. 29., die Kritik nothgedrungen, für das Zweite zu entscheiden, nämlich daſs das Prädikat „Einer der Apostel des Christus" ein unächter Zusatz sey; so, wie z. B. die ursprüngliche Gestalt der Briefe des Ignatius nur dadurch hergestellt werden könne, wenn man blos die Stellen, welche in beiden Recensionen gleich sind als ursprünglichen Text beibehalte und alles Uebrige sowohl in der längeren als kürzeren Recension derselben für Zusatz erkenne.

Zwar übersieht der Vf. gar nicht, wie Eusebius in der Kirchengeschichte IV, 18. S. 229. Stroth. die Stelle des Dialogs schon als einen Beweis anführt, daſs Justin den Johannes der Apokalypse deutlich (σαφως) für den Apostel gehalten habe. Der Zusatz εἰς των ἀποστολων του χριστου müſste also zwischen dem Jahr 140 und der Zeit des Eusebius eingetreten seyn. Denn sorgfältig wird von Vf. S. 40—52. nachgewiesen, daſs die erste gröſsere Apologie Justin's im Jahr 138 oder höchstens 139 an Antoninus Pius gerichtet worden sey und der Dialog nicht früher als 139—140 gesetzt werden könne.

Auch die sorgfältige Bestimmung dieses Datums benutzt nun der Vf. zu der weiteren Betrachtung, daſs ein so entscheidender Chiliast, wie Justin, doch um's Jahr

Digitized by Google

140 den Verfasser der Apokalypse nur als „einen gewissen Mann" bei den Christen angeführt, folglich ihm eine bedeutende persönliche Autorität nicht zugeschrieben habe und folglich die Apokalypse, nahe ihrem Ursprung, in einem hohen, apostolischen Ansehen nicht gestanden haben könne.

Damit verbindet sein Scharfsinn noch das dritte Moment, dafs nämlich Justin aus dem Prophetenbuch des gewissen Mannes Johannes gegen Tryphon zugleich noch die Folgerung ziehe: „auch bis jetzt, και μεχρι νυν, seyen prophetische Charismen unter den Christen. Justin müsse demnach diese Apokalypse als ein Product aus seiner eigenen Zeit oder aus der Zeitnähe, nicht aber aus der apostolischen, gekannt haben.

Und nun wendet der Vf. diese seine kritische Bemerkungen mit voller Strenge gegen den apostolischen Ursprung der Apokalypse. Justin, der Chiliast, der in Samarien geboren, mit Palästina und Rom Bekannte, und überhaupt Vielgereiste, der auch manche Traditionen in seine Christusgeschichte einmischt, das Gespräch mit Tryphon aber in der Nähe gerade von Ephesus gehalten hat, spricht dennoch von der ihm so werthen Apokalypse nur als von der Prophetenschrift „eines gewissen Mannes unter den Christen", welche beweise, dafs die Christen auch noch zu Justins Zeiten, also ungefähr 50 Jahre nach dem Tode des Apostel Johannes statt der Juden prophetische Charismen unter sich hätten. So scheine sich demnach durch ernste Kritik alles dahin zusammenzudrängen, dafs um's Jahr 140 die neutestamentliche Apokalypse weder zu Rom, noch in Palästina, noch zu Ephesus als das Werk des Apostels Johannes angesehen, sondern einem mit oder kurz vor Justin lebenden Christen Johannes zugeschrieben gewesen sey.

Der Vf. schliefst das Ganze mit der Frage; „Kann Etwas näher liegen, als die Conjectur (zu welcher schon der berühmte Oberbischoff von Aegypten, Dionysius, sich hinneigte), dafs die beyden zu Ephesus lebenden Johannes, der Apostel nämlich und der Presbyter, (s. Euseb.

Digitized by Google

Kchgsch. III, 39. VII, 26.) in der Tradition über Abfassung der Apokalypse mit einander verwechselt seyen? Durch das Streben, für die alten Bücher die möglichst bedeutenden Vff. aufzusuchen, möge das Werk des Presbyters, welchen der Chiliast Papias besonders hochgeachtet, zu einem apostolisch Johanneischen geworden seyn."

Wahrscheinlich findet die Kritik des Vfs. nicht blos wegen der ausgezeichnet guten Darstellung, sondern auch deswegen gegenwärtig leicht Beifall, weil mehrere der jetzigen Ausleger, (welche seit Semler, Ernesti und J. D. Michaelis gleichsam die vierte Generation in diesem Feld der Litteratur ausmachen) zum voraus geneigt zu seyn scheinen, die Apokalypse nicht von einem Apostel abzuleiten.

Nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts, da Semler und die Gleichzeitigen die kritische Prüfungsfrage: ob die Kirchenväter nicht meist aus dogmatischen Rücksichten und aus Liebe für den Chiliasmus die Apokalypse dem Apostel Johannes zugeschrieben hätten? so wie man jede bedeutende Hypothese vor der Verwerfung möglichst steigern mufs, auf das Aeufserste getrieben hatten, gehörte es zur „damaligen Orthodoxie", die Apokalypse, da sie im kirchlichen Kanon ist und daher entscheidende Lehrautorität haben sollte, durchaus als apostolisch zu vertheidigen.

Indefs hat nun aber jene wieder freigewordene Prüfungsweise, weil sie unpartheiischer fortgesetzt wurde, überwiegend klar gemacht, dafs von vorneherein ein nicht unwürdiger und daher unglaublicher Chiliasmus, auch um der Apokalypse willen, weil man sie für apostolisch erkannte, von allen Kirchenvätern der dritthalb ersten Jahrhunderte geglaubt worden ist und dafs nicht umgekehrt erst aus Liebe zu solchen chiliastischen Erwartungen die Apokalypse für apostolisch gehalten wurde. Nur diejenige im zweiten Jahrhundert, welche den Messiasgeist (wie Apok. 19, 14. Joh. 1, 1.) mit dem, was die Alexandriner als den höchsten Logos Gottes und daher als einen (zweiten) Gott verehrten, indentificiren zu dürfen, noch nicht

Digitized by Google

glaubten und daher spottweise αλογοι (Logoslose) genannt wurden, waren durch diesen dogmatischen Grund veranlafst, keine Schrift, worin jener Logos mit dem Messiasgeist gleichgestellt war, für apostolisch-johanneisch zu halten. Sie hatten, ungeachtet sie in der Nähe der 7. apokalyptischen Gemeinden mehreres leicht zu erfragen gehabt hätten, nicht historisch genügende, sondern blos diese dogmatischen Gründe dagegen; und ebenso war es umgekehrt um die Mitte des dritten Jahrhunderts bei Dionysius von Alexandrien ein dogmatisches Bestreben, die Apokalypse nicht mehr für apostolisch anerkennen zu lassen, weil damals endlich das baldige Kommen solcher tausend Vergeltungsjahre für die Märtyrer, äufserst unglaublich und die laute Erwartung einer vorhergehenden Zerstörung des Römerreichs sehr gefährlich und gehässig geworden war.

Soviel aber zeigte sich, weil mit mehr Gleichmüthigkeit untersucht und kein dogmatisches Interesse mehr eingemischt wurde, schon vielen nicht unmittelbaren Schülern Semlers, dafs selbst der gelehrte und kluge Dionysius, welchem doch, als einem der vornehmsten und mächtigsten Bischöffe, durch die so gangbaren kirchlichen Communicationen Erkundigung bei den Asiatischen Gemeinden leicht seyn mufste, und welcher alles, was er vermochte, gegen den apostolischen Ursprung der Apokalypse aufzubringen wohl verstand, dennoch nicht möglich gewesen war, äufsere historische Gründe und Ueberlieferungen gegen die Ableitung des Buchs von dem Apostel Johannes anzuführen. Und deswegen — wendete sich das Resultat der frei begonnenen Semlerischen Prüfung durch deren ruhigere Fortsetzung gerade auf die entgegengesetzte Seite, nämlich auf die Entscheidung, dafs in den ersten Jahrhunderten gegen den apostolischen Ursprung der Apokalypse keine historische Data zu finden waren, vielmehr eine zusammenstimmende Ueberlieferung für denselben vor Augen liege.

In eben derselben Periode aber hat bekanntlich die *Theologie*, nach und nach durch die ächtphilologische

Leitung von Matthias Gefsner, Ernesti und Heyne und durch das freiere Michaelis-Eichhornische Studium des Alten Testaments gleichsam überwältigt, die Ueberzeugung nicht mehr abweisen können, dafs auch bei den christlichen Urschriften die rein historische Interpretation d. i. die den Zeitumständen gemäfse Sinn-Entdeckung allein das ursprünglich Gedachte gewähren könne. Dadurch verschwanden bei allen Uneingenommenen und Sachverständigen die unzählige, phantastisch willkührliche Umdeutungen der Apokalypse auf spätere Ereignisse, nämlich der Ketzereien, des orientalischen und occidentalischen sogenannten Antichrists, mit allen den leeren Einbildungen, wie wenn in diesem Buche jetzige und noch spätere Zeiterfolge vorausgesehen seyen. Mögen fernerhin die Gläubigen jedes Zeitalters, durch eine bequeme Vereinigung hermeneutischer Ignoranz mit spielender Einbildungskraft, in dasselbe gerade das hineinerklären, was (wie neuerlich Napoleon) jede Generation unmittelbar afficirt und daher sie in den Wahn versetzt, dafs von Olims Zeit an sie, und hauptsächlich nur an sie, gedacht gewesen sey. Nach der Unwiderstehlichkeit der historischen Interpretation ist nunmehr im Ganzen dies unverkennbar, dafs die Apokalypse ein damals baldiges Siegen des Christusreichs, und zwar nicht mehr durch Belehren, sondern als Wirkung göttlicher Naturgewalt hoffte, nicht einmal aber Jerusalems vollständige Zerstörung, vielmehr die Besserung des gröfsten Theils 11, 13. erwarten liefs und dagegen das heidnisch-römische Gewaltreich und die Stadt Rom selbst durch alle Plagen Gottes so weggeschafft zu sehen erwartete, dafs 17, 11. kaum noch ein Achter als Imperator kommen würde.

Seit demnach die historische Auslegung den Inhalt der immer doch nun einmal kirchlich-kanonischen Apokalypse nicht mehr als etwas Erfülltes oder richtig Vorausgesehenes zu erklären vermag, hat sich die Kritik derer, welche durch dieses Resultat in dogmatischer Verlegenheit seyn mögen, dahin umgewendet, dafs wo möglich das Orakelbuch nicht von einem Apostel abge-

Digitized by Google

leitet werden dürfe. Sogar ist schon der Ausweg versucht worden, ob nicht, wenn je die historischen Data auf den Apostel Johannes unvermeidlich hinführten, die Unterscheidung anzunehmen wäre, dafs auch ein Apostel manches nach blos persönlichen Ansichten und nicht gerade Alles mit apostolischer Autorität gedacht und gesagt haben möchte. Da denn aber doch diese gewagte Hypothese den Artikel von Lehrunfehlbarkeit bei der Inspiration auf das Bedenklichste gefährden würde, so sind gegenwärtig die äufsersten (contra-orthodoxen) Bemühungen noch bemerkbar, auf historisch kritischem Wege die Apokalypse als eine nichtapostolische Schrift darzustellen; woraus, wenn es je möglich wäre, doch für die Behaupter der dogmatisch entscheidenden Autorität des kirchlichen Kanons die neue schwierige Frage entstehen müfste, ob denn ein nichtapostolisches Buch von solchem durch den Erfolg nicht bestätigten Inhalt dennoch von der Kirche in das Verzeichnifs der Schriften habe aufgenommen werden können, deren Behauptungen als lehrunfehlbar anzuerkennen wären.

Bei dieser Richtung mehrerer unter den nächsten Zeitgenossen möchte demnach das versuchte kritische Wegschaffen und Umdeuten einer sonst für sehr viel geltend geachteten Stelle des Justinus willkommen seyn. Auch Rec., so sehr er sich seiner Unpartheilichkeit gegen die dogmatische und polemische Beziehung bewufst ist, wäre durch die so lobenswürdige Darstellungsart des Verfs. für sie gerne eingenommen. Genauer betrachtet aber verschwindet ihm all das Scheinbare, welches dem Scharfsinn des Hrn. Prof. R. dafür aufzufinden gelungen ist.

Der Hauptpunkt beruht darauf, dafs der Ausdruck παρ' ἡμιν ἀνήρ τις = „ein gewisser Mann bei uns Christen" etwas Erniedrigendes enthalte und deswegen das folgende Prädikat εἷς τῶν Ἀποστόλων τοῦ χριστοῦ nicht von Justin selbst beigefügt seyn könne. Allein im Griechischen der alt- und neutestamentlichen Sprachart klebt dem Ausdruck ἀνήρ τις nicht das Geringschätzige an, was wir bei den Worten „ein gewisser

Mann" zu denken pflegen. Es soll doch ohne Zweifel keine Art von Zurücksetzung andeuten, wenn der Prolog des Johannes-Evangeliums 1, 6. fast auf die nämliche Weise sagt: *ἐγένετο ἄνθρωπος ἀπεσταλμένος παρα θεου, ὀνομα αὐτῳ Ιωαννης* —? Nur im Deutschen klingt es etwas niedrig, wenn wir übersetzen müssen: es ward ein Mensch ein Abgesandter von Gott; sein Name ist Johannes. Und ist nicht Justin's Stelle gerade dieser Johanneischen sehr ähnlich? Nur dafs der Ausdruck *ἀνηρ* noch etwas höher steht, als jenes *ἀνθρωπος*. Wie sehr *ἀνηρ* ein nachdrucksvolles Wort war, zeigt sogleich auch Joh. 1, 30. Der Täufer sagt: Dieser Jesus ist's, von welchem ich sprach: nach mir kommt *ἀνὴρ, ὁς ἐμπροσθεν μου γεγονεν.* Und so ist demnach der *ἀνηρ τις* bei Justinus nicht ein blofser *quidam;* der Nachdruck vielmehr liegt auf dem Begriff: ein Mann, nämlich ein Tüchtiger. Als ähnliche hebräischgriechische Stellen können wir vergleichen 2 Chron. 18, 7. wo König Achab von dem Propheten Micha sagt: *ἔτι ἀνὴρ εἷς (εστι) του ζητησαι τον κυριον δι αυτου* Ezech. 40, 3. *και ιδου ἀνὴρ, και η ὁρασις αυτου* etc. Dan. 9, 21. *ιδου ὁ ανηρ Γαβριηλ* — Dan. 10, 5. *και ιδου ἀνὴρ εἷς ενδεδυμενος βαδδιν.* Zach. 6, 12. *ιδου ανηρ, Ανατολη ονομα αυτῳ.*

Ist nun aber dieser Ausdruck nicht ein Verächtlicher, so wird dadurch das Nachfolgende: „Einer von den Aposteln Christi" gar nicht kritisch verdrängt. Justinus bleibt demnach unter denen, welche die Apokalypse von Johannes und zwar als vollgültigem Apostel, ableiten; nur mit dem Unterschied, dafs um's Jahr 140 der Begriff von apostolischer Lehrunfehlbarkeit noch nicht so hoch stand, als ihn die bischöffliche Kirchenverfassung immer mehr zu steigern für gut fand, weil alsdann diese Vorsteher und sogenannte Väter der Kirche, wenn sie in Amtsschreiben und auf Concilien als die alleinigen Ausleger der Apostelschriften auftraten, selbst als solche für desto irrefragabler sich geltend machen konnten.

Auch das zweite vom Verf. scharfsichtig aufgefundene Moment, dafs Justin aus dem Daseyn der Apokalypse die Fortdauer prophetischer Geistesgaben bis auf seine

Digitized by Google

Zeit = *και μεχρι νυν* beweise und folglich die Apokalypse dem Zeitalter des Justin angehört haben müsse, verschwindet nach genauer Betrachtung des Textes. Justin behauptet allerdings, dafs es bis zu seiner Zeit ächte christliche Propheten gebe; aber er behauptet es, um diese denen entgegenzusetzen, die er falsche Propheten nennt und die er im Vorhergehenden als antichiliastische Gnostiker, welche nicht wahre Christen wären, in §. 80. bezeichnet hat. Ihm ist also allerdings auch die Apokalypse ein Beispiel, dafs Gott Prophetengaben jetzt von den Juden auf die Christen übergetragen habe. Er spricht aber nur davon, dafs solche Gaben überhaupt auch jetzt noch bei ihnen fortdauerten. Auch steht zwischen seinem *και μεχρι νυν* und dem, was er von der Apokalypse aussprach, eine die Zukunft betreffende, also prophetische Stelle von Jesus selbst.

Und wäre denn etwa die Apokalypse irgend eher dem Johannes Presbyter, als dem Apostel zuzuschreiben, so würde ja doch jener dem Apostel gleichzeitige *πρεσβυτερος* nicht dem Zeitalter Justins näher gewesen seyn, als der Apostel selbst, der bis in den Anfang der Regierung Trajan's nach Irenäus gelebt hat. Auch der Presbyter Johannes nämlich erscheint nach der Stelle aus Papias bei Eusebius Kg. 3, 39. als ein Mann, der unmittelbar Jesu Schüler = *του κυριου μαθητης*, gewesen sey, der folglich als solcher nicht viel jünger, als der Apostel, seyn konnte.

Rec. macht bei dieser Veranlassung auch noch rückwärts auf die *Ephemerides exegetico-theologicae vel Sylloge novissimarum symbolarum ad sacri Codicis interpretationem* aufmerksam, in denen (*sumtibus G. Müller. Giessae* 1824.) in 3 Fasciculis besonders die schwere Materie: *De quatuor Evangeliorum canonicorum origine* mit Beweisen vieler Sachkenntnifs und Forschung behandelt und zugleich theils von Hrn. Prof. Rettig, theils von Hrn. Pastor Reufs, mancher verwandte Gegenstand in löblich gedrängter Kürze von einer neuen Seite betrachtet ist.

Dr. *Paulus.*

Digitized by Google

Institutio oratoris sacri. Edidit Wessel Albertus van Hengel. Lugduni Batav. apud S. et J. Luchtmans Acad. typogr. 1829. 8 *(XX et 321 p.)*

Eine Homiletik von einem der ausgezeichnetsten Theologen und Kanzelredner in Holland wird auch den theologischen Studien in Deutschland dienen, und kann, weil sie in der allgemeinen Gelehrtensprache geschrieben ist, leichter in dieselben aufgenommen werden. Da die Vorrede den Gebrauch dieser Sprache vertheidigt, und dem modernen Treiben, sie möglichst zu verdrängen, sich widersetzt, so dürfen wir mit unsern Lesern ebenfalls vorher bei diesem Puncte, der auch in Deutschland schon länger her für und wider behandelt wird, einige Augenblicke verweilen. Denn der Grund, *ut et ad extraneorum hominum pervenire posset notitiam*, ist nicht der einzige, warum der Verf. die lateinische Sprache erwählt hat. Die bekannten Einreden gegen ihren Gebrauch, dafs man doch nicht classisch schreiben, sondern bald neue Worte einschieben, bald Umschreibungen machen, die Gedanken der neueren Schriftsteller über einen solchen Gegenstand nicht genau wiedergeben könne, und das, was zur Aufklärung als ein Gemeingut dienen solle, wie Mysterien verschliefse, werden durch die überwiegenden Vortheile widerlegt; und so auch der neueste Vorwurf, als führe man durch das strengste Halten auf das Lateinischlernen die alte Schulqual für die arme Jugend, und die Sclaverei des dunkeln Mittelalters wieder ein. Da man auch bei uns jetzt dergleichen Stimmen im Tone des Zeitgeistes zu hören pflegt, durch welche die angehenden Theologen und Pädagogen leicht irre geführt werden, so wünschten wir, dafs sie diese Blätter lesen möchten, wo der gelehrte Verf., der seinen Cicero wie seinen Erasmus etc. kennt, mit schlagenden Gründen diese Demagogie in der Gelehrtenrepublik zurückweiset. So sagt er: *Nonne apud nostrates hic sermonis Latini usus supra quam dici potest confert ad audaciam illam, quae alibi in res pariter divinas atque humanas coeco impetu irruit, a Theologiae finibus arcendam?* und

weiter: wie Leute, die kaum zu einem Handwerk tauglich sind, und noch durch das Lateinischlernen von der Theologie abgehalten würden, gleich einem Volke der Barbaren eindringen und Finsterniſs und Wahn verbreiten. Hiermit genug für die Zeitkundigen. Wir kommen zum Buche.

Dieses Lehrbuch zerfällt in drei Theile; der erste handelt von dem Geschäfte des geistlichen Redners, der zweite von der Ausführung desselben, der dritte von der Vorbereitung hierzu. Es wird in kurzen §§ mit ausgewählten Citaten alles klar und vollständig verhandelt; und obgleich der Verf. klagt, daſs er manche belobte Monographieen nicht haben könne, und den letzten Theil von Schott, diesem Hauptwerke, erst nach Beendigung seiner Arbeit aus Deutschland erhalten habe, so wird man doch kaum einen bedeutenden Gedanken aus den neuesten Schriften der Homiletik vermissen. Die Einleitung beweiset das schon. Wort und Begriff sind genau und gelehrt bestimmt, mit Hinweisungen auf Schott, Theremin, Ammon u. m. neuere Lehrer dieser Wissenschaft verschiedener Nationen, wie auch auf Platon, Longinus, Chrysostomus, Augustinus u. A. aus der classischen und altkirchlichen Zeit. Man sieht daraus, wie der Verf. alle diese Literatur für seinen Gegenstand beherrscht, und nur gerade das, was trifft, anzieht. Nur hätten Reinhard's Geständnisse noch angeführt werden sollen, besonders da, wo sie die Behauptung von dem Nutzen der Homiletik unterstützt hätten. Die gewöhnliche Eintheilung in 4 oder 5 Perioden dieser Disciplin verwirft unser Verf., weil zuerst Augustinus eine Anleitung geschrieben oder vielmehr nur angefangen, dann aber erst die Männer bei Wiederherstellung der Wissenschaften, Agricola, Reuchlin, Erasmus, Melanchthon, Hyperius u. A. die Redekunst der Alten auf das Predigen anzuwenden gelehrt haben. So richtig dieses ist, so sind damit doch nicht die wohlbemerkbaren Aenderungspuncte in der geistlichen Beredsamkeit selbst bestritten. Für diese bleiben immer gewisse Perioden,

Digitized by Google

und sie sind auch für die Wissenschaft insofern anzunehmen, als die Sache selbst allmählig und bald ein Nachdenken darüber hervorbringt. Die historische und literärische Uebersicht, die man in mehreren Lehrbüchern der Homiletik vorangestellt findet, ist ganz übergangen, ohne dafs damit der Leser für den Hauptzweck etwas verliert.

Der Erste Theil zeigt, worin das Geschäft des geistlichen Redners bestehe, in drei Capiteln, nämlich von dem Styl, Inhalt und Zweck der Predigt. Das 1te Cap. verlangt zum Styl, dafs der Prediger in ungebundener, zusammenhängender, populärer Rede vor der Versammlung spreche. Es kommt also auf die Erklärungen dieser Begriffe an. Wie sie hier kurz, bestimmt und deutlich gegeben sind, mit Beziehung auf den alten so wie den neuen Sprachgebrauch, kann wohl der Verf. auf allgemeine Zustimmung rechnen; nur möchte in dem Begriff der Popularität noch etwas vermifst werden, denn sowohl die Deutlichkeit, welche als erstes Erfordernifs aufgestellt wird, ist relativ, als auch fast noch mehr das Besondere, das der Verf. hinzufügt: *ad vota ac desideria populi explenda*, und welches er in die beiden Eigenschaften *suavitas et gravitas* setzt, wodurch denn immer eine Unbestimmtheit in dem Begriff der Popularität bleibt. Es ist bekannt, dafs die Homileten über denselben nichts weniger als einig sind, und er mit dem nicht minder unbestimmten Begriff von einem gebildeten Publikum u. dgl. zusammenhängt. Uns scheint es, dafs sich die Schwierigkeit nicht anders lösen lasse, als durch die Grundidee von der Gemeinfafslichkeit des Gegenstandes, indem das Evangelium für Gebildete und Ungebildete verständlich ist, und also nur in Frage kommt, wie auf jede Gemeinde nach ihren Bedürfnissen die Lehren desselben anzuwenden seyen. Die Schwierigkeiten möchten sich allerdings hier erneuern, aber auch desto gründlicher lösen, wenn man den geistlichen Redner nicht blos als Prediger, sondern zugleich als Seelsorger bei seiner Gemeinde betrachtet. Unser Verfasser sagt

Digitized by Google

nur im Vorbeigehen, dafs derselbe aufser dem Predigergeschäft noch andere habe, vornehmlich das liturgische (*praesertim rituum sacrorum administratio*); hiernach läfst sich folgerichtig der Begriff der Popularität wohl nicht anders aufstellen, als der obige. Die Bezeichnung als Priester für den geistlichen Redner, die nur Misdeutung veranlasse, wird in Beziehung auf die (im vorigen Jahrg. von uns angezeigte) Schrift des ebenfalls ausgezeichneten Kanzelredners van der Hoeven über Joh. Chrysostomus, auch von diesem Gottesgelehrten verworfen, da in dem bildlichen Sinne er nicht anders als jeder Christ so heifsen könne. Gegen die Versuche in Poësie auf der Kanzel zu reden, erklärt er sich; nur die ungebundene Rede gehört dahin, obwohl nicht die von dem niederen Styl, denn sie soll sich über das Gemeine und Alltägliche erheben. Der Unterschied der Poësie von der Prosa wird hier darin gesetzt, dafs sich in jener das begeisterte Gemüth ausspricht, blofs um dem inneren Triebe Genüge zu leisten, in dieser aber um sein Inneres andern mitzutheilen, und zwar dafs die Zuhörer Nutzen davon haben. Mit Verweisung auf Maury (*sur l'elouq.*) wird bemerkt, dafs selten ein guter Dichter und guter Redner in Einer Person vereinigt sey. Die Verschiedenheit der Rede, da sie aneinanderhängend fortgeführt wird, von dem Dialog, den sie, nach dem Worte Homilie, gewissermafsen nachbilden könne, und von der Katechese, die ebenfalls einige Nachbildung auf der Kanzel gestattet, wird scharf und praktisch für den Prediger gezeigt.

Das 2te Cap. *De rebus sacris et quidem christianis ab oratore sacro tractandis*, gibt vorerst den Begriff von *res sacrae* als solchen die den nach Frömmigkeit und Tugend strebenden Menschen zur Belehrung und Stärkung dienen. Es möchte wohl dieses Kennzeichen zu allgemein gefunden werden, da z. B. auch Gegenstände aus der Politik, Geschichte, Naturkunde hierzu dienen können, allein der Verf. bestimmt es im Folgenden genau dahin, dafs er diese Gegenstände insoweit ausschliefst, als sie nicht den eigentlichen Zweck seiner Rede

Digitized by Google

ausmachen, wenn sie gleich manchmal vorkommen können, und also namentlich politische nur *religionis causa* vorzutragen seyen. Daher ist es dem Prediger nicht gestattet, etwas vorzubringen, das auch nur im mindesten der Religion oder ihrer Kraft entgegen wirke, wie bei anmafsender Kritik über die Obrigkeit und Gesetze, politischer Parteinahme, Nachgiebigkeit gegen das Laster sich dessen der Kanzelredner schuldig mache. Bringt er Persönlichkeiten, sey es nun von sich, oder von andern auf die Kanzel, so ist das eine Vernachlässigung der Religion, die doch der Gegenstand seyn soll. Dieser ist nämlich die christliche Religion, und in ihrem Kreise liegt alles, was Jesus und die Apostel gelehrt haben, wie auch, was sich aus dem N. Test. weiter entwickeln läfst, und was im A. Test. dem Geiste Jesu und seiner Jünger Angemessenes vorkommt; und er soll die ganze christliche Lehre vortragen, ohne etwas derselben zu umgehen oder zu verdecken. Ueberhaupt soll der Prediger auf der Autorität der heil. Schrift feststehen. Hierbei wird die Rücksicht auf Tradition und symbolische Bücher gewürdigt. Als Grundidee ist die vom Reiche Gottes festzuhalten, und im Einzelnen das dahin gehörige Positive, sowohl im Theoretischen als Praktischen; es gibt auch den Lehren der sogenannten natürlichen Religion erst ihr Licht, ihren Nachdruck, ihre Wirksamkeit. Darum sind diejenigen strenge zu tadeln, „welche sich nicht scheuen, den sogenannten reinen Rationalismus auf die Kanzel zu bringen." Und die, „welche denjenigen Mysticismus, der ganz von der Sinnlichkeit und Phantasie abhängt", predigen, machen sich durchaus verwerflich. Es mufs seine heilige Angelegenheit seyn, welche ihm die göttlichen und menschlichen Gesetze aufgegeben, dafs er die christliche Religion vollständig und rein verkündige, ohne auch nur ein Haar breit davon abzuweichen, denn sonst bricht er Gott, Christo und der menschlichen Gesellschaft sein Wort.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 2. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Praktische Theologie.

(*Beschluſs.*)

Diese Forderungen, den Stoff der geistlichen Reden betreffend, wird man wohl begründet finden, nur lassen sie immer noch einige Bestimmtheit vermissen, sowohl was ihre negative als was ihre positive Seite betrifft. Allein wie läſst sich auch das so ganz bestimmen? Es ist für jene das, was man Tact nennt, und für beide Seiten der evangelische Geist nothwendig. Wo diese subjectiven Erfordernisse im Gemüthe des Predigers fehlen, da läſst sich mit den Vorschriften von aufsen nur höchstens das Auffallende beschränken. Der Verf. hebt sie auch in der Folge als wesentlich scharf hervor, aber wäre es nicht eben darum besser, jene Grundidee von dem Reiche Gottes an die Spitze zu stellen, um hiernach den Prediger als Diener Christi in seinem Reiche mittelst jenes bestimmten Amtes darzustellen?

Drittes Capitel. Von dem Zweck des geistlichen Redners. Er wird sorgfältig bestimmt als, *consilium auditoribus persuadendi, ut homines vere christiani sint.* Dieses *persuadere* ist nämlich als überzeugen zu nehmen, da der Prediger „die Zuhörer bewegt (*flectit*) das zu thun, was er ihnen als gut bewiesen hat." In diesem Zwecke hat er manches mit den andern Rednern gemeinsam, manches als geistlicher für sich. Die Unterscheidung der öffentlichen Vorträge in *disputatio*,

Digitized by Google

declamatio, *oratio*, so dafs die erste das Wahre, die zweite das Schöne, die dritte das Gute zum nächsten Zwecke habe, verdient ein besonderes Beachten, welches wir den Lesern überlassen. Sie geht nicht nur auf eine gelehrte Wort- sondern auch Sacherklärung bis auf Cicero und Aristoteles zurück, und weiset der *oratio* (Rede) einen viel engeren Sinn an, als der gewöhnliche ist. So wie nun die Rede überhaupt den Zuhörer durch Ueberzeugung zum Guten bewegen soll, so insbesondere die geistliche zu dem wahren Christenthum. Der Verf. sagt in einer Anm., dafs er jedoch die Beredsamkeit nicht sowohl mit Theremin eine Tugend, als vielmehr eine Führerin zur Tugend nennen möchte. Indessen mufs er sie doch wirklich auch für eine Tugend selbst halten, da er im folgenden §. von dem ächten Redner verlangt, dafs derselbe durch sein Innneres unwiderstehlich dazu getrieben werde, die Zuhörer zum Guten zu lenken, welches doch nicht anders als eine Aeufserung der sittlichen Grundkraft gedacht werden kann, wie man sie mit jenem Namen richtig bezeichnet. Dafs es der Verf. auch wirklich so denkt, bestätigt sich überall und ausdrücklich P. II. c. 3. §. 76. c. 4. §. 16. Eben dieser Trieb macht ihn auch, wie weiter gesagt wird, eifrig, um in geordnetem Zusammenhange die Zuhörer für das Gute zu ergreifen, zum Unterschied von dem Katechisiren und den Privatunterhaltungen über Religion. Das Gute ist es auch, wornach man im Reiche Gottes vor allem trachten solle. Die Belehrung in dem Wahren ist nicht das Erste, noch weiter steht die Lust am Schönen zurück, nur wird zu demjenigen Guten geführt, woraus das selige Leben entsteht. Dieses wird mit Schriftstellen belegt, wie es denn auch das Beispiel der beredtesten Kirchenlehrer zeigt. Das Eigenthümliche der christlichen Rede hierin liegt in jener Grundidee vom Reiche Gottes, vom Glauben und der Liebe, und das versteht man unter Erbauung. Wie diese im Belehren, anziehenden Unter-

Digitized by Google

halten *(delectando)*, und Anfeuern *(inflammando)* bestehe, wird weiters entwickelt, und den beiden letzteren Punkten ihre Beschränkung angewiesen. Der dritte wird in Erregung des Gefühls für das Gute, der Richtung zum Schönen, und des Verlangens nach dem Nützlichen gesetzt. Ob nun gleich unser Verf. dieses gegen Mifsdeutungen richtig stellt, so dünkt uns doch, als habe er sich den Gang dadurch etwas erschwert, weil das Zweite und Dritte ganz nach der neutest. Lehre, wie er es auch einzeln angiebt, in dem Ersten begriffen ist, besonders wenn man das ewige Leben nicht blos von der Seligkeit nach dem Tode, sondern ebenfalls biblisch als in diesem Leben schon anfangend versteht. Diesen einfacheren Weg hat Rec. immer als den leichtesten gefunden, um über den Gebrauch der sogenannten Motive und die Anregung der sinnlichen Triebfedern, die er allerdings mit dem Verf. gegen den Kantischen Stoicismus gelten läfst, für jeden Fall entscheiden zu können. Es ist ein Ganzes der Person und des Lebens bei dem Menschen, und das Trachten nach dem Reiche Gottes umfafst dieses vollständig, und führt es zugleich zur faſslichen Einheit hinaus. Damit wollen wir jedoch den Vortheil nicht übersehen, den der Gang des Verfs. gewährt: er führt durch jene Vereinzelung zu sehr klaren Begriffen. Der Einwurf, dafs doch eigentlich der heil. Geist das Feuer in den Gemüthern entzünden müsse, wird kurz damit beseitigt, dafs er dieses eben durch solchen Redner thue. Einige Erläuterung hätte doch wohl noch mehr Licht auch auf das Vorhergehende geworfen, um nämlich den rechten Punkt heller zu machen, welchen der durch denselben Geist erleuchtete Lehrer suchen und treffen soll in den Gemüthern, und in welchem die reine Gottesflamme sich entzünden möge.

Der zweite Haupttheil zeigt: *quomodo orator sacer provinciam sibi demandatam administrare debeat*; indem er von der Materie, der Form, den Theilen,

der Diction und dem mündlichen Vortrage der geistlichen Rede nach einander in eben so vielen Capiteln handelt. Das erste Cap., entsprechend dem, was die Alten *de inventione* überschrieben, redet von dem Text und Thema, welches beides richtig aufgefunden wird, wenn es der Zeit, der Gemeinde und dem Redner selbst angemessen ist. Der Zeit ist es angemessen, wenn es sowohl wegen des Zeitgeistes zum Heil der Zuhörer, als des Tages der christlichen Versammlung gefordert wird. Bei dem letzteren hält es der Verf. mit unsern vorzüglichsten Homileten, dafs sowohl die Bibelabschnitte als der Inhalt der Predigten an den Festzeiten auch das Festliche behandeln sollen; er sagt darüber in seinen kurzen Sätzen viel Treffliches. Auch sind die sogenannten Katechismuspredigten nicht übergangen. Wo dem Prediger die freie Wahl des Textes überlasse ist, bleibt er doch gehalten, das zum Gegenstande zu nehmen, was die kirchliche Zeit verlangt, und keinen Text nur als Motto oder zum Betruge, sondern einen solchen zu wählen, der genau nur dieses Thema, und dieses vollständig enthält, damit er auf der Auctorität der heil. Schrift bestehe; denn nur das wirkt mit der rechten Kraft auf die Zuhörer (*argumentum, quod non ex ingenio oratoris profectum, sed disertis verbis a Deo traditum esse vident*). Auf die Materien der einzelnen Feste hat der Verf. sich nicht wie Ammon, Dahl, Grotefend, einlassen wollen; weil er mit Recht dieses aus den allgemeinen Grundsätzen zu entnehmen dem Geistlichen selbst überläfst. Er redet auch von den Vortheilen, wenn kein Jahrgang der Texte vorgeschrieben ist, und setzt sie in ihr Licht, nur sind die Vortheile, welche die jährliche Vorzeichnuug derselben bezweckt, nicht genug dagegen gestellt, obwohl der Mifsbrauch jener Freiheit verwarnt und auf Klugheit und Tact in der Wahl hingewiesen wird. — Wie der Prediger das Bedürfnifs der Gemeinde beachten solle, das lehrt unser Verf. in wenigen §§. so gut und so

fruchtbar, dafs Rec. sie von jedem Prediger studirt wünschte; und selbst das, was sich besonders auf Holland bezieht, wird dem Ausländer dienen. Wenn z. B. der Verf. erinnert, dafs es in den meisten nördlichen Orten dieses Landes albern *(ineptum)* seyn würde, gegen den Wahn des Fanatismus zu predigen, dagegen sehr passend dem praktischen Indifferentismus zu steuern, während es im südlichen Holland anders sey, so kann das auch unsere Kanzelredner an solche Rücksicht erinnern. Eben so wichtig finden wir seine Vorschrift, das stetige Fortführen der Gemeinde zum Besseren, und nur das, was ihr wirklich dient, ohne das Bedürfnifs irgend eines Einzelnen aufser Augen zu setzen, in der ganzen Reihe der Predigten zu bezwecken. — Auch dem Redner sey die Materie angemessen, seinen Kräften, seiner Person, seinen Lebensverhältnissen. Der Studirende findet hierin eine sehr zweckmäfsige Anweisung auch über den Gebrauch der Bibel.

Das zweite Capitel handelt von der Form der geistlichen Rede. Die allgemeine ist ihre Einheit, Wohlordnung, Einfachheit. Der erste Begriff wird ungemein bestimmt in seiner Richtigkeit aufgestellt, der zweite *(concinnitas)* wird als die rechte, wohlgeordnete Disposition aller einzelnen Theile, der gröfseren wie der kleineren erklärt, und hiernach die analytische und synthetische Predigt bestimmt, je nachdem das Folgende aus dem Vorhergehenden abgeleitet, oder dieses durch jenes befestigt wird; der dritte, die Simplicität, besteht in Styl und Form, und bezieht sich sowohl auf den Redner als auf den Zuhörer. Doch wir übergehen diese lehrreichen Erklärungen, und verweilen nur noch etwas bei den besondern Arten der geistlichen Reden. Der Verf. führt sie auf nur zwei zurück, die analytische und die synthetische. Die erstere, als diejenige, welche es blos mit einer Bibelstelle zu thun hat, theilt er weiter ein in die Homilie, in die analytische Predigt, κατ'

ἔξοχὴν, und in die sogenannte biblische Uebung; in jeder dieser Unterarten beherrscht die Bibelstelle die Rede. Der Homilie, vornämlich der neueren im Unterschiede jener der Kirchenväter, wird ihr grofser Werth zuerkannt, aber auch die Nothwendigkeit, jene allgemeinen Gesetze bei ihr zu beobachten, ebenfalls mit feinen Bemerkungen. Kann der Redner eine Homilie nicht nach ihren Regeln ausarbeiten, so halte er sich lieber an jene Form, die man vorzugsweise die analytische, auch wohl die Holländische Weise nennt. Sie besteht darin, dafs der erste Tbeil den Text erklärt, der zweite ihn auf die Zuhörer anwendet. Mit Unrecht hat man sie in neuerer Zeit nicht mehr so geschätzt, da sie doch fast eben so gut wirkt, als die Homilie, nur mufs sie ebenfalls jene allgemeine Gesetze befolgen. Wenn aber gar keine Eintheilung der Rede statt finden soll; so bleibt jene dritte Art, die blofse Erklärung irgend einer längeren Bibelstelle, mit kurzen Nutzanwendungen der analytischen Form übrig, die alte Homilie, nur dafs sie nicht wie diese mancherlei Fremdartiges aufnimmt. Sie kann nicht wohl, meint der Verf., als eigentliche Rede gelten; doch möchten wir sie, eben weil sie eine biblische Unterhaltung ist, für eine geistliche Rede, wie sie sich in sogenannten Betstunden eignet, und für eine der Erbauung vorzüglich zusagende gelten lassen. Die synthetische Rede theilt sich gleichfalls in solche Stufen ab, dafs die erste sich völlig an den Text hält, also näher mit der analytischen verwandt ist, die zweite nur zum Theil den Text verwendet, die dritte ihn auf etwas deutet, das nicht in ihm liegt, welches aber verworfen wird. Auch wird die bisherige Vorliebe der Prediger für die synthetische Form nicht mit Unrecht getadelt.

Wir haben die folgenden Capitel nur nach ihrem Inhalt anzugeben, da unsere Leser aus dem Vorhergehenden schon genugsam ersehen werden, wie lehrreich

Digitized by Google

insbesondere dieser Theil seyn müsse, in welchem der Verf. seine eben so logisch scharfe als reich gebildete Urtheilskraft für die Sache entwickelt, worin er so ganz lebt. Das 3te Cap. handelt von den Theilen der geistl. Rede. Es sind im Allgemeinen die drei: Anfang, Fortgang, Schluſs, welche sich genauer bestimmen in *Exordium*, *Propositio*, *Partitio*, *Tractatio*, *Peroratio*, und so nach einander hier verhandelt werden. Das Bekannte in allem diesem eröffnet durch die bündige und sorgfältige Beachtung und besonnene Abwägung des Treffenden, was die alten classischen Lehrer und die christlichen aller Zeiten darbieten, manche neue Ansicht und hellere Einsicht. Gegen ein Paar Punkte lieſs sich wohl noch einiges einwenden, z. B. gegen die (§. 33.) behauptete Nothwendigkeit, den Inhalt der g. R. von Anfang jedesmal ausdrücklich anzugeben, und so gegen mehrere Regeln, welche die Freiheit des Redners einengen: allein der Verf. selbst will damit keine Fesseln anlegen, sondern nur der Ungebühr wehren (§. 43.), und muſs aus seinem ganzen System so verstanden werden, daſs sich weiterhin manche frühere Einwendung entweder erledigt, oder auf das Princip des Systems zurückführt. — Das 4te Cap., *de orationis sacrae dictione*, trägt das allgemeine Grammatische, Rhetorische, Aesthetische mit weiser Sparsamkeit vor, und zeigt die schöne Mittelstraſse, worin dem Sinn und der Phantasie eben so gut ihr Recht gelassen wird, als dem Verstand und dem ruhigen Urtheil. Im Einzelnen würde indessen auch hier noch manches einige Einreden erfahren, z. B. über die Zulassung der Ironie (§. 53.), welchem jedoch ebenfalls von dem Verf. begegnet wird, und wenn er (§. 64 fgg.) verlangt, daſs die Ueberzeugung und das Leben der Wahrheit aus der Brust des Redners spreche, so hat damit aller Buchstabe der rhetorischen Regeln seine Hinweisung auf den richtig leitenden Geist. Der rechte Gebrauch der Bibelsprache ist ebenfalls deutlich angegeben. — 5tes Capitel, *de*

o. s. Actione. Es befremdet anfangs, dafs vorerst davon gehandelt wird, woher *(unde)* der Prediger rede, ob er extemporiren, oder ablesen, oder auswendig hersagen solle, da dieses in den folgenden Theil von der Vorbereitung gehören möchte. Allein die Sache hat eine Seite, welche grade hierher gehört, und darum konnte sie auch in diesem Cap. vorkommen. Das Extemporiren wird in seiner Verwerflichkeit gezeigt, da wo es nicht etwa die Noth mit sich bringt. Das Ablesen wird ebenso und um so ausführlicher durch Gründe abgefertigt, weil es nicht nur in England, sondern auch in andern Gegenden, namentlich in dem Vaterlande des Verfs. Sitte geworden; er gestattet aus billiger Nachsicht nur einige Ausnahmen. Das Memoriren bleibt also als die einzige rechte Weise übrig; aber es kann auf zweierlei Art statt finden, entweder dafs man alles vorher durchdenkt, und nur das Wichtigste der Sache, etwa auch nach einer vorliegenden Disposition, oder dafs man die ganze Rede aufschreibt und sie wörtlich auswendig lernt. Die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Weisen abgewogen, fällt die Entscheidung dafür aus, dafs der Prediger durch Memoriren seinen Vortrag halten solle, jedoch ist dabei eine gewisse Freiheit gestattet, damit die Aengstlichkeit wegfalle. Was über die Stimme und Gesticulation gesagt ist, läfst nichts von dem vermissen, was dem geistlichen Redner auch hierin aus dem Wesen der Sache zukommt, und es wird durch mehrere Vorschriften im folgenden Theile am Ende des 2ten Capitels vervollständigt.

Dritter Theil. Von der Vorbereitung des g. Redners. Zuerst von der entfernteren, dann von der unmittelbaren. Er soll nämlich schon vor der Aufnahme in dieses Amt, wie auch nach derselben im Allgemeinen sich die nöthigen Fähigkeiten erwerben. Die Naturgaben werden vorausgesetzt, aber die Wissenschaften, die Rednerübung, die Charakterbildung wer-

Digitized by Google

den erworben. Der Verf. deckt die Täuschung auf, wornach man meint, Unwissende könnten gute, manchmal noch bessere Prediger seyn, als die Gelehrten, und der Prediger bedürfe keiner theologischen Wissenschaft. Zunächst gehört für ihn die Exegese, aber genauer betrachtet die Gesammtheit der theologischen Studien, und noch andrer dazu, Humaniora, Geschichte, Muttersprache, Naturkunde, Menschenkenntnifs u. s. w., kurz, je vielseitiger seine Bildung, desto besser seine Vorbereitung im Ganzen. Das akademische Studium allein ist aber hierzu nicht genug; es ist Bildung nöthig. Zu den im Ganzen vorbereitenden Studien gehört denn insbesondere die Rednerkunst. Sie wird nicht nur als eine Anweisung studirt, aus den alten Rhetorikern vorerst, und dann aus den neuen der geistlichen Beredsamkeit, unter welchen der Verf. unserm Schott die Palme zuerkennt, sondern auch durch Betrachtung der Muster, die sowohl in Schriften, — und auch die Reden in dem A. und N. Test. gehören hierher — als auch im Leben vorkommen, weiter ausgebildet. Es kann uns nicht anders als interessant seyn, die Namen derjenigen Redner zu hören, die grade dieser Homilete als Muster nennt: Demosthenes, Cicero (*alter omnium, quotquot inter homines fuerunt, facile princeps, alter ad eum propius accedens, quam alius quisquam*), Chrysostomus (*qui exemplum Demosthenis haud raro fidelissime expressit*), Zwingli; Luther, Bossuet, Massillon, Bourdaloue, Blair, Reinhard, — *alii eorumque similes*, und noch ausdrücklich Saurin, in Holländischer Sprache aber Kist und Roest, *et horum aemuli*. Um von einem vorzüglichen Kanzelredner, den man selbst hört, den Nutzen eines Musters zu ziehen, dazu werden Vorschriften gegeben, an welche man eben nicht gewöhnlich denkt; z. B. dafs man sich das Ideal dabei vorhalten solle. Wenn aber die Frage, ob es zuträglich sey, dafs man sich einen bestimmten Kanzelredner zur Nachahmung vorstelle, mit Ja entschieden wird

(§. 25.), so würden wir mit dem Verf. noch streiten, und das zwar mittelst seiner eignen Grundsätze, dafs jeder seine Natur ausbilden, und seinem Charakter getreu in seiner Wahrheit, nicht als Fremdes anbilde, sondern in Eigenes verwandele (§. 29.), und nicht sowohl irgend einer wirklichen Person, als seinem Ideale nachstreben solle. Allein wir finden, dafs die folgenden §§. eben hierauf hinweisen, und wir würden also nur die Vorschrift durch eine kleine Genauigkeit im Ausdruck gegen eine Mifsdeutung sichern, zu welcher die jungen Leute nur allzu geneigt sind. Das *exemplum imitatione dignum* sey nämlich das Ideal, welches irgend ein guter Prediger in den Schulen hervorruft. Zu seiner glücklichen Bildung wird Uebung des Geistes und Geschmacks wie auch der Phantasie verlangt, wozu das Niederschreiben nothwendig ist. — Aus dem 3ten Capitel, welches die Sorgfalt des geistlichen Redners für sein eignes inneres und äufseres Christenthum entwickelt, brauchen wir nichts Einzelnes auszuheben; unsere Leser werden schon aus dem Bisherigen entnehmen, dafs der Verf. mit seiner Klarheit gezeigt habe, wie der Redner in christlicher Gemeinde selbst Christ im vollen Sinne seyn, und immer besser werden müsse. — Die 2te Section dieses Theiles handelt von der unmittelbaren Vorbereitung. Sie erweitert durch treffliche Vorschriften für das Ausarbeiten der Rede, und die übrige Präparation auf den mündlichen Vortrag, die im zweiten Theile enthaltenen Lehrsätze.

Wir haben ein in seiner Art vollendetes Werk hiermit unsern Lesern bekannt gemacht. Eben die Erfordernisse, welche dasselbe von der Rede verlangt, leuchten in dieser Homiletik hervor, und beweisen auch hier ihre überzeugende Kraft, *unitas*, *concinnitas*, *simplicitas*. Dabei hilft die gute Latinität, und thut dem Leser wohl. Vergleichen wir es als System nach seinem Princip und Geist mit andern, so reihet es sich an das von Schott,

Digitized by Google

auf welches auch fleifsig verwiesen ist, am nächsten an, und darf wegen seiner Durcharbeitung und kurzgefafsten, fruchtbaren Vollständigkeit als eins der brauchbarsten Lehrbücher der Homiletik empfohlen werden. Es erweckt zugleich die Idee von einer noch andern Art homiletischen Systeme, in welchen das Princip nicht von der Redekunst, sondern von dem Christenthum hergenommen würde. Da der gelehrte, und aus dem christlichen Leben redende Verf. überall auf dieses Princip, und zuletzt am Ende seines Buches dasselbe zum Gebete des Predigers empfiehlt, so möchte Rec. noch schliefslich fragen, ob nicht eine Homiletik, welche dasselbe an die Spitze stelle, noch einfacher und in allen Punkten entscheidender zum Ziele führe? Es möchte jedoch schwer seyn, von diesen beiden Wegen einen als den im Ganzen besten für die Bildung des Kanzelredners vorzuziehen.

Schwarz.

Das Würtembergische Criminalrecht (,) dargestellt in Zusätzen zu Feuerbachs Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts (9. *Aufl.*) *von Hermann Knapp, Oberjustizassessor bei dem k. w. Gerichtshofe f. d. Donau-Kreis zu Ulm. Stuttg. Gebr. Franckh.* 8. *Erste Abth.* 1828. *Zweite Abth.* 1. 2. *Heft.* 1829. (*Zusammen* 542 *S. Pr.* 4 fl.)

Die Bearbeitung eines Particularrechts hat besonders da, wo keine umfassende, oder nur zum Theil veraltete Gesetzbücher vorliegen, immer etwas Verdienstliches, indem der wissenschaftlich Gebildete anziehende Vergleichungen anstellen kann, die Gesetzgebungsbehörde auf die bestehenden Lücken und Mängel aufmerksam gemacht wird, der Geschäftsmann eine Uebersicht des Bestehenden und einen Leitfaden zu weiterer Bildung des Rechts, und endlich der Studierende eine Zusammenstellung dessen erhält, was er an vielen, ihm oft

unzugänglichen Orten zerstreut mit Zeitverlust erst sammeln müfste. Es kann daher auch an der vorliegenden Darstellung des Würtembergischen Criminalrechts nicht unbedingt getadelt werden, dafs sie zu einer Zeit erscheint, wo man ernstlicher als je mit der Abfassung eines neuen Strafgesetzbuchs beschäftigt ist, dessen Erscheinen sich aber immerhin noch mehrere Jahre verzögern dürfte. Noch minder kann es Tadel verdienen, dafs die Blöfsen, welche sich die Praxis giebt, hie und da aufgedeckt werden, indem dies für die Wissenschaft nur ersprieſslich wirken kann. Dagegen klingt es sonderbar, wenn der Verf. „die von ihm selbst nur allzusehr gefühlte Unvollkommenheit der Arbeit mit dem Mangel an gehöriger Mufse entschuldigen will, da ihm, wenigstens vom Publikum, keine Frist anberaumt war, und hinsichtlich der Sache selbst keine Gefahr auf dem Verzuge lag. Besonders unwillkommen ist die in der Vorrede zur zweiten Abtheilung enthaltene Nachricht, dafs der Mangel an Mufse den Verf. verhindert habe, seine interimistische Dienstleistung bei der höchsten Gerichtsstelle zu einer vollständigen Präjudiciensammlung zu benützen; denn selten ist dem Richter unbekannt, mit welcher Strafe ein Verbrechen überhaupt bedroht ist, oder wenigstens, wo er das Strafgesetz zu suchen hat, und jedenfalls wird er hierüber, wäre es auch nur in seinem Collegienheft, leicht eine Nachweisung finden; dagegen sind selbst die Mitglieder höherer Gerichte häufig im Zweifel, welches Strafmaafs bei den meist ziemlich arbiträren Strafen auf den einzelnen Fall passe So wird z. B. Mancher S. 188. 192. 196. 216. 279. 280 283. 287. 410. 467. u. s. w. nachschlagen, und dann in seiner Erwartung, feste Anhaltspunkte zu finden, getäuscht, das Buch unwillig aus der Hand legen, ohne dem Verf. den Abdruck von Gesetzen, welche er im Regierungsblatt u. s. w. finden kann, zu verdanken. Hier können nur Präjudicien, wenn sie mit Fleifs und Umsicht gesammelt und mit Absonderung alles Unwesentli

chen dargelegt werden, den Rathbedürftigen leiten. Freilich wäre eine solche Sammlung ein sehr schwieriges, mühevolles Unternehmen, und kaum würde es damit gethan seyn, wenn, wie der Verf. sich für künftige Zeiten vorbehalten hat, bei jedem Verbrechen nur ein schwererer und ein leichterer Fall angegeben würde; auch müfste das Publikum versichert seyn, dafs von dem höchsten Gerichte in allen Fällen oder doch wenigstens in der Regel wirklich nach Analogie jener ausgewählten Fälle entschieden worden ist.

Ueber das wirklich Gelieferte läfst sich nun im Allgemeinen sagen, dafs der Verf. mit ziemlicher Vollständigkeit zu den einzelnen Paragraphen von Feuerbachs Lehrbuch die Würtembergischen Gesetze und so weit ein bestimmter, von dem gemeinen oder Würtemb. Recht abweichender oder eine theoretische Streitfrage entscheidender Gerichtsgebrauch sich gebildet hat, auch diesen, manchmal mit kurzen kritischen Bemerkungen, angeführt und somit den von ihm selbst angegebenen bescheidenen Zweck, den Praktikern dadurch eine schnellere Uebersicht über die in verschiedenen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen, den Studierenden aber Gelegenheit zu geben, sich mit den Eigenthümlichkeiten des Würt. Cr. Rechts, vorzüglich des Gerichtsgebrauchs, leichter als bisher bekannt zu machen, im Allgemeinen erreicht hat. Dagegen lassen sich im Einzelnen manche Ausstellungen machen, von welchen hier folgende ausgehoben werden mögen.

Zuvörderst finden sich, vermuthlich durch die an sich nicht zu tadelnde Weise des Verfs., nur einen Commentar zu Feuerbachs Lehrbuch zu geben, veranlafst, vielfache Wiederholungen, wo eine kurze Hinweisung auf die betreffende Seite genügt hätte, wie z. B. S. 79. vergl. mit S. 69, S. 179. 180. vergl. mit S. 176, S. 113. 143. vergl. mit S. 58, namentlich S. 183. 192. (No. 2. a. E.) 217. 230. 232. 237. 243, wo man, so oft

früher eine geschärfte Todesstrafe festgesetzt war, imme
und immer wieder sich muſs vorsagen lassen, daſs da
Strafedict die geschärften Todesstrafen aufgehoben hab
und dergl. — S. 7. 8. tadelt der Verf. die Feuerbachisch
Definition des Criminalrechts als zu weit, ohne eine an-
dere aufzustellen, wie denn auch nach seiner Ansicht
daſs nur der Ressort der Criminalgerichte entscheide
eine wissenschaftliche Definition kaum möglich seyn
dürfte. — S. 9. ist es ganz unrichtig, wenn der Verf
sagt, die Angabe der Strafbefugniſs der einzelnen Ver-
waltungsstellen u. s. w. gehöre in die Lehre vom Straf-
prozeſs, da es in dieser Lehre blos auf die Strafbefugniſs
jener Stellen gegenüber von den Gerichten, nicht abe
unter sich (z. B. des Oberamts gegenüber von der Kreis-
regierung) ankommt. — S. 11. 12. werden nach Anfüh-
rung mehrerer gröſserer Gesetze, z. B. des Landrechts
von welchem jedoch auch nur wenige Stellen das Cri-
minalrecht berühren, als Quellen des Criminalrechts
auch eine Reihe von bloſsen Quellensammlungen
z. B. sogar Hofackers Jahrbücher (!), aufgeführt, stat
daſs die Gesetze u. s. w. in chronologischer oder syste-
matischer Ordnung einzeln anzuführen und die Bücher
wo sie zu finden, in Noten anzugeben gewesen wären
Bei den Sammlungen fehlen einige, z. B. Schmidlin's
Forstgesetze, der Realindex der Forstordnung. — Wenn
S. 13. gesagt wird, ein Gerichtsgebrauch gegen ältere
nicht aber gegen neuere Gesetze habe Gültigkeit, s
ist dies theils ganz vag, theils unwahr. So ist die
Wildererordnung gewiſs ein altes Gesetz, doch muſs
die darin angedrohte Strafe des Wildereiversuchs noch
jetzt, nachdem das vollendete Verbrechen geringer
bestraft wird, noch erkannt werden, und eben so wird
bei dem Kindsmord immer noch auf Todesstrafe erkannt
obgleich stets Begnadigung eintritt. Wieder sind die
Gesetze über Bestrafung der Kassenreste, der Miſs-
handlung der Aeltern u. s. w. gewiſs neuere; dennoch
erlaubt sich der Gerichtsgebrauch, einzelne Bestim

mungen weg zu interpretiren. Das Wahre ist, dafs ein bereits bestehender Gerichtsgebrauch, wenn er nur die Vernunft für sich hat, gilt, dafs aber kein Gesetz durch einen erst einzuführenden Gerichtsgebrauch aufgehoben werden kann (Verf. Urk. §. 88.). — Ob, wie S. 25. der Verf. zu behaupten scheint, auch ein Ausländer, der in W. einen Mord oder dergl. verübt hat, ausgeliefert wird, wenn er wegen der im Auslande begangenen Verbrechen dort nur lebenslängliche Freiheitsstrafe zu erwarten hat, mufs sehr bezweifelt werden. — S. 35 ff. handelt der Verf. von der Streitfrage, ob Versuche eines Verbrechens durch ein objectiv nicht gefährliches Mittel oder gegen ein blos vermeintliches fremdes Recht strafbar seyen? und bejaht dieselbe im weitesten Umfange, obgleich die Ansicht, dafs wenigstens die begangene Handlung, ohne Rücksicht auf das gewählte Mittel, in einem Causalzusammenhang mit dem beabsichtigten Vergehen stehen müsse, mindestens von einigen Gerichten als die richtige anerkannt wird. Dagegen sieht man durchaus nicht ein, warum der Verf. bei dem Beten in der Absicht zu tödten, einen Unterschied macht, ob man glaube, das Gebet könne unmittelbar tödten, oder ob man glaube, Gott werde durch das Gebet zur Tödtung sich bestimmen lassen. Beten, in der Absicht, dadurch (mittelbar oder unmittelbar) den Tod herbeizuführen, liegt in beiden Fällen vor; ob nun die Tödtung nicht vollbracht wurde, weil das Mittel an sich nicht tauglich war, oder weil Gott sich nicht bestimmen liefs, ist wohl in Beziehung auf die Frage von der Strafbarkeit des Versuchs ganz gleichgültig. — S. 55 ff. hätte man eine Darstellung der Befugnifs der Gerichte und des Justizministeriums hinsichtlich der Gewährung oder Abweisung der Gesuche um Aufhebung, Milderung oder Verwandlung der Strafe, sowie um Aufschub der Strafvollziehung, namentlich, wenn zwei Eheleute zu gleicher Zeit verurtheilt werden, worüber eine besondere, die Verordn. v. 25. Okt. 1807.

modificirende Bestimmung vorliegt, erwartet. — Zu S. 69. ist der Normalerlafs vom 11. Okt. 1823. (Hofacker Jahrb. Bd. 3. S. 25.) zu bemerken. Uebrigens hat der Verf. blos philosophisch Recht, wenn er lebenslängliche Freiheitsstrafe für die der Todesstrafe am nächsten kommende ausgiebt. Die Gerichte sehen eine zwanzigjährige Freiheitsstrafe dafür an (z. B. Rechtserkenntn. v. 1826. S. 107. Hofacker Jahrb. Bd. 1. S. 88. 89.), und berücksichtigen zuweilen sogar die frühere Ansicht, dafs schon eine zehenjährige Freiheitsstrafe die der Todesstrafe nächste sey. — Die Ausführung zu §. 97. ist hier ganz überflüssig — (S. 95. Die Fortsetzung eines Verbrechens ist nicht unbedingt ein Strafschärfungsgrund, z. B. beim Ehebruch. — S. 104. heifst es, die Praxis binde sich nicht an den in der Hofordnung aufgestellten Grundsatz, dafs die Strafe eines sehr schweren Verbrechens die Strafe eines geringern Vergehens absorbire. Es fragt sich aber blos, was unter sehr schweren Verbrechen und was unter geringern Vergehen zu verstehen ist. So wird z. B. eine mehrjährige Freiheitsstrafe nie geschärft, wenn ein Vergehen concurrirt, welches mit Gefängnifs von wenigen Tagen zu bestrafen wäre. — S. 105. erfährt man, dafs es nicht nur vier, sondern wenigstens fünf Kreisgerichtshöfe giebt, wenn nicht alle, sondern nur mehrere von einer Ansicht des Obertribunals abweichen, von diesen aber einige dieser, einige anderer Meinung sind. Eine solche Ungenauigkeit befremdet sehr, wo der Gerichtsgebrauch der verschiedenen Gerichte angegeben wird, indem der Verdacht aufsteigen mufs, dafs der Verf. es mit seinen Zeugnissen über die Praxis nicht sehr genau nehme.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 3. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

H. Knapp, Würtemb. Criminal-Recht.

(Beschlufs.)

Wenn der Verf. S. 109. sagt, auch Administrativbehörden können auf Widerruf und Abbitte erkennen, so ist dies nur in so fern richtig, als die Ständeversammlung nach §. 185. der Verf. Urk. berechtigt ist, bei Verfehlungen gegen die Gesetze des Anstands oder der innern Polizei Widerruf zu verlangen. Da jedoch vorausgeht, dafs Beleidigungen auch einzelner Personen der Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen in dem ordentlichen Wege des Rechts unterworfen seyen, so erhellt, dafs der Ausdruck Widerruf nur uneigentlich gebraucht wird, und derjenige Widerruf, welcher als selbstständige Strafe für Injurien von den Criminalgerichten erkannt wird, hier nicht gemeint ist. Wenn übrigens der Verf. hier und insbesondere S. 274. 275. die Ansicht vertheidigt, dafs nicht nur die Criminalgerichte, sondern auch die Civilgerichte auf Abbitte und Widerruf erkennen dürfen, so ist zu bemerken, dafs die Criminalsenate der vier Gerichtshöfe für die ausschliefsliche Competenz der Criminalgerichte sich erklärt haben; ob dadurch, dafs das Strafedict den W. und die A. unter den von den Criminalgerichten selbstständig, d. h. ohne Verbindung mit einer andern Strafe erkennbaren Strafen aufzählt, dieselben nicht aus relativ öffentlichen Strafen zu rein öffentlichen geworden sind, und ob es eine *petitio principii* oder eine Anwendung eines allgemeinern Grundsatzes ist, wenn in Hofacker's

Digitized by Google

Jahrb. Bd. 3. S. 55. behauptet wird, es wäre mit der sonst überall durchgeführten Trennung der Civil- und Criminaljurisdiction nicht vereinbar, wenn ein Civilgericht auf eine öffentliche, nur bei eigentlichen Vergehen anwendbare Strafe eben so wie die Criminalgerichte erkennen könnte, und so das eine Mal Appellation, das andere Mal Recurs u. s. w. Statt fände; hierüber mag das gelehrte Publikum selbst urtheilen. — Was S. 110. über die Befugnifs zu Verwandlung der Strafe gesagt wird, steht theilweise im Widerspruch mit S. 156. — S. 113. 114. hätte noch bemerkt werden sollen, dafs die Gerichte auch bei Straferkenntnissen, welche sonst nicht öffentlich bekannt gemacht werden, ausnahmsweise die öffentliche Bekanntmachung anordnen können. — Zu S. 125. 126. ist der Normalerlafs vom 29. Nov. 1824. noch zu bemerken. Ebenso zu S. 131. der Normalerlafs v. 12. Jan. 1822. (Hofacker Jahrb. Bd. 3. S. 3. 4.) über die Bestrafung katholischer Geistlicher. — Die Unfähigkeitserklärung zu Bekleidung eines Amtes (S. 135.) ist im Strafedict offenbar nur aus Versehen nicht unter den selbstständig erkennbaren Strafen aufgeführt, weil man nicht daran dachte, dafs schon entlassene Beamte wegen früherer Dienstvergehen in Untersuchung kommen können. — Zu S. 136. ist der Normalerlafs vom 12. Jul. 1823. (Hofacker Jahrb. Bd. 3. S. 24.) zu bemerken. — (S. 147.) Wenn gleich die Strafart nur nach der Strafdauer sich bestimmen soll, so dürfte doch bei ganz oder relativ unbestimmten Gesetzen auf die Verschiedenheit der Härte der einzelnen Strafarten bei Zusammenrechnung der Freiheitsstrafen Rücksicht genommen werden müssen, und dem Uebergang in eine zu harte Strafart oft durch intensive Schärfung der minder harten Strafart (z. B. der Polizeihausstrafe, wenn durch die Zusammenrechnung einfache Gefängnifsstrafen eine das Minimum der Arbeitshausstrafe nicht sehr übersteigende Strafe sich ergäbe) vorgebeugt werden können. — (S. 190.) Das organ. Statu vom 18. Jan. 1829. scheint in §. 16. (nicht 17.) unte

Relegation nur die länger als zwei Jahre dauernde Wegweisung von der Universität zu verstehen; jeden Falls aber ist es unrichtig, wenn der Verf. unbedingt sagt, die Disciplinar-Commission habe die Relegation zu verfügen. — S. 193. wünscht man auch zu erfahren, wie die Selbstbefreiung im Complott ohne Beschädigung des Gefängnisses bestraft wird. — S. 195. ist der Normalerlafs v. 1. Dec. 1824. zu berücksichtigen. — S. 197. sollte es statt Polizeistrafe wohl heifsen Polizeihausstrafe. Uebrigens könnte es nach dem folgenden scheinen, auch die Polizeibehörden seyen hier befugt, auf körperliche Züchtigung zu erkennen, was nach S. 109. nicht Statt finden darf. — (S. 222.) Die Lehre von den Legalinspectionen u.s.w. gehört in den Strafprozefs. — S. 238. No. 2. ist der Begriff des Versuchs ohne allen Grund mit in die Definition des Verbrechens selbst aufgenommen, und eben so sonderbar ist es, wenn der Verf. S. 239. sagt, das Leben des Kindes nach der Geburt, welches Feuerbach für ein wesentliches Requisit des Kindsmords halte, sey nur zur Vollendung des Verbrechens nöthig, als ob es sonach kein wesentliches Requisit des Kindsmords wäre. Gleich darauf sagt der Verf., der aus seiner Verwechslung zwischen den Merkmalen des Verbrechens und denen des bloßen Versuchs nicht mehr herauskommen kann, die Lebensfähigkeit des Kindes sey zwar Bedingung der ordentlichen Strafe, aber kein wesentliches Requisit des Verbrechens des Kindsmords, indem bei dem Mangel derselben eine aufserordentliche Strafe, und zwar am richtigsten die des Versuchs in Anwendung komme. — (S. 241.) Ob die Praxis Recht hat, wenn sie die Vorschrift, dafs ohne Publication des Gesetzes in der Kirche die ordentliche Strafe nicht eintreten dürfe, deswegen für unanwendbar erklärt, weil jene Publication nicht mehr erfolgt, mag füglich dahin gestellt bleiben. — Zu S. 247. ist das Reg. Blatt v. 1829. S. 184. zu vergleichen. — Zu S. 273. ist die Vorschrift zu bemerken, dafs *die Procuratoren* für die Form und den Anstand in

den von ihnen überreichten Schriften verantwortlich sind. — S. 282. wäre noch der §. 22. des Recursgesetzes als Beweisstelle anzuführen gewesen. — S. 290. ist nicht berücksichtigt, dafs mit der Arbeitshausstrafe ersten Grads die öffentliche Ausstellung, und dafs mit dieser, so wie mit der körperlichen Züchtigung die Festungsstrafe nicht vereinbar ist. — (S. 294.) Wenn Unterschlagung und Funddiebstahl nicht zum Diebstahl gehören, so war auch hier dies nur zu bemerken, und die Lehre selbst gehörigen Orts abzuhandeln. — (S. 301.) Die Bezeichnung „Mundraub" für Entwendung von Efswaaren ist in mehr als einer Beziehung unrichtig. — (S. 308.) Wie der Werth einer gestohlnen Sache zu beweisen sey, gehört in den Strafprozefs. Was weiter gesagt wird, ist nur Anwendung allgemeiner Grundsätze. — (S. 317,) Unter einer sechs Fufs hohen Oeffnung versteht Niemand eine sechs Fufs über dem Boden befindliche Oeffnung. Auch läfst sich nicht Alles, was hier gesagt ist, mit S. 339. No. 6. vereinigen. — (S. 326.) Nur wenn mehr als einjährige Arbeitshausstrafe erkannt wird, darf jetzt die Ausstellung damit verbunden werden. — (S. 333.) Nach einem in einem Specialfall ergangenen Justizministerialerlafs v. 5. Jul. 1817. ist die gesetzliche Strafe der Ausstellung beim Felddiebstahl in vierwöchiges Gefängnifs, über den dritten Tag bei Wasser und Brod, zu verwandeln. — (S. 357.) Es sollte angegeben seyn, wie gewöhnlich begnadigt wird. — (S. 358.) Warum blos beim Rückfall die alten Bestimmungen über Freiheitsstrafen, wenn diese nach ihrer Dauer in die jetzt bestehenden Strafarten verwandelt werden, nicht mehr anwendbar seyn sollen (vergl. S, 354.), ist nicht einzusehen. —

Mit sichtbarer Flüchtigkeit ist das zweite Heft der zweiten Abtheilung ausgearbeitet. — Was der Verf. S. 368. über den Begriff der vorsätzlichen Brandstiftung sagt, dafs nämlich schon eventueller Dolus genüge, ist nicht, wie es hier scheint, Etwas Singuläres, sondern blos Anwendung allgemeiner Grundsätze. — S. 373.

Digitized by Google

meint der Verf., die Infamie gehöre nicht zu den civilrechtlichen Folgen der Verletzung des Mandatsvertrags u. s. w. — S. 374. ist die wichtige Bestimmung der Verf. Urk. §. 135, dafs Bestrafung wegen Vermögenszerrüttung die Unfähigkeit, Mitglied der Ständeversammlung zu seyn, nach sich zieht, ganz unerwähnt geblieben. — S. 385. vergifst der Verf., dafs mit der Remotion die Unfähigkeitserklärung nicht verbunden werden kann, und dafs die Entlassung vom Richteramte in Form der Remotion auf ein mit keiner richterlichen Function verbundenes Amt nicht nur ein Eingriff in die Rechte der Verwaltungsbehörde wäre, indem der Entlassene auf diese Weise von dem Gerichte wieder angestellt würde, sondern auch unter Umständen eine härtere Strafe, indem nur auf eine an Rang und Gehalt geringere Dienststufe removirt werden kann, hingegen nichts im Wege steht, dafs der von dem Richteramt Entlassene eine an Rang und Gehalt gleiche Anstellung im Administrativfach erhalten kann. — S. 387. wäre noch zu bemerken gewesen, dafs, wenn der andere Ehegatte den Ehebruch verzeiht, die Strafe im Gnadenwege gewöhnlich auf die Hälfte herabgesetzt wird. — S. 399 ff. wäre wohl auch der Einfluſs des Pfandgesetzes zu beachten gewesen. — (S. 408.) Nach dem Strafedict scheint schon in den mittlern Fällen der Fälschung öffentlicher Urkunden Arbeitshausstrafe geboten. — (S. 410.) Die Verordn. v. 25. Mai 1826. ist nur auf Eingaben an höhere Stellen zu beziehen. — S. 412. scheint der Verf. die Verführung zum Spiel zum Betrug zu rechnen, und hält eine Festungsstrafe für zulässig, ungeachtet der Betrug ein infamirendes Verbrechen ist. — Unter den besonders erschwerten Betrügereien sind die durch Mifsbrauch der Religion erschwerten (Geisterbeschwörungen, Schatzgraben) nicht erwähnt, obgleich hier die Strafe der des Diebstahls gleich kommen kann. — Bei der Lehre vom Betrug und an andern Stellen wird von der Competenz Viel erwähnt, was, als in den Strafprozefs gehörig, wenigstens nur in Anmer-

kungen hätte erwähnt werden sollen. — S. 430 ff. sollten die Normalbestimmungen, in wie fern Provisionen als Wucher zu betrachten sind, nicht fehlen; auch sollte nicht auf einmal hier, wie auch S. 436. 443. 444. 527. blos auf die Gesetze verwiesen seyn, während sonst ihr Inhalt angeführt ist. — S. 442. nimmt der Verf. mit Unrecht an, das Hingeben um Geld sey zum Begriffe der gewerbmäfsigen Unzucht unbedingt nothwendig. — S. 466. ist es eine *contradictio in adjecto*, wenn der Verf. sagt, auch Richter können im Administrativwege vom Amt entfernt werden, jedoch setze diese Mafsregel immer ein gerichtliches Erkenntnifs voraus. Denn ist einer Seits dieses der Fall, und mufs anderer Seits die Verwaltungsbehörde das gerichtliche Erkenntnifs, wenn nicht begnadigt wird, vollziehen, so kann von einer Entlassung im Administrativweg, d. h. ohne gerichtliches Erkenntnifs, die Rede nicht seyn. — S. 527 — 541. führt der Verf. 23 besondere Dienstvergehen an, welche sich freilich nicht wohl in eine systematische Ordnung bringen liefsen, bei welchen aber doch das Gleichartige, z. B. No. 1. 3. 5, hätte zusammengestellt werden sollen. — Die Militärstrafgesetze hat der Verf. mit Unrecht ausgeschlossen, da auch sie zum Würtemb. Criminalrecht gehören. — Das Register ist sehr dürftig. —

So viel möge hier genügen. Papier und Druck ist gut, bei letzterm aber hinsichtlich der Citate zu viel Raum verschwendet.

Gustav Hosbach.

Digitized by Google

Die Gerichtsverfassungen der teutschen Bundesstaaten, dargestellt von Geschäftsmännern der einzelnen Staaten, und herausgegeben von Dr. C. F. Hufnagel und Dr C. F. Scheurlen. Erster Band Tüb. Osiander. 1829. *gr.* 8. *(XXVI und* 596 *S.* Pr. 4 fl. 48 kr.)

Der Zweck des vorliegenden Werkes ist nach der Vorrede, durch Umrisse der verschiedenen deutschen Gerichtsverfassungen theils dem Geschäftsmanne, d. h. dem Richter und Advokaten von den auswärtigen Gerichten und dem Umfang ihres Geschäftskreises, auf eine vollständigere und bequemere Weise hinreichend umfassende Kenntnifs zu verschaffen, als dies durch die gewöhnlichen Adrefskalender und Staatshandbücher, welche in vielen Staaten fehlen, und überdies nur selten genügende Auskunft über den Umfang der Functionen der gerichtlichen Behörden geben, und durch die auch nur unvollständigen, nach mannichfachen besondern Zwecken bearbeiteten, gewöhnlich kostspieligern eigentlich literarischen Hülfsmittel geschehen könnte; theils sowohl demjenigen, welcher aus Interesse für die Sache, als dem, der von Amts wegen die verschiedenen Gesetzgebungen vergleichen will, dies Geschäft zu erleichtern; theils endlich dem einheimischen Rechtsgelehrten in der einzelnen Darstellung zwar nicht ein Repertorium aller in seinem Lande geltenden Gesetze, Instructionen und Verordnungen, wohl aber ein Fachwerk zu geben, das er für seine besondern Zwecke mit leichter Mühe tauglich machen und erhalten könnte. Um diese Zwecke um so vollständiger zu erreichen, soll jeder Umrifs von einem Geschäftsmanne des betreffenden Bundesstaats selbst entworfen werden, weil nur einem solchen alle, auch die oft weniger, oft gar nicht öffentlichen Quellen zugänglich sind, und weil selbst die vollständigsten Quellen ein eigenes Vertrautseyn mit der Verwaltung selbst voraussetzen, wenn nicht die Darstellung in einzelnen Punkten unrichtig oder schief werden soll. Werden nun diese Verheissungen erfüllt, so mufs die Erscheinung des Werks dem Geschäftsmanne wie dem Gelehrten willkommen seyn. Wirklich ist auch der vor-

Digitized by Google

liegende erste Band, welcher I) die Justizverfassung des deutschen Bundes, vom Prof. Scheurlen (S. 1 — 44.), II) die Gerichtsverfassung der zu dem deutschen Bunde gehörigen Länder und Gebiete des österreichischen Kaiserthums, von D. Emmanuel Raindl (S. 45 — 356.). III) Die Gerichtsverfassung des Grofsherzogthums Baden, von einem badenschen *) Dikasterialbeamten (S. 357 — 406.) und IV) die Gerichtsverfassung und Rechtsverwaltung im Königreiche Würtemberg, von Hufnagel (S. 407 — 596.) enthält, im Ganzen hinter den Erwartungen, welche man sich hienach machen wird, nicht zurückgeblieben; besonders zeichnen sich die zweite und die vierte Darstellung sehr vortheilhaft aus: jene, indem sie durch streng systematische Form über das Chaos der vielfachen, durch Exemtionen aller Art sehr verworrenen Gerichtsverfassungen der einzelnen deutsch-österreichischen Länder einen deutlichen und umfassenden Ueberblick gewährt, ohne in zweckwidriges Detail (z. B. durch namentliche Aufzählung von mehr als 3000 meistens entfernteren Orts- und Patrimonialgerichten) sich zu verlieren; die letztere, indem sie nicht nur einen vollständigen Umrifs der Gerichtsverfassung, sondern der gesammten Rechtsverwaltung giebt. Indessen ist es gerade die Ungleichheit in dem, was die einzelnen Umrisse enthalten, was an dem Buche zu tadeln ist. So enthält z. B. No. II. und IV. Angaben über die Volkszahl, und zwar No. II. nur nach den Hauptprovinzen,

*) d. h. badischen. Man scheint es neuerlich in Süddeutschland als eine Verletzung der Integrität des Staats zu betrachten, wenn man in den von Ländernamen gebildeten Beiwörtern irgend einen Buchstaben des Ländernamens selbst wegläfst, und schreibt daher, namentlich auch in dem vorliegenden Werke, gegen alle Sprachgesetze: bayern'sch, baden'sch, ohne zu bedenken, dafs die Adjectivendung isch nur an den Stamm des Orts angehängt werden kann, dafs aber das n und en in den Ländernamen nicht zum Stamme gehört. Man müfste nach jener Weise auch sagen: böhmen'sche Dörfer, spanien'sche Reiter, franzosen'sche Revolution, sachsen'sche Schweiz u. s. w.

Digitized by Google

No. IV. nach den Bezirksgerichten; die überhaupt etwas dürftige und aphoristisch abgefafste Darstellung No. III. hat, was man ungern vermifst, weder das Eine noch das Andere; No. II. hält sich streng an die Darstellung der Gerichtsverfassung, No. I. III. und IV. geben aufserdem eine Darstellung der gesammten Justizverfassung, ja sogar kurze Umrisse der Hauptgrundsätze des Verfahrens selbst, womit No. IV. sogar noch historische Bemerkungen verbindet; während No. II. die Strafanstalten gar nicht näher erwähnt, werden sie in No. III. und IV. namentlich aufgezählt, und No. IV. giebt sogar noch die Beschaffenheit und die Folgen der einzelnen Strafarten an, ja theilt selbst in einer Tabelle eine allgemeine Uebersicht über die innere Einrichtung sämmtlicher höherer Strafanstalten, z. B. über Kleidung, Kost, Arbeitszeit u. s. w. der Strafgefangenen mit; in No. III. und IV. findet man ein Verzeichnifs der Sporteln und Taxen, welches in No. II. fehlt, u. s. w. Wenn man nun gleich zugeben mufs, dafs sich ein allgemeines Schema für alle Grundrisse nicht geben lasse, sondern dafs sich die Bearbeitung nach dem zu bearbeitenden besondern Gegenstande richten müsse, so kann man doch mit Recht verlangen, dafs man nicht in dem einen Grundrisse Auskunft über Etwas finde, worüber man in einem andern umsonst nachschlägt. Gerade, weil alle einzelne Grundrisse ein Ganzes bilden sollen, dürfen nicht in dem einen Gegenstände berührt werden, welche in dem andern fehlen. Entweder gehört das Mehr, was hie und da geboten wird, nicht zum Zwecke des Buchs: dann erscheint es, so schätzbar es auch an sich seyn mag, wie z. B. die erwähnte Tabelle in No. IV. als überflüssig und das Buch vertheuernd, während derjenige, welcher eine solche Nachricht nöthig hätte, sie hier nicht sucht oder nicht suchen kann; oder es gehört zum Zwecke des Buchs: dann ist es ein wirklicher Mangel, wenn es auch nur in einem Umrisse fehlt. Fragt man nun aber, was gegeben werden soll, so würde die Antwort wohl am besten dahin

Digitized by Google

gegeben: 1) eine Darstellung der Local-, Personal- und Geschäftsorganisation (d. h. des Geschäftskreises sowohl als des innern Geschäftsgangs) der verschiedenen Gerichte, sowie der mit Ausübung gerichtlicher Functionen beauftragten Verwaltungsstellen (wobei auch die Nebenpersonen, z. B. Advokaten u. s, w. zu erwähnen wären), verbunden 2) wo nur immer möglich, mit Angaben über die Gröfse und Einwohnerzahl der Gerichtsbezirke, so wie 3) mit einem Verzeichnifs der Sporteln und Taxen, und 4) einer Uebersicht der betreffenden Literatur, welche demjenigen, der nähere Auskunft zu erhalten wünscht, die erforderlichen Fingerzeige gäbe, wie dies in No. I. und theilweise in No. IV. geschehen ist. Wünschenswerth wäre es, wenn aufserdem noch anhangsweise die Grundzüge des Verfahrens und die Hauptrechtsquellen kurz angegeben wären, wie in No. III. und IV. Dagegen würden die detaillirten Angaben über die Strafarten und die Einrichtung der Strafanstalten zweckmäfsiger Darstellungen des Strafrechts oder einer besondern vergleichenden Beschreibung der verschiedenen deutschen Strafrechtsanstalten vorbehalten, so wie auch die historische Darstellung nicht mehr bestehender Gerichtsverfassungen, z. B. S. 433 ff. in einem Grundrisse des Bestehenden füglich wegbleiben könnte. —

Eine genaue Prüfung der einzelnen Umrisse ist der Natur der Sache nach nur Rechtsgelehrten der betreffenden Staaten möglich. Hier mögen folgende Bemerkungen über die Darstellung der würtemb. Gerichtsverfassung genügen, welche, wie No. III. an zu grofser Kürze, so hie und da an zu grofser Weitläufigkeit laborirt, wohin namentlich die unnöthigen Wiederholungen gehören, welche z. B. S. 481. vergl. mit S. 501, S 482. L. 26. vergl. mit S. 488. L. 8, S. 494 ff. vergl. mit S. 507. u. s. w. vorkommen. Auch gehört die Gerichtsordnung des Obertribunals als fürstlich hohenzollerischen Oberappellationsgerichts in den Grund-

riſs der hohenzollerischen Gerichtsverfassung. — S. 414 hätte angegeben werden sollen, welche Staatsdiener auf gleicher Rangstufe mit den Räthen stehen. S. 449. ist der Hauptbericht unrichtig Relation genannt, da er nur eine Darstellung des Factums enthalten darf. S. 469. sind unrichtig die gemeinschaftlichen Bezirksgerichte unbedingt als Verhandlungsinstanz in solchen Ehesachen der Katholiken bezeichnet, welche das Ordinariat zu erledigen hat. S. 471. sollte es L. 21. heiſsen: bei einer auswärtigen höhern Behörde. S. 490. ist zu bemerken, daſs nach einem Justizministerialerlaſs vom 23. Sept. 1826. in den ehemals vorderöstreichischen Landestheilen in leichtern Ehestreitigkeiten der Katholiken bis auf Scheidung von Tisch und Bett zwar die Bezirksgerichte, auf Nichtigkeitserklärung der Ehe aber die Civilsenate der Gerichtshöfe zu erkennen haben. S. 523. sind die s. g. Rechtspraktikanten vergessen.

Hinsichtlich No. I. ist zu bemerken, daſs zwar mit vollem Rechte die Justizverfassung des deutschen Bundes selbst vorangestellt wurde, daſs es aber unrichtig war, dieselbe mit No. I. zu bezeichnen, da der Titel nur von den Gerichtsverfassungen der Bundesstaaten spricht.

Endlich dürfte es nicht unangemessen seyn, wenn die einzelnen Grundrisse auch besonders gedruckt würden, indem für Viele nur die Gerichtsverfassung des eigenen Staats oder der Nachbarländer Interesse hat, und Mancher sich einzelne Grundrisse anschaffen würde, welcher sich das ziemlich hoch kommende ganze Werk, dem guter Fortgang, aber auch richtigerer Druck zu wünschen ist, nicht anschaffen kann oder will.

Gustav Hosbach.

Digitized by Google

Pinnel, Priester der vormaligen Congregation des Oratoriums in Frankreich, über den Primat des römischen Pabstes. Frei aus dem Lateinischen übersetzt und vermehrt mit einer Einleitung, Bemerkungen und Schlufsbetrachtungen von Dr. K. E. V. Breidenstein. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1829. 8. *XII und* 306 *S.* Preis 2 fl.

Vorstehendes Werk erschien zu London 1770. in 2 Sprachen unter dem Titel: *de Primatu Romani Pontificis. Opus, cujus scopus est demonstrare, Primatum Romani Episcopi inter alios Episcopos nullum nisi honorificum esse, et illum primatum nec divinum nec jurisdictionis esse. Londini. De la Primauté du Pape. Ouvrage, où l'on se propose etc. etc. Londres* 1770. 8. Auch nach 50 Jahren wird dieses in Deutschland wenig gekannte Buch nützlich seyn. Die Einleitung S. 1 — 24. giebt die Veranlassung an, welche den Verf. zur Ausarbeitung bestimmte. Es ist die in Frankreich durch den Bischof Cornelius Jansen zu Ipern und Pascasius Quesnel, Priester des Oratoriums, herbeigeführte Streitigkeit, besonders aber die Aufdringung der Bulle *Unigenitus* als *regula fidei.* Der Verf. findet den Grund des Streites vorzüglich in dem irrigen Begriffe, welchen man sich von dem Ansehen des römischen Pabstes macht, dafs man ihn nämlich für das Oberhaupt und die Grundstütze der Kirche hält, und zwar aus der Einsetzung Christi selbst. Die Bestreitung dieses Satzes ist der Zweck des Verfs., daher er zu beweisen sucht, dafs dem römischen Bischofe unter den übrigen Bischöfen nur ein Ordnungsvorrang zustehe und dieser Vorrang nicht göttlicher Einsezzung sey und dem römischen Bischofe über seine Mitbischöfe keine Gewalt ertheile. Der Beweis wird, in 6 Abschnitte getheilt, geführt und zwar bewiesen im Iten, dafs der Primat des Petrus in der Schrift nicht gegründet ist weder in den Worten Matth. XVI, 18. 19, noch Joh. XXI, 17, weder in Luk. XXII, 31, noch Matth. X, 2. S. 26—87. und im

Digitized by Google

IIten, dafs die Väter sich nicht für den Primat erklären. Die einzelnen Stellen derselben, sowie die Beschlüsse von Concilien, worauf man sich gewöhnlich beruft, werden sehr gründlich erläutert S. 88 — 117. Der IIIte Abschnitt behandelt die Unstatthaftigkeit der Idee eines sichtbaren Mittelpunktes der Einigkeit in der Kirche Christi, indem dargethan wird, dafs die Päbste gröfstentheils die Urheber der Trennungen waren, wodurch die christliche Kirche seit Jahrhunderten gespalten ist, und dafs diese Ansicht eines Mittelpunktes der Kirche, nach der Aehnlichkeit der Staatsregierungen gebildet, der Einrichtung der ersten Kirchen ganz fremd ist, S. 118 — 129. Der IVte Abschnitt beweiset die Gleichheit der Aposteln aus der Schrift, den Vätern und Concilien, S. 130 — 146, der Vte, dafs die römischen Bischöfe, wenn auch Christus dem Petrus ein Ansehen über die andern Apostel ertheilt hätte, mit Unrecht die höchste Gerichtsbarkeit sich beilegen, weil die römische Kirche von Petrus nicht gegründet ist und weil Petrus nicht Bischof zu Rom war, S. 147 — 176, und der VIte rechtfertigt den Satz, dafs alle Bischöfe mit dem römischen Bischofe in Ansehung der Gewalt, welche von göttlicher Einsetzung herrührt, gleich sind nach den Aussprüchen der Väter und Concilien, der Titulationen der Bischöfe, auch selbst der römischen und der Schreibart der Kirchenversammlungen. Der VIIte Abschnitt zählt noch die nachtheiligen Folgen auf, welche aus der behaupteten göttlichen und allgemeinen Gerichtsbarkeit der römischen Bischöfe hervorgehen.

Pinnel geht weiter als Febronius, der 7 Jahre früher in seinem Werke *de statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis cap.* 2. §. 3. die Behauptung aufstellt, dafs in Ansehung der Person und des Ortes des Nachfolgers im Primate die Schrift keine Bestimmung enthalte, und daher die Kirche den Primat auch

einem andern als dem römischen Bischofe übertragen könne. Gebührt dem Weihbischofe Hontheim darin der Vorzug, dafs er seinen Gegenstand, geleitet durch die Geschichte und daher ausführlicher, behandelt, so übertrifft ihn Pinnel in der Kürze und Gedrängtheit der Darstellung, wobei er jedoch keine Frage, welche den Pabst betrifft, mit Stillschweigen übergeht. So gewährt auch diese Schrift die Ueberzeugung, dafs gelehrte Katholiken mit gelehrten Protestanten, unter deren grofsen Zahl hier nur namentlich J. G. Plank Geschichte der christlichen kirchlichen Gesellschafts-Verfassung angeführt werden soll, wie in so vielen andern Punkten, so auch in Ansehung des Primates übereinstimmen. Die Frage aber: ob durch die Reformation ein tieferes, gründlicheres und unpartheiisches Studium nicht auch unter den Katholiken ins Leben gerufen wurde? mag nur angedeutet, nicht erörtert werden. Kann schliefslich Ref. auch nicht überall Pinnels Ansichten beipflichten, so kann dem Buche doch nicht die Eigenschaft der Gründlichkeit, womit der Gegenstand behandelt ist, abgesprochen werden. Der Uebersetzer verdient dadurch, dafs er diese in Deutschland wenig gekannte Schrift durch seine Uebersetzung einführte und zur Verbreitung richtiger Ansichten beitrug, sowie durch seine beigefügten, oft trefflichen, Anmerkungen, unsern Dank. Möge sie recht viele Leser finden, welche diese so wichtige Lehre beherzigen!

Digitized by Google

III. *Vollständiger Abrifs der Botanik. Mit Kupfertafeln. Von J. P. Lamouroux, D. M. P. Aus dem Französischen von Dr. F. A. Wiese. Leipzig* 1828. *Erster Band. Organographie und Systemkunde, enthaltend die Anatomie der Pflanzen, die Beschreibung aller Organe und ihrer Modificationen, die Systemkunde oder Auseinandersetzung der Systeme und Classifications-Methoden und eine vorausgehende geschichtliche Einleitung.*

Schon in der Vorrede wird (S. XI.) bemerkt, dafs die vorliegende Schrift aus den besten Quellen geschöpft worden; nämlich aus den Werken von de Lamarck, de Candolle, de Mirbel, de Jussieu, Desfontaines, du Petit-Thouars, Richard, Poiret, Turpin, Dutrochet, Knight und vielen Andern. Wir ersehen also aus diesem Verzeichnisse, dafs wir keine eigenthümliche Arbeit, sondern nichts weiter als eine fleifsige Compilation und zwar fast ausschliefslich aus den Werken französischer Schriftsteller zu erwarten haben, was wir auch beim Durchlesen des vorliegenden Buches fast durchgängig bestätigt finden.

Man müfste demnach, um ein richtiges Urtheil darüber zu fällen, die Leistungen und Ansichten aller hier genannten und noch mancher andern Schriftsteller prüfen, eine Arbeit, welche die vorliegende Schrift wohl kaum verdient und die an den genannten Quellen selbst besser angewendet seyn würde.

Um jedoch einen Ueberblick über diesen Abrifs der Botanik in dem leider immer mehr zur Mode werdenden Taschenformate und zugleich über den Standpunkt zu geben, auf welchen sich der Verf. mit seinen Landsleuten stellt, hält es Ref. für das Zweckmäfsigste, den Inhalt des Buches selbst in möglichster Kürze zu durchgehen, wo sich dann am besten die nöthigen Bemerkungen gelegentlich ergeben werden. Vorausgeschickt ist, wie schon der Titel besagt, eine Geschichtliche Einleitung (S. 1 — 45.), worin die Schicksale der Botanik von Theophrastus an und ihre

Digitized by Google

Fort- und Rückschritte bis auf unsere Zeit erzählt werden; dabei ist die Uebersicht der Eintheilungsweisen des Pflanzenreichs von Caesalpin und Rivinus gegeben.

S. 23. wird von Linné, dem Riesen des Nordens gesprochen. Unter den Botanikern der neuern Zeit finden wir nur wenige der ausländischen angeführt, eine Schwachheit, welche nebst der selbstgefälligen Lobrednerei auf ihre Landsleute den Franzosen eigen ist. So werden dann auch unter den Verfassern von bot. Kupferwerken nur Franzosen genannt, vorzüglich aber (S. 37.) Herrn Turpin überschwengliches Lob gezollt und pflichtmäfsig eingestanden, dafs seine Zeichnungen als Quelle benutzt worden, woraus die meisten der dem vorliegenden Werke beigefügten Abbildungen geschöpft sind. Diese füllen in allem drei Tafeln, geben aber, wenigstens in der deutschen Uebersetzung, demjenigen, welcher die trefflichen Abbildungen Turpin's selbst nicht kennt, einen sehr schlechten Begriff von der grofsen Kunstfertigkeit dieses Gelehrten, S. 38. wird bei den zum Behuf der leichtern Pflanzenkenntnifs herausgegebenen Herbarien nur die Sammlung kryptogamischer Gewächse der Hrn. Nestler und Mougeot erwähnt. Der Uebersetzer hätte dieser Einseitigkeit des Verfs. leicht dadurch abhelfen und das Buch auch für Deutsche nützlich machen können, wenn er nur in kurzen Noten auf dasjenige aufmerksam gemacht hätte, was in den einzelnen Zweigen der Pflanzenkunde auch bei uns geschehen ist. Leicht hätten sich z. B. im letztgenannten Falle die Sammluugen erwähnen lassen, welche seit geraumer Zeit in Deutschland von trefflichen Botanikern, wie von Hoppe, Funk, Jürgens u. m. A. herausgegeben werden.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

N. 4. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Lamouroux, Abrifs der Botanik.

(Beschlufs.)

S. 46. Vorläufige Begriffe. Zuerst eifert der Verf. gegen die zu gelehrten lat. Lehrbücher, und nachdem er selbst aus De Candolle's *Théorie élém.* die gelehrten allgemeinen Regeln über die Erwerbung einer gründlichen Kenntnifs der uns umgebenden Körper sich zur Richtschnur gesetzt, giebt er beispielsweise die Beschreibung von der Levkoje oder Lackviole (*Cheiranthus incanus* Lin.), und der Tulpe der Gartenliebhaber (*Tulipa Gesneriana* Lam. (soll heifsen *Lin.*), deren erste von J. J. Rousseau, aus seinem zweiten Briefe über die Botanik entlehnt, den Raum von S. 53 bis 65. einnimmt, die letzte etwas kürzer abgefafst, aber doch fast über 6 Seiten gedehnt ist. Auffallend ist es, dafs in der Uebersetzung neben den deutschen Kunstausdrücken, bald der lateinische bald der französische Ausdruck steht, so beim Nabel der Saamenhaut *Hilum*, beim Kern *Amande*, beim Würzelchen des Keims *radicula*, beim Stengelchen aber *tigelle* u. s. w., wobei noch eine Menge Schreib- oder Druckfehler vorkommen; z. B. S. 63. beim Stengelchen *tiglle* — beim Blattfederchen *palmula* und S. 64. bei demselben *Plumla*. — Den Schlufs dieses Abschnittes macht die Eintheilung der Naturkörper in ihre Reihe und die Eintheilung der Botanik, wornach die folgende Eintheilung des Buches selbst sich richtet.

Digitized by Google

I. Theil. Beschreibung der Organe oder (?) Anatomie und Terminologie der Pflanzen. 1. Kap. Von den Organen im Allgemeinen. S. 96. — Die Phytotomie wird mehr für eine Erholung als für eine Arbeit ausgegeben. 2. Kap. Von den zur Erhaltung bestimmten Organen. 1. Abschnitt. Von der Wurzel. S. 99. Mit Recht wird die Inconsequenz gerügt, mit welcher, der allgemeinen Definition zuwider, von den meisten Botanikern die Zwiebel, der Stock und dessen Triebe unter die Wurzeln gezählt werden. Dafs jede Pflanze (S. 102.) nach zwei Richtungen, nämlich nach unten und nach oben an Länge zunehmen soll, ist falsch. Alle mit einem Stock *(Caudex)* versehene Pflanzen verlängern sich nur nach einer Richtung. S. 103. sind die gebräuchlichsten Ausdrücke für die verschiedenen Modificationen der Wurzel angegeben, von welchen aber mehrere, z. B. handförmig, körnig, nach der oben gegebenen Rüge des Verfs. selbst, nicht hierher gehören. 2. Abschnitt. Von dem Stamme (Stengel), den Zweigen und Aesten, S. 105. Allgemeine Definition des Stamms und der Aeste; der innere Bau und die daraus entspringenden drei grofsen Abtheilungen der Pflanzen *(Vasculares exogenae, Vasc. endogenae* und *Cellulares de Cand.)*; die verschiedenen Stammformen, wobei jedoch der Stock *(Caudex)* und der Binsenhalm *(Calamus)* fehlen — (der Name Strunk *(Stipes)* wird noch nach dem alten Herkommen fälschlich auf den Palmenstamm angewendet); die Ausdrücke für die verschiedenen Modificationen dieser Stammformen und der Aeste. 3. Abschn. Von den Knospen. S. 136 — 148. Allgemeine Definition; die Arten der Knospe: Zwiebel, Trieb (Stockknospe), Zwiebelchen und eigentliche Knospe — die Knospendecke *(Perula* Mirb.) wird durch Ränzchen (?) übersetzt — Angabe einiger Modificationen in Bezug auf Blattlage, Stellung u. s. w. 4. Abschnitt. Von den Blättern. S. 149—172. Diese werden nach ähnlicher Folge ab-

Digitized by Google

gehandelt. — Auf dieselbe Weise sind die folgenden Kapitel und Abschnitte durchgeführt, wo wir meist die in der Vorrede citirten Schriftsteller wieder erkennen, aus denen das Ganze zusammengetragen ist. Es sey daher nur kurz die weitere Reihenfolge angedeutet, in welcher die Organe aufgeführt werden. 5. Abschnitt. Von den Nebenorganen (Afterblätter, Schuppen, Ranken, Stacheln, Dornen, Drüsen, Haare). 3. Kapitel. Von den Reproductionsorganen. 1. Abschnitt. Von den Nebenblättern. 2. Abschnitt. Vom Blumenstiel und dem Blüthenstand. 3. Abschnitt. Von der Blume (Blüthe!). 4. Abschn. Von den Geschlechtsorganen. 5. Abschnitt. Von den Nectarien; wohin blos die wirklich Honigsaft absondernden Theile der Blüthe gezählt werden, wie dieses schon nach Linné (*Philos. bot.* §. 86. No. 9.) nicht anders seyn soll. 6. Abschn. Von der Frucht, wo über die Definitionen der verschiedenen Fruchtarten, deren die neuern französ. Schriftsteller offenbar zu viele annehmen, manche Bemerkungen zu machen wären, wenn diese nicht für unsern Zweck zu weit führen würden. 4. Kapitel. Von der Organisation der *unvollkommenen* Vegetabilien. Von den Kryptogamen glaubt der Verf. (S. 295.) die Salvinien und Equisetaceen ausnehmen zu müssen, und hofft, dafs das Entstehen ihrer Saamen auf dem Wege der Befruchtung vielleicht bald durch hinlängliche Beweise dargethan seyn werde. Von den übrigen stehen die Farrn (*Filices*) voran, dann folgen die Laubmoose (*Musci?*), die Bärlapparten (*Lycopodiaceae?*), die Lebermoose (*Hepaticae*), die Flechten (*Licheneae*), die Hypoxyleen, die Pilze und die Hydrophyten oder Seegräser (*Algae*). Dieses ganze Kapitel ist sehr oberflächlich bearbeitet, und es scheint, als ob der Verf., wie so viele unserer Botaniker, nichts von der Wichtigkeit und dem Nutzen wisse, welche die gründlichere Kenntnifs dieser Pflanzen für das Studium der Pflanzenkunde überhaupt hat. 5. Kapitel. Von den

Digitized by Google

elementarischen Geweben. Der Verf zeigt hier vorzüglich seine mangelhafte Kenntnifs der ausländischen Literatur, indem er glaubt, die neuesten über die Phytotomie aufgestellten Theorien mit Stillschweigen übergehen und seine Leser blos mit den Resultaten der Arbeiten von de Mirbel, Dutrochet und du Petit-Thouars bekannt machen zu dürfen. Es ist daher ganz natürlich, dafs wir hier die von den geübtesten und geistreichsten Phytotomen Deutschlands längst widerlegten Form der Zellenwände und die ästigen Gefafse Mirbels, mit den nervösen Körperchen Dutrochet's zusammen angegeben finden. Auch die eigenen Saftgänge, bei welchen die besondere umschliefsende Membran doch immer noch sehr zweifelhaft ist, sind unter dem Namen der besonderen Gefäfse in das Gefäfsgewebe (?) des Verfs. aufgenommen worden. Wie kurz überdiefs der phytotomische Theil abgethan worden, beweist die geringe Zahl der dazu bestimmten Seiten. 6. Kapitel. Flüssige Bestandtheile der Pflanzen. S. 328. Es werden der Saft (Nahrungssaft!), das Cambium und die besondern Säfte erwähnt. Von den merkwürdigern festen Bestandtheilen, welche sich in dem Pflanzengewebe ablagern, z. B. von dem harzigen Farbestoff, den Stärkmehlkörnern, den krystall-ähnlichen Körpern (Raphiden), *de Cand.* u. a. m. geschieht nicht die geringste Erwähnung.

II. Theil. Systemkunde. Die Tournefort'sche Methode. Das Linnésche System. Die Jussieu'sche Methode. — Von den neuern natürlichen Eintheilungsweisen, wenigstens von der de Candolle'schen, hätte doch billig auch das Nöthige erklärt werden sollen.

Anhang: von den Herbarien und botanischen Gärten. Der Verf. beschreibt den Lecoq'schen Apparat zum Trocknen der Pflanzen, welchen Bory de Saint-Vincent in den *Annales des sciences naturelles* bekannt gemacht hat, und vermittelst dessen die Pflanzen, ohne des öftern Umlegens in trocknes Papier zu bedürfen,

Digitized by Google

in gelinder Wärme getrocknet werden; er erwähnt ferner des Verfahrens von Guillery, um die Pilze aufzubewahren, was diesem bis jetzt unter allen Botanikern am besten geglückt seyn soll, und darin besteht, dafs man die Pilze, nachdem man sie in Wasser hat maceriren lassen, in Gläser bringt, welche mit 2 Theilen destill. Wasser und einem Theile brenzlicher Holzsäure angefüllt sind.

Zweiter Band. Naturlehre der Pflanzen, enthaltend die Physiologie und Pathologie der Pflanzen, oder das Studium ihrer Organisation, Verrichtungen und Krankheiten, die botanische Geographie, die Biographien der vorzüglichsten Botaniker, ein Verzeichnifs der besten Schriften und ein Glossarium.

I. Theil. Naturlehre der Pflanzen. Vorläufige Betrachtungen. S. 1—10. Allgemeine Definition der Naturlehre der Pflanzen und Eintheilung derselben in Physiologie, Pathologie und botan. Geographie.

I. Abtheilung. Physiologie der Pflanzen. Von den Verrichtungen, welche die Entwicklung und Erhaltung der Pflanzen betreffen. Der Hergang beim Keimen bei den mit Saamen versehenen Pflanzen ist gut dargestellt; was aber die akotyledonischen Pflanzen betrifft, so konnte der Verf., freilich nur eine sehr ungenügende Erklärung geben, da er die bessern neuern Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht meist im Auslande gemacht wurden, nicht kennt.

Bei der Lehre von der Ernährung wird ein aufsteigender und absteigender Saft angenommen; das Aufsteigen geschieht nur im Gefäfsgewebe (?); bei Pflanzen, wo dieses fehlt, z. B. bei Pilzen, Flechten, Hypoxyleen u. s. w. giebt es nach des Verfs. Ansicht keinen aufsteigenden Saft, dagegen bewilligt er ihn den Moosen, weil er wahrscheinlich nicht weifs, dafs sie auch zu den Zellenpflanzen gehören. Bei den Dikotyledoneen werden

Digitized by

das Mark als ein zur Verarbeitung des Saftes bestimmter Behälter, die Holzschichten als die Kanäle des aufsteigenden Saftes und die Rindenschichten als die Röhren (?) des absteigenden Saftes betrachtet. Diese Theorie soll übrigens auf den genauesten anatom. Untersuchungen beruhen. Eine eigene Erklärung über die secundäre Ursache des Aufsteigens des Saftes wird gegeben, und die Hauptrolle dabei von dem Verf. der Wärme zugetheilt, welche nämlich die festen Theile des Zellgewebes ausdehnt, so dafs die den Saft führenden Höhlen (Haarröhrchen des Verfs.) sich nunmehr verengern, wodurch die Thätigkeit dieser letztern beschleunigt und eine Art von antiperistaltischer Bewegung veranlafst wird. Das Absteigen des Saftes wird mit wenigen Worten abgethan, dem Verf. scheint auch hier die Capillarität eine Rolle zu spielen. Da er hier wieder nur Grew, Malpighi, Duhamel, Knight, Mirbel und du Petit-Thouars vergleichen konnte, so war es ihm freilich nicht möglich, von den wichtigen, in den letzten Jahren in Deutschland gemachten Entdeckungen über den Saftumlauf in den Gewächsen Nutzen zu ziehen. — Eigenthümlich ist die Hypothese über die Art, wie das Licht auf die unthätigen Molecüle der Pflanze einwirken, sie erschüttern und denselben seine Schwingungen mittheilen soll, worauf unter Erregung der vegetabilischen Kraft (der Irritabilität und Contractilität) das Wechselspiel von Verdichtung und Verdünnung eintrete. Doch wird auch die Electricität nicht ganz übergangen und dieser an den Erscheinungen der Absorption, der Ausarbeitung und Assimilation der Nahrungsstoffe muthmafslich einiger Antheil zugestanden. — Zur Erklärung des Wachsthums wird das Beispiel blos von dikotyledonischen, holzigen Gewächsen genommen, und die Ursache des Wachsthums, wie allgemein, in der Ablagerung des Cambiums gefunden. Bei der Fortpflanzung durch Steckreiser und Absenker scheint der Verf. die Wurzelbildung aus den Lenticellen, welche de Candolle so schön nachgewiesen hat, nicht gekannt zu haben. Die Annahme nach

Digitized by Google

de Candolle und du Petit-Thouars, dafs der Kelch und das Pistill Anhängsel des Gefäfsgewebes seyen, die Blumenblätter und Staubgefäfse aber aus dem zelligen und parenchymatösen Gewebe entspringen, beweist, dafs der Verf. die Metamorphose der Pflanze (welche er übrigens im Verlaufe seines Buches mehrmals erwähnt) wenigstens in der Natur nicht studirt habe. S. 93. Von dem Substanzverlust, den Absonderungen, (Secretionen) und der Ausdünstung (Transpiration). Zu den erstern wird die Ausscheidung flüssiger und fester Substanzen — zu der letztern die der luftförmigen Stoffe gezählt, aufserdem aber noch die Gerüche als eine dritte Art von Verlust angegeben. Der Verf. glaubt nicht, dafs die Gerüche von Ausflüssen herrühren, die sich nach allen Richtungen hin verbreiten, weil sonst die duftenden Blumenblätter an ihrem Gewichte verlieren müfsten, und findet es wahrscheinlicher, dafs diese Organe sich eine Zeitlang in einem Zustande von Reizbarkeit befinden, welcher fahig ist, gewisse Empfindungen (Sensationen) in uns zu erregen. Hier könnte man fragen: verlieren denn die Blätter durch ihre stete Aus*dünstung* auch an Gewicht, so lange sie noch im lebenden und gesunden Zustande sich befinden? Kann man nicht eben so gut wie bei ihnen annehmen, dafs in den Blüthentheilen unaufhörlich neuer Riechstoff zugeführt werde, um den entweichenden zu ersetzen? Was ist endlich mit des Verfs. Erklärung gewonnen? sie führt uns nicht einen Schritt der gewünschten Einsicht näher.

2. Kap. Von den Reproductionsorganen der Pflanzen. 1. Abschnitt. Vom Geschlecht (der Geschlechtlichkeit) (?) der Pflanzen. Kurzer Ueberblick der Geschichte von der Lehre der Geschlechter. Um einen Begriff zu geben, wie das Befruchtungsgeschäft nach H. Poiret ausgemalt wird, diene folgendes Beispiel. „In dem Blumenboden ist das hochzeitliche Bett vorbereitet; die Blumenkrone bildet die Draperie; der goldfarbige Staubbeutel, einem jungen Gatten gleichend, glänzt auf seiner Alabaster-Säule. Er wartet darauf, dafs der

Stengel seine feuchte Narbe emporhebt, dieses geschieht, und plötzlich öffnet der Staubbeutel seine Lappen; der Lebenshauch unter der Gestalt einer leichten Wolke geht daraus hervor; die Luft ist mit den Elementen der Fruchtbarkeit geschwängert; sie lassen sich auf die Narbe nieder, durchdringen dieselbe" u. s. w. Dies heifst doch die Spielerei zu weit getrieben! — Zuletzt wird noch Einiges über natürliche und künstliche Bastarderzeugung vorgebracht. 2. Abschnitt. Von dem Blühen und der Befruchtung. 3. Abschnitt. Von der Fortpflanzung (Wiedererzeugung) der Art. 4. Abschnitt. Von dem Leben, dem Tode und der Auflösung der Pflanzen. Der Verf. spricht über die verschiedene Lebensdauer der Pflanzen und ihrer Organe, über die verschiedene Gröfse, welche die erstern erreichen können (wobei, wie im Thierreiche, drei Alter, die Kindheit, das reife Alter und das Greisenalter angenommen werden), dann über das allmählige Absterben der holzigen Pflanzen durch Verstopfung der Gefäfse in den Holzschichten und Hemmung des Saftumlaufs u. s. w., worauf sich der abgestorbene Baum mit Pilzen und andern kryptogam. Pflanzen bedeckt, und von der Feuchtigkeit durchdrungen, sich endlich in *Humus* verwandelt.

3. Kapitel. Betrachtungen über die Vitalität (Leben) und Irritabilität (Reizbarkeit) der Pflanzen. Hier läfst der Verf. (vielleicht auch nur der Uebersetzer?) „unter unsern Augen aus fast unwahrnehmbaren Saamen in wenigen Jahren einen Wald hervorspringen," und sucht dadurch das Leben der Pflanzen zu beweisen, sowie durch die Ernährung und durch die Fortpflanzung vermittelst der Vereinigung oder Begattung beider Geschlechter, die nach des Verfs. Ausdrücken (S. 163.) „von Erscheinungen und Bewegungen begleitet ist, welche Empfindungen und ein wollüstiges Behagen zu verrathen scheinen. Er glaubt daher, dafs wir uns versucht fühlen würden, ihnen mit Darwin Empfindungen und Leidenschaften zuzuschreiben; benimmt uns

Digitized by Google

aber plötzlich den süfsen Wahn, indem er weiter unten den Pflanzen alle Verrichtungen des Bewufstseyns und die Sensibilität abspricht. — Ueber das Prinzip, welches die Lebenskräfte in Thätigkeit setzt, kann der Verf. zwar so wenig Gewifsheit geben, wie seine Vorgänger; er glaubt aber, dafs dieses Problem doch ehestens werde gelöst werden. Die Erklärung der verschiedenen Aeusserungen der Lebensthätigkeit nach mechanischen Gesetzen wird verworfen; die Bildung der einfachsten Wesen, welche die beiden organischen Reiche aufweisen, durch den Einfluſs des Lichtes und der Wärme erklärt, aber auch hier der Electricität ihre Rolle angewiesen. Doch ist der Verf. weit entfernt, seine defsfalsigen Bemerkungen auf dieselbe Stufe der Wahrscheinlichkeit zu stellen, wie dieses schon bei Gelegenheit der allgemeinen Betrachtungen über die Ursachen der physischen Erscheinungen (in der *Physique des corps imponderables*) gezeigt worden. Ferner wird von dem Einfluſs gesprochen, welchen das Licht auf die Richtung der Pflanzentheile ausübt, wobei der Verf. die Meinung Dutrochet's bezweifelt, dafs die Färbung die organische *Bedingung* sey, von welcher die Verschiedenheit in der Richtung der verschiedenen Theile der Pflanze abhängt. Endlich werden noch die Versuche von Knight und Dutrochet über die Erscheinungen beim Keimen unter verschiedenen Rotationsbewegungen und die merkwürdigern Beispiele von Irritabilität und Schlaf der Pflanzen mitgetheilt.

II. Theil. Pathologie der Pflanzen. S. 194—226. Hier findet sich das Wenige, was bereits über diesen Gegenstand bekannt worden, zusammengetragen, wobei der Schrift von Re (*Saggio teoretico-practico sulle malattie della piante.* 1807.) der Vorzug eingeräumt wird.

III. Theil. Botanische Geographie. S. 228—286. Dieser Theil ist aus guten Quellen geschöpft, daher einer der interessantesten im ganzen Buche, und verdient selbst nachgelesen zu werden. §. 1. Ursprung und Bildung

Digitized by Google

der Vegetabilien. §. 2. Gesetze der geograph. Vertheilung der Pflanzen. §. 3. Systematische Vertheilung der Pflanzen (d. h nach den verschiedenen Familien). Hier ist jedoch die S. 252. beigefügte vergleichende Tabelle offenbar unrichtig, wo der deutschen Flora 1884 Phanerogam. Pflanzen-Arten zugetheilt werden, während auf Frankreich 3645 (fast die doppelte Anzahl) kommen. Die Rheinpfalz allein besitzt aber schon gegen 1300 Arten von Phanerogamen, und wenn wir dazu die reiche Flora der übrigen deutschen Provinzen zählen, so möchte unsere Flora der von Frankreich wenig in der Zahl der Arten nachstehen. — §. 4. Vom Standort der Pflanzen. §. 5. Von den botan. Gegenden, welche die von de Candolle angegebenen sind. §. 6 Malerische Vertheilung der Vegetab. §. 7. Arithmetische Vertheilung der Pflanzen.

Als Anhang folgen nun noch:

Kurze Biographien der berühmtesten ältern und neuern Botaniker. S. 287 — 325.

Botanische Bibliographie, oder mit kritischen Bemerkungen begleitetes Verzeichnifs der besten botan. Werke. Dafs hier vorzugsweise die französ. Literatur berücksichtigt ist, erscheint bei dem Verf. ganz consequent, dafs aber in der deutschen Uebersetzung nicht auch auf die deutsche Literatur einige Rücksicht genommen wurde, gereicht dem Uebersetzer und Verleger sehr zum Vorwurf.

Den Schlufs des Werkes macht ein Verzeichnifs mehrerer technischer in der Botanik vorkommender Ausdrücke, welches zugleich als eine Art von Register gelten soll. Nur ein flüchtiger Ueberblick dieses Verzeichnisses zeigt, was die nähere Durchsicht des ganzen Buches schon zur Genüge bewiesen, dafs der Uebersetzer seines Stoffes zur Verarbeitung nicht sehr mächtig gewesen, sonst hätte er sicher den Uebelstand vermieden, die technischen Ausdrücke bald in lateinischer, bald nur in französischer Sprache zu geben. Er erregt sogar

Digitized by Google

Zweifel über seine Sprachkenntniſs, wenn er z. B. im 2ten Band S. 117. sagt: „mehrere Wassergewächse, fangen sich, bei herannahender Blüthezeit, an, allmählig zu erheben und ihre Köpfe aus dem Wasser hervorzustrecken." S. 148. übersetzt er „am Wurzelknospen, die sich an der Extremität der Wurzeln entwickeln." Noch viele Beispiele dieser Art treten uns entgegen. Unter vielen mögen hier nur noch einige stehen; wo „Licht und Wärme durch ihre wiederholte Einwirkung die Vereinigung der ersten organischen Gebilde veranlassen und ihrem Ensemble die contractile Bewegung verleihen;" S. 170, wo *tonicité* (Spannkraft) durch Ton übersetzt wird. S. 209. wird unter den Schmarotzerpflanzen geradesweges der Guy genannt, sollte denn dem Uebersetzer kein Wörterbuch zu Gebote gestanden haben, worin er sehen konnte, daſs diese Pflanze der auch in Deutschland so gemeine Mistel (vulgo Eichenmistel) ist.

Eben solche Versehen finden wir bei Uebersetzung der Namen, die, wenigstens was die Taufnamen betrifft, dem Uebersetzer einer franz. Schrift wohl bekannt seyn *sollten*. Beispiel hierzu giebt schon das gleich oben angeführte Jerome Tragus, so heiſst es auch Bd. 2. S. 294. Othon Brunfels, S. 306. Neemie Grew; S. 321. Jean Sloannes (?); Band 1. S. 10. Gaspard Bauhin; eben so heiſst es in der Uebersetzung H. de Humboldt, de Buch, de Ray, wo dann die edlen Deutschen und Engländer, statt verdeutscht, noch gar zu Franzosen gemacht werden. In der botan. Bibliographie scheint er endlich auch nicht sehr zu Hause zu seyn. S. 342. werden Schouw's Grundzüge einer allgem. Pflanzengeographie unter franz. Titel aufgeführt — jedoch mit dem Beisatze; Dänisch. S. 331. *De historia stirpium commentarii insignes, par (?) Léon. Fuchs*, und so noch mehrere.

Dieses mag jedoch hinreichen, um über den Werth des *Buches* im Allgemeinen, so wie der vorliegenden *Uebersetzung* insbesondere urtheilen zu können. Ueber-

Digitized by Google

haupt ist die Versetzung dieser Schrift auf deutschen Boden der Verpflanzung eines exotischen Gewächses zu vergleichen, welches in seiner Heimath wohl einige Früchte tragen, bei uns aber ohne Anwendung des Messers und der Scheere nicht gedeihen kann, durch welches Mittel jedoch immer nur ein verkümmerter Zustand zu bezwecken wäre.

Bischoff

Grundrifs der Staatswirthschaft. Mit einer geschichtl. Einleitung, einer Lebensbeschreibung der Staatswirthe, einem Katalog und e. Verzeichnifs der Kunstausdrücke nebst ihrer Erklärung. Von Adolph Blanqui, Prof. d. Geschichte und der Volkswirthschaft an der Handelsspecialschule zu Paris. Uebers. v. Ignaz Heldmann. Leipzig 1828. *XVI und* 340 *S.*

Der Verf. dieses Grundrisses macht keinen Anspruch darauf, etwas Neues zu geben, er will nur die Wissenschaft auf ihrem jetzigen Standpunkte bündig und klar vortragen, um sie dadurch „zu einer der Fassungskraft des Volks wahrhaft angemessenen Lehre zu machen," S. 36. Dieser Zweck ist schwer, vielleicht gar nicht zu erreichen, wenn man sich nicht auf die kleine Zahl der für wissenschaftliche Gedankenfolge empfänglichen Menschen, oder auf die einfachsten Ergebnisse für das Geschäftsleben beschränken will. Der Verf. hat sich, wie leicht zu erwarten, vorzüglich an Say gehalten, und im Grunde eine Art von Auszug aus dessen *Traité*, in etwas geänderter Ordnung geliefert, der gerade nicht mifslungen genannt werden kann, da er viel Gutes enthält, aber doch keinesweges zureicht, um den Unkundigen mit den Hauptgedanken der politischen Oekonomie bekannt zu machen, weil er zu flüchtig und deklamatorisch, besonders aber bei den Gegenständen des Finanzwesens ganz unbefriedigend gearbeitet ist. Man bemerkt leicht, dafs es dem Verf. ganz besonders am Herzen lag, das Handels-

Digitized by Google

system in seiner Blöfse darzustellen, er kommt sogar für die Geduld der Leser zu oft hierauf zurück, und bedient sich oft einer leidenschaftlichen, übertreibenden Sprache, die der Würde des Forschers nicht geziemt. Wer wird, wenigstens diesseits des Rheins, bombastische Stellen wie folgende billigen können: „Hebe das Spanien unserer Tage seine mit den Narben des Alleinhandels und des Fanatismus gefurchte Stirn auf, werfe es Ströme von Licht auf seine unwissenden Leitherrn, und bald werden wir überall die Arbeit in Ehren und die Unrührigkeit in Verbannung sehen," S. 94. Auch verräth es wenig gesunde staatsrechtliche Begriffe, wenn man das Tabaksregal, wie es in Frankreich besteht, als einen „unter das Strafgesetz gehörenden Angriff auf das Grundeigenthum" erklären will. Als Beispiel einer Hyperbel diene ein Satz, zu welchem ebenfalls der Tadel des Tabaks- und Salzregales Anlafs giebt: „das Salz ist beinahe eben so allgemein wie die Steine, der Tabak könnte so verbreitet wie das Hundsgras seyn," S. 183. Bei etwas mehr Ruhe und Sorgfalt würde der Verf. auf die genaue Bestimmung der Begriffe, die in diesem Fache höchst nöthig ist, fleifsiger haben Bedacht nehmen können; er würde z. B. nicht die Erde zum Capital gerechnet haben, weil er in die Erklärung des letzteren das Merkmal, dafs es übergespartes Vermögen sey, aufnehmen mufste, und dieses auf Grundstücke nicht pafst; er würde nicht einen Wechselbrief als „ein schriftliches Versprechen, eine Geldsumme zu angegebener Zeit und an einem genannten Orte zu bezahlen" erklärt haben, weil hiebei die trassirten Wechsel ganz ausgeschlossen werden; er würde zwischen den Begriffen von directen und Einkommenssteuern unterschieden haben, indem z. B. eine Hundesteuer zwar direct erhoben wird, aber doch unter die Consumtionsabgaben gehört; er würde unterlassen haben, den Zins so darzustellen, als wäre derselbe nichts als

Digitized by Google

Assecuranzprämie, S. 229 und 231, was erst S. 274. berichtiget wird. Auch lassen sich Schlufsfolgen wie nachstehende: „das Geld ist eine Waare wie jede andere, weil man nur welches erwirbt, wenn man Werthe besitzt, gegen die man es eintauscht," aus der gebotenen Kürze nicht rechtfertigen, denn es ist klar, dafs die beiden mit weil verbundenen Sätze gar nicht zusammenhängen. Unter die Urtheile, die Rec. nicht billigen kann, gehört S. 203, dafs durch Banken die Bezahlungen von Land zu Land erleichtert würden, S. 105, dafs das Ausgeben von Papiergeld noch schlimmer als die Verfalschung der Münzen sey (nach Tracy), S 154, dafs die letzte Stunde der Colonien geschlagen habe (Cuba blüht auf und die kleineren Insular-Colonien können, so lange kein gröfserer Staat sie beschützt, an keine Losreifsung denken), S. 161, dafs das Continentalsystem uns die Colonialwaaren zu entbehren gelehrt habe. Nur Zucker und Indigo könnten wir allenfalls missen, aber auch Kaffee, Gewürze, Thee, Fieberrinde, Mahagony und so viele andere Dinge? und sind die Licenzen schon vergessen? Es ist befremdend, das Continentalsystem mit einiger Schonung, die heutigen Einfuhrzölle aber mit unbedingter Verachtung behandeln zu sehen, und nur aus der Parteisucht, von der sich wenige Franzosen frei erhalten können, läfst sich diese Inconsequenz erklären. In der schwierigen Materie von Werth und Preis folgt der Verf. zwar beiläufig seinem Ideale, J. B. Say, bringt aber den Gegenstand noch weniger als dieser ins Reine. Der Werth (d. h. Preis nach der deutscheu Terminologie) soll von der Anerkennung der Nützlichkeit abhängen, und doch durch die Mitbewerbung geregelt werden. Wenn man die unkörperlichen Güter als Bestandtheile des Reichthums (Vermögens) mit den körperlichen in eine Reihe stellt, so sollte man auch ihre Wesenheit, ihre Entstehung und dergl. mit gleicher Sorgfalt, wie bei den letzteren, untersuchen,

Digitized by Google

was aber gleichwohl nicht geschehen ist. Die schon vielfältig getadelte, jedoch von Mehreren bis auf diesen Tag beibehaltene Erweiterung des Begriffs von Vermögen auf immaterielle Dinge führt zu dem Bestreben, zwischen beiden Arten von Gütern Aehnlichkeiten aufzufinden, wobei man sich leicht in Abwege verirrt, wie unser Verf., indem er die Mitwirkung der Naturkräfte zur Hervorbringung schildern will, und bei den geistigen Erzeugnissen nichts anderes entdeckt, als dafs die Natur unsre Vorstellungen mit den äufseren Erscheinungen in Uebereinstimmung setzt.

Die geschichtliche Einleitung, die man nicht ohne Interesse liest, endigt sich in einer, hier nicht wohl angebrachten Kritik neuerer Bücher, wie von Mill, M'Culloch, Welz, St-Simon: die angehängten Biographien, unter denen des Anstands willen kein Lebender aufgeführt wird, enthalten nur Franzosen, Engländer und Italiener. Wo selbst Sully fehlt, da kann es kaum befremden, dafs kein deutscher Gelehrter, kein Justi, Sonnenfels, Kraus, Lueder, Hufeland u. s. w. genannt wird, wie denn auch in der Abhandlung von deutschen Untersuchungen kein Gebrauch gemacht worden ist. In dem alphabetischen Bücherverzeichnifs dagegen sind, ohne Zweifel durch Einschaltung des Uebersetzers, auch viele deutsche Bücher angegeben, jedoch mit so wenig Sorgfalt, dafs bei ausländischen Werken der Titel bald in der Ursprache, bald übersetzt, angetroffen wird, und bei manchen sogar das Druckjahr fehlt.

Aus dem Gesagten wird leicht die Ueberzeugung hervorgehen, dafs dies Buch die deutsche Literatur nicht bereichern könne. Es wird indefs denen einigen Nutzen leisten, die eine gedrängte Uebersicht der zur Bekämpfung des Handelssystems dienlichen Gründe verlangen.

Digitized by Google

In der Uebersetzung sind auch ohne Vergleichung mit dem Original einige Mängel zu erinnern. Werthe S. 85. ist undeutsch, man sollte sagen Güter. Rothe Rüben für *betteraves*, Gerechtigkeiten für *droits* — sind Irrthümer; die Stelle: der Ueberfluſs oder die Seltenheit des Getreides flieſst merklich auf die öffentliche Ruhe ein — ist übellautend. *Escompte* wird bei uns gewöhnlich in der italienischen Form *disconto* gebraucht, und die Verdeutschungen: Erdreistigungsprämie für *prime d'assurance*, Vorauserhebungsbanken für *banques d'escompte*, beärnten für *exploiter*, werden keinen Beifall finden. Ueberhaupt müssen wir auf unserer Hut seyn, um nicht durch Gallicismen, wie sie in den öffentlichen Blättern gar häufig zu lesen sind, den eigenthümlichen Geist unserer Sprache zu verscheuchen. Wir haben für *exploiter* kein ganz entsprechendes Zeitwort, können es aber in jedem Falle leicht durch benutzen, bauen, anbauen, bewirthschaften und dergl. geben, und dieser Reichthum unserer Sprache ist so schätzenswerth, dafs es thöricht wäre, auf ihn Verzicht leisten zu wollen. — Obgleich an einem fingirten Beispiele nicht viel liegt, so hätte der Uebersetzer doch S. 72. in der Annahme, dafs ein Leipziger Kaufmann nach Neuyork Wein sendet, den er zu Hildesheim gekauft hat, für letztere Stadt eine andere wahrscheinlichere setzen sollen.

K. H. Rau.

Digitized by Google

N. 5. 1830.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Abhandlung über die allgemeinen Grundsätze, die Kräfte und die Leichtigkeit der Anwendung des Congreveschen Racketensystems, verglichen mit der Artillerie; nebst einer Darstellung der verschiedenen Anwendung dieser Waffe sowohl in dem See- als Landdienste, und ihres verschiedenen Gebrauchs im Felde und bei Belagerungen. Erläutert durch Abbildungen ihrer vorzüglichsten Dienstübung und Dienstleistung. Sr. Majestät Georg dem Vierten zugeeignet. Von dem Generalmajor Sir William Congreve, Baronet, Mitgliede des Parlaments und der Königlichen Gesellschaft u. s. w. Aus dem Engl. übersetzt. Weimar 1829. 64 *S.* 4. *mit* 11 *Tafeln und Abbildungen.*

Die Brandracketen haben in der Kriegsgeschichte der neueren Zeit so vieles Aufsehen erregt, dafs wohl unstreitig selbst die nur etwas gebildetern sämmtlichen Zeitungsleser begierig sind, diese viel besprochene und zugleich von so wenigen mit eigenen Augen gesehene neue Waffe genauer kennen zu lernen. Das Interesse daran mufs zugleich dadurch erhöhet werden, dafs diese neue Waffengattung noch immer im Wesentlichen ein Geheimnifs bleibt, so oft und vielfach sie auch im Kriege bereits angewandt ist, und so unmöglich es scheinen mufs, in den jetzigen Zeiten Kunstproducte auf die Dauer geheim zu halten, woran so viele Menschen bei ihrer Verfertigung und Anwendung arbeiten müssen. Bekanntlich stammt ihre Erfindung nämlich aus Indien her, wo sie bei der Belagerung von Seringapatam gegen die Engländer gebraucht wurden, ihr sogenannter Erfinder, W. Congreve, sie kennen lernte, und nachher durch unablässige Bemühungen sie bis zu dem Grade ihrer jetzigen Vollkommenheit in England ausbildete.

Digitized by Google

Die Engländer wandten sie zuerst im Jahre 1806. gegen den Hafen und die Flotte von Boulogne an, und man achtete seitdem ihre zerstörende Kraft so sehr, dafs in verschiedenen Ländern bedeutend kostspielige Versuche zu ihrer Nachbildung gemacht wurden, wie dieses namentlich in Frankreich, jedoch, so weit bekannt ist, ohne hinreichenden Erfolg geschah. In grofser Vollkommenheit sollen sie dagegen in Copenhagen verfertigt werden, bei Wien existirt bekanntlich ein eigenes Racketen-Corps und ein grofses Laboratorium für dieselben, bei der Polnischen Armee sind sie gleichfalls eingeführt, und in Uebereinstimmung mit den Nachrichten über die in Petersburg statt gefundenen Bemühungen, sie nachzubilden, erwähnten ganz neuerdings die Zeitungen wiederholt ihre Anwendung durch die siegreichen Russischen Heere gegen die Türkischen Festungen.

Es geht ferner schon aus der Natur der Sache hervor, dafs ihre äufsere Construction kein Geheimnifs seyn kann, da sie seit geraumer Zeit beim Gebrauche den Feinden zugeworfen wurden, und somit also gesehen werden mufsten, auch hat man einige nicht entzündete gefunden und deren Bestandtheile untersucht, wobei es jedoch fraglich bleibt, ob diese gerade ächt, und nicht vielmehr für den Zweck der Täuschung absichtlich bestimmt waren. Bei der Einfachheit ihrer Construction und ihrer genauen Uebereinstimmung mit gewöhnlichen Racketen konnte sogar ihre Verfertigung im Ganzen kein Geheimnifs seyn, und es blieb nur die einzige Schwierigkeit übrig, den sogenannten Satz auf eine solche Weise einzurichten, dafs er die Rackete mit hinlänglicher Geschwindigkeit bewegte, und doch langsam genug verbrannte, um sie bis auf die erforderliche Entfernung zu treiben. Dafs dieses so leicht nicht sey, mufste den Sachkennern schon aus den älteren Versuchen von Robins bekannt seyn, welcher bei gemeinen Racketen fand, dafs die Höhe ihres Steigens mit ihrer Gröfse bis zu einer gewissen Grenze wuchs, dann aber

wieder abnahm, weswegen er nicht vermochte, sie zu einer solchen Höhe zu treiben, wie diese bei den Brandracketen unumgänglich nöthig ist. Wirklich war auch dieses das Hinderniſs, an welchem viele der zahlreichen und kostbaren Versuche scheiterten. Ganz kürzlich sind einige Schriften über die Brandracketen erschienen, in denen die Bestandtheile derselben angegeben werden, allein so lange die Hauptwerkstätte derselben, namentlich in England, dem man Copenhagen und Wien anreihen könnte, die Fabrication derselben geheim halten, ist man nie versichert, ob die angegebene Zusammensetzung des Satzes auch die erforderliche wirklich sey.

Das Erscheinen eines Werkes über die Brandracketen von ihrem allgemein bekannten Erfinder, Verbesserer und so lebhaften Vertheidiger, daſs er sogar gegen Sr. Majestät Alexander, Kaiser von Ruſsland geäuſsert haben soll, im nächsten Kriege werde die Artillerie durch diese neue Waffe ganz verdrängt seyn, kann man daher nicht anders als höchst willkommen nennen, jedoch ist sehr fraglich, ob alle diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, hinlängliche Befriedigung darin finden werden, und da der eigentliche Zweck einer Anzeige fordert, Rechenschaft über den Inhalt eines Werkes abzulegen, so erlaubt sich Ref. seine individuelle Ansicht hierüber mitzutheilen.

Diejenigen Leser, welche an der Sache überhaupt Interesse haben, lassen sich in drei Classen theilen. Unter die erste gehören eigentlich wissenschaftliche Militärs, namentlich Artilleristen, welche die Regeln der Ballistik kennen, und daher diese neue Waffengattung mit dem bisher bekannten Geschütze zu vergleichen im Stande sind. Diese finden in dem ganzen Werke so gut als gar nichts von dem, was sie eigentlich suchen, denn was diese Wurfwaffen von den bisher angewandten unterscheidet, ist im Allgemeinen schon bekannt, und einzelne specielle Angaben, welche darüber vorkommen,

sind zu unbestimmt, zu wenig speciell und keineswegs hinlänglich zuverlässig, um ein bestimmtes Urtheil darauf zu gründen. Hierhin rechnet Ref. das S. 16. mitgetheilte Zeugnifs des Obristlieutenant Feyers, wonach eine 12 pfündige Rackete aus 1260 Ellen Entfernung abgeschossen, 22 Fufs tief in eine feste Erdwand eingedrungen, und dort zerplatzt seyn soll. Wenn man den Mafsstab danach nimmt, was über das schwere Geschütz bereits bekannt, und durch die so oft wiederholten, aufserordentlich genauen, Versuche ausgemittelt ist, so kann man die im Werke enthaltenen Mittheilungen für nicht anders als höchst unvollkommen halten. Zur Begründung eines eigentlichen gründlichen Urtheils müfste nämlich das Gewicht der ganzen Rackete, des eigentlichen aufschlagenden Theils und die Geschwindigkeit der Bewegung beim Aufschlagen gegeben seyn, um hieraus den Effect nach geometrischen Regeln zu berechnen. Indirecte läfst sich schon schliefsen, dafs die Geschwindigkeit, wenigstens die anfängliche und wohl ohne Zweifel auch die mittlere, geringer seyn mufs, als die der schweren Geschützkugeln, denn dieses ergiebt sich schon aus dem Elevationswinkel, welchen der weiteste Wurf erfordert, indem derselbe gröfser ist, als der für den genau parabolischen Wurf im luftleeren Raume erforderliche, und 55 Grade beträgt. Hieraus folgt ferner, dafs die durch die Brandrackete beschriebene Curve nicht die von den meisten Artilleristen angenommene umgekehrte hyperbolische der schweren Geschützkugeln seyn kann, wie der Fall seyn würde, wenn ihre horizontale Geschwindigkeit eine auf ähnliche Weise zunehmend beschleunigte wäre, als die der letzteren eine zunehmend verminderte ist. In diesem Falle würde die Kraft des Stoffes, hauptsächlich der bei der Zerlegung desselben in die horizontale Richtung fallende Antheil die der Geschützkugeln bedeutend übertreffen, und ihnen dadurch ein starkes Uebergewicht des Nutzens über diese geben. Die Wirkung der Bomben, mit denen

Digitized by Google

die Racketen zunächst vergleichbar sind, beruhet hauptsächlich auf der Kraft, womit sie aufschlagen; diese wird vorzüglich durch die Höhe bedingt, aus welcher sie herabfallen, und es scheint nicht zweifelhaft, dafs die Brandracketen eine jenen wenigstens fast gleiche erreichen, obgleich es wohl gewifs ist, dafs sie dieselbe nicht ganz erreichen, noch viel weniger aber übertreffen. Nach verschiedenen, im vorliegenden Werke vorkommenden, Angaben beträgt die gröfste, mit den englischen Racketen erreichte, Weite des Wurfes 2·09 bis 3000 Yards, und zwar gehört die letztere nur den mittleren und kleineren, aber nicht den sehr grofsen zu. Sollten demnach 9000 F. die gröfste Schufsweite ausmachen, so ist diese zwar derjenigen gleich, welche durch das grobe Geschütz gewöhnlich erreicht wird, allein dafs letzteres weiter reiche, ist nach zahlreichen Erfahrungen nicht zu bezweifeln, indem nach klassischen Schriftstellern 10000 bis 10500 Fufs schon mit 10zölligen Bomben, 12000 F. aber mit 13zölligen erreicht wurden, wenn man auch die bei der Belagerung von Cadiz durch General Ruty auf die unglaubliche *Entfernung* von 16000 F. geworfenen ungeheuer schweren, mit Blei gefüllten, Bomben nicht in Anschlag bringt. Dieser gröfseren Wurfweite gehört jedoch sicher eine gröfsere erreichte verticale Höhe zu, und hiernach mufs dann ihre, dem Quadrate der Geschwindigkeit und der Masse proportionale, Kraft des Stofses beim Aufschlagen gröfser seyn, als die der Racketen. Einen eigentlich horizontalen Schufs im strengsten Sinne des Wortes giebt es bekanntlich nicht, allein auch bei dem sogenannten Kernschusse kann die Kraft des Stofses gegen Wälle und Mauern nur auf gleiche Weise aus der Masse und der Endgeschwindigkeit berechnet werden, welche letztere zwar bei den Geschützkugeln von der Anfangsgeschwindigkeit sehr abweicht, allein es scheint doch namentlich wegen des Widerstandes der Luft gegen die gröfseren Massen der Racketen, nicht

Digitized by Google

glaublich, dafs sie bei dieser letzteren gröfser seyn sollte, als bei den ersteren, und hierin mag denn wohl der Grund liegen, warum man jene beim Bresche-Schiefsen bis jetzt nicht anzuwenden pflegte. Diese Bemerkungen, denen jeder Sachkenner leicht noch verschiedene andere hinzufügen könnte, beweisen übrigens genügend die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung, dafs bis jetzt noch keineswegs die erforderlichen Messungen bekannt, und auf allen Fall nicht in dem vorliegenden Werke enthalten sind, auf welche eine gleich scharfe Berechnung gegründet werden könnte, als für die schweren Geschützkugeln in Folge der zahlreichsten und höchst genauen Versuche bereits geschehen ist, und dafs der wissenschaftlich gebildete Artillerist daher in demselben diejenige Befriedigung nicht finden kann, welche er sucht, abgesehen davon, dafs nach der Aussage des Verfs. selbst das eigentliche Geheimnifs der Racketenbereitung absichtlich verschwiegen ist.

Eine zweite Classe von Lesern, die sich für den Gegenstand interessiren, sind wissenschaftlich gebildete Militär's, welche weniger die Theorie der Wurfwaffen, als vielmehr die Art ihres Gebrauches und ihre Wirkungen berücksichtigen, und für diese insgesammt mufs das Werk von hohem Interesse seyn, auch angenommen, dafs ihnen der Inhalt im Wesentlichen nicht unbekannt wäre, schon allein aus dem Grunde, weil hier die Beschreibung von dem eigentlichen berühmten Erfinder dieser neuen Art von Geschütz herrührt. Dabei ist zwar die grofse Vorliebe für die Brandracketen nicht zu verkennen, indem die Sache zuweilen so dargestellt ist, als ob die Feinde sich weder hüteten noch wehrten, sondern höchst unvorsichtig sich den verheerenden Wirkungen derselben aussetzen würden, allein dieses wird jeder leicht übersehen, und selbst zu entschuldigen gern bereit seyn. Inzwischen findet man hier das Gewicht der verschie-

denen Racketen, die Art sie anzuzünden, selbst das hierbei statt findende Commando, die Röhren, in die sie beim Werfen gelegt werden, die Zünder, die Art, sie zu packen und zu transportiren, sowohl durch Infanteristen als auch durch Cavalleristen, auf einzelnen Pferden und auf Munitionswagen, die Methoden, sie entweder flach auf die Erde zum Ricochettiren oder Aufwühlen des Bodens zu legen, oder unter verschiedenen Elevationswinkeln je nach der verlangten Weite des Wurfes, kurz man findet den ganzen so zu nennenden Racketendienst oder das *Maneuvre* vollständig angegeben, so dafs jeder Officier sich zum Racketisten daraus bilden, und das für diesen Dienst Erforderliche hieraus entnehmen könnte.

Ein Umstand scheint dabei einer näheren Betrachtung vorzüglich werth zu seyn. Unter die verheerendsten Waffen gehören unstreitig die Kartätschen, jedoch kann bei schneller Bewegung des Feindes ihre Wirkung nur eine kurze Zeit dauern, und da sich die geschossenen Kugeln bei ihrem Austritte aus der Mündung des Geschützes sogleich zerstreuen, so wird hierdurch die Gefahr, welche sie den anrückenden Truppen drohen, um vieles vermindert, indem es ohne diesen Umstand nicht möglich seyn würde, der Verheerung zu widerstehen, die sie anrichten müfsten. Werden aber die Kartätschen durch Brandracketen fortgeschleudert, so fliegt die mit den Kugeln gefüllte Büchse zuerst ungeöffnet bis auf eine gewisse Entfernung, und dann erst entzündet sich das, in einem eigenen Raume eingeschlossene Schiefspulver, welches dazu bestimmt ist, den einzelnen Kugeln noch einen neuen Impuls zu geben und sie zu zerstreuen. Läfst sich die Entfernung genau bestimmen, wann dieses geschieht, noch mehr aber, wenn man die Racketen so einrichten könnte, dafs das Zerplatzen der Kartätschen in ungleicher, aber mit erforderlicher Genauigkeit bestimmter, Entfernung erfolgte, so müfste bei

der grofsen Weite des Wurfes der Carcassen diese Waffe von unwiderstehlicher Gewalt seyn. Dieses, und die grofse Kraft derselben, Entzündung und Brand in belagerten Festungen zu erzeugen, mufs für gröfsere Staaten die Einführung der Brandracketen in gewisser Hinsicht nothwendig machen.

Endlich giebt es noch eine dritte Classe von Lesern, die Gebildeten aus allen Ständen, welche sich für alles interessiren, was zur Wissenschaft und Kunst gehört, und denen daher die Beschaffenheit und Wirkungsweise der Brandracketen schon des Einflusses wegen, den sie auf die militärische Stärke der Staaten haben könnten, nicht gleichgültig seyn kann, diese, mit der Ballistik nicht vertrauet, in der Taktik und dem Kriegswesen nicht eigentlich bewandert, aber doch im Allgemeinen begierig, von der neuen Waffenart einige Kenntnifs zu erlangen, alle diese werden in dem Werke volle Befriedigung finden. Es ist nämlich alles gesagt, was man verlangen kann, um die äufsere Form, den vielfachen Gebrauch und die ausserordentliche Wirksamkeit der Brandraketen hinlänglich kennen zu lernen, aufserdem aber sind die beigegebenen 11 Tafeln sehr sauber und instructiv, so dafs sie sowohl die Racketen und ihren Transport, als auch das Maneuvre mit denselben und ihre Anwendung im Land- und See-Dienste in den verschiedenen einzelnen Arten auf eine sehr zweckmäfsige Weise versinnlichen. Die Schreibart läfst zwar den Charakter der Uebersetzung nicht verkennen, ist aber dennoch leicht und fliefsend; Druck und Papier endlich entsprechen billigen Erwartungen genügend.

Muncke.

Digitized by Google

Pädagogus. Eine philosophisch-theologische Zeitschrift. Herausg. von C. Fr. Wilh. Clemen, Dr. d. Philos. und Privatdoc. zu Marburg. Erstes Heft. 172 *S.* 8. *Altenburg in der Hofbuchdruckerei.* 1829.

Der alte, den allgemein verbreiteten Logos achtende und daher freisinnige Clemens von Alexandrien schrieb einen Pädagogus, um durch das, was bis dahin die philosophirende Vernunft geleistet hatte, zur christlichen Religionsüberzeugung hinzuleiten. Unsere Zeit kann noch viel mehr dem Bedürfnifs genügen, ohne Künstlichkeit überzeugt zu werden, dafs Vernunft und Bibel (= die wissenschaftliche und die Volksverständlich sich offenbarende Vernünftigkeit) weit einfacher und sicherer mit einander übereinstimmen, als es solche patristische, mystische und scholastische Ausleger zu finden vermochten, welche sich ungeachtes des fast unglaublich tiefen Mangels an Sprach- und Sachkenntnissen, an Geschmack und geistiger Selbsterkenntnifs, wegen des Hangs, durch Geheimnifslehren sich bei den Gläubigen geltend zu machen, die alleinigen Wahrheitsbesitzer seyn wollten.

Da zu unserer Zeit aufs Neue Vernunft- und Bibellehre (weil man von dem Urchristentum immer noch vieles aus dem Mittelalters-Christentum übriggebliebene ungerne ausscheidet) in einen gehässigen Gegensatz gestellt worden sind, allerdings aber das Streiten zwischen Rationalismus und Supranaturalismus nicht blos durch die Einseitigkeit, welche immer gerne in Leidenschaftlichkeit ausbricht, zu unnützen Heftigkeiten verleitet wird, sondern in der That auch Vieles in diesem Streit davon abhängt, dafs man die letzten Gründe dieser beiden Gegensätze zu wenig erforscht oder wenigstens zu undeutlich dargestellt hat, so kann gegenwärtig die Form einer Zeitschrift, wo am leichtesten das Nöthige stückweise erläutert werden kann, allmählich einen Pädagogus zwischen Vernunft und biblischer Offenbarung hervorbringen.

Diese Bestimmung seiner Zeitschrift bezeichnet der Herausg. in der Vorrede S. VIII. noch genauer dadurch, dafs sie den verschiedenen Richtungen und Gegensätzen der Religion und Theologie überhaupt, insbesondere aber der christlichen und dogmatischen gewidmet sey, sowie sich diese Gegensätze in Naturalismus, Supernaturalismus, Mysticismus, Rationalismus, Pantheismus, aussprechen. Rein philosophische, geschichtliche und selbst exegetische Arbeiten, wenn sie nicht Beziehung auf die angegebenen Gegensätze haben, werden ausgeschlossen. Ausdrücklich hat dadurch Hr. Cl. das Verhältnifs seiner Zeitschrift zu der in Jena Für Philosophie und Theologie herauskommenden Oppositionsschrift von Fries, Schröter und H. Schmid bezeichnen wollen. Z. B. wird angegeben, dafs aus dem damals neuesten (dem zweiten) Hefte des ersten Bandes derselbe die drei Hauptaufsätze 1) Stellen des Ignatius, 2) von Schlegels Protestantismus und Romantik, 3) die Nichtigkeit der Hegelischen Dialektik betreffend, für den Zweck des Pädagogus nicht geeignet gewesen wären. Dagegen würden, nach seiner Erklärung, auch Untersuchungen über Einflufs philosophischer Systeme, z. B. des Hegelianismus auf Religion und Sitten, Theologie und Kirche jenem Zweck entsprechen.

In der Ausführung zeigt sich durchgängig ein löbliches Bestreben, die letzten Gründe, aus welchen der Rationalismus besonders im religiösen hervorgeht, in dem menschlichen Geiste nachzuweisen und sie in deutliche Begriffe zu fassen. Der eine Theil lobt, der andere verwirft mancherlei Gebrauch oder Mifsbrauch des Gefühls, des Verstandes, der Vernunft in christlich-religiösen Dingen. Gerade dadurch aber, dafs der neue Streit gründliche Vertheidigung nöthig gemacht hat, ergiebt es sich, wie bei jenen und ähnlichen sehr gebräuchlichen Worten von Verschiedenen äufserst verschiedene Begriffe gedacht werden.

Es zeigt sich vornämlich durch die Abhandlung 1) „Philosophisch-dogmatische Aphorismen" überschrieben, und durch Abhandlung 4) wo Hr. Prof. Theile zu Leipzig für seine *Tabulae rerum dogmaticarum compendiariae* (6 Bogen in 4. bei Reclam) fragmentarische auf Gründlichkeit dringende Erläuterungen mittheilt: wie sehr nöthig es ist, dafs die theologischen Rationalisten zuvörderst den Menschengeist selbst, insofern er in jenen für Religionserkenntnifs nöthigen Vermögen besteht, viel genauer als gewöhnlich betrachten. Zur wahren Auflösung des Streits ist hauptsächlich das γνωθι σεαυτον oder die Geisteskunde erfoderlich, durch welche man sich selbst klar macht, welche das Verhältnifs der Menschen durch Christus zu Gott erforschende und befolgende Thätigkeiten denn der *ratio* möglich sind, auf die unsere ganze Frage von Rationalismus am Ende zurückkommen mufs. Hat man die wahrhaft verschiedenen Geistesthätigkeiten als unterscheidbare genau erkannt und dadurch das, was sie für Religions-Ueberzeugung und Ausübung leisten können, tief genug beobachtet, so wird nur noch dieses *nöthig* seyn, dafs man für das bestimmt in der Wirklichkeit Unterschiedene auch bestimmt unterschiedene Benennungen festhalte und dadurch eine Menge von Verwirrungen und Mifsverständnissen zum voraus abschneide.

Wörtlich stimmen Alle zusammen, dafs nur das Vernünftige auch das Gotteswürdige, und daher das Widervernünftige und Unvernünftige nie in die Religionslehre aufzunehmen sey. Frägt man aber genauer, so soll nach S. 85. der Mensch „sich fühlen als geistig vernünftiges Wesen" theils immanent, theils transeunt. Immanent „erfreue er sich eines geistigen Inneseyns und Lebens," das zwar mit dem sinnlich animalischen Leben in Wechselwirkung eng verknüpft, doch wesentlich verschieden und edler sey. Transeunt erfreue er sich des Vermögens, aus sich selbst inne zu werden

und selbst eigen zu vernehmen oder zum Bewufstseyn zu bringen — was? — „unmittelbar Reales." Nach dieser Beschreibung dessen, was Vernunftwesen seyn soll, wird dann noch die Vernünftigkeit beschrieben als ein Inbegriff innerer und geistiger Ankündigungen, die aufser ihres unmittelbaren constanten Vorhandenseyns aller anderweiten Gewährleistung entbehren.

Rec. hält für unmöglich, dafs, wenn dies das Wesentliche der Vernunft wäre, daraus irgend eine Wahrheit, am wenigsten eine religiöse deducirt werden könnte. Wenn wir unser geistiges Leben oder Inneseyn vernehmen, so ist in diesem Umfang unsrer innigsten Geistesthätigkeit die Phantasie oder das Aussinnen der Möglichkeiten eben so sehr mit begriffen, wie die Vernunft, welche bestimmt darin besteht, dafs wir Vollkommenheitsideen denken, nach denen wir das, was gewifs ist, oder was werden soll, d. h. das Göttlich-Wirkliche und das, was im Menschen Gotteswürdig werden kann, ermessen und über Alles achten. Diese Vernunftideen von Vollkommenheit aber sind und geben, so wichtig und wahr sie sind, doch (ebenso, wie die eigentliche formale Logik, als Kenntnifs des Instruments — Organons — der Verständigkeit, nämlich der Urtheilskraft) nichts unmittelbar Reales; sie sind vielmehr ebendeswegen ideal, weil sich der Geist dadurch eine nothwendige Form, d. i. eine Norm vorhält, wie das, was real ist oder werden soll, beschaffen seyn müsse, um vollkommen, d. i. um entweder göttlich oder gotteswürdig, zu seyn.

Bestünde die Vernünftigkeit des Menschengeistes in inneren Ankündigungen, die keine andere Gewährleistung hätten, als ihr unmittelbares constantes Vorhandenseyn, so würden die am meisten gesteigerten und fest gewordenen Phantasien immer, als ein Theil der Vernünftigkeit, ohne weitere Gewährleistung angenom-

men werden müssen. So würden fast alle Religionsirrthümer in dem vernünftigen Wesen des Menschen gegründet seyn, wenn dieses in dem Vernehmen des geistigen Inneseyns und Lebens bestünde, wozu auch alles wahre und verkehrte Phantasieren gehört.

Will man das Wort Vernunft durch Ableitung von Vernehmen erläutern, so ist es nicht genug, zu sagen, es sey ein inneres Vernehmen seiner selbst, denn wir vernehmen in uns selbst nicht nur alle aus der äufsern und innern Wirklichkeit aufgenommenen Begriffe, sondern auch alle durch die Combinationen der Phantasie noch weiter ersinnliche Möglichkeiten. Vernunft ist nicht von Verstand und von Phantasie bestimmt unterschieden, wenn wir sie nicht genauer erkennen in dem Vernehmen der Ideen oder Ansichten von möglichen Beschaffenheiten, die entweder (wie die Gottheit) wegen der Vollkommenheit wirklich sind oder aber (wie das menschlich Wahre, Gute und Schöne) um der Vervollkommnung willen zur Wirklichkeit gebracht werden sollen.

Bei dem, was S. 86. als Verstand beschrieben wird, wird es auch nicht hinreichen, ihn als ein bloſses Vermögen, zu verstehen, zu abstrahiren und zu reflectiren, beschrieben zu haben. Wenigstens wird immer zum Verstand vornämlich auch das Beurtheilenkönnen gerechnet, welches dann in dem Entdecken, ob das Verstandene durch sich selbst als wahr erweislich sey, und in dem Vergleichen des Verstandenen mit andern schon anerkannten Gewifsheiten besteht, und allein durch dieses beides Phantasien von Ideen unterscheidet; was in allen Religionslehren so sehr ein Bedürfnifs ist.

Weit näher kann Rec. mit dem übereinstimmen, was S. 95 und 101. darüber gesagt ist, dafs ein Gefühl der Abhängigkeit, besonders einer absoluten Abhängigkeit, und auch ein Gefühl der Un-

endlichkeit in dem inneren geistigen Wesen des Menschen nicht gegründet sey. Durch Kenntnifs unserer selbst sind wir genöthigt, von uns das Prädikat unvollkommen auszusprechen, sogar auch deswegen, weil wir unsere Vervollkommnung uns idealisch als möglich und nöthig vorhalten können. Daraus kann wohl auf eine Abhängigkeit geschlossen, diese aber ohne Schliefsen nicht gefühlt werden. Ob dann aber diese Abhängigkeit eine absolute sey, können wir nicht einmal erschliefsen, noch weniger fühlen. Denn beobachten wir gleich in und um uns her viele Unvollkommenheiten, so sind doch diese wahrhaftig keine Brücke zu der Schlufsfolgerung: hier ist absolute Abhängigkeit! oder gar Abhängigkeit von einem Absoluten (d. i. Vollkommnen.)

Ist es nach diesen Beispielen nöthig, dafs wir mit zusammenwirkenden Denkkräften immer noch nach einer bestimmteren Geisteskenntnifs streben, von welcher der ächte Rationalismus und dessen Rechtfertigung abhängt, so ist doch das Wesentliche schon durch die hier herrschende Anerkennung gewonnen, dafs auch die Wahrheit der christlichen Religion nicht auf Nebenumständen und Auctoritäten, sondern auf ihrer innern Gewifsheit, d. i. auf ihrer Einheit mit dem Gotteswürdigen oder Vollkommenen feststehe.

Dr. *Paulus.*

Mémoire sur les ossemens fossiles de Saint-Privat d'Allier, et sur le terrain basaltique ou ils ont été découverts. Par J. M. Bertrand de Doue. Au Puy, chez P. Pasquet; 1829. 23 *p.* 8.

Indem wir von einer für die Alters-Beziehungen basaltischer Gebilde überaus wichtigen Entdekkung reden wollen, von welcher vorliegende kleine Schrift Kenntnifs giebt, achten wir uns verpflichtet, eines frühern klassischen Werkes desselben Verfs. zu gedenken, nämlich der:

Description géognostique des environs du Puy en Velay et particuliérement du bassin au milieu duquel cette ville est située. Par J. M. Bertrand-Roux. Avec une carte coloriée et deux planches. A Paris, chez F. G. Levrault; 1823. 240 *p.* 8.

Es kann zwar nicht Absicht seyn, jetzt noch eine umfassende Anzeige des letztern Buches zu liefern — obwohl dieselbe, da die Bertrand'sche Schilderung einer für vulkanische Verhältnisse besonders merkwürdigen Gegend nicht in dem Grade in Deutschland bekannt geworden scheint, wie sie solches gewifs verdient, vielleicht keineswegs als überflüssig gelten dürfte — *allein* einige Bemerkungen mögen hier eine Stelle finden.

Velay, wohlbegrenzt und von gewisser Unabhängigkeit in Bezug auf seine geognostischen Phänomene, hat Süfswasser-Gebilde — Ablagerungen von Mergel, Gyps und Kalk, durch fossile Ueberbleibsel, welche sie umschliefsen, in Hinsicht des Entstehungs-Zeitraumes genugsam bezeichnet, so wie auch die in ihnen enthaltenen Gebeine von Vierfüfsern, jenen der berühmten Gyps-Bänke des *Montmartre* ähnlich — bedeckt von vulkanischen Erzeugnissen der verschiedensten Art und höchst ungleich, was ihre Ausbruchs-Periode betrifft, von Trachyten, von Basalten, Schlakken, Sand und Asche. Unterhalb der erwähnten neptunischen Formationen nehmen zumal granitische Gesteine ihre Stelle ein, und durch diese hin-

Digitized by Google

durch sind die basaltischen Massen und die Trachyte hervorgebrochen

Die Erscheinungen, von welchen die Rede, waren Gegenstände mannichfacher Untersuchungen; allein eine ausführliche und getreue Schilderung wurde bis zur neuesten Zeit vermifst. Die Arbeit von Faujas de Saint Fond, obwohl er Vieles sehr umständlich zur Sprache gebracht, enthält häufige Irrthümer. Sein Forschen war so geartet, dafs man nicht hoffen darf, vollkommner Sicherheit zu begegnen; es fehlt nicht an Mifsverständnissen und Halbverständnissen; Wahrheit und Irrthum sind innig mit einander verbunden, so dafs dem Buche für unsere Zeit nur ein sehr bedingter Werth verblieben. Giraud-Soulavie, Dolomieu, Lacoste de Plaisance, Cordier und Vital Bertrand lieferten einzelne, jedoch meist sehr gedrängte Nachrichten von mehr und weniger Bedeutung. Auf diese Weise bleibt Bertrand-Roux — oder Bertrand de Doue, ein durch Familien-Verhältnisse herbeigeführter Namen-Wechsel — der erste, welcher uns den so interessanten Landstrich umfassend beschrieb. Ihm verdankt man die Eintheilung der Fels-Gebilde in *Velay* nach ihren naturgemäfsen Beziehungen. Was die Frühern gewufst, was sie gedacht, war ihm, dem mit der fortschreitenden Natur-Betrachtung und Natur-Kenntnifs wohl Vertrauten, nicht fremd geblieben. Durch Entdeckung so mancher unbekannten Verhältnisse und Gegenstände und zum Theil höchst verwickelter Phänomene, durch die vielfachen Erfahrungen, welche er gesammelt, erwarb sich Bertrand de Doue Ansehen und Dank bei den Geognosten, so dafs seine Mittheilungen und Ueberlieferungen lange Zeit Dauer und Gültigkeit behalten werden.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 6. 1830.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Bertrand de Doue, Ossemens fossiles de St. Privat.

(Beschluſs.)

Der Verf. schildert in seiner geognostischen Beschreibung des *Velay* zuerst die vorhandenen Ur-Gebilde, Granit mit wenigem Gneisse und beide von seltner Einfachheit machen die primitiven Formationen aus. Das einzige Flöz-Gebilde ist älterer Sandstein, der, unmittelbar auf Granit seine Stelle einnehmend, fast ausschliefslich aus Trümmern dieser Felsart zusammengesetzt ist. Die Entwickelung tertiärer Formationen hatte dagegen auf sehr mächtige Weise statt. Thon, Mergel, Gyps und Süfswasserkalk erscheinen als die wichtigsten Glieder. Der Gyps, mit thonigem Mergel wechselnd, umschliefst versteinte Ueberbleibsel, u. a. Gebeine von *Palaeotherium* u. s. w. Der Süfswasserkalk wird durch *Lymnäen*, *Cyclostomen*, *Bulimen* und *Planorben* bezeichnet. Ueber den tertiären Formationen liegen Fluthland *(Diluvium)* und Anschwemmungen *(Alluvium)*. Die vulkanischen Gebilde zerfallen im Allgemeinen in Trachyte und Basalte. Jene, welchen unser Verf. auch die Phonolithe beizählt, zeigen sich sehr ungleichmäfsig vertheilt; bald machen dieselben gewaltige Berge aus, bald sieht man sie minder beträchtliche Räume erfüllen. Auf ihrer ganzen Erstandung erscheinen die trachytischen Gebilde als eine lange, oft unterbrochene Folge von *Pics*, von Hervorragungen höchst vielartig gestaltet;

theils machen sie die Gipfel der Kalke aus, theils treten sie regellos an den Abhängen auf und am Fuſse. Die Ausmittelung ihrer Lagerungs-Verhältnisse ist mit groſsen Schwierigkeiten verknüpft; daſs sie, gleich den Basalten, vulkanischer Abkunft sind, daſs sie, wie diese, im Zustande feuerigen Flüssigseyns sich befunden, dafür ergeben sich unwiderlegbare Beweise. Als ihre Ausbruch-Stellen müssen die erhabensten Punkte gelten, besonders der *Mezenc* und der *Mégal;* allein weder Schlacken, noch Asche u. s. w. gewähren nähere Andeutungen über die Kratere, welche tief unterhalb der trachytischen Berge verborgen liegen dürften. Die basaltischen Gebilde, die neuesten von allen, bedecken die sämmtlichen übrigen Felsmassen; die eine Hälfte muſs als geflossen gelten; das Uebrige wurde auf gröſsere oder geringere Weite ausgeworfen. Vulkanische Breccien, Schlacken u. s. w.

Nach diesen Andeutungen, dem gröſsern Werke des Hrn. Bertrand geltend, wenden wir uns zu dessen neuerem „*Mémoire.*"

Die Gebirgskette, das *Loire*-Becken von jenem des *Allier* scheidend, ist von *Pradelles* bis *Vazeilles* durch gewaltige Massen von Laven, Schlacken und andern vulkanischen Auswürfen bedeckt. Mittlere Meereshöhe dieses Theiles der Kette, dessen Streichen aus S.S.O. nach N.N.W., = 1200 Meter. Die Kratere, welche die erwähnten Erzeugnisse geliefert, sind den neuesten in *Velay* beizuzählen. Im O. und W. längs des ganzen Zuges der Berg-Gruppe traten zahlreiche vulkanische Ströme aus der Mitte der Schlacken hervor, und verbreiteten sich theils gegen die *Loire* hin, theils dem Becken des *Allier* zu. Jene bildeten ein weit erstrecktes Plateau, und entzogen die tiefern Felsmassen fast ganz der Betrachtung; an einigen Rand-Stellen aber, so wie in mehrern Thälern, ist die granitische Basis zu erkennen. Die letztern Ströme stürzten über sehr steiles Gehänge dem *Allier* zu; sie muſsten in ungemein kurzer

Zeit das Flufsbette erreichen und verschütten, dessen entgegenliegende Seite von den ersten Absätzen der primitiven Gebirge der *Margeride* eingeschlossen wird. Hier vermifst man jedoch den Granit des *Velay*; statt seiner lassen die Räume zwischen den Lavenströmen Gneifs und Glimmerschiefer erkennen und einen Granit, der durch seine grofsen Feldspath-Krystalle an das gleichnamige Gestein erinnert, aus welchem der Kern der *Lozère*-Gebirge besteht. Auf der Scheidungs-Linie beider Gebirgs-Systeme scheinen demnach die vulkanischen Gewalten zum letzten Male sich einen Weg nach der Oberfläche gebahnt zu haben. In einem der kleinen Thäler auf dem rechten *Allier*-Ufer liegt das Dorf *Saint-Privat*, in dessen Nähe die fossilen Gebeine entdeckt worden, von welchen die vorliegende kleine Schrift handelt. Das Thal, dessen Gehänge geringes Fallen haben, erweitert sich unterhalb *Mercoeur* zu einem ziemlich breiten Becken, mehr abwärts sieht man dasselbe zwischen steilen Gneifs-Felsen zusammengedrängt. Ein grofser Theil des ungefähr 1000 Meter breiten Raumes ist durch basaltische Ströme neuern Ursprunges, Basalte mit Olivin-Einschlüssen, erfüllt worden, und unterhalb eines dieser Ströme, umhüllt von Schlacken, findet man die denkwürdigen Thier-Reste, Knochen der verschiedensten Art, Ober- und Unterkiefer, theils noch mit einsitzenden Zähnen, lose Zähne, Rippen u. s. w. Die vorkommenden Ueberbleibsel stammen von *Rhinoceros leptorhinus*, *Hyaena speluea* und von wenigstens vier noch unbestimmten Arten des Geschlechtes *Cervus* ab. Die Schlacken-Lage, welche die Reste einschliefst, ruht auf einem basaltischen Strome, und dieser nimmt über Gneifs seine Stelle ein. — Auf drei Steindruck-Tafeln sind die wichtigen fossilen Reste sehr schön und getreu dargestellt.

Leonhard.

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονευμάτων Βιβλία Τέσσαρα. *Commentarii Dictorum Factorumque Socratis ad defendendum eum scripti a Xenophonte Libris IV. — Cum Apologia Socratis. — Ex fide librorum editorum scriptorumque et virorum doctorum conjecturis annotationibusque post Schneiderum et Coraium recensuit et interpretatus est Fridericus Augustus Bornemann, Theologiae et Philosophiae Doctor, Scholae provincialis, quae Misenae floret, Professor tertius. Editio major. Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae. 8. MDCCCXXIX. XXIV und 446 S. (Die letzte Schneidersche Ausg. hatte XII und 388 S., wovon die hier weggelassenen Anmerkungen Ruhnkens und Valckenaers 38 S. einnehmen).* 2 fl. 24 kr.

(Auch mit einem Titel als IVter Theil der Schneiderschen Ausgabe).

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονευμάτων Βιβλία Τέσσαρα. — *Xenophontis Memorabilium Socratis Dictorum libri IV. una cum Socratis Apologia in Scholarum usum illustrati et brevi verborum indice instructi. — Oratiunculam, qua Xenophontis lectio juvenibus litterarum studiosis commendatur, praemisit F. A. Bornemann etc. Editio Minor. Lipsiae sumt. libr. Hahnianae. MDCCCXXIX. XIX und 254 S.* 54 kr.

Wir, und die Leser unserer Jahrbücher mit uns, kennen Hrn. B. schon aus seiner Ausgabe der Xenophonteischen Anabasis, die wir in diesen Blättern 1826. No. 70. mit gebührendem Lobe angezeigt haben, und freuen uns nur, dafs er sich durch die böse Fehde, in welche er durch jene Ausgabe gerathen ist, nicht hat abhalten lassen, sich ferner um den Xenophon verdient zu machen. Denn verdient hat er sich durch diese Ausgaben und seine andern um den Xenophon gemacht, was auch immer eine billige oder unbillige Kritik daran auszusetzen haben mag. Die Schneider'sche Ausgabe der Memorabilien setzen wir als bekannt voraus, auch wohl die richtige Ansicht von dem sehr untergeordneten Werthe der Kritik, die der sonst vielfach verdiente Schneider am Xenophon geübt hat, und wie seine Ausgaben mit ihren Erklärungen weder in sprachlicher noch in sachlicher Hinsicht dem jetzigen Standpunkte der Philologie mehr genügend erscheinen können. Die Verlagshandlung thut daher wohl daran, bei dem Bedürf-

Digitized by Google

nisse, einzelne Theile des Werkes neu aufzulegen, einen tüchtigen Mann zur Vervollkommnung der Schneiderschen Arbeit aufzufordern, der, nicht blos zusetzend, sondern wahrhaft verbessernd, doch mit gehöriger Achtung vor seinem Vorgänger, das Erforderliche mit Maafs und Umsicht und Sachkenntnifs leiste. Und dafs Hr. B. billige und nicht überspannte Erwartungen in dieser Hinsicht befriedige, dieses Zeugnifs dürfen wir ihm nicht versagen. Zuvörderst ist zu rühmen, dafs sich der Herausgeber sorgfältig um das bekümmert hat, was Schneider theils nicht hat benützen können, theils nicht hinlänglich benützt hat, dafs er an vielen Stellen den Schneiderschen, nicht genug begründeten, Text verläfst, dafs er aus verschiedenen Werken Berichtigungen oder Erklärungen des Textes oder der Construction geschöpft, Parallelstellen, eine Menge grammatische Bemerkungen, die zu Xenophons Texte gehören, oder wenigstens passen, eingetragen, besonders aber den *Index Graecitatis* so vermehrt hat, dafs er, früher von S. 330 bis 388. reichend, jetzt von S. 354 bis 446 geht. Auch finden wir einen *Index Scriptorum*, den die vorige Ausgabe nicht hat. Vermissen wird aber Mancher Ruhnkens und Valckenaers Anmerkungen, die zwar in den Noten berücksichtigt, aber nicht *in Extenso* gegeben sind. In der kleinern Ausgabe, die wir Studierenden mehr als blofse Textesabdrücke empfehlen möchten, weil sie durch die gegebenen Anmerkungen den Fleifs des jungen Lesers spornt, nicht tödtet, scheint uns die rechte Mittelstrafse zwischen dem zu viel und zu wenig gehalten und auch der Index im Ganzen in dieser Weise bearbeitet und berechnet zu seyn, ob sich gleich über das Mehr oder Weniger an manchen Stellen möchte disputiren lassen. Berichtigt ist sehr viel, hinzugesetzt noch mehr, so dafs darin der ganze Umfang des Xenophonteischen Sprachgebrauches in Beziehung auf dieses Werk, mit mehrfacher Vergleichung seiner übrigen *Schriften*, zu erblicken ist. Auch wird noch im Index auf manche gute Sprachbemerkung neuerer Philologen

Digitized by Google

hingewiesen. Ueber einige einzelne Stellen merken wir noch Folgendes. I. 1. 3. *κἀκεῖνος δὲ οὕτως ἐνόμιζεν.* Dieses *δὲ* scheint aus einem Codex etwas zu schnell aufgenommen. Es ist hier gar kein Gegensatz: *οὕτως* steht für *ὡσαύτως*, und Leunclavius übersetzt ganz recht: *quod etiam putabat Socrates.* Dagegen billigen wir es, dafs I. 1. 6. in *ὅπως ἀποβήσοιτο* das von Schneider eingeschobene *ἄν* wieder ausgestofsen ist, was auch Ernesti thut und Reisig neuerdings verlangt hat. — I. 1. 7: *πάντα τὰ τοιαῦτα μαθήματα καὶ ἀνθρώπου γνώμῃ αἱρετέα ἐνόμιζεν εἶναι* Schneider sagt zu dieser Stelle: „*Propter antecedentem copulam αἱρετὰ scribi malui olim: nec conjecturae me poenitet.*" Das sieht nun gerade aus, als ob ihm *πάντα τὰ τοιαῦτα* Subject, und *μαθήματα* für *μαθητὰ* Prädikat gewesen sey, und er dann *καὶ ἀνθρώπου γνώμῃ αἱρετὰ* als erläuternden Zusatz genommen habe. Diese Ansicht widerlegt nun Hr. B. ganz richtig, nimmt *μαθήματα* noch zum Subject und sagt, es heifst: *omnes hujusmodi artes*, *καὶ* heifst *etiam*, und nur *ἀνθρώπου γνώμῃ αἱρετέα* ist Prädicat *(sine deorum consilio, mera humana ratione suscipienda sunt).* Gut, was das Prädicat betrifft. Aber deswegen die Conjectur zu verwerfen *(non igitur αἱρετέα tentaverim)*, ist kein Grund vorhanden. *Αἱρετὰ*, das auch Leunclavius gelesen zu haben scheint, wäre, wenn die Handschriften zusagten, recht gut in dem Sinne: *hujusmodi omnia posse homines doctrina consequi suoque arbitrata eligere dicebat.* — I. 1. 8. *οὔτε γάρ τοι τῷ.* — Das *τοι* ist recht gut von Hrn. B. aufgenommen neben *τῷ*, da die Handschriften entweder das eine oder das andere bieten. Aber aus der Note sieht man nicht, ob es nicht schon Schneider gethan. Ueberhaupt sind die Noten des neuen Herausgebers sehr oft an die Schneiderschen ohne ein Merkzeichen angesetzt. — I. 1. 9. ist eine Inconsequenz in der gröfsern und kleinern Ausgabe: *κυβερνᾶν* im Text, und *κυβερνᾶν* in der Note: doch das ist Druckfehler, wie I. 1. 11. *παντων φυσεως* ohne Accent steht.

Ebend. ist über das von einigen Handschriften dargebotene ἔφυ statt ἔχει die nicht üble Vermuthung, ἔφυ sey von dem bald darauf folgenden γίγνεται verdrängt worden. — I. 1. 15: καὶ ὅτῳ δ' ἂν ἄλλου. Das δ' hatte Schneider auf die Auctorität der *librr. Euseb.* weggeworfen. Hr. B. führt es nicht mit Unrecht zurück. Δὲ hat hier nicht seine adversative, sondern seine ursprünglichere continuative Bedeutung. — I. 1. 20. sollte angedeutet seyn, dafs Alles, was zwischen dem Anfange des Capitels und diesem §. steht, eine Ausführung des Gegenbeweises gegen die erste Anklage war, den er durch das θαυμάζω οὖν κ. τ. λ. des zwanzigsten §. wieder aufnimmt, und damit für geschlossen erklärt. I. 2. 2. ist die Schneider'sche Conjectur μὴν oder μέν, weil kein δὲ darauf folge, gut widerlegt. I. 2. 4. ist eine überflüssige Schneider'sche Anmerkung weggeschnitten. — I. 2. 8. Bei der übrigens richtigen Note zu εἰ μὴ ἄρα hätte auf die ähnliche lateinische Construction *nisi forte* — aufmerksam gemacht werden können. Zuweilen zeigt sich ein Schwanken im Urtheil, wie I. 2. 15: πότερόν τις αὐτὼ φῇ — ὁρίζασθαι. Eine Handschrift hat αὐτῶν φήσει. *Fortassis recte*, sagt der Herausgeber (wiewohl wir nicht absehen, wie er den Genitiv αὐτῶν empfehlen will): und gleich darauf vertheidigt er den Conjunctiv. — I. 2 19: οὐδὲ ἄλλο οὐδὲν — ὁ μαθὼν ἀνεπιστήμων ἄν ποτε γένοιτο. Hier sagt Schneider: „*Intellige* κατ' ἄλλο οὐδέν." Hr. B. sagt dagegen: „*Accusativi illi* ἄλλο οὐδὲν *accommodati sunt verbo* ἐπιλάθοιτο, *quod circumscribendo scriptor reddidit* (nämlich durch ἀνεπιστήμων γένοιτο)." Das klingt, als ob da eine Synesis wäre, und der Accusativ stünde, wie wenn ἐπιλάθοιτο geschrieben wäre. Als ob nicht ἐπιλανθάνομαι eben so gut einen Genitiv erforderte, wie ἀνεπιστήμων εἰμί. Bedurfte Schneiders Note eine Berichtigung, die sie freilich brauchen konnte, so mufste sie anders lauten. *Sehr gut* dagegen ist gleich darauf die doppelte Construction in dem Satze ὁρῶ γὰρ, ὥςπερ κ τ. λ. erklärt. —

I. 2. 29: καὶ πειρῶντα χρῆσθαι, καθάπερ οἱ κ. τ. λ. Hier wird πειρῶντα χρησθαι gut erklärt, nachher aber χρησθαι als Glosse verdächtigt. Vielleicht nimmt Hr. B. diesen Verdacht nach nochmaliger Ansicht der Stelle zurück. Doch wir brechen hier unsere Bemerkungen ab, um noch ein Paar Worte von der kleinern Ausgabe und der ihr vorgedruckten lateinischen Rede zu sagen, welche die Studierenden zur Lectüre des Xenophon aufmuntern soll, und von dem Herausg. wirklich gehalten worden ist.

Es sind in neuerer Zeit Stimmen achtbarer Schulmänner laut geworden, welche entschieden verlangten, man solle Studierenden auf Gymnasien und Universitäten durchaus keine andern Ausgaben der Klassiker, als blofse Textesabdrücke anrathen und in die Hand geben, weil Anmerkungen theils die Anstrengung bei der Vorbereitung ersparen, theils befangen machen und das Urtheil occupiren, theils noch andere Nachtheile und Uebelstände mit sich bringen, die hier nicht aufgezählt zu werden brauchen, da sie oft genug in andern Blättern gelesen werden. Wir können diesen Stimmen nicht unbedingt beitreten. Nöthigen werden wir zwar keinen Studierenden zur Anschaffung von Ausgaben mit Anmerkungen, wenn er einen guten oder wenigstens brauchbaren Textesabdruck hat oder anschaffen will: warnen werden wir ihn vor Ausgaben mit Anmerkungen, seyen sie alt oder neu, welche Nachdenken, Privatfleifs, Aufmerksamkeit stören, hemmen oder gar überflüssig machen: widerrathen werden wir ihm Ausgaben mit grofsen kritischen und exegetischen Commentaren, auch wenn sie an sich noch so gut und empfehlenswerth sind, weil sie theils ein gereifteres Urtheil erfordern, theils die Aufmerksamkeit, falls man sie benützt, von dem Schriftsteller zu sehr abziehen und für den Commentator in Anspruch nehmen, unbenützt aber, zweckloser Besitz sind. Aber rathen werden wir ihm, wenn ihn nicht andere Rücksichten zu blofsen Textesabdrücken führen, solche Ausgaben, wie die vorliegende Bornemannsche

der Xenophonteischen Memorabilien. Sie hat das Verdienst, in der Erklärung nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun (wenigstens *a potiori*), auf Vieles aufmerksam zu machen, an das der Studierende bei der Vorbereitung gar nicht denken würde, zur Schärfung des Urtheils die wichtigsten Varianten anzugeben, mit Andeutung der Gründe der Aufnahme dieser oder jener Lesart, Xenophons Sprachgebrauch durch Noten und Index aus Xenophon selbst zu beleuchten, auf gute Grammatiken hinzuweisen, und dadurch den Fleifs und gründliche Vorbereitung zu fördern, und von Sacherklärungen gerade so viel zu geben, als für Studierende nöthig ist, denen weder grofse Belesenheit noch in der Regel ein reicher Büchervorrath zu Gebote steht. Werden auch einige Bücher citirt, die der Jüngling schwerlich nachschlagen kann, (z. B. *Groen van Prinsterer Prosopographia Platonica*), so wollen wir hier dem Herausgeber nicht den Vorwurf machen, er habe damit die jungen Leute zum Besten, wie man wohl zuweilen sagen hört; sondern wir wollen annehmen, was auch gewifs sein Zweck war, er wolle sie mit der Existenz von Werken bekannt machen, mit denen sie gelegentlich oder später genauere Bekanntschaft machen sollen. — Auf Einzelnes einzugehen scheint hier nicht der Ort: wir gedenken unsere Anzeige zu schliefsen, wenn wir nur noch Einiges über die vorausgeschickte *Oratiuncula* gesagt haben werden. Sie enthält, einige Uebertreibungen oder Hyperbeln abgerechnet, das Wahre über diesen Schriftsteller, und Alles was ihn empfehlen kann. Aber die Sprache scheint uns eben nicht musterhaft, so sehr im Einzelnen Belesenheit in ältern und neuern Rednern sichtbar ist. Der Verf. scheint selbst so Etwas von der Schwerfälligkeit seiner Sprache (man sehe nur gleich die ersten Perioden) und dem Unklassischen vieler Ausdrücke und Wendungen geahnet zu haben, wenn er S. V. sagt: „*Nunc quum non ignorem, quam mea sit oratio dura et horrida etc.*" Zum Belege unserer Behauptung hier nur einige Stellen, die wir blos an-

führen, nicht aber corrigiren wollen. S. VI: „*Xenophontis ingenium ab ulla cupiditate remotissimum.*" — „*Quid — ad Ciceronem — provoco? quasi vero ista — quemquam — fugerent!*" S. VII: „*geminum scribendi genus sibi vindicare*" (soll heifsen: sich eine [der Xenophonteischen] ähnliche Schreibart aneignen). — Was soll denn in der Stelle aus *Cic. Tusc.* I. 16. 37. in dem bekannten Verse: *Adsum atque advenio Acherunte vix via alta et ardua etc.*, der auf eine etwas seltsame Weise eingeflochten wird, die Schreibung *Achradunte?* S. X. — S. XII: „*vereor ne nullus inveniatur scriptor, qui etc.* Diese Construction wenden die Neuern oft in Fällen an, wo weder im Ernste noch ironisch von Furcht die Rede seyn kann, und ein Alter blos gesagt haben würde: *nullum inventum iri existimo scriptorem, qui etc.* Eben so unpassend steht S. 18. der gröfsern Ausgabe: *vereor, ne — excusationem habeat,* statt eines positiven Ausdrucks dieses Gedankens. S. XIII. steht *complures, quam* für *plures, quam:* ob mit Recht, ist gar sehr zu bezweifeln. Bentlei, der wohl Latein verstand, sagt zu *Terent. Heaut.* I. 1. 13: „*An complures i. q. plures, gradu comparativo? nusquam id lectum.*" Etwas von verrufenem Notenlatein findet sich auch zuweilen in den Anmerkungen: z. B. S. 14. der gröfsern Ausgabe: *exemplis astruere.* Endlich ist S. XIV. wohl ein Druckfehler oder Schreibfehler in den Worten: „*Illa de Cyro puero in Astyagis aula commorantis narratio.*" — Doch genug, um den Herausgeber auf diese und ähnliche Flecken aufmerksam zu machen: aber auch genug, um seine Ausgabe, oder vielmehr seine Ausgaben zu empfehlen, die den Schneiderschen auf jeden Fall vorzuziehen sind.

G. H. Moser.

Abrifs der gesammten Archäologie für Nichtgelehrte. Aus dem Französischen des Champollion-Figeac von Moritz Fritsch. Mit Umrissen. Zwei Theile. Leipzig 1828. *XL und 462 S. — VIII und 424 S. in* 12.

Während so viele Produkte des Auslandes zur Unterhaltung der leselustigen Welt, als Romane, Memoiren und dergl. m. in unsere Sprache übertragen werden, so kann wohl auch die Uebertragung eines Buchs entschuldigt werden, dessen Zweck nicht sowohl auf eine unterhaltende Lectüre, als eine nützliche Belehrung gerichtet ist, dessen Inhalt ein mehr wissenschaftlicher und zwar von allgemeinerem Interesse ist, dessen Darstellung aber dnrch Klarheit und gefälligen Vortrag, sowie selbst durch eine gewisse Vollständigkeit, sowie Benutzung der neuesten Entdeckungen und Forschungen sich empfiehlt. Auf diese Weise, zumal bei dem Mangel solcher Schriften in Deutschland, sucht es einem Bedürfnisse abzuhelfen, welches bei dem Eindringen der alten classischen Schriftsteller in die gröfsere Masse des Volks durch mannichfache Uebersetzungen einem Jeden auch nur mäfsig gebildeten fühlbar geworden ist (*vergl.* S. VIII. d. Vorrede). Zwar hatten uns die Worte des deutschen Bearbeiters S. VI. und VII. der Vorrede anfänglich mit einigem Mifstrauen erfüllt; „es finden sich, bemerkt Derselbe, in dem Werke eine solche Menge von Unrichtigkeiten, leichtfertig hingeworfenen Hypothesen, oberflächllich behandelten Abschnitten und laut, doch hohl tönenden Phrasen, dafs man bei der Uebersetzung nicht vorsichtig genug verfahren konnte, um nicht bald einen gröbern Irrthum, bald eine leere Tirade oder eine leicht aufgezimmerte Ansicht stehen zu lassen, so dafs man genöthigt war, hier wegzulassen und dort zuzusetzen." In wiefern dies Urtheil gegründet ist, vermögen wir nicht zu entscheiden, da wir das französische Original nicht vor uns haben, in welchem nach der Versicherung des deutschen Bearbeiters ohne sonderliche Mühe mit Leichtigkeit dergleichen Stellen aufgefunden werden können; aber wir

haben uns bei Lesung der deutschen Bearbeitung hinreichend überzeugt, dafs diese von Fehlern und Irrthümern der bezeichneten Art frei geblieben, und dafs sie vielmehr in einem anmuthigen, faſslichen Vortrag eine nützliche Zusammenstellung alles dessen liefert, was in der Wissenschaft der Archäologie im Ganzen, wie in ihren einzelnen Zweigen, die Bemühungen der Gelehrten vom Fach — denn diese wählte sich der Verf. nach S. XXVI. vergl. XXXVII ff. zu Führern — zu Tage gefördert, und da uns kein Werk der Art in Deutschland bekannt ist, so dürfte diese Uebertragung nicht blos gerechtfertigt erscheinen, sondern auch eine Empfehlung bei der Classe von Lesern verdienen, für welche sie zunächst bestimmt ist.

In einer Einleitung giebt der Verf. zuvörderst den Umfang der Wissenschaft an, die er darzustellen versuche, und die Bedeutung des Wortes Archäologie, das hier im engeren Sinne des Wortes auf die Beschreibung und Erläuterung der alten Denkmale der bildenden Künste bezogen wird. Es knüpfen sich daran Bemerkungen über den Zweck und Nutzen dieser Wissenschaft, über die bei dem Vortrag zu beobachtende Methode, über die Behandlung derselben und über die Bemühungen der verschiedenen Gelehrten, dieselbe auf den Standpunkt zu führen, auf dem sie jetzt steht. Die erste Abtheilung des Werkes begreift die Denkmale der Baukunst, und handelt in einzelnen Abschnitten von den Mauern und Wänden, deren Bau und Anlage, dann von den Wohnungen, zunächst der Griechen und Römer (auch hier von den Villen oder Landhäusern) von den Tempeln der Aegypter, Griechen, Etrusker und Römer, von den Altären, von den Säulen der genannten Völker (also auch von den Säulenordnungen), von den Obelisken, Meilensäulen, Pyramiden, ferner von den Theatern, Amphitheatern, Palästren, Thermen u. s. w.; von den Gräbern (wobei besonders von den Aegyptischen Gräbern und von den Mumien ausführlich gehandelt wird); endlich von den Strafsen, Feldlagern, Wasse-

Digitized by Google

leitungen und dergl. Bei diesem letzten Abschnitt wäre ein Zusatz über die in Deutschland vorkommenden Römischen Strafsen nicht unerwünscht gewesen, da die in Gallien befindlichen angegeben sind. Auch S. 18. Note konnte über die Römischen Privatwohnungen das Werk von Mazois, das die Gebrüder Wüstemann ins Deutsche übertragen: „der Pallast des Scaurus, Gotha 1820." noch angeführt werden; ebenso S. 66. bei dem Theater Kannegiefsers Werk über die komische Bühne zu Athen u.A. — S. 54. wird bemerkt, dafs in dem von Julius Cäsar eroberten Gallien die Strafsen nach Gallischen Meilen, deren jede 1500 Römische Schritte enthält, gemessen werden. So viel wir wissen, ist jedoch nach den Untersuchungen, wie wir sie über diesen Punkt in den *Mémoires des antiquaires de Normandie* lesen, dies auf die nördlich von Lyon gelegenen Theile Galliens, nicht aber auf das gesammte Gallien zu beziehen. Bei den Pyramiden S. 63. haben die neuesten Entdeckungen erwiesen, dafs Aethiopien das Land war, aus welchem der Bau der Pyramiden nach Aegypten gekommen, und dafs auch hierin Aethiopien als die Bildnerin Aegyptens erscheint.

Die zweite Abtheilung enthält die Denkmale der Bildhauerkunst; nach einer Art von Einleitung über den eigenthümlichen Styl eines jeden Volks folgt die Darstellung der Denkmale bei den Aegyptern, Etruskern, Griechen und Römern; wobei wir nur bemerken, dafs der Abschnitt über Aegypten sehr ausführlich ist (was in der Unbekanntschaft der meisten Leser mit diesem Lande so wie in dem gröfseren Umfang der neueren Entdeckungen und Forschungen vielleicht seinen Grund hat); während uns der Abschnitt über Griechenland in Vergleich damit Etwas zu kurz erscheint. Einige Bemerkungen über das Basrelief beschliefsen diese Abtheilung.

Die dritte Abtheilung giebt einen fafslichen Ueberblick der Malerei der Alten, wobei auch die bemalten Vasen und die Mosaikmalerei berücksichtigt werden. Insbesondere befriedigt fanden wir uns bei der vierten

Digitized

Abtheilung, die den zweiten Band eröffnet und auf etwa hundert Seiten, also mit ziemlicher Ausführlichkeit, eine Darstellung der Steinschneidekunst bei den Alten liefert, wobei nicht blos das Technische behandelt ist, sondern auch das Historische in so fern mit in den Kreis der Darstellung gezogen ist, als Uebersichten der alten Steinschneider, Angabe der berühmtesten geschnittenen Steine, der neueren Sammlungen von geschnittenen Steinen, so wie der Abdrücke derselben und dergl. m. mitgetheilt werden, und mit Recht auf die Wichtigkeit und Bedeutendheit dieses Zweigs der Alterthumskunde hingewiesen wird. Unter den Völkern, bei denen diese Kunst betrieben wurde, waren wohl auch noch die Babylonier anzuführen. In der fünften Abtheilung, die von der Paläographie oder von den alten Inschriften handelt, finden wir das Wesentliche über die Bedeutung der Inschriften für die gesammte Alterthumswissenschaft, über das Material, über die Behandlungsweise derselben u. s. w. angegeben, worauf dann von der Paläographie der einzelnen Völker gehandelt wird. Wir freuen uns hier, auch die Etrurischen Inschriften mit gebührender Aufmerksamkeit behandelt zu sehen (S. 188 — 209.), und finden es zweckmäfsig, dafs bei diesen Inschriften sowohl als besonders bei den Römischen ein Verzeichnifs der zahlreichen hier so oft vorkommenden Abbreviaturen beigefügt ist, und hier auch die christlichen Inschriften nicht übergangen worden sind. Die sechste Abtheilung behandelt auf etwa hundert Seiten die Numismatik oder Münzkunde; von geringerem Belang erscheint die siebente, die Einiges über Hausrath, Waffen, Geräthschaften, Töpferwaaren bemerkt, auch etliche Andeutungen über Asiatische Alterthümer enthält. Es schliefsen sich daran zwei Nachträge: ein Verzeichnifs der berühmtesten Archäologen, nebst Angabe ihrer Hauptwerke, und ein literärischer Nachtrag, der zuerst einige allgemeinere Werke über Archäologie namhaft macht und dann einzelne Werke und Abhandlungen über Architectur, Malerei, Bildhauerkunst, Stein-

schneidekunst, Inschriften und Münzkunde aufführt. Da wir darunter die deutschen Werke so ziemlich angeführt finden, so möchten wir wohl glauben, dafs der deutsche Bearbeiter, dem wir wohl auch manche Nachträge aus der deutschen Literatur in dem Werke selbst zu danken haben, hier Manches ergänzt und vervollständigt habe, obschon es nicht zu leugnen, auch von dem deutschen Bearbeiter S. VIII. IX. der Vorrede mit Recht hervorgehoben worden ist, dafs von dem französischen Verf. die Werke deutscher Archäologen nicht unbenutzt geblieben sind und der wohlthätige Einfluſs dieser Werke nirgends zu verkennen ist. Wir enthalten uns einzelner Nachträge; der deutsche Bearbeiter wird bei einer neuen Ausgabe wohl selbst darauf kommen, Werke, wie z. B. Silligs *Catalogus Artificum*, oder die deutschen jetzt erschienenen Bearbeitungen von Stuart's und Wilkin's Attischen Alterthümern, oder Thiersch's neue Ausgabe seiner Epochen der bildenden Kunst bei den Griechen und Aehnliches der Art zur gröfseren Vollständigkeit des Ganzen hinzuzufügen. Wir erlauben uns zu gleichem Zweck auf einige Versehen in den Namen aufmerksam zu machen. Band I. S. XXXVI. Ravul-Roclutte statt Raoul-Rochette. Ebendas. weiter unten mufs es wohl statt Bock heifsen: Boeckh (Vergl. II. Bd. S. 400, wo Boeckh statt Boekh zu setzen ist). — I. S. 17. Lucull statt Licull. — I. S. 29. soll es wohl Segesta heifsen statt Segestus; ebenso I. S. 32. der Parthenon statt das Parthenon. — I. S. 58. wird als Hauptwerk über die Obelisken angeführt: „*Jablonsky* [sic] *de usu obeliscorum.*" Es mufs aber heifsen *Zoega de usu etc.*; wie dieses Werk auch Band II. S. 381. ganz richtig angeführt ist. — II. S. 121. lies *Anacoluth* statt *Anacolut.* — II. S. 390. Eberhardt für Ebarhardt.

Jedem Band ist ein Register über die einzelnen darin vorkommenden Namen und Gegenstände beigefügt; die Umrisse bestehen aus vier Tafeln, welche Abbildungen von mehreren Denkmalen des Alterthums, sowie eine Uebersicht des Hieroglyphischen Alphabets enthalten.

Ch. Bähr.

Digitized by Google

Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer. Ein Handbuch für Schulen, von C. L. Cammann, Rector der Domschule zu Verden. Leipzig 1829. *In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlang. XIV u.* 420 *S. in gr.* 8. — 1 Rthlr. 8 gr. (2 fl. 24 kr.).

„Als das älteste Denkmal der Griechischen Literatur bildet Homer die Vorschule für die Kunde des [Griechischen] Alterthums" (S. IV.). So mag uns denn diese Vorschule zum Homer um so willkommner seyn, da sie, als ein Handbuch für Schulen zunächst bestimmt, den Schüler in die richtige Auffassung der Homerischen Gedichte durch eine getreue Darstellung der Griechischen Welt, wie sie in diesen Gesängen erscheint, einführen und ihm eine Anleitung geben soll, die vom Dichter besungene Welt in allen ihren Erscheinungen zu begreifen, ihm ein anschauliches Bild dieser Welt in ihren Vorstellungen, Ansichten, Sitten und Gebräuchen zu liefern, indem sie das in dieser Hinsicht Wissenswürdigste in bester Ordnung und Vollständigkeit zu einem klaren Ueberblick zusammenstellt; wobei denn selbst manches Bekanntere nicht ausgeschlossen werden durfte, obwohl der Verf. sein Handbuch nicht blos für Knaben und Anfänger, sondern vielmehr für gereiftere Jünglinge schrieb, welche zu weiterer Forschung und tieferem Eindringen angeregt werden sollen.

Nach diesem Zweck und von diesem Standpunkt aus mufs diese Homerische Vorschule, was Inhalt sowohl, als Darstellungs- und Behandlungsweise betrifft, gewürdigt und beurtheilt werden, wenn man nicht ungerecht gegen den Verf. seyn will, der, den Anstrich einer prunkenden, hier aber schlecht angebrachten Gelehrsamkeit vermeidend, lieber nur die Resultate gelehrter Forschungen mittheilen und deshalb auch von gewissen modischen Ansichten der neueren Zeit sich fern halten wollte, die vor einer unbefangenen Kritik und historischen Treue nicht Stand halten können.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 7. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Vorschule zu Homer von C. L. Cammann.

(Beschluſs.)

Wir glauben darin vielmehr einen Beweis für die Zweckmäſsigkeit dieses Handbuchs, als eines Hülfsmittels zur richtigen Erkenntniſs der Homerischen Welt, zu sehen und dem Verf., der mit sichtbarer Vorliebe, Fleiſs und rühmlicher Vorsicht gearbeitet, die gebührende Anerkennung der Nützlichkeit seiner Bestrebungen nicht versagen zu dürfen, zumal da er in seinem Handbuch vereinigt hat, was in solcher Vereinigung bisher noch nicht anzutreffen war, weil er das Literär-Historische eben so wie das Antiquarische gleichmäſsig behandelt, nicht ohne Benutzung oder Berücksichtigung der neueren Forschungen namentlich in dem Literärhistorischen Theil. So ergab sich übrigens die Eintheilung des Ganzen von selber in zwei Theile, deren erster uns den Dichter selbst, sein Leben, seine Werke und alles darauf sich Beziehende darstellt (also auch die Untersuchung über Entstehung, Beschaffenheit, Erhaltung und Gestalt der Homerischen Gesänge enthält), der andere aber die vom Dichter dargestellte Welt nach allen ihren Richtungen, in ihren Ansichten und Begriffen, Einrichtungen, Verhältnissen und Eigenthümlichkeiten verfolgt.

Den ersten Theil eröffnet ein Abschnitt über Homer's Leben, mit besonderer Berücksichtigung der Frage, wo Homer geboren und wann er gelebt. Die neueren Hypothesen haben den Verf. nicht irre gemacht, er hält

sich lieber an die historisch besser begründete Angabe, dafs Homer noch eine geraume Zeit nach dem von ihm besungenen Zeitalter, wahrscheinlich etwa zwei Jahrhunderte nach dem Trojanischen Krieg in einer der Ionischen Städte, an der Küste Kleinasiens oder auch auf einer der nahe liegenden Inseln gelebt, und dafs von Kleinasien aus seine Gesänge nach Griechenland gebracht worden. Ein zweiter Abschnitt liefert eine kurze Uebersicht der ältesten Bewohner Griechenlands und der von ihnen in Kleinasien gestifteten Kolonien. Auch hier hat der Verf. jener falschen Skepsis, die allen historischen Boden zu untergraben oder in der Befangenheit für ein einmal angenommenes System die Angaben der Alten durch trügliche Schlüsse zu beseitigen sucht, keinen Einfluſs auf sein Werk verstattet; und, was z. B. die fremden Einwanderungen aus dem Orient nach Griechenland betrifft, die bisher als historische Thatsachen allgemein anerkannt, in neueren Zeiten lebhaft bestritten worden sind, so verhehlt er nicht (vergl. S. 18.), dafs viele der älteren Meinungen ihm noch nicht völlig widerlegt erscheinen, weshalb er lieber der hergebrachten Ansicht folge.

Mit dem dritten Kapitel gelangen wir zu den Werken des Homer. Um die so vielfach besprochene Frage über Entstehung, Abfassung und Erhaltung der Homerischen Gedichte richtig auffassen und demnächst auch besser beantworten zu können, bemüht sich der Verf. zuerst eine genaue Kenntnifs derselben nach ihrem Inhalt, Zweck und ihren Eigenthümlichkeiten zu geben, kurz eine Art von Charakteristik derselben zu liefern. Er giebt deshalb zuerst den Hauptinhalt der Iliade an, um daraus dann zu erweisen, wie Einheit des Plans in Anlage und Durchführung dem Ganzen zu Grunde liegt, wie Alles, Anfang, Mittel und Ende, in genauer Verbindung mit einander steht; er sucht diesen inneren Zusammenhang auch in Beantwortung der Frage nach dem letzten und höchsten Zweck dieses Gedichts nachzuweisen. Homer besingt, wie er am Eingang selbst angiebt, den Zorn des Achill in seinem Ursprunge, Fort-

Digitized by Google

gang und Ende; aber die Art und Weise, wie er den beleidigten und gerächten Achill besingt, führt auf den Gedanken, in der Ilias, wie in der Odyssee nur einen im Grofsen durchgeführten Beleg für die Lehre von dem Daseyn einer vergeltenden Nemesis, die jeglichen Uebermuth bestraft, zu erkennen! und so erscheint die Behandlung dieser Lehre unserm Verf. (S. 38.) als die höchste und letzte Aufgabe der beiden Werke des Homer, wobei jedoch die Verfolgung einzelner Nebenzwecke nicht in Abrede gestellt wird. Der Verf. konnte in dieser Beziehung noch an Herodotus erinnern, in dessen Geschichtswerk ein ähnlicher Zweck vorwaltet, der ihn auch hierin als ὁμηρικώτατος charakterisirt. Von diesem Standpunkt aus zeigt sich in der Iliade, wenn man sie in ihrem ganzen Umfang übersieht, Einheit und zweckmäfsiger Zusammenhang (S. 44.), den der Verf. nicht blos im Allgemeinen, sondern selbst in den einzelnen Stücken nachzuweisen sucht. Dasselbe leistet der Verf. in Absicht auf die Odyssee, in welcher ihm eine ähnliche Idee als die Grundlage des Ganzen, als letzter und höchster Zweck des Dichters, erscheint, und die allwaltende Gerechtigkeit der himmlischen Mächte auf gleiche Weise, wie in der Iliade, zu der die Odyssee ein so treffendes Seitenstück liefert, nur in Bezug auf Ithaka, dargestellt und verherrlicht werden soll (S. 59.). Noch leichter wie bei der Iliade, läfst sich hier die Einheit und der innere Zusammenhang des ganzen Gedichts aufzeigen, der so innig und fest ist, dafs die Behauptung, es sey die Odyssee aus einzelnen Gesängen zusammengesetzt, in ihrer Unhaltbarkeit nur desto auffallender in die Augen springt, und einzelne, in der That nicht wesentliche Widersprüche hier als Nebensachen ohne Erheblichkeit erscheinen müssen (S. 65.). Dafs übrigens die Iliade auf einen jugendlichen Verfasser, die Odyssee auf einen bejahrteren schliefsen läfst, wird auch hier mit Wahrscheinlichkeit geäufsert (S. 66—68.). Auf Etwas aber glauben wir unsern Verf. noch aufmerksam machen zu müssen, was er bei dieser Untersuchung unberücksichtigt gelassen hat, nämlich

auf den Zusammenhang der Homerischen Gedichte mit der grofsen Kette der cyklischen Poesien, in der sie wie ein einzelnes Glied erscheinen, auf die verschiedenen νόστοι und Aehnliches der Art, was in diesen Kreis der Poesie gehört, und auf die richtige Erkenntnifs der Homerischen Poesien manches Licht wirft, weil auch die historische Bedeutung des Trojanischen Kriegs damit in Verbindung steht und so tiefere Blicke in diesen ganzen Mythenkreis möglich werden, wobei selbst die ersten Capitel des Herodoteischen Geschichtswerkes nicht übersehen werden dürfen.

Nachdem im vierten Capitel, ebenfalls mit Rücksicht auf den oben bemerkten Zweck, die charakteristischen Züge der Homerischen Dichtung vielleicht zu ausführlich entwickelt sind, beantwortet das fünfte die Frage, wie weit Homer als Quelle für die Geschichte benutzt werden könne; was allerdings der Fall ist, wenn man das dichterische Gewand von dem, was der Dichtung zu Grunde liegt, als Thatsache, abzustreifen vermag — was aber, setzen wir hinzu, höchst schwierig im Einzelnen seyn wird, und darum die gröfseste Vorsicht in Anspruch nimmt. Nicht die wirkliche Welt, sagt unser Verf. S. 103, sondern eine gedichtete, mit treuer Nachbildung der ihn umgebenden, besang Homer; er liefert uns eine nach treuer Naturbeobachtung idealisirte, aber nicht nach dem wirklichen Leben historisch treu copirte Welt. Nicht die Gegenwart und sein eignes Zeitalter, sondern eine untergegangene Zeit hat der Dichter besungen (S. 90.).

Besonderer Beachtung werth ist das sechste Capitel über die Entstehung und Erhaltung der Werke des Homer. Es freut uns, hier das gefunden zu haben, was wir schon mehrmals wünschten, nämlich eine Zusammenstellung der von Wolf gegen die Einheit der Homerischen Gedichte erhobenen Zweifel, mit einer unmittelbar darauf folgenden, an die einzelnen Zweifel und Behauptungen sich anschliefsenden Widerlegung. Unter zehn Punkte sind Gründe und Gegengründe gebracht, das Resultat kein anderes, als das, worauf auch die früheren Unter-

suchungen über Zweck, Anlage und Bestimmung der Homerischen Gesänge hingewiesen: dafs nämlich beide Gedichte von einem Verfasser herrühren, welcher sie nach ihrem Plan und ihrer Anlage, wenn auch nicht ganz in ihrer jetzigen Gestalt, entworfen und durchgeführt hat (S. 126.). Den Beschlufs des ersten Theils macht im siebenten Capitel ein kurzer Abrifs einer literärischen Geschichte der Werke des Homer. In der Literatur der Erläuterungsschriften S. 138. wird sich noch Mehreres nachtragen lassen, namentlich einige Abhandlungen von Nitsch, Völker u. A., worauf wir den Verf. nicht besonders aufmerksam machen wollen, da er bei fortgesetzten Studien darauf von selber verfallen wird.

Im zweiten Haupttheil, der die Homerische Welt in ihren Eigenthümlichkeiten, Verhältnissen und Einrichtungen darstellen soll, würden wir in den einzelnen Abschnitten in sofern eine Aenderung vorschlagen, dafs das dritte Capitel der ersten Abtheilung, wenn es nicht ganz wegfallen oder bedeutend abgekürzt werden sollte, dem ersten Capitel der zweiten Abtheilung, welches den Religionscultus enthält, nachgesetzt werde, so dafs die erste Abtheilung sich mit der Götterwelt, die zweite mit dem Menschen und Allem darauf Bezüglichen, also mit Darstellung der irdischen Welt, wie sie in den Homerischen Gesängen sich darstellt, befasse. Das Schlufscapitel von der Homerischen Geographie kann dann als ein besonderer Anhang folgen.

In den allgemeinen Bemerkungen über das Wesen und den Begriff der Homerischen Gottheiten glauben wir den Verf. auf das kosmogonisch-physische Element aufmerksam machen zu müssen, das in so manchen Mythen und Gottheiten, wenn auch gleich nur leise angedeutet, durchschimmert, dem aufmerksamen Beobachter aber nicht entgehen kann, der gerade in der Art und Weise, wie der Dichter solches in seinem für das Volk bestimmten, klar faſslichen Epos berührt und darstellt, den Sänger bewundern wird. Andere Bemerkungen, die wir im Einzelnen z. B. S. 150. und anderwärts zu

machen hätten, wollen wir übergehen, zumal da der Zweck des Verfs. nicht sowohl Erklärung der Homerischen Mythen und der den Homerischen Göttern zu Grunde liegenden Ideen, als vielmehr eine Darstellung dieser Gottheiten selber ist, so wie sie in den Gedichten erscheinen; weshalb auch nach einigen Bemerkungen über die Hesiodeische Theogonie, eine Uebersicht der einzelnen bei Homer vorkommenden Gottheiten, mit Angabe der ihnen zugeschriebenen Kräfte, Eigenschaften und dergl. m. folgt, die bei der Lectüre der Homerischen Gedichte für den Schüler gewifs nützlich und brauchbar seyn wird. In dem Abschnitt: Menschen, wird eine Charakteristik der einzelnen Homerischen Helden nach den sie betreffenden Stellen gegeben, die wie bemerkt vielleicht etwas zu ausführlich ist, da sie von S. 227 bis 261. reicht. Nützliche Zusammenstellungen findet man in den folgenden Abschnitten, wo Alles, was auf Verehrung und Dienst der Gottheiten, auf Verfassung, Kriegsführung, häusliches Leben und dergl. sich bezieht, in faſslichen Uebersichten angegeben, und in einem eigenen Abschnitt (Cap. 5. Kulturzustand S. 339 ff.) auch von der Denkweise des Homerischen Zeitalters, seinen Ansichten in dem, was man jetzt Wissenschaft nennt, gehandelt wird. Aber die Bemerkungen über Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei, häusliche Beschäftigungen und dergl. würden wir lieber davon getrennt und dem vierten Capitel, welches das häusliche Leben eigens darstellt, zugesellt haben. —

Wir glauben nach den mitgetheilten Proben und Angaben das Werk als förderlich dem beabsichtigten Zweck empfehlen und ihm als Handbuch für Schüler eine allgemeine Verbreitung wünschen zu dürfen. Druck und Papier sind vorzüglich, etwas mehr Genauigkeit in einzelnen Citaten hier und dort (z. B. S. 127. 130 — 133. u. s. w.) wird vielleicht der Philolog von Fach wünschen. Die vielen in dem Buch angeführten und behandelten Homerischen Ausdrücke sind in einem genauen Register verzeichnet.

Ch. Bähr.

Digitized by Google

Essai sur la beauté morale de la Poésie d'Homère, suivi de remarques sur les opinions de M. Benjamin Constant, concernant l'Iliade et l'Odyssée, developpées dans son ouvrage sur la religion etc. par P. van Limburg Brouwer, membre correspond. de l'Institut. royal des Pays-bas, Professeur à l'Université de Liège. Traduit du Hollandais. Liége J. De Sartorius-De laveux 1829. (Allein zu beziehen durch J. A. Mayer in Aachen). 189 S. in gr. 8.

Homers Gesänge, sagt der Verf., sind nur dadurch die Bewunderung aller Jahrhunderte gewesen, dafs sie eine hohe moralische Tendenz enthalten. Diese nachzuweisen, sowohl im Allgemeinen, in der ganzen Anlage dieser Poesien, ihrem Inhalt, Gegenstand und Zweck, als im Einzelnen, in den hier hervorstechenden und mit besonderer Liebe geschilderten Charakteren, und in einer Menge einzelner charakteristischer Züge, Reden u. dgl. ist eigentlich die Bestimmung dieser Schrift, die theils durch das Interesse des Gegenstandes, den sie behandelt, theils durch die gute Darstellung, überhaupt durch die Art und Weise, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt, anziehend und beachtungswerth erscheint. Einen Auszug aus dem Ganzen zu geben, ist nicht leicht möglich, doch wollen wir die leitenden Ideen des Verfs. und die von ihm weiter ausgeführten Hauptpunkte seiner Schrift anzugeben versuchen, um dadurch weitere Prüfung derselben zu veranlassen. Denn es werden in dieser Schrift Gegenstände zur Sprache gebracht, welche für die Beurtheilung der Homerischen Gedichte in ihrer moralischen Tendenz um so wichtiger sind, weil gerade von dieser Seite her schon im Alterthum Vorwürfe und selbst bitterer Tadel gegen den Dichter erhoben worden ist, der in der Art und Weise, wie er die im Volksglauben geheiligten Götter darstellt, in menschlichen Affecten und Trieben befangen, nach Menschenweise handelnd und redend, und doch selbst wiederum in ihrem Handeln einer höheren nur dunkel geahneten Macht unterthan, ja sogar menschlicher Kraft bisweilen unterliegend, die reinere Idee des Göttlichen verunstaltet und dadurch der Volksmoralität grofsen Nachtheil gebracht. Unser Verf. mufste eben darum das Verhältnifs und die Beziehungen, in welchen der Dichter stets die Götter zu

den Menschen, die himmlische Welt zu der irdischen stellt, näher untersuchen und beleuchten, weil nur dann jene harten Beschuldigungen sich entweder rechtfertigen oder abweisen lassen. Dafs er das Letztere versucht, werden die Leser wohl erwarten, und wir können sie versichern, dafs der Verf. diesem Gegenstand ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, um das Verhältnifs der Götter zu den Menschen und alle hier vorkommenden Beziehungen von dem rechten Gesichtspunkt aufzufassen und in ihrem wahren Lichte zu erkennen; wodurch manches Auffallende verschwindet, manches Anstöfsige sich verliert, der Dichter aber dann nicht blos gerechtfertigt, sondern von Seiten seiner hohen moralischen Richtung in allen und jeden Beziehungen bewundernswürdig erscheint, da, selbst wenn auch einzelne Stellen übrig bleiben sollten, in welchen diese Richtung (die ohnehin in ihrer vollen Reinheit erst im Christenthum hervorgetreten) nicht zu erkennen wäre, diese wiederum vor der Masse von Stellen, die das Gegentheil erweisen und eine höhere, reinere Ansicht des Göttlichen zu deutlich aussprechen, so wie vor der allgemeinen Tendenz dieser Poesien verschwinden, welche so reich an Belehrungen und Tröstungen jeder Art für das von Drangsal, Mühen und Noth erfüllte Leben, eben darin eine stete Beziehung der menschlichen Schwachheit und des menschlichen Unvermögens auf die höhere göttliche Macht und auf jene Vorsehung enthalten, die unablässig für des Sterblichen Wohlfahrt wacht und ihn ruhiger der Veränderlichkeit des Glücks und dem steten Wechsel aller menschlichen Dinge zusehen läfst. In dieser Hinsicht erscheint unserem Verf. die Ilias als ein unübertroffenes Meisterstück, besonders in Absicht auf die Ansichten der Griechen vom Tode und der Art und Weise, wie Homer diese Ansichten bei seinen Helden, z. B. bei einem Achill benutzt (Vergl. S. 37. 39 ff.). Das Verhältnifs, in welches Homer diese seine Helden zu den Göttern und der Götterwelt gestellt hat, giebt dem Verf. zu Erörterungen Veranlassung, die uns in der Iliade wie in der Odyssee manche auffallende Erscheinung in einem

andern Lichte auffassen, und dadurch erklären lassen; auch kommt bei dieser Gelegenheit manches Andere zur Sprache, über den Zweck und die Bestimmung der Homerischen Gedichte, über die ihnen zu Grunde liegende *innere* Einheit, die auch jede Behauptung einer Mehrheit von Verfassern oder eines Werkes, das erst später aus an sich ursprünglich getrennten, für sich bestehenden Theilen zu einem solchen Ganzen geformt worden, entfernt, und darin nur einen veralteten Irrthum erkennt; denn der Verf. hat sich aufs entschiedenste für die Einheit der vorhandenen beiden Gedichte und ihres Verfassers ausgesprochen.

Vorzüglich in den einzelnen in der Ilias und Odyssee hervortretenden Charakteren, glaubt der Verf. diese moralische Richtung nachweisen zu können; so z. B. in dem Charakter der beiden Hauptheiden beider Gedichte, dann des Achilles (S. 62 ff.) und des Ulysses (S. 89 ff.), in dem des Hektor (S. 75 ff.), des Diomedes (S. 80 ff.), der Helena (S. 84.), der Penelope (S. 97 ff.), u. A. Fast noch mehr als in der Ilias glaubt er in der Odyssee das moralische Gefühl, von welchem das ganze Gedicht durchdrungen ist, zu bemerken; die reinste Moral und die edelsten Gefühle, wie der Verf. S. 89. sich äufsert, bilden die Grundlage der Odyssee, und es zeigt sich dies nicht blos etwa in einigen Charakteren, sondern in der ganzen Anlage derselben (S. 101.).

Wir übergehen manches Andere, um noch mit einem Wort des Anhangs zu erwähnen, in welchem der Verf. einige Ansichten des bekannten französischen Publicisten Benjamin Constant über die Ilias und Odysse bestreitet. Die Ausführlichkeit dieser Widerlegung (S. 117—189.) mag wohl in dem grofsen Ansehen des Gegners und in dem grofsen Einflufs, den er auf das gebildete Publikum ausübt, seine Ursache und damit auch seine Rechtfertigung haben. Sie betrifft zunächst die vom französischen Gelehrten behauptete Verschiedenheit zwischen der Ilias und Odyssee und die daraus in Absicht auf die Entstehung dieser Poesien, die Zeit ihrer Abfassung, sowie den oder die Verfasser derselben herzuleitenden Fol-

Digitized by Google

gerungen. Da diese Behauptungen auf vier Hauptpunkte sich zurückführen lassen, so erstreckt sich auch die Widerlegung unseres Verfs. zunächst auf diese vier Punkte, indem sie jedoch noch vieles Andere berührt oder gelegentlich zur Sprache bringt, was zur Erörterung des Ganzen, wie mancher Einzelheiten in der Ilias und Odyssee, gehört. Wir bitten die wohl gelungene Widerlegung um so mehr zu berücksichtigen, da sie alles Persönliche vermeidend, leidenschaftslos blos an die Sache selber sich hält. — Druck und Papier sind, wie man es bei französischen Werken erwarten kann, befriedigend. Auf ein Paar Fehler in Griechischen Worten wollen wir kein Gewicht legen. Noch müssen wir bemerken, dafs der erste Theil des hier in einer französischen Uebersetzung mitgetheilten Werkes bereits zu Leyden 1828. erschienen war.

Ch. Bähr.

Praxis der Lateinischen Syntax in zusammenhängenden teutschen Beispielen aus der alten Geschichte nebst den nöthigen lateinischen Redensarten nach Ramshorns gröfserer Grammatik mit vergleichender Hinweisung auf Bröder, Grotefend und Zumpt in einem grammatischen und einem rhetorischen Cursus für die höhern Classen der Gymnasien von D. C. Ch. Gottlieb Wifs, Consistorialrathe, Director und Professor des Gymnasiums zu Rinteln. — Erster oder grammatischer Cursus. — 2. verbesserte Auflage. Leipzig, 1829, Hahn. XVI und 179 S. gr. 8. 50 kr. (1. Aufl. 177 S.).

Im Februar 1827. haben wir in diesen Jahrbüchern die erste Auflage dieses im J. 1826. erschienenen nützlichen Buches angezeigt, haben es charakterisirt, was uns daran preiswürdig oder mangelhaft schien (und Jenes war das Ueberwiegende), offen dargelegt, und das Buch nach Verdienst empfohlen. Dies Alles zu wiederholen, wäre zwecklos, und nutzlose Raumverschwendung. Lieber verwenden wir den uns hier vergönnten Raum zu einigen Bemerkungen, durch welche auf den gewifs erfolgenden Fall einer dritten Auflage das Buch selbst gewinnen könnte, und enthalten uns deswegen der Angabe der nicht seltenen und unbedeutenden Verbesserungen,

Digitized by Google

die es erhalten hat. Erscheinen dann unsere Bemerkungen zugleich meistens als Tadel, so liegt dies in der Natur von Bemerkungen, die zur Verbesserung und Berichtigung eines Werkes beitragen sollen, nicht in der Tadelsucht des Referenten, der sich von dieser Neigung ganz frei weifs, und das Buch ja empfehlen, und nicht in Miscredit bringen will.

S. 3. werden jetzt die Neugriechen *Graeci recentiores* angeredet, früher *novi Graeci!* Allerdings besser: aber die Anrede im Vocativ klingt uns immer noch seltsam. S. 4. „Die Darstellung des Charakters — ist sehr vortheilhaft": hiefs in der 1. A. *mores nimis laudare:* das war zu vortheilhaft. Jetzt wird empfohlen; *eximie laudare*, aber damit wird das Lob gepriesen; oder *mores eximios laudare:* damit wird aber der vortreffliche Charakter geschildert, aber nicht der Charakter als vortrefflich. S. 8: es wäre kein Buch so dürftig; die erste A. empfahl *inopia*, die neue empfiehlt *malus* durch *Plin. Ep.* III 5. Gegen das *malus* bei Plinius ist nichts einzuwenden: aber dürftig giebt den Begriff nur einseitig So ist es auch S. 10: er verlangte keine (Güter): *indigere*, das die 1. A. giebt, wird in der 2. durch *Cic. Sull.* 8. unterstüzt; aber dafs *indigere* verlangen, oder verlangen *indigere* heifse, ist damit nicht bewiesen. — S. 12. war der Superlativ von *guarus* eben nicht zu empfehlen. S. *Ruddimann.* I. *p.* 182. *ed. Stallbaum.* — S. 16. „Menschenfresser" durch *anthropophagus* zu geben, als ob das Wort im Lateinischen eingebürgert wäre, wie *philosophus*, ist nicht ganz zu billigen. — S. 17: „stritten eigentlich;" hier steht unten: mit *vera quaerere:* da kann der Jüngling allenfalls herausbringen, dafs er sagen müsse *vera si quaeremus.* Aber nun wird er mit einem deutschen v (von? oder *vide?*) auf *Lucan. Phars.* VI. 810. verwiesen; da steht: *Quem tumulum Nili, quem Tybridis allunt unda, Quaeritur* — und jetzt ist er erst rathlos und verwirrt. — Nicht besser geht es ihm S. 22. Bei: „gewöhnlich durch nichts erschüttert wurden" steht *concutere*, und der Zusatz: „Uebrigens erklären sich diese Accusative, die

man *absolutos* nennen kann, am natürlichsten, wenn man aus dem Zusammenhange *dico* ergänzt, indem sie einen erklärenden Zusatz machen." Aus dem Randparagraphen sieht er, dafs hier *Accusativi abss.* angewendet werden sollen. Soll er nun gewöhnlich durch *cetera* geben? oder die Worte: „durch nichts" mit *nihil?* Jenes pafst hier nicht, dieses heifst gar nicht; und wie soll er *dico* dabei ergänzen? — S. 25: „während die Einwohner nichts mehr wünschen mufsten." Unten steht: „mit *in votis esse.*" Wir denken: so schön das Horazische: *Hoc erat in votis* an seiner Stelle ist, so unpassend, ja so wenig klassisch ist das von den Neuern in die Wette gebrauchte *nihil magis in votis esse.* — S. 30. „sich der Herrschaft über seine Begierden bemächtigen" war ehemals durch *potiri* gegeben, jetzt besser durch *imperare.* Aber nun mufs der deutsche sehr tadelhafte Ausdruck, der aus dem unpassenden *potiri* steif übersetzt ist, auch noch verbessert werden. Dergleichen Dinge liefsen sich nun durch das ganze Buch hindurch noch an einer Anzahl von Stellen rügen; uns genügt, den Hrn. Verf. auf die Art der Stellen aufmerksam gemacht zu haben, und wir bemerken nur noch, dafs wir, wie bei der vorletzten Bemerkung, noch auf andere aus Dichtern genommene Ausdrücke gestofsen sind, die, ohne Weiteres in die schlichte Prosa hineingeflochten, wie ein bunter Lappen erscheinen müssen; z. B. S. 32: *adhuc sub judice lis est* ebd. *natale solum* u. dergl. Da uns aber unsere letzte Bemerkung auf einen Mangel im deutschen Ausdrucke geführt hat, so wollen wir es dem Hrn. Verf. nicht verhehlen, dafs hier besonders noch gar Manches nachzubessern, mancher Latinismus der Construction zu tilgen seyn dürfte. Wir haben nämlich die Ueberzeugung, dafs zwar für die lateinischen Stylübungen anfangs solches Deutsch zu wählen sey, dessen Construction nicht sehr, ja so wenig als möglich, von der lateinischen abweicht: dafs aber für diesen Zweck der deutschen Sprache weder im Ausdrucke noch in der Wendung je Gewalt angethan werden dürfe, die Jugend vielmehr frühe, beim Exponiren wie beim Componiren, auf die wesentlichen Unterschiede unserer

Denk- und Sprachweise von der lateinischen aufmerksam gemacht werden müsse. Die Folgen eines entgegengesetzten Verfahrens hat der Ref. oft genug zu bemerken Gelegenheit gehabt. Wird nicht frühe und häufig genug auf *den* so verschiedenen Genius beider Sprachen hingewiesen, wird die deutsche Sprache der lateinischen accommodirt, so bildet sich der studierende Jüngling ein Deutsch, das von Latinismen strotzt, die er sich nur schwer wieder abgewöhnt. Ref. kennt einen Geistlichen, dessen Predigten wie steife Uebersetzungen aus dem Lateinischen klingen. Also hier noch eine kleine Anthologie von deutschen Ausdrücken, die wir — deutscher (warum schreibt der Hr. Verf. doch noch teutsch? war für ihn die Abhandlung Grotefends in den Schriften des Frankfurter Vereins nicht überzeugend genug?) wünschten. S. 36. „Virgil hat seine Aeneide (warum immer noch diese französische Form?) als unvergängliches Denkmal dieses Helden geschrieben." S. 37. „lateinische Lehrer und Schüler" — „erzählt Suetonius das Entsetzliche, nämlich dafs er" — „Niemand kann etwas solches bei Verstande thun." S. 39: „sein Recht, nämlich eines römischen Bürgers, erlangt habe" — „die Satiren des Lucilius waren zu einer Zeit eben so berühmt, als". — S. 40: „So machte sich der Dichter eben so viele Freunde, als Feinde." — Der Zusammenhang scheint zu fordern: „eben so viele Feinde als Freunde." — Ebd.: „die Schule war zwar nützlich um das Rechnen zu lernen." S. 41. steht: dieser Satz, für folgenden Satz. Ebd. wird der Sinn durch die, wie es scheint, absichtlich gewählte Interpunktion entstellt: „liefs ihn mehr, als einen Lehrer, benützen;" gerade so S. 43: „welcher mehr, als vierhundert Verse, enthält." — S. 41: „wo sich Diogenes lieber ein Schaafbock — zu seyn wünschte." — S. 42: „Er hatte — eine sehr schöne Gestalt" geht grammatisch auf Cicero, und soll doch auf den Roscius gehen. — S. 44: „einen um den andern Tag." S. 47: „ich bin nur an Allem Schuld." — Ebd. „Atticus schreibt, dafs mein Schmerz zwar menschlich sey."

S. 48: „dafs meine Briefe in Abwesenheit Eingang finden werden, nachdem meine Bitten in Gegenwart fruchtlos geblieben." S. 49: „der Vorschlag über seine Verbannung." S. 50: „Dafs Rom seine freie Verfassung bereits verloren hatte, um bald — zu unterliegen." S. 52. beginnt eine Periode ganz lateinisch: „der ich mich bisher nur den Gefahren meiner Freunde widmete, betrete jetzt." — Diese und ähnliche Ausdrucksarten sind es, die sich mit unserer Ansicht von der Sprache, die in solchen Aufgaben herrschen sollte, nicht vertragen. Wir kennen wohl eine entgegengesetzte, können ihr aber, ob sie gleich durch einen bedeutenden Namen unterstützt ist, nicht beitreten. Das hier beurtheilte, oder vielmehr kurz angezeigte, Buch, das man freilich aus unserer Anzeige wohl auch nicht erst kennen zu lernen braucht, empfehlen wir denen, für die es bestimmt und sehr geeignet ist, zu fortgesetztem, recht gesegnetem Gebrauche.

G. H. Moser.

Die Geschichte Napoleons nach dessen eigenen Angaben. Von Leonhard Gallois. Aus dem Französischen frei übersetzt. Erster Band. — Zweiter Band. Frankfurt am Main. Verlag der Brönner'schen Buchhandlung. 1829. 12 maj. (Beide Bände, mit fortlaufender Seitenzahl, zusammen XII und 545 S.)

Das Original des Werkes, das durch diese Bearbeitung dem deutschen Publicum mitgetheilt wird, hat im Laufe weniger Jahre, bis zum J. 1828, vier, vielleicht seitdem noch mehrere, Auflagen erlebt. Seinem Charakter und seiner Bestimmung gemäfs, kann es weder als ein Werk eigentlicher Geschichtsforschung betrachtet, noch auch der grofsen Menge jener Schriften beigezählt werden, aus welcher der Geschichtschreiber neue, bisher unbekannt gebliebene, Thatsachen oder Aufschlüsse zu entnehmen hätte. Die Aufgabe, welche der Verf. zu lösen strebte, war, aus den mannichfaltigen bereits vorhandenen Schriften, im Geiste Napoleons, eine Lebensgeschichte desselben zusammenzustellen, von der er selbst, in der Vorrede,

sagt: „*L'Histoire de Napoléon, et d'après lui-méme, est tellement de lui qu'on pourrait presque dire que c'est lui-méme qui l'a écrite en entier; car la seule chose qui m'appartienne, dans cet ouvrage, c'est la coordination des materiaux. J'aurais pu, sans trop de présomption, le faire parler lui-méme; mais, comme César et Frédéric, Napoléon à écrit a la troisième personne; j'ai conservé le mode qu'il a adopté.*" Dafs Gallois diese Aufgabe mit Geist und Talent gelöset habe, dafs sein Werk wenigstens, in Plan und Ausführung, den herrschenden Richtungen der grofsen französischen Lesewelt begegnet seyn müsse, beweist die ansehnliche Reihe der in kurzer Zeit davon erschienenen Auflagen; und, obgleich das Werk nicht sowohl eine unbefangene Darstellung der Geschichte der Zeit und des Helden, die der Gegenstand desselben sind, als vielmehr eine Darstellung der Zeit und der Ereignisse und Verhältnisse, wie sie sich im Geiste des Helden, oder noch eigentlicher im Geiste des im Sinne des Helden, wie er ihn zu fassen glaubte, schreibenden Verfs., abspiegeln, liefert, und nichts anders liefern kann; — obgleich daher manche Einseitigkeiten und Unrichtigkeiten in Auffassung und Beurtheilung von Menschen und Verhältnissen, manche bulletinartige Uebertreibungen in Darstellung von Thatsachen, nicht fehlt, und dem Charakter des Werks nach nicht fehlen dürfte, so war es doch gewifs an der Zeit, und verdienstlich, dieses in Frankreich vielgelesene Werk auch der deutschen Lesewelt nicht vorzuenthalten. Dieses thut die hier anzuzeigende Uebersetzung, und zwar in einer Weise, die im Allgemeinen eine rühmliche Erwähnung verdient. Dafs der deutsche Bearbeiter nicht zu jener Unzahl von Uebersetzungs-Manufacturisten gehöre, deren Handfertigkeit die Erzeugnisse des Auslandes, fast im Augenblicke, da sie die Presse verlassen, meistentheils in kläglichen Entstellungen und in höchst ungeniefsbarer Weise, dem deutschen leselustigen Publicum aufzutischen bemüht ist, ergiebt sich aus dem ersten flüchtigen Anblicke seiner Arbeit; dafs er mit Freude

Digitized by Google

und Liebe seiner Aufgabe sich unterzogen, mit Beharrlichkeit sie gelöset, zeigt sich aus dem „Vorwort des Uebersetzers," auf welches wir die Aufmerksamkeit des Lesers zu lenken uns schuldig erachten. Die Bearbeitung ist in Sprache und Ausdruck gelungen, und liest sich wie ein deutsches Original. Da der Bearbeiter seine Uebersetzung eine freie nennt, und, auch seiner ausdrücklichen Aeusserung im Vorworte zufolge, nur als eine freie betrachtet wissen will, so wäre es unnütz, Einzelnheiten hervorzuheben, wo vielleicht ein gewöhnlicher aber ein ängstlicherer Uebersetzer das Original in anderer Weise wiedergegeben hätte. Im Allgemeinen giebt die Uebersetzung das Werk, in seinem Charakter, treu und unverfälscht zurück, und wenn hier und da eine Uebertreibung des Originals, oder eine allzu grofse Härte oder Unrichtigkeit desselben, gemildert erscheint, so geschieht dies an den wenigen Stellen, wo es überhaupt der Fall ist, mit Maafs und Einsicht, und auf eine Weise, die die Farbe des Originals nicht entstellt. Einige erläuternde oder berichtigende Bemerkungen, die der Uebersetzer dem Werke beigefügt hat, werden den Dank des Lesers verdienen. Aus dem Vorworte des Uebersetzers, der mit grofser Bescheidenheit über seine Arbeit sich ausspricht, geht übrigens mit Wahrscheinlichkeit hervor, dafs diese Arbeit ein erster Versuch desselben sey, und so möge diese Anzeige mit dem Wunsche schliefsen, dafs der Bearbeiter die ihm etwa zu Theil gewordene Mufse fortan häufiger zu ähnlichen Beschäftigungen verwenden, und mit gesteigerter Fertigkeit, und gewonnener grösserer Uebung und Gewandheit recht würdige und interessante ältere oder neuere Erzeugnisse des Auslandes dem deutschen Publicum zugänglich machen möge.

N. 8. 1830.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Discours addressé aux étudians en Théologie le 6 Novembre 1826. *par J. E. Cellerier fils. Genève, de l'imprim. des herit. J. J. Paschoud* 1826. — *Discours sur l'étude de l'Écriture sainte par J. E. Cellerier f. Jean* 15, 5. *Genève A. Cherbuliez, libraire; Paris H. Servier, libr.* 1827. — *Second Discours sur l'étude etc. Méthode a suivre* 1 *Tim.* 4, 15. *Genève, A. Cherb. Paris Th. Ballimore* 1828.

Diese drei kleinen Brochüren geben uns von dem Studium der Theologie zu Genf eine erfreuliche Kunde. Der Verf., der jüngere Hr. Cellerier, eröffnet mit diesen Reden seine Vorlesungen, deren Inhalt wir unsern Lesern kürzlich mittheilen wollen.

Die Antrittsrede, am 6. Nov. 1826. ermuntert zur Anstrengung, womit ein Diener Jesu Christi sich eine ausgebreitete und mannigfaltige Geistesbildung verschaffen soll, und stellt ihm das Ziel derselben vor. In dem Ersten Theile führt der Redner die Blicke auf die dermaligen Verhältnisse der Cultur unter andern auch auf die Kämpfe der Kirche mit dem Unglauben. „Wie beklagenswerth," sagt er, „wäre da der Geistliche, wenn er sich schwächer fühlte als sein Eifer ist, und wenn er genöthigt wäre, den Kampf auszuschlagen, aus Besorgnifs, besiegt zu werden! Wenn er sich bekennen müfste, dafs er durch seine Schwäche, durch seine Unwissenheit, diejenigen in den Abgrund gestürzt habe, die auf seine Hand rechneten, um durch dieselbe gerettet zu werden; *s'il n'est pas armé d'une instruction solide, variée, constamment accrue et rajeunie.*" Nur läfst es sich

Digitized by Google

nicht wohl mit dieser vielseitigen Geistesbildung vereinigen, wenn bald darauf der Redner warnt: „Fliehet überhaupt die frivole Lectüre! euer Zimmer sey das Heiligthum, aus welchem diejenigen Schriften, welche die Seele erkälten und austrocknen, welche die erhabnen und edlen Gefühle auslöschen, auf immer verbannt sind! — — Nie begegne man da einem Buche, das unwürdig sey, neben der Bibel zu figuriren, diesem ersten aller Bücher, welches täglich unter euern Augen und in euern Händen seyn soll! Sie soll in eurer kleinen Bibliothek den Vorsitz führen," u. s. w. Gleichwohl soll sich der Lehrer doch auch mit den Irrthümern bekannt machen; und wie soll er gegen jene Angriffe sich waffnen, Abirrungen verhüten, die ihm anvertrauten Seelen gegen Verderben verwahren, wenn er nicht auch gegnerische Schriften, selbst das Gift in denselben kennen, und vorerst in seiner eignen Seele entkräften lernt! Der Verf. meint aber vielleicht nur die Jünglinge in ihren früheren Jahren, und will, dafs sie nicht eher mit den Lockungen des bösen Feindes bekannt werden, als bis sie in der Reinheit ihres Charakters erstarkt sind. Der zweite Theil befriedigt uns mehr. Sprechend zeichnet dieser Lehrer die Thorheit junger Geistlichen, wie man sie eben nicht selten sieht, welche mit ihrer Eitelkeit dem Amte und auch ihrer Person schaden. Er redet da recht an das Herz. Zunächst wendet er sich in seinen Ermahnungen an die jungen Theologen, welche sich zu protestantischen Predigerstellen in Frankreich vorbereiten, und erinnert sie, wie viel sie da für Kirchen und Schulen zu thun haben, und welcher Bildung sie bedürfen, um ihr Licht in allen den schwierigen Lagen recht leuchten zu lassen. Von den studirenden Theologen zu Genf pflegen nämlich mehrere in Frankreich Predigerstellen bei zerstreuten reformirten Gemeinden zu erhalten.

Die Rede bei dem Anfang der Vorlesungen im Herbst 1827. schliefst an jene dadurch an, dafs sie von dem

Hauptgegenstand des Unterrichts für die studirenden Theologen spricht, von dem Studium der heil. Schrift. Der Theologe bedarf es als das wichtigste 1) als Lehrer. Sie enthält die Quelle und das Ziel seiner Wissenschaft. Von Gott eingegeben lehrt sie die Wahrheit rein, die von der unreinen Vernunft des Menschen nicht so gefunden wird, und lehrt sie höchst reichhaltig und fruchtbar. Auch soll noch jetzt, wie zu der Apostel Zeit Jesus Christus der Gekreuzigte verkündigt werden, das will die Weisheit Gottes für alle Zeiten, und das mufs der Lehrer gegen alle Angriffe zu vertheidigen wissen, dazu aber hilft ihm nur das Studium der Bibel. — Der Theologe findet in der heil. S. sein Hauptstudium 2) als Redner. Sie erfüllt das Herz, und wovon das voll ist, defs geht der Mund über. Auch ist die biblische Sprache ganz dafür gemacht, Freilich soll sie der Redner nicht zum Anhäufen der Stellen gebrauchen, sondern mit Verstand und Klarheit. „Mehr als irgend ein anderes Buch, wird die Bibel ihren Einfluſs auf eure Seele äufsern, und ihren Eindruck in derselben lassen, denn sie weifs tiefer in uns einzudringen, als irgend ein anderes Buch, und alles zu erwecken, was Gefühlvolles und Grofses da verborgen liegt." Wenn der Kanzelredner die Sprache der Bibel mit ihrem Geiste in sich aufnimmt, so kann er auf die rechte Wirksamkeit rechnen. Ebenso wird er auch 3) als Seelsorger in der heil. Schrift die rechte Bildung gewinnen. Sie giebt ihm Kraft, Muth und Trost. Er hat Glauben und Selbstverläugnung nöthig, dazu wird er von jeder Seite durch diese Lectüre erhoben. Gegen die mancherlei Klippen, gegen den unter dem Schein der Freiheit das Werk Christi vernichtenden Rationalismus, wie gegen den eifernden aber den Geist des Evangeliums verdunkelnden Methodismus u. s. w. kann nur allein das anhaltende Bibelstudium den Geistlichen sicher leiten. Selbst Irrthümer einer unrichtigen Erklärung sind weit weniger schädlich, wenn dabei ein frommes Herz zum Grunde

Digitized by Google

liegt, als wenn sie von den Gelehrten erlernt sind. „In allem diesem habe ich vorausgesetzt, sagt der Redner am Schluſs, daſs das Studium der heil. Schrift mit Gradheit, gesundem Verstand, Kritik und Reflexion angestellt werde." Wie das geschehe? ist das Thema der folgenden Rede. Daſs es schwer ist, Lehrer des Christenthums und zugleich Theologe zu seyn, wird vorerst bemerkt, aber darin die Vereinigung von beiden gesucht, daſs die heil. Schrift auf die rechte Weise studirt werde. Dazu wird ein mit Kenntnissen bereicherter Geist, aber nothwendig auch Gemüth erfordert. Für den Theologen ist die heil. S. unbezweifelt dieselbe, wie für den Christen, aber die Richtung ist verschieden, denn er soll lehren und vertheidigen, und hat es zunächst mit dem Erkenntniſsvermögen zu thun. Aber selbst auch hierzu muſs er den christlichen Sinn mitbringen. „*Celui, qui lit en theologien sans lire en fidele, n'est pas seulement un mauvais chretien, il est aussi un mauvais theologien.*" Obgleich dieses alles nichts Neues sagt, und noch Manches vermissen läſst, was zur Beseitigung aller der Schwierigkeiten, wie sie sich in unserer Cultur der Theologie ergeben haben, erfordert wird: so muſsten doch diese von dem Geiste des Christenthums geleiteten und erwärmten Reden in die Herzen der Zuhörer eindringen, und ihrem theologischen Studium die rechte Richtung geben. Wir lernen durch diese Reden eines vorzüglich geschätzten Professors der Theologie zu Genf die Art dieses Studiums daselbst kennen.

Schwarz.

Digitized by Google

Der berühmte *Jesuit Juan Mariana über den König und dessen Erziehung. Ein Beitrag zur pädagogischen Literaturgeschichte von Dr. J. Leutbecher. Erlangen bei Palm und Enke* 1830. 8. *(XII und 87 S.)*.

Ein nicht unbedeutendes Buch der älteren pädagogischen Literatur, das den Schriftstellern dieses Faches bisher unbekannt geblieben, und dessen also auch der Unterzeichnete in seiner neuen Ausg. der Geschichte der Erziehung nicht erwähnen konnte, ist durch die obige kleine Schrift uns nunmehr zur Kunde gekommen, und wir wissen es dem Verf. Dank. Hr. Dr. Leutbecher war so glücklich, zu einigen Quellen über jenen, auch in dem Politischen und in dem Jesuitismus, nicht unwichtigen Spanier zu gelangen; S. 17. giebt er die dahin gehörige Literatur an. Die Hauptschrift, mit deren Inhalt er hier bekannt macht, ist *J. Mariana de rege et regis institutione.* Die Lebensumstände des Verfs. sind zuvörderst angegeben. Mariana war zu Talavera i. J. 1537. geb., kam 12 Jahre alt an den berühmten Studienort Alcala de Henarez, zeichnete sich durch Geistesgaben und Fleifs dort aus, und wurde deshalb in seinem 17ten Jahre ebendaselbst unter die Jesuiten aufgenommen, wie denn bekanntlich dieser Orden die vorzüglichsten Köpfe schon in dem Knabenalter aufzuspüren und zu bilden wufste, um sie dann für seine Zwecke zu gebrauchen. So wurde, man weifs nicht zu welchem besondern Zwecke dieses Ordens, Mariana i. J. 1560. nach Italien, Sicilien und Frankreich gesendet, trat zu Rom, zu Paris und in Sicilien auf Lehrstühlen der Theologie auf, stand mit den wichtigsten Staatsmännern in Verbindung, befand sich während der gräfslichen Bartholomäusnacht zu Paris, und ging bald darauf wegen geschwächter Gesundheit nach Spanien zurück, denn er hatte durch Reisen und Widerwärtigkeiten viel gelitten. Sein Werk *de las enfermedadas* (Krankheiten? Gefahren?) *de la Compania de Jesus*, beweiset, dafs er Verbesserungen für den Orden nöthig

hielt. Er sagte den Jesuiten, wenn sie nicht Reformen vornähmen, ihren Untergang voraus, ist aber von ihnen als unächt erklärt, und möglichst vertilgt worden. In seinem den Wissenschaften gewidmeten Leben zu Toledo schrieb er unter andern eine allgemeine Geschichte Spaniens, und 6 Jahre später das obige, welches, wie jenes, dem Könige Philipp III. gewidmet war, ihn jedoch, auf Betrieb des Ministers Lerma, in den Kerker brachte, obwohl nur auf kurze Zeit. Er starb i. J. 1632. oder — 33, also in einem Alter von 96 Jahren.

Hr. Dr. L. giebt hierauf einen Auszug aus jener Schrift *de rege etc.* Sie enthält drei Bücher, das erste über den Regenten und sein Verhältnifs zum Staate, das zweite über seine Erziehung, das 3te über seine Tugenden. Wir übergehen das Politische, unerachtet es Mariana mit dem Pädagogischen verwebt hat. „Das 2te Buch handelt in 13 Abschnitten durchaus blos von der Erziehung und Bildung eines künftigen Regenten;" es redet von der Nothwendigkeit derselben, verlangt den Weisesten und Besten zu seinem Erzieher; die erste Nahrung soll er an der Brust seiner Mutter, und nur im Falle der Unmöglichkeit von einer Amme erhalten, wann es Zeit ist aber unter die Obhut der Männer gestellt werden; sein Erzieher soll für die körperliche und geistige Ausbildung, welche letztere aber nicht vor dem 7ten Jahre anfangen darf, und zuerst im Sprechen und Schreiben der lateinischen Sprache bestehen soll; Sallustius und Livius, später Tacitus, mögen seine Lieblingsschriftsteller werden; Musik, schon frühe, später Beredsamkeit, Logik, Arithmetik, Geometrie, und vorzüglich Geschichte seyen die Unterrichtsgegenstände; am besten lerne er in den öffentlichen Anstalten seines Landes, und man gebe ihm gute Gespielen und Lerngenossen; sein Charakter werde durchaus zur Wahrheit und Offenheit gebildet, zur wahren Ruhmliebe geleitet, für Ideale begeistert, und durch ächte Religiosität er-

Digitized by Google

hoben. Ueber alles dieses und das Uebrige sagen die vorliegenden wenigen Blätter viel Interessantes.

Was unsern Dank für diese Monographie vermehrt, ist das Versprechen des Verfs., mehrere, und zunächst die „über denselben, vom Papste Pius II. verfafsten *tractatus de liberorum educatione*," dem Publicum zu schenken. Der Unterzeichnete weifs aus vieljährigen Studien, wie viel der Pädagoge auch durch die ältere Literatur gewinnen kann, und wie dergleichen Hervorziehen der älteren Schriftsteller zur gerechten Würdigung eines ins Dunkel gestellten Zeitalters, wie sie doch der Geschichtsforscher sucht, beiträgt. Wir erinnern uns hier dankbar an die lehrreiche Monographie über Vincentius von Beauvay von unserm Historiker Schlosser i. J. 1819. in deutscher Uebers. mit gelehrten Anm. herausgegeben, welche pädagog. Schrift des Mittelalters (aus dem 13ten Jahrh.) einen ähnlichen Gegenstand, die Erziehung königlicher Prinzen, behandelt. Es möchte wohl aus jenen Zeiten bis über die Reformation hinaus noch Manches aufzusuchen seyn. So spricht Dr. L. von einer i. J. 1543. ins Ital. Römische übers. Spanischen Schrift von Mambrino Roseo da Fabriano über die Prinzenerziehung, welches er aber dem obigen von Mariana weit nachsetzt. Ueber dieses obige lautet nämlich sein Urtheil, wie es auch die hier gegebenen wenigen Mittheilungen aus demselben begründen, so: „es ist sogar meines Bedünkens besser, als alle vor und nach demselben erschienenen Fürstenspiegel;" und am Schlufs fügt er seiner kurzen geistreichen Beurtheilung dieser Schrift noch hinzu: — es enthält also weit mehr des gesundesten Materials zu einer Erziehlehre künftiger Regenten, als jeder andere vorhandene Fürstenspiegel, und verdient alle Beachtung sowohl von Königen selbst, als auch von den Erziehern künftiger Könige."

Schwarz.

Digitized by Google

De l'Organisation judiciaire et de la Codification, extraits de divers ouvrages de Jeremie Bentham, Jurisconsulte anglais, par Et. Dumont, ancien membre du conseil représentatif de Genève: Paris chez Hector Bossange. 1828.

Es ist schon oft in Deutschland auf die Eigenthümlichkeit Bentham's aufmerksam gemacht worden, dafs nicht er selbst, sondern andere Leute die Herausgeber fast aller seiner wissenschaftlichen Schriften sind, und dafs insonderheit Hr. Et. Dumont aus Bentham's Handschriften mehrere Werke ausgezogen, übersetzt und in systematischer Ordnung herausgegeben hat, so dafs es eigentlich und fast allein Dumont ist, dem wir unsere Bekanntschaft mit Benthams Schriften verdanken.

In England gilt Bentham (Bencher oder Mitglied von Lincoln's Inn zu London) für einen genialen Radical-Reformer, namentlich ist er es, der für England in neuster Zeit ganz dasselbe verlangte, was vor 15 Jahren mehrere deutsche angesehene Rechtsgelehrte für Deutschland so dringend forderten, nämlich neue Civil-Gesetz-Bücher. Für uns Continental-Bewohner möchte er als ein Rousseau der Gesetzgebung und Justizverfassung erscheinen, denn seine Schriften und legislatorischen Anträge haben bei den Gesetzgebern einen ganz gleichen erfolglosen Beifall gefunden, wie einst Rousseau's *Contrat Social* oder Filangieri's *Scienza della legislazione.* Wir sagen erfolglosen Beifall, denn von allen Seiten erhielt er zwar schmeichelhafte Antworten auf seine Anträge wegen neuer Gesetzbücher, überall, wo man Anstalten traf, seinem Rathe zu folgen, bewährte sich aber auch die, bis jetzt nur erst von Wenigen erkannte Wahrheit oder richtiger historisch-charakteristische Thatsache, dafs abstracte, *a priori* construirte Civil-Gesetz-Bücher, oder auch nur uniforme Rechts-Homologisationen ganzer Länder an die Stelle des bisherigen Particular-Rechte das härteste sind, was die modernen blofsen Haus- und Rechts-Völker treffen kann, und wogegen

sie sich daher auch stets und selbst noch jetzt mit allen Kräften gewehrt haben. Im übrigen gründet sich Benthams Justiz- und Rechts-Philosophie nicht, wie Rousseau's politische Verfassungs-Ideen, auf Sach-Unkenntnifs, sondern gerade auf sehr genaue Sachkenntnifs, wenigstens in Beziehung auf England, und niemand hat den Engländern wohl deutlicher die Mängel ihrer Justizverfassung und Strafgesetze auseinandergesetzt, wie er. Das Nähere hierüber weiter unten.

Von den gedachten Werken Benthams, durch Herrn Dumont ins Publicum befördert, hat nun bereits Zachariä den *traité des preuves judiciaires* in der kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes l. c. im Auszuge mitgetheilt und kritisirt. Ref. will hier ein Gleiches in Beziehung auf das rubricirte Werk thun.

I. *De l'Organisation judiciaire.*

In dem Vorworte sagt der Herausgeber, dafs dieser Abhandlung hauptsächlich ein Werk Benthams zum Grunde liege, welches derselbe im Jahr 1791. ausnahmsweise selbst herausgab, und zwar um mittelst desselben den Gesetzentwurf, welcher von einer Comité der französischen *Assemblée constituante* im Jahr 1790. zur Verbesserung d. h. hier gänzlichen Umbildung der bisherigen französischen Justizverfassung, abgefafst worden war, anzufechten, denn Bentham, der sich vom ersten Augenblick an für alle Reformen, welche die französische Revolution gebahr, höchst lebhaft interessirte, fand diesen Gesetzentwurf durchaus ungenügend und, mit vielen anderen auf dem Continente glaubend, „wer jetzt für Frankreich arbeite, arbeite für das ganze Menschengeschlecht," kritisirte er sofort diesen Entwurf Artikel für Artikel, hoffend, durch diese Kritik den *Discussionen* selbst noch zuvorzukommen und sein *System adoptirt* zu sehen. Schon damals war nun Dumont *Benthams literarischer* Geburtshelfer, und liefs zu dem

gedachten Zwecke eiligst im *Courrier de Provence* vier Dissertationen gegen den Entwurf, nach Benthams Manuscript, einrücken; jedoch ohne Wirkung, indem der Comité-Entwurf ohne Rücksicht darauf durchging. Jetzt vollendete Bentham seinen Entwurf, liefs ihn, mit dem Texte des franz. Entwurfs zur Seite, abdrucken und — dachte bald selbst nicht mehr daran, so dafs das Ganze vielleicht nie wieder zum Vorschein gekommen wäre, hätte sich nicht Dumont bei Bearbeitung des *Traité des preuves judiciaires* genöthigt gesehen, es wieder hervorzusuchen, und diese letztere Abhandlung verständlich zu machen, indem darin stillschweigend eine Justiz-Organisation vorausgesetzt oder doch postulirt wird, wie sie Bentham in diesem seinen Entwurfe dargestellt hatte. Dumont erwähnt nur kürzlich und man darf es ihm glauben, dafs seine Bearbeitung der Form nach etwas ganz anderes sey, als Benthams Original, nämlich eine *Consolidation des principes* aus letzterem, mit Uebergehung aller Polemik, womit Bentham den franz. Entwurf angefochten hatte; wobei Ref. auf die eigenthümliche Erscheinung aufmerksam machen will, dafs es Bentham, trotz der ihm von Dumont nachgerühmten und auch nicht zu bestreitenden Originalität, Consequenz, Harmonie, Einheit und Classificationskunst seiner Ideen doch schlechterdings an dem zu fehlen scheint, was Ref. in der Vorrede zu seinen Systemen der praktischen Politik „das systematische Totalgefühl für die Krystallisationsform und das schriftstellerische Kunstgenie" genannt hat, so dafs seine Schriften eines solchen systematischen Ordners, wie Dumont, bedurften, um sich vor der literarischen Welt produciren zu können, ja dies Bentham selbst vielleicht gefühlt haben mag und deshalb seine Manuscripte letzterem zustellte, um ihnen die literarische Systemsform zu geben. Uebrigens sagt Dumont noch, sowohl von dem *Traité des preuves jud.* wie von dem *de l'organisation jud.*, dafs sie sich nicht mit dem be-

Digitized by Google

schäftigten was sey, sondern mit dem was seyn sollte, eine Bemerkung, auf die Ref. deshalb ganz besonders aufmerksam machen muſs, weil sie nicht allein über den Charakter beider Abhandlungen entscheidende Auskunft giebt, sondern es auch rechtfertigen mag, daſs er (*Ref.*), als Anhänger der historischen Schule, sich aller Einwendungen aus dem historisch-charakteristischen Standpunkte im Allgemeinen enthalten und blos darauf sich beschränken wird, anzudeuten, was Benthams Ideen *in concreto* entgegen steht, denn so sehr die historische Schule alle abstracte Verfassungs- Gesetz- und Rechts-Neuerungen bestreiten muſs, so willkommen sind ihr doch auch hinwiederum alle und jede wirkliche zeitgemäſse Verbesserungen der Justizverfassung, als letztem Zwecke unserer modernen Staaten; auf diesem Gebiete ist jede wohlmeinende Gesetz- und Proceſs-Theorie oder Philosophie willkommen, und man würde das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man auch sie als unpraktische Neuerungen überhaupt bestreiten.

Die vorliegende Ite Abhandlung zerfällt in 33 Kapitel und 6 Anhänge.

Chap. I. *Du but vers lequel on doit diriger l'établissement judiciaire.* „Sobald der Gesetzgeber seine verschiedenen Gesetzbücher fertig habe, müsse er zunächst die Gerichtshöfe organisiren, denn diese sollen den dort ausgesprochenen Willen vollziehen. Der Justiz-Organismus sey also das System der Mittel, die Gesetze zu vollziehen, und die erste Pflicht der Gerichtshöfe sey: strenge Vollziehung der Gesetze: *fidelité à la loi.* Gute Gesetze seyen sonach die erste Bedingung eines guten Justizorganismus, denn bei schlechten *drückenden* Gesetzen würde er nur das Mittel der Unterdrückung seyn, während hier eine Gesetzgebung und eine Regierung vorausgesetzt würde, welche die gröfstmöglichste Wohlfahrt der Mehrzahl oder das Princip der Nützlichkeit in ihrer gröfsten

Ausdehnung realisiren wolle. Zu diesem Ziele, nämlich der genauen Erfüllung der Versprechungen der Gesetze gegen jedes einzelne Individuum durch die richterlichen Entscheidungen, führten aber nur zweckgemäfse Procefs- und Beweis-Reglemente)" (dies der Inhalt des ganzen Kapitels, dafs es keiner Civil-Gesetze bedarf, um das Recht der Privaten in unsern modernen Staaten zu beschützen, davon weiter unten).

Chap. II. *Des diverses éspeces de causes et des dégrés par lesquels elles doivent passer.* „Ein bestrittenes Recht, ein verletztes Recht. Nur für bestrittene und verletzte Rechte seyen die Gerichte da. Für alle bestrittene Rechte *(droits disputés)* gebe es eine gemeinsame Formel: A. welcher behauptet und B. welcher verneint. Beide hätten ihre Behauptungen zu beweisen. Des Richters Sache sey die Abwägung der beiderseitigen Beweismittel. Jeder Rechtshandel habe also 4 Perioden: die Klage, die Beweisführung, das Urtheil, die Execution" (Wiederholt mufs auch Ref. es rügen, dafs Bentham den Civilprocefs vom Criminalprocefs fast gar nicht scheidet, sondern für beide Arten gemeinschaftliche Regeln aufgestellt, was heutzutage nicht mehr zulässig ist.

Chap. III. *Au nom de qui la justice doit-elle être rendue?* Das eben erwähnte *Comité* der franz. *Assemblée constituante* hatte seinen Entwurf mit den Eingangsworten begonnen: *La justice sera rendue au nom du roi.* Bentham bestritt in seinem Gegenentwurfe diese Phrase und forderte dafür: *La justice ne sera pas rendue au nom du roi, ni d'aucune autre personne,* oder, wenn man durchaus glaube, die gerichtlichen Erkenntnisse durch eine solche Eingangsphrase mehr zu solennisiren, so solle man nicht sagen: *de par le roi,* sondern *de par la justice.* Bentham ging also schon jetzt für diesen Punkt viel weiter als die Franzosen selbst, ehe das historische Königthum vernichtet war und beurkundet, aus übertriebenem Justizeifer hier zugleich

eine gänzliche Unkunde des germanisch-historischen Charakters der Justizpflege, dem zufolge allerdings schon unter den Wahlgrafen von diesen und seit dem Feudalsysteme von den Fürsten der Rechtsschutz aller Einzelnen und sonach der Rechtspflege ausging und in ihrem Namen verwaltet wurde, nur dafs sie selbst nicht das Recht, die Urtheile fanden, sondern dies Sache der Schöffen oder Pares war, und sie oder ihre Stellvertreter (Grafen, Richter, Vögte) blos die Urtheile vollzogen. Die Unabhängigkeit der Schöffenurtheile oder der Justizpflege überhaupt litt daher durchaus nicht dadurch, dafs sie unter dem Schutze oder Gerichtsfrieden der Fürsten u. s. w. geübt wurde, sondern trug sie in sich selbst dadurch, dafs nur gleiche Genossen der streitenden Theile die Urtheile fanden, ja es bestand von jeher und besteht noch, selbst nachdem sich die Schöffen in permanente gelehrte Richter verwandelt haben, darin nicht allein das Geheimnifs, der Schlufsstein, die Schutzwache und die Ballançe der germanischen Rechtsverfassungen zwischen Fürsten und Unterthanen, sondern auch zugleich die schönste und erhabendste *Pflicht* germanischer d. h. europäischer Fürsten. Da hier nicht der Platz für weitere Erörterungen dieses Punktes ist, so erlaubt sich Ref. auf Thl. IV. §. 132. und 332. seiner allegirten Systeme zu verweisen, wo er denselben weiter ausgeführt hat.

Dumont hat nun von dieser Forderung Benthams die Veranlassung zu Chap. III. entnommen und tritt ihr, aus gleichem historischen Mifsverständnisse, deshalb bei, weil ja nirgends die Könige und Fürsten selbst Recht sprächen und sprechen dürften. Ja er geht so weit, die Ansicht, dafs der König u. s. w. die Quelle der Justiz sey, für einen Rest feudaler Barbarei zu erklären, denn während derselben habe allerdings der König allein Recht gesprochen, weil er allein die Gewalt gehabt habe, seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen (!). Man sieht hieraus, wie sich jemand ganz unnöthig er-

Digitized by Google

eifern kann, blos weil er oberflächliche falsche Kenntnifs vom Mittelalter hat, wo gerade die Gewalt der Könige noch so sehr eingeschränkt war, und sie die Pairsgerichte blos präsidirten, aber nie selbst das Recht fanden, sondern blos die Urtheile verkündeten und vollzogen, so dafs sie selbst dann auch unter ihrem eigenen Schutze und Vorsitze oder durch den ihres Pfalzgrafen in Realstreitigkeiten verurtheilt werden konnten, z. B. nur wegen Lehns-Entziehungen ihren Vasallen gegenüber.

Chap. IV. *Des principes qui doivent determiner le nombre et la distribution des tribunaux.* „Man müsse die Zahl der Gerichtshöfe theils nach Verhältnifs der gröfseren oder geringeren Menge der Processe, theils nach den lokalen Entfernungen, damit die Partheien nicht zu langen und kostspieligen Reisen genöthigt seyen, bestimmen. Zu grofse Entfernung oder was damit identisch seyn könne, eine zu kleine Zahl von Gerichtshöfen, sey nicht allein eine Art von Justizverweigerung oder doch Erschwerung, sondern auch eine Erleichterung zur Entweichung u. s. w. von Verbrechern. Als Maafsstab solle man die Distanzen so abmessen, dafs jedermann innerhalb eines Tages zu Fufs nach und zurück vom Gerichtsorte gehen und daselbst sein Geschäft verrichten könne. (Also eine Tagefahrt im engsten Sinne des Wortes). Sodann scharfe Abgrenzung der Gerichtssprengel, damit jeder genau wisse, unter welchem Gericht er stehe" (Bei dieser Gelegenheit will Ref. auf einen neuern Mifsverstand aufmerksam machen. Wenn in ältern Zeiten Fürsten ihren Unterthanen die Zusage ertheilten, sie sollten ihren natürlichen Richtern nicht entzogen werden, so hiefs dies nicht, was man jetzt diesen Worten unterlegt, sie sollten von keinen Spezialcommissionen oder aufser ihrem Gerichtssprengel gerichtet werden, sondern dafs man sie dem Urtheile ihrer gleichen Standesgenossen, welche eben ihre germanisch-natürlichen Richter waren, nicht entziehen wolle, wobei die Urtheilsfindung sehr gut an einem an-

deren als dem gewöhnlichen Gerichtssitze statt finden konnte. Noch jetzt hat daher in England jeder Verbrecher das Recht, nur durch Geschworne seiner Grafschaft gerichtet zu werden, die Sitzung selbst kann aber dringenden Falles in London statt haben. Schon die *Magna Charta* mufste das Pas. 34. und 39. versprechen, und es dürfte hierin vielleicht sogar ein Grund mit zu der englischen Assisen-Verfassung liegen). Gegen die obige geographische Vertheilung der Gerichtssitze macht der Verf. selbst zwei Einwürfe: die Kostbarkeit (wegen der grofsen Anzahl) und der Mangel eines für die Erhaltung der Oeffentlichkeit nöthigen guten Publicums; glaubt aber beide zu beseitigen, wenn den Partheien die Wahl gelassen werde, sofort die höhere Instanz anzugehen. (Offenbar ein ganz unzureichendes Mittel).

Chap. V. *Competence universelle de chaque tribunal. Examen des faux principes qui ont fait créer une varieté de tribunaux avec des attributions différentes. — Tribunaux d'exception.* Der Verf. begehrt zunächst universelle Competenz für jedes Gericht (wie dermalen in Frankreich für Civilstreitigkeiten es der Fall ist), d. h. nicht blos über alle Stände ohne Unterschied (Gleichheit vor den Gerichten), sondern auch für Civil- und Criminal-Fälle ohne Rücksicht auf ihre Summe oder Bedeutung. Keine Spezial-, Handels-, Forst-, Polizei-, Familien-, Steuer-, Vergleichs- und Sitten-Gerichte. Nur für militärische Vergehen, für Streitigkeiten auf Handelsschiffen in offener See, für geistliche Disciplin und für die Disciplinar-Gewalt repräsentativer Versammlungen gestattet er eine besondere Gerichtsbarkeit. Die Nichtgestattung einer solchen Universal-Competenz habe zur Folge

1) eine überflüssige Zahl von Gerichten, die nur zuweilen und für besondere Gegenstände beschäftigt seyen, dabei aber demohngeachtet für diese Gegenstände

2) doch wieder nur spärlich vorhanden und den Betheiligten also keinesweges nahe genug seyen;

3) Ungewifsheiten über die Competenz einzelner Gerichte;

4) Schwächung der Publicität der Justizpflege, denn je mehr Gerichte je kleiner die Zahl der Zuhörer.

(Dafs es ganz und gar keine falschen Principien waren, welche früher jedem Stande und selbst gewissen Gegenständen besondere oder Special-Gerichtsstände gaben, ist Sachkennern sehr wohl bekannt. Etwas anderes ist es in unseren Tagen).

Da die Importanz einer Geldsumme oder eines Rechtes durchaus relativ sey, so will der Verf. auch keinen Unterschied zwischen sehr geringfügigen und bedeutenden Sachen, so wenig wie dafs man die Appellations-Befugnifs durch eine gewisse Summe bedingen solle, denn darin liege eine Beraubung des Armen.

Chap. VI. *Inter-Communauté de jurisdiction.* Hierunter versteht der Verf. zunächst die concurrente Competenz der 4 hohen englischen Gerichtshöfe zu London, der zufolge es für gewisse Klagsachen den Partheien frei steht, sich ganz nach Willkühr an diesen oder jenen zu wenden. Diese Wahlfreiheit für die Partheien will nun Bentham auch unter den durch das vorige Kapitel niedergesetzten Gerichten mit universeller Competenz, sobald sich beide Theile über ein anderes Gericht vereinigen sollten, denn es könne ihnen dieses, besonders zu leichterer Führung ihrer Beweise, oft höchst wünschenswerth und vortheilhaft seyn. (In der Wirklichkeit möchte es vor allen Dingen sich selten ereignen, dafs zwei, die einen Procefs gegen einander führen wollen, sich so friedlich über ihre Beweisführungen u. s. w. verständigen möchten).

(Die Fortsetzung folgt.)

N. 9. 1830.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Dumont, de l'Organisation judiciaire.

(Fortsetzung.)

Chap. VII. ***Des Circuits anglais.*** **England ist in 6 Justizbezirke eingetheilt. Zweimal jährlich begeben sich die 12 Richter der 4 hohen Gerichtshöfe zu London mit einem grofsen Gefolge von Advokaten u. s. w., und zwar jedesmal 2 in jeden der Hauptorte dieser 6 Bezirke, und thun innerhalb 2 Tagen, der eine die Civil-, der andere die Strafsachen, ab. Was in dieser kurzen Zeit nicht abzumachen steht, wird entweder zur nächsten Assise oder nach London verwiesen, oder aber, was hinsichtlich der Civilstreitigkeiten gröfstentheils der Fall ist, die Partheien wählen sich (meist unter den Advokaten) Schiedsrichter, und lassen durch diese ihre Processe entscheiden. Der Verf. nennt zuerst die 4 grofsen Vortheile, die man dieser Justizeinrichtung irrig beilege, nämlich 1) nur 12 Richter für ganz England, 2) die daraus resultirende Wohlfeilheit der Justiz für die Staatscasse, 3) dafs die Justiz wandere und die Partheien zu Hause blieben, und 4) dafs die Richter frei von aller örtlichen Partheilichkeit blieben; zeigt aber hierauf nicht allein, dafs diese Vortheile meist nur scheinbar und illusorisch seyen, sondern weist auch das Nachtheilige dieser Einrichtung nach, und zwar 1) was die Staatscasse an Besoldungen für die Richter erspare, gehe den Partheien zwiefach für Advokaten und Procuratoren verloren, 2) diese nur halbjährigen Sitzungen**

Digitized

hätten stets nothwendige Justizverzögerungen zur Folge, besonders wenn eine Criminalsache bis zur nächsten Assise ajournirt werden müsse. 4) Die Zwischenzeit von 6 Monaten von einer Assise zur andern sey sehr häufig vom gröfsten Nachtheile für die Beweisführung, indem während dieser Zeit die Beweismittel entweder ganz verloren gingen, oder doch unbrauchbar würden, auch die Strafen ihre moralische Wirkung ganz verfehlten. Besonders schade auch noch die Eile, womit innerhalb nur zweier Tage so viele Sachen abgethan würden, diesen aufserordentlich. Sonach verwirft Bentham diese in England sowohl wie selbst auf dem Continente (freilich hier nur von Unkundigen) so sehr gepriesene ambulatorische Assisen-Verfassung gänzlich, da sie die Justiz nicht fördere, sondern hemme und vertheure. Dumont bemerkt in einer Note sehr richtig, dafs es jedoch ein grofser Irrthum seyn würde, zu glauben, nur diese 12 Richter schlichteten in England alle Proceſs-Vergehen. Vielmehr werde eine sehr grofse Anzahl geringer Vergehen durch die Friedensrichter, deren jede Grafschaft 12—15 habe, in 4 Quartalsessionen mit Hülfe der Geschwornen abgeurtheilt, nicht gerechnet, was aufserdem noch jeder einzelne Friedensrichter am Orte seiner Residenz alle 14 Tage in den sog. kleinen Sessionen, ohne Jury und Advokaten, beseitige.

Chap. VIII. *Des juges et de leur élection.* Der Verf. sieht hier von der politischen Frage, wer am besten die Richter wählen solle, das Volk, der Fürst oder die Repräsentanten, ganz ab und meint blos, wer auch das Wahlrecht habe, so müsse die Wahl doch stets auf solche Candidaten beschränkt seyn und bleiben, welche schon mehrere Jahre als Rechtsgelehrte functionirt hätten, mit anderen Worten, nur gebildete und geübte Juristen seyen Richterfähig, niemand anders. (Schon in der *Magna Charta* mufste Johann ohne Land §. 45. versprechen, niemanden zum Richter u. s. w. zu erkennen, der nicht der Landesgesetze kundig und willig sey, sie zu beobachten).

Chap. IX. *Des élections périodiques pour les juges avec un intervalle d'exclusion.* Bentham verwirft die Zahl der Richter auf Zeit, z. B. wie in der Schweiz auf 3, 6 oder 12 Jahre, denn 1) gehe dadurch der grofse Vortheil, erfahrne Richter zu haben, verloren. Man finde diese nicht auf allen Wegen; die Kunst zu urtheilen sey eine den Fähigkeiten der Mehrzahl stets überlegene. (Soll heifsen: ist heutzutage für unsere verwickelten Lebens-Verhältnisse nicht jedem mehr eigen). Ja sollten auch unter 100 Rechtsfällen 99 durch den blofsen gesunden Menschenverstand geschlichtet werden können, so bedürfe es für den hundertsten, wenn er ein schwieriger sey, eines gebildeten, in der Rechtslogik geübten Richters. Die gesunde Vernunft könne wohl Vieles entscheiden, aber nicht motifiren oder mit den erforderlichen Rechtsgründen belegen. (Dies ist auch der Grund, warum in unsern Tagen da, wo die Schöffengerichte nun einmal verdrängt sind, und eine gelehrte Jurisprudenz an die Stelle einfacher lebendiger Volksrechte getreten ist, die Schöffengerichte nicht wieder herstellbar sind, selbst wenn ein gemein verständliches geschriebenes Rechtsbuch vorhergegangen seyn sollte. Urtheilen doch selbst in England, wo die Jury auch noch für Civilsachen besteht, factisch die Geschwornen nicht mehr, sondern Richter und Advokaten). 2) Ein solches Wahlsystem könne nicht ohne Intriguen und Bestechung, seyen diese auch noch so fein und verborgen, bestehen, was zur Folge habe, dafs die Erwählten der Unabhängigkeit verlustig giengen, die ihnen als Richtern nöthig sey. Ja es sey ein solches Wahlsystem noch viel nachtheiliger, als die willkührliche Absetzbarkeit der Richter, die nur in der Theorie ihre Bedenklichkeiten habe, in der Wirklichkeit aber meist zu den seltenerern Fällen gehöre, und dann nicht ohne Beweis der Untüchtigkeit erfolge. Endlich drücke 3) ein solches periodisches Wahlsystem nur auf das mittellose Talent und begünstige die Reichen. Was solle denn ein Richter, der von seinem Amte und seiner

Wissenschaft lebe, anfangen nach Ablauf seiner 5 Jahre? Wieder Advokat werden, ein Handelsmann, ein Künstler? Heute noch unpartheiischer Richter und morgen wieder partheiischer Advokat? Aufserdem erwerbe man sich, noch einmal, nur durch angestrengtes Studium und Fleifs die Fähigkeiten zum Richteramt. Der Reiche habe dazu keine Lust, nur der Mittellose lege sich darauf, habe aber nicht Lust, sein gutes Einkommen als Advokat gegen ein Richteramt zu vertauschen, wenn ihm dasselbe nicht einen lebenslänglich sicheren Gehalt garantire. Man vergleiche Referentens System Thl. IV. §. 389 — 403.).

Chap. X. *Du nombre des juges dans chaque tribunal.* Hier tritt Bentham den gewöhnlichen Ansichten geradezu entgegen, indem er meint, dafs bei völliger Publicität der Justizpflege ein Richter nicht allein genüge, sondern bei weitem einem Collegio vorzuziehen sey. Er selbst meint aber auch, dafs dieses Paradoxon eines hinlänglichen Beweises bedürfe. Seine Vertheidigungsgründe sind folgende:

I. Alle Personen-Pluralität schade nur der Einheit und Identität der Urtheile, während die Individualität ihr förderlich sey.

II. Diese Einheit befördere zugleich die Schnelligkeit der Justiz, und

III. seyen die pecuniären Vortheile hinsichtlich der Ersparnifs an Salaren nicht minder wichtig.

Ad I. zeigt er, dafs nur bei einem Individuo wirkliche Verantwortlichkeit für seine Urtheilssprüche vorhanden sey, während bei der collegialischen Verfassung diese Verantwortlichkeit mit der steigenden Zahl sich bis auf Null vermindere, indem aller Eifer, sich persönlich auszuzeichnen, erschlaffe, sonach sich jeder auf den anderen verlasse und hinter das Ansehen des Collegiums verstecke, welches überhaupt Collegien zu geniefsen pflegten. Bei schlechten Bescheiden wolle keiner dafür gestimmt, sondern blos der Majorität nachgegeben haben. Ja es bilde sich in solchen Collegien

Digitized by Google

eine gewisse Gleichgültigkeit gegen den Tadel des Publikums, ein Staat im Staate, mittelst deren man diesem trotze. Sodann sey ein solches Collegium in seinen einzelnen Gliedern der Bestechung weit fähiger, als der Einzelne, und endlich sey hier schon blos dadurch, dafs man sich in gewissen Fällen des Stimmrechtes begebe, eine Art von Prävarication möglich, die abermals bei einem Einzelnen in der Weise unmöglich sey. Abgesehen von diesem Mangel aller persönlichen Verantwortlichkeit der Richter gewähre eine Mehrheit derselben auch keinesweges eine gröfsere Masse von Einsichten und Talenten. Unter hundert Fällen trete man 99 mal dem Antrage des Referenten bei, und sonach sey es eigentlich immer nur einer, der entscheide. Die Mehrheit der Stimmen sey also nur eine scheinbare, keine reale, und dieser Umstand wirke abermals nachtheilig auf die Arbeiten dieser einzelnen Referenten ein, indem diese, der Beistimmung ihrer Correferenten u. s. w. schon im Voraus gewifs, nicht den Fleifs anwendeten, welchen ein einzeln stehender anwenden müsse, um seinen Ruf vor dem Publikum sowohl wie dem höheren Appellationsrichter zu bewahren. Auch sey ja durch die freie Appellations-Befugnifs die mehrseitige Beurtheilung der Rechtsfälle durch mehrere ganz abgesonderte Richter ganz und gar nicht ausgeschlossen, sondern eben allererst reell vorhanden und hergestellt. Endlich lerne man die Tüchtigkeit eines Individuums eben nur dadurch kennen, dafs es allein stehe und handele. Bornirte Köpfe fänden in Collegien ein bequemes Asyl, ohne sich je blosgestellt zu sehen.

Ad II. „Je mehr Richter, je mehr Verzögerung beim Aburtheilen der Processe, sey es auch blos durch die *Discussionen*, denen oft blos ein kleinlicher Ehrgeiz zum Grunde liege."

Ad III. Wolle man die Richter etwa gering besolden, um dadurch den Nachtheil der Mehrzahl wieder auszugleichen, so werde es bald an tüchtigen Subjecten und Liebhabern für das Richteramt fehlen. Gegenthei-

Digitized by Google

ligen Falles sey die hohe Salarirung eines Collegiums durchaus und wie gezeigt ein ganz zweckloses Mittel zur Erlangung einer guten Justiz.

Zum Beleg führt der Verf. das Gericht des englischen Lordkanzlers an. Nur er allein ohne Jury spreche hier Recht. Seit länger als einem Jahrhundert habe sich dieses Gericht in Folge seiner Einheit und öffentlichen Verhandlung noch keinen Vorwurf der Partheilichkeit zu Schulden kommen lassen (die Klagen über Verzögerung und Enormität der Procefskosten sind bekannt), trotz dem, dafs der Lordkanzler sogar zugleich Minister und willkührlich absetzbar sey.

Dafs dem allen ohngeachtet das Publikum der collegialischen Verfassung den Vorzug gebe, schreibt der Verf. lediglich theils einem oberflächlichen veralteten Vorurtheile zu, dafs zwei mehr Einsichten hätten als einer, und dann, dafs man in den Collegien ein stärkeres Gegengewicht gegen die Gewalt zu finden glaube, als in einem Einzelnen. Dieser letztere Glaube stütze sich auf das geheime Verfahren der Collegien. Völlige Publicität biete jedoch eine weit bessere directe Garantie dar. (Jeder Sachverständige wird leicht einsehen, was hier Bentham Wahres aber auch Uebertriebenes gesagt hat, und dafs er den historischen Grund der collegialischen Besetzung der Gerichtshöfe gänzlich zu ignoriren scheint).

Chap. XI. *Powoir de delégation.* Ebenwohl ganz neu ist dieses Ernennungsrecht eines Substituten oder Suppleanten, welches Bentham jedem Einzel-Richter eingeräumt wissen will, in der Art, dafs dieser ohne Gehalt dienende Substitut in des Richters Abwesenheit oder Verhinderung unter gleicher Verantwortlichkeit seine Stelle versehen, und von ihm auch ganz willkührlich wieder soll entlassen werden können. Benthams Hauptzweck ist dabei der, in diesen Substituten eine Pflanzschule tüchtiger und erfahrner Candidaten für das Richteramt zu bilden, wozu er nämlich seitherige Advokaten so geradezu oder unmittelbar nicht geeignet

Digitized by Google

findet, indem die Geschicklichkeit eines Advokaten noch keine Bürgschaft für einen guten Richter gebe. Ein Advokat müsse also erst bei einem solchen Richter seine Schule für das Richteramt machen, wenn er anders darnach strebe. Nur aus diesen Substituten sollen alsdann die Wahlen für die Richterstellen erfolgen. Der secundäre Zweck derselben sey dann der, dem Einwande zu begegnen, dafs ein Einzel-Richter gar oft verhindert seyn könne, sein Amt zu verrichten, mithin die Einheit der Justiz selbst Eintrag thun könne. Der Substitut sey da, ganz seine Stelle zu vertreten. Endlich werde es gar nicht an Candidaten zu diesen Substitut-Richtern ohne Gehalt fehlen, so lange es noch junge, nur etwas vermögende Rechtsgelehrte geben werde, welche nach dem Richteramte strebten.

Chap. XII. *Salaire des juges.* „Der Gehalt der Richter müsse nicht allein völlig hinreichend seyn, sie gegen alle weiteren Nahrungssorgen zu schützen, sondern er müsse auch blos und allein aus der Staatscasse fliefsen, ohne alle weitere Theilnahme an den Sporteln. (Diese selbst läfst Bentham stillschweigend bestehen). Dafs in England die Besoldung der Richter, im Verhältnifs zum Continent, fast exorbitant sey, habe seinen Grund darin, defs die 12 Richter stets nur aus den angesehensten Advokaten genommen würden, denen man also einen ihrem seitherigen bedeutenden Einkommen gleichen Gehalt habe versichern müssen. Schliefse man diese, ehe sie Substitut-Richter gewesen, aus, so werde sich der Gehalt nach der Concurrenz richten können.

Chap. XIII. *Cumulation d'emplois defendue.* „Sey die Cumulation mehrerer Stellen in einer Person schon an sich eine Art von Ungerechtigkeit und auch unpolitisch, so müsse sie bei einem Richter vollends ganz wegfallen, theils für das Beste des Richterdienstes als solchem, theils um aller Versuchung, wodurch die Unpartheilichkeit leiden könnte, vorzubeugen." Der Verf. erinnert hier besonders an die Nachtheile der verschiedenen Functionen der alten franz. Parlemente, und welche

Digitized by Google

nachtheiligen Folgen dies zuletzt für das Königthum gehabt habe. Mit diesem Beispiele beweist man jedoch zu viel für die Trennung der Justiz von der Verwaltung, denn die franz. Parlamente besafsen theils, theils usurpirten sie eine Art ständischer Rechte, und nur gegen diese kämpften die Könige zuletzt fruchtlos.

„Blos zu Volks-Repräsentanten sollen die Richter wählbar seyn, ohne jedoch selbst wahlfähig zu seyn."

Warum, schliefslich, der englische Lordkanzler das Oberhaus präsidirt, sollte ein Bentham oder Dumont doch in der That nicht fragen.

Chap. XIV. *Promotion graduelle.* Aus den Substituten sollen die permanenten Richter erster Instanz, und aus diesen die Appellationsrichter gewählt werden. „*Prolonger l'esperance c'est prolonger le plus grand charme de la jeunesse.*"

Chap. XV. *Assiduité du service.* „Keine Ferien, Ajournements oder überhaupt Aussetzung der richterlichen Functionen, da die Justiz nie ruhen dürfe. Bedürfe der Richter einer Erholung, so trete sein Substitut für ihn ein. Man solle den Gehalt Tag für Tag berechnen und für jeden Tag (ungebührlicher) Abwesenheit einen proport. Abzug eintreten lassen. Die Substituten sollten zu diesem Zweck eine Summe als Caution deponiren, und wenn sie ihren Dienst versäumten, daran der Abzug gemacht werden."

Chap. XVI. *Précaution contre la partialité des juges.* In Fällen, wo man wegen Verwandt- oder Freundschaft des Richters mit den Partheien gegen jenen Verdacht habe, will der Verf. nicht, dafs der Richter nun nicht Recht sprechen solle, sondern es soll dieser vor dem Gerichts-Publico auf seinen Eid eine freie Erklärung seines Verhältnisses zu den Partheien abgeben und nun die Sentenz fällen. Man könne versichert seyn, dafs er nun nicht partheiisch urtheilen werde. Aufserdem müsse es aber in gewissen Fällen dem Richter allerdings frei stehen, sich, ohne Angabe der Gründe,

Digitized by Google

des Urtheils zu enthalten, und dann spreche an seiner Stelle der Substitut. Jede nähere Vorausbestimmung, wo und wann ein Richter für suspect gelten und dann nicht solle urtheilen dürfen, verfehle ihren Zweck, da es geheime und innere Verhältnisse zwischen ihm und den Partheien gebe, die niemand ahnen könne. Besonders spricht sich der Verf. hier noch gegen das Annehmen der Besuche der Partheien Seitens der Richter aus, wie dies in Frankreich jetzt ganz wieder an der Tagesordnung seyn soll.

Chap. XVII. *De l'amovibilité des juges.* Für seine Person bemerkt Dumont hier gleich am Eingange, dafs da, wo die Richter vom Landesherrn ernannt werden, die willkührliche Absetzung derselben unzulässig sey. Bis auf Georg III. sey dem in England nicht so gewesen, und dieser habe erst die 12 Richter lebenslänglich gemacht. Zwar habe diese Verfügung allgemeinen Beifall gefunden, doch hätten auch einzelne Engländer sie nicht für so wichtig gehalten. Ref. hat ein Gleiches Thl. IV. §. 363 [b]. und 402. seiner Systeme gethan und, wie er glaubt, daselbst den allein wahren Grund angeführt, warum es für England, wo es noch eine Jury giebt, einer solchen Unabhängigkeit der 12 *Sages of law* nicht bedurfte, ohne dafs jedoch damit gesagt seyn soll, als sey es nicht gut, dafs Georg III. sie unabhängig machte.

Nachdem nun Dumont Benthams Gründe *pro und contra* aufgeführt hat, concludirt er dahin, dafs da, wo die Richter durch Wahlcorps erwählt werden, sie durch diese auch wieder sollen entfernt werden können, jedoch, obgleich nach sorgsamer Untersuchung ihrer Fehler, ohne gerichtliches Erkenntnifs, ohne dadurch ihren Gehalt zu verlieren, und endlich ohne dadurch unfähig für eine spätere Wahl zu werden. Allerdings ist dadurch *„le danger de l'amovibilité reduit à son moindre terme."*

Chap. XVIII. *Continuité du salaire en cas de déstitution.* Hier entwickelt der Verf. blos weiter,

Digitized by Google

warum es bei einer Entlassung ohne richterliches Erkenntnifs, ohne ein Verbrechen begangen zu haben, der Belassung des vollen Gehaltes bedürfe.

Chap. XIX. *De l'accusateur public. Du defenseur public.* Ganz unter denselben Bedingungen wie die Richter will nun Bentham auch sowohl einen öffentlichen Ankläger wie einen öffentlichen Vertheidiger angestellt wissen, beschäftigt sich aber hier zunächst blos mit der Frage, ob man den freien Uebertritt aus einer dieser drei Carrieren in die andern gestatten solle, so dafs er dieselbe zuletzt verneint. Dafs sich gegen Benthams öffentlichen Vertheidiger Vieles einwenden läfst, und er deshalb auch nirgends vorkommt, bedarf kaum einer Erwähnung.

Chap. XX. *De la poursuite des delits.* Nachweisung der Nothwendigkeit der Verfolgung der Verbrecher durch einen besondern öffentlichen Ankläger und ersten Instruenten oder Sammler der Thatsachen u. s. w. Doch will der Verf. damit keinen Privaten ausgeschlossen haben, wenn sich ein solcher darstellt; im Gegentheil, die Privatanklage und Verfolgung müsse jedem frei gelassen werden, um dem öffentlichen Ankläger nicht eine ganz discretionäre Gewalt einzuräumen. Je nach den Umständen will er, dafs der Privatankläger oder Denunziant genannt oder dessen Name geheim gehalten werden soll.

Da nur in Staaten, wie sie Griechen und Römer einst bildeten, die gegenseitige Anklage Regel und nichts gehässiges war, so sagt der Verf auch sehr wahr zum Schlufs: *le service des lois (penales) ne peut mûrir que sur un sol libre*, die Gesetze müssen gut seyn, um sich für sie zu interessiren.

Chap. XXI. *Des Advocats.* Nachweisung ihrer Nothwendigkeit bei dem heutigen Zustande des Rechtes und der Procefsformen, besonders für England, wo ein dunkles ungeschriebenes Recht gelte. Ref. würde sich so ausdrücken: wo das Recht aufgehört hat, eine lebendige Seite des Volkslebens selbst zu seyn, mithin

Digitized by Google

dessen Kenntnifs nur noch durch ein mühsames Studium erworben werden kann, und sich sonach *ipso facto* auf einen kleinen Kreis beschränkt, sind gelehrte Advokaten ein nothwendiges Uebel, oder da bedarf es eben so nothwendig gelehrter Sachwalter wie gelehrter Richter. Bei einem solchen Zustande liegt daher auch ganz und gar kein Zwaug, sondern eine Wohlthat in der Vorschrift: dafs sich bei den höheren Gerichten mit ganz schriftlichem Processe die Partheien gelehrter Procuratoren bedienen müssen. Der Verf. verlangt nämlich, dafs es, trotz aller Nothwendigkeit des Daseyns der Advokaten, doch jedem wieder frei stehen solle, sich ihrer zu bedienen oder nicht. Hätte er unterscheiden wollen zwischen niederen und höheren Gerichten, zwischen Einzeln-Richtern mit protocollarischem Verfahren und collegialischen Gerichtshöfen mit schriftwechselndem Verfahren, so würde er sich klarer geworden seyn. Von letzterem will er aber gar nichts wissen.

In einer besondern Section erklärt er sich gegen die Absonderung der Advocatur von der Procuratur (wie sie besonders in Frankreich statt findet) und protestirt wiederholt dagegen, dafs Advokaten unmittelbar sollen zu permanenten Richtern erwählt werden können. Die Gefahren, welche gegentheiligen Falls daraus hervorgehen sollen, sowie die moralischen Vorwürfe, die er überhaupt dem Advokaten-Geschäfte macht, möchten wohl hauptsächlich wieder blos nach England gehören, ohne freilich dem Continente fremd zu seyn. Genug, man kommt bei Allem, wenn es einmal erst den Charakter eines nothwendigen Uebels an sich trägt oder angenommen hat, zu keinem glücklichen Auswege mehr.

Chap. XXII. *Des bureaux de conciliation.* Der Verf. erklärt sich gegen das Institut von Vergleichs-Commissionen, insofern sie ganz separat dastehen sollen, indem er sagt: „nichts löblicher als ihr Zweck, aber auch nichts wirkungsloser, ja zweckwidriger als dieses Mittel," und unstreitig hat er hier die Erfahrung auf seiner Seite. „Der Richter, der ja unpartheiisch

seyn solle, sey zu dergleichen Vergleichs-Versuchen, wenn sie nicht durch unzeitige Ueberredung in eine wirkliche Rechtsverletzung ausarteten, besser wie irgend jemand geeignet.

Chap. XXIII. *Tribunaux de famille.* Auch diese verwirft er, und will statt ihrer eine Art geheimen Verfahrens vor dem Richter *(procedure privée)*, wo nur mit Bewilligung beider Theile Zeugen zulässig seyn sollen.

Chap. XXIV. *De la Comparution simultanée de deux parties devant le juge.* „Beide Theile sollen, wenigstens im ersten Termine, schlechterlings persönlich erscheinen, um sich gegenseitig die nöthigen Aufklärungen mündlich zu geben. Dieses persönliche Erscheinen mache nicht allein die Fristen zu schriftlichen Gegenerklärungen überflüssig, sondern sey auch die beste Gelegenheit für den Richter, den Vergleich zu versuchen, ehe noch die Erbitterung zwischen beiden Theilen bis zur Unversöhnlichkeit gesteigert sey." Wer einige praktische Erfahrung hat, mufs diesem Vorschlage seinen ganzen Beifall geben; auch besteht diese Vorschrift auf dem Continente bereits längst für Ehescheidungs-Processe. Vieljährige Processe würden dadurch, wenn nicht ganz verhindert, doch sehr abgekürzt werden, so dafs Ref. selbst solchen Partheien dieses persönliche Erscheinen auferlegen würde, die weit vom Gerichtssitze, aufser Landes, wohnen. Was hier für Reisekosten aufginge, würde an künftigen Procefskosten erspart werden.

Dem Einwande, dafs oft der ganz verschiedene Rang oder Stand den Partheien nicht erlaube, persönlich sich gegenüber zu stellen, begegnet der Verf. sehr richtig damit, dafs er null sey, weil sich auch Personen vom höchsten Range als Zeugen vor Gericht stellen und persönlich abhören lassen müfsten. Und was den Zeitverlust anlange, so sey auch dieser nur ein Vorwand, denn es erfordere eben so viel Zeit, seinen Anwald mündlich oder schriftlich zu informiren, wie auf eine Klage

persönlich zu antworten. Wegen der allerdings nothwendigen Ausnahmen von dieser Regel, werweist der Verf. auf seinen *Traité des preuves jud. Chap.* III. L. 3.

Chap. XXV. *Des moyens de publicité.* Wegen der grofsen Vortheile und Garantien, welche das öffentliche Verfahren darbiete, verweist der Verf. auf den so eben genannten *Traité*, und beschäftigt sich hier blos mit den Mitteln, sich ein zwecktaugliches gebildetes Publicum für die gerichtlichen Verhandlungen, das nämlich fähig sey, das Verfahren des Richters zu beurtheilen u.s.w., zu verschaffen. Er sieht also selbst ein, dafs es unserer Zeit bereits und schon längst an einem solchen Publico, das Interesse an der öffentlichen Rechtsfortbildung habe, fast ganz fehlt, und man es künstlich oder gar durch Zwangsmittel herbeischaffen müsse. Der Zweck ist auch hier gut, die Erfahrung zeigt aber, dafs nur die pikantesten Criminalfälle wegen ihres abentheuerlichen Interesse, selbst in Frankreich und England, noch Zuhörer herbeylocken, für Civilprocesse aber nur die gerade anwesenden Procuratoren und Partheien ein zufälliges meist gleichgültiges Publikum bilden.

Bentham will nun zur Bildung seines künstlichen Publikums für die gewöhnlichen Verhandlungen

1) dafs die Gerichte nur in volkreichen Provinzialstädten ihren Sitz haben sollen (im Widerspruch mit *Chap.* IV.);

2) dafs das Verzeichnifs der zu verhandelnden Sachen zeitig vor jedem Termine öffentlich angeschlagen werden solle;

3) sollen gezwungen seyn zu erscheinen alle öffentlichen Diener, besonders die Pfarrer und die jungen Leute, welche nach öffentlicher Anstellung streben (unausführbar);

4) Preſsfreiheit für die nachzuschreibenden Debatten;

5) ein gewisser Pomp des gerichtlichen Ceremonials, Costüms und Decoration des Gerichtssaals; endlich

6) dafs die Richter ihre Urtheile stets ausführlich motifiren sollen.

Chap. XXVI. *Des Cours d'appel.* Der Verf. untersucht hier 8 Fragen in Beziehung auf die Appellationsgerichte und beantwortet sie folgendermafsen:

1) Die Frage: bedarf es dergleichen? beantwortet er mit ja. Sie seyen nicht blos nützlich, sondern absolut nothwendig, denn die Oeffentlichkeit und Verantwortlichkeit seyen allerdings keine Garantien gegen irrige Entscheidungen.

2) Welches sind gleichwohl die damit verbundenen Uebelstände, und wie hilft man ihnen ab? Kosten und Verzögerungen würden, wenn kein Mifsbrauch mit den Appellationen getrieben werde, sich sehr vermindern. Das Einzige, was diesem Mifsbrauche sich entgegenstellen lasse, sey, dafs die Appellat. Gerichte nur nach den vor dem *judex a quo* verhandelten Akten u. s. w., und zwar nur über einen definitiven Bescheid erkennen dürften, und das *Beneficium nondum probata probandi etc.* ausgeschlossen bleiben müsse. Bei dieser Maxime brauchten die Partheien nicht abermals persönlich vor dem Appellationsgerichte zu erscheinen; die Akten würden mit der Post befördert, und man erspare damit neue Reisen und Kosten. Der Fall, wo ein Unterrichter eine Parthei mit gewissen Beweisen zurückweise und dadurch verletze u. s. w., gehöre natürlich nicht zu der obigen Benefiz-Ausschliefsung. Als ferneres Mittel zur Verhütung des Mifsbrauchs will der Verf., dafs die Appellation die Vollziehung eines Civil-Urtheils nicht aufhalten soll, so jedoch, dafs dem Appellanten vom Appellaten Caution gestellt werden müsse. Dann, dafs der Appellant die Kosten tragen und auch den Appellaten wegen des Verzugs entschädigen soll; ja, wenn es beim Appell. Gerichte eines Advokaten bedürfe, der Appellant auch dem Appellaten einen solchen bezahlen müsse. (Bei allen diesen Mafsregeln darf man nie vergessen, dafs Bentham ein klares Gesetzbuch nach seiner Weise voraussetzt).

Digitized by Google

3) Für welche Fälle solle Appellation gestattet seyn? Für alle ohne Unterschied, denn der Begriff der Gröfse, Bedeutsamkeit und Schwierigkeit der Rechtsfälle sey zu relativ, um darauf einen Ausschliefsungsgrund zu bauen.

4) Wo sollen die Appellat. Gerichte ihren Sitz haben? Blos in der Hauptstadt, nicht in den Provinzen. (Der Verf. gestattet nämlich nur eine 2te, keine 3te Instanz, (No. 5.). Man solle hier, in der Hauptstadt, so viel App. Gerichte niedersetzen, als das Bedürfnifs erheische (demnach nicht gerade für jede Provinz eins), hier werde es nicht an einem gebildeten Publico für die Audienzen fehlen (der Verf. vergifst, dafs er nach No. 2. seine App. Gerichte nur nach todten Akten u. s. w. erkennen läfst. Sollen die Neugierigen blos zusehen, wie man Akten liest?). Diese Vereinigung der App. Gerichte in der Hauptstadt solle dann auch das sicherste Mittel zur Uniformität der Entscheidungen, und sonach Einheit des Rechtes abgeben, während diese, wenn die App. Ger. in den Provinzen ihren Sitz hätten, sehr ungleich ausfallen würden. (Jedermann dürfte diese Erwartung wohl sehr bezweifeln, um so mehr, da nicht abzusehen, wie sich diese blos geographisch oder örtlich in einer Stadt befindenden Gerichte ihre Sentenzen mittheilen sollten). Das ungeschriebene Recht sey einer solchen Uniformität freilich nicht fähig, allein dieser Mangel oder Nachtheil (!) würde für England noch gröfser geworden seyn, als er es sey, wären die 4 höchsten Gerichtshöfe nicht in der Hauptstadt vereinigt (fälschlich betrachtet Bentham hier diese 4 Gerichtshöfe als App. Gerichte, da er doch selbst S. 223. sagt, dafs es in England keine eigentlichen Appellationen gebe, ja sogar dieses Wort ganz fehlt. Man kennt hier nur *Writs of error, Motions to quash convictions, for new trials).*

5) Wie viele Instanzen? Nur zwei oder nur eine App. Instanz gegen die Erkenntnisse der Unterrichter; denn jede Vermehrung der Instanzen mache nur das

Recht ungewisser, und vermehre die Kosten. (Hier stand Bentham am meisten in Widerspruch mit dem Entwurf der Comité, denn diese statuirte, noch aufser der Vergleichsinstanz, 3 Instanzen oder, wenn man wollte, eine 6fache Verhandlung.

6) Wer sollen die Appellations-Richter seyn? Sie sollen lediglich aus den Richtern erster Instanz gewählt werden, und neben höherem Range auch eine höhere Besoldung haben. Die Zahl der App. Richter soll sich lediglich nach dem Bedürfnisse richten. (Ist hier keine Wiederholung von No. 4. vorhanden, so scheint es, als billige der Verf. hier in 2ter Instanz die colleg. Besetzung, denn sonst hätte er sich hier wohl des Ausdrucks *Cours d'appel* bedienen müssen, obwohl er sich freilich der Ausdrücke *Cour* und *Tribunal* für Ober- und Untergerichte bedient, wie die folgende Ueberschrift sogleich beweist.

7) *Les cours d'appel ne doivent pas être unies aux cours immediates.* Zwei Gerichte gleicher Kategorie sollen nie zu gegenseitigen App. Gerichten erhoben werden, wie dies in Deutschland für die Revision hier und da noch der Fall ist, denn dadurch gehe beim Publico alles Zutrauen in die App. Instanz verloren. Ebenso will er auch nicht, dafs ein und dasselbe Gericht gleichzeitig Unter- und Obergericht sey, wie unsere deutschen Obergerichte, was sich jedoch bei universeller Competenz schon von selbst versteht.

8) Wie ist das Zahlenverhältnifs der App. Gerichte zu den Untergerichten zu bestimmen? Da diese Frage schon No. 4. beantwortet ist, so macht der Verf. hier blos bemerklich, dafs den Appellations-Instanzen, welche der Feudal-Hierarchie ihre Entstehung verdankten, gar keine Theorie oder irgend ein Sicherheitsprincip zum Grunde liege, weil sie hiernach nicht ein Recht der Partheien, sondern der Lehnsherrn gewesen seyen.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 10. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Dumont, de l'Organisation judiciaire.

(Beschluſs.)

Chap. XXVII. *Du jury en matiere civile.* Bentham ist durchaus dagegen. Dieses Kapitel ist übrigens ein Auszug aus einer Anzahl von Briefen, welche Bentham 1806. an Lord Grenville richtete, um diesem, als er die Jury für Civilsachen in Schottland einführen wollte, die Nachtheile auseinander zu setzen, welche für England daraus flössen. Sonderbarer Weise verwarf er sie aber hier noch blos für die erste Instanz und liefs sie in 2ter zu. Die Schilderung der Nachtheile des englischen Civilprocesses mit Geschwornen, wie sie hier mitgetheilt ist, ist eines Auszuges nicht gut fähig.

Chap. XXVIII. *Examen des objections de M. Bentham contre le jury en matiere civile.* Dumont untersucht hier, für seine Person, die Einwendungen Benthams gegen die Jury nochmals, und meint, dieselben giengen wohl nur aus dem singulären englischen Processe hervor und träfen das Institut an und für sich selbst nicht, ohne sich jedoch kategorisch dafür auszusprechen. Aufgeklärte englische Juristen hätten gegen ihn geäufsert, dafs die Jury für Civil- und Criminalfälle von der höchsten politischen Bedeutung in England sey.

Chap. XXIX. *Du jury consideré comme garantie de la droiture des jugements.* Bentham verwirft in letzter Hinsicht und für seinen Justizorganismus die Jury gänzlich sowohl für Civil- wie für Criminalfälle,

auch in 2ter Instanz, wofür er sie 1806. noch statthaft fand (Chap. 27.). Dumont meint nun aber, die Gegner der Jury möchten deshalb nicht triumphiren, denn wenn ein englischer Rechtsgelehrter, wie Bentham, sie für unsere Tage und für seinen Organismus nicht mehr für nöthig halte und deshalb verwerfe, so miſskenne er doch keineswegs ihr Gutes unter den obwaltenden noch bestehenden alten Justizorganismen, ja er selbst erkenne darin das Palladium der englischen Freiheit und Presse; ein Justizorganismus dagegen, der sich nicht mehr gegen willkührliche Tyranney zu vertheidigen brauche (wie die Sachsen gegen ihre normannischen Sieger), sondern blos einen Gesetz-Codex vollziehen solle, der sich in eines Jeden Händen befinde, bedürfe dieses Mittels, dieser Waffe (der Jury) nicht ferner, sondern es gebe viel einfachere, bessere Garantien als diese. Man müsse überhaupt Benthams System entweder ganz adoptiren oder ganz weglassen.

Dumont zeigt hierauf, wie Bentham im Laufe seines Lebens successiv von bloſsen Beschränkungen der Jury bis zu ihrer gänzlichen Verwerfung gelangt sey, und entwickelt sodann, nach seinen eigenen Ansichten (offenbar zur Vertheidigung der französischen Jury) die guten Seiten derselben. Er rechnet dahin

1) die Unpartheilichkeit ihrer Aussprüche (die jedoch ganz von ihrer Zusammensetzung abhängt);

2) die Unabhängigkeit der Urtheile von der Regierung;

3) die Beobachtung so vieler schützenden Formalitäten, die wenigstens gegen böswillige Uebereilungen eine Garantie abgäben, insonderheit die scharfe Sonderung der Thatsachen von der Rechtsfrage, wodurch die Aufmerksamkeit der Richter auf erstere und ihre moralische Verantwortlichkeit so sehr gesteigert werde. Endlich

4) eine Jury beurtheile Thatsachen und Verhältnisse des Lebens weit besser als permanente gelehrte Richter, so paradox dies auch klinge (Sehr

wahr, denn gelehrte Richter verlernen es sehr bald, nach ihren Gefühlen zu urtheilen, sie thun dies blos noch mit dem Verstande. Gefühle sind aber bei Thatsachen sicherere Führer als der Verstand. Daher urtheilt auch das weibliche Geschlecht in vielen Fällen des Lebens weit richtiger als das männliche, weil es blos durch sein Gefühl denkt oder das Denkvermögen bei ihm über den ganzeu Körper vertheilt ist). Dies ist es auch, wodurch er seinen Satz rechtfertigt und z. B. nur anführt, ein Richter habe lange nicht eine so genaue Sachkenntnifs von einer Schlägerei, wie einer, der dergleichen alle Tage mit ansehe.

Schliefslich will Dumont, dafs die Jury folgendermafsen gebildet werde:

a) sie dürfe nicht durch die Richter selbst oder wer sonst von ihnen abhängig sey, ernannt werden;

b) sie müsse aus einer Mittelclasse genommen werden, welche die erforderlichen Fähigkeiten für diese Functionen habe, theils durchs Loos, theils durch Wahl;

c) nur periodisch seyn.

„*Le mode de choisir le jury est la partie vitale de cette institution.*" (In der Beziehung behält also Bentham immer Recht, dafs die Jury eine Oppositionswaffe ist).

Chap. XXX. *Avantages accessoires résultant du jury.* Diese bestehen nach Dumont noch in folgendem:

1) Die Regierung sey verhindert durch die Gerichtshöfe oder Befehle an dieselben, die öffentliche Freiheit zu unterdrücken. Englands blutige Strafgesetze würden nur durch die Jury aufser Wirksamkeit gesetzt;

2) die Jury verbreite ein gewisses Selbstvertrauen und Sicherheitsgefühl unter den Menschen, ja dieses letztere Gefühl sey mehr werth als die Sicherheit selbst; (die englische Jury hat wahrhaft tyrannische *Verdicts* gegeben, ohne dieses Gefühl zu ertödten).

3) Es bilde und erhalte sich dadurch eine gewisse Achtung Aller gegen Alle; es beruhe darauf der Patriotismus der Engländer.

Digitized by Google

4) Die Jury sey es, welche der Oeffentlichkeit der Justiz allererst ein Publikum verschaffe, denn alle die, welche zu gewärtigen hätten, demnächst selbst als Geschworne zu fungiren, seyen fleifsige Zuhörer. Die Jury bilde eine Schule des wechselseitigen Unterrichts über gerichtliche Tkeorie und Praxis.

5) Die Jury sichern die Gerichtshöfe gegen alle Anfeindungen, denn sie seyen nach ihr nur noch die Organe und Vollzieher der dürren Worte der Gesetze, die Geschwornen die eigentlichen Richter.

Chap. XXXI. *Examen des objections contre le jury.* Mit Uebergehung der allgemeinen und gewöhnlichen Einwürfe gegen die Jury, deren schon oben gedacht worden, beschäftigt sich Dumont hier blos mit den wichtigsten.

1) In Betreff der Unpartheilichkeit, dafs sie nämlich keineswegs immer vorhanden sey. Der Verf. giebt dies nach, der Vorwurf beziehe sich aber blos auf Urtheile der Jury in Civil-Sachen.

2) Die Unverantwortlichkeit der Richter, obwohl sie einen wesentlichen Einfluſs auf die Geschwornen ausübten. Der Verf. meint, dafs sie in England durch die Oeffentlichkeit und eine gewisse Scheu vor der Moral völlig ersetzt wende.

3) Dafs die Unanimität mehr eine scheinbare als wirkliche sey. Wenn dem auch so sey, meint der Verf., so nöthige gerade diese Nothwendigkeit der Unanimität die Geschwornen, die Thatsachen auf das genauste zu prüfen, und die Majorität sey dadurch gezwungen, die Gründe der Minorität anzuhören. (Den historischen Grund der Unanimität der engl. Geschwornen scheint Dumont nicht zu kennen). Wo auch nur eine kleine Minorität das Schuldig in Zweifel ziehe, sey dies schon ein Beweis, dafs die Schuld nicht evident erwiesen sey, und es sey sonach besser zu absolviren als zu condemniren. Man solle die so häufigen Todesstrafen abschaffen, und das Gewissen der Geschwornen werde weniger scrupulös seyn. Benthams davon hergenommener

Digitized by Google

Einwurf, die Unanimität der englischen Geschwornen sey ein fortwährender Meineid, wird als übertrieben beseitigt. Die Abstimmung der französischen Geschwornen nach Majorität zerstöre das Wesen der Jury, und gebe die Entscheidung in die Hände der Richter zurück.

Chap. XXXII. *Parallélé de deux systemes de procedure.* Dumont stellt hier eine Parallele zwischen dem bisher dargestellten natürlichen und dem technischen, dem summarischen und feierlichen oder dem Benthamschen und dem alt-herkömmlichen Processe an, die jedoch keines Auszuges fähig ist, sondern im Buche selbst nachgelesen werden mufs, aufserdem aber auch jedem Sachkenner sich von selbst darbietet.

Chap. XXXIII. Den Beschlufs macht hier

1) eine Aufzählung und ein Abdruck der *Passages de l'esprit des loix* (Montesquieu's) *rélatifs à l'organisation judiciaire*, und

2) eine Parallele zwischen Montesquieu und Bentham hinsichtlich der Leistungen beider über diesen Gegenstand, wobei wir uns aber nicht weiter aufhalten wollen, da Montesquieu und Bentham eigentlich in gar keine Parallele mit einander gesetzt werden können, denn jener verfuhr historisch, und dieser rein theoretisch und *a priori*.

Die 6 Zugaben handeln:

1) *De la nomenclature des actions* (s. oben Chap. II.).

2) *De la cour paroissiale* (s. oben Chap. V.).

3) *Du procés verbal.* Entwickelung, warum alle gerichtlichen Verhandlungen protocollirt werden sollen, und was ein Protocoll enthalten müsse.

4) *Des réaudiences.* Nachweisung ihrer Nothwendigkeit, wenn sie zu Beibringung noch fehlender Beweise nöthig sind. Sie sind nicht mit der Revision zu verwechseln.

5) *Causes admises par la loi anglaise pour un nouveau trial loit réaudience.*

6) *Appels. Mode.* Ergänzung zu Chap. XXVI.

7) Ganz am Ende des Bandes befinden sich noch allgemein historische Betrachtungen über das Gerichtsverfahren vom Herrn Prof. Rossi zu Genf.

Ueber die 2te Abhandlung oder die Codification im nächsten Hefte.

Vollgraff.

Der „katholischen Kirche" zweiter Theil, oder Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde derselben, mit Begründung aus Geschichte, Christenthum und Vernunft. Altenburg 1830. *XVI und* 398 *S.* 8. Preis 2 fl. 42 kr.

Auf den ersten Blick wird jeder Leser glauben, der rühmlichst bekannte freimüthige Verfasser der Schrift: die katholische Kirche, habe einen zweiten Theil folgen lassen, worin er auf der Stelle des Gebäudes, welches er im ersten Theile niederzureifsen beabsichtigte, ein neues, besseres, mit den Grundsätzen des Christenthums übereinstimmenderes aufführt. Allein weil „der edle Mann" (Verf. des ersten Theils) „mehr aufgeräumt und gelichtet, als aufgebaut, mehr die Gebrechen und Mängel eines veralteten morschen Gebäudes, als den Rifs und Anschlag eines neuen dargestellt, und dennoch dieses letztere nöthig scheint, freilich nicht, um den Kirchenfürsten in Rom für das Bessere, Wahre und Zeitgemäfse zu gewinnen — das hiefse einen Mohren weifs waschen wollen — sondern um Alle, die hier einwirken und förderlich seyn können, Fürsten und ihre Vertreter, Hohe und Niedere, Bischöfe und Pfarrherrn und jedes empfängliche Kirchenglied mehr und mehr geneigt zu machen: so möge es der Ungenannte dem Ungenannten, aber Geistes-Verwandten verzeihen, ja in der Ordnung finden, dafs diese Schrift als zweiter Theil sich anschliefse,

um zu verstehen zu geben, sie ruhe mit der 'Katholischen Kirche' auf einem Grunde, und geselle sich derselben nur ergänzend bei." Vorrede S. VIII. IX. Darum wählte auch der Verf. zum Motto das wahre und schöne Wort Jean Paul's: ein System ist nicht sowohl durch Angriffe umzuwerfen, als nur durch ein — neues, das sich kühn daneben stellt. Die Herausgabe der Schrift, was nicht nöthig gewesen wäre, entschuldigt der Verf. damit, dafs er schon 1819. ein Manuscript fertig hatte, welches den Titel führen sollte: „die römische Kirche im deutschen Lande, wie sie römisch-päbstlich wurde und wie sie es anfangen müsse, um katholisch zu werden, aber mehrere damals erschienene Schriften hätten Vieles von dem, was er zusammengetragen, enthalten, und wären in der historischen Entwicklung häufig mit ihm zusammengetroffen, was ihn veranlafst habe, dasselbe ungedruckt zu reponiren: jetzt, nachdem das Unhaltbare des römischen Pabstthums und seines ganzen Satzungswesens gezeigt, und das Gebäude geistig bis in seine Grundfeste erschüttert, wenn auch in der Wirklichkeit noch nicht niedergerissen sey, jetzt fehle noch der Plan und der Aufrifs zu einem neuen, wie ein solcher aus allen jenen Beleuchtungen hervorgehe. Die Lieferung eines solchen sey die Absicht des Verfs. Fehlt es gleichwohl seit 30 und mehr Jahren nicht an Schriften, welche dieselbe Tendenz haben und mit denen die gegenwärtige in den Ansichten ganz übereinstimmt, so hat diese neue doch darin einen Vorzug, dafs sie nicht blos, wie andere, für Leser aus dem gelehrten Stande (oder wie der Verf. S. XIV. sagt, weniger für diese), als vielmehr für die Gebildeten aller Stände bestimmt ist, daher auch der Verf. alle aus lateinischen, französischen und griechischen Quellen angeführte Citate in der deutschen Sprache wiedergegeben hat.

Was nun den Inhalt selbst betrifft, so liefert der Verf. in 18 §§. die Grundzüge zu einer neuen Verfassungs-Urkunde der kath. Kirche in Deutschland, mit

Digitized by Google

beständiger Rücksicht auf Geschichte, Christenthum und Vernunft.

Der Satz des §. 1: die bisherige römisch-päbstliche Kirche in Deutschland constituirt sich zur deutsch-katholischen, erklärt ihre Selbstständigkeit und sagt sich vom römischen Pabstthume los, S. 1—203, wird durch die Beantwortung folgender Fragen gerechtfertigt:

a) hat die Universalherrschaft des römischen Pabstes und also auch die über Deutschland einen rechtlichen Grund? S. 1—28.

b) haben die Päbste über Deutschland wirklich Segen verbreitet? S. 28—88.

c) haben sie sich als unfehlbar bewiesen? S. 89—128.

d) haben sie sich durch ein Streben im Geiste Jesu Christi, durch Sittenreinheit und christliche Gesinnung ausgezeichnet? S. 128—202.

Wenn bei Beantwortung der ersten Frage zu wünschen ist, dafs der Verf. die Stellen der Schrift, worauf diese Universalherrschaft sich gründen soll, einer gründlichern und vollständigern Erklärung unterworfen hätte, was ihm um so leichter gewesen, da er nach S. 11. die Schrift von *Pinnel de la primauté du pape*, wovon Dr. Breidenstein Stuttgart und Tübingen 1829. eine deutsche Uebersetzung fertigte, kennt: so enthält dagegen die Beantwortung der zweiten eine herrliche und gelungene Zusammenstellung und Aufzählung all des Unheils, welches von Rom aus über Deutschland verbreitet wurde. Der Geschichtskenner wird zwar darin nicht gerade Neues und noch nicht Gesagtes finden, aber durch die lebendige Darstellung und die Aneinanderreihung der Thatsachen, welche sonst in den Geschichtswerken aus einander geschieden und in den verschiedenen Zeiträumen dargestellt sind, nicht selten überrascht werden. Auf weniger genaue Geschichtskenner mufs dieser Abschnitt einen eignen Eindruck machen. — Die oft behauptete und von einigen deutschen Obscuranten in der neuern Zeit wieder aufgewärmte Lehre

von der Unfehlbarkeit des Pabstes, welche schon seit 50 Jahren von den besseren und gründlichern Theologen aufgegeben ist, wird siegreich widerlegt und die Behandlung auch den Gelehrten befriedigen. Dabei hätte jedoch die eigentliche Glaubenslehre von den Sätzen, welche nicht in dieses Gebiet gehören, schärfer geschieden werden können, besonders da die Schrift für Leser bestimmt ist, von denen man nicht voraussetzen kann, dafs sie gehörig zu trennen verstehen. — Die Beantwortung der vierten Frage beschäftigt sich nur mit Aufzählung derjenigen Handlungen, wodurch die Päbste als *Vicarii Christi* nicht blos den Stuhl Petri, sondern die menschliche Würde entweihten. Eine reiche Ausbeute weniger Schauder erregenden, jedoch eines Gebildeten unwürdigen Thatsachen ist noch übrig, welche der Verf. mit Stillschweigen überging, weil er überzeugt seyn kann, dafs, wem durch die aufgezählten die Schuppen nicht von den Augen fallen, oder der Staar gestochen wird, ganz erblindet und für Licht nicht empfänglich ist.

§. 3. Jeder deutsche Fürst ist oberster Beschirmer seiner Landeskirche und hat das Recht, darüber zu wachen, dafs die Kirche nichts thue, was dem Staate nachtheilig seyn könnte. S. 202—211. Dieses Recht haben alle deutschen Bundesstaaten, nicht blos das Grofsherzogthum Sachsen-Weimar nach dem Inhalte des Gesetzes vom 7. October 1823, wie der Verf. zu behaupten scheint, und ist das landesherrliche Placet von jeher von den Canonisten anerkannt und von den Regierungen ausgeübt worden. Als Belege mögen nur folgende Verordnungen hier eine Stelle finden: das Königl. Preufsische Landrecht 11ter Titel §. 117. Kein Bischof darf in Religions- und Kirchen-Angelegenheiten, ohne Erlaubnifs des Staates, neue Verordnungen machen oder dergleichen von fremden geistlichen Obern annehmen. §. 118. Alle päbstliche Bullen, Breven und alle Verordnungen auswärtiger Obern der Geistlichkeit müssen, vor ihrer

Publication und Vollstreckung, dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Königl. Baierisches Religionsedikt vom 26. Mai 1818. §. 58. Vermöge des hoheitlichen Oberaufsichtsrechtes dürfen keine Gesetze, Verordnungen oder sonstige Anordnungen der Kirchengewalt nach den hierüber in den königlichen Landen schon längst bestehenden Generalmandaten ohne Allerhöchste Einsicht und Genehmigung publicirt und vollzogen werden. Das Königl. Sächsische Mandat vom 19. Febr. 1827. §. 3. Die Bekanntmachung allgemeiner, entweder vom römischen Stuhle ausgehender, oder sonst vom Vicariate für nöthig zu befindender Anordnungen durch den Druck oder öffentlichen Anschlag soll ohne unser landesherrlich Vorwissen und nach Befinden, beigefügtes Placet nicht geschehen. Mit den bisher genannten Gesetzen übereinstimmend ist das erste Constitutionsedict, die kirchliche Staatsverfassung des Grofsherzogthums Baden betr. vom 14. Mai 1807. §. 21. Die Königl. Würtembergische Verfassungs-Urkunde §. 72. Coburgische Verf. Urk. §. 46. Grofsherzogl. Hessische Verf. Urk. §. 40, wozu noch kommt die Anordnung, welche sämmtliche bei der oberrheinischen Kirchenprovinz betheiligten Regierungen zur Wahrung des landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechts getroffen haben, und bereits im Grofsh. Bad. Regbl. v. 2. Feb. 1830. No. 3. und im Königl. Würtemb. Regbl. No. 9. enthalten ist. Man vergl. §. 3—5. Dafs die Regierungen von diesem Rechte wirklich Gebrauch machen, beweist z. B. die Königl. Würtembergische Genehmigung der beiden Bullen: *Provida solersque* und *Ad dominici gregis custodiam* vom 24. Oct. 1827, worin es heifst: ohne dafs jedoch aus denselben (Bullen) auf irgend eine Weise etwas abgeleitet werden könnte, was unsern Hoheitsrechten schaden oder ihnen Eintrag thun möchte, oder den Landesgesetzen und Regierungs-Verordnungen u. s. w. entgegen wäre. Gleichlautend ist die Grofsherzogl. Badische Bestätigung beider Bullen vom 16. Oct. 1827. Se. Majestät der König von Preufsen ertheilten unterm

Digitized by Google

23. Aug. 1821. der Bulle: *De Salute animarum* die Billigung und Sanction vermöge der Majestätsrechte und diesen Rechten, wie auch allen Unterthanen evangelischer Religion und der evangelischen Kirche des Staates unbeschadet.

§. 3. Jeder Landesfürst besetzt nach vorangegangener rechtmäfsiger Wahl die obersten Kirchenämter in seinem Staate selbst und ohne fremdes Zuthun, und ertheilt die zu diesen Würden gehörenden Insignien aus oberstlandesherrlicher Machtvollkommenheit allein. S. 211—236. Ref. würde hier lieber eine geschichtliche Darstellung der Art und Weise, wie die bischöflichen Stühle von den ältesten bis in die neuesten Zeiten besetzt wurden, gesehen haben, als die Geschichte der Trennung des Erzbisthums Utrecht und Auszüge aus der Emser Punctation und aus den Grundzügen zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten. Diese Auszüge entbehren jeder Grundlage. Die vom Ref. gewünschte historische Entwicklung hätte die Säule bilden sollen, auf welcher des Verfs. Ansicht ruht, die dann auch so tief in das Alterthum geragt hätte, als diese Säule darin steht. Mit der Ansicht, dafs der Besetzung der obersten Kirchenämter eine Wahl vorausgehen soll, kann sich Ref. in Ansehung der deutschen Bundesstaaten nicht befreunden, vielmehr glaubt er, gemäfs der von Seiten der Staaten geschehenen Dotationen, also vermöge des Patronatrechtes die Ernennung dem Landesherrn allein einräumen zu müssen.

§. 4. Jede einzelne deutsch-katholische Landeskirche besteht in und für sich, und macht unter ihrem Landesherrn Ein Ganzes aus. S. 236—247. Wenn dieses seyn soll, so weifs Ref. nicht, wozu ein Primas der deutsch-katholischen Gesammtkirche? — Es besteht dann, wie in der evangelischen Kirche, jede Landeskirche für sich, und es giebt keine deutsche Kirche, sondern nur eine kath. Preufsische, Baierische etc. etc. Kirche.

Digitized by Google

§. 5. Die Einheit der deutsch-katholischen Kirche im Allgemeinen und jeder katholischen Landeskirche im Besondern wird durch eine angemessene Synodal-Verfassung gesichert. S. 247—250.

§. 6. Das zeitherige päbstlich-canonische Recht hat in seiner jetzigen Gestalt für Deutschland keine Gültigkeit mehr. Es wird daher und zwar für die ganze christlich deutsche Kirche, ohne Unterschied der Confessionen, ein neues Kirchenrecht entworfen, welches allgemeine Gesetzeskraft hat. S. 250—253. Ein frommer gut gemeinter Wunsch, der es ewig bleiben wird! Wenn für ganz Deutschland kein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch zu Stande kommen kann, wenn die erscheinenden Gesetzesentwürfe der einzelnen Staaten so vielen Widersprüchen ausgesetzt sind, wenn sich öfters eine Gesetzes-Commission, aus lauter Juristen bestehend, nicht einmal über die Grundprincipien vereinigen kann, was soll erst werden, wenn auch die Theologen Antheil an der Entwerfung des allgemeinen Gesetzbuches erhielten, und die Commission aus Mitgliedern verschiedener Confessionen, die hier so einflufsreich wären, bestünde? Welch eine Verschiedenheit in den Ansichten würde sich offenbaren? Man erinnere sich nur der Schriften, welche die Preufsische Kirchen-Agende veranlafste.

§ 7. Der deutsch-katholischen Gesammtkirche steht ein Primas und jeder einzelnen Landeskirche ein Erzbischof vor: ihre Stellung sowohl gegen die Bundesversammlung und gegen die einzelnen Landesfürsten, als gegen die Synoden und die ihnen untergebene Geistlichkeit wird durch das zu entwerfende Kirchenrecht bestimmt. S. 253—256. Entweder werden diesem Primas besondere Rechte eingeräumt oder nicht: im ersten Falle ist wieder ein Pabst, nur unter einem andern Namen, da, im letzten

Digitized by Google

erscheint er blos als Figurant, und eines solchen bedarf die katholische Kirche bei der ohnehin schon vorhandenen grofsen Zahl derselben nicht. Gesteht doch der Verf. selbst, dafs den ersten Kirchen ein Subordinations-Verhältnifs unbekannt war, und dafs sie durch das Band desselben Glaubens und derselben Liebe, wie gegenwärtig die evangelische Kirche, zusammengehalten und vereinigt waren, warum will man sich davon trennen? warum nicht diese ächt apostolische Einrichtung wieder herstellen? Sieht doch Jedermann, der unbefangen beobachtet, die herrlichsten Früchte an der evangelischen Kirche, welche sich dieser Urverfassung der christlichen Kirche zu erfreuen hat. —

§. 8. Alle Unterrichts- und Bildungs-Anstalten, die höheren wie die niederen, stehen ohne Ausnahme unter der Oberaufsicht des Staates, welcher Antheil den Bischöfen und der Geistlichkeit daran gebührt, bestimmen die Staatsgesetze und das Kirchenrecht. S. 256—270. Niemand wird in Abrede stellen wollen, dafs im Allgemeinen die Bildung evangelischer Geistlichen weit zweckmäfsiger, gediegener, gründlicher und viel umfassender ist, als die der katholischen. Allein die Schuld davon scheint dem Ref. nicht darin zu liegen, als nehme sich der Staat der letztern nicht an, als vielmehr darin, dafs diejenigen Katholiken, welchen dieser Zweig der Staatsverwaltung anvertraut ist, die darüber bestehenden Verordnungen nicht mit der Pünktlichkeit und Genauigkeit vollziehen, als die Evangelischen. Mit Uebergehung der kaiserl. Oestreichischen Verordnungen will Ref. nur einiger der deutschen Bundesstaaten erwähnen. Nach dem Königl. Baierischen Religionsedicte §. 76. 77. können organische Bestimmungen über geistliche Bildungsanstalten von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit nicht erlassen werden. Welch ein weites Feld zur Thätigkeit ist hiernach vorhanden! Nach dem Grofsh. Sachsen-Weimarschen Gesetze vom 7. Oct. 1823. §. 16.

Digitized by Google

haben sich junge Katholiken des Grofsherzogthums, welche sich dem geistlichen Stande widmen und dereinst zu Priestern und Seelsorgern befördert seyn wollen, nach Beendigung der theologischen Studien auf einer katholischen geistlichen Lehranstalt, bei der Immediat-Commission persönlich vorzustellen, und derselben Zeugnisse über ihr Wohlverhalten auf dem Gymnasium und Lyceum, über die fleifsig und mit Nutzen besuchten theologischen und andern Collegien, über die hierüber mit ihnen vorgenommenen Prüfungen, desgleichen über ihr sittliches Betragen vorzulegen. . . . Die Immediat-Commission soll über das Betragen und die Fortschritte der Seminaristen von Zeit zu Zeit Erkundigung einziehen, auch sich überhaupt den Haus- und Studienplan mittheilen lassen. Nach einer Grofsherzogl. Hessischen Verfügung des Ministeriums des Innern und der Justiz im Regierungsblatte vom 18. Juni 1825. ist es keinem Studierenden erlaubt, eine in- oder ausländische theologische Lehranstalt zu besuchen, ehe er entweder auf einem inländischen Landes-Gymnasium vorschriftsmäfsig examinirt ist, oder die Prüfung der Reife auf der Landes-Universität bestanden, und ehe er, wenn er eine ausländische theologische Lehranstalt besuchen will, die vorschriftsmäfsige Erlaubnifs dazu erhalten hat. Den Zuwiderhandelnden soll der Ordinationstitel verweigert werden. Verordnungen ähnlichen Inhalts bestehen auch in Preufsen, z. B. Circulare vom 27. Novemb. 1804. Publicandum vom 28. April 1810. Im Grofsherzogthume Baden besorgt nach Verordnung vom 26. Novemb. 1809. Beilage Lit. F. §. 20. das katholische kirchliche Departement . . . *b*) die Aufsicht über die Prüfung der katholischen geistlichen Candidaten: . . . *c*) die Oberaufsicht über alle katholische Lehr- und Erziehungsanstalten, die Prüfung ihrer Lehrplane und Antragserstattung über die räthlich erachteten Veränderungen derselben . . .

§. 9. Wie die deutsch-katholische Kirche das päbstlich-canonische Recht für nicht mehr anwendbar erklärt, so mufs es ihr

Digitized by Google

auch frei stehen, die Beschlüsse des Concils zu Trient, nach Form und Inhalt, mindestens einer Revision zu unterwerfen. S. 270—277. Was die Beschlüsse der Trienter Synode in Ansehung der Disciplin betrifft, so ist allgemein bekannt, dafs manche gleich Anfangs nicht überall recipirt wurden, sowie dafs viele der angenommenen durch Verordnungen einzelner Staaten abgeändert sind. In Beziehung auf die dogmatischen Entscheidungen möchte eine Abänderung der Form ebenfalls keinem besondern Widerspruche unterworfen, der Gewinn aber auch nicht bedeutend seyn, da die Sache selbst immer dieselbe bliebe. Was aber die Abänderung des Inhaltes der dogmatischen Erklärungen anbelangt, so ist vorauszusehen, dafs eine solche bei dem gröfsten Theile der gegenwärtigen katholischen Geistlichen Widerspruch findet, denn die wenigsten wissen und sind überzeugt, dafs die päbstlichen Legaten den h. Geist posttäglich mit dem Felleisen von Rom sich bringen liefsen. Vorerst müfste hier das Unbegründete der Glaubenslehre der kirchlichen Unfehlbarkeit nachgewiesen, der von katholischen Schriftstellern in: kritischer Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit, Frankf. 1792. gemachte Versuch benutzt, darauf fortgebaut, und nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte der Kirchengeschichte der Mangel jeden Fundamentes gezeigt werden. Wegen dieses Satzes scheiterten bisher alle Reformationsplane und werden so lange scheitern, als diese Lehre besteht. Wenn aber der Verf. bei einer allenfalls erfolgenden Abänderung die Entbindung der Geistlichkeit von dem Eide, welchen sie auf das Trienter Symbolum abgelegt haben, verlangt, S. 275, so kann Ref. darin nicht einstimmen, weil das *juramentum religionis* überhaupt keine verbindende Kraft hat, daher auch eine solche Entbindung unnöthig erscheint. Der Verf. und noch viele Katholiken müssen sich von dieser Ansicht lebendig überzeugt fühlen, sonst könnten sie es nicht wagen,

Digitized by Google

einen der kath. Kirche entgegenstehenden Lehrbegriff aufzustellen. —

§. 10. Die Tradition oder mündliche Ueberlieferung, als Quelle von Glaubens- und Sittenlehre, ist, wo nicht ganz zu ignoriren, doch wenigstens gehörig zu beschränken. S. 278—286.

§. 11. Das Lesen und das Studium der h. Schrift steht jedem Christen frei: auch ihre Erklärung mufs dem Verstande und dem Gewissen eines Jeden überlassen bleiben. S. 286—291. Kein Kirchengesetz verbietet den Katholiken das Lesen der Bibel, und die Regeln des *Index lib. prohibitorum* verbinden wegen Mangels der Reception in Deutschland nicht.

§. 12. Die deutsche Kirche führt die deutsche Sprache in ihren Gottesdienst ein. S. 292—300. Mit Ausschlufs der Messe besteht solche beinahe überall, und die Sakramente und Sakramentalien werden gewöhnlich in deutscher Sprache administrirt, daher auch in manchen Gegenden vielen Katholiken die Schuppen von den Augen fielen und die Kraft der Zauberformeln verschwand.

§. 13. Die Kirche erlaubt die Communion unter beiden Gestalten, und nimmt dadurch einen von Christus selbst eingesetzten und von der alt-katholischen Kirche über ein Jahrtausend beibehaltenen Gebrauch wieder auf. S. 300—305. Doch gewifs mit der Erlaubnifs, dafs es jedem frei steht, das Abendmahl auch unter einer Gestalt zu genieſsen, denn es mag, um nur das Eine anzuführen, jedem nicht besonders angenehm seyn, aus demselben Kelche zu trinken, aus welchem vorher schon so viele Andere, worunter auch Kranke und solche, deren des Ekels wegen keine Erwähnung geschehen soll, getrunken haben.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 11. 1830.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Die katholische Kirche.

(Beschluſs.)

§. 14. Das Cölibatsgesetz ist aufgehoben und dagegen den Geistlichen jeden Ranges die Ehe erlaubt. S. 305—315.

§. 15. Ein Theil der römischen Feiertage wird aufgehoben, die übrigen werden auf die nächsten Sonntage verlegt. S. 316—355.

§. 16. Die Wallfahrten werden aufgehoben und gesetzlich untersagt. S. 356—378.

§. 17. Die gebotenen Fasten sind aufgehoben und fortan lediglich dem Gewissen jedes kath. Christen anheimgegeben. S. 378—391.

§. 18. Schluſs, vorzüglich gegen die Jesuiten gerichtet.

Die Einführung dieser Verfassungs-Urkunde in Deutschland verspricht sich der Verf. von der h. deutschen Bundes-Versammlung, allein wer den Zweck des deutschen Bundes kennt, wer als Beobachter den Verhandlungen des Wiener Congresses gefolgt ist, wer sich mit dem Inhalte der beiden in der ersten und zweiten Sitzung am 5. und 11. Novemb. 1816. von dem kaiserl. königl. Oestreichischen am h. Bundestage präsidirenden Herrn Gesandten Grafen von Boul-Schauenstein gehal-

Digitized by Google

tenen Vorträgen vertraut gemacht hat, wird von dieser h. Stelle eine neue Organisation der deutschen Kirche nicht erwarten. — Diese Anzeige schliefst Ref. mit einer Bemerkung über die Art und Weise, wie gegenwärtig die Reformation der kathol. Kirche von einigen Schriftstellern betrieben wird. Es ist nicht zu läugnen, dafs, wer die Wahrheit erkennt, und von ihr lebendig durchdrungen ist, im heiligen Eifer entbrennen mufs, wenn er sieht, wie sie von so vielen verkannt und mifsverstanden wird. Wenn aber dieser heilige und oft ungestüme Eifer mehr schadet als nützt, wenn er, statt dem Ziele näher zu bringen und die Wahrheit zum Gemeingute zu machen, vom Ziele entfernt, und der Wahrheit den Eingang verschliefst, so möchte es besser und gerathener seyn, langsam zu Werke zu gehen und nur nach und nach die Wahrheit zu enthüllen. Noch sind nicht alle, ja die wenigsten, kath. Geistlichen so kräftig, dafs sie die ihnen von den ihrem Jahrhunderte vorausgeeilten aufgeklärten Männern vorgesetzte Speisen vertragen können. Um sie nicht am Genusse erkranken zu lassen, verbieten Bischöfe und kath. Regierungen dieselbe, wovon die Folge ist, dafs diejenigen, welche derselben am meisten bedürfen, sie nicht geniefsen: diejenigen, welche sie des Verbotes ohngeachtet geniefsen, bedürfen sie nicht. Darum sollte jeder Schein einer beabsichtigten Reformation vermieden und das: Eile mit Weile, nie aus den Augen gelassen werden. Es gab eine Zeit, wo Schriftsteller diese Maximen um der Schwachen willen befolgten, und ihre Bemühungen brachten und bringen noch, wenn auch nicht bei Allen, doch bei Vielen die herrlichsten Früchte. —

Lehrbuch der Landwirthschaft, mit einem Anhange, welcher die landwirthschaftliche Technologie enthält. Zum Gebrauche bei öffentl. Vorlesungen, als Leitfaden bei dem Industrie-Unterrichte, und zur Selbstbelehrung vorzüglich für Lehrer auf dem Lande entworfen von D. P. Ph. Geier, öff. ord. Prof. zu Würzburg u. s. w. Sulzbach, v. Seidel. 1828. *VIII und* 335 *S.* 8.

Unsere Literatur hat bis jetzt, von dem Beckmannischen Lehrbuche abgesehen, welches bei aller Verdienstlichkeit für einen langen verflossenen Zeitraum doch jetzt weniger mehr brauchbar ist, zwei gute Lehrbücher der Landwirthschaft, beide aus dem österreichischen Staate, besessen. Burger's meisterhaftes Werk ist, als Leitfaden für den Unterricht betrachtet, zu ausführlich und mehr für das eigene Studium zu empfehlen. Trautmanns Buch handelt die Gegenstäude gedrängter ab und läfst dem Lehrer ein weiteres Feld offen, ist jedoch durch die Aufnahme zweier Vorbereitungslehren, nämlich der Agricultur-Chemie und der Physiologie, sowie durch die Einschaltung der Forstwirthschaftslehre zu ausgedehnt und unnöthig kostbar geworden. Die Erscheinung eines neuen, auf einen mäfsigen Band beschränkten Compendiums mufs daher, wenn dasselbe gut ist, sehr willkommen seyn, und dafs das vorliegende von Unterzeichnetem für gut gehalten wird, kann er schon aus dem Umstande bemerklich machen, dafs er es seinen landwirthschaftlichen Vorlesungen auf hiesiger Universität zu Grunde gelegt hat. Die Vorzüge, wodurch dasselbe sich empfiehlt, sind ein höchst sorgfältig gewählter, mit den wenigsten Worten viel sagender Ausdruck, Bestimmtheit, Klarheit, gute Ordnung, und die überall hervorleuchtende gründliche Kenntnifs des Gewerbes auf dem heutigen Standpunkte. Man kann nicht verkennen, dafs auch die, in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen fleifsig benützt sind, und dafs der Verf., selbst da wo er es mehr zu verbergen als zu zeigen sucht, der Hülfslehren vollkommen mächtig ist. Indefs sollte das Buch zunächst nicht für die Universität

bestimmt seyn, vielmehr wurde der Verf., dem zugleich der Unterricht in der Landwirthschaft am Clerical- und Schullehrerseminar zu Würzburg übertragen ist, von Sr. Majestät dem König beauftragt, für diese Anstalt einen Leitfaden auszuarbeiten. Ohne Zweifel mit besonderer Rücksicht auf die Vorkenntnisse dieser Schüler hat sich der Verf. bemüht, in den popularsten Ausdrücken, ohne Rückblicke auf chemische, physikalische, botanische u. s. w. Lehren die Regeln des besten Verfahrens mitzutheilen. Studierende, welche sich dem Verwaltungsfache widmen, pflegen besser vorbereitet zu seyn, oder sollten es wenigstens, und es ist angemessen, ihnen den innigen Zusammenhang jener Vorbereitungsfächer mit der Gewerbkunde lebhaft fühlbar zu machen. Man muſs deshalb wünscheu, daſs bei einer zweiten, hoffentlich bald zu erwartenden Auflage der Verf. es mit seinem anfänglichen Plane vereinbar finden möge, in jenen Punkten, die gerade das Unterscheidende der rationellen Wirthschaftsmethode bilden, ausführlicher zu seyn, das Anknüpfen an naturwissenschaftliche Thatsachen deutlicher hervorzuheben, die lateinischen Pflanzennamen beizufügen, und so zugleich den Bedürfnissen des Universitätslehrers vollkommener zu entsprechen, während sein Werk in seiner jetzigen Gestalt schon unfehlbar in einem weiten Kreise verbreitet werden und Nutzen stiften wird. Auch die Anführung von Büchern und Abhandlungen, sowohl bei jedem Abschnitte, als bei den einzelnen Gegenständen, würde nützlich seyn, und bei der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Verfs. ohne Schwierigkeit geschehen können. Bei der Ungewiſsheit, ob sie mehr der Raumersparniſs wegen, oder darum weggeblieben sey, weil die Zuhörer aus dem Priester- und Schullehrerstande nicht mit einer, ihnen wenig nützenden Masse von Literarnotizen überhäuft werden sollten, würden wir rathen, einen Mittelweg einzuschlagen, nur die besseren Bücher und die wichtigeren Aufsätze zu nennen, und besonders in der allgemeinen Literatur die Anfänger

Digitized by Google

nicht mit einer solchen Fluth, wie Trautmann that, zu überschütten. Die ersten Kapitel sind etwas kürzer gefafst als die späteren, aber Niemand wird wünschen, eine vollkommenere Gleichförmigkeit durch Weglassungen aus den letzteren hergestellt zu sehen, vielmehr könnten eher die Einleitung, die Agronomie u. s. w. zur Reichhaltigkeit der nachfolgenden Abschnitte erweitert werden. Die S. 243—355. angehängte landwirthschaftliche Technologie gehört zwar nicht wesentlich hieher, und kann vom Universitätslehrer in Bezug auf die abgesonderten technologischen Vorträge gröfstentheils übergangen werden. Indefs hängen bekanntlich mehrere Gewerksgeschäfte so genau mit landwirthschaftlichen Verrichtungen zusammen, dafs sie auch in der Theorie der letzteren mit berücksichtiget werden müssen, und deshalb die meisten Schriftsteller die Flachs- und Hanfzurichtung, die Butter- und Käsebereitung, die Behandlung des Mostes, und dergl. in die Landwirthschaftslehre verwebt haben. Können also diese Sätze nicht ganz weggelassen werden, so ist es für die methodische Anordnung nützlich, sie in einen Anhang zu verweisen, wo sie bei verwandten Gegenständen eine Stelle finden, und wo auch die Aufbewahrung der Stoffe im Allgemeinen abgehandelt wird.

Was die Eintheilung betrifft, so stimmt der Verf. am meisten mit Burger überein. Er spricht 1) vom Pflanzenbau, II) von der Thierzucht, III) vom landwirthschaftlichen Haushalte. Bei I. folgen sehr zweckmäfsig 1) Lehre vom Boden, [*a*) Agronomie, *b*) Behandlung des Bodens], 2) Allgemeine Pflanzenbaulehre, 3) besondere Pflanzenbaulehre, auf einander, und im letzteren Abschnitt sind Futterbau (natürlicher und künstlicher), Getreidebau, Bau der Handelspflanzen, Garten- Obst- und Weinbau in 6 Abtheilungen gelehrt. Auch bei II. kommt ein allgemeiner und ein besonderer Theil, in welchem die Seidenzucht nicht fehlt. — Ueber den Inhalt des Buches ins Einzelne zu gehen, würde an

dieser Stelle nicht angemessen seyn und nur eine Wiederholung des oben ausgesprochenen Lobes veranlassen, zumal da das Verdienstliche eines Lehrbuches nicht sowohl in der Aufstellung neuer Sätze, als in der guten Mittheilung des schon vorhandenen Gedankenvorrathes gesucht wird. Also nur einige unbedeutende Bemerkungen. S. 11. wird gesagt, die Salze können von den Pflanzen aufgenommen werden, seyen aber oft mehr Reize als Nahrungsmittel, die wahrhaft nährenden Stoffe, welche von den Wurzeln aufgesogen werden, seyen Wasser und aufgelöster Humus, und die Lebenskraft der Pflanzen bilde die Bestandtheile derselben, sogar die Erden. Ref. weifs, was dieser Ansicht von chemischer Seite entgegensteht, neigt sich aber dennoch mit der Mehrzahl der Pflanzenphysiologen zu derselben hin und freut sich, auch den Verf. auf dieser Seite zu finden. Dagegen bezweifelt er, dafs der Gyps die Humusbildung im Boden begünstige (§. 36.). — §. 79: „Man nennt jetzt 34 Sorten Kartoffeln, aber es giebt deren gewifs noch mehrere, und die Entstehung neuer ist nicht beschränkt." Da man in Genf und anderwärts schon eine weit beträchtlichere Zahl von Kartoffelvarietäten gesammelt hat, so verdiente jene Zählung in Putsche's Schrift kaum mehr angeführt zu werden. — §. 83. „Von Natur aus sind alle Getreidearten Sommerfrüchte." Aber sollte man nicht gerade das Gegentheil behaupten können, da die wildwachsenden Gräser sich, wie auf unseren Wiesen jährlich zu sehen ist, im Sommer aussäen und erst im nächsten Jahre Halme mit Blüthe und Frucht treiben? — Der Getreidebau ist vorzüglich nach Schwerz bearbeitet, dem besten Gewährsmann, den man hiebei wählen kann. — §. 162. „Wo man die Arbeiten mit Kühen verrichtet, besteht meistens eine schlechte Wirthschaft." Dieser Satz bedarf einer näheren Bestimmung, um nicht gemifsdeutet zu werden, denn wahrscheinlich wollte der Verf. keinen Tadel gegen die

Digitized by Go

Besitzer kleiner Güter von 10 oder 12 Morgen aussprechen, für welche Kühe die vortheilhafteste Zugkraft abgeben. — §. 201. „Der Pachtschilling soll dem Ertrage des Gutes angemessen seyn. Gleich kann er demselben nicht kommen, weil der Pächter leben und für seine Arbeit belohnt seyn will." Wenn hier der reine Ertrag gemeint ist, wie aus dem Zusammenhang nothwendig zu vermuthen, so sollte der Unterhalt des Pachters sowie der des Verwalters und des selbstwirthschaftenden Eigenthümers unter die Kosten gerechnet werden, nach deren Abzug erst der reine Ertrag übrig bleibt.

K. H. Rau.

Statistik des Königreiches Baiern in Beziehung auf materielle bürgerliche Gesetze mit Ausschluſs des Rheinkreises. Herausgegeben von D. Michael Jäck, Appellationsgerichts-Rath zu Ansbach. Mit allerhöchster Königl. Bewilligung. Zweite Aufl. Erlangen, 1829. *XXX und* 147 *S.* 8.

Wer darüber zweifelhaft ist, ob für Landestheile, deren Bewohner einem und demselben Volksstamm angehören, gleiche Religion, Sprache, Bildungsstufe u. s. w. haben, ein gemeinschaftliches bürgerliches Recht Bedürfniſs sey, den wird ein Blick in das vorliegende Buch vielleicht zur Bejahung bestimmen. Rudhart (Zustand des K. Baiern, III, 189.) hatte 58 verschiedene Gesetzgebungen, ohne die Gewohnheitsrechte, als in Baiern geltend genannt, wovon zwei auf den Rheinkreis kommen, und worunter das österreichische Gesetzbuch von 1811. zu streichen seyn wird. Hier werden nun 64 verschiedene Rechtsnormen als bestehend angeführt, mit der Nachweisung, welche derselben in jedem Landgerichte anzuwenden ist. Die Masse unnöthiger Arbeit, welche durch diesen chaotischen Zustand dem baierischen Justizbeamten aufgebürdet wird, ist ungeheuer. Viele Landgerichte haben drei und mehr ver-

schiedene Gesetzgebungen zu beachten, z. B. Scheinfeld im Rezatkreise hat 1) römisches Recht und die schwarzenbergische Concursordnung in den meisten Dörfern, 2) römisches Recht und castellische Verordnungen in der Grafschaft Castell, 3) römisches Recht, bambergisches Landrecht und einzelne würzburgische Verordnungen in 3 Ortschaften, ferner 4) in einem Dorfe würzburgische Landesstatute, und 5) in einem anderen nürnbergische zu vollziehen. Der Landrichter zu Forchheim hat 8 Dörfer, in denen einzelne Hausnummern unter der nürnbergischen Reformation stehen! Das vorstehend genannte Buch ist aus amtlich eingegangenen Notizen entstanden, die vom Oberappellationsgericht 1811. geordnet und bekannt gemacht, dann berichtiget und ergänzt wurden. Um den von dieser Gerichtsstelle herrührenden Text unverändert zu lassen, wurde die Gesetzstatistik des längst abgetretenen Inn- und Salzachkreises beibehalten und der Untermainkreis in einem besonderen Abschnitte nachgetragen. Die späteren Veränderungen in der Eintheilung der Gerichtsbezirke sind in der Darstellung selbst nicht berücksichtiget.

Briefe von Johann Heinrich Vofs nebst erläuternden Beilagen herausgegeben von Abraham Vofs. 1r *Bd. Halberstadt, Brüggemann.* 1829. *VI und* 335 *S.* 8.

Abgesehen von dem, was der verewigte Vofs gewollt, gewirkt und geleistet hat und was ihm eine bedeutende Stelle in der Geschichte der deutschen Literatur sichert, haben diese Mittheilungen auch ein hohes reinmenschliches Interesse, indem sie uns die Bildungsgeschichte eines merkwürdigen Mannes aus hundert kleinen Zügen, die ohne Reflexion mitten aus dem Leben genommen sind, in dem treuesten Bilde hervortreten lassen. Die Umstände, die den Knaben angeregt, die Ziele, die den Jüngling begeistert haben, müssen, mit der eigenthümlichen Gestaltung der individuellen Anlagen

zusammengehalten, die ganze Denkart und Richtung des Mannes und Greises bestimmen, und so dient uns der vorliegende Band, der bis zur Vereinigung mit einer liebevollen, edlen Lebensgefährtin reicht, die Grundzüge in Vossens Wesen aufs deutlichste entstehen und sich entwickeln zu sehen. Ref., der gerade darum, weil er dem Verstorbenen nicht näher stand, die lebhafte Theilnahme desto unbefangener beurtheilen kann, welche diese Briefe bei den meisten Lesern finden werden, enthält sich, aus ihnen eine Charakteristik des Mannes zusammenzusetzen, der sich in ihnen unwillkührlich geschildert hat, und glaubt, dafs eine einfache Anzeige des Inhaltes hinreichen werde, die Verbreitung des Buches zu befördern.

I. Erinnerungen aus meinem Jugendleben. Dieser Anfang einer ausführlichen Autobiographie reicht bis zum J. 1766, wo der 15jährige Vofs das Gymnasium zu Neubrandenburg bezog, und ist schon früher durch den Druck bekannt geworden. Die nun folgende Lücke ergänzt die Wittwe Vofs aus mündlichen Erzählungen über den Aufenthalt zu Neubrandenburg und Ankershagen.

II. Briefe zwischen Vofs, Kästner und Boie. Wir sehen hier den 20jährigen Jüngling durch seine Gedichte zuerst Aufmerksamkeit erregen, und eine freundschaftliche Verbindung mit Boie anknüpfen, die ihm den ersehnten Besuch Göttingens erleichtert.

III. Briefe an Brückner, von 1772 — 1784. Sie betreffen meistens den Aufenthalt in Göttingen und beschreiben in anziehenden Einzelheiten die Geschichte jenes Vereines enthusiastischer Jünglinge, der die Vervollkommnung der deutschen Poesie zum Ziele und Klopstock zum Vorbilde gewählt hatte, der aber, wie es in ähnlichen Fällen öfter geschehen ist, nicht als Ganzes, sondern nur durch Anfeuerung Einzelner, bedeutenden Einfluſs äufserte.

IV. Briefe an Ernestine Boie. Vofs schliefst hier sein ganzes Herz auf und offenbart uns den rein

Digitized by Google

sittlichen Charakter seiner Liebe. Die Einbildungskraft des Lesers wird dadurch angenehm in Spannung gehalten, dafs er nicht umhin kann, sich ein Gemälde von der liebenswürdigen Persönlichkeit der Braut zu entwerfen, welche zwar nicht selbst auftritt, aber doch in den Briefen ihres Geliebten den Reflex ihres Wesens erkennen läfst. Doch aufser der gemüthlichen Seite dieser Briefe müfsten sie schon als ein Blick in den Charakter der 1770' Jahre, als Schilderungen von Klopstocks und Claudius's Familienleben anziehend seyn.

Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntnifs der Mark Brandenburg. Erstes Stück. Programm zur Prüfung der Zöglinge der Gewerbschule. Ostern 1828. *Von K. F. Klöden, Director. Berlin, gedruckt bei W. Dieterici.* 8. 108 *Seiten. Zweites Stück. Ostern* 1829. 119 *Seiten.*

Einen sichern Beweis für das sehr rege Fortschreiten des geognostischen Studiums können wir besonders darin finden, dafs man beginnt, auch diejenigen Landstriche, welche ihrer Beschaffenheit wegen keine reiche Ausbeute zu liefern versprechen, und die daher auch bis jetzt weniger beachtet wurden, gründlich zu untersuchen und zu beschreiben. Denn wenn es gleich wahr ist, dafs bei einer Erforschung unserer Erdoberfläche eben so gut diese Theile, als die gebirgigten Landstriche berücksichtigt werden müssen, so läfst es sich doch nicht läugnen, dafs letzteren stets mehr Aufmerksamkeit geschenkt, und jene, wenn nicht ganz, doch sehr vernachlässigt wurden. Eine ähnliche Bewandnifs hat es mit der grofsen Ebene, welche von den Niederlanden aus, durch Nord-Deutschland, Preufsen bis tief in Rufsland hinein sich zieht. Wie wenig ist uns von dieser ungeheueren Strecke geognostisch bekannt! Selbst von der Norddeutschen Ebene, die nur einen kleinen Theil jener grofsen Ebene ausmacht, besitzen wir blos Be-

schreibungen einzelner Gegenden. Es waren mehr die grofsen Blöcke und Geschiebe, die man in erstaunlicher Menge und von der verschiedensten Gröfse in jenem Landstriche findet, welche die Aufmerksamkeit der Geognosten und Geologen rege machten, und welche sie reizten, diese oder jene Hypothese aufzustellen, wie jene Massen wohl dahin gekommen seyn möchten, woher sie stammen u. s. w., während man den Grund und Boden, auf dem man sie fand, schon hinlänglich zu kennen glaubte, indem er im Allgemeinen aufgeschwemmtes Land genannt wurde. Doch dürfen wir uns auch nicht verhehlen, dafs es in der Natur der Sache lag, die Geognosie von den gebirgigten Gegenden ausschreiten zu sehen, da hier die Anregung dazu von Aussen, durch kolossale Felsmassen, durch bedeutende Berge gegeben war. Zwar werden hier sehr oft die geognostischen Untersuchungen durch die Menge der verschiedenen Gesteine, und den häufigen Wechsel der Formationen erschwert, dagegen aber auch wieder erleichtert durch grofse Gebirgs-Durchschnitte, durch prallige Wände u. s. w., die als Stützpunkte für unsere Beobachtungen dienen, während diese in Ebnen entweder ganz mangeln, oder doch in einem so kleinen Mafsstabe vorhanden sind, dafs die gegenseitigen Lagerungs-Verhältnisse der Gebilde nicht gehörig erforscht werden können. Unter mächtigen Lagen von Alluvial- und Diluvial-Formationen werden anstehende Gesteine verdeckt, und in sehr vielen Fällen können wir uns nur durch den Bohrer Auskunft über tiefer liegende Schichten verschaffen. Hierzu kommt noch, dafs es öfters äufserst schwierig ist, die häufig einander sehr ähnlichen Glieder verschiedener Formationen, in den Ebenen vorkommend, gehörig zu ordnen, da es besonders an den bezeichnenden Petrefakten und sonstigen Einschlüssen oft sehr mangelt. So dauerte es z. B. sehr lange, ehe man die tertiäre Formation in der Norddeutschen Ebene erkannte; oft ist man noch im Zweifel, welchem Gebiete man die einzelnen Gebirgsmassen bei-

Digitized by Google

zählen solle, ob sie älteren angehören oder neueren Anschwemmungen. Es kann uns daher nur um so erfreulicher seyn, wenn durch vorliegende Beiträge viele dieser Zweifel gehoben, und uns abermals ein Theil jener Ebene beschrieben und unsere geognostischen Kenntnisse von derselben vermehrt werden. Der rühmlichst bekannte Verf. hat sich durch die genaue und gründliche Beschreibung der einzelnen Glieder der verschiedenen Formationen, und durch festere Begründung der letzteren grofse Verdienste um die Geognosie der Mark Brandenburg erworben, und seine Beobachtungen werden zur genauern Erforschung der angrenzenden Landstriche, und besonders der andern Theile der Norddeutschen Ebene von bedeutendem Werthe seyn.

Der Verf. hebt im Anfange die besondere Eigenthümlichkeit Europa's heraus; dafs man nämlich hier fast alle Gebirge im südlichen und nördlichen Theile zusammengedrängt finde, während die Mitte um so mehr davon entblöfst sey, je weiter man nach Osten vorrücke. Er zeigt, wie diese Ebene, nur durch kleine unbedeutende Erhabenheiten des Erdbodens unterbrochen, durch 50 Längengrade sich erstrecke, ihre Basis im mittleren Rufsland 30 Breitegrade durchziehe, und nach einem mäfsigen Anschlag einen Flächenraum von ungefähr 100,000 Quadratmeilen einnehme. Das Ausfüllende dieser Ebene sind meistens lose Massen, die als mechanischer Bodensatz einer früheren Wasserbedeckung anzusehen seyen. Die Tiefe, bis zu welchen diese niedergehen, wäre oft sehr beträchtlich; so habe man z. B. zu Amsterdam beim Graben eines Brunnens 232 Fufs eingeschlagen, ohne auf festes Gestein gekommen zu seyn. Geschiebe älterer Gesteine erscheinen besonders nach oben. Sie waren offenbar Theilganze anstehender Felsen. Ein Beweis, dafs die ungeheuern Bergmassen, welche zertrümmert werden mufsten, um diese Ebene zu bilden, durch mechanische Gewalten zusammengeführt wurden, liegt in dem Abgerundetseyn der Geschiebe. Der Verf. stellt nun eine Berechnung auf, um zu zeigen, welches

Digitized by Google

Gebirge erforderlich war zum Ausfüllen dieser Ebene. Sie macht das Ganze sehr anschaulich, beruht aber auf schwankenden Thatsachen, da noch zu wenig die Verhältnisse der Mächtigkeit dieser losen Massen gekannt sind, um auch nur einen Durchschnittswerth in dieser Hinsicht mit einigem Grund annehmen zu können, denn wie schon vorher erwähnt wurde, ist grade der gröfste Theil dieses Flachlandes, die Russische Ebene für uns noch nicht aufgeschlossen. Aber eine höchst auffallende Thatsache ist, dafs die Kieselerde am meisten vorherrscht, die Thonerde im Vergleich zu dieser, in bei weitem geringerer Menge vorhanden ist, die Kalkerde aber auffallend verdrängt erscheint. Hieraus könnte man wohl zu dem Schlusse berechtigt seyn, dafs es meist sogenannte krystallinische Gebirgsmassen waren, welche zerstört wurden, Skandinavien, der Harz, das Erzgebirge, das Riesengebirge u. s. w. lieferten für die Norddeutsche Ebene das Material. Dabei entsteht jedoch immer noch die Frage, wie konnten die Kalkmassen, welche diese Gebirge umgeben, unversehrt geblieben seyn? Wurde der Kalk vielleicht durch die Wasser im aufgelösten Zustande fortgeführt?

Der Verf. beginnt nun (S. 14.) mit der Beschreibung der ältern festen Gesteine, die jedoch sehr sparsam erscheinen und gleichsam wie Inseln aus den losen Massen emporragen.

I. Aelteres Flötzgebirge. Das bedeutendste Glied desselben in der Mark findet sich vier Meilen östlich von Berlin zwischen den Orten Rüdersdorf und Tasdorf. Der Boden steigt hier an, und es ist besonders Kalk, welcher den, wiewohl unansehnlichen, Höhenzug constituirt, der im Westen zu 184 par. Fufs, im O. aber bedeutender über das Meer sich erhebt, da der Bullen- oder Schlotzenberg 283, die Arnimsberge 248, 86, der Krons- oder Kranchsberg 341, 59 Fufs hoch sind, letzterer demnach 226 Fufs höher als das Berliner Strassenpflaster liegt. Die ganze Strecke ist von mehreren Thälern durchschnitten, und reich an kleinen Seen. Der

Der Kalk streicht von W. nach O. und fällt unter einem Winkel von 20° nördlich. Das Kalkflötz scheint an seinen Grenzen plötzlich abzuschneiden, wodurch der Verf. bewogen wird, Basalt als Unterlage desselben zu vermuthen. 47 verschiedene Lagen des Kalkflötzes wurden in dem Heinitz-Bruche beobachtet, die eine Mächtigkeit von 180 — 200 Fufs haben, und wovon mehrere Versteinerungen führen. Tiefer folgt ein nicht unbeträchtliches Letten-Lager, dann ein Gypsflötz, das zuweilen salzhaltig ist, dem wieder Thon folgt. Die das ganze Flötz constituirenden Gebirgsarten sind (S. 38.) Kalkstein, Mergel, Gyps, Anhydrit?, Salzthon, Thon, und die gröfste Tiefe, bis zu welcher dasselbe mittelst des Bohrers aufgeschlossen, ohne das Liegende zu erreichen, beträgt 262,9 Fufs, von denen 148 Fufs unter dem Spiegel des Meeres liegen. Der Verf. sieht hier den Gyps und Mergel, welche die Unterlage des Muschelkalkes bilden, als letztern zugehörig an; sollten sie aber nicht vielmehr die obern Schichten des bunten Sandsteins ausmachen? Als eine sehr interessante Erscheinung wird eines 6 Zoll mächtigen Gypsganges erwähnt, der fast senkrecht im Mergel aufsetzte und 6 Lachter weit verfolgt wurde, jetzt aber nicht mehr zu beobachten ist. — Der Kalk schliefst innige fremdartige Fossilien ein; von organischen Resten kommen in ihm vor: Knochen, wahrscheinlich von Ichthyosaurus, Haifischzähne (diese wurden auch vor kurzem im Muschelkalk von Lüneville gefunden), *Encrinites liliiformis*, *Ammonites nodosus*, *Terebratulites vulgaris*, *Chamites striatus*, *Mytulites socialis* und *eduliformis* u. s. w. Ein Petrefakt, animalischen Ursprungs, welches sehr häufig in den Schichten eines gelben porösen Kalkes vorkommt, belegt der Verf. mit dem Namen *Stylolithes sulcatus*. Es ist cylindrisch, aufsen längs gestreift, innen hohl, unten offen, oben geschlossen und etwas convex. Kommen mehrere einander nahe, so gehen diese Cylinder in 3 — 4seitige Prismen über. Immer stehen sie senkrecht auf den Schichten des Kalkes. Freiesleben erkennt darin

nur eine zapfenförmige Struktur des letztern. Als zweite Art von *Stylolithes* wird Freiesleben's gegliederte Rauchwacke und Hausmann's Stängelkalk angesehen, die sich im Muschelkalk, in der Rauchwacke, im Zechstein und Rogenstein gefunden haben. — Das Kalkflötz bei Rüdersdorf gehört, nach den Versteinerungen und andern Merkmalen zu urtheilen, dem Muschelkalk an.

Eine zweite Hervorragung des Flötzgebirges findet man bei dem Dorfe Sperenberg unfern Zossen, wo ein Gypsberg 251 Fufs über das Meer ansteigt (S. 62.). Der Verf. hält diesen Gyps für emporgehoben aus der Tiefe, reiht dessen Erscheinen dem ähnlichen des Gypses bei Segeberg und Lüneburg an, und stellt ihn mit dem Rüdersdorfer Gypse zu derselben Formation. Grofs sind die Schwierigkeiten, welche sich der Classification der Gyps-Ablagerungen, die aus der Norddeutschen Ebene hervortreten, entgegenstellen, doch scheinen es uns die Salzquellen und andere Merkmale aufser Zweifel zu setzen, dafs sie dem bunten Sandstein angehören. — Ferner treten Kreide und Kreidemergel bei Potzlow in der Untermark (S. 78.), und Kalksteinlager zwischen Zehdenik und Zemplin, so wie zwischen Kyritz und Wilsnack in der Priegnitz auf, von welchen das letztere entschieden zum Grobkalk gehört, das andere aber wahrscheinlich auch dazu zu zählen seyn wird. — Das Sandsteinflötz, welches zwischen Gommern, Plötzky und Pretzien erscheint, ist der Verf. geneigt dem bunten Sandstein anzureihen.

II. Jüngeres Flötz-Gebirge oder Tertiär-Formationen (zweites Stück S. 11.). Sie bilden in der Mark die Hauptmasse des Bodens und sind von grofser Verbreitung und Mächtigkeit, oft aber mit spätern Formations-Gliedern bedeckt. Der Verf. konnte bis jetzt nur drei Formationen, in diese Epoche gehörig, unterscheiden, nämlich die des plastischen Thones, des Grobkalkes und die der mittleren Süfswasser-Bildung.

A. Plastische Thon- oder Braunkohlen-Formation. Ihrer Beschreibung ist das ganze Heft (S. 12—105.) gewidmet. Sie bedeckt einen grofsen Theil des Landes, und erscheint bisweilen zu Tage ausgehend. Charakteristisch für diese Formation sind der plastische Thon, der Kohlenletten, d. i. eine thonige oder vielmehr lehmige Gebirgsmasse, welche mit mehr oder weniger Braunkohle und Alaunerde, theils pulverig, theils in gröberen Stücken innig gemengt ist, die Braunkohle, das Vorkommen von Bernstein und von Knochen grofser Landsäugethiere, sowie die Abwesenheit grofser Geschiebe. Es gehören ihr noch folgende Formations-Glieder an: Lehm, Sand, Mergel, Sandstein, Kies, Alaunerde. Die Lagerungsverhältnisse der einzelnen Glieder ist bei den meisten sehr veränderlich, und bis jetzt ohne Regel. — Der Verf. geht nun sämmtliche, diese Formation zusammensetzende, Gebirgsmassen durch, charakterisirt sie und stellt die, für dieselben bezeichnende, Merkmale so viel wie möglich fest. Wir können nur bedauern, dafs Zeit und Raum uns nicht erlauben, weitläuftiger zu seyn; es sind der interessanten und wichtigen Beobachtungen jedoch so viele, dafs wir unsere Leser am besten auf das Original selbst verweisen. Der Uebersicht der Formationen zu Folge, die im Anfange des zweiten Stückes gegeben ist (S. 5.), hätte der Verf. noch die beiden andern tertiären Formationen, und das Diluvium und Alluvium jener Gegenden zu beschreiben, welches er auch in nachfolgenden Heften zu thun verspricht. Später sollen dann die einzelnen Abhandlungen zu einem Ganzen verschmolzen werden. Mit Vergnügen sehen wir der Erfüllung dieses Versprechens entgegen.

R. Blum.

N. 12. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, insofern solche zu Ostfalen mit Nordthüringen und zu Ost-Engern gehört haben, u. s. w. Eine von der K. Societät der Wissensch. zu Göttingen gekrönte Preisschrift von A. v. Wersebe. Hannover, 1829. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 290 S. 4.

Bei der Anzeige dieses Werkes kann es des Referenten Absicht nicht seyn, auf das Detail des Buches einzugehen, indem bei einer so speciellen Behandlung einer einzelnen Gegend eine Masse von Lokalkenntnissen an den Beurtheiler gefordert werden müfste, deren sich natürlich nur ein Einheimischer erfreuen kann. Ohne Anmafsung glaubt er indefs den ehrwürdigen Verfasser, dessen jugendlich regsamer Eifer für vaterländische Geschichts- und Alterthumsforschung nicht erst gerühmt zu werden braucht, auf diesem Felde antiquarischer Untersuchungen willkommen heifsen zu dürfen, da eine Behandlung der sämmtlichen altdeutschen Gaue nach dem Vorgange Wencks, Kremers u. A. längst ein gefühltes Bedürfnifs deutscher Geschichtschreiber war, und da Herr Wersebe zu dergleichen Aufgaben unter so vielen höchst schätzbaren Eigenschaften vor Allen einen freudigen Fleifs und eine Ausdauer mitbringt, die auch diese ermüdendste von allen Beschäftigungen nicht abstumpfen konnte. Er charakterisirt sich nächstdem in seinen Schriften durch Ausübung einer empfindlich genauen, auf diesem unsicheren Boden so wesentlichen Kritik, mit der gleichwohl eine nachgiebige Zulassung von Hypothesen verknüpft ist, die bei den vorliegenden Untersuchungen vielleicht mit weniger Strenge angesehen

werden mögen, weil hier die Aushülfe, die sie darbieten, nöthiger, die Anregung, die sie gewähren, zum weitern Fortschreiten nützlicher, und ein Mifsbrauch von bedeutender Folge weniger zu befürchten seyn dürfte, als irgendwo sonst. Bei des Verfs. ausgebreiteten Studien über deutsches Alterthum wäre es wünschenswerth gewesen, er hätte sich in seinem gegenwärtigen Werke die Grenzen nicht so streng nach den Vorschriften des Preisthema's gezogen. Das Buch giebt uns einen neuen Beleg, wie mifslich es mit solchen scharf begrenzten Aufgaben ist; Herr Wersebe bringt über die Eintheilung von Nord- und Südthüringen ganz eigene, von der bisher fast allgemein angenommenen und in der gestellten Aufgabe, scheint es, vorausgesetzten Meinung durchaus abweichende Begriffe mit, und indem er so die dort gezogenen Schranken einmal doch überschreitet, hätte er sich wohl auch im Uebrigen nicht so ängstlich binden sollen, da ihm ja, wovon gewifs alle Welt auch ohne seine ausdrückliche Versicherung überzeugt war, die Preisbewerbung nicht Zweck war. Wir hätten einen Theil seines Anhangs, der von der Entstehung und dem Begriff der Gauabtheilung handelt (die Etymologie hätten wir lieber vermifst), gern mit gröfserer Ausführlichkeit bearbeitet und als Einleitung vorangestellt gesehen, da die dort ausgesprochene Ansicht einfach und gründlich ist. Nach der jetzt verbreiteten Annahme, dafs die Grenze der Gaue nirgends die der geistlichen Diöcesen überschritten habe, und dafs wechselseitig die Kenntnifs der Einen die der Anderen erläutern und bestimmen helfe, ordnet er die Gaue nach der Abtheilung der Diöcesen; es würde ihm daher Jeder aufrichtig gedankt haben, wenn es ihm gefallen hätte, den Paderbornischen und Mindenschen Sprengel auch jenseits der Weser zu verfolgen und eben so die Bremische Diöcese ganz in den Kreis seiner Untersuchungen aufzunehmen. Was ferner seinem Buche das Einförmige benommen und mehr allgemeines Interesse erregt haben würde, wären

zusammenhängende geschichtliche Nachweisungen gewesen in der Art, wie sie Wenck bei seinen Nachforschungen z. B. über die Grafen von Winzenburg und Dassel gegeben hat, die doch anderswo nicht bequem statt haben und sich am besten ungetrennt mit den Gauen behandeln lassen. Wir erkennen es allerdings an, dafs wir sehr schätzbare Notizen, viele Andeutungen über die Bestandtheile der Gebiete älterer Völker, über deren Auflösung und Umbildung in die Besitzungen späterer Fürstenhäuser, Aufschlüsse über gaugräfliche Familien, über das Schwanken der Diöcesanrechte, besonders über die Streitigkeiten und wechselseitigen Ansprüche der Abtei Hersfeld und des Bisthums Halberstadt u. s. w. finden, sie sind nur etwas zu sehr zerstreut und müssen mühselig zusammengesucht werden. Wir bedauerten weder das zu finden, was der Verfasser zur Geschichte der Grafen v. Winzenburg und zum Lognegau geben zu können behauptet, noch was er über die Bremischen Marschländer hätte beibringen können. Wir vermifsten in seinen Nachrichten über den Schwaben-, Hessen- und Friesengau, über deren Benennung und Bevölkerung er der allerdings scheinbaren Vermuthung Eccards und Wencks (es hätten sich unter gleichen Verhältnissen mit den Schwaben im *pagus Suevon* Hessen und Friesen unter dem austras. König Sigebert I. dort niedergelassen) beipflichtet, wenigstens eine Berücksichtigung der Gedanken, die Rommel in seiner Hess. Ortsgeschichte und dann auch in seinem gröfseren Geschichtswerke niedergelegt hat, und dies um so mehr, als sich dieselben doch eben so gut auf geschichtliche Facten stützen, und überdies durch so viele Spuren der Chatten in jenen Gegenden, die aufser Rommel auch Wenck und Steffens in seiner Geschichte von Braunschweig-Lüneburg und von Zelle anerkennen, bestätigt werden; Zeugnisse zwar, die zum Theil patriotischer Eifer und Scharfsinn weit her aufspürte, die aber doch gerade unser Verf. in seinen „*Völkern* und Völkerbündnissen" p. 115. nicht so unwi-

derlegt hätte bei Seite werfen sollen, da er selbst so oft auf dergleichen Beweise, auch ohne historischen Beleg, Schlüsse baut, und da er sich bei den Folgerungen, die Rommel aus dem Namen (Hattugast) des Führers jener Sachsen, die mit den Franken (vergl. das bei Leutsch, Markgr. Gero p. 48 sqq. gesammelte Material) Thüringen getheilt haben sollen, zieht, nur an die Vermuthungen erinnern durfte, die er selbst, und nicht er allein, an die ganz gleichen Namen Salogast, Badogast u. s. w. im Salischen Gesetz, über die Sitze der Salier geknüpft hat. Er würde dann kaum sagen dürfen, dafs der Name Hassegau erst 777. in einem Diplom Karls des Grofsen für die Abtei Hersfeld vorkomme, und seine Annahme, dafs derselbe erst zugleich mit dem Schwabengau durch eine Begebenheit am Ende des 6ten Jahrhunderts benannt worden sei (womit wir auch Leutsch in seinem genannten Buche S. 52. und 162. zusammenstimmen sehen), würde sich nicht halten können, wenn ein Vorsteher eines Hassegaues schon um 528. genannt würde. Des Verfs. volle Beweisführung entbehrten wir an mehrern Stellen um so weniger gern, je mehr er fast durch das ganze Buch, wo er nicht etwa Falke in den Corveyischen Traditionen oder Wenck, oder allenfalls ganz speciellen Monographien folgen kann, auf sich allein gestützt häufig zu ganz neuen Resultaten kommt. So giebt er S. 198. in einem Anhange eine Abhandlung von einigen in der Hildesheimer Diöcese von mehreren Urkunden angenommenen Gauen, die er nicht anerkennt. So bestimmt er, wie schon oben angedeutet ist, die Grenze von Nordthüringen mit einer ganz neuen Behauptung im Süden mit dem ganzen Lauf der Unstrut und im Norden mit der Diöcese Halberstadt, welche er von Thüringen ganz ausschliefst (während noch ganz neuerlich Leutsch sie zu Thüringen zieht, obwohl er zweifelhaft ist, wann sie dahin kam), indem er den dort befindlichen Nordthüringgau eben so wenig zu Thüringen gehörig ansieht, als z. B. der Nordschwabengau zu

Digitized by Google

Schwaben gehört. Wir werden aber hier abermals lebhaft bedauern müssen, dafs der Verf. keine genauere Begründung seiner Ansicht mittheilt, indem uns das, was Leutsch in der Note 98, wo man Alles über die Lage und die Verhältnisse Thüringens zu Sachsen und dem Reich findet, zusammengestellt hat, für die entgegengesetzte Meinung sehr gewichtig dünkt, während Hrn. Wersebe's zunächst auf Mascow's Kritik gestützte Anführungen auf S. 34—37. doch schlechterdings nicht beruhigen können, zumal da Manches, was S. 36. über die Unterwerfung Nordthüringens durch Pipin 748. beigebracht, und was dabei aus dem Marsche desselben gefolgert wird, ungegründet scheint. Denn über die Oertlichkeit von Saochseburg in den *Annal. Metens.* ist man keineswegs, wie Hr. W. will, einig, im Gegentheil finden sich die verschiedensten Auslegungen. Bei den ganz abweichenden Benennungen in den zahlreichen Chroniken deutet es Leutsch auf Huyseburg im Harzgau oder auf Asseburg im Darlingau; Pertz auf Hoch-Seeburg im Hessengau, oder wie ihn andere zurechtweisen wollen, im Friesenfeld; endlich hat Struve aus dem Namen Ochsenburg und Ochsenbrug Osnabrück vermuthet; wenn ferner Schahaninga, Schöningen seyn soll, so hat noch Niemand den Flufs Missaha weggeräumt, der in mehreren Chroniken dabei gelesen wird, und den man neuerlich wieder für die Ems erklärt hat. Wie nöthig war es also, hier den vollen und evidenten Beweis, den Hr. W. führen zu können glaubt, zu geben und die Ergebnisse seiner Revision der alt-thüringischen Geschichte, die er seiner Anmerkung zufolge fertig liegen hat, dem Publicum nicht vorzuenthalten. Wir würden sie lieber hier, als in einem besondern historischen Werke dargelegt gesehen haben, weil uns des Verfs. umständliche Ausführlichkeit in dem vorliegenden Werke, das so oft die Quellen wird vertreten müssen, eben so gut angewandt scheint, als sie uns in seinen „Völkerbündnissen" einem theilweise mehr rein histori-

schen Gegenstande, oft mifsfallen hat. Es wäre sicherlich der Geschichte kein Gewinn, wenn jeder bei allen minutiösen Studien, die er eben in jedem Falle machen mufs, immer im Auge hätte, wie er die erworbene Masse concentriren und den abfälligen Stoff ausscheiden sollte; nur sehen wir die Aufschlüsse, die man auf meist unhistorischem Boden mit allerlei unähnlichen Hülfskenntnissen, eine Erschöpfung der Materie erstrebend, in Systeme zusammenbringt, nicht gerne als Geschichte dargeboten. Auch in das vorliegende Buch sind einige der Eigenheiten eingeflossen, vor denen sich bei der ungeschickten Mischung von antiquarischer, geographischer, linguistischer und aller Welt Weisheit die Schreiber deutscher Geschichten, oft bei aller Fülle von Geist und Tiefe, hier und da trotz ausdrücklicher Mifsbilligung, einem unseligen Geschick zufolge nicht retten können. Wir meinen vor Allem das Etymologisiren. Was wird man zu einer Stelle sagen, wie die folgende S. 281: „Die ursprünglichen kleinen Völkerschaften wurden zwar meistens nach Flüssen, Wäldern, Bergen u. s. w. benannt; die nachmaligen gröfseren Völkerbündnisse entlehnten dagegen ihre Namen theils von ihren besondern Waffen, — die Sachsen von ihren Messern, Schweden und Sueven von Schwerdtern, Schotten vom Geschofs, Longobarden von langen Barten oder Aexten — theils von der Eigenschaft ihrer Mitglieder als guter, freier, edler Leute. Als Gute bezeichnen sich die Gothen, Jüten, Chauken; als Freie die Franken und Friesen: als Edle Männer die Alemannen; als Breite die Britten; als Bavern oder Obern die Baiern, Böhmen; und die Burgunder vollends als gute oder edle Bauern." Dies hier ist ein unschädliches Spiel, an dem man sich vergnügen mag; anderswo aber werden mit dieser Kunst Völker versetzt, andre vertilgt, andre ihres alt ehrwürdigen Stammrechts beraubt. Bei Erwähnung des Gaues Engilin S. 69 sqq. wiederholt der Verf. einige Ansichten, die wir schon aus seinem früheren Werke kennen; er

findet in diesem Gau die Wohnsitze der Angeln und Wariner (von der Werra), deren Heimath an der Ostsee er leugnet. Wenn wir irgend recht sehen, so fehlen ihm dafür doch alle Gründe. Die Aehnlichkeit der Fluſs- und Ortsnamen, wenn diese überhaupt als ein Grund gelten kann, findet sich vielleicht in gröſserer Mannichfaltigkeit in der gewöhnlich für die Sitze dieser Völker angenommenen Gegend (s. Leutsch „ein Blick auf die Gesch. v. Hannover" S. 9.); hier also würde derselbe Beleg, der in Thüringen gilt, zwei Grade nördlicher seine Kraft verlieren. Sodann aber widerspricht jeder Zug. Tacitus nennt unter andern auch diese 2 kleinen Völkerschaften, indem er von den Sennonen und Longobarden zu ihnen übergeht. Sie beten eine Hertha an, ihr Heiligthum ist auf einer Insel des Oceans und ihre Verehrer — in Thüringen? Den Tacitus von dem kecken Sprung von der Ostsee zu den Donauquellen zu retten, war unnöthig, da er selbst andeutet, er mache ihn eben. In den Völkerbündnissen übersetzt der Verf. des Tacitus *secretiora Germaniae* 2—3 mal „das Innere von D." Aber das kann doch *secretiora* unmöglich bedeuten! Daſs in den Gesetzen der *Angli* und *Warini* beide Völker für Thüringer erklärt werden, wie sollte dies eine hinreichende Ursache seyn, sie im Norden wegzuleugnen? Wollte man hier auf Vermuthungen eingehen, wie viele lieſsen sich finden! Konnte nicht dieselbe Bewegung, die die Vandalen und Gothen, die Longobarden und Burgunder aus dem Norden an die Donau und von da in alle Weltgegenden schleuderte, auch die Angeln und Wariner nach Thüringen geworfen haben? Oder ist es etwas so ungewöhnliches, daſs sich an verschiedenen Gegenden deutsche Völkerschaften von einerlei Namen finden? Wenn die Benennung der Angeln eine so allgemeine Deutung zuläſst, wie Hr. W. und vor ihm schon Möser annehmen, so konnten ja Leute unter solchen Namen in Schleswig und in Thüringen, wie zwischen den Ost- und Westphalen, so auch in Britannien zwi-

schen Sachsen und Northumbriern in der Enge stecken. Könnten nicht schon von den ähnlich benannten Flüssen Warnow und Werra da und dort *Verrini* und *Varrini* zu finden seyn? Und hat nicht Rommel (Hess. Gesch. I. p. 59. Anmerk.) noch eine ganz andre Erklärung für die Wariner, die abermals unter jeden Himmelsstrich passen würde? — Auch die früher vorgetragene Meinung von Uebereinstimmung der Sueven und Slaven, wird S. 70. wieder berührt. Dies ist uns eine der anstöfsigsten Stellen gewesen. Jetzt, wo über die Slavischen Völker von Slaven selbst so Vieles und Gründliches gearbeitet und verbreitet wird, hätten wir gedacht, sollte die Kenntnifs des Verhältnisses der deutschen und slavischen Stämme höher stehen. Der Verf. entbehrt Sprachkenntnisse; er hält, wissen wir wohl, die Linguistik für ein schlüpfriges Feld. Aber dies können wir kaum für seinen Ernst halten! Denn was soll hier urtheilen lassen, wenn nicht Erforschung von Sprache und Sprachgeist? Der Verf. findet die slavischen Völkerschaften überall da verbreitet, wo es die Sueven waren. Aber der ganze Strich im Norden der Donau, und Ausonius Alemannen, von Wilken ermuthigt, und Rommels und Wencks Chatten machen ja Anspruch auf suevische Abstammung! Ja wollten wir, wie der Verf., zu der Fahne der Etymologen schwören, und zu dem Scharfsinn des Hugo Grotius nur irgend etwas Combination mitbringen aus der Vergleichung der regelmäfsigen Bewegung der drei grofsen deutschen Völkermassen, der Sachsen, Sueven und Gothen, die sich alle in der Richtung nach Nordwest bewegten, wo dann die Hintere stets um die Vordere im Bogen nach Südwest herumzog, so würden wir die Regelmäfsigkeit sogar in Wanderungen über das nördliche Meer finden können, wo wie die Jüten und Gothländer die Gothen, so die sitzenden Sittonen und die schwitzenden Suethi die Sassen und Sueven repräsentiren würden (in welchen Namen freilich der Witz der Wahrheit so ähnlich sieht, dafs selbst ein Möser der

Lockung nicht widerstand), und wo dann die Letzteren auch von jenseits des Meeres gegen den slavischen Abstamm protestiren, wenigstens ihre Sache vor dem Spruch einer ernsteren Erwägung empfehlen würden. Und was würde dann aus den Gothen mit ihrer edlen deutschen Mundart werden, hinter denen oder zwischen welchen durchgebrochen wir uns stets die Sarmaten gedacht hatten? Die Gothen freilich hat Hr. W. nicht behandelt, wir wissen nicht warum? Grade unter den verschiedenen Völkerschaften, die dieser Name einschliefst, und grade unter den Sueven kann die Existenz wirklicher Völkerbündnisse weit entschiedener nachgewiesen werden, als bei irgend einem der übrigen. — Doch wir brechen ab. Wir meinten nur zu zeigen, dafs es gefährlich sey, Forschungen auf solchem Gebiete unmittelbar historische Geltung beizulegen; sie knüpfen sich am bequemsten an antiquarische und geographische Untersuchungen an, in deren Reihe sie die Prüfung des eigentlichen Historikers nochmals bestehen müssen; wir wollten bescheiden unsre Ansicht aussprechen, dafs von dieser Seite betrachtet der Verf. unsers gegenwärtigen Werkes sehr Treffliches geleistet habe, wenn auch seine Neuerungen hin und wieder Vorsicht im Gebrauch erfordern; wir wollten endlich hierauf den Wunsch gründen, er möge seine übrigen Arbeiten, die er noch besitzt, den Freunden der vaterländischen Geschichte nicht vorenthalten, die sich seiner schätzbaren Beiträge immer erfreuen werden. Es spricht den beiden Verfn. dieses und des oben erwähnten Werkes über den Markgrafen Gero, dem in einem Anhange eine Gaugeographie der sorbischen Mark beigefügt ist, ein günstiges Urtheil, dafs sie auf ganz selbstständigen Wegen in den Theilen, die von beiden behandelt wurden, oft übereinstimmen. Wer nur die Beschreibung der Halberstädtischen Diöcese, die Leutsch in der Weise, wie er früher in seinem „Blick auf die Geschichte von Hannover" die Gaue von Sachsen behandelte, im Ueberblick gab, mit der unsers Verfs.

vergleichen will, wird finden, dafs beide über den Werth der Halberstädtischen Chronik einerlei Meinung sind; dafs beide den von derselben angegebenen sechs Gauen drei weitere hinzufügen; dafs zwar in der Benennung des einen davon (Heilanga) Leutsch, z. Th. nach dem Vorgange Gerken's in den *Fragm. March.* und dem *Chron. Gotwicense* gemäfs von Herrn W. (Wittinga) abweicht, aber doch in der Begrenzung desselben den nämlichen District bezeichnet; dafs ferner in den Grenzbestimmungen aller anderen Gauen die genaueste Zusammenstimmung herrscht.

Gervinus.

Griechische und Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgegeben von G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen, C. N. Osiander, Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart, und G. Schwab, Professor ebendaselbst. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung, 1829. Für Oesterreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

Von diesem Unternehmen ist bereits früher in diesen Blättern Jahrgg. 1828. No. 10. 11. 1829. No. 65. die Rede gewesen, Plan, Einrichtung und Zweck des Ganzen ist ausführlicher besprochen und den bereits erschienenen Theilen dieser Sammlung der verdiente Beifall, in sofern sie der Absicht und den Zwecken des Ganzen entsprechend erschienen, gezollt worden. Wir finden uns um so eher veranlafst, auch die seitdem erschienenen zahlreichen Fortsetzungen zur Kenntnifs unserer Leser zu bringen.

Von den Griechen erschienen seitdem zwanzig Bändchen (No. XXXIX bis LVIII. des Ganzen); von den Römern zwei und zwanzig, oder No. XXVIII. bis No. LI. des Ganzen. Wir stellen dieselben nach den einzelnen Schriftstellern in einer kurzen Uebersicht zusammen, und wenden uns zuvörderst zu den Griechen.

Digitized by Google

Als Fortsetzung zu bereits angefangenen Autoren erschien von Pausanias ein drittes und viertes Bändchen (No. 39. und 57.), worin das dritte und vierte Buch mit angemessener einleitender Inhaltsübersicht und zahlreichen, zwar kurzen, aber für den beabsichtigten Zweck genügenden Noten zur Erklärung einzelner Namen, Worte, Städte und dergl. ausgestattet, enthalten ist. Denn dafs der Uebersetzer, der durch seine gelehrte Bearbeitung des Pausanias bekannte Herr Rector Siebelis sich entschlossen, öfters als in den früheren Bändchen geschehen, seine erklärenden und erläuternden Noten beizufügen, können wir nur billigen, eben so dafs er die fremden Worte, der richtigen Aussprache wegen, mit Accenten bezeichnet hat; beides ist dem Zweck des ganzen Unternehmens angemessen, wenn wir die Leser bedenken, für welche dasselbe zunächst bestimmt ist. Dafs der Sinn des Originals nicht verfehlt, Ton und Charakter desselben getreu aufgefafst und wiedergegeben ist, wird man bei einem Manne, der dem Studium des Pausanias so viele Jahre seines Lebens gewidmet, wohl erwarten dürfen, selbst ohne unsere ausdrückliche Erinnerung. Nur das wollen wir noch bemerken, dafs dem vierten Buch ein eignes Vorwort vorausgeschickt ist, in welchem der Uebersetzer seinen Autor gegen ungerechte Anschuldigungen von Seiten der historischen Treue und Glaubwürdigkeit in den in diesem Buch mitgetheilten Angaben, in Schutz nimmt und durch gründliche Beweise, aus dem Buch selbst genommen, die Wahrheitsliebe, eben so sehr wie die prüfende Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit desselben in Erforschung des Einzelnen und in Kritik der Quellen auf eine Weise an den Tag legt, die auch für die in den anderen Büchern des Pausanias enthaltenen Nachrichten uns einen Mafsstab abgeben kann, wenn wir nicht blindlings dem in der neueren Zeit so beliebt gewordenen (sogenannten) kritischen Verfahren, das meist nur in sophistischen grundlosen Räsonnements besteht, huldigen und überall mit einem Verwerfungsurtheil bei der Hand sind, wo

wir in historischen oder mythischen Nachrichten der Alten Etwas finden, was mit den von uns künstlich aufgebauten Systemen in Widerspruch steht und die Gebilde unserer Phantasie umzuwerfen droht. Es geht dem Pausanias hierin freilich nicht anders als seinem Meister und Vorbild Herodotus; so werden uns Angriffe auf Jenen nicht befremden können.

Dies führt den Ref. auf die Fortsetzung des Herodotus in einem dritten Bändchen (No. XLV. S. 261—376.). Es ist dem Uebersetzer, Hrn. Dr. Adolph Schöll, gelungen, sein Original in so weit nachzubilden, dafs selbst die mit der gemüthlich-einfachen Sprache des Alt-Vaters der Geschichte nicht vertrauten Leser, in der Uebersetzung dieselbe leicht erkennen und ein treues Bild, eine richtige Vorstellung seiner Darstellungsweise gewinnen werden; wie auch dies im Ganzen von den beiden ersten Bändchen bemerkt worden ist. Selbst an einzelnen durch Dunkelheit des Ausdruckes oder verwickelte Construction schwierigen Stellen sehen wir, wie der Uebersetzer seine Aufgabe im Ganzen befriedigend gelöst hat, und dann werden wir um so nachsichtiger seyn, wenn wir an einzelnen Ausdrücken Anstofs nehmen sollten (wie z. B. II, 124. „Cheops — habe es ganz schlecht getrieben" = ἐς πασαν κακότητα ἐλάσαι, oder ibid. „diese Abmühung des Volks habe eine Zeit ausgemacht" = χρόνον δὲ ἐγγενέσθαι τριβομένῳ τῷ λαῷ" — obschon der Sinn der schwierigen und etwas verworrenen Stelle richtig aufgefafst ist —; auch die unmittelbar vorhergehende Stelle ist nicht ganz deutlich: „und es arbeiteten an zehnmal zehntausend Menschen beständig je drei Monate lang;" oder II, 133. ποινή „Bufszoll" und Anderes der Art, was leichter aufzufinden, als besser zu machen ist. Sollte man Beweise verlangen, wie der Uebersetzer in schwierigen Stellen seine Aufgabe gelöst, so vergleiche man z. B. II, 120. 124. 127. oder II, 148. die Beschreibung des Labyrinths u. s. w. II, 175. (κολοσσοὺς μεγάλους καὶ ἀνδρόσφιγγας περιμήκεας) übersetzt der Verf.: „grofse

Hochbilder und mächtig hohe Männersphinxe," und fügt in Klammern als Erklärung bei: Sphinxe mit menschlichem Gesicht — II, 159. Magdolus ist Magdol an der Aegyptischen Grenze gelegen, verwechselt mit der durch mehrere Schlachten und Niederlagen bekannteren Ebene von Megiddo; die Syrische Stadt Kadytis (vergl. auch III, 5.) ist, wenn man der Wahrscheinlichkeit folgt und unbefangen die Nachrichten prüft, nur in Jerusalem zu suchen. — Uebrigens ist in diesem Bändchen der Schluſs des zweiten Buchs (von Cap. 118. an) nebst dem dritten Buch bis zu Cap. 87. inclus. enthalten.

Thucydides ist mit zwei Bändchen (No. 6 und 7. oder No. XLIV. und XLVI. S. 623—905.), welche die beiden letzten Bücher enthalten, beschlossen, und somit die Uebersetzung des Thucydides als vollendet zu betrachten. Wenn der Verleger — und mit Recht — auf die Billigkeit des Preises aufmerksam gemacht hat, wodurch dieser Uebersetzung der Vorzug vor allen früheren und gleichzeitigen zusteht, so machen wir dagegen auf den Vorzug aufmerksam, den sie durch Treue, durch richtigen und deutlichen Ausdruck, ohne Dunkelheit und Schwerfälligkeit in steifem Nachbilden Griechischer Wendungen, die dem Genius unserer Sprache widerstreben, und deren Einführung in unsere Sprache als unstatthaft abzuweisen ist, — sowie ohne Verwischen der Farbe und des Tons des Originals durch allzufreie Nachbildung, verdient, und verweisen deshalb auf einige in den früheren Anzeigen gegebene Proben; die wir hier nicht durch Vergleichung mit anderen Machwerken vermehren wollen, weil sie Jeder auf jeder Seite und bei jedem Capitel selbst mit Leichtigkeit anstellen kann. Wir zweifeln daher auch nicht, daſs Hrn. Professor Osiander's Verdienst die gebührende Anerkennung bei allen denen finden wird, die Unbefangenheit des Urtheils mit Kenntniſs der Sache selbst verbinden.

Von Xenophon ist ein neuntes Bändchen erschienen (No. XL. S. 1041 — 1187.); es enthält dessen Oekonomica oder die Schrift von der Haushaltungskunst und Hiero, oder Herrscherleben. Der Uebersetzer, Hr. A. H. Christian, Lehrer am Lyceum zu Ludwigsburg, hat eine passende Einleitung zu beiden Schriften vorausgeschickt, in welcher er von dem Zweck, den der Verf. bei Abfassung derselben gehabt, über die Zeit ihrer Abfassung und Anderes damit Zusammenhängende sich in befriedigender Weise verbreitet. Dafs die erste Schrift nicht als ein Anhängsel oder als ein fünftes Buch der Memorabilien zu betrachten sey, sondern als ein für sich bestehendes Ganze, wie schon die Alten sie angesehen, wird man dem Uebersetzer gerne zugeben, auch dafs sie nicht vor 401. a. Chr. geschrieben. In Ansehung der andern Schrift sucht der Uebersetzer nicht ohne Wahrscheinlichkeit darzuthun, dafs Xenophon kein wirklich gehaltenes Gespräch berichte, sondern blos der Form des Gesprächs (wie wir dies oftmals im Alterthum finden) sich bedient, um darunter die eignen Ideen und Ansichten mitzutheilen, sich selbst dadurch aber gegen unrichtige Ansichten von seinen politischen Gesinnungen zu rechtfertigen. Auch die Ursachen, die Xenophon bewogen, gerade den Hiero in diesem Gespräch mit Simonides auftreten zu lassen und diesem seine Gedanken in den Mund zu legen, werden ausgemittelt und mit der Absicht der ganzen Schrift in Verbindung gebracht.

Von Appian's Römischen Geschichten, übersetzt durch Dr. und Pfarrer F. Dillenius ward ein zweites Bändchen geliefert (No. LII. S. 145 — 288.), das den Rest des sechsten Buchs (von Cap. 39. an) oder der Römisch-Spanischen Geschichte und das siebente Buch, den Krieg der Römer mit Hannibal, enthält; von Diodor, übersetzt durch Professor J. F. Würm, folgte ein drittes Bändchen (No. LVI. S. 297 — 408.) mit dem Rest des dritten und mit dem vierten Buch; von Lucian (durch Professor Pauly) ein neuntes und zehntes

Digitized by Google

Bändchen (No. L. und LVIII. S. 1046 — 1320.); sie enthalten mehrere der interessantesten Schriften, dergleichen wir nur anführen: Lucius oder der Esel (wenn er auch schon, wie der Verf. nicht ohne genügenden Grund behauptet, ein schwerlich ächter Auszug aus dem grösseren Roman dieses Namens von Lucian ist), die beiden Juppiter, die lesenswerthe Abhandlung über die Gymnastik, den Parasiten u. s. w. Ueber die Uebersetzung selbst, deren Charakter und Verhältnifs zu andern Uebersetzungen ist in den früheren Anzeigen das Nöthige bemerkt worden.

Von Plutarch's Biographien erschien ein viertes Bändchen (No. LV. S. 421 — 521.), enthaltend den Perikles und Fabius Maximus, zum grofsen Theil das Werk eines Freundes des Professor J. G. Klaiber, von den moralischen Schriften folgten drei Bändchen (No. XXI — XXIII. oder No. XLIII. XLVII. LI. des Ganzen S. 141 — 521.) durch Professor Bähr übersetzt nach der Reihenfolge der Frankfurter und der Wyttenbachschen Ausgabe von der Schrift: „Wie man den Schmeichler vom Freund unterscheiden könne" an bis zu den Apophthegmaten, und mit den nöthigen Anmerkungen theils zur Erklärung einzelner Stellen, theils zur Rechtfertigung in andern verdorbenen oder verfälschten begleitet, da der letzteren, ungeachtet der Bemühungen des berühmten Holländischen Philologen noch immer eine nicht geringe Anzahl sich findet, die in Verbindung mit dem schwerfälligen Periodenbau, der bisweilen sogar verwickelten und verworrenen Ausdrucksweise, der bilderreichen, oder vielmehr mit Bildern oft bis zum Uebermafs gehäuften Sprache dem Geschäft des Uebersetzers, wenn er seinen Grundsätzen getreu bleiben und weder zu frei verfahren, noch zu ängstlich und sclavisch an den überlieferten Text zum Nachtheil des deutschen Ausdrucks sich halten will, oft unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen und seine Aufgabe nicht wenig erschweren. Aus diesen Ursachen hofft der Uebersetzer auf billige Nachsicht gegründeten Anspruch machen zu

Digitized by Google

dürfen, wenn es ihm, auch bei dem besten Streben nicht immer geglückt seyn sollte, das zu leisten, was er gewollt und wornach er gestrebt hatte.

Hrn. Hofrath Fr. Jakobs verdanken wir die Fortsetzung der Werke des Philostratus in einem zweiten Band (No. XLVIII. S. 149—284.), welcher die zwei ersten Bücher von dem Leben des Apollonius von Tyana, mit einer höchst lesenswerthen Einleitung, die uns über den Charakter dieser Schrift so wie ihres Verfassers, über die Tendenz des Werkes, besonders in Bezug auf das theologische Interesse, das wir an diesem von Freunden und Feinden des Christenthums vielfach geprüften, und bald verworfenen, bald vertheidigten Werke nehmen, belehrenden Aufschluss giebt, während sie zugleich die doppelte Anklage, die auf dem Biographen des heidnischen Wunderthäters lastet, als habe er in der gehässigen Absicht geschrieben, dem Christenthum zu schaden, und im Ganzen nur ein Gewebe von absichtlichen Erdichtungen geliefert, mit triftigen Gründen zu beseitigen sucht. Den Werth der Uebersetzung erhöhen zahlreiche, selbst kritische Bemerkungen unter dem Text, letztere bei einem noch so verdorbenen und noch so wenig in neuerer Zeit bearbeiteten Schriftsteller von doppeltem Werth. Wir wünschen baldige Fortsetzung.

Aeschines, der Redner, übersetzt von Chorherr Bremi zu Zürich, ist in drei Bändchen (No. XLI. XLIX. LIII. 356 S.) abgeschlossen, welche die drei noch erhaltenen Reden nebst den (unächten) Briefen, die der Vollständigkeit halber wohl nicht weggelassen werden durften, enthalten, eingeleitet mit einem doppelten Vorwort, das zuerst einige Grundzüge der Athenischen Staatsverfassung entwickelt, und hierauf das Nöthige über die Person des Aeschines bemerkt. Zum Grund liegt der Uebersetzung der berichtigte Text der vom Uebersetzer selbst vor einigen Jahren gelieferten Ausgabe.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

N. 13. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Uebersetzungen Griechischer und Römischer Prosaiker von Tafel, Osiander und Schwab.

(Beschluſs.)

Zwei Bände beginnen die Werke Arrians von Nicomedien, deren Bearbeitung Prof. Dörner zu Heilbronn übernommen (No. XLII. und LIV. S. 263.). Die Schilderung des Lebens und der Schriften des Arrian's, sowie die Einleitungen zu seinen verschiedenen auf uns gekommenen Schriften haben wir mit vielem Interesse gelesen, dies Urtheil über Arrian und die Würdigung seiner Schriften erschien uns im Ganzen gerecht und billig. Die Uebersetzung fängt mit der Taktik Arrian's an, worauf die Geschichte der Feldzüge Alexanders Buch I — III. folgt. Die zahlreichen technischen Ausdrücke in der ersten Schrift oder vielmehr in dem uns erhaltenen Bruchstück derselben muſsten dem Uebersetzer manche Schwierigkeit darbieten, er suchte sie theils durch kurze Erklärungen oder Beifügung des Griechischen Ausdrucks, theils durch eine eigne Einleitung über die verschiedenen Waffengattungen im Macedonischen Heer sich zu erleichtern; auch die andere Schrift hat öfters die zum Verständniſs für die Leser nothwendigen Anmerkungen erhalten.

Von den Römern sind zuvörderst fünf Bändchen des Livius (No. XXVIII. XXXVII. XXXVIII. XLII. XLVII. XLIX. S. 1173—1985.) zu nennen, in welchen Professor C. F. Klaiber die Uebersetzung vom 22sten

Digitized

Buch Cap. 19. bis zum 30sten Buch inclus. fortgeführt hat; dann drei Bändchen des Cicero, von denen das erste (No. XXIX. S. 1275—1406.) die drei Bücher von den Gesetzen enthält, übersetzt von K. A. F. Seeger, mit Zugrundelegung des Textes der Ausgabe von Moser und Creuzer. Die beiden folgenden (No. XII. und XIII. oder No. XLIII. XLIV. des Ganzen S. 1411—1727.) enthalten die wichtige Schrift über das Wesen der Götter, übersetzt vom Rector und Prof. G. H. Moser zu Ulm. Wir dürfen diese Uebersetzung zu den vorzüglichern der ganzen Sammlung in jeder Hinsicht rechnen, man mag nun auf die Uebersetzung selbst oder die mit sorgfältig gelehrter Hand mitgetheilten zahlreichen Erörterungen sehen, mit welcher dieselbe ausgestattet ist. Eine solche Bearbeitung konnte auch freilich nur der Mann liefern, der in einer früher erschienenen doppelten Lateinischen Bearbeitung dieser Schrift und in mehreren anderen seitdem erschienenen Ausgaben anderer philosophischen Schriften des Cicero gezeigt hatte, was gründliche Kennerschaft der Lateinischen Sprache (insbesondere des Ciceronianischen Sprachgebrauchs) verbunden mit umfassender Kenntnifs der dahin einschlägigen Literatur zu leisten vermag. So können wir diese Uebersetzung nicht etwa blos gebildeten Lesern, sondern auch gelehrten Forschern, die vom theologischen oder philosophischen Standpunkt aus, diese Bücher des Cicero näher durchgehen und prüfen wollen, empfehlen, weil wir überzeugt sind, sie werden dieselben nicht ohne mannichfache Belehrung aus der Hand legen; und was Richtigkeit und Treue der Uebersetzung selber betrifft, so bürgt dafür hinreichend der Name des Uebersetzers, der, wie jede Seite seiner Uebersetzung lehrt, auch darin, so wie in der fliefsenden Sprache, in der Klarheit und Leichtigkeit des Ausdrucks billige Anforderungen nicht unbefriedigt gelassen hat.

Von der Uebersetzung der Briefe des jüngern

Plinius, durch Dr. C. F. A. Schott erschien ein drittes und viertes Bändchen (No. XXXII. und XLVIII. S. 281 — 542.), womit das Ganze beendigt ist. Beide Bände enthalten die drei letzten Bücher der Briefe, und am Schlufs ein dreifaches Register über die Briefe selbst, über die Personen, an welche sie gerichtet sind, und endlich ein allgemeines Sach- und Namenverzeichnifs. Seneca, der Philosoph (durch Dr. und Diaconus J. M. Moser) ist in fünf Bändchen fortgesetzt: No. XXXIII. XLI. XLV. XLVI. L. S. 373 — 1023. Es liefern diese Bände eine Reihe der lesenswerthesten Schriften des berühmten Stoischen Philosophen in der Ordnung, in welcher sie in Ruhkopfs Ausgabe sich finden, jede mit einer kurzen, angemessenen Einleitung und einer Inhaltsübersicht, welche die Auffassung des Ganzen und den Ideengang nicht wenig erleichtert, begleitet. So folgen auf einander die Abhandlungen von der Gemüthsruhe, von der Unerschütterlichkeit des Weisen, von der Gnade, von der Kürze des Lebens, vom seligen Leben, von den Wohlthaten, die Spottschrift auf den Tod des Claudius; auch Seneca's Epigramme aus der Verbannung sind mitgetheilt (S. 987 ff.). Valerius Maximus, übersetzt von Dr. und Diaconus Fr. Hoffmann, ist in fünf Bänden vollendet, welche auch, der Vollständigkeit halber, den Anhang *De Nominibus* enthalten (No. XXX. XXXI. XXXV. XXXIX. XL. 618 S.). Von demselben Verf. erhalten wir auch in einem Bändchen (No. XXXIV. S. 132.) die Uebersetzung des Eutropius, welche bei dem geringen Umfang der auf uns gekommenen Schrift selber in einem Bande geschlossen werden konnte. Bei beiden Schriftstellern findet sich in der Einleitung das Nöthige über ihre Person und den Charakter ihrer Schriften bemerkt.

Wir haben nun noch übrig von den, jede in einem Bändchen angefangenen Uebersetzungen des Tacitus und Sallustius (No. LI. und XXXVI. des Ganzen) zu reden. Von Tacitus ist geliefert Agricola und die

Digitized by Google

Germania, übersetzt von Pfarrer H. Gutmann bei Zürich, der auch in einer Einleitung das Leben des grofsen Geschichtschreibers und den Charakter seiner Werke auf eine würdige Weise geschildert und zugleich grundlose Behauptungen, wie ungerechte Anschuldigungen, die unberufene Gegner erhoben, zurückgewiesen hat. Auch in dem, was er über die Zeitfolge der Schriften des Tacitus nach ihrer Abfassung bemerkt, müssen wir ihm beistimmen, und theilen, zunächst was den Agricola und die Germania betrifft, seine Ueberzeugung. Die richtige Auffassung der letzten Schrift veranlafste wohl noch eine besondere Einleitung über die Verhältnisse der Römer zu Deutschland, ihren Verkehr und ihre Kriege mit den Völkern desselben. S. 79—97.

Wer da weifs, wie schwer es ist, einen Tacitus zu übersetzen, seine kräftige, gedrängte Ausdrucksweise so wiederzugeben, dafs Farbe und Ton des Originals nicht verwischt, und der Charakter des Grundtextes auch in der Nachbildung hervortrete, der wird der Sorgfalt und der Geschicklichkeit des Uebersetzers die gebührende Anerkennung nicht versagen, er wird, da der Ton des Ganzen getroffen ist, um so eher Nachsicht nehmen, wenn einzelne Stellen oder Ausdrücke weniger gelungen erscheinen sollten, wie z. B. wenn im ersten Capitel der Germania *sinus* durch Küstenländer übersetzt ist; *adversus Oceanus* in Cap. 2. durch: „widerstrebender Ocean," und *ultra* in der Uebersetzung nicht ausgedrückt erscheint. Ebendaselbst sind *Carmina*, Volkslieder; auch steht gleich darauf Tuiscon statt Tuiston. In der schwierigen Stelle am Schlufs desselben Cap. liest der Verf. statt *a victore*, mit Andern *a victis* und übersetzt auch darnach. Wir zweifeln, ob mit Recht, da wir nicht einsehen können, wie aus der offenbar leichteren Lesart: *a victis* unter den Händen der Abschreiber *a victore* habe entstehen können, das als das Schwierige hier vorzuziehen ist, in dem Sinn, welchen Hefs in s. Ausgabe zu dieser Stelle nachgewiesen.

Auch sollen die Worte: *Nationis nomen non gentis* offenbar (?) falsch seyn! Eher mag der Verf. Recht haben, wenn er es für hart und gezwungen hält: *ob metum* in activischem Sinn zu nehmen; um Furcht einzuflöfsen, oder wenn er bei *invenire* in der Bedeutung vorfinden anstofst. — Cap. 3. schreibt der Verf. Bardit, da es doch wohl so ziemlich ausgemacht, dafs nur *barritus* oder *baritus*, von dem Altdeutschen *Baren*, *Bar* (*baria* = schreien, weist noch neuerdings Grimm in s. deutschen Rechtsalterthümern S. 876. bei den Friesen nach), d. i. schreyen, lärmen, Geschrey, geschrieben werden darf. — Cap. 4. *habitus corporum* übersetzt der Verf. Körperbau; *truces oculi* durch: feurige (?) Augen. — Cap. 8: „*non adulatione, nec tanquam facerent deas*" wird gegeben durch: „nicht aus Schmeichelei, nicht als könnten sie Gottheiten schaffen" (?). — Die Schlufsworte des 9ten Cap.: „*deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident*" werden übersetzt: „— und rufen unter göttlichem Namen jenes unerforschliche Wesen an, das nur ihr ehrfurchtvolles Gemüth erkennt." — Cap. 10. werden die Worte: „*ter singulos* (sc. *surculos*) *tullit*" ihrem Sinne nach, wie uns scheint, nicht richtig wiedergegeben durch: „er hebt drei Reiser nach einander auf," da doch der wahre Wortsinn kein anderer seyn kann, als: die einzelnen Zweige, d. i. jeden einzelnen Zweig hebt er, einen nach dem andern, jeden dreimal auf. In diesem Sinn hat auch Mone (Geschichte d. Relig. des Heidenth. II. S. 19.) die Stelle aufgefafst, und es stimmt damit auch die Römische, aus Tibull I, 3, 10. bekannte Sitte, die vielleicht auch dem Geschichtsforscher vorschwebte, überein, während der Gebrauch des *singuli* durch die ähnliche Stelle am Schlufs des 12ten Cap. belegt wird. — Cap. 12. stofsen wir auf den Ausdruck Entscheid *(arbitrium)* für Entscheidung, — „doch so, dafs auch dasjenige, dessen Ent-

Digitized by Google

scheid beim Volke steht, von den Häuptern vorberathen wird." Hier ist *plebs* durch Volk gegeben, *principes* durch Häupter (Andere nehmen *plebs* für die Freien, *principes* für die Edlen), und aus dem Ausdruck: vorberathen, dürfen wir wohl schliefsen, dafs der Uebersetzer der Lesart *praetractentur* gefolgt ist, die aus bloſser Conjectur in den Text der älteren Ausgaben aufgenommen, der handschriftlich begründeten und allein richtigen Lesart *pertractentur (pertractare* in dem Sinn von *diligenter, accurate tractare, considerare)* in den neueren Ausgaben mit Recht hat Platz machen müssen. — Cap. 13. am Schluſs: *„et ipsa plerumque fama bella profligant"* wird übersetzt: — „und ihr Name schon hat oft Kriege abgethan (?)." Der Ausdruck *otio torpere* (Cap. 14.) ist durch: thatenlos hinstarren gegeben; *summus auctorum Divus Julius* durch: der höchste Gewährsmann. Doch wir brechen unsere Bemerkungen ab, zu deren Fortsetzung uns der Raum mangelt; der Uebersetzer wird daraus die Sorgfalt erkennen, mit der wir seine Uebersetzung prüfen zu müssen für unsere Pflicht hielten.

Wenden wir uns nun zu der von Hrn. Major A. v. Göriz gelieferten Uebersetzung des Sallust (so schreiben wir, wie Inschriften und Vorschriften Lateinischer Grammatiker lehren, nicht Salustius, wie hier nach Gerlach geschrieben wird), so können wir nicht umhin, die Freunde des Sallust auf diese Uebersetzung insbesondere aufmerksam zu machen, weil der Uebersetzer eine in vieler Beziehung so schwierige Aufgabe auf eine so befriedigende Weise gelöset hat. Was er in der Einleitung über den persönlichen Charakter des Sallustius und die schon von den Alten dagegen erho benen Beschuldigungen bemerkt (vergl. besonders S. 12. 15.), unterschreiben wir ohne groſses Bedenken, noch lieber aber das, was er über die Geschichtschreibung des Sallustius und deren hohen, in alter und neuer Zeit

Digitized by Google

anerkannten Werth hinzufügt. Der Uebersetzung ist im Ganzen der Text der Gerlach'schen Ausgabe zu Grund gelegt, und nach ihr der Catilina und die beiden (ihrer Aechtheit nach bestrittenen) Sendschreiben an Cäsar über die Staatsverwaltung in diesem Bändchen geliefert. Auf einige Stellen und Ausdrücke erlauben wir uns den Verf. aufmerksam zu machen, so z. B. Cap. 4. am Schlufs: „ob Neuheit des Frevels und der Gefahr." — Cap. 5. in der gelungenen Uebersetzung der herrlichen Schilderung, die Sallust von dem Charakter des Catilina entwirft, vermissen wir nach den Worten: *satis loquentiae, sapientiae parum* (welche hier übersetzt werden: — „besafs er Zungenfertigkeit genug, Klugheit wenig." — Der Uebersetzer verliefs also wohl hier die bei Gerlach stehende Lesart *eloquentiae*, was wir indefs billigen), die Stelle: *„vastus animus immoderata, incredibilia, nimis alta semper cupiebat"* gänzlich. — Ebendas. Cap. 5: „scheint der Zusammenhang zu gemahnen." Ebendas. am Schlufs: „wie solcher (Staat) allmählig umgestaltet, aus dem vollkommensten in den schlechtesten und lastervollsten gewandelt worden ist." Wohlgelungen ist auch die Uebersetzung des siebenten Cap., und wir wollen es dem Uebersetzer nicht verargen, wenn er bisweilen aus höhern Rücksichten mit mehr Freiheit verfahren ist, wie z. B. wenn er die Worte: *„Jam primum juventus, simul laboris ac belli patiens erat, in castris usu militiam discebat etc."* also wiedergiebt: „Jetzt lernte die Jugend, sobald sie nur zum Kampfe erstarkt war, in den Feldlagern, unter Strapatzen, praktisch das Kriegshandwerk," wo vielleicht Manche an dem Ausdruck praktisch Anstofs nehmen werden, so bezeichnend er auch dem Sinn nach ist. — Cap. 8: „Also würdigt man das Verdienst der Handelnden gerade so hoch, als treffliche Köpfe es mit Worten zu verherrlichen vermochten." Wir würden lieber setzen: ausgezeichnetes Talent, Geisteskraft, oder

einen ähnlichen Ausdruck für *praeclara ingenia.* — Ob man sagen kann: „da begann das Glück zu wüthen und Alles zu verwirren" (Cap. 10.) bezweifeln wir fast, da unser deutsches Glück nicht den Doppelsinn hat, wie das Lateinische *fortuna.* Eben so der Ausdruck: in der Erst für *primo* ebendaselbst, oder Cap. 12: „man — gierte nach fremdem Gut." (Es heifst im Original: *aliena capere;* das unmittelbar vorausgehende: *sua parvi pendere* wird übersetzt: „man verschleuderte das Seine"). Oder Cap. 20: „Indessen brennt es mir tagtäglich mehr auf's Herz *(Caeterum,* heifst es im Grundtext, *mihi in dies magis animus accenditur);* oder Ebendaselbst: „Uns grünet das Leben, ist thatkräftig die Seele; auf jener Seite dagegen ist durch Alter und Reichthum Alles in greisenhafter Abspannung" *(viget aetas, animus valet; contra illis, annis atque divitiis omnia consenuerunt").* Etwas zu frei finden wir die Worte: *„nobis larem familiarem nusquam ullum esse"* wiedergegeben durch: — „während nirgends ein eigner Heerd uns leuchtet." — Cap. 23: *invidia aestuabat:* er schäumte vor Neid" — Cap. 26: *ne contra rempublicam sentiret:* „Nichts gegen den Staat zu brüten." — Cap. 31: *inquilinus civis urbis Romae:* „ein Ausgesessener der Stadt Rom." — Cap. 37: *ii Romam, sicuti in sentinam confluxerant:* „Alle waren — zu Rom, gleichwie in ein Sumpfloch, zusammengeströmt." — Wir wollen diese Bemerkungen, zu denen uns blos der Wunsch, dem Verf. die Aufmerksamkeit, die wir seinen Leistungen und deren sorgfältiger Prüfung schuldig waren, durch die That zu beweisen, Veranlassung gab, nicht weiter fortsetzen; wir bemerken nur noch, dafs derselbe nur auf besonderes Ansuchen der Redaction und des Verlegers, sich zu dieser Uebersetzung entschlofs, die eine sichtbare Vorliebe für seinen Schriftsteller nicht wenig förderte. Von seinem Streben, „bei sorgfältiger Vergleichung und

Benützung der bereits vorhandenen Uebersetzungen, seinem unerreichbaren Vorbilde nach Originalität, Kraft und Kürze, so weit es der Genius der deutschen Sprache erlaubte, nahe zu kommen" (S. 19.) zeugt jede Seite des wohlgelungenen Versuchs, der in Charakter, Ton und Farbe des Ganzen, in wohlgemessener Würde und ernstem Gang der Rede seine Vorgänger weit hinter sich zurücklassen wird.

Ch. Bähr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo ad optimorum librorum fidem editi cum varietate lectionis et editorum adnotationibus. Francofurti a. M. sumtibus librariae Brocknerianae (S. Schmerber). MDCCCXXX. Auch mit den besondern Titeln: *Pars I. Contextum verborum ad optimorum librorum fidem editum, varietatem lectionis, summaria Haackiana et Dukeri indices rerum et verborum adauctos complectens. Curante Rob. Ad. Morstadtio. Vol. I. Pars II. Vitae Thucydidis a veteribus Grammaticis conscriptae, adnotationes Dukeri integrae, aliorum selectae, scholia Graeca notis Stephani illustrata, Dodwelli annales Thucydideos ex Corsinii et Clintoni observationibus emendatos, Dukeri indicem notarum locupletissime auctum complectens. Curante Georgio Gervino. Vol. I.* (*Von beiden Theilen ein Fascikel zu 160 S. in gr. 8.*).

Wenn gleich in den neueren Zeiten mehrere Ausgaben des Thucydides erschienen sind, eine gröfsere sogar noch nicht einmal vollendet ist, in beiderlei Ausgaben aber unstreitig Manches theils für die Verbesserung des Textes, theils für das Verständnifs des Schriftstellers und für die genauere Kenntnifs seiner Sprache geleistet worden ist, so wird man der hier unternommenen Collectivausgabe um so eher eine günstige Aufnahme versprechen dürfen, als sie mit verständiger Auswahl das Gute und Nützliche, was in diesen einzelnen Ausgaben enthalten ist, in Verbindung mit dem, was andere Gelehrte theils in eigenen Schriften, Programmen und dergl., theils gelegentlich zur Verbesserung

Digitized by Google

oder Erörterung einzelner Stellen beigetragen, in einem wohlgeordneten Ganzen uns darbietet, auch hie und da mit eigenen Zusätzen und Bemerkungen vermehrt, so wenig auch dies in dem Plane der Herausgeber liegt, deren Leistungen mehr auf passende Auswahl und Zusammenstellung, oder Berichtigung einzelner Irrthümer und offenbarer Unrichtigkeiten sich erstrecken. „*De nostro,*" so lauten ihre Worte, „*nihil adjectum est, nisi interdum error tam manifestus occurrebat, ut intactum praemittere nefas videretur. Nihil igitur commendationis, quae huic collectioni fortasse inest, nobis debetur, nisi quantum a dispositione, qua lectorum commodis prospeximus, accessit. Id vero quam maxime operam dabamus, ut quae libris tali modo congestis inesse solent commoda, pararentur, vitia evitarentur.*" Collectivausgaben der Art sind sehr dankenswerthe und nützliche Unternehmungen, wenn mit verständiger Auswahl und angemessener Sichtung und Ordnung der vorhandenen Masse verfahren wird; sie werden jetzt, bei der Menge von einzelnen kleineren Ausgaben, deren jede doch immer etwas besonderes zu leisten verspricht und von der einen oder der andern Seite mehr oder minder die Beachtung des Gelehrten in Anspruch nimmt, ein wesentliches Bedürfnifs, und ersparen dem Philologen ebensowohl Geld als Zeit, die er oft unnütz mit dem Nachschlagen, Vergleichen u. s. w. verderben mufs. Es läfst sich zwar nicht läugnen, dafs bei Anlage solcher Ausgaben Manches von dem subjectiven Urtheil und von subjectiven Ansichten abhängt, indem die Fälle wohl eintreten, in welchen, was dem Einen überflüssig erscheint, der Andere höchst nöthig findet. Indessen finden sich doch auch hier gewisse allgemeine Standpunkte, welche den verständigen Herausgeber, der nicht in einem oder dem andern bestimmten Vorurtheil befangen ist, leiten müssen, und so glauben wir auch bei vorliegendem Werke, wenn wir nach der vorliegenden Probe urtheilen sollen, dafs

Digitized by

die Herausgeber, wenn sie auf dem bisher eingeschlagenen Wege fortfahren, nicht leicht gegründeten Widerspruch, was Auswahl und Anordnung des Stoffs betrifft, zu befürchten haben. Da sie eben so gut Erklärungen, welche die Sache und den Inhalt betreffen, als Erörterungen des Sprachgebrauchs, der Grammatik u. s. w. in die Sammlung aufgenommen, ohne irgend eine wesentliche Richtung auszuschliefsen, so haben sie damit für die verschiedenen Classen der Philologen und der gebildeten Alterthumsfreunde gesorgt, zugleich aber eine Vollständigkeit gewonnen, die wir als einen wesentlichen Vorzug betrachten können.

Die Grundlage des Ganzen bildet gewissermafsen die Duker'sche Ausgabe, indem der ganze *Apparatus criticus* und *exegeticus* daraus aufgenommen, auch Alles, was in Nachträgen und Zusätzen dazu bemerkt worden, gehörigen Orts eingeschaltet worden. An diese schliefsen sich nun eine Auswahl der Bemerkungen neuerer Bearbeiter des Thucydides, wobei ebensowohl Erklärung dunkler Stellen (selbst mit Zulassung ausführlicher Erörterungen an einzelnen Orten), als Erörterung der Sprache und der Grammatik in wichtigern Fällen, mit Verweisung auf die betreffenden Werke und besonderer Berücksichtigung der Poppo'schen Prolegomenen, auch in den Einzelheiten der Orthographie und Interpunction, als endlich historisch-geographische Bemerkungen, wie sie nach Gottleber Poppo in seinen *Commentarii geographici et politici* darbot, gleichmäfsig berücksichtigt worden, so dafs wir hier nichts Wesentliches vermissen, was Haacke, Göller (dieser besonders in Absicht auf die beiden ersten der hier angegebenen Punkte), Poppo u. A. in ihren Ausgaben, oder andere Gelehrte in Gelegenheitsschriften und sonst zum besseren Verständnifs und zur richtigen Auffassung des Thucydides geliefert haben. Aus den Prolegomenen Poppo's ist, was zu einzelnen Stellen gehört, auch bei diesen aufgeführt, was für den Gebrauch gewifs sehr

förderlich ist und dem Zweck der ganzen Ausgabe angemessen. Was nicht besonders nöthig oder in irgend einer Beziehung wichtig erschien, ist natürlich weggefallen, und in dieser Hinsicht mag die Frage erlaubt seyn, ob nicht die ausführlicheren Bemerkungen des Henricus Stephanus etwas verkürzt gegeben, einzelne vielleicht auch ganz weggelassen werden könnten. Bei den aus den neueren Ausgaben aufgenommenen Bemerkungen möchten wir nicht leicht eine Abkürzung anrathen; sie würde dem Zweck und der Anlage des Ganzen Eintrag thun. Einzelne in den Noten früherer Erklärer nicht genau angeführte Stellen sind genauer citirt, wir wünschten dies auch S. 74. 75. 88. und an einigen andern Stellen. Einzelne grammatische Bemerkungen oder kürzere Verweisungen auf grammatische Werke in einzelnen wichtigen Fällen sind eine dankenswerthe Zugabe (z. B. S. 84. 103. 123 u. s. w.); auch verdient es noch eine besondere Erwähnung, dafs dem ersten vor uns liegenden Fascikel, welches die *Adnotationes* zum ersten Buch bis Cap. 65. enthält, die verschiedenen von alten Grammatikern abgefafsten Lebensbeschreibungen des Thucydides (namentlich die des Marcellinus) vorgestellt sind nebst dem ganzen kritischen und erklärenden Apparat in ähnlicher Weise geordnet und zusammengestellt, wie bei Thucydides selbst. Der Druck ist sehr correct, Lettern und Papier vorzüglich; insbesondere nennen wir hier die neuen Griechischen Lettern, wie denn überhaupt die ganze typographische Ausstattung sehr befriedigend ist.

Es war Anfangs nicht im Plane der Herausgeber, auch einen Griechischen Text ihrem *Corpus Adnotationum* beizugeben; Gründe, denen wir unsere Zustimmung nicht versagen können, bewogen sie später dazu; und diesem Umstande haben wir es zu danken, dafs wir einen correcten, sorgfältig revidirten Textesabdruck erhalten, dem eine vollständige, mit möglichster Genauigkeit unternommene Variantensammlung, wie wir

Digitized by Google

sie bisher sehr vermifst haben, beigefügt ist, vermehrt überdem durch eine genauere Collation unserer, bisher (wie Ref. bezeugen kann) nur höchst unvollkommen verglichenen Pfälzer Handschrift, welcher an Wichtigkeit kaum eine andere der erhaltenen und bekannten Handschriften des Thucydides gleich kommen dürfte. Uebrigens folgt der Text im Ganzen, so weit aus dem ersten Fascikel, der Buch I. und II. bis Cap. 41. enthält, sich abnehmen läfst, der Poppo'schen Recension mit wenigen Abweichungen, die Gründe, welche solche Abweichungen veranlafst oder die Aufnahme einer und der anderen besonderen Lesart bestimmt haben, sind in den *Adnotationes* zu suchen, da, was unter dem Text steht, blos Angabe der Varianten enthält. Am Rande des Textes sind die lateinischen Summarien aus der Haacke'schen Ausgabe beigesetzt, und zur Bequemlichkeit der Leser neben der Capiteleintheilung die einzelnen Zeilen mit Zahlen bezeichnet. Am Schlusse des Ganzen sollen noch in zwei Bänden die Griechischen Scholien nebst den vollständigen Noten des H. Stephanus und einer Auswahl der Noten Anderer folgen, ferner Dodwell's *Annales Thucydidei* (nach der Dukerschen Ausgabe) nebst den nöthigen Verbesserungen aus Corsini's *Fasti Attici* und Clinton's *Fasti Hellenici*, endlich Duker's Register zu den Noten, vielfach vermehrt. Die Sach- und Wort-Register Duker's folgen unmittelbar dem Werke selbst.

Aus dem Umschlag ersehen wir, dafs die Verlagsbuchhandlung gesonnen ist, auch die übrigen (bedeutenderen) Griechischen und Römischen Schriftsteller mit solchen kritischen und exegetischen Apparaten zu liefern; was, wenn es auf ähnliche Weise ausgeführt wird, wie bei Thucydides, den Freunden des Alterthums nur sehr erwünscht seyn kann.

Ch. Bähr.

Antiquités Romaines des pays limitrophes du Haut-Rhin. (Auch mit dem Titel: *Antiquités de Mandeure*) *par Mr. Th. de Golbéry, Conseiller à la cour royale de Colmar etc. etc. Zwei Lieferungen mit acht Tafeln, der Text in Folio auf Velin. Colmar* 1829.

Der ersten Lieferung dieses sowohl in der Ausführung der lithographirten Tafeln als in dem dieselben begleitendenden Texte vorzüglichen Werkes haben wir bereits No. 6. p. 92. dieser Jahrbücher gedacht, als wir von den *Antiquités de l'Alsace* unseren Lesern berichteten. Die hier anzuzeigende zweite Lieferung beschliefst das Ganze, über dessen Einrichtung wir im Allgemeinen auf die frühere Anzeige verweisen können; wir haben hier blos noch den Hauptinhalt der zweiten Lieferung in der Kürze anzugeben. Die schon in der ersten Lieferung begonnenen Untersuchungen über *Epamanduodurum (Mandeure)*, eine Stadt, welche, wie besonders aus einem Meilenstein sich nachweisen läfst, um 851 u. c. oder 98 p. Chr. gröfsere Wichtigkeit erlangt zu haben scheint, namentlich in neuen Bauten und Anlagen, werden zunächst hier fortgesetzt und beendigt. Sie wurden veranlafst durch die Nachgrabungen, welche im Jahr 1820. der Präfect Comte de Montrond unter Leitung eines geschickten Architekten Morel-Macler veranstalten liefs, und welche, aufser andern glücklichen Resultaten, bald zur Entdeckung eines ganzen Theaters führten, welches durch die Gröfse und den Umfang seiner Anlage auf eine zahlreiche Bevölkerung der Stadt selbst schliefsen läfst, insbesondere, verglichen mit den Resten des Theaters zu Augst (der alten *Augusta Rauracorum* in der Nähe des jetzigen Basel), welches nach Schöpflins Berechnung zwölftausend Zuschauer muthmafslich fassen konnte, diese bedeutend übertrifft. Der Raum erlaubt uns nicht, dem Verf. in seiner genauen Beschreibung der aufgefundenen Reste, von Bildwerken, Medaillen und dergl. m. zu folgen, wir fügen nur die Bemerkung bei, dafs dieselben meistens von guter Arbeit sind und

Digitized by Google

demnach einer Periode angehören dürften, in welcher der Verfall der Kunst noch nicht so sehr eingerissen war. Man sieht dies aus den auf der ersten Tafel abgebildeten Resten; eine andere Tafel enthält einen sorgfältig gearbeiteten Plan über die Anlage der alten Stadt; die dritte aber liefert eine wohlgelungene Ansicht des berühmten Felsenthors im Münsterthal, nicht weit vom Ursprung der Birs, *Pierre-Pertuis* genannt. Dafs diese Pforte — sie ist 30 Fufs hoch, 24 breit und 12 tief — ein blofses Werk der Kunst sey, davon haben wir uns nie überzeugen können; eher mag die Kunst der Natur etwas nachgeholfen haben. Die an dieser Pforte befindliche, leider aber beschädigte Inschrift hat bekanntlich eine Menge von gelehrten Forschern beschäftigt, die auf diese oder jene Weise sie zu ergänzen und zu erklären versucht haben. Keiner dieser Versuche ist der Belesenheit des Verfs. entgangen (man könnte etwa noch Joh. v. Müller in der Schweizer Geschichte Buch II. cap. 5. not. 166. anführen, welcher für die Lesart *Via facta* sich entscheidet und das ganze Werk, so weit es noch kennbar sey, eher helvetisch als römisch nennt); er selbst schliefst sich denen an, welche die Inschrift auf folgende Weise lesen: *Numini Augustorum via facta per Marcum Dumium Paternum Duumviri* [Andere lesen *Duumvirum*] *Col. Helv.*; in französischer Uebersetzung: *à la divinité des Augustes les Duumvirs de la colonie Helvétique, qui ont fait faire ce chemin par M. Dumius Paternus.* Auch könnte, wie Schweighäuser vermuthet, *Numini* als Ablativ für *Numine* in dem Sinn von *jussu* genommen werden. In Absicht auf die Form wäre nicht zu widersprechen, da auf Inschriften oftmals von solchen Wörtern Ablative, die auf *i* ausgehen, vorkommen, wie z. B. *nomini, sacerdoti* u. a., welche Struve in seiner Schrift über die Lateinischen Declinationen und Conjugationen S. 31 ff. anführt. Was die muthmafsliche Zeit der Inschrift betrifft, so wird man mit unserm

Digitized by Google

Verf. dieselbe wohl am besten unter die Regierung des Marc Aurel und Verus verlegen, 160—169. p. Chr., und die Bestimmung der Anlage in der Absicht suchen, eine Verbindung zwischen Aventicum und dem Lande der Rauracher nnd Sequaner zu gewinnen, insofern wir nämlich annehmen, dafs die von der Natur geöffnete Felsenpforte durch Kunst später zu diesem Zweck erweitert worden sey.

Die letzte Tafel giebt eine Darstellung der im Jahre 1784. zu Badenweiler (bei Müllheim im Badischen, zwischen Freiburg und Basel) aufgegrabenen Römischen Bäder in ihrem gegenwärtigen Zustande, jedoch mit Weglassung der nun zum Schutz dieser merkwürdigen Reste — welche während der späteren Kriegsjahre, als sie zu Stellungen für die Reiterei benutzt wurden, empfindlichen Schaden gelitten haben — angebrachten Decke. Leider sind bis jetzt durchaus keine sicheren Spuren aufgefunden, aus welchen sich auf die Zeit dieser Anlagen einigermafsen schliefsen läfst.

Ch. Bähr.

N. 14. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Das Selbstcommuniciren der evangelischen Geistlichen. Erörtert, und der gesammten evangelischen Geistlichkeit und allen erleuchteten Consistorien zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt, nebst einigen Zweifeln und Einwürfen gegen di neue Hypothese des Hrn. Dr. Hahn über das h. Abendmahl, von J. W. Barth. Rufswürm, Pastor zu Herrnburg. Hannover, im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1829. gr. 8. (XXII und 52 S.).

Es kommt alles darauf an, von welchem Gesichtspunkt aus man das Rituelle der Kirche betrachtet. Die vorliegende kleine Schrift hat den dogmatischen, und das ist zu loben. Der Ritus soll dem Dogma nicht zuwider, sondern ihm gemäfs seyn. Aber vergessen soll man doch nicht, dafs auch das Dogmatisiren seine Grenzen und das Liturgische sein freies Gebiet hat; beides ist schon längst, schon gleich bei der Reformation; schon in der Apostolischen Zeit in Lehre und Leben anerkannt worden; und so ist auch in vielen evang. Gemeinden Deutschlands über das Selbstcommuniciren der Geistlichen keine Frage, auch hat Ref. in seinem Kreise nie etwas vernommen, dafs es irgend Anstofs gegeben. Er sieht die Sache also nicht für so wichtig an. Denn wohin sollte es führen, wenn die Aeusserlichkeiten zum bittren Streitpunkt gemacht werden? Hören wir Christum über die Pharisäer, lesen wir einige Briefe des Ap. Paulus, denken wir an die Adiaphora bei der Kirchenänderung und an das Benehmen des trefflichen Melanchthon, so müssen wir schon in den ängstlichen Besorgnissen bei liturgischen Einrichtungen ein Zurückfallen aus der christlichen Freiheit finden. Es bleibe da immer das Wort des Apostels 1 Kor. 14, 40. πάντα εὐσχημόνως

Digitized by Google

καὶ κατὰ τάξιν γινέσθω, auch für uns die Vorschrift; und sie beschränkt nicht die Freiheit in liturgischen Einrichtungen, ruft auch nicht zum Streit darüber auf. Eben so verhält es sich mit dem Dogma von dem heil. Abendmahl selbst, und wir erinnern nur an den bekannten Wunsch eines geistreichen Mannes, dafs diejenigen, welche durch die Meinungen über das Abendmahl getrennt wären, durch das Testament des Jüngers der Liebe sich doch vereinigen möchten. Indessen hebt das keineswegs die theologischen Untersuchungen über diese Gegenstände auf, und darum behauptet die vorliegende Schrift ihren Werth; nicht etwa als Streitschrift, ob sie gleich männlich, und dabei christlich, ihre Ansicht in der Abendmahlslehre, so fast die streng lutherische, andern entgegensetzt, sie mit Gründen behauptet, und also auch von denjenigen, welche ihr nicht beistimmen können, doch mit Achtung als eine nicht minder christliche anerkannt werden soll. Die Gründe für und wider das Selbstcommuniciren der evang. Geistlichen stellt der Verf. so zusammen, dafs der Leser mit ihm für die Zulässigkeit entscheidet, und es ihm gewifs Dank weifs, dafs er sie so sorgfältig gesammelt hat. Eine ungemeine Belesenheit in alten und neuen Schriften hat Hrn. Past. R. in den Stand gesetzt, die Belegstellen, und das meist ausdrücklich, anzuführen, und hierdurch seiner Schrift einen gewissen bleibenden Werth für den Gebranch der Geistlichen zu geben. Auch empfiehlt sie der fromme freundliche Sinn, welcher aus derselben spricht. Dahin gehört auch die Bitte am Schlufs: „an alle erleuchtete evang. Consistorien, — dahin zu wirken, dafs das Selbstcommuniciren der evang. Geistlichen unter weisen, oben angedeuteten, Einschränkungen und Mifsbrauch vorbeugenden Bestimmungen durch baldige Zusätze zu den Kirchenagenden gesetzlich freigegeben, und dadurch dem gewissenhaften und zartfühlenden Prediger eine Fessel abgenommen werde, die seinem Gewissen lästig, und dem Geiste des Protestantismus ganz zuwider ist."

Schwarz.

Digitized by Google

Francesco Spiera's Lebensende. Von C. L. Roth. Zum Besten der Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Knaben. Nürnberg, in Comm. der J. P. Raw'schen Buchhandl. 1829. 12. (47 Seiten).

Der Gelehrte, dessen Lebensende hier in einer geistreichen und anziehenden Schilderung von einem unserer trefflichsten Pädagogen beschrieben wird, starb im J. 1548. Er war in der Gegend von Padua geboren, hatte die Rechte studiert, und als ein geschickter aber zugleich gewissenloser Advokat bis in sein 44stes Jahr nach dem damals gewöhnlichen Gang das Recht verkauft, Gelder unterschlagen u. s. w. Da erwachte auf einmal sein Gewissen, er ging an das Studium der heil. Schrift, und nahm an den Bewegungen der Reformation Theil. Von dieser Zeit an ist sein Leben in der Geschichte merkwürdig geworden, und schon in dieser Hinsicht sein Name bekannt. Mit seinem Schicksale verflicht sich einigermafsen das des berühmten Petr. Paul. Vergerius (den man als Bischof von Justinopolis von dem pädag. Schriftsteller desselben Namens, der etwa 100 Jahre früher lebte, unterscheiden mufs). Spiera, welcher in die Grundsätze der Reformation eingegangen war, wurde vor den päpstlichen Legaten nach Venedig gefordert, und liefs sich trotz seines besseren Vorsatzes von demselben so einschüchtern, dafs er gegen seinen Vorsatz und seine Ueberzeugung sein bisheriges Bekenntnifs abschwor; nicht nur in Venedig, sondern auch in seiner Heimath, vor einer zahlreich versammelten Gemeinde. Von diesem Augenblick an gerieth er in Gewissensangst, und bald in die entschiedenste Verzweiflung. Keine Belehrung, kein ernstes Wort, kein Trost half; Vergerius, der vielleicht am tiefsten den Seelenzustand des Leidenden erkannte, und sich durch seine freimüthige evangelische Gesinnung schon damals einige Verfolgung zugezogen hatte, suchte ihn vergebens aus dem Jammer zu retten, vergebens „bereitete er sich alle Tage auf das Liebeswerk vor, das er wie durch göttlichen Ruf sich auferlegt glaubte."

Spiera widerstand in schrecklicher Festigkeit allen Vorstellungen. Immer hatte er etwas zu erwiedern, wie z. B.: „Ach, dafs ich nur einen Augenblick Gottes Liebe so in mir empfinden könnte, wie ich Gott als meinen grausamen Feind empfinde! Ach wie selig wäre ich, wenn ich sie empfände! aber ich kann nicht. — — Beidemale, als ich in Venedig und in Citadella widerrief, und damit eine Verschreibung meiner Verdammnifs ausstellte, sprach der Geist zu mir: schreibe nicht — ich aber habe des Geistes Mahnung zurückgestofsen, und unterschrieben. Und als ich das that, fühlte ich einen Streich, der in meine Willenskraft und in mein leibliches Daseyn hineinfuhr, so dafs ich jetzt weder hoffen, noch am Leben bleiben kann. Ich wünschte, dafs Gott mir gnädig und barmherzig seyn, und meine Sünde mir vergeben möchte. Aber ich fühle es, dafs Gott das nicht thut, und kann ihn nicht zwingen. Ich wünschte Gott im Geiste anrufen zu können, und kann es nicht; ich sehe meine Verdammnifs, und erkenne das in Christo gebotene Heil, und kann es nicht ergreifen, nicht erfassen. Das sind die Strafen der Verdammten." Diese und mehrere lebendige Aeufserungen beweisen, dafs es so schlimm in seinem Herzen nicht aussah, als er es nun einmal sich nicht ausreden lassen wollte, denn er betete sogar, er segnete die Seinigen. Er bezeigte den Freunden sogar Dank für ihre Bemühungen, und äufserte mitten in seinen Qualen Wohlwollen gegen die Menschen, ja sein Herz verrieth Liebe zu Gott. Sein Seelenleiden nahm zu, und warf ihn auf das Krankenbette; auch die leiblichen Aerzte vermochten nichts; er bedauerte sie, dafs sie glaubten, es sey dies eine durch Menschenhülfe oder Arzneien zu hebende Krankheit So starb dieser Unglückliche in furchtbarer Verzweiflung.

Und was war nun eigentlich dieses Leiden? Dafs er die Sünde gegen den heil. Geist nicht begangen, wie er doch behauptete, davon waren auch damals die Freunde überzeugt, aber ihn vermochten sie nicht zu

Digitized by Google

überzeugen, auch nicht durch den handgreiflichen Grund, dafs ja seine Sehnsucht nach dem Besseren der sicherste Beweis dagegen sey. Dafs der Wahn, als sey er verdammt, das gröfste Unrecht war, das er beging, konnte man ihm ebenfalls mit Gründen vorhalten; aber es blieb fruchtlos. Er war im vernünftigen Denken geübt genug, um sich in tieferes Philosophiren einzulassen, aber auch das wurde in seiner Hand nur ein Mittel, womit er jeden Trostgedanken vernichtete. Kurz es war eine unheilbare Krankheit. Denn für nichts anders kann man doch einen solchen Zustand erkennen. Allerdings war er verschuldet, und das durch ein schweres Vergehen, allein bei einem übrigens gesunden Menschen konnte er weder so trostlos noch so heillos werden. Darum bleibt aber das Beispiel immer eine starke Warnung; denn wer kann für einen krankhaften Zustand der Art stehen! Und doch sind fromme und sittliche Seelen manchmal solchen Seelenleiden bis zur Verzweiflung unterwerfen, so dafs alle ärztlichen und geistlichen Mittel scheitern, bis etwa die traurige Periode vorüber ist, und nach ihrem Verlauf dann gewöhnlich einen glücklichen Seelenzustand hinterläfst. Auch würde man sich sehr irren, wenn man der Religion, oder einer mystischen Richtung derselben, dergleichen Leiden zuschriebe; Ref. hat in seinem Kreise manche Beobachtungen gemacht, und sie auch bei sehr weltlich gesinnten, irreligiösen Menschen gefunden, nur mit dem Unterschied, dafs sich bei diesen gar kein Mittel gegen völlige Zerrüttung fand, während bei jenen die aus dem Christenthum geschöpften Zuredungen zur Genesung im Stillen mitwirkten, und nach derselben augenscheinlich ihre Früchte trugen. Oder soll man dem Unglauben oder Leichtsinn das Wort reden, weil er die Schwermuth nicht begünstigt? Kommt sie nicht auch bei solchen Menschen? Und giebt es unter solchen nicht zahllose Beispiele von Verzweiflung, die öfters mit Selbstmord, auch wohl schrecklicher Geisteszerrüttung

endigen? zahllose sagen wir, gegen die seltnen, woran Religionsvorstellungen Theil haben.

Spiera's Beispiel weiset auf die Mängel in seiner Erziehung, in der früheren Bildung seines Charakters, und insbesondre in seinem Religionsunterricht zurück. Er setzte da die Hauptsache in wohlthuende Gefühle, ohne der Erkenntniſs genugsam Einfluſs auf dieselben zu gestatten. Wäre er an diesen gewöhnt gewesen, da doch beides in dem Christenthum zusammengehört, so konnte und durfte er sich nicht verdammen. Sowohl in dieser Hinsicht, als was die Beurtheilung und Behandlung solcher schweren Seelenkranken betrifft — ein Gegenstand, den die neuere praktische Theologie zu sehr vernachlässigt hat, und der doch in der neuesten Zeit häufiger aufzufordern scheint — wird diese vorliegende Schilderung ungemein dienen, und wir wünschen, daſs jeder Geistliche und Arzt sie lese.

Schwarz.

De l'Organisation judiciaire et de la Codification etc. par Et. Dumont. Paris 1828.

(Fortsetzung der Recension im vorigen Hefte).

II. *De la Codification.*

Wir haben aus dem Bisherigen ersehen, daſs Benthams sämmtliche Reformen des Gerichtswesens auf der Voraussetzung des Daseyns oder der vorgängigen Anfertigung eines einfachen gemein verständlichen Civil- und Criminal-Gesetzbuchs beruhen.

Ob und auf welche Weise es nun thunlich und germanisch-staatsrechtlich erlaubt ist, ein solches Gesetzbuch, ohne gänzliche Ertödtung oder Unterdrükkung der lebendigen Fortbildung des Rechtes, ins Leben zu rufen, ist also die groſse Frage, von deren

Beantwortung denn nothwendig auch die Ausführbarkeit und Nichtausführbarkeit fast aller übrigen Reformen Benthams abhängt. Es darf diese Frage wohl um deswillen in dieser Zeitschrift etwas ausführlicher, als die Grenzen einer Recension es zu erlauben scheinen, behandelt werden, da sie eine europäische geworden und zugleich ein trauriges Zeichen der Zeit ist, so dafs denn auch Ref. denen, die solche Civil-Gesetz-Bücher schlechtweg als ein dringendes Bedürfnifs fordern, dies persönlich gar nicht verübelt, denn sie erscheinen ihm nur als die Posaunenbläser ihrer Zeit, als die Verkündiger der Völker-Lebens-Periode, worin positive Civil-Gesetz- oder auch blos Rechts-Bücher ein nothwendiges Uebel sind, und es sich nur noch darum handelt, wie man ihm am besten abhelfe. Wenn daher, umgekehrt, auch unsere modernen Staats-Theoretiker (nicht zu verwechseln mit jenen Rufern nach allg. Gesetzbüchern, womit sie blos zuweilen identisch seyn können) zugleich allgemeine positive Gesetzbücher fordern, sie sich doch gar sehr widersprechen, indem sie meinen, eines sey hier durch das andere nothwendig geboten. „Kein Staat ohne solche Gesetzbücher," denn ihre Staatstheorien oder Gebilde sind ja im Grunde genommen doch nur Reflexe oder gar völlige Nachbildungen von Griechen und Römern; diese beiden alleinigen Staats-Völker des Abendlandes hatten aber gerade in ihrer schönsten Blüthe und so lange sie noch die sittliche Kraft zum Staatsleben besafsen, keine, weder Civil- noch Criminal-Gesetz-Bücher, sondern blos politische und Straf-Gesetze, Statute und Institute, und überliefsen das Privatrecht ganz und gar seiner eigenen lebendigen Fortbildung, in soweit es das politische Staatsleben nicht berührte oder störte; eben weil der Staat bei ihnen etwas lebendiges, nicht blos theoretisch-abstract-todtes war, so änderten, verbesserten, modificirten u. s. w. sie jene Gesetze und Institute unaufhörlich, und erhielten und bedurften erst dann

absolute Herrscher und solche stereotypische Civil- und Criminal-Gesetzbücher (politischer bedurfte es nicht mehr, weil sich mit dem Eintritte absoluter Herrscher alle Politik blos noch in der Person dieser concentrirt), als sie staatsunfähig geworden, der Staat abgestorben war, und es nun eines solchen starren Gesetz-Reifes für sie bedurfte, um ihre entsittlichte Existenz an dieser Krücke nothdürftig fortzuschleppen; dafs also obige Staatstheoretiker oder, mit andern Worten, diejenigen, welche aus unsern modernen Fürstenthümern und Cantonen mit aller Gewalt Staaten machen wollen, weil sie ohne weiteres glauben, die modernen Haus- und Rechtsvölker seyen dazu fähig oder doch geneigt, gerade das zum Anfange, zur Grundlage machen, was historisch nur als ein Zeichen sittlicher und politischer Versunkenheit sich darstellt, also zum traurigen Ende gehört. Mit andern Worten, unsere Staatstheoretiker halten den Staat, das Staatsleben für eine Sache der kalten, dürren, ausgetrockneten, gealterten Vernunft, worin mithin alles nach stereotypischen Regeln der Vernunft fixirt werden könne und seyn müsse, während der Staat, das Staatsleben eine Sache jugendlich-sittlichen Charakters ist, dieser Charakter sich zu den Gesetzen verhält, wie die Uhrfeder zum Uhrräderwerk (so dafs dieses still steht, wenn jene zerbrochen ist), und es der höchsten sittlichen Lebens- und Thatkraft bedarf, wenn ein Volk ein lebendiges Staatsvolk seyn soll oder will.

Man merke also wohl: der gleichtönende Ruf nach allgemeinen positiven Civil-Gesetzbüchern in unseren Tagen kommt von zwei ganz entgegengesetzten Regionen oder Partheien her, und ist nur deshalb ein gleichtönender, weil sich hier zwei Extreme berühren; dort ist er die Folge des Verfalles des heimischen lebendigen germanischen Rechtes dadurch, dafs es im Volke selbst nicht mehr lebt und selbst die gelehrten Juristen der schriftlichen Massen nicht mehr mächtig sind, so dafs sie es auch fast allein sind, die für ihre Be-

quemlichkeit Gesetzbücher fordern; hier, auf Seiten der Staatstheoretiker, werden dagegen neue Civil-Gesetzbücher als ein Mittel angesehen, aus gealterten modernen Familien und Hausvölkern jugendliche Staatsvölker zu machen; als ein Mittel, ihnen auf solch künstlichem Wege staatlichen Gemeinsinn beizubringen.

Ganz besonders ist aber beiden Partheien noch ein Irrthum gemeinschaftlich, der noch schädlicher ist als jene grenzenlose Sprachverwirrung, die dermalen in der juristischen und politischen Literatur herrscht, nämlich dafs sie beständig Gesetz und Recht, Gesetzbuch und Rechtsbuch, Codex und Corpus juris mit einander verwechseln oder für identisch halten, und nicht zu wissen scheinen oder doch ganz übersehen, dafs den germanischen Völkern historisch blos Straf-Gesetze, aber keine *Civil*-Gesetze eigen sind, weil sie nie Civitäten gebildet, sondern blos, schlechtweg und weiter gar nichts als ein Privat-*Recht* haben, welches so lange und bis dahin, wo alle Freiheit der Einzelnen noch nicht gänzlich vernichtet seyn wird, einer willkührlich gesetzgeberischen Abänderung unfähig ist, mit anderen Worten, gar kein Gegenstand obrigkeitlicher Befugnisse ist, sondern lediglich der Autonomie angehört, weil dieses germanische Recht nicht blos die Rechte *(jura)* der Einzelnen untereinander, sondern auch das *Rectum (regt, ret)* oder die germanische Sittlichkeitslehre umfafst (nicht zu verwechseln mit der christlichen Moral), und sich denn daraus auch erklärt, warum z. B. nur das deutsche Reich schon Ende des 15ten Jahrhunderts ein Straf-Gesetzbuch erhielt, der deutsche Reichstag sich aber zu keiner Zeit für competent hielt, ein Civilgesetzbuch machen und publiciren zu wollen, sondern sich in der Kammergerichts-Ordnung darauf beschränkte, die Richter an das geltende gemeine Recht zu verweisen. Was der deutsche Reichstag im Gebiete der Civilgesetzgebung gethan hat, war nicht Gesetz-Gebung, sondern von ihm begehrte, an ihn gebrachte Entschei-

dung einiger wenigen Controversen, welche der Conflict der römischen und canonischen Gesetze mit dem germanischen Rechte veranlafst hatte.

So viel einstweilen nur und hier zum Verständisse dessen, was Ref. weiter unten über und gegen allgemeine stereotypische Civil-Gesetz-Bücher in Beziehung auf Benthams Vorschläge sagen wird.

Die vorliegende Abhandlung *de la Codification* (welches neue durch Bentham erst gemachte Wort, wie sich weiter unten zeigen wird, so viel bedeuten soll als Reduction und Redaction des ungeschriebenen Rechtes in ein einfaches geschriebenes Gesetzbuch) zerfällt in 10 Sectionen, welchen eine Introduction vorangesetzt und eine Conclusion angehängt ist. An die Relation ihres wesentlichen Inhaltes wird Referent seine Bemerkungen anschliefsen.

Introduction. Dumont giebt hier zunächst Nachricht, aus welchen Schriften Benthams er diese Abhandlung zusammen gelesen und gesetzt habe, nämlich 1) aus den Propositionen, welche Bentham successiv dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem Staate Pennsylvanien, dem Kaiser Alexander von Rufsland, so vor den Cortes von Spanien und Portugal machte, damit sie ihn einladen möchten, für diese Länder Civil- und Criminal-Gesetzbücher zu entwerfen. (Da Bentham wohl schwerlich diese Länder und ihre Bewohner so genau kennt, um ihr bisheriges historisches ungeschriebenes National-Recht codificiren zu können, so liegt in diesen Gesetz-Offerten für so ganz entgegengesetzte National-Individualitäten und Verfassungsformen offenbar der Beweis, dafs er sie *a priori* über einen Leisten schlagen wollte, und dann verdient er in Beziehung auf diese Länder den Tadel jedes Sachverständigen, nicht so für England, wie sich weiter unten zeigen wird). 2) Aus denjenigen Schriften, worin Bentham die Unbequemlichkeiten und Uebelstände *(Inconvenients)* des unge-

Digitized by Google

schriebenen Rechtes nachgewiesen und Vorschläge zur Redaction allgemeiner und vollständiger Gesetzbücher gethan habe, besonders die Schrift: *Codification proposal.*

Ad 1. ist es nun hier sogleich von grofsem Interesse, das Nöthige über das Schicksal der hier gedachten Propositionen zu erfahren, welchen erfolglosen Beifall sie fanden, wie die Natur des germanischen Rechtes den Sieg über gesetzgeberische Speculation davontrug, denn Ref. kann nicht umhin, in diesem erfolglosen Beifall den historischen Beweis sowohl für das eben Gesagte wie auch dafür zu finden, dafs, auf der einen Seite, die germanisch-slavischen Völker noch nicht so weit herabgekommen sind, dafs man sie ihres heimischen Particular-Rechtes durch Umwandlung in Gesetze so ohne weiteres schon jetzt berauben dürfe, und dafs, auf der andern Seite, die Herrn Staatstheoretiker sich daraus die Lehre entnehmen mögen, dafs eben diese Völker noch lange nicht reif sind für ihre abstracten Staats-Einheits-Theorien.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Maddison, antwortete also zunächst 1816. schlechtweg auf die ihm schon 1811. von Bentham zugekommenen Propositionen, wie er ihm dafür zwar höchst dankbar sey, dafs es aber nicht zu seiner und des Congresses Competenz gehöre, dergleichen Vorschläge einzubringen.

Der Gouverneur von Pennsylvanien, Schneider, ging zwar auf die Sache ein und brachte deshalb eine Botschaft in den Senat dieses Staates, Bentham als Redacteur empfehlend; der Senat verwarf jedoch Proposition und Redacteur schlechtweg, obwohl Bentham, als Kenner des englischen, mithin auch englisch-amerikanischen *Common-Law* hier alles für sich hatte.

Schon Katharina II. von Rufsland beabsichtigte sodann bekanntlich ein Civil-Gesetzbuch. Die von ihr niedergesetzten 15 Gesetz-Commissionen bezogen

nun zwar ihren reichlichen Gehalt, förderten jedoch gar nichts zu Tage, und das Ganze schlief ein. Alexander, ihr Enkel, glaubend, man dürfe nur ernstlich wollen, um zum Ziele zu gelangen, bildete eine neue Gesetz-Commission von 48 Mitgliedern, blos jedoch um aus den vorhandenen 80 — 100,000 Ukasen ein einfaches aber vollständiges *Corpus juris* zu bilden, und setzte 100,000 Silberrubel als jährlichen Gehalt dazu aus. Das Resultat auch dieses, von Katharina's Idee ganz verschiedenen Unternehmens (denn es handelte sich dabei nicht um ein abstractes Gesetzbuch, sondern blos um eine systematische Zusammenstellung und Uniformirung des Inhaltes nach geltenden historischen Ukasen), war aber ebenwohl nur eine Skizze oder synoptische Uebersicht zu einem Civil- und Criminal-Gesetzbuch, und seit dieser Skizze hört man von der Sache nichts weiter. In dieser Lage der Dinge machte Bentham dem Kaiser Alexander seine Proposition. Der Kaiser dankte ihm eigenhändig für sein Anerbieten und seinen Eifer, verwies ihn jedoch an die letztgedachte (dem Namen nach noch bestehende) Commission mit seinen Vorschlägen. Dies wollte aber Bentham nicht, und schrieb daher an den Kaiser, solche Rathertheilung führe zu nichts, denn Einheit (d. h. hier Fertigung durch einen Einzigen) sey die erste Bedingung seines Gesetzbuches, auch scheine die Commission sich eben nicht darnach zu sehnen, ihn zum Mitarbeiter zu haben. Und dabei blieb es.

Jetzt brach die spanische Revolution zu Gunsten der Cortes-Verfassung von 1812. aus. Bentham hielt diesen Moment, wie schon früher den der französischen Revolution, für ganz besonders günstig für seine Vorschläge, und beeilte sich sonach, den versammelten Cortes seine Anträge zu machen. Diese nahmen sie auch im ersten Rausche an, fanden aber in der Nation den hartnäckigsten Widerstand, so dafs sich bald eine grofse Majorität dagegen bildete. Aergerlich trat er auch hier zurück.

Digitized by Google

Die portugiesischen Cortes endlich nahmen ebenwohl seine Vorschläge an, decretirten ihm sogar förmlich ihren Dank und befahlen die Uebersetzung seiner Schriften ins Portugiesische. Mit ihrer Wiederauflösung dachte jedoch niemand mehr an die Sache.

Trotz dem nun aber, was Ref. bisher gegen alle abstracte Civil-Gesetz-Bücher angemerkt hat, enthalten Benthams Vorschläge doch auch wieder, ihm vielleicht unbewufst, einige höchst beachtenswerthe Winke theils für diejenigen, welche für einzelne gesetzfähige Gegenstände, z. B. die Strafen Gesetze zu entwerfen berufen sind, theils für die, welchen die schwere aber thunliche Aufgabe gemacht wird, das historische Recht eines einzelnen Landes, besonders seine einzelnen positiven successiven Verordnungen systematisch zu codificiren, theils endlich zur Warnung vor Projecten, deren Grundbedingungen man vorher nicht gehörig erwogen hat. Eine Mittheilung dieser Winke und namentlich wie man hierbei seither in England verfahren hat, bleibt also gewifs von allgemeinem Interesse.

Section I. *Des qualités desirables dans un corps de droit.* An die Spitze stellt Bentham den Satz: ein Gesetzbuch mufs zum untersten Grundsatze oder Zwecke das Beste der Mehrzahl oder der allgemeinen Nützlichkeit haben (*l'utilité générale ou le plus grand bien du plus grand nombre*). *Allen* Einzelnen könne man weder dieselben Rechte noch dieselben Vortheile oder Genüsse sichern. Demnach müfsten vor Allem die Verfassungsgesetze oder die politische Constitution im Geiste des allgemeinen Interesse (*de l'utilité générale*) abgefafst seyn, denn nur unter dieser Voraussetzung sey es dann leicht, auf gleiche Weise die übrigen Zweige der Gesetzgebung zu ordnen (demnach mufs also erst eine Revolution, wenn auch nur stille, vorangehen, ehe man *à la Bentham* verfahren kann, weshalb er denn auch die französische, spanische und portugiesische Revolution für besonders

Digitized by Google

günstig für seine Ideen hielt, ohne jedoch an die zweite Grundbedingung, ob auch die Völker dazu fähig waren und Lust hatten, zu denken. Ref. bittet, hierbei einen Moment zu verweilen, denn aus diesem Eingeständnisse Benthams mögen seine Continentalfreunde ersehen, wie man im besten Glauben und ohne es zu ahnen, ein Revolutionär werden kann, wenn man von gewissen Staats-Versuchen nicht erst die Fähigkeit der Subjecte dazu untersucht).

Die zweite Bedingung für ein Gesetzbuch sey seine Integralität, d. h. es müsse alles berühren, umfassen und erschöpfen, was sich auf die Pflichten der Staatsbürger beziehe (Unterthanen kennt Bentham nicht).

Die dritte besteht in der Methode (soll heifsen System), so dafs nicht blos Styl und Ausdruck klar, sondern auch die einzelnen Gesetze so geordnet seyen, dafs jeder dabei Interessirte sie sogleich verstehe und begreife (Bentham will also das damit andeuten, was Ref. anderwärts die natürliche Krystallisation der Sache oder des Totalgefühls davon genannt hat, denn eben nur das natürliche spricht auch jeden an, ist jedem verständlich).

Die vierte Bedingung, oder besser Forderung, sey, dafs jedem Gesetze sein Grund, sein Motiv beigefügt werden müsse, denn nur für gute Gesetze gebe es auch gute Gründe, nur für schlechte Gesetze sey es bequem, sich der Angabe der Motive zu überheben (dafs demnach ein nationales Civil-Gesetzbuch, auf dem historischen ungeschriebenen Rechte ruhend oder daraus zusammengesetzt, auch zugleich, nach dieser Weise, unausführbar ist, geht hieraus klar hervor, denn man würde erst den Charakter eines Volkes erklären müssen, ehe man die Gründe zu dieser oder jener Rechts-Gewohnheit anzugeben im Stande wäre).

Sect. II. *De l'integralité du code.* Dumont verweifst dieser wegen auf seinen, nach Benthams Ideen

geschriebenen *Traité de legislation*, worin ein systematisches Schema für alle Theile eines (abstracten) Civil- und Straf-Gesetzbuches, zur Uebersicht ihres Zusammenhanges und ihrer Einheit mitgetheilt sey. Die Neben-Gesetzbücher für die Seefahrer, das Militär, die Kirche, die Finanzen und das Gerichtswesen seyen nur Ausläufer oder Absenker des Hauptcodex oder *Pannomions*, wie es Bentham nenne. (Ref. kennt dasselbe nicht aus eigener Anschauung, bezweifelt aber, dafs nach einem solchen Universal-Leisten, trotz dem dafs er aus allgemeiner Nützlichkeit geschnitzt seyn wird, sich bequeme Schuhe für die einzelnen Völker und Staaten dürften fertigen lassen, denn auch nicht zweier Völker Recht läfst sich nach einem Leisten ohne Gewaltsübung modeln). „Die Masse des gegebenen Stoffes dürfe nicht abschrecken von einem solchen systematischen Codex. Ob ein Gesetz (soll heifsen Recht) geschrieben oder ungeschrieben sey, sey einerlei." (Keinesweges). „Man müsse beide kennen. Vollständigkeit *(integralité)* bleibe unabänderliches Erfordernifs, denn was nicht im Gesetzbuch stehe, sey auch nicht verbindliches Gesetz (mag allenfalls für Straf-, Polizei- und Finanz-Gesetze gelten, nicht auch für das Privat-Recht; man sieht hieraus, wie die Nicht-Unterscheidung zwischen regulirenden Gesetzen und herkömmlichem Rechte, zwischen abstracten Gesetzbüchern und Codification des ungeschriebenen Rechtes den Verf. zu unaufhörlichen Widersprüchen führt), keine Zurückweisung auf Gebräuche, angebliches Naturrecht, Völkerrecht oder gar fremde Gesetze, z. B. römisches Recht, denn damit öffne man sofort der Rechts- (soll heifsen Gesetz-) ungewifsheit wiederum die Thür. Könne man auch die einzelnen Fälle *in specie* nicht voraussehen, so könne man dies doch in der Gattung *(in genere)*. Damit begegne, beherrsche man die Begebenheiten, statt ihr Spielball zu seyn. Nur ein bornirter Gesetzgeber warte die Ver-

anlassung zu einem Gesetze ab(!) (Nach Referentens Ansicht kann nur ein bornirter, sich für allwissend und das ganze Heer scheuslicher Verbrechen für nothwendig haltender Mensch so etwas behaupten, und aufserdem bestand und besteht gerade das lebendige Recht, dessen zeitgemäfse Modification, ja das Leben überhaupt darin, dafs es nicht von vorn herein stereotypisch fixirt, sondern blos wie es die Zeit, Umstände und neuen Bedürfnisse wollen, fortgebildet wird. Gerade der kluge Gesetzgeber giebt daher ehender kein Gesetz, bis es Bedürfnifs geworden. Die Athenienser wollten kein Gesetz gegen den Vatermord geben, weil sie sich dieses Verbrechen im Voraus nicht denken mochten. Der kluge Gesetzgeber schweigt wegen gewisser unnatürlicher Fleisches-Verbrechen, so lange ihn die Noth und die Entsittlichung des Volkes nicht nöthigen, Strafen dagegen anzudrohen. Einzelne im Laufe der Zeit nothwendig werdende Strafgesetze sind nothwendige Uebel; die Nothwendigkeit systematischer Strafgesetz-Bücher ist aber ein grofses Unglück, denn sie setzt voraus, dafs das Volk bereits einen vollständigen Cursus aller Verbrechens-Gattungen durchgemacht hat. Das Privatrechts-Interesse weifs sich dagegen überall selbst zu helfen). Dänemarks, Schwedens, Oestreichs, Preufsens, Sardiniens und Frankreichs Gesetzbücher entsprechen dieser Forderung der Vollständigkeit durchaus nicht. Um zu einem integralen Gesetzbuch zu gelangen, bedürfe es nur eines geschickten Architekten, der nur das noch Brauchbare zum Bau verwende und den übrigen Schutt zur Seite räume. Ganze Bibliotheken könnten dadurch überflüssig gemacht werden.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 15. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Dumont, de l'Organisation judiciaire.

(*Beschluſs.*)

Sect. III. *De la methode ou moyens de la notoriété.* Das System ist dem Verf. lediglich das Mittel zum allgemeinen leichten Verständnisse des Gesetzbuches. Die beste Art, dasselbe bekannt zu machen, sey, wohlfeile Ausgaben zu verbreiten, Vertheilung der Exemplare in die Häuser, Affixien an öffentlichen Plätzen, Verlesen in den Kirchen (der Verf. vergiſst dabei das nothwendige Volumen seiner Codificationen). Hier redet er denn auch von der regen Beziehung, in welcher Civil- und Criminal-Gesetzbuch zusammen stehen sollen, denn das erstere enthalte blos das Material für letzteres (*l'exposition de la matiére penale*), was offenbar nur zum Theil wahr ist.

Sect. IV. *Rationel de la loi ou commentaire justificatif.* Jede einzelne Gesetz-Ennuntiative soll ihr Motiv mit sich führen, d. h. die Angabe ihrer Beziehung zum Zweck der allgemeinen Nützlichkeit, des Guten, welches daraus folgt und wodurch das Gesetz den Beifall des Volkes hat (das kann, wie schon gesagt, bei neuen Straf-, Polizei- u. s. w. Gesetzen geschehen, für ein Rechtsbuch, d. h. ein indificirtes seither ungeschriebenes Volksrecht, mag man es auch in ein Gesetzbuch umwandeln, wie Bentham will, ist es aber unzulässig). (Sect. I.). Bei den guten Folgen, die ein solcher Commentar für alle Classen haben soll (S. 346.) wollen wir uns nicht verweilen. Nur das. Der Verf.

Digitized by Google

sieht darin zugleich einen Anker und eine Magnetnadel der Belehrung für das Volk, weil ihm die Moral ganz wie eine Kunst oder Wissenschaft erscheint, und die Volkserziehung eigentlich durch die Gesetze erfolgen müsse (!). Schon die zarte Jugend soll den Commentar der Strafgesetze sammt diesen lesen! Ein schöner Erziehungsplan.

Sect. V. *Inconvenients des loix non écrites.* Von hier an beschäftigt sich Benthams literarischer Geburtshelfer nun eigentlich blos noch mit England in der Art, dafs er zugleich meint, was von diesem Lande mit ungeschriebenem Rechte und ohne Gesetz-Buch gelte, gelte auch von allen übrigen Ländern derselben Kategorie. (Was wieder irrig ist, denn fast nirgends anderswo, selbst in Nordamerika nicht, beruht das ungeschriebene gemeine Landrecht auf einem so ganz eigenthümlichen Gerichtsgebrauche wie in England). Wir befinden uns also an der Stelle und dem Gegenstande, welche eigentlich die primitive Ursache und Anregung zu allem gewesen sind, was Bentham geschrieben hat.

Das Recht (von Dumont hier wieder irrig *Loi* genannt) beruht in England auf zwei verschiedenen Quellen 1) dem *Common Law* und 2) dem *Statut Law* durch Parlamentsacten. Das *Common Law* ist nun, nach Benthams Beschreibung, jetzt weiter nichts, „als ein unverständlicher, schwankender, in den Gerichtsacten aufbewahrter Gerichtsgebrauch oder eine Masse von successiv gebildeten Rechtsregeln, welche den Richtern zur Norm ihrer Entscheidungen dienen."

Das *Statut Law*, in soweit es auf Parlamentsacten beruht, betrifft meistens das eigentliche Privat-Recht gar nicht, sondern enthält blos Straf-, Polizei-, Handels- u. s. w. Gesetze. Nur die autonomischen Local Statuten betreffen, ganz wie bei uns, auch das Privatrecht und sind, wie auf dem Continent, ebenwohl keine eigentlichen Gesetze, sondern blos Aufzeich-

nungen und Bestimmungen streitig oder ungewifs gewordener Rechtsregeln oder Gewohnheiten.

„Das *Common-Law*," sagt Bentham weiter, „sey also kein geschriebenes, ja nicht einmal aufgeschriebenes Recht, sondern die Richter folgten in ihren Entscheidungen blos der Analogie oder den Präjudicien ihrer Vorfahren *(reponts)*, so dafs sie nicht zugeben wollten, als seyen ihre Entscheidungen willkührlich. Demnach sey dieses *Common-Law* ein unbekanntes nirgends vorhandenes Recht, eine Fiction, welches gleichwohl Blackstone *la perfection de la raison* nenne." Die Wahrheit liegt hier in der Mitte, ja sie mufs es. Allerdings ist nach dieser Beschreibung durc einen Mann, der nur in geschriebenen Gesetzen das Recht zu finden weifs, obwohl ihn die Geschichte belehren sollte, dafs die germanischen Völker Jahrhunderte lang gerade ohne Gesetze ein sehr wohl verstandenes Recht gehabt haben, das englische Recht, um so mehr, da es, nothwendiger Weise jedoch, ganz in das gelehrte Eigenthum der Juristen übergegangen ist, eine *lex incerta* aber kein *jus incertissimum*, denn es liegt diesem Jahrhunderte altem Gerichtsgebrauche noch ein dunkeles National-Rechts-Gefühl zum Grunde, welchem Geschworne, Richter und Advokaten folgen, so dafs gerade in diesem, für einen Bentham freilich unleidlichen, Zustande der Unbestimmtheit (nicht identisch mit Ungewifsheit) die verborgene Ursache und Nöthigung für die Richter liegt, volksthümliche Entscheidungen zu geben. Das englische *Common-Law* läfst sich hier mit einem uralten Baume vergleichen, dessen jüngste Sprossen kaum noch Aehnlichkeit mit dem fast abgestorbenen Stamme haben, demohngeachtet aber durch diesen erzeugt worden sind, noch leben und stets neu treiben, so dafs denn auch die englischen Vertheidiger des *Common-Law* sehr richtig sagen: „es sey wahr, man könne kein einziges wirkliches Gesetz allegiren, denn es existire nur in der Totalität. Erfasse man diese, so finde man auch bald den Zusammenhang

Digitized by Google

aller seiner Theile und sonach ein vollständiges System." Jedes so gealterte Recht ist aber überall nur noch das Eigenthum weniger Juristen, weil jeder Tag, jede neue Entscheidung oder Sprosse den Totalüberblick erschwert. Wäre den englischen Juristen erlaubt, römisches Recht zur Anwendung zu bringen, so würde es mit diesem Gerichtsgebrauche bald aus seyn. Nach allem dem ist es denn auch sehr natürlich, dafs das englische *Common-Law* unter den Händen der Juristen gerade und nur in der Weise fortlebt und leben kann, wie es fortlebt, denn woher anders sollten denn diese Juristen ihre Kenntnifs vom gemeinen Rechte nehmen, als eben aus obigen Reports? Das englische *Common-Law* ist also noch zur Stunde mehr particulares oder Nationalgefühls-Recht als abstractes Vernunft-Recht, nur dafs es, wie schon gesagt, wegen der fast unabsehbaren Masse von Präjudicien nothwendig blos noch in einem kleinem Kreis von Advokaten und Richtern mit klarem Bewufstseyn leben kann, weil unmöglich alle Einzelne dasselbe Studium treiben können, aber auch nicht brauchen, da es bei ihnen im Gefühle dunkel fortlebt und Richter und Advokaten es sind, die diesem Gefühle durch ihre Entscheidungen *in concreto* Worte und äufsere Realität geben. So wie Menschen und Völker der Krankheit, genannt Alter, nicht entgehen können, so auch ihr Recht, dadurch dafs es sich aus der Masse des ganzen Volks in den Kreis weniger Gelehrten zurückzieht.

Was bei einem solchen Zustande des englischen *Common-Law* schon längst Bedürfnifs war, nämlich ein Rechtsbuch nach Art des Sachsenspiegels, das haben die Engländer und selbst die englischen Nordamerikaner schon seit länger als 50 Jahren in Blackstones Commentarien, der denn auch in beiden Ländern ganz das Ansehen geniefst, wie einst Repgow's Buch bis nach Polen hin. Nicht diese Quasi-Rechtsungewifsheit ist es also, worunter der Einzelne in England leidet, sondern die im vorigen Hefte schon besprochenen für das

19te Jahrhundert nicht mehr tauglichen Gerichts- und Proceſsformen sind es, die den Einzelnen drücken, insonderheit die enormen Proceſskosten, daſs es keine Armenrechte giebt wie bei uns, daſs nur alle halbe Jahre blos 2 Tage für die wichtigeren Sachen Gericht gehalten wird und sich die Partheien, nach Erduldung aller dieser Beschwerden, zuletzt entschlieſsen müssen, Schiedsrichter zu wählen. Diese Gerichts- und Proceſsformen wollte denn auch schon Cromwell und der berühmte Coke reformiren, es kam aber nicht dazu.

Bentham macht diesem Rechstszustande ferner den Vorwurf, „daſs er die Juristen zu wirklichen Gesetzgebern mache." Allerdings waren dies auch von jeher die germanischen Schöffen und Richter in der Art jedoch blos, daſs sie in allen einzelnen Fällen nur die Verkündiger des in ihnen und im Volke lebenden Rechtes waren und es auf diese Weise zugleich fortbildeten. Schon unter den Merovingern fühlte man aber auch schon das Bedürfniſs, dem Gedächtnisse durch Aufzeichnung festgebildeter Rechtsgewohnheiten ohne Präjudiz für deren spätere Modification, zu Hülfe zu kommen. Wirkliche und noch dazu Civil-*Gesetze* zu geben, d. h. vom herkömmlichen Rechte ganz abweichende Bestimmungen zu erlassen, oder das lebendige Recht in todte Gesetze, den lebendigen Rechtsbaum in einen todten Grenz-Zollstock zu verwandeln, stand nie weder Fürsten, noch Richtern, noch Schöffen zu. Die Fürsten waren auf die erhabene Pflicht des Schutzes dieses Rechtes beschränkt, und ihre sogenannten Bestätigungen desselben waren nur eine Formalität. Das römische Recht ist auf dem germanischen Continente nirgends durch befehlende Gewalt eingeführt worden, sondern die Juristen u. s. w. haben es eingeschmuckelt, und erst wenn und wo es Wurzel gefaſst, bestätigten es zuweilen die Fürsten. Die Weisthümer germanischer Schöffen waren blos Nachweisungen des bestehenden Rechtes, und die schon erwähnten *Leges barbarorum*

Digitized by Google

sind nichts weniger als *Leges*, sondern auf Verlangen und Betrieb einzelner Könige bewerkstelligte Rechts-Aufzeichnungen. Schon im Eingange bemerkten wir, warum das germanische Recht keine gesetzgeberische Einmischung dulde. Nur da ging das, aber auch dann gesammte Recht freier Germanen gerade zu verlieren, wenn sie, äufserer Gewalt weichend, in hörige unfreie Leute verwandelt wurden, und umgekehrt recuperirten sie dieses Recht, wenn es ihnen gelang, sich wieder frei zu machen, wie z. B. eben die Angelsachsen ihren römischen Lehnsherrn gegenüber.

Bentham tadelt es ferner, „dafs das englische *Common-Law* aller Stabilität entbehre und sich beständig nach den Umständen modificire." Dafs gerade darin seine relative Vortrefflichkeit beruht, da das Recht der Menschen und die Menschen nicht des Buchstabens halber da sind; dafs es der furchtbarste Despotismus wäre, unabänderlich an den abgestorbenen Buchstaben der Vorfahren gebunden zu seyn, was selbst die streng civilen Römer nicht thaten, scheint ihm wieder nicht begreiflich zu seyn. Wir wollen ihm darin nicht widersprechen, dafs es in einzelnen Fällen für den Einzelnen höchst unangenehm seyn kann, vor Anfang eines Processes nicht zu wissen, was hier zuverlässig Rechtens ist. Allein dergleichen ereignen sich selbst da und überall, wo alles nach dem Buchstaben geht, und sie bilden die Ausnahme. Jeder sehe sich bei Abschliefsung neuer Contracte u. s. w. vor, dann ist sein Contract und nicht das *Common-Law* die Entssheidungsquelle. Solche Cautelar-Jurisprudenz wird für alle alternde Völker ein nothwendiges Uebel, das in der Natur der Dinge, wie das Alter selbst, seinen Grund hat.

Ferner macht Bentham den englischen Richtern „die *Constructions fancées* und die *Distinctions* zum Vorwurfe, wodurch sie es zu machen wufsten, frühere Präjudicien zu umgehen." Wie sollen sie es denn aber anders machen, um nicht Sklaven des todten Buchstabens

ihrer Vorfahren zu seyn, der sie ohnehin nicht als eigentliches Gesetz bindet? Machten es die römischen Prätoren nicht eben so, obschon sie streng an die *Leges* gebunden waren? Mögen sie den Ränken und Chikanen der Advokaten grofsen Spielraum geben. Auch Gesetze und geschriebenes Recht vermögen dergleichen nicht auszuschliefsen. Das Uebel liegt hier an den Menschen und nicht am Recht, sagt es Bentham doch selbst, „dafs wenn in England thatsächlich schlechte Urtheile von Seiten der Richter zu den seltenen Fällen gehörten, so gereiche dies nicht dem Rechte, sondern den Richtern zur Ehre." Wenn dem so ist, so hat es mit einer Codification vorerst noch und so lange Zeit, bis die Richter so schlecht werden, dafs man ihnen ein Gesetzbuch zur Richtschnur geben mufs.

Bentham meint endlich, „die fraglichen zahllosen Reports böten ein so reiches Material dar, dafs sich daraus sehr leicht ein allgemeines Gesetzbuch fertigen lasse." Wir erwiedern darauf, dafs wenn daraus ein Gesetzbuch gemacht werden sollte, dadurch für England dem Rechte seine bisherige Fortbildungsfähigkeit abgeschnitten werden würde, wenn aber Bentham ein blofses Rechtsbuch meinen sollte, dies schon durch Blackstone gegeben, auch Niemanden benommen ist, seine Arbeit zu verbessern, wie denn schliefslich Ref. der Meinung ist, dafs überall, auch auf dem Continente, nach wie vor, die Fertigung von particularen oder localen Rechtsbüchern der Privatthätigkeit gänzlich zu überlassen ist. Schlechte Waara cursirt nicht lange; gute empfiehlt sich von selbst, ohne den mindesten gesetzgeberischen Zwang auszuüben.

Dumont theilt zum Beschlufs dieser Section S. 362 fg. noch eine Recension oder *Examen du premier ouvrage de Mr. Bentham sur la codification* aus dem *Edinburgh Review* (1817. No. 57.), deren Verfasser Sir Samuel Romilty war, mit, worin dieser Benthams Vorschlage, zur Verwunderung der Engländer,

seinen Beifall gab. Romilty interessirte sich bekanntlich ganz besonders für die Verbesserung der englischen Strafgesetze, so dafs wir die Früchte seiner Motionen in den neuesten Statuten Peel's erblicken dürften, worüber Herr G. R. Mittermaier bereits in diesen Heften referirt hat. Aus dem, was hier Romilty zur Unterstützung des Bentham'schen Verlangens nach einer Codification des englischen *Common-Law* sagt, sey blos folgendes als neu noch mitgetheilt.

„Vor allem müsse man die Natur des englischen ungeschriebenen Rechtes erst genau erforschen, ehe man zu einer Codification schreiten könne. — Dieses angeblich ungeschriebene Recht sey allerdings aufgeschrieben, nur aber sehr zerstreut in einer Masse von Records und juristischen Abhandlungen. — Nur durch ein mühsames 20jähriges Studium gelange man zu seiner allseitigen Kenntnifs. — Die Entscheidungen der englischen Richter hätten Aehnlichkeit mit den Restaurationen antiker verstümmelter Statuen. — Sie seyen wirkliche rückwirkende Gesetze — (was falsch ist, denn, wie eben gesagt, das Aussprechen eines bisher gewissermafsen latent gewesenen Rechtssatzes wirkt nie rückwärts). — Das Studium des englischen *Common-Law* sey so umfassend, dafs in der Regel die einzelnen Advokaten sich mit seinem ganzen Umfange gar nicht befassen könnten, sondern sich auf einzelne Zweige ausschliefslich beschränken müfsten, wovon die Folge sey, dafs, wenn einem solchen, als Richter, ein Fall vorkomme, der nicht zu seinem Specialfache gehöre, nothwendig ein schlechtes Urtheil erfolgen müsse. (In solchen Fällen consuliren aber bekanntlich die englischen Richter ihre vorsinnigen Collegen). — Das englische Volk sey nur den Gesetzen unterworfen, wozu es durch seine Repräsentanten zugestimmt habe. Das auf richterlichen Entscheidungen beruhende *Common-Law* ermangele also der Volks-Zustimmung." (Falsch. Mag es unter Richard II., den Jacobs und Carls auch schlechte feile Richter gegeben haben, im Allgemeinen waren die

Richter nur die Interpreten des *Common-Law*, welches allerdings deshalb nie publicirt wurde, weil es noch nie einem Volke eingefallen ist, das Wesen seiner eigenen Existenz noch besonders zu publiciren.

Sect. VI. *Codification. Opposition qu'elle éprouve, des causes.* Die Gegner eines allgemeinen Gesetzbuches, hebt hier Bentham an, seyen entweder *Imposteurs* oder *Dupes*, und blos Dumont ist so gütig, in einer Note zu bemerken, dafs es auch geistreiche Leute geben könne, die sich demselben widersetzten. Seine Hauptgegner oder die *Imposteurs* erblickt nun Bentham in den englischen Juristen (Richtern und Advokaten). Zu den *Dupes* rechnet er alle halb unterrichteten, alle oberflächlichen Räsonnneurs, die den *Imposteurs* nur nachbeteten. Sodann wirft er sich auf das Wörtchen unmöglich und meint, es sey keiner Widerlegung werth. (Für unmöglich hat wohl auch noch Niemand ein solches Gesetzbuch erklärt, wohl aber für höchst schwierig, unnöthig, widerrechtlich. Die bloſse Schwierigkeit würde durchaus kein Gegengrund seyn, wenn die Gerechtigkeit das Unternehmen erheischte; aber gerade der germanische Begriff des Rechtes verbietet es)." Wenn man es aber auch für unmöglich halte, so solle man die Unternehmer doch nur erst gewähren lassen. Gelinge es ihnen nicht, so schade dies niemanden als ihnen selbst. Gelinge es, so sey der Vortheil auf Seiten der Gegner. (Dafs daraus ein Vortheil hervorgehen solle, wird ja gerade geleugnet. Aufserdem ist es allerdings Niemanden verwehrt, dergleichen Gesetzbücher zu projectiren, Entschädigung für die unbestellte Arbeit kann aber Niemand fordern, ja auch nicht einmal, dafs man sich mit der Discussion solcher Projecte befasse), da das Recht schon ohnehin grofsen Theils geschrieben sey (*Statut Law*) so sey nicht abzusehen, warum man es nicht ganz in ein solches verwandeln solle. Man habe ja schon ein, freilich nur halb fertiges Gebäude vor sich stehen, der Steinbruch liege zur Seite, die Steine seyen

schon halb gehauen, man brauche also nur zu wollen, um zu vollenden (in sofern es sich blos um Consolidation zahlloser Statute, Parlamentsacten, fürstlicher oder sonstiger positiver Verordnungen, sowie um deren Sichtung und Zusammenstellung, um das Abgestorbene vom noch Lebenden zu sondern, handelt, hat auch dagegen Niemand etwas zu erinnern, denn willkührlich gegebenes steht auch stets willkührlich zu formen und zu reformiren. Das Privat-Recht ist aber etwas nicht gegebenes, mithin u. s. w.).

Endlich macht denn hier Bentham doch auch einmal einen Unterschied zwischen Civil- und Strafgesetzbüchern, indem er meint, gegen letztere seyen die Juristen wohl nicht, da sie ja selbst dabei interessirt seyen, das Strafwesen verbessert zu sehen. Nur lasse sich das Strafgesetzbuch vom Civilgesetzbuch nicht trennen (!).

Im Uebrigen ist Benthams Räsonnement über die Hindernisse seiner Codification auf eine wirklich widrig werdende Weise blos, allein und fortwährend gegen die englischen Juristen gerichtet, er unterstellt bei ihnen unaufhörlich das schmutzigste Geld- und Privat-Interesse als den Grund ihrer Opposition, obwohl er wenigstens die Richter doch oben wegen ihrer unbefleckten Unpartheilichkeit gelobt und gepriesen hat. Es ist obige Beschuldigung sicher eben so irrig, wie wenn man unsere Continental-Advokaten alle für Rabulisten erklären wollte.

Sect. VII. *Des conditions nécessaires pour procéder à la codification.* Wenn eine Regierung gesonnen sey, eine Masse ungeschriebener Gesetze (*contradictio in adjecto*, und soll daher heifsen Rechtes) oder unzusammenhängender Statute in ein vollständiges Ganzes (*corps de droit* nennt er es hier, was wieder ganz verschieden ist von einem Gesetzbuch) zu verwandeln, so frage es sich also, welchen Weg sie einzuschlagen habe, um am sichersten zum Ziele zu gelangen?

Bentham bringt folgende Methode in Vorschlag:

1) Die Eröffnung eines Concurs für alle und jede, die sich dazu für fähig halten. Jeder der Concurrenten soll sodann eine Uebersicht seines Systems einreichen, und zur Probe seiner Befähigung einen einzelnen völlig ausgearbeiteten, in Gesetzesform und Styl abgefafsten Titel über irgend eine Branche des Rechtes sammt den Motiven übergeben.

2) Derjenige Concurrent, welcher allen Bedingungen (er nennt sie nicht näher) am besten entspreche, solle sodann aufgemuntert werden, seine Arbeit fortzusetzen, unter dem Anerbieten, ihm alle nöthigen weiteren Informationen mitzutheilen, ohne damit jedoch fernere Concurrenten auszuschliefsen.

3) Alle solchergestalt an das Licht tretende Entwürfe sollten sodann auf öffentlichen Kosten gedruckt werden.

4) Gut würde es seyn, wenn das Haupt-Gesetzbuch sammt allen Neben-Gesetzbüchern nur von einem Einzigen bearbeitet werde, doch sey dies nicht absolut nothwendig, sondern jedes der letztern könne auch einen besonderen Verfasser haben.

5) Keinem der Concurrenten dürfe irgend ein Honorar versprochen werden, blos *Encouragemens* solle man ihnen zu Theil werden lassen (wahrscheinlich in Herbeischaffung der Materialien).

6) Kein Fremder dürfe von der Concurrenz ausgeschlossen werden, ja die Fremden dürften sogar den Vorzug verdienen (Hier setzt Bentham bei diesen Fremden etwas voraus, was ihnen fast nie eigen seyn kann, nämlich völlige Kenntnifs des ungeschriebenen particularen Rechts. Wie sollte z. B. ein Deutscher von den englischen *Reports* Kenntnifs erhalten, wie von den 100,000 russischen Ukasen?).

7) Das nach No. 2. für das beste erklärte Project solle sodann sämmtlichen Concurrenten zur nochmaligen Censur

und Prüfung zugestellt, wenn diese erfolgt, dem gesetzgebenden Körper zur Discussion übergeben, und endlich der Sanction des Souverains unterlegt werden.

Da sich, im Ganzen, diesem Vorschlage wohl der Beifall nicht versagen läfst, so halten wir uns bei der Vertheidigung der einzelnen Bedingungen (S. 395—409.) nicht weiter auf, sondern bemerken nur wiederholt, dafs wir für das ungeschriebene Gewohnheitsrecht aller Länder ein Privat-Werk, ein Rechtsbuch, für gut und wünschenswerth halten, und zu seiner Herbeischaffung oder Fertigung die Mittel sub 1 bis 6. angeordnet werden mögen, keinesweges aber gesetzgeberische Autorität und Fixirung oder Umwandlung des Rechtes in ein Gesetzbuch für nöthig und statthaft halten; dafs dagegen die officielle Codification und neue Revision aller bisherigen einzelnen Strafgesetze, Statute, Verordnungen, Reglements, Rescripte und wie man sonst das nennen mag, was positiv bestehend von der Regierung u. s. w. eines Landes seit Jahrhunderten ausgegangen ist, fast überall ein dringendes Bedürfnifs sey, ihm aber auch sehr leicht durch die Arbeit nur einiger sachkundiger Männer abzuhelfen stehe, sey es nur ganz einfach dadurch, dafs man einen neuen offiziellen Abdruck der blos noch gültigen Verordnungen in chronologischer, alphabetischer oder systematischer Ordnung veranstalte, oder aber in Form neuer Gesetze oder General-Statute das bisher in einzelnen Spezial-Statuten Zerstreute zusammenfasse, und dadurch nicht allein das nicht mehr Geltende vom Geltenden scheide, sondern auch das Schlechte verbessere, wie neuerdings Peel in England für einzelne Zweige der Strafgesetzgebung wirklich gethan. Ja das ist, zu seiner Ehre mufs es gesagt werden, im Ganzen und zuletzt, nur dafs er irrig auch das ungeschriebene Recht mit heran zieht, auch die Meinung Benthams, denn er sagt S. 405: „*Il s'agit seulement de généraliser, de simplifier, d'arranger, de conserver tout ce qui a deja l'approbation générale, et non*

Digitized by Google

de donner des loix qui tombent du ciel et dans lesquelles personne ne pourroit plus se récognaitre."

Sect. VIII. *Opinion de Sir Francis Bacon, adressée à Jacques 1er sur le mode de consolider les statuts et de faciliter l'étude de la loi (du droit) commune.**) Wir hätten nach allem Bisherigen nicht mehr nöthig, Bacons Vorschlag mitzutheilen, da er nichts weiter wollte, als was wir so eben ausgesprochen und Peel vor einigen Jahren theilweis realisirt hat. Des historischen Interesse halber theilen wir jedoch in wenigen Worten seinen Plan mit. „*Les changemens que je propose ne sont pas considerables. Je ne demande pas des innovations, je ne veux qu'améliorer; et l'on sait, qu'il est plus facile d'amender ce qui est bien que de corriger ce qui est mauvais. Il s'agit moins dans mon projet de la matiére de la loi (du droit) que de sa forme, de son expression, de sa notification. Il s'agit plutot de la placer dans un nouveau jour, que de lui donner une nouvelle nature,*" und zwar wollte er dies alles nur mit dem *Statut Law* und insbesondere wieder mit den Straf-Statuten vornehmen. Was er für das *Common Law* wünschte, „es nämlich blos auszuputzen *(amender)*, wie einen alten Baum, *rétrancher tout ce qui est tombé en desuétude*, nicht aber in eine neue Gesetzform umzubilden, oder einen ganz neuen Baum zu pflanzen, *de changer le droit méme*," wollte er auf folgende Weise realisiren: alle seit Eduard I. ergangenen Entscheidungen sollten chronologisch gedruckt, dabei aber alle Fälle weggelassen werden, die

1) dermalen nicht mehr als Richtschnur dienten,

2) völlig identisch mit vorhergehenden seyen, denn sie vergröfserten blos ganz unnöthig die Folianten, und

---

*) Das englische Wort *Law* bedeutet nicht Gesetz, sondern Recht, es ist also falsch, es durch *Loi* zu übersetzen, es mufs heifsen *droit*.

Digitized by Google

3) sollten die meist nur wiederkäuenden (prolixen) Reports abgekürzt und besser stylisirt werden, und zwar sollte dies alles gleich vom Parlamente selbst ausgehen und durch Comités bewerkstelligt werden.

Sect. IX. *Consolidation de divers statuts par des actes du parlement en* 1825 *et* 1826. Hier wird Nachricht gegeben von dem, was Peel theilweis und erst 200 Jahre nach Bacon wirklich vollbrachte, und worüber schon einer der Herren Herausgeber der kritischen Zeitschrift Bd. I. No. II. und VI. referirt hat. Er beschränkte sich vorerst auf die Reform der Jury und die Consolidation der Statute gegen den Diebstahl, deren es allein 92 gegen diese einzige Verbrechensgattung gab, oft so versteckt und vermengt mit ganz andern Gegenständen, dafs man alle Statuten lesen mufste, um diese 92 herauszufinden.

Sect. X. *Projet d'une loi sur le vol.* Bentham hat ein (Universal-) Straf-Gesetzbuch entworfen, welches Dumont ebenwohl übersetzt, aber noch nicht hat drucken lassen. Aus dem nach dem Muster des Bentham'schen Entwurfs gearbeiteten Project für Geneve theilt letzterer zur Probe hier den Titel mit, welcher vom Diebstahl und seinen Modalitäten handelt, besonders um auch zu zeigen, wie man es anzufangen habe, 39 Folioseiten (so stark ist nämlich noch immer das neue Peel'sche consolidirte Statut gegen den Diebstahl) englischen Statutar-Gesetzes auf 9 Octavseiten zu reduciren. Diese Probe ist, ohne der Deutlichkeit zu schaden, keines Auszuges fähig, giebt aber den Beweis, dafs Bentham hier, im Strafrechte, unstreitig Classisches leisten würde, in so weit es hier eines Classifications-Talentes bedarf, wie es ihm Vorzugsweise eigen ist. Ob er auch ein eben so gutes lokales oder charaktergemäfses Strafgesetzbuch zu Stande bringen würde, wie er es versteht, richtig zu classificiren, ist eine andere Frage, die wir wegen seiner Tendenz zur universellen Einheit und daraus, dafs er seine guten

Dienste so ganz verschiedenen Völkern anbieten konnte, allerdings bezweifeln müssen.

Conclusion. Zum Beschluſs gedenkt Herr Dumont des in unserm lieben Deutschland im Jahr 1814. hauptsächlich zwischen Savigny und Thibaut geführten Federkrieges für und wider allgemeine Civil-Gesetz-Bücher, ohne jedoch Beider Schriften selbst gelesen zu haben. Auch Referent will desselben hier nicht weiter gedenken, indem er sich über die historische Incompetenz moderner Gesetzgebungen zur Umwandlung des ungeschriebenen Gewohnheits-Rechtes in starre Gesetze nächstens in einer besondern Schrift weiter aussprechen, und dann auch auf obigen Streit zurückkommen wird.

Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Sinneswerkzeuge des Menschen und der Thiere. Von Gottfried Reinhold Treviranus, Dr. der Medicin und Professor der Medicin und Mathematik in Bremen. Erstes Heft. Beiträge zur Lehre von den Gesichtswerkzeugen und dem Sehen des Menschen und der Thiere. Mit vier Kupfertafeln. Bremen 1828. 91 *S. gr. Folio.*

Die Organe des Auges und des Ohrs, welche die beiden edleren Sinne geben, und in einem hohen Grade das Wohlseyn und selbst die Existenz der Animalien bedingen, haben von jeher nicht sowohl wegen ihrer Wichtigkeit, als zugleich auch wegen ihres wundersam künstlichen Baues die Aufmerksamkeit aller nachdenkenden Menschen erregt, und insbesondere die Naturforscher aller Zeiten ermuntert, durch genaue Untersuchungen die eigenthümliche Art ihrer Wirksamkeit und die individuellen Zwecke ihrer einzelnen Theile kennen zu lernen. Für beide, aber insbesondere für das Auge, wurde hierzu jedoch ein hoher Grad von Fertigkeit im Zergliedern erfordert, und daneben zugleich eine eben so vollständige als gründliche Kenntniſs der physikalischen Gesetze, welche in Folge zahlreicher und schwie-

Digitized by Google

riger Versuche über das Verhalten des Lichtes aufgefunden sind. Beide so ausführliche wissenschaftliche Disciplinen in der zum eigenen Urtheile nöthigen Vollständigkeit sich anzueignen hat grofse Schwierigkeiten, und hierin liegt die Ursache, warum oftmals weitläuftige Theorien zur Erklärung einzelner Theile des Auges oder pathologischer Erscheinungen aufgestellt sind, welche unwandelbaren mathematisch physikalischen Gesetzen widerstreitend den ihnen zu Theil gewordenen Aufwand von Zeit und Mühe keineswegs verdienten. Eben hieraus ist es ferner erklärlich, dafs ungeachtet aller bisherigen Bemühungen, die Theorie des Sehens mit der Bestimmung aller einzelnen Theile der verschiedenen Augen in Einklang zu bringen, dennoch mehrere Punkte dunkel und unentschieden blieben. Manche dürften hierüber sagen, dafs es ja am Ende, namentlich für die medicinische Behandlung der Augen, gleichgültig sey, ob die Theorie ihrer Functionen absolute Vollständigkeit erreicht habe, oder nicht, allein solche würden im Gebiete der Wissenschaft gar keine Stimme haben, indem diese ein für allemal ein unnachlässiges Streben nach gründlichster Kenntnifs des Ganzen fordert, so lange noch Ungewifsheiten herrschen, und daneben ist es noch die Frage, in wie weit jene Herabsetzung theoretischer Forschungen wegen nicht erkannten unmittelbaren Nutzens gegründet seyn mag. Alle ächte Freunde und Beförderer der Wissenschaft werden daher sogleich beim Anblicke des vorliegenden Werkes sich freuen, nicht blos Beiträge zur Erläuterung der Functionen des Auges im Allgemeinen, sondern eine so vollständige und specielle Erklärung des Ganzen zu finden, dafs gewifs nicht vieles zu wünschen übrig bleibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N. 16. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Treviranus, Beiträge zur Physiologie der Sinneswerkzeuge.

(Fortsetzung.)

Man darf es somit als ein sehr verdienstliches Unternehmen betrachten, dafs der Verf. die Untersuchung der Functionen des Auges zum Gegenstande seiner Forschungen wählte, für welche Aufgabe nicht blos tiefere anatomische Kenntnisse erfordert werden, sondern zugleich auch eine nicht blos oberflächliche Bekanntschaft mit den Gesetzen der Optik und Gewandtheit in der Geometrie, indem allerdings noch immer dasjenige statt findet, was bereits Kästner äufserte, dafs nämlich zur richtigen und vollständigen Erklärung der Functionen des Auges die Mathematiker zu wenige anatomische und die Anatomen zu wenige mathematische Kenntnisse haben. Sehr bescheiden äufsert sich der Verf. hierüber in Beziehung auf ihn selbst, dafs er in keiner dieser beiden Disciplinen auf eigentliche Meisterschaft Anspruch mache, und nur die Ergebnisse seiner anatomischen Forschungen in soweit mit den erforderlichen Berechnungen verbinden wolle, um dadurch geübteren Analysten Veranlassung zu geben, sich dem verwickeltern und mühsamern Calcüle zu unterziehen, allein noch ungleich mehr müfste dann Ref., wenn dieses streng zu nehmen wäre, sich jedes Urtheils über das Werk enthalten. In sofern aber Ref. sich schon einigemale mit diesem nämlichen Probleme beschäftigt hat, und dabei rücksichtlich des zum Anatomischen gehörigen durch die gefällige Unterstützung

seiner Collgen von Fach gegen eigentliche Irrthümer gesichert ist, so zweifelt er nicht, dafs ihm wenigstens in soweit ein competentes Urtheil hierüber zustehe, als es sich hauptsächlich darum handelt, das hier Geleistete mit dem früher Bekannten zu vergleichen.

Im Ganzen wird das vorliegende Werk einem jeden, mit dem bearbeiteten Gegenstande im Allgemeinen vertrauten, Leser hohes Vergnügen gewähren, und ist als Monographie über einen sehr wichtigen wissenschaftlichen Gegenstand von solcher Bedeutsamkeit, dafs es nicht füglich in irgend einer etwas vollständigen anatomischen und physiologischen Bibliothek fehlen darf. Ref. glaubt die hierüber vorhandene Literatur genau genug zu kennen, um dreist zu behaupten, dafs weder eine in Deutschland noch auch im Auslande erschienene Schrift das Ganze in solcher Vollständigkeit umfafst, als es in diesem klassischen Werke gefunden wird. Hierzu kommt eine sehr empfehlende systematische Anordnung, ein reiner Styl und eine durchweg sehr klare Darstellung, so dafs Ref. beim genauesten Durchlesen des ganzen Werkes nur eine einzige Stelle gefunden hat, worin eine Undeutlichkeit des Ausdrucks leicht ein Mifsverständnifs erzeugen könnte. Es heifst nämlich S. 42. Z. 15. v. u.: „In jedem Auge ist der Punkt der Netzhaut, worin diese von der Augenaxe geschnitten wird, der Punkt des deutlichsten Sehens, und die Entfernung dieses Punktes von der Netzhaut hängt u. s. w." Es ist klar, dafs der angegebene Punkt nach dem Vordersatze nirgend anders, als in der Netzhaut liegen, mithin nicht von derselben entfernt seyn könne, allein aus dem Zusammenhange ergiebt sich, dafs von den Brennpunkten der durch das Auge gebrochenen Strahlen und deren Abstande sowohl von der Axe des Auges als auch von der Netzhaut die Rede sey. Die hohe Vorzüglichkeit und Wichtigkeit des ganzen Werkes wird nicht blos diese sonst leicht kleinlich scheinende Bemerkung, sondern auch die nachfolgende ausführliche Anzeige des Inhalts rechtfertigen.

Digitized by Google

Das erste, für die optische Theorie des Auges wichtigste, Capitel enthält die allgemeinen Gesetze der Strahlenbrechungen im Auge des Menschen und der Thiere. Anstatt hierbei, wie gewöhnlich geschieht, die Entstehung des Bildes eines in gewisser Entfernung vom Auge befindlichen Objectes nach optischen Gesetzen durch die darüber bekannten Formeln auszudrücken, stellt der Verf. die Krümmungen der Cornea, der beiden Linsenoberflächen und der Retina in angemessener Proportion dar, und zeigt durch geometrische Construction und Rechnung sehr anschaulich, wo ein vom äufsersten Punkte des gesehenen Objectes auf den höchsten und tiefsten Punkt der Cornea fallender Lichtstrahl die Retina treffen müsse. Hierbei kommt dann sogleich eine wichtige, hauptsächlich aus den Untersuchungen Rochon's bekannte, Aufgabe zur Erörterung, nämlich welches Maafs im Innern des Auges zur Bestimmung der Lage des gesehenen Punktes in Beziehung auf die Axe des Auges diene. Der Verf. nimmt hierfür mit überwiegenden Gründen denjenigen Winkel an, welchen die Augenaxe von der Retina an bis zum Mittelpunkte des Glaskörpers (oder eigentlich der ihn einschliefsenden Netzhaut) mit einer Linie bildet, welche von diesem Mittelpunkte aus in denjenigen Punkt gezogen wird, in welchem der Lichtstrahl die Retina trifft. Dieser Winkel wird zweckmäfsig der innere Sehwinkel (also *angulus opticus internus*), und der vom Lichtstrahle getroffene Punkt der Retina der innere Sehepunkt genannt, wodurch zugleich die Correspondenz des Bildes auf der Retina mit dem gesehenen Objecte übersichtlicher erscheint.

Es folgt dann der Einfluſs der Hornhaut auf den Gang der Lichtstrahlen, wobei die gründlichen anatomischen Kenntnisse des Verfs. der Erläuterung dieses, für das Sehen gleichfalls mitwirkenden, Theiles der Augen sehr zu Hülfe kommen. Beim menschlichen Auge ist die Krümmung beider Flächen dieser Haut als gleich anzunehmen, und was anderweitig als Folge der Ab-

weichung wegen der Kugelgestalt bei sphärisch gekrümmten Flächen blos im Allgemeinen angedeutet zu werden pflegt, findet man hier durch genaue Berechnungen erwiesen, nämlich dafs die weiter von der Axe entfernt auffallenden Lichtstrahlen die Axe früher schneiden, als diejenigen, welche nicht weit von ihr entfernt die sphärisch convex gekrümmte Oberfläche des stärker brechenden Mittels treffen. Meistens werden bei der Untersuchung der Functionen des Auges die Wirkungen der Hornhaut auf die einfallenden Lichtstrahlen als minder bedeutend nicht besonders berechnet, unser Verf. legt ihnen jedoch eine gröfsere Bedeutsamkeit bei. Es wird nämlich seit Porterfield allgemein angenommen, dafs die ungleiche Dichtigkeit der Flüssigkeiten, welche die Krystalllinse bilden, hauptsächlich mit dazu diene, die nicht blos durch die Linse selbst, sondern auch durch das ganze, sphärisch gekrümmte Auge, bedingte Abweichung wegen der Kugelgestalt wieder aufzuheben. Dagegen heifst es jedoch hier S. 15: „diese Meinung ist aber unrichtig. Sie würde nur von Strahlen gelten, die aus einem und demselben Punkt auf die Linse fallen, ohne vorher durch die Hornhaut und die wässerige Flüssigkeit gebrochen zu seyn. Die Abweichung solcher Strahlen, die einen gemeinschaftlichen Ursprung aus einerlei Punkt haben, wird schon, ehe sie zur Linse gelangen, durch die Gestalt der Hornhaut ausgeglichen, und zwischen den Refractionen derer, die aus verschiedenen Punkten entstehen, wird durch die Zusammensetzung der Linse ein ganz anderes Verhältnifs hervorgebracht, als statt finden würde, wenn sie durch ein Medium von ganz gleichmäfsiger Dichtigkeit gingen." Es kann nicht gleichgültig seyn, einen so allgemein herrschenden Irrthum zu widerlegen, und aus der Demonstration des Verfs. folgt allerdings ein unverkennbarer Einfluſs der Cornea auf die Brechung der Lichtstrahlen, allein es fragt sich, ob derselbe für den erforderlichen Zweck genügt, und nicht dennoch aus der ungleichen Dichtigkeit der Linse eine Aufhebung des Fehlers der

Digitized by Google

Sphäricität folgt, und hierfür lassen sich unbestreitbar triftige Gründe aufstellen, vorausgesetzt, dafs beide Flächen der Cornea einander parallel sind, folglich ihr Einfluſs auf die Lichtstrahlen, eben wie der der wässerigen Flüssigkeit, dem der sphärisch gekrümmten Linsen gleichzusetzen ist. Die bei letzteren statt findende Abweichung wegen der Sphäricität kann gleichfalls durch andere, mit ihnen verbundene, Linsen aufgehoben werden, wenn die Krümmungen derselben danach eingerichtet sind, wie die neuesten aplanatisch genannten Mikroskope beweisen, auch läfst sich nicht zweifeln, dafs die alle Kunst weit übertreffende Natur eben dieses durch die Krümmungen der Cornea und der Krystalllinse hätte erreichen können; allein da die Linse in der Mitte factisch dichter und also das Licht stärker brechend ist, so liegt hierin ein nothwendiges Mittel, denjenigen Fehler zu corrigiren, welcher bei sonstigen Linsen durch die Sphäricität entsteht, und wenn daher dieser schon vorher völlig corrigirt wäre, so müfste durch jenen Einfluſs der Krystalllinse vielmehr der entgegengesetzte entstehen. Insofern aber der Verf. diesen genannten Einfluſs der Krystalllinse auf die sie treffenden Lichtstrahlen keineswegs in Abrede stellt, so ist seine Aeusserung vermuthlich so zu verstehen, dafs man über den Einfluſs der Linse die zugleich statt findenden Wirkungen der Cornea u. s. w. nicht übersehen dürfe.

Die Brechung des Lichtes durch die ungleich dichten Flüssigkeiten der Krystalllinse wird sehr passend mit der astronomischen Strahlenbrechung verglichen. Kostete es indefs so unglaubliche Mühe, die Theorie dieser letzteren so weit zu begründen, als bishero durch die ausgezeichnetsten Geometer geschehen ist, so darf man nicht wohl die Hoffnung hegen, bei jenem analogen Probleme weiter, als bis zu allgemeinen Resultaten zu gelangen, da den absolut genauen Bestimmungen der verschiedenen Dichtigkeit der Krystallfeuchtigkeit unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, um so mehr, als der Kern der Linse nicht einmal in allen Augen

gleich ist, wie hier nachgewiesen wird. Inzwischen zeigt der Verf. sehr anschaulich die Bahn, welche die Lichtstrahlen vermöge der durch die Linse erlittenen Brechung durchlaufen. Daraus folgt dann der wichtige Satz, dafs eben die Zusammensetzung der Linse aus Schichten von wachsender Dichtigkeit das deutliche Sehen bei sehr ungleicher Entfernung des Objectes vom Auge möglich macht. Zugleich soll dieselbe auch dazu dienen, das Auge achromatisch zu machen, und die aus der Inflexion der Lichtstrahlen entstehende Undeutlichkeit aufzuheben. Der letztere Gegenstand kommt später noch einmal zur Untersuchung, und läfst sich darüber vorläufig nur so viel sagen, dafs die durch Inflexion zur Retina gelangenden Strahlen schwach sind, und ihr Eindruck daher gegen den der übrigen leicht verschwindet, zur Erzeugung von hervorstechend starken Farbensäumen aber die Oeffnung der Pupille zu grofs ist. Was aber die achromatisirende Kraft der Linse betrifft, so hat es allerdings seine Richtigkeit, dafs die in Folge der Farbenzerstreuung durch die Cornea und wässerige Flüssigkeit stärker gebrochenen brechbareren farbigen Strahlen unter einem kleineren Winkel auf die Linse fallen, und daher durch diese weniger gebrochen werden; berücksichtigt man jedoch die von den verschiedenen Punkten des Objectes parallel mit der Axe einfallenden Lichtstrahlen, so müfste es diesemnach möglich seyn, eine biconvexe Linse vermöge einer hinter ihr befindlichen stärker brechenden und bei zwischen beiden liegender weniger brechender Flüssigkeit vollständig zu achromatisiren. Endlich aber haben Mollweide und Fraunhofer bekanntlich erwiesen, dafs das Auge keineswegs im strengsten Sinne achromatisch sey. Uebrigens soll diese Bemerkung blos verhüten, dafs der Aeufserung des Verfs. kein gröfseres Gewicht und keine weitere Ausdehnung beigelegt werde, als er selbst, dieser Sachen wohl kundig, derselben beigelegt wissen wollte.

Der Abschnitt schliefst mit einer Untersuchung des

Digitized by Google

Einflusses, welchen die Gestalt, oder genauer ausgedrückt die Krümmung, der Retina auf die verhältnifsmäfsige Uebereinstimmung des erzeugten Bildes mit der Gröfse und Gestalt des gesehenen Objektes hat. Wäre die Netzhaut genau sphärisch gekrümmt, und läge das Centrum ihrer Krümmung in der Spitze des inneren Gesichts-Winkels, gestattete aufserdem die Gestalt der brechenden Theile des Auges eine Vereinigung aller von einem Punkte des Objektes ausgehenden Lichtstrahlen in einen einzigen Punkt im Auge, so würde die Gröfse der einzelnen Theile des Bildes der Gröfse der einzelnen Theile des Objektes gleichmäfsig proportional seyn; allein diese Bedingungen finden nicht statt, namentlich in sofern die Retina nicht sphärisch, sondern meistens cykloidisch gekrümmt ist. Auch dieser interessante Gegenstand wird später nochmals einer nähern Betrachtung gewürdigt.

Das 2te Capitel von S. 20 bis 32. handelt von den Dimensionen und strahlenbrechenden Kräften (der einzelnen Theile) des menschlichen und thierischen Auges; und hierin wird dem Publikum ein so aufserordentlich reicher Schatz von Erfahrungen dargeboten, als man selten vereint zu finden pflegt. Allen Physiologen und Anatomen ist bekannt, was für bedeutende, und zum Theil unüberwindliche, Schwierigkeiten den Messungen der Dimensionen der Theile dieses eben so künstlichen als feinen Organs im Wege stehen, welche noch obendrein weich sind, und ohne Zweifel mit dem Tode ihre Form wenigstens etwas ändern. Aus dieser Ursache wurden die bereits etwas über ein Jahrhundert alten Messungen des menschlichen Auges durch Petit allezeit mit Recht so hoch geachtet, und was andere Gelehrte hinzufügten, galt meistens nur als eine Zugabe zu den Leistungen jenes fleifsigen Forschers. Hier findet man jedoch in einer Tabelle nicht blos die Resultate früherer Messungen zusammengestellt, sondern zugleich einen so reichen Schatz von neuen, theils durch Tiedemann handschriftlich mitgetheilten, theils und

hauptsächlich aber durch den Verf. selbst aufgefundenen Bestimmungen, dafs sie die ganze Summe der früheren weit übertreffen. Durch welches Verfahren und mit welchen Hülfsmitteln die erhaltenen Gröfsen gefunden wurden, ist zwar nicht speciell angegeben, allein es läfst sich von der bekannten Sorgfalt beider Gelehrten erwarten, dafs die hierzu erforderliche Genauigkeit und Schärfe der Messungen nicht gefehlt habe. Einen noch ungleich reicheren Schatz von Thatsachen aber enthält die zweite Tabelle, welche die Dimensionen der Augen von 17 Säugethieren, 26 Vögeln, 4 Amphibien und 3 Fischen blos nach den Messungen des Verfs. mittheilt. Dafs diese schon an sich und in allgemeiner Beziehung auf die Wissenschaft von Wichtigkeit sind, ergiebt sich von selbst, allein man gewahrt auch sehr bald, dafs eine Menge der nachfolgenden schätzbaren Untersuchungen über die vielfach veränderlichen Bedingungen des Sehens ohne die feste Grundlage dieser Erfahrungen gar nicht möglich gewesen wäre. Eine dritte Tabelle enthält die Resultate der bisher angestellten Messungen über die lichtbrechenden Kräfte der Flüssigkeiten, woraus die Augen der Menschen und Thiere bestehen, verglichen mit denen des Wassers und der Luft; und eine vierte Lambert's und Olbers's Messungen der verschiedenen Oeffnungen, welche bei der Pupille nach dem Verhältnifs der Entfernung und Beleuchtung der gesehenen Objekte beobachtet wurden.

Es folgt das dritte Capitel von S. 34 bis S. 46, welches Ref. unter allen mit gröfstem Interesse und Vergnügen studirt hat, weil einige für die Theorie des Sehens höchst wichtige Untersuchungen vom Verf. auf eine eigenthümliche, bisher neue und scharfsinnige Weise angestellt sind. Die Deutlichkeit und Schärfe des Sehens wird nämlich hauptsächlich dadurch bedingt, dafs die von jedem Punkte des Objektes ausgehenden, zur Erzeugung eines scharfen Bildes erforderlichen, Lichtstrahlen sich in einem Punkte der Retina vereinigen, aber es ist aufserdem ein gewisser nicht zu grofser und

auch nicht zu geringer Grad der Beleuchtung dazu erforderlich. Der Verf. hat durch seine Messungen aufgefunden, dafs bei denjenigen Thieren, welche zum Sehen im Dunkeln bestimmt sind, der gröfste Bogen der äufsern Fläche der Hornhaut eine gröfsere Menge von Graden enthält, als bei denen, welche blos am Tage sehen sollen, um der Retina eine gröfsere Menge von Licht zuzuführen, wobei sich von selbst versteht, dafs die Gröfse des übersehbaren Horizontes diesem Bogen gleichfalls proportional ist. Wird dann die Krümmung nur genähert richtig als kreisförmig angenommen, und geschieht die Messung namentlich bei den Wiederkäuern in der horizontalen Ebene, so sind die äufsersten Grenzen bei *cricetus vulgaris*, *strix brachyotos* und *ardea nycticorax* = 180° als Maximum und bei *gadus aeglefinus* = 28° 34′ als Minimum. Inzwischen folgt aus dieser Untersuchung zugleich, dafs die Gröfse dieses Bogens nicht einzige Bedingung der Schärfe des Sehens seyn kann, weil er namentlich beim rauhfüfsigen Bussard kleiner ist, als beim Schwan. Es kommt vielmehr aufserdem noch die Art der Krümmung sowohl der Cornea, als auch der Linsenfläche sehr in Betrachtung. Bei den Menschen und den meisten Thieren weicht die Krümmung der Hornhaut so wenig vom Kreise ab, dafs man ihr unbedenklich diese Form beilegen kann, allein bei verschiedenen Thieren fand sie der Verf. entschieden sowohl elliptisch als auch hyperbolisch, und er zeigt deutlich, in wiefern dieses auf die Schärfe des Gesichts für nahe oder entfernte Gegenstände von bedeutendem Einflusse sey, uud aus der Lage der Brennpunkte bei diesen Curven nothwendig folgen müsse.

Eine nothwendige Bedingung des deutlichen Sehens ist aufserdem die Beweglichkeit der Pupille, deren Einfluſs jedoch nur in Verbindung mit der strahlenbrechenden Kraft des Auges untersucht werden kann. Die Bestimmungen hierüber wurden bisher vermittelst der aus dem Auge nach dem Tode genommenen Substanzen

erhalten, der Verf. vergleicht diese jedoch sehr sinnreich und auf eine bisher nicht übliche Weise mit denjenigen Resultaten, welche sich ergeben, wenn man die Bahnen der den gröfsten und kleinsten Winkel mit der Augenaxe machenden Strahlen untersucht. Ref. kann diese höchst interessanten Betrachtungen nicht im Einzelnen näher bezeichnen, jedoch ergiebt sich daraus evident, dafs die bis jetzt bekannten strahlenbrechenden Kräfte der Flüssigkeiten des Auges der Wahrheit mindestens sehr nahe kommen, dafs aber die den gröfsten und kleinsten Winkel (90° und 30°) mit der Augenaxe bildenden äufsersten Lichtstrahlen die Retina nicht erreichen würden, wenn die Linse durchaus von gleicher Dichtigkeit wäre. Auf diesem Wege ist dann ferner aufgefunden, dafs der Abstand der Bilder von zwei gesehenen Punkten, welche unter einem Winkel von 30″ gesehen werden, und bei der Kleinheit dieses Winkels nach Tobias Mayer bei gröfster Klarheit als die äusserste Grenze bildend noch unterscheidbar sind, auf der Retina nicht mehr als 0,00007 einer par. Linie beträgt, wodurch zugleich die mehrbesprochene Feinheit der sogenannten Nervenpunkte der Retina eine nähere Bestimmung erhält. Weil ähnliche Untersuchungen wegen mangelnder Beobachtungen sich mit Thieraugen nicht anstellen lassen, so gelangt man mindestens zu genäherten Resultaten, wenn man die Abstände der das Auge bildenden Theile und die Krümmungen ihrer Oberflächen bei den Thieraugen mit denen beim menschlichen vergleicht. Für diesen Zweck wird eine ausführliche Zusammenstellung der vom Verf. gemessenen Dimensionen der Augen zahlreicher Thiere aus den Classen der Säugethiere des Landes und des Meeres, der Vögel, Amphibien und Fische mit denen des menschlichen nach des jüngeren Sömmerring's Messungen in einer tabellarischen Uebersicht mitgetheilt. Hieraus lassen sich interessante Folgerungen ableiten, welche zur Erklärung des Sehens bei ungleichen Entfernungen der Objekte

von grofser Wichtigkeit sind, eine kurze Mittheilung aber nicht gestatten.

Unmittelbar an diese Untersuchungen, welche nothwendig vorausgehen mufsten, schliefsen sich die im vierten Capitel mitgetheilten, nämlich über das Sehen in die Nähe und in die Ferne. Es wird zuvörderst unterschieden, ob vom Sehen überhaupt oder vom deutlichen Sehen die Rede sey, und die folgenden Betrachtungen beziehen sich zunächst auf das Sehen überhaupt, wofür der Satz als Regel gelten soll, dafs diese Weite des Sehens bei den Landthieren von der absoluten Gröfse des Halbmessers der äufsern Fläche der Cornea abhänge, indem eine dieser proportionale Menge von Strahlen auf die Hornhaut falle, und daher desto leichter die fernen Gegenstände empfunden würden. Ref. zweifelt nicht, dafs dieses Gesetz bei dem Baue der Augen überhaupt seine Richtigkeit habe; es läfst sich jedoch ein sehr kleines Auge mit einer ganz flachen Cornea, also von unendlich grofsem Halbmesser denken, welches dann hiernach mehr Lichtstrahlen auffangen müfste, als jedes andere noch so grofse, aber mit einer gekrümmten Cornea versehene Auge. Ueberhaupt ist es nicht leicht, über das Sehen in ungleiche Entfernungen im Allgemeinen und ohne nähere Bestimmung der Deutlichkeit des Gesehenen als Folge der wirklichen Erzeugung eines optischen Bildes auf der Retina etwas Bestimmtes festzusetzen. So lange nämlich Lichtstrahlen durch die Theile des Auges dringen und die Retina reizen, kann allerdings von einem Sehen die Rede seyn (wie bei den Fixsternen ohne Durchmesser und also ohne die Möglichkeit der Erzeugung eines Bildes auf der Retina), und da für die Schärfe des Sehens kein eigentlich bestimmtes Maafs existirt, so ist es keineswegs schwer, diese Feststellung des Wortbegriffes gegen Einwendungen zu vertheidigen; allein natürlicher und mehr sachgemäfs scheint es, die Grenzen des Sehens nur so weit auszudehnen, als bis wohin die Umrisse blos erleuch-

teter Gegenstände erkannt werden. Inzwischen theilt der Verf. aus seinem reichen Schatze von Erfahrungen eine Tabelle mit, worin die Landthiere nach diesem Grundsatze geordnet sind. Hiernach stehen die Vögel insgesammt den meisten Landthieren nach, namentlich die grofse Ohreule, der Strauſs und der Goldadler dem Pferde und Ochsen. Dieses widerstreitet der gemeinen Ansicht, wonach die Vögel für sehr weitsichtig gehalten werden, jedoch zeigt der Verf., daſs der aufgestellte Satz, wonach die Vögel zwar hinsichtlich der Weite des deutlichsten Sehens, keineswegs aber des Sehens überhaupt, die meisten Säugethiere übertreffen, mit der Erfahrung sehr wohl bestehen könne, in sofern die Bedingungen des Sehens bei beiden oft sehr verschieden sind, und wohl nicht erweislich ist, daſs die absolute Sehkraft der Vögel weiter reicht, als z. B. die der Menschen, welche nach den Erfahrungen von Roſs und andern (bei aufserordentlich heiterer Luft und für bedeutend grofse, an sich oder durch terrestrische Strahlenbrechung sehr hohe Gegenstände) bis 30 geogr. Meilen und darüber beträgt. Ref. meint, daſs jene angegebene Gesichtsweite mehr dem Scheine als der Sache selbst nach so ganz ungewöhnlich sey, in sofern dabei die aufserordentliche Heiterkeit und strahlenbrechende Kraft der Luft nebst dem Glanze und der Gröfse der gesehenen Eismassen hauptsächlich bedingend waren, und hält es daher noch nicht für ausgemacht, ob den Landthieren oder den Vögeln die gröfste absolute Weitschichtigkeit beigelegt werden müsse. Uebrigens werden hier einige interessante Erfahrungen über die mit grofser Gesichtsschärfe verbundene Fernsichtigkeit der Vögel mitgetheilt.

Wenn das Auge rücksichtlich des deutlichen Sehens mehr oder minder weitsichtig ist, so kann die Entfernung, in welcher ein Punkt am deutlichsten gesehen wird, unmöglich eine unveränderliche seyn. Diese zunächst nur in Beziehung auf das menschliche Auge oft

untersuchte Frage findet man auch hier näher erörtert, und es wird zuerst gezeigt, dafs der Eindruck, welchen ein strahlender Punkt auf das Auge macht, durch die Entfernung bis zum Vierfachen sich nicht merklich ändert, weil bei gröfserer Nähe desselben der Winkel, welchen namentlich die am Rande der Pupille eindringenden Strahlen mit der Augenaxe bilden, gröfser, und daher die Brechung dieser Strahlen stärker ist, diese daher auch die Augenaxe näher hinter der Cornea schneiden, und hierin also mit denen, welche aus grösserer Entfernung einfallen, übereinkommen. Dabei wird dann auf die, nicht stets gleiche, Weitsichtigkeit beider Augen beim Sehen mit beiden Rücksicht genommen, und behauptet, die Erfahrung, dafs alle Menschen für jeden Gegenstand, woran sie die kleinsten Theile unterscheiden wollen, eine bestimmte Entfernung wählen, rühre nicht immer davon her, dafs ihnen diese zum deutlichsten Sehen nothwendig sey, sondern dafs es ihnen am leichtesten werde, beide Augenaxen in diesen gemeinschaftlichen Punkt zu vereinigen. Wird bei dieser Behauptung der Ausdruck: nicht immer, im strengsten Sinne genommen, so läfst sich nicht wohl etwas dagegen einwenden, allein solche Ausnahmen sind gewifs sehr selten. In den bei weitem meisten Fällen werden die Gegenstände in die Gesichtsweite des stärksten Auges gebracht, wobei nicht selten das eine Auge der sehr Kurzsichtigen oder mit beiden Augen ungleich Fernsichtigen ganz unthätig bleibt. Mit zunehmenden Jahren soll ferner das Vermögen, beide Augenaxen auf denselben Punkt zu fixiren, vermindert werden, und hierin wohl eben so sehr, als in einer Veränderung des Auges selbst der Grund der Weitsichtigkeit durch Alter liegen, wogegen jedoch der Umstand streitet, dafs fast ohne Ausnahme jener Fehler jedes der beiden einzelnen Augen mit dem andern gleichzeitig befällt, und durch Brillen compensirt werden kann. Dafs endlich das Vermögen, bei ungleichen Entfernungen der Objecte den-

noch deutlich zu sehen, hauptsächlich durch die Krümmung der Cornea, die veränderliche Weite der Pupille, die ungleiche Dichtigkeit der Linse und die Lage ihres Kerns auf eine Weise bedingt werde, wie bei künstlichen optischen Apparaten auf gleiche Weise nicht erreicht werden kann, dieses ist durch Berechnungen genügend nachgewiesen.

Nach allen diesen höchst wichtigen Untersuchungen läfst sich dann mit Recht erwarten, dafs die so oft aufgeworfene Frage über die Adjüstirung des Auges für ungleiche Entfernungen, oder die Mittel, wodurch dasselbe in den Stand gesetzt wird, in ungleiche Entfernungen deutlich zu sehen, zur näheren Erörterung kommen mufste. Der Verf. zeigt zuerst auf eine anschauliche Weise, in wiefern die Nickhaut bei verschiedenen Thieren durch die ungleiche Krümmung, welche diese vermittelst ihrer Lage und Ausbreitung der Cornea giebt, ein dem menschlichen Auge mangelndes Mittel darbietet, das Auge für ungleiche Entfernungen zu adjüstiren. Aufserdem wird als Nachtrag zu demjenigen, was schon im sechsten Bande der allgemein bekannten und geschätzten Biologie enthalten ist, dargethan, dafs die bisherigen Versuche, im Innern des menschlichen Auges einen Mechanismus für eine solche Adjüstrirung nachzuweisen, unzulässig waren, namentlich auch die neuerdings durch Brewster aufgestellte Hypothese, indem die dabei zum Grunde liegenden Thatsachen in Gemäfsheit der vom Verf. wiederholten Versuche eine ganz andere Erklärung fordern, als welche der gelehrte Britte ihnen gegeben hat. Es folgt dann von selbst das nicht mit ausdrücklichen Worten bestimmt ausgesprochene, jedoch deutlich genug geäufserte, und bei den früheren Betrachtungen durch bedeutende Argumente bereits unterstützte Resultat, dafs ein Mechanismus zu einer solchen Adjüstrirung im Auge nicht vorhanden, jedoch auch überhaupt nicht erforderlich sey, weil die ungleiche Oeffnung der Pupille, und die Zusammen-

setzung der Linse aus ungleich brechenden Flüssigkeiten die Vereinigung der aus ungleichen Entfernungen auf das Auge fallenden Lichtstrahlen zu einem die Retina allezeit treffenden optischen Bilde genugsam zu erklären vermöchten.

Jeder sachkundige Leser wird beim Studium des vorliegenden Werkes zu der Ueberzeugung gelangen, dafs das so oft erörterte Problem nirgend so allseitig und gründlich behandelt ist, als hier, und dafs allerdings die angegebenen Mittel weit mehr zur Erklärung der Aufgabe leisten, als man bis jetzt anerkannte; allein in der Beurtheilung anderer Forscher, welche sich bisher mit diesem Gegenstande beschäftigten, ist der Verf. ohne Widerrede wohl etwas zu hart. Es heifst nämlich hierüber S. 55: „Als man dem menschlichen Auge ein ähnliches Vermögen (wie die Adjüstirung einiger thierischen durch die Nickhaut) zuschrieb, dachte man immer nur an einen, in der Augenaxe liegenden, strahlenden Punkt, dessen Strahlen, wie man glaubte, sich nach der verschiedenen Entfernung desselben in verschiedener Entfernung von der Linse vereinigen müfsten, und von welchen kein scharf begrenztes Bild auf der Netzhaut entstehen könnte, wenn nicht die Vereinigungsstelle nach dem Abstande des Objekts verändert würde. Was man eigentlich hätte erklären sollen, aber nicht zu erklären versuchte, weil man das aufzulösende Problem nicht bestimmt ausgedrückt hatte, war die Möglichkeit, bei einerlei Beleuchtung zwei Punkte in einer gröfseren Entfernung vom Auge als verschieden wahrzunehmen, die in der nämlichen Entfernung von einander, aber in geringerer vom Auge, schon unter dem kleinsten äufsern Gesichtswinkel gesehen werden, worunter sie in der letzteren Entfernung sich von einander unterscheiden lassen."

Was zuvörderst den letzten Satz betrifft, so versteht es sich wohl von selbst, dafs zwei Punkte, welche

in einer gegebenen Entfernung vom Auge vermöge des kleinsten inneren Gesichtswinkels gerade noch unterschieden werden, bei einem durch weitere Entfernung noch kleiner werdenden nicht mehr unterscheidbar sind. Eben daher sagt auch der Verf. mit Recht, dafs dieses weder durch Theorie noch Erfahrung gegeben werde; allein eben deswegen hat sich auch schwerlich jemand die Mühe gegeben, dieses erklären zu wollen. Dafs man jedoch bei den Versuchen, das Sehen ungleich entfernter Gegenstände im strengsten Sinne stets nur an einen in der Augenaxe liegenden Punkt gedacht haben solle, kann auf keine Weise als gegründeter Vorwurf gelten, da ein Punkt im strengsten Sinne keine Dimension hat, mithin auf der Retina kein Bild erzeugen kann, von einem dort erzeugten Bilde aber allezeit die Rede war. Geht man jedoch bei optischen Demonstrationen von einem Punkte des Objektes aus, und verfolgt den Gang der Lichtstrahlen bis zu demjenigen Punkte, in welchem sie sich insgesammt schneiden (dem Brennpunkte), so liegt dieser bekanntlich in der Ebene des erzeugten Bildes. Liefse sich nun annehmen, dafs in Folge der eigenthümlichen Struktur des Auges diese durch die Vereinigungspunkte der gebrochenen Strahlen gebildete Ebene bei jeder möglichen Entfernung der Objekte vom Auge allezeit auf die Retina fiele, so müfste ein in der gehörigen Gesichtsweite deutlich gesehenes Objekt bei willkührlicher Näherung gegen das Auge stets gleich deutlich und nur vergröfsert erscheinen, wonach es also der einfachen Mikroskope nicht bedürfte.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

N. 17. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Treviranus, Beiträge zur Physiologie der Sinneswerkzeuge.

(Beschluſs.)

Daſs für das Auge eine Einrichtung für ungleiche Entfernungen nicht auf gleiche Weise, als für künstliche optische Werkzeuge erforderlich sey, liegt allerdings in der Beweglichkeit der Pupille und der ungleichen Dichtigkeit der Krystalllinse. Aufserdem ist die Retina keine geometrische Fläche, und verlangt daher die Lage des erzeugten Bildes nicht in einer solchen, vielmehr läfst sich denken, daſs bei geringen Unterschieden der Entfernung, in welcher die Bilder der aus ungleichen Entfernungen gesehenen Objecte hinter der Krystalllinse entstehen, auf ähnliche Weise ein deutliches Sehen möglich sey, als bei sehr ungleicher Stärke des dieselben erzeugenden Lichtes. Ob jedoch hieraus das ganze Problem mit allen seinen Einzelnheiten erklärt werden könne, dieses bleibt immer noch fraglich, und es wäre zu wünschen, daſs der gelehrte Verf., welcher der Theorie des Sehens so aufserordentlich vielen Fleifs gewidmet, und sich dieselbe in einem so vorzüglichen Grade zu eigen gemacht hat, namentlich einmal versuchte, diejenigen Extreme, welche sich bei sehr ungleichen menschlichen Augen darbieten, mit seinen Ansichten zu vereinigen. Ref. kennt nicht sowohl kurzsichtige, als vielmehr steife (im Gegensatze der für das Sehen aus ungleichen Entfernungen biegsamen) Augen, welche in der gehörigen Gesichtsweite von 8 bis 10 par.

Zollen ein bis beiläufig zehnfach so grofse Gegenstände mit völlig scharfen Umrissen deutlich erkennen, bei doppeltem Abstande aber, und noch viel weniger bei drei- und vierfachem weder bei den einen noch bei den andern deutliche Umrisse wahrzunehmen vermögen. Da solche Augen in der gehörigen Gesichtsweite nicht durch concave Gläser zu sehen im Stande sind, letztere aber bei entfernteren Gegenständen die Schärfe der Bilder wieder herstellen, so liegt hierin ein evidenter Beweis, dafs es für sie eine Modification der Lichtstrahlen giebt, welche die vor der Retina liegenden Bilder entfernter Gegenstände auf diese letztere bringt. Die Pupille ist beweglich, wie bei gewöhnlichen Augen. Es stehen den genannten Augen die sehr beweglichen (oder eigentlicher biegsamen, im Gegensatze der steifen) entgegen, wie folgende absichtlich angestellte Versuche beweisen. Ein bekannter junger Gelehrter las eine mit etwa zwei par. Zoll langen Buchstaben geschriebene Schrift aus einer Entfernung von 70 bis 75 par. F. bei sehr heiterer Luft, das Auge und die Schrift nicht unmittelbar von der Sonne, wohl aber durch die Umgebungen stark beleuchtet. Sogleich darauf las er mittlere und kleine Schrift in 4 Z. Entfernung vom Auge, bewaffnete dieses demnächst mit einem mäfsig starken Hohlglase, und las die nämliche kleine Schrift in 6 Z. Entfernung vom Auge, ohne grofse Anstrengung, wie er behauptete. Ohne eigentliche Messung wurde dabei zugleich die Weite der Pupille beobachtet, allein die Veränderungen derselben waren nicht bedeutend, und schienen mehr eine Folge der unbestimmbaren ungleichen Lichtstärke zu seyn, als der verschiedenen Entfernung.

Bei diesen Thatsachen fragt sich nun, ob zwei solche, in ihren Leistungen so verschiedene, Augen in ihrem Baue ganz gleich sind, wie im Einzelnen kaum möglich scheint, oder ungleich, und was die Verschiedenheit ihres Sehevermögens bedingt. Wenn man berücksichtigt, dafs das steife Auge, welches früher übrigens sehr biegsam und fernsichtig war, von entfernten, insbesondere

stark beleuchteten, Gegenständen kein begrenztes Bild, sondern ein strahliges, ringsum verwaschenes erhält, wie die Fernröhre bei unrichtiger Stellung der Oculare sie geben, so kann man nicht wohl umhin, dem beweglichen Auge ein eigenthümliches Vermögen, sich auf ungleiche Entfernungen einzurichten, beizulegen, wie schwierig es auch seyn mag, die hierzu erforderlichen Mittel aufzufinden.

Dem Sehen unter Wasser ein eigenes, das sechste Capitel zu widmen, war der Vollständigkeit der Bearbeitung und der Wichtigkeit dieses Gegenstandes angemessen. Hierin wird zuerst gezeigt, dafs vermöge der ungleichen Brechung der aus Luft und aus Wasser ins Auge gelangenden Lichtstrahlen ein deutliches Sehen in beiden Medien, ohne hierzu eigenthümlich dienende Veränderungen, unmöglich sey. Um dieses anschaulich zu machen, wird für das Auge des Schaafes durch Berechnung gefunden, dafs die Entfernung des deutlichen Sehens in der Luft bei demselben 1,5 Zoll betragen müfste, um unter Wasser eine bis 11 F. 4 Z. reichende Weitsichtigkeit zu haben, wonach also an ein deutliches Sehen unter Wasser nicht zu denken ist. Ref. hat früher aus gleichen Gründen und in Folge der Resultate ähnlicher Berechnungen das Sehen unter Wasser für das menschliche Auge unmöglich genannt, welcher Meinung jedoch der Verf. deswegen nicht beitreten kann, weil diejenigen Strahlen, welche einen gröfseren Winkel mit der Augenaxe machen, von der Linse stärker gebrochen werden, in sofern sie überhaupt nicht oder sehr unbedeutend durch die Cornea gebrochen sind, so dafs also hiernach die Linse den Mangel der Cornea einigermafsen ersetzen soll. Diesem Argumente mufs jedoch Ref. entgegensetzen, dafs erstlich ein Landthier unter Wasser unmöglich als kurzsichtig betrachtet werden kann, jedes zu sehende Objekt vielmehr weit weggerückt werden mufs, wenn an eine Vereinigung der in verschiedenen Punkten des Auges auffallenden Lichtstrahlen zu einem Bilde im Auge durch Brechung überhaupt gedacht

werden soll, wodurch aber die Winkel von selbst klein werden, und dafs zweitens die Undeutlichkeit des Bildes eben dadurch nur einen Zuwachs erhalten könnte, wenn die in verschiedenen Winkeln auf die Cornea fallenden Lichtstrahlen eine ungleiche Brechung erlitten, und deswegen auf der Retina nicht in einer Ebene zum Bilde vereinigt würden. Hiernach würde die Sache auf einen Wortstreit hinauslaufen, in sofern man zum Sehen im eigentlichen Sinne eine gewisse Schärfe und Deutlichkeit des Bildes verlangt, dasselbe aber unter Wasser unmöglich nennen darf, wenn letztere fehlen, ohne dabei das durch einen blofsen Lichtschein der Objekte erzeugte höchst undeutliche Sehen in Abrede zu stellen.

Auch bei diesen Untersuchungen beschränkt sich jedoch der Verf. keineswegs blos auf die eben angegebenen allgemeinen Bestimmungen, sondern weiset nach, dafs einige zum Sehen in Wasser und auch in der Luft bestimmte Thiere zweierlei Augen, für beide Medien besondere, oder doppelt construirte, oder durch einen eigenthümlichen Mechanismus veränderliche haben, dafs diejenigen dagegen, welche ohne diese speciellen Hülfsmittel in beiden Medien sehen, wie z. B. Wallfische und Robben, im Wasser weitsichtig, in der Luft dagegen sehr kurzsichtig sind, wie dieses alles mit der Theorie vollkommen übereinstimmt.

Das siebente Capitel ist einer verhältnifsmäfsig ungleich weniger bekannten Untersuchung gewidmet, nämlich über das Sehen aufserhalb der Augenaxe. Im menschlichen und ohne Zweifel auch im thierischen Auge wird das deutlichste Bild erzeugt, wenn die Axe der dasselbe bildenden Lichtkegel mit der Axe des Auges zusammenfällt. Wäre die Linse kugelförmig, nnd fiele ihr Mittelpunkt mit dem der Cornea und der Retina zusammen, so wäre jede durch diesen Punkt gehende Linie eine Axe, und die durch diese Linien getroffenen Objekte müfsten insgesammt mit gleicher Schärfe gesehen werden, so dafs also blos die Gröfse der Cornea und die Weite der Pupille die Grenze des äufseren Ge-

sichtswinkels gäben. Die aufserhalb der Augenaxe einfallenden Lichtkegel müssen daher so viel weniger deutliche Bilder geben, je weniger jene Bedingung bei den Augen stattfindet. Diese Betrachtungen führen den Verf. auf eine vergleichende Untersuchung der Krümmungen der vorderen Linsenfläche und der Hornhaut, ihrer hinteren Fläche und der Retina, desgleichen des Abstandes beider von einander, des Halbmessers des hinteren Randes des Ciliarkörpers oder der vorderen Fläche der Netzhaut und des Augapfels u. s. w., woraus dann hervorgeht, in wiefern mehrere derjenigen Bedingungen, wodurch das Sehen aufserhalb der Augenaxe möglich gemacht oder erleichtert wird, bei solchen Thieren zusammentreffen, welche zum Suchen ihrer Nahrung eines weiten Gesichtskreises bedürfen. Es geht hieraus ferner hervor, dafs solche Thiere, welche einen grofsen Gesichtskreis übersehen, zum Sehen bei wenigerem Lichte bestimmt scheinen. Vorzüglicher Fleifs ist ferner darauf verwandt, die Curve aufzufinden, wonach die Retina gekrümmt ist, und es scheint hierfür die epicykloidische Form am meisten zu passen, wie schon oben im Allgemeinen angedeutet wurde, hier aber durch das Resultat wirklicher Messungen näher bestimmt und eigentlicher erwiesen ist. Im genauesten Zusammenhange damit steht dann noch die excentrische Insertion des Augennervs, welche bei keinem Thiere in der Axe liegt, auch nicht beim Bär und Dachs, wie noch im sechsten Bande der Biologie angegeben, hier aber berichtigt ist. Aus diesen Untersuchungen geht dann das interessante Resultat hervor, dafs nach einem Mittel aus den durch Mariotte, Le Cat u. A. erhaltenen Bestimmungen über den äufseren Winkel mit der Augenaxe, in welchem ein Lichtstrahl auf den unempfindlichen Punkt der Netzhaut fällt, dieser nahe genau 13 Grade beträgt, und eben so viel der innere Bogen zwischen der Axe und dem Insertionspunkte des Nervs in der Retina, so dafs hiernach für einen äufseren Sehwinkel von 13° der innere diesem gleich ist, bei der Vermin-

derung von jenem aber zunehmend kleiner und für eine Vergröfserung wahrscheinlich gröfser wird.

Verschiedene scharfsinnig angestellte Untersuchungen sind noch im achten Capitel enthalten, welches von den Mitteln gegen den Einfluſs einer zu starken und zu schwachen Beleuchtung handelt, die ungleiche Reizbarkeit der Netzhaut und wechselnde Weite der Pupille nicht gerechnet. Bekanntlich gehört hierher die Bedeckung der inneren Fläche der Iris und des Ciliarkörpers mit schwarzem Pigmente, wodurch die Zerstreuung des Lichtes im Innern des Auges verhütet wird. In dieser Beziehung hat der Verf. aufgefunden, daſs die inwendige Fläche des Ciliarkörpers gegen die der Netzhaut so viel gröfser ist, je mehr das Auge nach seiner Bestimmung helles Licht auffangen soll. Aus einer tabellarisch zusammengestellten Uebersicht der Dimensionen beider für eine groſse Menge von Thieren ergiebt sich, daſs die Vögel, insbesondere die nach ihrer Lebensweise selbst dem Sonnenlichte ausgesetzten Arten, den breitesten Ciliarkörper im Verhältniſs zur Axe und zum Durchmesser des inneren Auges haben, sehr schmal ist derselbe dagegen bei solchen Säugethieren, welche an dunkeln Orten ihre Nahrung zu suchen pflegen, und am schmalsten oder ganz fehlend bei den Fischen, da das Wasser schon an sich einen groſsen Theil des Lichtes verschluckt. Auſserdem bildet die Sehaxe mit der optischen Axe des Auges einen Winkel, und der Ciliarkörper ist dann gleichfalls breiter an derjenigen Seite, nach welcher hin die meisten Lichtstrahlen fallen, woraus eine oft sehr weit gehende Excentricität entsteht, indem namentlich beim *Falco lagopus* die Breite des Ciliarkörpers an der Seite, wohin die Sehaxe gerichtet ist, 4,7, an der entgegengesetzten aber nur 3,6 par. Lin. beträgt. Scharfsinnig argumentirt der Verf. ferner, daſs die bekannten Falten, welche von dem hinteren Rande des Ciliarkörpers nach dem Mittelpunkte der Pupille convergiren, als Ciliarfortsätze über den vorderen Rand derselben nach Innen hervorragen, und um

Digitized by Google

den vorderen Rand der Linse sich als Ciliarkrone herumlegen, wegen ihrer weiten Verbreitung im Thierreiche nothwendig eine wesentliche Bestimmung haben müssen, und findet dann diese in einer Aufhebung derjenigen Undeutlichkeit, welche sonst nothwendig durch die Beugung des Lichtes entstehen müfste. *). Es ist zwar bereits oben bemerkt, dafs die Oeffnung der Pupille zur Erzeugung einer auffallenden Beugung zu grofs ist, in sofern die gebeugten schwachen Strahlen gegen die hellen directen einen nur geringen Eindruck machen, und die Retina sich in der erforderlichen Entfernung

*) Sollte sich überzeugend darthun lassen, dafs das Auge ein mehr oder minder vollkommenes Vermögen besitze, sich für die ungleiche Entfernung der gesehenen Objekte einzurichten (zu adjüstiren), so möchte Ref. den hierzu erforderlichen Apparat in diesem Organe suchen, kennt jedoch dessen Bau im Einzelnen nicht hinlänglich genau, um diese Hypothese vollständig zu erweisen. Aufser den oben bereits angegebenen Gründen entscheidet indefs für das Vorhandenseyn eines solchen Vermögens hauptsächlich noch die Ermüdung des Auges beim Betrachten sehr naher und sehr ferner Gegenstände, beim Sehen durch optische Werkzeuge und im Dunkeln. Wäre das Auge als ein rein optischer Apparat zu betrachten, so könnte es eben so wenig ermüden oder angegriffen werden, als jene. Dennoch ist die Erfahrung dieses Ermüdens allgemein, auch darf man wohl nicht in Abrede stellen, dafs das Sehen bei zu geringer Beleuchtung dem Auge nachtheilig und leicht schmerzhaft sey, allein insbesondere letzteres schliefst offenbar einen Widerspruch in sich. Unleugbar ist nämlich ein zu starker Lichtreiz dem Auge auffallend empfindlich, völlige Dunkelheit aber dient auch dem geöffneten zur Erholung, und es ist daher unmöglich, dafs zwischen diesen Extremen noch ein ermüdender Reiz durch weniges Licht liegen sollte, wenn nicht im Auge selbst eine diese Ermüdung erzeugende Anstrengung statt fände. Aber welche ist diese, namentlich beim Lesen im Dunkeln? Für Ref. mufs dieses Argument so viel gewichtiger seyn, da er selbst ein steifes Auge besitzt, zugleich aber Stunden und Tage lang ohne Ermüdung durch optische Werkzeuge sehen und im Dunkeln lesen kann, bis der Mangel des Lichtes das Erkennen unmöglich macht, wogegen etwas zu helles Licht sofort nachtheilig wirkt.

befindet, um die durch die Pupille einfallenden Strahlen in der gehörigen Concentrirung aufzufangen; ferner findet das Aufheben der durch Inflexion entstandenen Lichtsäume vermittelst eines Schirmes zunächst nur dann statt, wenn das Licht um die beiden Seiten eines feinen, in dem Lichtstrahl ausgespannten, Faden gebogen wird, unrichtig ist es endlich, dafs bei zwei dicht neben einander angebrachten Spalten keine Inflexion statt finden soll, wie namentlich Fraunhofer's feine Drahtgitter beweisen. Dennoch aber lassen sich die Erscheinungen der Inflexion beim Auge im Allgemeinen nicht wohl bezweifeln, und Ref. ist daher gar nicht abgeneigt, den Ansichten des Verfs. über dieses bisher übersehene Hülfsmittel zur Erzeugung eines scharfen Bildes beizutreten. Endlich wird noch die Wirkung der Tapete als solche gewürdigt, welche dazu dient, durch Zurückstrahlung des auffallenden, im Punkte des deutlichsten Sehens concentrirten, Lichtes das Sehen im Dunkeln zu erleichtern. Dafs hiernach das im Dunkeln bei einigen Thieren vielfach wahrgenommene Licht reflectirtes sey, stellt der Verf. nach den Erfahrungen von Prevost und Esser nicht in Abrede, allein er hält es dennoch nicht für ausgemacht, ob nicht zuweilen von der Retina und Choroidea ein phosphorisches Licht, wenn auch nur als pathologische Erscheinung, ausgestrahlt werde.

Ref. ist bei der ausführlichen Anzeige dieses klassischen Werkes oftmals tiefer in das Gebiet der Anatomie und Physiologie eingegangen, als wozu der Kreis seiner Studien und Kenntnisse ihn berechtigen. Um daher nicht noch ferner diesen nämlichen Fehler zu begehen, enthält er sich jeder Bemerkung zum neunten Capitel, worin Beobachtungen über einige einzelne Theile des Auges der Wirbelthiere, namentlich die Netzhaut, die Verbreitung der Ciliarnerven auf der Iris, den schwarzen Fächer im Auge der Vögel, den sichelförmigen Fortsatz der Choroidea, den glockenförmigen Theil des Auges der Fische und den Fontana'schen Canal des Auges der Vögel enthalten sind, zweifelt jedoch nicht, dafs die

Digitized by Google

Leser auch hierin reichhaltige Belehrung finden werden. Zunächst anatomischen Inhalts ist gleichfalls das letzte Capitel, welches über die Augen der Insekten, sowohl die einfachen, als auch die zusammengesetzten handelt. Es ist allerdings eine interessante Frage, wie und nach welchen Gesetzen jenen Thieren das Sehen vermittelst der facettirten Augen möglich wird, allein Ref. fühlt sich zu wenig mit diesem Gegenstande vertrauet, als dafs er überhaupt darauf einzugehen wagen dürfte. Eine Erklärung der zootomischen Abbildungen beschliefst dieses Werk, bei welchem die Eleganz des Druckes, sowie die Genauigkeit und Schönheit der Kupferstiche mit der hohen Gediegenheit des Inhalts im Einklange stehen.

Muncke.

Praktische Beiträge zur Therapie der Kinderkrankheiten, von Karl Florenz Tourtual, Medicinalrathe und ausübendem Arzte zu Münster, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Münster, bei Friedrich Regensberg. 1829. 8. *VII und* 126 *S.*

Der Verf. beabsichtigt durch die Herausgabe dieser Beiträge Einiges von den Grundsätzen, welche er sich aus einer acht und dreifsig jährigen mit besonderer Vorliebe den Kinderkrankheiten gewidmeten Praxis entnahm, und die er durchgehends mit glücklichem Erfolg in Anwendung brachte, zur Förderung der Kunst und des Gemeinwohls bekannt zu machen, was um so mehr den Dank des ärztlichen Publikums verdient, als er hier das Resultat seiner am Krankenbett gemachten Erfahrungen meist rein, ohne mit theoretischen Ansichten verwebt; giebt.

Die verschiedenen abgehandelten Gegenstände sind in 10 Abtheilungen untergebracht.

I. Allgemeine Ansichten und Bemerkungen über Krankheiten der Kinder und ihre Behandlung. — Hier warnt T. mit Recht vor allzugrofser Thätigkeit und einem unzeitigen symptomatischen Ver-

Digitized by Google

fahren bei ärztlicher Behandlung der Kinder, und zeigt, wie der Arzt auf die Entwicklungsvorgänge und die bei Kindern äufserst thätige Selbsthülfe der Natur Rücksicht zu nehmen habe, um sich in seinem Handeln leiten zu lassen, und berührt einige andere Punkte aus Pathologie, Diagnostik und Therapie. Zum Schluſs betrachtet er noch mehrere Mittel, die sich seiner Erfahrung zufolge als die wichtigsten in der Kinderpraxis erprobten, wie namentlich: *Tartarus stibiatus*, *Kalomel*, *Flores Zinci*, *Extractum Hyoseyami*, *Aqua foliorum Lauro-cerasi* und *Amygdalarum amararum concentrata*, *Crocus*, *Opium*, *Moschus*, *Asa foetida*, *Liquor Ammonii anisatus*, *Oleum Amygdalarum dulcium*, *Chininum sulphuricum*, *Ferrum*, *Arrow-Root*. — Ueber diese Mittel, denen freilich noch manche nicht weniger wichtige und unentbehrliche hätten angereiht werden können, theilt der Verf. vorzüglich praktische Bemerkungen mit, die aus seiner vieljährigen Erfahrung entnommen, wohl sehr die Beachtung der Aerzte verdienen, wenn sie auch weniger Neues, sondern mehr Bestätigung bisheriger Thatsachen enthalten.

Das bei dem Moschus über das Millar'sche Asthma Gesagte, was mit den Erfahrungen mehrerer andern Aerzte übereinstimmt, könnte, wenn es auch durch fernere Beobachtungen bestätigt würde, mit dazu beitragen, den in Bezug auf diese Krankheit noch bestehenden Streit zur Entscheidung zu bringen. Der Verf. giebt nämlich an, 5 mal das *Asthma Millari* beobachtet zu haben; in 2 Fällen sey bei der antiphlogistischen Behandlung der Tod erfolgt, in 3 aber die Genesung, beim innerlichen Gebrauch von Moschus, bei Asandklystieren, Einreibungen von *Balsamus vitae Hoffmanni* in die Herzgrube und Ableitungsmitteln auf die Waden.

II. Bemerkungen, die Verwandtschaft des Intermittirfiebers mit der *Tussis convulsiva* betreffend. — Die von *T.* ausgehobenen Fälle können allerdings dazu dienen, die Annahme, dem Keichhusten und Wechselfieber liege häufig ein sehr verwandtes Leiden

zu Grund, zu rechtfertigen, welche auch durch eine vor einiger Zeit von dem Ref. gemachte Beobachtung bestätigt wird. Der Fall betraf einen Knaben von 5 Jahren, der schon öfters an Wechselfieber litt, welche Krankheit in dem in der Nähe des Rheines bei Mannheim gelegenen Wohnorte desselben fast das ganze Jahr hindurch herrscht. Im Sommer 1829. zur Zeit einer Keichhusten-Epidemie wurde auch dieser Knabe von dem Keichhusten in solchem Grade befallen, dafs er zu unterliegen schien. Da alle angewandten Mittel nichts fruchteten, so rieth ich den Eltern, den Pat. auf einige Zeit nach Heidelberg, einem Wechselfieberkranken bekanntlich zuträglichen Aufenthaltsorte, zu bringen. Diese Veränderung hatte einen so auffallenden Einfluſs auf sein Befinden, dafs ohne die mindeste Anwendung eines Mittels die Anfälle gleich im Anfange seines Hierseyns sehr unbedeutend wurden und endlich ganz ausblieben. Da der Knabe nach einigen Wochen als völlig genesen betrachtet wurde, so kehrte er nach Hause zurück, wo sich jedoch das Uebel sehr bald wieder im heftigsten Grade einstellte. Alle nun angewandten Mittel und namentlich die vielgepriesene Belladonna blieben ohne den mindesten Erfolg. Von den Eltern aufgefordert, etwas zur Minderung des Uebels zu thun, verordnete ich das schwefelsaure Chinin täglich 2 Mal zu 2 Gran. Schon nach den 6 ersten Gaben stellten sich keine eigentlichen Keichhustenanfälle mehr ein, der Husten hatte jedoch noch etwas krampfhaftes; nachdem aber 12 Gaben verbraucht waren, blieb nur noch ein Catarrhalhusten zurück, der sich nach einiger Zeit von selbst verlor.

III. Ueber einige beim Ansetzen der Blutigel an Kindern eintretende Ereignisse. — Der Verf. betrachtet hier besonders die lebensgefährliche Nachblutung, sowie den heftigen Schmerz und die Nervenzufälle, welche durch das Ansetzen der Blutigel verursacht werden können, und führt mehrere von ihm beobachtete Fälle als Beleg an. Bei einer starken Blutung aus einer Stichwunde sah sich T. genöthigt das

Glüheisen aufzusetzen. In solchen Fällen, wo keine Compression möglich ist, und die gewöhnlich hier gebrauchten Mittel nichts fruchten, sollten wohl, ehe man zum Glüheisen seine Zuflucht nimmt, zuerst mildere Mittel, wie das von Rust so sehr empfohlene Betupfen mit Höllenstein, oder das neulich von Löwenhard gerühmte Verfahren, versucht werden.

IV. Bemerkungen über das Ansetzen der Blutigel in der ausschwitzenden Hirnentzündung der Kinder. — Das gewöhnliche Ansetzen der Blutigel an die Schläfen und die Stirne tadelt der Verf., da die Venen dieser Theile in keiner direkten Verbindung mit den grofsen Bluthöhlen des Gehirns stehen, und sonach durch dieselben dieses nicht schnell von angehäuftem Blut befreit werden könne, dazu seyen vielmehr solche Stellen zu wählen, deren Venen unmittelbar mit den Blutleitern der harten Hirnhaut verbunden sind. Er hat sie demgemäfs seit 2 Jahren bei der ausschwitzenden Hirnentzündung immer an die Seitenfläche der beweglichen, und wo möglich selbst der knorpeligen Scheidewand der Nase ansetzen lassen. Nie waren zur gehörigen Wirkung mehr als 2—3 Blutigel nöthig, die soporösen Zufälle minderten sich in bedeutenderem Grade, es war überhaupt der Erfolg glücklicher und die Zahl der geheilten gröfser, als beim Ansetzen der Blutigel an die Schläfen. Aufser dieser Stelle schlägt T. noch die Gegend des Zitzenfortsatzes hinter dem Ohr, den inneren Augenwinkel und die Stelle am untern Rand des Unterkiefers, wo die *vena facialis anterior* schräg rückwärts über denselben herabläuft, vor.

V. Schnell tödtende Vergiftung eines eilfmonatlichen Säuglings durch Muttermilch. — Der hier mitgetheilte, in physiologischer und gerichtlich medicinischer Hinsicht bemerkenswerthe Fall, kann als Beweis für den grofsen Einfluſs des Nervensystems auf die Secretionsorgane dienen, denn der Tod erfolgte bei dem Säugling wenige Minuten, nachdem die von den

heftigsten Leidenschaften ergriffene Mutter ihn an die Brust legte.

VI. Ueber die zweckmäfsigste Behandlung des Keichhustens bei Säuglingen. — Des Verfs. Behandlungsweise des Keichhustens, wobei er besonders die Hülfsmittel, deren sich die Natur zur Minderung der Paroxysmen bedient, berücksichtigte, und die ihn nach seiner Versicherung wenigstens beim einfachen Keichhusten, noch nie verliefs, besteht vorzüglich in der Anwendung von Brechmitteln und Blutentziehungen. Die Brechmittel reicht T. am liebsten des Abends vor Schlafengehen, weil die Hustenanfälle des Nachts meistens am häufigsten und heftigsten sind. Wenn nicht Vollblütigkeit oder Neigung zur Entzündung eine Contraindication bilden, so läfst er dieselben im convulsivischen Stadium alle 3 Tage bis zur Minderung der Heftigkeit wiederholen. Am Schlusse dieses Abschnitts wird noch der Genufs der freien Luft als besonders heilsam empfohlen, womit jedoch die Beobachtungen von Barth, der gerade das sorgfältige Verwahren des Kranken vor der freien Luft als hauptsächlichste Bedingung zur Minderung und Heilung dieser Krankheit kennen gelernt hat, dem ersten Anscheine nach nicht übereinstimmen. Dieser Widerspruch hebt sich jedoch, wenn man bedenkt, dafs die atmosphärische Luft unter gewissen Verhältnissen die Gelegenheitsursache zur Erzeugung und Unterhaltung dieser Krankheit bietet, unter andern aber die erhöhte Reizbarkeit der Respirationsorgane mindert, und dadurch die Prädisposition zu derselben schwächt. Sonach wird bald Barth's, bald unsers Verfs. Rath zu befolgen seyn.

VII. Complete Heilung eines schwindsüchtigen Kindes durch Muttermilch. — Hier möchte wohl mehr dem Genufs der freien Landluft, als der Muttermilch, die das Kind auch früher nicht entbehrte, die Heilung zuzuschreiben seyn.

VIII. Folgen zu frühzeitiger Entwöhnung von der Mutterbrust. — Sehr treffende Bemerkungen.

IX. Verschluckung eines lebendigen Frosches durch einen siebenjährigen Knaben. — Die Erscheinungen, als Todtenblässe, Zittern des ganzen Körpers, kalte Schweifse, heftiges Schluchzen, Würgen und Erbrechen, liefsen den Verf., da die Veranlassung dazu nicht angegeben werden konnte, auf Vergiftung schliefsen. Ein Brechmittel leerte unter heftigem Würgen und Anstrengungen einen noch lebenden Frosch aus, wornach plötzlich alle Zufälle verschwanden.

X. Heilung einer beträchtlichen Skoliosis mit Difformität des rechten Hüftbeins durch Sublimat. — Tonica und mechanische Mittel wurden in diesem Fall vergebens angewendet, dagegen Calomel in purgirenden Gaben und, nachdem die Ursache als ererbte Syphilis erkannt war, die Hoffmannischen Sublimatpillen neben andern weniger wesentlichen Mitteln das sehr weit vorgeschrittene Uebel aufs Schnellste beseitigten.

Wir glauben diese Anzeige nicht schliefsen zu können, ohne dem Verf. für die uns aus seiner zwar kleinen aber sehr gehaltreichen Schrift gewordene Belehrung unsern Dank abzustatten, und das Studium derselben den Aerzten bestens zu empfehlen.

Dr. *Joh. Wilh. Arnold.*

Francisci Winiewski Litt. Ant. in Academia Monasteriensi privatim docentis Commentarii historici et chronologici in Demosthenis Orationem de Corona. Insunt multa ad Philippicae aetatis cognitionem omniumque Demosthenis orationum, quae sunt ex genere publico, intelligentiam adjuvandam. Münster in Westphalen, bei Coppenrath. 1829. *gr.* 8. *XVIII und* 384 *S.*

Mit Recht klagt Hr. Winiewski, dafs wir in den Commentaren der meisten Demosthenischen Reden die Sachen noch wenig und selten erklärt finden; welches um so nothwendiger wäre, da die geschichtlichen Werke für das Philippische Zeitalter sehr unvollständig und fehlerhaft sind. Dies veranlafste ihn, einen historischen Commentar zu der Hauptrede zu schreiben, und die Geschichte hauptsächlich nach den darin aufbewahrten öffentlichen Urkunden zusammenzustellen, welche bekanntlich nicht geringen Schwierigkeiten unterliegen, zumal ehe Böckh seine Untersuchung: *De Archontibus Atticis Pseudeponymis*, 1829. in der Berl. Akad. vorgelesen hatte, welche man jetzt mit der bald darauf im Rheinischen Museum II, 3. S. 367 ff. erschienenen Spengel'schen Abhandlung über denselben Gegenstand vergleichen kann. Beide erhielt Herr W. noch glücklicher Weise vor Beendigung seines Buches, obgleich ihm sonst mehrere fast unentbehrliche Bücher bei dieser Arbeit nicht zur Hand waren; so nicht Lucchesini's Commentar, welcher allerdings sehr selten und theuer ist, denn Ref. konnte ihn nur in London auftreiben, und mufste ihn mit 3 Pfund bezahlen, was der confuse Inhalt nicht werth ist; ungleich bedeutender ist der nicht so seltene Tourreil; Hr. W. hatte aber auch nicht einmal einen Harpokration. Nichts desto weniger hat er in dieser höchst schätzbaren Schrift alle Begebenheiten, welche Demosthenes in seinem Meisterwerke berührt, oder welche sich auf die darin vorkommenden Urkunden beziehen, genau chronologisch erläutert, so dafs der Leser ein lebendiges und anschauliches Bild von den Zeitumständen erhält, und möglichst in die Stimmung des damaligen Zuhörers versetzt wird. Um

aber die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nach so wenig genügenden Vorarbeiten beurtheilen zu können, bedarf es nicht einmal einer besondern Bekanntschaft mit den Attischen Rednern und mit dem, was zu ihrer Auslegung gehört; denn sie springen jedem von selbst in die Augen; um so gröfser sind also die Verdienste des gelehrten und scharfsinnigen Herrn Verfassers.

Da sich nun Ref. mit demselben Gegenstande in den *Prolegomenis* zu seinem Demosthenes beschäftigt hat — *Demosthenis Philippicae orationes V. et Libanii Vita Demosthenis ejusdemque Argumenta ex rec. J. Bekkeri cum tribus codd. mscr. collata. Ed. Prolegomenis et Annotatione perpetua illustr.* Frankf. bei Brönner, 1829. — so bietet sich ihm bei dieser Anzeige theils eine schickliche Gelegenheit dar, Manches zu berichtigen, Anderes anzudeuten und zu ergänzen, theils kann er, darauf nur verweisend, kürzer seyn, als es in dieser Sache sonst möglich wäre.

Das ganze Werk hat 6 Capitel, einen Epilogus und eine chronologische Tafel. Das erste Cap. erzählt die hierher gehörigen Begebenheiten, welche dem Philippischen Zeitalter vorausgingen; das zweite den Amphipolitanischen Krieg; die 3 folgenden das, was während des Demosthenes Verwaltung bis zur Schlacht bei Chäronea vorgefallen ist; das sechste die Ereignisse nach dieser Schlacht bis zu dem Zeitraum der Rede *de Corona*, deren Standpunkt genau angegeben wird. Im Epilogus wird von den Pseudeponymis gehandelt. Ungefähr dieselbe Eintheilung dieser Periode nach *Aeschin. c. Ctes. p.* 442. *R.* §. 54. ff. befolgte auch Göller in seinen ersten *Prolegomenis* zu Demosthenes, Cöln 1822. p. 12, welches schätzbare Programm wir so eben noch zu erhalten so glücklich waren.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

N. 18. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Winiewski Comm. in Demosth. or. de Cor.

(*Beschlufs.*)

Die Sprache ist rein und klar, so dafs man diese Fragmente der alten Specialgeschichte mit Vergnügen liest; damit wir aber nicht den Schein auf uns werfen, als wollten wir verschweigen, was wir tadeln müfsten, oder als hätten wir das Buch nur flüchtig gelesen, so müssen wir selbst die Kleinigkeiten anführen, die uns aufgestofsen sind: *praeter propter; etiam non* für *ne — quidem; neque* für *et non* („*duus adhuc neque exiguas restare difficultates*"); *nupera; et incepta* für *etiam incepta; postquam* ist gewöhnlich mit dem Plusquamperf. Indicativ, zweimal sogar mit dem Plusq. Conj., und erst gegen das Ende des Buches hin mit dem Perf. verbunden. Druckfehler tragen wir zwei nach: S. 95. steht 382 für 287; und S. 150. steht *Valck. ad Theocr. Adon. p.* 268 *sqq.* statt 261 *sq.* — Von verunglückten Perioden haben wir nur eine einzige ändern müssen, S. 151: „*ut Athenienses, licet pro jure libertateque certantibus impedimenta sibi obvolvere, Lacedaemoniis contra, qui Peloponnesi dominationem appeterent, verbis factoque favere conquererentur.*" — Vielleicht hätte Mancher auch hie und da gedrängtere Kürze gewünscht. So nimmt die Erzählung von dem Treffen bei Haliartus (zu S. 258. §. 96. der Rede) beinahe zwei Seiten ein, die sich in 16 Zeilen hätte eben so vollständig zusammendrängen lassen. Dies

ist noch auffallender in der Erzählung vom Korinthischen Kriege.

Um nun von diesen kleinen Ausstellungen über die Sprache gleich zur Sache überzugehen, so haben wir zuweilen die gehörigen Nachweisungen über die früheren Bearbeiter vermifst, als über das Jahr des eben genannten Treffens bei Haliartus: Mitford, Schneider, Corsini u. s. w. Eben so mufste über die Chronologie des Korinthischen Krieges nicht Dodwell's *„temporum accurata computatio in Chronol. Xenophontea"* (es ist *ad Olymp.* XCVI ¾ *p.* 252. *ed. Oxon.* gemeint) angeführt werden, welche auf dem Irrthume beruht, als seyen die Pythischen Spiele im 2ten, und nicht im 3ten Jahre einer jeden Olympiade gefeiert worden (s. die angef. *Prolegg.* in *Dem. or. de pace p.* 283. *not.* 2.), sondern Corsini dient hier zum Führer, welcher *Fast. Attic. Vol.* III. *p.* 287. Dodwells Rechnung widerlegt hat; dieses Buch scheint der Herr Verf. entbehrt zu haben. Auch über die Zerstörung von Thespiä und Platää p. 24 sq. ist Corsini Vol. IV. p. 4 sq. und p. 7. so wenig als Dodwell p. 273. benutzt. Vergl. *Schneider ad Xenoph. Hellen. lib.* VI. *cap.* 3. *init.* und die angef. Ausg. des Demosth. p. 236 sq. Und weil wir doch einmal am Nachtragen sind, so führen wir zu den S. 25. berührten Friedensbedingungen zwischen den Lacedämoniern und den Athenaensern kurz vor der Schlacht bei Leuctra der Vollständigkeit wegen noch an *Barbeyrac Histoire Des Traités Vol.* I. *p.* 201 *sq.*

Die Streitigkeiten der Athenienser mit den Thebanern wegen Oropus sind in ein helles Licht gesetzt; nur ein Punkt bleibt dunkel, nämlich wer vertragsmäfsig den Procefs hat entscheiden sollen? Wir stellen die Vermuthung auf, dafs das *κοινὸν συνέδριον* zu Athen gemeint sey. Auch bei den Römern findet sich ein Beispiel einer *disceptatio*, welche den Bundesgenossen zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. *Livius Lib.* VIII.

cap. **23**: *Quum Romanus legatus ad disceptandum eos ad communes socios atque amicos vocaret.* — Wenn aber Hr. W. den Plutarch eines Irrthums beschuldigen will, weil dieser zu der Zeit, als die Sache wegen Oropus geführt wurde, den Demosthenes noch einen παῖδα seyn läfst, so scheint vielmehr Hr. W. selbst zu irren. Denn παῖς heifst Dem. mit Recht, weil er noch nicht ἔφηβος geworden war, und dies wurde er erst nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre unter dem Archonten Cephisodorus, und nicht im 18ten, auch nicht unter dem Archonten Polyzelus, wie nach Böckh's Vorgange (s. *Index Lect. De Ephebia* in Seebode's Archiv 1828. Vol. III. p. 78 sqq. vergl. Platner's Beiträge p. 180 sq.) der Hr. Verf. annimmt. Ref. glaubt nämlich, dafs in der Erklärung der Hauptstelle (*Dem. Or.* I. *c. Onet. p.* 868. §. 15—17.) Reiske in den Noten zu seiner nun vergessenen Uebersetzung Vol. IV. p. 286 sq. das Rechte gesehen hat.

Der folgende Zeitraum von der Eroberung der Stadt Amphipolis an bis zum Friedensschlusse Philipp's mit Athen, Olymp. CV, 3. — CVIII, 2, ist nach den Quellen fast vollständig, und mit Scharfsinn und Klarheit erzählt. Die Gründung der Colonie Amphipolis, welche bekanntlich grofsen Schwierigkeiten unterliegt, hat Hr. W. zwar übergangen; dagegen wird sich der Historiker freuen, zu sehen, dafs der Zeitraum nach der Gründung dieser Colonie bis auf das Philippische Zeitalter, so dürftig auch die Quellen fliefsen, doch vortrefflich dargestellt ist. Nur im Laufe der weitern Erzählung scheint Hr. W. die Gesandtschaft der Amphipolitaner an die Athenienser Olymp. CV, 3, noch ehe Amphipolis belagert wurde, mit der der Olynthier, die, während der Belagerung, in Athen ankam, verwechselt zu haben. Auch mufs, wie ein Gelehrter in Seebode's Archiv 1826. Vol. V. p. 110. richtig bemerkt hat, wenn er auch in Andern irrt, der Anfang des Bundesgenossen-Krieges

vor die Eroberung von Amphipolis gesetzt werden. — Ueber Olynth's Macht und Gewicht in den damaligen Staatsverhältnissen, worüber sich Manches zusammenstellen läfst, sagt Hr. W. weiter nichts, als: *Olynthus urbs in Chalcidice civium multitudine perquam abundans illiusque regionis opulentissima*, nach *Diodor. Lib.* XVI. *cap.* 8.

Die Eroberung von Potidäa setzt Hr. W. p. 43. nicht mit Diodor l. cit. in *Olymp.* CV, 3, sondern in *Olymp.* CVI, 1. nach *Plutarch. Vita Alex. cap.* 3. *p.* 666. *A. ed. Francf.*, wo gesagt wird, dafs Philipp gleich nach der Eroberung von Potidäa die drei Nachrichten erhalten habe: dafs er in den Olympischen Spielen gesiegt, Parmenio die Illyrier geschlagen habe und Alexander am 6ten Hekatombäon, also im Anfange des ersten Monates im Jahre, geboren sey. Ueber Alexanders Geburtsjahr ist nachzusehen Idelers Handbuch der Chronologie Vol. I. p. 402 sqq. Die Autorität des Diodor kann in solchen Stellen, wo er mehrere Begebenheiten nach seiner Weise zusammenfafst, wie er in dem angeführten Capitel und in der philippischen Geschichte mehrmal thut, z. B. Cap. 52. gegen die Autorität des Plutarch, wo er nach reichen und guten Quellen erzählt, wie gerade in der Geschichte Alexanders des Gr., nicht in Anschlag kommen. Es ist also zuverlässig jene Eroberung erst *Olymp.* CVI, ¼ zu setzen.

In der Annahme, in welchem Jahre der zweite heilige Krieg ausgebrochen sey, nämlich CVI, 2, und nicht CV, 3, stimmt Ref. mit dem Herrn Verf. überein, aber auch mit Corsini, Valesius, St. Croix u. A., welche eben so gut, wie Weiske, angeführt werden konnten. Zugleich erörtert Hr. W. die Ursachen dieses Krieges, welche nicht so klar sind, als man gemeinhin glaubt, und welche selbst *Pausanias (Phoc. Lib.* X. *cap.* 2. *init.)* nicht mit Gewifsheit angeben zu können eingesteht.

Digitized by Google

Dem Zwecke des Hrn. Verfs. gemäfs läfst er nun die nächst folgenden Ereignisse aus, weil sie Demosthenes in der Rede *de Corona* nicht berührt, nämlich die zweite Expedition der Athenienser nach Eubŏa, welche durch das Treffen bei Tamyna ausgezeichnet ist, und S. 162 ff. nachgetragen wird; aus gleichem Grunde übergeht er hier den Krieg der Olynthier mit Athen, Philipp's Machinationen in dem Peloponnes, Olynth's Friedensschlufs mit Athen und Philipps erste Angriffe auf dieses mächtige Haupt des chalcidischen Bundes; er knüpft erst wieder an der Stelle an, wo erwähnt wird, dafs Philipp vor Methone am Auge verwundet wurde, *τὸν ὀφθαλμὸν ἐκκεκομμένον*. *Cor.* p. 247. §. 67. Allein über die andern Beziehungen in dieser Stelle: *τὴν κλεῖν κατεαγότα, τὴν χεῖρα, τὸ σκέλος πεπηρωμένον*, kann leider! auch Hr. W. nichts nachweisen. Desto öfter wird diese Stelle von den Grammatikern, Scholiasten und Lexikographen citirt.

In der Geschichte von Thessalien ist über die Aleuaden nur Ruhnken zum Timäus benutzt; über dieses interessante königliche Geschlecht haben aufserdem geschrieben Valckenaer, Tittmann, Reiner, Reineccius, Valois, Beck, Schneider, Böckh, Meinecke, Buttmann. Weil aber Hr. W. in die Geschichte der Aleuaden nicht tiefer eingehen wollte, so ist daraus zu erklären, wie er die Aleuaden und Vaterlandsverräther Eudikus und Simus schon bei dem ersten Einmischen des Philippus in die Thessalischen Angelegenheiten konnte thätig seyn lassen, um ihm das Land in die Hände zu spielen, indem hierauf *De Cor. p.* 341. §. 48. bezogen wird, welche Stelle nicht nur von Demosthenes nach der Einnahme von Olynth gesetzt, sondern auch von Harpokration durch die bestimmte Notiz erläutert wird, dafs Eudikus dem ganzen Thessalien vorgesetzt worden sey, also offenbar nach der von Philipp gemachten Eintheilung in Tetrarchien und eine Dekatarchie. S. auch Buttmann Mythol. B. II. S. 290 ff. Richtig aber scheint die Be-

merkung, dafs Philipp *Olymp.* CV, 4. noch nicht in Thessalien gewesen sey, obschon Diodor dies zu diesem Jahr *(Lib.* XVI. *cap.* 14.) an die Ermordung des Alexander von Pherä anknüpft. Denn er braucht auch da schon von Philipp den Ausdruck *ἐπανελθὼν*, welcher erst später pafste, und Demosthenes erwähnt dieses Unternehmens weder *Olynth.* II. *p.* 22. noch *Olynth.* I. *p.* 12, wo es doch hätte erwähnt werden müssen.

Um aus der Verwirrung, in welcher die nächsten Ereignisse erscheinen, herauszukommen, mufs erst die Frage gelöst seyn, wann Demosthenes seine erste Philippica gehalten habe? Das Jahr wissen wir durch Dionysius H. *(Ep. ad Amm. cap.* 4. *p.* 725 *R.)*, der uns berichtet, dafs sie unter dem Archonten Aristodemus, d. i. *Olymp.* CVII, 1, gehalten sey. Nun behauptet aber Hr. W., sie wäre nach der Belagerung von Heräum und nach Philipps Krankheit spät im Winter gehalten worden; Ref. glaubt dagegen bis zur Evidenz beweisen zu können, dafs sie vor dem Mämacterion dieses Jahres, d. i. vor dem November 352 v. Chr. gehalten seyn mufs. Denn die Athenienser waren über Philipps Vordringen in Thracien niedergeschlagen, wie man aus der ganzen Rede sieht, deren Thema im ersten Theile ist: *πρῶτον μὲν οὖν οὐκ ἀθυμητέον* p. 40. §. 2. Vergl. *Liban. Argum.* — Im genannten Monat Mämacterion, dem fünften des Jahres, kam die Nachricht nach Athen, dafs Philipp Heräum belagere, worauf sich, wahrscheinlich in Folge jener mutheinflöfsenden und aufregenden Rede, wieder ein so grofser Eifer unter den Bürgern zeigte, dafs sie 40 Triremen auslaufen zu lassen beschlossen, diese mit Bürgern aus der Altersclasse unter 45 Jahren zu bemannen, und 60 Talente (156,349 fl.) ausserordentlicher Kriegssteuer zu geben. Aber mit diesen Zurüstungen ging das Jahr herum, und auch noch ein Vierteljahr vom folgenden, ja sie unterblieben am Ende fast ganz; denn als sich im Boedromion von *Olymp.* CVII, 2. das Gerücht in Athen verbreitete, dafs Phi-

Digitized by Google

lipp krank oder todt sey, schienen keine Anstrengungen weiter nöthig zu seyn, als dafs dem Charidemus aus Oreos 10 leere Schiffe gegeben wurden und 5 Talente. *Dem. Olynth.* III. *p.* 29. §. 4 *sq.* Demnach kann in diesem ganzen Zeitraume die erste *Phil.* nicht gehalten seyn, denn die Athenienser zeigen sich während desselben ja theils übermüthig und eifrig, theils leichtsinnig und sorglos, aber durchaus nicht ängstlich und kleinmüthig. Hätte denn auch der Redner der Belagerung des Castells Heräum nicht haben erwähnen müssen? Man sieht aber leicht, warum man glaubte die Rede so spät setzen zu müssen. Es wird nämlich darin der Gerüchte gedacht, welche die Neuigkeitskrämer zu Markte (κατ' ἀγορὰν περιῖόντες) brachten, dafs, wie der eine wufste, Philippus krank sey, und dafs, wie es der andere als noch besser unterrichtet wissen wollte, Philippus todt sey. Was beweist dies aber anders, und was sagt Demosthenes in seiner fast mimischen Darstellung anders, als dafs dergleichen Gerüchte von den neugierigen Atheniensern oft ausgesprengt wurden? Auch war Philipp wirklich öfter krank und verwundet, wovon schon die oben behandelte Stelle *de Coron. p.* 247. einen Beleg giebt. Auf keinen Fall kann die im Monat Boedromion des zweiten Jahres erhaltene Nachricht von der Erkrankung Philipps in der im ersten Jahr gehaltenen Rede angeführt seyn. Dies einsehend, haben daher die bisherigen Ausleger angenommen, dafs die Belagerung Heräums *Olymp.* CVI, 4. falle. Dagegen aber entscheiden zwei Gründe: erstens Demosthenes sagt in der *Olymp.* CVII, 4. unter den Olynthischen zuerst gehaltenen Rede a. a. O., wo er diese ganze Geschichte erzählt: τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτὶ Ἡραῖον τεῖχος πολιορκῶν, also *Olymp.* CVII, 1 oder 2, und nennt ganz genau 2 Jahre, weil es sich in 2 Jahre hinauszog. Zweitens wenn die Rede nach Philipps Erkrankung gehalten wäre, über welche die Athenienser frohlockten, so könnte sie nicht die Niedergeschlagenheit derselben zum Thema haben. Die Rede

Digitized by Google

kann aber auch nicht ganz im Anfange des Jahres gehalten seyn, weil die Expedition nach Pylä darin erwähnt wird, welche in dieses Jahr fiel, und worüber die Athenienser so wenig niedergeschlagen zu seyn Ursache hatten, dafs sie vielmehr deshalb öffentliche Belustigungen anstellten. *Dem. fals. leg. p.* 367 ff. §. 84 ff. Bedenken wir nun noch, dafs darauf noch einige Wochen vergingen, bis sie erfahren konnten, dafs Philippus in Thracien sey, so müssen wir schliefsen, dafs die Rede erst im Pyanepsion, im vierten Monat, gehalten seyn kann, da sie nach obiger Darstellung vor dem Mämacterion, oder doch vor Ablauf desselben gehalten seyn mufs.

Die Annahme, als sey diese Rede so spät gehalten, verwirrt die Untersuchung über das Folgende, wie sich bald zeigen wird.

Der Hr. Verf. untersucht zuerst die beiden Decrete des Kallias, welche *de Cor. p.* 265. §. 115. aufbewahrt sind; handelt ganz vortrefflich über die beiden darin vorkommenden Feldherrn Nausikles und Charidemus (S. 56 — 58.); zeigt, dafs die erste Philippische Rede nur Ein Ganzes sey, was auch schon eine logische aufgestellte Disposition beweist; bringt die im zweiten Theile derselben vorkommende Stelle von Philipps Einfällen auf Imbrus, Lemnus und Scyrus mit dem Decret in der Rede *de Cor.* in Verbindung, in welchem Imbrus genannt wird; ferner verbindet er ganz richtig Philipps Streifereien gegen Olynth, welche schon in *Phil.* I. erwähnt werden, mit der Aussöhnung der Olynthier und Athenienser, obschon er dies erst *ad Olymp.* CVIII, 1, *p.* 66. hervorhebt. Er sieht nämlich diese Streifereien in einem nahen und so zu sagen ununterbrochenen Zusammenhange mit der nachmaligen Eroberung der Stadt. Dies hat einigen Schein für sich. Aber genauer betrachtet, stöfst man auf unauflösbare Schwierigkeiten. Denn wie sollten sich die Olynthier im Anfange von *Olymp.* CVII, 4. mit Philipp im Frieden zu seyn wähnen, wenn

Digitized by Google

nicht eine längere Zeit der Ruhe zwischen jenen Streifzügen und dem ernstlichen Angriffe (*Olymp.* CVII, 4.), welcher die Zerstörung zur Folge hatte, gewesen wäre? Und wenn jene so spät fallen sollten, nämlich erst *Olymp.* CVII$^{4}/_{1}$, wie wäre es zu erklären, dafs Aeschines auf seiner Reise als Gesandter in den Peloponnes, welche spätestens *Olymp.* CVI, 4. zu setzen ist (s. Vogel Biographieen Vol. I. p. 274 ff.), schon Olynthische Gefangene trifft, welche Philipp einem Atrestides geschenkt hat? Alle diese Schwierigkeiten schuf erst Hr. W. durch die Hypothese, dafs *Phil.* I. später gehalten sey. Denn abgesehen davon, dafs die Streifzüge gegen Olynth da in vorkommen, so soll auch Philippus zu derselben Zeit Heräum belagern und alles das geschehen, was Demosthenes in der Hauptstelle *Olynth.* III. *p.* 29. erzählt, also auch das Gerücht von der Krankheit oder dem Tode des Königes in beiden Reden dasselbe seyn.

Die Einfälle aber auf Lemnus und Imbrus werden als um *Olymp.* CVI, 4. angenommen; Ref. nimmt *Olymp.* CVI, 1. an, worüber er in den angef. Prolegomenis gehandelt hat. Auch berichtigt der Hr. Verf. späterhin S. 193 ff. diese seine Behauptung; und diesem Zufall, wenn man eine neue Untersuchung so nennen darf, haben wir eine neue ausführliche Abhandlung über den Charidemus Orita zu verdanken, S. 303 — 316, s. aufserdem S. 65 und 57. Vergl. *Rumpfius de Charidemo Orita. Giessae* 1815. Ein Programm. Unangenehm ist nur die öftere Wiederholung, und die eigene Manier der Untersuchung, besonders im Anfange, wornach ganz unhaltbare Gründe vorausgeschickt und widerlegt werden, ehe die richtige Ansicht aufgestellt wird.

Das dritte Capitel handelt vom Friedensschlusse zwischen Philipp und Athen und von den dahin einschlagenden Urkunden. Diesem bedeutenden Abschnitte ist die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet; Umsicht, Gelehrsamkeit, und Kenntnifs der damaligen Lage zeigt

Digitized by Google

sich auf jedem Blatte. Nur über Einzelnes möchten wir uns gerne mit Hrn. W. unterhalten, um unsere hie und da verschiedene Ansicht auszutauschen. So sollen sich z. B. nach Hrn. W. die Thessalier mit Philippus auf einen Zug durch die Thermopylen gerüstet haben im Anfange von *Olymp.* CVIII, 2, ehe noch zu Athen angefangen worden wäre, über den Frieden zu unterhandeln, und dies nach *Aeschin. f. leg. p.* 45. Allein hier steht nichts davon, sondern es wird dasselbe gesagt, was bei Demosthenes *f. leg. p.* 390. *extr.* §. 158: *ἐγίγνοντο οἱ ὅρκοι, ὅτε δεῦρ' ἤδη τὸ στράτευμ' ἄγων ἔβαδιζε Φίλιππος.*

Ferner wird S. 73. die Gesandtschaft des Aeschines in den Peloponnes, um die Griechen aufzuregen, *Dem. f. leg. p.* 439. §. 305 *sqq.*, welche wir, wie schon bemerkt, spätestens in den Anfang von *Olymp.* CVI, 4. setzen müssen, mit der Gesandtschaft verwechselt, welche zur Zeit des Friedensschlusses *Olymp.* CVIII, 2. dahin abgeschickt wurde. Dies ist Schade; denn sehr passend citirt Hr. W., um die Absicht zu zeigen, weshalb damals die andern Griechen Gesandte nach Athen schickten, *Aeschin. fals. leg. p.* 35. §. 57; sie sollten nämlich entweder, nöthigenfalls gegen Philipp mit Athen verbunden kämpfen, oder am Frieden Theil nehmen, falls dieser nützlicher schiene. Eben so unterscheidet der Hr. Verf. S. 74 ff. sehr richtig zwei von Aeschines angeführte Decrete in Betreff der Bundesgenossen: das eine *f. leg. p.* 35. §. 60; und das andere *c. Ctes. p.* 62. §. 58. Er mischt aber auch hier den Irrthum ein, als sey Aeschines während der Friedensunterhandlungen in den Peloponnes geschickt worden. Indem nur eine Gesandtschaft angenommen wird, entsteht auch in der Darstellung eine gewisse Unsicherheit. *Bene docet, qui bene distinguit.* Wenn aber nun gar, freilich ganz consequent, gesagt wird, Aeschines sey nach Olynths Eroberung in den Peloponnes geschickt worden, so ist dies den klaren Worten des Aeschines *f. leg. p.* 35. §. 58. zuwider, wo

Digitized by Google

es heifst: ἔτι τοῦ πολέμου πρὸς Φίλιππον ὑμῖν ἐνεστηκότος. Die Sache verhält sich vielmehr so: Während Philipp Olynth belagerte, und während die Athenienser den Proxenus mit 50 Triremen vor die Thermopylen schickten, suchten diese Griechenland gegen jenen durch Gesandte aufzureizen, unter denen Aeschines nicht war. Unterdessen knüpfte Philipp, um mich des Ausdrucks zu bedienen, confidentiell und privatim Unterhandlungen mit Athen an, zuerst durch die Euböensischen Gesandte, welche gerade damals, um den Krieg mit ihrer Insel und Athen beizulegen, in diese Stadt kamen; dann durch Ktesiphon. Hierauf wurde das erste Decret des Philokrates gefafst; dann erst wurde Olynth erobert, und dann gingen Aristodemus und Neoptolemus nach Macedonien, um gefangene Athenienser loszubringen. *Aesch. f. leg.* §. 12 ff. *Idem in Ctes.* §. 60 ff. *et passim.* So müssen die Facta geordnet werden, und nicht, wie Ref. in den angef. Prolegomenis gethan hat, wo er die Reise des Aristodemus vorsetzte. S. Seebode's Archiv 1828. III. p. 5. Eine solche Politik können wir nicht mehr undenkbar finden, seitdem wir Schlachten liefern sehen, während über Frieden verhandelt wird, und seitdem wir hören, dafs Friedenspräliminarien abgeschlossen sind, während die geheimen Kriegsoperationen fortgesetzt werden.

Nach dieser auf Urkunden gestützten Erzählung werden die Urkunden selbst, die sich in der Rede *De Corona* finden, commentirt und chronologisch geordnet. Da aber der Hr. Verf. später noch Böckh's und Spengel's Abhandlungen *de Archontibus Pseudeponymis* erhielt, fand er sich bewogen, im Epilogus diesen wichtigen und schwierigen Gegenstand nochmals zu behandeln, und mehrere in den frühern Capiteln aufgestellte Behauptungen zurückzunehmen.

Um hierüber kurz zu seyn und gleich das Resultat mitzutheilen, so ist Böckh's Ansicht die, dafs die Ur-

kunden nicht von Demosthenes selbst seiner Rede seyen eingeschaltet worden; dafs die Ueberschriften derselben nicht Namen der Archonten, sondern der Senatoren seyen, welche aus den Nichtprytanen gelost, in ihrer Prytanie die Decrete mit ihrer Namensunterschrift oder vielmehr Ueberschrift aufzubewahren hatten, während der Name des Archonten Eponymus nur über dem Gefach hing, in welchem die Decrete lagen. Als nun Gelehrte, wie der Macedonier Krateros, die Attischen Aktenstücke sammelten, waren die Ueberschriften der Archonten nicht mehr vorhanden, das Jahr also entweder gar nicht oder doch schwer zu bestimmen, und der, welcher aus solchen Sammlungen die noch jetzt vorhandenen Urkunden in die Rede *de Corona* und sonst einschaltete, konnte den Namen des Archonten Eponymus noch weniger vorsetzen, sondern schrieb, was er fand, und setzte Ἄρχοντος dazu, indem er den Namen des als Archivar fungirenden Senators für den des Archonten Eponymus hielt. — — Spengel dagegen glaubt, alle diese Ueberschriften sammt dem Datum der Monate und Tage seyen unächt; aber die Decrete selbst habe Demosthenes seiner Rede eingeschaltet. — — Dafs dies ein gewagter Proceſs ist, wird jeder auf den ersten Blick sehen und so lange Böckh's Meinung beitreten, bis einer etwas Gewisseres ausmitteln kann.

Daher nimmt nicht nur Hr. W. diese mit neuen Gründen unterstützte Hypothese, sondern auch die chronologischen Bestimmungen an, in welche jener scharfsinnige Gelehrte eingehen mufste. Da sich nun Hr. W. selbst recensirt und Ref. namentlich darin mit ihm übereinstimmt, dafs er die beiden mit dem Namen Kallisthenes und Mnesiphilus bezeichneten Decrete als 4 verschiedene aufgeführt hat, so hat er hierüber nichts weiter zu sagen, als den Wunsch auszusprechen, dafs dieses Werk recht bald eine zweite Auflage erleben möchte, damit die Hauptabschnitte in ein Stück ver-

Digitized by Google

arbeitet werden könnten. Aber auf frühere Capitel müssen wir zurückkehren.

Die Geschichte nach dem Friedensschluſs *Olymp.* CVIII, 3. bis zum Amphissensischen Kriege *Olymp.* CX, 3. wird nach Stellen in der vorliegenden Rede im 5ten Capitel erzählt, welches unrichtig überschrieben ist: *Rerum inter pacem Philippo cum Atheniensibus compositam gestarum tum vera illustratur conditio tum accurate constituuntur tempora.* Denn in die Zeit der Friedensunterhandlungen fällt nur eine darin erzählte Begebenheit, die Gewaltthätigkeit nämlich, womit Philippus die Thracischen Schlösser wegnahm. Alles andere fällt *post pacem.*

Diesem Capitel flicht Hr. W. eine Abhandlung über die Rede *De Halonneso* ein, welche er mit vielen andern Kritikern dem Hegesippus zuschreibt. Zu dem Citat: „*Suid. s. v.* Ἡγήσιππος" ist hinzuzufügen: *Harpocration* (woraus Suidas mit andern geschöpft hat), ferner *Phot. s. v.* Ἀλέξανδρα *fin. Etym. M. p.* 418, 47. S. auch *Gölleri Prolegomm.* II. *in Dem.* (Programm v. 1823.) *p.* 35 *sqq.*

Eben so dankenswerth ist die Untersuchung über Python, welcher nicht bei der *Olymp.* CX, 2. kurz vor der Schlacht bei Chäronea nach Theben geschickten Gesandtschaft war, sondern *Olymp.* CIX, 1. von Philipp nach Athen geschickt wurde; darauf bezieht sich die Stelle *De Cor. p.* 272. §. 136. Daſs aber Philipp in diesem Jahre, *Olymp.* CIX, 1, nach des Demosthenes Rückkehr aus dem Peloponnes, wo dieser beredte Staatsmann die Intrigen des Königes aufgedeckt und ihn dadurch in der Ausführung derselben verhindert hatte, eine Gesandtschaft nach Athen geschickt habe, um sich zu beklagen, daſs er von Atheniensischen Gesandten verläumdet werde, wird auch ausdrücklich von Libanius nach Geschichtschreibern des Philippischen Zeitalters im *Argum. ad Phil.* II. *p.* 64. gemeldet. Allein damals

Digitized by Google

konnte Philippus von den Lacedämoniern nicht die von Plutarch *(De Garrulit. p.* 511. *A.)* erzählte Antwort auf seine Drohung: *αἰ ἐμβάλλω εἰς τὴν Λακωνικήν* erhalten haben; denn sie sollen geantwortet haben: *Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ* etc. Der jüngere Dionysius aber gab erst *Olymp.* CIX, 2. seine Herrschaft zu Syrakus auf und begab sich nach Korinth, wo er ein armes Leben führen mufste und zum Sprüchwort wurde. *Diodor. Lib.* XVI. *cap.* 70. *ibiq. Wefs.*

Fast neu (s. jedoch Manso's Sparta Vol. III. P. 2. p. 256. und p. 257 ff. und Vogel's Biograph. Vol. II. p. 289.) und ganz vorzüglich gelungen ist die Untersuchung über die Gesandtschaft des Demosthenes in den Peloponnes, wonach eine vor die *Olymp.* CIX, 1. gehaltenen *Phil.* II. fällt, in welcher Demosthenes ein Stück der bei den Peloponnesern gehaltenen Rede mittheilt; und eine andere, welche ein Jahr (*πέρυσι*) vor die *Olymp.* CIX, 3. gehaltene *Phil.* III., also *Olymp.* CIX, 2. fällt, nicht CIX, 3, wie Hr. W. p. 173. zu zeigen versucht, woran er aber nach p. 182. und nach der chronologischen Tafel selbst zweifelt. Auf dieser zweiten Gesandtschaft ging, wie es scheint, Demosthenes auch nach Akarnanien wegen Ambracia und Leukas, zwischen welchen jenes liegt. v. *Aeschin. c. Ctes. p.* 482 *sqq.* §. 89 *sqq.* Nach diesem, nicht nach der ersten (wie es fälschlich in dem Frankfurter Herbstprogr. 1828. dargestellt ist) traf er den Kallias, Tyrannen von Chalcis, in Athen, um ein Bündnifs zu schliefsen, welches auch zu Stande kam. Wollte man aber sagen (vergl. *Göller. loc. cit. p.* 31. *not.* 36. *Vogel. loc. cit. p.* 288 *sqq.) αἱ πέρυσι πρεσβεῖαι* wäre im weitern Sinne zu nehmen: die frühern Gesandtschaften; und wollte man dafür anführen *Hesych.* Πέρυσι· *ὁ παρεληλυθὼς χρόνος*, sowie *Xenoph. Hell.* III, 2, 6 (7): *ἡμεῖς μὲν οἱ αὐτοὶ νῦν τε καὶ πέρυσιν, ἄρχων δὲ ἄλλος μὲν νῦν, ἄλλος δὲ τὸ παρελθόν*, so sind doch die andern Gründe für die An-

Digitized by Google

nahme einer zweiten und spätern Gesandtschaft. Denn von der ersten sagt Demosthenes, er habe nichts ausgerichtet; von der zweiten rühmt er, er habe den Philippus verhindert, in den Peloponnes einzudringen und Ambracia anzugreifen. Ferner war zur Zeit der ersten Alles im Peloponnes erst im Werden, das Feuer glimmte erst noch; vor der zweiten war der Peloponnes schon in voller Gährung, namentlich Elis, Argos, Arkadien. Nun wollte aber Philippus Ambracia und Leukas angreifen, gerade *Olymp.* CIX, 2. Denn es steht in der Rede *De Halon. p.* 84. §. 32: ἐπὶ δ' Αμβρακίαν στρατεύεται, im Präsens; und diese Rede fällt unter den Archonten Pythodotus (s. Dionys. H. *ad Amm. p.* 737. cap. 10.) d. i. *Olymp.* CIX, 2. Dasselbe beweist *Dem. c. Olympiodor. p.* 1173 *sq.* §. 24: κατὰ τύχην τινὰ καὶ δαίμονα ὑμεῖς ἐπείσθητε ὑπὸ τῶν ῥητόρων εἰς Ἀκαρνανίαν στρατιώτας ἐκπέμπειν. — — Ψηφισαμένων δὲ ταῦτα τῶν δικαστῶν διέγραψεν ὁ ἄρχων Πυθόδοτος etc. Endlich sagt Demosth. *Phil.* III. *p.* 118. §. 27. *cf. p.* 120. §. 34: Philipp sey gegen Ambracia und Leukas gegangen kurz zuvor, ehe er den Hellespont angegriffen. Dies aber geschah nach *Diodor. Lib.* XVI. *cap.* 71. eben *Olymp.* CIX, 2. —

Es thut uns nur leid bemerken zu müssen, dafs diese schöne historische Untersuchung durch eine ganz unnöthige Wortkritik entstellt wird, indem *Phil.* III. *p.* 129. §. 72. statt κατηγορίαι gelesen werden soll Ἀκαρνανίαν S. 158. und 172. Auch finden wir keinen Grund für die Annahme einer dritten Gesandtschaft des Demosthenes in den Peloponnes. Er fordert zwar *Olymp.* CIX, 3. dazu auf *Phil.* III. *p.* 129. §. 71. *cf. Chers. p.* 109. §. 76, wir wissen aber nichts von der Ausführung dieser Forderung, sondern nur dafs er nach *Phil.* III, also *Olymp.* CIX, 3. in die Euböensischen Städte geschickt wurde. *De Cor. p.* 252. §. 79. Vergl. *Aeschin. loc. cit. p.* 491. §. 100, und darauf bezieht sich das *Olymp.* CIX, 4. abgefafste Decret des

Aristonikus, wie Hr. W. selbst in der reichhaltigen Untersuchung über die Euböensischen Angelegenheiten nach dem Friedensschlufs zeigt.

Endlich setzt er *Phil.* II. in den Anfang oder in die Mitte von *Olymp.* CIX, 1, weil Philipps Angriffe auf Megara darin nicht erwähnt werden, welche daher nach dieser Rede fielen und gegen Ende des Jahres zu setzen seyen. Abgesehen davon, dafs dies ein Cirkel ist, auch davon, dafs aus dem Stillschweigen eines Schriftstellers, zumal eines Redners nicht auf das Nichtvorhandenseyn einer Sache ohne Weiteres geschlossen werden darf, so ist auch Folgendes zu bedenken: In dieser Rede wird die Eintheilung erwähnt, welche Philipp in Thessalien vorgenommen hat. Dies aber that er, nachdem er die Illyrier gänzlich geschlagen, und dies geschah *Olymp.* CIX, 1. S. *Diodor. Lib.* XVI. *cap.* 69. Wenn nun Hr. W. dies zugestehen mufs, und S. 156. sogar behauptet, Philippus habe erst am Ende von *Olymp.* CIX, 1. die Unruhen in Thessalien beigelegt, d. h. eine Einrichtung getroffen, wodurch er sich das Land gesichert, so kann die Rede nicht im Anfange gehalten seyn, und so geräth Hr. W. auf derselben Seite 146. mit sich selbst in Widerspruch.

Indefs hier müssen wir abbrechen, obgleich noch zwei höchst interessante Untersuchungen übrig sind; eine über den Amphissensischen Krieg und eine über die Zeit, wann der Procefs über die Krone geführt worden sey; wir verweisen auf das Buch selbst Jeden, welcher diese verwickelte Chronologie und den ganzen Zeitraum kennt oder kennen lernen will.

Digitized by Google

N. 19. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

1) *Die Verskunst der Lateinischen Sprache nebst metrischen Aufgaben für die epische, elegische und lyrische Versart. Zum Gebrauch auf Gelehrtenschulen bearbeitet von Dr. Franz Fiedler, Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel. Wesel, bei Johann Adolph Klönne.* 1829. *XX und 256 S. in 8vo.*

2) *Lateinischer Text zu den metrischen Aufgaben in Dr. Fr. Fiedler's Verskunst der Lateinischen Sprache. Manuscript für Lehrer. Wesel, bei Johann Adolph Klönne.* 1829. *78 S. in 8.*

Wenn in der Periode des Wiederauflebens der alten Literatur und lange nachher noch, Fertigkeit und Kunst in Lateinischen Poesien Etwas war, was man von jedem gebildeten Mann, vor Allem aber von dem Gelehrten fordern zu müssen glaubte, wenn man deshalb in allen Schulen schon frühe die Jugend dazu vorbereitete oder in Versuchen der Art übte, so hat man in neueren Zeiten den entgegengesetzten Weg eingeschlagen und alle Uebungen oder Versuche der Art als nutzlos und zweckwidrig aus den meisten Schulen ausgeschlossen, bis die kräftigen Stimmen, welche von mehreren Seiten sich dagegen erhoben, eine unsern Zeitverhältnissen angemessene Rückkehr dieser poetischen Uebungen auf vielen Schulen veranlafsten, da es hier nicht sowohl darum zu thun ist oder zu thun seyn kann, Dichter zu bilden, als vielmehr Kenntnifs der Lateinischen Sprache, insbesondere Fertigkeit und Gewandtheit des Ausdrucks in dieser Sprache zu befördern. Für diesen Zweck arbeitete auch der Verf. vorliegender Schrift, welche sich an die Schriften des um Förderung dieser Studien in Deutschland hochverdienten Oberschulrath Friedemann (welchem der Verf. in einem vorgedruckten eigenen Lateinischen Ge-

Digitized

dicht das Buch dedicirt hat) anschliefst, und „als ein kleines Hülfsmittel zur Wiedereinführung oder Erweiterung poetischer Uebungen auf Gelehrtenschulen betrachtet werden soll" (S. XV.). Wie diese Uebungen einzurichten sind, wie überhaupt der Unterricht in diesen Gegenständen nach den verschiedenen Classen anzuordnen, darüber theilt der Verf. in der Vorrede seine Vorschläge und Bemerkungen mit, die wir allen Schulmännern dringend empfehlen wollen. Die Schrift selbst enthält im ersten oder theoretischen Theil die Lehre von der Prosodik und Metrik, mit grofser Vollständigkeit und in einer klaren faſslichen Darstellungsweise entwikkelt; im zweiten oder praktischen Theil aber eine Reihe von metrischen Aufgaben zur Einübung der im vorhergehenden Theil vorgetragenen Regeln nebst einer Vorerinnerung über Manches, was bei diesen Uebungen im Allgemeinen erforderlich und berücksichtigungswerth ist, Bemerkungen über die poetische Wortstellung, insbesondere über den Unterschied der prosaischen und poetischen Schreibart, über die Eigenheiten und Freiheiten in der Römischen Dichtersprache und dergl. m. Unter den Aufgaben selber finden wir zuerst umgestellte Hexameter und Distichen, dann einzelne in deutsche Prosa übertragene Gedichte zum Uebersetzen in Hexameter, Distichen und in verschiedene lyrische Versarten; und endlich hat der Verf. am Schluſs für solche Schüler, die schon weiter fortgeschritten, eine Reihe von Aufgaben zu freierer Bearbeitung angegeben.

Es sind diese Aufgaben mit vieler Umsicht und steter Rücksicht auf den Zweck und die Bestimmung des Ganzen aus den besten lateinischen Dichtern der neueren Zeit ausgewählt, vom Verf. dann zu diesem Behuf in deutsche Prosa übertragen, mit Angabe der nöthigsten lateinischen Wörter und Redensarten, und auch hie und da mit weiteren Winken und Andeutungen für den aufmerksamen Schüler, der an diese Aufgaben sich wagt. So finden wir aufser einigen Stücken aus alten classischen Dichtern (Ovid, Tibull, Propertius, Ausonius, Petronius)

Digitized by Google

Gedichte von Nauger, Bembus, Lotichius, Balde, Flaminius, Fracastorius, Sarbier, Sannazar, Johann. Secundus, Burmann, Broukhuis, Stockmann, Klotz, und selbst von Böttiger, A. W. Schlegel, Weichert u. A. Der lateinische Text dieser Gedichte ist in einem besondern, unter No. 2. von uns oben angeführten Abdruck geliefert, aber, um Mifsbrauch zu verhüten, nur durch die Verlagsbuchhandlung bei dem Herausgeber gegen einen Schein, worin der Besteller Namen und Charakter eigenhändig bemerkt, zu beziehen: eine bei solchen Büchern gewifs nicht überflüssige, sondern vielmehr nothwendige Vorsicht. Uebrigens wird durch die Vollständigkeit und Mannichfaltigkeit der Aufgaben, welche dem Lehrer eine so reiche Auswahl darbietet, die Brauchbarkeit des Ganzen für seinen Zweck nicht wenig erhöht, da es auch in seinem Aeufsern, durch guten Druck und sehr deutliche Lettern sich empfiehlt. Wir wünschen darum sehr die Einführung und Verbreitung dieses nützlichen Schulbuchs auf unseren höheren Bildungsanstalten.

Versuch einer Anordnung der Griechischen Syntaxe, mit Beispielen begleitet von Raphael Kühner, Doctor der Philosophie. Hannover 1829. *Im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung. XII und* 153 *S. in gr.* 8.

Zunächst veranlafst zur Herausgabe dieser Schrift wurde der Verf. durch den ihm auf dem Gymnasium zu Hannover übertragenen Unterricht in der Griechischen Sprache, namentlich in der Syntax, die er nach einer neuen, dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechenderen Ordnung und mit Benutzung der neueren, auf diesem Felde gemachten Forschungen vorzutragen bemüht war. Er wollte für den mündlichen, ausführlichen Vortrag den Schülern einen Grundrifs in die Hände geben, den er als Leitfaden bei dem Unterricht mit Vortheil und zugleich mit bedeutender Ersparnifs von Zeit (statt des zeitraubenden Dictirens der Regeln) be-

Digitized by Google

nutzen könne. Was nun diese Absicht des Verfs. betrifft, so wird wohl Jeder, der mit den neueren und neuesten Forschungen auf dem Gebiet der Griechischen Syntax vertraut ist oder die Beschaffenheit der, wenn gleich in vielem Andern so ausgezeichneten Griechischen Grammatiken, gerade in der Lehre von der Syntax, zunächst in der Lehre vom Satz (die doch, wie auch unser Verf. richtig bemerkt, den Hauptinhalt der Syntax ausmacht), kennt, damit einverstanden seyn, und auch dem Verf. gern das Zeugnifs geben, dafs er durch diesen wohlgelungenen Versuch gründliche Auffassung der Griechischen Syntax nicht wenig erleichtert und gefördert hat, da hier bei der unendlichen Masse einzelner Vorschriften und Regeln, eine Zurückführung derselben auf allgemeinere Principien und eine dadurch veranlafste bessere Ordnung und Zusammenstellung, durchaus nothwendig ist, wenn anders der Schüler die Regeln nicht blos richtig, sondern auch so, dafs sie ihm bleiben, auffassen soll. Es macht übrigens der Verf. keineswegs darauf Anspruch, eine vollständig ausgearbeitete Syntax geliefert zu haben, er wollte nur einen Grundrifs derselben liefern, in welchem nur kurz das Wesentlichste der Regel angegeben, Manches auch nur angedeutet werde, um im mündlichen Vortrag vom Lehrer weiter entwickelt und ausgeführt zu werden; dann aber, eben zur Erreichung dieses Zwecks bei jeder Regel eine Anzahl wohl ausgewählter Belegstellen aus classischen, auf Schulen besonders gelesenen Autoren sich finde (aus Xenophon, Herodot, Homer, Thucydides u. A.), damit auch aus ihnen die oft nur angedeutete oder kurz dargelegte Regel unter Anleitung des Lehrers dem Schüler zu klarerem Bewufstseyn komme. Bei der gelungenen Auswahl von Stellen finden wir diese Einrichtung sehr nützlich, zumal da es der Verf. auch nicht an einzelnen weiteren Nachweisungen fehlen liefs und durch einzelne Stellen Lateinischer Schriftsteller selbst auf die im Lateinischen vorkommende Nachbildung hinwies.

Dem Inhalte nach, liefs sich der vom Verf. behandelte

Gegenstand am besten in die drei, oder wenn man will zwei, hier gemachten Hauptheile zerlegen: der erste Theil handelt (gleichsam als Einleitung zum folgenden) von den einzelnen, einen Satz bildenden Sprachtheilen und deren eigenthümlichem Gebrauch, der zweite Theil vom Satz selber und zwar zuvörderst vom einfachen Satz und dessen Erweiterung nebst allen hier vorkommenden Erscheinungen und Veränderungen, dann vom zusammengesetzten Satz (nach Herlings Satztheorie). Sonach enthält der erste Theil die Lehre vom Artikel, Pronomen, Verbum und den Partikeln, wo uns einige Worte oder Winke bei den Adverbien und Präpositionen nicht unwillkommen gewesen wären; Anderes, wie z. B. die Lehre von dem Unterschied zwischen *οὐ* und *μὴ* ist mit der verdienten Aufmerksamkeit behandelt; doch würden wir hier die Bemerkung S. 9. über den Unterschied zwischen *εἰ οὐ (si non)* und *εἰ μὴ* weggelassen haben. Was Stellung und Ordnung der einzelnen Regeln betrifft, so wird bei diesem Theil sowohl als bei den folgenden Manches sich in der Folge vielleicht anders stellen oder ordnen lassen, was der Verf. auch selbst (S. IX.) anerkannt hat. Wir wollen ihm deshalb nur einige Vorschläge der Art bei dem zweiten Theil in der Lehre vom Satz selber vorlegen. In der ersten Abtheilung dieses Theils oder in der Wortverbindungslehre behandelt der Verf. zuerst die Lehre von Subject und Prädicat, und verbindet damit auch die Lehre von den Partikeln, durch welche einzelne Subjecte oder Prädicate verbunden werden, als *τε-τε*, *καὶ οὔτε*, *εἴτε* u. s. w. Sollte aber hier nicht eine Aenderung vorzunehmen seyn? Darauf folgt die Lehre von der Kopula, vom Genus und Numerus in der Verbindung beider, und dann der Abschnitt von der Bestimmungslehre oder von den Casus. In der Lehre vom Genitiv unterscheidet der Verf. den subjectiven und objectiven Genitiv und hat darauf alle einzelnen Fälle und Regeln zurückzuführen versucht. Bei jenem wird unterschieden: a) *Genitivus partitivus*, b) Genitiv der Absonderung und Entfernung, c) *genitivus causae*,

Digitized by Google

d) *genitivus pretii.* Hier nur einige Anfragen. Der Genitiv nach den Wörtern der Annäherung ist unter den *genitivus partitivus* gebracht, der bei den Wörtern der Entfernung, der Trennung u. s. w. unter den Genitiv der Absonderung. Sollte aber nicht beides zusammengehören? Eben so ist der Genitiv nach den Wörtern des Hörens, Wahrnehmens, unter den *Genitivus partitivus* gebracht, der aber nach den Wörtern des Erinnerns und Vergessens unter den objectiven Genitiv. Sollte nicht auch hier Zusammenstellung beider Regeln zu wünschen seyn? Desgleichen wird der Genitiv nach den Wörtern des Anklagens und Verurtheilens als *genitivus causae* betrachtet, hingegen der Genitiv nach den Wörtern des Klagens, Mitleids, des Zürnens, Rächens u. s. w. als *Genitivus objectivus* erklärt. Wir würden auch hier beides zusammensetzen. Die Redensart δέχεσθαι τινός (von einem empfangen) ist unter den Genitiv der Absonderung und Entfernung gebracht. Wir möchten auch dies bezweifeln. — Bei der Lehre vom Dativ finden wir den Dativ nach den Wörtern der Gleichheit und Aehnlichkeit (§. 66.) von dem Dativ nach den Wörtern der Vereinigung (§. 71.) getrennt. — An die Lehre von dea Casus schliefst sich die Lehre von den Präpositionen (wo wir ἀπὸ vermifsten), den *Adject. verball.*, den Gradus, von den Modi und Tempora an, worauf als zweite Abtheilung die Lehre von der Satzverbindung oder Satzfügung folgt (§. 159 ff.) oder die wichtige Lehre von den zusammengesetzten Sätzen, den verschiedenen Arten der Nebensätze u. s. w. Der Verf. unterscheidet 1) Substantivsätze, d. h. solche, welche durch die Partikeln ὅτι und ὡς oder durch die Construction des Accusativs mit dem Infinitiv (von welcher daher hier nach ihren verschiedenen Arten und Abarten gehandelt wird), oder durch Participialconstruction, oder durch Absichts- und Folgerungspartikeln ausgedrückt werden. Sollte hier, um nur einen Punkt zu berühren, die §. 193. behandelte Attraction nicht zu §. 3. und 4. des zweiten Theils gehören? 2) Adjectiv-

Digitized by Google

sätze, die durch relativische Pronomina oder relativische Partikeln ausgedrückt werden. 3) Adverbialsätze, die durch Zeit- und Ursachspartikeln, durch correlative und hypothetische Partikeln ausgedrückt sind. Hier findet sich also die Lehre von den hypothetischen Sätzen abgehandelt und als ein Anhang auch die Lehre von der Frage. Die Verkürzung dieser Sätze bildet einen zweiten Anhang, dessen Hauptinhalt die Lehre von der absoluten Participialconstruction ist. — Die Verschiedenheit der vom Verf. gewählten Anordnung von der gewöhnlichen, wie sie in unsern Grammatiken sich findet, wird aus diesen Angaben zur Genüge erhellen. Bei der dadurch entstehenden Schwierigkeit, das Einzelne zu finden, ist durch ein genaues Sachregister und ein zweites Wortregister gut gesorgt, und auch von dieser Seite die Brauchbarkeit des Buchs erhöht, auf das wir Schulmänner insbesondere aufmerksam machen wollen. Druck und Papier dürfen wir als vorzüglich bezeichnen.

Warum schreibt aber der Verf. stets Attrakzion, Konstrukzion, Apposizion u.s.w.? Einzelne lateinische Kunstausdrücke sind durch deutsche wiedergegeben, doch müssen wir es sehr billigen, dafs die lateinischen beigefügt sind; wie z.B. S. 4: „Meldewort (besser Vollwort, Verbum)."

M. Tulli Ciceronis de Naturâ Deorum libri primus et secundus (usque ad c. 41.). — Ad optimorum librorum fidem recognitos in usum lectionum edidit D. Fridericus Ast. — Monachii, Impensis A. Weberi. MDCCCXXIX. 99 *S. in* 8.

Bei dem Anblicke dieser Ausgabe drängen sich dem Betrachter verschiedene Fragen auf, für welche dieselbe keine Antwort bietet, weil keine Vor- oder Nachrede, keine absichtliche oder gelegentliche Aeufserung des Herausgebers sich über Zweck, Grundlage, Hülfsmittel und dergleichen verbreitet. Man erfährt nicht, wozu denn überhaupt ein neuer Abdruck des Textes für

nöthig erachtet wurde, da dieser, aufser etwa anderthalb Dutzend Conjecturen, die blos durch Fort. bezeichnet werden und zum Theil alt sind und Andern angehören, durchaus nichts Neues giebt, was sich nicht schon anderwärts fände: man fragt sich, wozu der Abdruck eines halben Werkes, da sich das Ganze in vielen brauchbaren einzelnen Textesabdrücken findet? was sollen die wenigen unter dem Texte stehenden Varianten bedeuten, von denen einige gar keine sind (z. B. *Ennii* für das im Texte stehende *Enni* [II. 37.], weil mit demselben Rechte jede orthographische Abweichung bezeichnet werden konnte*), andere wenig bedeutend, während manche bedeutende fehlen? was bedeutet es, dafs einige Varianten blos ohne weitere Bemerkung unten bei ihrer Nummer stehen, andere mit *Al.* angeführt sind? Was sollen Citate wie: *Jentzen (Jen.* 1825. 8.)? Wozu der Abdruck der Ernestischen *Argumenta* des ersten und zweiten Buches? Auf das Alles wird der Herausgeber seinen Zuhörern, denen er ohne Zweifel über diese 1½ Bücher Vorlesungen hielt, und denen im Grunde allein diese Ausgabe bestimmt gewesen seyn kann, Rechenschaft und Antwort gegeben haben; und wäre das Buch nicht in den Buchhandel gekommen, so hätte weiter Niemand darnach zu fragen. Beseitigen wir nun aber auch jene Fragen, so können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, an den durch Conjecturen berührten Stellen nicht nur zu wissen, was der Herausgeber will, sondern auch, warum er es will, welches nicht jedesmal vollkommen klar in die Augen springt. Wir könnten nun durch Herausheben der Conjecturen denen, die nichts weiter, als das Neue dieses Textes kennen lernen wollen, auf wenigen Zeilen, was sie wissen wollen, zu-

*) Wobei es denn nicht ganz consequent erscheint, wenn I. 31. *consiliique* im Texte gelassen ist und in einer Note unter dem Texte gesagt wird: *Malim consilique.* Das konnte der Herausg. ja schreiben, so gut, als er *Enni* und auf dem Titel *Tulli* schrieb.

sammendrängen: allein wir halten doch dafür, dafs, wer sich für die Kritik des Ciceronischen Textes interessirt, auch gerne wird wissen wollen, was ein Philolog, wie der Herausgeber, überhaupt für Lesarten gebilligt und vorgezogen habe, da er keinem der neuesten Texte, wie wir bemerkt haben, ganz folgt, und von der neuesten Textesbearbeitung, der Orellischen, die doch schon im Jahre 1828. erschien, nicht einmal Notiz genommen zu haben scheint, indem er keine ihrer bedeutenden Abweichungeu in den Noten berührt. Im Allgemeinen wird man in einem gleichsam als Manuscript für Zuhörer abgedruckten Texte es billigen müssen, dafs ein Herausgeber, seiner subjectiven Ansicht folgend, den Text eklektisch constituirt; und auch objectiv betrachtet, wird man die Wahl der Lesarten fast durchaus, wenigstens gröfstentheils, beifallswerth, die Conjecturen meistens gut und elegant finden. Nur um zu zeigen, dafs wir das Buch genauer angesehen haben, und zugleich eine Probe für unsere Leser zu geben, begleiten wir einige wenige Stellen mit unsern Bemerkungen, denen wir nur noch die Notiz voreusschicken, dafs fast sämmtliche Verbesserungen des Herausgebers sich auf das erste Buch beschränken, überhaupt das zweite Buch noch weit weniger Varianten, als das erste hat. I. 1. giebt der Herausg. *quo omnes duce natura venimus*, obgleich *vehimur* theils mehr, theils bessere Autoritäten hat, und überdies der Sinn es empfiehlt. Etwas weiter oben führt er Jentzens Conjectur: *quid est enim temeritate atrocius*, für *turpius*, ohne Mifsbilligung an; was wir tadeln müfsten, wenn es nicht Absicht des Herausg. zu seyn schiene, nirgends in seiner Ausgabe Beifall oder Mifsfallen auszudrücken, sondern dies blos seinem mündlichen Vortrage vorzubehalten. Gegen das Ende des Capitels steht bei *vacent* die Note *al. vacantes;* aber so hat Niemand, nur *Ernesti* wollte so lesen, nahm es aber mit Recht nicht auf, und Ref. fand es in einer einzigen der vielen von ihm verglichenen Handschriften. I. 2. Die Versetzung der Worte: *quibus sublatis* —

Digitized by Google

magna confusio nach *tollatur*, die hier in der Note mit *Fort.* angekündigt wird, ist sehr zu empfehlen: aber sie ist Wyttenbachs Conjectur, und nicht des Herausgebers. So findet der Ref. C. 11. seine eigene Verbesserung *cingetur igitur corpore externo* für *cingatur* ohne Nennung des Urhebers mit *Fort.* aufgeführt; eben so C. 13. Jentzens Conjectur *uno non dissentiens*, doch setzt der Herausg. noch *hoc* voran (für *non dissentiens*), was allerdings noch besser, aber auch noch kühner ist. C. 15. ist Heindorfs Conjectur *universitatemque omnia continentem*, für *universam atque o. c.*, ohne Nennung Heindorfs mit *Fort.* bezeichnet; sogar mit demselben Zeichen II. 1. die Conjectur *quod initio dixeram*, für *dixerim*, angeführt, ohne deren Urheber, Gesner, zu nennen. — I. 10. gefällt uns die Conjectur *aliorum vero qualia sint*, für *qualia vero sint*, dem Sinne nach sehr wohl, auch der Sprache nach weit besser, als der durch Interpunction von Beier herausgewürgte, gleiche Sinn: *qualia vero sint, ab ultimo repetam, superiorum.* Doch möchten wir nicht entschieden jenes als Cicero's Hand in den Text aufnehmen. I. 12. *qui in Timaeo patrem hujus mundi nominari neget posse.* Hier wird als Variante *partem* aufgeführt, das doch keine Handschrift hat, und ein gänzlicher Unsinn ist. Es ist blofser Druckfehler der Ernestischen Ausgabe; der sich aber freilich in Kindervaters, Schütz's, der Zweibrücker und leider auch in Nobbe's Ausgabe getreulich fortgepflanzt findet. Empfohlen haben sich uns besonders folgende Verbesserungen: I. 10. *Qui dii possunt esse sine sensu? et mentem cur aquae adjunxit, si — corpora?* I. 11: *quippe qui — ad deum revocet.* I. 20: *et terras et maria contemplans.* I. 32: *ante igitur humana forma, quam homines, ea si erant forma dii immortales.* Der Druck ist gröfstentheils correct: doch ist uns S. 16. *intelligantis* aufgestofsen.

G. H. Moser.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit noch an einige andere Schulausgaben Lateinischer Autoren:

M. Tullii Ciceronis Orationes Pro Sexto Roscio Amerino, Pro lege Manilia, IV in Catilinam, Pro L. Murena, Pro A. Licinio Archia poeta, Pro T. Annio Milone, Pro M. Marcello, Pro Q. Ligario et Pro rege Dejotaro. Ad fidem optimarum editionum recognitas in usum scholarum edidit Anton. Moebius Hannoverae MDCCCXXIX. in bibliopolio Aulico Hahniano. 182 S. in gr. 8. 36 kr.

Schon vor mehreren Jahren erschien von demselben Verf. eine Bearbeitung auserlesener Reden des Cicero mit einem ausführlichen, die Sache sowohl als die Sprache betreffenden Commentar; auch in diesen Blättern ist diese gröfsere Ausgabe nach Verdienst gewürdigt worden, und eben so hat sie an andern Orten den verdienten Beifall eingeerndtet. Indefs möchte sie ihrer Anlage nach für Schüler zum Schulgebrauch sich weniger eignen; wir können sie eher für Lehrer oder für das Privatstudium bei solchen, die schon gröfsere Fortschritte gemacht, empfehlen, zum Schulgebrauch eignet sich dagegen trefflich der vorliegende Abdruck der auserwählten, auf dem Titel bezeichneten Reden, zumal da der Herausgeber auf einen berichtigten Text wiederholte Sorgfalt mit Benutzung der neuesten, seit der früheren gröfseren Ausgabe erschienenen Hülfsmittel gewendet hat. Namentlich suchte er durch verbesserte Interpunction nachzuhelfen, und die von Orelli, Niebuhr, Elvenich, Passow, Wunder u. A. theils bekannt gemachten Lesarten unverglichener Handschriften, theils deren eigne Verbesserungen für diesen Textesabdruck zu benutzen. Dafs derselbe auf diese Weise sehr gewonnen hat, unterliegt keinem Zweifel; wir nehmen daher keinen Anstand, Schulmännern diesen auch durch billigen Preis und eine befriedigende typographische Ausstattung sich empfehlenden Abdruck als besonders geeignet zur Einführung auf Schulen zu empfehlen. Was wir vermissen, ist eine kurze Angabe der abweichenden Lesarten (etwa in der Art, wie bei dem Lü-

Digitized by Google

nemann'schen Livius). Der Herausgeber hielt dieselbe wahrscheinlich durch die gröfsere Ausgabe (mit deren dritter Auflage er jetzt beschäftigt ist) für überflüssig. Noch bemerken wir, dafs S. 180—162. die von Passow in einem Programm bekannt gemachten Varianten zweier Handschriften zur Rede *pro Marcello* abgedruckt sind.

M. Tullii Ciceronis Cato Major seu de Senectute, Laelius s. de Amicitia et Paradoxa ad M. Brutum. — Scholarum in usum edidit Ludov. Jul. Billerbeck, ph. Dr. Accedit Index verborum historicorum et geographicorum explicator. Hannoverae, apud Hahnios, Bibliopolas aulicos. MDCCCXXIX. 87 *S. in gr.* 8. 18 kr. oder 4 gr.

Ist ein ähnlicher Abdruck, der sich durch gleiche Eigenschaften empfiehlt, und dadurch zur Einführung auf Schulen geeignet ist, was auch der billige Preis erleichtert. Alle Noten der gröfseren Ausgabe (wovon in diesen Blättern Bericht erstattet wurde) sind weggelassen, da die Ausgabe zunächst für den Schüler, die gröfsere mehr für den Lehrer oder für die Privatlectüre bestimmt ist; dagegen sind zweckmäfsige Lateinische Argumente überall hinzugegeben, und am Schlusse ein für den Schüler brauchbares und zu diesem Zweck eingerichtetes historisch-geographisches Wortverzeichnifs beigefügt, wie solches bei der ähnlichen Schulausgabe von Cicero's Brutus (s. diese Jahrb. 1828. S. 920.) früher geschehen war.

---

1. *Cornelius Nepos De vita excellentium imperatorum. Zum Gebrauche für Schulen mit den nöthigen Anmerkungen versehen von Julius Billerbeck, Dr. der Philos. in Hildesheim. Hannover* 1830. *Im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VIII und* 248 *S. in gr.* 8.

2. *Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Vom Dr. Julius Billerbeck in Hildesheim.* Preis 6 gr. *Zweite verbesserte Auflage. Hannover* 1829. *Im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung.* 167 *S. in gr.* 8. (mit No. 1. 1 fl. 12 kr.)

Digitized by Google

Diese zwar für Schulen, wie der Titel sagt, bestimmte Ausgabe der in Schulen so viel gelesenen und in unzähligen Abdrücken verbreiteten *Vitae* des *Cornelius Nepos*, möchten wir, besonders der Anmerkungen wegen, lieber in den Händen der Lehrer, die das Geeignete daraus auszuwählen und gehörig zu benutzen verstehen, als in den Händen der Schüler, die unter Aufsicht und Leitung des Lehrers diese Biographien durchlesen sollen, erblicken, oder wenigstens in den Händen solcher Jünglinge, welche privatim die Lectüre des Cornelius sich erwählt, und einen Führer, der sie überall begleitet und nie verläfst, gewinnen wollen. Da indefs noch ein besonderer Abdruck des Textes, wie es am Schlufs der Vorrede heifst, gegeben werden soll, und auch gegeben ist (zu dem billigen Preis von 3 gr.), so wird, glauben wir, für die Schüler damit besser gesorgt seyn. Ihnen empfehlen wir insbesondere das genaue und vollständige Wörterbuch, das wir No. 2. aufgeführt; hier ist kein Wort, keine Stelle übergangen, und befriedigende Erklärung beigefügt; auch sind alle Eigennamen darin aufgenommen. Die Ausgabe selber oder vielmehr die ausführlichen Noten unter dem Text können wir eben wegen ihrer Fülle und Vollständigkeit, wo auch die gewöhnlichen Dinge nicht unberücksichtigt bleiben, für Schüler nicht räthlich halten. Diese Noten enthalten theils Rechtfertigung aufgenommener Lesarten oder Angabe solcher Varianten, die auf irgend eine Weise von Belang sind oder zu irgend einer Sprach- oder Sachbemerkung oder zur Entwicklung einer grammatischen Regel Veranlassung geben können; theils geben sie nach den Commentaren von Fischer, van Staveren, Wetzel, Harlefs, Bremi u. A. die nöthigen Erörterungen über Grammatik, Sprache und Sache, mit den erforderlichen Beweis- und Belegstellen, ohne irgend etwas zu übergehen, und wenn der Herausgeber glaubt, dem Vorwurf einer Ueberfülle zu entgehen, so möchten doch viele grammatische oder sprachliche Bemerkungen

leicht das Gegentheil erweisen; die Rücksicht auf Schüler mag Vieles der Art veranlafst haben. Darum werden auch die zahlreichen Verweisungen auf die Grammatiken von Grotefend, Zumpt, Schulz und Ramshorn erwünscht und dankenswerth seyn; die Ausgabe selber aber an jedem Ort gebraucht werden können, wo eins der bezeichneten Lehrbücher eingeführt ist. Dem Texte selbst liegt Bremi's Ausgabe im Ganzen zum Grunde. In Druck und Papier ist die Ausgabe der vorher aufgeführten derselben Verlagshandlung gleich und eben so befriedigend.

Am Schlusse ist noch eine Zeitrechnung der merkwürdigsten bei Cornelius Nepos vorkommenden Begebenheiten (nach Tzschucke's 2ter Ausg.) gegeben, die dadurch auch an Brauchbarkeit gewinnt, dafs aufser den Olympiaden noch die Jahre vor Christo und von Erbauung Roms nach der Catonischen Aera angezeigt sind.

Demosthenis Philippicae Orationes V. et Libanii Vita Demosthenis ejusdemque Argumenta ex recensione J. Bekkeri cum tribus Codd. MSCR. collata. — Edidit Prolegomenis et annotatione perpetua illustravit Joannes Theodorus Voemel, Gymnas. Francof. Rector et Prof. — Francofurti a. M. Prostat in officina Broenneria MDCCCXXIX. XX und 312 S. (Prolegomena und Text mit den kritischen Noten) und 324 S. (Commentarii und Indices) in kl. 8.

Seit einigen Jahren konnte das philologische Publicum aus verschiedenen Schulschriften des Hrn. R. V. auf eine gründliche und tiefgehende Beschäftigung desselben mit dem Demosthenes und auf den Vorsatz einer Bearbeitung dieses Redners schliefsen. Diese Hoffnung, die auch wir nährten, beginnt nun mit dem vorliegenden starken Bande, der übrigens ein selbstständiges Werk ist, in Erfüllung zu gehen. Gerade die Schwierigkeit, und der Umstand, dafs Demosthenes von Studierenden eben so selten gelesen wird, als er häufig gelesen zu

Digitized by Google

werden verdient, reizte den Herausgeber zu dem Vorsatze, diesem Schriftsteller, den er längst liebgewonnen, einen bedeutenden Theil seines Lebens zu widmen, womit er jedoch nicht versprochen haben will, alle Demosthenischen Reden zu bearbeiten. Hier giebt er nun einmal die fünf ersten Reden mit Prolegomenen, mit grammatischen, rhetorischen und historischen Anmerkungen. Die Prolegomena (eben die angeführten Schulschriften, vermehrt und verbessert) verbreiten sich ausführlich und gründlich über die historischen Umstände, die zu deren Verständnisse gehören, im Ganzen und Einzelnen, wobei er eine Menge von Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Die Erklärung der gewöhnlichen grammatischen Dinge unterliefs er: und mit Recht. Wer noch damit zu kämpfen hat, mag vom Demosthenes ferne bleiben. Unbedeutenderes in Beziehung auf Wort- und Sach-Erklärung berührte er nur dann, wenn er bemerkte, dafs von seinen Vorgängern hier gefehlt worden war, und ein Irrthum fortgepflanzt zu werden drohte (wiewohl uns auch einige andere Bemerkungen aufgestofsen sind, die nach des Herausgebers eigenem Grundsatze überflüssig genannt werden dürfen). Aber er behandelte diejenigen, deren Irrthümer er berichtigen mufste, auf eine Weise, die das Gepräge ächter Humanität an sich trägt. Sehr angelegen liefs er es sich aber seyn, den Gedankengang und die Disposition zu entwickeln, damit nicht der Leser, während er das Einzelne verstünde, das Ganze aus dem Gesichte verlieren oder mifsverstehen möchte. Ueberdies bemühte er sich nachzuweisen, wo Demosthenes aus Frühern geschöpft oder auf sie angespielt habe, und wo sich bei Spätern Nachahmungen von Stellen aus diesen Reden oder Anspielungen darauf vorfinden; wobei er sich gern bescheidet, dafs ihm in beider Hinsicht Manches entgangen seyn könne. Ferner gab er aus der seltenen Herwagischen Ausgabe des Demosthenes die, nachher nicht wieder abgedruckten, wenigen, aber gehaltreichen, Anmerkungen des Erasmus

von Rotterdam, Philipp Melanchthon, W. Budäus und Anderer bei, benützte zum Behufe der Kritik die bisher übersehenen Stellen bei dem Gregorius von Korinth, Theon und dem Scholiasten des Aristides, aufserdem die Leistungen von Taylor, Tourrellius, Leland, Jakobs, A. G. Becker und Beck, vorzüglich auch die von A. Böckh (dem das Buch dedicirt ist), J. Bekker und G. H. Schäfer, vervollkommnete die auch nach den neuesten Verbesserungen noch unvollkommene Interpunction, wobei wir jedoch die Einführung des Doppelpuncts in den griechischen Text, die der Herausgeber schon in der Vorrede zum *Nicolaus Methonensis p.* XI. vertheidigt, nicht für allgemein beifallswürdig halten, eben so wenig, als wir die modernen Ausrufungszeichen und Gedankenstriche, die sich in einigen neuern Ausgaben griechischer Texte finden, billigen können. Ueber seine handschriftlichen Hülfsmittel giebt der Herausgeber Folgendes an: Der Codex des Victorius, an dessen Rande die Varianten von noch zwei andern stehen, wurde ihm von München aus mitgetheilt, als der Commentar des Ganzen und der Text der ersten Olynthischen Rede schon gedruckt war, weswegen ein Theil seiner Varianten an den Schlufs des Ganzen verwiesen werden mufste. Die handschriftlichen Anmerkungen des Victorius, Stellen aus Hermogenes und andern Rhetoren, aus Cicero, Aristoteles, Plato, Terentius und Andern enthaltend, zur Vergleichung mit dem Demosthenes, kamen ihm, als er krank, und der Abdruck des Ganzen schon weit vorgerückt war, zu, und wir erhalten deswegen leider nur ein Paar Seiten davon als Probe, die auf das Ganze begierig macht.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 20. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Demosthenis Or. Phil. V. *ed. Voemel.*

(Beschlufs.)

Nun wären wir daran, zur Beurtheilung des Geleisteten überzugehen, und den Herausgeber nach Recensentenweise lobend und tadelnd durch sein Buch zu begleiten. Dies würde uns jedoch zu einer unstatthaften Ausführlichkeit verleiten. Wir begnügen uns deswegen mit einem allgemeinen Urtheil und der Beifügung von einigen wenigen Bemerkungen über den Commentar zu der Rede *de Pace*. Empfehlen möchten wir die Ausgabe vorzüglich Lehrern an höhern Lehranstalten, die diese Reden mit Studierenden lesen wollen, auch vorgeschrittenen Studierenden selbst, die dieselben zu ihrem Privatstudium machen: für eine eigentliche Schulausgabe möchte sie sich aus mehrern Gründen weniger eignen, unter andern schon wegen ihres Volumens und ihres damit im Verhältnifs stehenden Preises. Die äussere Einrichtung des Buches mochte für den Druck bequem seyn: für den Gebrauch ist sie es weniger. Freilich verstattete das kleine Format mit dem grofsen Textdrucke das Setzen der Anmerkungen unter den Text nicht, dem schon die Varianten und kritischen Noten den Raum beengen. Mit der Constitution des Textes sind wir im Ganzen einverstanden, was natürlich abweichende Ansichten über einzelne Stellen nicht ausschliefst. Die Prolegomena sind mit besonderer Sorgfalt und Umsicht ausgearbeitet, und versetzen bei jeder Rede den

Leser und Erklärer auf den richtigen Standpunkt, beweisen aber auch zugleich die Belesenheit und Bekanntschaft mit ältern und neuern Forschungen, die einem Herausgeber eines solchen Werkes nicht fehlen darf. Die kritischen Anmerkungen sind kurz und ohne weitläufige Erörterungen; die Erklärungen faſslich und reichhaltig ohne weitschweifig zu seyn, und wenige Stellen möchte ein aufmerksamer Leser finden, an welchen ihn bei sprachlicher oder sachlicher Schwierigkeit der Commentar im Stiche lieſse. Weniger befriedigt hat uns der lateinische Ausdruck; und zwar ist uns dies mehr im zusammenhängenden Vortrage, als in den Anmerkungen, und wieder in der Vorrede fast mehr, als in den Abhandlungen im Buche selbst aufgestoſsen. Wir schreiben dies derselben Ursache zu, die ihn hinderte, uns mehr von den schätzbaren Bemerkungen des Victorius zu geben; auch dem Umstande, daſs er über der groſsen Aufmerksamkeit, welche er den Sachen widmete, die Form der Darstellung weniger beobachten mochte, als man wohl wünschen darf: und bemerken blos, daſs der Anstoſs theils im ganzen Ton und Gang der Rede, theils in Ausdrücken liegt, wie folgende: S. XVI. *nisi metueremus, ne — accusemur.* — XV. *Semicolo sive puncto super lineam posito soli apodosi servavi* (hier mag ein Druckfehler seyn). — XVIII. *Contulit eum Codicem Victorius ipse, quod ex sua manu cognoscitur.* Ueberdies bleibt sich der Herausgeber in der Schreibung der deutschen Namen nicht gleich. Wir können es nicht billigen, was man heut zu Tage so oft sieht, wenn im lateinischen Context Namen wie Weiske, Kruse ohne lateinische Endung stehen. So kommt es hier häufig. Sodann findet sich wieder nahe dabei Schaefer. und Müller. mit Puncten, was doch wohl Abbreviaturen für Schäferus und Müllerus sind. Ja S. 253. der *Annotatio* steht Weiskius und Goeller (ohne Punct) neben einander. Auch in solchen Kleinigkeiten ist Ungleichförmigkeit störend. In der Nähe dieser Stelle S. 255. steht der seltsame Ausdruck: *hoc secabat Athe-*

Digitized by Google

nienses, und S. 256. *in Amphictyonum concessu*, wohl Druckfehler für *consessu*.

Zu der *Or. de Pace* bemerken wir, dafs es grammatisch einleuchtender wäre, S. 238. Not. 2. die Worte *οὐδ' εἰς μίαν* durch *οὐδεμίαν*, als durch das lateinische: *ne in ullam quidem*, wie es nicht einmal gut lateinisch übersetzt würde, zu erklären. Auf derselben Seite ist aus *Ernesti Lex. Technol. Gr. Rhet. v. ὑποφορὰ* falsch angeführt: *ut et simul illico respondeamus* für *ei*. Ebend. ist das Citat: *Duport. in Theophrast. Char.* I. nicht genau. Die Stelle steht in Needhams Ausgabe S. 198—200 (Cantabr. 1712. 8.), geht aber eigentlich auf *δεινός*, nicht auf *δεινότης*: denn es heifst ausdrücklich: *nihil dicam περὶ τῆς δεινότητος*, *prout a morali philosopho aut prout in Rhetoricae scholis accipitur*. Indessen ist die Anmerkung Duports doch auch für unsere Stelle belehrend. — S. 241. not. 3. unten sollte zu dem *crassus aër Boeotum* des Horatius noch citirt seyn *Creuzer. ad Cic. de Fato* 4. *p.* 575. und dazu *Turneb. p.* 664. *ed. Francof.* — S. 244. würden wir zu den Worten *ὥστε εἶναι καὶ κρατεῖν τῶν ἄλλων* §. 17. die Becksche Erklärung, *εἶναι* stehe für *ἐξεῖναι* und die Uebersetzung: *ut liceat etiam imperium in ceteros capessere*, nicht ohne eine Andeutung ihrer Mifsbilligung beigesetzt haben, in der Erwägung, dafs nicht blos Männer von gereiftem Urtheile diese Ausgabe brauchen sollen, Studierende aber durch solche Angaben eher ein schwankendes, als ein geschärftes Urtheil bekommen. Dergleichen Bemerkungen, die sich oft mit zwei Worten abmachen liefsen, haben wir öfters vermifst: so gleich im entgegengesetzten Sinne auf derselben Seite not. 5, wo zu den Worten: *κρατήσαντας δὲ τοὺς ἑτέρους δεσπότας ὑπάρχειν αὐτῶν οὐδὲ εἷς* abermals, nach einer andern, und zwar falschen, Becks Erklärung angeführt wird: „*τοὺς ἑτέρους non ita accipiendum est, ut antea κρατεῖν τῶν ἄλλων, sed sensus est: nolunt alios, victoria potitos, suos fieri dominos.*" Hier hätten wir dagegen eine Andeutung der

Billigung gesetzt, weil, uns wenigstens, diese Erklärung der voranstehenden verfehlten vorzuziehen und allein richtig zu seyn scheint. — S. 245. not. 2. steht zu den Worten: *διὰ τὴν πρὸς Λακεδαιμονίους ἡμῖν ἐπιχηρυκείαν* die Bemerkung: „*Ad ἡμῖν subaudiendum esse οὖσαν vel ὑπάρχουσαν jubet [ait, contendit] Reiskius. Sed pro πρὸς Λακεδαιμονίους dici poterat etiam Λακεδαιμονίοις πρὸς ἡμᾶς*" etc. Das ist Alles richtig: aber das *sed* kündigt eine Einwendung gegen Reiske's Bemerkung an; und doch mufs das Participium dennoch supplirt werden. Und wenn dann weiter unten gesagt wird, *ἡμῖν* gehöre auch zu *ἐχθρῶς σχήσουσι*, so wäre das Genauere: nicht dieses *ἡμῖν*, sondern ein zweites, zu supplirendes. — S. 251. Not. 5. zu den Worten: *ὅτι οὐ μᾶλλόν γε ταῦτ' ἔμελεν αὐτῷ, ἢ τὰς παρόδους λαβεῖν ἠβούλετο* lesen wir die Note: „*οὐ μᾶλλον — ἤ, minus — quam. Lex. Xen. s. v. μᾶλλον No. 13. Thucyd. Lib. VII. c. 69: ὁ μὲν οὐχ ἱκανὰ μᾶλλον ἢ ἀναγκαῖα νομίσας παρῃνῆσθαι.*" Gerade diese Stelle zeigt aber, dafs *οὐ μᾶλλον ἤ* nicht durch *minus — quam*, sondern durch das ganz entsprechende lateinische *non magis, quam* zu erklären war; so wie S. 198. das griechische *ἄγειν καὶ φέρειν* durch *rapere et ferre* erklärt wird, da doch das ganz dem Griechischen nachgebildete Lateinische *agere et ferre*, was Livius öfters hat, näher lag.

Doch wir erinnern uns der nöthigen Beschränkung und brechen ab. Es lag uns nicht sowohl daran, das Buch, oder auch nur einen bedeutenden Theil desselben, vollständig durchzugehen. Wir wollten nichts, als einerseits auf dasselbe aufmerksam machen, da es Beachtung und Anerkennung verdient, und doch bisher von kritischen Blättern, die der Philologie besonders gewidmet sind, nicht angezeigt worden ist *): anderer-

*) Erst nach Abfassung dieser Anzeige ist uns die Recension der Prolegomenen, von Rauchenstein, in Jahns Jahrbb. 1829. III. 2. und die kurze Anzeige dieser Ausgabe selbst, von Bremi (ebendas.) zu Gesicht gekommen.

seits aber dem Herausgeber nicht sowohl Berichtigungen mittheilen, als vielmehr die Art von Berichtigungen andeuten, die an seinem Buche anzubringen seyn möchten, und ihn zur Fortsetzung seiner verdienstlichen Bemühungen um den Demosthenes, wozu ihm Heiterkeit und Gesundheit zu Theil werden möge, auffordern.

G. H. Moser.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Grammatisch und historisch erklärt von Anton Jaumann, Professor am kön. neuen Gymnasium zu München. — München bei Anton Weber, 1829. XI *und* 318 *S. gr.* 8. (Preis 1 fl. 30 kr.).

Wir sind in der neuern Zeit mit mehreren reich ausgerüsteten Ausgaben des Cornelius Nepos beschenkt worden, und während uns noch eine von Dähne angekündigte aus der Fleckeisen'schen Buchhandlung zu Helmstädt bevorsteht, tritt uns hier abermals eine neue entgegen, die nicht ohne Vorzüge ist. — Hr. Jaumann spricht sich über die Forderungen, die er an eine Schulausgabe des Cornelius Nepos macht, in der Vorrede in der Art aus, dafs die Sprachbemerkungen zu diesem Schriftsteller gröfstentheils grammatischer Natur seyn müfsten, wobei jedoch das gewöhnlich vorkommende nicht zu oft berührt werden dürfte, um nicht Ekel zu erwecken, sondern hauptsächlich eine Auswahl der schwierigern Punkte der Grammatik getroffen werden müsse. An diese Bemerkungen sollen sich andere über Ableitung, Zusammensetzung und Synonymik anschliefsen. Den sachlichen Anmerkungen glaubt Hr. Jaumann nur so viel Platz gönnen zu müssen, als zur Erklärung einer Stelle unabweislich nothwendig ist, indem der Knabe nur das begreifen lernen solle, was der Autor selbst sagt. Was andere Schriftsteller über den nämlichen Gegenstand berichten, dies zu berühren sey unnütz, selbst schädlich, weil dadurch der verderblichen Neigung der

Jugend, sich mit Dingen aufser ihr zu beschäftigen, reichliche Nahrung dargeboten werde. — Diesen letztern Causal-Zusammenhang sehen wir in der That nicht recht ein Sollte er übrigens seine Richtigkeit haben, so müfsten wir uns wohl auch davor hüten, in Rücksicht auf das Sprachliche über den Autor hinauszugehen, und da und dort darauf aufmerksam zu machen, dafs eine und die andre Construction mit dem bei andern Schriftstellern gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht übereinstimmt. Doch in dieser Hinsicht scheint Herr Jaumann nicht so ängstlich gewesen zu seyn, und auch in Beziehung auf das Sachliche mag seine Besorgnifs völlig ungegründet seyn, er müfste sich denn auf ein grofses Uebermafs von sachlichen Bemerkungen beziehen wollen. Wenn wir übrigens Jean Paul's Satz anerkennen, dafs die Alten mehr durch ihr Leben und ihre Thaten als durch ihre Schriften auf uns wirken, so mufs in dem Schulunterrichte beiderlei Erklärung (sprachliche und sachliche) gleichen Schrittes mit einander gehen. Zwar möchten wir im Allgemeinen zugestehen, dafs die Schulausgaben vorzüglich nur das in sachlicher Hinsicht zu berühren haben, was zum unmittelbaren Verständnifs des im Autor selbst befindlichen Satzes nothwendig ist. Aber erstlich ist gerade hierzu für den Cornelius Nepos gar Manches nothwendig (wenn wir nicht etwa glauben, die Namen von Schlachten und Kriegen gäben schon eine klare Vorstellung von denselben), und auf der andern Seite möchte fürs zweite dieser Autor von jener allgemeinen Regel in so fern noch eine Ausnahme machen müssen, als ziemlich viele der von ihm angeführten geschichtlichen Facta der gewöhnlichen, als wahr angenommenen, Tradition widerstreben. Es hat daher wohl auch mit Recht die preufsische Regierung die Lectüre des Cornelius Nepos auf Gymnasien in dem allgemeinen Schulplane nur unter der ausdrücklich angeführten Bedingung gestattet, dafs die gehörigen historischen und antiquarischen Erörterungen dabei statt fänden. — Weil indessen der Herausgeber von einer andern Ansicht aus-

ging, so sind die auf dem Titelblatte erwähnten historischen Anmerkungen nur sehr spärlich von ihm gegeben worden. Dafs hingegen Hr. Jaumann in seiner für den unmittelbaren Schulgebrauch bestimmten Ausgabe nicht vieles von Kritik einstreute, darin stimmen wir ihm um so lieber bei, als von der Sphäre der Schüler, die Cornelius Nepos auf der Schule lesen, die Kritik des Textes ausgeschlossen bleiben mufs. Ja wir hätten selbst lieber gesehen, dafs Hr. Jaum. bei unbestritten fest stehenden Lesarten die oberflächliche Berührung der Handschriften oder Varianten ganz weggelassen hätte. Von den kritischen Erörterungen abgesehen, welchen bekanntlich bei Bremi zu anderem Zwecke mancher Raum gegönnt ist, schliefst sich die vorliegende Ausgabe in Rücksicht auf die Anmerkungen sehr nah an die Bremi'sche an. Die sämmtlichen Bemerkungen Bremi's (aufser den kritischen) sind alle beachtet, und zwar meistens excerpirt oder mit veränderten Worten wiedergegeben. Aber dadurch haben sie theils die bei Bremi obwaltende Weitschweifigkeit verloren, theils auch — was noch erwünschter ist — an Präcision und Bestimmtheit gewonnen. Die präcise Kürze ist oft dadurch gefördert, dafs der Herausgeber an sehr vielen Stellen auf Zumpt's Grammatik, hie und da auch auf Ramshorn verwies, was bekanntlich Bremi in seiner vierten Ausgabe noch sehr selten that. Auch ist besonders Herzogs Commentar zu Cäsar's *Bell. Gall.* und Sallust's *Catil.* vielfältig benutzt und citirt, wodurch längere Expositionen vermieden wurden. Doch hätten wir gewünscht, dafs Hr. Jaumann da, wo er, wie dies an sehr vielen Stellen geschah, weiter nichts that, als dafs er die Bremi'schen Anmerkungen excerpirte oder umstellte, in Kürze noch BR. oder BREM. hinzugefügt hätte, damit Bremi's Eigenthum in seiner Ausgabe sich nicht zu sehr verwischte. — Wenn nun schon nach der oben besagten Einrichtung die Bremi'schen Anmerkungen grofsentheils gewonnen haben, so ist auch noch zu bemerken, dafs Manches auch weiter ausgeführt oder in anderer Weise

besser erörtert ist als bei Bremi. Z. B. *Praef.* 4. zu *Lacedaemoni* erinnert Bremi blos an das griechische *ἐν Λακεδαίμονι* etc., Jaumann dagegen an die alte sogenannte Locativform mit der Endung *i*, welche auch in *humi*, *domi etc.* sich darstellt. Nur vermifsten wir dabei, dafs er zur Erklärung der Formen *Romae*, *Spartae* u. s. w. auch an den alterthümlichen Genitiv *Romai*, *aulai*, *aquai* erinnerte. Und da Hr. Jaumann nach p. IV. und VIII. der Vorrede auch auf den Lehrer Rücksicht nahm, und ihm ebenfalls Nachweisungen geben wollte, so hätte die treffliche Auseinandersetzung dieser Materie, welche Hoffmann in den Jahnischen Jahrbüchern (Band VII, Heft 1. p. 20 sqq.) gegeben hat, citirt werden sollen. — Ferner ist *Paus.* III, 3. *aditus petentibus conveniendi* sehr einfach und passend erklärt, und zur richtigen Erklärung von *aditus* auf Herzog zu B. G. I, 43. verwiesen. — *Datam.* I, 1. wird *ratio* und *causa* gut unterschieden. — Und wenn nun, wie gesagt, Hr. Jaumann die meisten Bremi'schen Anmerkungen so aufnahm, dafs er sie entweder blos verkürzte, oder etwas umstellte, oder auch verbesserte, so hat an andern Orten auch Manches, was bei Bremi übergangen war, eine passende Stelle gefunden. Z. B. die Bemerkungen über *qui sit* und *quis sit Themist.* VIII, 6; — der Unterschied von *fors* und *sors Pelop.* II, 1; — *multo* beim Superlativ *Alcib.* I, 2; — *Thrasyb.* I, 5. *princeps* i. e. *primus vi et auctoritate*; — *Dion.* X, 4. *celeberrimo loco*, wo auf *Döderlein Syn.* hingewiesen ist; — *Datam.* X, 1. das Pronomen *ei* abwechselnd mit dem Reciprocum u. s. w. — Doch müssen wir auch bemerken, dafs an andern Stellen Hr. Jaum. die Bremi'schen Anmerkungen nicht vervollkommnete, sondern dieselben theils mangelhaft liefs, theils noch mangelhafter machte. So z. B. ist *Pausan.* IV, 3. *(se ipse)* die Schlufsbemerkung Bremi's und die Hinweisung auf *Atticus* XI, 6. weggelassen, was jetzt, nach Hoffmann's ausführlicher Exposition in den Jahnischen Jahrbüchern (Band VII, Heft 1, p. 34 sqq.) nicht hätte wegbleiben sollen, um

Digitized by Google

den Sprachgebrauch völlig zu erörtern. — So ist auch *Epam.* V, 2. die Bremische Anmerkung, dafs *ut* (griech. ὡς) gröfstentheils eine beschränkende Bedeutung habe, verkehrt nachgeschrieben, indem gesagt ist, *ut* habe in solchen Sätzen immer eine beschränkende Bedeutung; während selbst gegen die Bremi'sche Bemerkung erinnert werden könnte, dafs *ut* eigentlich nur erklärend sey, und dafs die Natur der Erklärung zwar oft, weil darin etwas näher bestimmt würde, eine Beschränkung des Gesagten enthalten könne, aber oft auch nicht beschränkend, sondern blos das Gesagte begründend angefügt werde. — Bei *Themist.* VIII, 2. *virtutes ejus* hat Bremi in der 4ten Auflage seine frühere Lesart verlassen, und die Lesart der Codices wieder aufgenommen, welche er nach Günther erklärte. Nur gab Bremi aus Versehen als Subject des Hauptsatzes die Athenienser (statt Lacedämonier) an, und dieses wurde von Hrn. Jaumann treulich nachgeschrieben. Wäre Günther sorgfältiger benutzt worden, so würde dies Versehen nicht so leicht sich fortgepflanzt haben. Aber die Benutzung Günther's vermissen wir nicht nur an dieser, sondern auch an mehrern andern Stellen, und da Hr. Jaumann in der Vorrede (p. X.) erklärt, dafs er blos in der Bremi'schen Ausgabe für seinen Plan vieles vorgearbeitet gefunden habe, so möchten wir beinahe veranlafst seyn zu glauben, die Günther'sche Ausgabe sey ihm gar nicht recht bekannt gewesen; auf jeden Fall wurde sie nicht gehörig von ihm gewürdigt. So z. B. hat Bremi *Pelopid.* III, 2. wahrscheinlich aus einer gewissen Scheu vor Inconsequenz die Buchnerische Conjectur *sicut erat, signatam* auch in der 4ten Ausgabe im Text gelassen. Da Hr. Jaumann im Allgemeinen den Bardili'schen Text zum Grunde legte, so hat er zwar hier die ächte Lesart *sicut erat signata* im Texte, aber in der Note legt er so viel Gewicht auf jene Conjectur, dafs er den ächt lateinischen Sprachgebrauch, den Günther zu dieser Stelle ganz gut erörtert hat, und der auch bekanntlich schon von *Oudendorp. ad*

Digitized by Google

Bell. Afr. cap. IV. durch Beispiele belegt wurde, nicht erkannt zu haben scheint. Sehr ungenügend ist auch bei *Datam.* VI, 5. das Excerpt aus Bremi's Anmerkung, wogegen Günther die Redensart mit *tantum quod* ganz klar exponirte. Und nicht nur zur Berichtigung von dergleichen Stellen, sondern auch zur Bereicherung an Sprachbemerkungen, die Bremi übergangen hat, hätte die Güntherische Ausgabe dienen können. Ungern gewahrten wir auch, dafs einige schwierige Stellen, die Bremi selbst commentirte, bei Hrn. Jaumann ganz leer ausgingen. Z. B. *Ages.* VI, 3. *aucto numero eorum*; ibid. VII, 4. *differret cujusvis inopis*; *Lysand.* I, 2. *latet*. — Und wenn wir eben äufserten, dafs die Güntherische Ausgabe in Rücksicht auf Sprachbemerkungen nicht gehörig benutzt sey, so will es ferner auch scheinen, als ob den Herausgeber der Vorwurf träfe, auch seine übrigen Vorgänger nicht hinlänglich benutzt und gewürdigt zu haben, aufser Bremi allein, an den er sich mit vieler Liebe anschlofs, der aber, wenn es auf eine allgemein werthvolle Ausgabe abgesehen war, nicht allein berücksichtigt werden konnte oder sollte. Da er z. B. für gut hielt, als Stütze der historischen Erklärung eine chronologische Uebersicht der geschichtlichen Data anzufügen, so bequemte er sich dazu, die Tzschucke'sche mit kleinen Verkürzungen ins Deutsche zu übersetzen. Sicher wäre er aber besser gegangen, wenn er die chronologische Uebersicht von Wetzel zum Grunde gelegt, und etwa noch die dort fehlenden Jahre vor Christus beigefügt hätte. Bei Wetzel sind die Jahre im Allgemeinen richtiger angegeben als bei Tzschucke, und durch letzteren hat sich Hr. Jaum. verleiten lassen, 751 v. Chr. als Jahr der Erbauung Rom's aufzustellen. Diese Annahme widerspricht nicht nur für dieses eine Datum, sondern für alle daran angereihten, der gewöhnlichen Rechnung um 2 oder 3 Jahre. Tzschucke hatte jedoch zu seiner Angabe den guten Grund, dafs seine chronologische Uebersicht sich zugleich auch an die von ihm angehängten Fragmente des Nepos anschliefsen sollte

(cf. Fragm. I, 2.); welcher Grund bei Hrn Jaum. um so mehr wegfällt, als er die Fragmente in seiner Schulausgabe natürlicher Weise gar nicht beifügte, und nach der von ihm selbst geäufserten Absicht jene Uebersicht den Schülern das Zurechtfinden in der Zeit erleichtern soll. Aber bei dieser Divergenz von der gewöhnlichen Angabe möchte dem Schüler eher das Zurechtfinden erschwert seyn. —

Die Kritik des Textes lag, wie schon erwähnt ist, aufser dem Plane des Herausgebers, obgleich er einen Münchner Codex verglichen hat. Da er nun aber den Bardili'schen Text zwar zum Grunde legte, aber doch nicht durchaus sich daran hielt, so müssen wir wieder fragen, warum er nicht sorgfältiger die bei Teubner erschienene Dähne'sche Ausgabe verglich, nach der wahrscheinlich Bardili selbst bei einem neuen Abdrucke manches änderte, und nach der auch selbst Bremi sich mehr gerichtet haben würde, wenn sie ihm früher zu Händen gekommen wäre (vergl. Bremi Vorrede p. VII.). Was nun aber die Abweichungen vom Bardili'schen Text betrifft, so sind sie grofsentheils von der Art, dafs Hr. Jaumann an einigen Stellen der Bremi'schen Lesart statt der Bardili'schen gefolgt ist. So liest er *Milt.* VIII, 4. mit Bremi *comitas*, statt der Lesart der Codices: *communitas*. *Themist.* VI, 2. ist das nach Günther von Bremi in den Text aufgenommene *muros*, was bei Bardili noch fehlt, mit Recht in den Text aufgenommen worden. Minder zu billigen ist, dafs *Timoth.* II, 3. noch nach Bremi *ante hoc tempus* statt *ante id tempus* gelesen wird, wo die Nachweisungen Dähne's und Anderer die bessere Bardili'sche Lesart rechtfertigen. *Timol.* I, 1. blieb auch das von Bremi selbst noch in der vierten Ausgabe vertheidigte *nescio an nulli;* und trotz der belehrenden Auseinandersetzung Gernhard's beschützen noch mehrere Sprachforscher jene an dieser Stelle von Lambin gemachte Emendation, obgleich die Codices *ulli* haben. Da aber nicht nur das beim Abschreiben leicht mit *nullus* zu verwechselnde *ullus*, son-

Digitized by Google

dern auch *quisquam* in dieser Verbindung vorkommt, so möchte wohl Gernhard das Rechte gefunden haben. — *Datam.* VI, 4. stimmt Hr. Jaum. weder mit Bardili noch mit Bremi überein, indem er *sed omnes sequi* statt *et omnes sequi* in den Text aufgenommen hat. Doch scheint er über diese Lesart nicht ganz mit sich selbst einig gewesen zu seyn, da die Anmerkung zu dieser Stelle dem Texte widerspricht, und so lautet, als ob *et omnes sequi* im Texte stände. — *Cimon.* III, 1. macht Hr. Jaum. den Vorschlag, das *quod* in *quod ostracismum vocant* auszuwerfen, und rechtfertigt diese Redeweise aus Curtius IV, 7, 22. Allein solche dem zierlichen Style des Curtius eigenthümliche Wendungen dürfen wir nicht auf den ganz anders stylisirten Nepos übertragen wollen. — *Pausan.* II, 4. will der Herausgeber ebenfalls abweichend von der 4ten Ausgabe Bremi's und von Bardili *adjuvante te* nicht *se adjuvante* verbunden wissen, begeht aber dabei den Fehler, dafs er die ganze Stelle ohne Commata läfst, was, wenn es absichtlich geschehen ist, in dieser Verbindung eben so unrichtig wäre, als die ehemals übliche zu häufige Setzung der Commata. Ein für den Text unwillkommenes Versehen ist es, dafs die nach der Bardili'schen kleinen Ausgabe häufig vorkommenden Klammern für die minder feststehenden oder verdächtigen Wörter nicht die gewöhnliche Form [—] haben, sondern dazu nur runde Parenthesen (—) genommen sind, wodurch die blos der Interpunction angehörigen Einschaltungen sich nicht von jenen der Kritik angehörigen Klammern unterscheiden. —

Druckfehler sind keine verzeichnet, doch sind uns mehrere aufgestofsen. Z. B. S. 62, Z. 2. *profecsus* statt *profectus;* S. 66, Z. 16. *iidcm* statt *iidem.* Und so auch im Commentar S. 41, Z. 1. *Praes.* statt *Praef.* S. 64, Z. 18. *subject, den* statt *subjectiv, denn.* S. 89. Z. 3. v. u. *sine dubito* statt *sine dubio.* S. 108, Z. 3. *Tik.* statt *Tib.* — Wirklich nachlässig scheint das geographische Register gedruckt zu seyn, welches von

Digitized by Google

Druckfehlern wimmelt, die den Anfänger stören können, indem er z. B. nicht *Naxus* oder *Neontichos* oder *Citium* darin nachschlagen kann, sondern statt dessen *Noxos*, *Naontichos*, *Citum* verzeichnet findet, nebst *Plathaeensis* (mit *th*) *Thesalia* (mit einem *s*) u. s. w.

Wir wollen jedoch durch diese Ausstellungen nicht unser oben ausgesprochenes Urtheil verdecken, dafs nämlich die Ausgabe des Hrn. Jaum. wirklich ihre Vorzüge hat, namentlich in Beziehung auf sprachliche Bemerkungen, welche uns an vielen Stellen recht wohl zugesagt haben.

F. S. Feldbausch.

Hauptmomente der Geschichte der Philosophie von Dr. Friedrich Ast. München 1829, *bei Anton Weber.* 75 *S. in gr.* 8.

Wir tragen kein Bedenken, diesen Abrifs der Geschichte der Philosophie, der uns zur Beurtheilung übergeben ist, als Grundrifs zunächst und als Leitfaden bei akademischen Vorlesungen oder auch bei Privatstudien zu empfehlen, weil er uns durch die Art und Weise der Behandlung, insbesondere durch die Klarheit und Deutlichkeit des Vortrags, Eigenschaften, auf die man jetzt meistens bei philosophischen Schriften Verzicht leisten mufs, einer Empfehlung würdig erschien. Der Verf. theilt eine Uebersicht der gesammten Geschichte der Philosophie mit von den ersten philosophischen Bestrebungen des Alterthums an bis auf unsere Zeit herab; das Ganze nach vier Perioden, die erste, die der orientalischen Menschheit; die zweite die der Griechischen und Römischen Welt; die dritte, die Philosophie des Mittelalters, die Periode der christlichen Welt, und die vierte die der neueren Welt („die Periode des nach frei gebildeter Einheit des Aeufsern und Innern strebenden Lebens" S. 3.). Der Verf. beschränkt sich nicht darauf, bei jeder Periode

Digitized by Google

blos die leitenden Ideen und einige Hauptmomente anzugeben, welche hier ganz besonders hervortreten, sondern er durchgeht, namentlich in der zweiten Periode, mit Sorgfalt die einzelnen in diese Periode fallenden Philosophen, er theilt, soweit dies anders möglich ist (wie z. B. bei der alten Philosophie, wo nähere Quellen oft ganz fehlen oder doch nur spärlich fliefsen), die Hauptsätze ihres Systems und ihre Hauptlehren mit und zwar, wo es möglich ist, nach dem innern Zusammenhang, in welchem sie mit einander stehen und auseinander sich entwickeln. Dafs dies nichts leichtes, sondern bei den engen Grenzen eines Grundrisses, der in wenigen aber bestimmten Worten die oft in wenig Worten nur höchst schwer darzustellende Hauptlehre eines Philosophen oder den Hauptsatz seines Systems angeben soll, manchen Schwierigkeiten unterliegt, wird der am besten einsehen, der ähnliche Versuche unternommen hat; er wird hier aber in unser oben gegebenes Urtheil einstimmen, und darin einen wesentlichen Vortheil der Schrift für den bemerkten Zweck erkennen. Die erste Periode ist natürlich kurz behandelt; Andere würden sie vielleicht ganz wegzulassen für räthlicher finden; womit wir indefs durchaus nicht einverstanden sind, obschon wir einige gewagte Sätze (die uns um so eher aufgefallen sind, als sie in den übrigen Theilen der Schrift sich weniger finden) nicht unterschreiben möchten, wie z. B. S. 5: „der Orientalismus erscheint in sich selbst so gebildet, dafs der Mittelpunkt und die Einheit seines Wesens Indien ist, das reale Element in der Bildung der Chaldäer und Perser und das ideale in der Bildung der tibetanischen Völker hervortritt u. s. w." Oder S. 9: „dem Idealismus des innern Orients bildete sich im Wesen der Realismus der Perser und Aegyptier entgegen u. s. w." Inder, Tibetaner, Sinesen, Perser und Aegyptier durchgeht der Verf. in dieser Periode. Ungleich mehr hat uns die zweite Periode angezogen, die mit sichtbarer Vorliebe bearbeitet ist und die Früchte

Digitized by Google

vieljähriger eigner Forschung in der getreuen und klaren Entwicklung der Systeme Griechischer Philosophie enthält (S. 13—46.). Wer würde auch nicht von dem Bearbeiter des Plato hier eine befriedigende Darstellung erwarten, wo es galt in einigen Hauptzügen einen faſslichen Ueberblick der Platonischen oder der Aristotelischen oder der Stoischen, oder der (bisher so verkannten und so vernachlässigten) Neu-Platonischen Philosophie zu geben? Wir wollen keine Auszüge liefern, sondern lieber auf die Schrift selber verweisen und auf den (richtigen) Satz, mit dem der Verf. diese Periode eröffnet: „Auch die Griechische Philosophie ging von Religion aus; denn die Grundideen, die fast in jedem philosophischen System der Griechen, nur in verschiedenen Formen wiederkehren, waren die ursprünglichen Lehren ihrer Religion (der orphisch-mystischen, von welcher sich die exoterische Volksreligion als Mythologie durch die späteren Dichter lostrennte)."

Geringerer Umfang (S. 47—60.) ist der Philosophie des Mittelalters gegeben, als deren Quelle der Verf. den Neuplatonismus der Kirchenväter, eine Verbindung der platonischen und aristotelischen Philosophie mit den Ideen des Christenthums, betrachtet. Auch hier werden die Hauptmomente in den Lehren eines Johannes Scotus, Anselm, Abälard, Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Giordano Bruno, dann des Paracelsus, Jacob Böhme und der übrigen bedeutenden philosophischen Geister des Mittelalters angeführt, auch der Einfluſs der Araber auf die Philosophie des christlichen Occidents gewürdigt und berücksichtigt.

Die vierte Periode, von Descartes ausgehend, stellt die Bestrebungen der neuern Philosophie dar (S. 60—74.), indem sie von den bedeutendsten und einfluſsreichsten Philosophen, an welche die Uebrigen mit gröſseren oder kleineren Abweichungen sich anschlossen,

Digitized by Google

die Hauptsätze und Hauptlehren mehr andeutend als ausführend angiebt, die weitere Entwicklung dem mündlichen Vortrag zur näheren Auseinandersetzung überlassend. Am Schlusse ist noch eine tabellarische Uebersicht der Hauptsysteme, die in der Geschichte der Philosophie dauernd hervorgetreten sind, beigefügt.

Theobald oder die Schwärmer. Eine wahrhafte Geschichte von Heinrich Stilling. 1ter *Band. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, Weygand,* 1828. 292 *S.* — 2ter *Band.* 1828. 214 *S.* 8.

Dieser Wiederabdruck eines vor langer Zeit erschienenen Buches (die 2te Ausg. ist von 1797.), dessen Verf., der redliche Jung, vor Schwärmerei zu warnen die Absicht hatte, eignet sich aus leicht begreiflichen Gründen nicht zu einer ausführlichen Beurtheilung in unseren Jahrbüchern. Das Buch in seiner schlichten, einer früheren Generation angehörenden Schreibart gewährt einen Blick in die religiösen Vorstellungen und Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts, der manches Lehrreiche und Interessante hat. Schade, dafs der ungenannte Herausgeber, der sich die Verbesserung des Styls angelegen seyn liefs, nicht mehr Anmerkungen beigefügt und das Geheimnifs, welches Jung zu beobachten Ursachen genug haben mochte, nicht durch die Angabe der wirklichen Namen von Menschen und Orten ganz aufgehellt und so die Religionsbewegungen am Niederrhein, z. B. das Getreibe der Ellerianer in Ronsdorf, völlig ins Licht gebracht hat. Denn, obgleich der Held des Romans erdichtet ist, so haben doch die einzelnen Züge, wie die Vorrede sagt, historische Wahrheit.

N. 21. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Christologie des Alten Testaments und Commentar über die Messianischen Weissagungen der Propheten. Von E. W. Hengstenberg, der Phil. u. Theol. Dr. und o. Prof. d. Theol. zu Berlin. Ersten Theils erste Abtheilung. Berlin bei Oehmigke. 1829. 8. 373 *S.*

Bis dahin sollen also unsre junge Theologie Studierende wieder rückwärts geführt werden, um sich bereden zu lassen, der Messias des N. T. und des Urchristentums, dieser ohne alle Gewalt auf geistige Weltüberwindung durch Geist und Wahrheit hinwirkende Stifter eines allgemein möglichen geistigen Reichs Gottes, sey hauptsächlich deswegen anzuerkennen, weil im A. T. allmählig (seit Sauls und Davids Zeiten) überhaupt von sinnlich regierenden Messiasen die Rede war, von denen Einer, der im Ps. 2. als Sieger gegen den älteren Bruder Adoniah und dessen mächtigen Anhang besungene Salomo (statt geistiger Bekehrung, wovon kein Wort gesagt wird) die Völkerschaften wie Töpfe zerschmeissen werde.

Hinderten doch gerade diese höchst sinnliche Erwartungen von Erhebung der jüdischen Nation über alle Heiden und von gewaltsamer Unterwerfung der nichtjüdischen Erdenvölker unter den Jehova auch bei prophetisch-glaubigen Zeitgenossen Jesu die Anerkennung seiner um so viel geistigeren Messiasschaft. Denn hatte gleich späterhin der höher gebildete Prophet Jesaias zuerst 9, 5. 6. und 11, 1—9. dem Messias oder Gottes-Gesalbten, auf dessen Erziehung er zunächst Einfluss haben konnte, nämlich dem nachmaligen König Hiskia, auch die geistigen Eigenschaften der Weisheit und Klug-

heit und Gottesfurcht auf eine erhebende Weise als nothwendig vorgehalten und zugeschrieben, so blieb doch auch bei Jesaias der sinnliche Grundgedanke 2, 4, „dafs eine richterliche Herrschaft, ein שֵׁבֶט, über die vielen andern Völker von der Davidsburg Zion ausgehen müsse und dafs sie zu dem Entschlufs Vs. 3. bewogen werden sollten, zum Berg des Jehova, zum Haus des Gottes Jakobs, also zum sinnlichen Priestertempel nach Jerusalem zusammen zu kommen. Und mögen dann die späteren Kapitel in Jesaia von 40—66 ganz oder zum Theil von einem späteren, oft gleichgestimmten Propheten, etwa des nämlichen Namens, oder mögen sie doch von dem älteren Jesaiah selbst abstammen, so ist auch dort wieder das Höchste, was der Knecht des Jehova oder die gesammte prophetische und übrige jüdische Gottverehrerschaft, überhaupt gewifs hoffen zu dürfen glaubt (43, 10.), nicht eine geistige Gottesverehrung, die nach Jesus (Joh. 4, 20.) weder an Jerusalem, noch an Garizim gebunden seyn sollte, sondern die äufserst sinnliche Erwartung (man lese nur das 60. Kapitel), dafs alle Völker von Land und Inseln ihre Schätze nach Jerusalem zu führen genöthigt seyn sollten, um den dortigen Ort des Heiligethums Vs. 13. als den Platz der Füfse Gottes zu verehren. Die dortigen Gottesverehrer sollten 61, 6. Priester und Diener des Jehova genannt werden und das Beste der Heidenvölker zu essen bekommen. Auch sollten die auswärtigen Juden und Judengenossen Opfergeschenke bringen 66, 20. auf den heiligen Berg Jerusalems, sowie die Israeliten das Opfergeschenk brächten in reinen Gefäfsen zu Jehova's Hause, indem er Vs. 21. auch von ihnen Einige zu Priestern und Leviten nehmen werde, die Heidenvölker hingegen werde Jehova nach Ps. 15. 16. (nicht etwa durch eine Christuslehre bekehren, sondern) der durch's Schwerdt getödteten viele machen.

Dies waren die besten der alttestamentlichen Erwartungen, dafs allerdings die Verehrung des Jehova über alle Völker mehr verbreitet werden sollte, aber nicht

anders, als durch Erhebung der Davidischen Residenz Zion über alle Bergvesten der übrigen Erde Jes. 2, 2. und durch ein allgemeines Herbeikommen zur Unterwürfigkeit Jes. 60, 10. 14. und zum Opferdienst im Tempel Jerusalems, so dafs man dort 60, 16. die Milch der Völker trinken und an der Brust der Könige sich säugen werde. Und gerade weil diese Bilder, die alles geistige Allegorisiren ausschliefsen, der Judenschaft so sehr bekannt und erwünscht seyn mufsten, schien es so vielen unter ihnen nur wie ein Spott und Hohn, dafs sie einen Gesinnungsänderung und Sündenvergebung, durch Rechtschaffenheit ohne Tempeldienst verkündigenden Dulder, ja einen, der sich eher kreuzigen lassen als durch Gewalt herrschend werden wollte, für den Messias erkennen sollte. Hr. H. beruft sich auf rabbin. Tradition, wie messianisch solche Stellen verstanden worden seyen. Allerdings. Aber dafs sie nur von einem die Heiden überwältigenden Messias gedeutet wurden, zeigt die ganze Zeitgeschichte bis zur Zerstörung Jerusalems, da, wie zunächst der Augenzeuge Josephus klagend es einsah, jene auf Gewalthülfe von Gott hoffende Prophetenstellen die Tempeljuden bis auf den letzten Augenblick einen Schlag der Allmacht, als Belohnung ihres Festglaubens, erwarteten. Selbst für viele Christen kamen jene sinnliche Messiashoffnungen der Propheten nur dadurch mit der gewaltlosen Geistigkeit des Messias, Jesus, in Harmonie, dafs man alle jene gewaltige Wirkungen gegen die Nichtchristen auf eine baldige, gewaltübende Wiederkunft des Messiasgeistes bezog, wodurch der Chiliasmus in den ersten zwei Jahrhunderten Orthodoxie ward.

Dieses Alles, wie es längst aus dem Zusammenhang des Alten mit dem Neuen Test. augenscheinlich gemacht worden ist, soll nun wieder umgekehrt werden. Recht hatten die alten Propheten, Verbreitung der Jehova-Verehrung zu hoffen; aber dafs sie sich das Wie? dieser Verbreitung in gewaltsamer Erhebung ihrer Jehovah-Verehrer über alle andere dachten, darin hatten sie allzu-

viel menschliches eingemischt. Jetzt soll wohl das Zerschmeifsen der Völker wie Töpfe Ps. 2, 8. Apokal. 2, 27. nur ein Sinnbild der Geistesmacht in der Lehre Jesu werden? Schrieb doch sogar Eichhorn im *Comment. in Apoc. p.* 122: „*Reliqua, ut* ραβδος σιδηρα *et quae sequuntur, non sunt anxie (?) premenda, nec urgenda.*" Vergl. damit Matth. 12, 20. Mag aber noch so viel Sinnliches in all den sogenannten messianischen Weissagungen und gar selten etwas vom Geistigen den Vorfahren des Christentums vorgemalt gewesen seyn; dennoch soll nach dem Verf. aus jenen vielmehr hindernden Voraussagungen die Wahrheit: „Jesus war als ein geistiger Messias anzuerkennen," längst vorbereitet und immer näher herbeigeführt worden seyn.

Auch dieser Versuch, die reineren Einsichten wieder krebsgängig (retrogradisch avancirend) zu machen, hat sein Gutes. Der Verf. hat, was Rec. im Sinn des Apostels, Röm. 11, 11. 14. doppelt gerne lobt, wirklich den besseren Theologen und Orientalisten vielerlei abgelernt, das er jetzt für seine Paläologie geschickter anwendet, als es freilich die frühere sogenannte Orthodoxen und jetzige Mystiker oder Theosophen, denen die *lingua sancta* fast immer eine allzu beschwerliche Aufgabe war, bei weitem nicht so gewandt zu benutzen verstanden hätten. Hr. Dr. H. kann dabei nur allzu richtig darauf rechnen, dafs besonders die ungefähr im vorigen Decennium zum Wort gekommene theologische Generation im Studium des Alten Testaments in gleicher Kategorie mit jenen Stützen der Rechtglaubigkeit steht, welche etwa die *dicta classica veteris Testamenti* nothdürftig herausbuchstabiren konnten. Je weniger nun jene Exegeten, welche das Neue Testament ohne genauere Bekanntschaft mit dem Alten und ohne orientalischen Geschmackssinn zu erklären wissen, den nur sehr allmähligen Erziehungsgang des Hebräischen Volks zu der geistigen Religiosität Jesu aus den Quellschriften historisch beobachten können, desto freier hat dann ihre Phantasie den Lauf, um über den Erlöser (wie man ihn,

Digitized by Google

obgleich unbiblisch, am liebsten nennt!) zu idealisiren, was irgend ihnen ihre occidentalische dialektisch-mystische Sinnbilderliebe eingeben mag. Schon aber bereitet sich wieder seit einigen Jahren das Bessere. Seitdem man nicht mehr für politische Zwecke durch eine nebligte Andächtigkeit den Muth der Jugend in Gährung zu bringen nöthig findet, haben ohnehin schon wieder die gründlich-theologischen Studien, unter welchen eine zusammenhängende Kenntnifs des A. mit dem N. T. für das Bauen auf dem historischen Boden das Erste seyn mufs, fleifsigere Liebhaber gefunden. Solche Mifsdeutungs-Versuche aber, wie sie der mystische Verf. durch einen gewissen Schimmer orientalischer Sprachkenntnisse scheinbar macht, werden hoffentlich die Denkenden noch mehr dazu ermuntern, dafs sie die überall so belohnende Mühe der Sprachforschung nicht scheuen, die uns statt systematischer Einseitigkeiten in die Denkkraft der verschiedensten Menschengeister und in ihre wunderbar vielseitige, nie ganz unwahre, aber auch selten ungemischt wahre Produkte einzudringen veranlafst. Denn nicht Religionsphilosophie allein, sondern auch die philologisch zu erwerbende Kenntnifs des Geschehenen, ist denen, die sich zu Lehrern des Christentums bestimmen, unentbehrlich, um so recht aus voller Ueberzeugung das Verkehrte dieser historisch sowohl als philosophisch verwerflichen, mysteriösen Auslegungsart der vorchristlichen Religionskenntnisse unter den Juden, von ihrer reineren Einsicht in das Neue Testament und in den Geist Jesu ganz ausscheiden und verbannen zu können. — Eine reine Tiefe ists, was wir zu suchen nöthig haben, da der Verf. zwar oft die Tiefe seiner Ansichten rühmt, aber nicht bedenkt, dafs die Tiefen auch sehr dunkel und trübe seyn können. Eine tiefe Quelle ist nur dann als rein und lauter schätzbar, wenn kräftige Augen in ihr bis auf den klaren, festen Grund schauen können. — —

Eine gründliche Beurtheilung dieser nicht unbedeutenden Versuche, ein weitläufiges und schwer zu prü-

fendes Fach alter Vorurtheile auf eine zum Theil neue und verfeinerte Weise abermals der verbesserten Theologie aufzunöthigen, mufs zweierlei Hauptpunkte herausheben und in der Untersuchung selbst von einander unterscheiden.

Die Eine Hauptfrage ist: nach welchen leitenden Grundsätzen soll diese Irrthumserneuerung wie eine neu entdeckte Wahrheit hier erwiesen seyn?

Nach Prüfung der Grundsätze ist alsdann ihre Anwendung im Einzelnen zu beurtheilen. Bei dieser speciellen Anwendung schätzt Rec. zum voraus vielerlei philologische Kenntnisse, die der Verf. besser, als die meisten Mystiker und selbst als viele Theologen — sie mögen orthodox oder heterodox genannt werden — sich erworben und gebraucht hat. Auch ist in der ganzen Ausführung seine klare Darstellungsart und die Ruhe in dem Betrachten seiner eigenen Gründe sowohl, als der Gegengründe wahrhaft schätzbar. Der Beurtheiler bedauert um so aufrichtiger, hier abermals die Erfahrung zu machen, wie durch eine angenommene falsche Methode alles verkehrt und ein unwillkührlicher Mifsbrauch der besseren Spezialkenntnisse gleichsam unvermeidlich wird. Wer einen unrichtigen Weg einschlägt, kommt schwerlich (bisweilen nur durch glückliche Zufälligkeiten) zu einem richtigen Ziel, und verbraucht unterwegs viele seiner besten Kräfte, um nur durch die Verwirrungen und Umwege sich weiter fortzuhelfen.

Das Falsche in den vorausgesetzten Grundsätzen des Verfs. zeigt sich sogleich in der ersten Ueberschrift. Er will uns S. 24. messianische Weissagungen im Pentateuch von den Zeiten der Genesis an nachweisen. Dies wären Messiasbegriffe, ehe an einen Messias oder Gottgesalbten König der Hebräischen Nation, oder gar aller Erdenvölker, auch nur gedacht werden durfte. Die Mosaische Gesetzgebung ging bestimmt davon aus, dafs die durch Gebung und Einübung der Gesetze in den 40jährigen

Digitized by Google

Umzügen auf den arab. Weideplätzen neugeschaffene Nation nicht durch einen sichtbaren König, sondern durch den deswegen zum Nationalkönig ausdrücklich vom Volk gewählten Jehova oder höchsten Gott wie sein besonderes Eigentum *(Segyllah Miccol Haamim)* regiert werden solle. Als ein ihm ausgesondertes Volk *(Goi Kadosch)* sollte es aber ein Königreich von Priestern (*Mamlechet Cohanim*) seyn, 2. Mos. 19, 1—9. Nach dieser Mosaischen Grundverfassung wäre es ein Staatsverbrechen gegen den Volkskönig Jehovah gewesen, einen sichtbaren als Mensch auftretenden König über die Nation unterzustellen, welches kein Begeisterter, *Nabi*, ohne Todesgefahr wagen durfte. Deut. 18, 20.

Da nach mehr als 400 Jahren die Israelitischen Stammoberhäupter, um nicht die schlechten Söhne Samuels wie erbliche Suffeten gelten zu lassen, einen König, der sie nach Art aller Völker, d. i. sichtbar, regieren sollte, zu begehren wagten, sagte Samuel 1. Sam. 8, 7. ganz der Mosaischen Staatsverfassung gemäfs, sie hätten dadurch nicht sowohl ihn, als den Jehova zurückgestofsen, dafs er nicht mehr König (d. i. König ohne einen Unterkönig) über sie seyn sollte. Er hatte ihnen hierauf Vs. 9. zu erklären, nicht was ein wirklicher König für Rechte habe, sondern abschreckungsweise, was ein einzelner sichtbarer Herrscher sich zum Königsrecht (*Mischnath Hammelech*) machen würde.

Bis dahin gab es auch keinen Gottesgesalbten oder Messias des Jehova, als den Hohenpriester selbst, 3. Mos. 8, 12. Nur seine Söhne bekamen auch eine Salbung, aber nach Vs. 30. eine andere mit Blut gemischte. Nach diesem ganz bestimmt beschriebenen Ritual war Aaron der auf eigene Weise zuerst Gesalbte oder הַמָּשִׁיחַ. Nach ihm waren auch 6, 15. die Söhne als Messiase oder Gesalbte benannt und auf eine geringere Art geweiht. Andere Messiase vom nichtpriesterlichen Geschlecht, also z. B. vom Juda, gab es nicht und konnte es nach Mose nicht geben, bis die Volksobern den Pro-

Digitized by G

pheten Samuel einen König zu salben, d. i. einen weltlichen Messias, aufzustellen genöthigt haben.

Wie kann demnach ein gründlicher Schriftforscher des A. T. von messianischen Weissagungen vor Samuels und Sauls Zeiten reden oder auch nur dieses Wort gebrauchen? Eine Hoffnung besserer Zeiten haben die Menschen, so oft sie sich übel befinden. Dachten sich die Weisen des Alterthums, dafs ein schuldloses Menschenpaar zuerst ohne Arbeit in Eintracht mit allen Thieren in einem grofsen *Pardes* gelebt hätten, aber durch eine Schlange und durch eigene Lüsternheit und Selbstsucht zur Unfolgsamkeit gegen ihren warnenden Berather verführt, in den gegenwärtigen mühevollen Erdenzustand hinausgeworfen worden seyen — so dachten eben diese Weise des Volks: der beste Rath und Trost habe für sie dadurch ausgesprochen seyn können, dafs künftig die Frau und alle ihre Nachkommen sich vor den Schlangen hüten sollten und könnten; denn, auch kriechend im Staube, suchten sie wenigstens die Fersen zu stechen. Die Menschenkinder aber vermöchten ihnen den Kopf zu treffen, d. i. sich entscheidend gegen sie zu schützen. Nahm man nun dergleichen Worte, was wir nicht wissen, auch noch sinnbildlicher, in so fern der Mensch zwar Verführungen ausgesetzt, aber auch sie ganz zu überwältigen fähig sey, so war dieser Gedankeninhalt zwar sehr richtig. Wer aber kann ihn in den dritthalb tausend Jahren vor Samuel messianisch nennen wollen? Nur die alte Verwöhnung, in dergleichen Dingen nichts genau zu nehmen, konnte den Verf. zu den Worten S. 24. verleiten: „die erste gleich nach dem Sündenfall gegebene messianische Verheifsung ist zugleich die unbestimmteste."

Freilich ist überdies jener Ausspruch wider die Schlange, auch wenn wir das Messianische ganz weglassen, unbestimmt genug: denn er enthält von der Hoffnung besserer Zeiten nichts moralisches, nichts religiöses, vielmehr nur sinnliches; nur den einen Punkt, dafs Eva's Kinder sich vor Schlangen hüten könnten

und sollten. Erst wenn man moralisch allegorisiren lernte, konnte auch dies hinzukommen, dafs sie schädlichen Verführungen zu widerstehen vermöchten. Der Verf. giebt selbst zu, es sey hier ein Besiegen des Bösen versprochen, aber die Art des Siegs (und doch ist das religiös-moralische allein die Hauptsache!) gar nicht angegeben.

Man sagt gewöhnlich, solche dunkle Unbestimmtheiten seyen dem Kindheitszustand des Menschengeschlechts lange angemessen gewesen. Nach welcher Erziehungslehre wäre so etwas zu rechtfertigen? Nach dem Sinn des Verfs. hätte der weise Gott hier mit seinen Menschenkindern eine Kinderlehre angefangen, die er selbst wenigstens dritthalb tausend Jahre lang so im Dunkeln und Unbestimmten erhalten hätte, dafs es den Patriarchen vor und nach der Sündfluth gewifs nicht übel zu nehmen war, wenn sie dabei an nichts Anderes, als an das Kopfzertreten der Schlangen und an die Warnung vor den Fersenstichen der kriechenden Giftthiere gedacht haben.

Von seiner allegorischen und doch nicht messianischen Deutungsart voreingenommen, meint S. 27: „wenn gleich der Verfasser jener alten Geschichte absichtlich die Ursache der Verführung (dafs nämlich der leidige Teufel eine wirkliche Schlange als sein Werkzeug gemifsbraucht und deswegen redend gemacht habe, wie nach S. 29. auch Bileams Esel *) als ein wahrer Esel

*) Bileam war auch nach Apokal. 2, 14. ein Verführer. Er prophezeyete für Israel, weil er dessen Heereszug fürchtete, wurde deswegen auch, da man ihn erreichte, nicht als ein Werkzeug der Gottheit behandelt, sondern getödtet. Als der Habsüchtige vom König Balak Geschenke über Geschenke zu gewinnen trachtete und sich deswegen demselben so pretiös wie möglich machen wollte, versicherte er auch: Sein Esel habe, einen Engel erblickend, ihn abgewarnt. Wer sagt, wer bezeugt dies, als der habsüchtige Lügenprophet? Nur die, welche zuvörderst alles glauben wollen und zu glauben rathen, fragen nicht: wer ist der Zeuge des Mirakels? und sind dann in Verlegenheit,

wirklich geredet habe) — mit keinem Wort erwähne, so leuchte doch aus dem ganzen Charakter der Erzählung die Absicht desselben hervor, seine 'denkenden Leser' zur Erkenntnifs jenes unsichtbaren Verführers hinzuführen." Für die Menge, die doch am meisten einer Warnung vor dem unsichtbaren Teufelsgeist bedurft hätte, wäre also die Kinderlehre vorsätzlich ganz dunkel abgefafst? Neben den vielen Kindern aber unterschiebt Hr. H. dem alten Erzähler auch denkende und nach S. 37. einsichtsvollere, und sogar Leser, für welche das Dunkel von der Bedeutung der Schlange durchdringlich gewesen sey. Wo und wann in den ersten Paar tausend Jahren dergleichen Denker unter der Schlange den Teufel geahnet hätten, leuchtet freilich nirgends durch. Und warum würde der alte Verf. solchen denkenden „Lesern" nicht einen schriftlichen Aufschlufs über den unsichtbaren Verführer, vor dem man sich sonst schwerlich hüten konnte, klar mitgetheilt haben, da er wohl gewifs hätte seyn können, dafs selbst unter den Althebräischen Nomaden der Leser seiner Schrift wenige genug möglich gewesen wären, wenn je damals schon nur von Schrift und Lesern etwas vorauszusetzen wäre.

Noch sonderbarer ist der Trost S. 25, dafs ein Theil der Dunkelheit des Protevangelions aufgehellt werde durch die letzte messianische Weissagung der Genesis 49, 10, wo Jakob den Schilo bekannt gemacht habe. Wie man sich doch vergessen kann! Alle die Patriarchen von dem trostbedürftigen Adam an bis auf Abraham und Isaak, hätten also in der dunkelsten Kinderlehre Gottes staunend still halten müssen, bis nach so vielen hundert Jahren jene ebenfalls noch sehr dunkle Worte Jakobs niedergeschrieben worden wären und nun von

---

entweder den redenden Esel glaublich zu machen, oder blos geradezu für Alles Glauben zu fordern, wie in der Seherin von Prevorst auch ein Pferd durch einen Sarg zum voraus scheu wird, der erst späterhin gezimmert wurde.

Digitized by Google

da an etwa Joseph und seine Brüder, weiterhin aber Mose und die Propheten unter den Richtern bis Samuel sich als denkende und einsichtsvollere Leser so recht fleifsig hingesetzt hätten, um aus den dunkeln Worten Jakobs über den Löwen und das Scepter Juda sich irgend einen Zusammenhang mit der vorherigen langen Dunkelheit, das Kopfzertreten der Schlange betreffend, wie in der Studierstube zu enträthseln und aufzuhellen. Gesetzt aber, solche denkende Leser seit Jakobs Tod bis zur Geburtszeit Jesu hätten wirklich Genes. 49, 10. so vom Messias als Volkskönig verstanden, wie S. 69. diese Stelle übersetzt; hätten sie sich alsdann nicht nothwendig sagen müssen: wenn der Schilo unser Messias ist, so mufs dieser längst, wenigstens seit das Scepter und die Gesetzgebung nicht mehr bei Juda, sondern jetzt gerade bei dem Idumäer Herodes ist und ein Paar hundert Jahre lang zuvor bei dem Priesterstamm Levi war, längst ohne unser Wissen (vielleicht im Unsichtbaren bei Gott, wie es nach Dan. 7, 13—28. wohl so gedeutet werden könnte) erschienen gewesen seyn. Denn hütet man sich nicht sehr, jenes Schilo nicht vom Messias zu erklären, so haben gewifs alle denkende Juden recht, wenn sie uns entgegenhalten: wo hatte denn, da Euer Jesus geboren wurde, der Stamm Juda einen Scepter? Wo hatte er unter der Herodischen Dynastie und unter den Römischen Provinzprokuratoren eine Phylarchie, S. 71, oder eine eigene Stammregierung? Selbst das Sanhedrin war ja nicht eine bürgerliche und weltliche Regierungsgewalt, sondern nur von den Römern für Religionsgegenstände geduldet, und auch in dieser Rücksicht ging ihre Gerichtsbarkeit nicht auf den Stamm Juda, entstund auch nicht aus diesem, sondern galt der ganzen Nation, aber nur in Sachen des Cultus. S. 71. rühmt Kleukers treffliche Bemerkung, nach welcher der Sinn seyn sollte, der Stamm Juda werde so lange nicht aufhören, selbstständig zu regieren und ein für sich bestehendes Volk zu seyn, bis dafs der Messias erscheine; alsdann aber werde derselbe seine Herrschaft verlieren, wie dieses

Digitized by Google

bald nach Christi Erscheinung durch die Zerstörung Jerusalems in Erfüllung gegangen sey. Dies wäre die Manier, einsichtige Juden so bekehren zu wollen, wie Justins Dialog mit dem Rabbinen Tryphon seit dem zweiten Jahrhundert ein gelehrt scheinendes, aber höchst verkehrtes Beispiel gegeben hat. Jener wollte bald aus einzelnen vom übrigen Zusammenhang abgerissenen Worten, bald durch die gezwungensten Allegorien (z. B. dafs die Einhörner Ps. 22, 22. offenbar das Kreuz vorstellten etc) den Rabbinen überweisen, aber so, dafs gewöhnlich der gesunde Menschenverstand dem Rabbi gegen den Samaritanischen Philosophen Recht geben müfste. Eben so wäre es hier. Selbstständig sich zu regieren hatte der Stamm Juda seit der Makkabäer Herrschaft, also fast dritthalbhundert Jahre, ehe Jesus auftrat, aufhören müssen. Wäre aber Genes. 49, 10. von der völligen Zerstreuung jenes Stammes die Rede, so wäre dies durch die Zerstörung Jerusalems zwischen Vespasian und Hadrian erst 70 — 120 Jahre nach Christi Geburt erfolgt, und die Judenschaft wäre also berechtigt zu glauben, dafs der Messias erst, nachdem der Stamm Juda ein Stamm zu seyn aufhören mufste, zur wirklichen Erscheinung vorausgesagt gewesen sey.

Dem Denkenden könnte dies Eine Beispiel, aus einer Menge anderer, zu der allgemeinen Einsicht genügen, wie falsch an sich und irre leitend der auch bei dem Verf. überall vorherrschende Grundsatz sey, dafs individuell historische Umstände im A. T. vorkämen, durch welche die historische Person Jesu mehr, als durch ihre innere geistige Messiaseigenschaften, als Messias zu erweisen sey.

Dafs vor der Salbung des Saul ein Messias als Unterkönig des Jehova gar nicht gedacht worden ist, davon ist oben die Ursache angegeben, und das A. T. selbst spricht es durch sein Stillschweigen aus. Denn vor 1 Sam. 10, 1. ist nie von Jemand die Rede, welchen Jehova über sein Eigentum *(Nachalato)*, die Israeliten, zum Anführer (*Nagid* ist ein Vorangestellter)

Digitized by Google

oder zum König 15, 1. gesalbt habe, Saul aber ist von da an durch den Würdenamen: Messias des Jehova, besonders von David selbst 1 Sam. 24, 7. 11. 26, 9. 16. 24, auch da ihn der aufgebrachte Prophet Samuel schon längst für verworfen erklärt hatte, ausgezeichnet, und selbst nach seiner Ermordung rächt David den Tod Sauls, weil Er „der Messias des Jehova" gewesen sey, 2 Sam. 1, 14. 16. Hier erst beginnt also der Begriff von Messianischer Würde, die derjenige habe, welcher als Unterkönig des unsichtbaren Königs Jehova das Volk dem gemäfs regieren sollte, was als Wille des Jehova zu erkennen wäre.

Saul war der erste Messias gewesen, ungeachtet er vom Stamm Benjamin war. Auch das erste Mal war demnach das Messiasscepter nicht bei Juda. Wäre Gen. 49, 10. vom Messias zu verstehen, so müfste also damals schon, da das Scepter von Juda weg war, der Messias als Schiloh gekommen gewesen seyn. — Erst nach Saul, als der alte Prophet Samuel die Zweckmäfsigkeit einsah, dem unfolgsam gewordenen Benjaminiten einen aus dem mächtigeren Stamm Juda entgegen zu stellen, wurde David durch ihn „Jehova's Gesalbter." Zum wirklichen König aber, selbst über Juda, wurde doch auch er erst 2 Sam. 2, 4. durch eine viel spätere Salbung, welche die Männer von Juda neu veranstalteten, gewählter König des Stamms Juda. Und noch um etliche Jahre später liefsen ihn erst „alle Aeltere von Israel" zum König über Israel salben.

Dies geschah, um beiläufig etwas in der Folge wichtiges und anwendbares sogleich anzumerken, zu Hebron zu einer Zeit, wo Zion und Jerusalem noch Jebusitisch und von David erst zu erobern war, 2 Sam. 5, 4—10, so dafs demnach der zweite Psalm nicht an David gerichtet seyn kann, weil damals, als David über Juda und Israel Messias wurde, von ihm nicht, wie wir Ps. 2, 6. lesen, im Namen des Jehova hätte ausgesprochen werden können: Habe doch Ich gesalbt meinen König über Zion, den mir geweihten Berg. Der einzige König

über ganz Israel, der über Zion gesalbt war, ist nach der Geschichte nur Salomo, auf welchen sogleich die Trennung zwischen Juda und Israel folgte und Zion nicht mehr die Königsburg für den gröfsern Theil des Volks war.

Salomo war alsdann auch, nachdem 2 Sam. 7, 12—17. der Davidischen Nachkommenschaft das Königtum für immer zugesagt war, der Erste, welchem das grofse Wort galt, 2 Sam. 7, 14: „Ich (Jehovah) will ihm zum Vater seyn und er wird mir seyn zum Sohn, den Ich, wenn er verkehrt handelt, mit menschlichen Strafen zurechtweisen, von dem Ich aber meine Gnade nicht so, wie von Saul, abwenden werde."

Hier also war mit der Messiaswürde auch für Solche, die verkehrt handeln könnten, der andere Würdename verbunden, dafs ein Jeder von ihnen durch die Erhebung auf den Thron eines Unterkönigs des Jehova ein Sohn dieses Gottes seyn und genannt werden sollte. Dieser Würdename wird Ps. 89, 28. sogar mit dem Synonymum verwechselt: Ich will ihn zu einem Erstgebornen machen, erhaben über Könige der Erde. Und so begreift, wer nicht zum voraus eine ganz andere Richtung angenommen hat, vollständig, warum im Ps. 2. bei der Thronbesteigung Salomo's, des allein auf Zion über ganz Israel Gesalbten, Er, der Begeisterte selbst, sagen konnte: Jehova habe zu ihm gesprochen: Mein Sohn bist Du! Ich habe Dich heute (an diesem bestimmten Tage, vergl. Josua 23, 14. Deut. 9, 1.) zu meinem Kind, יְלִיד, gemacht. Denn wer kann 2 Sam. 7, 14. die Worte: „Er wird mir zum Sohn seyn," gelesen oder gehört haben, ohne klar einzusehen, dafs der Tag, an welchem ein Nachkomme Davids zum Messias des Jehova gesalbt wurde, auch der Tag war, an welchem er feierlichst ein Sohn, ein von Jehova zum Kind aufgestellter, zu nennen war; welches allerdings im orientalischen, nicht im occidentalischen und heidnischen Sinn zu nehmen ist. Uebrigens

Digitized by Google

waren gleich im Anfang, da Salomo, ohne dafs der selbst von den Stammobern gewählte David ein Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, haben konnte, auf Nathans und der Batseba Betrieb (man lese nur 1 Kön. 1, 15—28.) dem älteren Bruder Adonia vorgezogen war, nach 1 Kön. K. 1 und 2. eine solche Spaltung zwischen den älteren und den späteren Magnaten, dafs an diesem Tage gerade Salomo's muthiger und ermuthigender Ausruf: Warum die Völker und (von David kaum bezwungene) Könige in Aufstand gebracht werden sollten? als Wort der Abschreckung recht zweckmäfsig seyn mochte, da der Eine Hohepriester, Abjathar, der alte Begleiter Davids, und sein vieljähriger Oberhauptmann Joab, auch nach 1 Kön. 2, 15. ganz Israel, die Blicke auf Adonia als Aeltergebornen gerichtet hatten.

Ganz anders freilich deutet sich Hr. H. den Psalm 2, weil Er und die, für welche Er geschrieben haben will, das Alterthum nicht historisch, d. h. nicht nach den ursprünglichen Zeitumständen, sondern 1) nach späteren Ausdeutungen, welche Er, so wenig es gültige exegetische Traditionen geben kann, als Tradition obenanstellt, erklärt haben will; und zwar 2) nach solchen Ausdeutungen, wie sie nicht einmal von den Aposteln im A. T. gegeben worden sind, vielmehr nur durch solche Kirchenautoritäten, wie Justinus gegen Tryphon bei den Griechen, und Tertullian nebst Cyprian in der lateinischen Kirche, entstanden, auch nicht einmal nach dem Hebräischen Text, sondern nur aus der LXX. und aus einer von dieser abhängigen noch unrichtigeren lateinischen Uebersetzung abgeleitet, vornämlich unter den Heidenchristen in Gang gebracht wurden.

Dies führt uns unmittelbar auf die zwei Hauptgrundsätze, nach welchen der Verf. seine ganze Exegese vormessianischer und messianischer Stellen des Alterthums geformt haben will. Ist die gewählte Methode unrichtig, so kann sie nicht zu einer gültigen Ueberzeu-

Digitized by Google

gung führen, so gewifs als ein recht sorgfältig verfolgter Irrweg nicht zum richtigen Ziel führen kann.

Zum Grund legt der Verf. zuerst diese Regel: So wie das N. T. die messianische Stellen des A. T. ausgelegt hat, müssen auch wir als Christen sie immerwährend verstehen und auslegen.

Schon diese Regel würde der Grundforschende nicht unbedingt zugeben dürfen. Was Jesus als Religionslehre ausgesprochen hat, dies ist, in sich selbst betrachtet, so wahr und bleibend, dafs die denkendsten Christen, welche den Geist jener Reden fassen, noch viel glaubiger dafür seyn können, als die Wortglaubigen, denen nicht die Ueberzeugung von der innern Wahrheit, sondern mehr der persönliche Ursprung zum Entscheidungsgrund wird. Von den Religionslehren aber unterscheidet der Nachdenkende nothwendig alle übrige metaphysische, historische und physikalische Kenntnisse, welche bei einer solchen Religionslehre nur zu den Nebenumständen gehören. Zum Beispiel. Wer ist, um ein Christ zu seyn, verbunden, körperliche Besitzungen böser Geister für gewifs anzunehmen, wenn gleich solche Einwirkungen der Dämonien auf die Menschenleiber unverkennbar von den Verfassern der Evangelien geglaubt wurden und wir hieraus sogar schliefsen müssen, dafs sie von Jesus nicht von diesem antimedicinischen Vorurtheil abgebracht worden waren. Ebenso giebt es keinen Grund, zum voraus anzunehmen, dafs die Verf. des N. T. unfehlbare Exegeten über jede einzelne Stelle des A. Ts. gewesen seyen. Jedermann weifs, dafs eine Lehre an sich sehr wahr seyn kann, wenn gleich dafür aufser den immer gültigen Beweisen auch andere lokale, temporäre Nebengründe und *argumenta illustrantia* benutzt werden dürfen, welche nicht für alle Zeiten die nämlichen bleiben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N. 22. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Dr. *Hengstenberg, Christologie oder über die Messian. Prophezeiungen.* I. *Thl.* 1. *Abth.*

(*Fortsetzung.*)

Haben die neutestamentlichen Verfasser doch meist nicht einmal nach dem Hebräischen Urtext, sondern nach der Alexandrinischen Uebersetzung, auch wo sie vom Original abweicht, ihre Auslegungen gebildet, die von ihnen wegen der Hauptsache für den populären Unterricht, nicht aber um philologischer Genauigkeit willen, wie für Gelehrte, vorgetragen worden sind. Auch ist überhaupt nie zu vergessen, dafs besonders die historischen Schriften des N. T. nur zu überliefern haben, was geglaubt und gesagt worden sey, nicht aber dadurch auch die Bürgschaft übernehmen, dafs es immer mit Recht geglaubt war. So überliefert Matthäus, wie das Synedrium in seinem Gutachten an Herodes I. die Stelle aus Micha 5, 1. 2. exegesirt habe, ohne dadurch diese Rabbinische Exegese zu billigen.

Alle diese Bemerkungen gegen den ersten exegetischen Grundsatz des Verfs. machen wir übrigens in der That nicht deswegen, wie wenn wir exegetisch gefunden hätten, dafs das N. T. die messianische Stellen so, wie sie der Verf. umdeutet, und also unrichtig, verstanden und erklärt hätte. Rec. protestirt nur überhaupt gegen den angegebenen ersten Grundsatz des Verfs., wie wenn auch das, was nicht zur Religionslehre des Urchristentums nothwendig war, zur religiösen Offenbarung gehörte, wegen vieler anderen unrichtigen Fol-

gerungen. Was aber die messianischen Stellen betrifft, so müssen wir vielmehr ihre von Jesus und den Aposteln angenommene Auslegung als der Sache selbst gemäfs fast durchgängig gegen die unrichtigen Umdeutungen der Kirchenväter, welche der Verf. möglichst zu verschönern sucht, rechtfertigen und vertheidigen. Das durchgängige Mifsverstehen besonders des A. T., worin die zu hohem kirchlichen Ansehen gekommene, meist heidnisch gebildete, sogenannte Kirchen-Väter eigentlich meisterhaft sind, entstund im Allgemeinen daraus, dafs sie für die Juden den Beweis des christlichen, historischen Hauptsatzes: „Jesus ist der ächte Messias," juridisch und nicht, wie der Gegenstand es erfordert hätte, moralisch führen zu können und zu müssen meinten. Deswegen suchten sie aus dem Zusammenhang herausgerissene Sätze des A. T's., von denen sie behaupteten, dafs darin individuelle Umstände und Schicksale von der Person und dem äussern Daseyn des wahren Messias zum voraus angegeben worden seyen, und dafs eben solche Individualitäten die Person Jesu als den Messias auszeichneten. Der einsichtige Origenes und Theodor von Mopsvest u. s. w. wurden verketzert und selbst Hieronymus, der Halbsehende unter den Blinden, war für die Bischöflichen ein zu gelehrter Exegete. Denn diese vermochten nicht, bis dahin sich zu erheben, dafs Jesus deswegen der geistige Messias war, weil er nicht den meist sinnlichen Begriff eines Gewaltherrschers, vielmehr das Geistige, was der Messias seyn sollte, die Idee der Messiasschaft, den Zweck der Begründung eines heiligen Gottesreichs durch Geist und Ueberzeugung, durch ein nicht weltförmiges Regieren über gebesserte Menschengeister, auszuführen begonnen hat.

Deswegen baut das N. T. den Beweis, dafs Jesus der Messias war, nie auf Individualitäten und äufsere Umstände. Der Verf. übersetzt z. B. aus Ps. 22, 17: „Sie haben meine Hände und Füfse durchbohrt!" und sieht in diesen Worten, wie sie schon Justin, aber nur nach den LXX. übersetzt annahm, eine unverkennbare Be-

Digitized by Google

schreibung des Annagelns Jesu mit Händen und Füfsen an dem Kreuze. Sonderbar, dafs die Apostel, welche vor den jüdischen Zuhörern so oft den Anstofs, dafs der Messias nicht ein Gekreuzigter seyn könne, wegzuräumen sich bemühen, niemals aus dieser Stelle beweisen, dafs schon nach David kein anderer, als der, welcher an Händen und Füfsen ans Kreuz genagelt worden sey, vermöge dieses individuellen Schicksals der Messias seyn müsse? Sie hätten alsdann bemerklich machen müssen, dafs wohl den Gekreuzigten gewöhnlich nur die Hände durchnagelt, Arme und Füfse aber angebunden wurden, bei Jesus hingegen diese besondere Grausamkeit, Ihn auch durch die Füfse anzunageln, ausgeübt worden sey, und dafs also gerade diese seltene Art von Mifshandlung Ihn als den zeige, welcher im Ps. 22. zum voraus persönlich beschrieben wäre. Bekanntlich aber hat das N. T. zwar mehreres aus dem Ps. 22. mit den Schicksalen Jesu in Vergleichung gestellt, nur dieses Significanteste, welches der Verf. S. 172 — 195. desto heller ans Licht gebracht hat, gar nicht benutzt.

Gerade um diesen Punkt dreht sich die ganze Differenz zwischen der historisch erweislichen und zwischen der patristisch mifsverstandsvollen Auslegung der messianischen Stellen im N.T. Nicht vor Saul, aber sofort nach seiner Salbung und besonders seit nach 2 Sam. 7. dem David die prophetische Hoffnung Nathans geworden war, dafs das Jüdische Königreich so lange der Himmel daure *), fortdauern und immer Einen aus seiner Nachkommenschaft zum König haben werde, gab es der Reihe nach dergleichen Messiase. Ein jeder von ihnen war auch nach den schon oben angeführten Worten des Orakels von Nathan berechtigt, ein Gottessohn, ja im Gegensatz gegen andere Völkerkönige ein Erstgeborner Jehova's genannt zu werden. Deswegen giebt

*) Was aber, weil man dessen Veraltern und Verwandeltwerden voraussetzt, 1 Hebr. 1, 11. Ps. 102, 26. nicht ewige Dauer bedeutete.

es dann in den Propheten nicht wenige Stellen, die eben deswegen messianisch sind, weil sie die Nation dadurch ermuthigen, dafs sie, bei allem auswärtigen Druck, doch nicht untergehen könne, weil immer ein Messias oder Gottesgesalbter aus Davids Nachkommen sie zu regieren haben werde.

Deswegen setzt auch Petrus Apostg. 2, 25—30. von David als dem Dichter des Psalms 16. voraus, dafs auch dieser in der Hoffnung gelebt habe, nicht nur von Gott lange lebendig erhalten oder, wie er sich ausdrückt, nicht so verlassen zu werden, dafs seine Seele in das Todtenreich = den Hades kommen müfste, sondern dafs David auch überhaupt als ein Gottgeweihter nie den Untergang (διαφθορα שַׁחַת, ist überhaupt Verderben, *interitus*, nicht speciell: Verwesung!) d. i. nie ganz untergehen werde, weil er ja immer in seiner Nachkommenschaft fortzuleben die Voraussagung hatte. Petrus macht hiervon eine sehr treffende Application. Jene Hoffnung: „Du wirst mich, den dir zugeeigneten, nicht untergehen *) lassen" sey nunmehr dadurch, dafs Jesus, der Davidssohn, wahrer Messias oder Gottesregent über die Nation geworden sey, für immer gesichert, weil der wiedererstandene Jesus nunmehr ewig Messias bleibe, keinen Andern zum Nachfolger nöthig habe. Folglich werde dadurch jene sehnsuchtsvolle Hoffnung Davids: „Gott läfst mich nicht untergehen," als ein eigentliches: *non omnis moriar!* durch den unabänderlichen Messias Jesus in einem hohen Sinn erfüllt werden.

Dafs auf diese Weise Petrus sich jene Stelle vom Nichtuntergehen Davids erklärt habe, wird, wenn man seiner Gedankenreihe zu folgen freien exegetischen Sinn und Consequenz hat, durch Vs. 30. entschieden. Denn

*) Die gewohnte Verdeutschung: die Verwesung sehen, ist eine undenkbare, also in der Sprache unmögliche Redensart. Keiner kann sich fürchten, seine eigene Verwesung — zu sehen

Petrus bemerkt zuvörderst das Allbekannte, dafs endlich David selbst doch gestorben und begraben worden sey, auch seine Gruft fortgedauert habe, wo Hyrkanus und Herodes, die sie um Schätze wegzunehmen geöffnet hatten, ohne Zweifel noch die Mumie Davids antrafen. Als Prophet aber habe David — sagt Petrus — dies bedacht, dafs (nach 2 Sam. 7.) Er von Gott einen Eid darüber habe, dafs immer von seinen Nachkommen auf seinem Throne sitzen würden. Indem er also dieses im Allgemeinen (generisch) vorausgesehen habe = προϊδων gewesen sey, habe er durch jene Worte des Psalms: „Du wirst mich nicht untergehen lassen," von der Aufstellung des Messias als Messias überhaupt hin gesprochen. (Denn ἀναστασις bedeutet hier, wie Apg. 13, 33. und wie es die Grundbedeutung dieses Worts erfordert, Aufstellung überhaupt und besonders Aufstellung als messianischer König, wie Hebr. 7, 11. ἀνιστασθαι ἱερεα ein Aufgestelltwerden als Priester bedeutet).

Dergleichen Argumentationen der Apostel waren dem Zusammenhang solcher Alttestamentlicher von den Messiasen handelnder Stellen nicht entgegen, und hatten zugleich mit der Rabbinischen Weise, einen möglichst hohen Sinn in den alten Texten zu finden, eine solche Aehnlichkeit, dafs sie in Reden an das jüdische Volk grofsen Eindruck machen mufsten, während sie in der That den alten Texten die möglich beste Bedeutsamkeit beilegten.

Dies ist deswegen die erste Klasse von messianischen Stellen, wie die sinnreichsten der Apostel sie aus dem A. T., ohne dafs der Zusammenhang entgegen war, ableiten durften, um bei der Nation Altes und Neues als nahe verbunden zu zeigen. Dagegen wagt es der Verf. fast immer, den Aposteln Argumentationen zuzuschreiben, die dem offenbaren Context entgegen gewesen wären. Gesetzt, dafs wir Christen die Verbindlichkeit hätten, das A. T. auch wenn der Zusammenhang ganz etwas Anderes ausspräche, dennoch so auszulegen, wie es

Hr. H. den Aposteln unterlegt, so bedenke man nur, dafs diese zu nichtbekehrten Juden sprechen mufsten, die den Zusammenhang der meisten Psalmen- oder Prophetenstellen von Kindheit auf lebhafter als wir Alle, und besonders besser, als so viele vor dem Hebraismus scheu gewordene, im Gedächtnifs hatten. Hätte nun z. B. Paulus Apostg. 13, 33. in seiner Synagogenrede zu Antiochia in Pisidien der Jüdischen Versammlung vorsagen wollen, der 2. Psalm rede von einer körperlichen Auferstehung und Wiederbelebung eines Messias, durch die Worte: „von heute an bist Du mein geborner Sohn!" würde da nicht die ganze Synagoge mit Unwillen entgegengehalten haben, dafs der ganze Psalm Prädikate genug von einer Person enthalte, die Jehova zu seinem (Unter-) König über ganz Israel auf dem geheiligten Berge Zion (wo damals noch das Gotteszelt stund) aufgestellt habe und gegen alle Völker-Unruhen mit zerstörender Gewalt erhalten wolle. Von einer körperlichen Wiederbelebung aber sey weder ein Wort noch ein Wink zu finden. Hätte alsdann Paulus sich auf die apostolische Autorität seiner Auslegung, wenn sie dem Text offenbar zuwider gewesen wäre, berufen können? Gewifs nicht. Er hatte es aber auch keinen Augenblick nöthig, und zwar deswegen nicht, weil er nicht so wie Hr. Dr. H. exegesirt hatte. Er spricht Vs. 32. davon, dafs Gott den Vätern einen hoffnungsvollen Messias versprochen habe, durch welchen die Völker als Jehovah's Verehrer gesegnet werden würden. Dies, sagt er im Vs. 33, hat die Gottheit ganz erfüllt für uns, deren Söhne, weil sie Jesus so aufgestellt hat, wie in jenem ersten Psalm (für uns dem zweiten) von einem feierlich aufgestellten Messias oder regierenden Gottessohn die Rede ist. Die Worte des Apostels: *αναστησας Ιησουν, ὡς και γεγραπται· υιος μου εἶ συ* sagen: Gott hat Jesus aufgestellt in eben der Sohnswürde, von welcher jener Psalm spricht, d. i. kürzer: Gott hat Jesus aufgestellt als messianischen König! Diesen Sinn, dafs dort einer der Messiase

feierlichst ein neuaufgestellter Gottessohn genannt sey, mufsten die Juden in jenem Salomonischen Psalm erkennen, eben so gewifs, als sie es nicht anerkannt haben würden, wenn Paulus ihnen hätte vorsagen wollen, dafs jener Psalm von einem aus den Todten auferstandenen Messias handle.

Erst im folgenden Vs. 34. geht alsdann Paulus auch auf die Todtenauferstehung Jesu = auf das Wiederaufgestelltwerden εκ των νεκρων d. i. aus der Reihe der Todten, — über und sagt, wie Petrus: Dieser Auferstandene gehe nicht noch einmal unter. Indem also dieser nicht wieder sterbende Davidssohn immerwährender messianischer Nachfolger Davids sey, so geschehe dadurch, was man nach Jes. 55, 3. sicher zu erwarten habe. Gott gebe uns die dem David als zuverlässig versprochene eigentümliche Huldbezeugungen *(Chasde David)*, welche nach einer andern Stelle Ps. 16, 10. auch in den Worten angedeutet seyen: „Du wirst nicht zugeben, dafs der Dir Geheiligte (d. i. Ich David) Untergang erlebe. Ein Untergehen des Regentengeschlechts von David war gerade dann gar nicht mehr zu befürchten, wenn der auferstandene Jesus nunmehr immerwährender Messias, ewiger höherer Nachfolger Davids, geworden war.

Für die Kirchenväter und ihre Nachahmer, die immer nur an der sinnlichen Individualität und einem äufserlichen Herrschen Christi hangen wollen, war es freilich unmöglich, solche Stellen, wo die Apostel vor der Judenschaft wirkliche Argumentationen aus dem A. T. vortrugen, in einer Bedeutung zu verstehen, die dem Zusammenhang entsprach. Nur wenn diese dem Context gemäfs gedeutet wurden, konnten sie vor Juden und für sie anschaulich entwickelt werden; wogegen natürlich wir jetzt nur zusammengedrängte Auszüge aus jenen Apostelreden haben können, die vor den Gemeinden gewifs vollständiger, aber nicht contextwidrig, ausgeführt und bis zur Ueberzeugung verdeutlicht worden sind.

Digitized by Google

Viele andere Stellen des A. Ts. werden im N. T. mit Recht auf Jesus bezogen und angewendet, weil sie dort generisch = von der ganzen Gattung der wahren Verehrer des Jehova und der gottandächtig Rechtschaffenen reden, also, was von der ganzen Gattung gesagt ist, besonders auch von dem Vorzüglichsten in dieser Gattung geltend war. Diese Stellen können wir demnach die zweite, nämlich die generische Klasse von alttestamentlichen Voraussagungen für den Messias nennen. Wenn z. B. wie die Kirchenväter oft nach den LXX (welche אִסְרוּ statt אִמְרוּ lasen) es citiren, Jesaias 3, 9. sagte: die Schlechten vereinigen sich leicht in dem Ausruf: „den Rechtschaffenen wollen wir binden oder wegschaffen," δησωμεν oder ἀιρωμεν τον δικαιον, so wie auch im hebr. Text, Jes. 5, 23. die Schlechten als το δικαιον του δικαιου αἱροντες bezeichnet sind, so galt dieses Generische unfehlbar vornämlich dem vorzüglichsten unter den Rechtschaffenen, wie besonders Johannes seinen Jesus ὁ Δικαιος den, der vorzugsweise Recht hat, zu nennen pflegte. Eben so generisch war bei Jesaiah gar oft und s. Matth. 2, 23. aus von andern Propheten ausgesprochen, dafs jeder wahre Diener des Herrn, עֶבֶד יְהוָה von den Uebrigen zurückgestofsen und ververspottet, wie ein נָזוּר = ein abzuweisender, behandelt werde. Als nun eben dies auf das heftigste gegen Jesus geschah, so bemerkten die Seinigen mit Recht, dafs daraus kein Anstofs gegen Ihn zu folgern sey. Was allen Ihm Aehnlichen von der entgegenstrebenden Schlechtigkeit begegne, das habe wohl Ihm, dem vorzüglichsten, auch im höchsten Grade begegnen können und nach der Natur der Sache, nach der Wuth der Selbstsüchtigen gegen das freithätig Gottgetreue, so begegnen müssen (ουτως ἔδει παθειν, Apostg. 17, 3.).

Mit dieser ganz richtigen Schlufsart, dafs was von der Gattung gesagt ist, auch dem darunter stehenden Einzelnen gelte, steht noch eine dritte Klasse von

Digitized by Google

Voraussagungen, die den Messias betreffen, in naher Verbindung, nämlich die Klasse der Parallelen. In jedem wirklichen Exempel ist für den Denkenden ein allgemeiner Begriff anschaulich. Wenn die Geschichte Davids viele Jahre hindurch sagt: der bei weitem bessere, wie sehr wurde er von den Schlechteren, den Benjamitischen Machthabern, gehafst, verfolgt! durch welche Lebensgefahren hat er sich durchkämpfen müssen! und wenn eben diese Gedanken in vielen Davidischen Psalmen von ihm und über ihn selbst ausgesprochen sind, so leuchtete aus allen diesen Schicksalen des ersten guten Messias der hebr. Theokratie der Gedanke hervor: kein Wunder, dafs der noch Vorzüglichere von seinen schlechten Zeitgenossen noch mehr zu leiden hatte?

Bewies dann aber nicht auch David's, Hiskia's und ähnlicher Messiase Beispiel, dafs aus dem Unglück, welches sie häufig traf, nichts gegen ihre Messiaswürde zu folgern sey. Zeigten nicht vielmehr jene Parallelen, dafs die Gottheit öfters die sich durchkämpfenden Guten in einen desto vorzüglicheren Zustand leitete? und stimmen nicht jene Begebenheiten mit der gotteswürdigen Zuversicht überein: dafs überhaupt das Gute in diesem grofsen Reich der göttlichen Menschenerziehung nie überwältigt werde. Sowohl nach generischen Stellen, als nach jenen mancherlei Parallelen, sagte daher auch Jesus, je entschiedener die Gewaltentschlüsse der Mächtigen Ihm bekannt wurden, stufenweise den Seinigen voraus, dafs Er zwar Vieles, ja wohl das Aeufserste zu leiden haben könne, dafs Ihn aber die Gottheit gewifs wieder als einen auch durch den Tod nicht Ueberwältigten emporheben (ἐγειρειν) und wiederaufstellen werde (αναστησειν). Selbst mythische Parallelen, wie die Lehrerzählung von Jonas, konnten, weil es nicht einen Beweis, sondern nur eine Verähnlichung galt, dafür in Erwähnung gebracht werden. Der Zweck war immer, wie bei Jesus, so nachher bei den Aposteln, dafs durch wahres Vergleichen des Neuen mit dem Alten jeder Anstofs weggeräumt würde, der aus der Erniedrigung

wider die Messiasschaft Jesu besonders von Juden abgeleitet werden konnte. Dagegen waren die Hoffnungen, daſs das Gute dennoch die Welt überwinde, durch Einstimmung der neuen Erfahrungen mit den alten zu bestätigen. All solches aber wurde in den Ausdruck zusammengefafst: Das Alte wird voll, πληρουται, durch das Neue. Denn so oft eine neue ähnliche Erfahrung zu einer früheren recht bedeutsam und sprechend hinzukommt, so wird eben dadurch das erfahrungsmäſsig Geschehene vollständiger, vollendeter. Der Logiker sagt: die Induction nimmt zu an Vollgültigkeit.

Mit dieser Klasse von Parallelen ist noch eine vierte ganz verwandt, nämlich die allmählige Entwicklung und Steigerung des alten Messias*begriffs* zur Messias*idee*. Zuvörderst nämlich galt zur Anwendung auf jeden Messias oder = Unterkönig des Jehova, das, was Einem derselben um der Messiaswürde willen bestimmt und richtig zugeschrieben war. Wenn im Ps. 2 Salomo am Throbesteigungstage ein „Heute zum Göttlichgebornen gemachter," durch die Salbungsweihe zum Gottessohn erklärter" Regent genannt war, so blieben diese Prädikate nicht dieser Person allein, weil sie dem Salomo nicht um seiner Individualität willen, sondern wegen der Erhöhung zum Volkskönig nach 2 Samuel 7, 14. zukamen. Vergl. 1 Chron. 17, 13.

All dieses Historische, was jene alte Messiase Würdiges an sich verwirklichten, macht zusammengefafst den alttestamentlichen Begriff vom Messias aus. (Begriff ist jeder aus dem Wirklichen — es sey ein Inneres des Geistes, oder Aeusseres — aufzufassende Gedanke). Sobald man aber aufstieg, um nach dem Maafsstab der Vollkommenheit (welcher das Eigentümliche des Geistes a's eines Vernünftigen ist) sich oder andern zu sagen, nicht blos was die Messiase gewesen seyen, sondern hauptsächlich was sie wegen der Messiaswürde seyn oder gewesen seyn sollten, alsdann kam man vom Historischen zum Idealischen, oder zur Mes-

Digitized by Google

sias idee, wie namentlich Jesaiah 9, 5. 6. 11, 1—10. und in andern Stellen. Ebenso wurden die messianischen Zeiten, als die durch Religiosität gebesserten und beglückten, idealisirt, wie dies Petrus ganz treffend aus Joel 3. hervorhob.

Immer aber war diese Klasse des Erhebens vom Sinnlicheren zum Geistigeren im A. T. nur in einem sehr allmähligen Fortschreiten. Selbst dort, wo bei dem späten Daniel 7, 13. der Messias als eine im Himmel vor Gott erscheinende Person ein nichtverderbliches (wie die Gewaltreiche) oder besser: ein sich nie selbst verderbendes = דִּי לָא תִתְחַבַּל Reich übertragen erhält, und nach Vs. 27. er und das Volk der (noch jüdisch gedachten) Heiligen des Höchsten als Verein zusammengedacht ist, wird doch jenes ewige Königtum mit keinem Wort als ein sittlich Gutes, sondern nur nach seiner Macht charakterisirt. Erst da deswegen die Christen die ἅγιοι genannt werden konnten, weil sie sich an die Idee der Willensheiligkeit Gottes (nicht einer bloſsen Weihe-Heiligkeit) zu halten angewiesen waren, war der Hauptpunkt, daſs die Religion nicht ein starres Fühlen der Abhängigkeit von der physischen und intellectuellen Macht des vollkommnen Geistes, als Gottes, sondern die sittliche Erhebung des Willens zur Gottähnlichkeit, die Nachahmung des μονος αγαθος zum Zweck habe, durch den wahren Geistesregenten, den praktischen Erfüller der Messiasidee, Jesus, ins Licht gestellt.

Darin also besteht die wahre Würde und Vorzüglichkeit der neutestamentlichen Messiasschaft, daſs hier durch Jesus, statt der Macht, die Heiligkeit Gottes, und — statt der Richterlichkeit — das Verhältniſs eines Vaters zu den Menschenkindern allen und besonders den sich bessernden gleichsam an die Spitze aller Religion und obenan versetzt.

Wer demnach als Wahrhaft-evangelisch das Urchristentum nach der Wahrheit ehren will, der hat

immer vielmehr zu zeigen, wie langsam und überwiegend das Sinnliche in dem Messiasbegriff des A. T. war und selbst die erwünschtesten Stellen, die zur Messiasidee gehören, doch bei weitem nicht das Geistige und Willensthätige als die Hauptsache erkannt hatten. Das Eine Wort Jesu, „Weder auf diesem Berge, noch zu Jerusalem ist der Vater ausschliefslich zu verehren!" wäre noch allen Propheten ein anstöfsiges Wort gewesen, weil bei ihnen allen das Kommen der Völker zum Opfer-Cultus nach Jerusalem eine fortdauernde Bedingung bei der Jehovaverehrung ist, und weil ihnen ihr Gott nur als Herr und Richter der Erde, als Beherrscher der Heidenvölker durch die Juden, nicht als ein gegen Alle unpartheiischer Vater der Menschen anerkennbar war. Erklärte doch selbst Petrus, erst eine gute Zeit nach dem Pfingstfest, mit Erstaunen Apostg. 10, 34: „In Wahrheit erfasse ich mir, dafs Gott nicht ist ein partheyischer, vielmehr unter jeder Völkerschaft, wer gegen ihn ehrfurchtsvoll Rechtschaffenheit ausübt, ihm auch (δεκτος κατα τον λογον) würdig ist der Aufnahme zu der Lehre, die er an die Söhne Israels abgeschickt hat. Damals wurde in Petrus Gemüth lebendig, was bei Paulus als Universalität des Christentums durchgeführt ist: Jesus ist ὁ κυριος — πάντων = der Herr oder der geistige Lehrregent für Alle, nämlich für Juden und Heiden, alle Gottandächtige und Rechthandelnde, jeden φοβουμενος τον θεον και εργαζομενος την δικαιοσυνην, ohne Zurücksetzung wegen des Volksunterschieds, auch ohne die nur historisch erkennbaren Hinleitungen zum Seligwerden blos wegen der Gottesfurcht und thätigen Rechtschaffenheit allumfassend.

Alles Bisherige zeigt, in wiefern, seit es unter den Althebräern „Messiase des Jehova" geben durfte, d. i. seit Saul zu einem solchen Unterkönig gesalbt war, es auch mancherlei messianische Stellen giebt, die sich aber meist auf das Sinnliche des Messiasbegriffs beziehen. An dieses alte wurde dann, weil die National-

Digitized by Google

einsichten sich allmählig mehr vervollkommneten, auch das neuere Geistige eben so angeknüpft, wie z. B. in dem uralten Begriff heilig (*Kadōsch*, ausgesondert) anfangs (wie noch jetzt bei roheren Christen) nur eine Weyheheiligkeit, die auch Sachen zukommen kann, gedacht wurde, bis die besseren, allmählig reiner eine geistige Willensheiligkeit zu denken sich erhoben. Die unpartheiische historische Exegese protestirt also gar nicht gegen das Daseyn vieler Prophetensprüche messianischen Inhalts; aber sie zeigt, wie das meiste dem sinnlich-theokratischen Messiasbegriff angehörte, Einiges nur der sittlich-religiösen Messiasidee sich näherte, den heiligen Sinn derselben aber niemals ohne Beimischung des Priestercultus und des Vorzugs des jüdischen Volks durch Zionsherrschaft, erreichte, am wenigsten (nach den Künstlichkeiten des Verfs.) individuelle charakteristische Umstände der Person Jesu bezeichnete, durch welche er abermals nur auf eine sinnliche Weise als ein Gottesregent vorgestellt gewesen wäre. Dieses ist er vielmehr durch die Geistigkeit seiner Lehre und durch das Gottgetreue in seinem Leben, welches er, um Sinnesänderung und gottergebene Rechtschaffenheit auf eine populäre und doch geistig erhabene Weise zu verbreiten, wissentlich alle Verläugnungen und Todesgefahren aussetzte, endlich aber lieber aufopferte, als statt der Ueberzeugung und inneren Wahrheit irgend eine himmlische oder irdische Gewalt (ein Zerschmettern, wie Töpfe, nach Ps. 2.) dafür ansprechen zu wollen.

Das Resultat ist: es giebt viele sinnliche und einige wenige idealere Messiasstellen im A. T. Es giebt aufserdem vieles Generisch-Gesagte, auch viele Parallelen und Analogien, durch welche der Verehrer des A. T. von Einwürfen gegen Jesus abgehalten und vielmehr für die Anerkennung seiner hohen Wirksamkeit mit Recht gewonnen werden konnte. Aber nicht die Person nach äufseren ihr eigenen Verhältnissen, sondern der Inhalt der Sache, wie er sich historisch darstellte, macht die

Ehre des Urchristentums aus, und bewog damals die dem heiligen Ursprung dieser Weltveränderung nähere Zeitgenossen, wenn sie sonst in ihrem Gemüth aus der Rohheit in eine geordnete Empfänglichkeit übergegangen waren (nach Apostg. 13, 48. τεταγμενοι ησαν) zu dessen williger und praktischer Annahme.

Nur die übelgewählte Tendenz des ganzen Buchs, theils individuelle, theils unerweislich übermenschliche Beziehungen (besonders auch eines vorbabylonischen Teufels) auf den Messias Jesus von der Schlange im Paradies an bis auf den Makkabäischen Daniel herab glaublich zu machen und mit scheinbarer Gelehrsamkeit zu umhüllen, hat den Verf. überhaupt auf einen ganz verkehrten Weg, aber auch insbesondere zu vielen einzelnen Behauptungen verleitet, deren Unrichtigkeit wenigstens an Beispielen nachgewiesen werden muſs, weil sonst die Unkundigeren dadurch leichter in eine eigene Art von beabsichtigtem Traditions- und Autoritätsglauben verwickelt werden möchten.

Gen. 3, 1—19. fühlt zwar der Verf. sich genöthigt zuzugeben, daſs die alte Lehrerzählung von einer eigentlichen Schlange rede; denn der Beisatz: „sie war listiger, als alle Thiere des Feldes," läſst doch an einen Satansgeist nicht denken. Allein „sicher" habe doch die Schlange dem von der Eva unerkannten bösen Geise zum Werkzeuge gedient. Im Text findet zwar auch der Verf., daſs dieser der unsichtbaren Ursache der Verführung mit keinem Wort gedenke: dennoch „leuchtet (nämlich Hrn. H.) aus dem ganzen Charakter der Erzählung die Absicht hervor, daſs der Erzähler seine „denkenden Leser" zur Erkenntniſs dessen, der die Schlange miſsbrauchte, hinführen, aber aus gegründeten Ursachen den groſsen Haufen bei der äuſseren Erscheinung festhalten wollte. Schon hier leuchtet die ganze Methode des Verfs. hervor. Er weiſs die Absicht des alten Weisen, wenn er gleich aufrichtig zugiebt, daſs deren mit keinem Wort gedacht sey; Er supponirt eine verhehlende Geheimniſslehre und

vorsätzliche Accommodationskunst für das sogen. Kindheitsalter der Welt, dem der Erzähler die geheimere Deutung auf einen bösen Geist (vor dem doch der grofse Haufe am meisten gewarnt zu werden nöthig gehabt hätte!) in der That unmöglich gemacht habe. Aber neben der Menge von Kindheitsmenschen supponirt er wieder Denkende, ja sogar „Leser," die im Entdecken der Absicht (des mythischen Lehrerzählers) noch viel scharfsichtiger, als Hr. H., gewesen seyn müfsten. Denn dieser weifs nach S. 30. bereits aus Rabbinen und aus Apokal. 12, 9, dafs der Teufel selbst deswegen die uralte Schlange hiefs, weil er jene Schlange gemifsbraucht habe. Diese 3 — 4000 Jahre spätere Entdeckung aber hätte doch jenen „denkenden Lesern" nicht schon vorleuchten können. Sie hätten demnach über den versteckten Satan nur dadurch so scharfsichtig werden können, dafs — wie Hr. H. meint — bei der Verfluchung der Schlange Vs. 14. 15. die höhere Beziehung auf einen unsichtbaren Verführer neben der niederen auf einen sichtbaren nach S. 29. deutlich hindurchschimmere" Des Verfs. Methode beruht demnach auf dem Wagstück, jenen alten, doch für ungebildete, also eines unumwundenen Unterrichts desto mehr bedürftige Menschen bestimmten Offenbarungen von Dingen, die man nicht blos errathen dürfte, willkürlich einen Doppelsinn anzudichten, dessen Eine Beziehung, nämlich auf das Sichtbare, die deutlich ausgesprochene wäre, die andere aber nur für die Tiefsehenden durchgeschimmert haben müfste.

Man fasse doch alle die über die Schlange ausgesprochenen Prädikate zusammen: sie soll für die Menschen verwünschter seyn, als alle grofse und alle Feldthiere; sie soll auf dem Bauche kriechen und im Erdenstaub ihre Nahrung suchen; sie und ihre Nachkommen sollen mit der Frau und deren Nachkommenschaft so verfeindet seyn, dafs diese ihr den Kopf treffen werden, wenn sie

ihnen die Ferse treffe. Ist denn hier auch nur ein Schimmer von einem Attribut, das nicht blos auf die Schlange pafste? Ist ein einziges Merkmal zu entdecken, dafs der Lehrerzähler durch etwas, das nicht ganz auf die thierische Schlange pafste, noch eine andere Beziehung andeute? Noch eine eigentümliche Notiz lernen wir aus S. 41: Wenn Jemand von der Schlange gebissen werden solle, so sey kein glücklicherer Ort, als die Ferse. Wirken etwa dort die Schlangen weniger giftig? Nach S. 42. soll der Sinn seyn: Bei aller Lust zu schaden, wirst Du sammt Deinen Genossen dennoch der Menschheit nur heilbare Wunden beibringen können. (Achilles war nur an der Ferse verwundbar. War dies die heilbarste Stelle?).

Dafs der Erzähler durchaus an eine thierische Schlange allein denken lassen wollte, hören wir besonders dadurch, dafs er nicht blos sagt: Du sollst kriechen! alsdann wäre etwa der Sinn S. 40. möglich, äufserste Verachtung wird Dich treffen. Aber die Lehrerzählung setzt ausdrücklich hinzu: auf Deinem Bauche. Dennoch gefällt dem Verf. der allegorisirende Calmet, welcher den Satan selbst „gewissermafsen auf dem Bauche" kriechen läfst. Im Französischen nimmt sich's noch besser: *Cet ennemi du genre humain rampe en quelle sorte sur le ventre par la confusion et l'opprobre, où il est reduit.* Wem aus diesem Beispiel von der Methode des Verfs. ein Licht über das ganze Buch durchschimmert, der lerne aus S. 37, dafs selbst Moses „die Lehre von dem Reiche der Finsternifs in ein nur den Einsichtsvolleren durchdringliches Dunkel gehüllt habe."

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 23. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Dr. *Hengstenberg*, *Christologie oder über die Messian. Prophezeiungen.* I. *Thl.* 1. *Abth.*

(Beschluſs.)

Dieses Dunkel durchblickt aber der Verf. bei Levit. 16, 8—10. zu unserm Erstaunen. An dem jährlichen allgemeinen Sündenbedeckungstag יום כִּפּוּר wurden 2 Böcke ausgesondert und durchs Loos bestimmt, daſs der eine dem Jehova zum Opfer, der andere zum freiweggehenden Bock, לַעֲזָאזֵל werden solle. Dies Wort nämlich ist ein priesterliches Kunstwort, zusammengesetzt aus עֵז, *hoedus* und אָזַל gehend, nämlich in die Wüste, weil auf diesen sinnbildlichen Bock alle Verfehlungen, die das Volk aus Irrthum und Uebereilung begangen haben möchte, gleichsam hingelegt und in die Wüste getragen werden sollten, gebracht, wo man ihn frei entspringen lieſs. Dagegen findet der Verf., daſs hier nicht ein Bock, den das Loos zum *Asasel* oder zum davongehenden Bock (לִהְיוֹת עֵז אָזַל) bestimmte, zu verstehen sey, vielmehr der Bock dem *Asasel*, das heiſse, dem leidigen Satan in die Wüste hinaus gesendet worden sey. So stehe dem Jehova der wahre Satan als *Asasel* entgegen. Woher weiſs dies Hr. H. Erstlich aus dem vermeintlichen Gegensatz Vs. 8. zwischen לַיהוָה und לַעֲזָאזֵל! Zwei Loose wurden geschrieben. Auf dem Einen stund: לַיהוָה zum Zeichen, daſs der,

welchem dieser Looszettel gezogen wurde, als Opfer dem Jehovah gehöre. Auf dem andern Loos stund לַעֲזָאזֵל „dem weggehenden Bock!" und dadurch wurde der andere Bock frei. Aber nein! Der Verf. weifs es zweitens aus den späteren Rabbinen, dafs Asasel nach ihrer Tradition ein Name des Sammaels ist, welchen eben diese Traditionarii zum Satan machen. Wohl uns, wenn zu den exegetischen Traditionen der Patristik auch die der Rabbinen hinzukommen. Sollte dies der Gewinn seyn aus dem oriental. Studium, die zoroastrische und rabbinistische Dämonologie dem viel weiseren Mose anzudichten? Bemerkte denn der christliche Gelehrte, nicht besser als die Rabbi's, dafs, wenn das Wort Asasel ein Engelsname, wie Sammael seyn sollte — עַזְאזֵל nicht עֲזָאזֵל im Texte stehen müfste? Wäre aber Asasel wirklich ein Teufelname, so würde doch Jeder gestehen, dafs alsdann Mose die Existenz des Satans gar nicht in ein Dunkel gehüllt hätte, das nur den Einsichtsvolleren durchdringlich wäre.

Die Verse **20—22.** beschreiben umständlich, wie der Bock, belastet mit allem, was die Nation sich vorwerfen mochte, in eine abgelegene Einöde gebracht werden soll. Nur vergessen wäre, dafs er dort dem Asasel als dem Satan zugeführt seyn sollte. Der Mann, welcher ihn in die Einöde zu bringen hatte, heifst V. 26. הַמְשַׁלֵּחַ הַשָּׂעִיר לַעֲזָאזֵל der, welcher wegschicken soll den zum Asasel (zum weggehenden Bock) bestimmten! Nur den Kirchenvätern der Judenschaft, da sie sich die Benennung gerne geheimnifsvoll dachten, war es ein kleines, zu behaupten: עזאזל ist *per transpositionem* soviel als עזזאל *violentus contra Deum*. Welch ein Fund, aus Namen, die nicht sind, Sachen zu entdecken, die noch viel weniger sind.

Wer so den Satan dem Jehova gegenüber gestellt finden kann, der findet noch viel leichter in dem

Digitized by Google

Satan des Buchs Hiob das Oberhaupt der bösen Geister, wenn gleich dort sein wiederholtes Conversiren mit der Gottheit an einen aus Hochmuth rebellisch gewordenen Geist schwerlich denken lassen will. Wir bemerken dabei gegen S. 36, dafs die Bibelforscher dort auch nicht „an einen reinen guten Geist" denken; denn als solche erscheinen im A. T. die Engel noch nicht, da vielmehr ein Prophet Micha nach 1 Kön. 22, 18. es noch für möglich hielt, dafs Vs. 22. ein Engel sich anerbot, als ein „Lügengeist" auszugehen und alle Propheten zu täuschen, damit sie Falsches sagen müfsten. Auch das Buch Hiob selbst spricht 4, 18. aus, dafs die Gottheit sogar ihren Engeln Vorwürfe mache. Nur allmählig lernen die Menschen Reingutes denken und erwarten. Einen absolut-bösen Geist aber hat weder das A. T. den Parsen abgelernt, noch das N. T. den Teufel so vorgestellt; denn ein absolut böses Geisteswesen = ein Geist, der nur das Böse, weil es Böse wäre, liebte, wäre ein Ungeist, ein sich selbst zerstörendes und also undenkbares Unwesen.

Bei Gen. 9, 26. erlaubt sich der Verf. eine Vergleichung des Aramäischen mit dem Hebräischen gerade in einem Fall, wo diese dem Sprachforscher verboten ist. פָּתָה bedeutet nach dem Arabischen und Hebräischen: jugendlich seyn. Daher zweierlei Bedeutungen: bald die lobende: freisinnig seyn, bald die tadelnde wegen jugendlichen Leichtsinns. Daher dann die Hiphelische Bedeutung: Einen wie jugendlich behandeln, z. B. belehren, aber auch bethören. Der Verf. dagegen will, פָּתָה bedeute: weit seyn, weil diese Bedeutung im Hebräischen einmal Prov. 20, 19. vorkomme, im Aramäischen aber die herrschende sey. Auch in der Sprüchwörterstelle ist פֶּתִי ein Leichtsinniger. Im Aramäischen aber mufs jedesmal der Vergleicher der Dialekte daran denken, dafs die Aramäer die Gutturalen matter aussprachen, daher bei ihnen פְּתָה aus dem

Hebräischen פְּתַח entstehen und alsdann offen, weit bedeuten konnte, welches aber nicht in das Hebräische zurückgetragen werden darf. Durch seine Deutung: *dilatet Deus Japhetum*, wäre der Verf. auch gegen die Sache selbst; was ganz gegen seinen Zweck seyn müfste, im A. T. recht viele Gewifsheit von Kenntnissen zu entdecken. Die Japhetiden sind die Europäer, und Europa ist doch bekanntlich unter den 3 alttestamentlich bekannten Welttheilen der kleinste, *quam minime dilatata!* Wie gut ists doch überall, nicht blos an die Worte, sondern auch an die Sache zu denken. Die *Notio* macht oft aufmerksam, dafs wohl die *littera* noch eine andere Bedeutung haben müsse, als die der Sache nicht gemäfse.

Bei den Hoffnungen Abrahams und der Seinigen, dafs durch ihn und seine Nachkommenschaft alle Völker beglückt werden könnten, lag gewifs das nicht zum Grunde, was noch fast 2000 Jahre entfernt war. Aber aufmunternd und sehr wahr mufste schon für Abraham die Erkenntnifs seyn, dafs, wenn Er und die Seinigen ihre Idee von dem Höchsten, dem Gerechten, dem auf die Menschen aufmerksamen Gott auch bei andern Völkern verbreiten könnten, diesen dadurch Heil wiederfahre. Davon aber, dafs Abraham, um das Wohlgefallen dieses gerechten und richtig urtheilenden Gottes in Beziehung auf sich und andere mit Zuversicht zu glauben, auch nur des Gedankens an einen Versöhner oder ausgleichenden Vermittler bedurft hätte, davon — dürfen wir fest behaupten — ist in der Geschichterzählung und Charakterschilderung des als *justus et integer* gerühmten Abrahams keine Spur; noch weniger aber eine Spur von Hoffnung auf einen Unterregenten Gottes oder Messias. Soweit Abraham und seine Nachkommenschaft bis auf Mose's Zeit geschichtlich dargestellt ist, herrscht in dieser Beziehung der richtige Begriff des gesunden Verstandes jener Patriarchen: Gott kenne sie, wie sie seyen; er sehe z. B. Abrahams treues Wollen,

Digitized by Google

Jedes, was er für Gottes Willen halten könne — selbst die Aufopferung seines liebsten Erben — zu vollbringen, und diese geistige Wirklichkeit gelte in dem Rechnungsbuch des wissenden höchsten Richters als die wahre Rechtschaffenheit. Dafs aber die Rechtschaffenheit eines Andern dem, der Mangel hat, auf die Rechnung herübergeschrieben werden könnte, davon hatte der das Rechte ernstlich wollende Abraham mit Recht keinen Begriff, und auch die weniger Rechtschaffenen nach Ihm wenigstens nicht die Einbildung, wie wenn Einer an ihrer Stelle der Gottheit hätte genügen können. Ehre dem A. und N. T., dafs diese heidnisch gedachte Satisfactionen in beiden nicht gelehrt sind und nur als patristisch-scholastische Zuthaten nachgewiesen werden können, also auch wieder verschwinden müssen.

Bei Genes. 49, 10. stimmen wir mit dem Verf. S. 68. darin überein, dafs wenn Schiloh nicht (wie Giloh Jos. 15, 51) ein Ortsname wäre, dieses Wort als Appellativ nach der Form כִּישׁוֹר von שָׁלָה abgeleitet: Ruhe bedeuten würde. Was aber ist alsdann der Sinn? „Von Juda werde der Anführerstab nicht weichen, bis dafs Ruhe komme? oder: bis er zur Ruhe komme? Dies wäre alsdann wieder nichts anderes, als eine Erklärung: die zwölf Stämme sollten der Anführung des Stamms Juda folgen, bis sie zum ruhigen Besitz gebracht wären. Dies konnte unter Josua (15, 21 — 64.) und bald nachher nach B. Richt. 1, 2 — 11. erfüllt erscheinen, unter David aber als weitere Aufforderung wiederholt werden Und so kommt alles mit der Geschichte überein. Der mächtige Stamm Juda zog nicht blos wie S. 75. will, „an der Spitze der erobernden Nation," vielmehr nahm er sein Stammland mit Macht ein und duldete in seinen Gränzen klüglich nichts von fremden aufser der erst von David schwer zu besiegenden Jebusitischen Zionsburg. Wie heilsam wäre es dann für die Uebrigen gewesen, wenn sie den guten Rath (welchen

ihnen ein späterer der Landes-Eroberung wahrscheinlich gleichzeitiger unter Jakobs Namen geben zu wollen die Klugheit hatte) besser, als die meisten übrigen Stämme, die sich gewöhnlich von dem gleich zahlreichen aber roheren Stamm Ephraim leiten liefsen, auch befolgt und sich durch Austreiben aller Cananäer die Ruhe gesichert hätten. Bedeutet aber *Schiloh* überhaupt Ruhe, so liegt doch hierin kaum ein Nebenbegriff von dem, was Hr. H. uns gerne als seinen Begriff eines leidenden, büfsenden und dadurch siegenden Messias im A. T. vorzeigen möchte!! S. 69. nimmt zwar auch einen Nebenweg zu den Samaritanern und deren allzu berühmt gewordenes השהב oder התהב, welches der Verf. für ein Particip. von תיב oder שיב durch *restitutor* (nicht, wie Gesenius *Carmin. samarit. p.* 76. annimmt, *conversor*) zu übersetzen für gut hält, und darin eine „Uebertragung des Namens *Schiloh*" zu finden meint. Die Samaritaner haben zwar in späterer Zeit allerdings Messiashoffnungen, wie aus Joh. 4, 25. ohnehin bekannt ist. Sie erhoben sich sogar nach Vs. 42. besser, als die dem Verf. so werthen Rabbinischen Traditionarii, bis dahin, den Messias viel umfassender sich als ὁ σωτηρ του κοσμου, als Welt-Retter, zu denken. Aber bemerken müssen wir doch, dafs man sich warnen lassen sollte, jenes התהב als Samaritanischen Beinamen des Messias immerfort zu wiederholen. Die richtige und ganz einfache Uebersetzung der von Gesenius bekannt gemachten Samaritanischen Worte תהב עלינו ist nicht etwa: *restitutor nobis est;* vielmehr ist תָּהֵב = תָּאֵב Gen. 8, 7, und der Satz ist = שָׁב עָלֵינוּ *rediens super nos.* Schon Prof. Hanno S. XI. zu seiner Hebr. Sprachlehre (1825.) hat einleuchtend vor der Annahme eines solchen besondern Messiasnamens bei den Samaritanern gewarnt und die Stelle durch אלינו שיב umschrieben. Nur ob תהב der Imperativ wäre, möchte ich bezweifeln. Dafs der Verf. das Participium תָּהֵב (welches

immer *rediens*, nicht *reducens* bedeuten muſs) sogar mit dem hebräischen Artikel ה ausstattet, wovon in der von Gesenius gegebenen Samaritanischen Stelle nichts vorkömmt, mag Hr. H. bei den Samaritanischen Grammatikern verantworten, welche lehren, daſs die Samaritaner den Artikel am Ende des Worts anhängen.

Das folgende מְחֹקֵק מִבֵּין רַגְלָיו ist dem Verf. unpassend, in sofern es einen Anordner, der von Juda sinnlich abstammte, bedeutet. Der sinnlich malende Orientalismus, ungeachtet er Deut. 28, 51. eben so stark ausgedrückt ist, scheint ihm nicht zu entsprechen; noch weniger, daſs es eine Abstammung durch „Mannessaamen" bezeichnen müſste. Daher S. 70. eine kunstreiche Note, daſs מִבֵּין רַגְלָיו nur soviel als מֵרַגְלָיו oder überhaupt nur מִמֶּנּוּ *inde ab ipso* bedeute. Daſs auch Ernesti *opuscula philologica pag.* 173. dieses *quid pro quo* statuirt, aber keineswegs bewiesen hat, sichert den Verf. nicht gegen die Bemerkung, daſs, wenn ein Rationalist um einer dogmatischen Voraussetzung willen sich dergleichen Etwas erlaubte, er an Hrn. H. einen strengen Censor finden würde. Macht doch überall das Bestreben, vermeintliche Geheimnisse in das schlichte Altertum zurückzutragen, dem Mysticismus viele Noth, sobald nur die Rationalisten die Grundtexte zu verstehen sich genug vorbereitet haben.

Der Verf. behauptet in einer Stelle des Korans, Sur. 60. Vs. 12. stehen die Worte: „zwischen ihren Händen und ihren Füſsen" blos für = in sich selbst, bei sich. Nichts weniger. Der Prophet wird angewiesen, wenn glaubig gewordene Frauen (neubekehrte) zu Ihm kämen, sollten sie Ihm mancherlei zuschwören, auch sollten sie nicht kommen mit einem schimpflichen Vorwurf, den sie doch offenbar machen würden zwischen ihren Händen und ihren Füſsen. Der Text ist:

Digitized by Google

ولا يأتين ببهتان يفترينه بين ايديهن وأرجلهن

Der Sinn ist, dafs sie nicht etwa am Leibe, zwischen den Händen und Füfsen etwas verborgenes anstöfsiges an sich haben sollten, das denn doch nicht unbekannt bleiben könnte. Nichts wäre sonderbarer, als wenn die weitläuftige Phrase: zwischen ihren Händen und Füfsen, ein blofser Pleonasmus seyn sollte. Durch dergleichen Fictionen sucht man, was man nicht im Texte haben möchte, wegzuexegesiren. Ebenso ist es in der angeführten Stelle aus *Cic. Pro rege Dejotaro* 1. §. 2. nicht überflüssig, sondern significant gesagt: *servum . . de legatorum pedibus abduxerit.* Hr. H. meint: dies stehe blos für *de legatis.* Der Scholiast s. *ed. Schrevel. p.* 674. bemerkte gut das bedeutsame: „*quia servus, ideo a pedibus.*" Auch im griechischen ἐκ ποδῶν αποχωρειν ist mehr gesagt, als durch das blofse αποχ Ohnehin aber sprechen diese Citate von ganz andern Beziehungen.

Deuteron. 18, 15—18 einen bestimmten Gedanken auf den Messias als Propheten in Mose's Geiste vorauszusetzen, ist schon deswegen unmöglich, weil die Stelle sagt: Gott wird Euch נָבִיא schicken כָּמֹנִי wie mich. Hätte Moses an einen Messias denken können, so hätte er aussprechen müssen: Einen Propheten, der viel mehr, als Ich, seyn wird.

Dr. *Paulus.*

Dr. Heinrich Ludwig Lippert, Privatdocenten der Rechte in Giessen, Versuch einer historisch-dogmatischen Entwickelung der Lehre vom Patronate nach den Grundsätzen des canonischen Rechts. Giessen 1829. *XII und* 200 *S.* 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Die Abhandlung zerfällt in einen geschichtlichen, S. 1—34, und in einen dogmatischen Theil, S. 35—200.

Digitized by Google

Der geschichtliche entwickelt die Entstehung des Patronats überhaupt, die weitere Verbreitung desselben, besonders durch das Entstehen der Oratorien der Gutsbesitzer, das Lehenwesen, und die Incorporation der Beneficien, giebt dann die Aufhebung mannichfaltiger Mifsbräuche an, und schliefst mit den Verordnungen des Tridentinischen Conciliums. Der dogmatische Theil stellt im ersten Abschnitte, S. 37—52, nach vorausgeschickter Kritik des Begriffs des Patronates denselben auf „als eine Summe von Rechten und Verbindlichkeiten, welche einem Mitgliede der christlichen Kirche in Folge der Errichtung oder Dotation einer Kirche (oder andern kirchlichen Anstalt) oder aus einem diesen Handlungen gesetzlich gleichstehenden Grunde" (wohin der Verf. rechnet: Wiedererrichtung einer zu Grunde gegangenen Kirche, erneute, genügende Dotation einer Kirche, deren Vermögen eingegangen war, und Erwerb durch Verjährung) „mit Rücksicht auf die kirchliche Anstalt erworben werden und obliegen," und geht dann zu den verschiedenen Eintheilungen des Patronates über, und zwar in geistliches, weltliches und vermischtes, in höchstpersönliches, persönliches und dingliches, in rein erbliches und Familienpatronat, in actives und passives, Allein- und Mitpatronat, vollkommnes und unvollkommnes. Der zweite Abschnitt, S. 53—75, behandelt die Lehre von der Erwerbung des Patronates durch Fundation, Errichtung oder Dotation einer kirchlichen Anstalt und durch Verjährung. Der dritte Abschnitt, S. 76—154, setzt die Rechte und Pflichten des Patrons auseinander und entwickelt

1) Das Präsentationsrecht, mit Untersuchung folgender speciellen Fragen: präsentirt derjenige, welcher in gutem Glauben das Patronat besitzt? wer präsentirt bei bestrittenem Patronate? wobei in einem Anhange zugleich von den Beweismitteln die Rede ist. Präsentiren Pupillen und Minderjährige? kann der Patron sich selbst, seinen Sohn und seine Blutsverwandte überhaupt

präsentiren? Die Lehre von der Variation wird umfassend dargestellt.

2) Die Ehrenrechte, als *honor processionis, suffitus sive thuris et aquae benedictae*, die Erwähnung des Patrones, dessen Frau und Kinder im allgemeinen Kirchengebete, Sitz an erhabener Stelle in der Kirche, Begräbnifsstätte und Kirchentrauer, Aufhängung der Wappen und Insignien in der Kirche.

3) Die Rechte in Ansehung des Vermögens und zwar das Recht der Einwilligung bei vorzunehmenden Veräufserungen, der Concurrenz bei Aufnahme von Capitalien für die Kirche und bei der Rechnungs-Ablegung des Administrators. Und

4) die nützlichen Rechte, welche dem dürftigen Patrone zustehen.

In der Lehre von den Pflichten läugnet der Verf. die Verbindlichkeit des Patrones, für Erhaltung des kirchlichen Gebäudes und des Vermögens der Kirche Sorge zu tragen, und verpflichtet denselben nur Ausnahmsweise zu Beiträgen für Restauration der Kirche unter den Bedingungen, wenn der Patron ein gewisses Einkommen aus der Kirche bezieht und zugleich die der Besserung bedürfende Kirche eine Patronatpfarrkirche ist. Der vierte Abschnitt, S. 155—183, beschäftigt sich mit der Lehre des Uebergangs des Patronates auf Andere, und zwar durch Kauf und Tausch, dadurch, dafs mit der inferirten Brautgabe ein Patronat verbunden ist, ferner durch Schenkung, durch Verpachtung, wobei noch die Fragen einer Untersuchung unterworfen werden: ob das Patronat an den Usufructuar, Pfandgläubiger und Sequester übergehe? Zum Schlusse wird von dem Uebergange auf den directen Erben, auf den Fideicommisserben gehandelt, und dann kurz die in den neuern Zeiten so wichtige Frage beantwortet: wer in die Patronatrechte aufgelöster Corporationen succedirt? Der fünfte Abschnitt, S. 184—200. entwickelt die Theorie des Verlustes des Patronates durch Untergang der Kirche

Digitized by Google

oder kirchlichen Vermögens, durch Veränderung der Pfründe, durch Tod des Patrons, durch Erlöschen der Familie des Stifters, durch Eingriffe in das kirchliche Vermögen von Seiten des Patrons, durch unerlaubte Veräufserung des Patronates, durch Ketzerei oder Apostasie und Ehre schmälernde Handlungen des Patrons. An diese Entwicklung schliefst sich der Verlust des Präsentationsrechtes durch Verjährung, Verzicht und Simonie an. Vorübergehend erlöscht endlich das Patronat durch Schenkung an die Person des Bischofs, sowie das Präsentationsrecht durch Ablauf der für die Vornahme derselben bestimmten Zeit und durch Vorschlag eines Unwürdigen.

Ref. ist in Ansehung der gewählten Ordnung mit dem Verf. nicht ganz einverstanden, überläfst es jedoch den Lesern selbst zur Beurtheilung, ob die Darstellung der Lehre des Patronates nicht an Deutlichkeit und Verständlichkeit gewonnen hätte, wenn nach Aufstellung des Begriffs gehandelt worden wäre I) von der Erwerbung und zwar 1) von der ursprünglichen und 2) von der abgeleiteten, II) von den Rechten und Pflichten, III) von dem Verluste, wobei nicht in Abrede gestellt wird, dafs diese Ordnung schon von Andern gewählt ist: allein ist jene des Verfs. ganz neu? — In Ansehung der Literatur beweist der Verf. eine grofse Belesenheit, aber Berardi *Comment. in jus eccles. universum tom.* II. *diss.* 4. und die sehr gut gearbeitete Abhandlung von Phil. Mayer, das Patronatrecht, dargestellt nach dem gemeinen Kirchenrechte und nach östreichischen Verordnungen, Wien 1824, sind ganz übergangen. — In der historischen Entwicklung des Patronates, namentlich der Excessen, die sich die Patronen zu Schulden kommen liefsen, vermifst Ref. eines sehr wichtigen, nämlich dafs die Erbauer von Kirchen die Hälfte oder doch einen Theil der Oblationen, welche jährlich darin ge-

Digitized by Google

opfert wurden, sich vorbehielten, und an sich abliefern liefsen. Die Synode von Braga v. J. 572. sah sich schon genöthigt zu verordnen, *siquis basilicam pro quaestu cupiditatis aedificat, ut quidquid ibidem de oblatione populi colligitur, medium cum Clericis dividat, quod in aliquibus locis dicitur fieri — nullus Episcopus voto tam abominabili consentiat et talem ecclesiam — conditione tributaria conditam — consecrare audeat.* Daraus wird es erklärlich, warum man sich so sehr bemühte, Kirchen zu bauen, denn besser und ergiebiger konnte ein reicher Privatmann seine Gelder nicht anlegen. Der heilige Eifer dieser Jahrhunderte erscheint im Hinblicke auf diese Verordnung in einem ganz andern Lichte und nicht so rein, wie er sonst dargestellt wird. — Wenn der Verf. S. 16 sagt, dafs die enge Verbindung dieser Geistlichen der Oratorien mit dem Eigenthümer derselben, mit dem sie dieselbe Villa bewohnten und der ihnen den Lebensunterhalt reichte, die Veranlassung zu einem Verhältnisse der Abhängigkeit derselben von diesen Herrn war und dafs, je enger ihr Verhältnifs sie an den Herrn der Besitzung und der Kapelle knüpfte, desto mehr der Einfluſs des Bischofs auf dieselbe geschwächt wurde, so hat er darin allerdings Recht, allein dieses ist nicht der einzige Grund der Abhängigkeit, sie gründet sich vielmehr auf das Verhältnifs, in welchem der Geistliche vor der Ordination mit dem Herrn der Kapelle stand, und welches von letzterem nicht als aufgelöfst betrachtet wurde. — Gegen die Darstellung der Lehre von der Entstehung des Patronates S. 23. durch Incorporation hat Ref. einige Zweifel. Des Verfs. Ansicht ist folgende: Im Mittelalter seyen Pfarreien mit Klöstern, Stiftern oder nur einer einzelnen Präbende in derselben vereinigt worden, wobei immer die kirchlichen Functionen in der früher selbstständigen Pfarrkirche durch einen Vicarius seyen versehen worden: würde nun von dem Stifte oder dem Geistlichen, mit dessen Pfründe die Pfarrei incorporirt worden, der

Digitized by Google

für dieselbe bestimmte Vicarius nur in Vorschlag gebracht (präsentirt), so sey ein Patronats-Verhältniſs entsprungen; wenn aber, wie dieses eben so häufig geschehen, vom Stifte oder Dignitar der Vicar ohne Concurrenz des Bischofs sey gesetzt worden, so lieſse sich die Entstehung eines Patronatsverhältnisses nicht behaupten. Ref. dagegen, gestützt auf *c.* 6. *C.* 16. *q.* 2. *cap.* 7. *X. de donat.* 3. 24. *cap.* 3. §. 2. *X. de privileg.* 5. 33. glaubt, daſs Alles darauf ankomme, auf welche Art und Weiſe die Incorporation statt gefunden habe, nämlich entweder ist die Pfarrei incorporirt worden, lediglich in Ansehung der Einkünfte oder in Betreff der Einkünfte und der Spiritualien. Im ersten Falle wird rücksichtlich der incorporirten Pfarrei Alles in der Lage geblieben seyn, in welcher sie sich vor der Incorporation befand, so daſs das Stift oder Kloster blos ein Recht auf die Einkünfte erworben hat, versteht sich wohl mit der Verbindlichkeit, den Lebensunterhalt demjenigen zu reichen, der die Spiritualien verwaltete. War die incorporirte Pfarrei eine Patronatspfarrei, so ist, wenn nichts anders festgesetzt wurde, das Patronat nach cap. 7. cit. auf das Stift übergegangen. Im andern Falle ist die Ausübung des Patronates unmöglich geworden, weil eine Corporation oder die Dignität, womit sie vereinigt wurde, nicht stirbt, *clement. un.* §. *quidam de Excess. praelat.* 5. 6. *Concil. Trident. Sess.* 7. *cap.* 7. *de ref.*, und diese doch als *parochus primitivus* erscheinen. Dabei ist jedoch Rücksicht zu nehmen auf den Inhalt des Incorporations-Instrumentes, in welchem entweder ein *Vicarius perpetuus* und zwar aus dem Säcular-Clerus für die Besorgung der Spiritualia bestimmt seyn kann, wo dann dem Stifte oder Kloster das Präsentationsrecht zusteht, oder ein *Vicarius temporalis*, wo das Stift oder Kloster *parochus* ist und der Vorsteher derselben mit der Verwaltung der geistlichen Functionen gewöhulich ein Mitglied der Corporation beauftragt. In diesem Sinne Böhmer's Ansicht

Digitized

J. Eccl. Protest. lib. 3. *tit.* 38. §. 45. aufgefafst, enthält sie nichts, was dem Geiste des Patronatrechtes entgegen wäre. —

Ob bei der Bestimmung der Zeit, innerhalb welcher die Präsentation bei dem Laien und geistlichen Patronate vorgenommen werden mufs, S. 29. das *cap.* 3. und das *cap.* 22. *X. de jure patronat.* 3. 38. aus sich allein erklärt werden können, wie der Verf. thut, und ob nicht auch *cap.* 27. *X. cod.* und *cap.* 2. *X. de concess. praebend.* 3. 8. berücksichtigt werden dürften, darauf wird blos aufmerksam gemacht. — Der Begriff des Patronates S. 40. scheint dem Ref. zu enge, weil er blos auf Mitglieder der christlichen Kirche beschränkt wird. Will der Verf. blos bei dem Begriffe des canonischen Rechtes stehen bleiben, so mufs er Alle ausschliefsen, welche nicht Mitglieder der kath. Kirche sind: faſst derselbe aber, wie sich aus S. 64. ergiebt, den Begriff mit Rücksicht auf das Staatsrecht auf, so können die Juden in Deutschland von dem dinglichen Patronate nicht ausgeschlossen werden, wenn ihnen die Staatsgesetze, wie z. B. das Königl. Würtembergische Gesetz vom 25. April 1828. Art. 27. 29. nicht ausdrücklich entgegenstehen, weil sie immer mehr den übrigen Staatsunterthanen in Anschung des Genusses bürgerlicher Rechte gleichgestellt werden. Die vom Verf. citirten *can.* 26. 27. 30. *C.* 16. *q.* 7, welche gar nichts hieher Gehöriges enthalten, konnten den Ref. so wenig für die vertheidigte Ansicht gewinnen, als die angeführten Autoritäten. — Mit Stillschweigen übergeht der Verf. S. 64. die Klostergeistlichen und die Novizen, sowie die Excommunicirten rücksichtlich des Rechts der Erwerbung. In Ansehung der Verjährung S. 72. scheint die Ansicht angenommen, daſs auch gegen die römische Kirche in 40 Jahre verjährt werde, da doch sonst immer ein Zeitraum von 100 Jahren erfordert wird. — Ob die S. 78. vertheidigte Meinung, daſs der Patron auch die bei der Kirche

Digitized by Google

angestellten niedern Kirchendiener in Vorschlag zu bringen habe, auch mit der Praxis übereinstimme, wird bezweifelt. — Bei der Beantwortung der Frage: wer bei bestrittenem Patronate präsentire? S. 93, sind noch die Fälle möglich, dafs der Besitz nicht nachgewiesen werden kann und daher jeder der angeblichen Patronen ein anderes Subject präsentirt, und dafs einer der Präsentirten wegfallt. Man vergl. *c.* 1. 2. *ut lite pendente in 6to* 2. 8. — Sollte zu den Beweismitteln S. 95. nicht auch gerechnet werden dürfen der erhabene Sitz, welchen jemand bisher inne gehabt, sowie Quittungen über jährliche Gefalle, welche bezogen wurden? Der Verf. kann sie freilich schon unter den aufgezählten begreifen. — Wer Richter ist in den Prozessen, welche rücksichtlich des Patronates entstehen können, wird nicht erörtert. — Wenn der Verf. S. 99. 100. dem Minderjährigen ohne Autorität des Curators die Präsentation abspricht, derselbe aber zur Abschliefsung von Sponsalien nach *tit. de desponsat. Impub.* fähig ist, so kann Ref. dieser Ansicht nicht beitreten. Ist auch das Präsentationsrecht demjenigen nicht gestattet, welcher *veniam aetatis* erhalten hat? Und wer übt dasselbe aus, wenn es mit Adventitien der Kinder verbunden ist, woran der Vater den Nutzbrauch hat oder nicht hat? — Kann die Präsentationsfrist S. 100. nicht erstreckt werden? welche Frist kommt in Berechnung, wenn Geistliche und Laien concurriren? — in Ansehung der Präsentation von Blutsverwandten S. 107, besonders wenn die Stiftungs-Urkunde nur solche verlangt, sowie bei dem passiven Patronate hätte auch eine Erörterung verdient: ob der Patron den nächsten Blutsverwandten und welchen bei gleicher Nähe, von denen der eine von väterlicher und der andere von mütterlicher Seite abstammt, präsentiren müsse? ob die Berechnung der Verwandtschaft nach canonischem oder römischem Rechte geschehe? ob auch ein *filius illegitimus* Ansprüche habe und in

Digitized by Google

der Concurrenz mit ehelichen zu berücksichtigen sey? — Bei Erörterung der Lehre der Variation S. 112. ist unberücksichtigt geblieben: ob auch dem Erben das Recht zustehe, sich der Variation zu bedienen, nachdem der Erblasser schon präsentirt hat, und was Rechtens sey, wenn zwischen 2 von Mitpatronen Präsentirten ein Rechtsstreit entsteht? — Bei der Aufzählung der Ehrenrechte S 125. mufs man gemäfs vorhandener Resolutionen *S. Congregationis* bezweifeln, dafs der Sitz des Patrons in dem Chor der Kirche sich befinde. Vom Friedenskusse schweigt der Verf., und in Ansehung der Räucherung ist nicht angegeben, ob dieselbe vor oder nach jener des Bischofs oder der Dignitarien geschehe? — Sollte bei dem Rechte auf Alimentation S. 137, welches dem Patrone im Falle der Dürftigkeit zusteht, nichts darauf ankommen, ob dieselbe verschuldet oder unverschuldet ist? bedarf die Dürftigkeit auch des Beweises? Kann der Patron auch Alimente fordern, wenn ein Dritter zur Ernährung desselben verbunden ist? Müssen dieselben der Kirche wiedererstattet werden, wenn später der Patron Vermögen erwirbt? Verliert der Patron das Recht der Alimentation, wenn er auf das Recht der Präsentation verzichtet? — In der Lehre vom Uebergange des Patronates S. 155. ist die *Confiscatio* und *Cessio bonorum* nicht erörtert worden.

Ohngeachtet dieser Bemerkungen mufs Ref. gestehen, dafs die Schrift sehr brauchbar ist und von jedem, welcher sich mit dem Studium des canonischen Rechtes beschäftigt, berücksichtigt zu werden verdient. Ein Nachtrag der particularrechtlichen Bestimmungen möchte für viele Leser wünschenswerth seyn. —

Dr. *Uihlein.*

Digitized by Google

N. 24. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Dr. Otto Krabbe, über den Ursprung und den Inhalt der apostolischen Constitutionen des Clemens Romanus. Hamburg 1829. *XVI und* 272 *S.* 8. Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Schrift verdankt ihre Entstehung der von der Facultät zu Bonn für das Jahr 1827. aufgestellten Preisfrage. Neben einer andern wurde des Verfs. eingereichte Arbeit gekrönt und das Urtheil darüber gefällt: *diligentiam plane eximiam expendendis Veterum testimoniis moderandisque recentiorum aut profligandis opinionibus probavit, et ad vindicandam septem priorum librorum unitatem originalem, ad intelligendas interpolationes demonstrandamque octavi libri seriorem accessionem nova quaedam eaque non mala attulit.* Nicht, wie es so oft geschieht, eilte der Verf. mit der Herausgabe, sondern fühlte sich vielmehr veranlafst, seine Forschungen fortzusetzen und eine ins Einzelne gehende Bearbeitung zu unternehmen, die er gegenwärtig vorlegt. Es ist daher eine ganz neue Arbeit, welche der Verf. giebt, obgleich die Resultate dieselben geblieben sind, nur jetzt mehr begründet. Nach einer Einleitung zerfällt die Schrift in 7 Capitel, mit deren Inhalt die Leser näher bekannt gemacht werden sollen, um sie in den Stand zu setzen, ein Urtheil darüber selbst zu fällen.

In der Einleitung S. 1 — 4. bestimmt der Verf. die Aufgabe seiner Schrift, die, nicht wie jene der Schriften früherer Zeiten, darin bestehe, auf das überzeugendste nachzuweisen, dafs die Constitutionen weder von den Aposteln noch von dem Clemens Romanus herrühren

Digitized by Google

konnten, weil jetzt das polemische Interesse ganz wegfalle, indem der früher streitige Punkt gegenwärtig allgemein entschieden sey, sondern die Aufgabe sey vielmehr, auszumitteln: in welche Zeit die Abfassung dieser Kirchenverordnungen gehöre: das Resultat der Untersuchung werde daher ein positives seyn müssen, nämlich „die äufsern Umstände, dafs sie für apostolisch gelten wollen, und den Namen Clemens führen, genügend zu erklären, alle äufsere Zeugnisse, deren einige sie für häretisch und interpolirt erklären, in ihrem rechten Verhältnifs zu einander und zu den Constitutionen gehörig zu würdigen, und den Ursprung der Constitutionen sowohl ihres Inhaltes als äufserer Bedingungen wegen als nothwendig in diese oder jene Zeit fallend darzustellen, und den Plan derselben näher zu entwickeln." Dafs der Verf. seine Aufgabe richtig aufgefafst habe nach dem Standpunkte der Wissenschaft, wird Niemand in Abrede stellen.

Das Ite Capitel enthält eine geschichtliche Darstellung der verschiedenen Ansichten früherer Schriftsteller, von denen hier nur angeführt werden sollen, die Meinung Bellarmins, welcher die *Constitutiones Apostolicae* nicht als ein Werk des Clemens ansieht, und behauptet, dafs sie in der lateinischen Kirche fast niemals Ansehen und Gewicht gehabt, dafs selbst die spätern Griechen sie als von Häretiker corrumpirt auf dem Concil. Trullanum verworfen hätten. Der Cardinal Bona glaubt annehmen zu können, dafs, wenn die Constitutionen auch nicht unmittelbar von den Aposteln dictirt seyen, wie dieses ausgemacht wäre, man dennoch zugeben müsse, dafs sie älter seyen als das Nicänische Concil., und dafs die Constitutionen die kirchliche Disciplin enthielten, welche in der orientalischen Kirche vor Constantin dem Grofsen unter den heidnischen Kaisern üblich gewesen sey, wogegen Tillemont behauptet, dafs die Constitutionen erst im 6ten Jahrhundert, wahrscheinlich von dem Verfälscher der Briefe des Ignatius erdichtet seyen. Du Pin setzt die Sammlung in's 3 oder 4te Jahrhundert,

Digitized by Google

worauf sie aber später manche Veränderung erlitten hätten. Cotelerius, durch seine kritische Ausgabe vorzüglich ausgezeichnet, setzt sie in das Zeitalter vor Epiphanius, und hält sie ebenfalls für interpolirt. Blondell läfst sie ungefähr um das Jahr 180. zusammenstellen, und Beveridge hält den Clemens Alexandrinus für den Verfasser. Pearson sucht die Meinung zu begründen, dafs die 8 Bücher der Constitutiones, nach dem Zeitalter des Epiphanius aus den Didaskalien der Apostel und anderer apostolischer Väter zusammengetragen seyen, und daher den Titel einer καθολικῆς διδασκαλιας erhalten hätten, und dafs die διδαχῆ τῶν αποστόλων gröfstentheils in jener Compilation enthalten seyen. Grabe ist derselben Meinung und glaubt, dafs sie gegen das Ende des ersten oder wenigstens am Anfange des zweiten Jahrhunderts zusammengesetzt seyen. Whiston ging so weit, zu behaupten, dafs diese Kirchengesetze, Disciplinarvorschriften und Erörterungen von Dogmen Christus selbst den eilf Aposteln nach seiner Auferstehung und seiner ersten Himmelfahrt während der 40 Tage überliefert habe, und setzt die Constitutionen an Glaubwürdigkeit den Büchern des N. T. an die Seite. Ref. glaubt die Ansicht von Sponheim, Basnage, Ittig, Usserius, Dalläus, Buddeus, J. G. Walch, J. A. Fabricius, Schrökh, Cotta, Stark, Schmidt, Rosenmüller, Augusti, Kestner, Gieseler und Neander mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, und nur diese ausgezeichneten Namen anführen zu müssen, zum Beweise, dafs der Aufmerksamkeit des Verfs. nichts, was wichtiges darüber geschrieben ist, entging; warum aber der Abhandlung von *G. Wernsdorff de Constitut. apost. contra Whistonum, Vitemb.* 1739. 4. nicht gedacht wurde, da dieselbe leicht zu erhalten ist, weifs Ref. nicht, und sieht es um so unlieber, als deutscher Fleifs und Gelehrsamkeit immer Anerkennung verdient. Das

IIte Kapitel beschäftigt sich mit Erörterung der äussern Zeugnisse über die Constitutionen, S. 51—92, und zwar des Eusebius, Athanasius, Nicephorus, Epipha-

Digitized by Google

nius, can. II. des Concilium Trullanum, Photius. Aus einer Vergleichung der Constitutionen des Epiphanius, soweit wir sie aus seinen Zeugnissen kennen, mit den unsrigen, zieht der Verf. den Schluſs, daſs das Werk, welches Epiphanius citirt, im Allgemeinen mit unsern Constitutionen identisch sey, daſs aber dieses Werk nach der Zeit des Epiphanius Interpolationen und Corruptionen erlitten habe, die wahrscheinlich in die Zeit zwischen Epiphanius und die Zeit der *Synodus Trullana* verlegt werden könnten, ohne jedoch hinlänglich bestimmen zu können, wie weit sich diese Interpolationen erstreckt hätten. Nach Anführung des Zeugnisses des *opus imperfectum ad Matthaeum* bei Chrysostomus *ad Matth.* 6, 3. und *ad Matth.* 25, 18, des Maximus, des Timotheus presbyter, des Nicetas, Pectoratus und des Cardinal Humbert, und einiger späterer Schriftsteller, z. B. des Georgius Cedenus, des Johannes Zonaras etc. etc. folgt eine Vergleichung der *canones Apostolorum* mit den Constitutionen, als deren Resultat angegeben wird, daſs der Verf. des achten Buches der Constitutionen die einzelne lange vor ihm vorhanden gewesenen Canonen gesammelt, den letzten Canon verfaſst, um die Constitutionen zu empfehlen, und sie dann als 47. Capitel dem achten Buche seiner Constitutionen hinzugefügt habe. Das

IIIte Capitel handelt von den Aposteln als Urheber der Constitutionen und von Clemens Romanus als Sammler derselben, S. 93—114. Der Verf. sucht durch eine Reihe von Stellen darzuthun, daſs die Angabe, die Apostel seyen Urheber der Constitutionen, integrirender Theil der Schrift selbst, und daſs sie auf das engste mit der Schrift verbunden und verknüpft sey, daſs der Name Clemens ein Collectiv und stehender Name apokriphischer Schriften geworden, weil er zur Bezeichnung traditionell überkommener Schriften diente, und bei den Constitutionen die beste Anwendung fand, welche Verordnungen für das ganze Gebiet der Kirche und des Lebens aufstellten. Da nun diese Verordnungen unter

Digitized by Google

dem Namen der Apostel gegeben worden seyen, und dieser Betrug leicht eingeleuchtet habe, so sey es gleichsam von selbst geschehen, dafs die Constitutionen dem Clemens beigelegt werden. Das

IVte Capitel bestimmt das Zeitalter der Constitutionen und enthält Untersuchungen über die 7 ersten Bücher, S. 115—214. Der Verf. trennt die 7 ersten Bücher, ein Ganzes ausmachend, vom achten, welches höchst wahrscheinlich später entstanden, und den 7 ersten Büchern hinzugefügt worden sey. Da die Zeugnisse des Eusebius Athanasius und Epiphanius als Bürgen gelten könnten, dafs während des ganzen vierten Jahrhunderts die Constitutionen vorhanden und bekannt gewesen, so müsse der Ursprung vor dem vierten Jahrhundert gesucht werden. In Ansehung des Inhaltes trügen sie das Gepräge, dafs sie gegen das Ende des 3ten Jahrh. entstanden seyen, wofür die Gestalt des öffentlichen Gottesdienstes, die ganze Ritual- und Disciplinar-Einrichtung, welche sie vorführten, sowie der Zustand der Lehrer und Kirchendiener, und endlich der ganze Plan und Zweck sprächen. Im hohen Grade finde sich in ihnen das Gepräge des Cyprianischen Zeitalters, und da dieser Schriftsteller ihrer nicht gedenke, so müsse man annehmen, dafs zur Zeit Cyprians diese Constitutionen nicht bekannt gewesen. In Ansehung des achten Buches wird das Ende des 4ten oder höchstens der Anfang des 5ten Jahrhunderts angegeben. Diese Ansicht sucht der Verf. zu rechtfertigen, durch den Inhalt der Constitutionen selbst, welchen er vergleicht mit dem Inhalte der Schriften solcher Schriftsteller, welche dieselbe Materie behandelten. Das

Vte Capitel beschäftigt sich mit den Interpolationen, welche die 7 ersten Bücher seit ihrer Abfassung erfahren haben, S. 212—232, wobei die beiden Fragen aufgeworfen werden: ob die Corruption eine wesentliche gewesen sey, welche alle Theile der Constitutionen in ihrem ganzen Umfange getroffen, sie verändert, alte Theile weggenommen und neue hinzugefügt habe, oder

Digitized by Google

ob diese Corruption nur eine unwesentliche gewesen, und nur in einer Veränderung von Wörtern und Redensarten hie und da, und nur bisweilen in einer Hinzufügung eines oder mehrerer Sätze bestanden habe. Für die letzte Ansicht erklärt sich der Verf. und sucht sie zu rechtfertigen durch Aushebung der dogmatischen Sätze in *lib.* II. *cap.* 26 *et* 44. *lib.* III. *cap.* 17. *lib.* VI. *cap.* 26 *et* 11. *lib.* VII. *cap.* 43. *lib.* V. *cap.* 20. *lib.* VIII. *cap.* 12. Die Zeit, wann diese Corruption statt gefunden, wird zwischen Epiphanius und die Synodus Trullana gesetzt, und als näher bezeichnet, das Ende des 4ten Jahrh. angegeben, weil die Spuren der häretischen Meinungen auch im 8ten Buche sich fänden. Was die nicht dogmatischen Interpolationen betrifft, so wird ausgezeichnet *lib.* II. *cap.* 57. 59. *lib.* V. *cap.* 13. 17. Das

VIte Capitel stellt Untersuchungen über das 8te Buch an, S. 233—258, deren Ergebnifs ist, dafs dasselbe erst später hinzugefügt worden sey, in der Absicht, die Constitutionen zu ergänzen und für die Zeit brauchbarer zu machen, weswegen der Compilator auch in den 7 ersten Büchern die nöthigen Interpolationen vorgenommen habe. Durch die angeführten einzelnen Stellen des 8ten Buches, welche mit vieler Belesenheit und Gelehrsamkeit mit den Schriften der Väter verglichen werden, begründet der Verf. die Behauptung, dafs die Compilation, das Ganze des 8ten Buches, gegen das Ende des 4ten Jahrh. entstanden sey, obwohl er nicht in Abrede stellt, dafs die meisten der Constitutionen schon zu Ende des 3ten Jahrhunderts, ja vielleicht einzelne noch früher verfafst worden. Das

VIIte Capitel legt den Plan und Zweck der Constitutionen dar, S. 259—272, welcher von dem Verf. der Constitutionen beabsichtigt worden, und darin bestehe, die Einheit der Kirche zu begründen, aber nicht jene höhere Einheit der unsichtbaren Kirche, als deren Glied sich jeder Christ bewufst sey, der das Christenthum in sich aufgenommen und lebendig von dem Einen Geiste durchdrungen sey, der die Gemeinschaft aller Gläubigen

Digitized by Google

durchdringt, sondern die Einheit der sichtbaren Kirche, weswegen der Verf. in die frühern Jahrhunderte zurückgeht, um zu zeigen, wie die Idee der katholischen Kirche überhaupt entstanden, wie sie in ihrem Ursprunge beschaffen, und durch verschiedene Perioden, bis auf die Entstehungszeit der Constitutionen sich fortgebildet habe. Nach der Darstellung dieser Idee in der frühern Zeit geht der Verf. zu den Constitutionen selbst über und sucht sie darin nachzuweisen.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige wird hervorgehen, dafs der Verf. viele Belesenheit, Gelehrsamkeit, Kenntnifs des Alterthums und Originalität bei seinen Untersuchungen über die apostolischen Constitutionen zeigte, was den Wunsch erregt, bald wieder eine ähnliche Arbeit von ihm zu erhalten. Nicht blos die Kirchengeschichte, sondern auch das Kirchenrecht hat durch diese Abhandlung bedeutend gewonnen, und Aufklärungen erhalten, die sonst in andern Werken vergebens gesucht werden. — Ref. kann dabei eine andere Untersuchung über die apostolischen Constitutionen, die zu derselben Zeit erschien, aber in den Ansichten bedeutend abweicht, nicht mit Stillschweigen übergehen, nämlich den Aufsatz in der Tübinger Theologischen Quartalschrift von 1829. 3. Heft S. 497—477, dessen Resultat ist: diese Constitutionen beständen aus 4 verschiedenen Schriftwerken, wovon das erste und umfassendste die 6 ersten Bücher begreife; das zweite sey das jetzige siebente, das dritte das jetzige achte Buch, das vierte umfasse das 47. Capitel des achten Buches und die den Schlufs des ganzen Werkes bildende 85 *Canones Apostolorum*, welche auch sonst als eigenes Werk betrachtet wurden. Was die Zeit der Abfassung dieser verschiedenen Schriften betrifft, so wird die Abfassung der ersten, also der 6 ersten Bücher, in die zweite Hälfte des 3ten Jahrh., jene der zweiten und dritten Schrift in das 4te Jahrh., wenn nicht unter die christlichen Kaiser, doch in die Zeiten der ersten Ruhe der Christen nach dem Regierungs-Antritt Constantins und seinem Vertrage mit Licinius

Digitized by Google

gesetzt: das Zeitalter der Canones wird nicht bestimmt. Das erste, dritte und vierte Schriftwerk soll jedes einen andern Verf. haben, vom zweiten aber sey es nicht völlig gewifs, ob es ein späterer Nachtrag zum ersten oder ein völlig unabhängiges Werk von ähnlichem Inhalte sey. Als Ort der Entstehung der Schriften wird der Orient bezeichnet, oder die alte römische Provinz Syrien, Phönizien und Palästina mit eingeschlossen. Aus dem Inhalte der 6 ersten Bücher oder der ersten Schrift zieht der Verf. den Schlufs, die Absicht sey gewesen, ein Buch zu schreiben, aus welchem sich jeder Christ über seine Religion und über das Christenthum, wie es damals bestand, sollte belehren und von dem Einzelnen und Ganzen einen solchen Begriff verschaffen können, dafs er verstünde, was sich im Leben der Kirche bewegte, oder, um es in unserer Sprache auszudrücken, es sey der Zweck gewesen, ein Religions-Handbuch für die damalige Zeit zu schreiben. Gerne würde Ref. eine Vergleichung über die verschiedenen Ansichten der beiden Verfasser anstellen, allein der Raum dieser Jahrbücher verstattet es nicht, und er mufs sich daher blos darauf beschränken, auf diese Verschiedenheit der Meinungen aufmerksam zu machen.

Dr. *Uihlein.*

Heidelberg.

Einen nicht unbedeutenden Theil der deutschen juristischen Literatur bilden die Procefsschriften, welche von Zeit zu Zeit von den Partheien durch den Druck bekannt gemacht werden. Nicht selten enthalten diese Procefsschriften interessante Ausführungen über Rechtsfragen. Und wenn auch dem Schriftverfasser nur das Interesse seiner Parthei am Herzen liegt, so ist doch die Ausführung zuweilen eben deswegen desto scharfsinniger. Die Deduktionen, welche am Bundestage oder bei einem Austrägalgerichte eingereicht worden, sind

Digitized by Google

noch überdies, wenigstens zu einem grofsen Theile, schätzbare Beiträge zur wissenschaftlichen Bearbeitung des deutschen Staatsrechts. Sehr zu bedauern ist es daher, dafs Schriften dieser Art fast immer nur in einem sehr beschränkten Kreise bekannt werden; dafs es keine Zeitschrift giebt, welche der Anzeige dieser Schriften besonders gewidmet wäre. — Dies zur Vorrede oder zur Vertheidigung, wenn wir in diesen Blättern folgender beider Schriften kürzlich Erwähnung thun:

Rechtfertigung des am 28. *Juli* 1829. *auf der Kanzlei des Königl. Cassations- und Revisions-Gerichtes des Rheinkreises zu Zweibrücken hinterlegten Cassations-Gesuches für A. J. de Mallespine, Rentner, in Zweibrücken, Klägern auf Cassation eines Urtheils des Königl. Appell. Gerichtes des Rheinkreises zu Zweibrücken, vom* 7. *Jan.* 1828. *gegen F. Wilhelm, Rentnern, zu Zweibrücken, Cassationsbeklagten. Zweibrücken* 1829. 74 *S.* 4.

Der Rechtsfall, auf welchen sich diese (von dem Herrn Adv. Savoye, unserem ehemaligen akademischen Mitbürger, verfafste) Schrift bezieht, hat seiner faktischen Beschaffenheit nach nur ein geringes Interesse. Er ist in so fern nur ein Beweis mehr von den Schwierigkeiten, mit welchen ein Gläubiger, der seine Forderung geltend machen will, zu kämpfen haben kann, wie insbesondere dritte Personen durch ihre Einsprüche die Forderung unwirksam machen oder die Zahlung verzögern können. Unter den Rechtsfragen aber, zu welchen diese Rechtssache Veranlassung gegeben hat, zeichnet sich eine durch ihr wissenschaftliches Interesse um so mehr aus, da sie, in der besondern Beziehung oder Gestalt, in welcher sie hier vorkommt, seltner sich darbieten dürfte und in dieser Beziehung oder Gestalt von den Schriftstellern fast gänzlich unbeachtet geblieben ist; die Frage nämlich, ob ein Gläubiger, der in die Stelle eines andern Gläubigers tritt, (der subrogirt wird,) — wenn sich die Forderung von einem Kaufvertrage herschreibt, d. i. der rückständige Kaufpreis ist, —

Digitized by Google

eben so, wie der vorige Gläubiger, der Verkäufer, berechtiget sey, wegen ausbleibender Zahlung auf die Auflösung des Vertrages zu klagen. Der Verf. der vorliegenden Schrift vertheidiget ausführlich die verneinende Meinung. Und auch diejenigen, welche er von der Haltbarkeit dieser Meinung nicht überzeugt haben sollte, werden doch seinem Scharfsinne und seiner Gelehrsamkeit das gebührende Lob nicht versagen.

Rechtliche Ausführung wegen der ehemals Mainzischen, ursprünglich auf den Zoll Vilzbach und die Rente Lohneck versicherten Staatsschulden. Mit Beilagen I—VIII. Darmstadt. 1829. 58 *S. Fol. (Verf. von dem Herrn Staatsrathe Jaup).*

Als der Lüneviller Friede das linke Rheinufer an Frankreich abtrat, fanden sich unter den Mainzischen Staatsschulden mehrere Kapitalien (von zusammen mehr als einer halben Million Gulden), zu deren Sicherheit die Kurfürsten von Mainz Gefälle oder Intraden theils des Zolles Vilzbach, theils der Rente Lohneck verschrieben hatten. Der gröfsere Theil der Gläubiger hat noch keine Befriedigung erhalten, indem man sich darüber nicht vereinigte, ob diese Schulden eine Last der ehemals Kur-Mainzischen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer oder derjenigen auf dem linken Rheinufer seyen. Jetzt aber wird diese Frage in dem eingeleiteten Austrägalverfahren zwischen dem K. Preufsen und dem GH. Hessen einerseits, dem K. Würtemberg, dem Kf. Hessen und dem H. Nassau andererseits bei dem K. Sächs. Appellationsgerichte zu Dresden, als erwähltem Austrägalgerichtshofe, verhandelt. Königl. Preufsischer und GH. Hessischer Seits wird behauptet, dafs keineswegs die Staaten des linken Rheinufers diese Schulden zu vertreten haben. — Das ist der Gegenstand des Rechtsstreites, auf welchen sich die vorliegende Deduktion bezieht. Indem in derselben die Gründe, welche für Preufsen und für das GH. Hessen sprechen, mit Rücksicht auf die in die Sache ein-

Digitized by Google

schlagenden Urkunden und Verhandlungen vollständig aus einander gesetzt werden, erhält zugleich die Lehre von den Schulden der ehemaligen deutschen Staaten des linken Rheinufers überhaupt mehrere schätzbare Erläuterungen. Jedoch der Name des Hrn. Verfs. ist dem literarischen Publikum schon so rühmlich bekannt, dafs er den Werth der Schrift ohnehin verbürgt.

Palaeographia critica auct. Ulric. Frider. Kopp, Hanso Casselano. P. III. *et* IV; auch unter dem Titel: *De difficultate interpretandi ea, quae aut vitiose vel subobscure aut alienis a sermone literis sunt scripta. Vol.* I. *et* II. *Mannhem, sumtibus auctoris*, 1829. 690 *und* 544 *S. in* 4. *Mit vielen Abbildungen von Steinschriften, Gemmen u. s. w.* Preis 10 Dukaten.

Die Fortsetzung der aus literarischen Blättern rühmlichst bekannten Paläographie des Verfs., auch als unabhängiges Ganze betrachtet, ein wichtiges gelehrtes Werk, voll neuer Resultate der mühsamsten Beobachtung und eines oft glücklich combinirenden Scharfsinns; und in allen seinen Theilen unterrichtend, wofern es mit Umsicht und selbstständigem Urtheil gebraucht wird. Hr. Kopp hat hier seine sehr genaue Kunde der verschiedenartigen Buchstabenformen und Schriftzüge, sowie der oft vorkommenden Verwechslungen gewisser Buchstaben, zunächst auf jene schlechtstylisirten, barbarischen, grofsentheils dunkeln und räthselhaften Inscriptionen, die man auf Amuleten findet, angewandt; Er wurde dabei durch einen Vorrath von seltenen Realkenntnissen unterstützt, die zur Erläuterung dieser Denkmäler des menschlichen Aberglaubens unentbehrlich sind, und ihn in den Stand setzten, die oft bizarren Sinnbilder auf denselben im Zusammenhange mit den Inschriften zu erklären: früher war man gewohnt gewesen, jene Symbole und bildlichen Darstellungen allein zu betrachten und irgend eine vage Muthmafsung darüber aufzustellen;

Digitized by Google

die Inschriften der Amulete aber liefs man so ganz bei Seite liegen, oder behandelte sie so wenig gründlich, dafs Hr. K. oft in dem Falle war, erst herausbringen zu müssen, in welcher Sprache sie verfafst seyen; wobei ihm zu Statten kam, dafs er sich aufser den Semitischen Dialekten auch mit dem Koptischen abgegeben. Der Verf. hat aber auch mit verdienstlichem Eifer darnach gestrebt, für die Interpretation der alten Inschriften überhaupt gewisse Regeln und feste Grundsätze aus seinen paläographischen Vergleichungen zu abstrahiren, damit das Feld der bloſsen Muthmafsungen und eines unsichern Hin- und Herrathens hier so viel als möglich beschränkt werde; was ihm unstreitig wenigstens in so weit gelungen ist, als er auf das Arbiträre und Unstatthafte eines voreiligen Gebrauchs der Conjecturalkritik aufmerksam gemacht, und gezeigt hat, dafs gründlichere paläographische Vorbereitungen, als man gewöhnlich sich vorstellt, zum Verständnifs der Inschriften erfordert werden. Folgen wir dem Gang seiner Untersuchungen in einer gedrängten Inhaltsanzeige, welcher wir hie und da unsere Bemerkungen einstreuen.

Erstes Buch, welches die Prolegomenen enthält. *Cap.* 1. *Occasio et consilium scribendi.* Eine mit Lebhaftigkeit geschriebene, scharfe Diatribe, schon früher besonders herausgegeben (vergl. die geistreichen Bemerkungen von Jacobs, in der allgem. Schulzeit. Novemb. 1828, Abth. II, No. 140 und 141, und die dadurch veranlafste Erläuterung des gelehrten Verfs., Dec. No. 155.), bezeichnet den Standpunkt und die ganze Tendenz des Hrn. K., der als Paläograph die Rechte der *litera scripta* gegen gewaltsame Eingriffe philologischer Emendirsucht in Schutz nehmen zu müssen glaubt. Von den angeblichen Verbesserungen der Kritiker urtheilt er, sie seyen oft nicht sowohl ein Mittel, den wahren Sinn der alten Monumente in's Licht zu setzen, als, unsere eigene Sentenz unterzuschieben; und am wenigsten dürfe, was geschrieben steht, nach Gefallen

Digitized by Google

verändert werden, wo wir die Originalschriftzüge vor Augen haben. Denkmäler, welche wir aus der ersten Hand besitzen, wie Steinschriften, Münzen, Gemmen, öffentliche Urkunden, seyen nach anderen kritischen Grundsätzen zu behandeln, als die Manuscripte von Büchern, deren *autographa* längst untergegangen. Es sey kein Wunder, dafs letztere (die durch Abschrift auf die Nachwelt gekommenen Texte der alten Autoren), nachdem sie von Grammatikern und Kritikern unzählige Mal corrigirt worden, in Absicht auf Sprachreinheit besser beschaffen seyen, als erstere. Unsere gelehrten Philologen und Sprachforscher, vorzugsweise mit dem Lesen von Autoren und Handschriften sich beschäftigend, und durch das Studium der besten Schriftsteller nur an das gut und correct Geschriebene gewöhnt, bekümmerten sich oft zu wenig um jene andere Klasse von Denkmälern, und hegten daher, weil sie mit der verdorbenen Sprach- und Schreibart des gemeinen Lebens, der verschiedenen Zeiten und Gegenden nicht vertraut genug seyen, die irrige Meinung, dafs die ihnen geläufigen Regeln der Grammatik und Orthographie von den Alten durchweg genau beobachtet worden. Nach dieser unbegründeten Voraussetzung wolle man denn oft nur eine solche Behandlung zu erklärender Inschriften gestatten, welche sie ganz correct macht, d. h. die in denselben vorkommenden Sprachfehler und Barbarismen nicht von deren Verfassern herrühren läfst, sondern mehrentheils der Unwissenheit oder Nachlässigkeit derer, die die mechanische Kunst ihrer Verfertigung ausübten, zurechnet. Dafs diese Handarbeiter zuweilen Fehler und Versehen begangen haben, will auch Hr. K. nicht in Abrede stellen, sondern führt vielmehr weiter unten historische Belege (v. indic. s. v. *scalptores*), und sogar bestimmte, d. h. durch die beigefügte Verbesserung augenfällige, Beispiele davon an (Vol. II, p. 262 sq.), hält aber den gemeinen Sprachgebrauch der Zeiten, Länder und Menschenklassen, welchen die unorthographischen

und schlechtstylisirten Inschriften ihrem Ursprunge nach angehören, für die Hauptquelle und den zuerst sich darbietenden Erklärungsgrund ihrer Fehlerhaftigkeit, weil in denselben — namentlich den Griechischen und Lateinischen, deren vergleichende Betrachtung, da sie in gröfserer Menge vorhanden, am fruchtbarsten ist — die nämlichen schlechten Ausdrücke und einerlei gemeine Grammatikalfehler zu oft wiederkehren, als dafs es uns erlaubt wäre, solche als blos zufällig hineingekommene Unrichtigkeiten anzusehen. Indem nun unser Paläograph mit diesen Argumenten, wie er sagt, *pro aris et focis* ficht, will er gleichwohl nicht dafür angesehen seyn, als wisse er den Werth der philologischen Kritik, besonders in Bezug auf *codices*, nicht zu erkennen; und natürlich mufs er ihr auch bei Inschriften, deren fehlerhafte Copien wir nicht mehr mit den Originalen vergleichen können, einige Rechte zugestehn. (Vol. I, p. 663.). Etwas Unzuverlässiges hat freilich in seinen Augen jede, auch die sinnreichste und scheinbarste Conjectur; denn die Erfahrung zeigt uns ja häufig den Fall, dafs das von einem Individuum für sinnlos Gehaltene und kühn Emendirte hinterher von Sachverständigeren ohne Veränderung der Leseart glücklich erklärt wurde u. s. w. [Wir werden später, wo diese allgemeinen Sätze mehr ausgeführt, und in bestimmter Anwendung auf das Besondere zum Theil deutlicher werden, Gelegenheit finden, sie näher zu würdigen]. Die Erklärung des mit ausländischen, einer fremden Sprache angehörenden Buchstaben *(alienis a sermone literis)* Geschriebenen, eine bisher noch kaum versuchte Arbeit, wird von Hrn. K. theils um ihres eigenthümlichen Interesse willen, theils in der oben von uns angedeuteten universelleren Absicht unternommen. — *Cap.* 2. *De interpretandis amuletis quid sentiant viri docti;* gegen den Fehler der Gelehrten, sich durch die Dunkelheit der auf Amuleten eingegrabenen Formeln allzuleicht abschrecken zu lassen von dem hier allerdings

Digitized by Google

beschwerlichen und verwickelten Geschäft des Interpreten; ja, mit vornehmer Miene jeden Enträthselungsversuch, auf den etwa ein Anderer nach uns noch verfallen könnte, im Voraus abzuweisen, und für verlorene Mühe zu erklären; oder wohl gar mit dem, was noch niemand hat entziffern können, geheim zu thun, als habe man Anstöfsiges, das mit frommem Schweigen zu bedecken sey, darin gefunden. — Bellermann („Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas-Bilde," Berl. 1817 ff.) hat zuerst den bessern Weg eingeschlagen. — *Cap.* 3. *Num gnostici sint amuletorum auctores?* Mit Gewandtheit und Witz zeigt Hr. K., dafs manche von den Neueren hichergezogene Sinnbilder und Formeln theils mit dem Christenthum überhaupt nichts zu schaffen haben (wie z. B. der Rabe auf dem Lorbeerzweige, ein Symbol des Apollo, obgleich von Bellermann in eine Taube verwandelt und auf den heiligen Geist gedeutet); anderentheils durch nichts Charakteristisches sich auszeichnen, um deswillen sie vorzugsweise jenen Häretikern zugeeignet werden müfsten. Diese waren unter den Alten nicht die Einzigen, die über Manches, was wir besser zu beurtheilen wissen, verkehrte und abergläubische Vorstellungen hegten; und viele der Irrthümer, die man ihnen vorwirft, fallen nicht sowohl ihnen, als ihrem Jahrhundert zur Last. Ueberhaupt aber ist der Gemüthsfehler des Aberglaubens ein fast radicales Gemeinübel des Menschengeschlechts; und sein Reich erstreckt sich nicht etwa blos auf dieses oder jenes Zeitalter, Volk oder Menschenklasse, sondern sehr wahr sind die Worte, die ein christlicher Dichter braucht: *Una superstitio est, quamvis non concolor error;* [ein Hauptergebnifs der Psychologie unseres helldenkenden Verfs., und daher der immer wiederkehrende Grundton und Refrain seiner gelehrten Betrachtungen! — Wir finden uns nur bei seinen zahlreichen Zusammenstellungen, und oft raschen Uebersprüngen von einer Cnlturperiode zur andern, hin und wieder daran erin-

nert, dafs in der Geschichte des Aberglaubens, wie der religiösen Denkarten überhaupt, jede besondere Erscheinung in dem eigenthümlichen Lichte ihrer Zeit gesehen seyn will, und das anscheinend Homogene, in wie fern es unter verschiedenartigen Umständen und Beziehungen vorkömmt, nicht durchweg nach einem und demselben Maafsstabe zu beurtheilen ist. Uebrigens hat der historisch-psychologische Erfahrungssatz von der Allgemeinheit jenes tief eingewurzelten Hanges des menschlichen Gemüths auch für denjenigen, der keineswegs den literarischen Götzen unserer Zeit huldigt, und von der Modekrankheit füfslicher und mattherziger Empfindelei angesteckt ist, eine ernstere Seite, als Hr. K. ihm abzugewinnen scheint]. — *Cap.* 4. *De imaginibus superstitiosis.* S. was Irenäus und Epiphanius in dieser Beziehung den Gnostikern vorwerfen. Aber auch die orthodoxen Gegner dieser sogenannten Irrlehrer haben die anfangs getadelte Gewohnheit des Abbildens verehrter Personen nicht zu allen Zeiten gemieden. Der Verf. erinnert an die Heiligenbilder der Römisch-katholischen Kirche, und an die bekannten, zum Theil monströsen Symbole der vier Evangelisten. [Noch eigentlicher würde, als eine aus der ersten Periode des Christenthums geschöpfte Parallele, hieher gehören, was Eusebius, *hist. eccl. l.* VII, *c.* 18, von der Bildsäule zu Paneas, und den von Heidenchristen aufbewahrten Gemälden des Paulus und Petrus, und Christi selber erzählt. Diese an und für sich untadelhafte Sitte trug freilich den Keim des Mifsbrauchs in sich, und mufste in dem Zeitalter des Culturverfalls und der Rückschritte des menschlichen Geistes zu einer Art Idololatrie führen]. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Go

N. 25. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

U. F. Kopp, Palaeographia.

(Fortsetzung.)

Cap. 5. De amuletorum usu. Sehr alt ist dieser Gebrauch; er findet sich bei den Aegyptiern, Hebräern, Assyriern, Babyloniern und Chaldäern, Persern, Griechen und Römern, bei den Völkern Germanischen Ursprungs u. s. w. Dies wird im Einzelnen nachgewiesen. Unter den Griechen z. B. hat sogar Perikles, durch eine langwierige Krankheit entkräftet und herabgestimmt, die Thorheit begehen können, sich von Weibern ein Amulet anhängen zu lassen. [Theophrast, bei Plutarch, erwähnt dieses psychologisch merkwürdigen Factums als eines Beweises, dafs die Willenskraft von den Leiden und geschwächten Zuständen des Körpers oft mit afficirt werde. — Ungewifs bleibt übrigens für den Ref., ob jene Lieblingssitte der alten Weiber bei den Griechen ursprünglich einheimisch war, und nicht vielmehr erst aus den Zeiten ihrer näheren Bekanntschaft mit den Gewohnheiten der Barbaren, seit den Perserkriegen, sich herdatirt]. Die Christen, mit Ausnahme gewisser Secten, hielten sich Anfangs frei von diesem Aberglauben; doch nicht so in den folgenden Zeiten; Reliquien, als Amulete gebraucht, z. B. die Nägel des heil. Kreuzes, welche Helena, die Mutter Constantin's, aus Jerusalem mitbrachte [sie wurden an seinem Helm oder Diadem, und Pferdezaum angebracht]; wiederholte Kirchenverordnungen, in welchen es sogar den Geistlichen eingeschärft werden mufste, keine *phylacteria* und *ligaturas*

Digitized by Google

zu tragen, oder für Andere zu verfertigen, u. s. w. — *Cap.* 6. *De incantationibus et exorcismis.* Incantationen und Zauberformeln schon bei den Alten üblich; Stellen Römischer und Griechischer Dichter. Das Beschwören und Anrufen von Geistern, als Heilmittel und Surrogat der Arzneikunst, ein Wahn, über welchen Lucianus und andere aufgeklärte Heiden lächelten. Das christliche Alterthum, meint Hr. K., hat diese abergläubische Praxis wohl, wie so manches ähnliche Gute, dem Einflusse der Neuplatonischen Philosophie zu danken. Sonderbar, dafs die Kirchenväter den Gnostikern aus der Gewohnheit des Geisterbeschwörens einen Vorwurf machen; denn die naiven Erzählungen des Tertullianus *(de spectac. c.* 26.) und Lactantius *(Instt.* II, 15.), sowie die Exorcisationsformel Basilius des Gr., verrathen einen Grad von Leichtgläubigkeit und Superstition, der kaum zu überbieten ist. Im Mittelalter wurden sogar Thiere excommunicirt, und leblose Dinge exorcisirt. Der Verf. freut sich, dafs die Besessenen, sowie die Dämonen selbst, von Tage zu Tage seltener werden, und schliefst dieses Capitel mit einem Glückwunsch an die ehrsamen Frauen unseres Jahrhunderts, welche unter dem Patronate eines Christ. Thomasius unbeschwert und in Frieden alt werden können. — *Cap.* 7. *De angelis et coelis pluribus.* Vorstellungsart der alten Völker in Bezug auf Mittelgeister oder Untergötter; sie bilden den himmlischen Hofstaat, sind Diener, Boten und Statthalter des Höchsten, da es unter seiner Würde wäre, sich unmittelbar mit der Sorge für die irdischen Angelegenheiten zu befassen, und alles Einzelne selbst zu verwalten und auszurichten. Lehre von Astralgeistern oder Beherrschern der Gestirne, wovon Spuren selbst im A. T. Stufenfolge verschiedener Klassen von Engeln, nach *Paul. ad Coloss.* 1, 16, nicht nur von den Gnostikern gelehrt. Auf Mehrheit der Himmel deutet das Hebr. Wort שמים, und der Ausdruck *coeli coelorum.* Clemens Alex. redet von sieben Himmeln, nach der Vorstellung von sieben Sphären der Planeten. — *Cap.* 8.

Digitized by Google

De nominibus barbaris. Nicht Alles der Art, was bei den Gnostikern vorkömmt, ist so ganz sinnlos und unverständlich, wie man ihnen vorgeworfen. Uebrigens war das Anstaunen fremder und unbekannter Wortlaute, die als heilig und wunderkräftig gepriesen wurden, damals an der Tagesordnung. Scharf trifft Lucians satyrische Geifsel diesen Modeunsinn eines entnervten Zeitalters, sowie die Geheimnifskrämerei und den Volksbetrug, der dabei seine Rechnung fand; auch Plutarch mifsbilligt auf seine Weise den Gebrauch „abgeschmackter Namen und barbarischer Wörter," den sich die Griechen damals zum Nachtheile des geheiligten Ansehns der Religion ihrer Väter gestatteten. Man höre dagegen den Neuplatonischen Enthusiasten Jamblichus — ohne Verschulden Plato's, vergl. *Cratyl. p.* 425. — zu Gunsten jener anstöfsigen Sitte erbaulich faseln! Seine Widerlegung der verständigen Bedenken und Einwürfe des Porphyrius ist so dreist, sich auf eine überirdische Autorität der Sprachen heiliger Völker, namentlich der Aegyptier und Assyrier, zu berufen; Assyrien, ein weiter Begriff, Chaldäa, Syrien mit Einschlufs von Phönicien und Palästina, wie der Verf. gelehrt auseinandersetzt; Beispiele Jüdischen und Chaldäischen Aberglaubens in Betreff der magischen Wirksamkeit gewisser Namen; Aegypten, die angebliche Quelle der Griechischen Götterbenennungen, und schon den alten Pelasgern von dem Orakel zu Dodona als Fundgrube zur Bereicherung des heiligen Sprachgebrauchs anempfohlen (*Herodot.* II, 50 und 52.), war fast zu allen Zeiten gleich fruchtbar an Erzeugnissen und Mittheilungen dieser Art (*Plutarch. de Is.* über den Inhalt der Hermetischen Schriften. *Arnob adv. gent.* I, von Engelnamen Aegyptischen Ursprungs, u. s. w.). Unter den Kirchenlehrern giebt besonders Origenes viel auf mystische Bedeutsamkeit und Effect heiliger Namen, wie Sabaoth, Adonai und dergl. — *Cap.* 9, unter dem nicht historisch-genauen Titel: *de Jehova deo non supremo*, betrifft zwei Hauptideen der Gnostiker, nämlich die Lehre vom un-

Digitized by Google

bekannten, unerfaſslichen Gott, und das auf Theodicee und Reinhaltung des Begriffs der göttlichen Vollkommenheiten abzielende Dogma, daſs die Welt von Engeln erschaffen, und daſs der Gott des alten Testaments vom Höchsten verschieden sey; beide Lehrsätze werden hier gewürdigt, und durch Zusammenstellung manches Verwandten aus der Griechischen, Aegyptischen, Alexandrinisch-Jüdischen Religionsphilosophie erläutert. Da dieses Thema schon öfters auf ähnliche Art behandelt worden, so beschränken wir uns auf das Geschäft, ein Paar S. 129 ff. und weiter unten, S. 565, vorkommende Miſsdeutungen patristischer Zeugnisse zu verbessern; sie sind dem gel. Verf. nicht hoch anzurechnen, dürfen aber gleichwohl wegen der darauf gebauten Folgerungen, und um der nicht selbst prüfenden Leser willen, von dem Ref. nicht ganz unberührt gelassen werden. Den viel besprochenen Abraxas der Basilidianer will Hr. K. für den Weltschöpfer erklären; nicht leicht würde er wohl auf diesen Einfall gekommen seyn, hätte er nicht die Consequenzen, welche der polemisirende Epiphanius in dem 8ten §. der 24sten Härese, nach seiner Gewohnheit, aus den Behauptungen des Ketzers Basilides ableitet, irrigerweise für dessen eigene Sätze gehalten, und zugleich übersehn, daſs der Basilidianische Abraxas selbst in dieser Widerlegung ganz deutlich als die alleroberste Kraft beschrieben ist, — sowie Tertullianus, der übrigens, der Chronologie nach, nicht von Epiphanius seine Nachrichten kann entlehnt haben, ihn ausdrücklich als „*summum deum*" anführt. Nehmen wir an, daſs Basilides den Abraxas mit allen seinen Attributen schon vorgefunden habe, wie aus Gemmen, die diesen Namen, oder das ihm entsprechende Bild mit den Bildern und Symbolen Aegyptischer Nationalgottheiten zusammenstellen, einigermaſsen wahrscheinlich wird, so sieht man nicht ein, mit welchem Rechte z. B. das „*unus sum semper*," oder die Idee der Unveränderlichkeit (s. Hrn. K. Vol. II. p. 14.) sich in dem Basilidianischen System auf das höchst unvollkommene,

Digitized by Google

von menschlichen Affecten hinundher getriebene Wesen, welches die niedere Welt regiert *(Clem. Al. Strom.* II, *p.* 448 *sq. Potter.)*, hätte anwenden lassen. Auch die etymologische Bedeutung jenes Namens, wenn wir ihn mit Hrn. K. durch *Pater mysterii* (compos. aus אב und יה, mit einer ausländischen Endung) erklären wollen, spricht dafür, dafs Basilides ihn von dem Urwesen, oder dem *Pater ignotus* verstanden habe. Uebrigens hat der Verf. nicht nur das Unhaltbare der älteren Meinung, die jenes für uns räthselhafte Wort auf ein blofses Zahlzeichen reduciren will, gut in's Licht gesetzt, sondern auch die Anspielung auf das Jahr, welche in seinen Buchstaben liegt, einigermafsen erläutert, indem er nachwies, dafs die bildlichen Darstellungen auf sog. Abraxasgemmen Symbole und Attribute des Sonnengotts enthalten. Da aber die Sonne in der späteren (Orphisch-Neuplatonischen) Mythologie nicht nur als Princip der sichtbaren Dinge, sondern auch als Alles hervorbringende Kraft, als πῦρ νοερόν und Lebensquell der Geister gedacht wird, so ist die sinnbildliche Beziehung auf das Urwesen, welche ihr Basilides geben konnte, leicht zu errathen; vergl. *Macrob. Somn. Scip.* I, 2, wo gesagt wird, Plato habe den seinem Wesen nach für uns unerkennbaren Gott mit der Sonne, als dem Ihm Aehnlichsten in der sichtbaren Welt, verglichen. — Den auf jenen Gemmen noch öfter vorkommenden Namen Jao erklärt Hr. K, einfacher als Jablonski (welcher die Buchstaben trennt, und: „*Jesus*, *qui est* A *et* Ω" herausbringt), durch: Jehova, nach der älteren Aussprache; irrt aber in Betreff des bei den Gnostikern herrschenden Gebrauchs dieser Althebräischen Benennung der Gottheit, wenn er sich vorstellt, sie hätten den Begriff des Jüdischen Particulargottes nicht von ihr getrennt, sondern dieselbe, zugleich mit dem Charakter des Judengotts, ihrem Weltschöpfer zugeeignet. Mufsten sie nicht vielmehr geneigt seyn, in diesem stets heilig geachteten Namen den frühzeitig hineingelegten Begriff des Ewigen und Unveränderlichen, oder die allgemeine Idee des

erhabensten und vollkommensten Wesens hervorzuheben, zumal da derselbe als Name des höchsten Gottes auch unter den fremden Völkern verbreitet, und in die heidnischen Mythen verflochten war (*Macrob. Saturn.* I, 18.)? Zur historischen Beantwortung dieser Frage giebt unstreitig die Nachricht des *Irenäus*, I, 4, *p.* 19. *Massuet.* den meisten Stoff. Nicht entscheidend wäre freilich diese Stelle — sowie die darin beschriebene Valentinianische Dichtung vom Horos als höchst platt und gehaltlos erscheinen müfste — wenn der Ausruf: *Ιαώ!* (— „*quod nemo forte divinaverit*" —) durch He! oder Hollah! zu erklären, und eben hiermit der Zusatz *ὅθεν τὸ Ιαὼ ὄνομα γεγενῆσθαι φάσκουσι* ganz unverständlich zu lassen wäre. Allein die wahre Gestalt jenes ächt Gnostischen Mythus ist vielmehr folgende: Indem die Enthymesis, um das verlorne Licht zu suchen, sich in die geheiligte Region der oberen Geisterwelt versteigt, wird sie vom Horos zurückgehalten durch den Zuruf jenes geheimnifsvollen Namens des Höchsten (Unnahbaren und Unerforschlichen), welcher Name hiemit zum ersten Mal ausgesprochen wurde. So die Valentinianer. Anders ein Paar Nebensecten, welche die alttestamentlichen Benennungen Gottes von einander trennen, und auf verschiedene Kräfte und Engel vertheilen; wiewohl auch bei *Epiphan. haer.* 26, 10, *p.* 91. *Petav.* das von Hrn. K. Behauptete nicht ganz zutrifft; denn er interpretirt zwar *τῷ πρώτῳ* richtig durch: *quod nobis est proximum*, läfst aber die etwas weiter unten nachfolgenden Sätze, die den Beherrscher der obersten planetarischen Sphäre als den Schöpfer des Himmels und der Erde, und Urheber der Jüdischen Ordnungen bezeichnen (*φασὶ δὲ τὸν Σαβαώθ* etc.), unbeachtet. — *Cap.* 10. *De astrologicis artibus.* Hohes Alter der Astronomie und [der Beschaffenheit der Zeiten gemäfs, in der Regel damit verbundenen] Astrologie Die Künste der Astrologen und Nativitätssteller, von den Philosophen als trüglich erkannt (*Gell.* 14, 1.), und vom Staat untersagt, blieben nichtsdestoweniger stets im Schwunge;

Digitized by Google

Tac. hist. I, 22; Münzen, die darauf Bezug haben. Auch die Gnostiker waren diesem weit verbreiteten Aberglauben einigermafsen geneigt [Ihre Erlösungstheorie giebt ihnen das Mittel, die Lehre vom Schicksal und Einfluſs der Gestirne mit der Idee der Vorsehung gewissermafsen auszugleichen; s. *Eclog. Theodot.* §. 69—78, in *Clem. Al. opp.*]. — *Cap.* 11. *De mysteriis.* Fast alle Völker des Alterthums hatten ihren mysteriösen Cultus. Strenge Verschwiegenheit wurde den Eingeweiheten zur Pflicht gemacht; daher die alten Schriftsteller es kaum wagen, etwas laut werden zu lassen Die Geheimlehren, in Symbole und Räthsel gehüllt, damit sie vor Mifsdeutung und Profanation geschützt seyen. Nicht unwahrscheinliche Vermuthung, dafs in den Mysterien zum Theil höhere Lehren der Weisen und geläuterte Begriffe von der Gottheit überliefert und fortgepflanzt worden seyen; wenigstens herrschten dort richtigere Vorstellungen von den Göttern, als bei dem grofsen Haufen; man ward darüber aufgeklärt, dafs die Nationalgötter einst Menschen gewesen waren, *Cic. Tusc.* I, 13. [Aufhellungen in der Weise und im Geschmack eines Euhemerus von Messene dürften doch wohl schwerlich zum Zwecke der Mysterien gehört haben, obschon seine dem wahren Verlauf der Dinge entsprechende Ansicht in den geheiligten Ueberlieferungen viele Stützpunkte fand]. Zeugnisse über den sittlichen Geist, und die heilsame, veredelnde Wirkung der Samothracischen, Eleusinischen u. a. Mysterien; einseitiges und partheiisches Urtheil vieler Kirchenväter. — Mysteriöses auch bei den Christen, die nicht ungern von ihren Religionsgeheimnissen reden. Geheime Zeichen, an denen sie sich erkannten u. s. w. Die Gefahr der Verfolgung, für Rechtgläubige wie für Ketzer ein äufserer Beweggrund zur Geheimhaltung ihres Cultus. [Auf die einzelnen Berührungspunkte zwischen den christlichen Religionsgebräuchen und den heidnischen Mysterien, die Frage von der *disciplina arcani* u. s. w. geht der Verf nicht ein].

Digitized by Google

Das zweite Buch, in welchem die Regeln der Auslegung festgesetzt, und die dazu erforderlichen Vorkenntnisse mitgetheilt werden, füllt die letzte, gröfsere Hälfte des ersten Bandes. *Cap.* 1. *De varia materia, ex qua amuleta sunt facta.* Mehrentheils wurden Gemmen dazu gebraucht, da man den Edelsteinen allerlei heilbringende oder schützende Kräfte zuschrieb; doch auch Münzen, Metallplatten, Täfelchen aus Pergament, ja selbst Baumblätter und alles Andere, was der Aberglaube aufraffen konnte. Schädliche Thiere nachgebildet in Stein und Metall, ein vermeintes Schutzmittel gegen die Angriffe derselben u. s. w. — *Cap.* 2. *De scriptura.* Unbequemlichkeit des Gebrauchs einer fremden, mit der Sprache, in welcher man schreibt, nicht zusammengehörenden Buchstabenschrift. Bei Erwähnung des Koptischen, für dessen Laute das Griechische Alphabet nicht ganz zureichte, kömmt der Verf. auch auf die neuerlich vielbesprochene Frage von dem Verhältnifs dieser Sprache zur Altägyptischen, und theilt seine Erklärung eines Stücks der Inschrift von Rosette mit. — Verzeichnifs der Sprachen, von welchen wir es aus noch vorhandenen Ueberresten wissen, dafs man sich zuweilen ausländischer Lettern dabei bedient hat; ziemlich beträchtlicher Vorrath von Denkmälern dieser Art, wohin auch ein grofser Theil der Amulete gehört. — Nähere Betrachtung der auf Amuleten vorkommenden Buchstabenschriften *a*) nach den Schriftarten; Griechische Buchstaben die gewöhnlichsten. Man erinnere sich, dafs in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung die Griechische Sprache und Schrift fast unter allen Völkern verbreitet war. Auch Aberglaube mag dazu beigetragen haben; Marcus des Gnost. Spielereien mit dem Griechischen Alphabet. — Hebräische Wörter oft mit Griech. Buchstaben geschrieben; Koptische desgleichen, was um so erklärbarer, da die Koptischen Buchstaben der Mehrzahl nach nicht von den Griechischen verschieden sind. Hier das *Fac Simile* einer merkwürdigen Steinschrift aus dem Jahre 946 p. Chr.,

Digitized by Google

welches der Verf. dem gel. Scholtz verdankt. (Griechische Wörter in's Koptische eingemengt, vergl. Vol. II, p. 54 sqq., und zwar mit Vernachlässigung der Flectionen, wie Hr. K. hauptsächlich aus diesem Denkmale abnimmt, und bei anderen bestätigt findet). — Amulete mit Lateinischen Buchstaben, seltener. Mischung Griechischer und Lateinischer Charaktere auf Amuleten, wie auch auf Steinmonumenten und Münzen, nicht nur Byzantinischen sondern auch Römischen. — Gemmen mit Hebräischen, ja auch viel ältere mit Phönizischen Buchstaben inscribirt. — Uncialschrift ist die gewöhnliche; eine Gemme mit Cursivschrift (vergl. Vol. II, p. 162.) gehört unter die grofsen Seltenheiten. — *b*) Formen der einzelnen Buchstaben. Die Inschriften der Amulete, wie in Hinsicht auf Styl und Orthographie, so auch in dieser Beziehung höchst incorrect, und die Spuren eines barbarischen Zeitalters tragend. Queerlinien mit aufrechten Strichen verwechselt; unvollendete Buchstaben; überflüssige Striche, als Zierrath angebracht; auch Verlängerungen der Striche aus Ungeschicklichkeit des Graveurs; eckige, gekrümmte Buchstabenformen u. s. w. Dieser Abschnitt enthält auch zwei nützliche Register, eine Zusammenstellung von überhaupt ungewöhnlichen, minder bekannten Formen der Griechischen Buchstaben; und ein Verzeichnifs von Buchstaben (auch Lateinischen) mit täuschenden Gestalten; die Schriftzeichen sind hier nach ihrer trügerischen Form, nicht nach ihrer Bedeutung geordnet, daher dieses Register zum Gebrauche bequemer ist, als dasjenige, welches die Benedictiner in ihrem bekannten diplom. Werke geliefert haben. — Beispiele von Irrthümern, die von achtungswürdigen Gelehrten blofs aus Unkunde seltenerer Buchstabenformen begangen sind; dahin rechnet der Verf. auch, was vom hohen Alter und orientalischen Ursprunge der Runenschrift geträumt und gefaselt werde; denn kein Denkmal mit Runeninschrift reiche weiter als ins 10te Jahrhundert zurück; und es seyen uns keine Runencharaktere bekannt, die nicht mit ge-

Digitized by Google

wissen in Römischen Inschriften vorkommenden Charakteren grofse Aehnlichkeit hätten. Er hält die Runenschrift für verdorbene Römische, die aus Britannien nach Scandinavien herübergekommen sey. — c) Art und Weise des Gebrauchs der Buchstaben. Einzelne Buchstaben auf den Kopf gestellt, zum Theil nicht aus Versehen, sondern nach fehlerhafter Gewohnheit; Beispiel: der Buchstabe N, aus dessen Umkehrung das kleine n entstanden ist. Versetzte Buchstaben; absichtlich veränderte Ordnung derselben, eine Spielerei, dergleichen auch in Handschriften vorkömmt. — Griechisches (*Pausan.* V, 25, 5.) und Lateinisches von der Rechten zur Linken geschrieben, auf Denkmälern verschiedener Art. Bei Gemmen darf uns hier übrigens nicht täuschen, dafs sie in den neueren Werken nicht immer vom Originale abgezeichnet, sondern zuweilen, damit die Arbeit schneller von Statten gehe, von Wachsabdrücken copirt sind; fälschlich, es sey denn, dafs die Gemme als Siegelring gedient, was bei den Amuleten niemals scheint der Fall gewesen zu seyn. — Umschriften, die nicht, wie es die Regel mit sich bringt, im Kreise fortgehn, sondern in Absätzen zu lesen, oder aus sehr getrennten und zerstreuten Theilen zusammengesetzt sind. Hier zeigt sich, wie sehr der Verf. geübt ist, verwickelte Dinge der Art zu behandeln. Zum Schlusse dieses Cap. etwas über Kryptographie. Der von Montfaucon gegebene Schlüssel zum Dechifriren, welcher mangelhaft scheint, wird hier durch einen anderen ersetzt. — *Cap.* 3. *De numeris mysterio vel superstitione insignibus.* Einige dunkele Stellen des *Martianus Capella* werden hier erläutert. (Hr. K. arbeitet an einer vollständigen neuen Ausgabe dieses zu wenig beachteten Schriftstellers, *cum notis varior. et suis*). — Ueber die Zahl 365; gut bemerkt der Verf.: „*dierum ille numerus quum unoquoque anno praeterlapso semper idem rediret, similis esse videbatur aevo vel mundo, aptusque adeo ad aeternum etiam numen repraesentandum.*" Das mysteriös-Symbolische dieser

Zahl war keine neue Erfindung der Gnostiker, s. die Zeugnisse des Macrobius, des Plinius u. a. — Heiligachtung der Siebenzahl, fast allgemein, aus Verehrung der Planeten entsprungen. Auf Gemmen finden sich sehr oft die sieben Planeten abgebildet; auch vorgestellt durch die sieben Griechischen Vocale, die zugleich eine musikalische Bedeutung zu haben scheinen; Sphärenharmonie, deren einzelne Töne sie repräsentiren (vergl. weiter unten, p. 342 sqq.). — Die Zahl drei, von Plutarch u. a. die vollkommene genannt, nach Pythagoras, weil sie den Anfang, die Mitte und das Ende in sich begreife. Volksaberglaube, welcher ihr eine magische Kraft beilegt; vieles hieher Gehörige aus Lateinischen Dichtern u. a. alten Schriftstellern gesammelt. Jener Aberglaube erhielt sich unter den Christen; s. z. B. *Auson. Idyll.* 11. — *Cap.* 4. *De signis astrologicis etc.* Die Zeichen der Planeten und des Thierkreises sind hier mit dankenswerther Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt. Eine klare und vollständige Uebersicht geben die beiden Tabellen p. 334 sq. (wo den Planetenzeichen die entsprechenden Vocale, Saiten der Lyra, Metalle u. s. w. beigeordnet sind) und p. 377. — *Cap.* 5. *De linguis.* *a*) Verschiedene Sprachen, welche vorkommen; einige Inschriften sogar aus mehreren Idiomen seltsam gemischt, so dafs etwa nur das Schutz-versprechende Verbum für den, der sich des Amulets bediente, verständlich war, alles Uebrige aber in ein imposantes Dunkel gehüllt blieb. Erklärungsgründe des Gebrauchs z. B der Hebräischen oder Chaldäischen Sprache: die Juden waren damals über die ganze Erde verbreitet, sehr zahlreich namentlich in Aegypten, dem Lande, wo die Amulete mehrentheils zu Hause waren, u. s. w. An den Koptischen Wörtern, die der Verf. auf Gemmen entdeckte, will er bemerkt haben, dafs sie mehr dem Sahidischen als dem Memphitischen Dialekte angehören. *b*) Schlechte Beschaffenheit der Sprache, fehlerhafte, barbarische Diction in diesen Inschriften herrschend; dies erklärt sich theils aus der Zeit ihrer Abfassung,

denn es ist bekannt, wie sehr die cultivirtesten Sprachen in den ersten christlichen Jahrhunderten schon ausarteten und in Verfall geriethen; theils aus der Persönlichkeit ihrer Verfasser, ungebildeter Leute aus dem grofsen Haufen, ungefähr von demselben Schlage, wie die herumziehenden Augenärzte der späteren Römer, oder wie jene Gaukler und Wahrsager, die schon Ennius kennt und verspottet; theils aus der Localität ihres Ursprungs, da keine Sprache im Auslande, und wenn sie von Fremden gesprochen wurde, rein und unverdorben blieb, s. *Lucian. merc. cond.* 24. *Cic. de clar. or.* 74. u. a. Zur Bestätigung dieser allgemeinen Sätze giebt Hr. K. eine zahlreiche Beispielsammlung von höchst barbarischen Ausdrücken, Constructionen und Redensarten, die in Lateinischen Urkunden, und (ihrem Alter nach hier noch mehr zu berücksichtigenden) Steinschriften gebraucht sind; dann ähnliche Proben von verdorbenem Griechischen; besondere Aufmerksamkeit verdienen hier die Paragraphen, die das Auszeichnende und eigenthümlich Fehlerhafte der Aegyptischen Mundart des Griechischen betreffen. Als etwas Verwandtes und Gleichartiges werden dabei in Erinnerung gebracht die aus Nubischen Denkmälern geschöpften Sprachbemerkungen Niebuhr's (in Gau's Nub. Alterth.); dieser grofse Gelehrte nämlich verfährt nach eben den Grundsätzen, zu welchen sich unser Verf. bekennt, d. h. er betrachtet die schlecht-Griechischen Inschriften der Nubier als authentische Ueberreste des dort herrschenden Sprachgebrauchs, wie er denn auch in Bezug auf das Griechische der Aegyptier urtheilt, dafs die zu oft emendirten handschriftlichen Werke keine so zuverlässige Quelle seyen. — Eben so ungünstiges Schicksal der Aegyptischen Landessprache. Eine Menge von Griechischen Wörtern erzwang sich damals das Bürgerrecht in derselben, so dafs jenes gemischte Idiom entstand, welches wir das Koptische nennen. Auf die Verwandtschaft des Alt-Aegyptischen mit den Semitischen Dialekten legt Hr. K. viel Gewicht, und giebt hier ein

Digitized by Google

vollständiges Verzeichnifs der gleichlautenden Hebräischen und Koptischen Wörter, die bei *Rossi* (*etym. Aeg.*) an verschiedenen Orten zerstreut angeführt sind. *Cap.* 6. *De orthographia.* Benutzung von Steinschriften und Münzen, um die ächte und unverdorbene Orthographie daraus kennen zu lernen, ward von Einigen anempfohlen; was mit den Grundsätzen unseres Verfs. übereinstimmt; denn nur jene Gattung von Denkmälern giebt uns ja überhaupt für die Verschiedenheiten der Schreibung, nach den einzelnen Epochen, einen sichern Maafsstab! — Doch zu einem andern, als dem eben genannten Zwecke hat Hr. K. hier dieses Hülfsmittel zu gebrauchen, da es ja für die Erklärung der Amulete besonders darauf ankömmt, dafs gezeigt werde, „*quamtopere corrupta fuerit genuina verborum orthographia.*" Die nicht nur fehlerhafte, sondern auch unbeständige, ungleichförmige Schreibung, von der sich in den mehrsten Sprachen des Alterthums so viel und mancherlei Beispiele finden, erklärt sich aus der verschiedenen Aussprache der Wörter und ihrer Bestandtheile. Dieser Hauptsatz wird in den einzelnen §§. des vorliegenden Abschnitts weitläuftig ausgeführt und durch specielle Nachweisungen unterstützt. Verwechslung der Buchstaben L und R, O und U, D und T, B und V, des I und des Diphth. EI u. s. w.; auch Beispiele von Wortformen, die aus abkürzender oder die Sylben dehnender Aussprache entstanden sind. Man verbinde damit die *Appendix* „*de literis Graecis ex variata verborum pronuntiatione inter se confusis*" am Schlufs des zweiten Bandes. Das in diesem Anhange enthaltene Register, ursprünglich nur zum Privatgebrauche des Verfs. bestimmt, und in mehr als einer Hinsicht mangelhaft, wird gleichwohl so lange von Nutzen bleiben, bis wir ein vollkommeneres und besser gesichtetes haben werden. Aehnliche Verzeichnisse von verwechselten Buchstaben im Koptischen und Hebräischen sind unserem Cap. einverleibt (Vol. I, p. 517—526.). — Besonders schwankende Orthographie, wenn mit fremden

Digitized by Google

Buchstaben geschrieben wurde; einige Steinschriften machen dies anschaulich; hier unter Anderem auch Beispiele verschiedenartiger Uebertragung Lateinischer Eigennamen in's Griechische.

Um nach der Geschichte der Sprachen zu bestimmen, welchen Zeitaltern die Gewohnheit des incorrecten Schreibens eigen sey oder vornämlich angehöre, unterscheidet Hr. K. drei Perioden der Orthographie, die älteste nämlich, wo es noch keine Grammatik, also auch keine feste, gleichförmig beobachtete Regeln der Rechtschreibung gab, nicht nach der Etymologie der Wörter gefragt wurde, sondern Gebrauch und Aussprache allein den Griffel lenkten (Beisp. bei den Römern, die Gesetze der 12 Tafeln, die Grabmäler der Scipionen u. s. w.), die mittlere, welche die einzige ist, aus der man Regelmäfsiges und richtig Geschriebenes erwarten darf, und die neuere, wo zugleich mit den Verderbnissen der Sprache eine gänzliche Vernachlässigung der Schreibregeln einrifs.

Mit dieser sorgfältigen Unterscheidung der Zeiten will es nun freilich nicht recht zusammenstimmen, dafs Hr. K. gleichwohl kein Bedenken trägt, offenbar schlechte, und gute oder bessere Inschriften in Hinsicht auf Erklärungsart und Kritik nach einerlei Grundsätzen zu behandeln, und dem Gesetz der Unantastbarkeit des Buchstabens eine unbeschränkte Ausdehnung zu geben. Unsere Skizze von dem gelehrten Werke ist so weit gediehen, dafs der gewonnene Ueberblick der ganzen Theorie des Verf. uns einige Reflectionen über den Werth und die Gränzen der Anwendbarkeit seiner Grundsätze gestattet. Unläugbar hat Er der Periode des Verfalls der Sprachen — durch mühevolle und sehr verdienstliche Collectionen von ungrammatikalischem und barbarischem Wust aller Art — die Anerkennung ihres eigenthümlichen Charakters gesichert, und bewirkt, dafs den Sprachforschern und Kritikern wohl die Lust vergehn wird, sich hier mit dem nicht nur mehrentheils

Digitized by Google

gewagten, sondern auch in noch höherem Grade undankbaren und fruchtlosen Unternehmen des Verbesserns und Säuberns zu befassen. Die oft ohne hinreichenden Grund arger Versehen beschuldigten Meister des Meifsels und Grabstichels haben dabei an Hrn. K. einen so eifrigen und geschickten Vertheidiger gefunden, dafs, könnten sie plötzlich insgesammt aus dem Orcus wiederkehren, ihre Dankbarkeit Ihm ein Ehrendenkmal mit ganz correcter Inschrift würde zu Theil werden lassen. Um zu zeigen, wie unstatthaft jener Tadel oft sey, erwähnt Er unter Anderem (Vol. II., p. 278) „*modum procedendi artificibus usitatum*," d. h. das technische Verfahren, nach welchem der Steinmetz beim Einschneiden der einzelnen Schriftzüge genau der erhaltenen Vorzeichnung zu folgen pflegt; welches Verfahren uns allerdings nicht erklären kann, wie in der von Gesner (*Comment. Gotting.* II., p. 292) behandelten Inschrift aus κέκλυθι καικλυτι geworden, da diese Form vielmehr der Nachschrift eines fehlerhaften Dictats, oder überhaupt einer durch falsche Aussprache entstandenen Corruptel ähnlich sieht. Aber auch wo selbst der Verf. einen eigentlichen Schreib- oder Schneidefehler bemerkt zu haben glaubt — und die Richtigkeit seiner Bemerkung gewifs kaum zu bezweifeln ist (wie z. B. bei der Versetzung der beiden letzten Buchstaben des auf Amul. sehr gewöhnlichen Namens Σαβαώθ, Vol. I., p. 247), läfst Er die Sache gern noch *in suspenso*, mit bescheidener Rücksicht auf den denkbaren Fall, dafs das in Frage stehende Wort etwa ein ganz anderes wäre, als Er gemuthmafst. Seine Ansicht von gemeinüblicher Verwechslung ähnlich geformter Buchstaben (wie z. B von A, Δ und Λ, von O und Θ, dem eckigen B und K u. s. w.) beruht auf zahlreichen Vergleichungen, so dafs die Erscheinung eines solchen Fehlers, auch wo er etwa nur einzeln und ausnahmsweise vorkömmt, wohl kein *praejudicium* gegen die Sorgfalt oder Geschicklichkeit des Steinmetzen wird begründen können. Doch zugegeben, dafs bei den

Digitized by Google

würdigen Ueberresten einer barbarischen oder halbbarbarischen Zeit kein Vorwurf auf die Verfertiger fällt, weil uns nichts auf die Spur leitet, wo sie etwa im Einzelnen mögen gepfuscht, und das an sich Schlechte noch schlechter gemacht haben, so ist das *argumentum a tuto*, welches uns hier bestimmen kann, kein Jota und kein Punkt von dem nun einmal in Stein Gegrabenen untergehn zu lassen, immer noch kein allgemeingültiges, auf alle Gattungen von Inschriften ohne Unterschied anzuwendendes Erklärungsprincip. Freilich wurde sogar auch in der klassischen Zeit bei den Römern nicht durchweg richtig geschrieben, wie uns Hrn. K. zu bedenken giebt; denn abgesehen von dem unwissenden grossen Haufen, | so bemerken wir, dafs selbst Kundige aus der gebildetsten Klasse damals im Schreiben blos dem Gehör folgten, ohne sich an die Regeln zu binden. *)

*) So z. B. Augustus, der sich demnach den sehr gemeinen Fehler des Verwechselns oder Auslassens von Buchstaben und ganzen Sylben gestattete. Wohl zu unterscheiden von solcher vornehmen Nachlässigkeit und Licenz aber ist Cicero's bedachtsames Streben, die aus der Etymologie, Zusammensetzung der Wörter u. s. w. hergenommenen Entscheidungsgründe nach den Erfordernissen des Wohlklangs zu modificiren und einzuschränken, und hiemit nach den Regeln der Kunst zu vollenden und zu befestigen, was der auf richtigem Takt beruhende Sprachgebrauch eingeführt und für gültig erklärt hatte. *Sapienti sat!* Man lese den ganzen Abschnitt *Orat.* c. 45—48. im Zusammenhange; s. besonders den von Hrn. K. nur zur Hälfte angeführten und nicht genau behandelten Satz c. 48. s. fin.: „*Quodsi indocta consuetudo tam est artifex suavitatis, quid ab ipsa tandem arte et doctrina postulari putamus?*"

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

N. 26. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

U. F. Kopp, Palaeographia.

(Beschlufs.)

Die Bücher, wie sie aus den Händen der Abschreiber kamen (*Cic. ad Quint. fr.* III. 5), waren voll Fehler, u. s. w. Ja es sind aus dem Zeitalter des Augustus einige Steinschriften vorhanden, die an Schlechtheit und Verdorbenheit der Sprache keinen späteren etwas nachgeben (Vol. 1., p. 414). Allein wie überraschend dies Alles für den Unerfahrnen, oder den, der nicht auf den gemeinen Lauf der Dinge reflectirt (nicht die Orthographie unserer gewöhnlichen Grabsteine, Wirthshausschilder u. s. w., die süfsklingenden Mode-Sprachfehler unserer hochverfeinerten Residenzstädte als Seitenstück und Parallele vor Augen hat), auch immer seyn mag, so kann doch die Unterscheidungsgabe des besonnenen Kritikers durch solche sehr erklärbare Erscheinungen weder in's Garn gelockt, und zu übereilten Verwerfungssentenzen verleitet, noch auch auf der andern Seite zu dem Acte der Selbstverläugnung gebracht werden, sich unter den Gehorsam des blinden Glaubens an den geschriebenen Buchstaben gefangen zu geben, oder das Gesetz, welche die Monumente der Barbarei und Geschmacklosigkeit zu dictiren sich anmafsen, als unbedingte Norm anzuerkennen. Zu steife Anhänglichkeit an den einzelnen Buchstaben führt leicht dahin, dafs ein richtiger, natürlich und schön ausgedrückter Gedanke durch schiefe Auffassung entstellt wird, so wie zu dreiste Kritik durch Verschönerung des

Digitized by Google

schlecht Gedachten und Gesagten die historische Treue verletzt. Unser Verf., indem Er von diesen beiden einander gegenüber stehenden Klippen der Interpretation nur eine im Auge hatte, ist der andern nicht überall eben so glücklich, wie jener entgangen, und würde der Gefahr, seinen Erklärungsgrundsatz zu compromittiren, noch öfter ausgesetzt gewesen seyn, hätte Er nicht, zu Folge seines Plan's, sich mit guten oder mittelmäfsigen Inschriften nur nebenher zu beschäftigen gehabt, so dafs Er an das eigenthümliche Gebiet des Philologen nur anstreifte. Ein Beispiel des eben Gesagten giebt seine Behandlung der Steinschrift bei Muratori, in welcher ein Weib Namens Severa den (Allesdurchschauenden) Sonnengott beschwört, die Ermordung eines ihr theuern Angehörigen zu rächen; s. den letzten Satz: *Sol tibi commendo.* TVINDICES *eius mortem.* Die grofs gedruckten Worte lösen sich von selbst in TV VINDICES auf, indem, wie sehr häufig gefunden wird, zwei nebeneinanderstehende gleichgeformte Buchstaben in einen contrahirt oder zusammengeflossen sind (vergl. Vol. I. p. 466. „*postempus*"), und wir brauchen nicht mit Paciaudius anzunehmen, dafs ein V vor dem T ausgelassen oder durch die Zeit vertilgt sey, so dafs *ut vindices* herauskäme. Hr. K. aber hatte hier wahrlich keinen Grund, den Kritikern das schöne Compliment zu wiederholen, sie seyen die allzeit fertigen Verbesserer dessen, was sie nicht verständen. Er liest: „*tu indices eius mortem,*" was seiner Meinung nach soll bedeuten können, der Gott möge den Mörder bekannt machen (Vol. I., p. 679 sq.); und somit wiederfährt dem Schriftzeichen sein Recht, wie stark auch Aesthetik und Sprachkunde dagegen reclamiren mögen. — Nicht viel besser als diesem Monumente ergeht es der Griechischen, wiewohl mit Lateinischen Buchstaben geschriebenen Grabschrift, welche Fabretti (165 n. 100) zuerst bekannt gemacht. Ein flüchtiger Blick auf dieselbe lehrt, dafs sie aus zwei Hexametern besteht; und die von Fabretti beigefügte, berichtigende

Digitized by Google

Uebersetzung: „*Euresim hic terra continet, mortem sortitam, matrem fecundam; felices viatores* (*procedatis*) läfst uns vermuthen, dafs die beiden Fehler: *lachusa* für λαχοῦσαν, und *eutechnon* für εὔτεκνον von dem neueren Abzeichner hineingebracht sind, nicht von dem Steinmetzen herrühren, der das Epitaphium verfertigte; sie dem Dichter selbst aufbürden zu wollen, wird wohl niemandem beikommen; denn die beiden Verse, wenn auch der zweite im vierten Fufse hinkt, sind, was Sprache und Diction angeht, wenigstens so beschaffen, dafs sie den Verdacht ganz stümperhafter Grammatikalfehler und Wortverwechslungen von ihrem Verfasser fern halten. Das Distichon in seiner wiederhergestellten Urgestalt lautet also:

Εὕρεσιν ἐνθάδε γῆ κατέχει θανάτοιο λαχοῦσαν,
Μητέρα τὴν εὔτεκνον· εὐδαίμονες παροδῖται!

Heuresis hält hier die Erde bedeckt, nachdem sie verblichen,
Sie, die glückliche Mutter. Vorüberwandernder, Heil Dir!

Hr. K., der auf alles Andere eher verfällt, als in einem bestimmt gegebenen Falle einen Schreibfehler zu supponiren, hat (Vol. I., p. 502) Fabretti's Erklärung zwar abdrucken lassen; aber, ohne dessen Winke zu benutzen, löset Er *thanatoeo* (θανάτοιο), Corsini's falscher Spur folgend, in θανάτῳ ἑῷ auf, wodurch schon das Sylbenmaafs ganz gestört wird; und bringt, indem Er jene Worte durch ein grösseres Interpunctionszeichen von dem Vorhergegangen trennt, übrigens aber Alles so läfst, wie es abgezeichnet ist, den Gedanken heraus, die Abgeschiedene sey durch ihren Tod theilhaftig worden der kunstreichen Mutter — nämlich der Alles schön erschaffenden Isis, oder der Allmutter Erde! *Sortiri matrem* scheint hier den Begriff der Wiedervereinigung mit der Mutter ausdrücken zu sollen. — Von den nothwendigen kritischen Verbesserungen, dergleichen wir hier aufgestellt zu haben glauben, sind flüchtig hingeworfene Conjecturen, und blofse

Digitized by Google

Versuche, in das ganz Unverständliche durch die Annahme eines Schriftfehlers irgend einen erträglichen Sinn hineinzubringen freilich sehr verschieden. Doch auch die gewagteste Veränderung der Buchstaben kann oft nicht weiter vom Ziele abführen, als eine sprachwidrige und unnatürliche Auslegung des Geschriebenen davon zu entfernen vermag. Hieran erinnerte uns unter Anderem das ἐσλὴ εἰ δεῖ, die Vol. I. pag. 220. gegebene Auflösung der Schriftzeichen auf dem Abdrucke eines jener grösseren Siegelringe, dergleichen zum Verschufs von Gefässen, Behältern u. s. w. gebraucht zu werden pflegten. Hat man wohl jemals auf einem Sigill eine solche Selbstcharakteristik des Petschirwerkzeugs gelesen: es sey ein gutes Instrument, wenn man seiner bedürfe? Und wer würde diesen Gedanken durch ἐσλὴ s. ἐσϑλὴ (sc. ἡ σφραγὶς) εἰ δεῖ ausgedrückt haben? Ref. bescheidet sich übrigens gern, dafs er das Motto, oder die Chiffre des Töpfers, die in den undeutlichen Charakteren dieses Siegelabdrucks mag enthalten seyn, eben so wenig herauszubringen im Stande ist, als es Anderen bis jetzt hat gelingen wollen, damit in's Reine zu kommen.

Wann wir hier nicht umhin konnten, besondere Fälle zu berühren, wo die Auslegungsart des gel. Verf. uns unbefriedigt liefs, so darf dagegen auch nicht unerwähnt bleiben, wieviel einige andere, ebenfalls den Philologen näher interessirende Inschriften, die bisher nicht richtig gelesen oder nur theilweise lesbar gefunden wurden, seinem Scharfsinne zu verdanken haben. Die auf Mycerinus und die tragische Geschichte seiner Tochter (*Herodot.* II., 131 und 132) sich beziehende Inschrift einer Marmortafel zu Venedig (abgebildet bei *Pricaeus ad Appulej.* und Herausgebern des Herodot) bekömmt unerwartetes Licht durch eine kunstgerechte Auflösung des ersten Schriftzeichens der zweiten Zeile in CT, so sich nun folgender Gedanke herausstellt: ἔνδον πατρικὴν στοργὴν φέρω (s. Vol. I. p. 205 sq.) — Auf der Gemme bei Capell.

Digitized by Google

n. 171 geben die von Hrn. K. (Vol. II., p. 285) nach dem Originale verbesserten Schriftzüge, vorausgesetzt dafs Θ für τ gebraucht sey, die dem Bilde der Göttinn *Spes* wohlangemessene Sentenz: *ἀφάντων ἄκρα*. Die Hoffnung nämlich ist, nach der bekannten Antwort des Diogenes, *ἀκρότατον τῶν κατὰ τὸν βίον*, und Unsichtbarkeit gehört zu ihrem Charakter, inwiefern sie sich auf zukünftige, noch nicht wirklich gewordene Güter bezieht, *Paul. ad Rom.* 8., 24. [Was die Schriftzüge angeht, so ist die Zwittergestalt des K, nach welcher es von Anderen für Φ angesehn werden konnte, selbst für das Kennerauge des Hrn. K. etwas befremdend. Unschwer bemerken wir darin einen Fehler, den der Graveur begangen, und welchen er nachher zu verbessern Sorge trug]. — Ja auch die bei richtiger Lesung gleichwohl unerklärt gebliebene Aufschrift einer Gemme: *κοινὰ ἐν βαιῶν* — wofür Gorius, *Inscr. Etr.* I., 224, n. 47. das nichtssagende *κύων ἐνβαίνων* (*i. q. ἐμβαίνων*) vorgeschlagen — wufste der Verf. (Vol. II. p. 321 sq.), indem Er auf einen bekannten elliptischen Sprachgebrauch Rücksicht nahm, zu enträthseln, und mit dem daneben stehenden Bilde auf's Beste in Harmonie zu setzen. „Gemeinschaftlicher Gebrauch der Dinge im Hause der Geringen und Dürftigen," diese Idee ist es, was durch den am Ruheplatze seines Herrn ausgestreckten Hund versinnlicht und anschaulich gemacht wird; und die epigrammatische Kürze des Ausdrucks kann um so weniger auffallen, wenn man annimmt, dafs der Schreiber den Pythagoreischen Wahlspruch *κοινὰ τὰ τῶν φίλων* im Gedächtniss gehabt.

Wir nehmen nach dieser nothwendigen Digression den Hauptfaden unserer noch nicht ganz vollendeten Inhaltsanzeige wieder auf. Die beiden letzten Capitel des zweiten Buchs, überschrieben: *Quae amuletis contineantur*, und: *Quae conducant interpreti*, haben unter manchem andern hieher Gehörigen hauptsächlich die Erklärung der Namen, welche auf Amuleten oft vorkommen, zum Gegenstande. Der Aegyptische Name Chnu-

Digitized by Google

bis, obgleich auch Chnuphis und einmal Knuphis geschrieben, ist nach Hrn. K's. Meinung nicht einerlei mit Kneph (Agathodämon); Er sucht diesen Satz, gegen Jablonski und Champollion, theils aus sprachrechtlichen Gründen, theils aus einer von Ihm bemerkten Verschiedenheit der Abbildungen und Symbole jener beiden Gottheiten zu beweisen. In dem schwerverständlichen *σεμεσειλαμ*, woraus Einige, nicht ohne Zwang, den Namen Messias eruiren wollten, erkennt Er die Worte שמש עולם (*sol aeternus*). Von der Formel *αβλαναθαναλβα* — welche vorwärts und rückwärts gleichlautend ist, so dafs die letzten Sylben, wie es scheint, nur dieser Symmetrie zu Gefallen hinzugefügt, und nicht mitzulesen sind — giebt Hr. K. eine andere Auflösung, als Bellermann gegeben, nämlich אב לן את, *Pater ad nos veni.* לן, nach dem Aramäischen, für לנו, hatte schon Gesenius in seiner Recension der Bellermannschen Schrift (Allg. L. Z. 1818, Bd. 2. No. 192, p. 703.) vermuthet. Nach welchem Sprachgebrauche oder Analogie aber את von Hrn. K. für eine verkürzte Form des Imperativs von אתה oder אתא konnte gehalten werden, ist dem Ref. nicht klar.

Das dritte Buch (Vol. II.) enthält die Abbildungen und die Erklärung der einzelnen Amulete, nach den Sprachen geordnet und in vier Capitel vertheilt, unter den Ueberschriften: *Inscriptiones Aegyptiacae, Semitioae, Graecae, Latinae.* In dem zweiten Cap. hat besonders die dem Bilde des Mondes und der Sphinx mit dem Todtenkopfe sehr angemessene Auflösung: הלבנה תלקח (*luna recipiet*), p. 194 sqq., den Ref. angesprochen. Aber wir können hier nicht in's Detail eingehen. — Aufserdem, und der bereits angeführten Appendix, giebt der zweite Band ein vollständiges Sachregister. Die äussere Ausstattung des, fliefsend und gut geschriebenen, Werks ist vortrefflich. *Lewald.*

Digitized by Google

Archiv für Geschichte und Literatur, herausgegeben von Fr. Chr. Schlosser und G. A. Bercht. Erster Band. Frankfurt am Main. Brönnersche Buchhandlung, 1830. 330 S. 8.

Der Verfasser dieser Anzeige macht zum ersten Male von dem Rechte, seine eignen Bücher in diesen Blättern anzuzeigen, Gebrauch, weil er dem Publicum Rechenschaft schuldig zu seyn glaubt, warum er eine neue, wenigstens dem Titel nach periodische Schrift in Umlauf setzen hilft. Er dürfte nur sagen, er habe versuchen wollen, neben den für Gelehrte oder für das grofse Lesepublikum ausschliefsend bestimmten Journalen ein anderes zu stiften, welches für eine Classe von Lesern bestimmt sey, die wissenschaftliche und gründliche historische Unterhaltung und Belehrung wünschen, ohne darum gerade an eigentlich gelehrten Untersuchungen Antheil zu nehmen, oder über die Form des Vortrags ganz gleichgültig zu seyn. Ref. gesteht, dafs ihm und seinem Mitherausgeber bei der Ausarbeitung der in diesem Bande enthaltenen Aufsätze so etwas vorschwebte, die eigentliche Veranlassung mufs er aber etwas ausführlicher angeben. Ehe er dieses thut, erklärt er indessen im voraus, dafs er in Rücksicht auf Zeit und Art der Erscheinung durchaus keine Verbindlichkeit übernommen hat; dagegen aber jeden Band, so viel an ihm liegt, so einrichten wird, dafs die darin enthaltenen Aufsätze für sich bestehen und der Aufbewahrung werth sind, da alles Politische und jedes Tagsinteresse durchaus ausgeschlossen bleibt. Die eigentliche Veranlassung der Erscheinung dieses Archivs war folgende: Der Verfasser dieser Anzeige ward schon vor mehrern Jahren bei Gelegenheit einiger ausführlichen Recensionen in den hiesigen Jahrbüchern von sehr angesehenen, durch ihren wackern Sinn und ihre Einsicht in den Zustand der Literatur eben so sehr als durch ihre bedeutenden Geschäfte ausgezeichneten Buchhändlern ersucht, eine Zeitschrift für die historische Literatur zu unternehmen; man bot ihm sogar an, ihm die Redaction auf jede Weise zu erleichtern und Jemand ausdrücklich dafür zu besolden,

Digitized by Google

Viele Ursachen bewogen Ref., diese ehrenvollen Anträge abzulehnen, und er gesteht offen, dafs der Gedanke eines kritischen Journals, von dem zunächst die Rede war, etwas Abschreckendes für ihn hatte. Der Reizbarkeit der Schriftsteller und der Schadenfreude der Ungelehrten beim Zanke der Gelehrten eingedenk, hielt er es für besser, seiner eignen Unabhängigkeit des Urtheils, und der erlangten Kenntnifs des Treibens der gelehrten Welt auf eine andere Weise zu geniefsen, als durch Verachtung der Menge von Feinden, die man sich durch strenges, offenes und unbefangenes Urtheil unfehlbar machen wird. Erst nach geraumer Zeit fiel es ihm ein, dafs man statt eines kritischen Blatts passender eine Sammlung vermischter Aufsätze veranstalten könnte, ohne sich dabei an eine bestimmte Zeit zu binden. Seine Beschäftigung mit der Literar- und Culturgeschichte der verschiedenen Zeiten und Völker, einzelne Wahrnehmungen, die er bei der Gelegenheit zu machen glaubte, sein Studium der neuern und neuesten Geschichte, die Schwierigkeit der Umarbeitung seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunders für eine längst nothwendig gewordene zweite Auflage derselben, die Unmöglichkeit, daran zu denken, ehe er den Abrifs der Universalhistorie des Alterthums vollendet hat, erregte den Wunsch in ihm, dafs irgend eine Zeitschrift vorhanden wäre, wo er von Zeit zu Zeit Aufsätze über einzelne Gegenstände seiner Forschungen und Betrachtungen nicht blos dem Gelehrten, sondern dem ganzen gebildeten Publicum vorlegen könnte. Er glaubte, auch andere Gelehrte würden dasselbe Bedürfnifs fühlen, und er suchte daher seinen vieljährigen gelehrten Freund, den Hrn. Dr. Bercht in Frankfurt, am Main zur Unternehmung einer solchen Sammlung zu bewegen; dieser verstand sich aber nur unter der Bedingung dazu, dafs der Verfasser dieser Anzeige als Theilnehmer des Unternehmens und als thätiger Mitarbeiter aufträte. Ref. hat kein Bedenken getragen, den Vorschlag anzunehmen, weil jeder, der die Schriftsteller nicht nach der Zahl

Digitized by Google

der von ihnen gelieferten Bände beurtheilt, sondern nach dem Inhalt ihrer Schriften, jeder der aus einzelnen Zügen den Meister zu erkennen im Stande ist, aus den in diesem Bande enthaltenen Aufsätzen des Mitherausgebers leicht erkennen wird, warum sich Ref. so viele Mühe gegeben hat, seinen Freund zu bewegen, sich nicht länger der Oeffentlichkeit zu entziehen, und sein Talent nach einer Ruhe von zehn Jahren aufs neue zu üben. So viel über die Veranlassung der Erscheinung des Archivs; wir wollen noch einige Worte über die Einrichtung und über den Inhalt dieses ersten Bandes bemerken.

Dafs keine Verbindlichkeit wegen einer Zeit der Erscheinung der einzelnen Bände des Archivs übernommen wird, dafür aber auch keine Lückenbüfser geduldet werden sollen, hat Ref. schon oben bemerkt. Man findet in diesem ersten Bande nur Aufsätze des Ref. und seines Mitherausgebers, weil sie den Plan des Unternehmens nicht besser, als durch eine versuchte Ausführung zeigen konnten, besonders da das Publicum gewohnt ist, durch prahlerische Ankündigungen und grofse Namen der Mitarbeiter, die am Ende nichts bedeutendes liefern, getäuscht zu werden. Ref. hat seine Freunde und unter ihnen die würdigsten und gründlichsten Lehrer der Geschichte in Deutschland eingeladen, und erneuert hier diese Einladung, ihm Aufsätze oder Kritiken mitzutheilen; er wünschte Ansichten, die den Seinigen ganz entgegengesetzt sind, Aufsätze, in denen er selbst getadelt oder berichtigt wird, ins Publicum bringen zu können, um jeden Gedanken von Partheimachen oder Ausposaunen gewisser Menschen, Lehren, Meinungen, Bücher zu entfernen. Schon im zweiten Bande wird man Aufsätze in ganz anderer Manier als die der Herausgeber ist, in einem ganz andern Ton abgefafst, und nach ganz andern Grundsätzen geschrieben antreffen. Gründlichkeit und Entfernung des gelehrten Gerüstes wird die einzige Bedingung der Aufnahme bleiben, jede andere Rücksicht werden wir gern vergessen, wenn ein

Digitized by Go

tüchtiger Gelehrter einen Aufsatz in unserer Sammlung niederlegen will. Kritik ganz auszuschliefsen war nicht möglich, so undankbar das Geschäft eines Kritikers in unsern Tagen auch seyn mag; Geschichte ohne Kritik ist keine Wissenschaft mehr, wenn sie gleich unterhaltend genug für diejenigen seyn mag, die sich gern vor dem Einschlafen Mährchen erzählen lassen. Die Grundsätze, welche die Herausgeber des Archivs bei der Aufnahme von Beurtheilungen befolgen werden, hat der Hr. Dr. Bercht in der Vorrede dieses ersten Bandes ausgesprochen, Ref. stimmt vollkommen mit ihm überein, und fügt hinzu, dafs alle Gelegenheits- und Gefälligkeitsanzeigen, alle Beurtheilungen, aus denen der Leser nicht auch ohne das angezeigte Buch zur Hand zu haben etwas lernen kann, schon darum ausgeschlossen seyn müssen, weil alle Aufsätze lesbar, und die Sammlung der Aufbewahrung werth bleiben soll.

Was die in diesem Bande enthaltenen Stücke angeht, so eröffnet derselbe mit einem Aufsatze des Ref. überschrieben: Die Tochter und die Gemahlin eines Ministers der Revolution, den Begebenheiten und handelnden Personen der Revolution gegenüber S. 1 — 79. Man wird leicht bemerken, dafs die Frau von Stael und die Frau Roland hier als Repräsentanten zweier Stände, zweier Arten von Enthusiasmus, zweier Erscheinungen weiblicher Ueberbildungen, zweier in der Revolution wirksamen Partheien dargestellt werden. Eine Lebensbeschreibnng der beiden Damen wird der Leser nicht erwarten. Einige Kenntnifs der neuern Gesichte wird vorausgesetzt, doch hofft der Verf., dafs auch derjenige seiner Leser, dem Manches in dem Aufsatze dunkel bleibt, oder eine Leserin, die mit der Geschichte weniger genau bekannt ist, ihn nicht ganz unbefriedigt aus der Hand legen wird, wenn beide die Geduld haben, ihn bis ans Ende durchzulesen. Der zweite Aufsatz über die Quellen der lateinischen Geschichtschreiber u. s. w. S. 80 — 106 ist aus einem Aufsatze über die Zeitungen, und Intelligenzblätter der Alten, den der

Digitized by Google

Verf. dieser Anzeige seinen Heften einverleibt hatte, entstanden. Als er diesen Aufsatz ausarbeiten wollte und genauer untersuchte, was er bisher auf Beckmann's Autorität mit Hülfe gewisser S. 86 und 87 erwähnten Inschriften bei Reinesius gelehrt hatte, so zerfiel sein Gebäude in Asche, weil der Grund nicht taugte. Er schämte sich Anfangs, und glaubte, dafs jedermann nur Beckmann und er selbst nicht gewufst hätten, dafs schon Wesseling und hernach Ernesti die Unächtheit dieser Inschriften erwiesen hätten; allein er hat sich neulich getröstet, als er gesehen hat, dafs der Franzose *Thierry*, der sich der Gründlichkeit rühmt, in seiner Geschichte der alten Gallier, auf eine dieser Inschriften, wo des Cimbrischen Schildes erwähnt wird, ein ganzes System gegründet hat. Der Verf. dieser Anzeige hofft indessen von öffentlichen Nachrichten, Hofzeitungen, scandalösen Chroniken, Censur und Polizei, so wie von Archiven der Röm. Kaiser und ihrer Benutzung Manches angeführt zu haben was dem Forscher vielleicht längst besser bekannt war, vielen Lesern des Archivs aber doch neu seyn mag. Er hat die Ursache des Verfalls der historischen Wissenschaft, welcher mit dem Untergange der Freiheit, Wahrheit und Unabhängigkeit der Bürger des Reichs, mit der Vermehrung des militärischen Despotismus gleichen Schritt hielt, angedeutet und die spätern lateinischen Geschichtschreiber entschuldigt, wenn sie oft sehr treu und dennoch sehr wenig anziehend sind. Der dritte Aufsatz des Ref. Briefe über das Paradies von Dante's *divina commedia*. Erster Brief; Ueber die beiden ersten Gesänge. S. 107 — S. 128 hat seine Veranlassung theils in einem zufälligen Umstande, dessen Erwähnung hieher nicht gehört, theils in dem Wunsche vieler Freunde des Ref. dafs er ihnen das Studium des Italiänischen Texts auf die Weise, wie hier geschehen ist, theils durch Umschreibung, theils durch Erläuterung erleichtern möchte. Ref. wagt sich nur furchtsam auf dieses Feld, er enthält sich jeder weitern Bemerkung, wird aber, wenn ihn nicht Männer, die der

Digitized by Go

Sache besser gewachsen sind, als er, davon abmahnen, im zweiten Bande in einem zweiten Briefe, den 3. — 6. Gesang auf ähnliche Art analysiren und umschreiben. Von Seite 129 — 192 folgt ein Aufsatz des Hrn. *Dr.* Bercht über den Oberintendant Fouquet, dessen Prozess und Gefangenschaft. Hr. Bercht hat diese höchst anziehende Geschichte nach den zahlreichen in unsern Tagen erschienenen oder vermehrten Denkschriften der Regierung Ludwigs des 14. und nach den Acten des Prozesses ganz neu behandelt, im Text anziehend erzählt und in den Noten die genauere Prüfung des Einzelnen und die Andeutung der Quellen hinzugefügt. Für den Charakter Ludwigs des 14. und seiner Regierung, für den Zustand der Verwaltung, der bis auf die Revolution fortdauerte, für die Geschichte der Verfassung und die Art, wie die von der Nation erpressten Schätze angewendet wurden, ist bekanntlich das Leben Fouquets eins der merkwürdigsten in der ganzen neuern franz. Geschichte, weil Fouquet so sehr er moralisch schuldig und wegen seines Verfahrens in Geldsachen verdammungswürdig war, nach dem strengen Rechte doch unschuldig ist, und ein Opfer trauriger Willkühr wurde. Auf diesen Aufsatz folgen v. S. 193 — 216 vom Verf. dieser Anzeige Bemerkungen über die neuste Geschichte der Schweiz auf Veranlassung des Handbuchs der Schweizergeschichte des Zürcher Rathsherrn Ludwig Meyer. Ref. hofft künftig von einigen angesehenen Männern der Schweiz Nachträge oder Berichtigungen zu seinen Bemerkungen zu erhalten und wird schon im naechsten Bande aus Bern erhaltene Berichtigungen liefern. Dann folgt von S. 217 — 272 ein Aufsatz des Ref. über den Zustand des höheren Unterrichts in den Zeiten von Julian bis Theodosius, also in den Zeiten, als das Heidenthum gewaltsam bedrückt, das Christenthum eben so gewaltsam überall eingeführt ward. Ref. fand eine so auffallende Aehnlichkeit der Erscheinungen jener Zeiten mit Vielem, was theils vor unsern Augen vorgeht, theils von gewissen unverständigen Eiferern und von einem verblendeten Geschlechte

noch bereitet zu werden scheint, dafs er die aus der besten Absicht ganz einseitig behandelte Geschichte der Sophisten und der Heiligen jener Tage wieder einmal von einer andern Seite her auffassen zu müssen glaubte. Ref. ist genau den Quellen gefolgt; er hat nicht viel citirt, um Ungelehrte nicht abzuschrecken, er bürgt aber nicht blos für das Allgemeine, sondern sogar für jedes einzelne Wort, das er gebraucht hat. Diese Versicherung scheint ihm nöthig, da die Aehnlichkeit mit dem, was wir täglich sehen, oft so grofs ist, dafs man glauben könnte, er habe hie und da etwas untergeschoben. Diesem Aufsatze hat er von S. 273 — 287 einige Bemerkungen über *Aschbachs* Geschichte der Ommajaden in Spanien angehängt, oder vielmehr, er hat versucht den Gewinn, den die Wissenschaft durch dieses Buch erhalten hat, kurz anzugeben. Bei Gelegenheit einiger Nachläfsigkeiten der Sprache, Vernachläfsigung der logischen und grammatischen Richtigkeit des Ausdrucks in diesem Buch, hatte sich Ref. über die Flüchtigkeit vieler unserer Schriftsteller beschwert, dies hat den Herrn *Dr.* Bercht bewogen einen Anhang zu der Anzeige von Aschbachs Buch zu machen. Diese geht theils einen Ref. ganz unbekannten Herrn Doctor an, der das Buch in den Göttinger Anzeigen soll vornehm rezensirt haben, darüber hat Ref. nichts zu sagen, er lieset selten Anzeigen. Die Bemerkungen gehen aber auch Heeren an, und Ref. möchte nicht das Ansehen haben, diesen Gelehrten kränken zu wollen. So sehr der Hr. Doctor Bercht in dem, was er aus Heerens Büchern anführt, Recht hat, so treffend das ist, was er sagt, so sehr es seine historischen Kenntnisse und seine dialectische Schärfe beweiset, mit so viel Urbanität der Tadel vorgebracht wird, so würde doch Ref. aus leicht zu errathenden Gründen gebeten haben, lieber ein anderes Beispiel zu wählen als Heerens Bücher, wenn er in Frankfurt zugegen gewesen wäre. Der Bogen war aber längst abgedruckt, ehe er erfahren hat, was er enthielte. Von S. 287 bis Ende hat der Herr Doctor Bercht erst einige allgemeine Bemer-

Digitized by Google

kungen über Bignons Geschichte von Frankreich vom 18. Brümaire bis zum Frieden von Tilsit angehängt, und dann Bignons Geschichte der Friedensunterhandlungen in Lüneville und die Geschichte von Paul des Iten Tod mit Bemerkungen begleitet. Diese drei Stücke füllen S. 287 — 317. Ein zweiter Band des Archivs wird nachfolgen, sobald Ref. Zeit gewinnen kann, seine Aufsätze fertig zu machen, Materialien von seinen Freunden hat er schon in Händen.

F. C. Schlosser.

Bemerkungen zu dem Werke des Herrn Doctor H. F. Kilian: „Die Universitäten Deutschlands in medicinisch-naturwissenschaftlicher Hinsicht betrachtet;" in Beziehung auf die k. k. Universität zu Prag. Von Adolph Pleischl, Dr. der Arzneikunde, k. k. öffentl. ordentl. Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der hohen Schule zu Prag u. s. w. Prag 1829. 104 *S.* 8.

Wollte man bei der Beurtheilung des vorliegenden Werkes blos den auf dem Titel angegebenen Zweck berücksichtigen, so könnte man versucht werden, dasselbe für durchaus überflüssig zu erklären, und die Frage aufwerfen, wie der rühmlichst bekannte Verfasser vermogt wurde, statt der dem Publikum bishero gebotenen nützlichen, die Wissenschaft fördernden Abhandlungen seine Zeit an etwas nutzlosem zu verschwenden. Die genannte Schrift des Herrn Doctor Kilian ist nämlich zwar bekannt, mag auch ihrer Zeit wohl von vielen, wie die neuesten Mefs-Artikel gelesen seyn, allein die sachverständigen, mit deutscher Literatur und den vorzüglichsten Sitzen derselben, den Universitäten, vertrauten Leser erkannten gar bald die gänzliche Gehaltlosigkeit des Inhalts, und liefsen sie daher unbeachtet, Nichtkenner aber folgen allezeit dem Urtheile allgemein bekannter Autoritäten, und haben daher schwerlich weder das Ganze noch die Einzelnheiten überall beachtet. Es bedurfte folglich zur Widerlegung jenes Buches kaum einer Zeile, geschweige denn einer eigenen Schrift von dem

Digitized by Google

Umfange der vorliegenden, wie wohl am besten eben aus der Menge der über Prag allein in demselben enthaltenen und hier nachgewiesenen Unrichtigkeiten hervorgeht. Ref. würde ebendaher, aus diesem Gesichtspunkte die Sache betrachtet, sich zu dieser Anzeige nicht entschlossen haben, da ihm ohnehin die Broschüre des Hrn. Doctor Kilian bereits ganz aus dem Gedächtnifs gekommen war.

Abstrahirt man jedoch von diesem speciellen Zwecke und betrachtet man die vorliegende Schrift blos als eine Monographie der Universität Prag, dann mufs das Urtheil ganz anders ausfallen. Es kann aus vielen Gründen nützlich seyn, von den Leistungen und der literärischen Wirksamkeit einer öffentlichen Lehranstalt dem gröfseren Publicum Rechenschaft abzulegen, und auf allen Fall hat dieses geschichtlichen Nutzen, weil die Nachkommen in künftigen Zeiten ersehen können, was dieselbe früher leistetete, da auch die Musensitze, wie alles Irdische, den Veränderungen unterworfen sind, und bald mehr bald minder durch Reichthum an Hülfsmitteln und reges geistiges Leben glänzen. Aufserdem sind gegenwärtig der Beweise in Ueberfluſs vorhanden, aus denen folgt, wie wichtig und unentbehrlich die Pfleganstalten der Gelehrsamkeit für das Wohl und die innere Kraft der Staaten sind, wie ohnmächtig dagegen diejenigen Länder und Völker werden, welche ihre Stärke auf die Beibehaltung veralteter Formen und Beschränkung des freien Forschens in Wissenschaften und Künsten bauen, als dafs man den Zustand der höhern und niedern Schulen in den verschiedenen Ländern nicht für höchst beachtenswerth halten sollte. Dabei ist es von unverkennbarem Interesse, die wissenschaftlichen Hülfsmittel irgend einer Lehranstalt mit ihren Leistungen zu vergleichen, ja es ist angenehm zu überblicken, in wie weit dieselbe an den Fortschritten Theil nimmt, welche die mehr oder minder bewegte Zeit mit sich bringt, und die nur dann zu gedeihlichen Resultaten führen, wenn sie langsam und bedächtig gemacht werden, da jedes unüberlegte und gewaltsame Abändern, wie im bürgerlichen Leben und den

Digitized

Staatsverfassungen, so auch selbst in den Wissenschaften, nur Nachtheil bringen kann. Die Universität Prag darf aber weder hinsichtlich ihrer literärischen Subsidien noch auch des gewissenhaften Fleifses und der Anstrengungen der bei ihr angestellten Lehrer Bedenken tragen, sich dreist den grösseren Hochschulen anzuschliefsen, wie man aus der vorliegenden Schrift mehr im Einzelnen erkennt, als es übrigens im Allgemeinen schon bekannt ist. Wer daher diese, dem Range nach wohl zweite Lehranstalt der grofsen Oesterreichen Monarchie genauer kennen lernen will, kann alles hierzu Nöthige aus den wahrhaften Angaben des Verf. schöpfen, welche übrigens keinen Auszug in unserer Zeitschrift gestatten.

Anleitung die allgemeine Geschichte schneller und sicherer zu behalten. Zur Vorbereitung auf D. C. W. Böttiger's allgemeine Geschichte für Schule und Haus. Von Chr. Aug. Leb. Kästner. Leipzig. 1829. 106 *S. mit* 4 *Tabellen Fol. und* 1 *Steinzeichnung.*

Die Tabellen mit dem Commentar, der eine kurze Weltgeschichte enthält, können beim Unterrichte manchen Nutzen stiften. Die mnemonischen Hülfsmittel dagegen, die das Charakteristische dieses Büchleins in sich tragen, und meistens in Combinationen von Anfangsbuchstaben und Anfangssylben bestehen, scheinen dem Ref. oft spielend und werden keine sonderliche Erleichterung gewähren. Z. B. Ferdinand von Arragonien und Isabella von Castilien: *Ferar* und *Isaak*. — Ferner, Peter schlägt Karln bei Pultawa: wäre doch Karl an seinem Pulte sitzen geblieben u. s. w.

Digitized by Google

N. 27. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Das innere und äussere System der praktischen natürlichen und römisch-christlich-germanischen Rechts- Staats- und Gesetzgebungs-Lehre, von Dr. Karl Theodor Welcker Grofsherzogl. Bad. Hofrath und ord. Professor des Staatsrechts und der Pandecten. Erster Band: der mehr historisch-philosophischen Seite erste Abtheilung; oder die Grundlagen und Grundverhältnisse. Stuttgart bei Metzler 1829 *XLII und* 724 *S.* 8,

Dieser erste Band hat auch den besondern Titel.

Die Universal- und die juristisch-politische Encyklopädie und Methodologie zum Gebrauche für Vorlesungen und für das Selbststudium.

Ein Gesetz der Jahrbücher veranlasst diese Selbstanzeige. Durch sie möchte der Verf., statt nutzlos die Inhaltsanzeige seines Buches abzuschreiben, vielmehr eine gründliche Prüfung desselben erleichtern. Er hebt dazu mehr, als die ausführlichen genetischen Begründungen im Buche selbst erlaubten, die Hauptresultate seiner Untersuchungen hervor, sowie überhaupt dasjenige was, als neu oder neu begründet in derselben, jener Prüfung besonders zu bedürfen scheint. Könnte etwa eine solche im Interesse der Wahrheit unternommene Arbeit durch ihre Natur der Schein einer Unbescheidenheit erregen, so darf wohl der Verf. hinweisen auf die Gesinnungen, welche, wie er hofft, für den unbefangenen Wahrheitsfreund erkennbar, in seinem Buche sich aussprechen. Er nimmt, sofern er etwa in achtzehnjähriger treuer Erforschung zunächst der allgemeinen Grundideen und der systematischen Verbindung unserer Wissenschaft fruchtbare Wahrheit sollte gefunden haben, das Hauptverdienst davon nicht für sich selbst in Anspruch. Er schreibt es vielmehr unserer Zeit zu,

Digitized

welche immer mehr die einzelnen Elemente und Seiten unseres Wissens unter sich und mit freiem Nationalleben organisch zu vereinigen strebt, so wie den Vorarbeiten gerade derjenigen hochverdienten Meister unseres Faches, welchen er, wie z. B. seinen, für seine Bildung vorzugsweise einflufsreichen, Lehrern Grolman, Martin und Thibaut, oder wie Feuerbach, Hugo und Savigny, rücksichtlich einzelner Momente ihrer Theorieen um so bestimmter widersprechen mufste, je mehr er andere dankbar auch als Bestandtheile seines Systems annahm.

Manchem Uebelwollen aber freilich hat sich der Verf. zum voraus unterworfen. Er mufste so mancher ihm verderblich scheinender Partei- und Schul-Richtung offen entgegenkämpfen. Er mufste auch vorzüglich in diesem ersten Bande durch manche, unmöglich ganz kurze, allgemeinere Untersuchungen die Bequemlichkeit der Leser stören, vorzüglich derjenigen, welche eingerostet in die zufällig auf ihren Schulbänken vernommenen Grundansichten, ernstes Nachdenken über sie und über die Grundlagen und den höheren Sinn und Zusammenhang unseres Wissens scheuen. Es galt endlich vorzüglich in diesem ersten Bande vor allem um den Sieg gewisser allgemeiner Grundansichten und Methoden, welche dem Verf. für die ganze Behandlung unserer Wissenschaft heilsam schienen. Wie aber konnte hierzu bei der, freilich fast natürlichen, Ungeneigtheit so vieler Juristen, in den grofsen Streit rein allgemeiner Ansichten einzugehen, eindringlich gewirkt werden? Sicher nicht besser, als indem der Verf. nachzuweisen suchte, einestheils wie die Zustimmung bewährter Juristen zu den ihm als wahr erscheinenden Grundansichten oder deren Folgesätzen sich mehren — gleichviel übrigens, ob blos durch die Zeit, oder auch vielleicht zuweilen durch Mitwirkung früherer Versuche des Verf. — andertheils aber wie die entgegengesetzten Ansichten und Folgesätze nicht blos mit der Gerechtigkeit, sondern auch überall mit unseren positiven Gesetzen in Widerspruch

gerathen. Von denen freilich, die den Verf. näher kennen, darf er hoffen, dafs sie weder Eitelkeit noch Verkleinerungssucht unter seine Charakterzüge rechnen. Bei Andern aber müfste er ja wohl nöthigenfalls sich selbst lieber der Misdeutung, als heilsame Wahrheit der Verkennung Preis geben.

Der Verf. glaubte nun, nach möglichster Erforschung der Natur der Sache, unserer Quellen und unseres modernen zerstörenden Gegensatzes der verschiedensten Rechts- und Staatsgrundsätze ein zum Theil neues, in Beziehung auf die historischen Grundlagen unserer Cultur und Wissenschaft jedoch hoffentlich im Wesentlichen recht altes Rechts- und Staatssystem aufstellen zu müfsen. Er wagte den Versuch, das unserem deutschen (zum Theil zugleich europäischen) gemeinen Recht historisch zu Grund liegende innere System aus dessen eignen naturnothwendigen und historischen Grundverhältnissen und Grund- und Folgesätzen zu entwickeln. Er hofft, dasselbe zugleich als die beste Grundlage der gesunden praktischen naturrechtlichen und politischen Theorie zu rechtfertigen. Er will es durchführen durch alle Quellen und Haupttheile unseres zugleich alterthümlichen, christlichen und germanischen Rechts, und zwar in steter organischer Verbindung der rechtlichen wie der politischen, der natürlichen wie der positiven, also der richterlich wie der legislativ praktischen Elemente, welche im gesunden Staatsleben und in der Theorie der Alten stets lebendig verbunden waren, und nur in unserer modernen Schultheorie unorganisch zerrissen, ja feindselig entgegengesetzt werden. Sechs, zugleich sechs selbstständige Werke bildende, Theile sollen das Ganze umfassen. Der 2te, der ebenfalls wie dieser 1te und der 3te mehr allgemein ist und die mehr historische und philosophische Seite behandelt, wird, mit dem besonderen Titel: Germanische Staats- und Rechtsgeschichte, die geschichtliche Entwickelung, der 3te aber unter dem besondern Titel: Juristisches Naturrecht verbunden mit der

Politik und Philosophie der positiven Gesetze die allgemeinen Grundsätze entwicklen. Die drei folgenden bekandeln die mehr positive Seite und die einzelnen Glieder des Rechtsorganismus, nnd zwar der 4te den mehr rechtlichen oder privatrechtlichen Theil und die vorzugsweise römisch-rechtliche Seite, der 5te den mehr politischen oder staatsrechtlichen Theil und die verzugsweise christlich-germanische Seite, der 6te endlich die allseitige harmonische Vermittlung der verschiedenen Theile und Seiten in dem Verwaltungsrecht. Die Vorrede sucht dieses und die Nothwendigkeit und Zeitgemässheit des Unternehmens ausführlich zu rechtfertigen, eben so wie des Verf Bestreben durch die Form der Darstellung soweit es unbeschadet der Gründlichkeit möglich ist, billigen Anforderungen der Gelehrten, der Studierenden und denkender Mitglieder des Beamtenstandes und des allgemeinen gebildeten Publicums zu entsprechen.

Zur Auffindung jenes inneren Systems nun so wie zur rechten Würdigung und practischen Vermittlung unserer entgegenstehenden jnristischen und politischen Parteien, welche meist weniger absolut Falsches, als Einseitiges wollen, indem sie einzelne Seiten des vielseitigen Menschenlebens, die ideale, reale u. s. w., als die alleinige oder doch als die allein entscheidende darstellen, strebte der Verf. möglichst das wahre und ganze Wesen unseres Rechts- und Staatslebens, den gemeinschaftlichen Mittelpunkt seiner Theorie zu erfassen. Er that dieses an der Hand unserer gesetzlichen Quellen und mit möglichst gleichmäfsiger Richtung des Blicks auf die grundgesetzliche Natur der Dinge, die sittlichen Ideen der Völker und die geschichtliche Entwicklung.

So erforschte er unser Staatsleben zuerst B. I. in seinen sämmtlichen Grundlagen, nämlich Abh. 1, in den naturgesetzlichen, dann Abh. 2, in den sittlich freien und Abh. 3 den historischen, sodann B. II. vermittelst universalencyklopädischer Betrachtung unseres auf jenen Grundlagen entwickelten Culturlebens,

Digitized by Google

in seinem unmittelbaren Lebens-Grundprincip und Stoff, und endlich B. III. durch die juristisch-politische Encyklopädie in der lebendigen selbstständigen Organisation und allseitig harmonischen Vermittlung dieses Culturlebens. Denn eine solche Organisation, nicht etwa ein zufälliges Nebeninstitut für einen partiellen Zweck, ist der wahre Rechts- und Staatsverein §. 8—10, 37, 45, 47.

Auf solchem Wege nun fand sich zunächst:

I. dafs den Quellen unseres Rechts, nämlich dem Leben und den nationalen Ansichten der Völker, dafs dem alterthümlichen, dem germanischen und canonischen Recht keineswegs unsere modernen Schulansichten zu Grund liegen. Seine Grundlagen sind z. B. nicht jene verschiedenartigen, rein metaphisischen Speculationen, Abstractionen und Zersplitterungen, nicht jene von Religion, Sittlichkeit, Volksleben abstrahirenden und losgerissenen, bald französisch-materialistischen bald Kantisch-formalistischen negativen Zwangsrechts- und Zwangsanstalts-Theorieen, nicht jene Auffassungen blosser theoretischer Formen, statt der lebendigen Dinge selbst, nicht atomistische Isolirungen und blose Aggregationen der Einzelnen, statt lebendiger Gliedschaft im Ganzen, eben so wenig wie modern naturphilosophische Vernichtungen des freien individuellen Lebens. Vielmehr zeigen sich überall, um so entschiedener, je tiefer wir in unsere Quellen eingehen, als Grundanschauungen für die Staats- und Rechtsverhältnisse, die lebendigste Naturanschauung und die Auffassung des ganzen Lebens und zunächst sehr natürlich seiner vollendetsten Ausbildung, nämlich des Menschenlebens, so wie ein, durch den natürlichen Harmonietrieb vermitteltes, stetes analoges Nachbilden der lebendig erfafsten Hauptmomente und Grundgesetze dieses Lebens, sowohl im Himmel, wie auf der Erde, in den himmlischen, wie in den menschlichen Famlien, in den eigentlichen, wie in den gröseren und kleineren politischen; ganz ähnlich

wie in der Natur und wahren Kunst gewisse einfache Grundtypen überall durchgreifen §. 1, 4, 7 — 10 37, 44 — 47.

Will man nun die von solcher Grundlage ausgehenden historischen Rechts- und Staatsansichten nicht misverstehen und unwillkührlich verfälschen, so mufs man doch wohl gründlich zu ihrer Grundlage zurückgehen, nicht aber ihnen fremde oder auch nur einseitig aufgefafste ohne weiteres unterschieben? Und wenn auch das Erkennen des Menschen je ganz über sich selbst, über sein Leben hinausgehen könnte, so gewährt doch eine von jener Grundlage ausgehende Auffassung irdischer Lebensverhältnisse, selbst auch rücksichtlich der natürlichen Rechts- und Staatstheorie, eine mehrfache Bürgschaft gegen Einseitigkeiten. Es wird so fürs erste am sichersten das ganze wirkliche menschliche Leben mit all seinen Seiten und Bedürfnissen und Verbindungen erfafst. Sodann aber mufs ja doch alles, was in unsere sinnliche Natur der Dinge eintritt, selbst wenn es auch an sich übersinnlichen und freien Ursprungs ist, es mufs wie unsere unsterbliche Seele im Organismus, so auch die menschliche Wissenschaft und freie Einrichtung eine natürliche irdische Erscheinungsform haben. So namentlich wie die Ehe, *(L. 1. de j. et j.)* auch der Rechts- und Staatsverein. Es steht mithin auch all dieses Daseyn, zwar nicht, wie nach consequenter Naturphilosophie, selbst seiner übersinnlichen und freien Beseelung nach, wohl aber in Beziehung auf die Form und den sinnlichen Stoff der natürlichen Erscheinung unvermeidlich unter dem allgemeinen Naturgesetz. Sogar endlich unseren modernen Theorieen, z. B. schon in ihrem Gegensatz von Sinnlichem und Uebersinnlichem, liegen bei genauerer Betrachtung doch zuletzt ebenfalls die Naturgesetze und die Anschauung und Vernunft ihres Volks mehr oder minder zu Grund, nur aber, weil sie von anderem Standpunct ausgehen wollten, meist einseitig und mit falscher Zuthat aufgefafst. Auch für ihre

Digitized by Google

gründliche Würdigung und Vermittlung, und vor allem auch zur Beseitigung mancher, für die Staatstheorie völlig unzulässiger und verderblicher, blofs speculativer, mystischer und naturphilosophischer Verdeutelung jenes Naturgesetzes ist also gründliche und reine Auffassung jener gemeinschaftlichen Grundlage wesentlich.

Gelänge es nun, auf völlig objectivem, allgemein erkenn- und beweisbarem Wege, also durch blofs logische Auffassung der Erfahrung und der erfahrungsmäfsigen Anerkennung der Völker, ein allgemeinstes Naturgesetz jener Erscheinungsform aller uns bekannten ins irdische Daseyn eintretender Dinge gründnachzuweisen, so wäre sicher für die Erkenntnifs dieser Dinge und des Wissens von ihnen (als des selbst lebendig werdenden geistigen Vor- und Abbilds derselben), es wäre so wie für das individuelle Menschenleben, so für das allgemeine Cultur- und Staatsleben und ihre Encyklopädie — auch trotz allller freien Beseelung und individuellen historischen Entwicklung — doch Eine höchst wesentliche Grundlage und sichre Grundform gewonnen. Es wäre insbesondere eine richtige allgemeine Naturlehre des Staatslebens §. 6 — 15 27 — 34 für die politische Gesundheitslehre schon an sich nicht minder wichtig, wie für die medicinische die Physiologie und Anatomie des menschlichen Lebens und Leibes. Vollends aber schien es dem Verf. unerlafslich, bei Völkern, bei welchen, wie bei den Römern, fast alles höhere Anschauen und Fühlen, alles Denken und Wollen sich auf den Staat concentrirte, alles durch dieses Centrum und höchste Rechtsinstitut bestimmt wurde, an die Spitze ihrer Rechtstheorie den Staat und ihre Staatsansicht zu stellen. Doppelt unerlafslich schien dieses, da insbesondere weitmehr, als bisher nachgewiesen war, die Stoische Philosophie absichtlich die altnationalen Grundansichten und mit ihnen eine anthropologische Auffassung des gesellschaftlichen Menschenlebens und selbst ihres Götter- und Menschen-Staats zur Grundlage ihrer ganzen praktischen Philo-

Digitized

sophie und Staatslehre machte, selbst aber wieder die philosophische oder wissenschaftliche Grundlage der ganzen wissenschaftlichen römischen Jurisprudenz bildete. Siehe darüber §. 8.

II. Es ergab sich nun in jener objectiven Entwicklung §. 2 — 4, als jenes allgemeinste erfahrungsmäfsige und in all unseren Quellen anerkannte Grundgesetz für alles, was seyn und bestehen soll in unserer irdischen Welt: dafs in demselben „ein Gegensatz mehr innerer, allgemeiner und mehr äusserer besonderer Bestandtheile selbstständig innerlich und äusserlich harmonisch vermittelt werden" oder bestimmter: dafs

a) eine allgemeine innere Urkraft *b*) erscheint in äusseren besonderen Bestandtheilen und *c*) mit diesem leiblichen Träger wie mit der stets wechselnden Aussenwelt stets harmonisch vermittelt wird durch eine, jene Ur- und Erscheinungkraft in sich vereinigende, aber selbständige individuelle Vermittlungs-Kraft. — Zunächst in Beziehung auf das vollendetste, das menschliche Leben konnte dieses Grundgesetz, in wesentlicher Uebereinstimmung schon der homerischen und alt- und neutestamentlichen wie der stoischen und römisch-juristischen Auffassung, ausgesprochen werden: als eine solche grundgesetzliche Verbindung von Geist, Leib und Seele (πνεῦμα, σῶμα, ψυχή); oder des allgemeinen göttlichen Urgeistes mit angemessenem leiblichen Träger und der beide in sich einigenden und innerlich und äusserlich harmonisch vermittlenden, selbstständigen individuellen Seele.

III. Dieses einfache, natürliche Grundgesetz nun gestaltete sich in der besonderen Beseelung durch unser sittliches historisches Cultur- und Staatsleben (7 — 9 37. 40) und zwar:

1) als die allgemeinste Idee dieses Lebens, seiner Theorieen und Encyklopädieen:

a) als allgemeine innerliche (oder göttliche) Vollkommenheit (oder Sittlichkeit), *b*) mit angemessener äusserlicher Vollkommenheit (oder Glückseeligkeit,) *c*) in

Digitized by Google

steter allseitiger harmonischer Vermittlung durch selbstständige oder freie und harmonische (oder vertragsmässige, friedlich hülfreiche) gesellschaftliche Lebensthätigkeit;

2) In Beziehung zunächst auf die Bestandtheile des Organismus der sich selbst regierenden moralischen oder gesellschaftlichen Person des Staats erscheint jenes Naturgesetz (§. 7 — 13):

a) als Vereinigungs- oder Verfassungs-Gesetz, *b)* in angemessenem, durch die individuellen Glieder constituirtem Volkskörper und *c)* mit ihm, wie mit der Aussenwelt stets harmonisch vermittelt durch die verfassungs- und volksmäfsige, aber selbständige Regierung;

3) Zunächst als umfassendes Grundgesetz für die Methode der Rechts- und Staatswissenschaft und ihrer Encyklopädie und für eine für sie brauchbare universalencyclopädische Uebersicht, Vertheilung und Begrenzuug der Nationalkultur, der Arbeit und der Staatsthätigkeit für ihre Förderung und Leitung (wie dieselbe durch die *divinarum atque humanarum rerum notitia* als Object und Theil der römischen Jurisprudenz ausdrücklich gefordert wird §. 45) gestaltet sich nun jene höchste Idee in ihrer Anwendung auf den Staatsorganismus:

a) als universelles (philosophisches) Princip, *b)* in objectiver (historischer) Freiheitsform und *c)* allseitig harmonisch vermittelt durch das lebendige (oder lebendig vermittlende) praktische System.

So entstehen also die, wissenschaftlich und praktisch überall durchgreifenden, drei grossen Hauptforderungen an alle ächte juristische und politische Methode, welche wohl in der classischen römischen, nicht aber bisher in unserer deutschen Rechts- und Staatswissenschaft verwirklicht werden (S. 72, 440. §. 7, 12, 43 — 45, 54 — 59), nämlich:

a) Universalität, oder es gelte die ganze sittliche Menschheitsbestimmung, also die ganze obige Idee (III., 1, a) in ihrer lebendigen Entwicklung (es

gelte das ganze *honeste et beate vivere*, die ganze *salus populi* und die *utilitatis communio* für sie), als Grundidee und Entzweck für die moralische Person und ihre Verfassung wie für den Einzelnen! Sie ists, wodurch die Glieder eines gesitteten freien Volks zur Vereinigung für Cultur- und Staat erregt und in derselben geleitet werden. Sie ist das allgemeine innere Urgesetz, wodurch sein Verein mit der allgemeinen höheren Menschheit zusammenhängt, wodurch der allgemeine höhere Menschengeist in ihm lebt, sie ist der Mittelpunct all unseres historischen Rechts. Von selbst klar aber ist es, wie praktisch folgenreich hierdurch nicht bloss die einseitigen und falschen Staatszwecke, sondern auch, vermittelst jenes genau bestimmten grundgesetzlichen Verhältnisses der obigen drei Bestandtheile der Grundidee, verderbliche Deutungen des universellen ausgeschlossen werden. So kann z. B. jetzt nicht etwa eudämonistisch, epicuräisch und materialistisch irdische Glückseeligkeit oder ein Theil derselben z. B. äussere Sicherheit, an die Spitze, oder auch nur der Sittlichkeit völlig coordinirt stehen. Sie kann aber ebenso wenig in philosophischer und religioser Einseitigkeit und Schwärmerei ausgeschlossen werden. Sie erscheint jezt vielmehr, als wesentlicher angemessener Träger für den höheren Bestandtheil und also — wie es jede wahre Idee der Gerechtigkeit stets forderte — nach ihm oder nach höherem Verdienst und Bedürfnifs, in Beziehung auf ihn bestimmt und mit ihm und mit der Aussenwelt durch den dritten Bestandtheil, durch die freie harmonische gesellschaftliche Lebensthätigkeit stets neu harmonisch vermittelt. Durch die Erfassung aber der Idee in ihrer Lebendigkeit oder in ihrer lebendigen Hervorbildung aus dem Natur- und sittlich-freien Leben und seinem grundgesetzlichen historischen Fortschritt zu ihrer Entwicklung B. I., und zunächst nach unserer heutigen Cultur B. II. werden die verschiedenen Culturstufen unseres historischen Rechts und ihre Erscheinungen in ihrer historischen Einheit umfafst, aber zugleich die grund-

Digitized by Google

verderblichen Vermischungen des Verschiedenartigen auf dem heutigen practischen Standpunkt, es wird unzeitige unorganische Uebereilung, wie die Erstarrung und das Festhalten des Veralteten gründlich beseitigt (§. 6—10 37. 44—51).

b) Objectivität, oder es gelte erfahrungsmäfsiger sittlicher Volksconsens der den Volkskörper frei constituirenden Nation und ihrer individuellen Glieder als die wesentliche äussere Grundform für die höhere Idee, für die Entwicklung und Begründung aller gemeinschaftlichen practischen Gesellschaftsgesetze! Es wird also gefordert: empirisch-historisch-philosophische Begründung und Weiterbildung der juristischen und politischen Bestimmungen, oder Begründung und Fortbildung des gemeinschaftlichen Gesellschaftsgesetzes durch die erfahrungsmäfsig nachweisbar gemeinschaftliche Vernunft und Anerkennung der Gesellschaft und die logische Folgerung aus ihr. Wird doch sogar Theologie und Kirchengesetz, obwohl kein Zwangsgesetz, nicht aus individueller Speculation, sondern aus dem, im Glaubensbekenntnifs anerkannten, geoffenbarten Religions-Dogma begründet. Dieses wesentlichste Grundgesetz alles freien Rechts ist gerade die Quelle seiner tausendfachen Objectivisirung bei allen freien Völkern, auch durch besonderen *juris consensus* in Vereinen aller Art, durch objective und positive Formen, Symbole, Satzungen, Publicationen, Beweise durch Volks-Versammlungen und Gerichte und die ganze freie Verfassungs-Form. Diese Objectivität ist die wesentlichste Bürgschaft der Freiheit, die beste Sicherung gegen Einseitigkeiten und Irrthum und ein Correctiv selbst für etwa vorgefafste individuelle Ansicht von der Naturgrundlage. Fast zahllos sind die, für Theorie und Praxis gleich grundverderblichen, Folgen und Widersprüche gegen all unsere Rechtsquellen, die bei uns entstanden durch Vernachlässigung dieses Grundprincips der Objectivität und seines grundgesetzlichen Verhältnisses zum 1ten und 3ten

(der Universalität und dem System): S. §. 9 — 11, 30, 37, 41, 41, 43, 52 — 59. So, und weil man nicht an die Vernunft und höhere Idee im Leben, in der Geschichte und Gesetzgebung des sittlich freien Volks dachte und glaubte, vergafs und vernachlässigte man alle jene Objectivisirungen, namentlich auch die freien Verfassungsformen und ihre tiefere Bedeutung. So machte man hier das Recht und die Politik, ihre Theorie und Encyclopädie, für welche die Beachtung der objectiven Vereine ebenfalls das formelle Grundprincip bildet, (§. 52) und ihre Gesetze abhängig von jedem Wind individuellen Meinens und jedem Gutbefinden der Machthaber, von den ewig wechselnden naturrechtlichen Modetheorien und politischen Listenlehren, welche man auch den positiven Gesetzen zur Zerstörung der Einheit und Gründlichkeit ihrer Auslegung unterschob und einmischte. Dort, in gerechter Furcht vor solcher Despotie und Anarchie, vor solchem philosophischen Glaubenszwang, der wie G. Forster mit Recht sagte, noch fürchterlicher ist, als der religiöse, machte man die Gerechtigkeit abhängig vom blofsen Buchstab positiver Satzungen, die durch sie beseelt werden und ihr dienen sollen, oder sie und die Politik von zufälligen historischen Einzelnheiten. Man verwarf vernünftige Auslegung und organische Fortbildung nach der *ratio juris*, nach der objectiven Vernunft des Volks und seiner Gesetzgebung. So ferner setzte man statt jener objectiven Freiheits-Form den rohen Zwang, diese blofs einzelne, nicht allgemein wesentliche, Folge des Rechts, die Arznei für seine Krankheit, als seinen Begründer und höchsten Character und die sclavische Furcht, als seine eigentliche positive Lebenskraft an seine Spitze. Man that es in kraftlosen oder despotischen Theorieen und Einrichtungen z. B. den criminalrechtlichen, wie schon im Namen Zwangsrecht, ungeirrt dadurch, dafs auch nicht Eine Stelle, ja nicht einmal ein bestimmter Ausdruck für diesen angeblichen Grundcharakter und Hauptunterschied des Rechts von der Moral in unsern Gesetzen sich findet, da-

Digitized by Google

gegen aber überall ein anderer Charakter und eine höhere und positive Lebenskraft von Recht und Staat sich aufdrängt. Der universelle Staatszweck, welcher allerdings ohne die feste objective Freiheitsform für alle Staatsthätigkeit, aber auch nur ohne sie, für die Freiheit gefährlich ist, ferner die unentbehrlichsten juristischen Honestumspflichten, die freilich nicht absolut erzwingbar sind, z. B. die ehlichen, elterlichen, die Rechtspflichten des Souveräns, der Völker, und somit der Kopf des ganzen Rechtssytems, der Inhalt so vieler Gesetze wurden aus der natürlichen und positiven Jurisprudenz ausgestofsen. In neuem gerechten Widerwillen auch hiergegen, abermals jedoch einseitig durch Vernachlässigung der Objectivivät, lafsen dann wieder Andere Recht und Politik in blofser Philosophie, Moral und Theologie untergehen, alle Selbständigkeit und die für Freiheit und Frieden unenthehrlichen festen Grenzen verlieren. Wie aber Jene von der Sittlichkeit, so reifsen leider Alle Recht und Politik von der Nationalität, von freiem Volksleben gänzlich los. Nach Zerstörung der objectiven organischen Vertragsform, der objectiven Prinzipien und Methoden im Grofsen, für Recht und Staat, Rechtsfähigkeit u. s. w., zerstörte man sie auch im ganzen Gliederbau der Gesellschaft und der Wissenschaft. Man zerstörte, statt sie zu erhalten und zeitgemäfs zu regeneriren, die freien autonomischen Privatvereine und ihre Selbstverwaltung, alle volksmäfsige Gesetzgebung, Gerichtseinrichtung und Polizeiverwaltung und setzte rohe Beamtenwillkühr, ungeprüftes individuelles Meinen und ganze fremde Gesetzbücher in fremder Sprache und ministerielle Organisations- und Gesetzmacherei an ihre Stelle, an die Stelle der Objectivität, des objectiven freien und lebendigen nationalen Friedens- und Hülfsvereins.

c) System. Dieses soll, so wie im Leben die zugleich verfassungs- und volksmäfsige aber selbstständige Regierung, so in der natürlichen und historischen Staatstheorie zugleich die universelle Grundidee und die ob-

Digitized

jectiven Grundformen in sich vereinigen, und ebenfalls nicht in synkretistischer Mischerei und in stehender todter Form, sondern mit selbständiger, frei fortschreitender Geisteskraft, stets neu unter sich und mit der Aussenwelt harmonisch vermittlen. Auch hier hofft der Verf., schon jezt folgende Hauptresultate vorläufig erwiesen zu haben (So XIII. ff. §. 28—34, 37—40, 43—51.). So wie ohne Universalität, Recht und Politik unsittlich und einseitig, ohne Objectivität anarchish und despotisch und unselbstständig werden, so werden sie ohne System unwissenschaftlich und unpraktisch. Sie werden keine *scientia justi* und *ars boni et aequi* im Sinn und nach der Forderung unserer Gesetze §. 45 und 46. Es kann ferner in jedem, irgend vernünftigen, freien, gerechten und consequenten oder anwendbaren, Recht eines Volks, schon durch Aufsuchung und Verdeutlichung des, in jenen Prädicaten ausgesprochenen, gemeinschaftlichen Charakters und Zusammenhangs der wesentlichen Bestimmungen ein System aufgefunden werden. Es entsteht aber überhaupt auch im Volksleben durch den stärksten natürlichen Lebenstrieb, durch bewufsten oder unbewufsten Harmonietrieb, in Verbindung mit dem grundgesetzlichen historischen Gang der Entwicklung des Volks zu seiner Bestimmung, ein historisches, und, vermittelst der unvermeidlichen Vorherrschaft bestimmter Grundverhältnisse und Grundsätze gerade auf der heutigen bestimmten Entwicklungsstufe, ein praktisches System. Es mufs aber gefunden werden, schon darum, damit nicht, wie an vielen Beispielen gezeigt wurde, selbst von den Besten unwillkührlich individuelle Ansichten und Tagsphilosophieen untergeschoben werden, hier z. B. die Kantische mit ihrem abstracten formalistichen, von Moral und Politik losgerissenen, rein äufserlichen und negativen gleichen Freiheitsrecht und Zwangsmechanismus, dort die Naturphilosophie und ihr Recht, Politik und Moral vermischendes Recht, ihr unfreies Sichvonselbstmachen und Canonisiren alles Bestehen-

Digitized by Google

den. Es mufs gefunden werden, als Steuer und Compafs unserer Jurisprudenz, als Leitstern zur Auffindung der höchsten *ratio juris*, zur rechten Ausdehnung des ihr Entsprechenden, zur rechten Beschränkung des ihnen Widersprechenden und Veralteten. Es mufs gefunden werden, wenn irgend die einzelnen Theile und Bestimmungen unsere, zum Theil aus verschiedenen Bildungsepochen stammenden, Rechtsbücher im rechten Verhältnifs aufgefafst, und zu festem, harmonischem, zu practischem Recht gestaltet, ohne beständige Widersprüche und Grenzverwirrungen angewendet werden sollen. Es findet sich aber wirklich in unserem Recht ein vortreffliches inneres System, in den römischen Institutionen und Pandecten auch ein ihm im Wesentlichen entsprechendes äusseres, §. 51.. Nur durch dieses System endlich, welches überall die universelle Idee und die objective Freiheitsform in ihrer lebendigen, historischen Entwicklung und so das ganze Leben, nicht blofs, mit Auschliefsung der anderen, einzelne Theile und Seiten desselben umfafst, aber sie harmonisch und selbstständig in sich einigt, läfst sich eine, nicht synkretistische, sondern vom höherem Princip ausgehende und praktische Vermittlung zahlloser einseitiger Gegensätze, eine lebendige Vereinigung des Zusammengehörigen für Leben und Wissen gewinnen. Fast das ganze Werk stellt solche Versöhnungen und Vereinigungen dar, so z. B. die unserer juristischen und politischen Schulen und Parteien §. 5, 13, 54 ff., namentlich auch die zwischen der universellen sittlichen Idee und der philosophischen Seite des Rechts und zwischen dessen Selbstständigkeit, seinem objectiven historischen Character, insbesondere dem Rechts- und Staatsvertrag, der vielleicht hier zum erstenmal mit Beseitigung aller Einwendungen und Misverständnisse und nach allen unseren Quellen bewiesen ist §. 8—13, 30, 37—41; ferner die der entgegenstehenden Theorieen über römisches *jus naturale*, *gentium*, *publicum* und *consuetudinis*, S. 72, 88, 122, 565, 577, 583, 659; über

die römischen Juristenschulen S. 135; oder über das Strafrecht; oder die deutsche Landstandschaft S. 111, 114, 573, oder über das encyklopädische Theilungsprincip §. 38; ferner die der entgegenstehenden Ansichten über naturalistische und supernaturalistische Entstehung der Cultur und der Staatsgewalt S. 116, 204, 343; über Behandlung der Geschichte und vorzüglich auch der Rechtsgeschichte §. 24, über die Zeiten und Bestrebungen eines Gregor *VII.*, eines Friedrich des Grofsen S. 383, 421 u. s. w.

4) Die Durchführung der höchsten Idee in dem Staatsleben hält nun nach jener Methode und nach der ausdrücklichen Forderung namentlich auch Cicero's und der Stoiker, nämlich die *natura juris* anthropologisch aus der *natura hominis* zu entwicklen, stets die drei sich grundgesetzlich correspondirenden Bestandtheile der Idee und des Staatslebens in ihren grundgssetzlichen Charakter und Verhältnifs (III. 1, 2) fest. So nun gestaltet sich (in fast wörtlicher Uebereinstimmung unserer Gesetze und in der natürlichsten und vollkommensten Harmonie aller ihrer allgemeinsten Erklärungen, Definitionenen, ihrer trilogischen Eintheilungen, Rechtsclassen, Rechts- und Wissenschaftstheile, legislativen Grundideen und practischen Präcepten S. 88 und §. 47 und auch hier völlig analog den Seiten oder Richtungen und den Bestandtheilen des Menschenlebens S. 581) jene Idee, und zwar zunächst:

A) als formales Princip (überall durchgreifend in der Lehre vom Gesetz, seinen Arten und seiner Auslegung (S. 71, 88, 672) oder zunächst in Beziehung auf die gesetzlichen Richtungen oder auch die Quellen der gesellschaftlichen Lebensthätigkeit.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Go

N. 28. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Welcker, System der Rechts- und Staats-Lehre.

(*Beschluſs.*)

a) Das allgemeine natürliche Gesetz des sittlichen hülfreichen Menschenvereins (das *bonum* und die *utilitatis communio* für dasselbe oder das allgemeine *jus naturale* der *communitas et societas Deorum et generis humani*) erhalte *b*) eine angemeſsene äussere Gestaltung durch den gleich freien objectiven *juris consensus* (durch das *aequum* oder das *jus gentium*) und werde *c*) mit ihr und mit der Aussenwelt stets harmonisch vermittelt durch das, beide in sich einigende, lebendige Staatsgesetz (*jus civile* und seine *ars boni et aequi*.)!

Das letzere nun tritt, obwohl es jenes politische Zweck- und das rechtliche Formgesetz in sich vereinigt, doch, je nach dem Vorwiegen des einen oder anderen in seiner Lebensthätigkeit, auseinander in zwei Hauptrichtungen (εἴδη, *positiones quae spectant*), nämlich:

α) Die jetzt rechtlich bedingte, zunächst aber auf das Gesammtwohl gerichtete, *ars boni* mit ihrem Organ, dem mehr politischen, gemeinschaftlichen oder *publicum jus*;

β) die, jetzt durch die *utilitas publica* oder politisch beseelte und modificirte, zunächst aber auf die gleiche Freiheit der individuellen Glieder gerichtete, *ars aequi* mit ihrem mehr rechtlichen, absondernden oder *privatum jus*.

B) Zunächst als materiales Princip, durchgreifend in den dreifachen Rechtsverhältnissen und Rechten (des öffentlichen und des, ihm nach dem gleichen Grundgesetz stets analogen privatrechtlichen *a*) Persönlichkeits- oder Status-, *b*) Sachlichkeits- oder realen Dominiums- und *c*) Verwaltungs- oder Actionenrechts §. 48—51), oder zunächst in Beziehung auf die Hauptsphären des gesellschafflichen Lebens gestaltet sich die Idee, und zwar:

α) in dem öffentlichen gemeinschaftlichen Lebenskreise des Staats:

a) das honeste, freie Verfassungs- (Vereinigungs-, Gesammtpersönlichkeits- oder Ur-) Gesetz erhalte, *b*) eine angemessene äussere Constitution in einer verhältnifsmäfsig gleichen, (oder je nach dem Verdienst und Bedürfnifs aller freien Glieder rücksichtlichtlich des Gesammtzwecks bestimmten) Zutheilung der politischen Gewalt über die Mittel für den Staatszweck und werde *c*) mit ihr und der Aussenwelt stets harmonisch vermittelt durch die (Verfassungs-, Constitutions- und Wahrheits-) treue aber selbstständige Regierung oder Verwaltung!

β) in dem abgesonderten Privatleben der Einzelnen:

α) das freie und honeste Privatpersönlichkeitsverniſs (welches hier das Urprincip bildet) erhalte *b*) einen angemessenen festen leiblichen Träger durch ein nach der *aequitas* (oder nach ihrer *justitia distributiva* nach Bedürfnifs und Verdienst) zugetheiltes Herrschaftsrecht (*dominium* oder *potestas*) über Sachen und werde *c*) mit ihm und der Aussenwelt stets harmonisch vermittelt durch die (Rechts- und Wahrheits-) treue (oder die der *bona fides* und der *justitia commutativa* entsprechende) selbetständige Privatverkehrs- oder Obligationen-Bestimmung.

5) Unser Recht aber stellt (S. §. 8 — 13, 27—34, 39, 47 ff. und besonders S. 67 und §. 33), wie unsere ganze Cultur, einen grundgesetzlichen historischen Fortschritt der Menschheit zu immer vollkommenerer Entwick-

lung der höchsten Idee dar. In demselben haben sich in unserem Rechts- und Staatsleben seit fast zweitausend Jahren immer inniger und harmonischer geeinigt: christliche, alterthümliche und germanische Elemente und zunächst: „*a*) christliche Grundideen über die sittliche Menschenwürde und Bestimmung, *b*) mit der damit vereinbarlichen classisch-alterthümlichen Ausbildung vorzugsweise der bestimmten äusseren freien Lebensformen, und zwar *c*) in allseitiger harmonischer Vermittlung durch das beide Lebenselemente in sich aufnehmende, aber selbständig fortbildende germanische Nationalleben." Jene drei Elemente, und auch das orientalisch-Hebräische, soweit das Christenthum, von einer Seite seine höchste Vollendung, dasselbe unserer Cultur mitzugeführt hat, standen wie jetzt auch Grimm hundertfach nachweist, schon vor jenem zweitausendjährigen organischen Assimilationsprozefs in unläugbarer ursprünglicher historischer Verwandtschaft. Sie haben ferner in ihrer neuesten Gestalt sämmtlich, jedes für sich, die höchste, die vernünftig freiheitliche Periode und in ihr wieder die freie naturrechtlich wissenschaftliche Stufe erreicht, §. 27 — 34. Sie haben dadurch und im stetem Fortschritt des germanischen Lebens unter Vorherrschaft der freien christlichen Grundprincipien und der dadurch geheiligten (§. 9 u. S. 166) obigen Grundidee (III, 1), die Erscheinungen der sinnlich-faustrechtlichen und despotischen so wie der priesterlich-theokratischen Periode und selbst die der stricten genossenschaftlichen und der gemischten Stufe (§. 32) immer vollständiger überwunden, aus sich ausgeschieden oder doch auf blose Ausnahmen beschränkt; so z. B. die Sklaverei, die dem Princip nach im neuesten, römischen Recht immermehr verworfen wird S. 67, 88, 252, 598; so ferner despotische Zurücksetzung der Frauen, kastenmässige Standesverhältnifse u. s. w. — So läfst sich denn also die ganze höchste Idee unseres gemeinen Rechts zugleich vom historischen und vom dogmatischen, richterlich- und legislativ-practischen Standpunkt kurz so aussprechen:

Digitized by Google

„Freie Sittlichkeit mit angemessener, verhältnifsmäfsig gleicher äusserer Glückseeligkeit, stets allseitig harmonisch vermittelt durch vertragsmässige, friedlich-hülfreiche, gesellschaftliche Lebensthätigkeit (III., 1 — 4), und zwar in allmäliger Hervorbildung dieser höchsten Idee und ihrer immer gröfseren Herrschaft aus den Resten faustrechtlicher und despotischer, theokratischer und stricter genossenschaftlicher Gesellschaftsverhältnisse, und in immer harmonischerer Verbindung der christlichen Grundprincipien mit den vereinbarlichen Besseren alterthümlichen Lebensformen durch selbstständiges germanisches Nationalleben (§. 33)."

Ein berühmter Iurist äufserte neulich: er glaube gar einmal von Jemand gehört zu haben, der für das römische Privatrecht Ein Princip aufstellen wolle. Hier hat er nun den fabelhaften Sünder vor sich; und weit mehr, als er fürchtete, den Versuch, unsere ganze, natürliche und positive Rechts- und Staatswissenschaft in Einem Grundprincip und System zu vereinigen. Möchte er nun durch solche, wenigstens nicht ohne treue Forschung, im Angesicht einer edlen Nation ausgesprochene Anforderung an ihren gründlich gelehrten und redlich gesinnten Juristenstand: durch das Streben nach solchem System grofse und grundverderbliche Gebrechen unserer Wissenschaft und Wirksamkeit zu beseitigen (§. 54 — 59) — möchte er sich hierdurch anregen lassen, sich in gründlicher Prüfung und Widerlegung um das Publicum und den juristischen Ketzer, der sicher in gar vielem zu berichtigen ist, verdient zu machen! Eine gründliche Widerlegung aber wird vor allem darthun müssen:

1) dafs jene streng empirisch-logische Beweisführung jener allgemeinen naturgesetzlichen Erscheinungsform mifsglückt sey, und ebenso

2) die historische: dafs dieselbe keineswegs als Eine Grundlage aller unserer Quellen und selbst fast aller Rechts- und Staatstheorieen, bis zum modernen französischen Materialismus und Kantischen Formalismus hin, zur Erklärung derselben höchst fruchtbar sey, so z. B. auch für

Digitized by Google

die vielen, genau unseren drei Bestandtheilen, ihrem ganzen obigen grundgesetzlichen Character und Verhältnifs entsprechenden Trilogieen §. 4, 7 — 9. (Wie übrigens sogar — was keineswegs nothwendig ist — mit Reflexion schon in blofser Volksweisheit diese Naturanschauung durchgeführt wird, und selbst in der äusseren Form, davon geben auch die ganz in Triaden abgefafsten Gesetze von Wales Ein Beispiel).

3) Es mufs ferner dargethan werden, dafs, auch abgesehen von den beiden ersten Beweisen, des Verf. Ansichten nicht wesentlich Richtiges enthalten, und dafs sie auch nicht zur Erklärung der Quellen wenigstens als tauglicher, und weniger als blos vorgefafste Ansichten sich darstellen, wie jene modernen Theorieen; dafs sie nicht weniger Gefahr der Verirrung und einer einseitigen Behandlung des vielseitigen Lebens drohen;

4) dafs insbesondere misglückt seyen die Beweise für des Verf. Auslegungen, die zur Ehrenrettung der römischen Juristen, einen trefflichen Sinn und systematischen Zusammenhang zu begründeu suchen auch für ihre oben zum Theil berührten allgemeinen Erklärungen; oder auch nur, dafs diese Auslegungen weniger sicher seyen, als die bisherigen, nach welchen jene Erklärungen offenbar den classichen Meistern und unserem Gesetzbuch zur Schande gereichen, §. 43; ja endlich: dafs des Verf. Auslegungen erweislich die unrichtigen sind. Würden nicht Philologen und Archäologen, wenn ihnen etwa von den ersten Dichtern und Künstlern des Alterthums selbst herrührende einzelne allgemeine Aeusserungen über das Wesen und die Grundgesetze ihrer Kunst aufbewahrt wären, in denselben, soviel als möglich, einen vernünftigen mit alterthümlichen Grundideen und mit den Werken und mit der meisterlichen Behandlung jener Urheber zusammenstimmenden Sinn zu finden suchen? Oder würden sie vorziehen, sie nach modernen ästhetischen Tagesphilosophieen zu erklären, und in ihnen die jäm-

merlichsten Pfuschereien, abgeschmackte Tautologieen und Fehler gegen die Logik, Verkennungen und Vermischungen aller richtigen Begriffe, Grundsätze und Grenzen ihres eigenen Gebiets und Widersprüche mit ihren eigenen Werken zu finden? Und wir sollten solche Verkehrtheiten finden und mit Vorliebe festhalten wollen bei jenen ebenso anerkannt philosophisch gebildeten als praktisch meisterlichen Staatsmännern und Juristen, die vom höchsten Standpunct aus Staat und Recht und ihr juristisches Wirken überschauten, die in ihrer Jurisprudenz anerkannt fast mathematisch consequent waren und entschieden nach wissenschaftlichem System strebten §. 46? Wir sollten es in Beziehung auf alle jene an die Spitze ihrer Werke wie an die unserer Gesetze gestellten Erklärungen, dieser Erklärungen vor Gesetzbüchern, die uns nachdrücklichst und wiederholt verpflichten, in ihnen ihre *una consequentia et consonantia* aufzusuchen, alles Einzelne in Gemäfsheit von ihr auszulegen, und so lange einen vernünftigen, mit ihren übrigen Erklärungen zusammenhängenden, Sinn sonst vernünftiger Urheber anzunehmen, bis Unsinn und Widerspruch unwiderleglich erwiesen sind?

Für eine solche gründliche Bekämpfung nun sey jedem Sachkundigen Gegner fröhlich der Handschuh hingeworfen! Wer aber ohne sie, die Arbeit des Verf. etwa höhnisch in eine Reihe stellen wollte mit Dreieinigkeits-Spielereien und luftigen Schematismen und Paralelismen, die gerade Niemand entschiedener hafst und bekämpft, als der Verf. (§. 1, 2, 12) ja nur mit religiösen und naturphilosophischen Begründungen, dem dürfte sicher eine ernste Forschung ruhig entgegensetzen: entweder das Mitleid, welches der Unfähigkeit, fremde Ansichten richtig aufzufassen, oder die Verachtung, welche ihrer absichtlichen Verketzerung gebühren. Der Verf. hat namentlich auch die religiöse und die naturphilosophische Begründung, obwohl in andern Gebieten hochachtbar, doch auf seinem objectiven juristischen Standpunkt überall entschieden zurückgewiesen. Er

Digitized by Google

bekämpft namentlich auch rücksichtlich des Naturgesetzes der Naturphilosophien, speculative Begründung so wie ihre Annahme des Naturgesetzes nicht blos für die Erscheinungsform, sondern auch für das innere Wesen des höheren Menschenlebens, sodann ihre Verkennung des dritten, selbständigen, individuellen Lebensbestandtheils und dessen, meist sogar beliebig abwechselnde, Stellvertreter: Indifferenz, Identität, Totalität, Absolutes und endlich die mit beiden letzten Fehlern zusammenhängende Zerstörung der wahren moralischen, und ebendefshalb auch der wahren juristischen Freiheit. So ist denn also sicher des Verf. Theorie nicht minder von einer naturphilosophischen verschieden, als sie durch die Erforschung der universellen, sittlichen Vernunftidee, aber in der objectiven Form des Nationalconsenses, zugleich von den rein positiven und historischen Theorieen, wie von den rein philosophischen Naturrechts- und namentlich auch den negativen, formalistischen Zwangsrechts-Theorieen verschieden ist.

Aufser dem, was bisher berührt worden, möchte der Verf. noch manche seiner Ausführungen, weil er darauf weiter bauen mufs, einer gründlichen Prüfung empfehlen. Er erlaubt sich blos zu berühren z. B. die schärfere Bestimmung aller juristischen und politischen Parteien und Schulen durch ihre Zurückführung auf das Vorwiegen eines der drei Lebensbestandtheile §. 5, 13, 54, wodurch so eben auch S. Pölitz Jahrb. 1830. G. III., 1 dem Systeme der Revolution, Reaction und der Reform ein tieferer und bestimmterer und auch historisch richtiger Charakter gegeben wurde. Namentlich kann auch das der Reform nicht als principlose synkretistische Halbheit, sondern nur als selbständige organische Vermittlung im obigen Sinne unseres dritten Bestandtheils und zwischen dem einseitig idealen und dem einseitig realen System, Achtung in Anspruch nehmen. Ferner gehören hierhin die Ausführungen über den Einfluss der falschen Freiheitstheorieen auf die Rechts- und Staatssysteme, über juristisch-politische Freiheit, Ehre,

Digitized by

Persönlichkeit und Souveränetät und ihre verschiedenen Arten §. 13, 17—23; ferner der ausführliche Versuch, die wahre Gesetzlichkeit neben der Freiheit in der Geschichte nachzuweisen, und darauf feste Bestimmungen über die Periodisirung, die Eintheilung und die generischen Verschiedenheiten des Staats- und Rechtslebens überhaupt und insbesondere des unsrigen zu gründen, daraus seine verschiedenen Grundverhältnisse, Grundsätze und Principien zu erklären, und so zugleich die Gefahren und Rettungsmittel unserer Freiheit und Cultur so wie eine staatsrechtliche Theorie über die öffentliche Meinung nachzuweisen B. I. Abh. 3. Es gehören hierher die Versuche, neue, zugleich völlig wissenschaftliche und zugleich unserer historischen Cultur entsprechende und wahrhaft praktische Systeme der Universal- und der juristisch-politischen Encyklopädie aufzustellen B. II. und III., in ihnen aber z. B. die, juristisch so wichtigen, Unterscheidungen und Begriffsbestimmungen von objectivem und nicht objectivem, von positivem und freiem Wissen S. 462, §. 41, von Naturrecht, Politik, Statistik, Polizei u. s. w. §. 37, 41, S. 573, 672 ff. Es gehört hierhin ferner die Verhältnifsbestimmung von Staat, Kirche und Schule, von den verschiednen Facultäten, Staatsministerien und Beamtenclassen §. 42 u. s. w. Von den positivrechtlichen Ausführungen gehören, aufser dem oben Berührten, noch hierher: z. B. die Ausführungen über Begriff und Verhältnifs von Recht, Politik, Moral, und Billigkeit S. 88, 628. §. 11, 47, 48, über die Censur S. 249 u. 602 und die unabänderlichen Naturrechtsgrundsätze, S. 73, 142, §. 44, über *jus strictum* und seine grofsen Folgen für *jus gentium*, für die römischen Juristenschulen, für das, so gut römische, wie deutsche, System der Persönlichkeit, für römische und deutsche Unfreiheit und für den Feudalismus S. 130, 160, 540, §. 32; ferner über die drei Rechtsgrundideen *honestas*, *aequitas* und *bona fides*, die drei Rechtsclassen und die bestimmtere Begriffsentwicklung von *status*, *dominium*, *actio*, und die *tria praecepta* S. 88, 498, 508, §. 47—51;

ferner über die römischen Definitionen von Recht, Gerechtigkeit und Rechtswissenschaft S. 551, 579, 594, §. 45; über Besitz, Erbrecht, Suität und quiritarisches Eigenthum 417, 609 — 15, 622, 661 u. die Entstehungsgründe der Obligatio S. 635; über die unkörperlichen Sachen und die *universitas juris*; über *status naturalis* und *civilis*, *justa causa* und *aquisitio* 632, 657 und 661, so wie über die höschst folgenreiche Gleichheit und Analogie staats- und privatrechtlicher Grundbegriffe S. 607 und 660. Es gehören endlich hierher die ausführlichen Exegesen bestrittner Cardinalstellen, wie der *L.* 5. *de extraord. cognit.*, *L.* 16, §. 8, *de poen.*, *L.* 31 *depositi.* S. 244, 575, 649 ff. u. s. w.

In Beziehung auf die Darstellung, die freilich in diesem Bande etwas durch den Stoff bedrängt wurde, möchte der Verf., wenn das Urtheil eines Rec. dafs sie „einige wenige zu lange Perioden abgerechnet, rein und klar sey, und fast durchaus das warme Leben der Rede athme" zu günstig befunden würde, jedenfalls lieber, dafs sie zu gedankenschwer, als dafs sie gedankenleer, dafs sie als zu warm und belebt, als dafs sie zu kalt und dürr gescholten würde.

Dr. C. Th. Welcker.

Magazin für die Oryktographie von Sachsen. Ein Beitrag zur Mineralogischen Kenntnifs dieses Landes und zur Geschichte seiner Mineralien. In freien Heften herausgegeben von Johann Carl Freiesleben, Königl. Sächs. Bergrath etc. Zweiter Heft. Freiberg bei Craz und Gerlach 1828. 8. 236 *Seiten.*

Vorliegende Schrift ist eine Fortsetzung des Werkes, das früher schon in diesen Jahrbüchern angezeigt wurde; bei welcher Gelegenheit wir zugleich auf das Verdienstliche dieses Unternehmens aufmerksam machten. Auch dieses Heft enthält viel Belehrendes und In-

Digitized by Google

teressantes, und besonders wird sich der Mineraloge mit dem geognostischen Vorkommen der einzelnen Fossilien in Sachsen vertraut machen können, da dieses sehr gewissenhaft und ausführlich behandelt ist. Dies geht schon daraus hervor, dafs die Betrachtung folgender fünf Mineral-Gattungen, nebst ihren Unterabtheilungen, beinahe den ganzen Inhalt dieses Buches ausmacht (von S. 1 — 221): Quarz (S. 1 — 143), Eisenkiesel (S. 143—150), Hornstein (S. 150—203), Kieselschiefer (S. 203—209) und Feuerstein (S. 210—221). Bei jeder einzelnen Mineral-Species sind ferner die literärischen Nachweisungen mit der gröfsten Sorgfalt angeführt, und die Reichhaltigkeit derselben beweist, dafs der Verf. mit der mineralogischen Literatur sehr vertraut ist. — Wir beschränken uns, einige der interessantesten Data hier anzuführen. S. 9. wird einer ausgezeichneten Art faserigen Amethysts erwähnt, welche vor kurzem auf der hohen Henne bei Schwarzenberg aufgefunden wurde; sie ist perlgrau oder violblau, etwas gekrümmt faserig, und verlauft sich einerseits in dichten Amethyst, anderseits in krustenförmigen (?) Quarz. Dieser faserige Amethyst kommt in halben bis anderthalb Zoll mächtigen Lagen, theils in einem feldspathigen und grünstein-artigen Gestein, theils im Gneifse vor. — S. 76. führt der Verf. ein Quarzbrocken-Gestein an, als zum Quarz gehörig. Es erscheint ziemlich verbreitet zwischen Schwarzenberg und Scheibenberg, und besteht aus Stücken und Geschieben von Quarz, Hornstein, Glimmer, Gneifs und Glimmerschiefer, die durch eine quarzige und hornstein-artige Masse verbunden sind. Es scheint in Glimmerschiefer eingelagert zu seyn, und findet sich theils in anstehenden Lagern, theils in einzelnen Felsparthieen oder in umherliegenden grofsen Blöcken, und zwar besonders in der Gegend von Roschau. Der Verf. spricht sich nicht aus, zu welcher Formation dieses Gestein wohl gehören möge. Das Eingelagertseyn in Glimmer-

Digitized by Google

schiefer ist doch wohl nur scheinbar. — Blitzröhren (Fulgurite) wurden 1821. bei Dresden in einem kahlen Sandhügel aufgefunden (p. 139.). Durch Nachgrabungen fand man eine grofse Röhre, die Hr. Fiedler aus mehr als 400 Stücken, in welche dieselbe zersprungen war, sehr künstlich zusammensetzte, so dafs die Röhre jetzt eine Länge von 8 Ellen $5\frac{3}{4}$ Zoll besitzt. Sie befindet sich im königl. Mineralien-Kabinet zu Dresden. S. 222 — 233. sind noch folgende Beilagen gegeben: I. Geschichtliche Notiz über die Achat- und Jaspis-Schleifmühle bei Dresden (S. 222 — 224.). II. Beiträge zur Geschichte der Berggesetze über Edelsteine (S. 224 — 226.). III. Einige abnorme oder gestörte Krystall-Bildungen beim Quarz. Hierher gehört ein scheinbares Conglomerat von unregelmäfsig zusammengehäuften, kleinen plattenförmigen Stücken, die, ohne erkennbares Bindemittel, einem Haufwerk von zerschnittenen und zerkleinten Schaalen und Bruchstücken gleich sahen. Diese Varietät kam in der Grube Priester bei Schneeberg vor und wurde gehackter oder Sägeschnitt-Quarz genannt. Seltner sind gespaltene Krystalle, sowie auch solche, welche doppelte Bildung zeigen. Ferner kommen noch abgebrochene, krummgebogene, gestielte Quarz-Krystalle vor und solche, deren Enden in zwei Spitzen auslaufen. IV. Bemerkungen über die Zusammensetzung des schwarzen muschlichen Hornsteins, mitgetheilt von Herrn Oberhüttenamts-Auditor Kersten (S. 230 — 233.). Hr. Freiesleben beschrieb S. 177. ein dunkelschwarzes, flachmuschliches Fossil, unter dem Namen Kohlen-Hornstein. Dieser Kohlen-Hornstein scheint demnach nichts anderes als ein kohlenreicher Kieselschiefer zu seyn. Er steht in der Mitte zwischen Hornstein und Kieselschiefer, und kommt hauptsächlich in Steinkohlen-Gebirgen Lager- oder Nesterweise vor. In Beschreibungen von Steinkohlen-Flötzen wird er als Kieselschiefer erwähnt, von

den Bergleuten aber Schwüle genannt. Diesen Kohlen-Hornstein zerlegte Hr. Kersten und fand 95,54 Kiesel, 9,82 Eisenoxyd und Alaunerde und 3,59 bitumen- oder kohlenartige Substanz. Das specifische Gewicht beträgt 2,506.

R. Blum.

Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie oder Beiträge zur Kenntniſs und Förderung unseres Nationalwohlstandes, von Prof. C. Bernoulli. 3tes Bdchen. Basel, Schweighauser. 1828. 164 S.

Die beiden ersten Bändchen dieser Zeitschrift wurden nicht lange nach ihrem Erscheinen in unsern Jahrbüchern mit Interesse für das zeitgemäſse Unternehmen und Lob der bisherigen Ausführung angezeigt. Auch die vorliegende Fortsetzung, deren Erwähnung zufällig verspätet worden ist, hat auf gleichen Beifall Anspruch und liefert einen neuen Beweis von der innigen Verwandtschaft der beiden, auf dem Titel genannten Fächer. Der Verf. giebt hier, wie in den ersten Theilen, sowohl urtheilende als blos berichtende Aufsätze. Zu der ersteren Art gehören, aufser den einleitenden Bemerkungen zu Nr. 1, noch folgende: 2) Ueber Handänderungsabgaben. Es ist immer nützlich, das Mangelhafte und Schädliche dieser Art von Einkünften, die bald als *enregistrement*, bald als ein erhöhter Stempelbetrag erscheint, mit Wärme darzustellen, um dadurch die gänzliche Abschaffung vorzubereiten, welche man als unumgängliche Forderung ansehen muſs. 3) Ueber die Veränderungen des Geldwerthes und der Geldpreise. Der Verf. beleuchtet hauptsächlich die, blos aus den Münzveränderungen herrührende Erhöhung der Preise und berichtiget damit die Vorstellungen von der grofsen Wohlfeilheit

Digitized by Google

früherer Jahrhunderte. Wie nützlich wäre es, wenn ein, der Münzverhältnisse vollkommen kundiger Schriftsteller die Verringerung des Feingehaltes aller Münzen durch eine chronologisch fortlaufende Tabelle veranschaulichen wollte! Da seit einiger Zeit, wird S. 52 geschlossen, die Regierungen auf die Verschlechterung der Münzen (wenigstens der groben Sorten, nach denen allein die Preise sich stellen) verzichtet haben, und ein beträchtliches Wohlfeilerwerden des Silbers nicht wahrscheinlich ist, so wird vermuthlich von nun an die nominelle Verschiedenheit der Geldpreise aufhören. Unklar ist folgende Stelle: „Man kann aus mehreren Gründen annehmen, dafs das Getreide seit den ältesten Zeiten fast überall so ziemlich denselben reellen Werth behalten hat. Hat der Getreidebau auch ziemlich grofse Fortschritte gemacht, so ist dagegen der reelle Preis des Bodens sehr gestiegen. Die Productionskosten mögen sich daher wirklich nicht sehr verändert haben." Was soll man sich hier unter dem reellen Preise des Bodens denken? Ist der Preis des Getreides von dem des Bodens abhängig? bestimmt sich der letztere nicht vielmehr nach dem Reinertrage, den der Erlös aus Bodenerzeugnissen nach Abzug der Kosten gewährt? Uebrigens kann in Gegenden, welche ihren Getreidebedarf aus der Ferne beziehen müfsen, die Erniedrigung der Frachtkosten zufolge der befseren Strafsen der, aus der Erhöhung des Lohnes entspringenden Vermehrung der Culturkosten leicht das Gleichgewicht halten und so der Getreidepreis, im Verhältnifs zur Masse der andern Dinge, unverändert bleiben — 4) Ueber die Vorzüge der Hagelversicherungsanstalten vor den Hagelableitern. Diese Vorzüge werden darin gesucht, dafs auch, wenn die Wirksamkeit der Hagelstangen entschieden wäre, doch die Kosten ihrer Errichtung mehr betragen würden, als der verhütete Schaden, indem die Maafsregeln allgemein, also auch auf schlechtem Lande, angewendet werden

müssen. 13) Ueber die Zulässigkeit einheimischer Lotterieen. Man sollte das *audiatur et altera pars* nie versäumen, wenn gleich das Abhören und ruhige Prüfen der verschiedenen Meinungen nicht so leicht ist, als das oberflächliche Absprechen. Der Verf. hat mit seinem bekannten Talente gegen die unbedingte Verdammung der Lotterieen das Wort genommen. Seine Erörterungen führen ihn zu dem Schlusse: die finanzielle Benutzung dieses Glücksspieles sei durchaus verwerflich, allein wo entschiedene Spielsucht bestehe, sei es rathsam, derselben nachzugeben und von Seite des Staates Lotterieen zu errichten, welche mit dem geringsten möglichen Kostenaufwande die Befriedigung dieser Neigung gewähren. Unterzeichneter kann, der Kürze willen, hier die Gründe, warum er diese Ansicht nicht billiget, nicht auseinandersetzen, doch muſs man wenigstens soviel einräumen, daſs die plötzliche Aufhebung der Lotterien da, wo man sich lange Zeit an dieselben gewöhnt hat, nicht so empfehlenswerth ist als die allmälige Entwöhnung von ihnen, durch seltenere Ziehungen, höhere Einsätze u. dgl., wie dieſs z. B. im Preuſsischen Staate geschieht. — 15) Ueber Alterscassen. Diese nehmen neben der Sparcassen und Lebensversicherungsanstalten ihre Stelle ein und sind offenbar für Personen, die keine Aussicht auf selbstständigen Erwerb haben und unverheirathet bleiben, in mancher Hinsicht vorzuziehen.

Die zahlreichen gröſseren und kleineren statistischen Beiträge enthalten so viel schätzbare Nachrichten, daſs sowohl der Schweizer als der Ausländer manchfache Belehrung und Aufforderung zu Vergleichungen finden wird. Von 8 schweizerischen Staaten ist das Budget mitgetheilt; möchten auch die übrigen die zwecklose, nur Miſstrauen unterhaltende Verheimlichung aufgeben! Zürich bezieht wie wir sehen, 91000 Franken an Schuldenzinsen, 177,000 Fr. an Grundgefällen, 77000 F. aus Staatsländereien, zusammen 44 Procent der Einnahme. Die Regalien betragen 22, die Steuern sammt Gebühren

Digitized by Google

an 29 Pro. — Die Assecuranzen und Sparcassen bilden stehende Artikel im Archive. In beiden Puncten sind auch einige Zahlen, die Unterzeichneter im 2. Bande seines Lehrbuches mitgetheilt hatte, berichtiget worden. — In den 9 Landcapiteln des C. Zürich hat von 1793 — 1824 die Volksmenge um 22 Proc. zugenommen, aber so ungleichmäfsig, dafs der Bezirk von Wezikon 31¼, der Steiner nur 7 Proc. in diesem Zeitraume zeigt. Die Vaccine, die Dampfschiffe und die Zeitungen werden zum erstenmale aufgeführt. Die Schweiz hat 28 Zeitungen, die Zahl der Druckerpressen soll 130 ein, wovon aber vielleicht die Hälfte unthätig ist. Nur Canton Unterwalden besitzt keine, Appenzell, Thurgau, Uri, Glarus, jeder eine, dagegen Aargau und Basel 16, Zürich 17, Genf 18, C. Bern, obgleich um die Hälfte volkreicher als Zürich und wenigstens 6 mal so volkreich als der C. Basel, wird mit 9 Preſsen angegeben.

K. H. Rau.

Einhardi Vita Karoli Magni ex recensione Pertzii. In usum scholarum. Hannoverae 1829. *In bibliopolio aulico Hahniano.* 56 *S. in grofs* 8vo.

Die hier anzuzeigende Schrift ist ein sehr correcter, durch typographische Schönheit sich auszeichnender Abdruck von Einhard's berühmter und einst so viel gelesenen *Vita Caroli Magni,* aus dem zweiten Bande der von Hrn. Pertz herausgegebenen *Monumenta Germaniae historica,* in welche diese Schrift in einer nach mehr als sechzig Handschriften berichtigten Gestalt aufgenommen ist. Unter diesen, nach zwei Hauptclassen und mehreren Unterabtheilungen rubricirten Handschriften ist es besonders die älteste, jetzt in Wien, befindliche ehedem Triersche Handschrift, welche die Grundlage des Textes bildet. Voraus geht, ebenfalls aus diesen *Monumentis* abgedruckt die *Vita Auctoris* (d. h. des Einhard),

Digitized by Google

die wir auch wegen so manchen anderen Bemerkungen über den Biographen Carls des Grofsen und über den Werth und das Ansehen dieser zu so grofsem Ansehen einst gekommenen Schrift empfehlen. Wer den Charakter, die Darstellungsweise und den Styl des Sueton kennt, wird unwilkührlich bei der Lectüre dieser Schrift an den Biographen der Römischen Kaiser, so wohl was Anlage des Ganzen, als Darstellung im Einzelnen betrifft, erinnert werden; der Herausgeber hat sich nicht darauf beschränkt, diefs im Allgemeinen anzugeben, sondern er hat diese Nachbildung im Einzelnen, in einzelnen Gedanken, besonders in Ausdrücken und Redewendungen aufs sorgfältigste nachgewiesen. So zeigt es sich, dafs Einhard sich zunächst Sueton's *Vita Augusti* und *Titi*, auch wohl die *Vita Tiberii et Claudii*, vorzugsweise zum Muster genommen hat. Diese Nachweisungen finden sich nebst andern kurzen Erörterungen unter dem Texte beigedruckt.

In der Orthographie ist der Herausgeber den älteren Handschriften, freilich nicht mit hinreichender Gleichförmigkeit gefolgt. So steht z. B. S. 29 *contumatiam*, S. 30, 32 *provintiam*, aber S. 36 *provincia*; so *Occeani* S. 27 und *Oceani* S. 32, 33, 36; so S. 45 *Ecclesia* und auf der folgenden Seite *Aeclesia*; so bald *paene*, bald *poene*, bald *pene*, so bald *peccunia*, bald *pecunia*, so *Pyrinei* S. 26 und *Pirinei* S. 32; so S. 42 *caltiamentum* und S. 44 *calciamentum* u. s. w.

Anderes wollen wir übergehen, aber den zahlreichen Freunden vaterländischer Geschichte dürfen wir die so anziehend geschriebene Biographie, die ihnen in diesem berichtigten und typographisch schönen Abdruck zugänglicher gemacht ist, wohl empfehlen.

Digitized by Google

N. 29. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Am 9. dieses Monats ward der Universität das hohe Glück eines Besuches Ihrer Königlichen Hoheiten des jezt regierenden Herrn Grofsherzogs LEOPOLD und der Frau Grofsherzogin SOPHIE nebst Ihren Hoheiten der Herren Markgrafen WILHELM und MAXIMILIAN zu Theil, von welchem hocherfreulichen Ereignisse wir nur dasjenige mittheilen, was sich unmittelbar auf die Lehranstalt bezieht.

Nach dem Einzuge der höchsten und hohen Herrschaften in die festlich geschmückte Stadt unter dem lauten Jubel der freudetrunkenen Volksmenge nahmen Höchstdieselben ihr Absteigequartier im Grofsherzoglichen Palais, wurden daselbst von Sr. Excellenz dem Staatsminister v. Reitzenstein, jetzigem Bewohner dieses Palais, empfangen, und bedienten sich der nämlichen Zimmer, welche vor zwanzig Jahren von Seiner Königlichen Hoheit dem Grofsherzoge während Höchstdessen hiesiger Studienzeit benutzt waren. Neben den übrigen Behörden hatten auch der Curator der Universität, Staatsrath Fröhlich und der zeitige Prorector, Geheime Hofrath L. Gmelin die Gnade, den höchsten Herrschaften Namens der Academie ihre Devotion zu bezeugen.

Nach der ersten, an diesen Empfang Ihrer Königlichen Hoheiten geknüpften, Feierlichkeit geruheten Höchstdieselben die ganze academische Corporation zur Audienz zuzulassen. Beim Eintritte in den Versammlungssaal überreichte der zeitige Prorector Namens der Universität ein vom Doctor und Privatdocenten Hermann verfafstes, lateinisches Gedicht, und bezeugte die dankbaren Empfindungen der Freude Aller über das der Lehranstalt zu Theil gewordene hohe Glück dieses hocherfreulichen Besuches; welche Anrede Seine Königliche Hoheit der Grofsherzog durch die Versicherung Höchstihres gnädigsten Wohlwollens gegen die Academie beantworteten. Hiernächst geruheten Seine Königliche Hoheit der Grofsherzog mit allen einzelnen Professoren und Privatdocenten, so wie sie durch den zeitigen Prorector nach der Ordnung der Facultäten vorgestellt wurden, Sich herablassend zu unterhalten, und nach den einzelnen Lehrfächern und Instituten huldreichst zu erkundigen, wobei sich insbesondere diejenigen Mitglieder der Universität, welchen früher das hohe Glück zu Theil geworden war, Höchstdemselben als Lehrer oder sonst bekannt zu seyn, der schmeichelhaftesten Aeufserungen des gnädigsten Wohlwollens erfreueten. Bald nach begonnener Präsentation traten Ihre Königliche Hoheit die Grofsherzogin in den Audienzsaal, geruheten auf gleiche Weise herablassend Sich mit allen einzelnen Professoren, so wie sie von dem Curator der Universität vorgestellt wurden, zu unterhalten, und entwickelten in ihren Aeufserungen eine nicht gemeine Kenntnifs der verschiedenen Lehrfächer einer Universität und der wissenschaftlichen Forschungen auf derselben. Auch Ihre Hoheiten, die Herren Markgrafen WILHELM und MAXIMILIAN unterhielten sich eben so gnädig als herablassend mit einigen ihnen bekannten Professoren, worauf die Corporation, hochbeglückt durch die gnädigste Herablassung und insbesondere zugleich durch die erfreuliche Zusage eines

Digitized by Google

noch im laufenden Sommer zu wiederholenden Besuches und der näheren Einsicht der academischen Institute durch Seine Königliche Hoheit den Grofsherzog den Audienzsaal verliefs.

Die höchsten Herrschaften wollten zwar noch am nämlichen Tage nach Manheim zurückkehren, änderten aber diesen Entschluſs dahin ab, daſs sie die Nacht hier verweilten, um am folgenden Tage noch Einiges von der Umgegend Heidelberg's in hohen Augenschein zu nehmen. Es fanden daher an diesem Tage keine weitere Feierlichkeiten statt, auſser der gröfste Fackelzug, welchen die sämmtlichen hiesigen Studierenden dem höchsten Herrscherpaare zu Ehren veranstalteten. Der feierliche Zug bewegte sich vom Ludwigs-Platze bis vor den Grofsherzoglichen Palais, wo sich die Theilnehmer in einem Kreise aufstellten. Nachdem den Deputirten die hohe Gnade zu Theil geworden war, Ihren Königlichen Hoheiten ihre Huldigung zu Füſsen zu legen, und sich der herablassendsten Aeuſserungen des gnädigsten Wohlwollens zu erfreuen, erscholl ein vielfaches Lebehoch, worauf die Feierlichkeit mit Musik und Gesang nach academischer Sitte schloſs.

Am Morgen des folgenden Tages fanden zuvörderst einige Privataudienzen statt. Namentlich hatte der zeitige Director der hiesigen Gesellschaft für Naturwissenschaften und Heilkunde, Professor Geiger, die Gnade, Seiner Königlichen Hoheit dem Grofsherzoge das schriftliche Gesuch dieses gelehrten Vereins um gnädigste Uebernahme des durch den Tod des Höchstseligen Grofsherzogs K. H. erledigten Protectorats unterthänigst zu überreichen und die huldreiche Gewährung dieser devotesten Bitte zu erhalten. Demnächst geruheten die höchsten Herrschaften, die zwischen dem Manheimer und Klingenthore gelegenen neuen Anlagen, woselbst ein hügeliger und durch einen grofsen Teich verunstalteter Platz vermittelst bedeutender und kostspieli-

Digitized by Google

ger Anstrengungen der Stadt Heidelberg geebnet und zu herrlichen botanischen Anlagen geeignet gemacht ist, in hohen Augenschein zu nehmen. Auf dem Rückwege besichtigten Ihre Königlichen Hoheiten das Universitätsgebäude; der daselbst versammelte Senat führte Höchstdieselben zuerst in das Senats-Zimmer, wo sich das Matrikelbuch aufgeschlagen befand, in welches Sich des Grofsherzogs Königliche Hoheit im Jahr 1810 eingeschrieben hatten, und dann in die *aula academica*. Die im Namen der Universität vorgetragene unterthänigste Bitte, im Senatszimmer das Bildnifs Seiner Königlichen Hoheit aufhängen zu dürfen, geruheten Höchstdieselben huldreichst zu gewähren. Nachdem die höchsten Herrschaften auch das hier für wissenschaftliche und gesellige Unterhaltung bestehende Museum besehen hatten, geruheten Höchstdieselben in Begleitung des engeren academischen Senates, des Oberbibliothekars Eiselein und des Bibliothekars Müller die im neuen Locale aufgestellte Bibliothek in hohen Augenschein zu nehmen. Nach der Tafel, bei welcher der zeitige Prorector zugezogen zu werden die Gnade hatte, wurden noch die zum Theil für die Universität benutzten und sonstigen Anlagen des berühmten Schlofsgartens von den höchsten Herrschaften besucht. Sowohl die schönen und wohlerhaltenen Reste alter prachtvoller Baukunst, als auch die einzelnen Partieen des Gartens waren an allen geeigneten Stellen mit Triumphbögen und Blumengehängen geschmückt; den interessantesten Theil der Verzierungen machte jedoch eine reichhaltige Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen aus, welche die Einrichtung des Schlosses und Gartens seit den ältesten Zeiten darstellen und somit eine geschichtliche Uebersicht ihrer allmäligen Veränderungen gewähren. Den Beschlufs der sämmtlichen Festlichkeiten machte eine glänzende Illumination, welche wegen sinnvoller Benutzung des Schlosses, der umgebenden Berge und vieler Gartenhäuser jenseits des Neckars nebst erleuchte-

ten Schiffen auf diesem Flusse einen anderorts nicht leicht nachzubildenden Zauber erregte. Das reichbeleuchtete Universitätsgebäude begrüfste Ihre Königlichen Hoheiten mit drei vom Geheimen-Rathe Creuzer verfafsten Inschriften, nämlich:

LEOPOLDO
NUPER DULCI ALUMNO
NUNC PROVIDO RECTORI
D. D.
VENERABUNDA ACADEMIA

SOPHIAE
BADARUM DECORI
CONIUGE NATISQUE FELICI
D. D.
LAETABUNDA ACADEMIA

SALVETE
AUGUSTISSIMI CONIUGES
VIRTUTE MULTIPLICI
QUADRUPLICI GERMINE
FLORENTES

Digitized by Google

Noch am Abend dieses Tages kehrten die höchsten Herrschaften unter den lautesten Glückwünschen der auf den erleuchteten Strafsen wogenden Menge nach Manheim zurück, und liefsen in dem Herzen der gesammten academischen Corporation das Gefühl der Bewunderung über die bewiesene Herablassung und die feste Ueberzeugung zurück, dafs die durch CARL FRIEDRICH Königliche Hoheit auf's Neue ins Leben gerufene Lehranstalt unter dessen erhabenem Sohne, dem einsichtsvollen Kenner und grofsmüthigen Beschützer der Wissenschaften, fortwährend gedeihen werde. Als ein Beweis Höchstseiner Gnade wie auch der Anerkennung und Belohnung reeller Verdienste darf noch erwähnt werden, dafs Seine Königliche Hoheit die Gnade hatten, dem ältesten Mitgliede der Juristenfacultät, früherhin Höchstseinem Lehrer, dem Geheimen-Rathe Thibaut, das mit Eichenlaub versehene Commandeur-Kreuz des Zähringer Löwen-Ordens zu überreichen. Auch dem um den hiesigen Schlofsgarten und die botanischen Institute der Universität vielfach bemühten Gärtner Metzger ist die Anerkennung seiner Verdienste durch die Ernennung zum Garten-Inspector mit den huldvollsten Ausdrücken des gnädigsten Wohlwollens zu Theil geworden.

Heil dem edlen Fürsten, Seiner erhabenen Gemahlin und Seiner erlauchten Familie! Heil dem ganzen Grofsherzoglichen Hause!

Digitized by Google

Dissertatio physica experimentalis de dilatatione Liquidorum per Calorem, quam cet. Gerardus Simons. Traj. ad Rhen. 1828. 78 *S. gr.* 4 *mit einer Krtfl. und einigen Tabellen.*

Diese Dissertation ist bedeutender, als dafs sie von den Physikern unbeachtet bleiben dürfte, wenn sie gleich nicht für alle ein gleiches Interesse haben kann, als für Ref., welcher sich gerade mit diesem Gegenstande viel beschäftigt hat. Sie enthält nämlich zwar keine neue Versuche über die Ausdehnung der tropfbaren Flüssigkeiten, dagegen aber eine reichhaltige Zusammenstellung der bereits vorhandenen, verbunden mit einer sehr genauen und scharfsinnigen Kritik derselben, so dafs sie eine sehr vollständige und richtige Uebersicht desjenigen gewährt, was bisher zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe geschehen ist. Die ganze Abhandlung, nach einer kurzen Vorrede, ist in drei Capitel abgetheilt. Im ersten werden die verschiedenen Methoden, die Ausdehnung der Flüssigkeiten zu messen, beschrieben, und in Beziehung auf den durch sie erreichbaren Grad der Genauigkeit mit grofser Sachkenntnifs geprüft. Als die vorzüglichste erscheint hiernach diejenige, welche von Rob. Royle vorgeschlagen, neuerdings hauptsächlich durch Dülong und Petit zum Messen der Ausdehnung des Quecksilbers angewandt ist; allein ungeachtet dieses ihr im Allgemeinen zugestandenen Vorzugs werden sehr gewissenhaft die zahlreichen Ursachen zu möglichen Fehlern aufgezählt, welchen dieselbe unterliegt, und nach dem Urtheile des Ref. sind diese so zahlreich und so schwer, wo nicht überhaupt unmöglich zu überwinden, dafs das ganze Verfahren für eine gröfsere Reihe von Versuchen sicher gar nicht empfohlen werden kann. Wer hieran zweifelt, der möge nur einmal auf ihren gleichen Gang geprüfte und bewährt gefundene Thermometer, eins mit Weingeist, das andere mit Quecksilber gefüllt, hauptsächlich wenn sie überhaupt und insbesondere das erstere grofse Kugeln haben, neben einander in Oel oder Wasser von höherer oder niederer Temperatur, als die

Umgebung hat, einsenken und ihren Gang beim Wechsel der Wärme jener Flüssigkeit beobachten, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, wie sehr sie in diesem Falle differiren, und wie schwer es ist, eine Flüfsigkeit in einem Gefäfse, wenn ihre Temperatur mindestens 10 bis 15° von der der umgebenden Luft differirt, die zu solchen Versuchen erforderliche Zeit hindurch bleibend auf der nämlichen Temperatur zu erhalten. Ja, was noch näher liegt, es ist nur zu bekannt, wie schwierig es ist, den Eispunkt eines Thermometers durch blosses Einsenken seiner Kugel in Eisstücke zu erhalten, so dafs die Voraussetzung, alle mit Eis umgebene Körper seyen bis auf den sogenannten Gefrierpunkt erkaltet, wie auch die äussere Temperatur seyn mag, bis auf 0, 5 oder gar 1° C. ungewifs bleibt. Hiermit soll jedoch nicht gesagt werden, dafs die bekannten Versuche von Dülong und Petit, wodurch sie die Ausdehnung des Quecksilbers bestimmten, deswegen das Vertrauen nicht verdienen, was man ihnen bisher geschenkt kat, dieses folgt keineswegs nothwendig aus dieser Bemerkung; denn so nahe auch die Fehler bei anzustellenden Versuchen immerhin liegen, und so schwierig sie auch zu vermeiden seyn mögen, so ist dennoch ein Fleifs und eine Sorgfalt denkbar, wodurch sie vermieden werden können, und es läfst sich sowohl von der Geschicklichkeit beider erprobter Experimentatoren, als auch bei der Wichtigkeit einer Bestimmung, an welcher sich bereits so viele gewandte Physiker versucht hatten, und welche der höchsten Schärfe so nahe gebracht war, mit Grunde erwarten, dafs diese wirklich von jenen angewandt wurden. Es mögen jedoch die angebenen Gründe wohl veranlafst haben, dafs jene Physiker mit ihrem einmal construirten Apparate nicht mehrere Flüssigkeiten untersucht haben, welches höchst wahrscheinlich geschehen seyn würde, wenn derselbe Bequemlichkeit und Sicherheit der Resultate vereinigte. Ref. ist aus theoretischen Gründen und in Folge zahlreicher Erfahrungen bestimmt überzeugt, dafs der am

meisten gebrauchte und zugleich einfachste Apparat, nämlich eine hinlänglich grofse Kugel an einem genau calibrirten Röhrchen genauere Resultate giebt, als auf irgend eine andere Weise zu erhalten sind, wenn man die Ausdehung des Glases oder Quecksilbers als vollkommen sicher gefunden ansehen darf, er hat daher bei seinen eigenen Versuchen sich dessen bedient, und die Uebereinstimmung der gefundenen Ausdehnung des Glases mit anderweitigen hierüber bekannten Bestimmungen, die des Quecksilbers nach Dülong und Petit als richtig angenommen, beweiset eben so sehr für die Genauigkeit dieser lezteren, als für die sichere Anwendung des genannten Apparates.

Im zweiten Capitel werden die verschiedenen bekannten Messungen der Volumensvermehrung der Flüssigkeiten durch Wärme nach den Schriftstellern, welche sie mitgetheilt haben, aufgezählt, und die wichtigeren derselben einer abermaligen Berechnung unterworfen. Dahin gehören die von Achard, welche zwar zahlreich, aber bekanntlich nicht genau sind; die von Schmidt, welche dem Verf. nur aus Gehler's neuem physikalischen Wörterbuche bekannt waren, und aus diesem Grunde, so wie zugleich deswegen, weil sie mit einem Gravimeter angestellt auf einen vorzüglichen Grad von Genauigkeit keine Ansprüche machen, nur kurz berührt werden. Thomson hat die Ausdehnung der Schwefelsäure, Salpetersäure und des Terpentinöls zwar gemessen, allein dabei die Reinheit dieser Substanzen nicht angegeben, und scheint selbst wenig Werth auf die Resultate gelegt zu haben, indem er sie in der spätern Auflage seines System's gar nicht erwähnt. Nach einer kurzen Angabe der durch Dalton erhaltenen Bestimmungen werden die von Gay-Lüssac mit Alkohol, Schwefelkohlenstoff und Schwefeläther angestellten Versuche erzählt, und einer sehr ausführlichen Berechnung unterworfen. Es ergeben sich indessen hieraus so bedeutende Fehler, dafs der Verf. meint, die erhaltenen Resultate könnten deswegen keiner Theorie als Grundlage dienen. Um aber

einem so berühmten Gelehrten nicht zu nahe zu treten, sucht er die Ursache der Ungenauigkeit in den unvermeidlichen Fehlern, welche die angewandte Methode mit sich bringe (indem die Versuche mit Kugeln an Thermometerröhrchen angestellt wurden), namentlich wegen des Antheils der Flüssigkeit, welcher an den Wandungen des Röhrchens hängen bleiben soll. Allein diese Gröfse ist als aliquoter Theil der gesammten Masse bis zum Verschwinden unbedeutend, wie schon daraus ersichtlich wird, wenn man das Verhältnifs eines zwischen zwei Theilstrichen einer graduirten Röhre eingeschlossenen Volumens mit der ganzen Masse vergleicht. Gay-Lüssac wollte jedoch nur überhaupt sich überzeugen, wie weit sein theoretischer Satz über die Uebereinstimmung der Dichtigkeit der Dämpfe einer Flüssigkeit mit der Gröfse ihrer Ausdehnung durch Wärme gegründet sey. Wäre es ihm um ganz eigentlich probehaltige, genaue Versuche zu thun gewesen, so durfte er die Correction wegen der Ausdehnung des Glases auf keinen Fall weglassen, und wenn man einmal bei dieser Art von Versuchen sich die höchste Genauigkeit nicht zum unverbrüchlichen Gesetze macht, so können sich bei der sehr schwierigen Bestimmung des Volumensverhältnifses eines Grades der Röhre zum Ganzen solche Fehler einschleichen, dafs überhaupt keine genügende Resultate zu erwarten sind. Ref. glaubte bei ähnlichen Versuchen einmal mit solcher Vorsicht gewogen zu haben, dafs der Fehler 0, 5 Milligr. nicht übersteigen sollte, und dennoch zeigten sich nachher bei der Controle nicht weniger als 5 Milligr., obgleich sich später ergab, dafs Wage und Gewichte völlig genau waren. Zwingt man sich bei solchen Arbeiten nicht zu einer allerdings peinlichen Sorgfalt und Geduld, so sind in Voraus zahlreiche Veranlassungen zu Fehlern gegeben. In dem angezeigten Falle betrug zwar das Totalgewicht nicht weniger als 75000 Milligramme, allein es zeigte sich doch in der Folge von grofsem Nutzen, dafs der anfängliche Fehler durch abermalige, noch sorgfältigere Wägung vermieden

Digitized by Google

werden konnte. Physikalische Experimente sind und bleiben einmal aufserordentlich schwer, und in einiger Hinsicht in einem weit höheren Grade, als die astronomischen Beobachtungen, weil man für leztere die Instrumente bis zu einem unglaublichen Grade vervollkommnet hat, und von Anfang an mit deren Gebrauche vertrauet wird, statt dafs der Physiker für irgend eine neue Untersuchung seine Mefswerkzeuge erst construiren mufs. Es ist daher sicher ein Irrthum, obgleich ein nicht eben seltener, als ob es hauptsächlich nur darauf ankomme, die gemachten Beobachtungen mit Anwendung eines recht vollständigen und eleganten Calcül's zu berechnen, da vielmehr die Genauigkeit des Versuch's bei weitem die Hauptsache ausmacht.

Einen sehr gültigen Beweis für die Richtigkeit der so eben aufgestellten Behauptung geben de Lüc's bekannte Versuche, welche der Verf. nach dem Vorgange von Biot einer abermaligen Berechnung unterwirft. Schwerlich würde ein erfahrner Physiker noch jezt die allerdings mangelhafte, von jenem gewählte Methode abermals in Anwendung bringen, allein die durch ihn erhaltenen Resultate sind dennoch nicht ohne Werth, und stehen anderen nicht so merklich nach, als sonst zu erwarten wäre, wenn der Experimentator sich durch anhaltende Uebung nicht eine seltene Fertigkeit im Experimentiren erworben hätte. Die genannten Versuche sind gegenwärtig hauptsächlich durch Biot hervorgehoben und vortheilhaft bekannt geworden, eine neue Berechnung unsers Verf. zeigt aber, dafs bei erforderlicher Genauigkeit des Calcüls andere Werthe, als die von jenem gefundenen, erhalten werden, und dafs vor allen Dingen eine Vereinigung der durch de Lüc erhaltenen Gröfsen mit denen, welche aus den Versuchen von Blagden und Gilpin hervorgingen, ganz unstatthaft sey, weil beide *Alkohol* von ungleicher Reinheit anwandten. Die neue Berechnung dieser Versuche, welche namentlich den Punkt der gröfsten Dichtigkeit für Wasser bei 2°, 375 C. giebt, statt dafs Biot 3°, 42 C. gefunden

Digitized by Google

hat, sind zwar sehr schätzbar, führen jedoch blos zu dem Resultate, dafs dieselben (in ihrer ganzen Anlage schon mangelhaft) für den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft den erforderlichen Grad von Genauigkeit nicht besitzen. Dieses mit derjenigen Gründlichkeit darzuthun, als es hier geschehen ist, kann nach den Vorarbeiten von Biot zur richtigeren Beurtheilung eines schwierigen physikalischen Gesetzes nicht anders als von grofser Wichtigkeit seyn.

Das dritte Capitel endlich ist der Untersuchung über die Gesetze der Ausdehnung von Quecksilber, Alkohol und Wasser nach den besten darüber vorhandenen Versuchen gewidmet. Die älteren Bestimmungen hierüber von de Lüc, Casbois, Roy, Shuckburg, (welcher der Wahrheit unter allen am nächsten kam), Delisle und Lalande werden nur kurz erwähnt, die sehr genaue der Londoner Academie aber ist übergangen. Es bleiben also als die vorzüglicheren nur noch die von Lavoisier und La Place, von Hällström und die neueste von Dülong und Petit übrig. Die erstere ist nach dem Urtheile der Experimentatoren selbst etwas zu grofs, und würde durch die erforderliche Correction von der letzteren vielleicht gar nicht abweichen. Hällström's Bestimmung weicht dagegen desto stärker ab, worüber sich der Ref. bei der hohen Achtung wundert, welche alle Physiker mit Recht gegen jenen ausgezeichneten Gelehrten hegen. Ref. stimmt seinerseits vollkommen demjenigen Urtheile bei, welches der gelehrte van Moll über die Versuche desselben fället, nämlich dafs diese in der Anlage unverbesserlich sind, und rücksichtlich ihrer Berechnung zur Auffindung allgemeiner Gesetze als Muster dienen können, allein dennoch entsprechen die Resultate den hiernach zu hegenden Erwartungen nicht, wovon der Grund nur darin liegen kann, dafs den Versuchen selbst nicht die gehörige, allerdings leicht ermüdende lange Zeit und ängstliche Sorgfalt gewidmet ist, welche die hier erforderlichen Messungen unnachläfslich verlangen. Die Be-

Digitized by Google

stimmungen, welche Dülong und Petit über die Ausdehnung des Quecksilbers gefunden haben, werden übereinstimmend mit dem allgeminen Urtheile als die vorzüglichsten betrachtet, aber der Verf. klagt zugleich darüber, dafs die Zahl der mitgetheilten Resultate nicht grofs genug sey, um eine genügende Feststellung des Ausdehnungs-Gesetzes dieser Flüfsigkeit darauf zu gründen. Dieses ist allerdings richtig, auch ist der für die Praxis mit genügender Sicherheit angenommene Satz, dafs die Ausdehnung des Quecksilbers bis zum Siedepunkte des Wassers gleich regelmäfsig, als bei der Luft sey, bei höheren Temperaturen sich aber eine zunehmende Vermehrung des Volumens zeige, streng genommen durchaus unzulässig und mit allgemeinen Naturgesetzen unvereinbar. Inzwischen ist es erfreulich, dafs die mitgetheilten Bestimmungen wenigstens hinreichen, um das Quecksilberthermometer für höhere Grade auf das richtige Luftthermometer zu reduciren, wie Ref. schon früher, und August, ohne hiervon Kenntnifs zu haben, gleichfalls aufgefunden hat. Bezeichnet nämlich τ die beobachteten Grade des Quecksilberthermometers nach der hunderttheiligen Skale, τ' aber $\tau - 100°$, und y die von den beobachteten Graden zur Reduction abzuziehende Gröfse, so ist:

$$-y = 0{,}0225\ t' + 0{,}00007\ t'^2.$$

Ein ganz allgemeines Gesetz über die Ausdehnung des Quecksilbers durch Wärme aus den mitgetheilten Bestimmungen nach der Methode der kleinsten Quadrate zu entwickeln hat übrigens Ref. vergebens versucht, und steht diesem schon das Argument als unübersteiglich entgegen, dafs von 0° bis 100° C. keine Zunnahme des Volumens merklich seyn soll.

Bei den Untersuchungen über die Ausdehnung des absoluten Alkohol's wird nicht mit Unrecht die Frage aufgeworfen, was eigentlich absoluter Alkohol sey, und ob derjenige, welcher 791 Spec. Gew. zeigt, als ganz frei von Wasser betrachtet werden dürfe; die Beantwortung und Entscheidung hierüber bleibt jedoch den

Chemikern, wie billig, überlassen. Zur näheren Untersuchung kommen hier nur die Versuche von Blagden und Gilpin, und die späteren von Tralles, welche beide bekanntlich unter die vorzüglichsten Leistungen der Physiker gehören, jedoch nicht genau mit einander vergleichbar sind, weil die ersteren mit Alkohol von 825, die lezteren mit solchem von 792 spec. Gew. angestellt wurden. Die Versuche der beiden Brtten bewähren auch bei der vom Verf. angestellten Berechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate ihre vorzügliche Genauigkeit durch die sich ergebende geringe Fehlergrenze. Sehr interessant ist das hierbei gefundene Resultat, dafs die Punkte der gröfsten Dichtigkeit mit zunehmender Reinheit des wasserhaltigen Alkohol's stets tieferen Temperaturen zugehören. Wird das spec. Gewicht bei 30° F. (— 1,112 C) bestimmt angenommen, so erreicht Spiritus von 993,34 spec. Gew. seine gröfste Dichtigkeit bei 3,17 C. (ein Resultat, dessen Richtigkeit jedoch Ref. bezweifeln mufs); von 980,04 sp. Gew. bei 0, 4 C.; von 984,12 spec. Gew. bei — 3, 6 C.; von 981,08 spec. G. bei — 8°, 8 C.; von 978,6 sp. G. bei — 20,5 C. Ref. kann diese Werthe nicht sofort mit denen vergleichen, welche eigene Versuche ihm gaben, weil die Reduction des spec. Gew von — 1°, 1 C. auf 20° C. eine genaue Kenntnifs der Ausdehnung nicht sowohl des Wassers, als vielmehr des eigentlich gemischten Spiritus erfordert, indefs liegt nach den lezteren der Punkt der gröfsten Dichtigkeit für Alkohol, dessen spec. Gew. bei 20° C. = 801 gefunden war, bei — 56°, 6 C., und von absulutem Alkohol bei — 89°, 4 C. Bei den Versuchen von Tralles hat der Verf. keine Berechnungen zur Auffindung einer allgemeinen Formel für das Gesetz der Ausdehnung des von jenem gebrauchten Alkohol's angestellt sondern theilt blofs die von jenem Physiker selbst gefundenen Gröfsen in einer tabellarischen Zusammenstellung mit. Wenn es übrigens p. 50 heifst, Tralles habe behauptet, der obsulute Alkohol zeige eine ganz gleichmäfsige Ausdehnung, wie Quecksilber

und Luft, so ist dieses in solcher Allgemeinheit unrichtig, indem jene Gleichmäfsigkeit sich blofs für etwa 30° C. über und unter 0° C. zeigen soll; allein auch in dieser Beschränkung darf man mit dem Verf. sagen, dafs die Versuche selbst diesen Satz nicht begründen.

Den Beschlufs der Dissertation macht eine ausführliche Untersuchung über die Ausdehnung des Wassers und den Punkt der gröfsten Dichtigkeit desselben. In Beziehung auf die erstere Aufgabe werden die Formeln von Thom. Young und die Versuche von Kirwan nur kurz erwähnt, über die von Blagden und Gilpin aber die Berechnungen von Hällström mitgetheilt; Dalton's Versuche berechnet der Verf. auf gleiche Weise, findet aber die Gröfse der wahrscheinlichen Fehler 11 mal so grofs, als bei jenen. Ueber die Versuche von Charles begnügt er sich mit dem, was aus Biot's Werke bekannt ist, verweilt dagegen desto länger und mit sehr zu billigender Vorliebe bei denen von Hällström und berechnet nach der von diesem Gelehrten gegebenen Formel die Volumina und Dichtigkeiten des Wassers von 32° F. bis 90° für jeden einzelnen Grad. Hinsichtlich der lezteren Aufgabe, nämlich den Punkt der gröfsten Dichtigkeit des Wassers zu bestimmen, werden mit gröfster Vollständigkeit die darüber bekannten Bestimmungen seit den frühesten Zeiten, als dieses merkwürdige Phänomen beobachtet wurde, mitgetheilt, und bis auf die neuesten herab fortgeführt, unter denen dann die durch Hällström gefundene den vorzüglichsten Platz erhält. Hiernach liegt der Punct der grösten Dichtigkeit des Wassers zwischen den Grenzen 4°,108 $\pm$ 0°,305 C., wie gegenwärtig auch ganz allgemein als vorzüglich richtig angenommen wird, obgleich Ref. in Folge eigener Versuche 3°,78 $\pm$ 0,11 C. für eine noch genauere und richtigere Bestimmung hält.

Dieses wäre also der Inhalt einer ohne Widerrede sehr gehaltreichen Abhandlung, welche Ref. aus besonderer Vorliebe für den verhandelten Gegenstand mit vorzüglichem Interesse gelesen hat, aus eben diesem Grunde

Digitized by Go

aber sich die Erlaubnifs nimmt, noch eine Bemerkung hinzuzufügen. So viele Mühe sich auch die Gelehrten um die Bestimmung der Ausdehnungsgesetze tropfbarer Flüssigkeiten gegeben haben, so bleibt doch immer noch eine Ungewifsheit übrig, welche zu beseitigen, falls es überhaupt möglich ist, Ref. bereits gern versucht hätte, wenn es ihm wegen anderer Arbeiten verstattet gewesen wäre. Wird einmal vorausgesetzt, wie jetzt allgemein geschieht, dafs das Gesetz der Ausdehnung durch die von Th. Young zuerst gebrauchte Formel, nämlich $\Delta V = A\,t + B\,t^2 + C\,t^3 + D\,t^4 + \ldots$ ausgedrückt werden könne, wobei man meistens nur bis zur dritten Potenz der Temperaturen geht, so ist die Ausdehnungs-Curve eine Parabel höherer Ordnung. Bei einer geometrischen Construction derselben ergiebt sich dann noch augenfälliger als aus dem analytischen Ausdrucke, dafs sie der Abscissen-Axe auf welcher die Temperaturen gemessen werden, indem die lothrecht auf ihr errichteten Ordinaten das Volumen der Flüfsigkeit $\pm$ der Vermehrung oder Verminderung desselben durch Wärme messen, ihre concave oder convexe Seite zukehrt. Welches von diesen beiden geschieht, wird durch die Natur der Flüssigkeit und den Einfluſs der Wärme auf die Vermehrung ihres Volumens bedingt, man erhält also im Wesentlichen die nämliche Curve, die bei ihrer Construction zum Grunde liegenden Beobachtungen mögen bis zur zweiten dritten oder vierten Potenz der Temperaturen berechnet werden.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

N. 30. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Simons diss. de dilatatione Liquidorum.

(Beschluss.)

Nicht alle Flüssigkeiten haben einen Punkt der grösten Dichtigkeit, nämlich in Beziehung auf ihre Ausdehnungs-Curve durch Wärme fehlt er bei denen, bei welchen nach der obigen Angabe die concave Seite der Parabel gegen die Abscissenaxe gekehrt ist, und rücksichtlich ihrer natürlichen Beschaffenheit bei denen, welche auf keine Weise mit krystallinischem Gefüge gefrieren, sondern durch allmälige Verdickung gestehen, wie z. B. die Oele, bei denen die Concavität ihrer Oberfläche im gefrorenen Zustande schon den Mangel einer Volumensvermehrung durch das Gestehen selbst nach einer rohen Beobachtung anzeigt. Diese Uebereinstimmung der Resultate aus der Berechnung mit dem wirklichen Verhalten der Flüssigkeiten zeigt genügend, dafs das Gesetz ihrer Ausdehnung durch Wärme durch die angegebene Formel ausgedrückt werden könne, allein dennoch findet dieses nur innerhalb gewisser Grenzen statt, und der analytische Ausdruck kann nicht allgemein gültig seyn, weil die Grenzen der Exponenten nicht bestimmt sind, bei denen man stehen bleiben mufs. Sucht man blofs denjenigen Theil der Curve, welcher zwischen 0° und $\pm$ 100° C. der Temperaturen liegt, dann genügt es völlig, die Gleichung nur bis zur 3ten Potenz der Temperaturen fortzusetzen; will man aber die Ausdehnung solcher Flüssigkeiten berechnen, deren Siedepunct sehr hoch liegt, z. B. der Schwe-

Digitized by Google

felsäure, so genügt es selbst nicht bis zur vierten Potenz fortzugehen, indem alsdann die berechneten Werthe von denen durch Beobachtung gefundenen mehr abweichen, als die Fehlergrenze bei genauen Versuchen gestattet. In allen Formeln wechseln positive mit negativen Coefficienten, und so geringe auch die Werthe derselben seyn mögen, wenn sie in die 8te oder 10te Decimalbruchstelle fallen, so wachsen doch auf gleiche Weise die Werthe der höheren Potenzen der Temperaturen für die höheren Wärmegrade und der Einfluſs des nächsten weggelassenen Gliedes ist dann zu bedeutend, als daſs die Ausdehnungs-Curve ihre richtige Krümmung behalten sollte. Die Einführung höherer Potenzen macht aber die Rechnung nicht bloſs ausserordentlich mühsam und verwickelt, sondern auch die Beobachtungen, wenn sie nicht bis zu sehr hohen Temperaturen fortgesetzt sind, genügen nicht, den Werth der Coefficienten für die höheren Temperaturen mit hinlänglicher Genauigkeit zu bestimmen. Alles dieses genau erwogen scheint es eine noch keineswegs genügend begründete Voraussetzung zu seyn, daſs in dem angegebenen allgemeinen Ausdrucke für die Ausdehnungs-Curve der Flüssigkeiten (und eben so vielleicht auch der festen Körper), deren Ausdehnung nicht stets gleichmäſsig zunimmt, die Exponenten der Temperaturen nach ganzen Zahlen wachsen. Daſs der allgemeine Ausdruck, nämlich $\Delta V = at^{\alpha} + bt^{\beta} + ct^{\delta} + \ldots$. richtig und geeignet sey, die Curve der Ausdehnung darzustellen, unterliegt wohl keinem Zweifel, die mit gebührendem Lobe angezeigte Abhandlung des fleiſsigen Verf. zeigt auſserdem auffallend, wie genau unter der angenommenen Voraussetzung die Resultate der Rechnung mit denen aus den Versuchen übereinstimmen, allein nichts desto weniger sind die eben mitgetheilten Bemerkungen unzweifelhaft begründet. Es würde daher ein sehr verdienstliches Unternehmen seyn, für vorhandene möglichst genaue Beobachtungen nicht bloſs die Coefficienten, sondern auch die Exponenten der Temperaturen aufzusuchen, und auf

Digitized by Google

diesem Wege eine Gleichung zu finden, welche die Beobachtungen nicht blofs für niedrige und wenig vom sogenannten Gefrierpunkte entfernte Temperaturen, sondern auch für höhere auszudrücken vermögte, und durch welche man ferner noch im Stande wäre, das Verhalten der Flüssigkeiten in sehr hohen und sehr niedrigen Temperaturen mit gehöriger Sicherheit aufzufinden.

Muncke.

Darstellung neuer oder wenig bekannter Säugthiere in Abbildungen und Beschreibungen nach den Originalien des zoologischen Museums der Universität zu Berlin. Von Dr. H. Lichtenstein, u. s. w. Berlin. Bei C. G. Lüderitz. Fol. Heft 1 *und* 2. 1827. *Hft.* 3. 1829.

Wenn man die früheren Schreberschen Abbildungen von Säugethieren betrachtet und damit die vieler neueren Zoologen vergleicht, so findet man einen sehr erfreulichen Abstand nicht selten, da die Abbildungen jetzt gewöhnlich doch weit besser geliefert werden. Dies kommt theils daher, weil man sich bemüht, die Thiere nach dem Leben darzustellen oder, wenn dies nicht möglich ist, sie nach gut ausgestopften Exemplaren abzeichnen zu lassen, theils weil man bessere Künstler zu solchen Arbeiten sich wählt und zuzieht. Man betrachte einmal die schönen Abbildungen in dem Prachtwerke von Geoffroy und Friedr. Cuvier, in dem zoologischen Atlas des Prinzen von Neuwied und dem zu Rüppell's Reisen im nördlichen Afrika, so wie in den von Quoy und Gaimard, Hemprich und Ehrenberg; in Temminck's *Monographies de Mammalogie,* Thienemann's naturhistorischen Bemerkungen, u. s. w. so wird man sehen, wie grofs der Unterschied zwischen diesen und denen in Schreber's sonst so wackerem, vielbekanntem Werke ist. —

Es thut mir leid, nicht auch bei der vorliegenden, so gehaltvollen Arbeit die Abbildungen im Allgemeinen

Digitized by Go

loben zu können. Die lithographische Darstellung (von Schmidt) ist weit hinter dem zurückgeblieben, was der Hr. Verf. im Vorberichte versprochen hat und ist offenbar nur mittelmäfsig, oft selbst schlecht zu nennen. Der Titel des Werks scheint, wenigstens nach den vorliegenden Heften zu urtheilen, in so fern nicht ganz passend, da auch schon lange bekannte Arten darin aufgenommen sind. — Die Hefte sollen schnell einander folgen und das Ganze aus 10 bis 20 Heften bestehen. Wenn der Verf fortfährt, mehr monographisch zu arbeiten, so scheint uns jene Zahl von Heften fast zu gering. Die drei ersten vorliegenden enthalten nichts als Antilopen. Sehr gefreuet hat es mich, dafs, wie es scheint, gerade einzelne Geschlechter in den verschiedenen Heften bearbeitet werden sollen, und dafs, wie diefs jetzt oft der Fall ist, nicht alles durcheinander geworfen wird. Sehr gut ist es, dafs der Verf. mit den Antilopen, die theilweise, trotz der neueren Arbeiten von Desmarest, Blainville, Hamilton-Smith, Cretzschmar, u. a., noch manche Aufklärung und Berichtigung nöthig hatten, beginnt; da er selbst auf seinen Reisen durch Südafrika viele Arten im Leben beobachten konnte und da er uns schon früher (Berlin. Magazin u. s. w. Bd. VI.) interessante Bemerkungen über Antilopen mittheilte. — Was die Beschreibungen anbelangt, so lassen diese, wie dies von Prof. Lichtenstein nicht anders als zu erwarten war, nichts zu wünschen übrig. Sie sind trefflich und enthalten die wesentlichen Merkmale der Arten. Referent hat, bis auf ein Paar, die in vorliegenden Heften befindlichen Abbildungen und Beschreibungen mit Originalien im Frankfurter naturhistorischen Museum genau zu vergleichen Gelegenheit gehabt und kann deshalb um so mehr ein Urtheil darüber fällen. — In dem ersten Hefte ist auf Taf. 1. die schon den Alten bekannte und auf egyptischen Denkmälern hin und wieder dargestellte Antilope Leucoryx, Pall. (*Abu - Harab*, Arab.) abgebildet. Darunter dasselbe Thier von einem egyptischen Denkmale in den inneren

Digitized by Google

Räumen der Pyramide von Memphis. — Taf. II. liefert *Antil. Addax, Licht.*, Mendes-Antilope, *Fem. et Iuvencus. (Abu-Akarsch,* Arab.) Diese Art soll der *Strepsiceros (Addax)* des *Plinius* sein. Auf egyptischen Denkmälern finden sich die Hörner der Mendes-Antilope als Attribute der Götter - und Heldengestalten. Die Hörner der Jungen sind noch gerade. — Schon im Jahre 1826 hat Cretzschmar in dem zoologischen Atlas zu Rüppell's Reisen im nördlichen Afrika. Heft 2., dieselbe Antilope und unter demselben Namen genau beschrieben und gut abgebildet. Eine ähnliche Art, vielleicht nur eine Varietät, ist Otto's *Antil. suturosa* (S. *Nov. Acta Acad. Leopold. Carol. Natur. curios. T. XII. Part. 2).* Die Mendes-Antilope ist auch im Geoffroy's und *Fr. Cuvier's Hist. Nat. des Mammifères. Livrais.* 57 u. 58 abgebildet mit einem Texte begleitet, und, wie ich eben finde, unter dem Namen *Ant. gibbosa* von P. Savi in seinen *Memoire scientifiche. Decade prima. Pisa.* 1828. 8. *p.* 17 beschreiben und *Tav.* 1. bildlich dargestellt. — *Antil. Dama, Pall.*, Nanguer-Antilope, Taf. III. *Mas et Juv.* Taf. IV. *Fem. et Juv. (Addra,* Arab.). Diese Art entdeckte zuerst Adanson. Eine gute Abbildung findet sich in Rüppell's Atlas u. s. w. Heft 6 u. 7 (*mas fem. et juv.*) — Die fünfte Taf enthält *Antil. Dorcas, Pall.*, Isis-Antilope, *mas, fem. et hinnuli.* Die kleineren Weibchen und Jungen dieser der Isis geheiligten Antilope sind von früheren Zoologen als eigene Arten, unter den Namen *Ant. Corinna* und *Kevella,* beschrieben. — Sämmtliche im ersten Hefte vorkommende Thiere sind nach Individuen bekannt gemacht, die von Hemprich und Ehrenberg auf ihrer Reise nach Sennaar gesammelt wurden; also alle nordafrikanischen Antilopen. Man vergleiche darüber eine frühere sehr gelehrte Abhandlung Lichtenstein's in den Abhandl. d. Königl. Akad. d. Wissenschaft. zu Berlin. J. 1824. Berlin. 1826. 4. Physikal. Klasse. S. 195, f.

Das zweite Heft beginnt auf Taf. 6 mit *mas et fem.* von *Antil. arabica, Hempr. et Ehrenb.* Diese

Art hat grofse Aehnlichkeit mit *A. Dorcas*. Die Farbe ist aber dunkler. Ein $1\frac{1}{2}''$ breiter schwarzer Fleck, der sich bei dieser Art auf dem Nasenrücken findet, fehlt bei *Dorcas* und der bei dieser braune Streif von den Augen zu den Mundwinkeln ist bei der arabischen Antilope schwarz. Die Hörner sind bei ihr auch gestreckter; die Körperfarbe dunkler. Nach Lichtenstein weicht jedoch die Gestalt des Gehörns, die Zahl der Ringe, Krümmung der Spitzen, Färbung u. s. w. bei Antilopen oftmals mehr oder weniger ab. Vielleicht kann man jene neue Art doch wohl nur als Varietät von *Dorcas* ansehen. Sie findet sich an der östlichen Küste des rothen Meeres. Rüppell will sie auch an der westlichen Küste gefunden haben. — — Taf. 7 enthält eine gute Abbildung von *Ant. Euchore, Forst., mas et fem.* Findet sich selten und einzeln; selbst ganz weifs. — Auf Taf. 8. ist *Ant. Capreolus*, Reh-Antilope, Licht. *mas et fem.* abgebildet. Wurde schon früher von Lichtenstein in dem Magaz. der Gesellsch. naturf. Freunde zu Berlin. Jahrg. VI. S. 174 beschrieben, war jedoch vorher von Sparrmann gekannt und erwähnt. Sie scheint durch die ganze Colonie am Cap verbreitet, nirgends aber häufig zu sein. Sumpfige Abhänge am Fufs hoher Gebirge sind ihr liebster Aufenthalt. Von der Gröfse eines kleinen Dammhirsches. — — *Ant. Eleotragus, Schreb., m. et f.*, auf Taf. 9 und *Ant. isabellina, Afzel.* (*S. Nov. Act. Upsal. T. VII. p.* 238) Taf. 10., *mas*, sind wahrscheinlich, wie auch Lichtenstein annimmt, als eine Art anzusehen. Die angegebenen Verschiedenheiten sind durchaus nicht genügend und wesentlich, um sie zu trennen. Die Lebensweise ist auch bei beiden dieselbe. Nur die Männchen sind gehörnt. Ich bemerke, dafs der Schwanz in der Abbildung nicht dick genug behaart gezeichnet ist. —

In dem dritten Hefte kommen nur kleinere Arten von Antilopen mit geraden, pfriemenförmigen Hörnern vor; Thiere, die vorzüglich früher vielfach verwechselt wurden. Besondere Verdienste um die Natur-

Digitized by Google

geschichte derselben hat Reinh. Forster. Leider sind aber seine Arbeiten nicht bekannt geworden. Das Manuscript befindet sich in der königlichen Bibliothek und die Zeichnungen in Banks Sammlung. — — Die Gröfse dieser Antilopen steht meistens zwischen der eines Rehs und einer Ziege. Die schwarzen Hörner finden sich gewöhnlich nur beim männlichen Geschlechte. Die Füfse sind schön geformt, schwach; der Schwanz kurz. Die Farbe rothbraun; die Bauchseite hell gefärbt. Sie haben deutliche und tiefe Thränenhöhlen, u. s. w. Man findet sie einzeln, höchstens paarweise, nie in Heerden; insbesondere auf gut bewachsenem, durchschnittenem Terrain, einige in niedrigen Gegenden, andere auf felsigten Höhen der Gebirge. — Taf. 11. zeigt uns *Antil. mergens, Blainv.*, die Duck-Antilope, *mas.* Ist selten. Sie wurde früher besonders mit *Ant. Grimmia* verwechselt. Diese ist jedoch aus Guinea, während jene auf den Vorhöhen der gröfseren Gebirge im westlichen Theile der Cap-Kolonie lebt — — Auf Taf. 12 ist *Antil. melanotis, Forst.*, die greise Antilope, *m. et f.*, abgebildet. Eine sehr zierliche Art, die in allen westlichen und mittleren Districten der Cap-Colonie lebt. — *Antil. Scoparia, Schreb.*, die Büschel-Antilope, *m. et f.*, Taf 13. Hat die Gröfse und Gestalt eines Rehs. Bechstein wollte sie ganz passend *A. melamura* nennen. Sie hat sehr viel Aehnlichkeit mit *Ant. montana* im Frankfurter Museum (S. Rüppell's Atlas. Heft. 1.); jedoch ist bei dieser der Schwanz braun, bei jener schwarz. Das Vorkommen ist wie bei der vorigen Art; aber sie ist seltener und scheint weiter durch Afrika verbreitet zu sein. — Taf. 14 liefert die Abbildung von *Ant. Tragulus, Forst.*, die Stein-Antilope, *m. et f.* Forster hielt sie für eine Spielart der vorigen. Sie ist durch die Cap-Colonie verbreitet, auf trocknen, mit Gerölle bedeckten Höhen lebend. Die Weibchen sind ungehörnt. — *Ant. Oreotragus, Forst.*, der Klipp-Springer, *m. et f.*, Taf. 15. Ein kräftiges, gedrungenes Thier, von der Gröfse einer kleinen Ziege; mit rundlich

Digitized by Google

abgestumpften Hufen. Klettert vortrefflich. Am Cap; nur in den eigentlichen Gebirgs-Gegenden, auf Quader-Sandstein. — *Ant. pygmaea, Pall.*, Zwerg-Antilope, *m. et f.*, Taf. 16. Obere Abbildung. Von der Gröfse eines neugebornen Rehkalbs. Männchen und Weibchen sind gehörnt. Liebt das Dickicht waldiger Gegenden der Ostküste Südafrika's und lebt fast immer paarweise. — Herr Prof. Lichtenstein macht hier die Bemerkung, dafs sich die im Walde lebenden Antilopen besonders durch Langgestrecktheit und Niedrigkeit des Körpers (eine weise Fürsorge der Natur), durch Weichheit und helle Färbung der Hufe vor den übrigen auszeichnen. — *Antil. Saltiana, Blainv.*, die Madoqua-Antilope, *m. et f.*, Taf. 16. Untere Abbildung. Colorit nicht genau angegeben. Aehnlich der vorigen Art, aber höher und schlanker. Früher gut abgebildet in Rüppell's Atlas, Heft 11. Später auch von Ehrenberg. In Salt's Reise nach Abyssinien geschieht dieser Art zuerst Erwähnung. Vaterland Abyssinien. —

Jene genannten Antilopen machen den Inhalt dieser ersten drei Hefte aus. Das 4te wird ohnstreitig bald erscheinen und verschiedene Arten amerikanischer Hirsche enthalten. Die Abbildungen dazu, die Ref. schon zu sehen Gelegenheit hatte, sind weit besser gerathen, als die für die obigen Hefte, so dafs das Werk in dieser Hinsicht gewifs gewinnen wird. Wir freuen uns sehr auf die Fortsetzung dieser Arbeit, deren Verfasser zu unseren ausgezeichnetsten Zoologen gehört, der, auf eine erfreuliche Weise, abhold aller Jägerei nach neuen Arten wo es nicht nöthig ist, die Wissenschaft wahrhaft zu fördern sich bemüht und der dies um so mehr noch kann, da er in einem Staate, wo das Studium der Naturwissenschaften von Oben herab so sehr begünstigt und unterstüzt wird, einer der reichsten und wohlgeordnetsten zoologischen Sammlungen in Europa vorsteht.

Leuckart.

Digitized by Google

Histoire de l'assamblée constituante par M. Alex. Lameth, Lieutenant-General, Membre de la Chambre des Députés. Paris. Moutardier. 1828. tome premier. p. CII. 434 tome second p. 499.

In dem Avertissement, welches diesem Werke vorausgeht und in welchem sich der Verf. über mehrere Geschichtschreiber der französischen Revolution erklärt, sagt er in Beziehung auf die Darstellung des Herrn de Ferrières, der diese ganze welthistorische Begebenheit als planmäfsig zu Stande gebracht angesehen wifsen will, folgendes: *Qui ne sait, cependant, que, méme en des tems tranquilles, rien n'est plus rare que la formation d'un systéme complet? Elle exige une parfaite connaissance des principes et des hommes, la prévision des obstacles qu'on pourra rencontrer, la volonté et le talent nécessaires pour les surmonter.*" Diesem Ausspruch mufs Referent vollkommen beistimmen, ohne jedoch die Consequenzen zuzugeben, die so oft aus ähnlichen Sätzen gezogen werden, und in nichts Geringerm bestehen als in der Wegläugnung eines nothwendigen und in sich folgereichen Ganges der Weltbegebenheiten. In der Art wie man dem Herzog von Orleans Schuld gegeben hat, die französische Revolution zu Stande gebracht zu haben, hat gewifs nie jemand, die Weltgeschichte leitend, handeln können; noch weniger hat je eine Partei, eine aus vielen Köpfen zusammengesetzte Vereinigung ähnliches vermocht; aber daraus, dafs weder ein Einzelner noch eine Vereinigung sich verabredender Einzelner eine solche Macht hat, kann nimmermehr folgen, dafs an die Stelle dieser Macht nun ohne weiters der Zufall trete. Fast jeder Mensch, und man kann sagen jeder Mensch von ausgeprägter Eigenthümlichkeit hat in erster Stelle als Motiv seiner Handlungen ein selbstisches Ziel, bestehe dies nun in der Durchführung eigner Ansicht, von welcher angenommen wird, dafs sie zum Heil der Menschheit führe, oder in der Stillung des gemeinsten Bedürfnisses des Hungers, denn auch wer für seine Ueberzeugung (in wiefern sie die seinige ist) stirbt, ist nicht frei von Egoismus. Indem aber die Menschen, die feinge-

Digitized

bildetsten edelsten, wie die gemeinsten, sich gezwungen sehen zu Erreichung jener ihrer Zwecke sich den allgemeinen, nicht mehr von dem Einzelnen, auch nicht von Verabredungen Einzelner ausgehenden Richtungen anzuschliefsen, und der einen oder anderen von diesen die zweite Stelle in der Reihe Motive ihrer Handlungen einzuräumen, ordnen sich die durch ihre persönlichen Zwecke, Ansichten Bedürfnisse atomistisch zerstreuten Individuen diesen allgemeineren Richtungen unter, werden durch dieselben in Mafsen und Gruppen vereinigt, und wie Themistocles dadurch, dafs ihm jeder den zweiten Platz, den ersten aber jeder einem ganz anderen als die übrigen zutheilte, wirklich als der erste erschien, werden auch in der Geschichte die allgemeineren, von den Individuen zwar in ihrer Erscheinung nicht unabhängigen, aber in ihrer geistigen Genesis und Entwicklung nicht absichtlicher, bewufster Reflexion und deren Willkühr entstiegenen Richtungen wirklich die mächtigeren, erhalten ein inneres Leben, in dessen Bewegung sie den Einzelnen ganz wo anders hinschleudern, als wohin ihn sein Eigesinn geführt haben würde, und gewinnen ein Dasein, welches rein geistigen Gesetzen unterliegt, und sich gleich einem dialectischen Prozefs entwickelt.

Dies nun ist es vor allen Dingen, was man bei Beurtheilung einer einzelnen Gruppe von Menschen und ihren Handlungen zu gewinnen suchen mufs, die richtige Einsicht in das Verhältnifs dieser Gruppe zu dem dialectischen Entwicklungsgange der Begebenheiten in deren Reihe dieselbe einen Platz hat. Betrachten wir deshalb für wenige Augenblicke den Gang der Revolution im Ganzen, um durch diese Betrachtung in den Stand gesetzt zu werden den richtigen Mafsstab zu Beurtheilung einer Geschichte der constituirenden Versammlung aufzufinden.

Als Ausgangspunkt für diese Betrachtung wählen wir jenen Zustand der Auseinandergerifsenheit der Ueberzeugung und des Bestehenden, wie er unläugbar im

Digitized by Google

dritten Viertheil des vorigen Jahrhunderts schon statt fand. Fast kein Zweig des menschlichen Wissens, kein Theil des menschlichen Lebens war damals, in welchem nicht die Einsicht und Reflexion der Zeitgenoſsen eine harte Opposition gehildet hätte gegen das, was wirklich bestand. Erst in Folge des Kampfes und Sieges dieser Oppositionspartei hat man sich alles das zum Bewuſstsein gebracht, was sich auch für jenen bestehenden Zustand gegen die Opponenten sagen lieſs, damals aber war es ein gröstentheils Unbekanntes und theils Uebermuth und Glaube an langbeseſsenes Recht, an langeübte Macht, theils die starre *vis inertiae* standen dem keckem, frivolen Geiste mäkelnder Reflexion entgegen, und weckten diese um so heftiger. Es ist hier nicht der Ort, diese Erscheinung durch alle damaligen Staaten Europa's hindurch zu verfolgen, und sie ist nunmehr offenkundige und anerkannte Thatsache. Es folgte eben daraus, daſs die dieser Reflexion entgegentretenden Individuen die ihre Stellung geistig rechtfertigenden Punkte nicht aufzufinden wuſsten, dies, daſs sie als aus rein persönlichen Motiven handelnd, also als die Schlechteren erschienen; ja! daſs sie selbst von dieser Ansicht der Dinge ergriffen wurden; und jeder nur seine Verhältniſse zu retten sich bemühend, der Reflexion in Beziehung auf die anderen fast immer Recht geben. Es ist ein fürchterliches, die Tiefen des moralischen Menschen aufschlieſsendes, und mit der ungeheuersten Energie auch die ungemeſsenste Leidenschaft gebährendes Gefühl, das, wo der Mensch glaubt, die bestehenden Verhältnisse seyen seiner unwürdige Feſseln, er sey bloſs durch physische Gewalt für das geknechtet, was er in geistiger Freiheit als Unvernunft und Sünde bezeichnet. Und dies Gefühl war es, was damals fast von einem Ende Europa's bis zum andern die Menschen mehr oder weniger ergriff, und die Grundfesten ihres gesellschaftlichen Daseins erbeben lieſs. Hier waren es Regierungen, welche den Zustand ihrer Unterthanen für den Forderungen ihrer Zeit nicht adäquat hielten, und sie zum Theil auf das Gewalt-

samste aus ihren eingelebten Verhältnifsen herausrifsen; — dort waren es die Unterthanen, welche in den althergebrachten Forderungen der Regierung nur ein Gebifs sahen, was ihnen wie einem unvernünftigen Thiere angelegt sei, und schäumend sich gegen dessen Wollen bäumten, und nur in wenigen, nur in kleinen Bezirken verstand man sich gegenseitig so leicht, wie in Toskana.

Diesen Zustand also der Auseinandergerifsenheit der Ueberzeugung und des wirklichen Lebens nehmen wir zum Ausgangspunct unserer Betrachtung, denn in ihm war die Nothwendigkeit einer Revolution, wie die französische war, in Europa gegeben. Nur durch eine solche Revolution konnten die auf frivoler Reflexion beruhenden Theorieen gründlich wiederlegt werden. Jeder halbe Revolutionszustand würde der Theorie jener Aufklärer und Aufgeklärten noch eine Hinterthüre gelassen und neuen revolutionären Stoff zusammengeführt, also die Hauptrevolution nur hinausgeschoben, nicht aber unnothwendig gemacht haben.

Dafs gerade Frankreich diesen Prozefs in seinem Innern durchführte, rührte daher, dafs hier die gröfste theoretische Bildung der gröfsten Unheilbarkeit des alten Staatswesens entgegenstand. Spanien, wo das letztere wohl ebensosehr der Fall war, hatte den theoretischen Gegensatz nicht. Hier war also weder Bedürfnifs noch Fähigkeit grofs genug; und ähnliches hinderte in anderen Ländern.

Der ganze erste Theil der französischen Revolution zeigte nun die Unheilbarkeit des alten, von gar manchen äufserlichen Mächten vertheidigten Zustandes *vis à vis* der theoretischen Forderungen, und zwischen den Vertretern beider entspann sich ein Kampf, in welchem die revolutionäre Partei zuerst Principien aufstellte, dann Folgerungen daraus zog, endlich jene zugestanden erhielt, nun aber von den Folgerungen auf einen Punct geführt war, wo die Prinzipien als unzureichend erscheinen, wo sie also neue aufstellte, neue Folgerungen daraus zog, abermals die Principien, aber ebenfalls erst zu einer Zeit,

Digitized by Google

wo man schon über sie hinaus war, zugestanden erhielt, und so die Ansicht immer abstracter zuspitzte, die starren Vertheidiger der jedesmal vorhergehenden Principien mit Feuer und Schwerdt verfolgte, bis sie am Ende bei dem Contrast des Atomes und des Staatswohls in Robespierres Staat ankam.

Das Alte ward in diesem dialectischen Prozefs völlig zerstört; aber auch jede Bestimmung wurde sofort wieder aufgezehrt, und man würde dem Tod und dem Leeren, dem Abstractum des Staates gegenüber zu Grunde gegangen sein, hätte nicht eben jener dialectische Prozefs, um sich im Innern zu Ende führen zu können, des Schutzes nach aufsen bedurft, und mit derselben Energie mit der er im Innern zerstörend wirkte, dem Auslande Heere entgegengeworfen, die, da sie an Erfahrung, Uebung und Ausrüstung die geringeren waren, nur durch moralische Kraft siegen konnten.

Moralische Kraft eines Ganzen, also auch eines Heeres, beruht aber auf aufopfernder Unterordnung, auf unbedingtem Gehorsam; so war, während der bürgerliche Staat in ein Nichts aufging, ein wahrhafter Staat im Heere entstanden. Dieser Contrast wurde augenfällig in derselben Zeit, wo sich die Ueberzeugung in der bürgerlichen Sphäre aufdrängte, dafs jene revolutionäre Dialektik zu Nichts mehr führe, und der letzte Schritt jenes dialektischen Procefses war somit dieser, dafs man von dem Princip der Negation überging zu dem des Positiven; da dieses aber in Frankreich nirgends mehr vorhanden war, als im Heere, war mit jenem letzten Schritt zugleich dieses gegeben, dafs das Heer in den bürgerlichen Staat hereingezogen wurde, und ein neuer Prozefs begann nun in dem Contrast des zurücktretenden Bürgerthums und des hervortretenden Heerthumes — ein Procefs, der damit endigte, dafs der Führer des Heeres, Führer und Herr des Staates wurde, und dafs die strenge Heerordnung, das positive Element der französischen Revolution, auf den Staat übertragen wurde. Aus dem Freistaat ward ein Imperatorenreich.

Die einfache Folge aber dieses Ausganges war, dafs das Herr nicht mehr rein Heer und der Staat nicht mehr rein Staat blieb. Die höchsten Heerbeamteten wurden auch Reichswürdenträger, wurden Proprietärs; bürgerliche Kreise wurden andrerseits militärisch administrirt; militärischer Mechanismus brach das freie bürgerliche Dasein und durch bürgerliche Interessen wurde wieder die Energie des Heeres gebrochen. Napoleon ward für die, auf welche er unbedingt mufste rechnen können, wenn die alte Energie beibehalten werden sollte, eine überflüfsige Person. So lange sie die Aussicht hatten, dasselbe werden zu können, was er war — war der Staat Napoleons etwas anderes als der anderer Monarchen; — sobald aber das Streben der Einzelnen Grenzen erhielt, ward dieser Staat der Hauptsache nach dasselbe, was jede Monarchie ist, und indem er nun nicht mehr etwas vergleichbares, schlechthin eigenthümliches war, trat das Mangelhafte der Napoleonischen Monarchie in die Augen.

Zu gleicher Zeit, wo diese dialektischen Reihen im Innern durchgekämpft worden waren, hatte man mit ganz Europa d. h. mit allen Staaten, die gerade das Gegentheil von dem waren, was Frankreich wollte, ebenfalls einen Prozefs durchmachen müfsen. Das alte System des Gleichgewichts, welches eine völlig atomistische Grundlage hatte, stand in schneidendem Gesatz mit dem System energischer Präponderanz, was nun von Frankreich ausging. In demselben Sinne aber wie Frankreich siegte, zerstörte es seine Macht selbst — jeder Sieg machte neue Forderungen zur Pflicht; — jede Erwerbung mehr brach die energische Ordnung des Innern, indem diese nun auch für Leute gelten sollte, welche sich mit dem französischen Inneren durchaus nicht identificiren konnten, und die zu Formation desselben nöthigen Proceſse nicht durchgelebt hatten. Der Sieg zwang zur Ausdehnung, die Ausdehnung nach aufsen machte im Innern hohl, weil das Innere ein Gleichmässiges sein sollte, und es nicht war. Dies,

was das Innere sein sollte, war noch die bornirte Eigenthümlichkeit einer einzelnen, der französischen Nation nämlich; die Nationen die in dieser aufgehen sollten, wurden also nur zu innerem Gegensatz fortgetrieben welcher zur äusseren Opposition ward in dem Moment, wo des französischen Volks eigene Hülfsquellen auf einen zu grofsen Raum verwendet werden mufsten, als zu welchem sie hinreichend waren.

Dieser Richtung bis auf den Wendepunkt dienten Napoleons Kriege — als aber diese steten Kriege die Nationen von Europa allmälig zu derselben Energie gegen Frankreich fortgetrieben hatten, welche Frankreich in der Revolution gegen Europa entwickelte, standen die Kämpfer wieder auf gleichem Boden, und die Gewalt war auf Seiten der Mehrzahl. So war in der Besiegung Frankreichs auch dieser dialektische Proceſs nach aufsen, und zwar gleich mit Beendigung im Innern durchgeführt — Frankreich wurde durch die Rückkehr der Bourbonen wieder eine wahre Monarchie; Europa kehrte, aber in einem lebendigeren Sinne, zum System des Gleichgewichtes zurück; die Revolution war beendigt.

Von dem so gewonnenen Standpunkte aus wenden wir uns sofort gegen eine Behauptung des Verfassers, der noch immer die Resultate der constituirenden Versammlung für etwas unendlich hohes und vortreffliches hält, und sich als auf einen Beweis darauf beruft, dafs man später so vielfach auf jene Resultate zurückgekommen sei, sie so vielfach als das wirklich Erspriefsliche erkannt habe. Geben wir das letztere immerhin zu, so werden wir doch hinzufügen müfsen dafs das *idem non semper idem* sei — die Resultate der constituirenden Versammlung heute nach Beruhigung aller Gemüther, nach Entfernung der unglückseligen Spannung hie und da aufgenommen und zur Anwendung gebracht, und formell dieselben Resultate aber in jener Zeit, als ersten Aussatz eines dialektischen Spieles, als erste Spreu,

die der Sturm der Revolution verwehete, sind ganz verschiedene Dinge, und wenn es dem Verfasser nicht übel genommen wird, dafs er jene Zeit nicht als eine ihrer geistigen Berechtigung nach dagewesene, begrabene dargestellt hat, hat er dies lediglich der Rücksicht auf seine Persönlichkeit zu danken, aber die Folge ist und bleibt, dafs sein Werk nicht zu einer rein objectiven, historischen Darstellung und Fafsung wird, sondern halb auf der Linie der Memoiren, bei deren subjectiven Triebfedern und Ansichten stehen bleibt. Diesem subjectiven Character des Buches ist auch das unverhältnifsmäfsige Hervortreten Barnave's in demselben zuzuschreiben, über welches sich der Verfasser ebenfalls in dem der Darstellung selbst vorausgehendem Avertissement (was eigentlich dazu bestimmt ist, die Schriftsteller, welche vorzüglich der constituirenden Versammlung zu nahe getreten sind, abzufertigen) folgendergestalt erklärt: „*On me fera, peut-être aussi, le reproche de ramener trop souvent les discours de Barnave; mais, indépendamment de l'extréme importance qu'ils ont par eux-mémes, comme ils se rattachent à presque toutes les discussions graves, et qu'ils ont habituellement concouru à fixer les determinations de l'assemblée, j'ai cru qu'en élevant à l'amitié un monument, fondé sur des titres de gloire acquis par un talent si remarquable, si cruellement, si prématurément ravi à son pays, ce ne serait pas servir moins utilement la chose publique.*"

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 31. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Lameth, Histoire de l'assemblée constituante.

(Beschlufs.)

Die auf das Avertifsement folgende Introduction giebt zuerst eine ziemlich rege und oberflächliche Uebersicht der früheren Verhältnifse des Volkes zur königlichen Gewalt, und namentlich der Entwickelung des Antheiles, den jenes in ständischer Weise an öffentlichen Angelegenheiten genommen hat. Interessanter zugleich und belehrender wird diese Einleitung von da an, wo sie Ludwigs XVI. Regierung erreicht; ein specielleren Gesichtspunkt ist es hier, den der Verfasser im Auge behält, indem er zu zeigen bemüht ist, wie die Revolution nicht erst mit der *Assemblée constituante* begonnen habe, sondern schon früher in vollem Gange gewesen sei: „*En effet, qui avoit accoutumé le peuple aux attroupemens et à la résistance? les parlemens. Qui, dans les provinces, avait montré le plus d'hostilité contre l'autorité royale? la noblesse. Qui avait refusé avec le plus d'opiniâtreté de venir au secours du trésor, employé le plus d'astuce pour se soustraire aux charges publiques? le clergé,*" *etc.* Sobald man blos auf äufsere Erscheinungen sehen will, kann man in Versuchung kömmen, dem Verfasser Recht zu geben; allein in dem Widerstand, welcher der Regierung geleistet wird, liegt nicht das eigentlich revolutionäre Element. Wie oft haben sich nicht die Verhältnifse im Leben so gestellt, dafs die Regierung das re-

volutionäre Princip zu dem ihrigen gemacht hatte und dafs also die ihr Wiederstand leistenden Stände das legitime Princip des Staatslebens festhielten? Und als solche legitime Elemente des Staates traten damals Parlamente, Adel und Geistlichkeit in Frankreich auf. Das eigentlich Revolutionäre und vornehmlich das die französische Revolution auszeichnende liegt darin, den Staat nicht als einen von der Geschichte gegebenen Organismus zu behandeln, sondern als einen Theorieen zu Folge zu construirenden Mechanismus. Die Wurzel aber dieser letzteren, vorzugsweise jacobinischen Art den Staat zu behandeln, ist recht eigentlich in der *Assemblée constituante* zu suchen, und diese Assemblée ist, mag der Verf. noch soviel vorhergehende Volkstumulte und sie begleitende Mafsacren anführen, der Anfang und der Ausgangspunkt der französischen Revolution und höchstens das Benehmen der Stände des Dauphiné kann als ein Vorläufer betrachtet werden, in keiner Weise aber das der Parlamente, deren Benehmen durchaus tüchtig zu nennen ist. Es liegt in der Art des Verfs. historische Gegenstände zu betrachten eine gewifse Vagheit, welche ihren letzten Grund hat in völlig perversen Ansichten des politischen Lebens; so kann er sich noch nicht von der eben so unwürdigen als unheilbringenden Behauptung trennen, dafs die verschiedenen Stände der bürgerlicheu Gesellschaft auf eine gewifse moralische Würdigkeit zu basiren seien: „*le plus ou le moins d'aptitude à rendre d'honorables services à la société, voilà les bases certaines d'ume permière classification.*" Wann endlich wird doch der Mann aufstehen, dem es gelingt diese im vorigen Jahrhundert wie ein Wetterbaum queer durch alle Köpfe gewachsene Meinung zu vernichten! und doch scheint es so leicht die Propheten derselben *ad absurdum* zu führen, wenn diese sich nur die Mühe nehmen wollten das fünfte Buch der Politik des Aristoteles zu studiren, wo gleich zu Anfang die beiden exstremen Ansichten über das Verhältnifs von Ständen so treffend und bequem unter die

Scheere genommen sind: δῆμος μὲν γὰρ ἐγένετο ἐκ τοῦ ἴσους ὁτιοῦν ὄντας οἴεσθαι ἁπλῶς ἴσους εἶναι — ὀλιγαρχία δὲ ἐκ τοῦ ἀνίσους ἔν τι ὄντας ὅλως εἶναι ἀνίσους ὑπολαμβάνεω. Der bis zum Ueberdrufs gehörte Satz, dafs die in allen Menschen gleiche Vernunft wenigstens eine gleiche Rechtsbasis im Staate bedinge, ist just so consequent, wie der, dafs dieselbe Folgerung eintreten müfse, weil alle Menschen die Nase der Länge haben; und der Bürger sollte sich schämen als Grundwurzel des Standesunterschiedes eine moralische Würdigkeit, die gar nichts damit zu thun hat, zu postuliren, und der Adelige sollte sich wenigstens der Lügen schämen, die eine solche Ansicht wenn er sie hätte, durch jedes Blatt der Geschichte gestraft wird. Ein moralischer Unterschied entsteht allerdings zwischen Ständen auch, und soll sein, aber keiner der moralischen Würdigkeit, sondern einer jener niederen Moralgesetzgebung, die je nach den verschiedenen Lebensbedingungen, ja selbst nach dem Clima wechselt, und bei dem Italiener eine ganz andere als bei dem Engländer ist, aber eben deswegen auf Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Subjectes gar keine Beziehung nimmt. Referent glaubte ausführlicher wenigstens diesen einen Punct, wo des Verfs. Ansichten ganz ins Blauliberale hinauslaufen, hervorheben zu müfsen, denn wer so in einer Welt fingirter Grundverhältnifse lebt, kann in letzter Instanz nicht als Geschichtschreiber betrachtet werden, selbst wenn er eine grofse Menge Einzelnheiten richtig und dankenswerth anschaulich der Nachwelt überliefert.

Einige dieser anschaulichen Stellen der Darstellung glaubt Ref. noch besonders der Aufmerksamkeit der Leser empfehlen zu dürfen, damit die verdienstliche Seite des vorliegenden Buches nicht in Schatten gestellt bleibe, obgleich nicht zu läugnen ist, dafs auch in dieser Hinsicht andere Behandlungen desselben Gegenstandes ungleich höher zu setzen sind. So wird S. 57 als ein Zug, welcher das Benehmen des Königs während der ganzen Revolution (soweit er selbstständig darin handeln konnte

und sie erlebte) characterisirt, mit Recht bezeichnet, dafs er, als ihm einige Glieder der Minorität des Adels eine Schilderung entworfen von den Vorgängen in Paris am 14. Juli, und als der Herzog von Larochefoucauld diese Schilderung mit den Worten beschlofs: „*D'après tout ce dont nous avons été témoins, nous avons cru, sire, pour assurer le retour de la tranquillité publique, devoir ordonner la démolition de la Bastille*" — geantwortet habe: „*C'est un peu fort! mais puisque vous l'avez cru necessaire au rétablissement de la paix, à la bonne heure.*" — Wer sich von einem gewifsen Egoismus (der mit geistiger Kraft und mit dem Bewufstsein, auch im Gegensatz des Wohles anderer im eigenen Wohl noch etwas Rechtes und für defsen Erhaltung eine geistige Berechtigung zu haben, identisch ist) lossagt, wird es zuletzt immer vornehmlich dem Glück zuzuschreiben haben, wenn er nicht zu Grunde geht.

Die Mifsgriffe Neckers nach seiner Zurückberufung sind mit einer solchen Gewalt im Object selbst liegenden Hohnes behandelt, dafs wir diese Partie als vollkommen gelungene historische Darstellung deren dramatisches Element nicht in der Form sondern in den Figuren selbst allein beruht, betrachten müfsen. Es wird erzählt wie Necker seiner Eitelkeit nicht wiederstehen kann, und nach Paris kömmt, hier aber die Macht, die ihm der Augenblick in die Hände giebt, auf eine durchaus schiefe Art zu Gunsten des vom Volke aretirten und hartbedrohten Bezenval anwendet; dann heifst es weiter: „*Cependant une foule de citoyens de toutes les classes remplissaient la place de Grève. Pour les associer à ce qui se passait dans l'interieur de la maison commune, on cria des balcon; amnestie, grace, pardon! Ces mots qui n'expliquaient pas quel était le genre de pardon, et à qui il devait être accordé, produisirent le plus facheux effet. Les citoyens uniquement amenés par le retour de M. Necker, ignoraient ce qui se passait à l'Hotel-de-Ville et ne pensaient guère au baron de Bezenval. Ils s'imaginèrent que*

c'étaient eux qu'on engageait à solliciter leur pardon: alors, un mécontentement universel s'empare des esprits: on s'exaspère, on s'ecrie: „Quoi! c'est nous qui sommes les coupables!" etc. etc. — und so scheitert denn almälig an dem Riff geschmackloser kleinlicher Eitelkeit, von der Necker besefsen ist, das Vertrauen der Nation wie die Hoffnungen des Königs und der Herr Minister erfährt die Strafe aller derer, die ohne grofse Persönlichkeit durch die Umstände einmal bedeutend geworden doch diese Bedeutung als Werk ihrer Persönlichkeit betrachten, die Demüthigung, auf den wirklichen Standpunkt ihres Geistes und Verdienstes zurückgewiesen zu werden. Kann es etwas lächerlicheres geben als die Erklärung der *assemblée des électeurs* von Paris, womit Necker bei seinem Wiederauftreten ebenfalls debutirte!

Es kann natürlich hier der Ort nicht sein, eine Aehrenlese auf einem Felde zu halten, welches seinen Grenzen und Haupttheilen nach jedem Gebildeten hinlänglich bekannt ist. Wäre eine solche vollständig, so würde sie den Leser nicht sowohl aufmerksam, als ihm das Buch selbst überflüfsig machen; wäre sie unzureichend so diente sie schwerlich zu etwas anderem als das Interesse durch Vorwegnahme des gröfsten Theiles des pikanteren Inhaltes zu brechen. Zur Charakteristik reicht das obige hin, und wir scheiden von dem Buche mit dem Urtheil, dafs der, welcher ein detaillirteres Studium der Geschichte der constituirenden Versammlung anzustellen gedenkt, es nicht wohl entbehren kann, dafs hingegen der, welchem es nur um gleichmäfsige Uebersicht und Kenntnifs der Thatsachen der Revolution und insbesondere des Theiles derselben welcher der constituirenden Versammlung angehört, zu thun ist, sich Kaufgeld und Lecture füglich ersparen kann.

Heinrich Leo.

Digitized by Google

J. Ch. Hundeshagen: Die Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen, nebst einer Charakteristik und Vergleichung aller bisher bestandenen Forsttaxations-Methoden. Tübingen 1826. XV. u. 428 S. 8°.

Diese Schrift ist dem forstmännischen Publikum bereits so lange und so allgemein bekannt, dafs wir nicht mehr nöthig haben, sie ihrem Inhalte und ihrer Tendenz nach anzuzeigen; jedoch glauben wir, dafs sie wichtig genug seye, die darin festgestellten Principien einer neuen Prüfung zu unterwerfen, weil wir wahrzunehmen glauben, dafs manche Forstmänner noch Mistrauen, sey es in die theoretische Richtigkeit, sey es in die praktische Anwendbarkeit derselben setzen, welches letztre wenigstens auch öffentlich ausgesprochen worden ist.

Das Buch handelt in der ersten Abtheilung von der Material-Abschätzung, in der zweiten von der Waldwerth-Berechnung. Die erste gibt einen historisch-kritischen Umrifs der wichtigsten unter den bisherigen Abschätzungs-Methoden, 2) eine Entwicklung der theoretischen Grundlagen des neuen Verfahrens, 3) Erläuterung desselben durch Rechnungs-Beispiele, 4) eine Andeutung über die Ausführung im Grofsen, 5) eine Vergleichung dieser Methode mit andern ihr ähnlichen. Die zweite Abtheilung stellt 1) allgemeine Begriffe über Waldwerth-Berechnung fest, 2) prüft sie die bisherigen Methoden, 3) untersucht sie die Hülfsmaterialien zur Waldwerth-Berechnung, 4. u. 5) gibt sie Ertragsanschläge über nachhaltigen und nicht nachhaltigen Betrieb. — Es ist besonders der Abschnitt über die theoretischen Grundlagen des neuen Verfahrens, an den wir uns hier zu halten gedenken, weil darin die Neuheit des Werkes begründet ist, obschon auch aufserdem mancherlei neue Detail-Ansichten und Erfahrungen beigebracht werden; — während auf der andern Seite die im Oestreichischen mit Leichtigkeit bewirkte Anwendung dieser Methode an vielen Tausend Morgen Waldes uns der Untersuchung über die lautgewordenen Zweifel überhebt, ob dieselbe praktisch anwendbar sey?

Digitized by Go

Wir übergehen in dem genannten Abschnitte auch die Erörterungen, welche der Feststellung des neuen, doch in des Verf. Encyclopädie vorher schon angedeuteten, Verfahrens vorangehen, weil es uns nemlich scheint, dafs dieselben, wenn auch in anderer Beziehung sehr erwünscht, doch zur Begründung des Verfahrens entweder nicht klar genug, oder überhaupt nicht geeignet, und damit so wenig in nothwendiger Beziehung seyen, dafs mehrere Referenten über dieses Werk solche wie der Spanische Ritter die Windmühlen, bekämpft haben, in der Meinung, dadurch das Verfahren selbst zu entkräften, welches dabei völlig in Ruhe blieb. Wir wollen überhaupt einen umgekehrten Weg einschlagen, zuerst das Verfahren feststellen, dann seine Richtigkeit prüfen.

In solchen Wäldern, worin alle Theile einen gleichgrofsen Turnus haben oder doch bekommen sollen, um in jedem Turnus eine jährlich gleiche möglich gröfste Nutzung zu bezwecken, schlägt der Verf. vor, *dasjenige jährliche Zuwachsprozent, welches, im Falle der Wald schon regulirt wäre* (Normal-Zuwachsprozent), *Statt finden würde, mit der in jedem Jahre vorhandenen Holzmasse des Waldes* (Wirklicher Vorrath) *zu multipliciren, wo dann das Product die wirkliche jährliche Nutzungs-Gröfse ausdrücken würde.* Da nun in jedem Walde für den Verlauf eines ganzen Turnus die Nutzung gleich dem Zuwachse ist; — da in einem regulirten Walde insbesondere, welcher nemlich schon die gehörigen Altersabstufungen der Bestände besitzt, der Holzmasse-Vorrath (Normal-Vorrath), der Holzzuwachs (Normalzuwachs), und folglich auch das Zuwachsprocent in jedem Jahre gleich grofs bleiben; und da endlich das Zuwachsprocent nichts andres ist, als der einjährige, wirkliche oder normale Zuwachs, verglichen mit dem Holz-Vorrathe, waran er Statt findet, so löst sich für einen solchen schon regulirten Wald die ganze vorher ausgedrückte Aufgabe sehr

Digitized by Google

einfach, indem man den jährlichen Zuwachs dort gleich der jährlichen Nutzung setzt. Die Sache wird durch Einführung mathematischer Formen und Zeichen vielleicht anschaulicher werden. Die Ausdrücke normal und wirklich, Vorrath, Zuwachs, Nutzung, Zuwachsprozent, Nutzungsprocent sollen durch ihre Anfangsbuchstaben ausgedrückt werden, so ist die Rechnung im Allgemeinen

$$n\,V : n\,N = w\,V : w\,N, \text{ und}$$

$$w\,N = \frac{n\,Z}{n\,V} \times w\,V \text{ oder}$$

$$= n\,Z\,p. \times w\,V.$$

in regulirten Waldungen insbesondere, wo

$n\,V = w\,V$, ist mithin

$w\,N = n\,Z = n\,N. = w\,Z.$

Folglich würden aus der obigen Vorschrift, für Wälder aller Betriebsarten bestimmt, auch zugleich schon die Abweichungen entwickelt werden können, welche regulirte und nicht regulirte Wälder erheischen. Wenn nun diese Vorschrift richtig ist, so hat sie vor allen früheren den grofsen Vorzug aufserordentlicher Einfachheit an und für sich selbst und in Ansehung ihrer Voraussetzungen, indem nunmehr bei ihrer Anwendung zur Bestimmung der jährlichen Nutzungsgröfse, welche in ganz regulirten Waldungen (einem Phantome) mit der Zuwachsgröfse identisch wäre, in nicht regulirten Waldungen mehr nicht erfordert würde, als:

1) dafs ein für alle Male (unter Voraussetzung einer bezweckten Wirthschafs--Regulirung und der Ausmittelung eines geeigneten gleichen Turnus für alle Bestände)

a. der erforderliche Normal-Vorrath ausgemittelt,

b. der daran stattfindende Normal-Zuwachs mit Hülfe einer Erfahrungs-Tafel gesucht,

c. daraus das Normal-Zuwachsprozent berechnet werde;

2) dafs periodisch, alle 5—10 Jahre, wie der wirkliche Holzvorrath sich merklich ändert,

Digitized by Google

a) eine neue, nur summarische Abschätzung desselben in Klaftern vorgenommen,

b) die gefundene Gröfse mit obigem Normal-Zuwachsprocent multiplizirt,

c) das Product als wirkliche jährliche Nutzungsgröfse für jene Periode eingeführt werde.

Dieses würde ausreichend seyn, ohne alle weitere mühsame und kostspielige Maasregeln. Vorausgesetzt nur, dafs alle Wirthschaftstheile gleich langen Turnus besitzen, kann so der jährliche Etat bestimmt werden, ohne wirklich ausgeglichene Flächenabtheilung, ohne erneute Berechnungen zur Ertragsgleichstellung in einzelnen Perioden und Jahren, wenn man nur die Vorsicht gebraucht, nur dasjenige Holz für den Etat wegzunehmen, auf dessen weiteren eigenen Ertrag nicht mehr für die Zukunft gerechnet ist: solches Holz also, welches wegen Ueberständigkeit oder unterdrückten Standes entweder keine oder nur sehr geringe Ertrags-Prozente mehr gibt, und solches, welches das Alter der ökonomischen Haubarkeit erreicht hat, oder, in dessen etwaiger Ermangelung, solches welches ihm am nächsten ist.

Doch wir wollen nun untersuchen, welche Forderungen man an eine Vorschrift des Verfahrens in nicht regulirten, aber eben zu regulirenden Waldungen machen mufs, und dann prüfen, in wie ferne das obige diesen Forderungen entspreche; indem wir an ein wirklich ausgeführtes Ideal einer Forstregulirung nicht weiter denken wollen. Es darf nicht übersehen werden, dafs die Herstellung eines regulirten Waldes von jährlich gleichem Ertrage ohne einige Opfer an Mafse, wenigstens im Verlauf des ersten Umtriebes, nicht möglich ist.

Ist ein nicht regulirter Forst abgeschätzt, ist sein Normalvorrath, sein Normal-Zuwachs u. s. w. bestimmt, so wird sich finden, dafs der wirkliche Vorrath in manchen Jahren oder Perioden geringer, in andern gröfser ist, als er seyn sollte: Ersteres, wenn zu viele junge Bestände vorhanden, wenn diese Bestände zu licht stehen,

Digitized

wenn grofse Blöfsen vorkommen (welche überhaupt nicht in die Berechnung mitbegriffen werden sollten); — Letzteres, wenn mehr halbwüchsige bis haubare, als junge, Bestände vorhanden, wenn viele überständige Forst-Orte vorkommen, wenn die Bestände zu dicht stehen. Ist 1) der Massevorrath zu gering, so wird auch der Zuwachs zu gering seyn, doch so, dafs bei einem zu lichten Bestande das Verhältnifs von Zuwachs zu Vorrath ein gröfseres wird, während es aufserdem ein gewöhnliches bleibt. Ist 2) der Massevorrath zu grofs, so wird auch der Zuwachs meist ein zu grofser seyn; jedoch kann er, bei zu dichtem Stande und vielen überständigen Forstorten, auf und sogar unter den gewöhnlichen herabsinken. — Strebt man nunmehr den Ertrag eines solchen Forstes auf die einzelnen Jahre auszugleichen, so wird 1) in allen Zeit-Perioden, wo der Holzvorrath zu gering ist, die Nutzung ebenfalls unter der normalen bleiben müssen, nicht nur soweit, als der wirkliche Zuwachs auch unter dem normalen zurückbleibt, sondern noch um so viel weiter, dafs durch Schonung eines andern Theiles des Zuwachses auch der Massevorrath für diese Periode sich wieder dem normalen nähere; allein das Maas für diese zweite Rücksicht ist willkührlich und nicht fest bestimmbar: je stärker die Schonung, desto geringer und ungleicher die Nutzung, aber desto schneller die Ausgleichung. Es fragt sich also, ob man eine stetigere Nutzungsgröfse, oder eine schnellere Ausgleichung vorziehe. Auch wird bei einem zu lichten Bestande eine schwächere Nutzungs-Erniedrigung denselben Effekt haben, als eine stärkere bei zu jungen oder vorwaltend jungen Beständen. — 2) In allen Zeitperioden dagegen, wo der Holzvorrath zu grofs ist, wird die Nutzung über die normale gehoben werden müfsen, und zwar — wenn vorwaltend viele ältere, doch noch nicht ökonomisch haubare Bestände vorhanden — nicht nur so lange und so weit, als durch den zu grofsen Vorrath auch der Zuwachs über den normalen gesteigert ist, sondern auch noch so weit, dafs der wirkliche Vorrath selbst angegriffen und dadurch nebst dem Zu-

Digitized by Google

wachse auf den normalen herabgebracht werde. Aber auch hier läfst sich das Maas nicht unbedingt festsetzen: es ist ein Spielraum für dasselbe vorhanden. Bei zu dichtem Stande und zu vielen überständigen Schlägen dagegen, wo sich der Zuwachs an und für sich nicht mit dem Vorrath erhöhet hat, ist durch die Nutzung nur wenig Holz wegzunehmen, um den überschüfsigen Holz-Vorrath zu benützen, und so den Normal-Zuwachs erst herzustellen, aufserdem dagegen um so mehr, je höher der wirkliche Vorrath über dem normalen steht, wo aber ebenfalls der Willkühr ein grofser Spielraum gelafsen ist. — Es kann also der Natur der Sache nach vielleicht eine einfache Formel oder Vorschrift geben, welche die Nutzungsgröfse oder das Nutzungsverhältnifs zum bestehenden Vorrathe nach der obigen Maasgabe überall ungefähr ausdrückte, eine Formel nemlich, wodurch die Nutzungsgröfse in einem gegen den Vorrath schneller steigenden und fallenden Verhältnisse ausgedrückt wird, als die Zuwachsgröfse wirklich steigt oder fällt, und eine solche Formel hat H. in der That angegeben. — Aber es kann keine einfache Formel geben, welche die Nutzung ganz bestimmt und ohne Spielraum, noch eine solche, welche die Nutzungen in allen Fällen mit einem gleichen Grade von Genauigkeit und Sicherheit ausdrückt, sowohl weil das Verhältnifs des Zuwachses zum Vorrathe von verschiedenartigen Ursachen abhängig ist, als weil überall, wo die Nutzung nicht gleich dem Zuwachse ist, das Verhältnifs derselben zu einander nicht aus einer innern und nothwendigen, sondern nur aus äussern, ökonomischen, individuellen und ähnlichen Ursachen hergeleitet werden kann, wie bereits angedeutet worden ist. Formeln der obigen Art könnte es vielleicht mehrere geben, unter welchen wieder eine für die meisten Fälle sich am besten schicken kann, aber keine davon kann für alle Fälle nur allein geeignet seyn. Dieses wollen wir im Folgenden ausführlicher untersuchen.

In einem normal regulirten Walde bleibt das Verhältnifs des Massevorrathes zum Zuwachse oder zur Nutzung gleich; wird aber der Wald un-normal, nimmt

der Massevorrath zu oder ab, so nimmt damit zugleich der Zuwachs nicht in gleichem Verhältnifse zu oder ab, sondern in einem geringeren oder langsameren Verhältnisse, als der Massevorrath. Fällt man daher bei einem geringeren Massevorrath im Normalverhältnifs zu demselben, so fällt man weniger als wirklich zuwächst; fällt man bei gröfserem Massevorrath im Normalverhältnifs, so wird die Nutzung beträchtlicher, als wirklich zuwächst. Wenn man daher in allen Fällen das normale Nutzungs-Prozent beibehält, und dieses nur immer mit dem wirklichen Vorrathe multiplicirt, so findet man eine Nutzungsgröfse, die bei mangelndem Vorrathe kleiner als der Zuwachs u. u. ist, was der obigen Anforderung entsprechend wäre. Daher mufs 1) die Hundeshagen'sche Formel $w N = \frac{n Z}{n V} \times w V$ für alle Fälle ein im Allgemeinen richtiges Resultat geben, wo der Zuwachs, in gegebner Art mit dem Vorrath zu oder abnehmend, von dessen Gröfse abhängig bleibt, wie folgendes Beispiel erläutern möge. Es sey der Normal-Vorrath eines Bezirkes **12300**, Normal-Zuwachs und Normal-Nutzung davon **220**, (=0,018), so wird, bei gleichem Procente, in Perioden, wo

der w V =	4700,	die berechnete Nutzung = 84,	w Z etwa = 163 seyn.
	8200	146,5	190
	12300	220	220
	17000	304	257
	22600	404	297

woraus sich die schleunigere Zunahme der Reihe des wirklich Vorrathes und damit auch der daraus berechneten Nutzung, gegen den wirklichen Zuwachs ergibt.

Die Formel kann aber 2) dennoch kein in allen Fällen sich ganz gleich verhaltendes Resultat geben: weil die Reihe des wirklichen Zuwachses langsamer, als die der Massenvorräthe steigt, und weil beide keine regelmäfsigen sind, indem sie im Anfange im Allgemeinen langsamer, dann immer schleuniger, allmählig wieder langsamer, und endlich gar nicht mehr zunehmen. Die Formel mufs ferner in verschieden

Digitized by Google

schnellem Grade zum Ziele führen, wenn, je nach Boden- und Holz-Art, die Reihe der berechneten Nutzung von der des wirklichen Zuwachses, vom Mittel-Gliede aus, in verschiedenem Maase divergirt. Dieses mehr zu versinnlichen denke man sich eine Holzart, deren Zuwachsreihe in jedem Alter fast ganz gleichmäfsig mit der Reihe der Massenvorräthe steige (woran nemlich das Verhältnifs von Vorrath zu Zuwachs in jedem Alter fast gleich bliebe), und welche von der der berechneten Nutzung unendlich wenig divergirte; der Forst sey aber noch nicht regulirt, und mithin der wirkliche Ertrag in einzelnen Perioden sehr ungleich; so würde man durch Anwendung jener Formel erst unendlich spät zum Ziele der Gleichstellung gelangen, die Formel würde daher unbrauchbar werden. Wenn aber jene Formel ihre Brauchbarkeit dennoch niemals verliert, so ist diefs nicht Verdienst der Formel, sondern Folge des Zufalles, dafs eine solche Holzart nicht existirt. Weil jedoch bei verschiedenen Holzarten die Zuwachsreihen verschieden sind, so mufs jene Formel ihnen auch in verschiedenem Grade angemessen seyn. Bei Anwendung der Formel wird daher verlangter Weise: bei Masse-Ueberschufs eine Mehrnutzung über den Normal-Betrag, bei Masse-Mangel eine Mindernutzung unter demselben immer Statt finden; aber der Grad ist zufällig grofs, selbst das Verhältnifs des Grades ist schwanckend, aber beides in so unbedeutendem Maase, dafs die Formel für die Praxis nicht merklich an Zweckdienlichkeit verliert.

Die Formel kann 3) noch weniger in jenen Fällen ein nothwendig richtiges Resultat geben, wo die Zuwachsgröfse durch zunehmenden Massevorrath abnimmt u. u., weil sie auf eine entgegengesetzte Voraussetzung gegründet ist. Wird der Massevorrath zu grofs, weil zu viele über mittelalte und fast haubare Bestände vorhanden, so erzeugen diese jährlich den höchsten absoluten Holzertrag, und die Nutzung mufs im Verhältnifs der Ausdehnung dieser

Bestände so weit gesteigert werden, dafs nicht nur dieser Zuwachs-Ertrag, sondern auch ein Theil des Massevorrathes jährlich konsumirt, und dieser dadurch dem normalen genähert werde. Wird der Massevorrath zu grofs, weil fast alle Bestände, die in einer Hälfte des Turnus zur Fällung kommen sollten, überständig sind, so nimmt daran der Zuwachs im umgekehrten Verhältnifs zum Massevorrath ab, die Fällung mufs nun denselben verringern, nicht, wie in andern Fällen, um den Zuwachs dadurch für diese Periode zu erniedrigen, sondern um ihn im Ganzen zu erhöhen; und doch verlangt die Formel, dafs die Nutzungs-Gröfse in dasselbe Verhältnifs zum wirklichen Vorrath gesetzt werde, wie dann, wann der Zuwachs mit dem Vorrath noch im Steigen begriffen ist. Es werden daher der Vorrath im wirklichen hohen, der Zuwachs im höhern normalen Verhältnifs für die Berechnung angenommen. Weil aber der Zuwachs in der Wirklichkeit sehr schwach ist, so mufs in Folge dieser Berechnung der Massevorrath nur um so schneller vermindert werden, was allerdings erwünscht ist, nur dafs sich für das Maas dieser Verminderung kein nothwendiger Grund mehr nachweisen läfst. Man würde wenigstens den Ertrag sehr erhöhen, wenn man den Abtrieb in schnellerem Verhältnisse bewirkte. — Ungefähr dasselbe Verhältnifs würde eintreten, wenn die meisten Bestände zu dicht bestanden, und defshalb ihr Zuwachs mit der Massevermehrung abnähme. — Wären die meisten Bestände zu licht, folglich der Massevorrath zu gering, so wäre der Zuwachs relativ (das Procent) gröfser, aber absolut vielleicht etwas kleiner als gewöhnlich, und doch verlangte die Formel eine Nutzungsgröfse, als ob jene geringere Masse nur den normalen Zuwachs hervorbrächte; es würde mithin leicht ein Theil der möglichen Nutzung ohne Noth entbehrt werden. — Endlich lassen sich noch komplizirtere Verhältnisse denken: die alten, die jungen, die überständigen Bestände können, jede Klasse einzeln zu dicht oder zu licht stehen. — Indessen sind die hier angenommenen extremen Fälle

Digitized by Google

selten, einzelne Bestände so eigenthümlicher Art in einem grofsen Forste vorkommend, würden auf das Gesammt-Resultat keinen merklichen Einfluſs haben, und da selbst in jenen extremen Fällen, die Formel niemals ein ganz entgegengesetztes Resultat fordert, nie eine Fällung über den Normal-Etat verlangt, wenn sie darunter bleiben sollte u. u., so verliert sie auch hier nichts von ihrer allgemeinen Anwendbarkeit, wenn sie auch nicht genau dasselbe Verhältniſs einhält.

Es gibt aber 4) keine absolut richtige Formel, es ist für das Verhältniſs von Nutzung zu Zuwachs und Holzmasse ein gewiſser Spielraum in der Natur vorhanden, in welchem man sich nach Maasgabe äuſsrer, ökonomischer u. a. Verhältnisse frei bewegen und wählen kann. Nur muſs begreiflich, wo es sich von Regulirung eines Waldes und von konsequenter Durchführung eines Verfahrens handelt, ein im Allgemeinen gleiches Verhältniſs der Nutzungsgröfse beibehalten werden, das Verfahren muſs durch eine möglichst einfache Vorschrift ausgedrückt seyn; und unter den möglichen Vorschriften halten wir die vom Verf. aufgestellte, theoretisch und praktisch genommen, im Allgemeinen für die beste. Andre Vorschriften können in andern Fällen Vorzüge besitzen. Wir verzichten hiebei auf eine Vorschrift, welche sich, wie die vorige, durch wenige Buchstaben in Gestalt einer Formel ausdrücken lieſse. Man berechne für einen gegebenen Forst den Normal-Vorrath = 50 X, und die Normal-Nutzung, welche davon zu erzielen seyn wird. Man untersuche, welches im Laufe des ersten Turnus das Maximum und das Minimum des wirklichen Vorrathes seyn werden; sie seyen = X und 100 X. Man berechne sich nun nach der Hundeshagen'schen Formel voraus, wie grofs die wirkliche Nutzung seyn müsse, wenn der wirkliche Vorrath = 1 X, 2 X, 3 X, ... 99 X, 100 X seyn wird, und stelle solches in eine Reihe zusammen, so wird dieselbe wie die obige fünfgliedrige Reihe, vom Mittelgliede aus

schneller ab oder zunehmen, als die für dieselben Vorräthe stattfindende Reihe der wirklichen Zuwachsgröfsen. Daneben bilde man sich willkührlich 6 andre Reihen, wovon 3 schneller, 3 aber langsamer als die vorhin erhaltene Reihe der Nutzungsgröfsen zu und abnehmen, so dafs alle der ersten zwar analog, aber jede in verschieden schnellem Grade steige und falle. Man habe durch Berechnung gefunden, dafs die Anwendung der ersten Reihe binnen einer Anzahl von Jahren zu einem gewissen Grade von Ertragsgleichstellung führe, wenn man den wirklichen Masse-Vorrath alle 5 Jahre neu berechnet, so kann man zwar ungefähr denselben Grad von Ertrags-Gleichstellung in etwas mehr oder weniger Jahren erreichen, wenn man den wirklichen Massevorrath in etwas längeren oder kürzeren Perioden immer wieder neu berechnet; man kann aber eine solche Verzögerung oder Beschleunigung auch bewirken, wenn man statt der ersten eine jener andern Reihen der Nutzungsgröfsen anwendet, und man kann, nachdem man eine schneller oder langsamer steigende wählt, die Zeistfrist, in welcher man zum Ziele gelangt, noch mehr modifiziren. Dazu Mittel zu besitzen, ist aber sehr erwünscht, weil dem einen, dem gröfseren Forstwirthe viel daran liegen kann, in kürzerer Frist zur Gleichstellung zu gelangen, nur damit er für seine Produkte einen gleichmäfsigern Absatz finde, während etwa der kleinere Forstwirth mit dieser Gleichstellung nicht sehr eilt, weil er einerseits doch immer Absatz genug findet, andrerseits aber die beschleunigte Gleichstellung ihn nöthigen könnte, einen verhältnifsmäfsig grofsen Theil seines Waldes im kräftigsten Zuwachse zu fällen, und dadurch den Gesammtertrag des Waldes an und für sich und insbesondere die Rente, welche er persönlich binnen einer gewissen Zeit daraus zu ziehen wünscht, allzufühlbar zu vermindern.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 32. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Hundeshagen, Forstabschätzung.

(Beschlufs.)

So kann es noch mancherlei Verhältnisse geben, welche bald einer langsameren, bald einer schnelleren Gleichstellung des Ertrags den Vorzug geben und bewirken können, dafs man sich mit der Nutzungs-Gröfse von der Zuwachsgröfse bald in einem starken, bald in einem schwachen Verhältnisse entfernt zu halten wünscht; und wir glauben somit genügend erwiesen zu haben, dafs die Wissenschaft für das Ertragsgleichstellungs-Geschäft in einem noch nicht regulirten Walde durchaus kein gleichbleibendes Verhältnifs zwischen Nutzung und Vorrath gestatte, sondern die Vorlegung verschiedener Verhältnifse verlange, wovon nach Maasgabe der Umstände die weitre Auswahl zu treffen ist.

Wir fassen daher das Resultat unserer Untersuchung in Folgendem zusammen: „Obschon für einen zu regulirenden Wald uns die streng theoretische Entwickelung eines nothwendigen Verhältnifses zwischen Nutzung und Vorrath unmöglich scheint; obschon auch irgendein empirisch angenommenes Verhältnifs nach Maasgabe der Umstände verschiedenen Abänderngen unterliegen mufs, so halten wir die Hundeshagen'sche Bestimmungsweise desselben praktisch genom-

Digitized by Google

men, für die beste, weil sie die einfachste, die allgemeinste, und, wenn auch in zufälliger Zeitfrist, doch sicher zum Ziele führend ist, und weil sie selbst, wo man andre Verhältnisse wünscht, als die von Hundeshagen angenommenen, der regelmäfsigen Feststellung derselben sehr bequem zu Grund gelegt werden kann. Es bleibt daher dem Verf. unumstöfslich das Verdienst, der forstlichen Ertragsausgleichung eine neue Methode verschafft zu haben, für die Praxis weit vorzüglicher als alle früheren, auch schwerlich bald durch eine bessere zu ersetzen, wenn nur dem darin angenommenen Nutzungs-Verhältnisse auf oben angedeutete Weise innerhalb gewissen Grenzen ein Spielraum zugestanden wird."

Uebrigens ist sonderbar, dafs dieses von uns erhaltene Resultat dem Urtheile eines früheren Berichterstatters über Hundeshagen's Abschätzungs Methode so gerade entgegengesetzt ist, welcher gegen die theoretische Richtigkeit im Allgemeinen nichts einzuwenden wufste, jedoch die praktische Anwendbarkeit in gewifsen Fällen läugnete.

H. Bronn.

K. C. von Leonhard und H. G. Bronn Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefaktenkunde. Heidelberg bei G. Reichard, 8. — Jahrg. in 4 Heften zu 5 fl. 24 kr.

Die grofse Ausdehnung, welche die unter einander so eng verbundene Oryktognosie, Geognosie, Geologie und die neuere Petrefakten-Kunde gegenwärtig erlangen, der Umstand, dafs täglich eine Menge interessanter Abhandlungen aus diesen Fächern in den manchfaltigsten Zeitschriften aller Sprachen erscheint, wo es

dem Einzelnen nicht möglich ist, von denselben Kenntnifs zu erlangen, ist die Veranlafsung dafs der eine der oben genannten Herausgeber seine bisherige „Zeitschrift für Minerlogie" aufgegeben, und dafs beide sich vereinigt haben, unter dem Namen „Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefaktenkunde" eine ganz neue Zeitschrift nach neuem Plane zu beginnen. Diese soll nun von Allem, was in den genannten vier Fächern in *Deutschland, Frankreich, England, Nord-Amerika, Skandinavien, Rufsland* und *Italien* bekannt gemacht wird, sey es in besondern Werken oder in Denkschriften gelehrter Gesellschaften, oder andern Journalen, Nachricht geben, und, überall wo es angeht, vollständige jedoch gedrängte Auszüge davon mittheilen, aufserdem aber wenigstens deren Inhalt und deren Plan nachweisen, damit keine Schrift und kein Aufsatz der Kenntnifs der Leser vorenthalten bleibe. — Die Herausgeber finden bei diesem Unternehmen Unterstützung durch eine sehr ausgebreitete Korrespondenz und durch eine Sammlung von Zeitschriften von einer Vollständigkeit, wie sie nicht leicht eine andere in Deutschland hat. So soll dieses neue Jahrbuch nun 1) ungedruckte Original-Abhandlungen, 2) briefliche Mittheilungen mineralogischer Korrespondenten, 3) Auszüge aus andern Schriften enthalten, mit Weglassung der blofsen Uebersetzungen. Jeder Jahrgang soll mit einem vollständigen Personal-, Ortsnamen- und Sach-Register geschlossen werden, und so ein umfassendes jährliches Repertorium der ganzen jährlichen Literatur in diesen Fächern darstellen. Wo es zweckmäfsig, werden die Aufsätze mit Abbildungen erläutert. Dreifsig Bogen werden jährlich in vier Heften grofsen Formates erscheinen und die brieflichen Mitheilungen und Auszüge zur Gewinnung des Raumes kleiner gedruckt werden.

Von diesem Jahrbuche sind zwei Hefte bereits erschienen. Das erste enthält vier Original-Abhandlungen

nemlich: zwei von dem ersten Herausgeber über die verglasten Burgen in Schottland, und über die Hornblende-Krystalle von *Pargas* in Finnland; eine von dem zweiten Mitherausgeber über zwei fossile Fischarten: *Cyprinus coryphaenoides* und *Tetragonolepis (nov. Gen.) semicinctus*, welche im Gryphitenkalke bei Donau-Eschingen vorkommen, mit Abbildungen; eine von Herrn Dr. Blum über einige neuere Nordamerikanische Mineralien, und die vierte vom Herrn Grafen von Münster über mehrere neue fossile Arten von Cypris und Cythere (23 Arten). — Die zweite Abtheilung dieses Heftes enthält Brief-Auszüge von van Hees aus *Mastricht*, Lardy aus *Bex*, Hessel aus *Marburg*, Levy aus *Lüttich*, Vargas-Bedemar aus *Kopenhagen*, Hisinger aus *Stockholm*, Beckmann aus *Göttingen*, Freyesleben aus *Freyberg*, Wanger aus *Aarau*, Zeuschner aus *Warschau*, Boué aus *Paris*, Schübler aus *Tübingen*, und Graf Münster aus *Baireuth*. — Die dritte Abtheilung bietet 10 Auszüge aus dem Gebiete der Oryktognosie, Krystallographie und Mineral-Chemie, 12 aus Geognosie und Geologie, und über 30 aus der Petrefaktenkunde. Wegen des Reichthums an Material hat man diesem Hefte (ohne Preiserhöhung) 2½ Bogen zugegeben.

Das zweite Heft enthält drei Original-Abhandlungen, eine von Herrn Lill von Lilienbach, über die Gebirgs-Formationen *Salzburgs* mit einem grofsen Profile; die zweite von Hrn. Prof. Hessel über Eis-Krystallisationen; die dritte von Herrn Hoeninghaus, enthält eine geognostische Anordnung seiner Versteinerung-Sammlung. Den Rest nehmen die brieflichen Mittheilungen der Herrn von Althaus, Agassitz, Anker, Bauersachs, Breithaupt, Böbert, Delafield, Gemmellaro, von Hermann, Hehl, Hitchcock, Hutton, Klipstein, von Voith, Voltz und Walchner ein. — Da nun kein Raum zur Aufnahme von Auszügen mehr übrig geblieben, obschon hier ebenfalls noch ein Bogen zugegeben worden, so hat man in dem, schon unter der Presse befindlichen, dritten Hefte nur

zwei Original-Abhandlungen aufgenommen, nemlich: über die, unter dem Namen *Pectinites salinarius* zusammen begriffenen, Muschelversteinerungen des Oestreichschen Salz-Kammergutes (von einem der Herausgeber) und über ein neues System der Krystallformen. Diesen folgen briefliche Mittheilungen von den Herrn Eisenlohr, Keferstein, von Meyer und von Voith; 6—7 Bogen werden für Auszüge bestimmt seyn.

Die Herausgeber.

Des Quintus Horatius Flaccus Episteln, erklärt von Fr. E. Theodor Schmid, Oberlehrer am Königl. Domgymnasium zu Halberstadt. Erster Theil, welcher das erste Buch enthält. Halberstadt, bei Carl Brüggeman. 1828. *XX. und* 467 *in gr.* 8.

Wenn es in der That auffallend war, dafs bei der Mafse von Ausgaben und Bearbeitungen der einzelnen Poesien des Horatius gerade die Episteln am wenigsten berücksichtigt waren, ob sie gleich gewifsermafsen die Krone dieser Poesieen bilden, so lag diefs wohl hauptsächlich in den gröfseren Schwierigkeiten, welche die Erklärung dieser Gedichte darbietet, und in dem geringerm Grade von Leichtigkeit, bei dem Mangel an tüchtigen Vorgänger, eine genügende Bearbeitung zu liefern. Einzelne Bearbeitungen einzelner Episteln machten indefs in neueren Zeiten den Anfang und bereiteten einigermafsen eine Gesammtausgabe, in der die Forderungen der Kritik und der Interpretation gleichmäfsig befriedigt würden, vor. Wir rechnen dahin besonders die Bearbeitungen einiger Episteln von Obbarius; auch unser Verfasser trat bereits in Jahre 1824 mit einem solchen Versuch auf,*) dem wir deshalb in diesen Blättern

*) Des Quintus Horatius Flaccus Erste Epistel des Ersten Buches, erklärt von Theodor Schmid, Oberlehrer am Domgymnasium zu Halberstadt. Halberstadt bei C. Brüggemann. 1824. 38 S. in 8.

Digitized by Google

(Jahrgang 1826 Nr. 39. pag. 612 ff) die gebührende Aufmerksamkeit schenkten, da dieser Versuch gewissermafsen als Probe und Vorläufer einer in diesem Geist unternommenen und auf diese Weise durchgeführten Bearbeitung sämmtlicher Episteln angesehen werden sollte. Mit dem Beifall, den diese Probe fand, verband sich zugleich die Aufforderung, die übrigen Episteln in gleicher Weise von dem Verf. behandelt zu sehen. Dieser Aufforderung hat Derselbe in vorliegender Bearbeitung Genüge geleistet, und zwar auf eine Weise, die jene frühere Probe (vgl. das Urtheil des Verf. über dieselbe S. VIII,) in jeder Hinsicht weit übertroffen hat, so dafs wir in dieser Bearbeitung, die mit Heindorffs Bearbeitung der Satyren Manches Aehnliche hat, eine fühlbare Lücke unserer Literatur ausgefüllt sehen. In Absicht auf die äufsere Einrichtung bemerken wir, dafs jeder Epistel einleitende Bemerkungen über Veranlassung, Inhalt und Zweck der Epistel, so wie über den Gedankengang vorausgeschickt sind, worauf der Lateinische Text mit untergesetzten deutschen Noten, sowohl erklärenden als kritischen Inhalts (denn beide sind, was wir sehr billigen, nicht von einander getrennt, da sie sich oft einander gegenseitig berühren und meistens eng zusammenhängen) folgt. Es soll diese Ausgabe einerseits reifen Jünglingen bei ihrer Privatlectüre zum tiefern Eindringen in den Geist dieser Episteln und zur richtigeren Auffassung derselben dienen, andererseits aber auch angehenden Philologen und Schulmännern das Nöthigste in kritischer und exegetischer Hinsicht für die Erklärung des Episteln darbieten (S. VII). So war neben der Aufgabe eines möglichst berichtigten Textes, Erklärung der oft so schwierigen Poesien Hauptgeschäft des Bearbeiters. Für den Text benutzte er keine neuen handschriftlichen Hülfsmittel; und ob überhaupt aus neuen Hülfsmitteln der Art viel Heil für die Herstellung des Textes zu erwarten sey, möchten wir mit dem Herausgeber fast bezweifeln. Er suchte, lieber nach den vorhandenen Hülfsmitteln, handschriftlichen wie gedruckten, einen möglichst begründe-

ten und berichtigten Text zu liefern, ohne ausschliefslich einer oder der andern Recension des Textes zu folgen; am nächsten kommt sein Text im Ganzen der Jahnschen Ausgabe, die zu Leipzig 1824 bei Teubner erschien, obschon es auch hier an einzelnen Abweichungen nicht fehlt. Die mit der Kritik des Textes in Verbindung stehende Interpunction ist mit vieler Sorgfalt behandelt, und die hier und dort vermehrten Interpunctionszeichen, als wesentliche Hülfsmittel der Erklärung, zumal bei jüngern Lesern, erscheinen hinreichend gerechtfertigt. Beispiele verbesserter Interpunction werden wir unten noch nahmhaft machen. Für die Erklärung, welche über Gramatik, Sprachgebrauch und Sache sich mit gleicher Vollständigkeit verbreitet, hat der Verf. die älteren Commentare sorgfältig benutzt, und damit in Verbindung gebracht, was zerstreut in den Schriften neuerer Gelehrten über einzelne Stellen bemerkt worden war, mehr aber noch aus eigenen Mitteln beigesteuert. Zugleich rühmt er dabei die Unterstützung einiger gelehrten Freunde, der Herrn Obbarius, Weichert, Jacob u. A. Bei diesen Erklärungen das rechte Maafs überall zu treffen, ist höchst schwierig, wo nicht unmöglich, indem Jeder nach seiner Individualität oder Subjectivität einen andern Mafsstab anlegt; Ref. hat das selbst erfahren, indem bei ähnlichen Arbeiten der Eine an ihm das zu Viel, der Andere das zu Wenig und zwar bei demselben Gegenstande tadelte. So bleibt in solchen Dingen Nichts übrig, als der Stimme des eigenen Gewissens und der eigenen Ueberzeugung zu folgen, ohne durch fremde Einreden auf der einmal ergriffenen Bahn sich irre machen zu lassen. Was nun vorliegende Bearbeitung betrifft, so glaubt gerade Ref. die Gleichmäfsigkeit der Behandlung, die Sorgfalt im Einzelnen, verbunden mit möglichster Vollständigkeit eben sowohl als gründlicher Sprach- und Sachkenntnifs um so mehr hervorheben zu müfsen, je seltener jetzt diese Eigenschaften angetroffen, und je öfter uns mangelhafte und einseitige Bearbeitungen dargeboten werden. Wie sehr das Verständifs des

Digitized by Google

Horazischen Episteln durch eine solche umfassendere Art der Behandlung gefördert worden, wie viele Stellen jetzt in ihrem wahren Sinn erscheinen, bedarf kaum einer Erinnerung. Obwohl wir in den meisten Fällen mit dem Verf. einverstanden sind und keinen Grund eines gerechten Widerspruchs gegen die von ihm wohl begründete Erklärung aufzufinden wufsten, so glauben wir doch einige Stellen nicht übergehen zu dürfen, in welchen wir zum Theil anderer Ansicht sind. So z. B. I. 1, 6 scheint der Verf. die Ansicht derer zu mifsbilligen, welche an den von seinem Gegner besiegten und bis an den äufsersten Theil der Arena in die Enge getriebenen Gladiator denken, der in dieser Lage entweder sterben oder das Volk um Erhaltung seines Lebens bitten mufs, weil dann Vejanius als ein schlechter Fechter erscheine, wodurch das Treffende der Vergleichung fast ganz verloren gehe. Ref. denkt hier vielmehr an das Alter des Vejanius, an den eben durch sein Alter an Körper schwächeren, aus der Uebung gekommenen Gladiator, der aber dadurch in seinen alten Tagen um so mehr in Gefahr steht zu unterliegen. — I. 1, 34 bezweifeln wir, ob *voces* musicalische Laute bedeuten kann; wir möchten es lieber in einem dem vorausgegangeneu *verba* ähnlichen und verwandten Sinn auffassen. — Eben so scheint es uns fast zu weit gegangen, wenn in den Worten I., 1, 41, 42 ein versteckter Angriff auf die Stoiker, die keine Grade der Tugend annahmen, liegen soll, wie Obbarius meint; auch glauben wir, dafs das Wort *prima* Vs. 41 nicht in allzuspeciellem, sondern in allgemeinerem Sinne genommen werden mufs. Dagegen halten wir die Erklärung von *per ignes* I., 1, 46 (von den Ländern der heifsen Zone) für die allein richtige. Schwieriger ist die Entscheidung I. 1, 94 ob *curtatus* oder *curatus* die wahre Lesart sey. Jenes scheint bezeichnender und, wir möchten sagen, fast sarkastischer; dieses sowohl durch die Mehrzahl der Handschriften als durch den sonstigen Sprachgebrauch gerechtfertigt, wenn es nicht, als ein bekanntes und gewöhnlicheres Wort an

Digitized by Google

die Stelle des selteneren und gewifs auffallenderen *curtatus* von einem Glossator oder Abschreiber gesetzt seyn sollte. Unser Verf. schreibt *curatus* und giebt darüber ausführliche Belehrung. — Bei I., 2, 24—26 würden wir an die allegorisch-moralische Deutung der homerischen Erzählungen durch die Stoiker erinnert haben, da sie vielleicht dem Römischen Dichter vorschwebte. — Mit der Erklärung der Worte Vs. 31 *cessatum ducere curam* (der Verf. schreibt *Curam*, wie Od. 11, 16, 11 u. sonst) wo *cessatum* als Supinum richtig aufgefafst wird, wird man gewifs einverstanden seyn. Eben so richtig wird im folgenden Verse *hominem* beibehalten, was Bentley ohne Noth, blos um das Homöoteleuton zu vermeiden, das doch eben so wenig von Horatius als von andern Römischen Dichtern so ängstlich vermieden wird (gl. die Note zu I., 2, 17), in *hominem* verwandelt hatte. Auch Fea hat *hominem* beibehalten. — Richtige Erklärung sichert die Vulgata I., 2, 45 (*inculta pacantur vomere silvae*) gegen die von Mehreren angenommene Lesart *placantur*. — I., 2, 60 nimmt der Verf. *mens* in dem Sinn des Griechischen Θυμός, für Leidenschaft, Zorn, Unwille; wir möchten lieber es für Eigensinn erklären, und bei Vs. 61 und 62 an die Platonischen Bilder im Phädrus von dem Gespann der Seele erinnern. — I., 3, 30 halten wir es lieber mit Obbarius, welcher die Lesart *si* (*Debes hoc etiam rescribere, si tibi curae* u. s. w.) für die schwierigere und darum für die bessere hält. Die Lesart *Sit*, welcher der Herausgeber folgt, scheint uns eher Glossem oder Correctur zu seyn. Die schwierige, in der Einleitung zur vierten Epistel vom Verf. berührte Frage über die Lebenszeit und das Geburtsjahr des Tibullus wollen wir hier nicht näher untersuchen, und lieber auf die Römische Literatur-Geschichte §. 133 verweisen; es genüge nur die Bemerkung, dafs unser Verf. der Vossischen Annahme, nach welcher Tibulls Geburt in das Jahr 695 fällt, den Vorzug vor den übrigen

zuerkennt. — Vollkommen billigen müfsen wir es, dafs der Verf. Ep. 1, 5, 12 bei der Lesart:

Quo mihi fortunam, si non conceditur uti

stehen geblieben und sie auch eben so befriedigend erklärt hat. Bekanntlich variiren hier Ausgaben und Handschriften aufserordentlich, ohne jedoch der auch durch die besseren Handschriften bestätigten Lesart *fortunam* den Vorzug streitig machen zu können. Eben so richtig findet der Verf. in I, 6, 39: „*Mancipiis locuples eget aeris Cappodocum rex; Ne fueris hic tu*" den, auch zu den vorhergehenden Worten passenden Sinn: „Ein reicher Mann steht selbst höher als ein armer König und ob er auch über noch so viele herrsche." Bei den *Chlamydes* I., 6, 40 ist wohl an die Comoedia der Römer zu denken, die Griechische Charaktere darstellte und in Griechische Tracht die auftretenden Personen kleidete. — I., 7, 24 sind die Worte *pro laude merentis* richtig so umschrieben und erklärt: „*qualem requirit laus bene de me merentis.*" Aber I, 7, 50 bleiben wir lieber bei der auch schon früher bei anderer Gelegenheit von uns in Schutz genommenen Lesart *Adrasum* in dem Sinne, in welchem bereits Wieland dieses Wort nahm: Einen nicht allzu glatt, also nachlässig geschorenen; ein zu der Armuth und dem gemeinen Wesen des Mena nicht unpassender Zug, zumal wenn man im folgenden Vers mit dem Verf. *proprios* in dem Sinn von „*ipsum suos, ipsum sibi, neque alterius, ut tonsor facit*" auffafst, also an einen armen Mann denkt, der, weil er das Geld nicht hat, um durch einen Barbier die Nägel sich schneiden zu lassen, diefs selbst, aber natürlich auf eine schlechte Weise mit geringerer Kunstfertigkeit, verrichtet, darum am Kopf fast nur halb und schlecht rasirt, erscheint. Unser Verf. schreibt mit Fea *Abrasum*, erklärt es aber anders. Es soll nemlich nichts weiter sagen, als: „*postquam abrasus, postquam ejus barba abrasa fuerat a tonsore*" was uns fast nicht so kräftig und bezeichnend erscheinen will. — I.,

Digitized by Google

9, 11: *frontis ad urbanae descendi praemia* freuen wir uns den Verf. auf dem schon von Bothe betretenen, einzig, wie uns scheint, richtigen Weg der Erklärung zu finden. Auch er denkt an das Bild vom Wettkampf, in der Weise: „*descendi velut in arenam, ad acquirenda praemia frontis, h. e. impudentiae, qualis esse soleat hominum urbanorum, quibus fere datur quod petunt.*“ Doch erinnert er zugleich an den weiteren in *descendi* liegenden Sinn, indem der Dichter zu verstehen giebt, dafs er ungern und mit Besorgnifs, sich zu erniedrigen, in diese Bitte sich gefügt habe. — Auch in der Stelle I., 6, 51 *(cogat trans pondera dextram porrigere)* sehen wir nun die richtige Erklärung festgestellt, für welche wir schon früher uns entschieden und die auch ein anderer Ref. in diesen Jahrbüchern (1825 Seit. 155) vertheidigt hat. Der Verf. nimmt *pondera* richtig in dem Sinn von allen möglichen im Wege liegenden oder denselben versperrenden Hindernissen, über welche hinaus der Candidat mit vorgestrecktem Körper die Hand reichen mufs. — I., 10, 3 schreibt und vertheidigt der Verf. mit Obbarius: „*at cetera paene gemelli.*“ Indefsen läfst sich hier vielleicht immer noch bezweifeln, ob der Gegensatz so stark ist, dafs er die Stellung der Partikel *at* rechtfertigt. — I., 15, 16 *(collectos ne bibant imbres puteosne perennes dulcis aquae)* fällt es uns schwer zu glauben, das *jugis* (welches statt *dulcis* Handschriften und Ausgaben darbieten) ursprünglich eine Glosse zur Erklärung von *perennis* gewesen, welche nachher in den Text gekommen. Uns scheint eher das gewöhnliche und bekannte *dulcis* an die Stelle des selteneren *jugis* durch Abschreiber oder Correctoren gesetzt, so dafs wir letzteres unbedingt zurückführen möchten. — Auch I., 16, 8 möchten wir vorerst noch bei *benigne* bleiben, was hier nach Bentley's Vorgang, freilich nicht ohne einige handschriftliche Autorität in *benigni* verwandelt erscheint. — Dagegen I., 16, 49 schreibt der Verf. mit Recht: „*renuit negitatque Sabellus*“ (statt *negat atque*) und rechtfertigt diese auch von Bentley

Digitized by Google

aufgenommene Lesart zur Genüge. Eben so gelungen bezeichnen wir die Erklärung von I., 16, 79: „*mors ultima linea rerum est,*“ wobei der Verf. das von der Rennbahn entlehnte Bild nicht verkannt und auch im Einzelnen ausführlich erörtert hat. So könnten wir noch eine Reihe von Stellen aufführen, wenn wir den Beweis weiter fortführen wollten, wie viel die Erklärung der Episteln durch diese Bearbeitung gewonnen, wie viele Stellen erläutert, wie manche schätzbare grammatische, sprachliche und sachliche Erörterungen überall sich eingestreut finden, und jede Bemerkung, jede Behauptung unterstützt und begründet ist; durch eine Menge von Belegen und Beispielen aber wir halten dieſs für unnöthig (auch bei dem beschränkten Raum dieser Blätter kaum ausführbar), weil ein bloſser Blick in jeder Seite dieser Bearbeitung überzeugen kann, daſs wir nicht zu Viel gesagt haben. Die nöthigen Register stehen bei dem zweiten Bande. Bei dem correcten Druck des Ganzen ist uns nur Weniges aufgestossen. S. 57 statt „*Il.* 8, 348“ soll es wohl heiſsen *Il.* 7, 348. — S. 72 Zeile 1 ist das erste *in* zu streichen. — Ist S. 20 bei *Quintilian Inst.* 9, 3 die Stelle der *Inst. Orat.* IX, 3 §. 17 oder eine andere gemeint? — Die S. 421 citirte Stelle desselben Quintilian's steht *Inst Orat.* X., 1, §. 66. — S. 380 soll es wohl heiſsen περὶ ὄνου (nicht ὀίνου) σκιᾶς μάχεσθαι; die Stelle aus Platons Phädrus steht *p.* 270, *C. ed. Steph. p.* 296 *ed. Heindorf.*, wo Mehreres darüber beigebracht ist, auch von Ast in dessen Ausgabe S. 349. — 322 auf der untersten Zeile soll es wohl heiſsen *Venusia* für *Veuisa.* — Von verbesserter Interpunction zeugen S. 321 (Ep. I., 16, 8) *Quid, si — ferant?* und viele andere Stellen. Auch die verbesserte Schreibart *Pecunia* (für das Gewöhnliche *pecunia*) in I., 6, 37 oder *Curam* (für *curam)* Ep. I., 2, 31 u. s. w. gehören hieher. Noch bemerken wir, daſs die *Vita Horatii* des Suetonius hier mit abgedruckt ist, nebst einigen weitern Nachweisungen unter dem Texte.

Am Schlusse dieses kommt uns der zweite Band zu, welcher die Episteln des zweiten Buchs, jedoch mit Ausschluſs der Epistel an die Pisonen oder der *Ars Poetica* enthält (VIII. u. 366 S. gr. 8). Wir beeilen uns, auch über diesen Band noch Einiges zu bemerken, was wir um so lieber thun, da die gröſseren Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung der Episteln des 2. Buchs darbietet, hier auf die befriedigendste Weise gelöst worden sind. In der Kritik ist der Herausgeber mit gleicher Vorsicht, aber auch nicht mit Aengstlichkeit verfahren, wovon wir die Belege liefern werden; dabei hat er um die diplomatische Beglaubigung des Textes, wofür noch so höchst Weniges geschehen war, durch Vergleichung der alten Ausgaben und Zusammenstellung der sich ergebenden Varianten ein Verdienst erworben, das keiner der früheren Bearbeiter mit ihm theilt und uns zugleich beweist, wie falsch und unrichtig oft einzelne Angaben abweichender Lesarten in manchen zum Theil sehr verbreiteten und bei einer gewiſsen Classe von Lesern beliebten Ausgaben sind. Neue Handschriften wurden zwar bei der Constituirung des Textes nicht benutzt, aber dagegen sind S. 258 ff. am Schlusse die abweichenden Lesarten von vier Wolfenbüttler Handschriften und einer Berliner, mitgetheilt, da sie bei dem schnellen Druck des Textes nicht für diesen selber benutzt werden konnten. Besonders die vierte Wolfenbüttler, eine ehemalige Helmstädter, erscheint von Werth, die Berliner, deren Varianten Hrn. Director Kirchner dem Herausgeber mittheilte, soll nach dem Urtheil des letztern aus dem 12. Jahrhundert seyn. Noch mehr glauben wir aber auch hier die vorzügliche exegetische Behandlung oder die Erklärung des Textes hervorheben zu müssen, sowohl wegen der musterhaften Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher sie sich über alle Theile bis ins Einzelste verbreitet, als wegen der Vollständigkeit, welche keinen Theil der Erklärung, der sachlichen, wie der sprachlichen und grammatischen vernachläſsigt, sondern alle mit erschöpfender Fülle, namentlich in Anfüh-

rung der Beweisstellen oder andern Nachweisungen, behandelt hat, ohne in den Vorwurf zu grofser Ausführlichkeit oder gar Weitschweifigkeit zu verfallen; der beste Beweis der vieljährigen und anhaltenden Studien, welche der Herausgeber seinem Autor und dessen Behandlung gewidmet hat. Nur auf diese Weise freilich konnte die schwierige Aufgabe einer umfassenden und genügenden Bearbeitung der Horazischen Episteln so befriedigend gelöst und wie wir bereits bemerkt, eine fühlbare Lücke unserer Literatur ausgefüllt werden. Wie selten freilich erscheinen jetzt Ausgaben der Art! Ein neuer Textesabdruck, der hier und da verbessert seyn soll, einige Varianten unter dem Texte beigefügt, einige sogenannte kritische oder auch etwa grammatische Noten mit einigen scharfsinnigen (?) Bemerkungen oder Theorieen, und oft auch diese nicht einmal — dabei ein Herabsehen auf Alle die, welche die Mühe einer umfassenden und vollständigen Bearbeitung nicht scheuen — das ist der Charakter so mancher Ausgaben, die wir erscheinen sehen. Damit freilich wird die Wissenschaft wenig gefördert, die Büchermasse unnöthig vermehrt, und das kritische Studium erschwert.

Dafs der Herausgeber, unterstützt durch gründliche Sprachkenntnifs und durch eine den ganzen Gegenstand erfassende Sachkenntnifs, welcher nicht leicht irgend Etwas auf diesen Gegenstand Bezügliches entgangen ist, nicht wenig Stellen (wir wollen hier von so vielen schönen Sprach- und Sachanmerkungen absehen), welche seine Vorgänger entweder gar nicht, oder falsch verstanden, richtiger aufgefafst und in ihrem wahren Sinn, in ihrer wahren Beziehung dargestellt hat, werden die Leser wohl von selber erwarten. Einige Belege aus der ersten der beiden Episteln dieses Buchs, der wichtigeren aber auch schwierigeren, mögen diefs bestätigen.

So ist z. B. Vs. 6 *post ingentia f a c t a* (wofür Bentley *f a t a* setzte, was bei Manchen Beifall fand) vollkommen gerechtfertigt; über die dunklen, vielfach erklärten und auch mifsverstandenen Worte Vs. 13, 14:

Urit enim fulgore suo, qui praegravat artes
Infra se positas

wird eine doppelte Erklärung gegeben. Wir möchten die zweite vorziehen, wo *praegravare* in der Bedeutung überwiegen genommen und die ganze Redensart als ein von der Wage entlehntes Bild betrachtet wird: „Wer die Vorzüge Anderer, die bisher als das Gewichtigere auf der Wagschale unten lagen, überwiegt durch sein eigenes bedeutenderes Gewicht, durch seine eigenen Vorzüge, der beleidigt u. s. w.“ Die andere Erklärung, nach welcher *praegravare* niederdrücken heifsen soll, scheint uns nicht zu dem *infra se positas* zu passen, weil darin schon der Begriff liegt, dafs die Vorzüge Anderer, welche er durch seine Vorzüge niederdrückt, bereits unter ihm lagen. Durch veränderte Interpunction die Schwierigkeit zu lösen, indem man vor *artes* ein Comma setzt und *artes* als Objectsaccusativ zu *urit* bezieht, scheint dem Ausdruck Kraft und Stärke, so wie dem Verbum *praegravat* seinen Gegenstand, sein nächstes und nothwendiges Object, zu entziehen. — Vs. 18: *Sed tuus hic populus etc.* weist der Verf. recht gut auf den in dem Pronomen *hic* liegenden besonderen Nachdruck hin („aber eben diefs, dir so ergebene Volk.“), und zeigt so das Unnöthige der von Vielen aufgenommenen Conjectur Bentleys: *Sed tuus hoc populus* u. s. w. — Die schwierige Frage, welche der Verf. in der Note zu Vs. 26 berührt, ob und worin die *commentarii Pontificum* von den *annales maximi* verschieden gewesen, wagen auch wir kaum zu beantworten; eine Beantwortung dieser Frage könnte auch nur aus der nähern Kenntnifs des Inhalts dieser ältesten Denkmale Rom's fliefsen, und dazu fehlen uns die erforderlichen Angaben. Indessen scheint dem Ref. aus der Stelle *Cicero's De Nat. Deor.* I. 30 so viel hervorzugehen, dafs die *commentarii Pontificum* auf Cultus und Religion, Ritualwesen u. dgl. sich bezogen; dann würden wir das rein Politische, den Staat betreffende, davon ausge-

Digitized by Google

schlofsen und in den *annales maximi* verzeichnet annehmen, welche letztere der Oberpriester eben so gut zu führen hatte, wie jene *commentarii*, schon deshalb weil die Priester die einzigen Gebildeten und Gelehrten in jener Periode Rom's waren, welche eine Chronik oder einen Kalender oder Etwas Aehnliches zu führen im Stande waren. So würde dann aus den bekannten Aeusserungen des Festus: *Maximi annales appellantur non magnitudine, sed quod eos Pontifex Maximus consecrasset* kein Schlufs auf priesterlichen oder religiösen Inhalt der *annales maximi* gemacht werden können. — Vs. 31 schreibt der Herausgeber:

Nil intra est olea, nil extra est in nuce duri.

Die gewöhnliche, auch durch die Wolfenbüttler Handschriften bestätigte Lesart ist *oleam*, wofür Bentley *olea* als Ablativ, abhängig von der vor *nuce* stehenden Präposition *in* setzte, weil er es anstöfsig fand *intra* als Präposition und gleich darauf das entgegengesetzte *extra* als Adverbium zu fassen, zumal da, wie der Herausgeber richtig bemerkt, solche Verirrungen der Abschreiber so häufig sind. Ob aber das Anstöfsige jener Verbindung hinreichender Grund zu einer Aenderung sey, die alle Handschriften mifsbilligen, bezweifeln wir fast, zumal da selbst in der Beziehung des *in* auf das vorausgehende *olea*, wenn sie auch gleich nicht gegen den Sprachgebrauch ist, wie die Verweisungen des Herausgeb. zu Vs. 25, S. 25 beweisen, immerhin eine gewisse Härte liegt, die wenigstens der andern Härte gleichkommt oder sie gar noch übertrifft. — Dagegen würden wir Vs. 28 nach Bentley *Grajorum* (statt *Graecorum*) als das Gewähltere aufgenommen haben, zumal da hier für Bentley die Lesart dreier Handschriften spricht. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

N. 33. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Horatius Episteln, von Schmid, 1. und 2. Theil.

(Beschluſs.)

Vers 33: *Psallimus et luctamur Achivis doctius unctis* werden die beiden Schluſswörter durch richtige Erklärung vor jeder Aenderung, wie sie von den Gelehrten hier vorgenommen wurde, gesichert; *doctius* nimmt der Verf. allgemein, und zeigt durch mehrere Beispiele, daſs *doctus* auch hier so viel als *peritus, callidus, versatus* bedeute. Das Beiwort *unctis* erklärt er mit Bezug auf *luctari*, ohne Etwas darin suchen zu wollen, als etwa die Andeutung, daſs die Griechen sich unablässig geübt. — Vs. 42 setzt der Herausgeber nach Anleitung vieler Handschriften und alten Ausgaben in den Text:

An quos et praesens et postera respuat aetas?

Die fünf Handschriften, deren Collation uns mitgetheilt wird, geben theils *respuit*, theils *respuet*, wie auch in manchen Ausgaben des Horatius steht. Und dieser Lesart würden wir den Vorzug geben, da das Futurum hier der Bestimmtheit der Ansichten, welche der Dichter nicht ohne Absicht so gewiſs und entschieden darlegt, besser entspricht und auch zu dem vorausgehenden (*referendus erit*) und nachfolgenden Futurum (*ponetur*) besser paſst. — Ueber die Stelle Vs. 45 ff. giebt der Verf. sehr befriedigende und vollständige Erklärung; eben so richtig werden Vs. 52 die *somnia Pythagorea*, welche mehrere Ausleger miſsverstanden, er-

Digitized

klärt; nach Anleitung des alten Scholiasten und einem Fragment des Ennius bei *Cicero Acad. Quast.* IV., 16, §. 51. — Auch in dem folgenden Vers:

Naevius in manibus non est et mentibus haeret
paene recens?

müfsen wir dem Verf. durchaus beistimmen, wenn er *non* für *nonne* nimmt, dann *et mentibus haeret* als steigernden Zusatz, und nach *recens* ein Fragezeichen setzt. Diese Erklärung und Interpunction kann allein der Stelle ihren gehörigen Sinn geben. — Vs. 57:

Dicitur Afrani toga convenisse Menandro

kann keineswegs heifsen: Afranius habe die Stücke des Menander übersetzt und nach Römischen Sitten, nach Römischer Nationalität bearbeitet! diese Erklärung ist eben so sprachwidrig, als gegen den in *Dicitur* liegenden Sinn, indem dieses Wort, wie unser Herausgeber richtig gegen jene Erklärung bemerkt, das Urtheil des für die älteren Römischen Dichter aus Patriotismus eingenommenen grofsen Haufens ausspricht, welcher in seinem Römer Afranius und in dessen Römischen, nationalen Stücke das findet, was die Griechenwelt in dem Menander; nach dessen Meinung Afranius, als Römer eben so viel leistete wie Menander, und daher diesem an die Seite gesetzt werden kann. Auch in dem folgenden Vers:

Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi

zeigt der Verf. gegen mehrere falsche Deutungen, dafs hier von keiner Nachahmung des Epicharmus durch Plautus die Rede sey, sondern blos die Lebhaftigkeit und das rasche Fortschreiten der Handlung, wodurch die plautinischen Stücke, gleich denen des Epicharmus sich auszeichneten, angedeutet werde. — Vers. 59

Vincere Caecilius gravitate, Terentius arte

bezieht der Verf. das Wort *gravitas* theils auf den gewählten Stoff, theils auf die Gedanken und den Ausdruck (wie bei *Cic. Brut.* 9.: „*verborum et sententiarum gravitas*"), wodurch der Dichter die πάθη errege. Wir denken an die *gravitas sententiarum* bei *Cic. de orat.* 11, 17 und beziehen *gravitas* auf das Nach-

Digitized by Google

drucksvolle, das Ernste, Gewichtige und Bedeutungsvolle in dem Ausdruck sowohl wie in den Gedanken selber. — Vs. 56 billigen wir vollkommen die Schreibart *Attius* (für *Accius*), wofür auch jetzt *Giese* zu *Cicer. De divin. I.*, 17, *pag.* 61, *coll. I.*, 22, *pag.* 80 sich entschieden hat und wofür selbst das Etrurische spricht, wie *Lanzi* im *Saggio di ling. Etrusc. II. p.* 281 zeigt. In Inschriften kommt allerdings beides vor; eine zu Laufen im Salzburgischen neuerdings entdeckte Handschrift giebt ebenfalls *Attius*; s. Wiener Jahrb. XLVI. pag. 48. — Vers 75:

Injuste totum ducit venditque poëma.

Hier hat der Ausdruck *ducit* den Auslegern grofse Schwierigkeiten gemacht und mehrere sonderbare Erklärungen veranlafst, worunter wir die zählen, welche zu *ducit* aus dem Vorhergehenden ergänzt *decorum et concinnum* und *vulgus* als Subject herzunimmt, um den matten (und sprachlich unrichtigen) Sinn herauszubringen: „Das Volk hält dann irrig das ganze Gedicht für schön und wohlklingend und preiset es als solches an (*vendit*)." Wir halten die Erklärung des Verf. für die einzig richtige: „der einzelne bessere Vers schleppt unverdienter Weise das ganze schlechtere Gedicht mit fort und macht es verkäuflich." — In Bezug auf Vs. 86:

Jam Saliare Numae carmen qui laudat et illud

sagt der Verf. unter Andern in der Note: „Horat. nennt hier ausdrücklich den Numa als Verf. dieser (Saliarischen) Gedichte, worauf auch *Quintil. Inst. Or.* I., 10 hinzudeuten scheint." Wir bezweifeln Numa als Verfasser, da in dieser Stelle *Numae* überhaupt allgemein auf die Zeit des Numa, auf die durch Numa gemachte Einsetzung des Salischen Priestercollegiums, und die durch ihn getroffene Einrichtung des Ganzen, der feierlichen Procession, der Lieder, die dabei abgesungen wurden, u. s. w. wird zu beziehen seyn. In Vs. 98:

Nunc tibicinibus nunc est gavisa tragoedis

gewinnt das Ganze sehr, wenn man mit dem Verfasser *tibicinibus* nicht auf die Musik überhaupt,

sondern auf die Komödie bezieht, wo der Vortrag mit Tibien zum Theil begleitet wurde, wesshalb *tibia* und *tibicen* für die Komödie und für den komischen Schauspieler gesagt wird. Wir gewinnen so einen sehr schönen Gegensatz zu *tragoedis*. — Vs. 107 wird *libido* keineswegs auf Geschlechtslust gedeutet, sondern darunter überhaupt Genufssucht und zwar nach solchen Dingen, welche Vermögen und Ehre vernichten (ἡδονή), verstunden; was gewifs richtig ist; eben so Vs. 113 *scrinia* nicht vom gesammten Schreibapparat verstanden (wie ein anderer Ausleger gegen den offenbaren Sinn der Stelle selber deutete), sondern richtig auf die cylinderförmigen Kapseln bezogen, in welchen man auf Reisen, wie im Studierzimmer Bücherrollen und Briefe aufbewahrte. — Vs. 115, 116 scheinen uns Bentleys Verbesserungen (*melicorum* und *melici*) nicht nothwendig und selbst nicht mit dem Sinn der übrigen Worte, mit welchen sie hier in Verbinduug gebracht sind, übereinstimmend. Wir billigen daher, dafs der Verf. der gewöhnlichen Lesart gefolgt ist, und finden seine Beweisführnng für dieselbe gegen die vorgeschlagene Aenderung sehr befriedigend. Anderes, was wir noch anführen könnten, wollen wir übergehen, da die vorgelegten Proben hinreichend beweisen können, wie der Verfasser seinen Autor aufgefafst und behandelt hat. — Noch müssen wir auch der vorzüglichen Einleitungen gedenken, welche die historischen Verhältnisse und Beziehungen, die muthmafsliche Bestimmung der Abfassungszeit angeben und den Gedankengang selber entwikeln. An einigen Orten finden wir auch Bemerkungen und Beiträge des Hrn. Obbarius, deren Werth wir mit dem Herausgeber nur dankend anzuerkennen vermögen. — Ein genaueres und ausführliches Register (Seit. 309 — 365) über die in beiden Bänden in den Noten behandelten Gegenstände beschliefst nebst einigen Zusätzen zu dem 1. Bande, das Werk. — Wegen der in diesen Zusätzen berührten Bedeutung von *imbutus* (Ep. II., 2, 7), welches nur einen geringen Grad von Einsicht

und Kenntnifs bedeutet, fügen wir noch hinzu auf *Tacit. Dial. de oratt.* 19, wo es heifst: — *quin elementis studiorum etsi non instructus, at certe imbutus.* Hier läfst der Gegensatz recht deutlich die Bedeutung dieses Worts erkennen.

Wir wünschen nun, dafs es dem Verf. bald möglich werden möge, auch die Bearbeitung der dritten Epistel an die Pisonen oder die *Ars Poetica*, wozu ihm eine Collation von sechs Handschriften zu Gebote steht und eine Aussicht auf andere Collationen sich eröffnet hat, zu liefern, und damit den Schlufsstein seiner trefflichen Arbeit zu legen.

Chr. Bähr.

Indices in Q. Horatii Flacci Carmina locupletissimi. Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae MDCCCXXIX. IV. und 348 Seiten in *gr.* 8o. 2 *fl.* 42 *kr.*

Diese zu jeder der verschiedenen Ausgaben des Horatius brauchbaren Register zeichnen sich eben so sehr durch Vollständigkeit und Genauigkeit, als durch passende und zweckmäfsige Einrichtung vor den früheren, meist auch unvollständigen Verzeichnissen der Art aus und enthalten in alphabetischer Ordnung den ganzen Horazischen Wortschatz und zwar so, dafs bei jedem einzelnen Wort alle Stellen, nach den verschiedenen Bedeutungen des Wortes selber geordnet, nicht blos citirt, sondern abgedruckt sind; wobei die in Kärcher's brauchbarem Schulwörterbuch gemachte Anordnung in den Bedeutungen eines jeden Worts befolgt ist. So kann das Verzeichnifs, in welchem nur einige leichte Partikeln (wie z. B. *et, etiam, enim, nam* und dgl., oder einige Pronomina, wie *qui, is, qualis, hic*) weggelassen worden sind, zugleich die Stelle einer Clavis vertreten, die bei der Lectüre des Dichters mit Vortheil und Nutzen gebraucht werden kann. Wir machen in dieser Hinsicht aufmerksam auf die verschiedenen Verba, auf die Sub-

Digitized by Google

stantive, wo immer zuerst Verbindungen mit Adjectiven und dann andere Redensarten angeführt sind (so z. B. *res*, *ratio*, *amor*, *honor* u. s. w.), oder auf manche Partikeln, oder namentlich auf die Präpositionen, welche mit grofser Sorgfalt behandelt sind. Die Eigennamen sind in einem eigenen, ebenfalls streng alphabetisch geordneten Verzeichnifs zusammengestellt. Diese einfache Angabe wird genügen, unser oben ausgesprochenes Urtheil über die Brauchbarkeit dieses Buchs, das auch durch sehr correcten Druck, deutliche Schrift und gutes Papier sich empfiehlt, zu bestätigen.

Wir machen bei dieser Gelegenheit noch auf folgendes Programm aufmerksam, das wir, als einen schätzbaren Beitrag zur Erklärung der Horazischen Gedichte nicht unberücksichtigt lassen durften, so sehr auch, bei der Beschränktheit unseres Raumes Schriften der Art, in der Regel hier ausgeschlossen sind:

De Horatii Carmine III., 23. *Prolusio. Examen scholae vernale indicturus — scripsit L. Ph. Hüpeden, ph. Dr. Director. Cellis.* 1829. *(Hannov. bei Hahn).* 27 *S. in* 4to.

Der Verf., der früher bei einer ähnlichen Veranlassung eine sehr schwierige Stelle aus Demosthenes *Oratio pro Corona* (§. 10, *pag.* 229 *Reisk. p.* 6 *Bekk.*) kritisch behandelt hatte*), wählte sich nun einen Gegenstand aus der Römischen Literatur. Er liefert uns eine Monographie der 23. Ode des 3. Buchs, die bei der grofsen Verschiedenheit der Ansichten über mehrere einzelne Punkte allerdings genügenden Stoff einer Behandlung darbot, und einer genaueren und umfassenden Untersuchung, wie sie hier geliefert wird, würdig war. Insbesondere zeigt der Verf., wie in dieser Ode keine Spur Griechischer Nachbildung bemerkbar sey, indem dieselbe als ein ächt

*) Dieses lesenswerthe Programm, auf das wir unsere Leser verweisen wollen, erschien 1827 unter dem Titel: *Annotationum ad Demosthenis de corona orationem Specimen scripsit L. Ph. Hüpeden, Ph. Dr. Director. Cellis.* 22 *S. in* 4to.

römisches Lied erscheine, wobei uns der Name der *Phidyle* nicht irre machen darf, wenn wir nur an eine Freigelassene dieses Namens in Rom denken. An der Wirklichkeit ihrer Person darf wohl nicht gezweifelt werden. Mag der Dichter ihre Klagen über den ihr nur möglichen geringen Aufwand bei Opfern vernommen und sie dann auf eine Weise beruhigt haben, die zugleich auch Andere in ähnlichen Lagen und bei ähnlichen Besorgnissen zu beruhigen geeignet war. So erklärt sich leichter Veranlassung und Inhalt des Gedichtes, als wenn wir den irrigen Ansichten Dacier's und Sanadon's folgen. Auch in der Erklärung des Einzelnen wird man nicht leicht einen Grund haben, von dem Verf. abzugehen, wir führen Beispielshalber nur an Vs. 15: *tentare — coronantem* oder verweisen auf Vs. 18 (wo wir *immunis* mit dem Verf. unbedenklich in dem Sinn von *sceleris expers* nehmen), Vs. 19 (wo der Verf. gewifs richtig *sumtuosa blandior hostia* als Subject zu *mollivit* nimmt, und die Beziehung des vorgehenden *manus* auf *blandior* und *mollivit* verwirft) u. A. der Art. Eine solche gründliche Weise der Behandlung erregt den Wunsch, auch andere Oden in ähnlicher Weise von dem Verf. behandelt zu sehen, dessen Schrift wir allen Freunden des Horatius empfehlen wollen.

Chr. Bähr.

Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todeshügel, welche 1827 *und* 1828 *bei Sinzheim in dem Neckarkreise des Grofsherzogthums Baden geöffnet wurden. Von Karl Wilhelmi, Stadtpfarrer in Sinzheim und correspond. Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. Mit 4 Tafeln lithographirter Abbildungen. Heidelberg. Verlag von Engelmann.* 1830. *X und* 178 *S. in grofs* 8.

Diese Schrift, die wir nicht blos dem engeren Kreise der nächsten Umgebungen, die ein unmittelbares Interesse daran nehmen, sondern auch dem weiteren Kreise

Aller Derer, die für vaterländische Geschichte und Alterthümer sich interessiren, empfehlen können, enthält die genaue Beschreibung der Entdeckung und Aufgrabung von vierzehn Altdeutschen Todeshügeln in der Nähe von Sinzheim, die gewifs unter den bisher bekannten, zu den merkwürdigsten und reichsten gehören, verbunden mit der sorgfältigen Angabe der Resultate, zu denen diese Nachgrabungen geführt haben.

Der Ort Sinzheim, bei welchem diese Grabhügel stehen, erscheint schon in frühen Zeiten als Hauptort des Elsenzgaues, ja des ganzen Kraichgaues, von welchem der Elsenzgau einen Theil ausmacht; schon Urkunden des achten Jahrhunderts nennen denselben; und noch früher scheint hier ein Hauptsitz alt deutschen Götterdienstes gewesen zu seyn, wie wir schon aus dem Namen Sunnesheim, Sunnisheim, Sunnensheim (so heifst der Ort in den alten Urkunden) schliefsen möchten, also ein Sonnenheiligthum, wie das einige Stunden entfernte Odenheim ein Heiligthum des Odin, und das nahe Osterholz, so wie das entferntere Osterburken auf Verehrung der Oster oder Astar, der deutschen Mondgöttin, schliefsen lassen. Auch die nächsten Umgebungen des Ortes, in der Richtung zu den Todeshügeln, enthalten Manches Bedeutungsvolle der Art, was man bei dem Verf. selber lieber nachlesen mag (Seite 8 ff.). Die Hügel, deren Aufgrabung in den Jahren 1827 und 1828 zunächst Gegenstand dieser Schrift ist, liegen eine starke Stunde von Sinzheim in der Einsamkeit eines Waldes, zwischen der Elsenzbach und dem Angelbach. Obgleich es ihrer vierzehn sind, so hat ihnen doch das Volk den Namen der drei Buckel gegeben, weil drei unter denselben durch besondere Höhe vor den übrigen hervorragen. Hier sollte es nicht geheuer seyn, meldete schon längst die Sage des Volks; doch ohne zu ahnden, was diese Hügel in sich schlofsen, deren regelmäfsige Gestalt keine Gebilde der Natur, sondern Werke der Kunst vermuthen liefs. Der vielfach geäufserte Wunsch, eine Nachgrabung zu veranstalten,

ward am 2. Juli 1827 ausgeführt mit einem Versuch an dem grösesten dieser Hügel, der noch ganz unverletzt war. Man entdeckte bald aufser verschiedenen Geräthschaften, Schmuck u. dgl. in dem Innern des Hügels mehrere Gräber und darin zum Theil noch wohl erhaltene Skelette. Dieser glückliche Erfolg munterte zn weiteren Versuchen, oder vielmehr zur Fortsetzung der begonnenen Nachgrabungen an, zu welchen sich eine Gesellschaft patriotisch gesinnter Männer aus Sinzheim und den nächsten Umgebungen vereinigt hatte, die bald auch auswärts rege Theilnahme und Unterstützung fanden. Unter der Leitung und Oberaufsicht des Verf. dieser Schrift wurden die an dem ersten und an den folgenden Hügeln theilweise begonnenen Aufgrabungen auch bei den sämmtlichen übrigen Hügeln auf eine Weise fortgesetzt, die wir, wegen der erstaunlichen Sorgfalt und Umsicht, mit welcher Alles ausgeführt wurde, wohl Allen denen als Muster aufstellen können, welche ähnliche Versuche unternehmen. Sie müssen freilich damit gleiche Liebe und gleichen Eifer für ihre Unternehmen und gleiche Ausdauer bei der Ausführung verbinden. Alle vierzehn Hügel wurden nach einander geöffnet; die höchst genaue Beschreibung dieser Oeffnung und die bis in das geringste Detail sich erstreckende Angabe dessen, was die einzelnen Hügel und Gräber enthielten, füllt den einen Theil dieser Schrift aus, die dadurch höchst belehrend in jeder Hinsicht wird; der andere Theil (S. 127) liefert eine Zusammenstellung der Ergebnifse und verbindet damit weitere Bemerkungen über die Beschaffenheit und Einrichtung dieser Todtenhügel, über die verschiedenen darin aufgefundenen Gegenstände; einige Vermuthungen über die Zeit, in welcher die Todeshügel aufgerichtet worden, und über das Volk, das sie aufgerichtet, machen den Beschlufs. Wir wollen nur einige Hauptpunkte daraus andeuten, sie mögen znm genaueren Studium des Werkes Veranlassung geben.

Es erscheinen diese Hügel bei genauer Betrachtung als künstlich aufgeworfene Erdhügel, völlig rund und

nach allen Seiten hin schön und regelmäfsig gewölbt, bei geringer Höhe, aber desto gröfserem Umfang der Grund-Fläche. Der höchste Hügel mifst kaum acht Fufs drei Zoll in die Höhe, zwei andere nicht volle sieben Fufs, acht kaum über drei Fufs und einige Zoll, mehrere sind wenig über einen Fufs erhaben. Mochte vielleicht ursprünglich ihre Höhe bedeutender gewesen und die Hügel sich mit der Länge der Zeit mehr abgeflacht haben, da ihr Umfang weit bedeutender ist. Der längste Durchmesser des fünften Hügels beträgt 62 Fufs, der des ersten 61 Fufs; der geringste hat 41 Fufs; die meisten halten zwischen beiden die Mitte, und steigen bald bis zu 50 bald bis zu 59 Fufs. So erklärt es sich übrigens, wie die Hügel, die ohnedem mit Bäumen bewachsen waren, so lange Zeit unbemerkt bleiben konnten, da allerdings nicht geringe Aufmerksamkeit dazu gehörte, in dem Dickicht des Waldes diese Hügel, welche natürlichen Erhöhungen glichen, aufzufinden, zumal da kein Denkstein, kein Steinkranz die Hügel zierte: ein Umstand, der übrigens zur Erhaltung der in den Hügeln befindlichen Gräber nicht wenig beigetragen hat, indem diese nicht durch die darauf liegenden schweren Massen erdrückt wurden. In einigen Hügeln befanden sich im Innern Kreise und kesselartige Vertiefungen nebst Brandstätten, Resten von Thierknochen u. s. w. Eine bestimmte Norm waltete übrigens in der Anlage der Gräber nicht vor, zu denen wohl der Platz vorher zugerüstet wurde, ehe die Erdhügel darauf errichtet wurden. Ueber die Anlage der Gräber selber, die in drei Lagen, oft auch nur in zwei, über einander angebracht waren, ganz nach Art unserer Gräber in einem länglichen Viereck eingestochen, bei einer Tiefe von zwei bis zu vier und fünf Fufs, und einer Länge von sieben bis 9 Fufs, mag man den Verf. S. 133 ff. lieber nachlesen. Dafs es Familiengräber waren, haben die Ergebnisse der Nachgrabungen selber so bestätigt, dafs wir darüber kaum Zweifel haben; denn eben so verschieden als die Zahl der in den einzelnen Hügeln gefundenen Gräber, war auch die

Beschaffenheit der Todten selber; man fand bald jüngere, bald bejahrtere, bald männliche bald weibliche Personen (obschon, was diesen Punkt betrifft, die Verwesung der Skelete die Unterscheidung meist kaum möglich machte), bald Kinder, die zu Seiten älterer Personen, ihrer Mütter muthmaslich, ruheten u. dgl. m. In Allem zusammen fand man neun und siebenzig Todte in sieben und siebzig Gräbern (den zwei Gräber enthielten jedes zwei Todte), von welchen der eilfte Hügel dreizehn faſste, ein anderer Hügel enthielt neun Gräber, mehrere sechs und so fort bis zu drei und zwei herab; ein Hügel, der dreizehnte, enthielt nur Ein Grab. An den Wänden der Gräber befand sich eine eigene weiſse Masse, mit welcher dieselben überzogen waren; in den Gräbern selbst und um den Todten herum Asche und Kohlen, offenbar in der Absicht darumgestreut, um den ohne Sarg blos in seiner Kleidung und mit seinen Waffen beigesetzten Todten länger zu erhalten und vor Fäulniſs zu bewahren. Eine bestimmte Richtung der Gräber, so wie der Todten selber war nicht zu bemerken; die mehr oben liegenden waren meist mehr geschmückt, als die tiefer liegenden. Die Skelette waren in einem sehr ungleichen Zustand; einige ganz vermodert, so daſs nur ein Streif in der Erde die Lage des Skeletts andeutete, andere so wohl erhalten, daſs fast kein Knochen fehlte, namentlich zeichneten sich bei vielen Skeletten die wohl erhaltenen Zähne aus, selbst da wo andere Theile des Schedels ganz in Verwesung übergegangen waren. Die Schedel selbst waren ganz dem Caucasischen ähnlich. Haare fanden sich nirgends mehr, auch wenig Haarschmuck; dagegen neun Ohrringe an acht Skeletten, indem eines an beiden Ohren Ringe hatte, alle aus Erzdraht bestehend; ferner zahlreicher Halsschmuck, meist in Ringen von Erz verschiedener Art bestehend. Besonders zahlreich waren die erzenen Halsringe, in Allem 23, worunter einige so wohl erhaltene und selbst noch elastische, daſs sie von selbst zusammenspringen und noch klingen, wenn man sie auseinanderzieht und dann gehen läſst. Das Nähere

Digitized by Google

über die zahlreichen Variationen s. S. 147 ff. Auch fanden sich als Halsschmuck Glas-Korallen, theils in Schnüre, theils in eiserne Drathringe gefafst, im Uebrigen verschieden an Form und Gröfse, so wie an Farbe, die bald heller, bald dunkler, bald reiner bald unreiner blau war. Um die Korallen hatte sich eine schöne hellgelbe Masse gebildet, aus welcher die blauen Glaskorallen herrlich hervorstrahlten. In einem Grab des vierten Hügels fand sich auch eine linsenförmige Bernsteinkoralle (S. 47, 151), was als besondere Seltenheit gewifs Aufmerksamkeit verdient. An Armschmuck fanden sich mehrere spiralförmige Gewinde, Reste eines Armbandes und zahlreiche Armringe (in Allem 45 an 29 Todten) von verschiedener Form und Masse, theils hohl, theils massiv u. s. w. (S. 152 ff.) Fingerringe, meist aus Erzdraht, wurden nur sieben gefunden, dagegen 22 Fufsringe an eilf Todten, und fünfzehn schwere und dicke Ringe von Eisen, die keine bestimmte Lage hatten und vielleicht zu Kleidungsstükken oder Wehrgehängen gehörten. Am häufigsten boten die Gräber Haftnadeln dar, nicht weniger als 42 von Eisen bei 35 Todten, und 30 von Erz bei 20 Todten, sämmtlich aus einem Stück, von Erz oder von Eisen, vielfach verziert und höchst mannichfach unter einander. Viele waren ganz klein und nett; sie liefsen auf äufserst feine Gewänder der Beerdigten schliefsen. Auch mehrere Reste von eisernen Schnallen kamen zum Vorschein; dergleichen Reste von eisernen Kettchen u. A. der Art. Manche dieser Gegenstände hatten durch den Grünspanrost, mit dem sie überzogen waren, eine schöne grüne Farbe erhalten. Es fanden sich solche Gegenstände des Schmucks nicht blos bei den Erwachsenen, sondern auch bei Kindern; auch in andern Deutschen Gräbern, setzen wir hinzu, fanden sich in den Kindesgräbern in der Regel die meisten Schmuckgegenstände; was man wohl auf besondere Liebe der alten Deutschen zu den Kindern deuten mag; s. Wagner: die Tempel der Urbewohner auf dem rechten Elbufer (Leipzig 1828) S. 26 Buchonia IV., 2. S. 67.

An Waffen fanden sich Schwerter und Lanzen, diese beiden Hauptwaffen unserer Vorfahren. Dreizehn Todte (in sechs verschiedenen Hügeln) führten Schwerter bei sich, die kurz und zweischneidig in eisernen Scheiden lagen, mit einzelnen Resten des Griffs und des Wehrgehänges. Dieselben Todten (die wir als Schwertmänner bezeichnen), hatten auch Lanzen neben sich; nur Einer hatte ein Schwert ohne Lanze, ein Anderer eine Lanze ohne Schwert. Selbst Reste des Lanzenschaftes fanden sich noch in mehreren Gräbern. Unter sich aber waren die Lanzenspitzen durchaus nicht gleich; sie liefsen auf verschiedene Arten von Speeren schliefsen. Waffen von Erz oder Kupfer werden nicht angeführt; alle die oben bezeichneten waren von Eisen, woraus sich vielleicht auf spätere Zeit der Anlage der Gräber schliefsen läfst, da Eisen unseren Vorfahren in der ältesten Zeit mangelte*) Die übrigen vorgefundenen Waffen von Stein, welche entdeckt wurden, waren nicht sehr bedeutend; wir übergehen diefs und einiges Andere, das man lieber in der Schrift nachlesen mag, um noch mit einem Worte der verschiedenen Gefäfse aus Thon zu gedenken, welche in mehreren Gräbern zum Vorschein kamen. Einige waren aus grober Masse und von roher Arbeit; andere weit feiner und geschmackvoller, dabei auch weit härter gebrannt, und von einem gelbrothen Anstrich auf der Aufsenseite.

In einem Schlufskapitel spricht der Verf. seine Ansicht über die Zeit dieser Gräber und das Volk, dem sie angehörten, aus. Er verlegt sie in eine Zeit, wo die Deutschen am Mittelrhein zwar schon mit den nahen Römern in Verkehr standen, diese aber noch nicht über den Rhein und Neckar gesetzt, also auch in den Elsenz-

*) *Tacitus German. 6 init.* sagt: *ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum intelligitur.*" Daher gehört die bei Stockhausen gefundene kupferne stark oxydirte Lanzenspitze gewifs in das höchste Alterthum, wie Hr. Dr. Schneider in der Buchonia IV., 2. S. 62 mit Recht bemerkt.

Digitized by Google

gau, wo diese Gräber sich finden, noch nicht sich ausgebreitet hatten; sie würden demnach immerhin vor die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung fallen, da erst in diese und in die folgende Periode die Ausbreitung der Römer auf dem diesseitigen oder rechten Rheinufer fällt. Wir glauben eher, dafs sie in spätere Zeit fallen, wie wir gleich zeigen werden, auch glauben wir kaum, dafs, wie der Verf. vermuthet, die Katten es gewesen, welche diese Gräber aufgerichtet, indem sie von der rechten Seite des Main's her über den Odenwald bis nach dem Elsenzgau sich ausgedehnt. Letzteres läfst sich wenigstens aus *Tacit. German.* 30; welche Stelle der Verf. dafür anführt, nicht beweisen; nach dieser Stelle erstrecken sich die Wohnsitze der Katten von den Höhen des Taunus bis an die Thüringer Gebirge und den Harz, über den Spessart und die Rhön (vergl Dilthey und Hefs zu dieser Stelle); und bei dem Hercynischen Gebirge, welches die Katten — *prosequitur simul ac deponit* — ist keineswegs an die Bergreihe zu denken, welche längs der heutigen Bergstrafse von Weinheim bis Wiesloch, als Anfang des Hercynischen Waldes, wie der Verf. glaubt, sich hinbreitet. Auch die Entdeckung eines Rings, den der Verf. für einen sogenannten Kattenring (vgl. *Tacit. Germ.* 31) hält, würde, selbst zugestanden, dafs diefs ein solcher Ring war, noch nicht als Beweis entscheiden können, da dann wohl auch mehrere Ringe bei der unter den Katten allgemein verbreiteten Sitte, solche Ringe zu tragen, hätten aufgefunden werden müfsen, und nach Versicherung des Tacitus auch bei andern deutschen Stämmen, obwohl seltener und nur bei Einzelnen, diefs vorkam; daher Ref. aus ähnlichen Gründen die Vermuthung entgegenzustellen wagt, dafs es Alemannische Gräber gewesen. Die Alemannen waren es ja auch wahrscheinlich, deren wiederhohlte Anfälle die Römische Linie, die sich vom Neckar aus durch den Odenwald hinzog, nach Probus am Ende des dritten und am Anfang des vierten Jahrhunderts nach Christ. zerstörten und die vielleicht schon vor Probus, der sie wieder zurück-

trieb, um das Jahr 271 diese Linien angegriffen oder gar durchbrochen hatten (s. Knapp Römische Denkmäler des Odenwaldes S. 193 f. 196); womit sich wohl die Annahme eines Alemannensitzes bei Sinzheim vereinigen lafsen wird. Er würde dann freilich in spätere Zeiten fallen, als die oben vom Verf. muthmafslich angenommene der Zeit der Anlage der Gräber. Aber eben der reiche und zum Theil feine Schmuck, der in vielen dieser Gräber gefunden wurde, ferner der schon oben berührte Reichthum an eisernen Waffen, bei einer Armuth an steinernen und bei gänzlichem Mangel an kupfernen wird gewifs eher für eine spätere Periode günstig seyn, als für eine frühere.

Auf den vier gut lithographirten Tafeln sind die einzelnen in den Gräbern gefundenen Gegenstände, theils in natürlicher Gröfse, theils nach vermindertem Mafsstabe, genau dargestellt; die Originalien befinden sich in Sinzheim aufbewahrt, wo jedem Freunde deutscher Alterthümer gern der Zutritt gestattet ist.

Ch. Bähr.

Vollständige Anweisung zur richtigen Behandlung und vortheilhaften Benützung der Obstfrüchte, von Carl Gottl. Meyer, Pfarrer zu Hof. Hof, 1829. Grau. XVI, u. 124 S. 8vo. — Auch unter dem Titel: Gründliche und treue Anweisung zur Obstbaumzucht für Gärten und das freie Feld. Viertes Heft.

Der Verfasser gibt uns hier in kurzer, faflicher Sprache einen recht gründlichen Unterricht in der Gewinnung, Aufbewahrung und Benutzung der Obstfrüchte.

Im I. Abschnitt mit Ausschlufs des 3. Kapitels, welches allgemeiner bearbeitet ist, sind jedoch aufser mehreren besonders zu empfehlenden Maafsregeln auch viele äusserst mühsame Geschäfte angeführt, welche bei dem,

Digitized by Google

auf dem Felde erwachsenden Obste unmöglich angewendet werden können, weil sie zu viel Sorgfalt beit erfordern. Hierher gehört z. B. S. [illegible] begiefsen der Bäume in dem Umfange, welch[illegible] ihre Krone beschreibt; S. 7, das Auslesen des wurmstichigen Obstes am Baume; S. 23 die nach und nach vorzunehmende Obsternte und dergl.

Der II. Abschnitt enthält eine theils durch eigene, theils durch anderer Schriftsteller Erfahrungen bereicherte, vollständige Anweisung, wie die Obstfrüchte zum Genufse zugerichtet werden, in welcher besonders der Obstweinbereitung die gerechte Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, wobei aber auch das Dürren, Essig- und Brantweinbereiten, das Einkochen, Einmachen und dgl. seine Stelle gefunden hat. Ref. theilt hier ganz des Verf. Meinung und hält sogar dafür, dafs der Obstwein auch bei niedrigen Traubenweinpreisen mit grofser Sorgfalt bereitet werden sollte, da ihm mehrere Fälle bekannt sind, wo Borsdorfer Aepfelwein von Weinhändlern theurer bezahlt wurde, als guter Wein von Maintrauben.

Der Vollständigkeit dieses II. Abschnittes würde es jedoch keinen Eintrag gethan haben, wenn der Verf. das 1. Kap. welches von dem Genufse des Obstes ohne Zubereitung handelt und seinem Inhalte nach wohl jedem Leser bekannt sein möchte, blofs kurz skizzirt hätte.

N. 34. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

(*Paris bei Ch. Bechet.*) *Du systeme pénal et du systeme répressif en général, de la peine de mort en particulier. Par M. Charles Lucas, avocat à la cour royale de Paris. Ouvrage couronné à Genève et à Paris. Mit dem Vorspruche von Sallust: Multi sunt qui mortem ut requiem malorum contemnunt, et graviter expavescunt ad captivitatem.* 1827. *LXXXIII u.* 424 *S. in* 8.

Bei dem sichtbaren Streben der Criminalisten unserer Tage, das System des Strafrechts auf seine wahren Gründe zurückzuführen und namentlich die Todestrafe an die ihr gebührende Stelle zurückzuweisen, können Untersuchungen über Gegenstände von dieser Wichtigkeit nicht anders als willkommen seyn, wenn sie nur den Anforderungen der Wissenschaft sowohl in materieller als formeller Hinsicht möglichst genügen; ihre Ergebnisse können nicht nur für die letztre, sondern auch für die Menschheit überhaupt einen wohlthätigen Einfluſs gewinnen. Aus dieser Ueberzeugung gingen die Preisfragen hervor, welche in der vorliegenden Schrift eine Beantwortung erhielten, die i. J. 1826 in zwei verschiedenen Staaten — zu Paris und zu Genf — gekrönt wurde. Die Gesellschaft der christlichen Moral zu Paris hatte die Würdigung der Todesstrafe nur im Allgemeinen und mit Abwägung der Gründe für und wider dieselbe verlangt, während ein Menschenfreund, Herr von Sellon, Mitglied des souverainen Raths zu Genf nur die beste Erörterung der letztern zur Aufgabe machte. Die der Preisertheilung vorangehenden Berichte, der erste von Herrn Charles Renouard zu Paris, der andre von Herrn v. Chateauvieux, Professor zu

Digitized by Google

Genf, sind am Schlusse dieser Schrift S. 391 — 410 u. S. 411 — 422 mitgetheilt. *Tandis* — heifst es in dem ersteren — *que par l'ouverture de ce concours vous témoigniéz hautement votre besoin de sortir du doute sur une matière aussi grave, d'autres, plus hardis que vous et animés de la méme passion pour le bien, tenaient la question pour résolue (p. 393.)* Wie strenge man zu Genf auf die erwähnte Beschränkung bestand, ergibt sich aus der Zurücksendung einer Bewerbungsschrift, deren Verfasser sich nicht an dieselbe gebunden hatte. „*Sur trente et un mémoires* — heifst es im zweitgedachten Berichte — *M. de Sellon en a renvoyé un, parcequ'il ne concluait pas, d'après les termes, à l'abolition absolue de la peine de mort.*" (p. 415.) Auf der Einen Seite wurde also eine unbefangene Untersuchung, auf der andern eine partheiische Darstellung erfordert; was nach der ersten Aufgabe als Problem behandelt werden sollte, wird in der zweiten als Axiom, als entschiedne Wahrheit vorausgesetzt. Offenbar hätte jede dieser Fragen eine eigene Behandlung verdient; beide in einer und derselben Schrift beantworten zu wollen — war das äufserst schwierige Wagstück, welches der Verf., ein 24 jähriger Sachwalter am königl. Gerichtshofe zu Paris, übernahm und dessen Ergebnifs in dem vorliegenden Werke enthalten ist. Es besteht aufser einer Einleitung von 83 Seiten aus drei Theilen in deren erstem, die Todesstrafe hinsichtlich auf Rechtmäfsigkeit (*le juste*), im zweiten hinsichtlich auf Wirksamkeit (*l'utile*), und im dritten in Beziehung auf ihre Ersatzmittel (*surrogats*) betrachtet wird. Einen Anhang bilden, aufser mehreren Tabellen, die schon erwähnten Berichte, neben denen man jedoch ungern eine vollständige Mittheilung sowohl der einen, als der andern Preisfrage vermifst, eine Mittheilung, welche auf die richtige Würdigung der gegebenen Beantwortung nicht anders als erleichternd hätte einwirken können und wozu der Platz in einem Werke von diesem Umfange nicht fehlen konnte. Wenn sich der

Digitized by Google

Verf. (S. VII. u. XV. der Einleitung) die abgesonderte Behandlung der im ersten Theile enthaltnen Untersuchung über die Rechtmäfsigkeit der Todesstrafe als eine durchweg neue Ansicht (*une face entièrement neuve*) dieser Frage beilegt, die zwar von einigen seiner Vorgänger aufgestellt, aber von keinem einzigen gelöst worden sey und die man bis auf diesen Tag blos auf eine Untersuchung über die Wirksamkeit dieser Strafe beschränkt habe, so scheinen ihm weder die Verdienste früherer Bearbeiter noch seine eigenen, gelegentlich im Werke selbst mitgetheilten Ansichten ganz gegenwärtig gewesen zu seyn. „*L'utile*, sind seine Ausdrücke (S. 186) *n'est qu'un des noms du juste et le juste un des noms de l'utile.*" „*Ce qui est vraïment juste*, sagt er S. 249, *est toujours utile et reciproquement ce qui est vraiment utile est toujours juste.*"

I. Der erste Theil besteht aus 12 Capiteln, die mit Untersuchungen über die Verhaltungsregeln gegen die Thiere beginnen, deren Anfang wir, als eine Probe von der Schreibart des Verf. hier mittheilen wollen. „Die Poesie, — sind seine Worte, — welche nur von Dichtungen lebt, indem sie unsre physische und moralische Empfindsamkeit über die ganze uns umgebende Aufsenwelt verbreitet, lies die Erde unter dem zerreifsenden Mefser des Pfluges seufzen, lies den alten Baum das mörderische Beil anklagen, welches einen Stamm verstümmelte, den das Gewitter verschont hatte, lies endlich das von dem Todesstreiche getroffene Thier den Menshen als seinen Henker verwünschen. Auch die Philosophie, welche Achtung für das Recht und für die Pflichterfüllung predigt, hat von einer Zeit zur andern den Menschen gezeigt, wie er Unordnung in die Natur bringt und überall die Schöpfung entweiht, von der Erde an, deren Oberfläche er verändert und umkehrt, bis zu den Wesen, welche er seiner Betriebsamkeit unterwirft oder seinem Hunger zum Opfer bringt. Diese Klagen der Poesie, diese Forderungen der Philosophie haben die Empfindsamkeit erweichen und selbst das menschliche

Digitized by Google

Gewissen beunruhigen können. Die Gesetze welche gemacht sind, um die Sitten auszudrücken und die anerkannten Rechte festzustellen, haben diese Gesinnungen und diese Bedenklichkeiten bei den Völkern, wo sie dieselben antrafen, mit Achtung behandelt." Nach einigen hierauf folgenden Betrachtungen über die verschiedenen Systeme der Gesetzgebung über die Thiere, über Daseyn im Allgemeinen, über menschliches und thierisches Daseyn und über den Charakter der Persönlichkeit als den eigenthümlichen Vorzug und den Grund der Unverletzlichkeit des menschlichen Daseyns geht der Verf. im 2. Cap. zu dem eigentlichen Gegenstande der Beantwortung über, deren wesentlicher Inhalt darin besteht, dafs nur Gott und nicht der Mensch über menschliches Daseyn zu gebieten habe und dafs jede Tödtung eines Menschen einen Eingriff in die Rechte des Schöpfers enthalte. Der Verf. unterscheidet eine doppelte Classe von Menschenrechten — ursprüngliche, persönliche oder göttliche und — erworbene, zufällige oder menschliche. In die erstre gehören nach seiner Aufzählung Daseyn und defsen Formen: Freiheit, Vernunft und Thätigkeit, in die zweite alle andern Rechte, welche daraus herfliefsen und eine Folge der menschlichen Entwicklung sind. Jene wurden von dem Schöpfer als ein heiliges und unverletzliches Eigenthum allen Menschen verliehen, Niemand kann dieselben weder ganz noch theilweis einem Andern abtreten, während die blos menschlichen Rechte auf mannigfaltige Art veräufsert, erweitert, verloren oder erlangt werden können. Mit dem Rechte des Daseyns aufs genaueste zusammenhängend ist die Pflicht es zu erhalten und jede Verletzung defselben zu meiden. Der Mensch darf weder sein eignes noch das Daseyn andrer Menschen zerstören, weil beides von Gott kommt. Er hat zwar das Recht aus einem Antriebe höherer Tugend sein Leben dem Wohl seiner Mitmenschen zum Opfer zu bringen, die Pflicht der allgemeinen Erhaltung mit edler Verzichtung auf die Selbster-

haltungspflicht auszuüben, aber die Gesellschaft ist nicht berechtigt Opfer dieser Art, die sie nur befördern und belohnen kann, zu befehlen. Ihr Beruf ist es, das Leben eines jeden ihrer Mitglieder zu schützen, das Daseyn jedes Einzelnen muſs ihr so heilig seyn als das Leben von Millionen und diese letztern haben in ihrem Verbande eben so wenig das Recht, die Existenz eines ihrer Genoſsen der ihrigen aufzuopfern, als der Einzelne ein Recht über Leben und Tod eines seiner Mitmenschen besitzt. Nur in dem Falle, wo er sich dasselbe anmaſst und durch einen tödtlichen Angriff das Leben eines Andern gefährdet, erhält dieser ein Recht der Nothwehr, welche ihm erlaubt, dem Angreifenden das Leben zu nehmen um das Seinige zu erhalten. Eben dieses Recht hat die Gesellschaft, wenn sie sich im Zustande des Krieges gegen ungerechte Angriffe innerer und äuſserer Feinde befindet. In ihrem Innern hat die Gesellschaft auſserhalb dieses Zustandes kein solches Recht auszuüben, weil es ihr an anderweitigen Mitteln nicht fehlt, ihre Sicherheit gegen boshafte Angriffe zu schützen. Die Gefahr ist vorüber, der Verbrecher ist entwaffnet und durch Versetzung in den Verhaftungsstand unschädlich gemacht. Ein langes und feierliches Verfahren soll ihn mit der Ordnung aussöhnen und weder die Erhaltung noch die Vertheidigung der Gesellschaft können das Opfer seines Lebens erfordern, sowohl wenn das Verbrechen unmittelbar gegen das Daseyn und die Verfaſsung des Staats wie auch wenn es gegen das Leben einzelner Glieder desselben gerichtet ist. Staatsverbrecher sind eines sehr verschiednen Grades von Zurechnung fähig und auf jeden Fall nicht der gröfsten. Eine auf den Wunsch und die Wohlfahrt aller und jeder Bürger berechnete Verfassung ist durch sich selbst gegen alle Arten von Verletzungen gedeckt, ihre innere Güte, nicht Blutgerüste sind die Mittel sie aufrecht zu erhalten. Das Recht zu leben wird selbst durch Mordthaten nicht verwirkt; die Gesellschaft, welche einen entwaffneten und gefänglich niedergeworfenen Mörder zum Tode verurtheilen

wollte, überschreitet die Gränzen ihrer rechtmäfsigen Vertheidigung und verfällt in den nämlichen Mifsbrauch den sie abzuhelfen die Absicht hat, sie erlaubt sich dem Mord unter dem Vorwande den Mörder zu strafen. Frägt man, ob ihr denn das Strafrecht nicht zukomme, so antwortet der Verf. mit Nein! Ihr Beruf geht einzig nur dahin, sich zu erhalten und zu vertheidigen; ihre Kenntnifs von der Absicht des Handelnden, von dem Inhalte des von ihm verletzten Natur- oder Sittengesetzes von der dem Grade der Verschuldung entsprechenden Strafe ist viel zu unvollständig und trüglich um Ansprüche auf eine Strafgerechtigkeit zu begründen, die nur dem höchsten Wesen beigelegt werden kann. Nur Gott liest in dem Innersten unserer Herzen, er kennt das Gesetz dessen göttlicher Urheber er ist und Er, der alles schuf, wird für einen jeden Uebertreter die angemessensten Strafen zu finden wissen. Die menschliche Gerechtigkeit oder das Strafgesetz, mufs sich selbst für unvollständig erkennen, weil sie zu ihrer Ausübung eine dreifache Sanction (*trois sanctions*), nämlich die der Religion (*s. religieuse*), die der öffentlichen Meinung (*s. populaire*) und die des Gewifsens (*s. naturelle*) zuläst. Wenn daher die Socialjustiz (*la sanction politique*) den Mord verbietet, so verbieten die Religion, das Gewifsen und die öffentliche Meinung ihn ebenfalls; die Religion im Namen der Pflichten des Menschen gegen Gott, das Gewifsen im Namen der Pflichten des Menschen gegen sich selbst, die öffentliche Meinung im Namen der Pflichten des Menschen gegen seines Gleichen, welche Pflichten hier die wohlwollende Gerechtigkeit (*justice de bienveillance*) enthalten, die das Socialgesetz nicht umfafsen kann. Wenn nun eine Mordthat verübt wird, so hat der Mörder zu gleicher Zeit das Verbot der Socialjustiz der Religion, des Gewifsens und der öffentlichen Meinung verletzt, aber die Sanctionen müfsen verschieden bleiben, wie die Verbote selbst und einer einzigen kommt es nicht zu, die übrigen zu verdrängen. Die Religion übergibt das Verbrechen den

Digitized by Google

Dämonen und der Hölle *(aux démons et la à l'enfer* p. 129) die öffentliche Meinung der Schande, das Gewifsen den innern Vorwürfen; das Socialgesetz welches Verletzungen verbot, wollte dafs der Mensch nicht geschadet hätte und trifft Anstalten, dafs er nicht wieder schade. Alle diese Sanctionen stehen in Verhältnissen, welche sie mit einander verbinden, um das Gute in dieser Welt aufrecht zu erhalten und das Böse wieder gut zu machen. Durch die Todesstrafe werden alle übrigen Sanctionen vernichtet. Sie stört jene Macht der Gewifsensbifse, welche das Vergangene bestraft und für die Zukunft die Tugend zurückgibt, sie hemmt jene Schande, welche das Gesicht mit einer heilsamen Röthe bedecken sollte und sich nun ungerechter Weise auf eine schuldlose Familie verbreitet, sie verläugnet Gott, indem sie dem Menschen die Verantwortlichkeit seiner Bestimmung raubt und ihn mit seinem ganzen Verbrechen in's Grab legt. Nach christlicher Ansicht begeht die Gesellschaft noch ein weit gröfseres Verbrechen als der Mörder, welchen sie opfert, sie tödtet die Seele, sie entreifst ihr das Leben der Bufse. Der Mörder opferte einen Unschuldigen, der vielleicht zu den Freuden des Paradieses bestimmt war, die Gesellschaft opfert einen Schuldigen der ganz mit seinen Verbrechen bedeckt ist und stürzt ihn in die ewige Verdammnifs. *(Elle précipite l'homme dans la damnation eternelle p.* 130.) Also während der Gesetzgeber Diener des Cultus besoldet um hinsichtlich der von ihm verbotenen Handlungen die Furcht der Strafen des andern Lebens zu predigen und während er alle Mittel aufbietet, welche geschickt sind, diese Furcht fortzupflanzen, treibt er auf dem Blutgerüst mit der religiösen Sanction ein Gespött und zeigt dem Volke, dafs er sich derselben nur bediene um das Verbrechen zu verhindern, gleich jenem Strohmann, den man auf die Obstbäume steckt, um die Vögel zu scheuchen. Aus diesen Gründen (welche den Inhalt des 10 und 11 Cap. ausmachen) hält es der Verf. für unmöglich die Strafgerechtigkeit in dieser Welt auszuüben. Er beschränkt

daher den Beruf der Gesellschaft hinsichtlich des Verbrechers einzig auf dasjenige, was er Zucht — oder Erhaltungsgerechtigkeit *(justice repressive ou de conservation)* nennt. Hier zeigt sich, wie S. 127 bemerkt wird, keine von den Unmöglichkeiten der Ausübung einer Strafjustiz. Man erkennt genug von der Absicht um die Zurechnung zu begründen und nicht blindlings einen Unschuldigen zu verfolgen, das Sittengesetz, um nicht willkürlich eine erlaubte Handlung zum Verbrechen zu stempeln; endlich, so unfruchtbar auch die äufsere Welt an Strafmitteln für die Pönaljustiz ist, eben so reich ist sie an Sichrungsmitteln für die Zuchtgerechtigkeit. Nur bei dieser letztern bieten sich die verschiedenen Sanctionen die Hände, ihre Uebereinstimmung wird wiederhergestellt sobald jede Anmafsung *(prétention pénale)* verschwunden ist. — Aus all diesen Gründen ergibt sich nach S. 108 u. 149: dafs die Todesstrafe allenthalben ohne Ausnahme abgeschafft werden müfse *(que la peine de mort devait être abolie partout sans exception)* und dafs das Blutgerüst auch im Namen der Strafgerechtigkeit sich nicht halten könne, weil menschliche Gerechtigkeit sich nicht mit Strafbarkeit *(pénalité)* zu beschäftigen hat. Von dem deshalb geführten Beweise bemerkt der Verf. selbst: er könne nicht vollständiger seyn. Ohne Zweifel ein eben so gewichtvolles Zeugnifs, als die am Schlufse dieses Theils angebrachte Bemerkung: dafs das Blutgerüst durch die Hände des Verf. zertrümmert sey *(à peine l'echafaud est - il brisé par nos mains, quenous trouvons la liberté humaine assise sur ses débris* p. 152).

Wir haben einen ausführlichen Auszug dieses 1. Theils für nöthig gehalten, weil der Verf. selbst (S. X. der Einleitung) ihn für den wichtigsten hält; in der Darstellung des Inhalts der beiden folgenden Theile können wir etwas kürzer seyn, da der Verf. selbst (S. XVII. u. LVI. der Einl.) gesteht, dafs sie in der Eile *(avec précipitation — à la hâte)* gearbeitet sind und dafs er gewünscht

Digitized by Google

habe, namentlich den Zweiten ganz umarbeiten (*totalement refaire*) zu können.

II. Im zweiten Theile wird in 8 Capiteln zu beweisen gesucht, dafs die Todesstrafe zur Verhütung der Verbrechen durchaus unwirksam sey und dafs es angemefsenere Mittel gebe, diesen Zweck zu erreichen. Um auch hier eine Probe von der Schreibart des Verf. zu geben, so sagt er S. 181: „Ich erkenne an den Schaffotten und in den Blut-Gesetzen nur Eine Art der Wirksamkeit, dafs sie nämlich tödten und dafs die Todten nicht wieder kommen. Man braucht nur die abgerifsenen Galgen wieder aufzurichten und für jede Verbrechen und Vergehen zu hängen; sicher wird man dadurch alle Verbrecher, wenn man ihrer nur habhaft werden kann, aus der Gesellchaft entfernen, aber man wird kein Verbrechen verhüten (*on ne préviendra pas un crime*). Dies ist aller Nutzen den man von dem Handwerk der Scharfrichter und von der Wissenschaft der Draconen erreicht; mit einem schneidenden Beil und einem Blutgesetzbuche tödtet man alle diejenigen, welche getödet haben, aber man verhindert niemanden es zu werden (*on tue ... mais on n'empeche personne de l'être*)." — Um die Unwirksamkeit der Todesstrafe zu zeigen, bemerkt er zuerst, dafs der Tod einem grofsen Theil der Menschen nicht fürchterlich sey. Der Enthusiasmus für Religion und Freiheit habe zu allen Zeiten ihm Trotz geboten, jede Nation, jede Classe der Gesellschaft, jedes Individuum sey der Todesverachtung empfänglich, der Soldat, der Künstler, der Gelehrte, der Handwerker liefern zahllose Beispiele derselben. Selbst bei öffentlichen Unglücksfällen, wie Feuersbrünste, Ueberschwemmungen u. s. w., überall wo der Tod droht, bewundert man den Muth und die Menge derer, welche ihm Trotz bieten. Diese Gleichgültigkeit gegen den Tod, bemerkt der Verf. weiter, findet sich selbst bei Verbrechern. „Das Verbrechen, sagt er S. 188, statt vernünftig zu überlegen ist blind in den gewöhnlichsten Fällen (*le plus ordinairement*); die Leiden-

Digitized by Google

schaft beherrscht vielleicht eben so oft als das Interesse und wenn der Mensch durch diese aufgebracht ist, so kenne ich für ihn keinen Zaum. Selbst die schrecklichste der Strafen (*la plus terrible des peines*), den Tod, sucht er nicht zu fliehen, er behält sie sich vor, für sich selbst. Wie viele Menschen sahen wir nicht hingerifsen von Rachsucht, sich bei dem Anblick ihres Schlachtopfers an ihrem eigenem Leben vergreifen und mit der abscheulichen Zufriedenheit einer gesättigten Leidenschaft sterben! Wie viele Andre haben sich nicht selbst der Gerechtigkeit ausgeliefert, indem sie den Weg zum Blutgerüst nahmen!" „Die grofsen Verbrecher, bemerkt er an einem andern Orte (S. 236), haben fast immer mit den tugendhaftesten Menschen, selbst mit den Helden die Todesverachtung gemein." Ueberhaupt findet der Verf. weder in der Androhung noch in der Vollziehung der Todesstrafe jenes Abschreckende, welches sich der Gesetzgeber von demselben verspricht. Die Drohungen waren alle Zeit unwirksam, weil man alle Zeit auf ihre Vollziehung zurückkommen mufste. Der Feigste wie der Beherzteste verachten sie; dieser, weil er sich selbst in der Vollziehung nicht fürchten würde, jener glaubt sich sicher, weil sie ihn nicht werde erreichen können. Zu strenge Drohungen vermindern die Zahl der Verhaftungen und Verurtheilungen. Mit dem System der Strenge können nicht alle Schuldigen erreicht werden. Die Gesellschaft übt ein erstes Begnadigungsrecht aus, indem sie keine Klage erhebt, ein zweites durch Freisprechung oder Strafmilderung, ein drittes durch Begnadigung. Diese Abneigung vor Verurtheilungen und Vollziehung der Todesstrafe nimmt der Androhung der letztern viel von ihrer Wirksamkeit und von der Gewifsheit ihrer Sanction.

Bei der Vollziehung unterscheidet der Verf. nach der „Chymischen Methode" dreierlei Zuthaten. Ihre Wirksamkeit gegen das Verbrechen besteht nämlich aus Todesfurcht, aus Schande und aus Abscheu gegen den Mord. Die erste, allein genommen, ist

ohne Wirkung, verbunden mit den beiden andern Bestandtheilen, ist sie nicht nur unverträglich mit ihnen, sondern sie bestreitet und schwächt vielmehr ihre Wirksamkeit. Die Schande beruht nicht auf dem Blutgerüste, sondern sie kommt aus der Mifsbilligung, welche das Gewifsen mit den Handlungen verbindet, die dahin führen und die darum nicht weniger schändlich sind, wenn sie auch zum Capitolium führten. Diese Schande würde auch bei jeder andern Strafe sich finden. Eben so würde jede andre Strafe, der Abneigung unsrer Natur gegen den Mord die durch das Schauspiel öffentlicher Hinrichtungen geschwächt oder zerstört wird, einen neuen Nachdruck zu geben im Stande seyn. Hinrichtungen machen entweder durch ihre häufige Wiederholung das Volk blutgierig oder sie empören, selten gebraucht, seine moralischen Gefühle. Was die Wirksamkeit des Beispiels betrift, welches durch die Vollziehung aufgestellt werden soll, so gibt der Verf. zu, dafs sie den wahren Geist der Hinrichtungen enthalte. Man tödte den Falschmünzer nicht wegen des Verbrechens der falschen Münze, welches nur eine Art von Entwendung sey, sondern um das Falschmünzen zu verhindern. Man tödte den Mörder, nicht weil er getödtet hat, denn dies würde Rache seyn, sondern damit fernerhin nicht mehr getödtet werde. Mit diesem Systeme gebe es keinen Grund, (!!) warum man nicht eben sowohl den Unschuldigen als den Schuldigen zu Boden werfen sollte; denn weil Beispiel der Zweck und Abschreckung das Mittel sey, so würde die Strafe durch Hinstreckung eines Unschuldigen eben so viel und noch mehr Schrecken verbreiten und auf gleiche Art vom Verbrechen zurückhalten. So decimire ein General die Armee und lafse einige durch Zufall ausgesonderte Menschen erschiefsen weil die Kriegszucht ein Beispiel verlange. Hier frägt der Verf. S. 213 ob man zum Heil und Besten der Menschheit eine Giftprobe an Schuldigen machen, ob man diese Schuldigen als einen Stoff zu Versuchen den Aerzten und Scheidekünstlern übergeben solle?

Digitized by Google

Der Verf. läugnet zwar nicht den exemplarischen Charakter der Strafe, aber, setzt er hinzu, man kann ihr diesen Charakter nicht auf Kosten des Schuldigen geben und diesem zur Erbauung seines Nächsten Tod und Leiden (*la mort et la souffrance*) auflegen. Die Gerechtigkeit und Menschlichkeit verlangen andre moralische Belehrungen und wollen, dafs man durch Beſserunng, nicht aber durch Vernichtung des Schuldigen seine Mitmenschen unterweise, ihm nicht nachzuahmen. („*Que ce soit par l'amélioration et non par la destruction du coupable qu'on instruise ses semblables à ne pas l'imiter.*") Eine gelindre Strafe mit Gewiſsheit und Schnelligkeit vollzogen scheint dem Verf. hierzu ein geeignetes Mittel zu seyn. Er ist so sehr von der Wahrheit der bisher mitgetheilten Bemerkung überzeugt, dafs er am Schlufse dieses Theils in einer eignen, die beleidigendsten Ausdrücke enthaltenden Note (S. 255 und 256) alle Scharfrichter auffordert, ihr Amt niederzulegen.

III. Im dritten Theile wird in 6 Capiteln von den Ersatzmitteln der Todesstrafe gehandelt. Der Verf. gibt ihm folgende Ueberschrift: Durch welche Zusammenstellungen von gewährleistenden Zuchtmitteln (*garanties répressives*), welche alle Bedingungen der Gerechtigkeit und Wirksamkeit vereinigen, die Todesstrafe insbesondre und das Strafsystem womit sie zusammenhängt im Allgemeinen, ersetzt werden müſsen. Manches hier abgehandelte kommt schon im 2. Theile vor und wurde in dem bisherigen Auszuge mit Stillschweigen übergangen, um in dem jetzt folgenden eine kurze Andeutung zu erhalten. — Die Zuchtgerechtigkeit (*justice repressive*) ist entweder vor oder nach dem Verbrechen wirksam. Im ersten Falle sucht sie entweder durch Drohung oder durch Beispiel vom Verbrechen zurückzuhalten (*justice de prévoyance au premier degré*), im zweiten sucht sie die Wiederholung des Verbrechens „auf Seiten der Freiheit, welche sich bereits verging" zu verhindern, (*seconde justice de*

Digitized by Google

prévoyance) Zuchtgerechtigkeit (im engern Sinn) „die vorherrschende Gerechtigkeit, sagt der Verf. (S. 260) „hat eine gute Meinung von der Freiheit, die Zuchtgerechkeit, welche eintritt wenn die Freiheit sich vergangen hat, eine üble, sie ist mifstrauisch. Die Eine, voll von Achtung für die Freiheit, sucht nur ihren Genufs zu erweitern und ihr Beschränkungen aufzulegen, die andre hingegen, bewaffnet mit Verdacht, sinnt darauf sie mit Ketten zu beladen und geht bis zu ihrer Entziehung auf immer (*va jusqu'à la confisquer pour toujours*)." Um das Verbrechen zu verhüten, empfiehlt der Verf. drei Mittel: 1) die Ursachen defselben, öffentliche Spielhäuser, Sclavenhandel u. s. w. möglichst zu entfernen und durch ein gutes Auflage-System, durch Sparsamkeit und durch eine gleiche Beschützung des Gewerbsfleifses den Wohlstand aller Mitglieder der Gesellschaft zu sichern, 2) die Freiheit durch Volksunterricht aufzuklären, um der Versuchung zu wiederstehen, 3) durch die Furcht der Züchtigung (*crainte de la repression*) ein Gegengewicht gegen die verführerischen Beweggründe aufzustellen. Ist aber das Verbrechen begangen, kommt es darauf an, die Wiederholung desselben auf Seiten des Verbrechers, oder wie der Verf. sich ausdrückt, der Freiheit, welche sich bereits verging, zu verhindern, so empfiehlt er, mit Ausschliefsung der Todesstrafe und der Sclaverei, als vollkommen hinreichend, drei Zuchtmittel: 1) Gefängnifs, 2) Geldbufse, 3) Deportation.

Macht man gegen die Gefängnifsstrafe den Einwurf, dafs sie den Menschen seiner Freiheit beraube, die doch ein so heiliges Menschenrecht als das Recht zu leben ausmache, so antwortet der Verf., hier müfse man Recht und Rechtsausübung unterscheiden. Gott habe Rechte geschaffen, welche beschränkt werden (*modifiés*) können, ohne vernichtet — und welche auf eine Zeit lang eingestellt werden (*suspendus*) können, ohne veräufsert — zu seyn. Die Gesellschaft könne die Freiheit eines Schuldigen in Beschlag nehmen, das Recht selbst bleibe unverletzt in seiner Wesenheit und allzeit wieder

Digitized by Google

herstellbar in seiner Natur. (*Le droit reste intact dans son essence et toujours restituable dans sa nature* Seite 265.) Diese zeitige Einstellung (*suspension*) sey so weit entfernt, die Achtung zu verletzen, welche einem Werke des Schöpfers gebührt, dafs sie vielmehr eine Huldigung derselben enthalte. „Aber — setzt der Verf. (S. 266) hinzu — den Menschen auf immer seiner Freiheit berauben, heifst sich die Gewalt Gottes anmafsen, der nur allen dasjenige nehmen kann, was er allein gegeben hat." Nur durch eine nicht für die ganze Lebenszeit zu erkennende Dauer wird die Freiheitsberaubung gerecht, indem sie dem Zwecke der Zuchtjustiz entspricht, durch Befserung des Verbrechers ihm selbst, und der Gesellschaft heilsam zu seyn. Befserung (*réforme*) mufs selbst bei den jetzigen Gesetzbüchern, wo zwei Drittheile der Strafen nur temporär sind, den wesentlichen Character der Zuchtgerechtigkeit ausmachen. Denn man mufs sich wohl mit der Veredlung derjenigen beschäftigen, die nur darum aus der Gesellschaft entfernt worden, um in dieselbe eines Tages zurückzukehren, damit sie nicht dieselben lasterhaften Gewohnheiten mit sich herausbringen; sonst würde die Festhaltung in nichts anderm bestehen, als ihren Ausbruch während einer gewifsen Zeit zu hemmen, nach deren Verlauf sie wieder in Wirksamkeit träten. Ueberhaupt ist Befserung die nothwendige Bedingung jeder Freiheitsberaubung, welche einen Zweck haben soll. Befserung des Verbrechers ist auch für die Gesellschaft wohlthätig; ein einziges merkwürdiges Beispiel davon ist derselben so nützlich, als zwanzig Beispiele von Bestrafung. Soll aber dieser Zweck erreicht werden, so müfsen die Gefängnifse eine angemessene Organisation erhalten, keiner darf aus denselben ohne Gewöhnung zur Arbeit, ohne ein kleines Eigenthum (*pecule*) und ohne Geschicklichkeit zu seinem weitern Fortkommen (*état*) in die Gesellschaft zurückzukehren. Der Verf. empfiehlt in dieser Hinsicht ein System, welches er blos aus Nachrichten über die ersten Jahre der Begründung desselben (1790) zu kennen

scheint, das sogenannte Pönitentiar-System, welches, nach den von ihm mitgetheilten Zeugnifsen, durch die Macht der Gewifsensvorwürfe die der einsame Kerker (*solitary confinement*) auf's höchste steigert, eine so schauderhafte Wirksamkeit erhält, dafs man Beispiele hat, wie Gefangene lieber hingerichtet als demselben unterworfen werden wollten. Um den verschiedenen Graden der Verschuldung zu entsprechen, schlägt der Verf. eine Stufenleiter vor, die er Gerechtigkeits-Leiter (*Echelle de la justice*) nennt. Diese ist auf 25 Jahre berechnet und besteht aus 25 Staffeln, von denen die niedrigste mit Verbrechern anfängt, welche nach den bisherigen Gesetzbüchern mit einjähriger Gefängnifsstrafe belegt werden und von denen die höchste für Züchtigung der grösten Verbrecher bestimmt ist. Jedesmal 5 dieser Staffeln bilden eine Hauptabtheilung, welche aus eben so viel Unterabtheilungen besteht und einen Ausschufs von einer gleichen Anzahl auserwählter Aufseher zum Vorstande hat. Jede dieser Unterabtheilungen hat ihren Special-Aufseher der ein Mitglied des Ausschufses ist. 25 dieser Aufseher bilden den Disciplinarrath, welcher auf 5 Jahre erwählt und von welchem jährlich $^1/_5$ erneuert wird. Dieser Rath hat die Macht über Versetzung aus einer Classe in die andere zu entscheiden und, zwar nicht die Dauer, aber die Vertheilung des einsamen Kerkers unter die durch Urtheil und Recht erkannte Gefängnifsstrafe zu bestimmen. Für Mord und Mordversuche würde das Maximum dieser Beimischung von Einsamkeit sich auf acht Jahre belaufen können. Die höchste Strenge dieser Beimischung mufs in den ersten Jahren der Festhaltung Statt finden, in den folgenden mufs sie gemildert werden und zuletzt auf der untersten, durch diese Beimischung am wenigsten verstärkten, Abtheilung enden. (S. 306.)

2. Für diejenigen Verbrechen, auf welche die Gefängnifsstrafe nicht anwendbar ist, z. B. Mifsbrauch der Preſsfreiheit, soll nach einer S. 304 beigefügten

Note, die Geldbufse Statt finden, von welcher der Gesetzgeber jedoch nur den höchsten Satz (*maximum*) zu bestimmen hat.

3. Die Deportation soll die höchste Staffel der Strafscala ausmachen und in folgenden Fällen gebraucht werden *a*) bei Rückfall in Menschenmord, *b*) bei Wiederholung von Mifsbräuchen der Gewalt, wie auch von Verbrechen gegen die Prefs- und Religions-Freiheit, *c*) bei politischen Verbrechen, namentlich Verschwörungen und Aufruhr mit bewaffneter Hand. In der Anwendung auf Frankreich wird für die erste dieser Klasse: die Insel Desirade, für die zweite: Cayenne, für die dritte: die St. Martins-Insel vorgeschlagen. Ein grofser Theil der dadurch entstehenden Kosten könnte gedeckt werden, wenn Frankreich in den drei gedachten Fällen den Transport der Verbrecher aus den kleinern Staaten auf die erwähnten Inseln übernähme. Die Hauptkosten würden in Erbauung einer Kaserne und eines Gefängnifses bestehen. „In dieses Gefängnifs — sagt der Verf. wörtlich (S. 345) — soll der Schuldige, welcher weder Familie noch Vaterland mehr hat, bis in sein 80tes Jahr (*jusqu'à l'age de quatre vingts ans*) eingesperrt und alsdann seiner Familie wenn sie es verlangt, zurückgegeben werden. (*A cette époque, si sa famille le rappelle, il lui sera rendu. Ce n'est qu'alors que la société lui rendra sa liberté.*)"... Also ... Loslafsung im 80ten Jahre und obendrein durch einen wunderähnlichen Umstand bedingt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

N. 35. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

M. C. Lucas, du système pénal et répressif.

(Fortsetzung.)

Das letzte Capitel führt die Aufschrift: *conclusion* und trägt namentlich für Frankreich darauf an, die Todesstrafe auf seltene Fälle einzuschränken (*rareté des executions*) und ihre gänzliche Abschaffung nur durch stuffenweise Fortschreitung zu bewirken. „Die Guillotine, — heifst es S. 366 — ist eine Gewohnheit für das Volk geworden; man mufs damit anfangen, weniger oft seine Blicke daran zu weiden (*repaître*) .... indem man nach und nach die Zahl der Capitalfälle vermindert." Auf diese Art wird, nach der Berechnung des Verf. die Abneigung gegen den Mord in immer steigenden Graden dergestalt zunehmen, dafs das öffentliche Schauspiel defselben in kurzer Zeit unerträglich werden wird. „Dies ist alsdann — wie es weiter heifst — für den Gesetzgeber der Augenblick, den Vorhang fallen zu lafsen, welcher den Blicken der Menschen die nur zu lange Zeit mit Blut gefärbte Schaubühne gesetzlicher Justizmorde! (*des meurtres légaux de la justice humaine*) für immer entziehen soll." Die in eben diesem Capitel mitgetheilten Nachrichten über ältere und neuere Versuche diese Strafe abzuschaffen, dürften, da diese letztern nirgends von Bestand waren, auch bei einer gelungenern Darstellung mehr gegen als für die Meinung des Verf. beweisen und höchstens nur dazu dienen, dafs Bedürfnifs einer durch Vollständig-

Digitized by Google

keit, Gründlichkeit und philosophische Behandlung ausgezeichneten Geschichte der Todesstrafe vorzüglich in legislatorischer Hinsicht, in einem hohen Grade fühlbar zu machen. Als eine Probe von dem Gehalt der hier mitgetheilten Nachrichten werden folgende Beispiele hinlänglich seyn. Alles was hier über die Israelitische Gesetzgebung gesagt wird, besteht in der Bemerkung, dafs Gott gesagt habe: Cain soll nicht getödtet werden, aber er soll in den Augen der Menschen ein Zeichen der Verwerfung erhalten. — Die bekannte Stelle Ezech. 33, 11, Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern seine Bekehrung, wird dem Stifter des Christenthums als ein Theil der Bergpredigt zugeschrieben (S. 351). Der in einer Anmerkung zu S. 126 erwähnten Aeufserung eines Geistlichen der fr. Nationalversammlung von 1791: „Finden wir nicht in der heiligen Schrift den Gebrauch der Todesstrafe?" wird hier mit keiner Sylbe gedacht. Dem durch Aufhebung der Leibeigenschaft, Abschaffung der Folter und andere Verdienste so hochausgezeichneten Markgraf Karl Friedrich von Baden, wird auf eine von Herrn v. Gerando dem Verf. aus der Vorrede einer (nicht näher bezeichneten) deutschen Uebersetzung des Beccaria mitgetheilten Nachricht hin auch die Abschaffung der Todesstrafe beigelegt, (S. 356 und 359) eine angebliche Thatsache, die in Baden selbst, wie im übrigen Deutschland durchaus unbekannt ist und zugleich ein schlechtes Compliment für die deutsche historische Litteratur, wenn die Vorrede einer Uebersetzung aus dem Italienischen ausschliefsend als Geschichts-Quelle gebraucht wird. Eben so apocryphisch scheint die Seit. 362 ohne Anführung irgend einer Quelle mitgetheilte Nachricht zu seyn, dafs Kaiser Nikolaus 1826 im Herzogthum Finnland die Todesstrafe abgeschafft habe, eine Nachricht, die mit dem neben diesem Capitel (S. 360) ausgesprochenen Grundsatze: „*de n'avancer que des faits incontestables, comme on pourra s'en assurer en remontant aux sources que j'ai pris soin d'indiquer*" wunderbar contrastirt.

Digitized by Google

Noch sind diesem Capitel von S. 375 — 379 unter der vornehmen Aufschrift: „über mein Werk, über mein Jahrhundert und über meinen Gegenstand“ einige Schlufsbemerkungen angefügt, von denen wir nur folgende ausheben wollen. „Man wird in diesem Werke vielleicht mehrere etwas beifsende Stellen (*des parties un peu tranchantes*) und mit unter einige Rohigkeit (*rudesse*) im Tone finden: der Augenblick des Angriffs ist nicht derjenige, wo man darauf denkt, seine Gegner zu schonen, noch ihnen selbst die schuldige Gerechtigkeit wiederfahren zu lafsen.“

In der Einleitung erklärt sich der Verf. zuerst über die namentlich am ersten Theile der vorliegenden Schrift getadelte Dunkelheit der Schreibart, indem er den Vorwurf selbst als gegründet annimmt und sodann hinzusetzt, er habe sich denselben absichtlich zugezogen, weil er diesen Theil nur für wenige Leser geschrieben habe. Bei einer „durchweg neuen“ Ansicht müfse man vor Allem auf „starke Ueberzeugungen“ hinarbeiten und diese liefsen sich nur bei einer kleinen Anzahl nicht bei dem grofsen Haufen der Leser bewirken. Nun folgen Erläuterungen zum 2ten Theile vorzüglich aus der vom französischen Justizminister öffentlich bekannt gemachten allgemeinen Uebersicht der Verbrechen von den Jahren 1825 u. 1826 und aus *Dupin situation progressive des forces de la France.* Durch eine Reihe von Berechnungen und Tabellen sucht der Verf. zu beweisen, was sich eigentlich wohl von selbst versteht, dafs Wohlstand und Aufklärung auf die Verminderung der Verbrechen den wohlthätigsten Einfluss beweisen. Der Verf. frägt selbst S. XXXVI: warum bedurfte es so vieler Ziffern um eine Wahrheit zu beweisen, die jeder anerkennt? Auch S. 200, S. 222 und andre Stellen der Abhandlung selbst reden von der Trockenheit und dem schwierigen Gebrauch der sogenannten Verbrecher-Statistik und wer möchte läugnen, dafs eigentlich wohl nur ihre letzten Resultate, mit Wahrheit aufgefafst und mit philosopischem Geiste verarbeitet,

Digitized by Google

Intereſse für das groſse Publikum haben, welches der Verf. durch eine bedeutende Anzahl dahin gehöriger Mittheilungen im Zusammenhange der vorliegenden Schrift practisch voraus zu setzen scheint. — Als Anhang zum Ganzen finden sich S. 380 und ff. 1) einige Auszüge aus der *Gazette des Tribunaux*, unter der Aufschrift: *Tableau supplementaire, Erreurs de la justice humaine en matiere de condamnations capitales.* Miſsgriffe französischer Gerichtshöfe, auf dem Wege gerichtlicher Abhülfe beseitigt, blos von den letzten 6 Monaten des J. 1826; Miſsgriffe, deren man freilich in unserm Jahrhundert sich doppelt schämen sollte, die aber weiter nichts beweisen, als daſs es Miſsbräuche sind, denen der Staat selbst durch geeignete Rechtsmittel entgegen zu wirken hat, ohne den besonnenen und gesetzlichen Gebrauch aufzuheben. 2) *Tableau comparatif et philosophique du systéme pénitentaire et de celui de l'échafaud.* Eine Art Wiederholung des vorhergehenden Inhalts; Sieben und zwanzig Sätze und Gegensätze, ohne Ordnung zusammengereiht.

So weit das System oder das seyn sollende System unsers Verf. Wir haben uns dabei fortlaufender Bemerkungen enthalten, um die Leser durch eignes Anschauen zu überzeugen, daſs das vom Verf. übernommene Wagstück für seine Kräfte zu schwer war und daſs der zwiefach verschlungene Knoten, welchen er auflösen wollte, durch den Inhalt der vorliegenden Abhandlung nur noch fester geschürzt worden sey. Eine vollständige Beleuchtung dieses Inhalts wäre hier am unrechten Orte; die jetzt folgenden Bemerkungen werden hinreichend seyn, unsre Aufmerksamkeit auf einige der wesentlichsten Theile deſselben zu beurkunden und den Weg zu weitern Untersuchungen zu bahnen.

1) Der ganze erste Theil ist eine *petitio principii* oder Voraussetzung desjenigen was der Verf. hätte beweisen sollen. Um dem Staate das Recht über Tod und Leben seiner Mitglieder zu entziehen, legt er es ausschlieſsend in die Hände der Gottheit. Den Beweis

ist er schuldig geblieben. Denn was er von der Unvollkommenheit menschlicher Strafgerechtigkeit sagt, beweist nichts weil es zu viel beweist und die religiöse Sanction, welche er in einigen falsch verstandenen und aus dem Zusammenhange gerifsenen Bibelstellen zu finden glaubt, ist so weit entfernt seine Voraussetzung zu begründen, dafs sie vielmehr bei näherer Beleuchtung gerade das Gegentheil derselben beweist.

2. Der Verf. scheint selbst auf die praktische Brauchbarkeit der kaum gedachten Voraussetzung kein grofses Gewicht gelegt zu haben, indem er mehrere Fälle zugibt, in welchen sowohl dem einzelnen Menschen als dem Staate das Recht der Tödtung zum Behuf der Selbstvertheidigung gegen ungerechte Angriffe nicht versagt werden kann, namentlich Nothwehr und Krieg. Warum mufste die unglückselige Vermischung zweier, ihrer Natur nach unvereinbarer, Aufgaben ihm die Hände binden, um auch eine dritte Kategorie von Fällen einzuräumen, durch welche er jeder billigen Anforderung der Wissenschaft genügt haben würde — das Sichrungsrecht gegen lebensgefährliche Angriffe im Innern? Liegt dieses Recht nicht ebenfalls in dem Rechte und der Pflicht der Selbsterhaltung, die er in einem an Sclaverei grenzenden, Sinn annimmt, ohne ihren grofsen, verständigen Inhalt erschöpfend gewürdigt zu haben? Warum mufste er selbst jene berühmte Stelle von Mably umgehen oder verstümmeln und in einem falschen Lichte darstellen, die ihn so siegreich auf die verfehlte Spur hätte zurückführen können? Wir bitten so viel mehr um Erlaubnifs, sie hier abdrucken lafsen zu dürfen, da man sie selbst in Deutschland nicht immer verstanden und nicht überall in ihrem ganzen Umfange durchdacht hat. „Die Nothwendigkeit, — sagt dieser clafsische Schriftsteller (*Principes des loix, Liv. III. ch.* 4) — worin sich ein Staat befindet, dem auswärtigen Feinde Gewalt entgegen zu setzen, ist ein gewifser Beweis, dafs er dafs Recht habe, dieses zu thun und ich glaube aus diesem nämlichen Grunde, dem man nichts

von Bestand entgegen setzen kann, beweisen zu können, dafs die Gesetze zuweilen die Todesstrafe verordnen müssen. Sobald es Menschen gibt, welche fähig sind, einen freiwilligen und überlegten Todschlag zu begehen, sobald es Meuchelmörder und Vergifter gibt, sobald mufs der Gesetzgeber sie zum Tode verurtheilen. Alles ruft mir zu, dafs es keine Ordnung, keine Sicherheit noch geheiligtes Recht mehr unter den Menschen gibt, wenn das Schicksal eines tugendhaften Bürgers schlimmer ist als das eines Mörders, und dieser Fall würde eintreten, wenn ich das erste, das unersetzlichste aller Güter verlöre, indefs mein Mörder sein Leben behielte. Alles überzeugt mich, dafs die Gesetze gegen den Mord unnütz seyn würden, wenn man den Mörder nicht zum Tode verurtheilte. Ohne ein solches Gesetz könnte der Hafs oder die Rache eines niederträchtigen Bösewichts sich sättigen indem er, wenn ich mich so ausdrücken darf, sich in ein für den Bürger defsen Tod er beschlossen, sehr ungleiches Spiel einliefse, jener setzte nur seine Freiheit, dieser sein Leben auf's Spiel. . . . . Ein boshafter Mörder glaubt seinem Feinde dafs gröfste Uebel zuzufügen, indem er ihm das Leben nimmt, folglich hält er den Tod für das gröfste Uebel, eben darum mufs den Ausschweifungen seines Hafses und seiner Rachgier durch die Furcht vor dem Tode Einhalt gethan werden." Auffallend und nur aus dem bereits mitgetheilten Grunde erklärbar ist die Bemerkung, dafs der sonst in Anführung anderer Schriften nichts weniger als sparsame Verf. von dieser ganzen Stelle S. 54 nichts weiter als die hier mit ausgezeichneter Schrift gedruckten Worte anführt und selbst diese nur in einem Zusammenhange, welcher ihren wahren Sinn dem Auge des Lesers entrückt. Nur ein einziges Mal scheint er auf dem Wege zu seyn, dieses Sichrungsrecht des Staates anzuerkennen, wenn er weiter unten (S. 149) in einer Note bemerkt: „Die Todesstrafe darf in keinem Falle als eine Art Bestrafung sondern blos als unser letztes Hülfsmittel angesehen werden,

Digitized by Google

um die Gesellschaft gegen diejenigen zu schützen, deren Leben wahrhaft unverträglich mit der öffentlichen Ruhe seyn würde." Aber wie geschwind lenkt er wieder ein durch folgende doppelte Citation die auch als solche merkwürdig in ihrer Art ist: „*Eden, Principes, sur la legisl. pénale. Bradfort s'est exprimé de même en Amerique.*" In einer noch weiter unten (S. 261) angeführten Stelle aus Benjamin Constant's Commentar über Filangieri heifst es u. a: „Wenn das von dem Verbrecher gestiftete Uebel so grofs ist, dafs die öffentliche Sicherheit erfordert, dafs er auf immer seiner Freiheit beraubt werde, so verurtheilt denselben zum Tode." Hier bemerkt der Verf. um jeden Schein einer Theilnahme an Meinungen dieser Art zu begegnen, in einer Note: er würde in diesem Falle noch lieber anrathen, aus Achtung für das Leben die Freiheit zu confisziren. *(j'avoue que je conseillerais plutôt encore de confisquer la liberté par respect pour l'existence.)* Freiheit und Leben hatte er, wie oben bemerkt worden ist, auf gleiche Linie gestellt und Freiheitsberaubung auf immer für ein ausschliefsendes Recht der Gottheit erklärt (S. 266). Wer denkt hier nicht an die Worte des Dichters:

Incidit in scyllam qui vult vitare Charybdim?

Wenn der Verf. in einer andern, bereits mitgetheilten, Stelle dem Staate — sehr freigebig — das Recht zugesteht, in geeigneten Fällen den Verbrecher mit Freiheitsberaubuug bis ins 80te Jahr seines Lebens zu strafen, so zeigt er auch hier die Unhaltbarkeit seines Systems. Bis zu diesem nur von wenigen Menschen, auch bei den vortheilhaftesten Verhältnifsen erreichten Zeitpuncte wäre also diese Strafe gerecht, mit dem 81ten Jahre finge sie an ein Eingriff in die Rechte der Gottheit zu seyn! Verlust der Freiheit ist unersetzlich und eine bis zum höchsten Ziele des menschlichen Lebens unter den Qualen innerer Vorwürfe und dem Druck äufserer Verhältnifse abzubüfsende Freiheitsstrafe, was wäre sie in letzter Auflösung anders als — verschleierte, langsame

Digitized by Google

Todesstrafe, die vielleicht in den Augen mancher Leser eine schnell vollzogene aufwiegt?

3. Welches auch von jeher die Versuche menschenfreundlicher Gesetzgeber gewesen sind, den Gebrauch der Todestrafe zu beschränken und von barbarischen Mifsbräuchen zu entladen, so ist es doch eine geschichtlich erwiesene Thatsache, die der Verf. selbst nicht in Abrede stellen kann, dafs es nie einen auf Gesittung Anspruch machenden Staat gegeben hat oder noch gibt, welcher diese Strafe ganz entbehren zu können geglaubt hätte. Alles hat die Ueberzeugung herbeigeführt, dafs der Gebrauch derselben in gewifsen Fällen eine unbedingte Vernunft-Nothwendigkeit sey, ohne welche der Staat eines der wichtigsten Mittel beraubt seyn würde, das Leben der Bürger und seine eigene Existenz sicher zu stellen. Die Abschaffung der Todesstrafe würde demnach ein wahrer Staatsfehler seyn, den nur die Rückkehr auf den verlafsnen Weg wieder gut machen könnte. Ueber die Benennung Sicherheitsmittel wollen wir mit dem Verf. eben so wenig streiten als über die von ihm aufgestellte sogenannte vierfache Sanction (*sanction politique — religieuse — populaire et — naturelle*), welche bei jeder Strafbestimmung vorkommen soll und, unserer Ansicht nach, im vorliegenden Falle zu nichts weiter führt, als einen Begriff den man aufklären will, durch unnöthige Zerspaltung zu verdunkeln und zu verwirren. Von dem unseligen Irrthum einer Politik ohne Moral ist man längst in unsern Staatsrechte zurückgekommmen und was man hier unter dem Namen der höchsten Staatsvernunft geltend zu machen sucht, fafst jede gerechte Rücksicht auf das Ganze wie auf den Einzelnen in sich. Selbst indem die Gesellschaft auf gesetzlichem Wege dem Capital-Verbrecher Rechte und Güter entzieht, deren Werth den von ihm verletzten das Gleichgewicht hält, ist sie für die möglichste Ausgleichung seiner religiösen Verhältnifse besorgt und es ist durchaus nicht abzusehen, wie sie ihre Pflicht gegen diese letztern verletzen könne, wenn sie, oder die in ihren Namen recht-

sprechende Obrigkeit, in geeigneten Fällen im traurig nothwendigen Beispiele zeigt, dafs sie das nach allen göttlichen und menschlichen Gesetzen ihr anvertraute Schwerdt nicht umsonst trägt (Röm. 13, 4). Was der Verf. S. 213 von einer Giftprobe sagt, die man zum Besten der Menschheit an Schuldigen mache, ist wohl nur eine Verwechslung der Rollen. Die Nützlichkeit der Todesstrafe braucht nicht erst durch Versuche erwiesen zu werden; ihr besonnener Gebrauch ist durch die Geschichte und Erfahrung aller Jahrhunderte und selbst durch das Mifslingen aller bisherigen Abschaffungsversuche bestätigt. Nur durch die Erneuerung solcher Versuche, bei denen man, um das Leben einiger Schuldigen zu retten, die Sicherheit von Millionen aufs Spiel setzte, würde die Vergleichung mit einer Giftprobe anwendbar seyn. So lange es noch Verbrechen wie das S. 279 von dem Verf. aus der *Gazette des Tribunaux* mitgetheilte des Gattinmörders Joh. Mayer gibt „*crime dont les horribles circonstances semblaient annoncer une bête féroce qui n'avait plus d'humain que la figure*" werden alle Versuche dieser Art zu nichts weiter führen als eine aus falsch verstandner Menschenliebe verlorne Mühe und Zeit zu beurkunden.

4. Man kann dem Verf. den grösten Theil der von ihm (unter N. II.) angeführten Thatsachen zugeben, ohne dafs daraus für eine unbedingte Abschaffung der Todesstrafen das mindeste folgt. Wenn es, wie die traurige Erfahrung beweist, Menschen gibt bei denen sie aus irgend einem Grunde unwirksam ist, so gibt es zuverläfsig auch andre, welche bei einer nicht ganz vernachläfsigten Erziehung durch die Aussicht auf diese Strafe vor leidenschaftlicher Erhitzung bewahrt und von der Vollendung des von ihnen beabsichteten Verbrechens zurückgeschreckt werden. Die Anzahl dieser letztern liegt aufser dem Gesichtskreise menschlicher Berechnung. Selbst wenn sie nach der Voraussetzung des Verf. nur klein wäre und zu den minder gewöhnlichen Fällen gehörte, — wie dieses aus seiner bereits mitgetheilten Bemerkung,

Digitized by Google

dafs das Verbrechen in den gewöhnlichsten Fällen blind sey (S. 188), dafs die grofsen Verbrecher fast immer den Tod verachten (S. 236) und aus der Stelle des angehängten *tableau: peu de coupables qui ne la méprisent* (S. 386) augenscheinlich hervorgeht — so wäre es ja schon um der Wenigen willen bei denen diese von ihm selbst sogenannte „schrecklichste aller Strafen" wirksam bliebe, unerläfsliche Pflicht des Staats sie aufrecht zu erhalten. Gänzliche Abschaffung derselben würde den schauderhaftesten Verbrechen dieser Wenigen Thür und Thor öffnen und früher oder später ihre Anzahl bedeutend vergröfsern. Dafs die Androhung dieser Strafe nicht immer vollzogen wird, beweist nur, dafs man sie in einzelnen Fällen nicht anwendbar findet und dafs es den Behörden, welche über diese Anwendung zu erkennen haben, nicht um Befriedigung einer wilden Rachsucht, sondern um die sorgfältigste Erwägung aller zur Vollziehung gesetzlich erforderten Bedingungen zu thun ist. Mag die Anzahl der Fälle, in welchen diese Vollziehung wirklich erfolgt, auch noch so gering seyn, immer wird sie hinreichen, um die Ehre des Gesetzes und die Kraft der Androhung aufrecht zu erhalten. Ueber die bei dieser Vollziehung von dem Verf. nach der von ihm beliebten „chymischen Methode" unterschiedenen „Zuthaten" wollen wir uns um so weniger in Untersuchungen einlafsen, als er sich selbst hier nicht völlig verstanden zu haben scheint. Die Bestandtheile einer Arznei können, einzeln genommen, wirkungslos seyn, während eine Mischung derselben die wohlthätigste Heilkraft beweist. Die einzelnen Buchstaben eines Worts bezeichnen einzelne Laute, in ihrer Zusammensetzung können sie die wichtigsten Begriffe andeuten. Keine, noch so chymische Methode, kein Raisonnement, selbst dasjenige nicht, womit der Verf. (S. LXVIII ff.) der *Introd.*) dem Staate von Genf die Abschaffung der Todesstrafe aufzudringen sucht, weil in 12 Jahren nur eine einzige Mordthat in demselben begangen sey, werden jemals die Wirksamkeit einer mit

Digitized by Google

weiser Umsicht gedrohten, in gesetzlicher Form erkannten und ohne Grausamkeit und empörende Schärfungen vollzogenen Todesstrafe zweifelhaft machen. Der Verf. will den exemplarischen Charakter der Strafe überhaupt nicht in Abrede stellen; (S. 213) Nach welchem, auch nur scheinbarem Grunde soll die furchtbarste aller Strafen hier eine Ausnahme bilden? Doch... der Verf. scheint das Unzusammenhängende seiner Behauptungen durch einen achtungsvollen Hinblick auf die Gegner derselben gewissermassen selbst anzuerkennen. Indem er am Schlusse des zweiten Theils auf die doppelte Beziehung, in welcher die Wirksamkeit der Todesstrafe von ihm betrachtet sey, nämlich Drohung und Vollziehung, zurücksieht, setzt er wörtlich hinzu: „Es blieb eine ausgemachte Thatsache (*il est resté constant en fait*) dafs die grösten Vertheidiger der Todesstrafe dieselbe nicht für eine practische Strafe ausgeben. Sie wollen aus der menschlichen Gerechtigkeit keine Schlachtbank machen, wo es alltäglich etwas zu tödten gibt. Drohung, unterstützt von einigen seltenen Hinrichtungen, die derselben blos die Möglichkeit der Vollziehung erhalten sollen, ist Alles, worauf sie ihren Einfluſs und ihre Rolle beschränken. Furcht für Alle, Strafe für wenige.“ (S. 248 wobei in einer Note auf Dr. Paley verwiesen wird.) Hier wird man beinahe zu glauben versucht, dafs ein Theil der Handschrift verloren gegangen sey. Indem der Verf. den Inhalt seines Vortrags kurz wiederholen will, (*en nous résumant ainsi relativement au double rapport sous lequel nous avons envisagé l'efficacité de la peine de mort . . .*) führt er er das Resultat fremder, demselben entgegen stehender, Behauptungen an. Hätte er den Muth gehabt, sich offen und frei für diese letztern zu bekennen, so wäre ein grofser Theil seines Buchs ungeschrieben geblieben, die darauf, nach seinem eigenen Geständnifs „in der Eile“ verwandte Zeit und Mühe hätten sorgsamer benutzt und anderen, für die Mensch-

heit und die Wissenschaft ersprieſslichen Untersuchungen zugetheilt werden können.

5. Ueber die im dritten Theile vorgeschlagenen Ersatzmittel (unter Nr. III) beschränken wir uns auf wenige Bemerkungen. Freiheits-Strafe kann allerdings, unter den nöthigen Voraussetzungen, sehr zweckmäſsig wirken; aber wie könnte sie einen vollständigen Ersatz für die Todesstrafe abgeben, da selbst diese, wie bereits bemerkt worden ist, nicht immer die beabsichtete Wirkung hervorbringt? Selbst wenn sie für die ganze Lebenszeit des Verbrechers zuerkannt werden sollte, macht sie bei weitem nicht jenen Eindruck, welchen eine nach vollendeter, allseitiger Untersuchung schnell vollzogene Strafe, bei der alles furchtbare einen oder wenige Augenblicke zusammengedrängt ist, hervorbringt. Noch bis auf diese Stunde hat keine menschliche Vorsicht hinlängliche Mittel erfunden Entweichungen zu verhindern, durch welche nur zu häufig die Zwecke der Freiheitsstrafen vereitelt und Verbrecher, welche aus der Gesellschaft hätten entfernt werden sollen, — zuweilen selbst in schauderhafter Anzahl — in dieselbe, gleich einem heimlich und verborgen wirkenden Gifte, zurückgeschleudert werden. Rücksichtlich auf Besserung läſst sich von den gewöhnlichen Gefängniſsen, die der Verf. selbst (S. 282) „Schulen der Laster und der Verderbtheit“ nennt, wenig oder gar nichts erwarten. Selbst das von ihm geprisene Pönitentiar-System, namentlich das Staatsgefängniſs oder die Besserungsanstalt von Pensylvanien, hat ihren ursprünglichen Ruhm in neuerer Zeit nicht behauptet. Man sehe die in diesen Blättern (Nr. 70 v. J. 1821) angezeigte (von unsern Landsmann E. Spangenberg für deutsche Leser bearbeitete) Schrift von W. Roscoe, wo u. a. aus einem amtlichen Berichte v. J. 1817 bemerkt wird: daſs diese Anstalt schon damals begonnen habe, den Charakter eines Europäischen Gefängnisses anzunehmen und eine Pflanzschule aller Laster zu werden. („*that the institu-*

tion already begins to assume the character of an European prison and a seminary for every vice.“ (Roscoe observ. on penal iurispr. 1819, *p.* 96.) Wie traurig es in der neuesten Zeit um die Besserung der hier aufbewahrten Gefangenen stehe, beweist u. a. die in Hudtwalkers und Trummers criminalistischen Beiträgen (B. II. S. 229) aus einer i. J. 1824 zu Philadelphia erschienenen Topographie dieser Stadt mitgetheilte Nachricht, dafs sich unter den in gedachtem Jahre in der dortigen Pönitentiarie aufbewahrten Verbrechern 136 rückfällige fanden und die beigefügte Bemerkung, dafs sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren die Verbrechen in Pensylvanien nicht vermindert haben, dafs auch die Deportation oder die Abführung in fremde Welttheile keinen vollen Ersatz für die Todesstrafe abgebe, beweist u. a. der Umstand, dafs selbst Regierungen, welche die ungeheuren Kosten der erstern nicht scheuen, in gewissen dazu geeigneten Fällen, fortdauernd zu der letztern ihre Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sehen. Welcher Welttheil möchte sich wohl mit einem Damien, mit einem Ravaillac, mit einem bereits oben characterisirten Johann Mayer, oder mit dem vor kurzem in England hingerichteten Burke befafsen, der seit einigen Jahren vierzig bis fünfzig Menschen ermordete und sodann als Leichen an die Zergliedrungs-Anstalten verkaufte? — Wie wenig durch Deportation für die Sicherstellung der Gesellschaft gesorgt sey, beweist u. a. der in Julius Gefängnifskunde (S. 40) angeführte Umstand, dafs, ohngeachtet der auf Entweichung gesetzten Todesstrafe, eben so viel zur Versendung nach Australien Verurtheilte entkommen, als entlafsen werden. Wenn man diesen Umstand mit der, ebendaselbst (S. 38) bemerkten, grofsen Sterblichkeit auf der Reise und den an Ort und Stelle gemachten Erfahrungen vergleicht, so bedarf es wohl keines weitern Beweises, wie wenig auch für die von dem Verf. beabsichtete Besserung von dieser Strafe zu hoffen sey.

Was der Verf. nach den bisherigen Bemerkungen, die sich noch bedeutend vermehren liefsen, neues und erspriefsliches für die Wissenschaft geleistet habe, können wir nicht erkennen. Indem wir einzelnen Behauptungen desselben z. B. der nicht oft genug zu wiederholenden Wahrheit, dafs Straf- oder Züchtigungs-Mittel nie den Charakter von Rache annehmen dürfen, volle Gerechtigkeit wiederfahren lafsen, können wir dem Ganzen nur in so fern einigen Werth beilegen, als es in der Eigenschaft eines mifslungenen Versuchs für die Geschichte der Wissenschaft bemerkenswerth ist, vielleicht selbst durch seine Uebertreibungen dazu beitragen kann, dem entgegen stehenden Systeme in den Augen denkender Leser einen neuen Sieg zu verschaffen und überall, wo es nöthig seyn dürfte, eine Gewissensprüfung zu veranlafsen, ob die gesetzlichen Bestimmungen über Todesstrafe nicht durch eine zu grofse Ausdehnung (man denke an das sogenannte Sacrilegien-Gesetz oder durch grausame Schärfungen, man denke an das Abhauen der rechten Hand unmittelbar vor der Hinrichtung) das Gerechtigkeits-Gefühl des unbefangenen, menschlich gesinnten Beobachters, auf eine den Staat nicht ehrende Weise beleidigen?

Auch der formelle Theil der vorliegenden Schrift fafst eine Reihe von Unvollkommenheiten in sich, die man selten in dieser Anzahl und in dieser Mischung in einem und demselben Werke beisammen findet. Mehrere derselben wurden bereits in dem Vorgehenden angedeutet, andere ergeben sich fast auf allen Seiten des Buchs, noch andere werden wir bei der jetzt folgenden Anzeige, da wo es nöthig seyn kann, mit Beispielen belegen. Die Schreibart, besonders im 1. Theile ist in einem hohen Grade abstract und dunkel. Dachte der Verf. nicht an Cicero's goldne Regel: *Maximum in dicendo vitium est, a vulgari genere orationis atque consuetudine communis sensus abhorrere?* Beide, sowohl der Pariser als der Genfer Berichterstatter haben diesen

Digitized by Google

Fehler gerügt. „Man kann, sagt der Erstere, dieser Schrift einen gewissen logischen Schwulst (*faste de logique*) vorwerfen, der freilich viel vorzüglicher ist, als rhetorischer Prunk (auf den wir bald zurückkommen werden) aber doch immer Verdrufs erregt, weil er nicht selten ein fremdartiges und widersinniges Aussehen über Ideen verbreitet, welche viel gewinnen würden, wenn sie in gewöhnlichen, jedermann verständlichen Ausdrükken vorgetragen wären.“ Je wichtiger der abzuhandelnde Gegenstand allen Claſsen der Gesellschaft erscheinen musſte, desto gröſser hätte das Bestreben des Verf. seyn müssen, Vorwürfe dieser Art zu vermeiden. Was er (in der bereits mitgetheilten Stelle) zu seiner Rechtfertigung sagt, beweist weiter nichts als daſs er von der Eitelkeit eine ganz neue Ansicht über diesen Gegenstand gegeben zu haben verblendet, den Fehler mit Absicht beging. Wer hat jemals bei einem Montesquieu, einem Malby, einem Benjamin Constant über ähnliche Dunkelheiten geklagt? Noch eine Stufe tiefer steht der bereits genannte rhetorische Prunk oder das absichtliche Haschen nach Tropen, Bildern und Vergleichungen, die oft nichts weiter bewirken, als dem Leser den Gegenstand, welchen sie erläutern sollen, aus dem Auge zu rücken oder einem unerwiesenen und unerweislichen Satze einen falschen Schimmer zu leihen, wovon wir nur S. 106, 107, 145, 212, 279 u. 280 als Beispiele bezeichnen wollen. Ein gleich verhältnifsloser Aufwand zeigt sich in der Bearbeitung ganzer Abschnitte oder einzelner Theile derselben. Während manche der wichtigsten Punkte entweder ganz übergangen oder nur leicht berührt werden, während der Verf. von seinem angeblich neuen System bemerkt, er wolle es nur in einer leichten Skizze darstellen (*dont nous allons donner une légère esquise* S. 384) erhalten andre eine ihnen nicht gebührende Ausdehnung oder werden mit Gegenständen vermischt, die der Sache ganz fremd sind. Wer vermögte ohne ein an Eckel gränzendes Gefühl S. 24 — 33 die zehn Seiten lange Erklä-

rung des Worts Gesellschaft zu lesen? Wer könnte den bereits angedeuteten Einmischungen einer seichten Theologie-Ueberzeugung, oder einer Untersuchung über das Verhalten gegen die Thiere (S. 4 ff.), einer langen Note über die Gall'sche Schädellehre (S. 253 ff.) und mehrere andere durchaus nicht hierhergehörigen Ausführungen, Geschmack abgewinnen, oder auch unnöthigen, nicht selten mehr verwirrenden als auffallenden Distinctionen und Begriffs-Spaltungen seinen Beifall zuwenden? Der Ton des Ganzen ist in einem hohen Grade anmafsend und leidenschaftlich und eben daher nicht für unbefangene, ruhige Untersuchung geeignet. Die von dem Verf. als eine unterscheidende Eigenthümlichkeit seines Werks (S. 7 u. 8 der Einleit.) bezeichnete Methode der Beobachtung nach welcher zuerst Thatsachen aufgesucht und erwiesen und sodann Folgerungen und allgemeine Begriffe aus denselben abgeleitet werden sollen, liest sich besser in der Theorie als sie sich in der Ausübung findet. Gerade im ersten, von Methaphysik strozenden Theile, wo sie der Verf. namentlich beobachtet haben will (Einl. S. 8), findet sie sich am unglücklichsten ausgeführt. Die Fragen: Sind die im ganzen Werke angeführten Thatsachen erschöpfend? Sind sie unbezweifelt und da wo es nöthig seyn konnte, bewiesen? Ist ihre Darstellung allseitig und unbefangen? Sind die aus ihnen hergeleiteten Folgerungen auch wirklich in denselben begründet? wird man leider nur zu häufig auf einen der vorliegenden Anwendung dieser Methode wenig zusagende Weise beantworten müfsen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N. 36. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

M. C. Lucas, du système pénal et répressif.

(*Beschluſs.*)

Was den Ton des Verf. am unerträglichsten macht, sind die an mehreren Orten angebrachten höchst ungerechten Verunglimpfungen von Personen und Sachen, wovon wir bereits oben mehrere Beispiele angeführt haben und aus Achtung für den im Ganzen so ausgezeichnet liebenswürdigen Charakter der französischen Nation uns der Anführung weiterer Beispiele enthalten. Warum wurde Cicero's goldne Regel: *refellere sine iracundia*, so häufig vergessen, warum übernimmt es der Verf. sogar, in dem bereits erwähnten Capitel *sur mon ouvrage* . . . (S. 375) sein barsches Benehmen noch zu bemänteln? Was die von ihm benutzten Hülfsmittel betrifft, so ist man nach einigen seiner Aeuſserungen versucht, denselben eine ganz einzige Vollständigkeit zuzuschreiben. „*On pouvait*, heist es in der bereits oben angedeuteten Stelle (*Introduct. p. VII.*) *sans embrasser les deux faces de la question* (*l'utile et le juste*) *se contenter de l'examiner sous la première et il faut bien le reconnaître, c'est à quoi on s'est borné jusqu'à ce jour. La question de la legitimité de la peine de mort a été quelques fois posée mais jamais résolue.*" „*La société* — sagt er an einem andern Orte (S. 35) — *ce mot dont le sens nous est maintenant si bien connu* — (Man denke an die bereits erwähnte, 10 Seiten lange Erklärung deren Entbehrlichkeit durch das hier fol-

gende von dem Verf. selbst stillschweigend anerkannt wird) *n'a pas seulement, comme état, à réprimer l'atteinte à son existence politique, elle intervient de plus, ainsi que nous l'avons vu, comme force collective et auxiliaire de la faiblesse individuelle, pour réprimer l'atteinte à l'existence de l'homme. Toutes les langues, toutes les consciences, tous les codes, distinguent ces deux existences, ces deux atteintes, ces deux rôles. Nul ne les confond dans les noms qu'il leur donne, ni dans les sentimens qu'ils lui inspirent.*" Wenn es nach Stellen dieser Art scheinen könnte, der Verf. sey ausgerüstet mit der Kenntnifs aller Gesetzbücher und mit der einschlägigen Literatur aller Völker zu seiner Arbeit geschritten, so beweist doch eine nähere Einsicht der letzteren, dafs er von den erstern wenig mehr als das Französische kannte und dafs ihm von der letztern die achtungswürdigste und, selbst in ihren Verirrungen, lehrreichste unter allen, die deutsche, gänzlich unbekannt war. Der einzige Deutsche Schriftsteller, den wir uns erinnern von ihm angeführt gefunden zu haben, ist (Sam.) Pufendorf, Verfasser der bekannten Schrift: *de officio hominis et civis* Doch findet sich weder der Name des Verf. noch der Titel des Buchs mit literarischer Genauigkeit angezeigt. Auch die Werke anderer, nicht französicher Schriftsteller und mehrerer Französischer selbst sind entweder gar nicht oder nur unvollständig benutzt. Von der oft sehr ungenauen, Citir-Methode der wirklich gebrauchten Schriften haben wir bereits im Zusammenhange des Vorhergehenden einige Beispiele angeführt, denen wir hier nur ein einziges — das befremdendste unter allen beifügen wollen. S. 64 und 65 wird eine Stelle aus C. M. Lepelletier's von Saint-Fargeau bereits erwähnten Berichte über das Strafgesetzbuch v. J. 1791 auf eine den Sinn derselben ganz verunstaltende Art mitgetheilt. Ihr wahrer Inhalt nach dem *Moniteur* vom 31. Mai 1791 auf welchen der Verf. selbst sich beruft, ist folgender: „So wie der Einzelne sich nur dann in dem Falle einer Tödtung aus gesetzlicher

Nothwehr befindet, wenn er kein andres Mittel hat, sein Leben zu retten, eben so kann auch die Gesellschaft das Recht über Leben und Tod nur dann rechtmäfsig ausüben, wenn es erwiesen unmöglich ist, dem Verbrechen eine oder andre, zu seiner Repression hinreichende Strafe entgegen zu setzen.“ Diese Stelle wird hier in folgenden Ausdrücken mitgetheilt. So wie der Mörder sich nur dann in dem Falle einer gesetzlichem Nothwehr befindet, wenn er kein andres Mittel hat, sein Leben zu retten, ebensokannauchdieGesellschaftdas Recht über Leben und Tod nicht rechtmäfsig ausüben (*ainsi la societé ne peut exercer le droit de vie et de mort.*) (Folgt statt alles weiteren die Berufung auf den *Moniteur* woselbst es weiter heifst: *que s'il est demontré impossible d'opposer au crime une autre peine suffisante pour le réprimer.*)

Wir hoffen auf die gütige Nachsicht unsrer Leser, wenn wir der vorliegenden Schrift eine ausführlichere Anzeige widmeten, als ihr innerer Werth es erfordern konnte. Die Wichtigkeit der Sache selbst und die aus einer ungründlichen, durch den Schimmer einer falschen Beredsamkeit überraschenden, Behandlung für die Wissenschaft und das Leben zu befürchtenden Nachtheile, so wie die Achtung vor dem Urtheile eines durch ungewöhnliche Auszeichnungen von aufsen nur gar zu leicht irregeführten Publikums und Achtung vor dem, einer der Deutschen befreundeten Nation angehörigen, Schriftsteller selbst, dessen Werk nach dem Urtheile eines Kampfrichters ein eignes Wörterbuch zu erfordern scheint (S. 398) lassen uns eine billige Beurtheilung dieser Ausführlichkeit und vielleicht selbst den Dank mancher Leser erwarten.

Einige Bemerkungen über die beiden der Preis-Ertheilung vorangehenden Berichte mögen die gegenwärtige Anzeige beschliefsen. Wenn einmal, wie es hier der Fall gewesen zu seyn scheint, nothwendig der

Digitized by Google

festgesetzte Preis irgend einem der Mitbewerber ertheilt werden sollte, so kam es nicht darauf an, wer durch den absoluten als wer durch den relativen Werth seiner Eingabe die meisten Ansprüche auf denselben begründete, nicht, wer die allen gerechten Anforderungen genügendste, sondern wer unter den eingelaufenen Bewerbungs-Schriften die beste geliefert habe. Ist, wie man glauben kann, dieses bei der fraglichen Doppelkrönung der Fall gewesen, so ist es in der That eine traurige Erscheinung in der neuesten Literatur, dafs unter 40 eingelaufenen Schriften der Vorliegenden der Preis zuerkannt werden mufste. Beide Berichtsteller scheinen, unabhängig von einander über die Unvollkommenheit derselben einverstanden zu seyn. Beide rügen aufser der bereits erwähnten Dunkelheit des Styls auch die Unzulänglichkeit der in der Abhandlung aufgestellten staatsrechtlichen Grundsätze, nach beiden sind die Acten noch zum Spruche nicht reif, der Pariser findet die Zweifel gegen die Abschaffung der Todesstrafe nicht überzeugend gehoben, (S. 399) und der Genfer erklärt in den bestimmtesten Ausdrücken, dafs die Verhandlung noch nicht geschlofsen. („*Le débat reste — ouvert.* S. 413) Der edle Preisertheiler zu Genf hatte, wie bereits oben angedeutet wurde, nur Untersuchungen gegen die Beibehaltung der Todestrafe die Schranken geöffnet, weil, wie es in dem Berichte (S. 414 heifst: „laut seines Programms nur auf die Abschaffung derselben gerichtete Schriften (*mémoires concluant en faveur de cette abolition*) zugelassen werden konnten.“ Von der Strenge, mit welcher die Bestimmungen dieses Programms vollzogen wurden, haben wir bereits ein Beispiel mitgetheilt. Zwei andere hier (S. 415) angeführte, bestehen in der Beiseitlegung einer Schrift, welche zu spät eingelaufen war und dreier anderen, deren Verfasser, diesen Bestimmungen zuwider, durch Unterzeichnung ihrer Namen sich kenntlich gemacht hatten. In Ansehung eines vierten von dem Verfasser der Preisschrift selbst gegebenen Beispiels, dafs

Digitized by Google

nämlich der versiegelte Zettel, welcher, mit dem Vorspruche der Abhandlung bezeichnet, den Namen des Verfassers enthalten sollte, diesen Namen nicht enthielt, scheint man Grundsätzen gefolgt zu seyn, über welche der Bericht keine Aufklärung gibt: „*Le président du Jury*, sind seine Worte, *ayant décacheté le billet qui contenait une devise semblable à celle qui servait d'epigraphe au memoire, n'y a pas trouvé de Signature. L'auteur s'est nommé dès lors. C'est M. Charl. Lucas* . . . Die von dem edlen Preisertheiler ernannte Jury, deren, zum Theil berühmte, Namen S. 411 bemerkt sind, bestand aus 15 der ersten Gelehrten und Staatsmänner von Genf, die durch ihren Eid wie durch ihren persönlichen Character über jede kleinliche Rücksicht erhoben waren. Ihr Urtheil enthält eine Bestätigung unsrer über die Preisertheilung vorgelegten Ansicht und ist auch in andrer Betrachtung zu merkwürdig um in der betreffenden Stelle hier nicht einen Platz zu verdienen. Indem nämlich die Jury der vorliegenden Schrift einstimmig den Preis zuerkannte, bezeichnete sie dieselbe als diejenige „welche unter allen die ihr vorgelegt wurden die Gründe für die Abschaffung der Todesstrafe am talentvollsten darzustellen und zu zergliedern (*analyser*) schien (S. 422), „ohne dafs es jedoch — wie unmittelbar hinzugesetzt wird — ihre Absicht ist, durch diese Entscheidung irgend eine Meinung weder für noch wider die in dieser Schrift aufgestellten Theorien auszudrücken."

Böhmer.

Gedenkschriften wegen der Augsb. Confession.

Von den vielen Gelegenheitsschriften, welche durch die 300jährige Gedächtnifsfeier, der am 25. Juni 1530 geschehenen, für die evangelisch-protestantische Kirche unvergefslich wichtigen Uebergabe der Augsburgischen Konfession an die vom Kaiser präsidirte Reichsversammlung veranlafst worden sind, wollen wir für unsere Jahrbücher wenigstens einige ausheben, um dadurch auch hier unsere innige Theilnahme an jener fortdauernd wirksamen Bekenntnifsschrift auszudrücken.

I. Die Augsburgische Confession nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung. Grundrifs zu Vorlesungen nebst Angabe der dazu gehörigen Literatur von Dr. J. T. L. Danz. Jena. Bei Cröcker. 1829. 80 *S.* 8.

Recht zweckmäfsig ist hier zu akademischen Vorlesungen für Studierende der Theologie, die sich besonders für ein protestantisches Kirchenamt vorbereiten, nicht nur ein wohlgeordneter Entwurf der Materialien und literarischen Notizen für die Geschichte der kirchlichen geltendsten Bekenntnifsschrift, sondern auch eine Skizze von manchen verwandten Gedanken und Empfindungen kurz und kenntnifsreich zusammengestellt, wie sie zur Aufnahme ächt protestantischer und christlicher Grundsätze für's Leben und zur Bildung der nöthigen Lehrerklugheit Antrieb werden können. Nach der auch in den kirchenhistorischen Lehrbüchern des Verfs. angewendeten sehr belehrenden Methode werden häufig die erläuternden Hauptstellen aus den Quellschriftstellern, die, wenn sie auch citirt wären, nicht immer im rechten Augenblick nachgelesen werden könnten, als wörtliche Belege zur Selbstüberzeugung mitgetheilt, zugleich aber noch über andere zu vergleichende Werke Vieles genau nachgewiesen.

In dem ersten Abschnitt, welcher die Geschichte der Confession beleuchtet, wird in §. 9 angeführt ein Bei-

spiel von Verfälschung derselben durch die Jesuiten mit Hinweisung auf *Aut. de Sandoval Ep. ad P. Alexandrum VI.* nach *Andr. Caroli Memorab. ecclesiast. Sec XVII. Tom. II. p.* 251. Rec. möchte hiebei nicht unbemerkt lassen, dafs, bei genauer Untersuchung der so vielen von Luther verbreiteten Flugschriften aus der frühesten Zeit manche Abdrücke vorkommen, die in nicht befreundeten Gegenden veranstaltet waren. Die Abweichungen derselben von den ächten Abdrücken mögen nun absichtlich oder mehr zufällig seyn; sie verdienen genauer geprüft zu werden, damit nicht Manchesmal etwas auf Luthers Rechnung komme, was nur damals den Gegnern angenehm war. Besonders möchte Aufmerksamkeit nöthig seyn, ob nicht manche Abdrücke in der Walchischen Ausgabe der Werke Luthers aus dergl. vermeintlichen *Autographis* herstammen. Die Heidelbergische Universitätsbibliothek enthält für eine solche Prüfung die vormals Griesbach'sche Sammlung von *Autographis Lutheri* und der Zeitgenossen der Reformation.

II. Geschichte der Augsburgischen Confession nebst einem genauen Abdrucke derselben. Mit den Lesearten der ersten Ausgabe Melanchthons. Von Fr. W. M. Hammerschmidt, Ev. Pfr. zu Altona in d. Grafsch. Mark. Bei Schober in Barmen 1829. 91 *und* 64 *S.* 8.

Da unsere Zeit in der philologischen Kritik, d. i. im Aufspüren der ursprünglichen Texte alterthümlicher Schriften viel genauer geworden ist, so mufste auch bei der jezigen festlichen Veranlassung die Frage wieder rege werden, inwiefern wir denn genau jenen Text haben können, welcher dem Kaiser und Reich vorgelesen und übergeben worden ist. Hr. H., welcher hier bis S. 79, das Nöthigste von der Geschichte der Uebergabe und deren Folgen zu Augsburg vorausschickt, hat den Anblick des ursprünglich ächten Textes dadurch möglich machen wollen, dafs er den in dem Concordienbuch 1580 aus einer Mainzischen Abschrift als gültig

angenommenen Text zum Grunde legte, die erste Ausgabe Melanchthons aber, welche den Titel hat „*Confessio* oder Bekanntnuss des Glaubens etlicher Fürsten und Stedte: Ueberantwort Kaiserlicher Majestat: zu Augspurg. Anno M. D. XXX. Apologia der Confessio." (Am Ende steht: „Gedruckt zu Wittemberg, durch Georgen Rhaw. M. D. XXXI.") — so verglich, dafs er die Abweichungen dem Text des Concordienbuchs untersetzte. Er selbst ist S. 88 überzeugt, dafs die erste Melanchthonische Ausgabe gewifs mehr den übergebenen Urtext enthalte, als jene Mainzische Abschrift, welche von den Verf. des Concordienbuchs als ächt aufgenommen und inzwischen als die eigentliche Augsburgische Confession verbreitet worden ist.

Wer es mit dem symbolischen Text, wie es kritisch geschehen soll, genau nimmt, mag sich hieraus die Warnung nehmen, dafs in manchen nicht unbedeutenden Stellen Niemand mit Sicherheit anzugeben vermag, was vor Kaiser und Reich vorgelesen und folglich offiziell geworden sey. Nicht einmal dies ist bestimmt zu entscheiden, woher die vielen Abweichungen in jener Mainzischen Abschrift vor 1580 entstanden sind, und ob im Concordienbuch blos jene Abschrift gegeben, oder auch hie und da noch eine Art von Nachbesserung in jenen Text, welcher auf keinen Fall der ursprüngliche war, eingerückt worden seyn möge.

Zweckmässiger ist die Untersuchung über die vielerlei Abweichungen der Textabdrücke unserer wichtigsten symbolischen Schrift behandelt in

III. Die Augsburgische Confession, Deutsch nach Melanchthon's Hauptausgabe v. J. 1530. *Mit den Varianten der andern kirchlichen Redactionen. Herausg. von J. L. Funk. Lübeck, bei Rohden* 1830. 162 *S.* 8.

Was der Tübingenische Kanzler Pfaff schon 1730 unter dem Titel: „Neue nach dem in der Churmainzischen Reichskanzlei befindlichen Original errichtete Edition der Augsburg. Confession" zu zeigen angefangen

Digitized by Google

und der Stiftsprediger Weber zu Weimar in seiner kritischen Geschichte der Augsb. Confession (2 Theile 1783. 84) noch genauer durchgeführt hat, führt hauptsächlich auf zwei Resultate. Gerade die durch das Sächsische Concordienbuch und vorher durch die Brandenburgische Kirchenordnung Joh. Georgs, unter der Autorität dieser Regierungen, als eine symbolische Verpflichtungsschrift bekannt gemachte Confession ist das, was sie seyn soll, nämlich ächter Abdruck des vor Kaiser und Reich vorgelesenen Textes, — am wenigsten. Zum verwundern ist, dafs man auf diese amtliche Bearbeitungen, welche der Kirche, nicht ohne mancherlei mit dem ächten Protestantismus nicht übereinstimmende Gewalt, zur Norm aufgenöthigt worden sind, nach den nunmehrigen genaueren Prüfungen nicht amtlich verpflichteter Forscher am wenigsten vertrauen darf.

In dem Publikations-Mandat des Brandenburgischen *Corpus doctrinae* (gegeben zu Cöln an der Spree A. 1572) liefs man den Kurfürsten, Johann Georg, versichern, dafs er hier die Augsb. Confession, nach welcher die Prädicanten zu lehren sich zum höchsten befleissigen sollten, aus dem rechten Original, welches dem Kaiser überreicht worden, zum Gebrauch der Kirchen seiner Lande drucken lasse.

Noch bestimmter liefs man die Fürsten und Stände, welche das Concordienbuch gebotsweise einführten, in der Vorrede zu demselben versichern, dafs dort die Augsb. Confession, zu welcher sie nach dem reinen unfehlbaren Wort Gottes einzig und allein sich bekennen wollten, so einverleibt werde, wie sie in den Archiven ihrer Vorfahren als dem Kaiser überantwortet vorhanden gewesen und hernach mit dem rechten dem Kaiser übergebenen Original, so in des heiligen Reichs Verwahrung geblieben, durch wohlbeglaubte Leute mit grofsem Fleifs collationirt und hernach beide, das lateinische und deutsche Exemplar, allenthalben gleicher Meinung befunden worden sey. Wie feierlich

klingen diese offiziellen Versicherungen! Und dennoch ist nunmehr besonders durch Weber erwiesen, dafs das ganze Heft der Originalakten des Augsb. Reichstags, betitelt: „*Acta conventus imperialis Augustani Anno* 1530" vom Concil zu Trident, wo es 1546 abgegeben worden, nicht zurückgekommen ist; dafs vielmehr eben das, was den Regierungen als Original zur Publication untergelegt wurde, nur eine Copie ist und sich nur in einem Hefte von Copialakten befindet, wo sie die Aufschrift hat: „Der fünf Chur- und Fürsten Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt fürbrachte Opinion und Bekantnus im Glawben."

Lehrbestimmungen in künstlichen Worten zu verfassen war den Urhebern der *Formulae Concordiae* eine Angelegenheit. Aber ob sie der Kirche, welcher sie doch Lehrgebote zu geben veranlafsten, den ursprünglichen Text, den sie doch zur symbolischen Vorschrift erhoben haben wollten, ächt zu geben vermöchten, dies untersuchten sie, gerade weil sie gebieten zu können meinten, viel zu wenig. Jetzt nemlich wird augenscheinlich, dafs in jener Mainzischen Copie nur einer von jenen Entwürfen enthalten ist, deren mehrere vor der letzten Redaction vorhanden waren, weil der sorgfältige und von verschiedenen Berathern umgebene Melanchthon vom Anfang des May bis zum 22. Juni an der wichtigen Bekenntnifsschrift gearbeitet und immer gebessert hatte.

Hr. Pastor Funk zu Lübek, welcher die meisten der seltenen Abdrücke vor Augen hatte, gibt aus diesen als die ächteste Grundlage den Text der Confession, wie ihn Melanchton selbst „zwei Monate nach der Uebergabe" zu Wittenberg lateinisch und deutsch in 4. abdrucken zu lassen anfing, weil damals schon (wie die lateinische Vorrede sagt) dieses Bekenntnifs ohne Wissen der Fürsten, die dasselbe dem Kaiser übergeben haben, „von irgend einem habsüchtigen Buchdrucker in die Oeffentlichkeit gebracht war." Weil hier Melanchthon ausdrücklich von verflossenen zwei Monaten spricht, so mufs man wohl annehmen, dafs Er selbst so nahe nach

der geschehenen Uebergabe diesen lateinischen und deutschen Text zum Abdruck hergegeben hatte. Während desselben wurde auch die *Apologia Confessionis* (die authentische Auslegungsschrift über die Confession) fertig, und dort so hinzugefügt, dafs bei ihr das Druckjahr 1531 angegeben ist.

Von den vorher verbreiteten Abdrücken sagt Melanchthon in der Vorrede, dafs sie in manchen Stellen vorsäzlich verderbt zu seyn scheinen. Daher gebe er hier einen treuen und genauen Abdruck der Confession nach einem glaubwürdigen Exemplar. Diesen Text, gegen welchen, wenn er nicht der in der Reichsversammlung vorgelesene gewesen wäre, die Gegner ohne Zweifel Einwendung gemacht hätten, gibt nun Hr. Funk mit Recht als den möglichst nahen und ächten, so dafs er die Abweichungen anderer alter Abdrücke, wie es bei einer solchen Kritik geschehen mufs, diesem unveränderten Urtext untersezt. Klar wird hierdurch bei genauer Vergleichung des in das Concordienbuch aufgenommenen Textes, dafs der Melanchthonische eben die spätere Redaction war, welche durch das öffentliche Vorlesen und durch die Unterschrift der Bekenner das eigentliche offizielle Aktenstück geworden ist. Auch der lateinische Text war früher, und mit diesem stimmt öfters die Mainzer Copie näher und so überein, dafs der genaue Beurtheiler in dem Melanchthonischen Text eine Bearbeitung jener früheren Entwürfe entdecken mufs. Die sehr bedeutenden Umänderungen, besonders im Art. 20. vom Glauben und im letzten von der Bischöfe Gewalt, geben am meisten der Mainzer Copie den Charakter eines früheren Entwurfes, dem ersten Melanchthonischen Text aber den Charakter der vollendeteren Redaction.

Daraus folgt, dafs, wenn man sich genau an die Confession halten will, nicht der Text des Concordienbuches, sondern der der Melanchthonischen Ausgabe als authentisch gelten kann. Was alsdann Melanchthon in einer zweiten Ausgabe von 1533 zu Verdeut-

Digitized by Google

lichung einiger Punkte umänderte, kann nur als eigene Erklärung seines Sinnes benutzt werden. Sehr erwünscht aber ist es, dafs nunmehr, wer genau urtheilen will, sowohl diese, als die noch spätere Abänderungen hier in einer vollständigen Variantensammlung zu überschauen und zu vergleichen die beste Gelegenheit hat.

Mit Recht bemerkt der Herausgeber S. 65 und sonst, dafs der lateinische Text die erste Fassung mehrerer Artikel gewesen sein müsse. Daraus scheint der deutsche Text, wie er in der Kopie zu Mainz erhalten ist, eine spätere Bearbeitung gewesen zu sein. Der deutsche Text der ersten Melanchthonischen Ausgabe aber von 1530 — 31 ist ohne Zweifel dem, was vor Kaiser und Reich vorgelesen und folglich offiziell geworden ist, wo nicht ganz gleich doch das Nächste. Denn sollte auch Melanchthon schon hier bei der neuen Durchsicht, von welcher die lateinische Vorrede spricht, Einiges nach seiner Weise nachgebessert haben, so war dies wohl in den nächsten zwei Monaten nach der unterzeichneten Redaction erst nur Weniges. Auf alle Fälle bliebe uns kein Mittel übrig, dem feierlich vorgelesenen Texte noch näher zn kommen.

Hr. F. bemerkt S. VII., dafs er schon seit dem Dezember 1827 versucht habe, ob nicht das vom tridentischen Concilium nicht zurückgebrachte Aktenstück von Rom aus zu erhalten wäre. Der preufsische Ministerresident daselbst, der Geh. Legat. Rath Bunsen und späterhin Prof. Tholuk haben im Päbstlichen Archiv nachgefragt; bis jefzt aber wurde nichts erfahren, als dafs eine Rollenkapsel mit dem Sächsischen Wappen vorhanden sei. Möchte dies vielleicht weitere Entdeckungen herbeiführen.

Jedenfalls wird durch diese kritische Vergleichungen auch klarer: 1) warum der lateinische Text von dem im Concordienbuch gedruckten deutschen in manchen Stellen bedeutend abweicht; für oder vielmehr gegen die wortstrenge Orthodoxie aber bliebe bemerkenswerth, dafs der Text im Concordienbuch, wenn es mit der symboli-

Digitized by Google

schen Genauigkeit rigoristich genommen werden soll, nicht so ganz für die von den bekennenden Fürsten und Ständen unterzeichnete und anerkannte Confession genommen werden darf. Die Mainzer Kopie hat nach S. 114, wie Weber dieses ausmittelte, nicht einmal die Unterschriften. Im Concordienbuch erscheinen die fünf Unterschriften von Chursachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt nebst denen der Städte Nürnberg und Reutlingen. In dem Melanchthonischen Abdruck 1. ist nach Philipp's, Landgrave zu Hessen, auch noch Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen (der Churprinz) unterschrieben. Das Resultat ist: was von der Melanchthonischen Ausgabe von 1530 und 31 abweicht, kann nur als Erklärungsmittel, theils wie der feierlich vorgelesene Text allmählig entstanden, theils wie er späterhin interpretirt worden sei, angewendet werden. Hr. F. aber verdient unter den Verf. der vielen für das Jubelfest erschienenen Schriften vorzüglichen Dank, weil seine kleine Schrift den Gegenstand des Festes genauer und umfassender, als bisher, darstellt.

Er hat seinem Text nicht nur ein Inhaltsregister beigefügt, auch die Beilagen sind sehr zweckmäfsig. Sie geben *A.* Die Schwabach'schen (17) Artikel, auf welche Melanchthon als auf eine Grundlage seiner Arbeit zurücksah. *B.* Folgen bemerkenswerthe Lesarten der Vormelanchthonischen Ausgaben der Confession. Diese haben in den Unterschriften nicht nur den Churprinzen von Sachsen sondern (nach dem Fürsten Wolf zu Anhalt) auch noch Albrecht, Graf und Herr zu Mansfelden. (Deutet uns dies vielleicht auf den Weg, durch welchen die Confession, deren Bekanntmachung der Kaiser nicht erlauben wollte, doch an den Buchhändler gekommen seyn mag?) Unter *C.* folgen Zeugnisse für das symbolische Ansehen der Melanchthonischen Ausgaben, deren Vermehrungen auch in den deutschen Abdrücken von 1540 und 42 doch durch den Naumburger Convent der evangelischen Stände im J. 1561 in einer amtlichen Zuschrift an den Kaiser gebilligt worden

Digitized by Google

sind; wogegen das Brandenburgische *Corpus doctrinae* und die Vorrede des Concordienbuchs die Mainzer Kopie für das rechte Original zu halten sich bewegen liefsen.

Was die Vorrede des Concordienbuchs S. 154 mit Eifer gegen die Melanchthonische Abänderung des zehnten Artikels vom Abendmahl erinnert, betrift bekanntlich ohnehin nicht die deutschen Ausgaben, sondern blos den lateinischen 1540 abgedruckten Text. In diesem Artikel bleiben vielmehr die deutschen Ausgaben immer ungeändert und wörtlich mit einander übereinstimmend, so dafs der Widerspruch der Antireformirten gegen jene, in der Confession, insofern sie Aktenstück, freilich unzulässige Abänderung Melanchthons billig nur unter den Gelehrten bleiben und nie lärmend hätte werden sollen. Wie belehrend ist's zugleich, dafs am Ende der Verkezerte, welcher mehr philologischer Exeget, als scholastischer Dogmatiker sein wollte, durch die nicht still stehende protestantische Prüfungsfreiheit endlich in der Sache selbst Recht behalten hat!

Zum Schlufs gibt der Verf. auch noch die Literatur der Originalausgaben der Augsb. Confession, wo aber, soviel Rec. aus 81 der Hammerschmidtschen Schrift ersieht, bei der Ausgabe von 1530, die Bemerkung hinzukommen müfste, dafs am Ende des deutschen Textes stehe: „Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw M. D. XXXI." (Wie richtig dies sei und ob dann die Confession selbst nach dem Wittenbergischen Abdruck nicht schon im Lauf von 1530 ausgegeben und verbreitet wurde, kann Ref. nicht beurtheilen.)

Nach der Aufmerksamkeit auf den Text betrifft wohl die nächste Frage den Inhalt der Confession und dessen zeitgemässe Erklärung. Für diese wesentliche Frage ist uns keine neue dem Standpunkt unserer Zeit entsprechende Bearbeitung bekannt geworden. Ganz etwas Anderes ist's, ob die Gesammtlehre des Con-

cordienbuchs von 1580 zusammengefafst wird, oder aber, ob der ursprüngliche Sinn der Confession von 1530 gefafst und erläutert seyn soll. Jenen allzu viel umfassenden Zweck wollte

IV. Hr. Pfarrer Hecht zu Veitsberg, unter dem Titel: „Die Lehre der symbolischen Bücher unserer evang. luther. Kirche gemeinfaßlich dargestellt zum Jubeljahre 1830. *Nebst der Augsb. Conf. in neuer Verdeutschung. Neustadt a. d. Orla bei G. Wagner* 1829. 192. *S.* 8.

erreichen. Die gewählte Behandlungsart, durch welche der Verf. die Concordienformel mit den früheren, von Melanchthon und Luther verfafsten Darstellungen der ursprünglichen, ächt evangelischen und protestantisch freisinnigen Lehrüberzeugungen durchgängig verbunden und vermischt hat, kann allzu leicht bedeutende Misverständnisse erwecken. Die Concordienformel war zwar eine von manchen Regierungen zu einer Kirchenvorschrift bestimmte subtile Erörterung mancher bis dahin entstandener (meist sehr überflüssiger) Lehrstreitigkeiten: keineswegs aber ist sie je von der Kirche selber als eine verbindliche Lehrvorschrift durch freie Ueberzeugung und Einwilligung angenommen worden. Die Beistimmungsfreiheit, welche man gestattet zu haben vorgab, ist nach dem bekannten Reimchen zu beurtheilen: „Schreibt, lieber Herre, schreibt, damit Ihr bei der Pfarre bleibt!" Noch weniger kann jene Herzeneintrachts-Formel jezt noch, wo die Union der beiden evangelischen Kirchen theils förmlich, theils stillschweigend zur wahren Ehre der bessern Einsichten und Gesinnungen verwirklicht ist, als eine Grundlage für evangelisches Lehren und Leben unseres Kirchenvereins behandelt werden, wie der Verf. S. IV. dieses auf eine allzu unbestimmte Weise voraussetzt.

Wenn von dem, was zur Erhaltung unserer protestantischen Kirchenverfassung nothwendig ist, die Rede seyn soll, so ist es unentbehrlich, dafs die Grundsätze durch welche unsere Kirche sich als eine eigene Verei-

nigung zu gestalten bestimmt worden ist, von den einzelnen Lehren, welche nach diesen Grundsätzen, soweit es damals möglich war, aufgesucht wurden, sorgfältig unterschieden werden. Zur Zeit, als die Concordienformel gebildet wurde, hatte man sich schon wieder rückwärts in so mancherlei Reste und Erbstücke des theologischen Scholasticismus verwickelt, dafs der Geist, welcher in dem Ursprung der kämpfenden Reformation und in den Lutherischen und Melanchthonischen Symbolen oder Unterscheidungsschriften regiert und nach einer grofsartigen Freiheit von pedantischen und anmafslichen Lehrsubtilitäten hinstrebt, auf den Empfänglichen einen ganz andern, höchst wohlthätigen Eindruck machen mufs, während man in der Luft der Concordienformel nur bei einzelnen Stellen noch etwas von der Freiheit athmet, zu welcher die Reformatoren ihre — nicht blos für den Augenblick, sondern zu allen Zeiten gegen allen Meinungszwang und jede Uebermacht alter und neuer Tradition protestirende — Kirche kräftig hingeleitet hatten.

Die Richtung der Reformatoren selbst zeigt sich auch in jenen ihren als symbolisch aufgenommenen Schriften immer als vorwärtsstrebend vermöge der Ueberzeugung, dafs ein so trefflich begonnenes Werk der Kirchenvereinigung doch nicht so bald und nicht schon durch sie, vollendet seyn könne. Deswegen ist es auch sehr erfreulich, dafs sie die mit Formeln überhäufte Theologie ihrer Zeit von dieser ungeheuren Wortlast wie mit Herkulischer Kraft befreiten, und selbst die noch unentbehrlich geschienenen Kunstwörter oft in Erklärungen auflösten. Gerade das Gegentheil, das ganze vormalige scholastische Ausspinnen der Lehrsätze durch Distinctionen, Divisionen und Antithesen, war bis zur Concordienformel wieder unter die theologischen Verarbeiter zurückgekommen.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 37. 1830

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Lehre der symbol. Bücher von Hecht.

(Beschluſs.)

Vermöge dieser Beschaffenheit der Sache selbst, — die man freilich ohne historisch genaues Studium der Symbolischen Schriften so wenig kennt, daher oft das nicht orthodoxe für Orthodoxie gepriesen wird — kann demnach die Lehre und Lehrart der Reformatoren, nur wenn die Concordienformel durchgängig von dem Früheren abgesondert wird, nach ihrer würdigen Bestrebung erkannt werden. Für diesen Zweck wäre dann auch unstreitig zu rathen, daſs über jede Behauptung aus einer oder etlichen Stellen ihre Hauptsätze wörtlich beibehalten, zugleich aber nach dem Sinn der Zeit erklärt würden. Der Verf. gibt alles nach seiner Fassung blos mit Nachweisungen durch Citationen, und diese beziehen sich (was sehr hinderlich ist) nur auf die Ausgabe, welche Er excerpirte.

Soll der Sinn der Reformatoren ächt angegeben werden, so müſsten ihre Sätze nicht blos in die Folgereihe der später aufgekommenen Dogmatischen Systems-Ordnung gestellt seyn. Ihre Gedankenreihe ging vielmehr aus von dem, was ihnen auffallend anstössig und unerträglich geworden war. Die Artikel von den Misbräuchen sind die Hauptsache. Diese trieben unwiderstehlich zur Reformation. Sie machten deswegen schon in der Augsburgischen Confession den Haupttheil aus, durch wel-

chen die Absonderung der Neuen Kirche aufgenöthigt wurde, weil die Theologen des andern Theils wohl über eine vieldeutige künstliche Abfassung der Lehrsätze zum Schein übereingekommen wären, während in den praktischen Verbesserungen die hierarchische Aristokratie keine Nachgiebigkeit zuliefs. Melanchthon wufste auch, wie der Epilog der Confession zeigt, recht gut, dafs noch eine Menge anderer Mifsbräuche zur Rüge hätten kommen müssen. Deswegen war der das Wesentliche durchschauende Luther vom Schlofs zu Coburg aus, indem er den Reichstag der Dohlen und Elstern ironisch genug betrachtete, in vielen seiner Briefe so entschieden, dafs über die Sätze, welche die Misbräuche beträfen, keine Einigung zu hoffen sey und nur für beide Theile das Bestehen neben einander durch äufserlichen Frieden festgestellt werden sollte.

Nur die praktischen Misbräuche hatten alsdann auch zur Prüfung und Verbesserung mancher Lehrsätze, durch welche sie scheinbar theoretisch vertheidigt zu werden pflegten, angetrieben. Dies betraf vornemlich die ächteren Besserungsmittel: Gnade Gottes, Busse, Glauben, Rechtfertigung durch Zurechnung der Genugthuung Christi, ohne Heiligendienste, Mefsopfer und Transsubstantiation. In diesen Artikeln entstunden wesentliche Verbesserungen im Gegensatz gegen die den Mifsbräuchen günstigen Lehransichten. Und so sind diese Reinigungen fortwährend höchst schätzbar, wenn gleich dadurch mehr das Negative berichtigt war nnd jeder Besonnene für das Positive durch Fortschreiten in der gewonnenen freien Bibelerklärung, und „durch andere evidente Gründe" philosophischer, historischer und physikalischer Art noch manche Berichtigung von der Zeit zu erwarten hatte.

Wie viel würde sich z. B. in Melanchthons Geist durch eine kleine philologische Bemerkung geändert haben, wenn ihm klar geworden wäre, dafs von allem, was dem Christen von Gott durch Jesus zu gut kömmt, im N. T. nie gesagt ist, dafs es Gott wegen Christus, sondern

Digitized by Google

dafs er es durch Cristus gebe. (Rom. 1, 5. 5, 1. 2. 9. 10. 11. 17. 19. 1 Cor. 8, 6. 15, 21. 2 Cor. 5, 11. u. s. w.) Wie wichtig wird hier der Unterschied des διὰ mit dem Genitiv = *per* und des διὰ mit dem Accusativ = *propter*. Die ganze scholastische Vorstellung, wie wenn Gottes Gnade erst für die Menschen von Christus habe erworben werden müssen und nun wegen der Verdienste Jesu auf die daran glaubenden übergetragen werde, würde sich in dem nach dem wörtlichen Schriftsinn strebenden Geiste Melanchthons umgestaltet haben, wenn nicht die lange Angewöhnung an die Anselmische Scholastische Theorie Ihm noch die Verwechslung des *per* und *propter* unerkennbar gemacht hätte. Wäre dann nur noch die Bemerkung hinzugekommen, dafs das δικαιουν viel eher ein wirkliches Rechtschaffenmachen durch Gesinnungsänderung und Ueberzeugungstreue bedeute und die juridische Bedeutung als *justum declarare* in das Moralisch-Religiöse ohne die entscheidendsten Gründe nicht eingemischt werden dürfe; — wie sehr würden sich alsdann die meisten bemerkten Artikel dem philologisch unläugbaren und mit dem Nachdenken übereinstimmenden reinen Bibelsinn vollends genähert haben.

Zeigte es sich doch, wie in dem zehnten Artikel der richtig philologische Sinn den immer weiterfort prüfen-Verf. der Confession nicht bei der dunkeln Mysteriosität stehen bleiben liefs und, so sehr Er und die Seinigen darüber leiden mufsten, endlich doch vorurtheilsfreier für seinen Sinn entschieden worden ist, ungeachtet die Concordienformel die Allgegenwart Gottes auf Christus, und von diesem wenigstens eine Art von Allgegenwart (das neuerfundene Wunder der Ubiquität) auf den Leib Christi übergetragen haben wollte.

Eine dritte Anzahl der in der Confession und sonst von den Reformatoren anerkannten Lehrsätze gehört unter das, was unabhängig zu prüfen, sie noch zu wenig Mufse und Veranlassung gehabt hatten. Dieser Theil von Lehren betrifft daher gar nicht das Eigenthümliche und

Digitized

Unterscheidende unserer Kirche; vielmehr erklärt namentlich die Confession, dafs sie hierdurch eigentlich nur den Vorwurf abweise, wie wenn bei den Ihrigen anders, als in der *ecclesia „catholica"* gelehrt würde. S. den Schlufs des Art. 21, besonders nach dem lateinischen Ausdruck Melanchthons.

Wie vorzüglich belehrend und zeitgemäfs

V. Die ausführliche und gemeinfafsliche Erörterung über die symbolischen Bücher der Evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche von Karl Aug. Märtens, Superint. und Oberprediger zu Halberstadt (bei Brüggemann, 1830. 382 S. 8.)

die Geschichte und den Geist dieser unvergefslich wichtigen Unterscheidungsschriften beleuchtet habe, hat Rec. so eben an einem andern Ort (Sophronizon 1830. 4. Heft.) ausführlich dargestellt, und begnügt sich deswegen hier, wie der Verf. selbst, zu gewissenhafter Beherzigung derselben aufzumuntern.

Für die historische Kenntnifs von der Entstehung der Augsb. Conf. scheint vornehmlich anwendbar

VI. Die Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses der Protestanten, nebst den vornehmsten Lebensnachrichten aller auf dem Reichstage zu Augsburg gewesenen päpstlich und evangelisch Gesinnten. V. Hr. Wilh. Rotermund, Past. Prim. zu Bremen, Dr. d. Theologie u. Philos. Hannover bei Helwing. 1829. *XVIII.* u. 188 *S.* 8.

Das wichtigste Werk aus älterer Zeit, welches als Ueberlieferung so vieler Aktenstücke immer zum Grund zu legen ist, war des gemeinschaftlichen Weimarischen Archivarius Joh. Joach. Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation wider den Reichsabschied zu Speier 1529, dann von der darauf erfolgten Legation an Kaiser Karl V., wie auch ferner von dem zu Augsburg 1530 übergebenen Glaubensbe-

Digitized by Google

kenntnifs aus Fürstlich - Sächsischen Archiv - *actis* mit denen dazu gehörigen *documentis* und Schriften *in forma.* Jena 1705. 1027 S. 4. Die förmliche Protestation der Stände zu Speier, dafs in Sachen der religiösen Ueberzeugung keine Art von äusserlicher Mehrheit und Gewalt entscheiden dürfe, war, weil der Kaiser dadurch und durch die ihm höchst unangenehme Beharrlichkeit der deswegen an Ihn geschickten Legation zu einer persönlichen Verhandlung über die Religionssache bewogen wurde, die wirksamste Veranlassung zu Entstehung der Confession und aller daraus hervorgegangenen Versuche, inwiefern darüber eine Vereinigung der Theologen möglich geschienen hatte.

Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn die Müllerische Schrift mit einigen andern Quellschriften von Seckendorf, Hartleder, und den Riedererischen, Strobelischen, Versenuajerischen u. s. w. neueren Urkundenmittheilungen — recht vollständig und — was die Akten betrift, wörtlich excerpirt worden wäre. Nichts ist dienlicher, als wenn die Zeitgenossen selbst über das Wesentliche redend und handelnd eingeführt werden. Dadurch wird die Noth der Zeit, das anbrechende Licht, das daneben noch fortdauernde Dunkel und besonders auch der Kampf, durch welchen die hervorleuchtenden selbstständigern Gedanken und Einsichten noch gar zu sehr mit der Sprache zu ringen hatten, am besten geschildert und vergegenwärtigt.

Wie sehr zeigt z. B. die Speyrer Protestation, dafs die Protestirenden darüber zwischen dem Ahnen und deutlichen Denken in der Mitte schwebten, warum in Sachen der Ueberzeugung nur die freie Macht der Gründe angewendet werden dürfte. Ueberhaupt hing gar Vieles von dem Kampf zwischen den Gedanken und den Kunstworten ab. Die Gelehrten waren meist in dem lateinischen Ausdruck zu denken gewohnt, und doch brachten dann die deutschen dafür angenommenen Wortzeichen sehr verschiedene Nebenbegriffe herbei. Schon in sei-

Digitized

nen 95 Thesen ist es für Luther eine richtige Haupteinsicht, dafs die Poenitentia (oder das sich selbst bestrafende reumüthige Bewufstseyn) lebenslänglich fortdaure. Ein ganz anderer Begriff und Satz aber entsteht, sobald für *poenitentia*, Bufse gesetzt wird und durch dieses Wort der Gedanke an Büfsen, im Nothfall aber an die Büfsung eines Anderen, unvermerkt herbeischleicht.

So dachten die lateinisch denkenden bei *fides* an Treue für das, was der Treue und des Vertrauens werth ist. Dadurch wurde hauptsächlich der Wille angesprochen, Sobald sie dies aber durch Glauben übersetzten, so veranlafste dieses Wort mehr von dem Erkenntnifsvermögen ein gewisses Fürwahrhalten zu fordern, welches doch nicht vom Wollen oder Nichtwollen abhangen kann und soll.

Ebenso galt im Lateinischen *justitia* eigentlich nach der ethischen Bedeutung für den generischen Begriff Rechtschaffenheit (Rechthunwollen); und selbst das deutsche Gerechtigkeit wurde damals gar oft von der rechtschaffenen Gesinnung überhaupt, nicht blos von dem Rechtwollen gegen Andere verstanden. Deswegen ist *justitia Christi* sein vollkommenes Rechtwollen und Rechthandeln. Unvermerkt aber wurde oft mehr an die specielle juridische Bedeutung, als an die generische und moralisch-religiöse gedacht.

Auch da man das Wort Rechtfertigung bildete, hatte es mehr den moralisch-religiösen Sinn, dafs durch den Glauben, d. i. durch das getreue Fürwahrhalten des Evangeliums Gottes Gnade als das unverdiente, göttliche Wollen des menschlichen Heils den Glaubigen zum Rechten fertig mache. Denn die *justificatio*, welche durch das Wort Rechtfertigung übersetzt seyn sollte, war nach dem alten Sinn nicht eine bloíse „Erklärung" Gottes, den Glaubenden für rechtschaffen gelten zu lassen; vielmehr war die *fides*, als Treue für das Glaubwürdige, jene wirkliche geistige Rechtschaffenheit,

Digitized by Google

die nur in der Ausübung, nicht aber in der Gesinnung mangelhaft seyn, und daher eine gewisse Zurechnung, daſs wenigstens Jesus der Gottheit „genüge geleistet" habe (*satis fecerit*), zulassen konnte.

Dergleichen Beispiele mögen vornemlich dies zeigen, wie sehr wir, wenn wir unsere Kirchenreformation nach ihrer Ursprünglichkeit verstehen, beurtheilen und anwenden wollen, auf die damalige Mittheilungsart der Gedanken durch sorgfältige Sprach - und Geschichtsstudien zurückgehen müssen, weil, was damals im regen Bestreben nach Licht und Vorurtheilsfreiheit gedacht wurde, nicht nach der stäten erneuerten Dialektik und Scholastik gedeutet werden darf.

Der Verf. hat vornemlich den äuſseren Hergang der Begebenheiten und dann das Persönliche derer, die dabei wirksam gewesen sind, literärisch dargestellt. Deswegen enthält die Hälfte seiner Arbeit schätzbare Abrisse von dem Leben aller auf dem Reichstag zu Augsburg gewesenen, päbstlich und evangelisch gesinnten Fürsten und Gelehrten. In der That eine interessante Galerie denkender und handelnder Personen. Auch in der vorausgeschickten Geschichte ist manches in der Urgestalt eingeflochten. Je öfter dieses noch, ohne die Ausdehnung bedeutend zu vermehren, möglich geworden wäre, desto gewisser würde der Leser in die volle Gegenwart zurück versetzt seyn. So — um ein einziges Beispiel anzuführen — möchte man S. 4. eher die Namen derer, welche den 25. April 1529 jenes Fundament unserer Kirche, die Speyrer Protestation unterzeichnet haben, entbehren, wenn dagegen die entscheidendsten Stellen, wie und warum protestirt wurde, eingeflochten wären.

S. 162 — 204 gibt der Verf. nach seiner bekannten literärischen Genauigkeit eine reiche Sammlung von Notizen über die Ausgaben und Bearbeitungen der Augsb. Conf. Nach S. 195 hat Cyprian zu Gotha ein revidir-

Digitized

tes Exemplar hinterlassen, mit der Anmerkung, dafs er sein Buch aus den Originalien ganz unpar heiisch verfafst habe und 1830 die Augsb. Conf. daraus abgedruckt werden sollte. Rec. möchte wohl wissen, was Cyprian für das Original derselben gehalten habe. Das Exemplar ist auf der Gothaischen Bibliothek.

Dr. *Paulus.*

Fundgruben des alten Nordens, von Dr. Gustav Thormod Legis. Erster Band. Auch mit dem besondern Titel: Die Runen und ihre Denkmäler. Nebst Beiträgen zur Kunde des Skaldenthums. Mit 5 Steindrücken. Leipzig 1829. *S. XLII.* 216. 8.

Vedel Simonsen's geschichtliche Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande. Aus dem Dänischen von Ludwig Giesebrecht. Stettin, 1827. *S.* 174. 8.

Das Original findet sich in

Vedel Simonsen's Udsigt over Natjonalhistoriens aeldste og märkeligste Perioder II, 1. *Kjöbenhavn.* 1813.

Die zwei genannten Büchlein, auf deren letzteres wir erst durch die deutsche Uebersetzung aufmerksam gemacht wurden, haben aufser dem Gebiet, aus dem sie ihren Inhalt herholen, für uns auch etwas Gemeinsames in der Behandlung und selbst in der Wahl ihrer Gegenstände. Wir würden sie unter die grofse Anzahl der Schriften aus unsrer nun abblühenden Patriotenschule rechnen; unter die Werke solcher vaterländischer Forscher (denn wir dürfen hier unsre nordischen Brüder ganz füglich in die Familie ziehen) über vaterländische Geschichte und Alterthümer, die bei rastlosem Eifer und warmem Antheil erstaunlichen Fleifs auf ihre Arbeiten verwenden, dabei aber oft Gegenstand und Beschäfügung überschätzen, und ihr eigenes Interesse mit dem des Publikums verwechseln; die zum Theil gleich leichtgläubig und gleich skeptisch bald wunderlich vermuthen,

Digitized by Google

bald eigensinnig leugnen, wo dann auf der schlimmeren Seite alle Besonnenheit hintangesetzt wird, wo Neuerungssucht bald in der Wahl längst abgethaner Dinge, bald in der Behandlung von Gegenständen, deren Mangel an Stoff oder Zusamenhang statt abzuschrecken nur anlockt, zu Paradoxien und allem Möglichen misleitet; während die bessere Seite uns nur wenige aber wahrhaft nationale Werke lieferte, die wo sie, verlassen von allen Hülfsmitteln, sich ja auf Hypothesen einliessen, ächt volksthümlichen Geist in der Auffassung solcher dunkler Perioden beurkunden und weit verschieden von den gewöhnlicheren Phantasmen, die man ihnen oft an die Seite setzt, dem Leser stets zu denken, niemals zu lachen geben. — Das Erste der anzuzeigenden Bücher dürfen wir keiner von diesen beiden Seiten zu nahe stellen wollen. Der Verf. unternimmt und beginnt mit diesem Baude einleitungsweise ein Werk, das uns an die Fundgruben des Orients erinnert. Die Einleitung öffnet eine Aussicht auf den Reichthum, den die Fundgruben des Nordens darbieten dürften. Das Buch selbst gibt eine Geschichte der Runen, nebst Beleuchtung der Runendenkmale; eine Abhandlung über die Poëtik der Skalden, meist nach Olafsen und Rask, als Hülfsmittel zum bessern Verständnifs der alten Dichtungen; dann Bemerkungen über die Skaldenliteratur; endlich ist die Quida des Ragnar Lodbrock in einer neuen recht empfehlenden Uebersetzung (die von Lorenz scheint der Verf. nicht gekannt zn haben?), und zwei Skaldenlieder aus der Egilssage als Proben beigegeben. Dieser Inhalt ist gewählt, um eine allgemeine Einleitung und Vorbereitung zu dem Studium der alten Literatur zu bilden. Insofern kann man die Behandlung sehr angemessen nennen und gegen die Eröffnung des Werks mit diesem Band und diesem Inhalt nichts einwenden. Ist es die Absicht des Verf. das Werk in seinen Fortsetzungen den Fundgruben des Orients an die Seite zn stellen, so würden wir jeoch mehr kritische Forschungen wünschen, oder um uns an die Sprache des Verf. zu halten, wir würden gern vor unsern Augen die Reinigung von den

Digitized by Google

Schlacken vorgenommen wissen, um das lautere Metall werden zu sehen. In diesem Falle würden wir unsere Bitte an tüchtige Kenner des Nordens mit der seinigen vereinen, eine solche sehr dankenswerthe Unternehmung zu unterstützen und im Verein zu führen. Denn um uns an den Haupttheil dieses Bandes, die Abhandlung über die Runen zu halten, so nennen wir dieſs einen miſslichen Gegenstand, über den wohl im Einzelnen noch manche Entdeckungen zu machen seyn mögen, im Allgemeinen aber so unendlich viel geschrieben ist, daſs Geijer meint, es sei viel schweres, wenig als viel darüber zu sagen. Nun verlangte zwar des Verf. Zweck eine gewisse Vollständigkeit, auf die wir z. B. in den Abschnitten über die Denkmäler und die Gebrauchsarten der Runen sehr passend hingearbeitet fanden, allein er forderte durchaus nichts Neues; es war im Gegentheil besser, nur das völlig Begründete aufzunehmen, um dem Leser zu einer verlässigen Basis zu verhelfen. Gerade das Neue in der Schrift aber hat uns weniger zugesagt. Der Verf. begnügt sich nicht, wie man meist thut, mit der Herleitung der Runen aus dem Altgriechischen; er verfolgt in dem Aufsatz Nr. I. den Gedanken Reineggs, wonach sie aus Phönicien stammen. Er setzt sehr umständlich die Verzweigungen des arabisch-phönicischen Grundworts لاروني auseinander und belegt sie mit Stellen aus dem ganzen germanischen Sprachstamm; er kommt dann auf die Verbreitung des Alphabets durch die Phönicier in Nr. VI. der Abhandlung zurück. Dort finden wir, wie zu erwarten steht, keine Beweise; — woher sollten sie auch genommen werden? — nur die alte Vermuthung, da die Phönicier an die Bernsteinküste gekommen seyen, so könnten sie auch nach Scandinavien gekommen seyn; da sie ihre Schreibkunst nicht verheimlichten, so hätte diese auch, namentlich von Priestern bald angenommen werden müssen. Seyen ja doch von einer solchen Verbindung mit den Phöniciern noch Anzeigen in der Aehnlichkeit phönicischer Glaubensansichten nnd Vorstellungen mit finnischen und den Mythen-

Digitized by Google

lehren anderer nordischer Völker. Wenn der Verf. in Nr. III. auf die sogenannten rhetraischen Alterthümer zu sprechen kommt, so erklärt er sich die Spuren grischischer Kunst und Schrift auf diesen Opfergeräthen mit einer neuen Ansicht aus dem Verkehr der Griechen mit den Hebräern, da nach Hekatäus bei Diodor Griechen zu den Hyperboräern gekommen seyen und dort kunstreiche Weihgeschenke mit griechischen Inschriften gelassen hätten, und da man diesen Autoren zufolge die Hyperboräer, „weder im nördlichen Asien (wie Schöning wolle) noch auch in Brittanien, (nach der gewöhnlichen [?!] Meinung) suchen dürfe, vielmehr das seiner Lage und Beschaffenheit nach den Angaben des Diodor vollkommen entsprechende — Preussen für das Wohnland der Hyperboräer halten müsse." (p. 30.) — Sonst gibt der Verf. noch eine neue Erklärung der Inschrift des Gallehuusischen Horns, aus angelsächsischen Runen, gegen P. E. Müller, der in der Schrift celtiberische Charaktere sah; worüber uns kein Urtheil zukommt. —

Der Verf. des zweiten Büchelchens hat einen Gegenstand vor sich, über den man Geijers Ausspruch auch thun kann. Was ist nicht über diefs Julin und Vineta und Jomsburg geschrieben und gestritten worden! Und wenn wir nun diefs Werkchen eine Zusammenstellung oder eine Auswahl aus dem nennen, was die Einzelnen die sich mit Untersuchungen über diese alten Plätze abgaben, vorbrachten, so thun wir ihm im Ganzen sein Recht. Es liefert aber zugleich einen Beweis, wie sehr es unserm Volksstamm eigenthümlich ist, zu minder bedeutenden Zwecken ungemeine Kräfte aufzubieten. Der gelehrte Verf. ist einer ungeheuren Literatur nicht etwa citirfähig, sondern wirklich mächtig, die man in den Noten zu diesen 175 Seiten zusammengedrängt findet. Fragen wir nun nach dem, was dadurch gewonnen worden und betrachten wir zuerst was in kritischer Hinsicht geleistet ist. Gleich im ersten Capitel, wo der Verf. die Hypothesen

Digitized by Google

durchgeht, die man über Julins erste Gründung, über die Verschiedenheit von Julin und Vineta aufstellte, wo er namentlich die Quelle des wuchernd ausgebreiteten Irrthums in Albert Krantzens Vandalia findet, und später wo er die Geschichte der Entdeckung der überschwemmten Ruinen der Stadt erzählt, liefert er eine köstliche Satyre auf antiquarische Untersuchungen, aber ohne es zu wollen. Er selbst leitet Namen, Entstehung und Flor der Stadt Julin von dem Julfeste her, wobei uns, so wahrscheinlich er es zu machen suchte, doch die Natur dieses uralten Festes, wie es Prokop als veranlafst durch das Wiedererscheinen der Sonne nach dem Wintersolstitium beschreibt, nichts so mefsartiges an sich zu haben scheint, wie es sich der Verf. zur Erklärung des schnellen Aufkommens und der Handelsblüthe der Stadt zu denken scheint. Die Einheit von Julin und Vineta hat er, gestützt auf unzweifelhafte Zeugnisse der Quellen und früherer Kritiker, völlig mit Recht vertheidigt, nur hätte er sich nicht auf die Vergleichung des slavischen Namens Jumne mit Julin einlassen sollen, da er dabei p. 30 in der Note eine Menge Völkerschaften anführt, in deren Sprache das Wort Jome den höchsten Gott bezeichnen soll, wie Jul bei den Nordländern die Sonne; allein jene Völker sind zum Theil finnischer (Permier), zum Theil türkischer, keines aber slavischer Herkunft. Wenn er hernach zur eigentlichen Jomsburg übergeht, wo er auf gründliche Untersuchungen von Schwarz (*Commentatio historico - critica de Jomsb.* 1735), Haken (hist. krit. Untersuchung von der ehemaligen Seestadt Jomsb.) und Langebeck bauen konnte, kommt er in eine Art von Methode, die seinen kritischen Charakter völlig bezeichnet. Er sucht die wiedersprechenden Nachrichten, die bekanntlich in dieser nordischen Sagengeschichte in's Weite gehen, friedlich zu vereinigen. Einige der ältern Forscher haben Julin mit Vineta und Jomsburg für einerlei gehalten, andere (s. *Langeb. Scr. R. D. T. II. p.* 149.) Vineta mit Jomsburg, aber nicht mit Julin; diese versöhnt Simonsen, indem er mit

Digitized by Google

Anderen behauptet, Jomsburg sey eine Festung nahe bei Julin gewesen, von Harald Gorms Sohn zur Bewachung dieser Stadt auf seinem Wendenzuge angelegt; ebenso gleicht er den Umstand, dafs Snorre stets nur von Jomsburg, Saxo stets nur von Julin spricht, sehr sinnreich aus: den Deutschen sey nur der Handelsplatz Julin, den Normannen nur der Vikingersitz Jomsburg von Interesse gewesen. Unmittelbar folgt die Streitfrage, ob Harald oder Palnatoke der Gründer von Jomsburg sey; auch hier widerstreben sich die Quellen, die Knytlinga- die Eyrbyggia - Sage, Saxo u. a., eben wie auch die Späteren; auch hier wird ein ähnliches Verfahren nöthig. Es führt ungefähr dahin, dafs Palnatoke nur im uneigentlichen Sinn als Legislator und Constituent einer Staatsgesellschaft in Jomsburg der Gründer derselben genannt werden könne. — Von dem 3. Capitel an wendet sich der Verf. zu seinem Helden Palnatoke, an den er seine Erzählung knüpft. Wir hören den Bericht der Jomsvikinga und Olaf Tryggva Sohns Saga über seine Familie, über das Verhältnifs des Palnatoke zu Harald und über beider Verhältnifs zu Sven, welcher er historische Geltung gibt, als auf den besten Zeugnissen beruhend und die spätere Feindschaft zwischen Vater und Sohn erklärend. Gleich aber erfordert der Fortgang eine neue Vermittlung. Man zweifelt an Svens unehelicher Geburt, da nach Hvidtfeld der König Harald mit seiner Frau und diesem Sohn 972 getauft wird, nach jener Erzählung aber Sven in Fünen bei Palnatoke und in Feindschaft mit seinem Vater leben müfste. Hier aber erinnert sich der Verf. an die Angaben bei Sven Akeson und Torfäus, nach welcher Palnatoke schon unter Harald Statthalter von Jomsburg war, die anzufechten sich kaum irgend Jemand wird enthalten können. Nur nicht Simonsen; er versöhnt sie sogleich mit den Andern mit folgendem Verfahren: um 971 mufs Harald etwas bessere Gesinnungen gegen seinen Sohn gehabt haben (man sieht nicht wodurch?). Um ihn zugleich dem Palnatoke zu entziehen, schickte er diesen nach Jomsburg (davon ist nirgends etwas

Digitized by Google

zu finden). Er läfst seinen Sohn nach Hof kommen, wo er denn 972 getauft wird. 978 aber mufs Palnatoke wieder in Fünen seyn (sehr erklärlich), und auch Harald mufste den Sven wieder hingeschickt haben (höchst unerklärlich)! Was konnte ihn bewogen haben? Ist ihr Verhältnifs friedlicher geworden? Nein, vielmehr sendet 978 Palnatoke seinen Pflegesohn mit 20 Schiffen aus, um seines Erbs Zusicherung von seinem Vater zu erzwingen und Sven verbindet sich mit Haralds Feinden. — Gehen wir zu einer andern Seite von des Verf. Critik über, der Vorliebe für seinen Helden. Den Tod des Harald in der Schlacht im Isefiord schreibt er dem Palnatoke zu, leugnet aber das Meuchelmörderische der That, was doch fast überall erwähnt wird und woran sich Niemand wird stossen wollen. Es ist ja thöricht, unsere moralischen Begriffe in jenen Zeiten zu suchen oder unsere Ansicht von Verwerflichkeit dieser oder jener That mit gleicher Strenge auf jene Natursöhne zu übertragen. Unser Verf. aber bestrebt sich nicht minder, seinen Helden Palnatoke, als jene Mönche ihren Harald weifs zu waschen. (So stellt er hernach den Signald viel mehr neben Palnatoke in Schatten, als es der Ton in dem die Isländer von ihm reden erlaubt.) Die Ermordung Haralds durch P. erklärt allein dessen nachheriges Ausbleiben auf Svens Einladung zum Todtenmahl seines Vaters und endlich, als er nicht mehr ausweichen kann, seine bewaffnete Erscheinung, wozu aber unsere Erzählung schnell ein herrliches Motiv findet in dem consequenten Streben Palnatokes für das Vaterland und des Volksglaubens Bestand, das seinen Unwillen gegen Svens Gewalthaberei und Neigung für's Christenthum erregte. Uebrigens hat Simonsen Recht, wenn er den P. als den Urheber von Haralds Tod annimmt, denn wir sehen auch in der *Saga Olafs Konungs Tryggvasonar* in den *Fornmanna Sögum I. p.* 154. dem ähnlichen Bericht wie in der Heimskringla, die dort zwar Palnatokes Anwesenheit aber nicht die That erwähnt, die Worte beigegeben: *ok er svá sagt at Pálnatóki veitti honum þau sár.* Wir bedauern über-

Digitized by Google

haupt den aufser der Ordnung erschienenen 11. Theil dieses Buchs noch nicht gehabt zu haben, der die Jomsvikinga Saga enthält; es ist sehr ärgerlich, dafs diefs Werk so langsam (von der dänischen oder lat. Uebersetzung hat sich noch nichts blicken lassen) erscheint und seine Beziehung so erschwert wird; in der Versendung herrscht die gröfste Nachlässigkeit, nicht einmal wer die ersten Bände besitzt, hat in unseren Gegenden den 11. Band noch zu Gesicht bekommen. — Wir kommen zurück. Eine Bereitwilligkeit, der Sage geschichtlichen Werth zu ertheilen, bildet in unserm Verf. einen Gegensatz zu seinem kritischen Bestreben. Er erklärt sich zwar mit Recht gegen den übertriebenen Skepticismus; in seiner Beurtheilung der Sagengeschichte aber hat er, trotz seiner grofsen Vermittlungskunst, die Mitte zwischen diesem und dem entgegengesetzten Extrem nicht gefunden, sondern ist in letzteres verfallen. Allen den Erzählungen von Svens Erzeugung (der Uebersetzer hätte nicht Svend schreiben sollen, da diefs nicht mit der nordischen Schreibart stimmt und nur im dänischen Mund eine richtige Aussprache bildet), von Palnatokes Apfelschufs und Schlittschuhlauf u. dergl. wollen wir ihre etwaige historische Grundlage nicht eben ableugnen, allein diese Dichtungen, ihres alterthümlich poetischen Gewands entkleidet, im trocknen Historienstyl berichtet und zergliedert vor uns geführt zu sehen, macht auf uns einen Eindruck, wir können nicht sagen wie übel!

Wir wollen endlich noch eine andere Seite der Schrift betrachten. Der Verf. nemlich wollte nicht allein eine kritische Untersuchung geben, er scheint es auf ein eigentliches historisches Kunstwerk abgesehen zu haben. Es heifst p. 8: „Dogselv blandt disse ädlere Friebytterlaug — udmärkede sig intet i den Grad, som det saakaldte Jomsborgske Samfund, saavel ved sine Heltes Bedrifter, som ved sine Loves Aand, der ikke blot gjorde det til en stolt og mägtig Stat, men til et — Sparta i Norden, og dets Stifter og Lovgiver

Palnatokke fremtraadte i historien ikke blot som mandig Helt ogtapper Vikingshöfding, men som Nordens — Lykurg, i det han af sit Fädrelands sammenstyrtende Ruiner sögte at redde, hvad som var Redning värd, til sit Jomsborg, for der — i det mindste paa Öieblikke — at standse Heltelivet paa dets Flugt fra Nord i dets Fostmoders — Asalärens — Arme. Han fremstod saaledes i historien som Hedenskabets Skytsaand og Heltelivets Stötte i Nord og selv hans Jomsborg var intet mindre end et Forsög paa at standse Skjebnen i dens ufravigelige Gang gjennem Livet; dets Herlighed kunde derfor ei heller vedvare laenge, u. s. w. — Eine solche Vergleichung wenn sie haltbar seyn soll, erfordert viel; kritische Genauigkeit und Fleifs reichen dazu nicht aus. Den Palnatoke neben Lykurg zu stellen, heifst dem Letzteren grofses Unrecht thun. Nicht allein sind die Verhältnisse, in denen beide auftreten, ganz abweichend, auch was Beide waren und wirkten ist von Grund aus verschieden. Palnatoke schuf für sich selbst, Lykurg für sein Volk. Wir betrachten den Viking für nichts anders, als für einen der kraftvollsten Unterhäuptlinge im Norden, zur Zeit als deren Herrschaft überall gebrochen ward, der sich mit jedem Mittel gegen die Uebermacht der Könige auflehnte und selbst das Werk, das man als das Denkmal seiner Gröfse ansieht auf eine Verbindung, ja auf Abhängigkeit von einem Nationalfeind, dem polnischen König Boleslav Chrobri, und auf eine Art von despotischer Uebertragung der Gewalt, die ihm auf dem Seezug als Anführer zukam, auf den Wohnort und das Privatleben seiner Genossen gründete. Seine Gesetze konnten nur wirksam sein, wenn ein Palnatoke sie handhabte; als er daher starb, erblikken wir auf der Stelle, bei Gelegenheit des Gelöbnisses der Fahrt gegen Hakon Jarl, bei Snorre ein Art von Aristokraten in dem kleinen Staate, ja wenn wir nicht irren sogar Christen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

N. 38. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Vedel Simonsen, über die Jomsburg.

(*Beschluſs.*)

Die Gesetze Palnatokes erzogen nicht erst, wie Lykurgs Institute, seine Bürger, sondern als Erzogene sollten diese erst aufgenommen werden; geborgen vor fremdem Einfluſs konnte der Sparter die alte Stammsitte wahren, nicht aber der Jomsburger, dessen Existenz auf den Fahrten nach der Fremde und dem Verkehr mit Fremden beruhte. Das nordische Sparta würde, wenn man vergleichen sollte, in Island zu suchen sein. Dort und in ähnlichen Fernen that sich, als Harald Hárfagr die nordischen Seekönige stürzte, die Freistatt für alte Freiheit auf. Die weite Fahrt und die Sicherheit vor übereilter Cultur und fremdem Einfluſs, der Freisinn der Flüchtlinge, den die Unternehmung der gefährlichen Seewanderung stark verbürgte, der Zustand des Landes, dem mühselig abgerungen werden muſste, was das Leben fristen sollte, erhielten dort rüstige Kraft und den Geist der Unabhängigkeit weit anders, als Palnatokes Gesetze in Jomsburg. Dort erhielt man und pflegte das alte Recht, hier ward ein neues eingeführt, das deutlich der wilden Leidenschaftlichkeit eine unpassende Schranke anlegte; hier trat ein Gewaltherrscher auf, während dort in patriarchalischen Gemeinden die alte Gleichheit gewahrt ward. Hier in der Mitte der stürzenden Religion und

Digitized by Google

Sitte, von feindlichen Fremden geengt, von nebenbuhlerischen Landsleuten befehdet, mufste das künstliche Gebäude schnell zusammenfallen; dort wich zwar, aber allmählig, die alte Rohheit, und nahm friedlich die unmerkliche Einwirkung der Zeit auf; die Folge war hier ein schwindender Augenblick, dort, wie bei den Lakedämoniern, eine bewahrte Stammverfassung und Freiheit, die Jahrhunderte währte und überdiefs eine den ganzen Norden umfassende Literatur, die nimmer vergehen wird. Der Verf. gefällt sich ferner in einer Vergleichung dieses Vereins mit den Flibustiern. Auch sie scheint uns zu hinken, wenn er die Aehnlichkeit zwischen beiden im Norden nur in Jomsburg sucht. Denn es ist eine Aehnlichkeit, die ein Seeräuberhandwerk mehr oder minder überall darbieten wird. Unglaubliche Abhärtung, Todesverachtung, Genufs des Tages über den er mächtig ist, pflegt ja schon jedem Seemann gemein zu sein; wo er sich nun mit Raub seinen Unterhalt schafft, da wird Tollkühnheit im Erwerb, gegenseitige Treue zur Sicherung, und Ausschweifung im Genufs des Erworbenen die immer wiederkehrende Erscheinung seyn. Der Verf. hätte die Uebereinstimmung in der Constitution nicht ganz wegleugnen sollen, denn auch Jomsburg scheint uns, nach unsrer obigen Bemerkung, gleich nach Palnatokes Tod aller genaueren Einheit ermangelt zu haben, und hätten die Flibustier je Stetigkeit und Heimath gehabt (auch Tortuga kann man nicht ihr Jomsburg nennen), so würden Olonois und Morgan ebensoviel Einheit erhalten haben, als P. immerhin konnte. Blinde Zusage jedes Einzelnen zu den Raubzügen, deren Unmöglichkeit kein Hinderniſs des Versuchs werden konnte, scheint nach Snorres Erzählung ebenso nöthig bei den Normannen, als sie es bei den Flibustiern war, und hängt da wie dort mit dem Matrosen- und Soldatencharakter zusammen. Die Entfernung der Weiber aus beiden Gemeinschaften kann durchaus nicht zusammengestellt werden. Jene Freibeuter verwiesen die Weiber aus den Schiffen, indem sie

Digitized by Google

nicht, wie die Jomsburgische Verordnung bezweckt haben mag, Bewahrung vor Verweichlichung erzielten, sondern Vermeidung von Zank und Entfernung nutzloser Mäuler. Zur Ehre der zuchtliebenden Normannen hätte der Verf. gewifs selbst diese Zusammenstellung seiner kernigen Landsleute mit den viehisch lüsternen Flibustiern, jener Ausgewählten mit diesem Auswurf, vermieden, allein schwerlich kannte er diese letzteren anderswoher als aus einer romanhaften Historie derselben, die wir nun noch neben einem historischen Roman über denselben Gegenstand zu besitzen so glücklich sind. Wollte man auch diese Verbannung der Weiber bei den Flibustiern mit den Sitten der mit ihnen verschmolzenen Bucanier in Verbindung bringen und daraus herleiten, so würden sie auch da unter ganz anderen Rücksichten verwiesen gewesen sein, da die Einrichtung dort mit dem Unterhalt und dem Vergnügen dieser Leute eng verwachsen war; dort war sie allmählich geworden, in Jomsburg, unter den Germanen, die Familienleben lieben, künstlich gemacht. — Eine Vergleichung ist dem Verf. entgangen; abgesehen von dem national bedingten Unterschied konnte er Jomsburg neben das Scherkask der kurskischen Zaporower (Tshernomorzen) stellen; unter diesen Cosakenstämmen war das Ausschliessen von Weibern wirklich aus Kriegslust entstanden, und wie die Jomsburger von den Wenden gegen die Nordländer gebraucht wurden als Grenzhüter und Küstenvertheidiger, so auch die Zaporower von den Russen gegen die Türken. —

Gervinus.

Digitized by Google

Breves Animalium quorundam maxima ex parte marinorum descriptiones. Commentatio gratulatoria, Samueli Thomae Soemmerring, Naturae scrutatori diligentissimo, Artis anatomicae peritissimo, Viro perillustri, etc. etc. Doctoris titulo atque honoribus nunc decem per lustra exornato, sacra. Auctore Friederico Sigismundo Leuckart. Heidelbergae. Typis Aug. Osswaldi. 1828. 4. m. 1 *Tafel.*

Observationes de Avium Arteria Carotide communi. Auctore Chr. Lud. Nitzsch, in Univers. Halens. Hist. nat. Prof. ord. etc. Halae. In Bibliopolio Gebaueriano. 1829. 4.

De Genere Euphones, praesertim de singulari canalis intestinalis structura in hocce Avium genere. Auctore Dr. Peter Wilh. Lund. C. tab. aen. Havniae. Sumptibus F. Brummer. 1829. 8.

Die erste Schrift, welche der Verf. seinem leider nun dahingeschiedenen, ehrwürdigen, um die Wissenschaften, namentlich die medicinischen, hochberühmten Freunde v. Soemmerring zu dessen 50jährigem Doctor-Jubiläum widmete, enthält die Beschreibung mehrerer neuen Thierarten, die von dem Verf. selbst, fast alle an den Küsten des Mittelmeers und in demselben gesammelt wurden. Voran den Beschreibungen geht eine Dedications-Epistel und eine Vorrede, worin von den vielen Schätzen, die derselbe während seines Aufenthalts in jenen Gegenden zu erhalten und zu untersuchen Gelegenheit hatte, im Allgemeinen geredet wird. —

Beschrieben werden dann aus der Klasse der Amphibien zwei Arten des *Gen. Seps, Daud.* oder *Zygnis, Ok.**, und der Charakter dieses Geschlechts wird festgestellt. Die Arten sind *Seps vittatus (Lacerta chalcidica* od. *Seps tridactylus* früherer Zoologen) und als neu *S. lineatus*, aus Spanien und Südfrankreich. — Die Klasse der Fische wird mit einer neuen *Syngnathus*-Art, *Syng. Tiedemanni* benannt, bereichert und dabei eine Bemerkung über *Gymnetrus Cepediamus* mitgetheilt. Aus der Klasse der Mollusken lernen wir zwei

*) Der erstere Namen mufste beibehalten werden, weil er der ältere ist.

Digitized by Google

neue *Doris*-Arten, nämlich *Doris flavipes* und *venulosa*, ferner eine neue *Eolida*, die *Eol. Soemmerringii*, dem Jubelgreise zu Ehren, genannt ist, kennen. Ausserdem ein neues, interessantes *Genus: Idalia*, was zwischen *Doris* und *Eolida* am zweckmässigsten gestellt werden kann. Art: *Idalia elegans*. Ref. und Verf. bemerken hierbei, dafs sie dieses Geschlecht zuerst *Okenia* genannt haben*), diesen Namen aber auf Ansuchen Oken's in jenen umänderten. — Oken meint nämlich, dafs es bisher nicht Sitte war, Thiere nach Menschen zu benennen, dafs es auch nicht passend scheine und wohl niemanden angenehm sein könne**). Ich, für mein Theil, sehe jedoch durchaus keinen triftigen Grund, warum man nicht auch einen ausgezeichneten Zoologen oder Zootomen zu ehren, ein Thiergeschlecht nach seinem Namen benennen soll und weshalb in dieser Hinsicht die Botaniker ein besonderes Recht dazu haben könnten; da es überdem so viel berühmte Zoologen gibt, die sich niemals mit Botanik abgegeben haben, denen man also solche verdiente Auszeichnung und Anerkennung, wollte man diesen Vorzug blos den Herren Botanikern (oder Mineralogen) einräumen, gar nicht an den Tag legen könnte. In Bezug darauf, dafs es bisher nicht Sitte war, bemerke ich doch, dafs schon seit mehreren Jahren solche Namengebungen für verschiedene Thiergeschlechter nicht ungewöhnlich sind. Wir haben z. B. eine *Cuvieria, Peronia, Leachia, Boltenia, Krusensternia, Tilesia* u. m. a. Geschlechtsnamen. — Selbst zum Andenken des grofsen Riesen *Goliathus* ist ein Käfer-*Genus* benannt, obgleich ich nicht weifs, was er eigentlich für besondere Verdienste um die Zoologie hat. — Wenn es auch Oken gerade nicht angenehm sein mag, so glaube ich doch

*) Bevor ich diesen Namen umänderte, hat ihn mein College Bronn, nach meiner Angabe, in seiner Reise noch aufgeführt.

**) S. Oken's Isis. Bd. 21. Heft 11. S. 1158. Bei der Anzeige von meiner *Commentatio*.

Digitized

gewifs, ja ich weifs es, dafs es anderen Naturforschern nicht unangenehm ist. Vor einigen Jahren benannte ich ein neues Annulaten-Geschlecht mit dem Namen *Meckelia* Ich weifs, dafs dies meinem Lehrer MECKEL nicht unangenehm war. Eben diese Erfahrung habe ich kürzlich gemacht, wo ich unserm TIEDEMANN zu Ehren ein zu den Echinodermen gehörendes Thier mit dem Namen *Tiedemannia* bezeichnete. Keiner hat gewifs mehr Ansprüche als er, ihm in dieser Thierklasse auf solche Weise auch ein bleibendes Denkmal zu errichten. Warum sollte solche Namen-Bildung auch eigentlich unangenehm sein bei so unschuldigen, merkwürdigen und oft so schönen Seethierchen? Und gerade bei diesen, so wie Insecten, insbesondere Schmetterlingen u. a. wird es ohnstreitig jedem erlaubt sein und nie verargt werden, wenn er sich der Namen tüchtiger Zoologen in jener Absicht bedient. Pilze, Flechten, Moose u. dgl., unter denen man nicht selten Geschlechtsnamen von Botanikern hergenommen findet, sind doch wahrlich nicht besser als jene Thiere. — Endlich bemerke ich noch, dafs schon Vater LINNE so artig war selbst Götternamen, besonders Namen der gefeiertesten Göttinnen, wie *Venus*, *Aphrodite*, also eine Person unter zwei Bezeichnungen, Musen, wie *Clio*, Wassergöttinnen, wie *Amphitrite*, *Naïs*, *Doris*, *Nereiden*, selbst den der hohen *Isis* zu benutzen, um verschiedene Geschlechter von Wasserthieren damit zu bezeichnen; und, so viel ich weifs, sind jene Herrschaften nicht böse darüber geworden. Kann es wohl einem Zoologen unangenehm sein, in der Gesellschaft so liebenswürdiger Damen sich zu befinden, selbst wenn LINNE auch eine *Medusa* dazu eingeladen hat? — Uebrigens davor soll man sich allerdings hüten, Schmarotzerthieren und anderm Ungeziefer dergleichen Namen zu geben, da dies offenbar undelikat ist. Deshalb kann ich auch ohnmöglich das neue *Gen. Nitzschia* des Hrn. v. BAER billigen. —

In unserer Schrift ist ferner eine *Meckelia Somatotomus*, eine neue, merkwürdige Wurmart, deren

Digitized by Google

ausführlichere Beschreibung nächstens geliefert wird, beschrieben. — Dann *Octobothrium lanceolatum*. Nach der Beschreibung dieses neuen *Genus* von Trematoden habe ich ausser der genannten Art noch 2 andere kennen gelernt, alle 3 an den Kiemen von Seefischen vorkommend. Lange nach mir hat ein gewisser Kuhn in den *Mém. du Mus. d'Hist. natur. T. XVIII.* 1829. *p.* 357, *sq.*, dasselbe *Genus* unter dem auszustreichenden Namen *Octostoma* beschrieben und dabei das hintere Ende für's vordere gehalten. — Zu den Echinodermen gehören: *Holothuria depressa*; das *Gen. Siphunculus* (*S. nudus*, mit Abbildg.), und die neuen *Genera Ascosoma* (Art: *Asc. Blumenbachii*) und *Phascolosoma* (Art: *Ph. granulatum*). Ich sah wohl, dafs diese beiden neuen Geschlechter dem *G. Siphunculus* ähnlich waren; allein die von allen Zoologen für *Siphunculus* angegebenen Charactere pafsten nicht auf jene Formen. Später habe ich diese Thiere zergliedert, so wie zwei neue Arten, die im 9ten Hefte von Rüppell's Atlas von uns bekannt gemacht sind, und die ich zu meinem *Gen. Phascolosoma* gebracht habe. — Die innere Organisation aller ist im Allgemeinen der von *Siphunculus* so ähnlich, dafs ich, abhold aller Geschlechter-Macherei, wo es nicht nöthig ist, jene beiden neuen *Genera* streiche und sie dem *Gen. Siphunculus* einverleibe. Der früher angegebene Charakter dieses *Genus* mufs jedoch in Manchem geändert werden. Das Nähere darüber wird man in einer baldigst erscheinenden Schrift „Beiträge zur Anatomie der Echinodermen" erwarten können. — — Zuletzt ist noch ein neuer *Echinorhynchus* (*E. pellucidus*) aus den Därmen von *Delphinus Delphis* beschrieben und angemerkt, dafs Otto's *Asterias bispinosa* wirklich als eigenthümliche Art zu betrachten, so wie, dafs jenes Gelehrten *Actinia carcinopados* nicht ganz neu, sondern schon früher von Bohadsch unter dem Namen *Medusa palliata* bekannt gemacht sei.

Ausser den beiden *Seps*- und *Doris*-Arten, so wie der *Eolida Soemmerringii* und *Holoth. depressa* sind alle

beschriebenen Thiere auf einer lithographirten Tafel recht gut dargestellt. — —

In der zweiten Schrift hat Hr. Prof. Nitzsch, einer unserer trefflichsten Zoologen, interessante Untersuchungen über die *Arteria carotis communis* bekannt gemacht. Eine sehr dankenswerthe, die vergleichende Anatomie des Gefäfssystems bereichernde Abhandlung. —

Nach Cuvier und Tiedemann sollen sich bei den Vögeln zwei ursprüngliche *Arteriae carotides communes*, eine rechte und eine linke, jede aus der *Arteria subclavia* ihrer Seite entspringend, finden. Sie gaben keine Ausnahme in Bezug auf diese Bildung bei den Vögeln an. Im Jahre 1826 bemerkte Meckel in einem Beitrage zur Geschichte des Gefäfssystems der Vögel (S. dessen Archiv), dafs er bei den Geschlechtern *Rhea* und *Phoenicopterus* nur eine einzige *Arteria carotis communis*, bei dem erstern aus der linken, bei dem letztern aus der rechten *Art. subclavia* entspringend, entdeckt habe. Fast gleichzeitig mit jenem grofsen Zootomen fand auch Bauer (*Disquisitiones circa nonnullarum Avium Systema arteriosum. Berol.* 1825.) dieselbe Vorrichtung bei verschiedenen anderen Vögeln, z. B. bei Arten von *Hirundo, Corvus, Emberiza, Fringilla* u. a. —

Nach Nitzsch finden sich nun 4 Hauptverschiedenheiten in Hinsicht des Vorhandenseins und Verlaufs jener genannten Arterien. Entweder 1) sind dieselben in ihrem ganzen Verlaufe doppelt da, eine rechte und eine linke: oder 2) es finden sich zwar anfänglich zwei gemeinschaftliche Carotiden; sie vereinigen sich aber bald zu einer in ihrem weitern Verlaufe, und diese theilt sich zuletzt wieder. Es ist 3) nur eine rechte, und 4) nur eine linke gemeinschaftliche Carotide vorhanden. — Der Hr. Verf. untersuchte 188 Vögelarten, die er alle in seiner Schrift nach den verschiedenen Abtheilungen namhaft macht und fand darunter bei 91 Arten die erste Bildung und zwar besonders bei Raubvögeln, Papageyen, Hühner-Vögeln, Sumpf-,

Wasservögeln u. a.; die zweite Abweichung nur bei einer Art (*Ardea stellaris*), so wie auch die dritte (bei *Phoenicopterus Antiquorum* od. *ruber*). Die vierte Art jenes Gefäfsvorkommens ist bei 95 Arten, besonders bei sehr vielen Passerinen u. a., beobachtet. —

Der Grund dieser verschiedenen Bildung ist nicht ausgemittelt. Die verschiedene Länge des Halses, wie Meckel meinte, hat, wie dies aus der Beobachtung hervorgeht, durchaus keinen entschiedenen Einfluſs darauf. In Bezug auf die Weite jener Gefäfse ist das bemerkenswerth, daſs, wenn nur eine gemeinschaftliche Carotide vorhanden ist, diese immer noch einmal so weit erscheint, als wenn zwei Stämme vorkommen. Der Verlauf und die Lage jener Carotiden, einfach oder doppelt da, ist bei allen Vögeln, einige Papageyen-Arten ausgenommen, fast dieselbe. Bei *Psittacus Erithacus, leucocephalus* u. a. fand Nitzsch, daſs zwar die rechte Carotis auf die gewöhnliche Weise, die linke dagegen, von keinem Muskel bedeckt, unmittelbar unter der Haut verlief. Daſs sich so häufig nur eine *Carotis communis sinistra* findet, scheint darauf wohl sich zu beziehen, daſs überhaupt die linke Seite bei den Vögeln mehr prävalirt, wie dies insbesondere die Geschlechtsorgane, und namentlich die weiblichen, beweisen. Eine besondere asymmetrische Bildung. — —

Die dritte Abhandlung, über das zu den Passerinen gehörende, mit *Tanagra* sehr verwandte und früher dazu gerechnete *Genus Euphone*, Lichtenst., von Dr. Lund, schon seit einigen Jahren rühmlichst bekannt durch sein wackeres Werk „Physiologische Resultate der Vivisectionen neuerer Zeit", enthält auch eine merkwürdige Entdeckung in Bezug auf die innere Organisation des Vogel-Körpers. Hr. Lund, der sich eine Zeitlang in Brasilien aufhielt, fand nämlich hier bei den zu jenem Geschlechte gehörenden von ihm untersuchten Arten, die alle ausschliefslich im südlichen Amerika leben, durchaus keinen deutlich entwickelten Ma-

Digitized by Google

gen, ja den Theil des Darms gerade in dieser Gegend am engsten, ohne Spur von Muskeln und Falten; die Speiseröhre aber eine ansehnliche kropfartige Erweiterung bildend. Auch ein Vormagen ist äufserlich nicht zu bemerken; bei geöffnetem Darme jedoch sieht man am Ende der Speiseröhre ringsum einen aus zahlreich an einander liegenden Drüsen bestehenden Haufen, offenbar als Vor- oder Drüsenmagen zu betrachten. An jenem engsten, dünnen, durchsichtigen Theile des Darms findet sich am Anfang des Dünndarms eine ausserordentlich kleine Vorragung, correspondirend mit einem schwachen Eindrucke im Innern. Dieser Theil ist ohne Zweifel als Rudiment oder Andeutung und Analogon des Magens zu betrachten. Ein Beweis, dafs die Natur ein so wesentliches Gebilde, wie der Magen bei den Thieren, namentlich den höheren, ist, nicht gänzlich verdrängt. Der übrige Darm verläuft dann, fast gleich weit, bis zum After. Zwei kleine Blinddärmchen zeigen sich am Ursprunge des Dickdarms. Im ganzen Verlaufe des im Innern faltigen Darms fanden sich unverdaute Körner. — Die Gallenblase fehlte. Der ganze Körper zeigte eine ausserordentliche Trockenheit. Der untere *Larynx* war ansehnlich weit. —

Diesen Bau fand der Verf. insbesondere bei mehreren Individuen von *Euph. violacea*, ferner bei *E. rufiventris* und *chlorotica*. Vielleicht findet er sich auch bei den übrigen Arten desselben Geschlechts. Höchst singulär ist offenbar das Vorkommen dieser an's Anomale gränzenden Erscheinung, da insbesondere bei den Vögeln, vorzugsweise bei den Körnerfressern, der Magen so sehr muskulös erscheint und so auch selbst bei den so wenig abweichendem *Gen. Tanagra* vorkommt. — Es sollen die Arten des *Gen. Euphone* (und daher auch dieser Geschlechtsname) eine sehr angenehme Stimme haben, und, was Lund besonders bei *Euph. violacea* fand, die Stimmen anderer Vögel leicht nachahmen. Er meint daher, dafs durch das Verschwinden des Magens bei jenen Thieren ein grösserer Raum für die vielfältigen Bewegun-

Digitized by Google

gen des untern *Larynx* von der Natur gebildet ist. Was die Nachahmung verschiedener Vögelstimmen anbetrifft, so finden wir unter den amerikanischen Vögeln diese Eigenschaft auch bei dem sogenannten Spottvogel, *Turdus polyglottus*, und dieser soll, nach SLOANE, einen nur wenig muskulösen Magen besitzen. — Sehr schade ist es übrigens, dafs Herr LUND uns gar nicht sagt, ob er auch Weibchen jener Sänger untersucht habe und ob sich auch bei ihnen ein solcher Magenmangel zeige. Er hat, nach seiner Angabe, nur Männchen zergliedert. Ohnstreitig singen doch, wenn wir von unseren europäischen Singvögel auf die amerikanischen schliefsen wollen, die Weibchen entweder gar nicht, oder die Töne die sie hervorbringen sind viel einfacher, als bei den Männchen. Vielleicht findet sich bei den Weibchen ein Magen ausgebildet, da die Function des untern *Larynx* einfacher sein mögte. Uebrigens kann sich auch bei ihnen Magen-Mangel finden, indem gewöhnlich die inneren Organe der verschiedenen Geschlechter nach einem und demselben *Typus* gebildet werden, und wohl kaum oder doch selten solche wesentliche Verschiedenheiten in Bezug auf ihre Bildung zeigen. Vielleicht findet sich in der Folge auch wohl noch eine andere Deutung und Erklärung jenes sonderbaren Mangels, da er offenbar als keine abnorme, pathologische Erscheinung angesehen werden kann. Auffallend ist es, dafs der sonst gewöhnlich so genau beobachtende Prinz MAXIMILIAN von Neuwied, welcher auch verschiedene Arten des *Gen. Euphone* untersuchte, jene Eigenthümlichkeit nicht bemerkte; auffallend, dafs er von dem ganzen Geschlechte angibt: Gesang oder eine bedeutende Stimme scheint ihnen zu fehlen, und sie lassen meistens nur eine kurze Lockstimme hören*). Es wird dann noch Einiges über die Lebensweise jener Vögel erzählt, sie werden mit den Tanagra-Arten verglichen und von

*) S. Beiträge zur Naturgeschichte von Brasilien, von MAXIMILIAN, Prinzen zu Wied. Bd. III. Abthl. 1. Weim. 1830. 8. S. 439.

Digitized by Google

ihnen angegeben, dafs sie sich mehr einzeln oder paarweise finden, während viele Arten des letztgenannten *Genus* in gröfseren Gesellschaften die Urwälder Süd-Amerikas beleben. Endlich gibt der Verf. den Charakter des *G. Euphone* und die dahin gehörende Arten, nämlich *E. violacea, E. chlorotica, E. cayennensis, E. musica, E. nigricollis, E. aureata*, an. Als zweifelhaft werden genannt *Tanagra olivacea, T. Jacarini, T. diadémata, T. viridis* und *Pipra viridis.*

Das Lateinische in dieser kleinen wackern Schrift ist gut, zuweilen, wie §. 24, selbst poetisch. Eine Abbildung verdeutlicht den merkmürdigen Bau des Darm-Canals.

Leuckart.

Encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten, 1ter Band herausgegeben von D. J. A. Binzer, fortgesetzt von H. A. Pierer. Altenburg, 1824. (Auf den folgenden Bänden ist blofs H. A. Pierer als Herausgeber genannt.) Gr. 8vo.

Eine vollständige Recension dieses Werkes, dessen Fortsetzung Ref. bis zur 2ten Hälfte des zwölften Bandes, oder bis dem Artikel Lyttos, zugekommen ist, würde, auch wenn wir der Beurtheilung streng wissenschaftlicher Forschungen den dazu erforderlichen grofsen Raum entziehen dürften, schon darum schwierig seyn, weil sie nur von der Zusammenwirkung mehrerer Recensenten möglich wäre. Wir beschränken uns daher, indem wir den ununterbrochenen Fortgang anzeigen und daraus, bei der Gröfse des Unternehmens, den fortdauernden Beifall der Lesewelt folgern, auf wenige allgemeine Bemerkungen.

Encyclopädische Sammlungen, wie die vorliegende, in denen der Gedankenvorrath in unzählige kleine Absätze zerschnitten und nach der, durchaus zufälligen Buchstabenfolge aneinander gereihet wird, sind zwar

Digitized by Google

nützliche Hülfsmittel, aber nicht für sich selbst bildend, weil sie nicht von innen heraus uns organisch vom Allgemeinen zum Einzelnen führen, sondern dieſs nur als Aggregat, ohne Verknüpfung hinstellen. Sie können nicht gebraucht werden, um die geistige Höhe eines Zeitalters zu messen, sie sind, wie künstliche Werkzeuge, nur Demjenigen fruchtbringend, der in der Geschicklichkeit, sie zu benutzen, weit genug fortgeschritten ist. Das speculative Wissen erträgt eine solche Behandlung am wenigsten, für Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung und Sprachenkunde ist sie am nützlichsten. Sie wird dem Gelehrten gute Dienste leisten, um ihm die minder wesentlichen Aussenwerke seines Faches in Erinnerung zu bringen und ihn über Gegenstände verwandter Art zu belehren, den Ungelehrten wird sie wenig fördern, denn die Erklärungen sind zu kurz, um den Anfänger zu unterrichten, auch treten die Beziehungen der einzelnen Absätze auf einander zu wenig hervor und es fehlt bei der ernsten, methodischen Haltung der Reitz der Darstellung, den manche Aufsätze im Conversations-Lexikon an sich tragen. Der Plan ist sehr ausgedehnt. Alles Wissenswerthe soll dem Nachschlagenden in einer gedrängten Nachweisung erklärt, nicht aber so vollständig wie in der Hallischen Encyclopädie entwickelt werden. Schon im ersten Bande wurden über 13000 Artikel gegeben, und man hat das Ganze auf 2 — 300,000 Artikel angeschlagen. Die Ausführung zeigt sich ziemlich gleichförmig und mit grofser Sorgfalt unternommen, wie letzteres von der Menge achtbarer Mitarbeiter, deren abgekürzte Namen hinter den längeren Aufsätzen stehen (z. B. *Ai*, Augusti — *Bt*, Breithaupt, — *Kn*, Kosegarten, — *Mä*, Matthiae — *Pz*, Pölitz), schon ohnehin zu erwarten war. Dafs Jeder, der das Werk prüft, nach seinem Standpunkte daran etwas zu erinnern finden könne, ist leicht zu denken; Ref. bemerkt, nur beispielweise, dafs ihm manche Erklärungen französischer Wörter nicht hieher zu gehören schienen, dafs der Artikel Accise verworren, Kraft in phys.

Digitized by Google

Hinsicht zu kurz, Kriegsgebrauch zu lang ist, dafs beim Kreutzstein der üblichste Namen Harmotom fehlt, dafs der Richtpreis des englischen Korngesetzes von 1815 nicht 80 Pfund St., sondern nur 80 Schill. war, dafs der treffliche Christian Kraus, Prof. zu Königsberg, ausgelassen ist. Auch möchten die häufigen deutschen Thiernamen der Oken'schen Kunstsprache den meisten Lesern nicht genug bekannt seyn. Uebrigens wird kein Billigdenkender aus ähnlichen Unvollkommenheiten zum Tadel des ganzen Beginnens sich hinreifsen lassen, denn es ist in einer so unermefslichen Arbeit unmöglich, allen Anforderungen zu genügen.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque. E. Wolfii recensione edidit et illustravit Raphaël Kühner, Dr. — Jenae, typis et sumtibus Friderici Frommann. 1829 *XVI. und* 403 *S.* 8. *fl.* 1 20 *kr.*

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque. Ad fidem potissimum Cod. Regii denuo collati, Gryphiani et Bernensis, cum integra varietate Victoriana, Manutiana, Lambiniana, Davisiana, Lallemandiana, Ernestiana, Wolfiana et Schütziana, reliquaeque accurato delectu, recognovit Jo. Casp. Orellius. Accedunt Paradoxa. — Francisci Fabricii Adnotationes. Richardi Bentleii Emendationes curis secundis auctae. Jo. Jac. Reiske libellus variantium lectionum. Jo. Jac. Hottingeri Spicilegium. F. Aug. Wolfii Scholarum excerpta, cum additamentis editoris et selecta varietate Codd. Duisburg. Gud. sec. Rehdigeriani. Vindob. utriusque. — Turici, Typis Orellii, Fuesslini et Sociorum. MDCCCXXIX. 442 *S. gr.* 8.

Ein Recensent, der eben im Begriff ist, dasselbe Werk herauszugeben, dessen Anzeige ihm übertragen ist, befindet sich in einer zugleich günstigen und ungünstigen Lage. In günstiger: denn er hat Gelegenheit, hier recht ins Innere des Werkes einzugehen, das ihm selbst doch durch und durch bekannt seyn mufs; er kann einen Apparat von Lesarten und Collationen, von eigenen und fremden Bemerkungen zur Schau tragen, er

Digitized by Google

kann durch eine lange Induction von Stellen darthun, dafs seine Vorgänger ihm noch eine grosse Nachlese übrig gelassen haben, dafs erst er der wahre Sospitator seines Schriftstellers seyn werde, und dafs den Lesern zu rathen seyn dürfte, sich mit dem Ankaufe nicht zu übereilen, weil seine zu erwartende Ausgabe, die vorliegende nebst allen frühern entbehrlich machen werde. Aber auch ungünstig ist seine Lage. Was er an seinem Vorgänger tadelt, so wie das Gute, das er verschweigt, oder worüber er kurz weggeht, wird ihm als Eingebung einer sehr menschlichen Verkleinerungssucht angerechnet werden können, und so kann denn sogar die Wahrheit sowohl von dem Beurtheilten, als von dem mistrauischen Leser verkannt, und schon mit Mistrauen und ungünstigem Vorurtheil gelesen werden. Diese Nachtheile kann er indessen hinter der Maske der Anonymität vermeiden, und sich dadurch um so mehr der angegebenen Vortheile mit Anwendung gehöriger Klugheit, versichern. Der unterzeichnete Ref. gedenkt weder jene Vortheile zu benützen, noch fürchtet er die genannten Nachtheile, ob er gleich gegenwärtig mit einer neuen Ausgabe der Tusculanen und Paradoxen beschäftigt ist, zu der er sich schon seit Jahren vorbereitet hat. Er macht sich nicht einmal zu einer förmlichen Recension anheischig, wozu es ihm selbst an Zeit, so wie hier an Raum gebricht, und überläfst eine ausführliche Beurtheilung den besondern philologischen Journalen, die zuweilen, was oft dankenswerth ist, sogar Raum zu ausführlicher Beurtheilung von Programmen finden. Also ohne weitere Einleitung zur Sache. Unsere Anzeige wird blos angeben, was der Leser zu erwarten hat, und eine Anzahl von Stellen, zum Beweise der diesen Ausgaben geschenkten Aufmerksamkeit und zum Belege unseres Urtheils, mit Bemerkungen begleiten.

Beide Herausgeber sind unsern Lesern längst bekannt. Hrn. K. kennen sie aus seiner gekrönten Preisschrift über Cicero's Verdienste um die Philosophie, die wir in diesen Jahrb. mit verdientem Beifalle angezeigt haben,

Digitized by Google

und von Hrn. O's. Verdiensten um den Cicero ist hier gleichfalls schon mehrmals die Rede gewesen.

Hr. K. war bei Herausgabe der Tusculanen in einem ähnlichen Falle, wie der Ref. bei seiner kleinen Ausgabe des *Cicero de Nat. Deorum.* Von dem letztern Werke hatte sich die Kindervatersche Ausgabe vergriffen. Der Ref., aufgefordert, sie zu erneuen, mufste sie, als dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft keinesweges mehr genügend, zu beseitigen rathen, und eine ganz neue ausarbeiten. So wünschte der Verleger des Hrn. K. eine neue Auflage der Neide'schen Ausgabe der Tusculanen zu veranstalten, und wandte sich an ihn, der sich glücklicher Weise schon früher mit Bearbeitung dieses Ciceronischen Werkes beschäftigt hatte. Aber, so erzählt er in seiner gutgeschriebenen *Epistola* an Hrn. Prof. Dissen in Göttingen, seinen Lehrer, auch er fand nöthig, Neide's jezt ganz ungenügende und unbefriegende Arbeit und seine ganze Commentirungsmethode zu beseitigen und zu verlassen: *id maxime sequutus consilium*, sagt er, *ut editionem pararem, qua praeceptori, Tusculanas discipulis suis explicanti, non solum accuratiore eos horum librorum intelligentia imbuendi, ciceroniani sermonis consuetudine fingendi, et Tullii philosophandi ratione initiandi copia pararetur, sed etiam iuveniles mentes acuendi subtilioribusque instituendis persequendisque disquisitionibus assuefaciendi materia suppeditaretur.* Die Anmerkungen beschäftigen sich theils mit der Kritik des Textes, theils mit Erläuterung des Sprachgebrauchs, der Gedanken und der Sachen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 39. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ciceronis Tuscull. ed. Kühner.

(Beschluſs.)

Er behält mit Neide den Wolfschen Text unverändert bei, nur zuweilen ändert er eine zufällig falsche Interpunction, ja er verbessert sogar, um die reine Wolfsche Recension zu geben, offenbare Fehler derselben nicht. Als schon ein grofser Theil der Anmerkungen geschrieben war, erschien der Theil der Orellischen Gesammtausgabe des Cicero, der die Tusculanen enthält (nicht die hier anzuzeigende Separatausgabe). Nun arbeitete er seine kritischen Anmerkungen noch einmal um, flocht die Abweichungen des Orellischen Textes vom Wolfischen ein, und sah nun an vielen Stellen klarer, als zuvor. Ausserdem berührte er die Wolfischen Abweichungen von Ernesti, sonstige merkwürdige Varianten und Conjecturen, gab mit wenigen Worten sein Urtheil darüber ab, und war nur da weitläufiger, wo er von der Ansicht der frühern Herausgeber entschieden abweichen mufste. Bei den metrischen Stellen, fand er selbst nach Bentlei und Wolf noch Zweifel zu lösen, wobei ihm Hr. Dir. Grotefend in Hannover bereitwillig beistand. Neue kritische Hülfsmittel hatte Hr. K nicht. Bei der Erklärung suchte er vorzüglich Cicero's Akademische Philosophirweise zu erläutern und schickte darum eine ausführliche, sehr zweckmäfsige Einleitung voraus, zum Theil aus seiner früher geschriebenen Schrift, über Cicero's Verdienste um die Philosophie, geschöpft; ferner sehr specielle Inhaltsangaben der einzelnen Bücher nach

Digitized by Google

F. H. Kern, in dessen neuer Uebersetzung des Werks (Stuttg. 1827. 3. Bdchn. 16.), wodurch er denn der Erklärung im Einzelnen viel vorgearbeitet hatte, die zwar in den Anmerkungen sich auch über den Inhalt verbreitet; doch, dem Zwecke der Ausgabe gemäfs, ohne sich auf Alles, was Erläuterung verlangen könnte, einzulassen. Der übrige Theil der Anmerkungen beschäftigt sich mit dem Ciceronischen Sprachgebrauche, wobei Hr. K. mit Recht sich um das Naserümpfen derjenigen nichts bekümmert, die dergleichen Bemerkungen als kleinlich verachten.

Unser allgemeines Urtheil über Hrn. K. Ausgabe ist nun, dafs sie für unsere Zeit nicht nur ist, was Neide's (1798) für die ihrige war, sondern dafs sie zu den sehr vorzüglichen Ausgaben der Ciceronischen Werke gehört, und von bleibendem Werth ist, dafs die Kritik mit Besonnenheit, die Erklärung mit Einsicht, die Erörterung des Sprachgebrauchs mit Umsicht gehandhabt ist, dafs Hr. K. die Bemerkungen der Neuern sorgfältig beachtet, in seinen Urtheilen über abweichende Ansichten schonend und human, im Vortrage seiner Ansichten klar und ohne die gegenwärtig bei jüngern Philologen so häufige Anmaafsung ist, und dafs sein Styl, obgleich in der Preisschrift, wiewohl nicht ohne Flecken, schon gut gerundet, bedeutend gewonnen hat und seines Musters nicht unwürdig erscheint.

Wir verschwenden darum den Raum nicht mit Aufzählung der grofsen Menge von guten kritischen Erörterungen, von Wort- und Sacherklärungen, von Entwickelungen des Sprachgebrauchs, denen wir unser *pulcre, bene, recte!* beisetzen möchten: sondern gehen lieber das fünfte Buch etwas genauer in Beziehung auf einige Puncte durch, wo wir etwas berichtigen oder vervollständigen zu können glauben.

I. 1. *Quintus hic dies, — quo die.* Diese Wiederholung des Substantivs nach dem Pronomen Relativum erklärt Hr. K. für selten bei Cicero, für häufig bei Cäsar und citirt Ramshorn p. 363. Wir finden sie

Digitized by Google

bei Cicero ziemlich reichlich, und citiren nur der Kürze wegen unsere Anmerkungen zu *de Legg. I.* 1. 3. *p.* 5 *sq. de Rep. I.* 26. *p.* 109. *sq. II.* 7. *p.* 222. *II.* 40. *p.* 326. Heindorf zu *Cic. de N. D.* 1. 32. 90. *p.* 89. A. Matthiä Theorie des lat. Stils S. 34. ders. zu *Cic pro Sext.* 10, 28. Corte zu *Sall. Catil.* 51, 40. *Cic. pro Rosc. Am.* 45, 130. und das. Möbius. *Cic. pro Lege Man.* 12, 35. *Goerenz. ad Cic. de Finn. I.* 1. 2. *Beier. ad Cic. pro Tullio* §. 49. *Kritz. ad Sall. Cat.* 51. *p.* 359. *sq. Cic. de Or. I.* 38. 174. *Cic. Catil. III.* 10. 25. *Beneke ad Cic. Cat. I.* 3 *p.* 35. *Zumpt. Lat. Gr.* §. 742. — *I.* 2. *subiecta sub — varios casus*, gut erklärt, aber ohne Belege durch Beispiele. Man vergleiche *Tusc. IV.* 7. 16. *sub metum subiecta sunt pigritia, pudor — ib.* 8. 18: *quae subiecta sunt sub metum. Acadd. II.* 23, 74: *quae sub eos (sensus). subiecta sunt.* Im *Auctor ad Herennium* findet sich diese Construction mehrmals. — I. 3. wird *exercere* in der Bedeutung von *agitare* mit einem Beispiele aus Sallust belegt. Gut. Aber Cicero lag näher: *pro Arch. Poët.* 12, 28: *tantis nos in laboribus exercea-mus. ad Famm. XII.* 4: *Nunc mereliquiae vestrae exercent. pro. Mil.* 2, 5: *quid magis — exercitum dici potest? pro Plan.* 32, 78: *non dicam miser — sed certe exercitus.* — *II.* 5. wird zwar *compulisset* gegen das von Davisius aufgenommene *contulisset* gut vertheidigt, aber nicht bemerkt, dafs besonders gegen den Davisius (der gesagt hatte, *compellere* drücke mehr eine innere oder äussere Nöthigung aus) das spricht, dafs es ja eben heifst: *nostra voluntas studiumque nos compulisset*, womit eben bildlich gesagt ist, dafs es kein Zwang, sondern freier Wille war; und dafs eben gerade zu *voluntas* und *studium* das passendste Verbum *compellere* ist. — Bei V. 12. zu *videtur* mit dem *Acc. cum Inf.* ist zu citiren Krüger über die Attraction S. 427. — *VII.* 20: hätte Orelli's Herstellung der Lesart *qua ipse non fuit contentus*, für *fuisset*,

Digitized by Google

mit Beifall angeführt werden sollen. — *IX.* 24: *vexatur autem — in eo libro, quem scripsit de vita beata, in quo multa disputat, quam ob rem etc.* Hier sagt Hr. K. er begreife nicht, wie Einer in einem Buche, das er selbst geschrieben habe, von Allen angegriffen werden könne, und schlägt dann eine, wie ihm scheint, noch leichtere Emendation, als die Bentlei'sche (*primum quod in eo libro, quem inscripsit de vita beata, multa disputarit*) vor, nemlich: *primum in eo libro, quem scripsit de vita beata, quod multa disputarit, quam ob rem etc.* Wahrscheinlich sollen wir *quod* durch Construiren uns doch nach *primum* gesetzt denken. Allein Bremi, den Hr. K. selbst anführt, hat zu *Cic. de fin. I.* 2. *p.* 8 nach Wolf schon gut nachgewiesen, dafs *in* für *propter* stehe. Nur hat er kein Beispiel angeführt. Aber *vexatur in libro* ist gesagt, wie *ad Famm. III.* 8: *in quo te obiurgem.* Auch allenfalls *de Or. III.* 14: *exhorrescere* und *exclamare in aliqua re:* doch dies ist nicht so treffend, als bei dem *Transitivum obiurgare.* — *IX.* 27: *omnes-aditus tuos interclusi, ut ad me adspirare non posses.* Hr. K. stöfst hier so wenig an, als die übrigen bisherigen Herausgeber. Der Ref. gedenkt in seiner Ausgabe darzuthun, dafs es *possis* heissen sollte und dafs entweder Cicero die hier übersetzte Griechische Stelle nicht richtig aufgefafst und übersetzt hat, oder dafs wir das Imperfectum einem naseweisen grammatischen Corrector zu verdanken haben. — *XI.* 34: *Nos tamen teneamus, ut sit idem beatissimus.* Hier citirt Hr. K. ganz recht *III.* 3, 5: *Qui vero probari potest, ut sibi mederi animus non possit —:* aber ganz mit Unrecht: *c.* 12: *saepe haec oratio usurpata est, ut nihil praeter virtutem diceretur bonum.* Diese Stelle wäre nur dann zu vergleichen, wenn es für *diceretur* hiefse *sit*; denn dann stünde *ut nihil — sit* für *nihil esse.* Aber *ut nihil —*

Digitized by Google

diceretur steht nicht für *nihil dici*, sondern es ist ein Erklärungssatz für *nimirum ut diceretur*, wie Cicero gar viele hat: z. B. *de Or. II.* 36, 152: *est, ut dicis, ut plerique philosophi nulla tradant praecepta dicendi.* — *XII.* 35: *An ego possim, cum ignorem.* — Ohne Bemerkung. Wir ziehen *possum* vor, wenn schon Wolf sagt (in den Anm. bei Orelli) der Conjunctiv mufs stehen wegen der hypothetischen Form. *An ego possum* steht gerade zu für *Ego non possum.* — *XII.* 36: *Quod semper in se ipse omnem spem ponet sui.* Hier zieht zwar Hr. K. in der kritischen Note *ipso* mit Recht vor. Aber *ipse* sollte entschiedener für falsch erklärt seyn, allenfalls mit Angabe der Gründe, da sogar der umsichtige Orelli *ipse* beibehält, welches Wolf gibt. — XIII. 39 ist die Gewissenhaftigkeit in Beibehaltung der Wolfischen Lesart zu weit getrieben, indem sogar der Druckfehler der 2. Ausgabe *sit perfecta mens* für *fit*, nur in der Note berichtigt wird. — Ebd. *si eius acies ita curata est, ut ne caecetur erroribus* — so schreibt zwar Hr. K. richtig, schwankt aber in der kritischen Note, und meint, *caecaretur*, das Einige haben, möchte Ciceronianischer seyn. Warum das? Es ist ja die Rede von einer dauernden Folge einer Einrichtung der Natur, von einem Factum, das geschehen ist, damit etwas Anderes sey oder nicht sey. — *XIV.* 40. *An dubium est, quin nihil sit habendum in eo genere, quo vita beata completur, si id possit amitti?* So gibt Wolf nach Bentleis Conjectur, so also auch Hr. K. Und wer möchte es nicht der Vulgata *complectitur* vorziehen? Aber zu bemerken war, dafs Wopkens und Görenz *compleatur* vorschlagen und dafs dies sich ausserdem noch dadurch empfiehlt, dafs man wenn *a* zwischen *e* und *t* stand, die Entstehung der Corruptel *complectitur* leichter begreift. — XIV. 41. *sic sine metu is habendus est, non qui parum metuit, sed qui omnino*

Digitized by Google

metu vacat. So gibt Hr. K. mit Wolf seinem Plane zu Folge, zweifelt jedoch ob *parum* recht sey, in Beziehung auf seine Note zu IV. 16. 39: (soll heissen 11, statt 16) wo er die gegenwärtig allgemein angenommene Behauptung ausspricht, *parum* heisse zu wenig, nicht wenig. Ist dieſs ohne Ausnahme und Einschränkung wahr, so kann auch an unserer Stelle *parum* nicht stehen. Am Ende wird man ihm aber doch das Hinterpförtchen offen lassen müssen, das ihm Krebs (Anleitung z. Lat. Schr. S. 622 5. A.) mit dem Ausdrucke läſst: „*Parum* heifst bei Cicero fast durchaus zu wenig." Wir citiren hier nur noch der Kürze wegen *Doederlein* Lat. Synonyme u. Etymol. I. S. 146. 200 III. p. 315 Frotscher zu Quintilian X. p. 255. — XVI. 49: Wenn in *et est in aliqua vita praedicabile aliquid aut gloriandum* das *aut* Druckfehler bei *Gebhard.* ist, den Ernesti zu corrigiren vergaſs, wie Hr. K. nach Or. sagt, so ist doch auffallend, daſs derselbe Druckfehler nicht nur in den Ausgaben von Gronov und Verburg, sondern auch in Nobbe's Ausgabe fortgepflanzt worden ist — XIX. 54: *non populus a bono consule potius, quam ille a malo populo, repulsam fert.* Daſs *Orelli c. vulg. vano* für *malo* schreibt, wird zwar bemerkt; aber nicht, daſs *vano* vorzuziehen ist und *malo* bloſse Correctur oder Conjectur. Bedenkt man, daſs *v* und *b* fast gleich ausgesprochen wurden, so konnte aus *a vano* leicht *a bono* werden, wie mehrere Handschriften haben, woraus sogar in einer *ab uno* geworden ist. Da nun aber offenbar ein Gegensatz zu *a bono consule* erforderlich ist, so corrigirte man, anstatt zum ursprünglichen *vano* zurückzukehren, lieber frisch weg: *malo.* — XXII. 63 steht im Text *Aquino*, in der Note heifst der Mann inconsequent immer *Aquinius*, wie Andere lesen. Kurz vorher wird wegen des Anakoluths: *musicorum vero perstudiosum, poetam etiam tragicum* —, wo das allerdings fehlende *accepimus*, welches wirklich in einigen Handschriften, aber nicht an derselben

Digitized by Google

Stelle eingeschoben ist, für Glosse erklärt wird, die Behauptung aufgestellt, dieses Anakoluth beweise offenbar, dafs Cicero dem Werke nicht die letzte Feile gegeben habe. Wir wollen nun zwar nicht mit Einigen behaupten, dafs solche Anakoluthe von Cicero immer absichtlich gesucht und gemacht worden seyen, um die Freiheit des Conversationstons nachzuahmen, aber dafs Cicero nicht nöthig fand, sie zu ändern, da sie allerdings der lebendigen Rede oft entfallen oder entschlüpfen (vgl. Orelli's Aeusserung in der uns vorliegenden Ausgabe S. 420) — *XXIII.* 66: *qui se non hunc mathematicum malit, quum illum tyrannum?* Hr. K. glaubt, dieſs sey gar nicht Lateinisch, und man müsse mit Görenz *se esse non* — lesen. Wir halten es mit Wolf und Orelli für nicht so dringend nöthig, obgleich wir es, da Cicero wirklich sonst so sagt, nicht verwerfen. Warum soll den oben XIX. 54: *utrum malles te — semel — Consulem, an — quater?* recht seyn? weil man aus dem obigen *fuisse* suppliren könne? das liegt ferne. Eher etwa, weil in unserer Redensart *hunc* steht? Steht doch auch *de Div. II.* 57: *quidvis malle videntur, quam se non ineptos.* — *XXVII.* 76. *[ut,] ea qui adeptus sit, cur eum beatum modo, et non beatissimum etiam dixerim?* — Das anstöfsige *ut*, das Ernesti beibehalten hat, klammert auch Hr. K. ein, und vermuthet, man müsse *et, ea qui adeptus sit* lesen. Hand (S. Orelli's Ausg. S. 431) vertheidigt es als Anakoluthon für *ut — beatus sit dicendus:* wogegen Or. mit Recht einwendet, dafs das, das Anakoluthon veranlassen sollende, Zwischenglied *ea qui adeptus sit* doch gar zu kurz sey. Wir denken, Cicero kann geschrieben haben: *ea QVEQVI adeptus sit.* Hatte nun das *qui* die Partikel *que* verschlungen, (welches leicht geschehen konnte, wenn *EAQQVI* geschrieben war) so konnte sich leicht *ut* einschleichen. Spuren einer Lesart, wie die von uns vorgeschlagene, finden sich in Handschriften. S. Orelli *l. c.* — Zum

Schlusse *c. XLI. extr.* bemerken wir noch, dafs zwar allerdings Wopkens die Lesart: *In quo quantum ceteris profuturi sumus, non facile dixerimus*, vertheidigt hat, wie Hr. K. bemerkt, dafs aber die Vertheidigung mislungen scheint.

Ungern versagen wir uns das Vergnügen, unsern Lesern einen Vorschmack von den vielen guten Bemerkungen über Lesart, Sprache und Sache zu geben, die wir uns angezeichnet haben, so wie wir auch gerne uns noch über Manches aus den andern Büchern mit dem Hrn. Herausgeber besprechen und verständigen möchten. Allein wir haben uns ohnedieſs durch das bisherige schon fast den Raum weggenommen, über die treffliche Orellische Separatausgabe desselben Werks und der Paradoxen zu sprechen, die, an sich schon von hohem Werthe, an den Beigaben einen Schatz hat, welchen kein Besitzer der Gesammtausgabe, so wie überhaupt kein Freund des Cicero wird entbehren wollen, und künftig wird entbehren können. Müssen wir es uns auch versagen, über die Gränzen einer bloſsen Relation hinauszugehen; so wollen wir wenigstens berichten, was man zu erwarten hat, und was jetzt dargeboten ist, damit dessen Werth und Unentbehrlichkeit, wenn auch nicht der Gehalt, durch unsere Anzeige erkannt werden möge.

Die kurze Vorrede verbreitet sich hauptsächlich über den Pariser *Codex Regius* aus dem 9. Jahrhundert, der für Hrn. Pr. O. von Hrn. Jules Berger neu verglichen wurde, obwohl schon Davisius und Bentlei viele Stellen aus ihm verbessert hatten. Hr. Pr. O. theilt den französisch geschriebenen Brief des Hrn. Berger mit, welcher den Codex, so wie sein Verfahren bei der Collation, genau beschreibt. Der Text mit den kritischen Noten ist ganz der der Gesammtausgabe, und geht, mit Einschluſs der Paradoxen, bis S. 196. Darauf folgt auf 3 Blättern: *Appendix ad Tusculanarum Disputationum lib. I. Claudiani Mamerti de Statu Animae liber secundus* (c. VIII. VIII.): eine interessante Zugabe, weil das Buch, das nur in weniger

Philologen Händen seyn möchte, mehrere Ansichten der Alten über den genannten Gegenstand zusammenstellt. Hr. Pr. Or. gibt den Text verbessert. S. 203 — 233. *Francisci Fabricii Marcodurani Adnotationes*, sehr selten und bedeutend, so ziemlich alle Leistungen der Kritik über diese Bücher bis auf das J. 1568 enthaltend. — S. 234 — 300. *Richardi Bentleii Emendationes ad Ciceronis Tusculanas* mit Einreihung von dessen *Curis secundis*. — S. 301 — 318. *Jo. Jak. Reiske Libellus Animadversionum et variantium Lectionum ad M. Tullii Ciceronis Tusculanas* aus Reiske's äusserst seltener Ausgabe, (*Lips.* 1759. 12.), die sich der Ref. seit Jahren vergeblich zu verschaffen suchte. S. 319 — 323: *Jo. Jac. Hottingeri Spicilegium Observationum in M. T. Ciceronis Tusculanarum Quaestionum librum I.* (ursprünglich Programm. 4. *Turic* 1791.) Endlich: Friedrich August Wolfs Vorlesungen über die Tusculanen. Es ist diefs der mit Weglassung des ganz Entbehrlichen, von Hrn. Pr. Or. nach sorgfältiger Durchsicht veranstaltete Abdruck eines den Vorlesungen Wolfs nachgeschriebenen Collegienheftes, von welchem Hr. Pr. Or. eine von dem seel. Joh. Conrad Orelli gefertigte Abschrift bekam. Diese Vorlesungen, in welchen der geistreiche Mann nicht ein mühsam ausgearbeitetes Collegienmanuscript, sondern diejenigen Bemerkungen mitzutheilen pflegte, die ihm die Davisius'sche Ausgabe und sein Gedächtnifs augenblicklich zuführte und veranlafste, gehen von S. 324 bis zu Ende, S. 442, und enthalten einen wahren Schatz von interessanten Bemerkungen über Sprache und Sachen (die letztern häufig blofs aus Davisius), die schon für sich allein, als Reliquie eines grofsen Mannes (obgleich nicht von ihm selbst zur öffentlichen Mittheilung bestimmt und ausgearbeitet), und ihres Inhalts wegen ein höchst schätzbares Büchlein seyn würden, denen aber Hr. Prf. Or. aus eigener Zuthat noch eine grofse Menge

Digitized by Google

eigener Bemerkungen (doch geschieden von den Wolfischen) beigegeben hat, die anderswo anzubringen die Einrichtung seiner Gesammtausgabe nicht gestattete. Hier hat denn auch Hr Prf. Or. niedergelegt, was ihm, seit der ersten Erscheinung der Tusculanen in jener Ausgabe, noch an Hülfsmitteln zugekommen ist, nemlich das Wichtigere, mit Auswahl: die vollständige Mittheilung der versprochenen *Appendix critica* zu Cicero's Werken vorbehaltend. Die Männer, deren Güte er diese neuen Beiträge verdankt, sind die HH. Becher, Klein, Passow (welchem auch der Ref. sorgfältige, durch junge Breslauer Philologen gefertigte, Collationen der Bücher *de Divinatione* und *de Fato* verdankt) und Schäfer. Er hebt hier besonders eine gedoppelte Collation des Codex *Rehdigerianus*, *Sec. XIV.* heraus, welcher, wie die Bücher *de Nat. Deor.* (in welchen Heindorf ihm oft zu bereitwillig folgte) eine Menge, mit einer gewissen Keckheit und Consequenz durchgeführter, Interpolationen enthält: ferner die Collationen des *Cod. Gudianus secundus (sec. XIV.)*, des *Cod. Duisburg.* aus demselben Jahrhundert, die Mittheilung der Alterschen Ausgabe (Wien 1786.), welche die Vergleichung von zwei Wiener Handschriften giebt, endlich die Mittheilung der Reiske'schen Varianten und Conjecturen zu den zwei ersten Büchern. Das alles sagt uns der Herausgeber in einem, wie die Wolf'schen Vorlesungen, deutsch geschriebenen Vorworte zu denselben, an dessen Schlusse er auch der Kühner'schen Ausgabe Gerechtigkeit widerfahren läfst, und der Billerbeck'schen gedenkt und des in ihr Beachtenswerthen. Ausländer und wohl auch manche Deutsche, werden vielleicht wünschen, dieser ganze Theil des Buches möchte lateinisch verfafst oder von dem Hrn. Herausgeber ins Lateinische übersetzt worden seyn, wäre es auch nur der Gleichförmigkeit und der Harmonie mit den übrigen Theilen des Buches zu Liebe. Wir, unseres Theils, hören den geistreichen Mann lieber deutsch reden, wie er geredet hat. Sein Bild als Lehrer stellt

Digitized by Google

sich so viel lebhafter vor die Seele: und dafs dann der Zwischenredner nicht lateinisch einfallen, und so einen buntscheckigen Discurs veranlassen konnte, ist natürlich. Von Hrn. Prf. Or. aber erhalten wir bei dieser Gelegenheit eine Menge treffender Bemerkungen und Berichtigungen Wolfs und Anderer, im Tone freimüthiger, aber nie beleidigender, Humanität, Bemerkungen, die wir in seinen nothwendig lakonischen kritischen Noten unter dem Texte nie erhalten hätten. Man sehe nur z. B. S. 341, 343, 354 — 356 (über *usu venire* und *usu evenire*) 361, 362, 365 *sq* 384, 376 *sq.* 381, 387, 392, 404, 406 (wo es wohl *lin.* 12. v. u. Behutsamkeit, statt Sorgfalt heissen sollte) 420, 434.

Uns nun noch mit dem Hrn. Herausg. über einzelne Stellen seines allerdings trefflich constituirten Textes zu besprechen, wo wir etwa eine abweichende Ansicht hätten (z. B. V. 35, 102, wo wir *Dies deficiat, si velim* — dem *deficiet* der meisten Handschriften vorzuziehen gedenken) scheint unnöthig, da wir in unserer Ausgabe die des Pr. Or. ganz vorzüglich berücksichtigen werden, und wir in unserer Anzeige ohnedieſs schon ausführlicher geworden sind, als wir seyn wollten. Von den Paradoxen bemerken wir blos, dafs Hr. Prf. Or. sich hier (wie in den Tusculanen vorzüglich an Wolf), so an Gernhard gehalten hat, worüber er sich so erklärt: *Gernhardiana, optima, quam praecipue secutus sum emendatis tamen pluribus locis ex Codd. meis, Victorio, Lambino et Suffrido Petro. — Id autem ante omnia egi, ut tacite corrigerem errores aliquot Gernhardi, ex eo praesertim ortos, quod Victorium ac Lambinum non ipse inspicere potuit: lectiones notabiliores ab illo iam memoratas novis auctoritatibus munirem, novas denique complures eruerem; ita ut haec editio praestantissimae illius velut supplementum fieret.* Dafs durch eine vor 3 Jahren erschienene besondere Ausgabe der Paradoxen Cicero wenig oder nichts gewonnen hat, wird schonend angedeutet. Der Ref. ge-

Digitized by Google

denkt zu diesem Buche einige neue kritische Hülfsmittel beizubringen, wiewohl er nicht hoffen darf, wesentlichen und bedeutenden Gewinn für Vervollkommnung des Textes daraus zu ziehen.

Und somit freuen wir uns denn, in den beiden vorliegenden Ausgaben wirkliche, höchst werthvolle, Bereicherungen der Ciceronischen Literatur anerkennen zu können.

Ulm *G. H. Moser.*

Ein schön und kurzweilig Gedicht von einem Riesen genannt Sigenot u. s. w. Aus der ältesten Geschrift u. s. w. ans Licht gestellt durch Meister Seppen von Eppishusen. 1830. *Gr.* 8vo. 21 *S.*

Unter diesem alterthümlichen Titel theilt ein auf demselben genugsam bezeichneter, edler und unermüdeter Beförderer altdeutscher Posie zunächst als Manuscript für Freunde, eine Probe aus dem wichtigen Funde mit, den er „an einem gar alten Orte am Bodensee, der schon im J. 861 in Urkunden vorkommt" im vorletzten Herbste gemacht, und im lezten Frühlinge an sich gebracht hat. Es ist diefs ein Codex im kleinsten Folio, auf starkes Pergament und mit eben so kleiner als zierlicher Laienschrift, noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. geschrieben; er enthält 148 Blätter, von denen die meisten mit 3, mehrere mit 2 Schriftcolumnen bedeckt sind. Sein Inhalt sind alte deutsche Gedichte und zwar:

I. Wilhelm von Orlenz, unbestreitbar das schönste unter mehreren grofsen Gedichten, welche von Rudolph von Ems, Dienstmann von Montfort auf uns gekommen sind. Es ist diefs die erste Handschrift des XIII ten Jahrhunderts, die erste Pergamenthandschrift dieses aus 15000 Versen bestehenden Gedichtes. „Möchte doch, sagt der Entdecker der Membrane, da wir nun eine gute, mit dem Verf. gleichzeitige Handschrift desselben

Digitized by Google

besitzen, unser verehrter Altmeister Benecke sich zur Herausgabe entschliessen!"

II. Vom Leben Mariä und Jesus Kindheit; Legende von dem sich selbst nennenden Konrad von Fuozzisbrunnen, wahrscheinlich einem Geistlichen. Fuozzisbrunnen ist, nach einer Mittheilung des Grafen Fr. von Mülinen an seinen Freund, den Herausgeber des Siegenot, das heutzutage sogenannte Schwendelnbad zu Bern, welches bis in's 15te Jahrhundert erstern Namen führte; es war eine Besitzung der Freiherrn von Signau, und der Dichter war vielleicht aus diesem Geschlechte. Der Verf. unsers Schriftchens wird diefs Gedicht bald in der Zeitschrift des Erzbisthums Freiburg abdrucken lassen.

III. Die Himmelfahrt Mariä von Konrad von Himelsfürte (in der Berliner Handschrift Hennesswürte genannt). Der Verf., welcher sich den armen Pfaffen Konrad nennt und wahrscheinlich ein Mönch war, mag es nach einer latein. Ueberlieferung bearbeitet haben: ein Pergamentcodex des 12ten Jahrhunderts zu Bern enthält *Lectiones de assumptione beatae Mariae.*

IV. und V. Der Riese Sigenot und Eggen Ausfart (aus dem Kreise des Heldenbuchs), ohne Zweifel die wichtigsten Stücke der Handschrift. Leider ist das Ende von Eggen Ausfarth nicht vollständig; der Schreiber hörte in dem Kampfe Dieterichs mit Fasolts Schwester auf; ungeachtet noch Platz zur Vollendung vorhanden war. In den ältesten Druckausgaben beider Gedichte ist noch mehr von dem Grundtexte vorhanden, als in den wenigen bekannten Papierhandschriften, die sämmtlich aus dem 15ten Jahrhundert sind. Kasp. von der Roens Ueberarbeitung des Heldenbuchs ist eigentlich eine Verböserung desselben und auch aus dem 15ten Jahrhundert.

So weit der Bericht des vortrefflichen Finders im Auszuge; Wir geben einige Verse aus seiner höchstdankenswerthen Probe, damit die Freunde altdeutscher Litera-

Digitized by Google

tur, denen die Schrift selbst nicht zugänglich seyn sollte, abnehmen können, wie bedeutend der Fund für die Rezension der 2 letztgenannten Gedichte ist." Wir wählen sie aus der Scene, wo der alte Meister Hildebrand den Riesen erlegt:

XXIV. Der wigant maister hiltebrant.
Der sluog im ab die lingen hant.
Das si lag vf der molten.
Vnd do der rise das bevant.
Vf den schilt trat er ze hant.
Das swert er gewinnen wolte.
Der alt im do hin naher trat.
Vnd sluog im aine wnden.
In ain bain das er ze stat.
Wart vf den knüwen funden.
Dannoch wert sich der kuene man.
So ser das er da wande.
Der lifs verloren han.

XXV. Her hiltebrant der kuene man.
Das Swert ze baiden henden nan.
Er sluog im von dem hoopte.
Vnz vf den fessel hin ze tal.
Da wart ain vngefueger schal.
Suf er in lebens rovbte.
Der rise stuont vf den knüwen sin.
Das hobt moht niht erlangen.
Her hiltebrant mit sinem swerte flu. [fin]
Doch was sin not zergangen.
Wan es was da des risen tot.
Suf half er sinem hern.
Von bern us grosser not. u. s. w.

Der ganze Sigenot besteht aus 44 solchen Strophen; das Gedicht ist bis auf 2 in der 3ten und 38ten Strophe fehlende Linien, vollständig.

Digitized by Google

L. Gall: „A. Kölle's Branntwein-Brennerei mittelst Wasserdämpfen" geprüft und beleuchtet; nebst Notizen über einen vom Herausgeber erfundenen, in zwei Abbildungen beigefügten, patentirten Dampf-Destillir-Apparat, und einen in allen ökonomischen und technischen Gewerben anwendbaren Dampferzeuger. Trier 1830. VI. u. 52 p. 8vo.

Der Verf. welcher sich seit 1819, zuerst in den Vereinten Staaten, dann zu Coblenz in seiner Heimath mit Branntwein-Brennen theoretisch und praktisch beschäftigt hat, sucht mittelst ausgehobener Stellen aus Kölle's erwähntem Werke (Berlin 1830) zu erweisen, wie dasselbe weit entfernt seye, alles Verfahren beim Branntweinbrennen versprochner Weise auf wissenschaftliche Grundsätze zurückzuführen, wie es im Gegentheile selbst dagegen anstofse, und namentlich für die Praxis sehr vieles zu wünschen übrig lasse. — Er rühmt dann von seiner eigenen Erfindung, einem Dampfdestillir-Apparate und einem Dampferzeuger, deren vorzügliche Zweckmäfsigkeit und Wohlfeilheit. Sein Dampf-Destillirapparat, womit in 14 Stunden 2000 Quart Maische abgebrannt werden können, nimmt 28 □ Fufs Raum ein; und kostet 200 Thaler; ein grofser Theil desselben ist der Zweckmäfsigkeit und Wohlfeilheit wegen von Holz, und dafür sind jährlich nur 2 ½ Rthlr. nöthig, um ihn in Stand zu erhalten und zu erneuen. Eine doppelte Destillation wird immer gleichzeitig bewirkt, und wenn nur ein Produkt von 0,50 Tralles verlangt wird, kann solches den ganzen Tag von gleicher Stärke gewonnen werden. Der Dampferzeuger, ein Heitzofen in einer Wasser-Tonne, kann besonders gefertigt und zu andern Zwecken verwendet werden. Die Erfindung ist im Preufsischen patentisirt. — Da wir weder die Kritik einer Kritik geben wollen, noch das, des Patentes wegen verheimlichte Detail der Einrichtung kennen, so können wir auf ein Urtheil auch weiter nicht eingehen. Wer von dieser Erfindung Nutzen ziehen will, mufs sich daher mit einer Bestellung an Gall selbst wenden.

Digitized

Handbuch für Eheleute aller Stände. Eine Darstellung der sämmtlichen ehelichen Vermögens-Verhältnisse nach dem (Badenschen) Landrechte. Von Adolph Sander, Ministerial-Secretär. Karlsr. im Verl der Ch. Fr. Müllerschen Hofbuchhandl. 1829. 204. *S.* 8.

Die vorliegende Schrift enthält, was auch der Titel derselben ankündigt, eine gemeinfafsliche Darstellung der Lehre des Badenschen Rechts von den Vermögensverhältnissen der Eheleute. Sie zerfällt in drei Hauptabtheilungen. Die erste handelt von der gesetzlichen Gütergemeinschaft unter Eheleuten, die zweite von den Bestimmungen, welche die Eheleute durch den Heirathsvertrag für ihre Vermögensverhältnisse festsetzen können, daher 1) von den Gedingen, durch welche die Gütergemeinschaft modificirt wird, 2) von den Gedingen, durch welche die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird. Zu den letztern zählt der Verf. auch diejenigen Gedinge, durch welche sich die Eheleute den Gesetzen der Bewidmung (dem Dotal-Rechte) unterwerfen. In der dritten Hauptabtheilung endlich werden die Lehren von dem gesetzlichen Unterpfandsrechte der Frau, von den freigebigen Verfügungen unter Eheleuten und von dem gesetzlichen Erbrechte der Eheleute, auch die von der Kauf- und Erbschaftsaccise, in wie fern diese Abgabe von Eheleuten zu entrichten ist, erläutert. Es lag nicht in dem Plane Verf's auf vormalige Rechte des Landes und der einzelnen Abtheilungen desselben oder auf wissenschaftliche Untersuchungen einzugehen. Den Zweck aber, den er sich vorsetzte, scheint der Verf. vollkommen erreicht zu haben. Der Verf. beschränkt sich keineswegs auf eine blofse Zusammenstellung der Vorschriften des Landrechts. Er gibt auch Erläuterungen, auch Rathschläge.

Digitized by Go

N. 40. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Mainz bei Kupferberg. Die kathol. Kirche im neunzehnten Jahrhunderte und die zeitgemässe Umgestaltung ihrer äussern Verfassung mit besonderer Rücksicht auf die im ehemaligen Mainzer, später Regensburger Erzstifte hierin getroffenen Anstalten und Anordnungen, herausgegeben von G. L. C. Kopp, Grofsherzogl. Frankfurt. geheimen geistlichen und Ober-Schul- und Studienrathe, des grofsherzogl. Concordien-Ordens Ritter.

Die wichtigste Obliegenheit der katholischen Kirchenvorstände in Deutschland ist die Herstellung derjenigen Verbesserungen in der Verfassung, in dem Cultus und in der Disciplin, welche nach den Bedürfnissen der in der Bildung fortgeschrittenen deutschen Nation nothwendig sind. Das Erzstift Mainz, das ehmals in der katholischen Kirche von Deutschland den ersten Platz einnahm und durch Jahrhunderte auf die kirchlichen Angelegenheiten von Deutschland den bedeutendsten Einfluss ausübte, erkannte die Foderungen der fortgeschrittenen Bildung und suchte unter den geistlichen Fürsten, Friedrich Carl von Erthal und Carl von Dalberg wesentliche Verbesserungen des Kirchenwesens zu veranstalten, ohne das Wesen des Katholicismus, das bestehende katholische Dogma und die katholische Hierarchie anzutasten. Sein Streben war darauf gerichtet, den deutschen Bischöfen nach den Bedürfnissen der deutschen Kirche eine von aussen weniger gehemmte Bewegung in der Leitung des Kirchenwesens zu erwirken, um nach den näher bekannten Bedürfnissen der deutschen Nation für die geistige Bildung des Clerus zweckmässigere und durchdringendere Anstalten treffen

Digitized by Google

und die zeitgemässen Reformen in dem Cultus und in der Disciplin herstellen zu können.

Der Verf., Mitglied des ehemaligen erzbischöflichen Vicariats, hat ein sehr grosses Verdienst sich um die katholische Kirche erworben, dafs er aus dem Archive jenes Vicariats und aus dem Cabinete des Erzbischofs die wichtigsten Actenstücke, welche sich auf die Verbesserung des katholischen Kirchenwesens beziehen, sammelte und, mit Einwilligung der königlichen Bayerischen Regierung, in diesem inhaltsreichen Werke dem deutschen Publikum bekannt macht. Die vorgelegten Actenstücke sind ein Thatbeweis, was die erleuchteten Vorstände des katholischen Erzstiftes in der katholischen Kirche vor mehr als 40 Jahren schon verbessern wollten und auch verbessert haben würden, wenn nicht unabwendbare äussere Hindernisse in den Weg getreten wären. Die gemachten Plane und getroffenen Anstalten zur Reform der katholischen Kirche verdienen um so mehr die öffentliche Aufmerksamkeit, da sie nicht von Feinden des Katholicismus, auch nicht von jungen, in der kirchlichen Praxis unerfahrnen Privatgelehrten, sondern von katholischen Kirchenvorständen und von erfahrnen und in der kirchlichen Praxis grau gewordenen Vicariats-Räthen und Pfarrern herrühren.

Nach der Einleitung, worin das Bedürfnifs und die Hauptpunkte der katholischen Kirchenreform gezeigt werden, theilt der Verf. (S. 16 — 57), die vor dem Emser Congresse gefertigten Vorarbeiten, Gutachten und anderen zur Geschichte des Congresses gehörigen Aufsätze mit. Der Congrefs war nicht feindlich gesinnt gegen die bestehenden wesentlichen Rechte des Primats in der katholischen Kirche; nur unbefugte Hemmungen der bischöflichen Localmacht sollten beseitigt und eine freiere Bewegung derselben bewirkt werden. Da die damals besprochenen Beschwerden der katholischen Bischöfe noch Statt finden, so werden die genaueren, noch nicht bekannten Details der gepflogenen Berathungen

Digitized by Google

für unsere Zeitgenossen äusserst interessant seyn. Sehr beobachtungswerth ist das Gutachten des erzbischöfli-Vicariats (S. 18), nebst den gutachtlichen Urtheilen der geistlichen Räthe. Noch jetzt ist das Gutachten über den Eid, welchen die neuernannten Bischöfe dem römischen Stuhle leisten müssen (S. 27) und über den sogenannten *processus informativus* derselben, der näheren Erwägung würdig. Sehr wichtig ist das besonnene Schreiben des Bischofes von Passau über das Verhältnifs der Bischöfe zu dem Papste (S. 39). Es wird in demselben gesagt, dafs es dem „Mitbruder zu Rom" gelungen sey, durch ein lange vervollständigtes System, durch Benützung der Umstände, durch (erlaubte) Wege und durch Umwege sich aus der ersten ganz einfachen Verfassung der Kirche zum Herrn und Befehlshaber der Bischöfe emporzuschwingeu. —

Eine besondere Berücksichtigung verdienen ferner die S. 58—136 mitgetheilten Anträge, Gutachten und Vorbereitungen zu der angesagten Diöcesan-Synode von 1789. Hierdurch werden sehr wichtige Gutachten des Vicariats, der einzelnen geistlichen Räthe, der erzbischöflichen Commissarien, der Landkapitel, der theologischen Professoren der Universität dem Publikum bekannt gemacht. Freimüthig sind die Anträge auf Abänderung des Cölibatsgebotes; ferner wird der Antrag gestellt, dafs die Seelsorger nicht zu dem gewöhnlichen Brevirbeten, sondern nur zum Lesen der heiligen Schrift und anderen geistlichen Uebungen nach Zeit und Gelegenheit verbunden werden sollen; dafs die Messen und der übrige Gottesdienst durchaus in der Muttersprache gehalten; in den Kirchen nur Ein Altar gelassen; zu gleicher Zeit nie mehr als Eine Messe gelesen werden solle. Die bei der Kirche sich befindenden übrigen Geistlichen sollten angewiesen werden, nach der alten Disciplin, an dem heiligen Abendmale theilzunehmen; der Gebrauch des Kelches sey auch den Laien zu gestatten. Sehr achtungswerth waren die Gutachten von erzbischöfl. Commissarien und Landkapiteln (S. 66. 71. 72) *Proficuum*

Digitized by Google

foret, sagen sie, *si literarum studia magis inter parochos promoverentur. Id meliori modo fieri posset, si illis theologia ab omni subtilitate purgata et scripturarum interpres recommendaretur. Ut omnia sacramenta gratis administrarentur, quod certe religionis nostrae menti conveniret. Consuetudinem pro sacris stipendia accipiendi et conventionem super his ineundi, majestati nostrae religionis non convenire dicimus.*

Die zwei lateinischen Aufsätze von Professoren der Universität über die bessere Verwaltung der Bufsanstalt und über die Verehrung der Heiligen (S. 74. 97) sind sehr gründlich abgefafst. Wäre die Verehrung der Heiligen nach diesen Gutachten eingerichtet, so würde über die verderblichen Mifsbräuche des Heiligendienstes nicht mehr viel geklagt werden können.

Ueber die Abstellung einiger Ehehindernisse und der schädlichen Reservationeu der Sünden von Seiten der Päbste und Bischöfe enthalten die Gutachten (S. 128 und 138) beherzigungswerthe Rathschläge. In den folgenden Abschnitten werden ausführlichere Nachrichten von den Vorkehrungen für die speciellen Zweige der Kirchenverwaltung in dem Erzstifte bekannt gemacht.

In dem zweiten Abschnitte theilt der Verf. seine Vorschläge zur Bildung des katholischen Klerus in den Seminarien und für die Fortbildung desselben während der Jahre der Seelsorge durch Lesezirkel, Pastoral-Conferenzen und jährliche Ausschreibung von theologischen Preisfragen mit; dann folgen Vorschläge für die zweckmässige Einrichtung der Correctionshäuser der unsittlichen Geistlichen; für die Verbesserung des Lebensunterhaltes für den Klerus. Diese Vorschläge sind nach den Bedürfnissen unserer Zeit bemessen und bewähren die humane Gesinnung des Verf. und dessen lebhaftes Streben nach ächter, ungeheuchelter Religiosität. Ueberraschend dürften für manche Vorstände der geistlichen Seminarien im J. 1830 die hellen Grundsätze des Seminarvorstandes in Mainz im J. 1785 seyn (S. 147).

Digitized by Google

Im dritten Abschnitte werden die Verfügungen zur Vermehrung der Pfarreien, zur Verbesserung des Cultus, der Agende, des Katechismus, des Breviers, die Vorbereitungen zur Abschaffung der Stolgebühren und Mefsstipendien erzählt (S. 164 — 248). Ueber das Gebot des Brevierbetens hat (186 u. 189) ein alter, ehrwürdiger Pfarrer von Mainz wichtige Worte gesprochen. Warum veranstalten die deutschen Bischöfe keine Verbesserung dieses Erbauungsbuches? Weil man sich fürchtet, sagt der Verf., ein *breviarium romanum* anzutasten. Sollten die deutschen Bischöfe nicht einmal die Amtsmacht haben, ein nur durch Gewohnheit eingeführtes, zweckwidriges Gebetformular abzuändern? Die französichen Kirchen haben die Breviere verbessert, ohne dafs grofse Hindernisse sich fanden. Der Erzbischof Friedrich Carl von Erthal errichtete i. J. 1786 eine eigene Commission, um ein verbessertes Brevier zu entwerfen. Aber während das Werk die letzte Feile erhalten sollte, trübten sich die Zeiten und die Einführung mufste unterbleiben (S. 183).

Die Aufsätze über die Aufhebung der Stolgebühren und der Mefsstipendien (199 — 219) zeigen das Unwürdige und Verderbliche der Zahlungen für geistliche Handlungen, und verdienten überall in neue Erwägung gezogen zu werden. Sehr erfreulich ist es, dafs schon vor mehr als 40 Jahren uneigennützige Geistliche des Mainzer Erzstiftes auf die Abstellung von beiden angetragen haben (S. 63, 66, 67, 71).

Die Verordnungen für den katholischen Cultus (S. 222 — 248) zeigen, wie richtig man auf das Wesentliche, auf christliche Belehrung und Erbauung drang, und die Mifsbräuche bei der *Expositio* des *Sanctissimi*, die zahllosen Benedictionen mit demselben, oder sogar mit dem Kreuzpartikel, die Unterhaltung der Schaulust durch die Weihnachtskrippchen und heiligen Gräber in der Charwoche, den Pomp mit den vielen Seelenmessen bei den Exequien, die Andächteleien der Bruderschaften zu beseitigen suchte. Sehr wünschenswerth würde auch

eine einfachere, weniger prunkvolle Verrichtung der Pontifical-Handlungen bei der Firmung, bei der Kirchen- und Glockenweihe seyn (S. 245 — 46). Sehr überraschend war (S. 170 *Not.* 13) die Nachricht von dem Rückschritte in der Einrichtung des Cultus. Das Würzburger Ordinariat hob bei der Uebernahme des Aschaffenburger Diöcesantheils die dasige alte Agende von 1696 auf und führte eine um 20 Jahre ältere, geschmacklosere ein!

Eine sehr schwere Bürde würde von den deutschen Katholiken abgewälzt, wenn die von dem Erzstifte Mainz schon vor mehreren Decennien angenommenen Grundsätze über die Dispensationen, von denen der Verf. in dem 4. Abschnitte Bericht erstattet (S. 249 — 347), in der katholischen deutschen Kirche allgemein anerkannt würden. Das erzbischöfliche Vicariat sprach in der Einleitung zu dem Emser Congresse deutlich aus, dafs die alle fünf Jahre in Rom nachgesuchten und erhaltenen Facultäten künftig nicht mehr renovirt, sondern in vorkommenden Fällen *auctoritate ordinaria ex causis canonicis* gehandelt werden möge. Der Emser Congrefs setzte den Grundsatz fest: Jeder Bischof kann vermöge der von Gott erhaltenen Gewalt zu binden und zu lösen, Dispensationen in allen Ehehindernissen ertheilen, insoweit der heilige Stuhl seither den Bischöfen allgemeine Dispens-Vollmacht oder auch in einzelnen Fällen noch näherer Grade, nämlich in *secundo gradu consanguin.* und in *primo et secundo affinitatis*, Dispense zu ertheilen pflegte. Eine erzbischöfliche Verordnung von 1784 schrieb vor: Keine päpstlichen Concessionen, z. B. die Dispensationen in Ehehindernissen, Erlaubnifs in *oratoriis privatis* Messe zu lesen, an Fasttagen Fleisch zu essen u. s. w. sollten für gültig angesehen werden, in so fern dieselben nicht vorher dem erzbischöflichen Offizial vorgezeigt, bei dem Vicariat in Vortrag gebracht und von daher bestätigt worden seyen. (S. 258.)

Ausführliche Nachricht wird von den Bemühungen des erzbischöflichen Vicariats ertheilt, Geistliche, welche

Digitized by Google

das Gesetz des Cölibats nicht halten konnten, oder mit ihrem Stande unzufrieden wurden, in den Layenstand zurückzusetzen und *circa impedimentum ordinis* zu dispensiren (S. 270 — 300). Nach der Erzählung von mehreren wichtigen Thatsachen der Laysirung und Verheirathung katholischer Kleriker wird ein Actenstück von einem mit dem geistlichen Stande unzufrieden gewordenen Priester vom J. 1790 ausführlich vorgelegt. Ein Vicariatsrath stellte zu Gunsten des Priesters, welcher in den Layen- und Ehestand zu treten wünschte, ein Gutachten aus. Alle Vicariatsräthe waren einstimmig, wegen der vorgelegten wichtigen Entscheidungs-Gründe die Dispensation zu geben. Da man aber es nicht wagte, den Beschluſs in's Werk zu setzen, ehe in dieser wichtigen Verhandlung auch die Gutachten von den erzbischöflichen Ordinariaten in Cöln, Trier und Salzburg eingeholt waren und diese in den Beschluſs nicht einstimmten, so wurde dieser nicht ausgeführt, obgleich gegen den Wunsch des Vicariats von Mainz. Die eigene bessere Ueberzeugung scheiterte an der Furcht vor den äussern Verhältnissen! Wie lange noch wird man das Gewissen mancher Bedrängten, den politischen oder politisirenden Rücksichten zum Opfer bringen? Es passen, sagte in dem Gutachten der entschlossene Vertheidiger der gerechten Sache, die Worte des heiligen Bernards hieher: *Cadit asma, et est, qui sublevet eam; cadit anima, et nemo est, qui reputet (S. 285).*

Die Abhandlung über das bischöfliche Recht, die Feiertage zu vermindern (S. 313) ist mit grosser Belesenheit und Gründlichkeit geschrieben. Es wäre vielleicht hohe Zeit, auszuführen, was der Cardinal Cajetan anrieth: *Quod praeterquam in diebus dominicis et in majoribus festis ab ecclesia institutis liceret operari post auditum officium* (S. 347).

Der fünfte Abschnitt (349 — 357) betrifft die erzbischöfliche Gewalt bei Erledigung der Suffragan-Bisthümer. Die Frage ist durch das ehemalige Ordinariat von Würzburg entstanden, welches nach dem

Digitized by Google

Tode des letzten Bischofes im J. 1808 seine Verwaltungsgewalt lieber von Rom und den römischen Nuntien einholte, als dafs es in der hierarchischen Ordnung zu den Metropoliten recurrirte.

Der 6. Abschnitt (S. 358 — 450) erörtert kirchenrechtliche Fragen über Ehesachen. Die erste Frage, ob nach katholischen Grundsätzen die Ehe in *casu adulterii* unauflösbar sey, hat das Mainzer Vicariat ganz umgangen, und nur aus der bestehenden Praxis der Kirche für die Unauflösbarkeit des Ehebandes entschieden. Wäre es nicht passender gewesen, wenn man sich über die Bedeutung des bekannten 7. *Can. concil. Tridentin. Sess. XXIV* erklärt hätte? Denn als ein Dogma wird die Unauflöslichkeit des Ehebandes doch nicht angesehen werden, da man die unirten Griechen, welche dasselbe als auflöslich betrachten, als Katholiken erkennt.

Ueber gemischte Ehen (S. 368) schien das erzbischöfliche Vicariat nicht sehr liberal zu seyn. Es verlangte in der Regel die Erziehung aller Kinder in der katholischen Confession; doch gab es Ausnahmen, wo es die Trauung nicht hinderte wenn diese Forderung auch nicht eingegangen wurde. Ausführliche Nachrichten kommen (S. 385—430) über die Frage vor: ob ein Katholik eine richterlich geschiedene Protestantin heirathen dürfe? Man hat hierüber die Gutachten fast aller deutschen Bisthümer eingeholt, so dafs diese Schrift eine Synopsis der Ansichten des deutschen Episkopats gewährt. Es ist bemerkenswerth, dafs alle bischöflichen Capitel sich gegen die Erlaubtheit einer solchen Heirath erklärten; nur das alte Erzstift Mainz und Speier schienen sich zu der Erlaubtheit zu neigen. Ueber die Trennung des bürgerlichen Ehevertrages von dem katholischen Sakramente in der Civilgesetzgebung und über die Verwirrung, die aus der Nichtachtung der bestehenden Kirchengesetze gefürchtet wird, ist eine nach katholischen Grundsätzen abgefafste Denkschrift des vormaligen Generalvicars und Bisthums-Verwesers, Freiherrn von Wessenberg mitgetheilt (S. 432 — 447.)

Digitized by Google

Im 7. Abschnitte (S. 451 ff.) ist zum Schlusse noch eine allgemeine Darstellung des Weltpriester- und Klosterzustandes, auch der Schul-Verfassung im Erzstifte Mainz, und Grofsherzogthum Frankfurt angehängt. Was über den Weltpriesterstand im Allgemeinen und im Speciellen, z. B. über die Kleider-Regulative gesagt wird, verdient noch jetzt Beachtung. Als man dem letzten Erzbischof und Grofsherzog einst ein Kleider-Regulativ für den Klerus zu seiner Genehmigung vorlegte, schrieb er weise darunter: *Scindite corda vestra, non vestimenta vestra.* Durch ängstliche Kleidervorschriften erscheint der Klerus wie ein unmündiges Kind, das man gängeln und ankleiden mufs. Man nähre das Gefühl für die Würde des Standes und Amtes; dann werden Kleider-Regulative unnöthig (S. 457).

Das alte Mainzer Erzstift hatten 68 männliche und weibliche Klöster. Das Klosterpersonal belief sich beiläufig auf 12 — 1400 Seelen. Die Vorschläge, um die männlichen Klöster für Staat und Kirche nützlicher zu machen und alle Mifsbräuche zu beseitigen, füllen ganze Folianten. Radikale Kur war schwer; temporäre half nicht viel, ungeachtet es einzelne Klöster gab, die sich im Eifer für die Seelsorge und für die Wissenschaften auszeichneten. Die Säkularisation im J. 1803 löste den Knoten mit einem Schnitt. Eigentlich war es nicht der Reichsrecefs, sondern der Zeitgeist, der die Klöster aufhob. Ersterer hat nur über ihre Güter verfügt, ihr Erlöschen war früher von dem öffentlichen Verstandesurtheil ausgesprochen (S. 458) und bleibt unabänderlich, wenn man gleich über solche *praesidia et castra romana* ohne Herzenseinigkeit und Volkszustimmung concordirt.

Das Schulwesen gewann in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Erzstifte Mainz ein regeres Leben. Besonders fand es unter Carl von Dalberg, welcher auf Schul- und Erziehungswesen einen hohen Werth legte, eine günstige Aufnahme. Seine erste Sorge

widmete er den Volksschulen; Kraft und Reichtthum des Staats gründen sich auf die Bildung des Volkes. Er sorgte zu diesem Zwecke vorzüglich für Bildung und anständige Besoldung der Lehrer. Die Grundsätze über die Einrichtung der Schulen, über die Lehrpläne, Lehrweisen, über gemischte oder gemeinsame Schulen der Katholiken und Protestanten, über die Trennung der Gymnasien und höheren Bürgerschulen verdienen aufs neue eine unbefangene, aufmerksame Würdigung (S. 473ff.)

Diefs ist der Inhalt der für die Reform der katholischen Kirche sehr belehrenden Reliquien des verflossenen Jahrhunderts, deren Sammlung hoffentlich mehr, als die Wiederherstellung der zweifelhaften Reste des Vincenz de Paula wirken wird. Die Völker, sagt der Verf. (S. 7—9) haben sich in Cultur und Gebräuchen, in ihrer ganzen geistigen Entwicklung geändert. So mufs sich auch die Form mancher kirchlichen Einrichtung ändern. Unabänderlich soll das Dogma in unserer Kirche stehen; das Ewige (?) altert nie; aber was zeitlich ist, mufs eben deswegen der Veränderung der Umstände angepafst werden. Die (Kirchen-) Religion geht sonst am Ende, wie Joh. v. Müller (11. Bd.) bemerkt, in Ceremoniendienst über, ohne Wahrheit, ohne Leben. Unser Todesschlaf wird durch gewaltige Stöfse gestört. Sollte der Frieden darin bestehen, dafs der Grofsvaterstuhl wieder an seinen Ort gestellt wurde, damit wir fein fortschlummern! Nein, der todte Buchstabe, alle die einzelnen Stützen, an die man sich sonst zu lehnen pflegte, alles ist vorüber; alles reducirt sich auf Geist und Kraft. Wir haben nicht mehr mit einzelnen Menschen oder mit Einem Lande zu thun; die Nationen [auch von Jenseits des Oceans] sprechen zu uns. Hören wir ihre Stimme und suchen wir den Anforderungen der Mitwelt, in so weit sie auf Wahrheit und Recht gegründet sind, in den unsers Kirchenwesens zu entsprechen! Noch steht es bei uns, den Zeitgeist zweckmäfsig zu leiten. Wird der Zeitpunkt versäumt, so setzen wir uns der Gefahr

Digitized by Google

aus, durch eine schmachvolle Capitulation unsere Schwäche beurkunden zu müssen.

Der Protestant kann nach den Grundsätzen seiner Glaubensfreiheit in mehrere Vorschläge des Verf., namentlich in das Princip der Unfehlbarkeit in der katholischen Kirche, nicht einstimmen und die Freiheit seiner Forschung nicht den infalliblen Decisionen der römisch-katholischen Hierarchen zum Opfer bringen. Auch der gebildete Theil der Katholiken dürfte mit den halben Mafsregeln, mit der Verminderung des Unwesens des Cölibatgebotes durch die Laysirung der unzufriedenen Geistlichen, welche nicht in der Seelsorge stehen, nicht zufrieden gestellt werden. Doch wegen dieser Abweichungen sollen auch von uns die hellen Ansichten und der edle Eifer des Erzstiftes Mainz nicht verkannt und die auch durch diese Bewahrung des wichtigen Beispiels verdiente Hochachtung gegen den Verf. nicht vermindert werden. Es steht den neuen erzbizschöflichen und bischöflichen Capiteln, welche an die Stelle des alten Mainzer Erzstiftes getreten sind, zu, den fest gesponnenen Faden wieder aufzunehmen und das grofse, verdienstliche Werk der Kirchenverbesserung, welches schon vor mehr als 40 Jahren beabsichtigt wurde, in das Leben einzuführen. Diese Obliegenheit ist um so dringender, da die Mitmenschen seit vierzig Jahren in der Bildung noch weiter fortgeschritten sind, und die eingetretenen friedlichen Zeiten und die thätigen Unterstützungen von aufgeklärten Regierungen das grofse Werk in hohem Grade begünstigen.

Dr. *Paulus.*

Digitized

Storia della economia pubblica in Italia, ossia epilogo critico degli economisti Italiani, preceduto da un' introduzione; di Giuseppe Pecchio. Lugano, G. Ruggia e Comp. 1829. 310 S. 8.

Dieses Buch, von welchem bereits eine französische Uebersetzung von L. Gallois, Paris, bei Levavasseur, 1830. erschienen ist, gehört unter die anziehendsten, die wir im Gebiete der politischen Oekonomie besitzen, und fesselt von Anfang bis zu Ende den Leser in dem Grade, dafs er leicht übersehen könnte, wie vieles der Verf. noch zu wünschen übrig läfst und wie sehr sein Standpunct einseitig ist. Eine deutsche Uebersetzung würde sich übrigens immerhin verlohnen, obgleich man die französische für 7½ Franken sich verschaffen kann.

Wir schicken der Charakteristik des Buches die des Verfassers voraus, weil seine Individualität überall deutlich hervortritt. Graf Joseph Pecchio gehört unter die Feuerköpfe, wie sie Italien seit Jahrhunderten besitzt, die mit der feinsten Bildung den Enthusiasmus für die Emporhebung Italiens zu der Höhe von Macht und Wohlstand verbinden, welche Klima, Volksmenge und Kraft der Nation zulassen würden. Er war der Regierung des Königreiches Italien und namentlich Napoleon zugethan, weil er sah, dafs grofse Verbesserungen des bürgerlichen Zustandes vorgenommen wurden, und er suchte noch vor einigen Jahren die Finanzverwaltung dieses Staates von 1802 bis 1814 in einem besonderen Werke zu vertheidigen. Späterhin in die politischen Bewegungen Oberitaliens verwickelt, mufste er mit anderen seiner Landsleute wegen des Vorwurfes revolutionärer Plane sein Vaterland verlassen. Mit dieser nun siebenjährigen Verbannung entschuldigt er S. 277, dafs ihm vielleicht ein neuerer Schriftsteller unbekannt geblieben seyn möchte. Der Schmerz über den Verfall Italiens, die Eifersucht auf dessen Ruhm, die Bitterkeit gegen die Regierungen, ungeachtet der häufigen Anerkennung des Guten, was sie geleistet haben, die Begeisterung für die Idee der Freiheit, diese Empfindungen beherrschen den Verf. so mächtig, dafs er jede Gelegen-

Digitized by Google

heit benutzt, sie zu äufsern, und hin und wieder den Anlafs dazu geflissentlich aufsucht. Es ist hiedurch statt der ruhigen wissenschaftlichen Haltung eine politische Richtung herrschend geworden, welche darum nicht befriedigt, weil sie die Aufführung eines ganz neuen politischen Gebäudes, nicht die vorsichtige Verbesserung des bestehenden mit Beachtung seiner Eigenthümlichkeit, sich zum Ziele setzt, weil Pecchio, um die neuerlich aufgekommene Bezeichnung zu gebrauchen, sich zu dem Systeme der Revolution, nicht der Reformen, bekennt und vergifst, dafs das Gute nicht Wurzeln schlagen kann, wenn man es plötzlich, ohne Vorbereitung, ohne Anschliefsen an die Sitten, Gewohnheiten und Einrichtungen der Menschen, als etwas Fremdes einpflanzen will. Es mag in Italien und bei dem ungeduldigen Temperamente der Italiener schwerer seyn, sich mit diesem behutsamen Verfahren zu begnügen; allein die Erfahrung hat über die stürmischen Weltverbesserungsplane sattsam entschieden, und jener Palmieri, von dem Pecchio sagt: „er war Minister „einer absoluten Monarchie, ein Geschäftsmann und er„fahren, der, wenn gleich zur Abstellung vieler Mifs„bräuche geneigt, doch die Erschütterung eines gänz„lichen Niederreissens nicht verursachen wollte", mufs uns gerade jener Mäfsigung willen vorzüglich achtungswerth scheinen, die ihm von dem feurigeren Verf. fast verübelt wird. Es darf übrigens nicht verschwiegen werden, dafs derselbe durchgehends die edelste Gesinnung, die uneigennützigste Vaterlandsliebe verräth, so wie er auch in einem überaus schönen, an Bildern und grofsen Gedanken reichen Style schreibt.

Von den sogenannten Classici italiani di economia politica sind nur Belloni, Genovesi, Verri, Galiani, Arco und Mengotti, neuerlich auch Carli durch Uebersetzungen in Deutschland bekannt geworden. Die grofse, bei uns seltene Sammlung des Barons Custodi, zu Mailand 1803 und 1804 in 48 Bänden erschienen, kann ihres Umfanges wegen nur von Wenigen

Digitized by Google

studirt werden, es ist daher ein guter Auszug sehr wünschenswerth. Müllers Darstellung der italienischen Classiker über Nationalökonomie (1820) ist wenig zu brauchen, da sie nur die Lebensumstände der Schriftsteller und die Titel ihrer Werke, nicht deren Inhalt angiebt und blos von Einigen ausführliche Auszüge beifügt. Weit schätzbarer ist das Wenige, was Hasse in der Abhandlung: Cuinam nostri aevi populo debeamus primas oeconomiae publicae et statisticae notiones (1828) mittheilt. Pecchio hat viel mehr vorgearbeitet; es ist ihm gelungen, jeden dieser grofsen Reihe von Schriftstellern so lebendig zu schildern, dafs man sich in den Mittelpunct seiner Gedanken versetzt glaubt. Dennoch würde ein, mit deutschem Geist und Fleifs geschriebener Auszug immer noch etwas sehr Nützliches seyn. Der Verf. hat nämlich, seinem politischen Standpunct gemäfs, hauptsächlich jene grofsen Mafsregeln im Auge, die von der Regierung zur Beförderung des Volkswohlstandes ergriffen werden müssen, und über deren hohe Wichtigkeit freilich keine Verschiedenheit der Meinungen bestehen kann, ob man gleich über die Art der Ausführung, über die dabei zu befolgenden Grundsätze und Gränzen noch immer streitet; z. B. die Befreiung des Grundeigenthums von Feudallasten, die Urbarmachung von Oedungen, die Abschaffung der schlecht bewirthschafteten Gemeindeländereien, der Weiderechte, die Entfesselung des Kornhandels, die Beschränkung der manus mortua, die Aufhebung der Zünfte, der Monopole und Steuerfreiheiten, der Binnenzölle und der schädlichen Arten von Abgaben, die Herstellung guter Strafsen und Münzen, die genaue Grundsteuersetzung u. a. m. Ueber die freie Theilbarkeit des Grundeigenthums und die gänzliche Freilassung des auswärtigen Handels von allen Zöllen streitet man in Italien so wie in anderen Ländern. Um die gröbsten, einleuchtendsten Fehler zu erkennen, bedarf man zwar keiner tiefen Forschung, wohl aber ist es unerläfslich, auf die Grundbegriffe und Grundgesetze der Volkswirthschaftslehre zurückzugehen,

Digitized by Google

wenn man sich in den verwickelteren und schwierigeren Streitfragen eine feste Meinung bilden, besonders aber ein gediegenes Finanzsystem entwerfen will. Man findet bei unserm Verf. zu wenig von den Vorstellungen der „Classici italiani“ über die theoretischen Sätze, welche eben so wohl an und für sich die interessantesten Aufschlüsse über die Verhältnisse der Gesellschaft geben, als auch allein zu sicheren Stützpuncten der Praxis dienen. Fehlte es bei dem einen oder anderen Schriftsteller ganz an solchen Erörterungen oder Andeutungen, so dürfte der Mangel nicht unbemerkt bleiben. Bei einer gröfseren Aufmerksamkeit auf die Untersuchungen, mit denen man sich in Deutschland und Grofsbritannien beschäftigt, würde der Verf. nicht auf die Meinung gekommen seyn, dafs in der politischen Oekonomie nicht mehr viel zu thun übrig sey und dafs aus dieser Ursache in Italien seit 1796 weniger als früher geschrieben worden sey.

Die Custodi'sche Sammlung enthält die Schriften von 32 Gelehrten, zu denen noch vier bis fünf neuere kommen. Ein grofser Theil dieser Männer stand in hohen Staatsämtern, andere waren mit dem Handel oder dem Landbau beschäftigt; hieraus wird ihre vorherrschend praktische Richtung begreiflich. Eine andere Eigenthümlichkeit der Italiäner ist, dafs sie die wirthschaftlichen Betrachtungen mit allgemein staatswissenschaftlichen, moralischen und selbst rein philosophischen in Verbindung setzen, wodurch ihre Abhandlungen lebendiger werden, das Gemüth manchfacher ansprechen und sich von der Trockenheit einer fast mathematischen Methode entfernen. Allein diese Vielseitigkeit, die allerdings bei den Erwägungen der wirthschaftlichen Politik, wo die besten Gesetze und Vollziehungsmafsregeln aufgesucht werden, am wenigsten fehlen dürfte, lenkt auch leicht von dem Eindringen in die Geheimnisse des Güterverkehrs ab und kann zu einer gewissen flachen Popularität verleiten. Man findet von dem Verf. nachgewiesen, was Italien seinen Gelehrten verdankt, und wie zumal seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus der Befol-

gung ihrer Rathschläge der Anfang eines erfreulicheren Zustandes aufsprofs. Gewagt ist der Satz, dafs man in England keine Reform den staatswirthschaftlichen Schriftstellern zum Verdienste anrechnen könne. Die unmittelbare Theilnahme an den Staatsgeschäften macht den Einflufs zwar augenscheinlicher, aber nicht gröfser. Die Lehrsätze der Wissenschaft finden auf hundert unsichtbaren Wegen ihre Verbreitung und beherrschen endlich mit Macht die Praxis. Wäre Smith nicht gewesen, so hätten wir die Milderung der Zollgesetze, die Aufhebung der Navigationsacte u. dgl. schwerlich erlebt, denn „die Nothwendigkeit, die veränderten Zeitumstände und die Verbindungen mit anderen Nationen" hätten ohne die bessere Einsicht die Wirkung nicht haben können, die ihnen der Vf. beilegt. Wäre wohl die schwierige Wiedereinführung der Baarzahlungen, die Abschaffung der Pfundnoten, die Verbesserung der irländischen Pachtverhältnisse zu Stande gekommen, wenn nicht zahlreiche Schriftsteller diese Gegenstände auf das Sorgfältigste beleuchtet hätten? — Unter den Italiänern befindet sich mancher, der so wenig auf den Ruhm der Classicität Anspruch hat, dafs Graf Pecchio räth, ihn nicht zu lesen, z. B. Serra, Turbolo, Belloni, Paoletti, Briganti, Corniani (der die Verschlechterung der Münzen empfahl). Die Nachwelt ist darum nicht undankbar gegen ihre Wohlthäter, bemerkt er S. 216, „aber sie „hat keine Zeit wegzuwerfen. Die Bücher, die Kenntnisse „und Entdeckungen häufen sich, die Zeit reicht nicht ein„mal, um diejenigen auszuwählen, welche unsere Wohl„fahrt befördern können. Von den 50,000 Büchern des „16. Jahrhunderts sind nur noch etwa 50 geschätzt, von „den 80,000 des 18. Jahrhunderts sind nicht über 300 „neu aufgelegt und nicht mehr als 500 werden noch jetzt „gelesen." Letzterer Ueberschlag ist sicherlich viel zu gering, indefs bleibt der Hauptgedanke wahr, und wir bedürfen immer mehr compilatorische und epitomatorische Arbeiten, je weiter die Fluth der Literatur anschwillt.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 41. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Pecchio, Storia della economia pubblica in Italia.

(*Beschluſs.*)

Will man nach den drei Systemen der politischen Oekonomie classificiren, so kommt man, da nur einige Anhänger des Handelssystems anzutreffen sind (Serra am meisten, dann Broggia, Belloni, und einigermaſsen Galiani und Genovesi), keine vollständigen Physiokraten (doch zeigen Beccaria, Bandini und Filangieri theilweise eine Hinneigung zu Quesnay's Lehren), in die Nothwendigkeit, Smithianer vor Smith annehmen zu müssen, oder vielmehr zwei falsche und ein wahres System, welches zwar Smith zuerst im Zusammenhang darstellte, dessen einzelne Sätze aber groſsentheils schon früher ausgesprochen waren. Das schlechte Münzwesen war in Italien, wie P. sagt, la malattia del secolo, und die Münzschriften die malattia degli scrittori. Jene Regeln, welche etwa seit Büsch in Deutschland gangbar geworden sind, haben schon Scaruffi (1579), Montanari (1680) u. A. zu entwickeln angefangen. Während Neri (1751) wünschte, daſs der Staat die Prägekosten tragen möchte, lehrte schon Montanari den Vortheil eines niedrigen Schlagschatzes und erläuterte ihn aus dem Beispiel der unentgeltlich geschlagenen und deshalb oft eingeschmolzenen Münzen von Bologna. Frühzeitig wurde eingesehen, daſs die edlen Metalle unter den allgemeinen Preisgesetzen stehen. Pagnini und Carli bewiesen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den, sonst auch aus der

Digitized by Google

Handelsgeschichte begreiflichen Satz, dafs die Metallvermehrung und Preiserhöhung im 16. Jahrhundert auf Italien sich nicht erstreckt habe. In Betreff des merkwürdigen Buches von Galiani, della moneta, worin man schon überraschende Anklänge von Smiths Lehren bemerkt, ist der Verf. der früheren Vermuthung, dafs der Jüngling Galiani ohne Beistand reifer Gelehrten dies gedankenreiche Werk nicht habe schreiben können. Ortes, Camaldulenser-Mönch, erscheint in dem Buch dell' economia nazionale als willkürlich paradox, in einem anderen Aufsatz zeigt er, dafs die Volksmenge durch die Gütermenge bedingt ist. Entschiedener nähert sich Ricci (1787) dem Hauptgedanken von Malthus. Das treffliche Mailänder Kataster (Censimento), von dem Präsidenten Neri beendigt, fand in dem Grafen Carli einen Geschichtschreiber. Die Neapolitaner, sonst in der Literatur zurückstehend, haben in der Philosophie und Staatswissenschaft den Ruhm der Originalität, des kühnen Gedankenfluges, indefs die Gelehrten Oberitaliens praktischer und geordneter sind, aber dem Einflusse der Franzosen zu viel nachgeben. Genovesi (dessen Grundsätze der bürgerlichen Oekonomie, übers. von Witzmann, gleichzeitig mit Smiths Werk in Deutschland bekannt wurden) erhielt 1755 eine Lehrstelle seines Faches in Neapel, aber nicht die erste in Europa, wie der Verf. glaubt, der von den Professuren auf den preussischen Universitäten nichts weifs. Dagegen müssen wir einräumen, dafs unsere Kameralisten im Laufe des 18. Jahrhunderts, bis die Physiokratie sie aufregte, sich wenig von den kleinlichen Regeln der Praxis zu einem freien und philosophischen Ueberblick aufzuschwingen vermochten. Genovesi ist, bei manchfachen Irrthümern, geistvoller, wenn auch weniger geschäftskundig, als Justi, und Verri's Meditazioni übertreffen alles, was sonst vor Smith in Europa geschrieben wurde. Ueber Gioja, den bedeutendsten der neuesten italienischen Staatsökonomen, äufsert sich der Verf. mit rühmlicher Unpartheilichkeit, wie man denn überhaupt

Digitized by Google

die Gerechtigkeit und Umsicht seines Urtheils und seinen genialen Blick nicht verkennen kann.

Die Einleitung, die, streng genommen, nicht zum Gegenstande gehört, soll eben deshalb schliefslich nur kurz erwähnt werden. Der Verf. schildert Italien, wie es zur Zeit der freien Städte war und wie es später verfiel. Das Gemälde, aus lauter Thatsachen zusammengesetzt, aber grell aufgetragen, ist niederschlagend. Daraus werden nun Folgerungen gezogen, die auf S. 46. kurz wiederholt sind: 1) Die Freiheit allein, ohne den Beistand der politischen Oekonomie, und trotz vieler Irrthümer, reicht hin, die Staaten blühend zu machen. 2) Die Wissenschaft ist nicht ein Aequivalent, sondern ein unzureichendes Ersatzmittel der Freiheit. 3) Sie (die Wissenschaft) ist den absoluten Monarchieen nothwendiger als den freien Staaten. 4) Die Freiheit ist zum Wohlsein der Völker dergestalt unentbehrlich, dafs die Wissenschaft selbst im Grunde (in ultima analisi) nur eine mehr beschränkte Freiheit ist (una libertà più circoscritta). 5) Ohne Freiheit und ohne Wissenschaft können die Staaten nicht gedeihen, als vorübergehend, sprungweise (per sbalzi), durch die flüchtige Laune irgend eines wohlgesinnten Fürsten oder Ministers. — Es würde zu weit abführen, es würde viel Bekanntes wiederholt werden müssen, wenn wir das Wahre von dem Uebertriebenen und Irrigen in diesen Sätzen vollständig sondern wollten; also nur einige Worte! Dafs die rechtliche Freiheit eine Hauptstütze, ein Hauptbestandtheil der Wohlfahrt sey, ist aufser Zweifel, und da jene am sichersten durch die politische Freiheit, d. h. einen Grad von Theilnahme des Volkes an Regierungsgeschäften, wie in Republiken oder Repräsentativmonarchieen, verbürgt wird, so hat auch die letztere Art der Freiheit ihren unvergänglichen Werth; nur mufs man beide wie Zweck und Mittel betrachten und nicht vergessen, dafs jeder Grad von politischer Freiheit ein gewisses Maafs von Verstand, Gerechtigkeit und Mäfsigung im Volke voraussetzt, so dafs ohne diese Vorbe-

Digitized by Google

dingungen das Aufrichten einer republicanischen oder monarchisch-landständischen Form nichts Haltbares und Gedeihliches erzeugen könnte. Ueber die Untauglichkeit nichtmonarchischer Verfassungen für gröfsere europäische Staaten ist man einig. Die vollkommenste Staatsform aber, ohne gediegene Kenntnifs von Regierungssachen, kann unmöglich eine gute Verwaltung bewirken. Nicht blindlings, nicht durch ein bloſses Ineinandergreifen politischer Einrichtungen, kommt die Staatsweisheit zum Vorschein, sie muſs auf dem Boden der Erfahrung aufwachsen und in den Geistern reifen; nicht die bloſse Menge der Regierenden, sondern die Masse von Einsicht und gutem Willen entscheidet. Man darf nur nicht gerade an die Schriftstellerei denken, denn es ist freilich etwas Zufälliges, daſs die lebendige Staatskunst Anlaſs findet, sich in Schriften auszusprechen, was oft erst dann geschieht, wenn der Wirkungskreis für die Thätigkeit beschränkt wird. Das Wissen aber im Allgemeinen kann von der Freiheit so wenig ersetzt werden, daſs diese unter anderen darum werthvoll ist, weil sie die Mittheilung, Fortpflanzung und Anwendung der gründlichsten Kenntnisse befördert. Diese gegenseitige Durchdringung und Wechselwirkung der Wissenschaft und der Freiheit wird sich geschichtlich leichter erweisen lassen, als ihre Entgegensetzung. Weniger wird sich wider folgenden Gedanken einwenden lassen: Wie die Völker freier, so wurden die Fürsten zugleich reicher und mächtiger. Die Regierungen, indem sie ihren Unterthanen mehr Sicherheit und Freiheit bewilligten, erlangten für sich selbst gröfsere Einkünfte, gröfsere Volksmenge, gröfsere Macht. Durch die Wünschelruthe der Wissenschaft wurden die Könige nicht allein reicher, sondern auch sicherer, ruhiger, glücklicher.

Um dem Verf. nicht Unrecht zu thun, müssen wir noch beifügen, daſs er die Leiden Italiens hauptsächlich von 1530 an datirt und eingesteht, wie in neuerer Zeit, etwa seit 1750, Vieles besser geworden sey. Toscana und Sardinien werden hervorgehoben, Venedig und Ge-

Digitized by Google

nua wohl ins Uebermaaſs gepriesen, auch die österreichische Regierung der Lombardie erhält das Lob guter Einrichtungen, nur der Kirchenstaat steht noch von allen Verbesserungen baar. Leo X ehrte die Wissenschaften, die schönen Künste, aber die Gewerbe lagen darnieder, und sein Zeitalter gleicht einem Nordlicht, welches blendet, ohne zu erwärmen, welches Wüsten von Eis erleuchtet. Eine Probe von der kaustischen Schreibart des Verf. soll in der Ursprache gegeben werden. Innocenz VIII sollte durch Transfusion des Blutes von einer Krankheit hergestellt werden, aber die drei Knaben starben, der Arzt floh und der Versuch wurde nicht fortgesetzt. *Fu una ventura, altrimenti avremmo avuto dei Papi non solo infallibili, ma anchè immortali a spese dell' umanità.* Man kann nur wünschen, daſs diese, gar nicht zum Gegenstande gehörenden, allzu bitteren Aeuſserungen der Verbreitung des sonst sehr nützlichen Buches nicht hinderlich seyn mögen.

K. H. Rau.

Allgemeines Comtoir-Handbuch. Neunter Theil, oder Maſs- und Gewichtsbuch u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Maſs- und Gewichtsbuch von G. K. Chelius. Dritte vom Verfasser selbst ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Nach dessen Tode herausgegeben und mit Nachträgen begleitet von J. T. Hauschild. Mit einer Vorrede von H. C. Schumacher u. s. w. Frankfurt a. M. 1830. *XXX und* 384 *S.* 8.

In der Vorrede spricht der berühmte Astronom Schumacher, gewiſs ein competenter Richter in allen auf Messungen bezüglichen Gegenständen, ein vortheilhaftes Urtheil über das vorliegende Werk aus, welches sich auf die groſse Genauigkeit gründet, womit dessen Verfasser selbst gemessen, gerechnet und die bekannten Hülfsmittel benutzt hat. Diesen Credit hatten sich schon

Digitized by Google

die früheren Ausgaben erworben, welche von weit beschränkterem Inhalte im Jahre 1805 auf XII und 28 S. und 1808 auf XVI und 176 S. 8. erschienen sind. Beide, hauptsächlich aber die erste, enthalten nur die in Frankfurt üblichen und gesetzlich bestimmten Mafse und Gewichte unter sich und mit einigen andern verglichen, und es ist hieraus erklärlich, dafs beide Schriften weniger allgemein bekannt und verbreitet wurden, als sie es verdienten, obgleich diejenigen, welche sich genauer damit bekannt machten, sich von dem Werthe derselben überzeugten. Es läfst sich ferner leicht einsehen, dafs der fleifsige Verfasser, während er eine geraume Zeit hindurch diesen speciellen Theil der Metrologie, nämlich die gesetzlichen Mafs und Gewichtsbestimmungen eines einzelnen kleinen Gebietes, mit so vielem Eifer und ungewöhnlicher Sorgfalt bearbeitete, eine grofse Menge Materialien über die Mafse und Gewichte anderer Länder sammeln mufste, und daher den Entschlufs faſste, ein umfassenderes Werk über diesen Gegenstand herauszugeben; aber man begreift auch bald, wie es zuging, dafs er die Ausarbeitung desselben nicht vollendete, weil das unausgesetzte Bestreben, jeder einzelnen Bestimmung den höchsten Grad der Genauigkeit zu geben, ein rasches Fortschreiten der Arbeit bei der ohnehin geschwächten Gesundheit des alternden Verfassers nicht gestattete. Ref. zweifelt keinen Augenblick, dafs jeder sachkundige Beurtheiler den gediegenen Inhalt dieser Schrift, so wie sie durch Herrn Hauschild, den Schwiegersohn des Verf., ergänzt dem Publicum übergeben ist, mit gebührendem Lobe anerkennen wird, fürchtet jedoch nicht ohne Grund, dafs sie keineswegs so allgemeinen Abgang finden dürfte, als man bei der Gediegenheit ihres Inhaltes erwarten sollte. Es ist nämlich zwar allerdings für den Geschäftsmann ein grofses und unentbehrliches Bedürfnifs, die dem Gedächtnifs auf keine Weise anzuvertrauenden Mafs- und Gewichts-Bestimmungen der verschiedenen Länder in vorkommenden Fällen sogleich auffinden zu können, allein es giebt auch eine grofse

Digitized by Google

Menge Hülfsmittel für diesen Zweck, welche ohne Anzeigen der benutzten Quellen höchst bequem, obgleich leider nicht überall zuverlässig sind, weil sie nach Schumacher's Ausdrucke grofsentheils blos nachgeschriebene und nicht geprüfte Verhältnisse enthalten. Der practische Nutzen fast aller jener wird aufserdem noch dadurch erhöhet, dafs sich in ihnen zugleich die Bestimmungen des Werthes der gangbaren Münzsorten der verschiedenen Länder befinden, die sich bei weitem mit leichterer Mühe auffinden lassen, hauptsächlich wenn man sich nur auf das zunächst Nöthigste, nämlich ihren Nominalwerth beschränkt. Um so mehr also hält es Ref. für zweckmäfsig, den Inhalt des vorliegenden Werkes etwas näher zu bezeichnen.

Auf den ersten 24 Seiten findet man die genauen Angaben aller in Frankfurt gesetzlich eingeführten Mafse und Gewichte nebst einer Gröfsenbestimmung der Normalmafse, desgleichen eine Beschreibung der Art, wie mit den verschiedenen Mafsen vorschriftmäfsig gemessen werden mufs. Zur Vergleichung der Längenmafse und der Gewichte dient das Meter und das Gram. Inzwischen hat sich Chelius nicht begnügt, diese Bestimmungen aus sonstig bekannten Quellen zu entlehnen, sondern er hat sie durch sorgfältige Prüfung und Vergleichung der in Frankfurt vorhandenen Normalmafse und der deswegen erlassenen Verordnungen oder älteren Nachweisungen mit den aus Paris, Cöln, London u. s. w. erhaltenen ächten und genau geprüften Copieen der dort befindlichen Normal-Mafse und Gewichte selbst mit gröfster Genauigkeit aufgefunden. Um sich diese Copieen zu verschaffen, knüpfte der Verf. Verbindungen mit auswärtigen Gelehrten an, die seine eifrigen Bemühungen gefällig unterstützten, und denen er für die erwiesenen Gefälligkeiten hier seinen verbindlichsten Dank abstattet. Ueber alles dieses wird von S. 25 bis 85 in den hinzugefügten Nachweisungen und Bemerkungen Rechenschaft gegeben, womit zugleich eine Anweisung verbunden ist, den kubischen Inhalt der Hohlmafse zu

Digitized by Google

berechnen, wenn die eine oder die andere ihrer Dimensionen von den legal festgesetzten etwas abweichen.

Hier findet sich von S. 69 an auch eine Untersuchung über die Ausdehnung des Wassers durch Wärme, welche noch eine besondere Erwähnung verdient. Schumacher urtheilt darüber, dafs Chelius hierin hinter andern zurückgeblieben sey; aber es ist in der That fraglich, ob man dieses mit Recht behaupten könne. Hällström hat nämlich neuerdings den Punct der gröfsten Dichtigkeit des Wassers bei 4,°1 C. gefunden, und diese Bestimmung gilt für höchst genau, statt dafs Chelius 3,°75 C. als das Resultat seiner Wägungen angiebt. Es wird zwar keinem Physiker einfallen, die Verdienste des berühmten Schwedischen Gelehrten schmälern zu wollen, und Ref. ist seiner Seits weit entfernt, weder dieses zu thun, noch auch sich selbst mit jenem zu vergleichen; allein so umsichtig jener auch alle möglichen Bedingungen bei seinen Versuchen zu berücksichtigen und mit in den feinsten Calcul aufzunehmen pflegt, so sind dennoch die erhaltenen Resultate nicht jederzeit absolut genau, wie namentlich die grofse Fehlergrenze bei den in Beziehung auf die vorliegende Frage erhaltenen einzelnen Bestimmungen und die Abweichungen anderer von ihm gefundener Gröfsen, namentlich der Ausdehnung des Quecksilbers, des Eisens u. s. w. von der unzweifelhaft richtigen anderer Gelehrten beweisen; ein bei so grofsen Verdiensten leicht zu entschuldigender, aus den Schwierigkeiten bei allen feineren Experimenten entspringender Mangel. Die durch Chelius erhaltene Bestimmung weicht nur um — 0,036 von 3,°786, als der durch Ref. gefundenen Temperatur ab, bei welcher das Wasser seine gröfste Dichtigkeit hat, und die letztere dürfte doch bei genauester Untersuchung vor jener des berühmten Schwedischen Physikers den Vorzug verdienen. Wenn man aber überlegt, mit welchen Apparaten Chelius seine Versuche angestellt hat, so mufs man sich wundern, wie es nur möglich war, vermittelst derselben blos genähert richtige Werthe zu erhalten, und es be-

Digitized by Google

währt sich hierbei abermals, was vor allen anderen der berühmte Astronom Tobias Mayer factisch dargethan hat, nämlich dafs auch vermittelst der mangelhaftesten Werkzeuge mitunter unbegreiflich genaue Resultate zu erhalten sind, wenn die überlegene Geschicklichkeit des Beobachters die Fehler zu vermeiden oder zu corrigiren weifs. Das durch Chelius angewandte Verfahren würde ohne Zweifel jeder sachkundige Physiker absolut verwerfen. Er bediente sich nämlich eines ziemlich grofsen cylindrischen Gefäfses von Weifsblech, mit einem aufgesetzten kegelförmigen, in eine enge Röhre auslaufenden Hute, füllte dieses mit Wasser von verschiedenen Temperaturen bis an eine scharf bezeichnete Grenze in der Röhre voll, und bestimmte die Ausdehnung der Flüssigkeit mit angebrachter Correction für die Ausdehnung des Metalles nach Borda durch das Gewicht. Das gebrauchte Regenwasser, von der Regentraufe eines Daches gesammelt, dann nach ruhigem Stehen abgegossen und durch Leinwand geseihet, zeigte gegen destillirtes Wasser als Einheit angenommen ein spec. Gewicht = 1,00011.

Auf diese genauen Nachweisungen über die Frankfurter Mafse und Gewichte folgt eine alphabetisch nach den Namen der Städte und Länder geordnete Angabe derjenigen, welche früher in letzteren gebräuchlich waren oder noch gegenwärtig dort gültig sind. Vieles hiervon hat nur noch gröfstentheils geschichtliches Interesse, indem bereits die meisten Regierungen der deutschen Staaten durch Einführung genau regulirter Mafse und Gewichte den unsäglichen Verwirrungen ein Ende gemacht haben, welche aus den fast in allen Städten gangbaren Verschiedenheiten entspringen mufsten, wobei noch obendrein die Normalgröfsen gar nicht scharf bestimmt waren. Die Angaben des Verf. beziehen sich auf viele deutsche, einige niederländische und einige italiänische Städte und Länder, sind aber überall nicht vollständig, und auch nur bis zum Buchstaben P, und in diesem bis Paris, fortgeführt, weil ihn der Tod vor

Digitized by Google

Vollendung des Ganzen überraschte. Auch hierbei ist die bereits näher bezeichnete Art der Darstellung beibehalten, nämlich zuerst das Verhältnifs der üblichen Mafse und Gewichte zu den neufranzösischen anzugeben, und dann über die benutzten Quellen Rechenschaft abzulegen. Man sieht bald, wie viele Mühe sich der Verf. gegeben hat, aus den wichtigsten Ortschaften, namentlich den Handelsplätzen, genaue Copieen der zur Norm dienenden Muster zu erhalten, und wie umsichtig die nicht selten von einander abweichenden, obgleich öffentliche Autorität ansprechenden, Angaben von ihm benutzt sind; daneben aber kann man nicht verkennen, wie nothwendig es ist, genaue Bestimmungen hierüber ein für allemal festzusetzen, und demnächst über deren Beibehaltung sorgfältig zu wachen, weil sonst die Habsucht allmälig nicht unmerkliche Abänderungen herbeiführt, welche die ursprünglichen Normalgröfsen zuletzt ganz verdrängen.

Der Schwiegersohn des verewigten Chelius, Hr. Hauschild, hat das fertige Manuscript ohne Aenderungen abdrucken lassen, dann aber Ergänzungs-Nachträge hinzugefügt, welche sich theils auf die schon vorgekommenen, theils auf andere Ortschaften beziehen, und wozu die Materialien sowohl aus den Papieren des Verstorbenen, als auch durch eigene Bemühungen aufgefunden sind. In der Methode ist letzterer seinem Vorgänger völlig getreu geblieben, indem gleichfalls zuerst die Bestimmungen selbst und dann die Nachweisungen mitgetheilt werden, worauf sich diese gründen; in beiden aber herrscht die nämliche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Der eigentlichen Verbesserungen oder Berichtigungen zu der ersten, durch Chelius vollendeten, Abtheilung findet man wenige; mehrere und bei verlangter gröfserer Schärfe nicht unwichtige dagegen zu den Angaben anderer Werke ähnlichen Inhalts, wie denn namentlich auch einige Anmerkungen manche für die genauere Kenntnifs der verschiedenen Mafse und Gewichte sehr beachtenswerthe Nachweisungen enthalten.

Digitized by Google

Endlich sind von S. 359 bis 378 noch Zusätze und Berichtigungen aus Beiträgen angehängt, welche zu spät anlangten, um gehörigen Orts benutzt zu werden. Aus der angegebenen Anordnung des ganzen Werkes, welches sonach aus drei Abtheilungen besteht, entspringt zwar die vom Herausgeber selbst nicht verkannte Unbequemlichkeit, dafs dasselbe nicht unmittelbar nach der alphabetischen Reihenfolge benutzt werden kann; allein dieser wird durch ein vollständiges Register abgeholfen, und aufserdem findet man überall die genauesten Verweisungen auf schon abgehandelte oder erst nachfolgende verwandte Artikel, wodurch die Brauchbarkeit des Ganzen einen bedeutenden Zuwachs erhält. Endlich ist sehr für die so nöthige Correctheit des Druckes gesorgt, wie Ref. überall bestätigt gefunden hat, wo er die Angaben mit den Originalquellen oder die verschiedenen unter einander verglich. Das Werk gehört also ohne Widerrede unter die schätzbarsten Beiträge zur Metrologie, und ist allen denen unentbehrlich, welche zuverlässige Angaben suchen.

Muncke.

Is. Casauboni notae atque Aeg. Menagii observationes et emendationes in Diogenem Laertium. Addita est historia mulierum philosopharum ab eodem Menagio scripta. Editionem ad exemplar Wetstenianum expressam atque indicibus instructam curavit Hen. Gust. Huebnerus.

Oder mit einem kürzeren Titel:

Commentarii in Diogenem Laertium. Vol. primum. Prostant Lipsiae apud Car. Fr. Kochlerum, Londini apud Black, Young et Young. A. 1830. 8 *maj. P. X Praef. et P.* 670. 5 fl. 24 kr.

Bekanntlich hat der Besorger dieser Ausgabe der Commentarien im Sommer 1828 die fünf ersten Bücher des so lange unbearbeiteten Diogenes mit der an vielen Stellen geänderten lateinischen Uebersetzung des Ambrosius und einer unvollständigen Angabe der Varianten und

Digitized by Google

Conjecturen, ohne alle kritische Hülfsmittel, der gelehrten Welt übergeben. Die Mängel und Gebrechen jener übereilten Arbeit sind sattsam entdeckt und gerügt von Hrn. Dr. Hermann in der Schulzeitung, Hrn. Petersen in der kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, und vom Referenten in diesen Jahrbüchern 1828. No 70 — 72; so dafs diese Ausgabe nur in so fern Dank verdient, als der weniger beglückte Freund der alten Philosophie nun für einige Thaler zu einem lesbaren Texte gelangen kann, indem die Wetsten'sche Ausgabe, die noch so manchen Tadel verdient, sehr selten und deswegen theuer geworden, die Ausgabe des Longolius aber beinahe ganz unbrauchar *) ist.

In vorliegendem Bande erhalten wir Casaubonus Anmerkungen zu allen zehn Büchern, und Menage's zu den ersten fünf — aber verbessert und bereichert, wie Hr. Hübner, der die Correctur besorgt hat, in der Vorrede aussagt. Nämlich Casaubonus Anmerkungen habe er nicht aus der Wetsten'schen Ausgabe abdrucken lassen, sondern vielmehr aus der Genev'schen (von 1616), worin blos Casauboni Notae sind; und die des Menage habe er mit der englischen Ausgabe, die Pearson (Londin. 1664. fol.) besorgt hat, verglichen, so dafs jetzt zum erstenmal diese Commentarien vollständig und correct erschienen. Das erfüllte Ref. mit wahrer Freude. Indefs als er eine sorgfältige Vergleichung der vorhandenen Ausgaben veranstaltete, sah er sich bald in seinen Hoffnungen getäuscht, indem diese Commentarien in ihrer alten, unveränderten Form hier erschei-

*) Ich erlaube mir, das Urtheil eines der ersten Philologen Deutschlands, an den ich mich des Diogenes wegen wandte, aus dessen Brief hier anzuführen: „Hübners Ausgabe kann nur dadurch gerechtfertigt werden, dafs nicht jeder zu dem alten und theuern Menage zu gelangen im Stande ist. Die Hübnerschen Bemerkungen sind eine dankenswerthe Zugabe; damit ist aber auch der Werth des Buches erschöpft, und es mufs jedem einleuchten, welch ein grofses Verdienst Ihnen zu erwerben noch übrig ist" u. s. w.

Digitized by Google

nen. Die Genev'sche Ausgabe, die übrigens ganz mit der Stephan'schen von 1594 übereinstimmt, scheint nur deswegen gewählt worden zu seyn, um sich den Abdruck leichter zu machen, da hier keine Auswahl und Heraussuchung der Cas. Noten aus den notis variorum zu treffen war, und somit der Setzer schneller arbeiten konnte. Auch sieht Ref. in Menage's Animadversiones keine Aenderung.

Neues konnte Hr. H. nicht geben, selbst bei dem besten Willen, denn — *Koehlero suo in mora periculum videbatur* (Praef p. VI.). Man höre ihn selbst p. IX: *Jam etsi pro temporis angustiis quum editoris esset officio satisfactum, tum etiam librarii rationibus, qui urgendum laborem* (warum denn das?) *et praecipitandum dictitaret: mihi tamen et ipsi aliquid agendum videbatur, quo novae editioni usus commoditatem aliquam et gratiam conciliarem. Itaque locorum paene omnium, quorum ab interpretibus aut correctio fit aut qualiscunque mentio, diligenter indicium feci. Quod si constanter fecissem, scio me quidem majorem etiam ab lectoribus gratiam initurum fuisse: sed parcendum fuit et tempori et librario.* (Das sieht Ref. nicht ein, wenn nicht unter *librarius* der Setzer zu verstehen ist, dem man nicht viele Mühe machen wollte, um die Randbemerkungen an ihre Plätze einzutragen.) *Interim hoc affirmo, nullum esse Plutarchi* (und doch p. 598, wo Aristotelis Ὀλυμπιονῖκαι nicht in Plut. Lacedaem. Praecept. angeführt werden, sondern in Vita Lycurgi cap. 1. und so noch öfters), *nullum Athenaei* (wieder nicht wahr; p. 613. citirt Menage über *νόμιμα* Τυῤῥηνικὰ Athen. XII. Hübner fand die Stelle nicht. Natürlich; denn es muſs heiſsen L. I. p. 23. D. Man vergleiche Neumann. ad Aristotel. Rerumpubl. Fragmm. p. 153. 154.), *nullum denique ipsius Diogenis locum, cujus accuratius requiras indicium* etc. Diese sind es aber auch fast allein, deren Stellen nachgewiesen werden, und selbst diese nicht alle, besonders in Casaubons Noten, wo die meisten fehlen, dann die einiger

Digitized by Google

Dichter, wozu eben nicht viel Geschicklichkeit gehört. Aber die des Plato, Aristoteles, der Kirchenväter und überhaupt der gröfsern Autoren, wozu man nämlich keine Indices hat, haben ihre alten, unvollständigen Citate noch. Wir lernen hieraus, dafs H. sich selbst noch nicht mit der Bearbeitung eines Commentars abgegeben hat; es wäre ihm sonst ein Leichtes gewesen, aus seinen eigenen Sammlungen das Fehlende zu ergänzen. Die Abdrücke, die der grofse Schäfer besorgt, dienen als Muster.

Ein zweites Verdienst ist, dafs in dem dicken Octavbande der Herausgeber des Diogenes den Commentar mit diesen Zugaben bereichert hat: pag. 167. und 538. Wyttenbach. ad Plutarchi Moralia; p. 231. Bachii Commentatio de Solone Poeta, und 489. 490. 530. 546. Meinekii Quaestiones scenicae; p. 74. Wyttenbach und Beck; p. 122. Fabricii Bibl. gr.; p. 162. Aschbach's nicht ganz gelungene Dissertatio de Theopompo Chio; p. 163. Creuzer. Fragm. histor. gr. princip. und Ukert Untersuchungen über die Geographie des Hecataeus; p. 195. Heyne ad Apollodorum; 223. Nitzschii Quaest. Homeric.; 236. Voemel de Heliaea; 245. Grauert de Aesopo; 277. Wagner de Periandro; 290 — 295. Heinrichs Epimenides; 296. Sturz de Pherecyde und Neumanni rerum Creticarum specimen; 335. 381. Kruegeri Quaest. crit. de Xenophontis vita; 383. Boeckhii Disputatio de simultate etc.; 419. Osterhauseni Dissertatio medica etc.; 444. Klopferi Dissertt. de Cebetis Tabula; 451. Marx in Creuzeri Meletematis; 460. Hoffmanni Disput. de Athenodoro; 529. einige Schriften über Platons Ideenlehre; 534. Wynpersse de Xenocrate; 541. Ukert; 545. Silligii Catalogus Artificum; auch 549. und 559. Hoogolieti diatr. de Bione; 643. Beck de Schola medicorum Alexandrina und einige andere. Ref. ist fast zu der Ueberzeugung gekommen, H. habe gegeben, was ihm zu Gebote stand.

Besonders verdient an dieser Buchhändlerarbeit gerügt zu werden, dafs dadurch die Wetsten'sche nicht

Digitized by Google

entbehrlich gemacht wird. Es fehlen hier, worüber sich Hr. H. in der Vorrede nicht erklärt, die Anmerkungen des Stephanus, dem wir doch die erste lesbare Ausgabe verdanken, des Mericus Casaubonus (da viele weniges Gewicht haben, hätten wir wenigstens einen Auszug gegeben), des gelehrten Aldobrandin, auf die sich öfters Menage beruft, des Strasburger Professor Kühn. Sie werden doch nicht im zweiten Bande folgen sollen! Was eben so gut angeht, als dafs Casaubonus Noten im ersten Bande ganz sind, da doch die Hälfte nur dahin gehört. Ref., wenn ein solches Unternehmen seine Sache wäre, hätte die Anmerkungen aller Interpreten, wie sie der Zeit nach folgten, unter einen Gesichtspunkt zu demselben Paragraphen gebracht, auch die des Battier und Rossi, welche nicht fehlen sollten, eingeflochten, wie auch die eigenen Zusätze, die besonders Berichtigungen, wenigstens vollständige Hinweisungen auf dieselben, enthalten mufsten. Wie vieles hätte da weggelassen, was in unsern Zeiten schon bekannt ist, wie viele und lange Stellen aus Schriftstellern, die jeder jetzt wenigstens in Leipziger Ausgaben zur Hand hat, mit Einem Citat abgethan werden können! Noch etwas, was Raum zu Nöthigerem gegeben hätte, könnten wir meist entbehren, ich meine die Uebersetzungen der citirten Stellen, wenn sie nicht gerade eine eigene Erklärung oder individuelle Ansicht enthalten, oder für den ersten Anlauf nicht verständlich sind. Beispiele liefert fast jede Seite. Wegzuwünschen sind noch die Verweisungen auf die Meibom'sche Ausgabe, die ja künftig nicht mehr gebraucht werden soll, z. B. p. 612. VIII, 68. T. II. p. 391. a. b. edit. Meibom.; eben da: I, 61. T. II. p. 37. b. ed. Meibom. und so immer. Diese Genauigkeit wäre anderswo wünschenswerth gewesen, wo oft ein Fragzeichen steht, da H. die gemeinte Stelle nicht fand oder nicht nachschlug. So nimmt sich auch gar übel aus, dafs z. B. Eunapius immer nach doppelten Ausgaben citirt wird.

Digitized by Google

Ref. möchte auch hier, wie bei dem Erscheinen des Textes er es gethan, gerne zeigen, welche grofse Nachlese Hr. H. dem künftigen Bearbeiter gelassen hat; aber der vorgeschriebene Raum dieser Jahrbücher gestattet ihm nicht die kleinste Probe zu geben, worin auch leicht hätte dargethan werden können, dafs des Aldobrandins, Mericus Casaubonus und Kühns Bemerkungen nicht ganz werthlos sind, wie H. in der Vorrede vor dem Texte p. X. glaubt. So viel aber kann unterzeichneter Recensent, und zwar sine ira et studio, behaupten, dafs durch diese Arbeiten eine neue kritische und exegetische Ausgabe nach dem Bedürfnisse unserer Zeit recht sehr zu wünschen, ja nöthig ist; wozu aber mehr Zeit, mehr Mühe, mehr Hülfsmittel erforderlich sind.

Ref. wünscht, dafs H. den zweiten Band, aber in besserem Papiere, wie auch den zweiten Theil des Textes und die Commentationes Criticae bald nachfolgen lasse. *Juvenem (enim) sua potius, si qua habeat, quam aliena bona viris doctis commendare multo magis decet*, wie H. in der Praef. p. V. selbst bekennt.

Chr. Theophil Schuch.

Digitized by Google

N. 42. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit. Ein Versuch von F. W. Klumpp, Prof. am K. Gymn. in Stuttgart. Zweite Abtheilung. Stuttgart, bei J. F. Steinkopf. 1830. XII und 327 S.

Indem Rec. diese Anzeige an die, welche er von der Ersten Abtheilung in unsern Jahrb. 1829. No. 69. gegeben, anschliefst, wiederholt er den Grundsatz, welchem der Verf. in der Vorrede zu dieser zweiten Abth. S. VI. seinen Beifall gibt, dafs man diese Darstellungen aus ihrem Standpunct beurtheilen müsse. Daher treten sie in jetziger Zeit meist polemisch auf. Der Streit, welchen die Gelehrte Schule von Thiersch veranlafst hat, ist so lebhaft geworden und hat sich so sehr verbreitet, greift auch in einige andere gröfsere Spaltungen der Zeit so tief ein, dafs es auch dem ruhigsten Beobachter kaum möglich ist, ganz unbefangen zu urtheilen. Mit dieser Selbstbescheidung verweiset Rec. auf das, was er zuletzt in dieser Streitsache geäufsert, dafs die Acten noch nicht geschlossen seyen. Die Schriften, welche er im Begriff ist, hier nach einander anzuzeigen, geben einen Beleg mehr hierzu. Und nicht Deutschland allein führt diesen nicht unwichtigen Streit über Schulbildung, sondern auch in andern Ländern hat er theils begonnen, theils wird er sich noch mehr entwickeln, wovon uns schon manche Kunde zugekommen ist; selbst aus den überseeischen Vereinigten Staaten wird man vielleicht bald mehr davon hören. Alles das möge nur dazu dienen, dafs wir Deutschen unsere glücklichere Stufe hierin nicht mifskennen, und in der Art, wie dieser Streit geführt wird, nicht ins Kleinliche, in irgend einen Pedan-

Digitized by Google

tismus (sonst auch Schulmeisterei genannt) gerathen, während der Gegenstand vielleicht grofsartig, wie er an sich ist, anderswo erfafst werden wird; und noch weniger, dafs wir uns in jene bösartige Weise des Zeitgeistes, die sich in Schmähungen gefällt, hereinziehen lassen. Daher möchten wir auch wünschen, dafs selbst der überall gebrauchte Ausdruck, „nach den Anforderungen der Zeit", nicht den Blick einenge. Denn unsere Zeit selbst ist viel zu bewegt in Parteiungen, als dafs die Sprecher derselben an eine so grofse Angelegenheit, wie die Erziehung ist, mit der rechten Ruhe gehen sollten, und dafs diejenigen Anforderungen gemacht würden, welche über eine Zeit hinausreichen, deren Forderungen nicht immer geeignet sind, um eine bessere Generation herbeizuführen. „Wer nur für seine Zeit erzieht", sagte einst ein bewährter Pädagoge, „erzieht etwas Schlechteres als die Zeit." Sehen wir zurück, so steht uns auch in dem Schulwesen das Gute in der jedesmaligen Zeit mehr oder weniger als einseitiges Treiben da, als ein jedesmaliger Zeitdienst. So trieb man mehrere Generationen hindurch Latein, und immer nur Latein, dann Glaubenslehre als Hauptsache, auch wohl eine ziemliche Zeit lang, dann kamen die Realien auf, dann zog man das Griechische hervor, dann hatte man das Heil in der Lautmethode gefunden, in den folgenden Quinquennien gieng es denn immer schneller an andere Gegenstände, um darin die wahre Bildung für die Schulen zu finden, deutsche Sprache, Formenlehre, und so jetzt denn Naturkunde. Wer sich nun in seine Schule zurückversetzt, der erinnert sich entweder an Mängel oder Vorzüge derselben; neigt er sich nun irgend einer Partei zu, so sieht der eine gerne jesuitische, der andere gerne demagogische Plane in den neuen Schulverfügungen, je nachdem seine Augengläser für die Phantasmogorieen gefärbt worden. Am schlimmsten steht es da, wo sich die Privatmeinung als die öffentliche zu geben sucht, und irgend eine Stimme sich durch ihre Partei zur geltenden zu erheben weifs. Es wäre recht zu beklagen, wenn in

Digitized by Google

der gegenwärtigen Krisis des Schulwesens unsere Nation in dem guten Gange ihrer Bildung durch einen übel geführten Streit gestört werden sollte. Darum halten wir es auch für Recensentenpflicht, aufmerksam gegen das Schroffe in den Gegensätzen zu machen, übrigens aber das Richtigerscheinende aufzufassen, von welcher Seite es auch komme, und auf die dadurch gewonnenen Fortschritte hinzudeuten.

Die Vorrede dieser vorliegenden zweiten Abtheilung gehört schon durch den edeln Ton, womit der Verf. seiner Gegner gedenkt, zu den nicht schroffen Entgegnungen. Am Schlufs redet er davon, wie ihn Hr. Thiersch, dieser „verdienstvolle Gelehrte", in der Schrift über die Universität Tübingen verletzt habe, in einem Tone, der ihm auch die Achtung dieses seines Gegners nur befestigen mufs, und man möchte wohl hoffen, dafs mehr ein Mifsverständnifs als ein objectiver Grund überhaupt diesen Streit hervorgebracht habe. Die Aufgabe, welche sich Hr. Klumpp gesetzt hat, ist die Vereinigung des Unterrichts in den Wissenschaften (sonst auch Realien genannt) mit dem in den alten Sprachen, wie wir sie schon bei der ersten Abtheilung bemerkten, als eine der Zeit würdige Aufgabe, deren Lösung denn nun diese zweite Abtheilung unter der Aufschrift: die Wissenschaften, vorlegt. Die Realien sollen nämlich nicht blos nach ihrem materialen Werth oder praktischen Nutzen, sondern auch für die formale Geistesbildung, und als Ergänzung des Unterrichts, sowohl für die elementarische als höhere wissenschaftliche Bildung gewürdigt werden; und so hören wir aus diesem richtigen Gesichtspunct diesen Schulmann desto aufmerksamer an.

Zuerst: Die Naturwissenschaften. Auch wir erkennen es an, dafs die Anforderungen der Zeit grade hierin gröfser und dringender sind. Wollten wir etwa den Grund davon in einem Hang des Zeitalters zum Naturalismus, ja Materialismus überhaupt finden, so möchte uns das zu einem praktischen Vorurtheile verleiten, wo-

Digitized by Go

durch der Jugend das vorenthalten würde, was doch wirklich zu den Fortschritten der Bildung gehört. Wollten wir grade entgegengesetzt in dem Studium der Sprachen und Ideen des Alterthums einen Hang zum trägen Stehenbleiben in veralteten Formen finden, so würden wir in das nicht minder verderbliche Vorurtheil gerathen, welches der Jugend die reineren Quellen der Weisheit verschliefst, und unter dem Namen des Lichts im modernen Sinne das Licht in jenem höheren, wahren Sinne vertreiben möchte. Jede dieser Abirrungen überlasse der Schulmann ihrer Partei, die erste dem sogenannten Humanisten, der nur in Wortformen steckt, die zweite dem Naturforscher, der nur grade nicht seine Natur erforscht, überhaupt denen, die nur gerne Partei machen, und wo dann jeder nach jener gemeinen Denkart das verachtet, was er nicht versteht. Mag denn jeder immerhin in seinem Gebiete herrschen und etwa auch nach einer Herrschaft seiner Lehrmacht trachten, der Bildner der Menschheit mufs höher stehen, als dafs er sich von irgend einem Pedantismus, sey er ein humanistischer oder ein philanthropistischer, bestimmen liefse; er mufs auch in seinem Lehrgeschäfte ein freier Mann seyn und bleiben.

Also allerdings soll, wie unser Verf. mit Recht verlangt, die Jugend, auch die der höheren Schulen, in der Naturkunde unterrichtet werden; wo es nicht geschieht, offenbart sich ein Mangel. Es kommt nur darauf an, wie es geschehe? Die bisherigen Gebrechen hierin werden auf den ersten Blättern gerügt, und es wird dagegen verlangt, dafs sie anziehend, vorerst elementarisch, also anschaulich und jedes Seelenvermögen übend, dann aber auch weiter wissenschaftlich gelehrt werde; wobei nicht übersehen ist, dafs sie auf Beschäftigungen in der freien Natur hinweise, welche zu den gedeihlichsten Erholungen der Jugend gehören. Die Aussprüche eines Niemeyer und Herder, aus Selbsterfahrung geflossen, bekräftigen dieses Wort. Rec. kann übrigens nicht anders denken, als dafs das alles keinem

Digitized by Google

gebildeten Manne mehr zweifelhaft seyn kann, da man schon seit fast zweien Generationen das Vortheilhafte dieser Jugendbildung erkannt und mehr und mehr verbreitet hat; er will hier nur an die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal erinnern, wo er sich selbst schon vor mehr als dreifsig Jahren von dem Bildenden, das ein guter Unterricht in der Naturbeschreibung haben mufs, augenfällig überzeugt hat, wie denn auch immer in Schriften ist anerkannt worden. Auch will Rec. erinnern an die treffliche Wirksamkeit eines Buches, das von unsern Pädagogen nicht vergessen seyn sollte: Andre und Bechstein, Spaziergänge für die Jugend. Der Stufengang und die Methode in diesen Schulgegenständen ist auch nach des Rec. Grundsätzen, wie er sie in seiner Unterrichtslehre angegeben hat, so vorgezeichnet, dafs die grade dafür geeigneten Lehrer des gewünschten Erfolgs so ziemlich gewifs seyn können. Es ist die richtige Abtheilung, auf die unsers Wissens der Philosoph Kant zuerst hingewiesen hat, in Naturbeschreibung (gewöhnlich Naturgeschichte genannt), Naturlehre und Naturgeschichte im höhern Sinne, zum Grunde gelegt. Der ersten werden in der Schule bis zum Eintritt des Lateinischen, d. i. bis im zehnten Jahre, wöchentlich nur vier Stunden zugetheilt, von da bis Ende des zwölften Jahres nur noch zwei Stunden, worauf sie dem Privatstudium überlassen bleibt, welches wir gut und bewährt finden; in den nächsten vier Jahren wird die Naturlehre, und dann in den zwei letzten, vom sechszehnten bis achtzehnten Lebensjahre, jene dritte der wissenschaftlichen Abtheilung, und das nur Eine Stunde wöchentlich, gelehrt. Wir sehen nicht ein, wie man dieser Anordnung seinen Beifall versagen könnte. Dafs die Erd- und Himmelskunde sich anschliefse, ist dabei berührt. Nur das hat Rec. zu erinnern, dafs man den Begriff der Methode nicht auf das Lehren in der Schule beschränken möge. Sie kann oft besser aufser der Schule statt finden, wenn z. B. zu Hause jemand ist, der den Knaben in der Natur zurechtführt; und es fehlt nicht

Digitized

an Beispielen, wo da nicht nur mehr gelernt, sondern auch, was noch besser ist, weit mehr Wissenstrieb erregt worden, als in der besten Schullection; da im Gegentheil nur selten Schüler aus derselben ein sonderliches Interesse mitbringen. Ein Linné wäre zwar überall ein Linné geworden, so wie auch wohl ein Oken, aber von jenem wissen wir, dafs er zu Hause ein Botaniker und durchaus in keiner Schule der grofse Naturforscher wurde. Dieses Beispiel kann und soll übrigens nicht dazu hier stehen, als sey jener Unterricht nicht in der Schule zu ertheilen, denn jeder Gebildete soll in die Naturkunde eingeführt, nicht eben Naturforscher werden; wir wollten nur dem Begriff der Methode seine pädagogische Erweiterung sichern.

Die Mathematik. Die Anordnung für die Schulen im Preussischen, wo diesem Lehrzweige wöchentlich sechs Stunden bestimmt sind, und das vom achten bis neunzehnten Jahre, wird hier angegeben, und wir stimmen unserm Verf. darin bei, dafs er dieses rühmt; ja wir möchten es nicht einmal mit ihm ein „wohl zu hoch gestecktes Ziel“ nennen, welches da der Jüngling erreichen soll. Denn wir sind überzeugt, dafs es jeder, der überhaupt nur für eine Gelehrtenschule Fähigkeit hat, bei der rechten Methode erreichen kann, und dafs jeder damit ein formales Bildungsmittel des Geistes gewinnt, das zu den wichtigsten gehört. Warum die Formen- und Gröfsenlehre (sonst auch die Pestalozzische genannt) nicht in diesem Elementarunterricht angegeben ist, weifs Rec. nicht zu verstehen; gewifs ist dieses Geometrische leichter, als die Zahlenlehre. Die Mathematik gehört auf die Schule, als allgemeines Bildungsmittel, auf die Universität gehört sie nur als Facultätsstudium; das ist wenigstens des Rec. Ueberzeugung, wobei er sich auf einen Platon und Aristoteles berufen darf, und zugleich auf die von dem Verf. angeführte interessante Anekdote von J. Chr. Sturms mathesis juvenilis. Darin aber kann er dem Verf. wieder nicht beistimmen, dafs die Ursache, warum die Mathematik auf den Gymnasien

Digitized by Google

so zurückgesetzt werde, in der Ueberschätzung der Philologie zu suchen sey; vielmehr scheint sie ihm theils in der Unmethode, theils in der materiellen Ansicht, wornach man die Mathematik zu behandeln pflegt, zu liegen. Ueberhaupt ist damit der Kunst des Jugendunterrichts viel Schlimmes geschehen, dafs man die Namen der Wissenschaften so hinstellt, wie sie als solche gedacht werden, und nun dem Lehrer aufgibt, sie so, wie sie dastehen, zu lehren. Das ist besonders bei der Mathematik der Fall, und darum wird sie auf Schulen gewöhnlich so schlecht betrieben, woraus denn ihre falsche Beurtheilung für die Schulplane folgt. Sage man doch lieber: das mathematische Auffassen und Denken soll geübt werden; so wird alles schon eine andere Gestalt gewinnen, und weder die Euklideische noch die Algebraische Mathesis wird zurückbleiben. Denn es ist, wie auch der Verf. gegen die Meinung, als sey dazu ein besonderes Talent des Schülers erforderlich, erinnert, sogar als gewifs anzunehmen, dafs jeder Schüler Mathematik bis auf eine gewisse Stufe erlernen kann, und dafs, wo es nicht geschieht, die Schuld an dem Lehrer und an dem Mangel der rechten Methode liege. Rec. ist davon durch vielfache und sorgfältige Beobachtungen so überzeugt, dafs er sich verpflichten könnte, den mathematischen Unterricht an jeder Schule dahin zu leiten. Er würde dann freilich nicht denjenigen als Lehrer anstellen, der ein in sich vertiefter und vielleicht hierin sich selbst gefallender Mathematiker wäre, sondern den, der gern aus sich heraustritt, den Schüler anzuregen versteht, und ihm dann die Hand so zu bieten weifs, dafs er ihn zum Ziele führe. Klagt man, dafs sich solche Lehrer nicht finden, so klage man vielmehr die gewöhnlichen Prüfungen derselben an. Wenn es einmal die Schuloberen ernstlich wollen und es einsehen, so wird solchen Klagen bald abgeholfen seyn. Dann wird sich auch recht gut zeigen, wie auf einer Gelehrtenschule, unbeschadet der Philologie, die Mathematik bei etwa zwei Stunden wöchentlich bis in Selecta hinauf nach

Digitized

Wunsch erlernt wird, und alles Lernen unterstützt. Hr. Kl. redet auch von ihrem moralischen Werth, wobei wir an das erinnern, was Pestalozzi von dem mathematischen Elementarunterricht erwartet, und er führt eine Erfahrung an, die ein Universitätslehrer will gemacht haben, „dafs er während seines ganzen Lehramts nicht einen einzigen lüderlichen Studenten gekannt habe, welcher die Mathematik mit irgend ausgezeichnetem Erfolge getrieben." Obgleich Rec. in eine solche Erfahrung nicht gradehin einstimmen könnte, so hält er sie doch für einen Wink, der wichtig genug ist, genaue Beobachtungen über den sittlichen Einfluſs der Mathematik zu machen. Ihre bildende Kraft für den Geist war schon im Alterthum entschieden, und Rec. möchte ihr daher auch für das Gedächtniſs noch mehr einräumen, als unser Verf. thut, da wirklich bei jeder Beweisführung immer viele vorhergehende Sätze in der Erinnerung gegenwärtig, zugleich aber im Denken lebendig seyn müssen; nur ist das eine andere Art, als das Wort- und sogenannte Sach-Gedächtniſs; es ist recht eigentlich ein zur Fertigkeit gewordenes Wiederdenken des Gedachten.

Die Geschichte. In das Lob dieses Studiums wird gewiſs jeder Jugendbildner mit dem Verf. einstimmen. Möchten seine Erinnerungen beherzigt werden, auch die, welche die Methode betreffen! Rec. freut sich, dafs so manche Vorschläge mit den seinigen zusammentreffen, die er im dritten Bande seiner Erziehungslehre (1829) gegeben hat. Ueberhaupt bedarf dieser wichtige Schulgegenstand noch erst seiner wahren Methode.

Die Geographie. Rec. muſs gestehen, dafs er hier nicht mit dem Verf. in seine Klagen über Vernachlässigung derselben auf den höheren Schulen einstimmen kann, eher in die über eine schlechte Behandlung, und das nicht blos da, wo „der ganze Unterricht in dem gedankenlosesten Auswendiglernen von statisti-

Digitized by Google

schem Namenwerk bestand", sondern auch da, wo man nur mit Landkarten zu thun hatte; desto mehr stimmt er in den Hauptgesichtspuncten mit ein, nämlich in jenen höheren, die Herder und Ritter eröffnet haben. Rec. mufs sich auch hier nur auf seine Unterrichtslehre beziehen, und mufs gradezu sagen, dafs er wenig Werth auf einen ausführlichen Unterricht der Geographie in den Gelehrtenschulen legt, weil er viel Werth auf jene höhere Methodik legt, welche im Leben selbst lernen lehrt. Lernt doch in unserm Zeitalter der Zeitungen oft selbst der Bauer auf dem Lande in einem Vierteljahr mehr, wenn er nur in seiner Schule einigermafsen in die Weltkunde eingeleitet worden, als aus ganzen jährigen Schulcursen herauskommt.

Aesthetische Bildung, oder Bildung zur Kunst. Die guten pädagogischen Gedanken führen den Verf. auch dahin, dafs er für den reiferen Jüngling auch eigens Belehrungen über Rhetorik und Poëtik verlangt. Der Gesang soll nicht blos in den untern Classen, sondern bis durch die obersten hindurch geübt werden; und wer wollte das widersprechen? Das Zeichnen nimmt Hr. Kl. von Seiten seines formal bildenden Einflusses für die Gymnasien in Schutz, so dafs kein Schüler von dem Unterricht darin dispensirt werden dürfe. Da kommt es denn freilich darauf an, wie viel dem Schüler zugemuthet werde. Die Stundenzahl, Anfangs wöchentlich zwei, die in höheren Classen bis zu einer abnehmen, ist gewifs mäfsig; die Methode von Hrn. Schmid in Berlin wird als durchaus sich bewährend gerühmt, und „dafs die Methode des Lehrers, nicht seine künstlerische Geschicklichkeit, für den Elementarunterricht wenigstens, die Hauptaufgabe bilde" — dasselbe hat Rec. immer behauptet und immer bewahrheitet gesehen.

Christlich religiöse Bildung. Eine christliche ist dem Verf. diejenige Erziehung, welche den Menschen durch den Mittler Jesus Christus zu Gott führt. Er unterscheidet die drei Arten der Erziehung: die durch das

Digitized by Google

Vaterhaus, die, welche der Staat durch Kirche und Schule ertheilt, und die öffentliche, welche durch die Macht der öffentlichen Meinung bewirkt wird; er will, daſs diese zusammenwirken, aber alle drei im Christenthum ruhen, als drei Formen desselben Princips. Schön und trefflich redet der Verf. über die häusliche Erziehung, viel Praktisches sagt er auch über das, was die Schule vermag, und wenn er zugleich der öffentlichen Meinung eine Macht zuschreibt, so hätte er nur noch etwas bestimmter sagen sollen, was er unter derselben versteht. Keineswegs meint er zwar damit jene finstere Macht, welche in Tagesblättern ihre Tyrannei ausüben möchte, das Geschrei eben solcher Blätter, das sich die öffentliche Meinung nennt, sondern er meint den Einfluſs, den die ganze Umgebung, die Sitte, das Ansehen der älteren Personen, der Geist der Gesellschaften u. dgl. auf Schüler und Lehrer haben können und haben sollten; aber eben dieser verdiente um so mehr einer Erwägung, da er noch bei weitem nicht genug in Rechnung, namentlich bei Gymnasien, gebracht wird, und man doch gar zu leicht der schlechten Meinung des groſsen Haufens etwas einräumt. Indessen hat der Vf. das Verdienst, dieses wichtige Moment zur Sprache zu bringen, und das mit bezeichnenden Winken.

Das führt ihn denn auf den wahren Lebenspunct der Bildung, auf die christliche Erziehung, durch welche die Schule zugleich eine Erziehungsanstalt seyn soll, und er redet sofort von dem Religionsunterricht und der Schulzucht. Ueber beides kann Rec., was die Grundsätze betrifft, nur zustimmen, und das mit der Ueberzeugung, daſs sie sich überall bewähren werden, wenn ihnen gleich der herrschende Zeitgeist gerne immer mehr abmarken will. Diesem möchte es auch wohl miſsfallen, daſs Hr. Kl. so manches aus dem frommen Schullehrer Zeller lobend anführt; doch was recht und weise ist, das muſs recht und weise bleiben, und dem müssen am Ende alle fromme und verständige Herzen zufallen.

Ueber Einzelnes in den Vorschlägen des Verf. hätte Rec. manches einzuwenden, manches dagegen ist ihm aus der Seele geschrieben. Auch die modernen und modischen Pädagogen müssen darauf am Ende immer zurückkommen, dafs so wie Liebe des Lehrers in ihrem ernsten Charakter, so Gehorsam des Schülers aus kindlichem Herzen, die Elemente aller gedeihlichen Schulzucht seyen, und das auch auf Gelehrtenschulen, und das bis weit in das Jünglingsalter hinaus. Möge man insbesondere diesen Schulmann da hören, wo er eben so praktisch besonnen als edel begeistert über das Verhältnifs zwischen Lehrer und Schüler redet! Wenn er da von der neumodischen Einführung des Sie in den höheren Classen spricht, dem nunmehr das treuherzige Du, dieses ächte Kind des deutschen Gemüthes, verbannt aus seiner Heimath, weichen mufs, so wird man die mitgetheilten Anekdoten nicht ohne — lächelndes oder trauerndes? — Kopfschütteln lesen. „Doch was wollen wir weiter Zeugnifs, sagt er dabei, wenn wir so ein unreifes vierzehnjähriges Herrlein selbst seiner Mutter ganz naiv gestehen hören, wie hübsch das klinge, dafs sie nun Alle Sie und Herr heifsen, und dafs man nicht mehr sage: fahre fort — sondern: wollen Sie — —. Nur mit Vergnügen kann man deswegen die Entschiedenheit betrachten, mit welcher vor wenigen Jahren der Fürst von Reufs-Schleiz diese Verirrung der Schule wieder in die gehörige Bahn zurückgeführt hat“ u. s. w. Wie man das vertrauliche Du abschaffen mag, ist kaum anders begreiflich, als aus einem Unverstand; denn einer in Liberalität verkappten Eifersucht gegen die Lehrer, deren Einfluſs auf die Herzen der Schüler man dadurch allerdings vermindert, möchten wir es aus Achtung für die Oberen nicht zuschreiben. Dafs manche schwierige Aufgaben, z. B. das Verhältnifs zu den Schülern aufserhalb der Schule betreffend, weniger gelöset, als zu einer dereinstigen Lösung vorbereitet sind — denn dazu müfste erst in dem öffentlichen Leben manches anders seyn —

Digitized by Google

mufs diesen einsichtigen Belehrungen mehr zum Lobe als zum Tadel gereichen. So ist es auch mit dem, was über die Locationen, gegen die hiermit verstärkte Triebfeder des Ehrgeizes, und für die zweckmäfsigere Zusammenordnung der Schüler in derselben Classe gesagt wird. Rec. hat immer gefunden, auch wie er noch selbst Gymnasiast war, und nachmals Gymnasiasten unterrichtete, dafs sich die ächte und schöne Aemulation, wie sie nach den bestimmtesten Erfahrungen auch unter Herzensfreunden besteht, sehr wohl von jenem bösartigen, ja manchmal diabolischen Seelenzwange der Ambition, die nur verfeindet und verfälscht, ausscheiden läfst, wenn man anders die Gemüther und das Lehren versteht; so wie ja auch aufser der Schule die Ehrliebe des Christen himmelweit von dem Ehrgeiz des Weltlings absteht. In folgender Stelle stimmt Rec. völlig zu. „Die Rücksicht auf die Beförderung der Schulzwecke im Allgemeinen und auf das, was für den einzelnen Schüler das Zuträglichste ist, wird bestimmen müssen. Und in dieser Beziehung, verlangt Zeller in der oben angef. Schrift mit Recht, sollen die Neigungen, das Temperament, überhaupt der sittliche Zustand des Einzelnen, die Hauptentscheidung abgeben, und die Schüler je nach den Rücksichten, die dem Lehrer eine sorgfältige Beobachtung derselben an die Hand gibt, zusammengesetzt oder getrennt werden."

Körperliche Erziehung. Der Jugend gebührt Erholungszeit, und das nicht nur, sondern auch körperliche Uebung, wie sie bei den Griechen als Gymnastik vorkommt, und jetzt mit dem Wort Turnen bezeichnet zu werden pflegt. (Ref. findet dieses Wort nicht so auf das Freie und Gesammte dieser Uebungen hindeutend, wie jenes griechische; und will man denn nun einmal für dieses ein deutsches, warum nicht vielmehr: Leibesübungen?) Dafs Hr. Kl. das Gute der Sache anerkennt, versteht sich von selbst, und wir freuen uns, dafs er sie, trotz der falschen Richtung oder Mifsdeutung der-

selben in der neueren Zeit, für die Schulbildung als einen ergänzenden Theil verlangt. Er theilt dabei aus dem Kreise eigner Erfahrung auch für die übrigen pädagogischen Zwecke viel Schätzbares mit; wobei er die Einrichtung seiner Anstalt ausführlich beschreibt. Nachdem er alle Einwendungen beseitigt hat, so wünscht er mit Grund: „Möchte dies doch immer mehr von weisen Regierungen erwogen, und auch diese Uebungen, unter welchem Namen es sey, als wesentlicher Bestandtheil jeder Schul- und Erziehungs-Anstalt betrachtet werden."

Organisation. Im Würtembergischen „haben sich allmählig, beinahe unbewufst, gewisse Normen festgestellt, welche sich durch unser ganzes gelehrtes Schulwesen hinziehen." Indessen findet der Verf. auch dort eine umfassende Organisation zur Herstellung der Einheit als ein dringendes Bedürfnifs. Sie soll die Lehrgegenstände, die Leistungen, die Methode, die Entwicklungsstufen, den Antheil und die Gränzen für jeden, die Zeit, die Lehrmittel, die sittlich-religiöse Erziehung, die Disciplin, die Inspection, die Prüfungen, die Anstellung tüchtiger Lehrer bezeichnen. Diese Puncte behandelt denn der Verf. in Kürze nach einander. Da er mit des Rec. Bemerkung der ersten Abth. seiner Schrift (Heidelb. Jahrb. 1829. No. 69. S. 1102.), dafs der Unterricht in der lateinischen Sprache mit zehn Jahren etwas zu spät, und besser schon ein bis zwei Jahre früher angefangen werde, nicht ganz einstimmt, so erwiedert Rec. nur, dafs er seinen Grundsatz auf das beziehe, was in der Regel, allerdings bei vielen Ausnahmen, wie sie auch dort bemerkt sind, aus der Natur der Sache angenommen werden müsse. Die Rücksicht auf die gemeinschaftliche Vorschule, wie sie der Verf. nennt, welche die Knaben von fünf oder sechs bis zu fünfzehn Jahren für das Gymnasium sowohl als die demselben parallel laufende polytechnische Schule vorbereitet, bestimmt mehreres in dem Schulplan. Rec. hätte hierbei manches zu erinnern, oder vielmehr diese ganze ge-

Digitized by

meinschaftliche Vorschule grade als einen Hauptmifsgriff zu bestreiten, kann sich aber nicht in diesen Blättern darauf einlassen.

Die Vorschläge des Hrn. Verf. über die Lehrcursus geben einige neue Gesichtspuncte, welche nicht verfehlen werden, sich ihr Interesse und ihre nähere Prüfung zu gewinnen; sie führen zu einer bestimmteren Entscheidung über das sogenannte Fach- und das Classen-System. Der Verf. verlangt mit Recht auch für die oberen Classen Hauptlehrer. Vollkommen einstimmig ist Rec. (wie auch seine Erziehungslehre 3. Bd. darlegt) mit dem Grundsatze, „dafs, je älter und reifer die Schüler werden, — in eben dem Maafse die Zahl der öffentlichen Unterrichtsstunden abnehmen müsse.“ Dasselbe will auch der Baiersche Schulplan einigermafsen.

Ueber den Punct der Beaufsichtigung und Prüfungen, den ein noch allherrschender Schlendrian mit allen seinen Unrichtigkeiten und Ungerechtigkeiten leicht genug übersieht, weifs der Verf. ebenfalls viel Treffendes zu sagen. Er geht dabei auf die Würtembergischen Anstalten dieser Art ein, deren Lob bei Hn. Thiersch er beschränkt, nicht ohne Vorschläge zur Verbesserung.

Die Lehrer. Hiervon wird, als von dem Schlufsstein des Ganzen, zuletzt gesprochen. Die lebendige, die geistige Kraft ist allerdings mehr, als alle Formen. „Die Staatszwecke sowohl als die höhere Bestimmung des Menschen verlangen auf das entschiedenste nicht blofse Lehrer, geschweige denn blofse Philologen, sondern Erzieher im vollsten Sinne des Wors — — und finden die vollständige Lösung dieser Aufgabe im Christenthum.“ Hiernach werden die Eigenschaften solcher Lehrer deutlich entwickelt, und folgerichtig, wornach denn nothwendig die pädagogische Ausbildung des Lehrers als Bedingung gefordert wird. Grade das verdient besonders von den Schulbehörden beachtet zu werden, weil dieser wichtige Gegenstand an der Zeit

ist, und man also alles, was von gutem Rath ertheilt wird, prüfen soll, um das Gute zu behalten. Dafs der Verf. ein philologisches Seminarium zur Bildung solcher Lehrer im Würtembergischen für unnöthig hält, mufs demjenigen auffallen, der an die Forderungen denkt, welche der Vf. doch selbst und mit vollem Recht macht, dafs der Lehrer die Methodik, besonders auch für den Unterricht in den alten Sprachen, in der Interpretation der Classiker, und den Stylübungen macht; wie kann er das ohne die Bearbeitung des Stoffes erlernen? Wir verstehen nicht, was er für einen Begriff von einem philologischen und überhaupt von einem Seminarium haben mufs, da er dagegen für Würtemberg eins für Elementar- und Real-Lehrer verlangt, nämlich ein eigenes, von den beiden rühmlich bekannten in Efslingen und Gmünd, die für Volksschullehrer bestimmt sind, verschiedenes Seminarium, das in die Hauptstadt zu legen wäre. Doch auch hier, wie in dem Uebrigen, was nach den Verhältnissen jenes Landes gesagt und gewünscht wird, findet der Leser vieles allgemein Anwendbare, wenigstens das Erwägung verdient. Dankenswerth sind die angehängten drei Tabellen oder Schulplane, den vorgeschlagenen Würtembergischen, den verordneten Preussischen der Gymnasien, und den Baierschen nach Thiersch aber noch nicht eingeführten enthaltend.

Schliefslich mufs Rec. noch in Hinsicht der sogenannten Realien auf Gelehrtenschulen bekennen, dafs sein Nachdenken durch eine Reihe von zusagenden Erfahrungen ihn darauf geleitet, wie sehr man die Methode hierin mifsversteht, wenn man meint, dergleichen müsse grade in der Schule vollständig gelernt werden. Vielmehr soll man da nur lernen, um das Leben selbst als Schule zu benutzen, und das möchte wohl die höhere Methode seyn. Ref. könnte manche entscheidende Beispiele anführen; nur Eins. Er kennt einen Mann, welcher als Knabe bei seinem

Digitized by Google

Grofsvater einen sehr kurzen Unterricht in der Geographie genossen, aber dadurch hinlänglich angeregt war, dafs er nebenbei für sich in dieser Wissenschaft und selbst in der Astronomie schon als angehender Jüngling Unterricht ertheilte; und so war es noch mit mehreren Gegenständen, die er nebenbei betrieben, und die ebenfalls auf dem Gymnasium kaum vorkamen. Selbst in die Mathematik hatte ihn sein Vater als Knaben so eingeführt, dafs er auf dem Gymnasium, wo sie schlecht gelehrt wurde, seinen Mitschülern zurecht helfen konnte, und auf der Universität sogar mathematische Privatvorlesungen hielt, ja sogar zum Docenten hierin erwählt worden wäre, wenn er dieses Fach nicht als sein Nebenfach betrieben hätte; und von den Naturwissenschaften hatte er nichts auf der Schule gelernt, gleichwohl sammelte er sich Kenntnisse darin auf der Universität, die im Leben und für seinen Lebenszweck hinlänglich und grade nicht gering waren. Förmliche Lehrstunden auf dem Gymnasium hätten ihn schwerlich in diese methodische Bahn eingeleitet, und gewifs nicht gründlicher; dafür hätten sie wenigstens die Zeit, vielleicht auch die angestrengtere Aufmerksamkeit jenen Studien der classischen Literatur entzogen, denen er überhaupt die Erregung und Nahrung des wissenschaftlichen Triebes auch selbst für jene Studien verdankt, die in der Regel im Leben des gebildeten Mannes frei erwachsen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 43. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Pädagogik.

(Beschluſs.)

Was nun die Streitpuncte zwischen Hrn. Klumpp und Hrn. Thiersch betrifft, so können wir es nur bedauern, daſs zwei so vorzügliche Schulmänner in eine solche Weise des Streits gerathen sind, wodurch die Sache weniger aufgeklärt, als ein Miſsverständniſs unterhalten wird. Dieses letztere möchte besonders darin liegen, daſs die Würtembergischen Gelehrtenschulen einer Verbesserung gerade da bedürfen, wo sie Hr. Th. zu viel möchte gelobt haben, und daſs Hr. Kl. doch diese Verbesserung wünschen muſs; daſs also ein guter Schulplan für das eine Land, nicht gerade ein guter für ein anderes seyn würde. Einzelne Puncte, worin beide abweichen, sind ohnehin noch nicht so ganz aus objectiven Gründen zu entscheiden, in Nebensachen vereinigt Zeit und Ort. Die unglückselige Krankheit der Zeit, nachdem seit mehreren Jahren von Umtrieben des geheimen Jesuitismus auf der einen, und der geheimen Demagogie auf der andern Seite verhandelt worden, nunmehr überall dergleichen zu verspüren, hat sich denn auch leider in den Schulstreitigkeiten eingefunden, und so wird denn der reine Sinn der Wissenschaft getrübt, und das unbefangene Urtheil gestört. Hr. Kl. klagt, daſs ihm ein geheimer und ein sehr gefährlicher Plan, den Humanismus zu stürzen, und Hr. Th. klagt, daſs seinem Schulplane geheimer Jesuitismus unterlegt worden. Daſs Hr. Kl. sich über eine Stelle in der Schrift des Hrn. Th. über

die Universität Tübingen, welche die Vortrefflichkeit der lateinischen Schulen Würtembergs so entschieden hervorhebe, beklage, haben wir oben bemerkt; sie mufs ihn allerdings schmerzen, wenn sie gerade auf seine Schrift gerichtet wäre. Ob er sie mit Recht auf dieselbe zu beziehen habe, lassen wir dahin gestellt, billigen aber die Mässigung, womit er erwiedert, „dafs ihm eine solche Kränkung doppelt empfindlich gewesen, weil sie von einem solchen Manne gekommen, dafs er sich aber auch durch solche Angriffe in seinem Gange nicht irre machen lasse, sondern immer nach bester Ueberzeugung zu handeln — und in Beziehung auf den besonderen Zweck seiner Schrift mit der Hoffnung beruhige, wenigstens Ideen auszusäen, anzuregen und zu erwärmen.“ Die beiden in diesen Streit gehörigen Schriften von Hrn. Th. sind folgende:

1. Ueber den Zustand der Universität Tübingen seit dem 18. Jan. 1829 von Friedrich Thiersch. Zugleich als Beilage zum dritten Bande von dessen Schrift über gelehrte Schulen. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchh. 1830. (97 S.)

Es liegt nicht in des Rec. Bereich, ein Urtheil in diesem Gegenstande abzugeben, er mufste aber dieser Schrift zugleich als einer ergänzenden zu jenem Werke des Verf. über die gelehrten Schulen gedenken, da er dasselbe in den Heidelb. Jahrb. (1829. S. 916 sq.) angezeigt hat. Auch kann er nicht umhin auf den Begriff unserer Universitäten als Corporationen aufmerksam zu machen, den Hr. Th. mit seiner gewohnten Gründlichkeit und Klarheit im Nachtrag S. 79 sq. darlegt, und welcher noch stärker dazu bestimmen mufste, gegen den Modeausdruck Hochschulen zu protestiren.

2. Ueber den angeblichen Jesuitismus und Obscurantismus des bayerschen Schulplanes vom 8. Febr. 1829, von Fried. Thiersch, Beilage zu Fr. Th. Schrift über gel. Sch. etc.

zu des III. Bandes 1. Abth. Stuttg. u. Tüb. in der Cotta'schen Buchh. 1830. (95 S.)

Beklagenswerth wenn ein edler Streit dahin geräth! Und das mufs eine schlechte Sache seyn, deren Waffen Schmähungen sind! Wahrlich der Freund der Wahrheit und Bildung mag über einen Zeitgeist trauern, der es liebt sogleich Parteisache zu machen, und dem redlichen Manne seine Wirksamkeit durch eine Gesinnung wenigstens verkümmert, „welche verdreht, erdichtet und verläumdet, bei finsterer Nacht aus- und eingeht, Argwohn zu pflegen, Hafs zu säen, und die lautersten Absichten einer christlichen Regierung als Werk der Finsternifs darzustellen." (S. 56.) Hr. Th. glaubte auf jenen Angriff antworten zu müssen, und wer diese Apologie liest, auch ohne sich auf solche Streitsache einzulassen, mufs die Reinheit der Absicht, die dialektische Kraft, und die Gründlichkeit der Widerlegung anerkennen. Freilich wenn die Meinung des Gegners die ist „jesuitisch sey alles, wodurch die Festigkeit des Positiven, sey es in den Studien oder im Christenthum, gleichviel, welcher Kirche es angehört, geschirmt wird" (S. 37), und wenn als „Jesuitismus und Obscurantismus das Positive der Religion, die festen in den verschiedenen Kirchen ausgeprägten Formen" (S. 60) gelten sollen, dann mag man leicht die vorzüglichsten Schulmänner und Theologen, die Lichtmänner, die Reformatoren selbst nicht ausgeschlossen, noch vor den Jesuiten mit jenen beiden Prädicaten beehren. Die Worte sind neu, die Schmähungsweise ist alt. Gieng es einem Melanchthon besser? Hr. Th. konnte sich mit ihm trösten, der ihm gewifs als einem ächten *praeceptor Germaniae* die Hand reichen würde. Rec. wäre der Meinung gewesen, gegen solche Beschuldigung bedürfe es gar keiner Vertheidigung. Nur platte Unkunde kann doch dem Studium der Alten so etwas schuld geben. Gieng denn nicht da eben das Licht aus, als man aus der kirchlichen Bildung die heidnischen Classiker verbannte, und die Bibel nicht mehr las? Da eben, als die Quelle der heiligen Schriften und des alter-

Digitized by Google

thümlichen Geistes nicht mehr unmittelbar den Völkern zufloſs, brach die Barbarei herein, tyrannisirte Menschenwort, gewann der Papst seine Herrschaft und die Scholastik, die Schule, ihre Auctorität. Der geistliche Stand aber wurde weltlich auch in den Fortschritten der Cultur, und war allenfalls betriebsam in der Bebauung der Erde und in allerlei ökonomischen und mechanischen Künsten, während er den Geist verwüsten und verwildern lieſs, weil er ihm den Nahrungsquell entzog, der immer nur aus dem Alterthum zufliefst. Und als diese Quelle wieder eröffnet wurde, da kam die Geistesfreiheit, die Reformation, die Bildung. Das merkten sich die Jesuiten wohl; sie bemächtigten sich der letztern durch jenes Mittel in der Meinung nun die ersteren wieder zu stürzen, aber das gieng nur so lang es gieng, denn nun muſsten sie das Mittel selbst unterdrücken, weil es weiter führte, als sie wollten; die griechische Sprache war ohnehin nicht ihre Freundin. Die Classicität war es aber auch nicht. Behauptete doch Hardouin, einer ihres Ordens, daſs die meisten Classiker im Mittelalter fabricirt seyen. Nur so viel wollten sie nämlich aus dem Alterthume benutzen, als ihnen zu ihren Regierungsplanen diente, aber in das Studium desselben führten ihre Schulen nicht ein. Und man kann nicht siegreicher gegen sie kämpfen, als durch tüchtige Gelehrtenschulen, und zugleich durch Einweisung in die heilige Schrift.

Folgendes Buch belehrt von einer andern Seite über das Verhältniſs der Gelehrtenschulen zur Volksbildung:

Die deutsche Bürgerschule. Eine Anweisung, wie für den gesammten Mittelstand zweckmässige Schulen zu begründen, in das rechte Verhältniſs zu den bestehenden Schulanstalten zu setzen, und in gesegnetem Fortgange zu erhalten sind; für sämmtliche Staats- und Gemeindebeamte, so wie für alle denkende Gewerbsleute in

den Städten und auf dem Lande, besonders aber für Schulmänner und ihre Vorgetzten verfafst von dem Kön. Preufs. Seminardirector D. W. Harnisch, Halle, Anton und Gelbcke. 1830. (XVI. u. 228. 8.)

Wer hört nicht gerne, und gerade in der jetzigen Bewegung der Schulsache, diesen ausgezeichneten, durch Theorie und Praxis bewährten Schulmann? Er steht von der Seite der Bürgerschule, und diese soll neben der Gelehrtenschule stehen. Beide neben einander, nicht ineinander und beide gut, dann mufs die Volksbildung gedeihen, das ist wenigstens des Rec. Ueberzeugung. Also jeder das Ihre. Die Wärme des Verf. womit er nach einer Uebersicht seiner bisherigen pädagogischen Lebensbahn, die Bürgerschule im Herzen trägt, sagt schon in der Vorrede viel, das man beherzigen möge. Denn diese Anstalten sind jetzt allerdings an der Zeit. Sie treten aus den Volksschulen, oder der allgemeinen Elementarbildung auf eine höhere Stufe herauf, und das jetzige Volksleben im Gewerbe, Handel, Verwaltung, ständischem Mitwirken verlangt sie nun einmal immer dringender, und das nicht blos in Städten, sondern allmählig auch auf dem Lande.

Erster Theil; Begründung. Erster Abschnitt; die Entwicklung des Schulwesens. Wir gehen hierauf nicht ein; wenn wir gleich einiges bei dem freilich nur flüchtigen Blicke auf das jetzige Schulwesen zu erinnern hätten. Zweiter Abschn. Jüngerschaft, Berufs- und Bildeschulen. Da die erstere „eine einseitige zu willenslose *(?)* Werkbildung“ gewährte, so würden die zweiten hervorgerufen werden. Dritter Abschn. Stellung der vorhandenen Schulanstalten. „In den gröfseren Städten haben viele Volksschulen ihre eigentliche Bestimmung verloren, und einer Verbildung Vorschub geleistet, indem sie zugleich wollten als Volksschulen auch Bürgerschulen und untere Gymnasialklassen seyn, also einen dreifachen Zweck erreichen, was un-

Digitized by Google

möglich ist.“ Man sieht schon aus dieser Stelle, dafs der Verf. nicht auf der Seite derer steht, welche vermischen wollen; wie er indessen diese Lehranstalten scheidet, überlassen wir dem Leser in dem lesenswerthen Buche selbst nachzusehen, da es uns hier gerade nicht weiter führt, als die Schriften von Thiersch und Klumpp, über die Gelehrtenschulen. Ein Citat aus Franklin's Selbstbiographie könnte als Motto vor manchen Schriften des modischen Bildens gelten, das in den Vereinigten Nordamerikanischen Staaten gerne sein Ideal sieht; denn dafs Franklin die alten Sprachen nur als Mittel ansah, das man Gott sey Dank jetzt nicht mehr bedürfe, weil man Physik, Mathematik, Politik etc. nunmehr aus erster Hand, haben kann, versteht sich von selbst. Hr. H. ist also, wie gesagt, für die Trennung der sogenannten Bürgerschulen von den Gymnasien. Im 4. Abschn. von den Hauptmängeln in dem bestehenden Schulwesen, rügt er die Ueberladung von Lehrgegenständen, und namentlich bei den Gymnasien, dafs manche, „statt stärkend, vielfach abschwächend wirken,“ mit Aushebung einer Stelle aus Friedr. v. Raumers Schrift über die Preufs. Städteordnung (1828), und noch einige andere. Hierauf erklärt sich aber Hr. H. gegen den Bayerischen Schulplan von Thiersch, weil in den lateinischen Schulen die deutschen Bürger sollen gebildet werden, ohne jedoch weitere Gründe dagegen anzuführen. Dann wird die Vernachlässigung der Bildung des Mittelstandes in Schulen beklagt, nicht mit Unrecht. Der 5. Abschn. verweiset darauf, wie diese Mängel schon längst anerkannt seyen, nämlich von Bacon, Comenius, Franke, redet hierauf von den Philanthropen, und wie die Umschaffung der lateinischen Schulen in Bürgerschulen zur Sprache und Ausführung gekommen, dann von den Pestalozzianern, und führt zuletzt eine Reihe von Stimmen der neueren Zeit an, welche von den Lehranstalten für die gebildeteren Stände handeln. Zuerst und vorzugsweise ist hier angegeben, und zwar mit kurzem Auszug die Schrift von E. G.

Fischer (Berlin 1806) über diesen Gegenstand. Sie verdiente wohl auch bei dem jetzigen Streit nachgesehen zu werden; in einer tabellarischen Uebersicht zeigt sie, dafs der gemeinschaftliche Unterricht der Studierenden und Nichtstudierenden für beide gleich nachtheilig sey. Auch der nicht unbedeutenden Schrift von Gotthold, Director des Kön. Fried. Coll. in Königsberg, die 1825 erschien, und die Frage: ist es rathsam die Real- und Bürgerschulen mit den Gymnasien zu vereinen? verneinte, so wie der Schrift von Ohlert: die Schule, Elementarschule, Bürgerschule und Gymnasium in ihrer höhern Einheit und nothwendigen Trennung (Königsberg 1826) ist gedacht; der letztern mit einem Auszuge. Es folgt ein Ueberblick der neuerrichteten Anstalten, wo das Berlinisch-Cölnische Realgymnasium „die erste rechte Bürgerschule unserer Zeit" genannt wird, wie der Verf. sonst keine „echte Bürgerschule zu nennen wüfste." Weiter wird von den polytechnischen Anstalten geredet. Die preiswürdige Cabinetsordre S. M. des Königs von Preufsen vom 21. Jan. 1830 zur Verbesserung der Bürgerschulen und Errichtung eines Seminars in Berlin für künftige Lehrer an denselben, lieset man hier mit Vergnügen. Aus Mösers Patriotischen Phantasieen steht eine Stelle hier ebenfalls an ihrem Ort, aber nicht mehr auf unsere Zeit passend.

Sechster Abschn. Grundsätze einer bessern Schulordnung. Nach den drei Ständen nimmt der Verf. eine dreifache Schulbildung an, für den Nährstand die Volksschule, vom 6. bis 14. Jahre, für den mittleren (den Wehr-) Stand kommt die Bürgerschule hinzu, vom 13. bis 18. Jahre, für den höheren (den Lehr-) Stand zu den ersten die Bildungsschule, vom 12. bis 19. J. und nach dieser bis 22. J. die Hochschule hinzu. Für jene untere Stufe ist nicht etwa, wie sehr richtig verwarnt wird, der Unterschied zwischen Land und Stadt zu machen, sondern

Digitized by

zwischen Armuth und Wohlhabenheit, wo denn freilich die Uebergänge die Abgränzung erschweren, und hiernach in niedere und höhere Volksschulen, wiewohl diese Bezeichnung in mehrfachem anderem Sinne vorkommt. Anders ist der Plan für die mittlere Bildungsstufe; sie begreift nicht den Gelehrtenstand unter derselben, doch müssen wir billigen, dafs er auch die lateinische Sprache unter die Lehrgegenstände dieser Schule aufnimmt. Für die höchste Stufe ist das Gymnasium, d. i. die Bildungsschule, bestimmt; die Hauptstudien auf derselben führen in die Vergangenheit zurück, darum zu den Römern, Griechen und Hebräern; auch die hebräische Sprache sollen in derselben alle Schüler erlernen, auch die künftigen Juristen, Aerzte. „Die deutsche Sprache und die deutschen Classiker lernt der Gymnasiast in Vergleichung mit der römischen, griechischen und hebräischen Sprache und Literatur kennen, so dafs sie eigentlich keinen eignen Gegenstand äufserlich bildet, aber in einer Umsicht und Tiefe aufgefafst wird, wie solche in der Bürgerschule nicht vorkommen.“ Hr. H. würde also weniger Hrn. Klumpp als Hrn. Thiersch hierin zustimmen, so auch hinsichtlich der übrigen Lehrgegenstände. Aber der Machtspruch: „auch kann eine Universität nimmer eine Corporation seyn, sie ist nur eine Staatsanstalt,“ entfernt sich desto weiter von der Idee eines Thiersch. Nach diesen drei Bildungsstufen wäre die besondere Berufsbildung noch durch Jüngerschaft anzubahnen, wie bei dem Handwerker, so bei dem Kaufmann, so bei dem Theologen etc.

Sehr dankenswerth ist es besonders bei den jetzigen Verhandlungen, dafs Hr. H. einige frühere Vorschläge zur Gründung von echten Bürgerschulen mittheilt. Zuerst steht der berühmte Herder in der Reihe, der als Rector an der Domschule zu Riga 1765—68 den Plan zu einer Anstalt entwarf, die dem Gymnasium parallel laufen, und sich von demselben darin unterscheiden sollte, dafs statt der alten Sprachen Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte u. s. w. als

Digitized by Google

Bildungsmittel einträten; und dieser geistreiche Mann ist wahrscheinlich der erste, welcher die Idee einer echten deutschen Bürgerschule aussprach.“ Nur möchte Rec. noch bemerken, dafs zwar Hr. M. G. Köster, Pror. zu Weilburg, in seinen Gedanken von den niedern und hohen Schulen im J. 1765 nicht an diese Schulen dachte, nicht viel mehr auch M. Ehlers, Rector der Schule zu Segeberg, in seinen Gedanken von den zur Verbesserung der Schulen nothwendigen Erfordernissen, 1766, und dafs überhaupt mit dem neuen Aufleben nach den Drangsalen des siebenjährigen Krieges in Deutschland diese Verbesserunggedanken überall erwuchsen, wie auch Schulmagazine seit 1770 beweisen, dafs aber jene Trennung nicht sogleich ausgesprochen worden. Unser Verf. spricht, nachdem er die Ansichten einiger Schulmänner angeführt, die seinige einstimmig mit einigen dahin aus, dafs die Bürgerschulen von frühem an von den Gymnasien getrennt seyn sollten.

Nun folgt der Zweite Theil, die Ausführung, worin er von den Bürgerschulen handelt, besonders mit Rücksicht auf den Preufsischen Staat, aber auch allgemein anwendbar und belehrend, wie denn dieser anerkannte Schulmann hier ganz in seinem Fache spricht. Wir können hier nicht seine Vorschläge einer Betrachtung unterwerfen. Er spricht sich über die Behörden dieser Schule dahin aus, dafs sie zwar der Kirche einverleibt bleibe, doch aber als Communalanstalt, deren Director weder unter dem Geistlichen noch unter dem Bürgermeister stehe, weil er eigentlich höher stehe als beide. Noch verweisen wir auf den kurzen Nachtrag dieses Buches, wo der Verf. der Schrift des Hrn. Klumpp, die gelehrten Schulen etc. 1. Abth. gedenkt, und sagt: „Der Verf. möchte sich im grofsen Irrthum befinden, dafs er, wie viele vor ihm, durch Umgestaltung der Gymnasien echte Bürgerschulen zugleich in diesen Anstalten zu erhalten denke; Anstalten, die zwei ganz verschiedenen Herrn dienen sollen, werden keinem den

Digitized by Google

rechten Dienst erweisen, er irre in der Hauptsache und übertreibe manches in Nebensachen, wie ihm in den Bemerkungen zu seiner Schrift (Tübingen 1829) schon nachgewiesen sey.“ — Hr. H. theilt zum Schlufs die Nachricht mit, dafs die Ständeversammlung in Schlesien im April d. J. 1830 eine Bitte an S. M. den König beschlossen habe, manche der jetzigen Gymnasien oder einige Klassen an denselben der bürgerlichen Bildung zu bestimmen, als einen Beweis, „wie frühlingsartig überall die Idee der deutschen Bürgerschule hervortreibe.“ Wir wünschen eben darum, dafs man nur nirgends auf solche Art Hand anlege, wodurch man dem frischen Wachsthum vorgreife, sondern immer nur gerade das thue, wodurch alle solche Anstalten in sich selbst organisch zur Reife gelangen können. Die vorliegenden und weiter anzuzeigenden Schriften können viel zum letzteren beitragen.

Schwarz.

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde oder kurze Beschreibung aller Vögel Deutschlands; von Hofrath Dr. Meyer zu Offenbach und Prof. Dr. Wolf zu Nürnberg. Theil 1: die Landvögel enthaltend. Th. 2: Sumpf- und Wasservögel. Mit illum. Kupf. Frankf. a. M., bei Wilmans. 1810. 8.

Zusätze und Berichtigungen zu Meyer's und Wolf's Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, nebst kurzer Beschreibung derjenigen Vögel, welche ausser Deutschland in den übrigen Theilen von Europa vorkommen, als dritter Theil jenes Taschenbuchs, von Hofr. Dr. Meyer. Mit einem vollständigen Register über das ganze Werk. Frankf. a. M. Bei Brönner. 1822. 8.

Obgleich dieses Werk schon vor mehreren Jahren erschienen ist, so verdient es doch gewifs auch jetzt noch in unsern Jahrbüchern einer rühmlichen Erwähnung und Auszeichnung. — Schon bei einer andern Gelegenheit, (Heidelberger Jahrbücher. Nro. 18. 1827. S. 276) wo ich der Männer gedachte, die sich in der neuern Zeit die dankenswerthesten Verdienste um die Naturge-

Digitized by Google

schichte der Vögel im Allgemeinen und die der teutschen wie die der benachbarten Länder insbesondere erworben haben, nannte ich auch, in Beziehung auf obige Werke, Meyer's und Wolf's Namen. Die zwei von beiden wackeren Ornithologen bearbeiteten Bände sind schon seit vielen Jahren in den Händen der Naturforscher und gewifs hat es jeder anerkannt, dafs dadurch unsere teutsche Fauna eine ausgezeichnete Bereicherung erhielt. Eine nähere Angabe des Inhalts würde offenbar überflüfsig sein. — Bei späteren Arbeiten anderer vielfältig benutzt und zu Rathe gezogen, ist dieses Werk auch dem Auslande hinlänglich bekannt geworden. Verschiedene darin sich findende Unrichtigkeiten und Irrthümer wurden allmählig aufgedeckt und berichtigt. So mufsten z. B. verschiedene Arten, wie *Gypaëtos melanocephalus*, *Tringa ferruginea* u. a. gestrichen werden. Die Zahl der teutschen Arten wurden in der Folge bereichert, die Beschreibung und Naturgeschichte vieler schon bekannter Vögel wurde theils verbessert, theils vervollständigt. Dieses gab Hrn. Hofr. Meyer Anlafs zu einer Fortsetzung des Taschenbuchs, welche er unter dem angegebenen Titel: „Zusätze und Berichtigungen" u. s. w. zwölf Jahr nach dem Erscheinen des erstern Werks allein ausarbeitete und herausgab. Auf diese Weise wurde dasselbe von dem Verf. selbst mit der gröfsten Unpartheilichkeit und Aufrichtigkeit verbessert, ergänzt und vervollständigt, wozu aufser eigenen Beobachtungen die Werke und Beobachtungen neuerer Ornithologen, Nachfolger der beiden Verfasser, aufmerksam benutzt sind. So Cuvier, Temminck, Nilsson, Wilson, der Ritter della Marmora, Brehm, Boje, Natterer, Naumann *jun.*, Meisner, Schinz, u. m. a. — Durch diese vielen Zusätze u. s. w. ist jenes Werk offenbar ein vollkommenes Ganze geworden. Am Schlufse ist ein wohlgeordnetes systematisches Verzeichnifs aller angegebenen Geschlechter und Arten zugefügt. Hierbei erinnert Ref. nur, dafs ihm die Stellung der Wasservögel nicht gefällt. Voran stehen die *Genera Fulica, Podiceps, Alca* u. s. w. Die

Digitized by Google

letzte Abtheilung bilden die Steganopoden oder Ruderfüfser. Der Grund dieser Anordnung ist allerdings wohl einzusehen; allein mir scheint er doch nicht ganz natürlich. Bei den beiden ersten Sippen sind die Zehen noch getrennt, nur gelappt, bei den Ruderfüfsern sind dagegen alle Zehen, selbst der Daumen, mittelst der Schwimmhaut verbunden. Dies ist ohnstreitig der Grund jener Stellung. Wir sehen aber doch gewifs nicht allein auf die Bildung der Schwimmhaut; denn sonst müfste Meyer ja auch die *Genera Recurvirostra* und *Phoenicopterus* zu den Schwimmvögeln gerechnet haben. Auch auf Bau und Stellung der Füfse, auf die Lebensweise, Flugfähigkeit, Pneumaticität u. s. w. müssen wir bei einer natürlichen Eintheilung Rücksicht nehmen. Meiner Meinung nach sind dann offenbar die fast gänzlich dem Wasser unterthan gewordenen Fett-Gänse (*Aptenodytes*) die am niedrigsten stehenden Vögel und an sie schliefsen sich durch *Alca impennis* die Alken, Urien, Seetaucher, Steifsfüfse u. s. w. an. Sehr sonderbar ist es, dafs bei diesen Vögeln die Füfse so sehr nach hinten gerückt sind, dafs sie fast ganz oder — so bei den Fettgänsen — ganz aufrecht wie der Mensch gehen. Die Natur also auch ihnen „; *Os sublime dedit, coelumque tueri jussit et erectos ad sidera tollere vultus*“; wie Ovid vom Menschen singt. — —

Zu S. 135, bei *Otis Hubara*, kann ich noch, nach einer mir schriftlich gemachten Mittheilung meines werthen Freundes Meyer, bemerken, dafs ein Männchen dieses Vogels am 22sten October 1822, bei einer Wärme von 10°, bei Offenbach geschossen wurde. Es befindet sich im Frankfurter Museum. Länge von 24 — 25 Zoll. In den Zusätzen ist nur eine Länge von 18 Zoll. angegeben.

Leuckart.

F. A. Staudenmaier, Repetenten am katholischen Stift zu Tübingen, Geschichte der Bischofswahlen, mit besonderer Berücksichtigung der Rechte und des Einflusses christlicher Fürsten auf dieselbe. Tübingen 1830. *XVI.* 480 *S.* 8.

Laut Inhalts der Vorrede wurde im Jahre 1824 von der Universität Tübingen folgende Preisfrage gegeben: *„Quid auctoritatis quidque juris fuerit principibus christianis circa episcoporum electionem a Constantino Magno ad hodierna usque tempora."* Der Verf. des anzuzeigenden Werkes verwandte auf die Beantwortung den Fleifs eines Jahres und seiner eingeschickten Abhandlung wurde von der Universität der erste Preis zuerkannt. Die Aufforderung eines seiner Lehrer, die Schrift noch einmal zu überarbeiten und dem Drucke zu übergeben, sowie die Wichtigkeit des Gegenstandes selbst gaben dem Verf. Veranlassung, die Abhandlung nach sorgfältiger Umarbeitung mehrerer Partieen öffentlich erscheinen zu lassen.

Nach vorausgeschickter Einleitung über Staat und Kirche und deren gegenseitiges Verhältnifs theilt der Verf. die Abhandlung in 5 Perioden und zwar 1) von Constantin dem Grofsen bis Carl dem Grofsen v. J. 325 bis 800.

2) Von Carl dem Grofsen bis Gregor VII. v. J. 800 —1073.

3) Von Gregor VII. bis zum Calixtinischen Concordat v. J. 1073 bis 1122.

4) Von Calixt II. bis zu den Concilien von Constanz und Basel und dem Concordat von Aschaffenburg (Wien) v. J. 1122 bis 1448.

5) Von dieser Zeit bis auf die unserige.

Der ersten Periode geht eine vorläufige von Christus bis Constantin voraus. In jeder dieser verschiedenen Perioden wird der zu behandelnde Gegenstand nach den verschiedenen Ländern betrachtet und entwickelt, und der Einfluss jedes Regenten gezeigt. Man sollte glauben, dafs diese bis in's Einzelne gehende Darstellung beim Lesen Langeweile verursache und Ekel erzeuge,

Digitized by Google

allein der Verf. weifs durch den angenehmen Styl und die eingewebten Reflexionen die Aufmerksamkeit stets rege zu erhalten. Da ein Auszug nicht gut gegeben werden kann, so mag das Resultat dieser Untersuchung hier einen Platz finden: „Nach den Jdeen und den Grundprincipien des Katholicismus kommt das Recht, die Bischöfe zu wählen, der Kirche zu, was im Leben und in der Geschichte gegründet nachgewiesen erscheint. Zu jeder Zeit und an jedem Orte sprach die Kirche die Wahl als eine ihr ursprünglich zustehende Gerechtsame an. Vielfache Veränderungen geschahen zwar, die Regenten erhielten Einflufs und Rechte, aber die Kirche hörte deswegen nicht auf, ein unwidersprechliches und ursprüngliches Recht sich in dieser Sache beizulegen. An die Fürsten konnte und wollte sie blos unter besondern Bedingungen und unter gegebenen Umständen Rechte überlassen, die ihnen eben defshalb nicht an und für sich zukommen. Dafs die Wahl des Bischofs nur im Bereiche der Kirche den wahren und heimathlichen Boden finde, beweist die Geschichte in vielen von Fürsten selbst anerkannten Canonen, Beschlüssen, Gesetzen und Handlungen. Es kann aber auch nicht bestritten werden, dafs die gesammten Erscheinungen der Geschichte es laut aussprechen, dem Regenten müsse das Recht zugestanden werden, auf angemessene Weise bei den Wahlen mitzuwirken, welche Weise vornehmlich in der Bestättigung oder Nichtbestättigung des Gewählten besteht. Nur wenn die Fürsten ihre Rechte zu sehr mifsbraucht hatten, zeigte die Kirche eine Art von *Rigorismus*, dem zufolge sie den Königlichen Einflufs gänzlich zurückwies, welches Verhältnifs aber nie lange andauernd war."

Im Ganzen läfst sich dem Verf. ausgebreitete Belesenheit, gründliches Quellenstudium und die Gabe geschickter Zusammenstellung nicht absprechen, er scheint aber schon vor angestellter Untersuchung sich das Ziel gesteckt zu haben, das er erreichen wollte, und welches kein anderes ist, als alle Handlungen der Päbste als

Digitized by Google

solcher zu rechtfertigen. Als Belege der aufgestellten Behauptung mag die vom Verf. versuchte Rechtfertigung der Reservationen S. 390 und folgende dienen, wo es heifst: „es ist bekannt, wie Anfangs der Schutz der Päbste häufig gesucht wurde, um offenbares Unrecht nieder zu halten, und eben so bekannt ist es, mit welcher Unpartheilichkeit und Gerechtigkeitsliebe sie in den meisten Fällen entschieden haben." (Vom Standpunkte des Curialismus die Entscheidungen betrachtet mögen sie allerdings als gerecht und unpartheiisch erscheinen) „Nicht aber ist es, als ob die Einzelne durch ihre Appellationen nach Rom in die Hände des Pabstes erst das Recht gelegt hätten, in solchen Angelegenheiten Richter zu sein. Als dem Oberhaupte der Kirche, also aus dem Wesen seines Amtes, mufste es ihm rechtlich zustehen, Störungen in der Kirche beizulegen und dieses war nicht anders möglich, als durch Ernennung einer für die Stelle, die Zeit und die Umstände passenden Person. Und die schlechten Wahlen, die später durch die Domcapitel allenthalben zu Tage gefördert wurden, gaben dem Pabste Veranlassung genug zu Uebung seines Rechtes." (Ref. möchte hier vorerst den Verf. fragen, von wem und auf welche Weise vor der Mitte des 12. Jahrh., wo die ersten Spuren päbstlicher Einmischung in die Besetzung kirchlicher aufser ihrer Diöcese gelegenen Beneficien sich zeigen, die streitigen Wahlen entschieden wurden? Und angenommen das Recht der Entscheidung stehe dem Pabste zu, ist damit das Recht der Selbsternennung verbunden? Was wird der Verf. von dem Richter sagen, welcher über einen zwischen 2 Personen im Streite befangenen Gegenstand entscheiden soll, und der denselben für sich behält oder einem dritten zuspricht? Bei den von den Domkapiteln getroffenen schlechten Wahlen fällt dem Ref. ein Beispiel neuerer Zeit ein, wo die Geistlichkeit eines ganzen Landes mit Ausschlufs einiger weniger Mönche einen sowohl durch Gelehrsamkeit als sittlichen Wandel ausgezeichneten und allgemein geachteten Mann wählte, der von Rom verworfen wurde. Die

Digitized by Google

römische Curie übersandte dabei der Regierung ein Verzeichniſs solcher Personen, deren Wahl in Rom keinem Anstande unterworfen sey. Und unter diesen Beliebten befanden sich einige Individuen, die theils wegen ihrer Ignoranz, theils wegen ihres notorisch schlechten Lebens allgemein verachtet waren und nur den lobenswerthen Vorzug besaſsen, daſs sie bei der Liturgie der lateinischen Sprache sich bedienten. (Die Begriffe: gut und schlecht, sind relativ und es kommt darauf an, von welchem Standpunkte aus man die Sache betrachtet). „Nicht jederzeit, heiſst es weiter, wurde eine Würde um Geld verkauft, sie wurde auch frei von den Päbsten vergeben, und selbst wenn sie verkauft wurde, geschah es nicht immer durch den Pabst, sondern sehr oft unter seinem Namen oder durch Zwischenhandel, also daſs ihm nichts zur Last fiel." Diese Phrase wird den Pabst nicht reinigen von der Simonie. Als besondern Vortheil der Reservationen stellt der Verf. dar, daſs durch den Pabst in die Capiteln, die nur Adeliche aufnahmen, auch nicht Adliche gesetzt wurden. — Warum der Verf. S. 386 der Fürsten Concordaten nicht erwähnt, ist nicht einzusehen. In Ansehung des groſsen Umfangs der Abhandlung muſs noch bemerkt werden, daſs manches wörtlich aus: v. Sartori Geistlichem und Weltlichem Staatsrechte, abgedruckt ist, was füglich hätte unterbleiben können und wofür die schon in der Note angegebene Verweisung, wie z. B. S. 403 *not. z.* geschehen, hinreichend gewesen wäre. Allein von Sartori ist auch abgedruckt, ohne daſs dessen Werk genannt wird. Als Beweis vergleiche man v. Sartori 1 B. 2 Th. S. 229 mit der Geschichte 406. Noch mehrere Stellen nachzuweisen, was nicht schwer ist, hält Ref. für vergebliche Mühe. —

Digitized by Google

Intelligenzblatt der Literatur.

Beilage zu den Jahrbüchern der Literatur.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Lehre von den Gemüthskrankheiten, dargestellt von Dr. Heinrich Damerow, Director der Irrenheilanstalt zu Sachsenberg bei Schönebeck. Erster Band. Mit einer Abbildung. Gr. 8. 1838. Geh. 2 Thlr. 12 Sgr.

Der zweite Band wird in Kurzem folgen.

Magdeburg, im Januar 1838.

Creutz'sche Buchhandlung.

cessorium erscheint, so wird jeder, der die Sache aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, eine Schmälerung, die den wichtigern und wesentlichern Theil seiner Gewalt betroffen haben soll, nicht auf die richterliche, sondern auf die senatorische Befugniſs desselben beziehen müssen. Alle Nachrichten stimmen überein, daſs jene Maſsregel des Ephialtes aus dem Gesichtspuncte und im Interesse der reinen Demokratie oder vielmehr der Volksführer geschehen sey, die in dieser Staatsform durch die Macht der Rede über die Beschlüsse und Maſsregeln des grossen Haufens schalteten. Was konnte aber dieser Partei mehr im Wege stehen, als die Auctorität einer Behörde, deren Zusammensetzung sie, wie die lacedämonische γερουσία und die Consularen in Rom, über das Getriebe des Ehrgeizes und der selbstsüchtigen Rücksichten erhob; und vor deren Ehrwürdigkeit selbst der unschuldigste Ausbruch der lauten Volksstimmung für unanständig gehalten ward (*Aeschin. c. Timarch. c.* 34)? Und was widerstritt mehr der Idee einer Staatsform, die ihr Bestehn und ihren Unterschied von allen andern auf die strengste Gesetzlichkeit gründete (*Aeschin. c. Ctesiph. c.* 2: διοικοῦνται δ' αἱ μὲν τυραννίδες καὶ ὀλιγαρχίαι τοῖς τρόποις τῶν ἐφεστηκότων. αἱ δὲ πόλεις αἱ δημοκρατούμεναι τοῖς νόμοις τοῖς κειμένοις*), als eine moralische Superiorität und Macht über die Gemüther, die der bestimmten gesetzlichen Schranken ermangelte, während für alle übrigen Behörden das Gesetz galt: ἀγράφῳ νόμῳ τὰς ἀρχὰς μὴ χρῆσθαι μηδὲ περὶ ἑνὸς (*Andoc. de Myster. p.* 11, §. 85)? Freilich lag es auch im Interesse des herrschenden Demos, die Zahl der Rechtssachen, die vor sein Forum kamen, möglichst vermehrt zu sehen; aber so bedeutend konnte doch dieser Zuwachs nicht seyn, daſs das superstitiöse Volk darum ein uralt geheiligtes Institut zernichtet hätte; zumal da sogar solche Rechtssa-

*) Beiläufig bemerken wir, daſs in der sogenannten Rhetorik *ad Alexandrum*, *Prooem. p.* 16 *ed. Bipont.* der Zusammenhang nothwendig fordert: τοῖς μὲν ἐν δημοκρατίᾳ πολιτευομένοις ἡ ἀναφορὰ περὶ πάντων εἰς τὸν νόμον ἐστί. *Vulg.* εἰς τὸν δῆμον.

Digitized by Google

chen unter andern Formen, z. B. der εἰσαγγελία oder ἀπαγωγὴ, auch vor Heliastische Gerichte gezogen werden konnten; vergl. Platner's Prozefs, I. S. 68; und dafs der Mafsregel selbst keine Frivolität zu Grunde lag, wie es wohl spätere Darsteller andeuten, dafür bürgt der Character des Urhebers, wie ihn Wachsmuth, a. a. O. I. 2, S. 60 (vergl. Forchh. S. 10) aus ächten Quellen geschildert hat, die ihn fast als einen zweiten Aristides darstellen. Die Gesetze aber, nach welchen der Areopag seine Blutgerichtsbarkeit übte, waren zwar von den übrigen gerichtlichen Formen des attischen Rechtes sehr verschieden, aber bereits von Drakon schriftlich verzeichnet und von Solon ausdrücklich bestätigt und erhalten. Auch in der Zusammensetzung lag unserer Ansicht nach nichts antidemokratisches; denn da er sich aus den abgehenden Archonten ergänzte, so stand seit Aristides jedem Bürger die Möglichkeit dazu zu gelangen offen, u. Ref. begreift nicht, wie Hr. Forchh. dieses einsehen und doch den Areopag als ein oligarchisches Institut seiner Besetzung nach mit der Demokratie unvereinbar finden konnte. Doch abgesehen davon hat derselbe ganz richtig eingesehen, dafs die politische Wichtigkeit dieser Behörde, und das Interesse, das die Demokratie, sie ihr zu entziehen, haben mufste, grofs genug war, um uns zu berechtigen, die unbestimmten Aeufserungen der alten Schriftsteller von der grofsen und wesentlichen Beeinträchtigung der areopagitischen Gewalt auf jene allein zu deuten. Er hat die bezüglichen Stellen der Alten S. 13 fg. gesammelt, und es befindet sich keine darunter, die den Verlust des Blutbannes auch nur im entferntesten direct bezeichnete, nur etwa die des Diodor XI. 77 ausgenommen, wo aber der Zusatz: καὶ τὰ πάτρια καὶ περιβόητα νόμιμα καταλῦσαι, den man darauf beziehen könnte, zu offenbar rhetorischer Zusatz aus der Phantasie des Schriftstellers selbst ist, als dafs man irgend ein geschichtliches Resultat darauf bauen dürfte. Dafs das spätere Alterthum selbst nicht mehr wufste, worin eigentlich jene Schmälerung bestanden habe, geht aus der Unbestimmtheit und Allgemeinheit hervor, mit

Digitized by Google

welcher Plutarch sich ausdrückt; und wenn gleich der Areopag auch damals noch als politisches Institut fortbestand (vergl. *F. H. L. Ahrens de Athenarum statu politico et literario, inde ab Achaici foederis interitu (Gott. 1829) p.* 34—39), so fehlte dieser Zeit doch die lebendige Anschauung der ehemaligen innern Verhältnisse Athens, die ihnen den rechten Maſsstab für jenes Ereignifs hätte geben können; vielmehr mufsten sie sich bei dem Mangel directer Geschichtsquellen — auf welchen wir eben aus der Ungenügendheit ihrer Berichte schliefsen können — meist an die Dichter halten, in welchen der Areopag dann der Sage der Urzeit gemäfs vorzugsweise als Blutgericht hervortrat. Welche Einflüfse aber gerade die geschichtlichen Ansichten des späteren gelehrten Alterthums auf die unserigen geübt haben, ist bekannt; und so tiefe und selbständige Blicke auch die grofsen Forscher der neuesten Zeit in die innern Angelegenheiten der alten Staaten geworfen haben, so scheint es ihnen doch nicht immer gelungen zu seyn, neben den neuen Wahrheiten sich der alten Eindrücke zu entschlagen.

Um übrigens unsern Lesern den Stand der Frage nicht zu verrücken, so müssen wir bemerken, dafs der Verlust des politischen Einflusses des Areopags durch Ephialtes durchgängig vorausgesezt und nur darüber gestritten wird, ob er auch die Criminal-Jurisdiction mit begriffen habe, so dafs ihm demnach nur einige polizeiliche Rügen u. dgl. geblieben wären. Letzteres ist die Ansicht von Böckh in der Abhandlung, welche Hr. Forchh. vorzugsweise angreift, vor dem *Ind. lectt. Berol.* 1826—27 (auch in Seebode's Archiv I. 5, S. 115 fgg.) wörtlich: „*Nam Ephialtae plebiscito plurima judicia Areopago erepta esse diserte testatur Plutarchus et ad ordinarios judices translata; in quibus consentaneum est, capitales potissimum causas fuisse, quae longe gravissimae veteribus visae sunt, relictis haud dubie iis tantum causis, in quibus judicandis multam irrogandi potestas fuit.*" Die hauptsächlichsten Gründe, mit welchen diese Ansicht sich bestreiten läfst, finden sich

nun zwar schon bei Platner (Prozefs und Klagen bei den Attikern Bd. I., S. XXI als Zusatz zu S. 27); doch halten wir Hrn. F's. Arbeit keineswegs für überflüssig und unverdienstlich; theils weil sie die Sache ausführlicher erörtert, theils schon darum, weil sie die Frage wieder auf den Hauptpunct zurückführt, von welchem sie eben jene Abhandlung auf einen Nebenumstand abzuleiten drohete. Hrn. Böckh's Hauptabsicht ist nämlich dort, das Argument, das in dem Psephisma des Patroklides bei *Andoc. de Myst.* §. 78. für die Thätigkeit des Areopags als Criminalsenats während des peloponnesischen Krieges liegt, insofern zu beseitigen, dafs er den Wiedererwerb des durch Ephialtes verlornen Rechtes bereits für *Ol.* 89 oder 90 vindiciren sucht. Was darauf von Meier im Rh. Mus. Bd. II., S. 265 — 279 entgegnet worden ist, um jene Restauration erst mit der allgemeinen unter Euklid, oder frühestens mit der Wiederkehr einer gemässigten Demokratie um *Ol.* 92. 2 gleichzeitig zu machen, hat Böckh neuerdings im *Ind. Lectt.* 1828 — 29 so bestritten, dafs jetzt wohl als entschieden gelten kann: 1) kurz nach dem Sturze der 400 habe der Areopag seine Blutgerichtsbarkeit factisch ausgeübt; 2) es haben nie heliastische Richter auf der Stätte des Areopags gesessen, durch welche Annahme Hr. Meier die beiden streitenden Ansichten gewissermafsen auszugleichen gesucht hatte. Ersteres stützt sich auf den genannten Patroklidischen Volksbeschluſs; denn wenn auch Meier und Forchh. Recht haben mögen, dafs die Worte *περὶ δὲ* u. s. w. wenigstens theilweise und zwar namentlich die Stelle *ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου* u. s. w. nicht neuer Zusatz sondern nur Wiederholung aus den frühern Beschlüssen zu den Zeiten Solons und der Perserkriege seyen, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, dafs der Name des Areopags dort nur *dicis causa* als eine reine Antiquität wiederholt wäre. Hr. Meier beruft sich zwar auf die Erwähnung des Gerichtshofs *ἐπὶ πρυτανείῳ*, wo derselbe Fall sey, indem dieser damals nur noch symbolisch über Lebloses, das den Tod eines Menschen herbeigeführt,

Digitized by Google

ein Urtheil gesprochen habe; aber Ref. sieht nicht ein, warum, wenn man doch einmal noch diesen Gerichtshof beibehielt, man nicht auch seine Sprüche, so gut wie andere, unter den Ausnahmen von einer allgemeinen Amnestie mit aufführen konnte. Der zweite Punct folgt aus den beiden Stellen *Demosth. adv. Aristocr. p.* 642 und *Lysias de caede Erat. c.* 30, die überhaupt für diese ganze Frage die wichtigsten sind. Zwar nimmt Hr. M. auch gerade aus ihnen seine Gründe her, indem der Solonische Areopag stets *βουλὴ* genannt werden müfse, hier aber immer nur von einem *δικαστήριον ἐν Ἀρείῳ πάγῳ* die Rede sey, was überall einen heliastischen Gerichtshof bezeichne; Hr. Böckh macht aber mit Recht darauf aufmerksam, dafs bei Demosth. der Ausdruck *πάντες ἀσθενέστερον ἂν δίκαιον εὑρεῖν ἡγοῦνται αὐτοὶ τοῦ παρὰ τούτοις εὑρημένου δικαίου* auf ständige Rechtsnormen gehe, die mit einem Heliastengerichte nicht vereinbar seyen; bei Lysias aber das *ἐφ' ὑμῶν ἀποδέδοται* gerade das Gegentheil beweise, indem nach den XXX doch ganz gewifs der areopagitische Rath wieder seine Functionen angetreten habe. — Je gefährlicher nun die Meierische Hypothese unsrer eigenen Ansicht von der ununterbrochenen Criminaljurisdiction des areopagitischen Rathes, wegen ihrer Analogie mit unserer oben entwickelten Annahme über das Verhältnifs des Gerichts auf dem Areshügel vor und nach Solon, zu seyn schien, desto willkommener mufste uns die Beseitigung derselben durch Hrn. Böckh seyn, ohne dafs wir ihm aber darum in der Hauptsache, zu der wir jetzt zurückkehren, beizupflichten uns entschliefsen können. Während nämlich die beiden angeführten Stellen jene Nebenfrage übereinstimmend entscheiden, so stehn sie sich für die Hauptfrage scheinbar direct entgegen, und da das Wiedererhalten bei Lysias so bestimmt auf einen vorhergehenden Verlust jenes Rechtes zu deuten scheint, so hat Hr. B. kein Bedenken getragen, das Zeugnifs des Demosthenes, dafs der Areopag seinen Blutbann unter keiner Staatsform verloren habe, nach dem Vorgange von Schömann (Att. Procefs

S. 143) für eine rhetorische Uebertreibung zu erklären. Dagegen bemerkt Hr. Forchh. S. 21 sehr wahr, in diesem Falle würde Demosthenes *non ultra verum, sed contra verum* gesprochen haben; *id vero*, sagt er, *est aut errare, aut mentiri, non exaggerare.* Der Weg freilich, den er selbst einschlägt, um die Stelle des Lysias zu erklären, kann unmöglich die Billigung der Philologen erhalten. Er kehrt nämlich zu der alten Lesart *'εφ' ὑμῖν* zurück und erklärt nun *ἐφ' ὑμῖν ἀποδέδοται* wie *ὥστε ἐφ' ὑμῖν εἶναι*: *Areopago, cui et patrium est, et vobis traditum (ad vos translatum) est de caede judicare;* „nicht bloſs der Areopag, sondern auch die Epheten am Delphinium, zu welchen der Redner spricht und welchen in dem vorliegenden Falle die Competenz zusteht, sollen nach den uralten Blutgesetzen richten." Aber so richtig auch Hr. F. die Worte *ἀποδοῦναι* und *ἐπί τινι εἶναι* jedes für sich erklärt hat — wenn es überhaupt dessen bedurfte — so wenig befriedigt die Gezwungenheit jener Wortfügung, geschweige denn daſs sie am Ende gerade das Gegentheil von dem, was Hr. F. will, enthalten könnte. Hätte er statt des Reiske'schen auch den Apparat von Auger zu Rathe gezogen, so würde er gefunden haben, daſs die Conjectur des Dunäus *ἐφ' ὑμῶν* jetzt auch durch Hdschr. bestätigt und über allen Zweifel erhaben ist; wie sie denn auch nach Bekker Förtsch und Bremi angenommen haben. Die Schwierigkeit aber, um derentwillen sie Hr. F. verwarf, finden wir keineswegs darin, sobald wir sie nur mit Platner auf die Restauration der Demokratie nach den XXX beziehen. Unsers Bedünkens sagt der Redner nur: „Der Areopag, der seit undenklichen Zeiten das Recht besitzt und in unsrer Zeit es wieder ausdrücklich bestätigt erhalten hat —." So genommen braucht vielleicht gar nicht einmal ein wirklicher Verlust desselben vorausgesetzt zu werden, obschon es nichts wider sich hätte, daſs während der Anarchie die Jurisdiction des Areopags wenigstens factisch cessirt hätte. Der Schol. *Aeschin. adv. Timarch. p.* 65. 5 sagt ausdrücklich: *οἱ*

Digitized by Google

λ τύραννοι . . . ἐλυμήναντο τοὺς Δράκοντος καὶ Σόλωνος νόμους, und selbst die Stelle des Demosth. streitet nicht dagegen, indem τύραννος auf Pisistratus (*Arist. Politic. V.* 9, 21) ὀλιγαρχία auf die 400 gehen kann, und ohnehin die Herrschaft der XXX nach attischen Begriffen streng genommen weder unter die eine noch unter die andere Kategorie fällt.

So entschieden aber auch die demosthenische Stelle spricht, so wäre sie doch zu schwach, wenn sich aus einzelnen Datis herausstellte, dafs wirklich eine Zeitlang die dem Areopage gebührende Criminaljurisdiction von andern Richtern ausgeübt worden wäre. Ein solches finden nun Böckh und die seine Ansicht in der Hauptsache theilen, in der Rede des Antipho *de caede Herodis c.* 90. Dafs die Rede selbst, obschon einen Mord betreffend, nicht vor dem Areopage gehalten wird, befremdet nicht, da der Kläger die Form der Apagoge gewählt hat und der Beklagte sich gerade darüber beschwert und in der ordentlichen Form gerichtet seyn will. Wenn er aber von dieser sagt: ὑμεῖς γὰρ ἔσεσθε οἱ κἀκεῖ δικάζοντες, so klingt das freilich wie ein offenbarer Beweis, dafs noch nach *Ol.* 88. 2 — früher kann die Rede nicht fallen — heliastische Richter, wie die zu welchen der Redner wirklich spricht, auch ordentlicher Weise über Mord gesprochen hätten. Doch auch diesen Scrupel hat, dünkt uns, schon Platner gehoben. Ref. legt zwar im Allgemeinen kein grofses Gewicht auf die laxe Bedeutung des ὑμεῖς in attischen Reden, so auffallende Beispiele er davon in andrer Beziehung selbst *de jure magistr. p.* 68 gegeben hat; aber im Munde eines Ausländers, eines νησιώτης, wie hier der Sprechende ist, gewinnt es noch einen ganz andern Sinn. „Indem ich, sagt er, eine Veränderung der Form und des Forums reclamire, bezwecke ich keineswegs mich Eurer Gerichtsbarkeit zu entziehen, ein attisches Gericht wird es ja immer seyn, und wenn ich auch vom Areopage gerichtet zu werden wünsche.“ Warum der Areopag

aber nicht namentlich genannt wird, erklärt Hr. F. recht gut aus der Furcht, die Eifersucht der Heliasten rege zu machen, und findet überhaupt in der Rede selbst noch andere Belege seiner Ansicht, namentlich c. 14 fg., wo die unverbrüchliche Festigkeit der uralten *νόμοι περὶ φόνου* gerühmt wird, unter welche er eben auch das Gesetz rechnet, das dem Areopage seine Gerichtsbarkeit in diesen Fällen anwies (*Demosth. adv. Aristocr. p.* 627, 20). Einen andern Beweis konnte er vielleicht auch noch aus den Worten am Ende der Rede hernehmen: *καὶ ἐμοὶ οὐδεὶς λόγος ἔσται ἔτι, ὡς παρανόμως ἀπωλόμην, ἐάν τι πάσχω*, vergl. *Lycurg. adv. Leocr.* c. 4. und *Demosth. l. c. p.* 642. 5: *ἐνταυθοῖ μόνον οὐδεὶς πώποτε ... ἐξήλεγξεν ὡς ἀδίκως ἐδικάσθη τὰ κριθέντα*. — Dafs ferner die Rede *περὶ χορευτοῦ* nichts in dieser Sache beweise, thut Hr. Forchh. richtig dar, indem er die Klage *βουλεύσεως* nach Aristoteles und Isäus dem Ephetengerichte am Palladium vindicirt und nachzuweisen sucht, wie Harpokration vielleicht durch die Rede des Dinarch g. Pistias habe zu dem Glauben verleitet werden können, dieser Redner zeuge für die defsfallsige Competenz des Areopags. Dagegen glaubt Ref., dafs die *κατηγορία φαρμακείας*, die Hr. Forchhammer auch hieher zieht, unbedenklich als areopagitisch genommen werden könne, wenn man die Worte betrachtet c. 3: *τιμωρῆσαι μὲν τοῖς νόμοις τοῖς ὑμετέροις, οὓς παρὰ τῶν θεῶν καὶ τῶν προγόνων διαδεξάμενοι ... δικάζετε*, und c. 22: *ὑμεῖς δ' οὐ τῶν ἀποκτεινάντων ἐστὲ βοηθοὶ, ἀλλὰ τῶν ἐκ προνοίας ἀποθνησκόντων*, was Hr. F. um so weniger hätte übersehen sollen, je richtiger er sonst eben den Unterschied von *βούλευσις* und *προνοία* S. 29 fg. entwickelt und demgemäfs den Begriff der ersteren als „*id crimen, quo quis, quacumque sit ratione, ipse tamen a necando manus abstinens, hominem morti studeat dare*“ bestimmt hat. Befremdet hat es uns, das Argument, das Hr. Böckh aus den Worten der Rede *περὶ χορευτοῦ*

extr.: „ὑμᾶς εἰδότες εὐσεβεστάτους τῶν Ἑλλήνων δικαστὰς καὶ δικαιοτάτους“ hergenommen hat, ganz übergangen zu sehn. Hr. Meier macht S. 277 mit Recht aufmerksam, dafs jene Epitheta nicht den Areopagiten ausschiefslich, sondern dem athenischen Demos im Allgemeinen sehr häufig beigelegt werden. Zu seinen Beweisstellen füge man noch *Lycurg. adv. Leocr. c.* 5, *Pausanias I.* 17. 1 und die andern bei *Reisig Enarr. Soph. Oed. Col. v.* 252 und *Schubert de Aedil. p.* 44. Schliefslich erinnern wir noch an ein Hauptargument gegen die Böckhische Totalansicht, dafs nämlich, wenn die Wiederherstellung des Areopags, wie derselbe neuerdings vermuthet, eine Folge des Einflufses des Nicias um *Ol.* 89 oder 90 gewesen wäre, schwerlich doch die Geschichte eine solche Handlung mit Stillschweigen übergangen haben würde, die einen der glänzendsten Lichtpuncte seines Lebens gebildet hätte.

Wenn nun aber Hr. Forchh. das für den Areopag gewonnene Resultat auch auf die Ephetengerichtshöfe ausdehnt, so können wir ihm darin nicht beipflichten, indem aus der Rede gegen Neära S. 1348, 22 und *Isocr. adv. Callim. p.* 910, *c.* 21 die Verdrängung derselben durch Heliasten unwidersprechlich hervorzugehn scheint. Wenigstens ist in der erstern Stelle die Lesart einer Hdschr. πεντηκοσίων δραχμῶν keineswegs sicher und ergibt sich vielmehr leicht als Glossem, sobald man ὀλιγὰς ψηφους μεταλαβὼν ἐκ πενταχοσίων (ohne ἄνδρων) als ursprüngliche Lesart nimmt, auf welche der Glossator dann die sonst häufige aber hier ganz unstatthafte Ellipse anwandte; und der Zweifel an der Integrität der andern erscheint ganz als unbegründet. Auch sieht man sonst nicht ein, wie Pollux VIII. 125 sagen konnte: κατὰ μικρὸν δὲ κατεγελάσθη τὸ τῶν ἐφετῶν δικαστήριον. Doch ist das nur ein Nebenpunct, den Hr. F. nicht urgirt; in dem Hauptzwecke der Schrift stimmt Ref. vollkommen mit ihm überein und freut sich sehr über diesen Beweis unabhängiger Forschung, der auf die versprochenen *Quae-*

Digitized by Google

stiones Areopagiticae des Verf. begierig macht. Gewähltere Ausdrücke, wo er andern Gelehrten widerspricht, wird er sich hoffentlich gleichzeitig mit einer gröfsern Gewandheit des Styles aneignen, die man noch hier und da vermifst. — Zum Schlusse darf Ref. nicht übergehn, dafs Hr Schömann, nachdem er schon früher in den Berl. Jahrb. für Wiss. Kritik, Sept. 1827, S. 362 seine frühere Ansicht gegen die Platnerische aufgegeben, neuerdings bei der Anzeige dieser Abhandlung, ebend. August 1829, S. 278, Hrn. Forchh. im wesentlichen beigepflichtet hat. Auf der andern Seite hat freilich Hr. Vömel in der Allg. Schulz. 1829, December Nro. 143 die Böckhischen Vermuthungen auf's Neue mit Klarheit und gelehrter Gründlichkeit vertheidigt; und so fest sich daher auch Ref. von dem bisher entwickelten subjectiv überzeugt hält, so wagt er doch bei dieser fortwährenden Meinungsverschiedenheit nicht zu hoffen, dafs die Sache nun hiermit als beendigt betrachtet werden möchte.

K. Fr. Hermann.

Nachschrift. Diese Anzeige lag schon zum Drucke bereit, als Ref. Nro. 83 der diefsjährigen Allgem. Schulz. las, wo Hr. Forchh. zur Vertheidigung seiner Ansicht auf ein bisher unbeachtetes Fragment des Philochorus (in einem *Lex. Rhetor.* hinter Porsons Photius S. 585 *ed. Lips.*) aufmerksam macht, der mit dürren Worten berichtet: die auch aus *Pollux VIII.* 94. und Suidas (vergl. *Schömann de Com. Ath. p.* 119) bekannten Nomophylaces in Athen seyen eingesetzt worden, ὅτε Ἐφιάλτης μόνα (vulg. μόνη) κατέλιπε τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ τὰ ὑπὲρ τοῦ σώματος. Ref. würde über diesen Fund eine eben so grofse Freude als Hr. Forchh. empfunden haben, wenn nicht Hr. Vömel ebendas. auch diesem anscheinend so klaren Zeugnisse einen andern Sinn unterzulegen und es überhaupt zu verdächtigen gesucht hätte. Nach reif-

licher Ueberlegung zweifeln wir inzwischen doch nicht, dafs τὰ ὑπὲρ τοῦ σώματος hier, wo der Schst. nicht in officieller Sprache spricht, sondern nur eines Gegensatzes gegen die dem Areopag entzogene Sorge ὑπὲρ τῶν νόμων bedarf, wirklich *judicia capitalia* bedeute. Dafs σῶμα, wie Hr. V. sehr wahr bemerkt, häufig nur den *status* im Allgemeinen bezeichne, hat *Meier de bonis damn. p.* 143 gelehrt erwiesen; doch gesteht er auch zu und belegt es selbst mit Beispielen, dafs es sogar in der gerichtlichen Sprache zuweilen Leib und Leben bedeuten könne; und so stehn wir nicht an, es auch hier so zu fassen; so wenig als wir an dem lat. *judicium capitale* darum Anstofs nehmen, weil *caput* manchmal auch nur auf Bürger- oder Familienrechte geht.

---

1. *Voyage Archéologique dans l'ancienne Etrurie par M. le Docteur Dorow, conseiller aulique de S. M. le roi de Prusse etc. etc. Avec seize planches, contenant une suite d'antiquités trouvées par l'auteur ou conservées dans la galerie de Florence, traduit de l'allemand, sur le manuscript inédit de l'auteur, par M. Eyriès. Paris, Merlin, libraire, quai des Augustins, n° 7. 1829. — 48 S. in klein Folio.*

2. *Etrurien und der Orient. Von Dr. Dorow. Nebst Albert Thorwaldsen's Darstellung der 1828 entdeckten Etrurischen Alterthümer. Heidelberg 1829 bei J. B. Mohr. 32 S. in gr. 8vo.*

Bereits im Oktober 1827 hatte Hr. Dorow in einer zu Pesaro in Italien erschienenen Schrift (s. Heidelb. Jhrb. 1828 no. 46) auf die zu Chiusi (dem alten Clusium in Etrurien) entdeckten, eigenthümlichen Vasen aus schwarzer Erde aufmerksam gemacht, welche aufserdem dafs sie nicht gebrannt, sondern an Sonne und Luft getrocknet sind, durch die merkwürdigen Darstellungen, die auf ihnen *en relief* aufgestampft sind, und einen oft ganz orientalischen Charakter zeigen, eine auffallende Er-

Digitized by Google

scheinung sind. Später gab Hr. Dorow nach seiner Rückkehr aus Italien die unter Nro. 2. bezeichnete, kleinere Schrift heraus; sie sollte im Allgemeinen die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf das wichtige und noch so wenig gekannte Land lenken, und damit einige Angaben verbinden über die reichen Entdeckungen, welche der Verf. in diesem Lande gemacht, über dessen Alterthum bisher ein Dunkel geherrscht, das, bei dem Mangel aller Literatur, die vielfachen Hypothesen, welche bis in die neueste Zeit herab ersonnen worden sind, vergeblich aufzuhellen suchten. Eher werden uns Entdeckungen, wie die hier angeführten, nähere Aufschlüsse über Sprache, Bildung, Kunst und Religion dieses merkwürdigen Volkes zu bringen vermögen.

Der Verf. war so glücklich, durch Nachgrabungen, die unter seiner Leitung im Frühjahr 1828 an verschiedenen Orten des alten Etruriens gemacht wurden, in den Besitz einer Sammlung von 500 — 600 altetrurischen Vasen, Pateren und sonstigen Denkmalen alt etrurischer Kunst zu gelangen, die theils mit den merkwürdigsten Bildern nnd Scenen, theils mit Inschriften aller Art bedeckt sind, deren Entzifferung fast eben so schwierig scheint, als die der Aegyptischen Hieroglyphen, mit welchen sie eine auffallende Aehnlichkeit haben (denn griechisch lassen sich diese Inschriften nicht lesen; s. S. 25); während die bildlichen Darstellungen uns ganz in den Kreis des Orients oder auf die Aegyptischen Mythen zurückführen, Griechenland aber zurücktreten mufs, da wo allein der Orient uns den Schlüfsel zur Deutung an die Hand geben kann (vergl. z. B. S. 7. 9.). So erklärt sich hinreichend der Titel der zwar kleinen, aber lesenswerthen Schrift, die für die Abstammung der Etrurier aus dem Orient noch manche andere Andeutungen und Winke enthält. Ein Schlufswort des berühmten Thorwaldsen über die von dem Verf. zusammengebrachte Sammlung hebt das Verdienst dieser Sammlung und den Werth derselben auf eine Weise hervor, die uns über ihre

Beschaffenheit in Staunen versetzen mufs. „Diese grofse Sammlung gemalter Vasen (heifst es S. 29) kann mit keinem bestehenden Museum verglichen werden, indem es eine durchaus neue bisher noch unbekannte Gattung von Vasen ist. — Es sind die ersten, welche man nunmehr mit Recht etrurisch nennen kann und die an Feinheit der Erde, Kunst der Malereien und Schönheit der Formen den Nolaischen nicht nachstehen und durch die Menge der Inschriften einen sehr hohen Werth erhalten u. s. w. — So wie die Sammlung jetzt besteht, erscheint sie als ein grofses Ganze, als eine Lokalsammlung der wichtigsten etrurischen Kunstwerke, wie kein Land, kein Staat, weder in Italien noch sonst wo sie bis jetzt aufzuweisen hat.“ Erhöht wird dieser Werth zugleich durch die Gewifsheit, dafs die ganze Sammlung aus alt Etrurischen Gräbern stammt, und Nichts Fremdartiges, Nichts Späteres oder Verfälschtes beigemischt ist. Andere mehrfache Aeufserungen über die Vorzüglichkeit dieser denkwürdigen Reste alt - etrurischer Kunst, die für Alterthumskunde und Mythologie von der höchsten Wichtigkeit sind, mag man in der Schrift selber nachlesen. Wir wenden uns deshalb zu der andern gröfseren Schrift *sub no.* 1, welche in dieser kleineren bereits angekündigt war, und durch ihren reichen Inhalt ausführlicheren Bericht erfordert.

Dieselbe gibt uns nähere Nachricht über die von dem Verf. unternommene Reise in einige Gegenden des alten Etruriens, in welchen zum Theil diese merkwürdigen Funde gemacht worden sind. Da diese Gegenden, Hauptsitze der alten Etrusker, in neueren Zeiten wenig besucht und wenig gekannt sind, so gewinnt, auch abgesehen von dem rein archäologischen Interesse, die Darstellung des Verf. noch besonderen Werth, indem auch alles Andere genau verzeichnet ist, was für den Gelehrten wie für den Künstler überhaupt von Interesse an diesen Orten seyn kann.

Die Reise gieng in Gesellschaft des Hrn. Inghirami,

Digitized by Google

des bekannten Forschers Etrurischer Alterthümer, von Florenz aus über San Giovanni nach Terra Novella, dessen regelmässige Form in einem länglichen Viereck mit acht Thürmen aus dem 10. und 11. Jahrhundert den Verf. auf die Vermuthung bringt, es habe hier ein altes Lager gestanden, wovon vielleicht bei näherer Nachforschung einzelne Spuren alter Befestigungswerke und Strassen sich würden auffinden lassen. Durch anmuthige Gegenden und durch ein wohlbebautes Land, das wie ein Garten aussieht, eilte der Verf. über Castiglione Fiorente, dessen alte Mauern ein höchst romantisches Aussehen haben, nach Cortona, das auf einer bedeutenden Anhöhe gelegen, von fernher mehr einer Masse alter Ruinen, als einer Stadt gleicht.

Mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit hat der Verf. Alles aufgezeichnet, was diese Stadt in jeder Beziehung Merkwürdiges für Kunst und Wissenschaft enthält, und Alles mit schätzbaren Bemerkungen und Erörterungen begleitet, die wir Freunden der Kunst wie Reisenden, welche diesen Ort besuchen, insbesondere empfehlen möchten, da eine Beschreibung der Stadt, welche an Ort und Stelle verkauft wird, nicht viel mehr enthält, als eine trockne Nomenclatur der Klöster und Brüderschaften, die seit älterer Zeit hier bestehen, von dem aber, was eigentlich hier Merkwürdiges sich findet, durchaus Nichts angiebt. Die für eine Stadt, wie Cortona, nicht unbedeutende Bibliothek, die wohl noch aus den Zeiten der Akademie von Cortona herrührt, zog zuerst die Blicke des Reisenden auf sich; dann die damit vereinigte Sammlung von Alterthümern, deren Werth indefs weniger in der Zahl der aufbewahrten Gegenstände, als in dem innern Werth einzelner Stücke besteht.

(Der Beschluss folgt.)

N. 45. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Dorow, Voyage Archéologique dans Etrurie.

(*Beschluss.*)

Mehrere dieser Alterthümer sind zwar in dem *Museum Cortonense* und in dem *Museum Etruscum* von Gori abgebildet, aber auf eine sehr unrichtige Weise; von andern Stücken haben wir noch Abbildungen zu erwarten. Der Verf. durchgeht die ganze Sammlung; das merkwürdigste Stück in Absicht auf Mythologie und Kunst erschien ihm eine erweislich den ältesten Zeiten angehörende Figur aus Bronze, welche bald für eine Victoria, bald für eine Venus, bald für eine Luna ausgegeben wird. Es ist eine beflügelte Figur, auf deren Haupt ein Vogel sitzt, in welchem der Verf. eine Taube, und sonach in der Figur selbst eine Liebesgöttin erkennen möchte, welche die Etrurier beflügelt dargestellt. Die Flügel selbst gleichen vollkommen denen, mit welchen man Furien, Genien, u. dgl. auf den ältesten Etrurischen Urnen dargestellt sieht. — In andern Bronzen, welche gleichfalls hier aufgefunden worden, entdeckte der Verf. eine auffallende Analogie mit ähnlichen Idolen, welche am Rhein und in dem alten Gallien entdeckt wurden; zwei derselben waren denen, welche der Verf. zu Exterstein in Westphalen aufgefunden und in seinen Denkmalen Germ. und Röm. Vorzeit in den Rheinisch - Westphäl. Provinzen auch bekannt gemacht hat, so ähnlich, dafs man sie fast für Werke eines und desselben Meisters halten möchte. Aus-

Digitized by Google

ser einigen mystischen Spiegeln enthält die Sammlung noch einige merkwürdige Thierbildungen aus Bronze (wie denn überhaupt Etrurien an Darstellungen der Art sehr reich gewesen zu seyn scheint), viele andere Figuren aus gebrannter Erde, gleichfalls denen sehr ähnlich, welche an den Ufern des Rheins und in Gallien entdeckt worden sind, sämmtlich aber, wie sorgfältige Prüfung dem Verf. erwies, den späteren Römischen Perioden angehören. Selbst unter den Aschenurnen und Sarkophagen von Marmor, Alabaster und gebrannter Erde fand sich Einiges von Belang.

Was von Resten cyclopischer Mauern sich hier findet, ist weder so ausgedehnt, noch so wohl erhalten, als die ähnlichen Mauern bei Fiesole; es sind ungeheure Steinblöcke in länglicher und viereckiger Form, ohne Mörtel auf einander gehäuft und ohne alle Spur von Thürmen. Merkwürdiger war dem Verf. ein alt Etrurisches Gewölbe, ½ St. südlich von der Stadt gelegen und bei den Einwohnern unter dem Namen der Grotte des Pythagoras bekannt, wahrscheinlich ein alt-Etrurisches Familiengrab, das aus gewaltigen Steinblöcken, die ohne Mörtel zusammengefügt sind, aufgerichtet war und jetzt, da ein Theil zerstört ist, von Oliven beschattet wird. Manche der Steine haben eine Länge von 13 Fufs!

Als reich an Kunstgegenständen verschiedener Art, namentlich an Griechischen Kunstwerken wird die Sammlung des Marquis Venuti unter der Direction des Kanonikus Brunoni angegeben. Manche Stücke daraus sind zwar in dem *Museum Cortonense* abgebildet, aber auf eine so ungenaue Weise, dafs man Mühe hat, sie wieder zu erkennen. In dieser Sammlung sind manche denkwürdige Reste Etrurischen Alterthums; doch besteht ihr Hauptreichthum in Griechischen gemalten Vasen von gebrannter Erde, in den verschiedensten Formen und von vorzüglicher Schönheit. Eine andere Sammlung, welche für die reichste Privatsammlung

in Etrurien galt, die des Hrn. Corazzi ist für 1200 Scudi an den König von Holland verkauft worden; noch befinden sich in der Wohnung des frühern Eigenthümers, zwei zum Verkauf stehende Fenster mit herrlichen Glasmalereien aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie stellen die Geburt Jesu und die Anbetung der Magier dar.

Unter den Kirchen Cortona's ist die Cathedrale reich an Gemälden von Zignorelli; den Alterthumsforscher wird ein antiker Sarkophag, angeblich mit den Resten des Römischen Consuls Flaminius, mehr interessiren. Denn er ist mit Relief's geschmückt, die als Meisterstücke der Kunst gelten können. Auch davon hat Gori eine Darstellung gegeben, aber die Zeichnung ist durchaus nicht correct und giebt den Character des Originals keineswegs getreu wieder. Diesem herrlichen Denkmal alter Kunst stellt der Verf. an die Seite ein ähnliches Kunstwerk des Mittelalters, das Mausoleum der h. Margaretha, in der nach ihr benannten Kirche, welche zu einem Franziskanerkloster gehört, das fast eine Meile von der Stadt auf dem Gipfel eines Berges liegt und schon seit dem 12. Jahrhundert genannt wird. Cypressen umgeben das Kloster, welches nach allen Seiten hin, besonders auf der Seite des trasimenischen See's eine herrliche Aussicht darbietet. Das Mausoleum selber ist vom schönsten Marmor, muthmaſslich ein Werk des Giovani Pisano. In der Kirche *del Giesu* sind es besonders die herrlichen Gemälde von Beato Angelico Fiesole, welche, wie der Verf. sich ausdrückt, allein schon die Mühe einer Reise nach Cortona belohnen Wir übergehen die übrigen Kirchen um auf den Bericht des Verf. über Chiusi zu kommen.

Durch fruchtbare Gefilde, und schöne Eichenwälder führte der Weg von Cortona nach dem durch seinen Wein berühmten Montepulciano, und von da nach Chiusi, in dessen Nähe die Gegend einen romantischen

Charakter annimmt. Die Stadt selbst die ein sehr alterthümliches Aussehen hat, liegt auf einer Anhöhe, aber in sehr freundlichen Umgebungen; an den Bewohnern rühmt der Verf. Bildung und gefälliges Wesen, besonders bei den Geistlichen, deren zuvorkommendes Wesen und deren Toleranz gegen Fremde ihn sehr ansprach.

Unter den zahlreichen Privatsammlungen von Alterthümern zu Chiusi wird zuerst die des Hrn. Bonci Casuccini angeführt, welche mehr als vierzig Grabesmahle in Stein, und mehr als fünfzig in gebrannter Erde enthält, aufserdem eine Menge von Vasen, die theils bemalt, theils von schwarzer Farbe sind, Bronze, Schmuckwerk verschiedener Art u. dgl., Alles in den nächsten Umgebungen gefunden. Manche unter den Sarkophagen sind durch die darauf bemerkbaren Darstellungen oder durch die Etrurischen Inschriften für Geschichte und Mythologie nicht ohne Wichtigkeit; ihre Gröfse wechselt sehr, von Einem Fufs bis zu sieben Fufs. Doch ist der Verf. geneigt, die von Marmor und Alabaster einer späteren Periode, etwa der Römischen Kaiser Zeit, zuzuschreiben, weil sie Werken dieser Periode sehr ähnlich sind. Die daran befindlichen Basreliefs stellen bald Kämpfe dar, bald Medusenhäupter, bald Blumen, Opfer, oder sie beziehen sich auf den Abschied, den ein Sterbender von seiner Familie nimmt; fast überall erblickt man den Charon oder einen bösen Genius an der zur Unterwelt führenden offnen Pforte, bald mit einem Hammer oder Beil, bald mit einer Keule bewaffnet; auch die Furien fehlen nicht; wie denn überhaupt die Gegenwart solcher bösen Genien allen diesen Denkmalen einen eigenthümlichen Charakter von Traurigkeit und Melancholie verleiht. Höchst merkwürdig ist unter Andern die Darstellung eines Menschenopfers auf einem solchen steinernen Sarkophage. Die Sarkophage von gebrannter Erde sind meistens bemahlt und mit Inschriften versehen, gehören auch, wie wir dem Verf. gern glauben, einer älteren Zeit an. Die Hauptfarben sind roth, grau und gelb, besonders

roth. Unter den darauf befindlichen Darstellungen nennt der Verf. den Kampf des Eteokles und Polynices, oder Delphine zwischen Lotusblumen gemalt auf rothen Grund, oder Gorgonenköpfe mit ausgestreckter Zunge u. dgl. Unter den Bronzen und Medaillen dieser Sammlung fand sich wenig ausgezeichnetes, unter den irdenen Vasen fielen besonders zwei durch ihre mit schwarzen Farben auf rothen Grund gemalten Figuren auf. Die eine ist besonders merkwürdig und gehört offenbar der ältesten Zeit an; sie enthält eine Darstellung der Geburt Minerven's, wie man sie wohl auf den sogenannten mystischen Spiegeln, sonst aber nicht findet, mehr als fünfzig Personen erscheinen dabei in Thätigkeit (vergl. S. 17). Nicht minder merkwürdig sind einige freilich sehr beschädigte Bruchstücke von Sculpturen auf Tuff; etwas Ganzes der Art hat man bis jetzt noch nicht entdecken können.

Aufser einigen in dem bischöflichen Pallast und Garten befindlichen Alterthümern rühmt der Verf. besonders den Reichthum an geschnittenen Steinen in der Sammlung des Hrn. Paolozzi; diese Sammlung, die weniger durch die grofse Zahl als durch die Merkwürdigkeit der Gegenstände sich auszeichnet, kann als eine reine Lokal-Sammlung und in dieser Hinsicht als ein wahrer Nationalschatz betrachtet werden. Einige Gegenstände sind durch Micali bekannt gemacht, aber so, dafs sie den Originalien durchaus unähnlich erscheinen! (Wir bitten überhaupt sehr zu berücksichtigen, was der Verf. über die Mangelhaftigkeit solcher Darstellungen in Micali's Werke, so wie in einigen andern Werken in mehreren Orten seiner Schrift bemerkt.) Es zeigt die Gegend von Chiusi einen merkwürdigen Reichthum an geschnittenen Steinen, die meistens nach starken Regengüssen auf oder unter dem Boden gefunden werden. Die angeführte Sammlung des Paolozzi enthält deren über zweihundert, worunter nicht wenige Scarabäen (eine darunter mit einer merkwürdigen Darstellung des phönici-

schon Hercules — vergl. S. 22); ähnliche Sammlungen besitzen die meisten Geistlichen des Orts, namentlich der Generalvicar Pasquini, die Canonici Carducci, Papi und Antonio Mazetti (der eine wichtige Sammlung von Vasen in schwarzer Erde besitzt); die reiche Vasensammlung des Capitain Tozzi hat der Verf. an sich gebracht.

Höchst interessant ist die Beschreibung des vom Verf. untersuchten alt-Etrurischen Grabgewölbes, etwa drei Meilen von Chiusi; es ist aber eben so wohl durch die ganze Bauart, die der Verf. nicht genug bewundern konnte, als durch die darin befindlichen, mit Sculpturen bedeckten Sarkophage (es sind deren an acht) höchst merkwürdig. Drei andere etwas näher bei Chiusi in einem schönen Eichenwald entdeckte Grabesstätten verdienen gleiche Aufmerksamkeit, eine derselben ist besonders durch die herrlichen Wandmalereien höchst merkwürdig; der Boden war mit Trümmern von gemalten Vasen u. dgl. bedeckt. Nun erst kommt der Verf., nachdem er noch zuvor über einige Figuren aus Tufstein sich erklärt, auf die vielbesprochenen schwarzen Vasen, die allein bei Chiusi gefunden werden und zu den unbezweifelt ächten und ältesten Denkmalen Etrurischer Kunst gehören. Der Verf. war so glücklich, eine beträchtliche Anzahl derselben aus einem Fund zu acquiriren, der kurz vor seiner Ankunft gemacht worden war. Es befand sich darunter auch Mehreres aus Bronze, insbesondere ein merkwürdiger mystischer Spiegel, der auf seiner innern Fläche, aufser einem reichen Schmuck, vier Figuren, deren Namen an den Rand oberhalb in Etrurischer Schrift beigeschrieben sind, in merkwürdigen Stellungen zeigt (s. Tab. XV). Noch ist wohl kein ähnlicher entdeckt worden, man mag auf die merkwürdigen Figuren selbst oder auf den Schmuck und die schönen Formen sehen, welche diesem Rest Etrur. Alterthums einen hohen Werth beilegen. Die Entzifferungen und Deutungsversuche mehrerer Italienischer Gelehrten, welche der Verf. mittheilt,

Digitized by Google

scheinen uns wenigstens noch nicht sicher begründet und zulässig.

Die ausführlichen Erörterungen des Verf. S. 28 ff. über die bemerkten schwarzen Vasen, die fast hier ausschliefslich gefunden werden, empfehlen wir besonderer Aufmerksamkeit. Dafs diese schwarzen Vasen von verschiedener Gröfse und Form weit älter sind, als die unter dem Namen der Etrurischen Vasen gemeinhin benannten (und wie schwer ist es bei eben diesen, ihre Etrurische Aechtheit mit Zuverläfsigkeit nachzuweisen!) unterleidet keinen Zweifel. Kein Archäolog hat diese Art von Vasen gekannt; der Verf. erwartet mit Recht von ihnen manche Aufschlüsse für die Kunde des alten Etruriens und hat deshalb wo es nur möglich war dieselben genau abzeichnen lassen. Sie sind wie bemerkt, meistentheils nicht am Feuer gebraten, sondern an Luft und Sonne getrocknet, haben auch ihre natürliche Festigkeit erhalten, obschon sie durch langes Liegen unter der Erde in feuchten Grabkammern etwas weich geworden sind und defshalb grofse Vorsicht nöthig ist, sie nur nach und nach der Luft auszusetzen, um ihnen die ursprüngliche Härte wieder zu verschaffen. Aber leider hat man bisher wenige Sorgfalt und Rücksicht angewendet und diesem Umstand ist es hauptsächlich beizumessen, dafs diese kostbaren Reste meist nur zerbrochen auf uns gekommen sind. Ihr Bruch hat eine grau-schwarze natürliche Farbe; es zeigt sich (neben vielem Andern) darin besonders eine auffallende Verschiedenheit von andern schwarzen Griechischen Vasen aus gebrannter Erde, deren sich mehrere in der Florentinischen Gallerie befinden. Der Verf. wünscht mit Recht strenge Ausscheidung und Trennung; was hier auch gar nicht schwer ist.

In verschiedenen Formen und in verschiedener Gröfse erscheinen diese Vasen, die gröfsten sind zwei Fufs hoch, die übrigen kleiner und zwar in allen möglichen Dimensionen (man vergl. die beigefügten Abbildungen); worüber der Verf. die genauesten Nachweisungen giebt. Die

Digitized by Google

meisten sind mit mythologischen Darstellungen geschmückt, sogar die Henkel und Heben; als die merkwürdigsten bezeichnet der Verf. in dieser Hinsicht die Vasen in Kelchform. Haben sie Deckel, so sind diese im Ganzen sehr einfach; seltener bildet ein Menschenkopf den Deckel und dann scheint derselbe einer neueren Periode anzugehören. Uebrigens herrscht in den bildlichen Darstellungen keine grofse Mannigfaltigkeit, sie beziehen sich meist auf die Mysterien, oder auf die Wanderung der Seele in das finstere Reich des Hades oder auf das Todtengericht in der Unterwelt; auch fehlt es nicht an Thierbildungen, die aber gleichfalls eine religiöse Beziehung erkennen lassen, wie z. B. weibliche, geflügelte Sphinxe, sowohl sitzend als aufrecht stehend, Tiger (unter ihnen auch wohl Priapen u. dgl.), Panther, Hirsche, Köpfe von Pferden u. dgl., auch Gorgonenhäupter mit ausgestrecker Zunge, eine Chimäre, deren Schweif in eine Schlange ausgeht (womit zugleich die Aechtheit der schönen bronzenen Chimäre in der florentinischen Gallerie, welche bei Vielen für restaurirt galt, erwiesen ist) u. A. der Art, was wir nicht Alles nahmhaft machen können. Wir überlassen die näheren Angaben und genaueren Beschreibungen dem eigenen Studium; und bemerken nur so viel, dafs alle diese Gebilde durchaus nicht als Nachbildungen von Griechischen erscheinen, dafs sie vielmehr grofsentheils nur aus orientalischer Mythik und Symbolik erklärt und verstanden werden können (vergl. S. 41). Darum fällt die Behauptung ganz weg, dafs diese Vasen zum Privatgebrauch oder zu häuslichen Zwecken gedient (es wäre in der That auffallend, wenn ein gründlicher Kenner des Alterthums jetzt noch solche Behauptungen wagen könnte!). Unser Verfasser weist sogar die physische Unmöglichkeit nach, indem diese Vasen, weil sie nicht am Feuer gebrannt sind, leicht Feuchtigkeit annehmen, was sie zum häuslichen und täglichen Gebrauch ganz unbrauchbar macht. Selbst die schwarze Farbe aller dieser Gefäfse

Digitized by Google

stimmt mit der religiösen Beziehung auf Tod und Todtenfeier überein.

Von Chiusi kehrte der Verf. wieder nach Cortona zurück, um von hier aus nach Arezzo durch die reizenden Gegenden des *Val Chiana* zu gehen. Arezzo ist vielfach beschrieben, da es auf der grofsen Route nach Rom liegt; doch fand unser Verf. vieles ganz anders, als die Beschreibungen angeben*) Die Stadt bringt nach der Versicherung unseres Reisenden einen ganz angenehmen Eindruck hervor, da sie zu den wohl gebautesten Städten Etruriens gehört, den Einwohnern, die von einem kräftigen Schlag sind, wirft man indefs Bigotismus vor. In der Kirche *San Pieve* finden sich Spuren eines alten Tempels; mehr Beachtung verdient die Kirche des Franciscaner Klosters, in dessen Bibliothek sich Vasari's Hauptgemälde (23 Fufs lang und etwa halb so hoch) findet, von ihm selbst als Geschenk seiner Geburtsstadt dargebracht. Die Cathedrale macht sowohl durch ihr Aeufseres (sie ist ein altes, prächtiges Gebäude in Gothischem Styl), wie durch ihr Inneres einen imposanten Eindruck. Bemerkenswerth ist noch die reiche Sammlung des Ritter Bacci und die der öffentlichen Bibliothek, aus welcher indefs das Bedeutendste nach Florenz gebracht worden ist.

Noch machen wir am Schlufs aufmerksam auf eine S. 26 in der Note mitgetheilte Vermuthung des Verfassers. Er meint nemlich die auf einem der grofsen Löwen

---

*) Der Verf. theilt bei dieser Gelegenheit mehrere Berichtigungen zu Neigebaur's bekannten Handbuch für Reisende mit, das er übrigens, als das beste unter den vorhandenen, den Fremden, welche nach Italien gehen, empfiehlt, besonders wenn in einer neuen Ausgabe die nöthigen Verbesserungen nnd Zusätze gemacht würden. Namentlich findet der Verf. Alles, was das Alterthum angeht, sehr wohl auseinander gesetzt: „*mais il faudrait*, setzt er hinzu, *que le respectable auteur vint lui-méme en Italie: il verrait, que ce pays offre aujourd'hui un aspect différent de celui, qu'il lui a donné.*" (S. 43.)

Digitized by Google

zu Venedig befindlichen Zeichen seyen Etrurische Schriftzüge, also weder Griechische Buchstaben noch, wie ein Nordischer Gelehrter behaupten wollte, Runen! Der Verf. äufsert die Hoffnung, einen genauen Abdruck dieser Chractere zu erhalten, und daraus seine Behauptung zu bekräftigen.

Die sechszehn gut ausgeführten lithographischen Tafeln stellen die einzelnen aufgefundenen und besonders merkwürdigen Gegenstände, deren in dem Text Erwähnung geschieht, dar; sie sind als eine sehr willkommene und schätzbare Zugabe zu betrachten.

Gedichte und poetische Uebersetzungen von J. D. Gries. Mit K. Würtemb. Privilegio. Stuttgart, F. C. Löflund und Sohn. 1829. *gr.* 8. *Erstes Bändchen* 218 *S. Zweites Bändchen* 271 *S.*

Deutschland erhält hier die Gedichtesammlung eines Mannes, der an der Restauration seiner schönen Literatur einen grofsen Antheil hat. In Göthe's und Schillers Umgang gebildet, mit den Brüdern Schlegel befreundet, half er der Muttersprache die Gestalt geben, in der sie seit Jahrzehenden das Werkzeug ist, das die Poesie in tausend Formen ausprägt, und ihr unter der Hand immer neu heranwachsender Meister jenen Aetherleib der Schönheit verleiht, durch den sie sich auf den ersten Blick als „das Mädchen aus der Fremde" ankündigt. Er ist nächst A. W. Schlegel der Schöpfer unsrer Stanze und der Mitbildner aller südlichen Versmaafse. Was auch die Kritik der neuesten Zeit an seinen Uebersetzungen im Einzelnen auszusetzen, was glückliche Nebenbuhler besser zu machen finden mögen: Gries hat die Bahn gebrochen und sie lange unerreicht bewandelt. Als Uebersetzer hat er vorgeleuchtet, als Originaldichter hat er unsers Wissens nie vorleuchten wollen. Auch giebt er diese Sammlung, deren Drittheil noch dazu Uebersetzungen bilden, mit grofser Anspruchlosigkeit in's Publicum. Sein schönes Vorwort sagt:

Genossen meiner schönsten Stunden,
Die jenen Frühlingstraum beseelt,
Für Euch ward dieser Kranz gewunden,
Und Lieb' ergänze, was ihm fehlt.
Ihr Andern — o verzeiht dem Dichter,
Verzeiht ihm seiner Träume Glück!
Und wenn ihr könnt, gestrenge Richter,
Ruft eure Jugend euch zurück

Nach des Ref. Ueberzeugung hat das Publicum, urtheilendes und genieſsendes, dem Verf. nicht zu verzeihen, sondern zu danken. Um aber dieses mit Redlichkeit zu können, wird der Leser die Originalgedichte der Sammlung in zwei Haupttheile scheiden; den einen Theil wird er als Sprachstudien betrachten; an diese wird er nicht den Anspruch machen, welchen man an selbstständige lyrische Gedichte der Gegenwart zu machen berechtigt ist; aber der Mann, in dessen meisterhaften Uebertragungen fremder Poesie viele von uns Jüngeren fruchtbare Studien gemacht haben, hat wohl das Recht, dem Nachwuchs auch seine eigenen Studien mitzutheilen. In dem andern Haupttheile der Sammlung wird er die Eigenthümlichkeit des Autors, seinen persönlichen Dichtercharakter suchen und auch finden, und diesen gewiſs liebgewinnen.

Was jene Sprachstudien, wie wir sie nennen, betrifft, so gehören dazu besonders die erzählenden Gedichte Phaëton, Niobe, die Danaiden, in welchen Gries (schon im Jahre 1797, also im 22sten Lebensjahre) die Form der Schiller'schen und Schlegel'schen Balladen (namentlich des Arion) nach- und fortzubilden sich bemüht, und die auch wirklich in Beziehung auf den Wohllaut nur von denjenigen der neuesten Dichter und der neuesten Gedichte des Verf. selbst übertroffen werden, welche sich auch in den Vocalen der Reime für das Ohr (und oft sogar fehlerhafter Weise für das Auge) der gröſsten Reinheit befleiſsen. Man vergleiche z. B. die Niobe (I. S. 15.).

Die heitere Pracht des Ausdrucks in den poetischen Erzählungen muſs sich freilich vor dreiſsig Jahren glänzender ausgenommen haben, als jetzt, wo auch diese

Form theils vom Talente wirklich noch weiter geführt, theils durch manche Nachahmung auf eine widerliche Weise überboten worden ist. Haben doch manche Balladen Schillers dasselbe Schicksal gehabt, und sind von den Kritikern nur um schlechter Nachahmungen willen verkannt worden.

Damit soll keineswegs gesagt seyn, dafs die äufsere Form, die sich in kunstreicher Gestaltung des Versmaafses und melodischer Behandlung der Sprache offenbart, unabhängig vom Gehalte und von der innern Form (d. h. von der harmonischen Gliederung) eines Gedichtes, an und für sich einen poetischen Werth begründe; aber es wäre doch höchst ungerecht, dasjenige, was zu einer Zeit geschaffen worden ist, wo es galt, an die Stelle der Formlosigkeit, oder der gemeinsten, charakterlosesten Form edle und würdige Haltung zu setzen und in Beziehung auf Versmaafs und Rhythmus einmal Regeln durch strenge Anwendung geltend zu machen, — dieses jetzt mit geistlos fortgesetzten Spielereien der Versekunst, an welchen freilich unser Jahrhundert einen entsetzlichen, sich immer vermehrenden Vorrath besitzt, in eine Reihe zu setzen.

Auch sind die Jugendgedichte unsers Verfassers, die wir vorzugsweise mit dem Namen Studien bezeichnet haben, in so fern gewifs keine blos formelle Kunstübungen, als der Verf. wirklich von dem Stoffe, der sie geschaffen hat, begeistert war, und wenn ein Gedicht auch nicht den Stempel überlegener Phantasie und ganz eigenthümlichen Gefühls an sich trägt, so läfst sich doch in jedem Liede, das von wahrer Liebe zu seinem Stoffe eingegeben ist, eine gewisse Wärme nicht verkennen, durch welche es sich von allen herzlosen Tändeleien mit der Form wesentlich unterscheidet. Diese Wärme aber ist in den meisten Zeit- und Umstandsliedern des Verf. in hohem Grade vorhanden. Man lese „die Nymphe Manto an den Eroberer von Mantua 1797.“

Und mit welchem edlen Muthe, der nur ein Kind der Begeisterung seyn kann, singt der Jüngling, im Na-

Digitized by Google

men seiner Jenensischen Mitschüler, seinem Lehrer Fichte, in dem für diesen verhängnifsvollen Jahre 1799! Wenn auch die Form in diesem und dem nächst vorher angezogenen Gedichte ein Nachklang Ramler'scher Odenpoesien ist, so schlägt doch durch alle Strophen des letztern Liedes eine eigenthümliche Begeisterung, vom edeln Stoffe angefacht, die noch auf den heutigen Tag auch des Lesers Herz entflammt.

Auch aus dem Kreise der Freundschaft und Jugendliebe ist so manches Lied zu lesen, das nicht nur schöne Studie ist, sondern einen absoluten Werth hat. Wie warm und licht ist der „Abschied" I. S. 103 f. und besonders dessen Schlufs:

Reisse denn der Fluthen Macht
Von dem theuren Ort,
Wo zum Leben ich erwacht,
In den Strom mich fort!

Reisse mich, vom Sturm erregt,
In die öde Welt,
Wo kein Herz mir liebend schlägt,
Wo kein Freund mich hält.

Ewig schwebt das hohe Bild,
Das mein Herz erkohr,
Durch das wechselnde Gefild
Hell und rein mir vor.

Ewig! bis zum dunkeln Strom
Mir die Parze winkt,
Und das luftige Phantom
Meines Lebens sinkt.

Unter die der Form nach vollendetsten Gedichte, die zugleich reich an Gedankeninhalt sind, gehört die „Zueignung der Uebersetzung des Ariost an Carl August, Grofsherzog von Weimar" (Th. I. S. 152 f.), die von ganz neuem Datum ist. Wir heben nur die Strophe aus, die Weimars goldne Zeit so herrlich schildert:

Da reihten sich, vereint durch schöne Bande,
Die Helden des Gesangs um Deinen Thron,
Und von der Ilm klangreichem Felsenstrande
Durch Deutschland, durch Europa drang ihr Ton.
Schon manche schwanden weg vom Erdenlande,
Doch ihrer Lieder Hall ist nicht entflohn;
Und Einer lebt, und wie vor funfzig Jahren
Entzückt sein Lied noch heut' unzähl'ge Schaaren.

Digitized by Google

Doch bilden die angeführten Lieder mehr nur den Uebergang von den formelleren Schaustücken kunstvoller Metrik (z. B. den Sonetten) zu den eigentlichen Erzeugnissen der Gemüthspoesie des Verfassers. Diese sind nach der Ueberzeugung des Ref. mehr in den scherzhaften Gedichten des Verfassers, als in den erhabenen und sentimentalen zu suchen. Hier begegnet uns jenes liebenswürdige Lächeln des gutmüthigen Spafses, der den Deutschen so wohl kleidet, und den die bittere Ironie und der schmerzlich lachende Humor, so herrschend sie in der deutschen Literatur geworden sind, doch so wenig aus dieser verdrängen werden, als aus unserm Nationalcharakter. Aus der ansehnlichen Zahl dieser anspruchslosen und eben dadurch so ansprechenden Scherzgedichte heben wir besonders zwei hervor, welche uns mit dem Charakter des Dichters auf den ersten Blick zu befreunden geeignet sind, und uns in ihm — ohne dafs sie irgend eine unmittelbar sittliche Beziehung hätten — doch sogleich den biedern Mann ohne Falsch ahnen lassen; denn so sorglos singt nur, wer gut ist. Das eine Lied heifst Calderon und die Buchhändler (Th. II. S. 49 ff.). Rec. erinnert sich, dasselbe handschriftlich schon vor funfzehn Jahren mit herzlicher Lust gelesen zu haben. Der Dichter geht darin mit seinem Calderon hausiren und bietet ihn allen möglichen Buchhändlern an, die ihn abweisen und nun von des Dichters unschuldiger Rache zu äufserst possirlichen Endreimen benutzt werden, wovon hier einige zur Probe folgen:

Ich ging zuerst zu — — [Frommann];
Der aber sagte: Komm man
Mir nicht mit solchem Plunder!
Das liegt wie Blei jetzunder
Der Tasso zwar ging leidlich;
Doch das betheur' ich eidlich,
Ich bin mit Ariosten
Noch nicht auf meine Kosten.

Nun wandt' ich mich an — — [Hitzig];
Doch der versetzte spitzig:
Das spanische Theater
Mag weder Hund noch Kater.

Helft ihm durch eine kleine
Fortsetzung auf die Beine,
Den Schaden zu vergüten,
Sonst — mag euch Gott behüten!

Vom Rufen heisch und heischer
Rief ich um Trost zu — — [Fleischer].
Doch der, mit stolzem Wesen,
Schickt', ohne sie zu lesen,
Zurück die Manuscripte,
Woran er schwerlich nippte.
Am Aeufsern dieser Güter
Roch er die Ladenhüter.

Nun ist kein Mensch noch Gott da,
Der helfen kann, als — — [Cotta].
Nimmt der den Calderon nicht,
So wird mein lieber Sohn nicht
Das Tageslicht erwerben
Und ungeboren sterben. —
Doch — was mir Trost ermittelt:
Er stirbt auch unbekrittelt.

Das andere Gedicht voll des harmlosesten Scherzes ist „Zum Geburtstage einer reisenden Freundin" betitelt, und stellt eine Vergleichung zwischen der magern, Thüringischen Jenenserkost und der fetten Kost am Rheine an. Die Thüringische Genügsamkeit war schon im Mittelalter bekannt, wie folgende Verse bezeugen:

Halec assatum Thuringis est bene gratum,
De solo capite faciunt tibi fercula quinque.

So singt denn der gutmüthig boshafte Dichter von seinem Aufenthalt in Jena:

Hatt' ich doch den Gott der Sonne
Mir erwählt zum Speisewirth!
Da giebt's, dacht' ich, Freud' und Wonne,
Doch wie hab' ich mich geirrt! u. s. w.

Inzwischen findet die reisende Freundin im üppigen Rheinthale andern Zeitvertreib, den sie gehörig geniessen soll, ehe sie zu den Häringsköpfen zurückkehrt.

Aufser diesen zwei vortrefflichen Gedichten könnten wir noch, wenn der Raum es erlaubte, viele Proben des ächten, von keinem Aerger verkümmerten Scherzes anführen. Man vergleiche z. B. das Lied von dem drolligen Burschenleben, das der Philister noch einmal zu Heidelberg kostet (II. S. 25.), in welchem er gegen die Alltagswelt spricht.

Digitized by Google

In den Uebersetzungen, welche den gröfsern Theil des zweiten Bandes einnehmen, wird Jeder, der Gelegenheit hat, sie mit den Originalien zu vergleichen, den Meister erkennen, dem es gelingt, die mannigfaltigsten Töne wiederzugeben. Die vierzehn Sonette aus Petrarch haben den geistigen Hauch des Originals ganz beibehalten und geben ihren Wohllaut in dem spröden Stoffe der deutschen Sprache zur Bewunderung wieder. Von den übrigen Sonetten zeichnen wir das Leonardo da Vinci's aus, die einzige Poesie dieses grofsen Malers, die auf uns gekommen ist. Nach den von Gries den Uebersetzungen beigegebenen Noten existiren drei Uebersetzungen jenes Sonetts, von A. W. Schlegel, von dem ehemal. Göttingischen Professor Meyer, und vom Grafen von Benzel-Sternau; Gries hatte nur die letztere gelesen. Das Sonett behandelt mit grofsartiger Einfalt die drei Wahrheiten: „Kannst du dein Wollen nicht, dein Können wolle. — Nicht immer wollen darf der Mensch sein Können. — Du mufst dein Wollen nach dem Sollen messen.“ Die Uebersetzung ist auch hier so, als lese man ein Original. Eine andere Seltenheit sind die zwei Gedichte von Macchiavell (II. S. 170. 171.), die jedoch keinen hohen poetischen Werth haben. Mit Rührung wird man auch Vincenzo's da Filicaja (Senators von Florenz, geb. 1642, gest. 1707) Sonett auf Italien lesen. Dieser Mann hatte, zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts, ein so lebhaftes Gefühl von seines Vaterlands Erniedrigung, „dafs er die Spenden unseeliger Schönheit beklagt, die der Himmel auf seine Auen gofs, und die ihm als Mitgift Leid ohn' Ende gebracht haben, das klar ob seinen Brauen geschrieben steht! O dafs er es minder schön und stärker schaute. Denn jetzt sieht er es

— — mit fremder Wehr umzogen,
Krieg führen durch den Arm ausländ'scher Streiter,
Stets, siegend und besiegt, in's Joch gebogen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N. 46. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Gries Gedichte und Uebersetzungen.

(Beschluſs.)

Von den vielen andern köstlichen Mittheilungen nennen wir nur nur noch das so liebliche und so melodisch wiedergegebene Lied: Die Schäferin von Angelo Poliziano, dem berühmten Philologen, Rechtsgelehrten und Dichter (geb. 1454, gest. 1494), einem Freunde Lorenzo's von Medicis.

Von gröſseren Bruchstücken ist mitgetheilt: der groſse Morgant von Luigi Pulci (von Florenz, geb. 1431, gest. 1487), ebenfalls einem Freunde des groſsen Lorenz von Medicis. Morgant, von welchem sein Rittergedicht in acht und zwanzig Gesängen den Namen trägt, ist ein heidnischer Riese, den Roland (der eigentliche Held des Gedichts) bekehrt und zu seinem Waffenbruder macht, wie gleich im ersten hier mitgetheilten Gesange berichtet ist. Der Stoff des Gedichts, wahrscheinlich der Chronik des fabelhaften Turpin entnommen, ist die Geschichte Karls d. Gr. und seiner Paladine. Ueber Pulci's Dichtercharakter spricht Gries ausführlich und belehrend S. 263 ff.

Das andere gröſsere Fragment ist ein Gesang aus Alessandro Tassoni's (geb. zu Modena 1565, gest. 1635) berühmtem Gedichte: der geraubte Eimer, der ersten rein komischen Epopöe der neuern Zeit. Der mitgetheilte Gesang enthält fast die einzige für sich verständliche Epoche des Gedichts (vgl. die Note S. 267 f.).

Digitized

Den Schluſs der vortrefflichen Uebersetzungen machen einige Epigramme aus dem Spanischen des Quevedo und einige Lieder aus dem Alt-Französischen.

Die Gedichtsammlung ist von dem Verleger sehr anständig ausgestattet, und der zweite Band von dem Dichter mit dem bescheidenen Motto begleitet, das gewiſs anlockend ist, ohne es seyn zu wollen:

„Wem meiner Lieder Ernst misfällt,
Vielleicht daſs ihn mein Scherz ergetzte;
Und wer vom Eig'nen wenig hält,
Der halte sich an's Uebersetzte!“

Uns misfällt nicht der Ernst des kunstvollen Dichters, uns ergetzt sein liebenswürdiger Scherz, und an sein Uebersetztes halten wir uns, wie ganz Deutschland sich von jeher daran gehalten hat.

G. Schwab.

Materialien für lateinische Stilübungen in den höhern Classen der Gymnasien und Lyceen von August Pauly. Erste Lieferung. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1830. *X und* 166 *S.* 50 *kr.*

Nur mit dem raschen Verbrauche von Stoff will der Verfasser entschuldigt seyn; daſs er mit einer, zunächst nur für seine Schüler bestimmt gewesenen, Sammlung hervortritt, welche der bekannten Zumpts'schen in Form und Einrichtung gleicht, und auch in solcher Art gebraucht werden soll, wie sie Zumpt am Schlusse der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Aufgaben anräth. Der Stoff, gröſstentheils dem Kreise der Gymnasialstudien gehörend, ist theils aus den Schriften bewährter neuerer Latinisten genommen (wie dies auch schon in der Creuzer'schen Chrestomathie geschehen ist, welche sichtbar der Zumpt'schen als Muster vorgeschwebt hat); theils nahm der Verf. auch ursprünglich deutsch gedachten Stoff auf, ohne übrigens die Wahrheit der von

Zumpt dagegen gemachten Einwendung zu verkennen. Bei dergleichen Stücken giebt er in den untergelegten Phrasen natürlich diejenigen, die ihm nach seiner Ansicht die besten scheinen, und bescheidet sich übrigens, dafs der erfahrne Lehrer vielleicht an manchen Stellen Angemesseneres werde auffinden können. Die neuern Latinisten, aus denen er schöpfte, sind Manutius, Muretus, Sigonius, Lagomarsini, Bentley, Wyttenbach, F. A. Wolf, Eichstädt. Diese nennt er jedoch nur im Allgemeinen, und giebt nicht, wie Creuzer und Zumpt, über jedem Stücke die Stelle an, wo es zu finden ist: vermuthlich um Mifsbräuche von Seiten der Schüler zu verhindern, oder auch zu verhüten, dafs es seinem Buche nicht wie dem Zumpt'schen ergehe, zu welchem ein industriöser Gelehrter, zu Nutz und Frommen der Trägheit, die lateinischen Texte abdrucken liefs: wodurch übrigens jenes Buch unserer Ansicht nach doch nicht seine Anwendbarkeit für den Lehrer, der die Sache recht anzugehen weifs, verloren hat. Doch betrachten wir das vorliegende Buch, und fragen wir uns, ob es geeignet scheint, den Zweck zu erreichen, den sich der Verf. vorgesetzt hat; so können wir nicht anders als bejahend darauf antworten. Der Inhalt ist durchgängig interessant und zweckmäfsig; der deutsche Ausdruck eigenthümlich genug, um auf den wesentlichen Unterschied der Denk- und Auffassungsweise beider Sprachen aufmerksam zu machen und hinzuweisen. Die untergelegte Phraseologie hält das rechte Maafs zwischen dem Zuviel und Zuwenig, und im Ganzen kann ihr das Zeugnifs, dafs sie treffend und richtig sey, nicht versagt werden. Dieses mit Ueberzeugung ausgesprochene Urtheil schliefst indessen die Bemerkung nicht aus, dafs der Ref. zuweilen den Deutschen Ausdruck dem ursprünglich Lateinischen, und umgekehrt den Lateinischen dem ursprünglich Deutsch gedachten nicht ganz entsprechend gefunden habe; dafs er die bestimmte Angabe der Stellen unserer neuern Latinisten zum Behufe der Lehrer gewünscht hätte; dafs er in der Be-

mühung, ursprünglich ganz Deutsch gedachten Stoff und moderne Gedanken ins Lateinische zu übertragen, zwar allerdings, durch das Ringen nach Annäherung an klassische Latinität, etwas wahrhaft Bildendes finde: dafs aber dies für wirkliche Bildung eines schönen (nicht künstlichen, sondern natürlichen) Lateinischen Stils nicht so viel wirke, als wenn der Lehrer den vorgeschrittenen Schüler auf unablässiges Studium des Cicero und der besten Neuern verweist, und ihn anhält, über einen Stoff, dessen er mächtig ist, einen eigenen, selbstständigen, von ihm selbst gleich Lateinisch niederzuschreibenden Aufsatz zu verfassen: eine Uebung, wozu der Lehrer dem Zöglinge auch den Stoff, in Form einer Disposition, in Deutscher Sprache nach einem schon klassisch Lateinisch geschriebenen Aufsatze, geben kann; wobei dann nach der Vollendung der Jüngling durch Vergleichung mit der Arbeit des Meisters in Stoff und Form eine neue, äufserst bildende und anregende, Aufgabe und Beschäftigung gewinnt. Diesen allgemeinen Bemerkungen fügen wir nur noch einige Bemerkungen über Einzelnes bei, da die Einrichtung dieser Jahrbücher eine Schritt vor Schritt gehende Durchmusterung einer Schrift dieser Art nicht gestattet. S. 1. fällt uns der Ausdruck auf: *der peloponnesische Krieg gedieh durch deren Zwiespalt; gedeihen* ist bei schlimmen Dingen nicht so anwendbar, wie allerdings das Lateinische *crescere*. Ebend. ist *zügellose Leidenschaftlichkeit* von *Staaten* gesagt, das sich mehr von einzelnen Menschen oder Menschenmassen sagen läfst. *Impotentia* mag an jener Stelle, wo es der Lateinisch Schreibende gebrauchte, an seinem Platze seyn, wenn es z. B. hiefse: *unius hominis* oder *paucorum hominum impotentia res publica ingentem cladem accepit.* S. 2. Ob man wohl gut sagt: *Eifersucht in Einem anreizen* —? S. 3. Ob man wohl *schmelzende Instrumente* so gut, wie *schmelzende Töne*, sagen kann? S. 5. ist der lebhafte Lateinische Ausdruck *Quid? quod — ne vacaret — jusserunt* viel zu schwach durch die Wendung: *weil sie*

Digitized by Google

glaubten u. s. w. *machten sie ein Gesetz* gegeben. S. 8. *denen die Leibesübung Ein und Alles war:* wohl Druckfehler für *Eins:* so wie *manche — Belegen* S. 131. — S. 9. Bei *Künste und Wissenschaften — durch Nachdenken verarbeiten* soll der Schüler *artes subigere* brauchen? Freilich spricht Cicero ganz passend bildlich von einem *ingenium subactum*, nach der Form von *ager subactus:* aber *artes subactae* käme heraus, als ob Jemand *agricultura subacta* sagen wollte, weil *ager subactus* gut gesagt ist. S. 10. *Es umgab sie herrlich milder Himmel:* hier soll *favere* gebraucht werden. Gut. Aber dann müfste auch in der Aufgabe stehen: *es begünstigte sie* —: denn *favere* kann nimmermehr *umgeben* heissen. Auf derselben Seite steht der Druckfehler *concineitas.* — S. 14. ob wohl *factio* gut durch *schlechte Verbindungen* gegeben ist? und ob man wohl wie S. 16. geschieht, von *gewichtvollen Rednern*, wie von *gewichtvollen Reden*, sprechen, oder (S. 82.) ein *Land,* wie eine *Stadt,* den *Bildungsort* eines Mannes nennen kann? Ausstellungen der Art wird sich der Verf. bei der Anwendung seines Buches wohl selbst noch manche machen, besonders wenn er Misgriffe bemerken wird, zu welchen die Schüler durch diesen oder jenen verfehlten Lateinischen oder Deutschen Ausdruck in andern Fällen verleitet werden dürften. Wir glauben für den Zweck dieser Anzeige nicht weitläufig seyn zu dürfen, und schliessen dieselbe mit dem aufrichtigen Wunsche, dafs sich Schulmänner diese höchst werthvolle Arbeit eines verdienten Collegen (der Verf. ist Professor am Ober-Gymnasium in Stuttgart, und als Herausgeber, so wie als Uebersetzer, Lucianischer Schriften bekannt) recht sehr zur fleissigen Benutzung empfohlen seyn lassen mögen.

Ulm. *Ch. H. Moser.*

Digitized

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für die untern und mittlern Classen an Gymnasien, ausgearbeitet von Joseph Heimbrod, Oberlehrer am Königl. Kathol. Gymnasium zu Gleiwitz. Breslau, bei F. E. C. Leuckart. 1830. VIII. und 337 Seiten in 8vo.

Von anderer Art ist dieses Uebungsbuch, als das vorher angezeigte. Es ist für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bestimmt, dadurch also auch Einrichtung, Anordnung und Beschaffenheit des Ganzen bestimmt. Es wird hier immer zuerst die Regel in möglichster Kürze und Deutlichkeit angegeben, dann folgen die Beispiele zu dieser Regel; und nach jedem grösseren Abschnitt folgen noch besondere, zusammenhängende Erzählungen aus der Deutschen Geschichte, in welchen auf die in dem Abschnitt enthaltenen Regeln Rücksicht genommen ist. Das Ganze schliefst dann mit einer Reihe von Uebungsstücken historischer Art, die der Verf. entweder selbst ausgearbeitet oder aus geeigneten Schriften mit sorgfältiger Auswahl entlehnt hat. Die Wörter dazu stehen nicht unter dem Text oder nach den einzelnen Paragraphen; sondern am Schlufse (und wir können nicht umhin, dieser von der bisherigen Einrichtung der meisten Uebungsbücher dieser Art abweichenden Anordnung aus manchen Gründen, deren Ausführung hier zu weitläufig ist, Beifall zu geben) ist ein Wortregister S. 298 ff. beigefügt, in welchem der Schüler die einzelnen Wörter nachzuschlagen und aufzusuchen hat. Bei den einzelnen Abschnitten und Regeln ist zugleich stets auf den betreffenden Paragraphen in den Grammatiken von Schulze und Zumpt verwiesen, obschon der Verf. in Anordnung und Stellung den genannten Lehrbüchern nicht folgt, sondern wie wir alsbald zeigen werden, einen eigenen Weg hier einschlägt; die andern jetzt verbreiteten und eingeführten Grammatiken sind zwar nicht nach den einschlägigen Paragraphen überall citirt, aber sie sind, wie man bald sieht, nicht unbenutzt geblieben daher wird das Buch auch da, wo die beiden obengenannten Grammatiken nicht eingeführt sind, mit gleichem

Nutzen gebraucht werden können. Dafs manche Regeln wörtlich aus Zumpt entlehnt sind, wird dem Buch zu keinem Vorwurf oder Nachtheil gereichen. Der Verf. hat, um Mifsverständnifs zu verhüten, auch solches ausdrücklich bemerkt. Eben so wenig verhehlt er uns, manche brauchbare Beispiele aus andern Uebungsbüchern der Art entlehnt zu haben; was wir ihm keineswegs übel deuten oder auslegen wollen, da vielmehr die Sorgfalt bei der Ausarbeitung gerechte Anerkennung von uns fordert. Was den Umfang des Ganzen, und die Anordnung betrifft, so durchgeht der Verf. sämmtliche Regeln; mit den Geschlechtsregeln wird das Ganze eröffnet; darauf folgt die Syntax und zwar zuerst die allgemeinen Regeln über Verbindung von Subject und Prädicat und dgl., dann §. 12 vom Pronomen, Relativum, dann §. 13 der Nominativ und so der Reihe nach die Lehre von den übrigen Casus; mit §. 21 kommen wir zu dem Gebrauch der Tempora und §. 22 zur Consecutio Temp. (letztere vielleicht etwas zu kurz abgehandelt), §. 23 zu den Modis. In der Lehre vom Conjunctiv wird dann auch von den Partikeln *ut, ne, quo, quin etc.* gehandelt, von dem Conjunctiv nach Relativis u. dgl., nach *quamvis, licet,* oder *dum, donec* (hier wäre wohl S. 207 nähere Erörterung zu wünschen; auch bei *quod* S. 225 die Regel etwas anders zu stellen). Es folgen nun die andern Modi; Imperativ, Infinitiv (hier von der Construction des Accusativ mit dem Infinitiv, des Infinitivus Historicus), dann Participia, Gerundium und Supinum und zum Beschlufs die oben bemerkte Reihe von einigen gröfseren Uebersetzungsstudien. Wem diese Ordnung nicht zusagen sollte, der kann leicht davon abgehen und eine andere wählen, ohne dafs darum dafs Buch an seiner Brauchbarkeit verlieren wird.

Digitized by Google

Formenlehre der lateinischen Sprache in Beispielen für Anfänger von K. Lanz. (Longum est iter per praecepta, breve et efficax per exempla. Seneca). Erste Abtheilung. Hadamar 1830. *Im Verlage der Neuen Gelehrten-Buchhandlung. XVIII. und* 252 *Seiten in* 8vo.

Dieses Uebungsbuch, von dem wir einen kurzen Bericht zu erstatten haben, ist zunächst für den ersten Unterricht in der Lateinischen Sprache bestimmt und soll zur Erlernung und Auffassung der Formenlehre dienen, was ohne Uebungsstücke zum Uebersetzen in der Lateinischen Sprache schwerlich je möglich seyn wird. So sehr auch dieses Verfahren in der Natur der Sache selbst gegründet ist, so hat es doch nicht an Solchen gefehlt, welche Uebungen der Art erst dann veranstalten wollten, wenn die Formeln einzelnweise erlernet worden, während Andere vielleicht zu weit gingen, indem sie gleich von Vorn herein Uebersetzungs-Uebungen zur Hauptsache machten. Der Verf. suchte einen Mittelweg einzuschlagen, auf welchem „vornehmlich durch zweckmäfsige Verbindung des regressiven und progressiven Weges an die Auffindung der abstrahirten Formen und Regeln das Einüben und Nachbilden unmittelbar sich anschliefst.“ Bei einem solchen Verfahren war es zugleich eher möglich, den Sprachunterricht schon vom ersten Anfange an über das Mechanische eben so wohl wie über das Tändelnde zu erheben, und ihn seiner Bestimmung, als formelles Bildungsmittel zur Geistesentwicklung beizutragen, immer näher zu bringen, so wie die Schwierigkeiten zu beseitigen, die bei diesem ersten Unterricht meist nicht sowohl im Erlernen selber als in dem Erkennen und Unterscheiden der Formen in den einzelnen vorkommenden Fällen liegen.

Nach diesen Grundsätzen, die der Verf. in der Vorrede weiter ausgeführt und entwickelt hat, ist vorliegendes Uebungsbuch angelegt und ausgearbeitet, dem wir eben seiner zweckmäfsigen Einrichtung wegen allgemeine Benutzung und Verbreitung in den Schulen wünschen, da wir nicht zweifeln, dafs es dem Lehrer in seinem Be-

Digitized by Google

streben, gründlich die Elemente der Lateinischen Sprache seinen Schülern einzuüben, von wesentlichem Vortheil seyn wird; diesen aber das Auffassen und Erkennen der Formen erleichtern und durch festeres Einprägen sie vor jedem Irrthum sicher stellen wird. Die Reichhaltigkeit der gegebenen Beispiele und Uebungsstücke erleichert zugleich dem Lehrer die Auswahl, der nach dem Bedürfnifs seiner Schüler den Gebrauch des Buchs einrichten und anordnen kann. Die Ordnung, welche der Verf. befolgt hat, ist kurz folgende. Zuerst die fünf Declinationen, jedoch so dafs nach der zweiten wiederum gemischte Beispiele der 1. und 2., nach der dritten eben so aus den drei ersten und nach der fünften aus allen fünf Declinationen vorkommen. Darnach folgt das Genus, die Comparation und ein (recht zweckmässiger) Abschnitt von Fällen zur Unterscheidung der Adverbien und Adjective; dann die Adjective mit abweichender Form des Gen. und Dat. Singul., die Zahlwörter, die Pronomina (mit der erforderlichen Ausführlichkeit), und zum Schlufs die Präpositionen nebst einem Anhang, welcher den Uebergang zur Syntax bildet. Diese wird dann wohl in der zweiten Abtheilung, wozu, wie der Verf. am Schlufs der Vorrede bemerkt, die Materialien vorliegen, folgen. Zweckmäfsig müssen wir auch hier die Einrichtung finden, dafs das Wörterverzeichnifs am Schlufs des Ganzen S. 133 ff. und nicht unter dem Text eines jeden Abschnitts, oder unmittelbar nach demselben angebracht ist.

Digitized by Google

Anleitung zu [zum ?] Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische nach Parallel-Stellen, als Stoff zu einem heuristischen Unterrichte in der Syntax der Griechischen Sprache, von Dr. Joh. Fried. Ernst Meyer, Oberlehrer an dem Dom-Gymnasium zu Halberstadt. Halberstadt, bei Carl Brüggemann. 1829. XIII. u. 162 S. in 8vo.

Dafs dieses Uebungsbuch nur für die obersten Classen der Gymnasien berechnet ist, zeigt Inhalt und Behandlungsweise und läfst sich schon aus dem Titel des Buches entnehmen; es wird aber, setzt Ref. hinzu, nicht blos auf Schulen, sondern auch bei Privatstudien und beim Privatunterricht mit gutem Erfolg angewendet werden können. Es ist hier nicht der Ort, die Vortheile oder vielmehr die Nothwendigkeit solcher Uebungen im Griechisch-Schreiben, da wo gründliche Kenntnifs dieser Sprache gewonnen werden soll, auseinanderzusetzen; wir wollen nur darauf aufmerksam machen, dafs Uebungen, die aus dem Lateinischen ins Griechische veranstaltet werden, doppelten Vortheil gewähren, und für ein gründliches Erlernen beider Sprachen gleich fördernd sind, dafs sie Manches uns erkennen und auffassen lernen, was auf keinem andern Wege erkannt und begriffen wird, indem wir den ganzen Charakter beider Sprachen besser in seinen Eigenthümlichkeiten und in seinen Unterschieden begreifen lernen. Um diesen Zweck zu erreichen, zieht der Verf. mit Recht ein mehr heuristisches Verfahren vor, so dafs aus den Beispielen selber die Regel vom Lernenden aufgefunden und selbsthätig gewonnen werde, weil so allein zugleich mit der richtigen und gründlichen Auffassung auch ein bleibendes Auffassen und ein festes Einprägen der oft so schwierig erscheinenden Regeln sich erwarten läfst; und in diesem Sinn ist auch das vorliegende Uebungsbuch abgefafst, zu welchem der Verf. Biographieen des Cornelius Nepos und einige gröfsere Stücke aus Cäsars *Bellum Gallicum* auswählte; was, wenn wir den Stoff und das Passende desselben berücksichtigen, gewifs nur Billigung verdienen kann. Den Lateinischen Text selbst abzudrucken, mufste überflüssig erschei-

Digitized by Google

nen, da er in eines jeden Schülers Händen vorausgesetzt werden kann; der Verf. durchgeht in seiner Schrift die einzelnen zu diesem Zweck von ihm ausgewählten Stücke des Cornelius Nepos, vergleicht mit den Lateinischen Wörtern, Constructionen und Wendungen, die in der Uebersetzung anwendbaren, entsprechenden Griechischen, erörtert die letzteren auf sorgfältigste, und verbindet damit auch selbst feinere Bemerkungen über Lateinischen Sprachgebrauch oder deutet darauf durch Beispiele hin (wie z. B. 21 über den Unterschied zwischen *cunctus* und *totus*); insbesondere ist er bemüht, einzelne tiefer liegende und schwerer zu erkennende Puncte oder Lehren der feinen Griechischen Grammatik, wie z. B. die Lehre von der Verbindung der Sätze durch Partikeln, den Gebrauch der Conjunctionen, der Tempora und insbesondere der Modi (vergl. z. B. S. 6. 7. zu Miltiad. cap. 3) in hypothetischen oder Causalsätzen u. dgl. m. aufs genaueste zu erörtern, wobei stets Beispiele aus Thucydides, Plutarch, Plato und andern Griech. Classikern gegeben werden, so wie Verweisungen auf die Grammatiken von Rost, Matthiä, Buttmann, Thiersch und auch öfters auf andere grammatische Werke. Vergl. z. B. S. 61 über οὐκ ὄιδ' εἰ mit Rücksicht auf den Latein. Sprachgebrauch; oder S. 83 ff. über ἄν u. s. w. Dieser einfache Bericht über den Inhalt des Buchs mag genügen, um Lehrer und Lernende von der Nützlichkeit und Brauchbarkeit desselben zu überzeugen; in wiefern in Absicht auf den Schulgebrauch das rechte Maafs überall beobachtet, das Zu Viel und das Zu Wenig auf gleiche Weise vermieden, das wird den Verf. selbst, die Erfahrung, die er und Andere in Schulen beim Gebrauch des Buchs machen werden, am besten lehren. Druck und Papier sind sehr befriedigend; störende Druckfehler sind uns nicht aufgestofsen.

Digitized by Google

Vermischte historische Schriften von Dr. Ernst Münch, Professor an der Universität zu Lüttich (jetzt Bibliothekar im Haag), mehrerer Gesellschaften Mitglied u. s. w. Zweiter Band, Ludwigsburg Druck und Verlag der C. F. Nast'schen Buchhandlung. 1828. *S.* 322.

Auch dieser zweite Band enthält gleich dem ersten eine Reihe von Biographieen, deren jede theils durch das Interesse, welches die Person, deren Leben vollständig oder auch nur in einzelnen Zügen daraus geschildert wird, in Anspruch nimmt, theils durch die lebendige Darstellungsweise des Verf. eine anziehende Lectüre gewährt. Es sind zum Theil schon früher ausgearbeitete Aufsätze; aber sie erscheinen hier, von Neuem durchgesehen, verbessert und ausgeführt, stets mit besonderer Rücksicht auf den Styl und die Darstellung, welche bei einem Buch der Art allerdings gröfsere Sorgfalt verdient. Ueberall sind die Quellen im Allgemeinen angeführt, aus welchen der Inhalt geflossen ist; im Einzelnen sind mehrere genauere Nachweisungen blos darum weggefallen, weil der Verf. durch seine Versetzung in ein fernes Land aufser Stand war, die Correctur zu besorgen, bei welcher diese genaueren Citate beigefügt werden sollten. Die beiden ersten Schilderungen beziehen sich auf zwei Märtyrer der Reformation: Leonhard Kaiser aus Schärding, verbrannt im Jahr 1532, (S. 3 ff.) und Wendelmuth von Münchendamm aus der Gegend von Haag, eine junge, schöne Wittwe, die ihre Anhänglichkeit an Luther's Lehre gleichfalls mit den Flammentod büfste, S. 29 ff. Bedeutender, auch an Umfang, ist die schöne Schilderung der *Fulvia Olympia Morata*, einer der ausgezeichnetsten Personen des sechszehnten Jahrhunderts, deren gründliche Kenntnisse, namentlich in der alten classischen Literatur, deren männlicher Geist, edles Herz und ächt-christlicher Sinn stets die verdiente Anerkennung und Bewunderung auf sich gezogen haben. Ihre irdischen Reste ruhen bekanntlich auf dem hiesigen St. Peterskirchhofe, da sie ihre letzte Lebenszeit (sie starb in einem Alter von 29. Jahren am 7. Nov. 1555) hier zubrachte, wo ihr Mann Grünthler seit 1554 Professor ge-

worden war. Der Verf. hatte schon früher in einem Programm diesen Gegenstand behandelt, der hier nun weiter ausgeführt und vollendet ist. Die verschiedenen Schriften der Olympia Morata sind S. 105 ff. aufgeführt. — Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte ist der folgende Aufsatz: Cardinal Giovanni Morone (S. 111 ff.), Präsident des Conciliums von Trident, eine der Hauptstützen des Römischen Stuhls, dessen Ansehen zu erhalten, ihm bei dem Einfluſs, welchen er auf die Kirchenversammlung ausübte — er war die Seele des Ganzen, die Triebfeder aller wichtigen Verhandlungen — auch gelang. Nun folgt S. 157 ff. Stephano Porcaro. Er unternahm um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen ähnlichen Versuch, die Römische Republik wiederherzustellen, wie ein Jahrhundert vorher Colas de Rienzo. Aber die Entdeckung der Verschwörung führte die Hinrichtung Porcaro's herbei. — Als ein nicht unerheblicher Beitrag zur Kirchengeschichte und zur Kritik der Quellen läſst sich die ausführliche Abhandlung S. 183 — 296: Ueber die erdichtete Schenkung Constantins betrachten. Die Urkunde selbst wird im zweiten Abschnitt deutsch und lateinisch nach dem Pariser abgekürzten Exemplar mitgetheilt, nachdem im vorhergehenden das erste Erscheinen der angeblichen Schenkung nachzuweisen versucht wird. Nach dem Verf. kommt sie zuerst im 8. Jahrhundert vor in Hadrians 1. Schreiben an Karl den Groſsen. Darauf folgen Muthmaſsungen über den unbekannten Verf., der es auch wohl immer aus leicht ersichtlichen Gründen bleiben wird; dann werden die verschiedenen Männer nahmhaft gemacht, welche für und gegen die Schenkung gestritten. Der Verf. entscheidet sich für die Unächtheit des Ganzen und sucht dieſs aus chronologisch-urkundlichen Beweisen, aus inneren Gründen (aus der Sprache und dem Geist der Abfassung), aus einer Menge von historischen, zum Theil sehr auffallenden Widersprüchen, auch aus politischen und andern Gründen darzuthun. Vergl. S. 290 ff. — Den Beschluſs macht: Ein Blick

auf die grofsen Helden Teutschlands und ihre Zeit, während des ersten französischen Uebergewichts in Europa, zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. S. 297 ff. Montecuculi, Prinz Ludwig von Baden, Prinz Eugen, Graf von der Schulenburg und einige andere werden vornehmlich berücksichtigt.

Auszug aus den Papieren einer erlauchten Person des neunzehnten Jahrhunderts. Zwei Erzählungen, nach Originalhandschriften herausgegeben. Aus dem Französischen. Ludwigsburg Druck und Verlag der C. F. Nast'schen Buchhandlung. 108 *S. in* 8vo.

Solche, die eine angenehme unterhaltende Lectüre suchen, werden die beiden Erzählungen, welche dieses Büchlein enthält, nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Insbesondere scheint uns die erste: „Erinnerungen eines aus China verbannten Prinzen. Dem Menschengeschlechte gewidmet" den Vorzug zu verdienen, sie schildert das bei allem äufsern Glanz doch so wenig beneidenswerthe Leben junger Prinzen. Wir setzen, um den Charakter und die Tendenz des Ganzen zu zeigen, S. 6 die Schlufsworte S. 61 hieher: „Es gibt auf dieser Welt, nichts Reeles, wenn wir unsere Pflichten nicht mit Strenge erfüllen und wenn wir nicht das Zeugnifs unseres Gewissens suchen. Aber worin besteht die mächtige Triebfeder, welche uns bei einem solchen Entschlufse festhalten mufs? In der Liebe Gottes und in der Furcht, ihm zu mifsfallen; denn der Mensch in sich ist zu schwach, um durch sich selbst einen Werth zu erlangen." Die andere Erzählung: „Ein wahrhafter Roman, oder: Eine Lehre für Andere" gewährt in seinem Inhalte zwar nicht das lebhafte Interesse, welches der Gegenstand schon dem ersten Aufsatze verleiht; doch können wir auch ihm eine lebendige Darstellung nicht absprechen.

Digitized by Google

Herr von Bourienne und Sahla. Frankfurt am Main. Brönnersche Buchhandlung. S. Schwerber 1830. 20 *S. in gr. Octav.*

Wir führen diese uns zur Beurtheilung zugesandte Schrift als einen neuen Beweis an, welchen Grad von Wahrheit die jetzt, um ihrer vielen Anecdoten (und Lügen) so viel gelesenen und beliebten französischen Memoirenschreiber verdienen, die sich nicht scheuen, die achtungswürdigsten Männer aufs schändlichste zu verläumden und dann noch unverschämt genug sind, die an sie deshalb gerichteten Reclamationen auf eine Weise zu umgehen, die freilich der beste Beweis ihrer Wahrheitsliebe und ihres Strebens nach historischer Treue ist. Den Beweis dazu findet der Leser in vorliegender Schrift, welche auch zugleich die übrigen Actenstücke auf die von Hrn. Bourienne vorgebrachte Beschuldigung enthält, als habe der Minister von Stein einen Mordanschlag auf den Hrn. von Montgelas versucht, und sich dazu eines Hrn. Sahla bedienen wollen, auf dessen Aussage hin die ganze Angabe beruht. Der hochgefeierte französische Memoirenschreiber ist indessen erbötig in der dritten Ausgabe seines zehn Bände starken Werkes eine Berichtigung seiner verläumderischen Angabe einzuschalten! Er meint sogar Hr. von Stein sei ihm Dank schuldig, für Alles das Ehrenhafte, was er in seinen Memoiren über ihn gesagt habe!!

Die deutsche Prosa in klassischen Beispielen zur Lesung und Erklärung in den obern Klassen der Gymnasien. Herausgegeben von Dr. Jos. Dilschneider, Oberlehrer am königl. Jesuiten-Gymnasium zu Köln. Köln 1829 *Druck und Verlag von M. Du Mont-Schauberg. VIII. und* 338 *S. in gr.* 8vo.

Diese Sammlung von Mustern deutschen Styls ward zunächst durch das Bedürfnifs der Schüler, welche der Herausgeber zu unterrichten hatte, veranlafst, sie ist aber

Digitized by Google

auch so eingerichtet, dafs sie auf jeder anderen Anstalt mit Erfolg gebraucht werden kann. Die zweckmäfsige Auswahl und die passende Einrichtung des Ganzen eignet sie dazu und verdient billige Anerkennung. Berühmtheit der Verfasser, Eigenthümlichkeit der Darstellung, Zweckmäfsigkeit und Abwechslung in den behandelten Gegenständen war es, worauf der Herausgeber bei der Auswahl sein besonderes Augenmerk richtete; in der Anordnung der ausgewählten Stücke folgte er den in einer früher erschienenen Schrift (Leitfaden für den Unterricht in der Styllehre, Cöln 1828) ausgesprochenen und entwickelten Grundsätzen; die einzelnen hiernach zusammengeordneten Stücke folgen nach der Lebenszeit der Verf. auf einander. Der erste Abschnitt enthält Gespräche, (von Wieland, Engel — auch das Gespräch zwischen Krösus und Solon ist nach Lange's trefflicher Uebersetzung des Herodot aufgenommen), der zweite Briefe (von Gellert, Winkelmann, Wieland, Jacobi u. A.), der dritte Geschäfts-Aufsätze (Fürstliche Schreiben, Verordnungen u. dgl.), im vierten folgen Lehraufsätze (von Wieland, Herder, Schiller, Fichte, J. P. F. Richter, A. W. von Schlegel, Süvern, Schelling), im fünften Erzählungen, im sechsten Geschichtsaufsätze (von Herder, Göthe, Schiller, Heeren, Roth u. A.), im siebenten Beschreibungen und Schilderungen (z. B. die schwimmenden Gärten von Zimmermann, der Bernhardsberg von Fr. v. Matthison u. A.); den Beschlufs machen im achten einige auserwählte Reden von Engel, Jacobs, Eylert u. A. In diesen einzelnen Abschnitten sah der Verf. auf Abwechslung und Mannichfaltigkeit, um dadurch die Nützlichkeit und Brauchbarkeit seiner Schrift zu erhöhen, die wir zur fleissigen Benutzung auf Schulen mit Recht empfehlen zu können glauben. Druck und Papier sind sehr befriedigend.

N. 47. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Programm für die Jubelfeyer des Hrn. Dr. Haffner zu Strasburg. April. 1830.

Auch unsere akademische Jahrbücher nehmen nebst dem Ref. den mitempfindendsten Antheil an dem Jubiläum eines theologischen Veteranen in der Uns so nahen und durch evangelisch-protestantischen Sinn verschwisterten theologischen Fakultät zu Strasburg. Schon die Aufschrift des glückwünschenden Programms, welche wir deswegen vollständig *) abdrucken lassen, erinnert an die vielfachen Verdienste eines Mannes, welchen Ref. selbst schon vor mehr als 40 Jahren in einer blühenden, bereits vorzüglich anerkannten Thätigkeit kennen zu lernen angefangen hat und welcher nun das seltene Glück genofs, auf eine unter dem gröfsten Wechsel äusserer Umstände mit der beharrlichsten Richtung auf das Wahre und Gute durchgelebte oder eigentlich durchgearbei-

*) Viro S. R. *Isaaco Haffner* Philos. et Theol. Doctori Hujusque Professori Publ. Ord. Theolog. Ord. in Acad. *Argentoratensi* Decano perp. Seminar. Protest. Prof. Primario, Summo Senatui, Res. Sacras Eccles. Aug. Conf. moderanti Adscripto, Ephoriae Thom. Nicol. Inspectori Consist. Praesidi, Ecclesiae ad S. Nicol. Pastori Ord. Reg. Leg. Hon. Equiti — De Patria, Ecclesia, Literis, optime merito, christianae religionis strenuo assertori, avitae Protestantium Libertatis vindici fortissimo, Oratori gravissimo, eloquentiae laude per decem jam lustra apud populares et exteros celebrato, Praeceptori patriae vice colendo, muneris ecclesiastici maxima cum civitatis gloria expleti *sacris semisaecularibus A. D. III. Idus Apr. MDCCCXXX. pie, laete, feliciter celebrandis* gratulabundi adsunt memores *doctarum scholarum discipuli*, verbi divini Ministri, muneris sacri in patria olim obeundi Candidati. (Strasburg. 8 Bogen Fol.)

tete und zum Theil durchgelittene Laufbahn mit frohem Bewufstseyn und von anerkennender Dankbarkeit umgeben feierlich zurückblicken zu können.

Zur Verbreitung eines so nachahmungswürdigen Beispiels ungewöhnlicher Verdienste und eines überall wünschenswerthen ähnlichen Dankgefühls widmen wir etliche Blätter einem Auszug des Wesentlichen, welches ein achtungswerther Verein älterer und jüngerer Schüler und Freunde des Jubelgreises als die Gründe ihrer Empfindungen mit begeisterter Herzlichkeit ausgesprochen hat.

„Dudum evanuerunt illa tempora, quibus Tu, audax juventa, audacior ingenii viribus, literarum sacrarum rempublicam capessisti. Evanuerunt omnes, quibus vel auspicibus vel aemulis stadium periculosum intrasti, in quo mox merito decore insigniri debebas. Tu sol s superes, diuque etiam supersis, cujus obtutu defixi, *antiquam illam liberae patriae liberam eruditionem mirari* didicimus, cui clariorem quam longiorem diem iniquum fatum destinaverat.

„Fuit illa quidem aetas, qua, animis ad nova majoraque molienda propensis, *consanguinea Germania*, omnium prima, signa extulit, priscae christianarum religionum fidei se gerens restauratricem. Quam non sine multo labore tandem anxie flagitantibus dedisse videtur. Alii enim, acriter *nova omnia impugnantes, cum veteribus sacris veteres errores obsoletaque rerum nomina praefracte tuebantur.* Alii, impotenti antiquitatis ardore acti, *bona malaque juxta corruere jubebant.* Pauciores mediam feliciter viam tenebant; *inter paucos Tu quoque* Evangelii lucem *ex ancipiti superstitionis et impietatis discrimine* velut ex naufragio servasti.

„Talem Te primis discipulis praebuisti, talem omnibus, quibus per longam temporum seriem aut sacris Tuis concionibus interesse, aut doctae cathedrae adsidere contigit. *Per diversissimos casus, quibus Urbs exagitabatur, quosve ipse patiebare, neque mentem neque fidem unquam mutasti,* nobilem constantiae laudem

et exemplum posteris relinquens. Mox enim, quae non infaustis avibus [consiliis] *inchoata* erat, *celeberrima rerum in patria conversio*, trahentibus imperii fatis, praeceps ruinam egit. Inde omnia humana jura misceri, divina negligi, pollui sacra, profanari templa, optimus quisque suspicionibus vexari, in vincula abripi, praesenti morte terreri. Optimorum sors et Tua fuit, quam Tu immobili impavidoque vultu minantem adspexisti.

„Tandem furore isto paullatim sedato, continuis terroribus excruciatae mentes sese mandabant placidae quieti. Tu, *libertate corporis recuperata*, animi vigorem molli desidia languere non passus, *meliores haud paucos collegisti*, quibus forte civilis insania pepercerat, populum in deserta delubra revocasti, deliroque impiorum risu restincto, *renatus est Te quoque genitore Christianorum coetus, et victrix Tua eloquentia restauravit ecclesiae ruinas*.

„Jam ad primam hujus saeculi auroram, cum etiam cuncta ecclesiae jura incertissima fluerent, inter caeteros Te legibus constituendis prudentem consulem exstitisse novimus; *Te cavisse, ne* ex nimia socordia, quae est mortalium semper in extremis versantium illaetabilis consuetudo, *in frigidam pristini rigoris tenacitatem retro laberentur*. Tu *cum Blessigio nostro*, cujus immortalitatem hic Tuo nomini arctius jungere liceat, Duumvir manumittendae *Alsatiae* factus, eam docendo, scribendo, castigando, eo rerum, favente Deo, perduxisti, ut hodie *nulli totius orbis terrarum regionis fervido simul et liberiore numinis cultu, ad Christi praecepta conformato, cedere videatur*. Quem talem cultum et nobis propagandum commisisti, atque libris sacris explanatis, et *restituta simpliciore dogmatum religione* firmatos ad sublime opus aggrediendum consecrasti.

„Quid jam Tibi supererat agendum, post tam laetos conatuum successus? Ecce novam et immensam provinciam Tibi aperis. Densa optimorum civium phalange stipatus, *sacrum codicem, quo purior salutis fons frustra quaeritur, multis millibus distribuendum* curas et rerum

et solatiorum inopibus. Nec dedisse tantum, ut plurimi, sed reclusisse illum gloriae ducens, facilem aditum vel imbecillioribus ingeniis patefecisti. Majus his et gravissimi momenti opus nuper Te suadente et juvante inceptum. Quam olim divi sacrorum nostrorum instauratoris prudentia elaboraverat, *vulgi studiis accomodatam editionem*, ea nova luce illustrata in publicum prodit; atque non paucis mendis, quae vitare saeculi illius non erat, expulsis, ipsius illustrissimi collegii partes in sacris literis vulgandis et auctas et nobilitatas optimae notae theologi gratulantur. Quibus si qui operis, quasi immerito vel impie susceptis, adspergere labem inepte conentur, Tu intemeratae gloriae memor Tuorum potius plurimas gratias auscultes.

„Qua Tu nobis facem praetulisti, hac pia [mente] vestigia legentes cupide sequemur! Quae adolescentium in pectoribus vivida calet virtus, eam mox maturi ad arma milites exercere conabimur, castra contra quemvis adversarium, cum exterum, tum civilem, voce, calamo, comitiis, exemplo, quocunque demum modo poterimus, defensuri! Communi voluntate, alter alterum sustinentes, corrigentes, consolantes, quod Tu olim fere solus inchoasti, jam indelebile opus continuabimus. Atque ita nos Deus Optimus Maximus adjuvet, nobisque semper faveat, ut ipsi, quae hodie Tibi ex intimo animi adfectu pollicemur, ad extremum usque vitae spiritum indefessi tuebimur."

Unter dem vielen Anziehenden, welches diese der Wahrheit getreue Schilderung Uns vorhält, war dem Ref. das Erfreulichste die so überzeugend motivirte Versicherung, wie sehr viel Gutes als theologischer Lehrer und als Prediger der ächt evangelische Protestantismus des nun wenigstens seit 50 Jahren erprobten Mannes durch die innigste Verbindung einer aufgeklärten Theologie mit thätig religiöser Frömmigkeit in jenen Umgebungen hervorgebracht hat, wo es an strengen Beobachtern aus der andern Kirche und an voreingenommenen Beurtheilern aus solchen

Partheien, die nur durch ganz besondere Sündhaftigkeits- und Begnadigungsgefühle die ausschliefsend evangelische Rechtgläubigen zu sein meinen, nie gefehlt haben kann. Möge dieser faktische Beweis, wie theologische Ueberzeugungsfreiheit und Reinigung des Lehrbegriffes mit frommer und thätiger Gottandächtigkeit verbunden sein und auch bei den Gemeinden heilsam wirken könne, noch lange der Segen und die Belohnung bleiben, die dem würdigen Greis gewifs das liebste Jubelandenken sein wird. 1 Timoth. 4, 7. 8.

Geschrieben im Juny 1830. Dr. *Paulus.*

Gedichte von Gustav Schwab. Stuttg. u. Tüb. Cotta. 1 Band 1828, 2. Bd. 1829. 8.

Ein Dichter, dessen Stimme seit einer längeren Reihe von Jahren in Deutschland gehört und vielen bekannt und lieb geworden ist; der die Sagen seines Vaterlandes und der Nachbarschaft erneuert, der mit seinen Liedern an den Sinn des Volkes und die Bewegungen der Zeit sich angeschlossen hat — dieser durfte wohl eine Sammlung seiner Gedichte mit der Voraussetzung unternehmen, einem bedeutenden Theile seiner Landsleute willkommen zu seyn. Bei verschiedenen Zeitereignissen schon und im Zusammenhang mit manchen Bestrebungen der Mitwelt ist sein Lied uns entgegen getreten; und indem es an unserer eigenen Gesinnung anklang und mit in unsere Erfahrungen einging, hat ein allmählig-gesteigertes Interesse für den Dichter den Wunsch natürlich gemacht, sein poetisches Leben in der Zeit näher kennen zu lernen. Wem vollends dieses Dichters Poesie selbst der eigentliche Gegenstand seiner Theilnahme war, dem wird die Sammlung ihrer Ausflüsse um so werther seyn, je gewisser in unserer Zeit die Individualität des Dichters (die freilich keine zufällige seyn darf) die wahre

Grundlage jeder Poesie und den Brennpunkt ihres Verständnisses ausmacht, welchen wir ja nur aus dem Umfange der Brechungen und durch das Zusammenspiel der Strahlen genügend erkennen.

Wenn ein junger angehender Dichter gleich mit einem ganzen Sommer von Poesie öffentlich erscheint, so muſs er für diese, wenn auch verzeihliche, Voreiligkeit meist dadurch büſsen, daſs er für seinen unvorbereiteten breiten Auftritt in der lesenden Welt nicht Raum genug und bei der Kritik mehr Zurechtweisung oder einseitige Ermunterung, als entscheidende Würdigung findet. Wenn aber ein durch allmählige Annäherung und Verbreitung seines Gesanges schon anerkannter Dichter die einzelnen Sänge öffentlich zusammenstellt, die bereits in engeren und weiteren Kreisen Aufnahme gefunden haben, so ist dieſs der Moment, in welchem er für das Geschlecht, dem er angehört, in sein volles Licht tritt, mit der Berechtigung, als Dichter seiner Zeit und seines Volkes eine bestimmte Stelle und diejenige Stufe zu gewinnen, die ihm mit seiner Poesie unter verwandten Erscheinungen gebührt. Diese Stufe wird bestimmt durch seine dichterische Persönlichkeit, wie sie im wahren Geist der Zeit enthalten ist und ihn in der Dichtung wiederstrahlt, und durch den Einfluſs, den seine Poesie auf Bildung und Genuſs Mitlebender und Mitstrebender geäussert hat und behaupten kann. Seine Dichtung muſs also eine wahre Persönlichkeit, die zugleich von allgemeiner Bedeutung ist, sie muſs sein wirkliches Leben spiegeln, wie es sich und die Welt, in der es hängt, zum Schönen verklärt; sie muſs ihre und ihres Dichters wahre Geschichte mitbringen, wenn sie Verständniſs und Geltung erlangen soll.

Dieſs ist es, was auch die vorliegende Sammlung für uns in eine vertrauliche Nähe rückt, den einzelnen Gedichten Bedeutung für fremde Gemüther und dem Dichter für seine offene Hingebung an die Mitwelt den Lohn sichert, daſs auch sie ihm offen und seiner Dichtung zugänglich seyn werde.

Schwab's Poesie, wie sie in diesen Gedichten sich entfaltet, enthält zugleich ihre eigene Entwicklungsgeschichte und in dieser ist wieder der Antheil seines Lebens an den neueren Epochen deutscher Bildung, an seinem Geburtslande und an der Zeitgeschichte überhaupt abgebildet.

Jene Entwicklung des Dichters vergegenwärtigt das glückliche Leben der Jugend in Liebe und Kunst, die Begeisterung der Jünglingsgedichte ist von dem schönen Aufschwunge mitbewegt, welchen der deutsche Geist vor wenigen Jahrzehenten zu nehmen schien, und die vaterländischen und Zeitgedichte sind gleichsehr Ergiefsungen eines eigenen Gemüthes und Stimmen aus dem Volke und der Zeit. Den gröfsten Theil der vorliegenden Sammlung nehmen zwar Schwab's Romanzen ein; aber diefs ist eben diejenige lyrische Gattung, die am meisten national ist, nicht sowohl durch den Stoff als die Behandlung, die aus des Dichters Stimmung hervorgeht, wie diese aus seinem Leben in seiner Zeit. So schwebt in den Bildern der Romanzen derselbe Geist und Sinn, der aus den Liedern als persönliche Empfindung und Betrachtung spricht.

Diese, die den Anfang der Sammlung machen, schliessen das Verständnifs des Dichters auf; die Zeitgedichte sprechen sein Leben im Vaterlande und seine Verbindung mit der Mitwelt aus, und in den Romanzen finden wir seine Persönlichkeit sowohl, wie sein allgemeineres Leben, poetisch zu einem Dritten gestaltet wieder. —

Die erste Abtheilung des ersten Bandes, Lieder und vermischte Gedichte, enthält die lyrischen Produkte Schwabs vom Jahr 1809 bis 1828, vom Dichter selbst in fünf Epochen geordnet, welche je die Gedichte von drei oder mehreren Jahren zusammenfassen. Den Schlufs jedes solchen Abschnittes machen einige Sonette. Als besonderes Ganze schliefsen sich hieran die Zeitgedichte vom Jahr 1814 bis 1827.

In dieser Reihe von Gedichten sehen wir Schwab's Poesie sein Leben begleiten von den Jünglingsjahren bis

Digitized by Google

in's Mannesalter; ob er gleich manches zu dieser Entwicklung Gehörige, als sein eigener Kritiker, ausgeschlossen hat. Aus jener noch unbestimmten zarten Sehnsucht, in welcher die junge Empfindung fast nur die allgemeine Natur, nur Gefild und Himmel zum Gegenbilde hat, geht sie über in die bestimmtere Welt, welche die Erscheinung der Liebe ihr erschliefst und das wirkliche Leben der Liebe mit seinem Leid und Entzücken, seinem Hoffen und Entsagen bewegt. Während so die Poesie von Liebe im Innersten befangen ist, wird sie in weiteren Kreisen von Freundschaft und Brüderschaft und von dem ganzen heitern Umschwung des akademischen Lebens beflügelt. Aus dieser bewegungsvollen Welt tritt der Dichter in einen stillen Aufenthalt und seine Poesie begeht in der Einsamkeit entsagender Liebe einen ruhigen Feiertag. Von den Reizen, die der Jugend lachen, von der Abwechslung einer Reise daraus erweckt, bleibt ihr doch Liebe und ihr Schmerz innerlich eigen, worin die Bilder neuer Scenen sich auflösen. Dann beschliefst sich das Jugendleben und die Jugendpoesie mit dem Jubel der Erhörung. Die Liebe ist Besitz, das Streben Beruf, der Jüngling Bürger geworden, und vom heimischen Heerd aus ergiefst sich die männliche Dichtung in die Kreise der geselligen Verbindung und der Freundschaft, feiert die Freuden- und Trauerfeste der Freunde und des Vaterlandes mit; und in ihrem weitesten Umfang fühlt sie auch den Wellenschlag der Zeitgeschichte.

Wenn auf diese Art Schwab's Poesie ganz seinem persönlichen Leben angehört, so wird sie dadurch nicht beschränkt. Denn abgesehen von den Liebesgedichten, die überall, wie die Liebe selbst, im Individuellsten noch universal bleiben, sind die dichterischen Klänge seines akademischen Lebens, wie das Tischgebet, das Lied eines abziehenden Burschen, zugleich Eigenthum einer Mehrheit geworden, in deren Munde sie fortleben. Auch darf man sich nur erinnern, dafs viele Gedichte dieser Sammlung mit andern hier fehlenden, zur Zeit ihrer Entstehung im Dichterwald erschienen

Digitized by Google

sind, um inne zu werden, wie in diesen persönlichen Ergüssen ein allgemeineres Streben gegenwärtig war. Wer denkt nicht gerne an jene Periode deutscher Bildung zurück, in welcher, unter äufseren Stürmen, durch Anregung neuer Erscheinungen in der deutschen Kunst, ein hoffnungsvoller, jugendlicher Geist mit manichfachen Widersprüchen kämpfte, um Leben, Sinn, Sitte und Kunst des Volkes frei zu machen von den Fesseln fremder und einseitiggelehrter Cultur, und um, statt diesen sich zu schmiegen, desto enger an die fast vergrabenen, gediegenen Formen des menschlichen und bürgerlichen Lebens, an die geschichtliche und göttliche Gegenwart sich anzuschliefsen — wer denkt nicht gerne und vielleicht mit Wehmuth an diesen kräftigen, vielgestörten Aufschwung zurück, wenn es ihm zugleich scheinen will, als seyen bereits die Wirkungen dieses Strebens in unserem Volke wieder in eine formlose Vielseitigkeit und Zerstreuung des geistigen Lebens verloren? — Zeugnisse dieses Geistes, der damals in die Volksgeschichte eintrat und auch der Kunst eine neue Gestalt gab, sind viele Lieder Schwab's theils ihrem ausgesprochenen Inhalt, mehr noch der Haltung und dem Tone nach. Nicht nur die Sonette Deutschheit, Erdenkrieg und Himmelsfrieden, der Gruſs an Fouqué (1813), das schöne Lied zum 18. Okt. 1814 und die beiden folgenden Zeitgedichte verkündigen, was damals den edleren Theil der Nation erfüllte; Schwab's ganze Poesie nahm in ihrer Richtung und Gestaltung Theil an jener Bewegung des Zeitgeistes. Denn eben zu ihr gehörte das Eingehen der Poesie in's gegenwärtige Leben, welches eine neue Anspruchslosigkeit, Einfachheit und Innigkeit ihr mittheilte, die auch in Schwab's Dichtungen unverkennbar ist. Eben in diesem Geiste lag jene Anhänglichkeit an das sichtbare Vaterland, die unserem Dichter ganz eigenthümlich geworden ist, wie Lieder und Romanzen von ihm sie athmen, und wie sie das verdienstliche Amt beweist, das er als Wegweiser auf der schwäbischen Alb und in den Bodenseegegenden vor

einigen Jahren übernommen hat. Mit derselben Wendung des Zeitgeistes hing auch die Erneuung von Ueberlieferungen aus dem Volksleben und die Wiedererweckung vergessener Dichter zusammen, wovon Schwab mehr, als oberflächlich berührt ward. Daran können uns schon in der ersten Abtheilung seiner Sammlung die Gedichte erinnern, die sich auf Flemming beziehen, so wie die epische Dichtung Walther und Hiltgund, die den zweiten Band ziert. Alles diefs aber vereinigte sich in eine vorherrschende Richtung seiner Poesie zur Ausbildung der Romanze. — Da die angedeutete Periode, worein Schwab's Entwicklung fällt, mit der Kunst auch die Ansicht von derselben umgestaltet, und eine neue Kunstphilosophie nicht selten in den Produkten junger Dichter ziemlich nackt hervorzutreten pflegt, so ist es bemerkenswerth, dafs unter Schwab's Gedichten, aufser einem einzigen, schönen Sonett die Gesänge, keine Spur von solcher Kunstpoesie sich findet. Es ist diefs ein Beweis ächter Begeisterung, welche zwar keineswegs ein kräftiges praktisches Denken, wohl aber die theoretische Reflexion ausschliefst. Was von der Theorie auf Schwab einfloss, ging entweder als reine Wirkung in seine Poesie über oder so, wie es in seinen persönlichen Verhältnissen, besonders zu andern Dichtern, lebte und lebt. So in bestimmte Beziehung aufgegangen, finden wir es vor dieser Sammlung in der einfachen, trefflichen Zueignung an einen Freund; so spricht es in der Sammlung aus den Gedichten, die mitlebenden und verstorbenen Sängern gewidmet sind; und als wackere Gesinnung des Dichters nnd ernste Mahnung tönt es in den vier meisterlichen Sonetten: Antwort an einen jungen Dichter. Auf ähnliche Weise offenbart sich Schwab's Ansicht über den Stand der Poesie in der jetzigen Zeit, als eigene schmerzliche Erfahrung mit einer gewissen Naivetät im Klagelied eines deutschen Dichters und ist unter den Zeitgedichten im Prolog zu Schillers Todtenfeier enthalten.

Diese Zeitgedichte nun aber dürften weniger

Digitized by Google

Anspruch auf das Lob haben, dafs in ihnen die Ansicht und das Urtheil des Dichters in die schaffende Thätigkeit der Poesie übergegangen und aufgelöst wäre; ausgenommen die älteren. Ein Theil derselben feiert ernste und fröhliche Feste des Vaterlandes und der Gesellschaft; die übrigen, sechs Neujahrsgedichte, beziehen sich auf die Geschichte der Zeit überhaupt. Hier erscheint also Schwab's Poesie äufserlich in ihrem weitesten Umfang. Es ist der Gesammtzustand Europa's, den sie hier zum Gegenstand hat. Vielleicht wäre es ungerecht gegen den Dichter, wenn wir verlangten, dafs dieser Zustand nach der wechselvollen und in sich selbst ungleichen Gestalt des letztvergangenen Jahrzehents in den Beziehungen seiner Gedichte ebenso gleichmäfsig und durchgehends gegenwärtig seyn sollte, als es die entschiedene Bewegung jener früheren obenbezeichneten Periode in Schwab's gleichzeitigen Dichtungen ist. Gewifs lag es auch im Charakter der Zeit, dafs die Gegenstände der Beziehung nicht immer mit in das Gedicht eingehen und poetisch werden wollten. Allein je weniger unsere Billigkeit in diesem Falle dem Dichter zumuthet, um so mehr nimmt sie ihm von dem Rechte, sich solche Aufgaben zu setzen. Daher liegen denn einerseits die Stoffe dieser Gedichte draufsen in der zeitlichen Wirklichkeit, was ihr Verständnifs oder wenigstens ihr Interesse mehr auf den Augenblick ihres Erscheinens beschränkt; andrerseits liegt dieses Interesse selbst mehr aufserhalb der Poesie. Indessen gehört die Gesinnung des Dichters überhaupt, die sie aussprechen, und insbesondere die Wärme, die das Schicksal Griechenlands in ihnen entzündet, dem wahren Zeitgeiste an. Und so haben sie Anspruch auf öffentliche Theilnahme.

Aber wodurch Schwab vorzugsweise zum vaterländischen und deutschen Dichter geworden ist, das sind seine Romanzen, von welchen die einzelnen (die jedoch grösstentheils auch gemeinschaftlichen Bezirken der Sage angehören) den gröfseren Theil des ersten Bandes, diejenigen, welche sich zu gerundeten Kreisen zusammenschlies-

Digitized by Google

sen, den zweiten Band ausfüllen. Im Durchschnitt sind die meisten schon dem Stoffe nach ächt schwäbisch; nicht minder ist es das Herz, das in ihnen lebt. Hier steht der Dichter ganz auf wirklichem Boden, und durch die gegenwärtige Anschauung zieht bald heitervergnügt, bald geisterartig das Leben der Vergangenheit. Diese Poesie ruht in den fruchtbaren Gefilden, an den Traubenhügeln des Vaterlandes und ist umschlossen von seinen Gebirgsketten mit ihren alten Burgen und Kapellen. So, auf dem Grunde ihrer Heimath verkehrt sie mit den Heldengeistern der Vorzeit, mit den Herzogen des Landes, den kühnen Rittern, den rüstigen Bürgern und mit dem Hirten im Thal. Alles wird gegenwärtig auf diesem Grund und Landesboden, und dieser gegenwärtige Grund wird zurückverklärt in die Vergangenheit. Wie unser Dichter selbst vor einer Neckarlandschaft von Steinkopf ausgerufen hat: Welch ein herrlich Land mein eigen, Muſs mir's erst der Mahler zeigen? —: so hat er selbst manchen seiner Landsleute die Schönheit des Geburtslandes erst kennen gelehrt, allen es verherrlicht; und viele fast verschollene Sagen sind in seinem Munde aufgewacht, die jetzt hellklingend jene Dörfer und Städte, jene Berge und Waldschluchten wieder umschweben. Nur weil Schwab's Geist selber recht aus dieser schwäbischen Natur und ihrem Landesstamme geboren und gebildet war, konnte er den Geist, der in diesen Höhen und Gründen webt, den Geist, der über den neuen Fluren und jungen Sproſsen die alten Felsen und Bäume und so auch die alten Geschichten über den neuern Geschlechtern aufrecht hält, sich so aneignen, um Landschaft, Erfahrung, Sitte und Art des Volkes in besondern Gestalten und Geschichten dichterisch wiedererzeugen.

Man hat bisher ziemlich einstimmig dem Süd-Deutschen vorzugsweise unter seinen Stammverwandten Wärme des Glaubens, Sitteneinfalt, Treuherzigkeit und gesunden Lebensmuth eingeräumt; man hat nicht selten einen Grund dafür in der natürlichen Beschaffenheit des Landes gefunden, und hätte einen andern auch in der ver-

Digitized by Google

gleichungsweisen Stetigkeit der geschichtlichen Volksentwicklung finden können. Jedenfalls unterstützt die Geschichte bis in unsere Zeit herab diese Annahme; und wenn auch die Steigerung der deutschen und europäischen Cultur die charakteristischen Unterscheidungen einzelner Stämme und Lande mehr und mehr verwischen sollte, wenn man leicht den innerlich durchs Volksleben verbreiteten, eigenthümlichen Sinn über dem Abschliff des geselligen Lebens und der Modefärbung verkennen kann, so gibt sich derselbe doch immer noch kund nicht nur in einzelnen ächten Stammsöhnen, sondern in fortgehenden Anstalten, Bräuchen, Ueberlieferungen und nicht zum mindesten in der Poesie. Ich brauche den Dichter nicht zu nennen, der das unerstorbene kräftige Leben des Schwabengeistes in unserer Zeit verherrlicht hat Verwandte Erscheinungen schliefsen sich an seinen Vorgang. Unter diesen verdient Schwab in mancher Hinsicht zuerst genannt zu werden; auch die Nachwelt wird ihm diefs (wie er selbst in der Zueignung wünscht) zugestehen, und getrost mag „sein Schatten aufrecht hinziehn." — Es ist wahrhaftige Anhänglichkeit an das Heimathland, was den gröfsten Theil der Romanzen von Schwab beseelt, die aus einzelnen schwäbischen Sagen und insbesondere aus den Sagen von der Schwabenalb hervorgegangen sind; es ist die Poesie der heimischen Berge und Thäler selbst, wie sie namentlich in den Feien des Ursulenberges, im Schlofs Lichtenstein, dem Bau des Reissensteins u. a. hervortritt; auch in dem Eingangslied die Schwabenalb, wo sie nur in allgemeineren, gröfseren Zügen am Auge des Dichters vorüberstreift. Es ist der alte und erneute Glaube des schwäbischen Volkes, dessen Weise wir in der Glocke von Wumenstein, der Beisswanger Kapelle, der Böhmen-Königin in Schwaben, dem Vogt von Hornberg erkennen. Es ist die Liebe dieses Volkes zu seinen Stammfürsten mit der Zutraulichheit und dem Freimuth, die ihr eng verbunden sind, welche die Romanzen Hans Koch

von Ebingen, Herzog Ulrich vor Neufen u. a. fühlbar in sich tragen. Schwäbische Zucht und Sitte spiegelt sich im Eſslinger Mädchen, in der lieblichen Romanze die Steinlacherin und der Russe und, verbunden mit einem ernsten Glauben, in dem trefflich ausgeführten Schwur und der Sage vom Schloſs Lauterburg. Auch wie mit dieser Natur und Landesart eine eigenthümliche Heiterkeit, Witz und Laune sich verbinden, zeigt der Hirte von Teinach, der Kellergeist, oder die Erzählung Nikodemus Frischlin's Vater, der Hohlenstein in Schwaben, jedes auf seine Weise in Auffassung und Darstellung. Lassen sich nun aber auf diese Art einzelne Romanzen auf die oder jene Seite des Volks-Charakters beziehen, so wird man dieſs nicht so verstehen, als ob in solchen besondern Begriffen von diesem Charakter der eigentliche Schlüssel zum Inhalt solcher Gedichte enthalten sey. Mehrere der angedeuteten Züge mit anderen sind in manchen der genannten Romanzen, z. B. der Böhmenkönigin in Schwaben, vereinigt; auch reden wir eben darum von einem Geist des Volkes, der auch Geist einer Dichtung seyn kann, weil solcher ganz und in seiner vollen Allgemeinheit im Einzelnen selber lebt und in jedem besondern Gebilde wiederkehrt. Wirklich ist auf ähnliche Weise, wie jede wahre Handlung die allgemeine Natur und zugleich die besondere Persönlichkeit eines Individuums offenbart, so in einigen Romanzen von Schwab der Geist der Geschichte selbst in eine individuelle Gemüthsbewegung des Dichters hinabgestiegen; so im neuen Staufenritter. Nicht der äuſsere Umfang ist es ja, noch der ursachliche oder Erzählungs-Zusammenhang, was in den Geschöpfen der Phantasie ihre Wahrheit und Ganzheit macht, sondern einzig die Gegenwart der Idee, die sich ebensowohl in einer einzelnen Erscheinung oder Geschichte, wie in einer Periode von Thatsachen erschöpfen kann. Wo es die letztere, wo es eine geschichtliche Periode ist, die sich ein Dichter wieder herstellt, da entfaltet sich

Digitized by Google

das Wesen der Dichtung unter den wirklichen Begriffen, die in diesem Geschichtskreise herrschen und walten, und vollendet sich in ihrer Ausgleichung. Auch von solchen gröfseren Dichtungen, die noch deutlicher, als einzelne Romanzen, einen gewissen Zeitcharakter entwickeln, gibt Schwab (im zweiten Bande der Sammlung) ein ausgebildetes Muster, die Kammerboten in Schwaben, geschichtliche Sage in 13 Mähren. Hier ist das wirkliche Leben einer wichtigen Periode deutscher Geschichte kräftig, wie es war, und als ein Opfer der fortschreitenden Geschichte, wie es diefs war, in einer besondern, sich abschliefsenden Erscheinung zur gediegenen Dichtung erhoben. In einem engern Sinne vaterländisch und in mancher Hinsicht von den Richtungen neuerer Zeit bewegt, sind die Romanzen aus dem Jugendleben Herzogs Christoph von Würtemberg. Allein in diesen ist die Geschichte und die Betrachtung des Dichters nicht ganz Poesie geworden; wefshalb sich diese Romanzen nicht recht zusammenschliessen wollen und die Stimmung des Dichters selbst sich nicht in ihnen erschöpfen kann. Ohne die Schönheit einzelner zu verkennen, bemerkt man diefs schon daran, dafs der Dichter von Zeit zu Zeit sich genöthigt sieht, mit seiner Geschichte selbst oder mit dem Leser sich ausdrücklich zu verständigen und durch Vor- oder Seitenblicke etwas, das er vermifst, zu suppliren. Darum wird selbst die unserer Zeit ungleich fernere und fremdere Sage von Walther und Hiltgund, die Schwab als epische Dichtung ausgeführt hat, uns weit gegenwärtiger und anschaulicher, als jene geschichtlichen Romanzen. Sie streift an den Sagenkreis der Nibelungen; auch des Dichters Behandlung erinnert an dieses Epos; und es ist ihm, nach des Ref. Urtheil, gelungen, den Anforderungen der alten Dichtung und denjenigen der Zeit, für welche er sie wiederherstellte, gleichsehr zu genügen. —

Hat uns so unsere Betrachtung der Romanzenpoesie Schwab's von ihrer historischen Seite schon über die

Gränzen seines Geburtslandes hinausgeführt, so ist es Zeit zu bemerken, dafs sich der Dichter in seinen Stoffen keineswegs auf dieses beschränkt hat. Die Sammlung seiner Romanzen beginnt vielmehr mit freien Sagen, von welchen die Mehrzahl einen nordischen Charakter trägt; dann folgen geschichtliche und halbgeschichtliche, die alle dem deutschen Volk angehören, die letzte ausgenommen, welche eine Begebenheit des griechischen Befreiungskrieges schön wiedergiebt; dann die vermischten schwäbischen Sagen und die von der Schwabenalb, welche wir schon berücksichtigt haben, und endlich Gedichte nach den Sagen vom Bodensee und der Schweiz, mit welchen der erste Band der Sammlung schliefst. Auch in der Gestaltung von diesen ist ein verwandter volksthümlicher Geist erkennbar, und auch ihnen kommt das Anschliefsen der Dichtung an die wirkliche Natur und Geschichte zu Statten. Nicht minder ist unter den Romanzenkränzen des zweiten Bandes der Appenzeller-Krieg dadurch ansprechend, dafs man darin wirklich den reinen, stärkenden Duft jener Triften athmet und sich von jenem einfachen, frischen und freien Hirtenleben bewegt fühlt Die treue Erkundung des Geschichtlichen und die anspruchslose Darstellung desselben sind am Dichter gleich liebenswürdig. Aufser dieser Dichtung und den schon genannten des zweiten Bandes enthält derselbe noch drei solcher Kränze, die Legende von den heiligen drei Königen, die (12) Romanzen von Robert dem Teufel nach einer altfranzösischen, und vier Romanzen, der Möringer, nach einer schwäbischen Sage. Wir stellen sie hier zusammen, weil allen dreien eine religiöse Idee zu Grunde liegt.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 48. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

G. Schwab, Gedichte.

(Beschlufs.)

Zugleich haben aber die beiden letzteren Sagen das mit den geschichtlichen Romanzen gemein, dafs sie die Spur der Entstehung und Ausbildung in einer gewissen Zeit an sich tragen, was der Dichter wohl verstanden und in der Ausführung beobachtet hat. Wenn man bei dem tiefen Sinn und der Fülle, welche die Sage von Robert dem Teufel enthält, vielleicht zweifeln kann, ob der Dichter die alte Volksdichtung die er aufnahm, ganz erreicht, so hat er sie doch einfach und würdig wiedergegeben. Der Möringer ist gediegen.

Wir haben nun den Umfang von Schwab's Poesie und den Inhalt seiner Gedichtsammlung im Allgemeinen bezeichnet. Da es zu weit führen müfste, wenn wir näher darauf eingehen wollten, wie Schwab in diesen verschiedenen Kreisen seiner Dichtung als vaterländischer, deutscher Dichter, als Sänger seines Volkes und seiner Zeit erscheint; so bleibt nur übrig, dafs wir die Eigenthümlichkeit des Dichters und den poetischen Werth seiner Gedichte anzudeuten suchen; wo wir anders nicht vergessen dürfen, dafs jedes Interesse, auch das nationale oder noch allgemeinere, für die Kunst nur insofern in Anwendung kommen kann, als es mit dem reinen Interesse Eins geworden ist, welches die Poesie selbst mitbringt, aus sich erhält und in ihrer eigenen Sphäre befriedigt. Auch Vaterland, Geschichte, Volksleben, wie die historische Person des Dichters selbst, sind nur die bestimmten, positiven Begriffe, unter welchen ihr eigenes Wesen in die Wirklichkeit

Digitized by Google

übergeht. Der Dichtergeist also und die Thätigkeit, in welcher er sich entwickelt, bleibt immer der Lebenspunkt der Poesie überhaupt und jeder besondern Poesie, wenn sie erkannt werden soll, so gewifs in jeder Dichtung das allgemeine Wesen der Poesie da seyn mufs und dieses doch nicht kann, ohne auf eine ganz besondere Weise da zu seyn.

An Schwab's Poesie ist im Allgemeinen Begeisterung bemerkbar, wenn man hierunter nicht jene sich selbst beschwörende Spannung des Gefühls, die vielmehr ein Wunsch nach Begeisterung, als diese selbst ist, verstehen, sondern sie darin erkennen will, dafs der Geist des Dichters in seinen Gegenstand versenkt und von diesem erfüllt ist. Wo diese Begeisterung vollkommen eintritt, giebt sie sich durch Ruhe und Würde zu erkennen. So unter Schwab's Liedern im Trost und in der ersten Liebe, unter seinen Romanzen in der Gottesbraut; Kaiser Heinrich, die Böhmen-Königin in Schwaben, die Thurbrücke bei Bischofszell, der Möhringer u. a. Daraus geht Stetigkeit der Haltung, Einfachheit der Ausbildung, Mafs der Sprache hervor, wie wir sie im Durchschnitt Schwab's Gedichten zuerkennen müssen. Vorherrschend ist jedoch diese in Fülle ruhigathmende Begeisterung in seinen Dichtungen nicht. Oefter ist es die bestimmterregte Empfindung, die zuerst hervortritt, und indem sie die Poesie frei macht, wird der Uebergang und das Fortschreiten derselben im Gedicht selbst sichtbar, so dafs die Begeisterung mit dem Schlufs des Gedichtes nicht nur erst vollkommen sich ausspricht, sondern wirklich erst in ihm sich vollendet. Solche Gedichte sind daran zu erkennen, dafs ihr Anfang sich an ein Bild schliefst, welches zuerst dem innern Wesen fremd scheint, in der Entwicklung aber doch als sein Ausdruck erkannt und von ihm in Besitz genommen wird; weshalb denn auch in solchen Gedichten immer mehr oder weniger die Kraft fühlbar wird, mit welcher sich die Poesie ihres Gegenstandes erst bemächtigt. Diese übergehende,

Digitized by Google

schreitende Begeisterung ist den Gedichten der Liebe besonders eigen, deren Bewegung ja immer ein Suchen und Finden, Ausgehen und Zurückkehren ist. So finden wir sie in verschiedenen Graden der Bewegung in Schwab's Morgenbegegnung, Schäferfest, Lied im Norden. Mit einem gewissen Drang wandeln in derselben Weise die Neujahrslieder an das Wasser und Griechenlands Hoffnung. Aber kräftig durchbrechend und siegreich erscheint diese Begeisterung in den Romanzen der neue Staufenritter, die Engelskirche auf Anatolikon, Konradin u. a. Je ächter die Begeisterung ist, um so mehr ist dieses ihr Fortschreiten blos scheinbar; denn dann ist das, was erreicht werden soll, eigentlich schon von Anfang in der Stimmung des Dichters und im Ton des Gedichtes da, und das Gedicht ist dann nur die Knospe, die eben aufbricht, wie es das liebliche Liedchen Dichterwehen verdeutlicht, es ist die schon reife Frucht, die nur sichtbar aus dem dunkeln Laube hervortritt und auf den lichten Boden herabfällt. Diesen Eindruck geben die Gedichte an die Geliebte, Auf ein paar gestickte Rosen, Erhörung, die Romanzen der Schwur, der Gant u. a. — Manchmal ist jedoch diese wahre Begeisterung, in welcher der Dichter mit seinem Gegenstand, die Stimmung mit dem Inhalt des Gedichtes Eins geworden ist, gewissermafsen nur ersetzt, durch das Anschmiegen der Empfindung an den gegebenen Stoff und durch ein gewisses Geschick, einen nur halbbewufsten Takt in der Ausführung. Gedichte von dieser Entstehung verrathen sich oft durch eine unverhältnifsmäfsige Länge, weil die nicht durchgehends bestimmte Empfindung an einzelnen Punkten zu lang verweilt, und die Ausführung, nicht fest genug vom Mittelpunkt des Gedichtes aus gehalten, sich leicht, selbst bei scheinbarer Kürze, zu weit entfaltet. So glaubt Ref., dafs in der Romanze des Fremden Königreich die wahre Stimmung zu spät eintritt, auch die, sonst kräftige, Blutrache etwas zu

Digitized by Google

weit angelegt ist; noch mehr aber das Opfer die Gestalt blos beschreibender Erzählung annimmt, welche der Romanze gerade entgegengesetzt ist. Auch die beiden Gleichen bei Göttingen finden sich erst aus weitem Umfang in ihren Mittelpunkt; und die Glocke vom Wunnenstein könnte mächtiger wirken, wäre sie gedrängter. Von den schönen Romanzen Hans Hemling erhält die erste die Gestalt einer Einleitung, deren die ächte Romanze nicht bedarf; und bei mehreren Christophsromanzen fühlt man sich aufserhalb des Mittelpunkts. Das ist eben das Wesen der Romanze, dafs sie alle Theile ihres Stoffs und die verschiedensten Züge mit einer Stimmung beseelt und in einen Geist auflöst. Wo ein Gedicht dahin gediehen ist, da waltet die eigenthümliche Stimmung schon in der Musik der Sprache und des Verses von Anfang gleichmäfsig durch, und was sein Aeufserlichstes scheint, wird auf diese Art zu seiner Seele. So schwebt die Gottesbraut von Schwab in den Tönen eines Kirchengesanges empor; das Mahl zu Heidelberg trägt in seinem ganzen Rhythmus den kräftigen, treffenden Witz, in welchem es sich vollendet; in der Engelskirche auf Anatolikon zittert die Freude der Ueberraschung; die Melodie der Böhmenkönigin athmet ein erhebendes, himmlisches Vertrauen; im raschen Gang des Gedichtes der Reiter und der Bodensee ist es fühlbar, wie seine Flucht über den Tod hinaus doch nur eine Flucht in die Arme des Todes seyn mufs; das Lied im kupfernen Kessel von Bodmann zu singen steht im Anfang mitten im Feuer mit der Freudigkeit, die sich daraus emporschwingt; im Fleischer von Constanz kämpft und siegt der Vers mit, und durch den Gant wandelt ein getroster, reiner Lebens- und Liebesmuth.

Gerade je stärker in diesen Gedichten die Empfindung, je bestimmter die Vorstellung ist, um so mehr bewährt sich in ihnen Schwab's Dichterverstand, der sie beide vereinigen und in's Wesen der Poesie erheben

Digitized by Google

konnte. Und wenn wir die Einheit und Rundung, die Vollendung der inneren Beziehungen, die sein Werk ist, in andern Gedichten vermissen, so möchten wir sie darum noch nicht aus der Sammlung ausgeschlossen wissen. In einer Landschaft nimmt sich Manches gut aus, was für sich allein nicht befriedigt. An minder vollendeten Produkten werden die Kräfte und Bedingungen, die sie bilden, meist deutlicher, als an gediegenen. Es scheint in der That, als ob diejenigen Gedichte Schwab's, in welchen sein Talent einseitiger hervortritt, uns sowohl die Entwicklung des Dichters, als auch die Ausbildung der Dichtungsart, zu welcher er seinen Beruf erwiesen hat, am besten verdeutlichen könnten. Ref. glaubt an ihnen bemerkt zu haben, dafs Schwab's Poesie von einer entzündbaren Empfindung und einem bildsamen Sinne aus zur freien Poesie sich entwickelt hat; so dafs in den mindergelungenen Versuchen jene sich noch mehr scheiden, in den reifern durch die Gegenwart der Idee vereinigen. Dafs offene Empfindung und ein schmiegsamer Sinn unserem Dichter eigen ist, beweist schon sein Talent zu dichterischen Uebersetzungen, welches sich nicht nur in den zwei aus dem Neugriechischen und dem Latein übertragenen Liedern, die in die Sammlung aufgenommen, sondern auch in gröfseren Arbeiten ausgesprochen hat, welche in den Händen des Publikums sind. Aus einem ähnlichen Grunde sind wohl alle Sonette von Schwab gelungen zu nennen. Denn es gehört zum Wesen dieser Gattung, dafs in ihr die allgemeine Betrachtung sich auf einen einzelnen Moment richtet; und hat ächte Empfindung einen solchen ergriffen, weifs ein feinerer Sinn ihn zu halten, so vollendet sich das Gedicht von selbst. Auf der andern Seite kann solche Beweglichkeit der Empfindung und des Sinnes, wo ein sicheres Element oder ein durchdringlicher Stoff gefunden ist, in Humor übergehen und das Gedicht sich als freies, leichtes Spiel entwickeln, wie in Schwab's Aprilreise und in einigen komischen Romanzen und Schwänken. Ueberhaupt war es aber wohl diese Offenheit der Empfindung und die

regsame Phantasie, was unsern Dichter rasch und von mehreren Seiten hineinzog in das Naturleben und in die Sagenwelt seines Vaterlandes. Und da zugleich die Bewegung einer deutschen Poesie und die nahen Wirkungen eines grofsen Vorganges sein Talent ermunterten und förderten, so wird er sich bald in der Mitte einer romantischen Welt gefühlt haben, die ihm Anfangs seine eigenen Gedichte mehr, als etwas Gegebenes, denn als etwas Selbstgeschaffenes erscheinen liefs. Wie er aber in dieser Welt immer bewufster und zum ächten Romanzendichter geworden ist, läfst uns nun die Sammlung seiner Gedichte erkennen. Sie alle zusammen entfalten uns ein poetisches Leben; und auch diejenigen, welchen der Stempel ächter Poesie minder kräftig aufgeprägt ist, tragen dazu bei, uns in der Welt des Dichters und in seiner Weise einheimisch zu machen. Wenn in den Christophs-Romanzen die Empfindung bisweilen die Geschichte blos begleitet, wenn die Legende von den heil. drei Königen sich zu sehr in Beschreibung verliert, so zeigen die übrigen, gröfseren Gedichte, und überhaupt die meisten der späteren Romanzen, dafs jener Beruf des Dichters zu dieser Gattung, der auch in einigen frühern Produkten sich ausgesprochen hatte, durch künstlerischen Verstand ihm zum Eigenthum geworden ist. Zugleich gibt nun diese Sammlung auch einen wichtigen Beleg für die Ausbildung oder wenn man will die Wiedererweckung der Romanze in unserer Zeit. Denn es kann nicht geläugnet werden, dafs das Verständnifs dieser Art von Poesie, nachdem sie längst nicht mehr im Volksleben wurzelte, noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts, wenn auch durch einzelne ächte Erscheinungen angeregt, doch bei Dichtern und Publikum noch sehr im Schwanken war, bis es vorzüglich durch die gründliche Tiefe, die Gediegenheit und Klarheit der Uhlandischen Romanze befestigt ward. Je tiefer man sich aber einer solchen vollendeten, neuen Erscheinung erfreut, um so geneigter fühlt man sich, auch einen andern Dichtersinn, ist

Digitized by Google

er nur eigenthümlich und wahr, wie Schwab's, in dieselbe erschlossene, unerschöpfte Welt zu begleiten. Und wer einerseits die Gefahr der deutschen Poesie, sich in zufällige Individualität oder unbestimmte Universalität zu verlieren, und andrerseits den Werth einer Dichtung vor Augen hat, welche in das positive Wesen und Leben ihres Volkes eingeht: der wird nicht umhin können, einem Dichter, welcher der Entfaltung solcher Poesie und somit der Erweiterung und Ausbildung ihres Verständnisses die schönste Kraft seines Lebens widmet, wahres Verdienst anzuerkennen und ungeschmälerten Dank zu zollen. —

Dr. Ad. Schöll.

Methodologisches Handbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Für Lehrer an Volksschulen. Von Friedrich Christian Bestenbostel, Pastor zu Hajen und Grohnde, Inspection Börry. Erste Abtheilung: Handbuch der deutschen Sprache 45 *S. Zweite Abtheilung: Methodenlehre,* 116 *S. Dritte Abtheilung: Vorlegeblätter* 84 *S. Hannover im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung* 1826, 1827 *und* 1829.

Weil die vorhandnen Lehrbücher nach des Verfs. Ansicht einestheils für die Volksschulen zu hoch stehen, anderntheils der Materialien zu viele enthalten, so dafs die Auswahl des Wesentlichen und Zweckdienlichen sogar dem Lehrer schwer wird; so entschlofs er sich zur Abfassung des vorliegenden Lehrbuchs, welches den grössern Werken von Heinsius und Heyse angepafst seyn soll. Es fehlt uns allerdings nicht an Lehrbüchern für Volksschulen, die Auszüge aus andern Grammatiken enthalten, wobei wir aber selten die Wünsche befriedigt finden, die wir auch an die erste Abtheilung (das Handbuch der deutschen Sprache auf 45 Seiten) machen möchten. Es mag schwer seyn, für Volksschulen zwischen zu Viel und zu Wenig das rechte Maafs zu treffen. Gründlich und selbstständig in der ganzen Bearbeitung ist die zu dem-

Digitized by Google

selben Zwecke bestimmte Sprachlehre von W. Wittmer (Heidelberg) 1827), aus welcher der Verf. bei einer etwaigen folgenden Auflage seines Werks für den Kreis seines Lehrbuchs weit mehr wird schöpfen können, als aus Heyse und Heinsius. Der zweite Theil, die Methodenlehre, mag dem unerfahrenen als Anleitung für die Einrichtung seines Vortrags willkommen seyn. Nur können wir uns mit seiner Methode selbst nicht überall befreunden. So will es uns z. B. nicht zweckmäfsig vorkommen, dafs bei dem Erlernen der Declination der Substantiva zuerst nur ausschliefslich auf die Veränderungen des Artikels in den verschiedenen Casus aufmerksam gemacht wird (vergl. S. 40). Wir enthalten uns der Kürze wegen, mehr in die Einzelnheiten einzugehen, und bemerken nur noch, dafs die Methodenlehre, in welcher der Verf. Lehrer und Schüler meistens dialogisierend aufführt, das Lehrbuch selbst hie und da ergänzt. Die Vorlegeblätter (der dritte Theil) haben durchaus viel Aehnlichkeit mit den Baumgarten'schen; auch sie scheinen die selbstständige Thätigkeit des Schülers zu wenig in Anspruch zu nehmen, indem die Ergänzung eines mangelnden Wortes, oder die Verbesserung einer fehlerhaft hingestellten grammatischen Form und eines Fehlers gegen die Orthographie meistens zu leicht sind, als dafs sie als zweckmäfsige Uebung dienen könnten, und namentlich bei der Orthographie noch den Nachtheil haben, dafs der Schreibfehler sich dem Auge einprägen und auf diese Weise das Vorlegeblatt Ursache werden kann, durch eine falsche Erinnerung den Schreibenden zum Unrichtigen zu verleiten.

Digitized by Google

Sertorius, Tragödie von Dr. Georg Lommel. Basel, gedruckt in der Schweighäuser'schen Buchdruckerei. 1828. 8. *IV und* 186 *Seiten.*

Der Verfaſser dieses Trauerspiels hat einen Stoff gewählt, welcher der tragischen Darstellung in hohem Grade würdig ist. Das römische Weltreich, seinem Zerfalle nahe, zerrissen von zwei gleich furchtbaren Factionen, aus deren einer der Mann hervorgeht, der unbefleckt von den Gräueln seiner Partei, sein Feldherrn-Genie und seine reinere Gesinnung als Geächteter und Flüchtling in die Ferne trägt und auf einem unentweihten Boden, unverdorbene und ungeschwächte Völker zur Mitwirkung rufend, ein neues Rom zu gründen unternimmt. Groſs im anhaltenden Glücke, wie im vorübergehenden Unglück, durch die endliche Besiegung seiner gefährlichsten Gegner auf den höchsten Gipfel des Ruhmes und einer heilsamen Macht gelangt, unterliegt er nicht den Feinden sondern dem gemeinen Neide eines Nebenbuhlers und fällt durch Meuchelmord. Diese Entschürzung des Knotens ist freilich nicht eben ein tragisches Motiv; der Held des antiken Trauerspiels erliegt mehr dem Neide der Götter, als dem der Menschen; und die moderne Tragödie liebt zwar die psychologischen Entwickelungen der Stücke durch Leidenschaften und Intrigue (wie z. B. in Schillers Wallenstein); eine solche That, wie die des Perperna kann aber doch auch ihr für die Katastrophe nicht ganz willkommen seyn, weil sie, obwohl psychologisch gehörig motivirt, doch mit den Entwürfen und Handlungen des Helden (Sertorius) nicht genug in innerem Zusammenhange steht und gegenüber von diesen so unerwartet erscheint, wie nur der Zufall in der Komödie erscheinen darf. Der junge Dichter hat dieses gefühlt, und der Unternehmung des Perperna dadurch eine höhere, eine welthistorische Bedeutung gegeben, daſs er diesen selbst nur zum Werkzeug eines punischen Sclaven macht, dessen Namen Barkas an das barcinische Geschlecht erinnert, welchem Hannibal entsprossen ist; dieser Barkas aber ist

Digitized by Google

nichts andres als der Rachegeist Carthago's, welcher über die zum Untergang ohnedies reife Siegerin Roma kommt.

Diese glückliche und poetische Erfindung hebt der Prolog, der überhaupt die Idee des Ganzen einleuchtend ausspricht, gut hervor.

Die Idee macht dem Dichter Ehre. Dafs die Ausführung jugendlich und undramatisch ist, wird Herr Lommel, wenn sein Blick zur gröfseren Reife gelangt seyn wird, selbst anerkennen. Sein Sertorius wäre immer noch ein grofser, ein herrlicher Mann geblieben, wenn er sich genauer an dessen geschichtlichen Character gehalten und sich in seiner Zeichnung nicht so sehr ins Ideale verloren hätte. Ein solches Tugendbild, wie uns Herr L. in dem Dictator Neu-Roms vorführt, kommt gerade aus der Schule und nicht aus dem Leben, das der Dichter selbst doch für „aller Künste Kunst" erklärt. Wir wissen nicht nur, dafs der Charakter des Sertorius, bei vortrefflichen Eigenschaften, eine starke Beimischung von gewöhnlichem Ehrgeitz hatte, sondern auch, dafs er sich in Spanien manche Grausamkeiten gegen seine Feinde zu Schulden kommen liefs. Herr Lommel scheint über seinen Helden vorzugsweise den idealisirenden Plutarch befragt zu haben; nichts ist aber gefährlicher für einen historischen Dramatiker, als wenn er das Bild des Helden aus einer verschönernden Quelle schaut. Appian (*De Bell. Civ. I*, 112) sagt unumwunden von Sertorius: *ἀγρίως καὶ βαρβαρικῶς ἐλυμαίνετο πολλοῖς καὶ διὰ μίσους ἐγίγνετο. μᾶλλον δ' αὐτὸν ὁ στρατὸς ἐν αἰτίαις εἶχεν ἐπεὶ καὶ δορυφόρους ἀντ' αὐτῶν ἐπήγετο πανταχοῦ Κελτίβηρας, καὶ τὴν φυλακὴν τοῦ σώματος, Ῥωμαίοις ἀπελάσας, τοῖσδε ἀντ' ἐκείνων ἐπέτρεπεν.* Wie viel hätte Herr L. aus diesen wenigen Worten für die Behandlung dieses Charakters lernen können! Die Grausamkeiten, welche dem Sertorius in der angeführten Stelle vorgeworfen wurden, hätten benutzt werden sollen, zu zeigen, wie in einer revolutionären Zeit selbst der Beste, der Mildeste (das war

Digitized by Google

ja Sertorius sonst) bald von der politischen Leidenschaft, bald von den Umständen zu Thaten hingerissen werden kann, welche in friedlichen Zeiten ein viel gemeinerer Mensch sich nicht zu Schulden kommen läfst. Zur Veranschaulichung dieser Wahrheit hätte dem Verf., der sich rühmt, „von dem Stamme der Gegenwart manchen Zweig entnommen und entschwundener Jahre Feld damit bepflanzt zu haben," die so nahe hinter uns liegende französische Revolution die lebendigsten Farben leihen können. Die celtiberische Leibwache, deren Appian erwähnt, hätte dem Dichter vortreffliche Dienste geleistet, die Verschwörung des Perperna und Antonius besser zu motiviren.

Ein andrer Vorwurf, welchen wir dem Helden seines Stücks machen müssen, besteht darin, dafs er viel zu wenig handelnd auftritt, dafs wir sein Genie und seine Tugend fast nur aus dem Munde andrer erfahren, ja dafs seine Thaten, die zur Zeit, in der das Stück spielt, sämmtlich schon gegeben sind, nicht einmal durch die Erzählung Dritter gehörig hervortreten. Und doch hatte der Dichter in der ersten Scene des ersten Actes, im Gespräche der Centurionen (dessen Form auffallend an Wallensteins Lager erinnert) die beste Gelegenheit dazu geschaffen. Wir hätten ihm hier die breiten Reden und Gegenreden der patricischen und plebejischen Officiere gern zur Hälfte geschenkt, wenn er uns durch die Sprecher ein Bild von Sertorius selbst verschafft hätte, wie wir es bei Schiller von Wallenstein aus dem Munde seiner Krieger erhalten. Auf diese Scene folgt ein Gespräch zwischen Iberia, der spanischen Geliebten des Sertorius, und dem alten Viriathus, den der Dichter uns als in aller Stille noch fortlebend erhalten hat. Beide Personen greifen nicht in die Handlung ein, und die Geliebte ist in diesem Stücke so müfsig, unrömisch und unantik, wie die Liebe darin überhaupt. Für sich aber ist die Scene ergreifend und durch sie erfahren wir das Schönste über Sertorius, Iberia erzählt seine Ret-

Digitized by Google

tung der Stadt Osca, seine Verwundung, den Dank des Volkes:

Da flüstert's plötzlich, hörbar kaum:
„Sey unser König!"
Und schnell, als bräche aller Zungen Zaum,
Durchhallt es wild den weiten Raum:
„Sey unser König!"
„Da fordert Ruh' des Hohen ernst Gesicht,
Vom Boden raft er sich und spricht:
„Muſs Euch denn immer Einer Alles seyn,
Dem ihr Macht gebt, zu werden euer Würger?
Ist Euch denn nicht genug, was ich, zu seyn,
Was ich auch bleiben will, ein freier Bürger?"
Wie Alle nun ganz eingeschüchtert stehn
Verlegenheit verbergend durch ihr Schweigen,
Da sieht man plötzlich zart und wunderschön
Ein Kind sich vor dem Feldherrn neigen,
An seine Rechte schmiegt sich's an,
Und stammelt ihn gar freundlich an:
„Sey unser Vater!" —
„Ja Vater, Vater!"
So wälzen sich die Stimmen himmelan,
Da hebt er es empor mit inn'ger Lust,
Und ruft, so wie's sein volles Herz erlaubt:
„So nah, wie es, seyd all' ihr meiner Brust,
Ihr all' habt Theil an meinem Haupt!"

Eine solche Scene hätte der Verf. vor uns spielen lassen sollen; was auf die Bretter selbst kömmt: die Begnadigung der römischen Gefangenen (S. 33 — 35) durch Sertorius, und sein Benehmen, als ihm von seinem Senate die Dictatur zuerkannt wird (S. 50 — 51), ist blafs und schwach dagegen. Weit besser sind die verschiedenen Scenen zwischen Perperna und Barkas. Beides, zumal der letztere, sind ausgezeichnete Charaktere; sie heben sich, wenn wir so sagen dürfen, viel mehr von der Leinwand des dramatischen Malers ab, als Sertorius. In dem zweiten Acte ist die Liebesscene sehr überflüssig und die Erscheinung des verkappten Mithridates (der seinen eigenen Gesandten spielt) von Sertorius eben so unmotivirt als ohne Einfluſs auf die Handlung. Der

Digitized by Google

dritte Act ist der Entdeckung der Antonianischen Verschwörung gewidmet. Aber erst in der neunten Scene tritt Sertorius, auf eine unbesonnene und dieses klügsten aller Feldherrn durchaus unwürdige Weise handelnd, auf, indem er sich entschliefst, allein und nur mit einem Dolche bewaffnet in der Versammlung der Verschwornen zu erscheinen; dafs ihn seine Freunde begleiten und der stoische Philosoph Chares den Antonius niederstöfst, geschieht ohne seinen Willen. Perperna ist durch einen nicht sehr tragischen Zufall (S. 107) von Barkas gerettet worden.

Die Hauptscene des vierten Actes ist die, wo Barkas den Banditen Tarraco in Perperna's Namen zum Morde des Sertorius dingt. Sie ist eine offenbare Nachahmung der Scene zwischen Buttler und den Mördern Wallensteins. Hier wird auch gelegentlich der Hindin des Sertorius erwähnt. Dieser liebliche Aberglaube (oder auch nur Betrug) hätte verdient eine Rolle im Stücke selbst zu spielen. In diesem aber scheint an die Stelle der Hirschkuh das Mädchen Iberia getreten zu seyn, eine Art von Clär'chen des römischen Egmont.

Die letzte Scene dieses Actes, die uns mit Sertorius in eine Höhle und zu einer Versammlung stoischer Pietisten führt, zu welcher auch Carbo und Valerius, die Senatoren, gehören, und deren Haupt Chares ist, mag allerdings eigenthümlich seyn, aber den Zusammenhang mit der Handlung sehen wir nicht ein; auch ist die Idee und ihre Ausführung durchaus modern und nicht klar genug.

Der fünfte Act enthält die Ermordung des Sertorius, die, gegen die Geschichte, nicht bei dem (wiewohl dargestellten) Gastmahl erfolgt, und bei welcher der Dichter (wir wissen nicht aus welchem Grunde) von der genauen und ins Einzelne gehenden Beschreibung Plutarchs ganz abgewichen ist. Besonders unnatürlich ist die offene Vertraulichkeit zwischen Perperna und Barkas in

Digitized by Google

der zweiten Scene (S. 149 — 154), wo von diesen Beiden der Mord des Sertorius vor dessen Augen besprochen wird. Inzwischen hat der Letztere beschlossen der Herrschaft zu entsagen und (wahrscheinlich) sich in die stoische Felsenburg zurückzuziehen. Er nimmt Abschied von seiner Iberia, die recht rührend fragt, ob er wohl gar nach dem Wunderland Atlantis schiffen wolle. In dieser Stimmung überrascht ihn der Meuchelmord, der hinter der Scene von Perperna und Barkas vollbracht wird. Als weiteres Opfer fällt der junge Porcius, eine müfsige Gestalt, die an die Stelle des Plutarch'schen μειράκιον getreten ist, und erst als Leiche für ein Mädchen aus dem Geschlechte der Catonen erkannt wird, welche — die Liebe zu Sertorius über's Meer ihm zu getrieben hat. Perperna erscheint, den Dolch in der einen, eine Schrift in der andern Hand. Es ist das Testament des Gemordeten, das er bei ihm gefunden hat. Er liest es in abgebrochenen, halbverständlichen Worten:

„Den Vätern unsers Staates meinen Gruſs
Und Dank — wie jedem gutgesinnten Bürger —
Vergessenheit des Vorgefallenen —
Versöhnung allen unsern Feinden —
Der Römer wahres Heil mein letzter Wunsch —
Das Regiment sey stets dem Tüchtigsten —
Die Fasces dem Papirius —
Den Feldherrnstab und Schlachtschwert dem Perperna. —"

Verzweifelnd stürzt der Mörder fort. Offenbar ist mit dieser ziemlich historischen Scene das Drama geschlossen, aber es wird doch noch fortgespielt. Iberia fällt an der auf die Scene gebrachten Leiche des Sertorius nieder und stirbt; Barkas spricht zum Ueberflusse noch aus, was man ihn hat thun gesehen; das Volk jammert; stoische Bundesbrüder holen die Leiche ab; dann kommt Nachricht, dafs der stoische Bund vernichtet, Pompejus vor den Thoren, Perperna (was die Geschichte anders erzählt) zu ihm übergegangen ist. Ietzt erst entläfst uns der Dichter.

Digitized by Google

Wir wollen über die ganz moderne Form des Gedichtes nicht mit ihm rechten; er wird sich auf Shakspeare berufen, und vertheidigt sich gewissermafsen im Prolog zum Voraus. Aber es ist doch fast nicht zum Ertragen, wenn Sertorius und sogar die Matrosen — Sonette declamiren oder singen, und die Centurionen vom „Herrn General" sprechen. Von Reimen, wie scheiden und Weiten; grinzt und Verdienst und unzähligen andern, gilt das Wort des Sertorius (S. 88):

„Es reimt sich zwischen uns fast jedes Wort,
Doch ist's ein widrig schnarrender Accord!"

Trotz alles diesen Tadels verkennen wir das Talent nicht, das sich in diesem jugendlichen Producte geoffenbart hat; die Idee und Gestalt des Barkas läfst uns Gutes von Herrn Lommel hoffen, wenn Geschmack und Urtheilskraft seinen Geist leiten und Erfahrung, geschichtliche wie ästhetische, ihn geläutert haben wird. Dann überzeugt er sich wohl auch in Beziehung auf die Form, dafs diese gar wohl neben Klarheit und Anmuth bestehen kann und dafs Härte noch keine Kraft ist.

Deutsche Sprachlehre von Dr. Carl Ferdinand Becker, Mitglied des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Erster Band, auch unter dem besondern Titel: Organism der Sprache als Einleitung zur deutschen Grammatik. Frankfurt a. M. 1827. *bei Ludw. Reinherz* 367 *und XVI S. — Zweiter Band, auch unter dem besondern Titel: deutsche Grammatik. Frankfurt a. M.* 1829. *I. Ch. Herman'sche Buchhandlung (G. F. Kettenbeil)* 432 *und XXIV S.* 8.

Unter den unzähligen Handbüchern, die wir gegenwärtig für den deutschen Sprachunterricht besitzen, zeichnet sich das vorliegende durch bedeutende Vorzüge höchst vortheilhaft aus. Mit vieler Umsicht und Sachkenntnifs vereinigt der Verf. Klarheit und Ruhe, wodurch

Digitized by Google

bei aller Eigenthümlichkeit in der Behandlung des Stoffes nichts von jenem Störenden ja selbst Anstöfsigen für den Leser erscheint, welchem wir bei andern Grammatikern begegnen, denen wir gewisse Verdienste um die Sprachkunde nicht absprechen können. Die Forschungen der neuern Zeit haben sich in der Sprachkunde gleichsam nach zwei verschiedenen Richtungen hinbewegt, indem die Einen, an deren Spitze Grimm steht, mehr die historische Seite der Grammatik verfolgten, und die Andern, dadurch dafs sie die Gesetze des Denkvermögens in der Sprache nachzuweisen suchten, die logische Seite der Sprache beleuchteten. Die historischen Forschungen halten sich mehr in dem Felde der Etymologie, wo ein phonetisches Princip die Sprache beherrscht, während die logischen Forschungen vorzugsweise über die Syntax sich ausbreiten, in welcher das logische Princip die Sprache beherrscht. Etymologie und Syntax stehen aber nicht in der Art neben einander, dafs jedes sein besonderes Princip in sich trüge, sondern beide werden Eins in einem höhern Principe, durch welches das logische Princip auf der etymologischen Seite als ein geistiges Element mit dem phonetischen, und das phonetische Princip in den syntaktischen Verhältnissen mit dem logischen verschmilzt. Dieses oberste vereinigende Princip der Grammatik hat der Verf. in dem ersten Theile der Sprachlehre, dem Organism der Sprache, erörtert; und in dem zweiten Theile, oder der eigentlichen deutschen Grammatik, versuchte er alle Besonderheiten der Sprache in diese Idee aufzunehmen. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

N. 49. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

A. F. Becker, deutsche Sprachlehre.

(Beschlufs.)

In dem Organism der Sprache geht der Verf. von der durch Wilh. v. Humboldt begründeten Ansicht aus, dafs die Sprache nothwendig aus dem organischen Leben des Menschen hervorgeht, und dadurch also ein organisches Ganze bildet, welches, wie der Organismus des Menschen selbst, zwei Seiten hat; eine körperliche, phonetische; und eine geistige, logische. Und nachdem er (§. 1 — 12) von dem Organism der Sprache überhaupt gehandelt hat, geht er in den drei folgenden Abschnitten über: auf die organische Lautbildung (§. 13 — 24), die organisehe Wortbildung (§. 25 — 44) und die organische Satzbildung (§. 45 — 101). — So wie in der Wortbildung nur dadurch eine organische Einheit hervorgebracht wird, dafs nicht Gleiches mit Gleichem (nicht Begriff mit Begriff), sondern dafs Entgegengesetztes mit Entgegengesetztem (Begriff mit Beziehung des Begriffes) sich vereinet, so bildet auch jeder Satz und jedes Satzverhältnifs dadurch eine organische Einheit, dafs darin der Hauptbegriff (das Hauptwort) mit dem Beziehungsbegriff (dem Beziehungswort) mittelst der Flexion vereint erscheint. Der Satz wird daher ebensowenig aus Wörtern zusammengesetzt als das Wort aus Buchstaben oder Lauten, vielmehr entwickeln sich aus dem Satze die Verhältnisse der Begriffe, und mit diesen die Wörter; denn die Sprache tritt in der lebendigen Rede sogleich in die Erscheinung, sie

Digitized

beginnt daher mit dem Satze. — Durch diese Grundansichten des Verf. gewinnt der specielle Theil seiner Sprachlehre (oder die deutsche Grammatik) unendlich viel. Er mufste darauf hingeleitet werden, das Idiom unserer Sprache in seiner Reinheit aufzusuchen und darzustellen, und nicht, wie von unzähligen andern Grammatikern geschah und geschieht, einem künstlichen Sprachgebrauch auf Kosten des Idioms Vorschub zu thun, indem sie mehr das unterstützen, was auf eine einseitige Reflexion sich gründet, als was in dem lebendigen Sprachgebrauche, in dem Volksmunde, ruht. — Der etymologische Theil geht von Wortbildung aus, und verbreitet sich dann über die Wortarten und ihre Flexion. Bei den Wortarten geht der Verf. von dem Verbum aus, welche Verfahrungsweise bei ihrer Sachgemäfsheit um so weniger auffallen kann, als auch von andern Sprachlehrern derselbe Weg eingeschlagen wurde. (Vergl. Bellermann Anfangsgründe der griechischen Sprache und Aug. Grotefend ausführliche lateinische Grammatik). — In der Lehre von dem Substantiv hat der Verf. das besondere Verdienst, dafs er die Lehre von dem Geschlecht auf die Wortform gründete, und auf Geschlecht und Wortform die Lehre von der Declination. Die Beschränktheit des Raums gestattet uns nicht in viele Einzelheiten einzugehen, nur wollen wir uns die eine Bemerkung hier erlauben, dafs in der Lehre von der Declination bei den weiblichen Wörtern der Verf. vergessen hat, auf die frühere Form der sogenannten schwachen Declination der Feminina aufmerksam zu machen, von welcher noch in der jezt lebenden Sprache Spuren vorhanden sind, indem sich die Wortformen: auf Erden, zu Gunsten, von Statten u. s. w. aus jener älteren Form erklären. — Reich an treffenden Bemerkungen sind die folgenden Capitel von den Pronominen und den Partikeln. Die Syntax enthält eine sehr einfache und doch genügende Zergliederung der Satzverhältnisse, worin das Einzelne als das Allgemeinere einer sachgemäfsen Berücksichtigung sich

Digitized by Google

erfreut. So viel dankenswerthes auch die Satztheorieen von Herling und Andern enthalten, so scheint die Beckerische nicht nur einfacher, sondern auch dem Wesen der Sprache angemessener. Es beruht auf den zum Theil schon oben berührten Grundansichten des Verfs., dafs er den sprachlichen Unterricht mit Zergliederung der Sätze beginnt, um dadurch dem Schüler zu einer wahren und lebendigen Erkenntnifs der Sprachverhältnisse zu verhelfen. Die Art und Weise, wie er dabei verfährt, ist in der Vorrede nachgewiesen, wo S. XVII — XIX mehrere Muster von zergliederten Sätzen angeführt sind. Wir können diese Methode bei dem Unterricht in der Muttersprache nur als geisterweckend ansehen. Aufser dieser Zergliederung der Sätze sind für den Schüler im Anfange neue übersichtliche Tabellen der Grammatik beigegehen, welche die hauptsächlichsten Punkte der Sprachlehre zum Gegenstande haben, so dafs der Lernende schon ziemlich vorrücken kann in seinen grammatischen Kenntnissen, ohne die Grammatik selbst zu gebrauchen. Wir glauben, dafs eine solche Grammatik, wie die vorliegende, am besten dazu dienen wird, den Gegnern des speciellen Unterrichts in der Muttersprache anschaulich zu machen, welche Klarheit der Einsicht in alle Sprachverhältnisse durch einen solchen Unterricht, und auch nur durch ihn, gewonnen werden kann, und wir müssen daher des Buch in die Hände recht Vieler wünschen, die mit dem Sprachunterrichte überhaupt sich beschäftigen.

Digitized by Google

Logik. Die Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntnifs, zum Selbststudium und für Unterricht auf höhern Schulen von Dr. Troxler. Erster und zweiter Theil. Stuttgart und Tübingen in der Cotta'schen Buchhandlung 1829. 8. 1. *Theil XX und* 311 *S.* 2. *Theil XVI und* 409 *S.*

Die Philosophie als Wissenschaft, wenn sie den Forderungen, die von dem jetzigen Standpunkte der Cultur aus an sie zu machen sind, entsprechen soll, mufs von dem Leben selbst ausgehen. Das Leben in seiner Unmittelbarkeit und ursprünglichen Bewegung ist das absolut Unmittelbare, in welchem jede Existenz ihre Wahrheit findet; es ist Anfang, Mitte und Ende eines jeden Strebens, in ihm ist alles, und aufser ihm nichts, so, dafs selbst der Tod ein Leben ist, nur in einer der gewöhnlichen entgegengesetzten Form, wie ja auch die Lüge wieder eine Wahrheit ist (woher auch die Inconsequenz und Unhaltbarkeit des dogmatischen Scepticismus). Das Leben kennt keinen andern Zweck als sich selbst, und jede lebendige Existenz hat diesen Selbstzweck als nothwendige Bedingung; denn ohne das Streben sich als Lebendiges zu offenbaren, könnte gar nichts da seyn. Das Leben aber, als der innere Grund aller Dinge, alles Daseins, ist nicht etwa dadurch ein solches Allgemeine, weil wir erfahrungsweise in jeder einzelnen Existenz ein Leben fänden und es so unter einem allgemeinen Begriff subsumirten, übrigens hätte jedes Ding für sich sein besonderes Leben, das nicht als Aeufserung des allgemeinen Lebens gälte, sondern unabhängig und für sich da sey; so ist es aber nicht, und das Leben ist kein mosaikartig zusammengesetztes, sondern ein untheilbares und in sich selbst eins, in jedem Individuum auftretend als ein besonderes Moment seines allgemeinen Daseins. Es ist das im Besondern sich darstellende Allgemeine und das im Allgemeinen sich darstellende Besondere; daher ist es auch weder *a priori*, noch *a posterori*, sondern es ist die unmittelbare Selbstoffenbarung der Dinge selbst in dem Bewufstsein des Ich. In der Tiefe des Gemüths, wo die unendliche Harmonie zwischen Subject und Ob-

Digitized by Google

ject, Freiheit und Nothwendigkeit, ruht auch das Geheimnifs des Lebens. In tausend und aber tausend Gestalten entblüht vor uns dies allgemeine Leben, aber immer bleibt es doch das untheilbare und in sich eine, die Wechsel-Beziehung zwischen Ich und Nichtich*) in dem vollen, lebendigen Ich. Demnach sind in der Tiefe des Gemüthes selber die nothwendigen Gestalten alles Daseins aufzusuchen; und je kräftiger und deutlicher das Ich sein Leben entfaltet, je reicher und harmonischer treten auch die verschiedenen nothwendigen Momente seines Wesens hervor, bis sich das Ich in allseitiger Bewegung als den Mittelpunkt des Gemüthes darstellt und in ihm aufgeht das Bewufstsein der freien, selbsteignen Menschheit. Hier tritt das Ich hervor in seinem höchsten Streben und mit seinen ewigen Forderuugen von denen es nicht lassen kann, ohne zugleich sein eigenstes Wesen aufzuheben, und welche freilich etwas anderes sind, als der einseitige categorische Imperativ und der unhaltbare moralische Glaube. Dieses Leben der Menschheit ist es nun, von wo die Phlilosophie ausgehen mufs und wo sie erst ihre Wahrheit findet. Nicht die Philosophie ist der Zweck unseres menschlichen Strebens, sondern jenes höhere, harmonische Leben der Menschheit, und sie ist nur etwas lebendiges, folglich etwas wirkliches, wenn sie eine Lebensäufserung des Ich ist, welches den Mittelpunkt des Gemüthes bildet. Gern möchten wir dieses noch weiter auseinandersetzen, um jeden möglichen Mifsverstand zu vermeiden und das Angedeutete gehörig zu beweisen, müfsten wir uns nicht erinnern, dafs wir hier keine Abhandlung über die Philosophie zu schreiben haben, sondern nur eine Recension über ein philosophisches Buch, das aber eine ganz vorzügliche Beachtung verdient, nicht

*) Das Ich und Nichtich sind aber nicht blofse abstracte Begriffe, denn als solche könnten sie nicht etwas unmittelbares seyn, und die Beziehung wäre nicht das unmittelbare Leben, sondern ein Erzeugnifs der Reflexiou: sie sind volle, lebendige Lebenserscheinungen, die erst durch das vermittelnde Denkvermögen als Abstracta erscheinen.

Digitized by Google

nur, weil es einen Gegenstand behandelt, der so wohl durch sein eigenes Wesen, als auch durch die auffallendsten Urtheile über ihn, eine hohe Wichtigkeit hat, sondern auch, weil es seinen Gegenstand so auffafst und behandelt, dafs man es freudig begrüfsen kann als die klare Morgenröthe einer neuen philosophischen Zeit. Gar wohl ist dieses Buch eine recht erfreuliche Erscheinung; denn es ist ein Beweis, dafs der menschliche Geist zum Bewufstsein seiner selbst gekommen ist; freilich aber ist dieser seiner selbstbewufste Geist nicht dasjenige, was eine bekannte Schule auch mit diesem Namen belegt. Das Selbstbewufstsein, wie es uns aus diesem Buch entgegenschimmert ist das Selbstbewufstsein des in freier Bewegung seiner vollen, reichen Menschheit leuchtenden Geistes, während jenes nur das eines, sich in Einseitigkeit bewegenden, Erkennens ist.

Nachdem wir mit voller Ueberzeugung das voranstehende Lob ausgesprochen haben, müssen wir es jedoch dadurch etwas beschränken, indem wir bemerken, dafs der Hr. Verf. zwar den richtigen Weg philosophischer Forschung eingeschlagen hat, indem er hineinblickt in die Tiefe des menschlichen Gemüths und mit reinem Natursinne die ursprüngliche, unmittelbare Erscheinung des Daseins und ihre Auffassung prüfend zum klaren Bewufstsein zu erheben sich bestrebt, aber die verschiedenen Bewegungen des lebendigen Ich (nicht des blos logisch-thätigen) nicht bestimmt genug aufgefafst hat in den nothwendigen Momenten ihres Daseins. Oft auch zeigt die Sprache des Hrn. Verf. eine gezwungene Künstlichkeit, in einigen Fällen als fast spielende Antithesen, in andern wieder als absichtliches Blumensuchen, wobei jedoch zu bemerken ist, dafs diese Fehler nicht herrschend sind und augenscheinlich aus den Vorzügen des Hrn. Dr. T. hervorgehen, nämlich aus der geistvollen Auffassung des Stoffes und der lebendigen Durchdringung der Gegensätze. Hier ende sich unsere allgemeinen Ansicht des Buches, indem wir es zugleich nach seiner innern Einrichtung und seinen Einzelheiten näher betrachten.

Digitized by Google

Der erste Theil beginnt mit einer Zueignung an die Gesellschaft für vaterländische Cultur in Arau, worin Hr. Dr. T. seine geistvollen Ansichten von Bildung, Wissenschaft und Philosophie kräftig und freimüthig aufstellt. — Beide, Realbildung und Gelehrtheit, sind gleich weit entfernt vom Zwecke wahrer menschlicher Bildung. „Der Geist ist weder nur eine Sprache, noch blos eine Sache.“ Zwar ist wahre Geistesbildung untrennbar von formaler und realer Wissenschaft, aber hoch über ihnen stehend. Ueber Gelehrten und wissenschaftlich Gebildeten steht der Mensch, „der im Wissen nur seines Geistes Bildung sucht.“ Dieses verkennen aber die meisten Schulmänner, und daher auch das lebendige Organ zur Selbstentwickelung, die Logik, indem sie wähnen, durch äufseres Wissen, sei es formal, sei es real, komme der heilige Geist in die Menschen hinein. „Das bisher Erste, da man von der Welt als Gewordenheit und Aeufserlichkeit ausging, wird das Letzte und das dem Menschen selbst Nächste; sein eigenstes und freiestes Selbst wird, als das Tiefste in ihm, auch das Höchste und Heiligste für ihn.“ — Hier folgen nun Ansichten über Logik und Philosophie, die wir in der Folge noch einmal betrachten werden. Hier wollen wir nur einige auswählen. „Im Laufe der Zeiten war ein grofser Mensch aufgestanden, dessen gröfstes Verdienst nach unserer Ansicht in dem Versuch bestand, der Logik ihr Wesen durch die Philosophie und der Philosophie ihre Form durch die Logik zu geben. Nichts anderes, scheint es mir nämlich, habe Kant mit seiner Kritik gewollt. In der Kritik fand sich daher ein herrlicher Grund, nicht sowohl der Erkenntnifs und des Wissens, als der Untersuchung und des Forschens gelegt. Frisch, lebendig, kraftvoll und fruchtbar entwickelte sich, auch von diesem Grunde aus, mit welchem Kants System nicht zu verwechseln ist, die Philosophie unter den Teutschen, durch Fichte in ethischer Richtung, durch Schelling von der Naturseite, und durch Jakobi in Beziehung auf die ewigen und göttlichen Dinge.“ So entfaltete sich die Philosophie durch deut-

Digitized by Google

sche Philosophen nach allen Seiten hin, und würde sich auch von allen Seiten her in einem grofsen Accord fortgebildet haben der tiefsten Innerlichkeit des Gemüthes zu, wenn sie nicht mit ihrer Blüthenreife in eine alles zersetzende und verkehrenden Zeitenwende, in eine Zeit der wildesten Leidenschaften gefallen wäre, wo der freie Geist der Forschung und die Liebe zur Wahrheit erdrückt wurde. „Es erhoben sich unter dieser Constellation in Deutschland aus des vergötterten Mittelalters Abgrund zwei grofsartig gespensterhaften Gestalten der Philosophie, oder vielmehr des in einer alten Spaltung derselben begründeten Gegensatzes von Wissen und Glauben. Die Scholastik, das mittelbare Erkennen, losgerissen vom unmittelbaren, ward als Speculation in dem dialectisch - sophistischen Systeme von Georg Hegel in Berlin, und die Mystik, das unmittelbare Erkennen in seiner Abgeschiedenheit vom mittelbaren, ward als Mysticismus in der hierarchisch - orthodoxen Doctrin von Franz Baader in München zur Auferstehung gerufen. Diese Doctrin, welche sich im Geiste der Zeit religiöse Philosophie nennt, und jenes System, das als Seitenstück dazu am treffendsten politische Philosophie heifsen könnte, gehen offenbar darauf aus den menschlichen Geist und sein Forschen und Streben wieder in kirchliche und staatsbürgerliche Abhängigkeit zu versetzen, hiermit im eigentlichen Sinne zu vernichten.“ — „Darin (nämlich dafs sie nicht von der freien Innerlichkeit ausgehen) stehen nun die Philosophie des achtzehnten, die revolutionäre, und die des neunzehnten Jahrhunderts, die contrerevolutionäre, sich einander vollkommen gleich; es sind beides nur Heterodoxien der ächten, zwischen ihnen liegenden, Philosophie.“ — „Ich bekenne daher, dafs, je tiefer meine Studien giengen, ich immer mehr und mehr im Festhalten an der, von den zwei ausschweifenden Zeitphilosophieen mit ihrem einseitigen, negativen und positiven Charakter theils blindlings übersehenen, theils schnöde verworfenen, rein menschlichen Basis des Philoso-

Digitized by Google

phirens bestärkt worden bin. Diese rein menschliche Basis ist der Urgrund der Erkenntnifs, die Einheit des unmittelbaren und mittelbaren Erkennens u.s. w.“ Wir haben diese Stellen herausgehoben, weil sie vorzüglich geeignet sind die hohe Wichtigkeit dieses Werkes anzudeuten, wodurch auch der Hauptzweck dieser Recension erfüllt würde.

Der erste Theil zerfällt in folgende neun Abtheilungen: 1. Einleitung, oder die Wissenschaft und das Studium. 2. Verhältnifs der Logik zur Metaphysik, Psychologie und Ontologie. 3. Idee der Logik, Werth und Eintheilung. 4. Bewufstsein als Quell von Wahrheit und Gewifsheit der Erkenntnifs. 5. Denkkraft, Verstand, Vernunft. 6. Gewahrung und Wahrnehmung, Sinneserkenntnifs und Erfahrungslehre. 7) Vorstellung und Einbildung, ästhetische und logische Gedankenbildung. 8. Zur Geschichte und Lehre der Kategorieen, Geistesformen und Denkgesetze. 9. Betrachtung des Denkens in der Gestalt und Bewegung des Begreifens und Urtheilens.

Der zweite Theil beginnt mit einer freimüthig ausgesprochenen Dedication an die „Eid- und Bundesgenossen der zwei und zwanzig schweizerischen Freistaaten, die am Staatsruder sitzen.“ Dann führt er die im ersten Theile abgebrochenen Untersuchungen und Darstellungen noch durch acht Abtheilungen durch, nämlich 10. Von dem Raisonnement, von den Vernunftschlüssen und Schlufsreden. 11. Die Formen und Arten des Syllogismus. 12. Dialektik, Paralogik und Sophistik. 13. Eintheilungs- und Erklärungslehre. 14. Demonstration, Systematik und Methode der Wissenschaft. 15. Die Vernunft über der Wissenschaft, oder das selbstgewisse Bewufstsein des Geistes. Die Ideen und Prinzipien. 16. Das Jenseits in der menschlichen Natur, und das wahrhaft übersinnliche Erkennen, oder die Mystik, der Logos und die Offenbarung. 17. Erkenntnifs durch Zeugnifs und Beifall, Autorität und Glauben; ihr Princip und Criterium.

Nach der Aufführung der Ueberschriften der einzelnen Abtheilungen und dem, was wir eben im Allgemeinen über das Buch gesagt haben, kann man sich nun

Digitized by Google

Bible, the Translation, and Other Publications and Labours connected therewith. Chronologically Arranged, with Bibliographical Notes and Illustrations. Compiled from Original Sources. By Thomas Hartwell Horne, B.D. Prebendary of St. Paul's Cathedral, and Rector of the United Parishes of St. Edmund the King and Martyr, and St. Nicholas Acons, Lombard Street, London. Illustrated with Fac-similes of Wicliffe's Bible, Tyndale's Testament, Coverdale's Bible, Matthew's Bible, Cranmer's Bible, the Geneva Bible, the Bishops' Bible, the Rheims Testament, the Douay Bible, the Authorized Version, and Various Specimens of Ancient Manuscripts and Printed Bibles. In Four Volumes. 8vo. 1856.

Vol. I. Introductory Volume. Part I. Containing the Ancient Versions of the Bible, and the Early Translations into the Languages of Europe. Part II. Containing the Early Translations into the English Language, and the Various Editions of the Bible in the Original Tongues, from the Invention of Printing to the Year 1850. Part III. Containing the Various Methods of Interpreting the Holy Scriptures, and the Principles of Biblical Criticism. Part IV. Containing the Various Methods of Printing the Bible, and the Principles of Typography. Part V. Containing the Various Methods of Illustrating the Bible, and the Principles of Biblical Illustration. Part VI. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Bibliography. Part VII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Antiquities. Part VIII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Institutions. Part IX. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Science. Part X. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part XI. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part XII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part XIII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part XIV. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part XV. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part XVI. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part XVII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part XVIII. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part XIX. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part XX. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part XXI. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part XXII. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part XXIII. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part XXIV. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part XXV. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part XXVI. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part XXVII. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part XXVIII. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part XXIX. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part XXX. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part XXXI. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part XXXII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part XXXIII. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part XXXIV. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part XXXV. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part XXXVI. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part XXXVII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part XXXVIII. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part XXXIX. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part XL. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part XLI. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part XLII. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part XLIII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part XLIV. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part XLV. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part XLVI. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part XLVII. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part XLVIII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part XLIX. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part L. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part LI. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part LII. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part LIII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part LIV. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part LV. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part LVI. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part LVII. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part LVIII. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part LIX. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part LX. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part LXI. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part LXII. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part LXIII. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part LXIV. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part LXV. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part LXVI. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part LXVII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part LXVIII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part LXIX. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part LXX. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part LXXI. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part LXXII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part LXXIII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part LXXIV. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part LXXV. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part LXXVI. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part LXXVII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part LXXVIII. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part LXXIX. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part LXXX. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part LXXXI. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part LXXXII. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part LXXXIII. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part LXXXIV. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part LXXXV. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part LXXXVI. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part LXXXVII. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part LXXXVIII. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part LXXXIX. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part XC. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part XCI. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part XCII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part XCIII. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part XCIV. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part XCV. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part XCVI. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part XCVII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part XCVIII. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part XCIX. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part C. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CI. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CII. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CIII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CIV. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CV. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CVI. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CVII. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CVIII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CIX. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CX. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CXI. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CXII. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CXIII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CXIV. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CXV. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CXVI. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CXVII. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CXVIII. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CXIX. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CXX. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CXXI. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CXXII. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CXXIII. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CXXIV. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CXXV. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CXXVI. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CXXVII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CXXVIII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CXXIX. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CXXX. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CXXXI. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CXXXII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CXXXIII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CXXXIV. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CXXXV. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CXXXVI. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CXXXVII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CXXXVIII. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CXXXIX. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CXL. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CXLI. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CXLII. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CXLIII. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CXLIV. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CXLV. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CXLVI. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CXLVII. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CXLVIII. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CXLIX. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CL. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CLI. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CLII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CLIII. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CLIV. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CLV. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CLVI. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CLVII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CLVIII. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CLIX. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CLX. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CLXI. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CLXII. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CLXIII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CLXIV. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CLXV. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CLXVI. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CLXVII. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CLXVIII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CLXIX. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CLXX. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CLXXI. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CLXXII. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CLXXIII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CLXXIV. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CLXXV. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CLXXVI. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CLXXVII. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CLXXVIII. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CLXXIX. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CLXXX. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CLXXXI. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CLXXXII. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CLXXXIII. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CLXXXIV. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CLXXXV. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CLXXXVI. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CLXXXVII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CLXXXVIII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CLXXXIX. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CXC. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CXCI. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CXCII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CXCIII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CXCIV. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CXCV. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CXCVI. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CXCVII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CXCVIII. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CXCIX. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CC. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCI. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCII. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCIII. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCIV. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCV. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCVI. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCVII. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCVIII. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCIX. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCX. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCXI. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCXII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCXIII. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCXIV. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCXV. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCXVI. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCXVII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCXVIII. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCXIX. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCXX. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCXXI. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCXXII. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCXXIII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCXXIV. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCXXV. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCXXVI. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCXXVII. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCXXVIII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCXXIX. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCXXX. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCXXXI. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCXXXII. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCXXXIII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCXXXIV. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCXXXV. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCXXXVI. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCXXXVII. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCXXXVIII. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCXXXIX. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCXL. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCXLI. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCXLII. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCXLIII. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCXLIV. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCXLV. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCXLVI. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCXLVII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCXLVIII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCXLIX. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCL. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCLI. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCLII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCLIII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCLIV. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCLV. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCLVI. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCLVII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCLVIII. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCLIX. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCLX. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCLXI. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCLXII. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCLXIII. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCLXIV. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCLXV. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCLXVI. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCLXVII. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCLXVIII. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCLXIX. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCLXX. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCLXXI. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCLXXII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCLXXIII. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCLXXIV. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCLXXV. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCLXXVI. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCLXXVII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCLXXVIII. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCLXXIX. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCLXXX. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCLXXXI. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCLXXXII. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCLXXXIII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCLXXXIV. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCLXXXV. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCLXXXVI. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCLXXXVII. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCLXXXVIII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCLXXXIX. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCXC. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCXCI. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCXCII. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCXCIII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCXCIV. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCXCV. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCXCVI. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCXCVII. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCXCVIII. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCXCIX. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCC. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCCI. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCCII. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCCIII. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCCIV. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCCV. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCCVI. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCCVII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCCVIII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCCIX. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCCX. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCCXI. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCCXII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCCXIII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCCXIV. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCCXV. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCCXVI. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCCXVII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCCXVIII. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCCXIX. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCCXX. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCCXXI. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCCXXII. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCCXXIII. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCCXXIV. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCCXXV. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCCXXVI. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCCXXVII. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCCXXVIII. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCCXXIX. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCCXXX. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCCXXXI. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCCXXXII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCCXXXIII. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCCXXXIV. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCCXXXV. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCCXXXVI. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCCXXXVII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCCXXXVIII. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCCXXXIX. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCCXL. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCCXLI. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCCXLII. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCCXLIII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCCXLIV. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCCXLV. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCCXLVI. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCCXLVII. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCCXLVIII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCCXLIX. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCCL. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCCLI. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCCLII. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCCLIII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCCLIV. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCCLV. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCCLVI. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCCLVII. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCCLVIII. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCCLIX. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCCLX. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCCLXI. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCCLXII. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCCLXIII. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCCLXIV. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCCLXV. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the Principles of Biblical Translation. Part CCCLXVI. Containing the Various Methods of Publishing the Bible, and the Principles of Biblical Publication. Part CCCLXVII. Containing the Various Methods of Preserving the Bible, and the Principles of Biblical Preservation. Part CCCLXVIII. Containing the Various Methods of Circulating the Bible, and the Principles of Biblical Circulation. Part CCCLXIX. Containing the Various Methods of Studying the Bible, and the Principles of Biblical Study. Part CCCLXX. Containing the Various Methods of Teaching the Bible, and the Principles of Biblical Education. Part CCCLXXI. Containing the Various Methods of Using the Bible, and the Principles of Biblical Theology. Part CCCLXXII. Containing the Various Methods of Defending the Bible, and the Principles of Biblical Evidences. Part CCCLXXIII. Containing the Various Methods of Explaining the Bible, and the Principles of Biblical Exegesis. Part CCCLXXIV. Containing the Various Methods of Applying the Bible, and the Principles of Biblical Hermeneutics. Part CCCLXXV. Containing the Various Methods of Harmonizing the Bible, and the Principles of Biblical Reconciliation. Part CCCLXXVI. Containing the Various Methods of Improving the Bible, and the Principles of Biblical Criticism. Part CCCLXXVII. Containing the Various Methods of Translating the Bible, and the

Jats and the Jats have no love for the Rajputs. Hence, the Jat Rajas of Bharatpur and Dholpur were always ready to help the Marathas against the Rajputs. Similarly, the Jats

Mittel, so ist, da die Brechungsexponenten der Grenzmedien sich umkehren, der Ablenkungswinkel δ derselbe, wie wenn das Licht direkt aus dem ersten in das dritte Medium übergeht. Ist α der Einfallswinkel, β der Brechungswinkel, n der Brechungsexponent, so ist $\delta = \alpha - \beta$ und $\sin\alpha = n \sin\beta$. Ist α klein, so ist auch β klein, und man kann $\sin\alpha = \alpha$, $\sin\beta = \beta$ setzen, also $\alpha = n\beta$, $\delta = \alpha - \beta = (n-1)\beta$. Ist α ein rechter Winkel, so ist β der Grenzwinkel der totalen Reflexion, $\sin\beta = \frac{1}{n}$. Ist α ein spitzer Winkel, so ist $\sin\beta > \frac{1}{n}$, β also größer als der Grenzwinkel der totalen Reflexion, und es findet totale Reflexion statt. Ist α ein stumpfer Winkel, so ist $\sin\beta$ größer als 1, was unmöglich ist. Es findet also keine Brechung statt, sondern totale Reflexion. Ist α ein Winkel zwischen 90° und 180°, so ist $\sin\alpha = \sin(180° - \alpha)$, also $\sin\beta = \frac{1}{n}\sin(180° - \alpha)$. Ist α nahe 180°, so ist $\sin(180° - \alpha) = 180° - \alpha$, also $\sin\beta = \frac{180° - \alpha}{n}$, $\beta = \frac{180° - \alpha}{n}$, $\delta = \alpha - \beta = \alpha - \frac{180° - \alpha}{n} = \frac{n+1}{n}\alpha - \frac{180°}{n}$. Ist $\alpha = 180°$, so ist $\delta = 180°$. Ist α nahe 180°, so ist δ nahe 180°. Ist α nahe 90°, so ist δ nahe $\frac{n+1}{n}90° - \frac{180°}{n} = 90°$. Ist α nahe 90°, so ist δ nahe 90°. Ist α zwischen 90° und 180°, so ist δ zwischen 90° und 180°. Ist α ein spitzer Winkel, so ist δ ein spitzer Winkel. Ist α nahe 0°, so ist δ nahe 0°. Ist α ein spitzer Winkel, so ist δ ein spitzer Winkel. Ist α ein rechter Winkel, so ist δ ein rechter Winkel. Ist α ein stumpfer Winkel, so ist δ ein stumpfer Winkel. Ist α ein Winkel zwischen 90° und 180°, so ist δ ein Winkel zwischen 90° und 180°. Ist α nahe 180°, so ist δ nahe 180°

gegenstände und gegenstandlose Vorstellungen, jene, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir in der Anschauung haben, und diese, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir nicht in der Anschauung haben. Die Vorstellungen, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir in der Anschauung haben, sind Vorstellungen, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir in der Anschauung haben. Die Vorstellungen, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir nicht in der Anschauung haben, sind Vorstellungen, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir nicht in der Anschauung haben.

Die Vorstellungen, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir in der Anschauung haben, sind Vorstellungen, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir in der Anschauung haben. Die Vorstellungen, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir nicht in der Anschauung haben, sind Vorstellungen, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir nicht in der Anschauung haben.

Die Vorstellungen, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir in der Anschauung haben, sind Vorstellungen, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir in der Anschauung haben. Die Vorstellungen, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir nicht in der Anschauung haben, sind Vorstellungen, die sich auf Gegenstände beziehen, die wir nicht in der Anschauung haben.

...ight, and the sun was low in the west, the light was...
...ing on the water, and the boat was moving slowly...
...ing the shore. Suddenly I saw a flash of light...
...ing from the water, and I thought it was a fish...
...ing. But it was not a fish. It was a bird, a...
...ge bird, with long wings and a long neck. It...
...ed over the water, and then it dived down...
...ter. I saw it come up again, with a fish in...
...ill. It flew away, and I lost sight of it...
...ong the trees. I thought it was a heron, but...
...not sure. I have never seen a heron so close...
...fore. I have seen them in pictures, but not...
...life. I wish I had a camera with me. I...
...ould have taken a picture of it. But I...
...d not. I only had my eyes. I looked at...
...it, and then it was gone. I will look for...
...again. I will look for it every day. I...
...ink it will come back to the same place...
...ere it was. I will look for it there...
...ain. I will look for it every day...
...ain. I will look for it every day...
...ain. I will look for it every day

ist der Silberblick ihres Lebens, ihr Mittel- und Hochpunkt, ihr Wendepunkt vom Diefseits zum Jenseits. Die Naturerkenntnifs, auf welche sie nun ausgeht, ist eine übersinnliche, und göttlich ist die ewige Wirklichkeit, an der sie sich erfrischen wird."

Dr. Aug. Ernst Umbreit.

Homer's Odysee, erläutert von J. St. Zauper. — In zwei Bänden: erster Band (mit der Homerischen Welttafel) in zwei Abtheilungen: 1. *Abthl. Rhaps. I. — IV.* 271 *S.;* 2. *Abthl. Rhaps. V. — X.* 236 *S. — Zweiter Band (mit Homer's Bildnisse) ebenfalls in zwei Abtheilungen:* 1. *Abthl. Rhaps. XVIII.* 196 *S. Wien bei F. Volke.* 1828.

Hr. Zauper hat sich schon früher durch eine deutsche Poetik aus Göthe bekannt gemacht, die von dem Dichtergreise selbst (Morphologie I., 4. Heft) freundlich aufgenommen wurde. Dann lieferte er, was mit dem vorliegenden Werke mehr zusammenhängt, eine prosaische Uebersetzung des Homer, wozu er auch durch Göthe's Ausspruch veranlafst war, welcher in seiner Selbstbiographie bei Erwähnung der Uebersetzungen Shakespeare's den prosaischen Uebertragungen ausländischer Dichter im Allgemeinen das Wort redet, insofern sie als erstes Mittel dienen sollen, uns zu dem ausländischen Dichter hinzuleiten. Nach dieser durch die Uebersetzung Homer's veranstalteten Vorarbeit, geht Hr. Zauper einen Schritt weiter, und liefert uns in dem vorliegenden Buche einen griechischen Text der Odysee mit Anmerkungen für die ersten Anfänger versehen (was uns der kurze Titel mit Unrecht verschweigt). — In so fern die Homerischen Gesänge keines besondern reichen Vorraths von solchen Ausgaben sich erfreuen, die mit erläuternden Anmerkungen versehen sind, wäre es leicht möglich, dafs von manchem Schulmanne auch nach dieser Ausgabe gegriffen würde; aber — wir können nur davor warnen, weil die Zauperische Arbeit eine höchst lahme Krücke darbietet, und gar nicht fern davon ist, sich den Namen

Digitized by Google

einer Eselsbrücke zu verdienen. Der Raum der Erläuterungen wird nämlich gröfstentheils ausgefüllt mit Wort-Erklärungen, welche an sich den oberflächlichsten Charakter tragen, indem ein oder mehrere Worte des Textes entweder geradezu blos in's Deutsche oder in's Lateinische übersetzt, oder durch einen aus den Scholien genommenen griechischen Ausdruck erklärt werden, welchem letztern alsdann aber meistens entweder eine lateinische oder deutsche Uebersetzung, oder auch beides zusammen, angehängt ist. Um nur eine kleine Probe zur Nachweisung des Gesagten vorzulegen, schlagen wir auf Gerathewohl das Buch wieder auf, und lesen Abthl. 3, p. 38, zu Odyss. XI. Vers. 419 sq. folgende Erläuterung, die in unabgesetzten Zeilen folgender Maſsen gedruckt ist.

„ἐφην, *putabam sane*, herzlich erwünscht, ἀσπασιος, den Meinen heimzukehren, ἐξοχα λυγρ' εὐδνια *[sic!]*, *apprime exitialia sciens*, „das Ungeheuer an Bosheit" schüttete, κατ — ἐχευε, über sich, οἱ, und das kommende Frauengeschlecht, Schande aus, ἀισχος, i. e. αἰσχυνην και ὀνειδος; και (αὐτη), ἡ, auch über jene *etiam ei, quae proba fuerit*, εὐεργος s. σωφρων, καλα ἐργα πρασσουσα. Selbst das rechtschaffene Weib nimmt Theil an jener Schande, das ganze Geschlecht hat sich beschimpft in der einzigen Klytämnestra."*)

Vergleicht man hiermit die Textesworte, so wird man am besten sehen, wie der Commentar in fortlaufender Form, durch bloſse Kommata getrennt, über den Text hinhüpft, und wie unklar diese Form für den ungeschickten Anfänger sich darstellt, indem bald die Textesworte, bald die Erläuterungsworte vorausstehen, und was dergleichen mehr ist.

---

*) Das Original hat hier durchaus keine Accente auf den Griechischen Worten.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

N. 50. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Homer's Odysee von Zauper.

(Beschluſs.)

So wie in der angeführten Stelle, so sind im ganzen Commentar die griechischen Wörter entweder ganz ohne Accente gedruckt, oder es sind hie und da einige mit Accenten versehen, andre wieder nicht, durch welch letztern Umstand das Flickwerk der Arbeit sich charakterisirt. Auch ist es wohl durch oberflächliches Flickwerk veranlaſst, daſs die Worterklärungen nicht einmal mit einander übereinstimmen, indem z. B. Odyss. II, 167 bei εὐδείελος gesagt wird, der Scholiast erkläre es am besten durch εὔδηλος, weil der Contour der Insel, wie Riemer bemerke, sich nach allen Seiten deutlich gegen Horizont und Meer abscheide. Dagegen wird Odyss. IX, 21. die von Buttmann im Lexilogus vertheidigte Erklärung: sonnig, als die rechte angeführt, und jenes εὔδηλος nicht mehr erwähnt. — Wenn die oben angegebene Seitenzahl der ersten Abtheilung, die nur vier Bücher enthält und doch den gröſsten Umfang hat, auf einen reichlichern Commentar der ersten Bücher hinweist, so geschieht dies dadurch, daſs nicht blos reichlichere Worterklärungen oder Wortübersetzungen hier sich finden, sondern der Anfang wird auch dadurch noch erweitert, daſs die Nominative der Casus Obliqui und die Präsentia der Vervalformen angegeben sind.

Auſser dergleichen Anmerkungen enthalten die Erläuterungen noch andre Notizen, die den Anfänger über den Zusammenhang der einzelnen Verse belehren; dann

Digitized by Google

historische oder mythologische, die dem Anfänger zum sachlichen Verständnifs nöthig sind; und zuletzt auch noch ästhetische. Die eigentlich grammatischen Anmerkungen von deren Ueberfüllung Ref. durchaus kein Freund ist, sind aber hier so dünn gesät, und dabei meistens so oberflächlich, dafs sie kaum einer Erwähnung verdienen, es sey denn, dafs man die grammatischen Unrichtigkeiten, die da und dort begegnen, rügen wollte. Und was die ästhetischen betrifft, so beschränken sie sich zuweilen auf ein: wie einfach! wie natürlich! malerisch! u. dgl.; manchmal sind sie auch von gröfserem Umfang. Z. B. zu Anfang des neunten Buchs wird über die Freuden des Mahls als Stoff der Poesie gehandelt, zu Anfang des dreizehnten Buchs über die im Epos übliche Anordnung des historischen Stoffes u. s. w. — Dafs der Verf. die Kritik von seinen Erläuterungen ausschlofs, finden wir um so passender, als sie den ersten Anfängern bestimmt sind. Aber es klingt sonderbar, wenn im elften Gesange V. 38 der Zweifel an der Aechtheit dieser Stelle vom Verf. erwähnt, und dann gleichsam mit einem ästhetischen Pflaster zugedeckt wird, indem er einen halben Satz aus einer frühern Vorrede Wolfs anführt, worin dieser die nach der gewöhnlichen Meinung im Homer bewunderte Uebereinstimmung des Ganzen und der einzelnen Theile berührt. Dieser halbe Satz soll, wie der Verf. sagt, „einen Genufs andeuten, bei dem man sich mit Beseitestellung aller kritischen Anstöfse begnügen möge." — Das Oberflächliche und das Süfsliche leuchtet gleich deutlich aus dieser Verfahrungsart. —

Die reichhaltigen Anmerkungen von Nitsch, die schon im Jahr 1826 herauskamen, kannte der Verf. bei der Abfassung seiner Erläuterungen für die ersten vier Bücher noch nicht; sondern erst bei dem 509ten Verse des IV. Gesangs, sagt er, in diesem Augenblicke seyen ihm die Erklärungen von Nitsch zu Gesicht gekommen. Wahrscheinlich wurde schon vor der Vollendung des Manuscripts der Druck sogleich begonnen, denn erst in dem

Digitized by Google

Folgenden ist Nitsch öfters citirt und ausgeschrieben. Aber es entstand dadurch manches Unstatthafte. So z. B. ist im dritten Buche bei der Frage Nestors an den Telemachos, ob er als umher irrender Seeräuber zu ihm komme, die darauf bezügliche Stelle aus Thucydides (I., 5) nur kurz citirt, aber erst im neunten Buch, wo Polyphem die nämliche Frage an den Odysseus stellt, sind die ausführlichen Worte des Thucydides aus Nitsch ausgeschrieben. Wer sollte nicht einsehen, dafs dies weit passender da geschehen wäre, wo der redliche Nestor an einen ihm unbekannten edlen Jüngling diese Frage stellt, als da, wo der alles Recht und alle Gesetze höhnende Cyclope sie ausspricht? — Nicht minder unpassend ist die Versetzung einer Stelle aus Nitsch, wo dieser über die *μοῖρα* spricht, von Odyss. III. 236 zu IX, 52; und dabei ist noch dies Auffallende, dafs in der Anmerkung zu III., 236 das Entgegengesetzte von dem gelehrt wird, was die Anmerkung von Nitsch darzuthun sucht, und dafs nichts desto weniger bei IX, 32 das früher Gesagte nicht widerrufen wird.

Aufserdem hat das Buch noch eine andere Tugend, wovon der Titel uns nichts ahnen läfst, und die wir erst in der ganz kurzen Vorrede des Verf. berührt finden." Der Text, sagt er, erscheint anständig mit aller *reverentia pueris*!" — Wir finden es nicht unpassend, dafs der Verf. zu seinem kindischen Commentar auch einen kindisch - verstümmelten Text geliefert hat. Aber unrecht ist es, dafs das Titelblatt nichts davon sagt, weil mancher Käufer sich dadurch betrogen finden kann. Und dazu kommt noch ein andrer Mifsstand. Der Verf. schliefst die Vorrede mit den Worten: „Will man noch meine prosaische Uebersetzungen beider Gedichte mit diesem vorliegenden Studium verbinden, so läfst sich hoffentlich der beste Erfolg erwarten." — Hier hat er offenbar die *reverentia pueris* wieder vergessen, denn er will zum besten Erfolg den Knaben ein Buch in die Hände geben, in welchem die Verstümmlungen nicht vorkommen, so dafs z. B. an der Scene zwischen Ares, Aphro-

Digitized by Google

dite und Hephästos (im 8. Buche) der Lüsterne sich an der deutschen Uebersetzung noch weiden kann, und der Unbefangene mehr darauf aufmerksam gemacht wird, weil er sieht, dafs hier verbotne Waare sey. Und abgesehen davon, was will der Verf. sonst noch bezwecken mit der Empfehlung seiner Uebersetzung, da er in seinen Erläuterungen so viel übersetzt und abermals übersetzt hat, und da aufser seinen Versionen von der Vofsischen Uebersetzung nicht blos einzelne Wörter, sondern stellenweise zwei bis drei, ja sechs bis neun ganze Verse besonders abgedruckt sind?

Ref. glaubt genug gesagt zu haben, um diese Arbeit des Hrn. Zauper in ihrer Eigenthümlichkeit zu beleuchten, und will nur dies noch erwähnen, dafs das Buch von vielen Druckfehlern entstellt ist, von denen in das drei Seiten lange Druckfehler-Verzeichnifs nicht einmal alle die gröbsten aufgenommen sind.

Rastadt. *Feldbausch.*

Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern. Mit einer historischen Einleitung von Professor J. J. Hottinger in Zürich und herausgegeben von Professor Gustav Schwab in Stuttgart. 1830. *Zweiter Band. Mit Kupfern. Chur* 1830. *Johann Felix Jacob Dalp, Begründer und Verleger des Werks. VI. und* 518 *S. in gr.* 8.

Wir freuen uns jetzt schon die Fortsetzung eines Werkes anzeigen zu können, von dessen ersten Bande wir in Nro. 6 und 7 dieser Jhrb. 1829. bereits Nachricht gegeben haben; wir wenden auch dem 2. Bande gerne die gebührende Theilnahme zu, da der reiche und wohlgewählte Inhalt in jeder Hinsicht dieselbe verdient. Einrichtung und Anordnung ist unverändert geblieben; die wohl gelungene Ausführung läfst überall ein Bestreben immer gröfserer Vollkommenheit erkennen, wenn uns anders nicht das unwillkührlich gesteigerte Interesse, das wir an der ganzen Darstellung nehmen, indem wir

Digitized by Google

immer klarer in die Verzweigungen und Verkettungen der Burggeschichten und ihrer Geschlechter blicken und, so zu sagen, nach und nach die ganze Ritterzeit Helvetiens vor unsern Augen sich entfalten sehen, getäuscht hat. Immerhin aber wird das Lob passender Auswahl und einer gelungenen Darstellung bei diesem Bande besondere Anerkennung finden müssen. Der Herausgeber des Ganzen, Hr. Prof. Schwab, hat, wie bei dem ersten Bande, jede einzelne Schilderung durch eine poetische Ausstattung eingeleitet und mehrere Romanzen hinzugefügt, welche durch die Art und Weise, wie der Dichter die alte Sage aufzufassen und zu behandeln versteht, eine eben so passende als anziehende Zugabe werden. Auch die Kupfer, welche diesem Bande beigegeben sind, übertreffen unstreitig bei weitem die des ersten Bandes, wie der bloſse Augenschein lehrt. Gehen wir nun näher zu dem Inhalt selbst über.

Der erste Abschnitt (von D. G. Huguenin, deutsch von C. von Orell) stellt einige Burgen im Kanton Neufschatel (Ballangin, Hocquincourt, Batoncour, Salette u. A.) dar und gibt zugleich in einer Einleitung über die früheren, historischen Verhältnisse dieses Ländchens, über seine Lage, den Zug der Gebirge und Thäler befriedigende Aufschlüsse, die die Einsicht in das Einzelne erleichtern. In historischer Hinsicht wichtig ist besonders Vallangin als der Sitz einer Herrschaft, die am Anfang des vorigen Jahrhunderts zur Grafschaft erhoben wurde. Das Geschlecht, das hier einst herrschte und dessen Geschichte der Verf. genau durchgeht, fand nach vielfachem häuslichem Zwist im 18. Jahrhundert seinen Untergang. Die Beschreibung der andern Burgen muſste kürzer ausfallen, da ihre Geschichte meist in Dunkel gehüllt ist, und nur wenige Nachrichten über dieselben auf uns gekommen sind. — Nun folgt Münchenstein im Kanton Basel, von Hrn. Pfarrer Marcus Lutz in Läufelfingen. Diese vor dreissig Jahren noch bewohnte, jetzt aber bis auf den hohen, runden Wartthurm abgetragene Burg liegt nur eine Stunde von Basel entfernt in einer freundlichen Umgebung, welche einen

Digitized

schönen Blick in das sich erweiternde Thal der Birs öffnet. Die Gebirge des Jura, an dessen Abhang die Burg stand, gaben ihr ein höchst malerisches Ansehen. Die Nachrichten, welche uns über das Rittergeschlecht, das hier seinen Sitz hatte, und dann über die denkwürdige Belagerung des Schlosses 1487 durch die Solothurner, mitgetheilt werden, haben ein allgemeines Interesse. Der Revolutionsschwindel im Jahre 1798 zerstörte dieses Schlofs nebst einigen andern in dem Canton Basel. — Ungleich wichtiger ist freilich die Geschichte der Kyburg (von Prof. Heinrich Escher in Zürich), begleitet von einer Abbildung der Burg und einem Grundrifs. Diese Burg, der Sitz einer Grafschaft, welche im 15. Jahrhundert an Zürich überging, und in ihrem Umfang über hundert gröfsere und kleinere Burgen zählte, jetzt aber wohlbevölkert, sieben und vierzig Kirchspiele in sich begreift, ist unstreitig eine der wichtigsten und bedeutendsten der Schweiz, und ihre Geschichte eng zusammenhängend mit der der gesammten Schweiz, insbesondere tief eingreifend in die Geschichte von Zürich. Diefs erklärt und rechtfertigt zur Genüge die umfassende Behandlung und die gröfsere Ausführlichkeit, welche der Beschreibung dieser Burg zugefallen ist. Auf einem steilen Bergrücken, dessen Abhänge mit Waldung bedeckt sind, der gegen Norden und Westen schroff abgerissen ist, liegt die noch jetzt ziemlich erhaltene Burg, fast sechshundert Fufs über Winterthur erhoben, mit einer herrlichen Aussicht in fruchtbare Ebenen bis zu den schneebekränzten Alpen hin, während in der tiefen Thalschlucht der wilde Töfsstrom sich hindurch windet. Auf die genaue Beschreibung der Burg selbst nach ihren einzelnen Theilen folgt zuerst eine Einleitung über die Geschlechter der Alemannischen Welfen, der Kyburger, Wulfinger und Winterthurer, lauter Geschlechter, welche die Sage auf gemeinsamen Ursprung zurückführt. Traditionen und Klosternachrichten lassen die Kyburgischen Grafen von den alten Welfen abstammen, deren Ursprung freilich selbst wieder mit einem kaum zu erhellenden Dunkel bedeckt ist, und die Beantwortung der

Digitized by Google

Frage, ob die alten Grafen von Kyburg, welche zuerst in einer Urkunde von 1155 vorkommen, vom Stamme der Welfen gewesen, oder nur deren Dienstmänner oder Ministerialen, nicht wenig erschwert. Vergl. S. 101. Der Verf. hat mit vieler Vorsicht diesen so schwierigen und durch Genealogieen, Traditionen u. dgl. sehr verworrenen Gegenstand behandelt, und das hervorgehoben, was die kritische Forschung aus diesen oft wiedersprechenden und verworrenen Angaben mit mehr Sicherheit entnehmen kann. Erst mit dem Anfang des 12. Jahrhunderts schwindet das Dunkel, das auf diesen Geschlechtern lag, und wir sehen bald mächtig gebietend der Kyburger Geschlecht, umgeben von einer zahlreichen Ritterschaft, die auf den nahen Höhen sich angesiedelt, dann der Kyburger Hoheit, freiwillig oder gezwungen, anerkannt und den kyburgischen Namen in der Folge weithin mit Ruhm verbreitet hat. In drei Perioden hat der Verf. die Geschichte der Burg abgehandelt; die erste bis 1263, wo das Geschlecht der Kyburger, das älteste und mächtigste des östlichen Helvetiens, das seinen Namen und sein Andenken durch dauernde Stiftungen wie durch Tapferkeit und Heldenmuth im Kampf erhalten hat, schon erloschen ist. Rasch setzte sich Rudolph von Habsburg in den Besitz des Kyburgischen Erbes, und so sehen wir nun in der zweiten Periode Kyburg unter dem habsburgisch-östereichischen Hause, von 1264 — 1377. In diesem Jahr, vielleicht auch etwas früher, kam Kyburg mit den dazu gehörigen Rechten als östreichische Pfandschaft an Johann von Bonstetten, blieb aber nur kurze Zeit in dem Besitz dieses Hauses, um dann in schnellem Wechsel auf die Grafen von Tockenburg, die Gräfin Kunigunde von Montfort zu Bregenz, die Züricher nnd dann wieder auf die Oestreicher während der kurzen Periode — die dritte — vom Jahr 1377 bis 1454 überzugehen. Vielfache, zum Theil sehr verheerende Kriege zeichnen diese Periode aus, die freilich dadurch auch in der Geschichte eine höhere Bedeutung gewinnt. — So weit hat der Verf. die Geschichte Kyburgs fort-

Digitized by Google

geführt; die Fortsetzung ist uns im nächsten Bande versprochen. — Von den Burgen im Thurgau (durch J. C. Mörikofer, Provisor in Frauenfeld) werden Mannertshofen, Güttingen und Castel geschildert; sie liegen alle drei an den Abhängen der Thurgauischen Höhen, dem Bodensee zu, und erhalten eben durch ihre herrliche Lage in den gesegneten Fluren des Thurgaus, wo seltene Fülle der Vegetation mit Fruchtbarkeit wetteifert, durch den weiten Blick über den See und dessen herrliche Ufer, eine besondere Bedeutung. Die letztgenannte Burg, Castel, auf dem freien Vorsprung eines am Bodensee sich hinziehenden Landrückens, mit einer Aussicht, deren Weite und Pracht uns die beigefügte Abbildung wohl erkennen läfst, ist merkwürdig als die alte Heimath eines Geschlechts, das jetzt noch in Würtemberg und Baden fort blühet, ausgezeichnet durch den Glanz alten Ursprungs und ritterlichen Ansehens. Darauf folgt Coppet im Kanton Waad (durch Franz Kuenlin), bekannt durch den Aufenthalt Necker's und seiner Tochter, der Frau von Stael-Holstein; dann Göfsgen, im Kanton Solothurn (von U. P. Strohmeier), auf einem Felsen, an welchem die Aar vorbeirauscht, erbaut, an der östlichen Gränze des Kantons, nur eine Stunde von Aarau entfernt. Nach dem Aussterben der Freiherrn von Göfskon kam Burg und Herrschaft am Ende des 14. Jahrhunderts an die Freiherrn von Falkenstein, und von diesen durch Kauf im Jahr 1458 an Solothurn, welches die Herrschaft durch einen Landvogt verwalten liefs, der in der Burg, die durch neue und feste Gebäude sehr erweitert worden war, einen Sitz hatte, den die Lage des Schlofses und die entzückende Aussicht doppelt angenehm machte. Auch dieses Schlofs ward in der helvetischen Revolution 1798 zum Theil zerstört, seines Schmukkes beraubt, und später zum Theil abgetragen. Noch steht aber der uralte Thurm, aus starken Quadern aufgeführt und fähig, noch Jahrhunderte dem zerstörenden Zahn der Zeit zu trotzen. Um ihn herum liegen mächtige Mauerstücke und gewaltige Trümmer, die von der Kraft seiner

Digitized by Google

Bewohner zeugen. In der Nähe des Schlofses breitet sich das Dorf Göfskon aus. — Bedeutender in historischer Beziehung ist Thun (im Kanton Bern von C Burgener, Notar von Zweysimmen), dessen reizende Lage am Eingang des Berner Oberlandes kaum einer Beschreibung fähig ist. Unser Verf. schildert zunächst die alte Burg, deren ehrwürdiges Ansehen auf einer Höhe, um welche die Stadt gebaut ist, der ganzen Gegend einen eigenthümlichen Charakter verleiht, und die zugleich eine Aussicht gewährt, wie deren nicht leicht eine ähnliche in der Schweiz gefunden wird. Kaum, sagt der Verf. mit Recht S. 216, findet sich in einer Gegend der Schweiz ein Standpunkt, welcher auf einmal so viele, diesem Lande eigene Naturschönheiten in Einem Bilde vereinigt darbietet, wie der von dem Schlofs und dem Kirchhofe zu Thun! Und dieses Interesse, das eine grofsartige Natur hier in uns erregt, wird erhöht durch die historischen Beziehungen, welche an diese Gegenden sich knüpfen. Frühe schon erscheinen in der Geschichte der Schweiz unter der Zähringen'schen Periode die Herrn von Thun, deren Abkömmlinge, zum Theil ausgewandert, noch jetzt in Tyrol und Böhmen unter dem Namen der Grafen von Thun fortblühen. Später fiel Thun unter Kyburg, und erreichte auch unter ihnen die höchste Stufe seines Ansehens, wie Manches beweist, was der Verf. S. 237 sorgsältig angeführt hat. Nach manichfachen Fehden, deren Schilderung man lieber bei dem Verf. selber nachlesen mag, kam Thun am Ende des 14. Jahrhunderts an Bern. Nun folgen die Rhätischen Burgen (von Dr. Henne, Archivar in G. Stallen), zunächst Chur und Marsoil in Graubündten, S. 243 — 262 woran sich ein 2. Abschnitt S. 343 ff. reiht, der die fünf Burgen des Sarganserlandes (jetzt zum Kanton St. Gallen gehörig); Freudenberg, Nidberg, Gräplang, Sargans und Wartau schildert. Der Verf., der mit grosser Genauigkeit in das Detail der Geschichte eingeht und die einzelnen Spuren auf diesem oft so dunkeln Felde bis in die ältesten Zeiten verfolgt, eröffnet seine Darstel-

lung mit einer Erörterung über die Urgeschichte dieses Volkes, das, im Lande als Rasenen, Rhäter bekannt, auswärts den Namen Tur-Rhener d. i. Oberrheiner (von Rhen oder Rhin und Tur, Tur, Taurus-Berg) führte, dessen Hauptstamm die Latiner gewesen (wovon eins der Hauptthäler Latium oder Latina hiefs, deutsch Engadin; die uralte Sprache aber Ladin), welche durch die Kelten aus ihren Ursitzen in diesen Gebirgen verdrängt, abwärts nach Süden zu, bis an die Tiber zogen, wo sie mit Pelasgern und Andern vereint, den Namen Latiner in Tur-rhener, zugleich mit der Sprache und mit den Sitten beibehielten, Alba gründeten und damit auch den Grund zu der weltbeherrschenden Roma legten. Diese Ansicht, die wir ähnlichen Ansichten von Hormayr, Joh. v. Müller und Niebuhr anreihen, stellt freilich das Rhätische Volk auf eine Höhe und giebt ihm eine bisher ungeahnte Bedeutung. Indessen sind doch alle diese, zum Theil auf den schlüpfrigen Boden der Etymologie gebauten Behauptungen vorerst wohl noch mehr für sinnreiche Vermuthungen, als für historische Sätze im strengen Sinn dieses Wortes zu nehmen, daher mit grofser Vorsicht zu behandeln. In Bezug auf die Sprache fanden wir ähnliche Ansichten in Falkenstein's „Grundlage z. Stud. über die Roman. Sprache in Ebert's Ueberlieff. I., 2 Nro. 12." — Unser Verf. schildert nun den Gau Churwallen und seinen Adel, dann Chur, die Rhätischen Burkharde und die Linzgauer Udalriche, nach deren Absterben die Grafen von Montfort auftreten. Die weitere Geschichte, auch die der Burgen des Sarganserlandes hat der Verf. auf eine Weise behandelt, die dem Geschichtsforscher manchen interessanten Stoff darbietet wird.

Aus dem Kanton Freiburg ist Corbieres geschildert, von Franz Kuenlein; die Beschreibung gewinnt durch manche historisch nicht unwichtige Belege und Beiträge zur näheren Kenntnifs der Feudalrechte und anderer damit in Verbindung stehender Punkte; die originelle in der alten merkwürdigen Sprache mitgetheilte

Digitized by Google

Romanze, wovon zugleich eine möglichst getreue Uebersetzung in französischer Sprache mitgetheilt ist, bildet zu den im 1. Band mitgetheilten ähnlichen Proben (bei der Burg Gruyères) ein passendes Seitenstück. Nun folgen einige Thurgau'sche Burgen, von J. C. Mörikofer; Gottlieben, der Hof der Truchsesse zu Diefsenhofen und Tameck, dann Strättlingen im Kanton Bern von C. Burgener. Diese Burg, von der jetzt nur noch ein etwa neunzig Fufs hoher, fester Thurm nebst einigem Gemäuer steht, liegt kaum eine Stunde von Thun entfernt, hat aber darum eine Aussicht, welche zu der von der Burg zu Thun, das reizendste Seitengemälde bildet, und in gewisser Hinsicht noch grösser und ausgedehnter ist. Man vergl. die Schilderung des Verf. S. 317. — Birsek im Kanton Basel, das die Revolutionsmänner im Jahr 1793 zerstörten, und welches nun in den Besitz des Hrn. Minister von Andlau gekommen, der die Trümmer, so weit es thunlich wieder hergestellt und das Ganze in einen lieblichen Landsitz umgeschaffen hat, wird durch Herrn Marcus Lutz geschildert; Aubonne (im Waadt) von Franz Kuenlin; Spiefs am Thunersee, vielleicht überhaupt die älteste Anlage an den Ufern dieses Sees, und Uttigen ebenfalls im Kanton Bern, von C. Burgener; Wildenburg (im Kanton St. Gallen, von J. C. Hartmann in Wattweil), das mit Recht diesen Namen führt, wie die Beschreibung ebensowohl als die gelungene Abbildung zeigt. Den Beschlufs machen einige Burgen im Thurgau (von J. C. Mörikofer): Tobel, Sonnenberg, Wengi und Zezikon, und endlich Steinach (in St. Gallen, von Pfarrer Pupikofer), ausgezeichnet durch herrliche Aussicht über den Bodensee und dessen reizende Ufer, noch merkwürdiger aber durch das Rittergeschlecht, das hier seinen Sitz hatte, und mit den Herrn von Steinach in unserm Neckarthal das gleiche Wappen einer Harfe im Schilde führt, ohne dafs wir jedoch weitere Spuren einer Verwandtschaft nachzuweisen im Stande wären. So unerheblich vielleicht im

Digitized by Google

Ganzen diese Frage seyn mag, so gewinnt sie doch an Bedeutung, wenn es sich darum handelt, das Vaterland des Blikker von Steinach, eines berühmten Sängers der Ritterzeit, von welchem sich noch einige Lieder in der Mannessischen Sammlung aufbehalten haben, auszumitteln, und einer der beiden Gegenden den Besitz dieses Dichters zuzuerkennen. — S. 483 bis 518 folgen die Anmerkungen, welche zu dem Text einzelne nähere Nachweisungen und kritische Belege enthalten.

Ch. Bähr.

Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Herausgegeben von Dr. Heinrich Schreiber, Professor an der Hochschule zu Freiburg. II. Bd. (Mit vier lithographirten Tafeln, welche Schriftproben, Münzen, Siegel und eine Ansicht der alten Stadt und Festung enthalten). Freiburg im Breisgau. In der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung 1829 *in zwei Abtheilungen. VII. u. VIII.* 717 *S. in* 8. — 4 *fl.* 30 *kr.*

Der Herausgeber konnte seiner Vaterstadt kein würdigeres Denkmal stiften, als die Bekanntmachung dieser Urkunden, welche eine fortlaufende Geschichte dieser Stadt in ihrer blühendsten Periode enthalten und uns die Bedeutung derselben, ihren wesentlichen Antheil an allen wichtigen Begebenheiten und Ereignissen jener Zeit zeigen, zugleich aber auch eine reiche Fundgrube für die Geschichte des deutschen Mittelalters, zunächst für die Entwicklung der freien Städte, ihre Verwaltung, ihre Rechte und Verhältnisse zu Geistlichkeit und Adel bilden, und über viele einzelne Punkte der Alterthümer des Mittelalters grofses Licht verbreiten, da sie Manches zur Kenntnifs der Formen des bürgerlichen Lebens wie des Familienlebens enthalten, oder Anderes, was auf das Kriegs- und Ritterwesen und auf die Bildung des ersteren Licht wirft. Selbst die deutsche Sprachforschung dürfte diese hier getreu nach den im Freiburger Archiv auf-

Digitized by Google

bewahrten Originalien abgedruckten Urkunden nicht vernachläfsigen.

Der zweite Band in zwei Abtheilungen mit fortlaufender Seitenzahl enthält eine Reihe von Urkunden vom Jahr 1370 an bis 1499; da der erste mit Urkunden von *circa* 1200 an beginnt, so haben wir in dieser Sammlung allerdings die Hauptzüge der Geschichte Freiburgs während der vier ersten Jahrhunderte, und erhalten ein ziemlich vollständiges Gemälde einer freien bürgerlichen Verfassung, die sich mit der Zeit immer mehr entwickelt, und nach und nach die Verbesserungen aufnimmt, welche die Umstände herbeiführen, wir erhalten zugleich ein Bild des Adels und seiner steten Fehden und Streitigkeiten theils unter einander, theils mit den zu eigener Freiheit gelangten Städten und deren Gebiet, zunächst mit Freiburg, dessen Blüthe in diese Zeit fällt und dessen Wichtigkeit zunimmt, je mehr wir uns der neueren Zeit nähern. Auch dieser Umstand giebt den im zweiten Band enthaltenen Urkunden ein besonderes Interesse. Es hatte zwar die Stadt seit der Uebergabe an Oestreich 1308 an Selbstständigkeit verloren, aber sie hatte auch gewonnen durch die grofsartigeren Verhältnifse, in welche sie nun trat, und durch die Verbindungen, in welche sie nun gezogen wurde. Davon liefern die hier bekannt gemachten Urkunden den besten Beleg.

Die Gesetze unseres Instituts erlauben uns nicht in eine Kritik des Einzelnen näher einzugehen; aber sie verstatten uns doch, Freunde vaterländischer Geschichte und vaterländischen Rechts auf eine Urkundensammlung aufmerksam zu machen, dergleichen nicht leicht eine andere Stadt aufzuweisen vermag. Es betreffen diese Urkunden theils die Verhältnisse der Stadt zu dem sie umgebenden Breisgau'schen Adel, die Verbindungen oder Fehden mit demselben, sie enthalten Sühnbriefe, Kaufbriefe, Freiheitsbriefe, Lösegelder, Bundbriefe, Verzeichnisse der Rechtslosen, oder sie beziehen sich auf die Verhältnisse der Stadt zu den Oestreichischen Her-

Digitized by Google

zogen und deren Bedienstete, betreffen gegenseitige Rechte, Huldigungen, Belehnungen, Aufforderungen zu thätiger Hülfsleistung im Krieg (namentlich in den Zügen der Oestreichischen Herzöge gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft, worüber viele Urkunden mannigfachen Aufschluſs bringen); oder sie enthalten Land- und Reichstage, merkwürdige Verordnungen in Bezug auf die Verfassung und das Gemeinwesen der Stadt, ihre Verwaltung und Polizei (wie z. B. S. 359 der Rathsschluſs wegen Betteln, Hochzeiten u. s. w. oder über die Reinhaltung der Straſsen S. 126 u. s. w.) oder die Besetzung der Gerichte und des Raths, die Besoldungen der einzelnen Aemter u. dgl. mehr. Nicht wenige Urkunden beziehen sich auch auf die in jener Zeit geführten Kriege und den Antheil, den die Stadt und Umgegend daran nahm, oder auf die Kriegsalterthümer dieser Zeit in den Angaben über die Kriegsrüstungen, Waffenvorräthe oder Kriegskosten und dgl. Selbst die Verhältnisse der Juden, deren Wucher allgemeinen Haſs bei den Christen erweckt und dadurch oft harte und grausame Verfolgungen herbeigeführt hatte, sind Gegenstand mehrerer Urkunden. — Daſs auch die Stiftungs-Urkunde der Freiburger Universität vom 21. Sept. 1457, wenn sie gleich schon in *Riegger. Analecta Academ. Friburgens.* (Ulm 1774) abgedruckt ist, nicht übergangen ist, wird man nur billigen können; sie ist wahrlich interessant genug, um auch in dieser Sammlung, in der sie schon der Vollständigkeit wegen nicht fehlen durfte, eine Stelle zu erhalten. Der hier gegebene Abdruck ist nach einer Vergleichung mit dem Original, das in dem Archiv der Universität sich befindet, genommen.

Bis auf das Jahr 1499 reichen, wie bemerkt, die hier abgedruckten Urkunden. Aber auch für die folgenden Zeiten, namentlich für die erste Hälfte des nächsten sechszehnten Jahrhunderts findet sich nach Versicherung des Herausgebers (S. VII.) ein reicher Vorrath von Urkunden in dem städtischen Archiv, die namentlich, was den

Digitized by Google

Bauernkrieg, der im Breisgau und im Schwarzwald seinen ersten mächtigern Anstofs erhielt, betrifft, höchst bedeutend sind. Sechshundert drei und achzig Stücke liegen in treuer Abschrift vor dem Herausgeber, dessen Eifer und Thätigkeit die baldige Bekanntmachung dieser für die Geschichte so wichtigen Quellen verbürgt. Sie bestehen theils aus Korrespondenzen der breisgauischen, schweizerischen und schwäbischen Städte mit Freiburg, theils aus Eingaben und Briefen der Bauern, aus Protocollen, Verfügungen der Regierungen, Schlachtberichten u. dgl., wovon der Herausgeber bereits 1824 eine Probe („der Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Buhl; Freiburg bei Wagner) mitgetheilt hat, auf welche wir hiermit zugleich aufmerksam machen wollen.

Cornelii Nepotis Vitae. Mit erklärenden Anmerkungen und mit geschichtlichen Einleitungen, welche auch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische benutzt werden können. Herausgegeben von Felix Sebastian Feldbausch, Professor am Lyceum zu Rastadt. Heidelberg bei C. F. Winter 1828. *Zwei Bändchen XVI.* 185 *und* 240 *S. in gr.* 8.

Die Gesetze unseres Instituts erlauben uns bei dieser zunächst für Schulen bestimmten Ausgabe des *Cornelius Nepos* nur einen einfachen Bericht und eine Darstellung des in dieser Ausgabe Enthaltenen, so wie ihrer Einrichtung und ihrer Tendenz; wir sind dieſs um so mehr zu thun schuldig, als auch die andern bedeutenden, in der neuesten Zeit erschienenen Bearbeitungen desselben Autors in diesen Blättern von verschiedenen Mitarbeitern angezeigt und beurtheilt worden sind. Da es an Ausgaben des Cornelius Nepos, gröfseren und kleineren, bekanntlich nicht fehlt, so müssen wir das Eigenthümliche der vorliegenden Ausgabe, wodurch sich dieselbe von allen andern bisher erschienenen unterscheidet und ins-

Digitized

besondere zum Schulgebrauch eignet, um so mehr hervorheben, als dieſs den Maſsstab einer Beurtheilung und Würdigung der Ausgabe, was wir Andern überlassen müssen, abgeben kann.

Daſs der Herausgeber uns einen correcten Text liefert, lieſs sich wohl erwarten; er hat im Ganzen Bardili's Text in der kleineren Ausgabe zu Grunde gelegt, aber auch dabei auf die andern neuen Ausgaben (Dähne's Ausgabe bei Teubner, erhielt der Verf. erst, nachdem der Druck begonnen hatte, Bremi's 4. Ausgabe erschien später) die verdiente Rücksicht genommen, und da, nach des Verf. richtiger Ansicht, Kritik des Textes nicht vor den Schüler gehört, also Gegenstände der Art in den dem Text untergesetzten Noten nicht berührt werden konnten, so hat der Verf. diese Punkte in eigene *Observationes criticae* zusammengestellt, welche in Lateinischer Sprache Bd. I. S. 165 ff. u. Bd. II. S. 148 ff. beigefügt sind. Daſs die einzelnen Biographien nicht in der herkömmlichen Ordnung auf einander folgen, sondern nach ihrem historischen Zusammenhang eben zur erleichterten Einsicht in das Geschichtliche, wird durch das, was wir darüber unten noch näher bemerken werden, hinlänglich gerechtfertigt seyn.

In den unter dem Text stehenden erklärenden Anmerkungen hatte der Verf. die Absicht, nur das beizubringen, was zum unmittelbaren Verständniſs des Satzes, zur wichtigen Auffassung nothwendig und für die Spähre des Schülers geeignet erschien.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

N. 51. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Cornelii Nepotis Vitae von F. S. Feldbausch.

(Beschluſs.)

Es läſst sich daraus der Umfang der Noten bemessen, die zum Theil aus andern Ausgaben entlehnt, aber mit steter Anführung des Interpreten, auch hie und da abgekürzt, nicht so ausgedehnt sind, als in einigen andern Ausgaben es der Fall ist. Aber da, wo Alles und Jedes in den Noten seine Erörteruug findet, was wird dem Lehrer und der Schule übrig bleiben? Von dem Nutzen solcher (in andern Beziehungen wohl verdienstlichen) Ausgaben für Schulen hat sich Ref. nie überzeugen können. Unser Verf. gewann auch dadurch an Raum, daſs er das Geographische überging und alle Erörterungen der Art in ein eignes, alphabetisch geordnetes Register am Schluſs zusammenstellte S. 160 — 214 des II. Bd. Bei grammatischen Bemerkungen ist häufig auf Zumpt's Grammatik verwiesen, in einem eigenen Anhang aber S. 179 ff. Bd. I. und S. 158 ff. Bd. II. finden sich die entsprechenden Paragraphen aus Ramshorm, Krebs und Grotefend angeführt, um den Gebrauch des Buchs auch da, wo die Grammatiken der zuletztgenannten Gelehrten eingeführt sind, zu erleichtern. Verschiedenheit der grammatischen Ansicht unter diesen Gelehrten ist durch ein vorgesetztes Sternchen bemerklich gemacht.

Ein Hauptpunkt, auf den wir in unserer Anzeige die Aufmerksamkeit insbesondere hinzulenken für Pflicht halten, weil darin das Eigenthümliche der Ausgabe mit liegt, betrifft die historischen Einleitungen. Der

Digitized by Google

Herausgeber nämlich, von dem richtigen Grundsatz ausgehend, dafs der Schüler nicht auf den sprachlichen Stoff (Grammatik, Sprache) sondern auch auf den sachlichen Inhalt aufmerksam gemacht werden müsse, machte bald die Erfahrung, dafs, was den letzten Punkt betrifft, dem Schüler gar Manches, ja das Meiste oft ganz dunkel bleiben müsse, dafs bei der Beschaffenheit dieser *Vitae*, wo die historischen Momente meist nur ganz kurz berührt werden, weil sie der Verf. als bekannt voraussetzen kann und darum nur einfach erwähnt, die Lectüre des Cornelius für den Schüler sehr trocken und ermüdend werde, indem ihm eben jene nähere Bekanntschaft mit den historischen Factis abgeht. Nur dann wird dem abgeholfen, wenn der Schüler klare Einsicht in den historischen Zusammenhang gewinnt, wenn er die Facta und die Momente, auf welche Cornelius Nepos in einfacher Erzählung sich bezieht, näher kennen lernt, wodurch er zugleich mit dem gröfseren Interesse für die Sache auch an dem Erlernen der Sprache gröfseres Interesse nehmen wird. Um diesen Zweck zu erreichen, schlug der Verf. einen eigenthümlichen Weg ein; er giebt nämlich zu den einzelnen Biographien ausführlichere historische Einleitungen, die zugleich so eingerichtet sind, dafs sie auch als Uebung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische gebraucht werden können; auf diese Weise also einen doppelten Nutzen gewähren. Durch diese Einleitungen ist zuglelch die Ordnung und Reihenfolge der einzelnen *Vitae* bestimmt; es ist der historische Zusammenhang das Vorwaltende und mufste es natürlicherweise seyn. So sind z. B. die *Vitae* des Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias und Cimon zusammengestellt und eine, auf alle sich beziehende Einleitung, welche die Hauptbegebenheiten aus den Perserkriegen enthält, vorausgeschickt; dann folgen Alcibiades, Lysander und Thrasybulus mit einer ähnlichen Einleitung über die Zeiten des Peloponnesischen Kriegs; dann Conon, Agesilaus, Pelopidas, Epaminondas, Iphikrates, Chabrias, Timotheus mit einer Einleitung über die Zeiten nach dem

Digitized by Google

Peloponnesischen Krieg; dann die Macedonische Herrschaft Griechenlands (Eumenes, Phocion), die Persische Geschichte (Datames) die Sicilische (Dion, Timoleon); auch Einiges zu dem Abschnitt de regibus; Punische Kriege (Hamilcar, Hannibal); dann eine Einleitung zur Biographie des Cato und eine ähnliche über Roms Bürgerkriege und die Aufhebung der freien Republik, zum Atticus. Die Zweckmäfsigkeit dieser Einrichtung ist so einleuchtend, dafs wir wohl darüber keine weiteren Worte zu verlieren brauchen, da Jeder leicht begreift, was eine Lectüre des Nepos ohne historische Erörterung, bei Knaben, die eben die alte Geschichte (deren Unterricht sich hier so passend mit dem Unterricht in der Lateinischen Sprache verbinden läfst) noch nicht kennen, seyn wird. Deshalb hat auch das Preufs. Ministerium in seinem Schulplan sich weislich dahin ausgesprochen, dafs die Lectüre des Nepos nicht ohne die gehörigen historischen und antiquarischen Ergänzungen vorgenommen werden solle. Diefs kann nun freilich auch mündlich vom Lehrer geschehen; ob aber solche blos mündliche Erörterungen, welche der Lectüre der einzelnen *Vitae* vom Lehrer vorausgeschickt werden, diesen Zweck hinreichend erfüllen, bezweifelt Ref., eben so wie er andrerseits es verwerflich finden würde, wenn die mündliche Erörterung und Einleitung gänzlich unterlassen werden und demnach ganz wegfallen sollte. „Es sollen (wir folgen gern dem Verf. S. IV) diese gedruckten Einleitungen theils zur Befestigung der mündlich gegebenen geschichtlichen Mittheilungen und zur deutlicheren Uebersicht, so wie zur leichteren Erklärung des geschichtlichen Zusammenhangs einzelner Stellen dienen, in welchen auf die Einleitungen hingewiesen wird u. s. w." Nur auf diese Weise werden auch solche Gegenstände bleibend dem Gedächtnifs sich einprägen lassen, zumal wenn der Lehrer diese historischen Einleitungen zugleich als Uebersetzungsübungen gebrauchen will. Zu diesem Behuf sind auch unter dem Text Lateinische Wörter und Redensarten angegeben, einzelne hier anzuwendende Constructionen angedeutet u. dgl. mit

Digitized by Google

öfteren Nachweisungen auf Krebs Anleitung zum Lateinschreiben, welche Schrift der Verf. für die zweckmässigste in dieser Beziehung hielt.

Im ersten Bändchen findet sich noch S. IX. ff. eine (in einer neuen Auflage wohl noch zu vervollständigende) „Uebersichtliche Zusammenstellung der Resultate, welche aus den neueren Untersuchungen über die Aechtheit des Cornelius Nepos sich zu ergeben scheinen" und dann Einiges über die Schriften des Cornelius Nepos; am Schlufs des II. Bd. eine „chronologische Uebersicht für die Biographien der griechischen Feldherrn, nebst Eumenes, Datames und De reg." (sehr zweckmäfsig) nebst dem erforderlichen Register über die in den Anmerkungen erläuterten Gegenstände. Eine am Schlufs beigefügte Tabelle der einzelnen *Vitae* nach ihrer gewöhnlichen Reihenfolge erleichtert das Nachschlagen. — Um die Anschaffung zur Benutzung dieses so brauchbaren Schulbuchs zu erleichtern, werden auch beide Bändchen einzeln abgegeben. Druck und Papier sind bei dem höchst billigen Preise befriedigend.

Praktische Maderia medica als Grundlage am Krankenbette und als Leitfaden zu akademischen Vorlesungen vom Dr. Johann Wendt, praktischem Arzte, Königl. Geheimen Medicinal-Rathe und Mitgliede des Medicinal-Collegiums für Schlesien, ordentl. öffentlichen Lehrer an der Universität etc. etc. Breslau bei Wilhelm Gottlieb Korn, Wien bei Karl Gerold. 1830. 414 *S.* 8.

Die Literatur der Arzneimittellehre gehört mit zu den reichsten von allen einzelnen Zweigen der Medicin; auch hat die neuere Zeit eine ganz ansehnliche Zahl von Lehrbüchern der *Materia medica* geliefert, deren mehrere vorzüglich schätzbar und mit Recht allgemein geachtet sind. Dennoch mangelte es gerade jetzt offenbar an einem kurzen Compendium, welches in gedrängter Kürze das Wichtigste, dem jungen Arzt vor Allem Wis-

Digitized by Google

senswürdigste sorgfältig ausgewählt und reiflich geprüft enthielte, das nur dem wahrhaft praktisch Brauchbaren eine Stelle gönnte und somit aus der unermefslich grofsen Doctrin nur das aufnehme, was die ältere so wie die neuere Zeit Erprobtes und durch reife Erfahrung wohl Begründetes aufzuweisen hat.

Wir glauben in dem vorliegenden Werke eines schon durch so viele andere vortreffliche schriftstellerische Leistungen berühmten Arztes, ein Lehrbuch zu besitzen, das jenen grofsen und so schwer zu erreichenden Forderungen am meisten entspricht, und das dabei noch den Vorzug besitzt, dafs der Herr Verf. die von ihm aufgeführten Arzneimittel in ihren Wirkungen, bei einer langjährigen und glücklichen Praxis am Krankenbette selbst zu beobachten Gelegenheit hatte, somit aus eigener Erfahrung von jedem einzelnen zu reden im Stande war; ja es sind sogar einige sonst ziemlich häufig gebrauchte Mittel ganz weggelassen, blos darum, weil der Hr. Verf. aus eigener Beobachtung nichts davon zu sagen wufste, und fremde Wahrnehmungen ohne eigenes Urtheil nicht nacherzählen wollte; wie denn z. B. der Tabak *(Nicotiana Tabacum)*, die Wachholderbeeren *(Baccae Juniperi)* und manche andere hier ganz vermifst werden.

Die Einleitung beschäftigt sich besonders mit der Beurtheilung der Eintheilungs - Prinzipien der Arzneimittel; es wird hier einleuchtend bemerkt, dafs bei der Aufzählung der Medikamente in alphabetischer Reihe, sich zwar von jedem einzelnen viel Gutes und Nützliches sagen lasse, aber die Begründung eines vollkommenen und wissenschaftlichen Unterrichts und das Vertrautwerden mit der innern Natur der Heilmittel lasse sich auf diesem Wege nimmermehr erreichen. Auch der naturhistorischen Eintheilung ist der Hr. Verf. nicht günstig, weil die Natur die Wirksamkeit der einzelnen Substanzen nicht nach ihren Reichen vertheilt habe, und die therapeutischen Wirkungen eines Naturkörpers nichts mit seinen äufsern sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften gemein habe. Wenn Ref. im Ganzen gleich diese Ansicht ebenfalls

theilt, so ist doch gewifs nicht zu verkennen, dafs die Mittel aus den organischen Reichen, namentlich die Pflanzen von denen des Mineralreiches immerhin wesentlich in ihren Wirkungen sich unterscheiden, so zwar, dafs wenn selbst bei einer und eben derselben Indication ein vegetabilisches und ein metallisches Mittel dienen kann, dennoch niemals die Wirkungsart beider wird ganz identisch genannt werden können. Es ist ferner gewifs, dafs die jezt so beliebte Eintheilung der Arzneipflanzen nach natürlichen Familien keineswegs eine sichere Richtschnur für ihre Anwendung dem Arzte abgeben kann; aber man kann denn doch auch nicht läugnen, dafs auf eben diesem Wege mehrere für die Pharmakologie wichtige Wahrheiten entdeckt wurden, denen wohl noch viele folgen dürften, daher die Berücksichtigung dieser Eintheilungs-Methode auch dem praktischen Arzte nicht unbelohnt bleiben wird.

Die Eintheilung der Medikamente nach chemischen Principien, wird ebenfalls unzureichend gefunden, weil die Bestandtheile der einzelnen Körper noch nicht genau ermittelt seyen, weil sie gewöhnlich mehrere Bestandtheile hätten und ihre therapeutische Wirkung erst aus der Verbindung aller constituirenden Theile hervorgehe, daher nie unter einen allgemeinen Gesichtspunkt gebracht werden könnten, endlich weil bei der gröfsten Aehnlichkeit der Bestandtheile die Wirkungen ganz verschieden seyen. — Wirklich haben die neuesten und wichtigsten chemischen Entdeckungen namentlich die Kenntnifs der Alkaloide eben nicht dazu beigetragen, ein chemisches System der praktischen *Materia medica* besser anzupassen, so zwar, dafs so wie die Sachen nun stehen, es bei weitem schwieriger ist die neuesten Bereicherungen der Chemie mit einem praktisch brauchbaren System der Arzneimittellehre in Einklang zu bringen, als es in früheren Zeiten und noch vor einem Jahrzehend war.

Die Einwendungen gegen die von den praktischen Aerzten am meisten geschätzte Eintheilung nach den Wirkungen verdienen besonders berücksichtigt zu werden. Es

Digitized by Google

wäre zu wünschen, sagt der Hr. Verf. dafs der bei einer solchen Uebersicht angegebene Effect des Mittels (ein diuretischer, diaphoretischer etc.) ein dauernder, unter allen Verhältnissen und überall eintretender, folglich ein wahrhaft specifischer wäre, dann wäre für die Eintheilung nichts mehr zu wünschen übrig, und das System wäre eben so sicher gegründet, als praktisch brauchbar, aber darin liegt das gröfste Hindernifs, dafs die jedem Heilmittel zugeschriebenen Kräfte veränderlich nnd sowohl von den innern Verhältnissen des Kranken, als auch von den äufsern Umständen bestimmbar sind u. s. w. Die Wirkung eines jeden Mittels erscheint allzeit von äufsern und innern Umständen modificirt, und besonders hierin sucht der Herr Verf. die Ursache, warum eine solche Eintheilung keine wahrhaft praktische und brauchbare genannt werden könne. Unläugbar aber scheint es ihm, dafs jedes Heilmittel eine ihm einwohnende ganz eigenthümliche Eigenschaft besitze, vermöge welcher dasselbe einem oder dem andern Theile der Organisation besonders zugewandt sey, und auf diesen bis jetzt noch nicht gehörig beachteten Umstand baut der Hr. Verf. eine neue originelle Classifikation. Sie geht von dem Grundsatze aus, dafs es keine wirklich specifischen Mittel gibt, jedes aber eine doppelte Wirkung besitzt, eine primäre und eine secundäre, wovon die erste dem Mittel gehörend und unwandelbar, die letztere aber das Resultat der ersten, unbestimmbar und abhängig von den Verhältnissen des Kranken ist. So wie in der Gesammt Organisation alle drei dieselbe constituirende Systeme innig ineinander verschmolzen sind, aber doch die Funktion eines jeden einzelnen deutlich hervor tritt, eben so gibt es kein Mittel das nicht alle Systeme zugleich afficire, aber jedes derselben ergreift jederzeit ein System stärker wie das andere, ein Organ mehr wie die übrigen und hierauf beruht nach unserm Hrn. Verf. einzig die Möglichkeit einer Begründung der *Materia medica*, deren Quelle nur allein die Erfahrung am Krankenbette seyn kann.

Diese Sätze werden nicht nur den Arzt, sondern in

Digitized by Google

gleichem Grade auch den Naturforscher ansprechen; ja sie dürften ein grofser Stützpunkt werden, insbesondere die Lehre von den Arzneikräften der einzelnen Pflanzenfamilien passend mit den medicinischen Zwecken zu verbinden, und mehr als jede andere Betrachtung dazu beitragen, recht einleuchtend zu zeigen, wie innig die wahre und höhere Pflanzenkunde in das Gebiet der praktischen Heilkunde einzugreifen vermag, und mit ihr zusammenhängt.

Sehr gerne hätten wir es gesehen, wenn der Hr. Verf. sämmtliche Arzneimittel zuvörderst in drei Haupt-Sectionen getheilt und gezeigt hätte, wie sie auf die Irritabilität, die Sensibilität und die Reproduction wirken, auch darauf die einzelnen Klassen gegründet worden wären; doch wir halten ferner unsere Wünsche zurück und wenden uns zu den einzelnen Klassen selbst, welche in der Ordnung, wie sie hier folgen, der Neuheit und Wichtigkeit des Gegenstandes wegen alle aufgezählt zu werden verdienen.

Die erste Klasse begreift alle diejenigen Mittel, welche durch unmittelbare Blutverminderung die Thätigkeit des gesammten irritablen Lebens herabsetzen, wie die Venaesection, Arteriotomie, die Anlegung der Blutegel, die blutigen Schröpfköpfe und die Scarification.

Die zweite Klasse umfafst alle diejenigen Heilmittel, welche ohne auffallende Säfte-Entziehung das irritable Leben herabstimmen und die Intensität der Thätigkeit vermindern, wie alle vegetabilische Säuren und jene vegetabilische Substanzen, die eine bedeutende Menge von Zucker und Schleimzucker enthalten, wie Manna, Feigen, Johannisbrod u. dgl.

Die dritte Klasse enthält alle diejenigen Mittel, welche die fibrösen Gebilde so wie die serösen und Schleim absondernden Membranen auflockern, und indem sie eine Menge weisser Säfte entziehen, die Gesammtthätigkeit des irritablen Lebens vermindern. Es gehören dahin die *Remedia solventia* der alten Arzte, wie die meisten officinellen Neutralsalze, *Kali nitricum, tartaricum*

Digitized by Google

aceticum, *Natrum phosphoricum* u. s. w. Auch mehrere metallische Präparate finden hier ihre Stelle, wie *Tartarus stibiatus* und *Mercurius dulcis.* —

Zu der vierten Klasse gehören die Heilmittel, welche die Sensibilität im Nervenleben herabstimmen und so die vermehrten Bewegungen der irritabeln Faser schnell beruhigen. — Hierher gehören blos Blausäure und der rothe Fingerhut. Letztere so äusserst wichtige Arzneipflanze wird von dem Herrn Verf. sehr ausführlich und selbst historisch abgehandelt; er bemerkt, dafs den Franzosen die *Digitalis* lange fremd geblieben sey, ja dafs sie 1803 den Aerzten in Paris kaum dem Namen nach noch bekannt war; aber auch in Deutschland scheint man sich damit nicht übereilt zu haben, denn Dr. Michaelis, der im Jahr 1786 Witherings geschätzte Schrift über die *Digitalis purpurea* aus dem Englischen in das Deutsche übersetzte, dedicirte seine Uebersetzung, dem Hrn. Gallich, Apotheker zum König Salomon in Leipzig, und fordert ihn dabei auf, die *Digitalis* zum Gebrauche in seiner Officin vorräthig zu halten, woraus klar ist, dafs sie damals noch nicht eingeführt war. Withering wandte, wie auch der Herr Verf. bemerkt, den Fingerhut zuerst in der Wassersucht an, wo sie nun ein ganz unentbehrliches Mittel geworden ist, dem Tausende ihre Gesundheit und die Verlängerung ihres Lebens verdanken und Withering hat unstreitig durch Bekanntmachung dieses Mittels sich ein unvergängliches Verdienst um die leidende Menschheit erworben; deshalb ist es wohl der Mühe werth zu fragen, wer ihn auf diese schätzbare Arzneipflanze aufmerksam gemacht habe? Man sollte gewifs denken, irgend ein scharfsinniger Naturforscher oder ein grofser Philosoph. Doch nein; er erfuhr ihre Wirkung — von einer alten Frau! —

In der fünften Klasse sind diejenigen Einflüsse enthalten, welche die irritable Thätigkeit in dem sensibeln Leben herabstimmen, und folglich auch die krankhaft gesteigerte geistige Kraft des Menschen zu brechen vermögen; wie die Kälte, die Finsternifs und die depri-

Digitized by Google

mirenden Gemüths-Affecte, welche letztere jedoch eigentlich gewifs nur selten von dem Arzte benutzt werden können.

Die sechste Klasse umfafst die Mittel, welche dem Arzte zu Gebote stehen, um die Ernährung überhaupt und die krankhafte insbesondere zu beschränken, und so den Ersatz der Masse zu verhindern. Dahin gehört die sogenannte *Cura per inediam*, wovon die Methoden von Louvrier und Struve besonders abgehandelt werden.

Der siebenten Klasse gehören alle diejenigen Mittel an, welche durch ihre Einwirkung die Thätigkeit des irritabeln Lebens im Allgemeinen steigern, und die Bewegungen des arteriellen Systems vermehren. Dahin gehören die zahlreichen Mittel, die man sonst *Excitantia* und *Analeptica* zu nennen pflegte, wie mehrere Gewürze, Nelkenpfeffer, Nelken, Zimmt, Safran, Cubeben, Muskatenblüthe, Pfeffer, Vanille u. s. w., ferner die natürlichen Balsame, *Balsamum Copaivae et peruvianum, Terebinthina, Gummi ammoniacum, Mastix, Myrrha etc.* mehrere ätherisch-öhlige Blumen, wie *Flores Aurantii, Chamomillae, Lavendulae, Sambuci etc.*, dergleichen Kräuter wie *Herba Abrotani, Hyssopi Rorismarini, Majoranae, Menthae piperitae etc.*, dergleichen Rinden wie *Cortices Aurantiorum, Cortex Cascarillae*, solche Wurzeln, wie *Radix Angelicae, Calami aromatici, Carlinae, Galangae, Zedoariae etc.*, solche Saamen wie *Semen Anisi stellati, Cardomomi, Carvi, Cinae, Foeniculi etc.* Es gehören ferner in diese Klasse die officinellen Aether-Arten, *Spiritus sulphurico-aethereus, nitrico-aethereus etc.* der Wein und alle geistige Getränke; eben so Chokolade und Thee, der Einfluſs der körperlichen Bewegung; endlich Electricität und Perkinismus.

Die achte Klasse enthält alle diejenigen Mittel, welche die irritable Thätigkeit in der Ernährung erhöhen, besonders die sogenannte *Medicamina stomachica et tonica*, und zwar von den Kräutern *Herb. Absinthii, Cardui benedicti, Centaurii minoris, Chelidonii, Cochlea-*

Digitized by Google

riae, Fumariae, Gratiolae, Hederae terrestris, Marrubii, Millefolii, Taraxaci, Trifolii fibrini; ferner *Fol. Aurantii, Ilicis Aquifolii, Rhododendri, Sennae, Uvae, Ursi,* von Rinden *Cortex Alcornoco, Angusturae, Chinae, Hippocastani, Quassiae, Salicis, Simarubae, Ulmi, Geoffreae;* von Wurzeln *Radix Armoraciae, Asari, Bryoniae, Caryophyllatae, Cichorii, Colombo, Curcumae, Dictamni, Filicis, Gentianae, Hellebori albi et nigri, Jalappae, Ononidis, Pimpinellae, Polygalae amarae, Pyrethri, Rhei, Rubiae,* von sonstigen Droguen *Capsicum, Colocynthis, Fabae Ignatii, Fabae Pichurim, Nux vomica, Oleum Ricini, Ol. Crotonis, Aloë, Gummi Guttae.* Als diätetischer Theil wird eine kräftige Fleischkost als hierher gehörend betrachtet.

Die gegebene Uebersicht zeigt, dafs in dieser Klasse Mittel beisammen stehen, die in ihrer Wirksamkeit sehr bedeutend von einander abstehen, und die daher nothwendig auch bei ganz verschiedenen Indicationen verordnet werden müssen, wie z. B. *China* und *Nux vomica*, *Millefolium* und *Helleborus albus etc* Vielleicht wäre es, der der Anordnung dieser Klasse zum Grunde liegenden Theorie unbeschadet möglich gewesen, die hier vereinigten Mittel nach älteren Principien in Unterabtheilungen bringen zu können; z. B. *Amara tonica: Absynthium, Carduus benedictus, China, Millefolium, Angustura, Quassia etc. Amara narcotica. Fabae Pichurim Nux vomica. Acria. Chelidonium, Cochlearia, Rad. Armoraciae, Pyrethrum, Pimpinella. Purgantia. Gratiola, Senna, Gofereaea, Asarum. Bryonia, Helleborus, Jalappa, Rheum etc. Anthelmintica. Radix Filicis, Gummi Guttae. Adstringentia. Cortex Salicis, Folia Uvae Ursi etc.*

Einige hätten wohl auch in der vorigen Klasse ihre Stelle erhalten können, wie z. B. die Pomeranzenblüthe, da schon *Flores et Cortex Aurantiorum* dort sich vorfinden, die *Curcuma* würde in die Nähe des Ingwers, dem sie so nahe verwandt ist gebracht werden dürfen u. s. w.

Digitized by Google

Zu der neunten Klasse zählt der Verf. die Mittel, welche die irritable Thätigkeit im Sensorium und in dem gesammten Nervensysteme steigern; die *Nervina* der Alten, wie *Moschus*, *Castoreum*, *Ambra*, *Phosphorus*, *Ammonium*, *Oleum animale aethereum*, *Serpentaria*, *Valeriana*, *Artemisia*, *Fol. Bucco*, *Ruta*, *Camphora*, *Acidum pyro-lignosum*, *Asa foetida*, *Galbanum*, *Sagapenum*; der Einfluss der Wärme, trocken, in Dampfgestalt, Bädern; Einfluss des Lichtes, der Musik und anderer angenehmen Eindrücke; der Galvanismus; der mineralische und animalische Magnetismus.

Die zehnte Klasse umfasst alle diejenigen Mittel, welche das sensible Leben in der Organisation schnell abstumpfen und in Folge dieses Gegensatzes die Bewegungen des irritabeln Lebens besonders in der Ernährung vermehren. In grösern Gaben wirken diese Mittel giftartig narkotisch, wie *Belladonna*, *Conium maculatum*, *Lactuca virosa*, *Stramonium*.

In die elfte Klasse wurden diejenigen Mittel aufgenommen, welche die sensible Thätigkeit im irritabeln Leben schnell zu vermindern, und gar aufzuheben vermögen; wie *Opium*, *Hyoscyamus*, *Aconitum*.

Der zwölften Klasse gehören alle diejenigen Mittel an, welche die Thätigkeit des sensibeln Lebens in dem Systeme der Ernährung umstimmen; wie *Ipecacuanha*, *Arnica*, *Senega*, *Saponaria*, *Scilla*, *Colchicum*, *Sassaparilla*, *Dulcamara*, *Secale cornutum*, *Pulsatilla*, *Acidum benzoicum*, Präparate des Silbers, Zinks, Kupfers, Wismuths.

Die dreizehnte Klasse begreift alle diejenigen Mittel, welche eine entschiedene Einwirkung auf die Ernährung der Theile haben und ihre Cohäsion aufzulokkern vermögen; wie die Präparate von Gold, Quecksilber, Spiesglanz, Baryt, Braunstein, Jod, Schwefel; die Kohle, Kalk, *Calcaria muriatica*, *Chlorum Calcariae*, *Kali*, *Natron*, Seife, *Sal sedativum Hombergi*.

Digitized by Google

Man wird bemerken, dafs der *Mercurius dulcis* bereits in der dritten Klasse seine Stelle fand, während alle übrige Mercurial-Präparate hier beisammen stehen, auch ist wohl nicht zu leugnen, dafs das versüfste Queck-Silber in seiner Wirkung mit einigen anderen Präparaten aus diesem Metalle sehr nahe zusammenstimmt; es hätte also auch hier wieder eine Stelle verdient; eine Bemerkung die nur zeigen soll, dafs selbst diese neue scharfsinnige Classifikation, Wiederholungen nicht ganz vermeiden kann.

Zu der vierzehnten Klasse zählt der Herr Verf. diejenigen Mittel, welche der Ernährung im Nervensysteme feindlich zugewandt sind, die organischen Theile auszutrocknen und in ihrer Ernährung rückgängig zu machen vermögen; wie der Arsenik und das Blei mit seinen verschiedenen Präparaten.

Die funfzehnte Klasse umfafst diejenigen Mittel, welche der Ernährung zugewandt sind, und indem sie die krankhafte Cohäsion der starren Theile lockern, zugleich die Densität des Blutes vermehren; wie das Eisen und der Graphit.

In der sechzehnten Klasse sind die Mittel enthalten, welche die Dichtigkeit der irritabeln Faser in dem Gesammt-Organismus erhöhen. Dahin gehören die Eithenrinde, Galläpfel, Eicheln, die Eichenmistel, *Ratanhia*, Tormentill, Campescheholz, Lerchenschwamm, Catechu, Kino und Drachenblut.

Die siebenzehnte Klasse enthält die Mittel, welche die orgauische Cohäsion in dem Systeme der Ernährungverdichten, wie die Mineralsäuren, *Liquor Chlori*, *Acidum phosphoricum*, *Alumen crudem* und *Alumen ustum*.

Vielleicht ist die Bemerkung hier an ihrem Orte, dafs während *Acidum muriaticum oxygenatum* in dieser Klasse steht, die übrigen Chlor-Präparate aber in die dreizehnte

Digitized by Google

kamen, wo auch das Iod vorkömmt; dazu veranlafste besonders eine Abhandlung des Herrn Roulin, der in einer Denkschrift, die der Akademie der Wissenschaften in Paris vorgelegt wurde, zu zeigen sucht, dafs Chlor, Iod und Brom in ihren therapeutischen Wirkungen identisch sind.

Zu der achtzehnten Klasse gehören die Mittel, welche auf die organische Fläche angebracht, ihren Zusammenhang zu zerstören vermögen, wohin also die *Cauteria*, *Vesicantia* und *Rubefacientia* der ältern Aerzte zu rechnen sind, auch kommen hier die Fontanelle, die Acupunctur u. s. w. vor.

Die neunzehnte Klasse endlich nmfafst alle diejenigen Heilmittel, welche der Ernährung zugewandt und geeignet sind, ihr Stoff znm Ersatze zu liefern, also die *Materia alimentaria*; es kommen hier Hausenblase, Tischlerleim, arabisches Gummi, Traganth, Milchzucker, Salep, Sago, *Arrow root*, Isländisches Moos u. s. w. vor.

Ueberschauen wir nnn aufmerksam diese neue und originelle Classifikation, so wird sich zwar nicht verkennen lassen, dafs sie leicht einiger Veränderungen und vielleicht künftig einiger Verbesserungen fähig wäre, allein man mufs den Scharfsinn und die Folgerichtigkeit bewundern, mit dem das Ganze aufgefafst uud durchgeführt wurde; man wird bald wahrnehmen, dafs sie in praktischer Hinsicht grofsen Nutzen gewähre und mit den verschiedensten Systemen der Medicin sich vereinigen lasse. Werfen wir ferner einen Blick auf die Behandlung der einzelnen Arzneimittel, so werden sich zwar in naturhistorischer und pharmakognostischer Hinsicht manche kleine Mängel zeigen, die Ref. dem vielbeschäftigten praktischen Arzte nicht aufzuzählen gedenkt; aber die Aufzählung und Erörterung der einzelnen Indicationen ist der wahre Schatz, den das Buch enthält, der das genaueste Studium verdient, und gewifs um so gröfseren weit reichenden Nutzen stiften wird, da sich voraus sehen läfst,

Digitized by Google

dafs dieses Handbuch der practischen *Materia medica* bald auf mehreren Universitäten als Leitfaden bei den Vorlesungen über Arzneimittellehre eingeführt werden wird. —

Kurze Anweisung für junge Pharmaceuten das Studium der Botanik zweckentsprechend und selbstständig zu betreiben. Von Dr. Wilhelm Ludwig Ewald Schmidt, practischem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer zu Stettin. Stettin 1830. *Verlag von Moritz Böhme* 72 *S. Kl.* 8.

Schon länger ist der Herr Verfasser dieser kleinen Schrift dem botanischen Publikum durch seine Mitbearbeitung der *Flora Sedinensis* vortheilhaft bekannt, auch ist sein Andenken durch ein *Epilobium Schmidtianum* von *Rostkovius* ehrenvoll bezeichnet worden.

Der Titel des vorliegenden Schriftchens sagt deutlich, welcher Zweck im Allgemeinen durch dasselbe erreicht werden soll, auch sind die Mittel, die man dazu vorgeschlagen und erörtert findet, allerdings zweckmäfsig und brauchbar, wenn freilich keineswegs neu zu nennen. Was Herr Dr. S. in den einzelnen Kapiteln von der Wichtigkeit botanischer Kenntnisse für die Pharmaceuten, von den Schwierigkeiten die die Beschäftigungen dieses Standes dem Studium entgegen setzen, was er von dem Umfange der dem Apotheker nöthigen Pflanzenkenntnifs sagt, ist alles ohne Zweifel eben so richtig als beherzigungswerth. Die eigentliche Absicht des Herrn Verf. scheint übrigens insbesondere gewesen zu seyn, jenen jungen Leuten, denen es an mündlichem Unterrichte mangelt, solchen durch seine Anweisung zu ersetzen, indem sie den Besitz eines sonstigen Handbuches der Botanik, das eine Anleitung zum Studium dieser Wissenschaft, besonders die Terminologie und eine Erläuterung des Systems enthält, nothwendig voraussetzt. Aus diesem Gesichtspunkte ist denn nun auch der Inhalt der vorliegenden Anweisung speciell

Digitized by Google

zu beurtheilen. Schon Linné hat in ähnlicher Absicht höchst zweckmäfsige, und wie alles was von ihm herrührt, mit grofsem Scharfsinne ausgedachte Maasregeln bekannt gemacht: wir wundern uns daher, dafs der Herr Verf. dieselben nicht benutzte, auch ihrer überhaupt gar nicht gedenkt, um so mehr, da die vorliegende Arbeit eben durch diese Benutzung bedeutend hätte gewinnen können. Indessen ist doch die hier vorgeschlagene und näher bezeichnete Methode des Selbstunterrichtes ohne Zweifel praktisch brauchbar und nützlich, weshalb Ref. auch keinen Augenblick ansteht, diese Anweisung allen jenen bestens zu empfehlen, die die ersten Anfangsgründe der Botanik ohne Lehrer zu erlernen genöthigt oder geneigt sind. Da jedoch dieselbe dem Titel gemäfs vorzugsweise angehenden Pharmaceuten bestimmt ist, so hätten wir gerne gesehen, wenn der Herr Verf. der Lehre von der Einsammlung der Arzneipflanzen zum medicinischen Gebrauche einen besondern Abschnitt gewidmet hätte; ein Gegenstand von ausserordentlicher Wichtigkeit, dessen richtige Kenntnifs den Pharmaceuten ganz besonders interessiren mufs, indem er dadurch in den Stand gesetzt wird, einem höchst folgereichen Theile seines Berufes zu genügen. Diese Erörterung dürfte um so wünschenswerther erscheinen, da eine Anwendung der jetzt schnell vorwärts rückenden physiologischeu Kenntnisse des Pflanzenreichs auf diese für die Medicin und Pharmacie so einflufsreiche Lehre, in neuern Zeiten noch nicht versucht worden ist.

Digitized by Google

N. 52. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. in vollständiger Kürze neu bearbeitet von Georg Heinrich August Ewald, a. o. Professor in Göttingen. Leipzig 1828. *In der Hahnschen Verlags-Buchhandlung. XVI. u.* 304 *S. gr.* 8.

Nicht ohne einige Scheu unterzieht sich Referent dem Auftrage der Redaktion, von dieser Schrift eines bewährten Kenners, wie des Orients überhaupt, so insbesondere der semitischen Literatur für die Jahrbücher eine beurtheilende Anzeige zu verfassen, und so seine unmafsgebliche Ansicht von dem vorliegenden Buche der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sehen wir bei der Beurtheilung, wie billig, vom Namen ab, und gestattet Ref. wie er es zu können vermeint, der Erinnerung an frühere Verhältnisse keinen ungehörigen Einfluſs, so ist schon der Standpunkt, welchen die Beziehung des Werkes zur grössern Grammatik desselben Verfassers dem Beurtheiler einzunehmen anräth, geeignet genug, Bedenklichkeiten zu erregen, welche nur Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, wenn der Schrift ihr Recht angethan werden soll, sich auf keinen andern zu stellen, besiegen kann.

Dieses Buch ist nemlich kein Auszug aus der „kritischen Grammatik der hebräischen Sprache"; sondern, nur kürzer geschrieben, ist es jenes Werk selbst, im Einzelnen weiter geführt und verbessert, mit Hinweglassung der Beweise aus den Dialekten und mit straffer angezogenem Ausdruck; zugleich vollständig, indem es ebensowenig was in seinen Kreis gehört vernachlässigt, als es Unnöthiges in seinen Bereich zieht. Somit ist klar, wie sehr eine in die Sache eingehende Kritik dieser Schrift mittelbar zugleich eine Beurtheilung des gröfsern Werkes

Digitized by Google

werden mufs, so dafs sowohl beider Bücher gegenseitiges Verhältnifs, als auch die Relation der gröfsern Grammatik zum damaligen Standpunkte der Wissenschaft und das Mafs des Fortschrittes der letztern durch beide Gegenstand der Erwägung wurden. Um so weniger aber mochte Ref. diese Aufgabe von sich ablehnen, als ihm von dem gröfsern Werke nur wenige Beurtheilungen, von dem kleinern aber gar keine zu Gesichte gekommen sind, und über das erstere in unsern Jahrb. von 1827, S. 1107 von einem andern Recensenten nur ein allgemeines, der Angabe von Motiven ermangelndes, Urtheil gefällt worden ist.

Die Forschung hebräischer Literatur überhaupt erschien zu Anfang unseres Jahrhunderts in ihrem Charakter und den Resultaten so sehr auf ungründliche Hypothesen gestützt, durch verwegene Combinationen in's Unbestimmte erweitert und mit beschwerlichem Ballast überladen, dafs die dadurch hervorgerufene Unlust des heranwachsenden Geschlechtes, welches vom willkührlichen Spiele und den oft glänzenden, immer bedenklichen Ergebnissen sich unmuthig abwandte, eine Reaktion vorbereiten mufste, welche nur noch angemessener Organe bedürftig war. Als solche sind bekanntlich vor Andern zwei Männer aufgetreten, deren einer das sprachliche, der andere das historische Moment der Prüfung unterwarf; welche beide aber in verschiedenem Felde, und wenn sie sich auf dem der Exegese begegneten, im Streben nach Ausmittellung des reinen Thatbestandes und in einem gewissen skeptischen Mifstrauen gegen das zur Zeit Gültige zusammentrafen. Dafs die Namen von de Wette und Gesenius eine wirkliche Epoche in der hebräischen Philologie bezeichnen, wird von Niemand geläugnet; ebensogewifs aber ist, dafs diese Epoche darum nicht die letzte seyn kann, weil die ganze Richtung auf einem materialen Prinzip beruhte, und aus dem Gegensatze gegen ein Extrem hervorgegangen, selbst wieder auf ein Aeufserstes gerieth. Besonders der Grammatiker war, um sein Gebiet der Verderbtheit zu entreissen, ge-

Digitized by Google

nöthigt, zunächst auf Bestimmung der Erscheinungen auszugehn, was wirklich als hebräisches Sprachgut erweislich sey, und diese von ihren vielen Verunstaltungen zu reinigen. Wie ein Mann vor Andern dieses Bedürfnifs empfand, so fand auch letzteres in ihm seinen Mann. Die Zeit, die Erscheinung aus ihren Gründen zu begreifen, war noch nicht gekommen, konnte aber, nachdem besonders Gesenius den Eifer für hebräische Sprachforschung neu belebt hatte, als nahe vorausgesagt werden.

Jetzt nach vorhergegangener Säuberung des sprachlichen Stoffes, als die Bemühungen des letztgenannten Gelehrten allgemeine Anerkennung gefunden hatten, erschien, mehrere Vorgänger weit überflügelnd, Ewald's kritische Grammatik der hebräischen Sprache, am Lehrgebäude von Gesenius grofs gezogen, und begann, das Vorhandene in seiner Nothwendigkeit zu erkennen, die Phänomene aus Gesetzen der Sprache überhaupt und des semitischen Sprachgeistes insbesondere zu erklären, und das Denken über die Sprache neu und gewaltig anzuregen.

Manche alte Annahme, für die sich keine Stütze finden wollte, fiel. Was auf Haltbarkeit Anspruch machte, mufste sein Recht an fernere Existenz beweisen; es wurde durch feste Bande in ein dauerhaftes Gebäude vereinigt; und die einzelnen Erscheinungen nicht nur sprungweise auf einen letzten Grund zurückgeführt, sondern unter sich verkettet und in gegenseitige Abhängigkeit gebracht, indem z. B. der Verf. häufig mit grofsem Glück eine Redeweise durch alle einzelnen, welche, damit sie werden konnte, erst vorausgehn mufsten, bis zu ihrem und der andern gemeinschaftlichen endlichen Grunde hinauf verfolgte. Ein solches Buch konnte nur ein selbstständiger Kopf zu Tage fördern, und in der stets wiederholten Umgestaltung des Stoffes und der Reproducirung auch der nemlicheu Ergebnisse auf ganz anderm Wege, als dem der Vorgänger, beurkundet sich zur Genüge die Originalität eines Werks, das in allen einzelnen Strahlen auf denselben energischen Geist scharfer Präcision und re-

Digitized by Google

gelrechter Logik zurückweist, welcher gepaart mit des Verf. grofser Gelehrsamkeit das vortreffliche Buch geschaffen hat.

So sichern Trittes indefs der Verf. auf der frisch gebrochenen Bahn fortschreitet, so trägt doch die kritische Grammatik in manchen Fällen diejenigen Fehler, die kein Bahnbrechender vermeidet, bisweilen in der harten Consequenz der Regeln, die keine Ausnahme gestatten will und die Freiheit der Sprache verkennt, zu weit zu gehn, und auch ein andermal nicht weit genug geschritten zu seyn. Beides schmälert aber den Werth des Buches nicht, und kann bei der Beurtheilung nicht als wesentlich gelten; denn im erstern Falle taucht aus dem übertriebenen Widerspruch gegen die Erbmeinung leicht die richtige dritte Ansicht auf, im zweiten aber ist der Fehler, in welchen der Verf. mit den Vorgängern verfällt, nur eine Inkonsequenz gegen sein eigenes Princip und durch eben dieses schon gerichtet. Will man die kritische Grammatik unpartheiisch und richtig beurtheilen, so darf ihr Verdienst nicht blos nach ihren jetzt schon vorliegenden Resultaten gemessen werden; sondern ihr Werth ist nach der Fruchtbarheit ihrer Grundsätze und nach dem möglichen Ertrage derselben zu bestimmen, sollte auch diesen der Verf. selbst nicht immer abgesehen haben. So bescheidet sich Referent, wenn er hie und da eine richtige Gegenbemerkung beizubringen glaubt, dafs ihm solche in sehr vielen Fällen ohne das wiederholte Studium der grammat. Schriften des Verf. unmöglich wäre, und tritt gerne des etwaigen Verdienstes grössere Hälfte an den Verf. ab; wogegen er hofft, dafs Herr E. desto williger die hier zu machenden Erinnerungen und Ausstellungen aufnehmen wird, die ja nur eine auch dem Unterzeichneten theure Sache fördern wollen.

Unterwerfen wir nun das vorliegende Lehrbuch, welches die hebräische Sprache aufser ihrem Verbande mit den übrigen semitischen Dialekten behandelt, nach seinen einzelnen Drittheilen einer Prüfung, so bemerken wir unschwer, dafs die Elementarlehre für Mifsbilligung

Digitized by Google

weit mehr Gelegenheit bietet, als die Formenlehre, und wiederum der Abschnitt von den Formen ungleich mehr als die Syntax. Der Herr Verf. scheint im Verhältnifs der gröfsern oder geringern Wichtigkeit einer Lehre derselben auch einen mehr und weniger anhaltenden Fleifs gewidmet zu haben, und wir wüfsten daher auch keine gröfsere Unbill eines Beurtheilers, als die: sich blos an die Elementarlehre zu halten, indem man zu verstehen gäbe, dafs ihre Resultate für die Ergebnisse in den andern Theilen der Grammatik einen Mafsstab liefern dürften. Doch heben wir nun Einiges aus!

Herr E. handelt §. 24 ff. von der Verwechselung der Consonanten, und scheidet richtig zwei Arten derselben, die eine, wenn nach einem engern Princip durch Erweichung und Abstumpfung härtere und schärfere Buchstaben diesen Charakter ablegen; wogegen auch nach dem weitern der Verwandtschaft mit weniger Gesetzmässigkeit Buchstaben desselben Organs, derselben oder auch verschiedener Classen, mit einander wechseln. Was die erstere Art betrifft, so bleibt der Verf. wie uns dünkt, mit Recht unter Anderem bei seiner Behauptung, dafs allmählig der Schinlaut mancher Wörter sich in den eines blofsen *S* vereinfacht habe, und der neue Buchstabe ש, die Etymologie in der Schrift bewahrend, häufig statt ס geschrieben worden sey. Ref. wäre geneigt hieraus סָרִיס von שׂרשׂ durch entwurzelt u. s. w. vergl. Jesaj. 56, 3 zu erklären. Zu der zweiten Art bemerkt der Verf. §. 25 richtig, dafs die *mutae* verschiedenen Organs sehr wenige Neigung zum Wechsel zeigen; doch dünkt uns, es lasse sich immer noch ein Mehreres und Bestimmteres darüber sagen, als hier und §. 311 gefunden wird. Nemlich auch für den Wechsel der *mutae* läfst sich ein Gesetz angeben, das der Abplattung in der Weise, dafs der Palatinbuchstab in den entsprechenden Zungenlaut übergeht; ein Wechsel, der der Corruption ähnelt, übrigens nur unter einer Bedingung sein Gegentheil zuläfst, dafs, meint Ref., ein unmittelbar vorhergegangenes *N*

Digitized by Google

den Zungenlaut in einen dem unreinen *N* conformern Palatinus verwandelt. Die Vergleichung von שקה und שתה, פקח und פתח für die Entstehung von כֶּם ־ך u. s. w. aus אַתֶּם, אַתֶּה ff. ist unsicher, weil auch je das erstere in das zweite übergegangen seyn kann, wenn überhaupt Verwandtschaft dieser Wörter zu statuiren ist. Doch hierüber hat Refereut schon an einem andern Orte gehandelt, und es ist noch der obige Satz zu erweisen. Dies kann nur durch Beispiele geleistet werden, welche hier glücklicherweise sehr einleuchtend geliefert werden dürften, indem einige Wörter, deren Etymologie für dunkel von jeher galt, so erst gehöriges Licht erhalten. Wir meinen דֶּבֶשׁ und דֶּבֶשֶׁת, beide abzuleiten von גבש, جبس = جمس und verwandt mit גבן, wovon גֶּבִישׁ Kristall und אֶלְגֶּבִישׁ Eis. Die Bedeutung war: *concrevit*, *coagulavit*, gerinnen, sich verdichten, uneben, holperig, höckerig werden; und die beiden Wörter sind ebenso sicher auf eine Grundbedeutung der Wurzel zurückzuführen, als גִּבְנוֹן der Höcker und גִּבְעָה. Sicherlich ist nach dieser Regel auch zu begreifen דֶּשֶׁן arab. ursprünglicher دسم, fett seyn, aus גשם, dicht, stark seyn, wovon גֶּשֶׁם hebr. starker Regen, aram. der Leib. Weniger gewisse Beispiele anzuführen, enthalten wir uns für jetzt.

Nachdem Herr E. die Lehre von den Vocalzeichen und ihren Surrogaten scharfsinnig und im Ganzen befriedigend entwickelt hat, kommt er §. 38 ff. zu den „Zeichen für die Sylbentrennung," von welchen wir besonders Dagesch lene hervorheben wollen. Die alte Erbmeinung, Dag. lene habe die Bestimmung, die Verhärtung seiner *muta* anzuzeigen, hatte der Verf. krit. Gr. §. 59 vollständig widerlegt, und dagegen richtig behauptet, es bezeichne nur die genaue Anschliefsung des Consonanten an die vorangehende geschlossene Sylbe. Hier nun, §. 44,

Digitized by Google

erkennt Hr. E. auch den wahren Grund jener Tradition, welche nemlich die nothwendige Folge dieser Anschliessung für den Grund des Dag. lene gehalten hatte, und er schränkt hiernach seine früheren Behauptungen ein. — Hatten wir schon §. 33 einen neuen *terminus technicus* angetroffen, den Namen Mittellaute für *u* und *i*, so begegnen wir hier §. 46 einem zweiten, Dagesch dirimens, den Ref. obschon er das Vorkommen dieses Dag. dirimens, beim Fragworte läugnet, wie den erstern und andere für passend hält. Herr E. verdient aber Lob, dafs er bei so vielem Neuen, das seine Schriften enthalten, doch mit neuen Namen so sparsam ist, und nur nothgedrungen und mit allem Rechte die Bezeichnungen ändert. Es ist ihm stets um das Wesen, nicht um den Schein zu thun.

Was den Vorgängern des Herrn Prof. Ewald bei Dagesch lene begegnete, dafs sie nemlich die Folge des wahren Grundes, aus welchem dieses Zeichen gesetzt wurde, für den Grund selbst ansahen, scheint Herrn E. selber in der sonst gut behandelten Lehre vom Meteg S. 29, Note 1. widerfahren zu seyn. Er glaubt, Meteg trete zu *Sch'va mobile* im Anfang des Wortes, um anzuzeigen, dafs es mit kurzem Vocaltone zu lesen sey. Ref. denkt, dafs Meteg, wie sonst auch hier nur den Halt der Stimme bezeichnet, der, wenn er auf *Sch'va mobile* trifft, zur absichtslosen Folge einen kurzen Vocallaut hat. Der eigentliche Sitz einer Sistierung und Hebung der Stimme ausser dem Worttone ist *Antepenultima*, die zufällig aus einem Consonanten mit *Sch'va mobile*, das auch sonst die Thesis bildet, bestehn kann. Dieses erhält sodann das Meteg. Vergl. סָאוּ יָגֻם Jesaj. 13, 2. Num. 14, 19. Jerem. 37, 20. Ruth. 1, 11. Besonders häufig tritt dieser Fall ein, wenn die Hebung der Stimme, welche eigentlich nur den Vocal treffen kann, *Zach.* 10, 3. 1 *Reg.* 10, 12. Ph. 119, 52., von *Antepen.* weil sie eine Mittel- oder zusammengesetzte Sylbe ist, noch weiter zurücktreten mufs; in welchem Falle sie ebenso leicht als auf eine neue zusammengesetzte 1 *Rg.* 10, 10. 13, oder Mittelsylbe *Deut.* 4,

13. auf ein simples *Sch'va mobile* fallen darf, Vergl. Jerem. 49, 18. Esth. 3, 12, Ez. 32, 21. ben Naft. Ps. 144, 14 מְסֻבָּלִים. Nach dieser Erklärung treten wir nicht über den Begriff des Meteg hinaus, sondern führen ihn vielmehr consequent durch.

Mangel an Raum hindert den Unterzeichneten, die folgenden Abschnitte über Natur der Sylben, der Vocale und des Tons, sowie über Eigenthümlichkeiten und Schwächen besonderer Buchstaben im Einzelnen durchzugehn. Nur ein Versehen erlauben wir uns zu berichtigen. §. 128 vgl. Tabelle G. u. §. 330 schreibt Hr. E. mit allen Grammatikern und Lexicographen בֵּרֵךְ, als Piel von בָּרַךְ, und so ist das Wort allerdings Num. 23, 20 bei *Tifcha*, Ps. 10, 3 bei *R'bia* geschrieben; ohne Accent aber wird dasselbe immer בֵּרֵךְ lauten, vergl. Gen. 24, 1. 35. 28, 6. Exod. 20, 11. 23, 25 Deut. 33, 1. 1 Sam. 2, 20. 2 Sam. 6, 12. 1 Rg. 21, 13. Jesaj. 61, 9. Ps. 147, 13, 2 Chron. 31, 10 — Deut. 7, 13. 15, 6. Ps. 45, 3 ff. Referent kann übrigens auch diesen Abschnitten, nachdem er sich genau mit ihnen bekannt gemacht hat, das Zeugnifs geben, dafs sie ebensoviel neue, als natur- und sachgemäfse Erörterungen enthalten, und dafs auch hier der Verf. die Gesetze und Regeln sehr glücklich aus den einzelnen formellen Erscheinungen abgeleitet hat. Den vollkommensten Beifall des Ref. hat z. B., dafs Herr E. die Fälle יַעֲמֹד und הָעֲמַד nicht als entgegengesetzte beschreibt, sondern auf diese Weise die Sylben theilend: יַע מֹד, den Chatefvocal stets vom vorangehenden kurzen, aber vollen, Vocale abhängig seyn läfst. Das umgekehrte Verfahren kann Ref. nur Atomismus nennen.

In der Formenlehre tritt das grammatische Talent des Verf. noch ungleich mehr hervor, und schon von vorn herein im Capitel von der Stammbildung stossen wir auf eine meisterhafte Ausführung, der Rec. kaum eine andere in einem grammatischen Werke zur Seite zu setzen weifs. Der Verf. weist die organische Gliederung nach, wie sich die Wurzel als Verbum und Nomen theilt; wie

Digitized by Google

dort Steigerungsbegriff naturgemäfs durch Verdoppelung oder Wiederholung des Radicals ausgedrückt wird; wie das Causativum und die Reflexiva durch äussere Zusätze geprägt werden, und wie endlich die Modificationen der Stämme, als Neutra, Aktiva und Passiva sich durch Vocalwechsel von einander trennen. Mit den gehörigen Einschränkungen werden diese Bestimmungen sodann auch am Nomen aufgezeigt. Das Ganze ist tief aufgefafst, und zugleich durch seine Gedankenmässigkeit in ebenso hohem Grade faſslich, als nährend für den Geist. Referent konnte nur in einigen Einzelnheiten Stoff zu Einwendungen auffinden. הִזַּכּוּ Jesaj. 1, 16, welches S. 81. 49. wie von Gesenius und Winer, als Hitp. von זכה erklärt wird, möchte eher Nif. von זָכַךְ seyn. Bei der Form כָּתֵב, sollte ihr abgeleiteter Gebrauch für Substantive vergl. כָּתֶף, יֶרֶךְ, כָּבֵד, יָרֵחַ (eigentlich: Nachwandler, ארח, שלך, nicht übergangen werden, und so wenig, als 2 Sam. 20, 19 שְׁלוּמֵי für eine Form שָׁלוֹם S. 92, beweist auch Hiob. 31, 7 אַשּׁוּרַי für אָשׁוּר S. 95. Wir erkennen in diesem Worte mit dem Herrn Verf. eine unwesentliche Verdoppelung, wie in אֹסֶר neben אֶסֶר, חֲבוּרָה bei חֲבוּרָה. Der Schritt hiefs vermuthlich אֶשּׁוּר S. §. 205, hieraus beim Fortrücken des Tones אַשּׁוּרַי u. s. w. Vergl. S. 59 des Lehrbuchs.

Unmittelbar auf die Stammbildung folgt die Lehre von der Flexion, welche der Verf. nicht uneben in eine erste und zweite abtheilt. Diese nemlich, das Capitel vom *Stat. constr.* und den Suffixen umfassend, ist erst durch jene vermittelt, welche in der Bildung von Formen für den Unterschied des Genus, Numerus und im Verbum der Person besteht. Die Anordnung ist sehr richtig getroffen; wie denn überhaupt der Verf. auch in diesem mehr administrativen Geschäfte den Logiker keineswegs verläugnet. In der Verbalflexion hat Herr E. §. 244 besonders auch die Lehre von den Folgen des

Digitized by Google

Vav relat. auf Ton und Aussprache der *modi* berücksichtigt und die Angaben der grofsen Grammatik §. 161 von mehrern Seiten verbessert. Bei der Flexion des Nomens bemerkt Ref. im Allgemeinen zum Genus nur, dafs die Deduktion der ideellen Feminina anschaulicher werden dürfte, wenn man das Femininum nach den beiden Beziehungsweisen als Weib und Mutter betrachtet. Kurz erinnern wir, dafs בֹּהֶן S. 116 nicht als Feminium nachzuweisen ist. Treffend deducirt dagegen §. 292 ו in Formen wie רִבּוֹ als nach Abwerfung von ת durch Verlängerung aus רִבּוֹת entstanden, vergl. die Formation des *St. constr. plur. masc.* der aus dem *absol.* nach Abwerfung von ם fin. durch Dehnung des Vocals hervorging. Unterzeichneter glaubt, dafs diese Regel bei Erklärung von Cohel. 5, 16 und 7, 1 vergl. §. 290, 3 angewandt werden müsse.

Gerne möchten wir uns mit dem Herrn Verf. noch über einige Punkte, besonders der zweiten Flexion, besprechen, wenn wir nicht zu grofse Weitläufigkeit scheuten. Wir beschränken uns daher auf die Erinnerung, dafs §. 304, 3 bei der Bildung des *St. constr. Dual.* die Form כִּכְרֵיִם vermifst wird, welche sich 1 Reg. 16, 24. 2 Reg. 5, 23 vorfindet, und gehen ungesäumt zur Bildung der schwachen (gut! statt „unregelmäfsigen") Wurzeln über.

Auch hier hat der Verf. des Vortrefflichen viel geleistet, und es ist seinen grammatischen Schriften als ein besonderes Verdienst anzurechnen, dafs er über die Bildung schwacher Nomina zuerst eine Theorie aufgestellt und dadurch eine Wüste urbar gemacht hat. Ref. erlaubt sich einige kürzere Bemerkungen. §. 338 giebt Hr. E. mit seinen Vorgängern יְרֵד Jud. 5, 13. als Imperativ an, obschon es ein solcher, da der erste Radikal י im zweiten Modus verloren, geht nach des Verf. richtiger Bemerkung eigentlich nicht wohl seyn kann. Rec. ist überzeugt, dafs man diese Form für den ersten Modus mit fehlendem Vor-

Digitized by Google

tonkamez anzusehn hat, wofür schon das vorgesetzte אָז spricht vergl. a. a. O. V. 11. 22. für dasselbe Präteritum erklären wir auch לָחֶם V. 8. und תְּנָה Ps. 8, 2. — Durchaus richtig bestimmt Hr. E. S. 159, Note 1. die Form תְּאַכְלֵהוּ Hiob. 20, 26 als zweiten Modus von Kal. mit Alting *fund. punct. p.* 371 der sechsten Ausgabe, der sich übrigens p. 258 a. a. O. auch beifallswürdiger, denn Herr E. §. 441, über יוּכַל äussert. Diese Form ist vermuthlich doch Kal [הִיכַל kommt nie vor] und hat, um Verwechslung im Laute mit יֹאכַל zu vermeiden, U angenommen, vgl. §. 336 des Lehrbuchs und *Caussin de Perceval: Grammaire Arabe Vulgaire p.* 24. Das *N. Pr.* יְהוּכַל Jer. 37, 3 vergl. יוּכַל 38, 1 beweist nichts dagegen; denn es ist eben sowohl, als יְכָלְיָהוּ 2 Rg. 15, 2 mit יְהוָה kombinirt. Wie יוּכַל, so erklärt Ref. auch יוּבַל Jesaj. 18, 7, für ursprüngliches Kal, und nicht minder יוּבָל, worauf die treffenden Bemerkungen unseres Grammatikers über יוּסַף S. 159, Note 2 anzuwenden sind. Allmählig schieden sich beide Formen, יוּבַל und יוּבָל, als Passiv und Aktiv, und wurden scheinbar Hufal und Hifil, aber einen ersten Modus in diesen beiden Conjugationen wird man vergeblich suchen. Eines weitläufigern Beweises müssen wir uns hier enthalten, und versparen solchen, so wie genauere Erörterung des Participiums חוּב Ez. 18, 7. von רַתְּלָה *Gen.* 47, 13 ff. für einen gelegenern Ort.

Mit ebensoviel Scharfsinn und Fleifs, als glücklichem Erfolge hat der Verf. die Syntax behandelt, und einem grossen Theile nach durch neue Angaben über die Bedeutung der Formen, durch festere Begränzung des Sprachgebrauchs und Eingehen in die feinsten Nüancen dieselbe erst geschaffen. Dieser dritte Theil der Grammatik, welchen Cardinal Bellarmin in seinen *Institutiones linguae Hebraicae, Antverp.* 1616 in einem Capitel von fünf Oc-

Digitized by Google

tavseiten abthut, nimmt bei unserm Verf. einen sehr bedeutenden Raum ein; so wie denn überhaupt der Umfang der Syntax einen selten trüglichen Maafsstab für den Standpunkt der grammatischen Forschung abgibt.

Die Anordnung im Allgemeinen ist folgende. Die Syntax wird eröffnet durch die des Verbums, welcher die des Satzes folgt. Letztere zerfällt in die Lehre vom einfachen Satz, [mit den Unterabtheilungen: Erweiterung des Nomens, Erweiterung des Verbums ff.] wohin auch der zusammenhängende gehört, und vom verbundenen Satz, welcher als äufserlich und innerlich verbundener seinerseits wieder auseinander geht. In Einigem ist Herr E. von der in der krit. Gr. getroffenen Eintheilung abgegangen. So hat er mit Recht auch den Artikel zur Erweiterung des Nomens, den Accusativ als Objekt zur Ergänzung des Verbums gezogen, und die Auflösung des Stat. Constr. und Syntax der Zahlwörter jetzt sogleich auf den Gebrauch des Stat. Constr. folgen lassen. Auch hat er einige Behauptungen des gröfsern Werks z. B. über בְּ *essent.* zwar mit Recht nicht aufgegeben, aber doch limitirt.

Zu den glänzendsten Abschnitten seiner Grammatik möchte wohl die Entwickelung des Gebrauches von *Vav relativum* mit den beiden Modi gehören, welche hier von einigen kleinen Flecken gereinigt, in ihrer ganzen Präcision wieder neu erscheint. Der Verf. hatte schon in dem gröfsern Werke gezeigt, dafs in demselben keineswegs nothwendig ein temporeller Begriff liege, dafs es nicht stehen könne beim Stillstande der Erzählung, noch weniger beim Rückgang, also kein Plusquamperf. ausdrücke u. s. w. Demgemäfs hatte er S. 544, N. 5 Jesaj. 39, 1. vergl. 2. Rg. 20, 12 statt *Vav relat.* כִּי gesetzt; denn für das Plusquamperfectum kann ausser in der Fortsetzung der Rede nur der erste Modus stehen, vergl. Num. 21, 26. 1 Rg. 9, 16. 2 Rg. 7, 6 u. besonders 1 Sam. 28, 3 mit 25, 1, ff. Aus demselben grammatischen Grunde streicht Rec. Jer. 37, 16 und 1 Sam. 2, 21 כִּי und schreibt וַיִּפְקֹד, וַיָּבֹא, Eine wahre Lücke aber hofft Rec. zu ergän-

Digitized by Google

zen, wenn Herr E. S. 22 die Regel aufstellt, dafs, wofern ein Wort, die Negation oder ein anderes des Gegensatzes wegen, vor das Verbum tritt, welches begriffsmäfsig mit dem *Vav. relat.* II. Modus zu verbinden wäre, das Verbum vom *Vav. relat.* getrennt, nicht in den zweiten Modus treten könne, vergl. 1 Sam. 31, 4. Gen. 1, 10. Ist dieses Wort die Negation, behauptet Herr E. krit. Gram. S. 545, so sey im ganzen alten Testament von dieser Regel keine Ausnahme. Ref. mufs es bestreiten. Es ist einzuräumen, dafs in solchem Falle gewöhnlich der erste Modus eintritt; warum aber der zweite ganz unzulässig seyn soll, ist nicht abzusehn; und von der Sprache wird der Satz nicht bestätigt. Vergl. 1 Sam. 2, 25. וְלֹא יִשְׁמְעוּ von einem einmal Geschehenen. 2 Sam. 2, 28, im Ketib 1 Sam. 27, 4. Josua 15, 63; und wenn ein anderes Wort vortritt Jer. 52, 7. 1 Exod. 33, 7. 1 Rg. 20, 33. 2 Rg. 5, 25. 2 Sam. 15, 37. Genes. 2, 6. das Gleiche ist der Fall in Stellen, wie Joel 4, 3. Nah. 3, 10. Obadh. 11. an welchen יַדּוּ für יִיַּדּוּ stehend, vgl. Nah. 1, 4. Thren. 3, 33. 53 als zweiter Modus Piel von ידה anzusehn ist, das erweislich werfen bedeutet, wogegen das obsolete ידד, وَدَّ, nur synonym von אהב war.

Im Folgenden können zu den ausgezeichnetsten Parthien des Werks gerechnet werden, die Aeufserungen über den Infinitivus absolutus und die Weiterbildung seines Gebrauchs, wenn er nach dem Finitum steht §§. 488—92; ferner die Entwickelung des Gebrauchs von אֵת vor dem Objekte und scheinbar vor dem Nominativ §§. 535 — 37. Wie ganz richtig Hr. E. אֵת auch beim Passivum doch als das Objekt einführend bestimmt hat, wird besonders durch Fälle wie Genes. 35, 26. 46, 22 deutlich, wo אֲשֶׁר, im Satze בָּנִים אֲשֶׁר יָלַד ohne אֵת stehend, ebenfalls nur der Akkusativ seyn kann. Eine treffliche Ausführung ist auch die Lehre vom untergeordneten Zeitsatze §. 592; und in der sehr genauen Behandlung der Präpositionen zeigt sich der Verf. §. 551 unter Anderem als den einzi-

Digitized by Google

gen Gelehrten, der die Präposition כְ richtig als solche auffafste, und sich durch die deutsche Conjunktion wie nicht irren liefs. Und so fort! Es ist unmöglich, in dem Raum einer Anzeige auch nur den grössern Theil der Verbesserungen namhaft zu machen, welche durch den Verf. der hebräischen Grammatik und mittelbar der Exegese geworden sind. Auch würden wir sie nur aus ihrem innern Verbande losreissen, und Ref. welcher sich gerne über Einiges, z. B. beim Artikel noch mehr Auskunft erbäte, andere hier noch stehende Sätze, dagegen, wie z. B., dafs auch טֶרֶם ehe bedeute und bedeuten könne, durchaus abläugnet, eilt statt dessen zur Besprechung eines Punktes, wo ihm die Bearbeitung des Herrn Verf. nicht genügen konnte, und mit dessen aufführlicher Erörterung diese Anzeige sich schliessen möge. Wir meinen *den* Fragesatz §. 598. Schon oben hat sich Ref dahin ausgesprochen, dafs er in Fällen, wie הַרְאִיתֶם weniger ein Dag. dirimens, als ein wirkliches Dagesch forte erkennen möchte, und er gründet diese Annahme auf die ursprüngliche, im Arab. erhaltene Form des Fragwortes, هَلْ, die Ref. im hebr. אַל 1 Sam. 27, 10, wo Ewald freilich אִם korrigirt, zu entdecken glaubt. Umgekehrt ist der arab. Artikel أَلْ im Hebräischen הַל. Einen weitern Grund findet Ref. in der Schreibung des Fragwortes Cohel. 3, 21, wo weder Dag. dirimens, noch Compensation desselben Statt haben kann. Wir wollen hiemit nur einen andern Satz aus der Formenlehre einleiten, der syntaktisch fruchtbar wird, nemlich die Behauptung, dafs sowohl מֵאַיִן als אַי auf das negative אַיִן und אַיִן zurückzuführen seyen, so dafs letzteres, wie häufig auch im hebräischen geschieht, ן finale abwarf: eine Annahme, die sich durch die Natur der Sache, da auch Frage die Affirmation aufhebt, durch die Analogie von *μή* und *ne enclit.* der Lateiner und vom hebr. מָה, das im Gegentheil bei den Spätern Negation wurde, vor Allem aber durch die

Digitized by Google

Gleichheit des Wortes selbst hinreichend empfiehlt. Gleicherweise wäre auch אֵהִי eigentlich = אֵיֵּהִין von אהן = אין, vergl. קוֹל und קָהֵל, מָהֵל, כָּהֵל und כּוֹל ff. Setzen wir so für אֵי einen eigenen negativen Begriff, so werden wir auch verstehn, warum es als selbstständiges Wort gesetzt wird in Fällen, wie אי מזה באת eigentlich: du kommst nicht von da = wo kommst du her? Defsgl. אַיֵּפֹה nicht hier = wo? אֵיכָה nicht so = wie? Eben seines ursprünglich selbstständigen Begriffes wegen wird auch אֲשֶׁר immer von seinem Demonstrativ getrennt, wogegen das Fragwörtchen הַ sich stets vorn anhängen mufs.

Zu streng behauptet aber Herr E. von dem letztern, es könne nur selten, besonders nur bei kleinern Frage-Sätzen, ausgelassen werden. Die Auslassung ist nicht selten, vorzüglich wenn ein zweites ה folgt, und findet auch bei gröfsern Sätzen statt. Vergl. 2 Sam. 18, 29 dagegen 32. — 1 Sam. 11, 12. 21, 16. 22, 7. 25, 11 Prov. 5, 16. Cant. 3, 3. Jerem 25, 29. Ez. 33, 25. 26. Jon. 4, 11. Der Eufonie wegen kann es vor folgendem ה abfallen 1 Sam. 22, 15. 2 Sam. 19, 23. wogegen Jud. 9, 9 ff. letzteres nach dem Fragworte ausfiel. Hiernach ist Hosea 4, 16, was gewöhnlich gegen den Geist des Orients erklärt wird, als Fragesatz zu übersetzen: „Nun soll Jehova sie weiden, wie ein Lamm auf weiter Au?" Schliefslich bemerken wir, dafs sowohl Herr E. als seine Vorgänger die Setzung von הַ für אִם Num. 13, 18 im zweiten Gliede der disjunktiven Frage, wofür auch אוֹ Jud. 18, 19, vermissen lassen.

Hiemit beendigen wir die Anzeige eines Buches, das, in seiner Identität mit dem gröfsern Werke aufgefafst, unter die bedeutendsten Erscheinungen in der neuern semitischen Literatur zu rechnen seyn dürfte. Gleichwie die krit. Grammatik des Verf. auf das Studium des Ref. einen Einflufs geübt hat, wie kein anderes Buch, so wünscht er auch dem kleinern Werke,

Digitized

das er bereits bei seinen Vorlesungen über hebr. Grammatik zu Grunde gelegt hat, besonders bei der jüngern Mitwelt, die sich noch nicht in ein anderes Geleise eingefahren hat, ausdauernden Gebrauch und allgemeine Verbreitung; indem er nicht glaubt, dafs gegen die hier und im gröfsern Werke zu Stande gekommene Reform der hebr. Grammatik ferner eine Stimme protestiren wird, wie zu des Ref. Erstaunen bei dem gröfsern Werke von Seiten eines sonst geschätzten Forschers geschehen ist. — Auch das äussere des Buches ist empfehlend durch scharfen und kompressen Druck auf nicht zu sehr grauem Papier. Der nicht angezeigten Druckfehler sind wenige *); sehr vollständige Tabellen erleichtern dem Schüler den Gebrauch, und der Preis ist überaus mäfsig.

F. Hitzig.

---

*) Z. B. S. 69, L. 15. ist zu lesen אֲבוֹי. 103 L. 17 lies גּוּמָץ. S. 111, Ueberschrift L. Verbalflexion. S. 116, 12 v. U. lies 1 Reg. 10, 11. 22. ebendas. 24 v. O. עִצֶּם. S. 123, 5 v. U. l. 42, 30. S. 208, 20 l. שִׁמְנַת S. 224, 5, l. לַמָּה für מָה, S. 243, 17 l. 1 Sam. 20, 31. S. 249, 2 l. מִרְכֶּבֶת S. 252, 7 l. Zach. 11, 12. 13. S. 290, 13 l. Jer. 14, 15. S. 299, 3 l. wenn ich dich nicht — ebend. 16 v. U. l. Num. 20, 3. Ungenaue Gedächtnifscitate stehen SS. 235, 7. 300, 7.

Digitized by Google

N. 53. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Aeg. Forcellini Totius Latinitatis Lexicon — correctum et auctum ediderunt God. Hertel. Lyc. Zwicc. Rector, et Aug. Voigtlander, Lyc. Schneeb. Rector. — Schneeberg. Sumptt. et typis C. Schumanni, Zwiccavia, in Commissis Schumannorum Fratrum. Fol. Zweite Lieferung: Aerarium — Apertio. Dritte Lieferung: Apertivus — Ausetanus S. 97 – 196 *und* S. 197 — 294. (1829.)

Mit Vergnügen bewillkommen wir die zweite und dritte Lieferung eines Werkes, dessen erstes Auftreten wir im vorigen Jahrgange dieser Jahrbücher begrüfst haben. Dafs sich äussere Gestalt wie innerer Gehalt gleich bleiben werden, hatten wir erwartet, und finden es auch so. Bedeutend hebt sich diese Ausgabe über die zweite des Forcellini, bedeutend über die neue von Furlanetta empor, eine grofse Anzahl der bedeutendsten Artikel ist ganz umgearbeitet, viele mit sehr wesentlichen Zusätzen, die meisten mit kleinern, bereichert, eine Menge Irrthümer beseitigt oder berichtigt, überall die neuen Forschungen, besonders deutscher Gelehrten, berücksichtigt, Kärcher und Döring in Beziehung auf Etymologie, Görenz und Beier in Hinsicht auf Sprachgebrauch u. s. w. Die meisten Zusätze sind von dem Herausgeber, der vor der Hand noch allein fortzuarbeiten scheint, nachdem der erste Bearbeiter, Hr. Voigtländer, nur zu frühe der Anstrengung unterlag. Viele einzelne Zusätze finden wir jedoch fortwährend mit Beier unterzeichnet, manche mit Jahn, mehrere mit φ; und ohne Zweifel setzen alle diejenigen Gelehrten, deren in der Vorrede, oder vielmehr auf dem Umschlage der ersten Lieferung, dankend erwähnt wird, ihre verdienstlichen Bemühungen um das

Digitized by Google

Werk fort. Der Ref., aufgefordert, auch die Fortsetzung des Werkes anzuzeigen, befindet sich nicht in der Lage, sich unter diejenigen reihen zu können, die sich Verdienste um das vorliegende Werk erwerben: es gebricht ihm hiezu nicht nur an Muſse, sondern auch an literarischen Hülfsmitteln; ja er wüſste sogar in einem ziemlich weiten Umkreise seiner Umgebung kein Exemplar der ersten oder der zweiten oder der neuen italiänischen Ausgabe des Forcellini aufzutreiben. Die Einrichtung des vorliegenden Werkes macht es indessen möglich, auch ohne Vergleichung die Verdienste der neuen Bearbeitung zu erkennen, und der Ref, hat mit Genuſs und Belehrung der genauern Durchsicht dieser beiden Lieferungen die geschäftsfreien Stunden einiger Tage gewidmet; und so legt er denn hier die Bemerkungen nieder, die er sich bei einer Anzahl von Artikeln gemacht hat, nichts weniger als in der Absicht, diesem Werke, dem er nur immer mehr Anerkennung seines hohen Werthes wünscht, in der Achtung des Publikums zu schaden, oder dem Fleiſse, der Einsicht und der Umsicht des Hrn. Rec. H. und seiner würdigen Theilnehmer nicht die verdiente Anerkennung zu Theil werden zu lassen; sondern um seine eigene Theilnahme und Aufmerksamkeit zu beweisen, und, durch Nachweisung von einzelnen kleinen Mängeln, diejenigen Männer, die dem verdienstvollen Herausgeber beistehen können und wollen, zu weiterer thätiger Mithülfe an einem Werke zu veranlassen, das seiner Natur nach nur durch die vereinten Bemühungen Mehrerer eine approximative und relative, eine absolute Vollkommenheit aber nie erreichen kann. — S. 103. b. unten wird Cic. de Rep. I. 1. citirt: *qui procul absunt ab aetatis hujus memoria.* Es heisst aber da: *qui sunt procul* etc. — S. 97. c. und 104. c. unter *aëreus* sollte wegen *Aethiopia* auf *aethereus* verwiesen seyn und v. v. — S. 107. a. bei Cic. de Div. II. 47. *ex qua affectione coeli* sollte das schlechte *ex* ausgestrichen seyn. — S. 109. a, steht bei Cic. Tusc. 3. 28. habe Schütz von Davisius *affingitur* für *affigitur* aufgenommen, Schütz

hat es aber von Ernesti, bei dem es bereits steht. — S. 117. a. sollte bei *Aglaurus* auch die, obgleich unrichtige, Schreibung *Agraulus* angegeben seyn, weil sie sich in vielen Ausgaben alter Schriftsteller findet. — S. 115. c. steht bei Cic. de Div. I. 58, 132. die schlechte Lesart nach: *ne psychomantiam* (für *tia* — i. e. ψυχομαντεῖα) *quidem, quibus Appius — uti solebat.* — S. 123. b. für die Ableitung von *ala* aus *axilla* spricht doch die von *mala* aus *maxilla.* — S. 132. c. unten steht in einem sonst richtigen Zusatze von Beier (*alimenta* - θρέπτρα) aus Cic. de rep. I. 4. Verba ita habent: *alimenta a nobis exspectat patria: ut eam quasi senem parentem, quae nos enutrivit, alamus.* Aber die Worte *ut eam — alamus* sind bei Cicero nicht, sondern eine Erklärung von B. — S. 134. wegen *aliquapiam* wird zwar angeführt, dafs Orelli, den Gronov. ad Liv. 41, 6. citirend, es bei Cic. pro Sext. 29. behalte. Aber bei Tusc. 3, 9., welche Stelle auch citirt wird, traut Or. der Gronov'schen Note mit Recht nicht mehr, und zieht *aliud quodpiam* vor. Auch bemerken wir, dafs bei Cic. de Div. 1, 50. *aliquisquam* auf gar keiner Autorität beruht, und dafs nicht, wie es hier heifst, Einige *quidquam* lesen, sondern Alle; nur Gronov nicht. Auch steht weder dieses, noch ein ähnliches Wort de Div. 2, 65. wie unter *aliquispiam* citirt wird. — S. 138. b. sollte unter *alligatus* die Stelle Cic. de Div. I. 54, 123. *oculus alligatus* für *obligatus* nicht fehlen. Vgl. Vorstius de Latin. Select. p. 127. sq. — S. 139. zu *Almo* gehört jetzt auch Cic. de N. D. III. 20., wo sonst falsch *Anemonem* stand. S. Creuzers und des Ref. grössere Ausg. S. 382 — 384. — S. 148. b. unter *Amaracus* gehört die Stelle Catull. 61, 7: *suaveolentis amaraci.* — S. 152. a. b. wird unter *Ambubajae* citirt *Messerschmidt de Ambubagis* (und dazu gesetzt; *sic enim scribit)* 1753. quam diss. nobis indicavit Beier. Diefs ist seltsam. Der Ref. hat die Schrift vor sich, deren Titel buchstäblich so lautet: *M. Jo. Christian. Messerschmidii Leucopetrensis Societati Athenis propter Salam Latinae adscripti de Ambubaiis*

Digitized by Google

Commentatio. Lips. ex off. Stoepffeliana. 1753. 40 Seiten in 4. Von der Schreibung *Ambubagis* keine Spur, auch nicht in den Paragraphen, die von der Etymologie des Werkes handeln. — S. 154. *amica: mulier impudice amata* gut. Aber *amicus: qui honeste amat.* — Das ist nicht immer wahr. Bei Statius in den Synepheben (Cic. de N. D. 1. 6. 13.) ist *amicus* auch ein Liebhaber einer *meretrix:* denn da steht: *abs amico — argentum accipere meretrix nevolt.* — S. 165. a. Sehr zu billigen ist es, dafs Hr. R. H. für den Artikel *an* den trefflichen zweiten Excurs Beiers zu Cic. Lael. (de Formulis dubitanter decernendi) benützt hat, dessen Theorie wir für sehr richtig halten. Diese richtige Theorie aber hat denselben jedoch, bei allem Scharfsinne, nicht gehindert, in der Anwendung zuweilen auch einem gewissen Eigensinne Raum zu geben, der ihn zu einem Mifsgriffe verleitete. Hat er z. B. von der Partikel *an* gesagt sie sey: *particula, animi in re ancipiti et quae difficulter definiri aestimarive possit, judicanda ultro citroque fluctuantis ambigentisque propria,* und ist diefs, wie wir überzeugt sind, auch richtig: so zieht er nun auch wunderlicher und seltsamer Weise die Stelle Cic. de Rep. I. 12. herein, wo falsch *cum essent perpauca inter se uno an altero spatio collocuti* steht, und es nothwendig *uno aut altero*, oder *uno atque altero*, oder *uno alteroque*, oder *uno alterove*, oder *uno et altero* heifsen mufs, wie wir anderwärts überzeugend dargethan haben, was hier nicht wiederholt werden soll. Wir fragen blofs: wo ist in dieser Stelle ein Schatten von Zweifel, wo in dem ganzen Gedanken (Einige, ein Paar Gänge) ein *animus in re ancipiti et qua difficulter definiri aestimarive possit judicanda ultro citroque fluctuans ambigensque* —? Hr. R. H. hat indessen diese Stelle auch hereingezogen, und mit B. unter diejenigen gestellt, wo *an* richtig stehe und stehen müsse. Bei den andern geben wir es gerne zu, bei dieser können wir nicht, da sie sich wesentlich von ihnen

Digitized by Google

unterscheidet. *) — In demselben Artikel *an* finden wir bei den Gegenfragen auch hier, wie in mehrern Grammatiken, gerade die vollständigste Construction, nämlich *utrum — ne — — an* und *utrumne — an*, vergessen: z. B. Cic. de N. D. 2, 34, 87: *utrum ea fortuitane sint, an eo stato* etc. Horat. Serm. 2, 6: *utrumne divitiis homines an sint virtute beati?* — S. 170. a. über die Ableitung von *ancilla* bei Festus ist durch den Zusatz: *istae nugae sunt* etwas zu schnell abgesprochen. S. Creuzers röm. Antiquitt. S. 50. 2. Ausg. — S. 194. b. gehört der Zusatz, dafs von *apparatus* unser Pracht herstamme, unter die sehr zweifelhaften. — S. 211. c. und S. 265. b. haben wir das verrufene *derivare*, von der Ableitung eines Worts von seinem Stamme, wiederholt gebraucht gefunden, welches hätte corrigirt werden können. — S. 228. a. möchten wir die unter Everard Otto's Vorsitze vertheidigten zwei bedeutenden Dissertationen von H. Hubert: De *Argentariis* (4. Traj. ad Rh. VI. 39. 61. u. 88. S.) citiren. — S. 229. c. war die falsche Erklärung der Stelle des Cic. de N. D. III. 4. *perspicuitas argumentatione elevatur* zu berichtigen. *Elevatur* wird durch *augetur* erklärt, da es doch schwächen heifst, und der Sinn ist: die Aufzählung der Gründe schadet sogar dem schon zum voraus klar Erkannten. S. Ern. Clav. Cic. Schütz. Lex. Cic. v. *elevare*. — S. 244. a. über das Lied der Arvalischen Brüder ist zwar mit Recht Marinis Buch: Gli Atti de fratelli Arvali und Lanzi's Saggio sulla lingua Etrusca ausgezogen: aber es sollten auch die Bemühungen deutscher Gelehrten darum ange-

*) Auch Hr. Prf. Hand in seinem neuen Turcellinus scheint dem *an* in der genannten Ciceronischen Stelle das Wort reden zu wollen. Allein er gesteht selbst, dafs sich sonst keine solche Stelle bei Cicero finde. Alle angeführten Stellen aber aus andern Schriftstellern sind ganz verschieden von dieser und enthalten wirkliche Zweifel. Sogar die ganz gleich scheinende aus Ovid Fast. 2, 394: ex aliis *unus an alter* ait ist anderer Art. Es heifst nicht: Einige sagen, sondern, wie C. Geib ganz richtig übersetzt: — — sagte der Eine oder der Andere so.

Digitized by Google

führt seyn: G. Hermann. Elem. Doctr. Metr. p. 613. Grotefend im 2. Theile seiner lateinischen Grammatik und im V. Bande der Ersch- und Gruber'schen Encyklopädie p. 467. vgl. Creuzers Symbolik und Mythologie II. p. 991. 2. Ausg. — S. 265. b. zu *arvus* war zu citiren Niebuhrs Index zum Cicero de rep. p. 605. der Ausg. des Ref.: vergl. das. (V. 2.) p. 444. Steinackers Einwendung, Niebuhrs Antwort und ein Urtheil C. Reisigs. — S. 264 b. hätten wir die Döderleinsche Ableitung der Worte *astus, astutus* und *astutia* von *acuo* als noch ziemlich zweifelhaft bezeichnet. — S. 265. b. scheint es nach Forc. gleich gut *Asyndeton* und *Asyntheton* zu schreiben. Wir hätten die Berichtigung angebracht, dafs es ἀσύνδετον heisse, weil kein σύνδεσμος (die griechische Bezeichnung für Conjunction) in einem Satze ist, der ein Asynd. enthält. Dann hätte sich die Schreibung ἀσύνθετον von selbst als falsch gezeigt. S. hierüber G. Jo. Vossii Institt. Oratorr. T. II. p. 269. ed. 4. — S. 270. b. heifst es; *Atque semper ponitur ante voces a vocali incipientes.* Es sollte heissen: Vor einem mit einem Vokal anfangenden Worte mufs man statt *ac* schreiben *atque.* Aber *atque* steht vor Konsonanten so gut als vor Vokalen. — S. 282. c. wird mit Recht der komische Mifsgriff verbessert, dafs nämlich in der Stelle des Cic. de Off. I. 10: *nihil enim praeter auditum habeo*, das *auditum* der Accusativus von *auditus* (das Gehör) sey. Diesen Fehler hat nämlich Forcellini, wie Gesner im Thesaurus, dem Rob. Stephanus aus dessen Thesaur. blindlings nachgeschrieben, und wer weifs, wem dieser. Aber das Rechte hat so ziemlich schon Birrius in seiner Ausgabe des R. Stephanischen Thesaurus (Basil. 1740. IV. Voll. fol.) gesehen, welcher hinzusetzt (F. I. S. 297.), es werde wohl das Neutrum seyn, und auf das Substantivum *Auditum* bei Plaut. Merc. V. 2. 62. Lucret. V. 1132. verweist, wo es natürlich das Neutrum Participii ist, wie hier. — S. 292. sq. fehlt bei *auricula* die sprichwörtliche Redensart *demittere auriculas* bei Horat. Serm. I. 9. 20. —

Digitized by Google

Bei dem übrigens sehr correcten und trefflichen Druck sind uns auch einige wenige Druckfehler aufgestossen, z. B. S. 101. unter *aestimia* steht *Roevardus* f. *Raevardus*. — S. 103. a. unten absolu*le*. — S. 109. a. steht *ep.* Davis. f. *ed.* Davis. — S. 120. c. *ἐστι ἀγών*. — S. 165. a. *dupplici*. — S. 178. b. steht *animi partes* Cic. de Rep I. 39. Es soll 38 heissen. — S. 194. b. unten *eiecit* f. *eïicit*. — S. 203. c. Cly*t*emnestra. — 220. b. Inf. Pass. arcessivi f. — *ri*. — S. 234. b. 236. c. ist zweimal falsch *Gutberlet* f. *Gutberleth* geschrieben. — S. 270. a. Atlan*tes'*, idis f. Atlan*tis*. — S. 288. b. in der Wortreihe: *Augutianus* f, *Augustianus*.

An fehlenden Artikeln tragen wir aus dem schon bei der ersten Lieferung citirten, von Henr. Stephanus herausgegebenen, Lateinisch - Griechischen Glossarium (Paris, 1573. fol.) zum Schlusse noch folgende nach: *aesculator*, *χαλκολόγος*. Unter *agimare* die Bedeutung *στρατεύεσθαι*. *Alo*, are, für *halo*, are. *Albucium* oder *albutium*, *ἀσφόδελος*. *Algiosus*, *δύσριγος*. *Alerius*, *εὔτροφος*, *θρέμβος* (?) [vielleicht *θρεπτικός*] *τροφεύς*. *Alipilarius*, *δρωπακίστης*. Dieses griechische Wort fehlt auch bei Schneider, der übrigens *δρωπακίζω* hat: *alipilus* hat Forcell. in gleicher Bedeutung. Bei *alterculum* die Bedeutung *ἀνεμώνη*. *Amaneo*, amansi, *ἀποκοττέω*. *Ambimanus*, *περιδέξιος*. *Ambubia*, *κιχώρια* (*ambubeja* hat Forc.). *Amellum*, *μελίφυλλον* (*amellus* hat er). *Angla*, *τράπεζαι τρίγωνοι*, *ὡς Νέβιος* (also bei Naevius). *Anserarius*, (ist zwar jetzt hinzugesetzt; aber falsch und komisch die Erklärung dabei *χηροβοσκός*. Das Glossarium hat richtig) *χηνοβοσκός*. *Appia*, *εἶδος σκεύους*, *ὡς Παχούβιος*. *Aptra*, *ἀμπελόφυλλα*, *ὡς Τιτίννιος*. *Aquimanile*, *χέρνιβον*: ohne Zweifel die richtigere Form. Forc. hat die weniger guten: *aquiminale*, *aquaemanile*, *aquaemanale*. — *Arbellum*, *βασανιστήριον*. *Arpendium* und *arbipendium*, *σχοῖνος γεωμετρικός*. Die bessere Form *arvipendium* hat er. *Arboracia*, *καρδία δένδρου*. *Anxis*, *ὀδύνη*. *Anxilites*, *ὄρνιθες*. *οἰωνοί*. *Alpeo* (nämlich in den Formen: *ape*, *κώλυσον*, *apet*, *ἀποσοβεῖ*)

also vertreiben, fern halten. *Atena*, εἶδος ποτηρίου, ὀστράκου, ᾧ οἱ πρυτάνεις ἐν ταῖς θυσίαις χρῶνται. *Attitarna* und *Atharna*, ἰχθύος εἶδος. *Atramentale*, μελανδύχιον. Diese griechische Form findet sich auch bei Schneider nicht, wohl aber μελανδόκος und μελανοδοχεῖον. *Atturatio* (von tus, thus) λιβανοκαΐα, θυσία. *Arcilla*, andere Schreibung für *argilla*. *Arillator*, andere Schreibung für *arilator*. *Arna* in der Bedeutung μήτηρ. (κατὰ Βάρρωνα). *Auliones*, αὐλητᾶι. *Auricola*, χρυσοτελής. *Aurosus* in der Bedeutung reich. — Doch dies vermindert das Verdienst des Werks und des neuen Bearbeiters, der so viel Wesentliches verbessert hat (wir verweisen nur auf den Artikel *ars*) nicht im Geringsten. Wir wünschen ihm nur Kraft und Ausdauer, und einen oder einige tüchtige harmonirende Mitarbeiter; denn er hat noch einen langen Weg zu durchwandern.

G. H. Moser.

Ueber einige der neuesten Leistungen in der chinesischen Litteratur; Sendschreiben an den Herrn Prof. Ewald in Göttingen von Dr. Heinrich Kurz. Paris in der Königl. Druckerei Leipzig in Comm. bei F. Ch. W. Vogel. 1830. 4. 20 *Seiten.*

Die drei vorzüglichsten Literaturen Asiens sind unbezweifelt die mohammedanische, die indische, und die chinesische. Referent überläfst es andern zu bestimmen, welche derselben die gehaltreichste, und mithin die wichtigste, zu nennen sey; was aber die letztere anbetrift so ist es jetzt erwiesen, dafs sie in historischer, geographischer und philosophischer Hinsicht von dem höchsten Interesse ist. Dreihundert Millionen Menschen, sowohl in China als in andern Ländern des östlichen Asiens, bedienen sich der chinesischen Ideenschrift, und haben mit derselben chinesische Litteratur, Sitte und Gesetz angenommen. Die Kenntnifs dieser Litteratur führt also zu der eines Drittels des menschlichen Geschlechts. Die übertriebenen Vorstellungen, von der grofsen Schwierig-

Digitized by Google

keit der chinesischen Sprache und Schrift, zu denen die früheren Berichte europäischer Glaubensprediger den ersten Anlafs gegeben haben, sind wahrscheinlich der Grund gewesen, warum dieser Zweig der asiatischen Studien so lange in den Händen des Charlatanismus geblieben ist, dessen Reich man jedoch mit dem verstorbenen Dr. J. Hager aus Mailand, für beendigt zu halten, sich berechtigt glaubte. Die Herausgabe eines chinesisch-lateinischen Wörterbuchs auf Kosten der Französischen Regierung, und das Erscheinen von Remusat's vortrefflicher Sprachlehre, erleichterten die Mittel zum Studium des Chinesischen und machten dasselbe auch den Deutschen zugänglich. Aber mit Bedauern hat man gesehen, wie wenig diese Hülfsmittel gefruchtet haben, wenn man bedenkt, dafs, trotz ihrem Vorhandenseyn, ein Dr. W. Schott sich erkühnen konnte, eine, nach Marshman's englischer Uebersetzung der Werke des Confucius, gemachte deutsche, als aus dem chinesischen Urtexte übertragen, ins Publikum zu bringen, und ganz neuerdings Herr Neumann, den man irriger Weise für einen Professor der Münchner Universität hält, es wagt sich für einen gründlichen Kenner der chinesischen Sprache auszugeben, ohne die geringste Kenntnifs ihrer Grammatik zu besitzen.

Diesem Unfuge zu steuern tritt jetzt H. Dr. Kurz aus München, gegenwärtig aber in Paris auf, und beweiset die beispiellose Unwissenheit des Herrn Neumann im Chinesischen, die mit der unverzeihlichsten Anmafsung gepaart erscheint. Das von demselben verfafste Verzeichnifs der von Alex. v. Humboldt aus Siberien mitgebrachten chinesischen Bücher, ward im Februarstücke der Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik abgedruckt, und wimmelt von den gröbsten Irrthümern. Herr N. hält in demselben einen historischen Roman, für ein gehaltvolles und wichtiges Geschichtswerk. Den Titel eines chinesischen Catechismus, der Unterhaltungen oder Zwiesprach der Engel bedeutet, übersetzt er durch Inbegriff des Wissenswürdigsten über den Geist des Himmels.

Digitized by Google

Der chinesische Titel des in Peking residirenden russischen Archimandriten ist *Ta schin fu* (oberster geistlicher Vater); er wird bei Herrn N. Vater oder Priester des Himmelsgeistes. Den Namen dieses Archimandriten Jakinth, der deutlich im Chinesischen ausgedrückt ist, erkennt er nicht, und macht daraus Hiho. — Alles dieses sind Fehler, die seinem wenigen Wissen zuzuschreiben sind. Anders aber verhält es sich mit einem vorgeblichen Citate aus einer Chinesischen Zeitung. Herr v. Humbold hat nemlich einige chinesische Zeitungsblätter vom Februar und April 1823 aus Rufsland mitgebracht, über die Herr N. Bericht abstattet. Zu Ende desselben setzt er hinzu:

„In einer FRÜHERN Zeitung kam folgender merkwürdiger Vorfall vor. Ein Mandarine *Tsing choa* gab eine neue Ausgabe des berühmten Lexicon von *Kang hi* heraus, und schrieb in der Vorrede den Namen (*Ming*) des regierenden Kaisers; er ward deshalb zur Untersuchung gezogen und verurtheilt, in Stücke gehauen zu werden; eben so seine Söhne. Seine weibliche Verwandtschaft sollte das Loos der Sclaverei treffen. Der Kaiser milderte das Urtheil; *Tsing choa* sollte blos geköpft werden, und die Söhne sollte man nicht gleich hinrichten, sondern auf den Herbst aufsparen, wo alle Verbrecher des ganzen Landes an einem Tage das Leben verlieren. Das Urtheil in Betreff der Frauenspersonen ward bestätigt."

Nachdem man diesen Satz gelesen, mufs man natürlich glauben, Hr. N. habe diese Thatsachen wirklich in einer FRÜHEREN chinesischen Zeitung gelesen; wie sehr aber wird man sich wundern, wenn man erfährt:

1.° Dafs der erwähnte Vorfall nicht unter der Regierung des jetzigen Kaisers, der 1820 den Thron bestieg, statt gefunden hat, sondern vor 62 Jahren unter seinem Grofsvater, und zwar zu Anfang von 1778;

2.° Dafs der chinesische zum Tod verurtheile Gelehrte *Ouang si hëou* und nicht *Tsing choa* geheissen;

3.° Dafs endlich sein ganzer Prozefs *nicht aus einer*

Digitized by Google

chinesischen Zeitung genommen ist, sondern aus einem Briefe des P. Amiot, datirt Peking den 13. Jul. 1778, welcher Brief in XV. Bande der *Mémoires concernant les Chinois*, von S. 285 bis 289 abgedruckt steht. Dort sagen die Richter:

„Selon les lois son crime doit être puni d'une mort rigoureuse. Le criminel doit être coupé en pièces, ses biens confisqués, ses parens au-dessus de seize ans mis à mort; ses femmes, ses concubines et ses enfans au-dessus de seize ans, exilés et donnés pour esclaves à quelque grand de l'empire."

Die kaiserliche Decision war folgende:

„Je fais grâce à *Ouang si heou* sur le genre de son supplice. Il ne sera pas coupé en pièces: qu'on lui tranche la tête. Je fais grâce à ses parens. Pour ses fils, quo'n les réserve pour la grande exécution de l'automne. Que la loi soit exécutée dans ses autres points. Telle est ma volonté; qu'on respecte cet ordre."

Das ist die Quelle, aus der Herr N. seine Erzählung geschöpft hat. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daſs derselbe die Absicht gehabt, den Leser glauben zu machen, er habe den Vorfall in einer FRÜHERN Zeitung gelesen; er sagt es ja mit deutlichen Worten; auch ist er sich eines Plagiats sehr wohl bewuſst gewesen, wie wir aus einem späteren Blatte der Berliner Staatszeitung ersehen, in dem erzählt wird, er habe bei seiner Abreise von Berlin eine französische Notiz der erwähnten armenischen und chinesischen Schriften für die *Société asiatique* in Paris zurückgelassen; in dieser Notiz fehle die Anecdote von der Hinrichtung *Tsing choa's* und der öffentlichen Versteigerung seiner Frauen, Concubinen und Kinder, aus dem Grunde, weil sie alt, und denen, die sich mit chinesischer Literatur beschäftigen, hinlänglich bekannt sey. Der eigentliche Grund dieses Weglassens der Anecdote war aber wohl die Umtaufung *Ouang si hëu's* in *Tsing choa* und die Behauptung, sie in einer chinesischen Zeitung gelesen zu haben. Diese konnte Hr. Neumann wohl in Deutschland wagen, wo man sich im

Digitized by Google

Ganzen wenig mit China beschäftigt, nicht aber in Paris, wo der Inhalt der *Mémoires sur les Chinois* besser bekannt ist.

Die Veränderung des Namens *Ouang si heou* in *Tsing choa* ist keines Weges zufällig; Herr Neumann hat sich dieser List bedient, um die Quelle, aus der er die ganze Geschichte genommen, zu verbergen. Das ist ein Hauptpunkt, auf den diese Vertheidiger geantwortet haben.

Der Redaction der Berliner Jahrbücher konnte es natürlich nicht angenehm seyn, einen ihrer Mitarbeiter als Charlatan und Plagiarius dargestellt zu sehen; auch hat sie es, wiewohl unglücklich genug, versucht, ihn vor dem letzten dieser Titel zu schützen. Man erkennt in dem Vertheidiger in der Preufsischen Staats-Zeitung einen höchst geachteten und wohlwollenden Gelehrten, der Herrn Neumann aus Mitleid zu entschuldigen sucht, sich aber selbst irrt, wenn er sagt, dafs in der in Rede stehenden Anecdote, von der „*Hinrichtung des Redacteurs der Chinesischen Staats-Zeitung, und der öffentlichen Versteigerung seiner Frauen, Concubinen und Kinder*", die Rede sey.

Herr N. hat sich auch berufen gefühlt, Herrn J. F. Davis Uebersetzung des chinesischen Trauerspiels *Han kung tsieu*, oder die *Sorgen von Han*, verbessern zu wollen (S. Ausland 1829, 25 August). Obgleich Davis nicht unter die gründlichsten Kenner der chinesischen Literatur zu rechnen ist, wie Klaproth im Neuen Asiatischen Journal (Bd. IV. S. 1—21) hinlänglich gezeigt hat, so sind dennoch, alle Verbesserungen des Herrn N. höchst unglücklich ausgefallen, wie H. Kurz hinlänglich durch Anführung der chinesischen Originaltexte bewiesen hat; so dafs man von ihnen mit Recht sagen kann: *quot correctiones tot corruptiones.*

P....

Digitized by Google

Inscriptionum Latinarum Selectarum Amplissima Collectio. Ad Illustrandam Romanae Antiquitatis Disciplinam Accomodata Ac Magnarum Collectionum Supplementa Complura Emendationesque Exhibens. — Cum ineditis J. Casp. Hagenbuchii suisque adnotationibus edidit J. Casp. Orellius. Insunt Lapides Helvetiae Omnes. Accedunt praeter Fogginii Calendaria Antiqua, Hagenbuchii, Maffeii, Ernestii, Reiskii, Seguierii, Steinbrüchelii Epistolae aliquot epigraphicae nunc primum editae. Volumen Alterum. Turici Typis Orellii, Fuesslini et Sociorum. MDCCCXXVIII. 567 *S.* (*von S.* 153 *an die Indices.*

Mit der verdienten Anerkennung hat der Ref. den ersten Theil dieser vortrefflichen Sammlung angezeigt, die einem von vielen unbemittelten Gelehrten und Schulmännern vielfach gefühlten Bedürfnisse abhilft, und doch auch denjenigen viel Neues und Berichtigendes bietet, denen die grofsen Inschriftenwerke zu Gebote stehen. Wir brauchen unsern Lesern eigentlich jetzt blofs die Vollendung des Werkes anzuzeigen, und kurz den Inhalt anzugeben, um sie auf den Reichthum aufmerksam zu machen, der hier vorliegt, dessen Gebrauch durch die sorgfältig gearbeiteten *Indices* jetzt erst recht brauchbar und geniefsbar wird, und für den Philologen eine Fundgrube von Sprach- und Sachbemerkungen darbietet. Ins Einzelne einzugehen, dazu ist uns der Raum nicht gestattet, wenn es auch (wie bei einem Werke von so vielen tausend Einzelnheiten nicht anders möglich ist) hier und da Veranlassung zu Zweifeln, zu Vervollständigungen oder zu Berichtigungen geben sollte. Wir werden uns diefsmal nach kurzer Angabe des Inhalts nur auf ein Paar Notizen und Anfragen beschränken, und so unserer Aufgabe einer blofsen Anzeige Genüge geleistet zu haben glauben.

Der Band beginnt mit *C. X. Res publica Populi Romani:* Staat, Bürgerrecht, vollständiges, weniger vollständiges, die Stände in Rom, Patrone, Clienten, Tribus (mit einem interessanten Excurs von Hagenbuch *de Tribu Pap*), Senat, *S C.* Gesetze, Staatsbeamte, republicanische, kaiserliche. S. 56. *C. XI. Officia minora* (*in quibus et servilia quaedam*) alphabetisch. S. 64. *C. XII. Loca publica. Opera publica.* S. 76. *C. XIII. Vecti-*

Digitized by Google

galia. Fiscus. Patrimonium Caesarum. Frumentum publicum. Pueri alimentarii. **S. 83.** *C. XIV. Res militaris. Nomina Legionum. Specimen Cohortium, Alarum cet. Imperatores. Praefecti. Tribuni mil. Primipili. Centuriones. Optiones.* **(wieder ein interessanter Excurs von Hagenbuch** *de Praefectis Fabrûm).* *Cetera munera militaria. Patria etc. Dona mil. Honesta missio. Res navalis.* **S. 139.** *Provinciae earumque administratio. Populi liberi.* **S. 149.** *C. XVI. Res municipalis. Leges. Deductio. Coloniarum nomm. sub Impp. Praefecturae. Comitia etc. Populus Municipiorum. Magistratus Municipiorum. Imperatorum et Praesidum Rescripta ad Magg. Municip.* **S. 227.** *C. XVII. Collegia Corpora. Sodalicia. Scholae Artificum et Opificum.* **S. 247.** *C. XVIII. Artes et Opificia.* **S. 267,** *C. XIX. Vita Communis.* **S. 274.** *C. XX. Sepulcralia. Jura Deorum Manium. Dispositiones Testamentariae etc. Formulae. Nomina Mortis, Sepulturae etc. Affectus Parentum et Liberorum: Coniugum. Necessitudines. Acclamationes funebres. Laudationes* **(dabei** *Hagenbuchii Excursus de Acclamationibus Sepulcralibus Graecis).* **S. 361.** *C. XXI. Hagenbuchii Criticae quaedam Observationes et Adversaria Epigraphica.* **S. 379.** *C. XXII. Kalendaria Antiqua.* **S. 414.** *Analecta Nonnulla.* **Darunter auch (leider nur) Eine der versprochenen Tafeln der Arvalischen Brüder, und zum Ersatze des im ersten Theile abgedruckten, irrig für ungedruckt gehaltenen Briefes von Hagenbuch, ein epigraphischer Brief in Italienischer Sprache von Hrn. Labus, von dem wir bei der Anzeige des ersten Theils dieses Werkes auch eine epigraphische Schrift angezeigt haben. Die letzte Seite des Werkes verspricht uns noch drei Werke des unermüdeten Herausgebers, nemlich die Scholiasten des Cicero, Ein *Onomasticum Ciceronis* u. s. w. und einen umgearbeiteten *Nizolius***

Ein kritisches Durchgehen der einzelnen Artikel, oder einer Anzahl derselben, werden uns, wie gesagt, unsere Leser erlassen müssen. Zum XIV. Kapitel, bei der Auf-

Digitized by Google

zählung der Legionen, bemerken wir nur, dafs seit der Vollendung dieses Werkes (die aber nicht schon 1828, wie der Titel angibt, sondern erst im Anfange dieses Jahres erfolgte) über die XXIIste Legion eine interessante, auch viele Inschriften enthaltende, Monographie erschienen ist unter dem Titel: *De Legione Romanorum Vicesima Secunda. Scripsit P. E. A. Wiener, Gymnasii Darmst. Selectae Classi Adscriptus. Ejusdem Gymnasii nomine edidit J. F. C. Dilthey, Dr. Phil. Prof. atque Gymn. Director. Adj. sunt duae Tabb. lithogr. Darmst. Typis Goebelianis. MDCCCXXX.* 147 S. 4. — Zu S. 248 bemerken wir, dafs wir über die *Argentarios* zwei bedeutende Dissertationen von H. Hubert (deren erste unter Everard Otto vertheidigt wurde) besitzen. Sie sind erschienen *Traj ad Rhen.* 1739. — Bei der Durchsicht der vielen *Collegia* (*aeneatorum*, *aerariorum* u. s. w.) ist uns aufgefallen, dafs (was auch in andern Inschriften-Sammlungen fehlt) von dem *Collegium Utriculariorum* nicht die Rede, und keine Inschrift beigebracht ist. Man hat über dasselbe eine eigene Abhandlung mit mehreren Inschriften von dem Altdorfer Professor C. G. Schwarz: *de Collegio Utriculariorum* 4 Altdorf. 1714, die wieder abgedruckt ist in dessen: *Miscellanea Politioris Humanitatis.* 4. *Norimb.* 1721. — S. 83. bei den Legionen finden wir *H. Savilius de Militia Romana* p. 427. citirt. Das Buch ist aber ganz klein, und die Stelle von der Zahl der Legionen steht dort S. 48 bis 56. In den Thesauren von Gronov und Sallengre steht es unseres Wissens nicht; auch heifst der Verf. nicht *Savilius.* Hier ist der Titel: *Henr. Savilis Angli Commentarius de Militia Romana. Ex Anglico Latine factus.* 8. *Heidelbergae MDCI.* 5 unpaginirte und 87 paginirte Seiten. Die Schrift ist selten. S. *Bibl. Salthen. p.* 417. — Zu S 552 des Index bemerken wir, dafs sich nicht blofs *Diibus* für *Diis* findet, sondern auch *Dibus* S. Nr. 3414 S. 92 — Doch wir wollen mit dergleichen unwesentlichen Bemerkungen keinen weitern Rcum in Anspruch nehmen, sondern nur

Digitized

noch auf den hohen Werth des V^ten Index für Sprachgebrauch, Grammatik und Orthographie der lateinischen Sprache aufmerksam machen, und die Schulmänner, auf jeden Fall alle Schulbibliotheken, auffordern, sich in den Besitz dieses für die Römischen Alterthümer jetzt unentbehrlichen Werkes zu setzen.

Moser.

Telemach. In das Deutsche übersetzt nach Fenelon. Dritte Auflage Ludwigsburg, Druck u. Verlag der Nast'schen Buchhandlung. 1829. 307. *S. in* 8.

Diese Uebersetzung, die hier schon in ihrer dritten Gestalt vorliegt, verdankt diesen Beifall des Publikums theils der Treue und Genauigkeit, mit der sie gemacht worden, theils der Vollständigkeit, mit der sie in einem Bande zusammengedrängt, den ganzen Telemach liefert, genau nach der Ordnung des Originals, ohne Abkürzungen und mit den einem jeden Buch vorangesetzten Inhaltsübersichten. So wird diese Uebersetzung eben sowohl denjenigen erwünscht seyn, die das Meisterwerk Fenelon's nicht in der Ursprache zu lesen im Stande sind, als denen, welche beim Erlernen der Französischen Sprache und deshalb zu veranstaltenden Leseübungen sich dieses Hülfsmittels, der schnelleren Fortschritte wegen, welche sie dann zu machen hoffen können, bedienen.

Digitized by Google

N. 54. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Introduction générale à l'histoire du droit, par M. E. Lerminier, Docteur en droit, Avocat à la cour royale de Paris. Par. chez Al. Mesnier. 1829. 8. 445 *S.*

Das vorliegende Werk des kenntnifsreichen Verf. enthält eine Uebersicht der Geschichte der Rechtswissenschaft bei den Völkern Deutschen Ursprungs. Der Verf. verfolgt die Schicksale dieser Wissenschaft von der Zeit an, da in Italien das wissenschaftliche Studium des Römischen Reehts wiederauflebte, durch alle folgende Jahrhunderte hindurch bis in die neuesten Zeiten. Er verbreitet sich nicht nur über die verschiedenen Methoden, nach welchen das positive Recht in diesem langen Zeitraume bearbeitet worden ist, sondern auch über die Theorieen, welche während desselben Zeitraums über das philosophische Recht aufgestellt worden sind. Zur Darstellung dieser Theorien giebt er fast immer einen Auszug aus den Werken, in welchen sie enthalten sind.

Doch Ref. will versuchen, eine in's Einzelne gehende Anzeige von dem Inhalte dieses Werkes zu geben. — Nachdem der Verf. (Kap. 1 — 3) einige allgemeine Betrachtungen über die Idee des Rechts, als einer Gesetzgebung für die gegenseitigen äufsern Verhältnisse der Menschen, als freier Wesen, über die Ursachen, welche die Menschen nöthigten oder veranlafsten, jene Idee ins Leben einzuführen, und über die Wissenschaft des Rechts vorausgeschickt hat, geht er zur Darstellung der Geschichte dieser Wissenschaft während des Mittelalters über. — Mit dem römischen Reiche war nicht auch das römische Recht im südwestlichen Europa untergegangen. Es hatte sich vielmehr theils (wenn auch nicht unverändert),

Digitized by Google

in den Staaten, welche auf den Trümmern dieses Reiches gestiftet worden waren, theils als ein Bestandtheil des Rechts der christlichen Kirche erhalten. Doch erst im zwölften Jahrhunderte wurde das Römische Recht von neuem der Gegenstand wissenschaftlicher Studien und Arbeiten. Zuerst in Italien; und auch während der folgenden drei Jahrhunderte waren es fast ausschliefslich Italiener, welche sich um jenes Recht verdient machten. Der erste, welcher die Handschriften der Justinianeischen Rechtsbücher wieder hervorsuchte, war Irnerius oder Werner von Bologna. Sein eigner Lehrer, versammelte er bald in dieser Stadt eine grofse Anzahl Schüler um sich. Anfangs versuchte er nur Worterklärungen, Glossen; dann schritt er zu Sacherläuterungen fort, die er über die einzelnen Gesetze und über einzelne Stellen derselben in kurzen Anmerkungen gab. Andere folgten seinem Beispiele. Die Rechtsgelehrten, die nach dieser Methode das Römische Recht erläuterten, wurden Glossatoren genannt. Dem Fleifse, dem Scharfsinne dieser Männer läfst der Verf. die gebührende Gerechtigkeit widerfahren. Franciscus Accursius machte sich endlich an die schwere Arbeit, diese Bemerkungen zu sammeln und zu einem fortlaufenden Commentare über die Justinianeischen Rechts und Gesetzbücher zu vereinigen, so entstand die berühmte *Glossa ordinaria* des römischen Rechts. Dann folgte eine andere Schule von Rechtsgelehrten, an deren Spitze Bartolus und Baldus stehn. Das Römische Recht wurde jetzt in ausführlichen Abhandlungen über einzelne Lehren bearbeitet; mit demselben Fleifse wie früher, wenn auch ohne Kenntnifs der Geschichte und der Rechtsalterthümer. Doch ein neues Licht verbreitete sich über die Wissenschaften im 15ten Jahrhunderte. Das Römische, das Griechische Alterthum erschlofs sich dem staunenden, dem lernbegierigen Europa. Zwar erhellt dieses Licht nicht sofort auch die Hörsäle der Rechtslehrer. Aber schon im 15ten Jahrhundert wurden mehrere für die bessere Behandlung der Rechtswissenschaften wichtige Vorarbeiten, z. B. von An-

Digitized by Google

gelus Politianus, geliefert. (Cap. 4.) — Im 16ten Jahrh. erblich der Ruhm der Italienischen Rechtsschule; an deren Stelle trat die Französische. Der Verf. berührt hier zuvörderst in der Kürtze das, was in Frankreich schon früher für die Rechtswissenschaft und Gesetzgebung geschehn war. Als den Stifter der franz. Rechtsschule kann Andreas Alciat betrachtet werden. Obwohl ein gebohrener Italiener, (er wurde zu Mailand im J. 1492 gebohren), lehrte er doch in Frankreich, anfangs zu Avignon, dann, auf eine von dem König Franz I. erhaltene Einladung, zu Bourges. Er benutzte zuerst die Geschichte und die Alterthümer zur Erläuterung des Römischen Rechts; nicht blos mit den Lateinischen, auch mit den Griechischen Schriftstellern der Vorzeit war er vertraut; sein mündlicher Vortrag war gläntzend und daher beliebt. Ohngefähr funfzehn Jahre nach Alciat eröffnete ein junger Mann zu Toulouse Vorlesungen über die Institutionen. Dieser junge Mann war Cujas, damals 25 Jahr alt. Dieselbe Methode befolgend, wie Alciat, verdunkelte er bald diesen seinen Vorgänger. Von Toulouse (durch die Bartolisten) vertrieben, lehrte er nach und nach auf mehreren französischen Universitäten, mit immer steigendem Rufe. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die über *Papinian's* Fragmente, über *Pauli sententias* und die *Observationes* die vornehmsten. Die Haupteigenthümlichkeit seiner Methode besteht darinne, dafs er die Schriften der Rechtsgelehrten, aus welchen die Pandekten mehr oder weniger veränderte Bruchstücke entlehnt haben, in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherzustellen und eine jede dieser Schriften aus sich selbst zu erläutern versuchte. Neben Cujas lehrte zu Bourges *Hugues Doneau* (*Hugo Donellus*), einen andern Weg einschlagend. Ihm war das *Corpus juris* nicht eine Sammlung von Bruchstücken, nicht ein aus den verschiedenartigsten Theilen zusammengesetztes Denkmal des Alterthums. Er betrachtete das Römische Recht als ein System und wendete bei der Bearbeitung desselben die dogmatische Methode an. (Man kann die Methode, welche Doneau

Digitized by Google

befolgte, vielleicht als eine Verbesserung der schon von den Bartolisten angewendeten charakterisiren.) Einst Gegner leben beide Männer in dem dankbaren Andenken der Nachwelt. Sie hatten mehrere kaum weniger berühmte Zeitgenossen, welche theils ebenfalls zu Bourges, theils auf andern Französischen Universitäten die Rechtswissenschaft lehrten, z. B. einen *Hotman*, *Le Conte*, *Budée*, *Connan*, *Baudoin*, *Charondas*, *Labitte*, *de la Coste*. Cujas war auch in dem vaterländischen, dem Französischen Rechte nicht ein Fremdling. Doch verdankte dieses Recht einem andern Rechtsgelehrten des sechzehnten Jahrhunderts seine wissecschaftlichen Grundlagen, dem scharfsinnigen *Demoulin*. (Geb 1500. † 1566.) Um dasselbe Recht erwarben sich in demselben Jahrhunderte noch andere Männer, z. B. *Gui Coquille*, *René*, *Chopin*, *Loiseau*, entschiedene Verdienste. Die Fortschritte, welche so die Rechtswissenschaft machte, hatten zugleich auf die Gesetzgebung Einfluſs. Der Kantzler *de l'Hôpital* redigirte mehrere Gesetze, welche von dem Könige als Ordonnanzen publicirt wurden, z. B. die Ordonnanz *de Moulins*, welche man den Code *civil* des 16ten Jahrhunderts nennen könnte. Zugleich legte er in einer Abhandlung seine oft sehr kühnen Ansichten über die Verbesserung der Gesetzgebung und der Gerechtigkeitspflege nieder. (Kap. 5.) — Das sechszehnte Jahrhundert zeichnete sich auch durch das Wiederaufleben der Staatswissenschaft (*de la science politique*) aus. In Italien erschienen des Staats-Sekretär's Machiarel geistreiche politische Schriften, — (der Fürst, die Abhandlungen über den Livius;) in Frankreich Bodin's sechs Bücher vom Staate und (eine weniger gelungene Arbeit) dessen *Juris universi distributio*. Der Verf. giebt einen Auszug aus dem einen und dem andern Werke. Wenn auch Bodin, was Geist und Scharfsinn betrifft, dem Italiener nachsteht, so war er doch unter den Neueren der Erste, welcher die Staatswissenschaft fast ihrem gantzen Umfange nach behandelte. Die groſsen Ereignisse und Erschütterungen, welche in sein Zeitalter fielen, waren von ihm nicht unbeachtet geblieben. Er kann

Digitized by Google

in der Lehre von dem Einflufs des Klimas auf die Verschiedenheit der bürgerlichen Einrichtungen als der Vorläufer *Montesquieu's* betrachtet werden. Schon vor Bodin hatte Thomus Morus sein „Utopien" herausgegeben. *Mais*, fügt der Verf. hinzu, *son Utopie vague et commune n'a rien édifié.* (Kap. 6.). — Im 17. Jahrhunderte nahmen auch die übrigen Nationen Europa's mehr und mehr an der Vervollkommnung der Rechtswissenschaft Theil. In England erschien Bacon's berühmtes Werk *de augmentis scientiarum.* Bacon erstreckte seine Untersuchungen (in der Abhandlung *de justitia universali sive de fontibus juris*) auch auf die Rechtswissenschaft. Jedoch hat er diese Wissenschaft mehr aus dem Standpunkte der Politik und der Praxis betrachtet, als dafs er sie mit neuen Wahrheiten bereichert hätte. Ein anderer grofser Englischer Rechtsgelehrter, Bacon's Zeitgenosse, Selden verdient theils als Verf. der Schrift: *Mare clausum*, theils wegen seiner Abhandlung *de jure naturali et gentium juxta disciplinam Hebraeorum* eine Stelle in der Geschichte der Rechtswissenschaft Die letztere Schrift hat auf jeden Fall in so fern ein bleibendes Interesse, als Selden zuerst die Frage aufstellte: Giebt es ein allgemeines, ein ewiges Recht? ein *jus naturale?* Freilich gerieth er bei der Beantwortung dieser Frage auf Abwege. Er fand dieses Recht in den sieben Gebothen, welche, nach der Tradition der Juden, Noah und seinen Söhnen von Gott vorgeschrieben wurden. Selden erläutert diese Gebothe in eben so viel Büchern seiner Schrift, mit einem grofsen Aufwande von Gelehrsamkeit. (Kap. 7.) — Gleichzeitig mit Selden lebte Hugo Grotius, (Geb. 1583, † 1645.) ein Mann, der sich fast in allen Fächern der Literatur durch Schriften ausgezeichnete. Sein berühmtestes Werk, das Werk, durch welches er vorzugsweise seinen Nahmen in der Geschichte der Rechtswissenschaft verewiget hat, sind die *libri tres de jure belli et pacis.* Er geht in diesem Werke bis zu den letzten Grundsätzen der praktischen Philosophie zurück. Er leitet die Pflichten des Menschen gegen seine Mitmenschen aus dem

Digitized by Google

Grundsatze ab: Thue Alles, was der Geselligkeit unter den Menschen förderlich ist, unterlafse Alles, was ihr hinderlich seyn würde. Aus dem ersten Satze leitet er die unvollkommenen, aus dem letzteren die vollkommenen oder die Rechtspflichten des Menschen gegen seine Mitmenschen ab. Er wendet sodann diesen Grundsatz auf das gegenseitige Verhältnifs unter Völkern an, indem er zugleich überall Beispiele aus der Geschichte zur Bestätigung seiner Lehrsätze anführt. Schon vor ihm hatte Alberic Gentilis, ein Italiener, welcher jedoch viele Jahre in England lebte und zu Oxford eine Lehrstelle bekleidete, (geb. 1557. † 1611) eine Abhandlung *de jure belli* geschrieben. Jedoch, wenn auch H. Grotius diesen Schriftsteller benutzte, so lies er ihn doch weit hinter sich zurück. Grofs war der Einfluſs, den das Werk des H. Grotius auf die Rechtswissenschaft in ganz Europa erhielt. Grotius wurde der Stifter einer neuen Wissenschaft, des Naturrechts. Sein Werk wurde kommentirt, wie die Werke des Alterthums. Auf vielen Universitäten wurden Vorlesungen über die neue Wissenschaft gehalten. (Kap. 8.) — So auch in Deutschland, wo der Churfürst von der Pfaltz, Karl Ludwig, eine eigene Professur für das Natur- und Völkerrecht stiftete. Zu dieser Lehrstelle wurde Samuel Pufendorf (geb. 1631. † 1694) berufen. Der Verf. erwähnt bei dieser Gelegenheit der Schicksale, welche die Rechtswissenschaft in früheren Zeiten in Deutschland hatte, mit einer kurtzen Schilderung der deutschen Nation beginnend. (*L'Allemagne*, sagt der Verf., *n'avait pas eu comme la France et l'Italie le secours de la civilisation Romaine, ni comme l'Angleterre le levier puissant des institutions politiques. Seule, livrée à elle-même, la patrie d'Arminius, dont la barbarie naïve et vigoureuse avait régénéré l'Europe, elle se trouva toute neuve et ignorante en face du christianisme et des moeurs romaines. Le génie allemand, avec sa poésie et ses profondeurs, s'accomoda bien et de la religion chrétienne et de sa théologie; il y puissa entièrement sa nourriture morale et sa culture intellectuelle; voilà pourquoi*

l'Allemagne fut le peuple par excellence du moyen age, et en montre encore aujourd'hui la vive empreinte dans sa poésie, ses arts, sa religion, ses moeurs et sa littérature. Et cependant ce moyen age, qui portait, pour ainsi dire, sur son écusson les couleurs germaniques, devait recevoir de l'Allemagne elle-même le coup terrible de la réforme; opposition singulière qui s'explique pourtant par la nature du génie national. — — Luther fut sans doute le précurseur de Descartes, de Kant et de Voltaire; mais la révolution à laquelle il a donné son nom n'exerça pas une influence immédiate sur les sciences morales et philosophiques.) Der Verf. bemerkt, dafs das Römische Recht schon frühzeitig in Deutschland zur Herrschaft und fast zur Alleinherrschaft gelangte, dafs die Deutsche Jugend auf den Italienischen Universitäten studirte, dafs die Schriften der Französischen Rechtsschule auch in Deutschland bewundert und benutzt wurden, dafs sich zwar auch in Deutschland mehrere Männer Verdienste um die Rechtswissenschaft erwarben z. B. Sichard, Halounder, Rittershausen, Forster, Brunnemann, Strauch, Schilter, Struve, dafs jedoch Keiner unter ihnen mit Cujas oder Grotius verglichen werden könne. Samuel Pufendorf versuchte in seinen Werken *de jure naturae et gentium* und *de officio hominis et civis,* die Rechts-Philosophie des H. Grotius in eine systematische Ordnung zu bringen. Aber der Verf. unterschreibt das Urtheil, welches Leibnitz über S. Pufendorf fällte: *Vir parum jureconsultus, et minime philosophus.* Pufendorf vereiniget oder vermischt auf eine höchst sonderbare Weise die Ansichten des Grotius und des Hobbes mit einander. (Kap. 9.) — Leibnitz, dessen Leben in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts fiel, hat für das philosophische Recht weniger, als für die andern Theile der Philosophie gethan. Seine *nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae* ist eine Jugendarbeit. Eine andere Schrift desselben Philosophen, deren Inhalt der Verf. anführt, die *ratio corporis juris reconcinnandi,* ist ein Plan zu einer systematischen Umarbeitung des *Corporis*

Digitized by Google

juris Romani. Leibnitz macht dieser Gesetzsammlung den Vorwurf, dafs sie Vieles enthalte, was überflüfsig, irrig, dunkel oder verworren sey. (Kap. 10.) — Christian Thomasius, welcher sich um Deutschland und um die Deutsche Sprache ein bleibendes Verdienst dadurch erwarb, dafs er zuerst in seiner Muttersprache Vorlesungen hielt, erst Professor in Leipzig, dann auf der Universität Halle, deren Stiftung er veranlafste, ein Mann, der sich mehr durch Kühnheit als durch Gründlichkeit hervorthat, — folgte in der ersten Hälfte seiner Laufbahn in der praktischen Philosophie und nahmentlich im Naturrechte den von Grotius aufgestellten und dann von Pufendorf weiter ausgeführten Grundsätzen. Späterhin trat er mit einer ihm eigenen Theorie des Rechts auf, in welcher er von dem Grundsatze ausgeht: Was du nicht willst, dafs dir die Leute thun sollen, das thue ihnen selbst nicht! Weit über ihm steht Wolf, der Deutsche Philosoph, welcher Leibnitzens Philosophie systematisch bearbeitete, und so die Herrschaft begründete, welche diese Philosophie in Deutschland bis zu den Zeiten Kant's behauptet hat. Jedoch das Naturrecht vermischte Wolf gäntzlich mit der Moral. Als Rechtslehrer, die sich gleichzeitig mit diesen Männern oder bald nach ihnen auf den Deutschen Universitäten auszeichneten, nennt hier der Verf. noch Heineccius und Bach. Eben so gedenkt er der Holländischen Rechtsgelehrten, eines Noodt, Schulting, Bynkershoek. (Kap. 11.) — Der Verf. kehrt nun nach Frankreich zurück. Das 17te Jahrhundert wurde nicht durch eine ähnliche Reihe von grofsen Rechtsgelehrten verherrlichet, wie das sechszehnte. Dasselbe gilt von dem 18ten Jahrhunderte. Der Geist der Nation, der Literatur nahm eine andere Richtung. Jedoch verdienen Auszeichnung ein Domat, welcher in seinem Werke: *Lois civiles*, ein System des Civilrechts aufstellte, das, obwohl hauptsächlich aus dem Römischen Rechte geschöft, dennoch das Christenthum zur Grundlage hat; ein *Lamoignon*, der Hauptredacteur der wichtigen Ordonnanzen, welche Ludwig XIV. zur Verbesserung der Gerech-

Digitized by Google

tigkeitspflege erliefs, der Verfasser der *Arrêtés de Lomoignon*, eines Werkes, welches einen Entwurf zu einem Civilgesetzbuche enthält; — ein *d'Aguesseau*, berühmt durch die Vorträge, die er als Generaladvokat hielt, durch seine Anleitung zum Studium der Rechtswissenschaft, die er für seinen Sohn ausarbeitete, durch die Redaktion der Ordonnanzen, welche Ludwig XV. über mehrere Gegenstände des Civil- und des Kriminalrechts erliefs; — ein *Pothier* († 1772.), welcher, gleich grofs im Römischen und im Französischen Rechte, beide ihrem ganzen Umfange nach in einer Reihe von Abhandlungen systematisch und gemeinfafslich darstellte. Auch die gerichtliche Beredsamkeit machte bedeutende Fortschritte, wenn sich schon die Redner mehr durch ihre philosophischen Ansichten, als durch Kenntnifs des positiven Rechts auszeichneten (Kap. 12). — Ehe der Verf. zu Montesquieu fortgeht, gedenkt er zweyer Neapolitanischen Rechtsgelehrten, welche als Geistesverwandte jenes grofsen Mannes betrachtet werden können, *Gravina's* und *Vico's*. Das Werk des ersteren: *Originum juris civilis libri tres*, enthält theils eine Geschichte des Römischen Rechts, theils eine Philosophie des Rechts und der Rechtsgeschichte. So wie es sich durch den Styl auszeichnet, so kommen darinne auch mehrere beachtungswerthe allgemeine Ansichten vor. *J'éstime*, sagt der Verf, *que les jurisconsultes de l'Allemagne ne rendent point assez justice à l'étendue de l'esprit de Gravina* Vico's Werk: Die neue Wissenschaft (neuerlich ins Französische von Michelet, auch ins Deutsche übersetzt,) ist ein Versuch, die Geschichte der Menschheit aus Ideen abzuleiten. (Kap. 13). — Montesquieu's unsterbliches Werk, über den Geist der Gesetze, ist gewissermafsen der Antipode von dem Werke Vico's. Nicht aus Ideen leitet Montesquieu († 1755) die Gesetze, ihre Verschiedenheit und ihren Wechsel ab Er betrachtet die Staaten als Naturerscheinungen, gleichsam als Körper, welche denselben Naturgesetzen, wie andere Körper, wie die Menschen überhaupt, unterworfen sind. Er fragt

Digitized by Google

nicht: Was soll seyn? sondern: Warum ist das, was ist, so wie es ist? Dieser Sinn und Zweck des Werkes wurde von Montesquieu's Zeitgenossen, selbst von einem Helvetius, gänzlich verkannt. Doch schon Montesquieu's Zeitalter wollte das Bestehende nicht erhalten, sondern umgestalten. (Kap. 14.). — Schüler der französischen Philosophen, welche im achtzehnten Jahrhunderte ihre Angriffe gegen die Ueberlieferungen der Vorzeit richteten, traten in Italien *Filangieri* und *Beccaria* auf. Die Wissenschaft der Gesetzgebung, das Werk des ersteren, enthält Vorschläge zu Verbesserungen fast in allen Fächern der Gesetzgebung; es ist ein Nachhall der Meinungen, welche damals über die Fehler und Mängel der bestehenden Gesetze herrschten. Beccaria ist in seinem Werke über Verbrechen und Strafen ein Vertheidiger der Menschlichkeit gegen die Barbarey des peinlichen Rechts seiner Zeit. Auch einige Staatsmänner huldigten damals in Italien den Grundsätzen, zu welchen sich jene Männer bekannten. So liefs in Neapel der Minister Marquis von Tanucci durch Pasquale Cirillo ein Gesetzbuch ausarbeiten, welches unter dem Titel: *Code Carolino*, durch den Druck bekannt gemacht wurde, jedoch nie Gesetzeskraft erhielt. (Kap. 15.). — Eine neue Philosophie, eine strengere Moral, ein von dieser scharf gesondertes Rechtssystem stellte Kant auf. Der Darstellung der Kantischen Philosophie ist das 16te Kap. gewidmet. — Fast zu derselben Zeit, da die Philosophie einen neuen Aufschwung in Deutschland nahm, lebte auch in der Bearbeitung des positiven Rechts ein neuer Geist in Deutschland auf. Es entstand die so genannte historische Schule. Der Verf. gedenkt hier der Verdienste Hugo's, Haubold's, v. Savigny's, Niebuhr's und Anderer, ohne übrigens ihrer Vorgänger, (Möser's, Schlosser's,) zu vergessen. (Kap. 17.). — Doch wurde deshalb nicht das philosophische Recht und die Philosophie des positiven Rechts mit geringerem Eifer in Deutschland bearbeitet. Vielmehr entwickelten sich aus der Kantischen Philosophie neue Rechtstheorien, z. B. die, welche Fichte und Hegel auf-

Digitized by Google

stellten. Die philosophische Schule wurde sogar mit der historischen in Krieg verwickelt. *A l'heure qu'il est, l'école historique et la jeune école philosophique sont en présence à Berlin, M. de Savigny et M. Gans. La guerre est flagrante.* Rec. setzt hinzu: Gebe der Himmel, dafs nur am Rheine Ruhe und Frieden bleibe! (Kap. 18.). — Der Verf. wirft dann einen Blick auf die Schicksale der Rechtswissenschaft in England. Mit der Herrschaft der Römer über Britannien ging auch das Römische Recht in diesem Lande unter. Das Englische Civilrecht ist gröfstentheils Gewohnheitsrecht. Als Schriftsteller über dieses Recht zeichneten sich aus *Coke* und *Blackstone*, als Schriftsteller über das philosophische Recht z. B. *Algernon Sidney* und *Locke*. Ausführlicher ist der Verf. über den bekannten Reformator der Rechtswissenschaft, Jeremias Bentham. (Kap. 19.) — Der Verf. spricht endlich (im 20sten und letzten Kapitel) von den Resultaten, welche die Französische Revolution für die vaterländische Gesetzgebung gehabt hat. Er schildert hier mit eben so viel Sachkenntnifs als Freimüthigkeit den Charakter, den Werth und die Mängel der neuern Französischen Gesetzbücher; am längsten verweilt er bei dem *Code civil*. *Nos Codes*, sagt er unter anderm, *sont entrés dans nos moeurs; nous les aimons comme une conquête et un patrimoine.* — Dem Werke ist ein doppelter Anhang beigefügt: Ein Auszug aus der Schrift des Herrn Prof. Gans: Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung; ein anderer aus des Herrn ORRs. v. Savigny Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter.

So weit der Verfasser! — Der Verf. wollte nur eine Einleitung, nur Beiträge zur Geschichte der Rechtswissenschaft in Europa liefern. In diesem Lichte betrachtet verdient das Werk Achtung und dankbare Anerkennung seines Werthes. Rec. ist kein anderes Werk bekannt, welches den so anziehenden, den so umfassenden Gegenstand des vorliegenden behandelt hätte. Der Verf. hat nicht nur auf eine Lücke in der juristischen Literatur

aufmerksam gemacht, sondern auch mit rühmlichem Fleifse und mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit den Anfang gemacht, dem Mangel abzuhelfen. Besonders haben wir Deutsche Ursache, dem Verf. dankbar zu seyn. Mit der deutschen rechtswissenschaftlichen Literatur vertraut, hat der Verf. allenthalben die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf die Arbeiten der Deutschen Juristen gerichtet. Auch in den Urtheilen, welche der Verf. über die Schriften fällt, die er in seinem Werke erwähnt, wird man fast immer mit dem Verf. übereinstimmen. Mit einem Worte, Niemand wird das vorliegende Werk ohne Interesse lesen, ohne Belehrung aus der Hand legen.

Da das Werk gewifs bald eine neue Auflage erleben wird, so erlaubt sich Rec. noch einige Bemerkungen oder Wünsche hinzuzufügen, welche er der Prüfung des Verfs., sowie derer unterwirft, welche auf der Bahn, die der Verf. gebrochen hat, fortzuschreiten gedächten.

Bei dem Unternehmen, eine Geschichte der Rechtswissenschaft zu schreiben, ist wohl die Vorfrage die: Will man die Rechtswissenschaft ihrem ganzen Umfange oder allen ihren Theilen nach zum Gegenstande einer solchen Geschichte machen, oder sich auf gewisse Theile dieser Wissenschaft beschränken? Fast scheint es, dafs der Verf vorzugsweise das bürgerliche und das peinliche Recht, sammt den allgemeinen Grundsätzen des Rechts, bei seinem Werke ins Auge gefafst habe, ungeachtet der Titel des Buches den ersteren den umfassenderen Plan erwarten läfst (Wie hätte sonst der Verf. die Theorie des Hobbes so kurz abfertigen, Rosseau's *contrat social* sogar gänzlich übergehn können?). Aber wenn man den erstern Plan, welcher allerdings der vorzüglichere oder wenigstens der anziehendere ist, verfolgen will, wenn man also z. B. auch die Geschichte des Verfassungs- und des Verwaltungsrechts, auch die Geschichte des Völkerrechts in ein Werk dieser Art aufzunehmen gedenkt, so dürfte man im Verlaufe der Arbeit sehr bald zu dem Resultate gelangen, dafs sich die Ge-

Digitized by Google

schichte der Rechtswissenschaft nicht von der Geschichte der Staatswissenschaft sondern lasse. In der That, was ist die Staatswissenschaft? Sie ist die Rechtswissenschaft mit der Staatsklugheitslehre zu einem Ganzen vereiniget.

Die Geschichte der Rechtswissenschaft in Europa begreift zwei Haupttheile unter sich; die Geschichte der Rechtswisenschaften, welche schlechthin oder vergleichungsweise als das Gemeingut der Europäischen Menschheit betrachtet werden können, und die Geschichte der wissenschaftlichen Arbeiten, welche in den verschiedenen Europäischen Staaten, wenigstens in den vornehmsten, das einem jeden Staate eigenthümliche Recht zum Gegenstande hatten. Die erstere ist das Hauptthema einer Geschichte der Rechtswissenschaft in Europa. Die letztere ist in einer Geschichte dieser Art mehr beziehungs- und vergleichungsweise zu behandeln. Der Verf. hat überall nach diesem Plane gearbeitet. Rec. rechnet es ihm zum Verdienste an, dafs er seine Darstellung nicht auf die Geschichte des philosophischen Rechts beschränkt, die Wissenschaft des Römischen Rechts gleich als eine Europäische Wissenschaft herausgehoben hat. Aber warum hat er nicht auch die wissenschaftliche Bearbeitung des Kirchenrechts in seine Darstellung aufgenommen? Bis zur Reformation war das Kirchenrecht schlechthin eine Europäische Wissenschaft. Aber auch nachher verlor es diese Eigenschaft nicht gänzlich. (Auf den Französischen Rechtsschulen werden keine Vorlesungen über das Kirchenrecht gehalten. Das Studium dieser Wissenschaft wird als die Sache der Theologen betrachtet. Andere mögen entscheiden, ob diese Ausschliefsung des Kirchenrechts von den Rechtsschulen nicht auch in politischer Beziehung nachtheilig sey). — Eben so hat der Verf. die literarischen Arbeiten nicht unbeachtet gelassen, welche in den einzelnen Europäischen Staaten für das vaterländische Recht geliefert wurden. Jedoch nur was für das

Digitized by Google

Französische Recht geschah, ist von dem Verf. mit einer verhältnifsmäfsigen Ausführlichkeit dargestellt worden. Freilich ist gerade dieser Theil einer Geschichte der Rechtswissenschaft der schwierigere. Es ist nicht so leicht, den Stoff herbeizuschaffen. Doch wird der Verf. gewifs bei einer neuen Ausgabe seines Werkes auch diesen Theil desselben vervollständigen und z. B die im vorigen Jahre zu London erschienenen Schriften von Reeves und Crabbe über die Geschichte des Englischen Rechts benutzen.

Die Geschichte der Rechtswissenschaft ist mit der Geschichte der Gesetzgebung und mit der politischen Geschichte überhaupt so innig verbunden, dafs ein Schriftsteller, welcher die erstere darstellt, seinen Blick unausgesetzt auch auf die letztere zu richten hat. Auch der Verf. ist dieser Regel nicht uneingedenk gewesen; er deutet in mehreren Stellen auf den Zusammenhang der Schicksale der Rechtswissenschaft mit den Schicksalen der Staaten und der Gesetzgebung hin. Aber gewifs wird er bei einer neuen Ausgabe diesen Zusammenhang noch weiter verfolgen. Vielleicht sieht er sich auch dann veranlafst, die Geschichte der Rechtswissenschaft nicht blos, wie in dem vorliegenden Werke geschehen ist, nach der Reihenfolge der Jahrhunderte in Perioden abzutheilen.

Zachariae.

La législation civile, commerciale et criminelle de la France ou commentaire et complément des Codes Français etc. Par le baron Locré, ancien Secrétaire-général du Conseil d'État, Avocat à la cour royale de Paris etc. Paris chez Treuttel et Würtz. 1827. 8.

Das vorliegende Werk soll eine vollständige Sammlung der Verhandlungen (im Staatsrathe, im Tribunate, in der gesetzgebenden Versammlung) enthalten, deren Resultat die fünf Gesetzbücher des Französischen Kaiserreiches — der *Code civil*, der *C. de commerce*,

Digitized by Google

der *C. de procédure*, der *C. d'instruction criminelle* und der *C. pénal* — waren; ferner die älteren Gesetze, auf welche sich diese Gesetzbücher beziehn, sowie die spätern Gesetze und Verordnungen, durch welche diese Gesetzbücher erläutert, modificirt oder in Vollziehung gesetzt worden sind, sammt der Berathung über die neueren Gesetze dieser Art. Vorausgeschickt ist eine ausführliche Einleitung, welche, mit Einschluſs der Vorrede, die 242 ersten Seiten des ersten Bandes einnimmt. Das Werk wird aus 25 Bänden bestehen. Die sechszehn ersten, die bereits erschienen sind, umfassen die Discussion über den C. civil. Die folgenden viere, von denen bis jetzt nur der erste erschienen ist, sind für den C. de comm. bestimmt.

Bei einem so bändereichen und daher so kostbaren Werke, welches nur einen Abdruck von Urkunden nnd Schriften giebt, fragt man vor allen Dingen, was enthält das Werk Neues, d. i. welche Urkunden und Schriften, die der Herausgeber in dieses Werk aufgenommen hat, sind nicht schon in andern und ähnlichen Werken zu finden? Nur folgendes aber ist in dem vorliegenden Werke neu: 1) Einige Protokolle des Staatsrathes, welche die Berathung dieser Behörde über den C. c. ergänzen (von diesen weiter unten); 2) die Protokolle des Staatsrathes, welche die Berathung dieser Behörde über die vier andern Gesetzbücher enthalten; 3) die Bemerkungen des Tribunates über die Entwürfe zu dem C. c. zu dem C. de c. und zu dem C. de pr.; (obwohl die über den Entwurf des C. c. auch zum Theil bereits im Druck erschienen waren); 4) die Bemerkungen der Kommissionen der gesetzgebenden Versammlung, (welche späterhin an die Stelle des Tribunates traten), über den C. d'instr. crim. und über den C. pénal. Da möchte es nun Vielen erwünscht gewesen seyn, wenn sich der Herr Baron Locré auf die Herausgabe dessen beschränkt hätte, was bisher noch ungedruckt war. Doch versichert er, dafs sich in Frankreich die älteren

Digitized

Werke dieser Art selten gemacht haben. Und es ist dieser Versicherung um so mehr Glauben beizumessen, da mit dem vorliegenden Werke gleichzeitig ein anderes ohngefähr desselben Inhalts *(Recueil complet des travaux préparatoires du C. c. etc. Par P. A. Fenet. Par.* 1828 ff.) erschienen ist. Weniger dürfte er sich gegen den Tadel vertheidigen können, dafs er, nach Vollständigkeit strebend, nicht auch die Bemerkungen der Gerichte über die neuen Gesetzbücher aufgenommen habe.

Rec. wird sich in dieser Anzeige auf die Einleitung beschränken, welche der Herausgeber der Sammlung vorausgeschickt hat. Diese Einleitung giebt nicht blos Auskunft über den Plan des Werkes; sondern sie enthält noch überdies mehrere Nachrichten, Bemerkungen und Urtheile über jene Gesetzbücher, welche auch für das gröfsere Publicum von Interesse sind. — Der Herausgeber bemerkt zuvörderst (in der Vorrede), dafs er die Berathung über die Gesetzbücher nach der Reihenfolge der Titel und Artikel dieser Bücher geordnet, jedoch möglichst darauf Bedacht genommen habe, die Protokolle des Staatsrathes u. s. w. nicht zu zerstükkeln. (Die Einwendungen, die sich gegen diesen Reductionsplan machen lassen, würden jetzt zu spät kommen). — Dann folgt eine ausführliche Nachricht über die Art, wie die gesetzgebende Gewalt zu der Zeit, als die fünf Gesetzbücher abgefafst und publicirt wurden, organisirt war, über die verschiedenen Behörden, welche an der Gesetzgebung Theil nahmen, über das Verhältnifs unter diesen Behörden. —

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 55. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Locré, législation civile.

(Beschluſs.)

Hierauf geht der Herausgeber zu der Geschichte der einzelnen Gesetzbücher über.

1) *Code civil.* (Ref. wird nur das in einem Auszuge geben, was ihm neu oder besonders anziehend zu seyn schien. Man wird durch die Darstellung des Verfs. nicht selten an die Zeiten erinnert, in welchen Napoleon mit Allgewalt über Frankreich gebot). Bekanntlich fanden die ersten Titel des Gesetzbuches bei dem Tribunate, als sie diesem vorgelegt wurden, grofsen Widerstand, so dafs sie von der Regierung zurückgenommen wurden. Bald darauf erfolgte eine Umgestaltnng und endlich die Aufhebung des Tribunates. „*Plusieurs membres du Tribunat, fortement imbus d'idées républicaines, et dont quelques uns avaient bu longtemps à la coupe du pouvoir, n'avaient pas vu sans peine le gouvernement sortir de l'esclavage des assemblées.*" Der Name: Tribunen, erweckte in ihnen Erinnerungen und Ansprüche. „*Déjà, dès leur première séance, on avait lancé du haut de leur tribune cette phrase ambitieuse: Nous avons bien su renverser une idole de quatorze cents ans: croit-on que nous ne pourrions pas renverser une idole d'un jour? Le Premier Consul me parlant d'eux un jour, les caractérisa par ce mot: Ce sont des rois détrônés!*" Ein andermal sagte der Erste Consul „*entre ses dents en plein Conseil d'État: Ho! si l'on marche ainsi,*

Digitized by Google

je reprendrai mon sabre!" Die Protokolle über diejenigen Sitzungen des Staatsrathes, in welchen das bürgerliche Gesetzbuch bis zu der durch den Streit mit dem Tribunate veranlafsten Einstellung der Arbeit in Berathung gezogen wurden, sind bisher nur zum Theil im Druck erschienen. Erst das vorliegende Werk hat sie vollständig bekannt gemacht. Der Grund, warum Napoleon den Abdruck dieser Protokolle untersagte, war der, dafs sie Aeufserungen des ersten Consuls enthalten, welche mit dessen Politik in Verbindung standen. Napoleon hatte keine Kinder von seiner ersten Gemahlinn. Ob er wohl die Ehescheidung verabscheute, so erklärte er sie doch in dem Gesetzbuche für zulässig, um sich einen Ausweg zu einer neuen Ehe, in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Rechte, offen zu erhalten. Zugleich aber wurde die Adoption in den C. c. aufgenommen, damit sich Napoleon auch dieses Mittels bedienen könnte, die Herrschaft seiner Nachkommenschaft zu hinterlassen. Auf seine Brüder rechnete er nur wenig; *leur génie n'était pas le sien et leur ambition n'était pas moins grande que la sienne.* Oft sagte er, dafs es ihm leichter sey, Frankreich als seine Familie zu regieren. Nur Louis machte eine Ausnahme; dieser würde das Privatleben dem Throne vorgezogen haben, auf welchen ihn Napoleon setzte. (Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Verf. noch des Grundes, aus welchem die erste Ehe Napoleons von den kirchlichen Gerichten für nichtig erklärt wurde. Sie war nicht, wie das Concilium Tridentinum verordnet, *coram parocho proprio* abgeschlossen worden. Diese Thatsache war bisher, wenigstens in Deutschland, fast gänzlich unbekannt). Der Verf. klagt, *que le Code civil a presque anéanti l'étude approfondie du droit.* Aber das sey nicht die Schuld des Gesetzbuches. Dieses enthalte nur Resultate; die Grundsätze, die Prämissen habe man in dem ältern Rechte aufzusuchen. Und, fügt Rec. hinzu, schon kann man aus mehreren Zeichen abnehmen, dafs die Rechtswissenschaft in Frankreich wiederauflebe. Wegen

Digitized by Google

der Theorie, welche dem C. c. zum Grunde liegt, bezieht sich der Verf. auf die in seinem Werke abgedruckten Reden und Vorträge, welche sich über das Ganze des Gesetzbuches verbreiten. Ein neuerer Schriftsteller, Lerminier (*Introduction générale à l'histoire du droit*, S. 288.) spricht sich über diesen Gegenstand so aus: „*Que Pothier fasse presque à lui seul les frais du code civil, il faut s'en féliciter, non s'en plaindre; il est fort heureux que les rédacteurs, dans leur création hâtive, aient trouvé Pothier pour collaborateur. Nos pères, qui élevèrent si rapidement les codes entre la tribune de la Convention et le trône impérial, et qui, par leur énergique promptitude obéissaient merveilleusement à leur vocation politique, n'étaient ni philosophes spéculatifs ni profonds historiens. Le code civil est plein de malentendus sur le dogme et l'histoire. Toutefois le code civil, malgré ses imperfections, est de beaucoup supérieur aux quatre autres; il a hérité des richesses de l'ancien droit français. En ce sens il est profondément historique.*"

2) *Code de commerce.* Kaum hatte die für die Redaktion des bürgerlichen Gesetzbuches bestellte Kommission ihre Arbeit vollendet, als man den Ersten Konsul auf den Gedanken brachte, eine neue Kommission für die Redaktion eines Handgesetzbuches niederzusetzen. Der Vorschlag fand bei dem Ersten Konsul Beifall. Denn er trug zur Verherrlichung seines Namens bei; *son extrême activité le (Napoléon) portait toujours à saisir avec empressement l'occasion de faire du nouveau et de créer un travail.* Aber man begieng den Fehler, dafs man die Revision der Arbeit, welche diese Kommission geliefert hatte, an die Sektion des Staatsrathes für das Innere verwies, ungeachtet sie für die Sektion der Gesetzgebung, oder wenigstens zugleich für diese Sektion gehört hätte. Denn das Handelsrecht ist ein Theil oder eine Anwendung des Civilrechts. Doch drei Jahre lang blieb der Entwurf in jener Sektion unerörtert. Da brachen mehrere Banqueroute aus. Napoleon

Digitized by Google

suchte die Ursache des Uebels in der Unzulänglichkeit der Gesetze. Jener Entwurf wurde also wieder hervorgesucht. An der Berathung über dieses Gesetzbuch nahm Napoleon, hauptsächlich was die Titel von den Banquerouten betrifft, Antheil. Er trug nicht wenig zur Verschärfung der Vorschriften bei, welche der Entwurf gegen Kaufleute, die ihre Zahlungen einstellen, in Vorschlag brachte. Der C. de c. steht weit hinter dem C. civil zurück. Das Gute, was er enthält, gehört fast ganz dem ältern Rechte an. Aber die Lehre von den Failliten, die gröfstentheils sein Eigenthum ist, entspricht keinesweges den Forderungen, die man an ein Handelsgesetzbuch machen kann. Das hat die Erfahrung gelehrt. Besonders erklärt sich der Verf. gegen die Vorschriften des Gesetzbuches, welche die Verwaltung der Gantmasse betreffen.

3) *Code de procédure civile.* Die Ordonnance v. J. 1667. (die vormalige Procefsordnung des Französischen Reichs), war die Arbeit der besten Rechtsgelehrten des Zeitalters Ludwigs XIV. Jedoch die Nationalversammlung dekretirte, dafs das Verfahren in Civilsachen vereinfacht und weniger kostspielig gemacht werden solle. Aber die Zeitumstände verhinderten sie, Hand ans Werk zu legen. Dann erschien die berüchtigte Konstitution v. J. 1793. Sie setzte an die Stelle der Gerichte öffentliche Schiedsrichter, und wies diese an, sofort in letzter Instanz auf eine blos mündliche Verhandlung oder auf eine schriftliche Eingabe zu entscheiden. Doch diese Konstitution schlief in einer prächtigen Kiste, die mitten in der Versammlung aufgestellt war. Die Gerichte bestanden fortdauernd; aber so unwissend waren die Richter, dafs sie, wenn man sich auf ein Römisches Gesetz bezog, ausriefen: *Laisse — là tes lois papales!* das neue Rom mit dem alten verwechselnd. Der Konvent dekretirte nun (den 3. Brum. XI. oder den 24. Okt. 1793.), um die Wohlthaten der neuen Gerichtsordnung wenigstens zum Theil dem Volke zu verschaffen, dafs zwar die bisherigen Gerichte bestehen,

Digitized by Go

jedoch, wie jene Schiedsrichter, ohne Zulassung eines förmlichen Verfahrens entscheiden sollten. Zugleich wurden die Anwälte *(Avoués)* unterdrückt. Unter dem Konsulate stellte man die alte Ordnung der Dinge nach und nach wieder her. Der C. de pr., der übrigens im Staatsrathe nur wenig zu Erörterungen Veranlassung gab, vollendete die Wiederherstellung einer besseren Gerechtigkeitspflege. „*Le Code de procédure*," sagt Lerminier a. a. O., „*est une résurrection élégante des pratiques du Châtelet, et n'a d'un peu rationnel que son premier livre sur les justices de paix.*"

4) *Code d'instruction criminelle* und 5) *Code pénal.* Vor der Revolution war die Bestrafung der Verbrechen fast gänzlich in das Ermessen der Gerichte (der Parlemente) gestellt. Das hatte die gute Folge, dafs die Richter die Strafe mit der Immoralität einer jeden einzelnen Handlung in Verhältnifs setzen konnten. Wenn auch einige in Frankreich übliche Strafen grausam waren, so waren doch die Parlementer in den neuern Zeiten mehr zur Milde als zur Strenge geneigt. Mit besserem Grunde konnte man das Verfahren in Strafsachen tadeln. Zwar gab die Ordonnance v. J. 1539. diesem Verfahren eine bestimmtere Form. Aber sie hob die Publicität des Verfahrens auf; sie gestattete überdies dem Angeklagten nicht einen Rechtsbeistand. Auch wurde sie nicht immer befolgt; die Beispiele waren nicht selten, dafs Strafen kraft eines blofsen Machtspruches vollzogen wurden. „*Personne n'ignore qu'on a reproché au Cardinal Richelieu d'avoir plus d'une fois fait exécuter secrètement, même dans sa maison de campagne de Ruel, des individus que lui seul, sans autre forme de procès, avait jugés coupables ou dangereux.*" Mehreren Gebrechen jenes Gesetzes half zwar die Ordonnance v. 1670, die Ordnung des peinlichen Verfahrens, welche beim Ausbruche der Revolution in Kraft war, ab. Doch die geheime Instruktion des Processes und die Vorschrift, nach welcher dem Angeklagten kein Rechtsbeistand verstattet war, liefs sie be-

Digitized

stehn. Eben so fehlerhaft war die herrschende Theorie von dem Beweise in peinlichen Sachen. Ihr lag das Mosaische und das Römische Recht zum Grunde. Jedoch andere Ideen über die Strafgerechtigkeitspflege waren durch Beccaria's bekanntes Werk über Verbrechen und Strafen in Umlauf gesetzt worden. Denn vergeblich hatte sich *Mayard de Vonglans (Réfutation des principes hasardés dans le traité des délits et des peines. Par.* 1767.) diesem Neuerer entgegengestellt. Er fand das Bestehende ohne Ausnahme vortrefflich. So auch die andern Französischen Kriminalisten. *„Tous crièrent au blasphème; tant il est vrai que la routine étouffe les lumières, ne permet plus le moindre examen, ne trouve bien que ce qu'elle a toujours fait" etc.* — Die Nationalversammlung beschränkte sich anfangs darauf, dafs sie, durch die Dekrete v. 9 Okt. 1789. und v. 22. April 1790, den Hauptfehlern des bisherigen peinlichen Verfahrens abhalf. Doch bald gieng man weiter. Man wollte Alles umgestalten; insbesondere galt der Angriff den Parlementern. Durch die Gesetze v. 16. Sept. 1790. und v. 17. Jul. 1791. erhielten die Strafgerichte eine neue Organisation, eine neue Ordnung des Verfahrens; die peinliche Gerichtsbarkeit wurde von der bürgerlichen getrennt; es wurde das Urtheil durch Geschworne eingeführt; für die geringeren Vergehungen wurden Polizeigerichte bestellt. Den 16. Sept. 1791. wurde ein Strafgesetzbuch dekretirt. In diesem ging man von folgenden zwei Grundsätzen aus: Kein Vergehn ohne ein Gesetz, welches die Handlung mit einer Strafe bedroht hat. Der Richter hat nur die durch das Gesetz bestimmte Strafe auf den einzelnen Fall anzuwenden. Aber so richtig auch diese Grundsätze an sich sind, so machte man doch von ihnen eine Anwendung, durch welche die Willkühr des Gesetzes an die Stelle der richterlichen gesetzt wurde. Dann folgte der C. criminel v. 3. Brum. IV. Dieser wiederholte jedoch, sowohl in seinem theoretischen als in seinem praktischen Theile, fast nur die Verfügungen der

Digitized by Google

Gesetze v. J. 1790. und 1791, ausgenommen, dafs er diese Verfügungen mit der Konstitution v. J. IV. in Uebereinstimmung setzte. — Schon die Veränderungen, welche späterhin mit der Verfassung des Staates vorgenommen wurden, machten eine neue Redaktion dieses Gesetzbuches nothwendig. Der Verf. erzählt ausführlich die Geschichte dieser neuen Redaktion. Et tadelt insbesondere die scharfe Grenzlinie, die man zwischen Verbrechen und Polizeivergehen *(délits)* gezogen hat, und eben so die zu weit gehende Beschränkung des richterlichen Ermessens. In Uebereinstimmung mit ihm sagt Lerminier: „*Le Code pénal offre une anarchie éclatante des principes les plus contraires. Au premier abord, on serait tenté de le croire fortement rationnel, et même stoïque, puisqu'il punit l'intention comme le fait, la tentative comme le crime; mais il faut en perdre cette opinion et cette estime quand on le voit définir le mérite et la valeur des actions par la nature et la quotité de la peine.*" Besonders anziehend sind in der Geschichte der Berathungen über den C. d'instr. cr. die Verhandlungen über die Beibehaltung der Schwurgerichte. Fast scheint es, dafs die politische Bedeutung dieser Gerichte dem Blicke Napoleons entgangen sey. Die Vertheidiger derselben thaten vielleicht einen Blick in die Zukunft. Auf jeden Fall liegt in der Beibehaltung dieser Gerichte ein Beweis, dafs die Einrichtung sehr bald der Nation werth geworden war.

Zachariae.

Bernhard Saur, beider Rechte Dr. und Advokat-Anwald, Abhandlung über die Fragen:

Ist das Band der Ehe bei einem gerichtlich entschiedenen Ehebruch aufgelös't?

Kann in diesem Falle der katholische Ehemann bei Lebzeiten seiner geschiedenen Ehefrau, ohne sein Gewissen zu beschweren, eine andere Ehe eingehen?

Kann er die kirchliche Einsegnung mit Recht verlangen — mit Recht erhalten? Mannheim 1830. 42 *S.* 8.

Die Veranlassung zum Drucke dieser Abhandlung ist, wie der Verf. in der Vorrede sagt, sich als Katholik gegen die vielen und bittern Vorwürfe zu rechtfertigen, welche ihm gemacht wurden wegen des gewissen Eheleuten als Rechtsfreund gegebenen Rathes, mit der nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches eingegangenen Ehe sich zu begnügen und ohne die priesterliche Einsegnung derselben ehelich, ruhig und zufrieden zu leben. Ein Ehemann nämlich klagte gegen seine Ehefrau wegen begangenen Ehebruchs auf Ehescheidung. Die Frau wurde des Ehebruchs überwiesen erklärt, die Ehescheidung ausgesprochen und gesetzlich vollzogen. Der Ehemann, ein Katholik, schlofs nun nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches eine neue Ehe, und verlangte von seinem Pfarrer die priesterliche Einsegnung derselben. Dieser aber verweigerte sie aus dem Grunde, weil nach der kath. Glaubenslehre das Band der Ehe unauflösbar sey. Auch der Bischof der Diöcese stimmte der Ansicht des Pfarrers bei.

Es läfst sich schon im Voraus erwarten, dafs alle 3 Fragen bejaht werden. Was aber die letztere S. 38—42. betrifft, so giebt der Verf. zu, dafs die Kirche wissentlich Unwürdigen, aber nicht nach Willkühr, die Sakramente versagen kann, hält aber den wegen Ehebruchs von der Frau geschiedenen und zur zweiten Ehe schreitenden Gatten nicht für unwürdig, und glaubt mit Berufung auf das Beispiel Napoleon's die priesterliche Einsegnung verlangen und erhalten zu können. Offen-

Digitized by Google

bar ist damit nicht bewiesen, ob der fragliche Ehemann die priesterliche Einsegnung mit Recht verlangen und erhalten konnte. Da der Verf. so viel Werth auf die priesterliche Einsegnung legt, so mögen hier, abgesehen davon, dafs nach der Praxis der katholischen Kirche selbst im Falle des Ehebruches das Band der Ehe nicht aufgelöst wird, obwohl die entgegengesetzte Ansicht die theoretisch richtigere zu seyn scheint, einige Bemerkungen einen Platz finden über die Fragen

I. ist nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts die priesterliche Einsegnung zur Gültigkeit der Ehe nothwendig? und

II. kann in vorliegendem Falle nach den Vorschriften des canon. Rechts der Ehemann die priesterliche Einsegnung verlangen?

Ohne eine vollständige und umfassende Beantwortung zu beabsichtigen, bemerke ich

ad I. Das *Concilium Trident. Sess.* 24. *cap.* 1. *de ref.* fordert zur kirchlichen Gültigkeit der Ehe die Erklärung der Einwilligung von Seiten der Contrahenten in Gegenwart des Pfarrers und 2 oder 3 Zeugen. Dadurch allein kommt das Sakrament der Ehe vollkommen zu Stande, denn nicht der einsegnende Pfarrer, sondern die Contrahenten sind der *minister sacramenti*, wie man sehen kann aus Sardagna *theologia dogmatico-polemica tom.* VIII. *p.* 380. und den daselbst angeführten Hugo Victorinus, Petrus Lombardus, Thomas, Bonaventura, Scotus, Durandus, denen noch beigefügt werden Thomas ex Charmes *Compend. theolog. p.* 523. und desselben *theolog. univ. pars* VII. *p.* 527. Simonnet *Institut. theol. tom.* X. *p.* 223. und Benedict XIV. *Oper. Bassani* 1767. *tom.* XI. *p.* 177. Es fehlt zwar nicht an Schriftstellern, besonders seit der Zeit des Melchior Canus, welche die entgegengesetzte Ansicht vertheidigen, allein kirchlich ist nichts entschieden, und so folgt die römische Curie in ihren Entscheidungen der ersten Meinung. Man vergl. *Thesaurus resol. de congreg. concl. Romae* 1752. *tom.* XX. *p.* 92,

Digitized

wo es heifst: *accedit, parochum in matrimoniis nullam exercere jurisdictionem, cum ex seriori et receptiori sententia ipse non sit minister magni hujus sacramenti, sed sit testis spectabilis matrimonii, qui cum aliis testibus certam reddat ecclesiam, hunc atque illam matrimonium contraxisse*, und in *Sacrae rotae rom. decisiones a Josep Petto. Luen* 1725. *tom.* II. *p.* 206. heifst es: *matrimonium contractum in faciem ecclesiae dicitur, dummodo coram parocho et duplici teste celebretur, ita ut cum parochus matrimonio interveniat, uti testis auctorizabilis.* Damit stimmen die Canonisten älterer und neuerer Zeit überein, z. B. Reiffenstuel, Pichler, Boeckhn, Wiestner, Schmitt, Ruprecht, Schramm, Engel, Schmalzgruber, Van Espen, Eybel, Schenckl, Schmidt, Michl, Frey, Brendel etc. etc. Die priesterliche Einsegnung ist nur eine Feierlichkeit, welche von aufsen hinzukommt, und durch welche die Ehe, deren Wesen auf der Einwilligung der Contrahenten beruht, auf eine feierliche Weise vollzogen wird. Es erhellet dieses aus den Worten des Tridentinischen Dekretes selbst, denn in Ansehung der Erklärung der Einwilligung heifst es: *qui aliter quam praesente parocho ... et duobus vel tribus testibus matrimonium contrahere attentabunt, eos s. synodus ad sic contrahendum omnino inhabiles reddit et hujusmodi contractus irritos et nullos esse decernit*, in Ansehung der Einsegnung aber lauten die Worte: *praeterea s. synodus hortatur .... statimque benedictionem a proprio parocho fieri.* Das Concilium befiehlt die Erklärung des Eheconsenses vor dem Pfarrer unter Strafe der Nichtigkeit, dagegen fordert es nur auf, ermuntert es, die Einsegnung zu empfangen, ohne auf die Unterlassung die Nichtigkeit folgen zu lassen: es sieht also die Einsegnung selbst nicht als wesentlich zur Gültigkeit der Ehe nothwendig an. Die wesentlich nothwendige Erklärung der Einwilligung können die Contrahenten vor dem Pfarrer und den Zeugen abgeben, wann und wo sie wollen, und es kommt

Digitized by Google

durchaus nichts darauf an, ob der Pfarrer einwillige oder nicht, es genügt, wenn er nur weifs, was vorgeht, wie dieses hervorgeht aus: *S. rotae romanae decisiones recentiores, Venet.* 1754. *tom.* III. *p.* 385, wo es heifst: *matrimonium factum coram parocho, quomodocunque interveniat, sive vi sive metu sive fraudulenter, valet, etiamsi parochus nolit habere rationem matrimonii, aufugiendo, postquam intellexit utriusque conjugis voluntatem .... etiamsi celebretur coram parocho et testibus casu transeuntibus, dummodo vere advertant, cum sufficient sola intellectus advertentia, qua recte testimonium contracti matrimonii perhibere possint.* Man vergl. noch *thesaurus resolut. s. congreg. Romae* 1742. *tom.* VII. *p.* 263. *tom.* VIII. *p.* 2. 91. *tom.* XXI. *p.* 29. *Catechismus romanus de sacr. matr. quaest.* 7. Einstimmig vertheidigen diese Ansicht die Lehrer des canonischen Rechts, z. B. Schmalzgruber, Cabassutius, Engel, Schmier, Riegger, Gambsjaeger, Sauter, Walter. Sobald die Contrahenten ihre Einwilligung vor dem Pfarrer erklärt haben, ist die Ehe kirchlich gültig geschlossen, und die Brautleute haben sich gegenseitig das Sakrament administrirt. Was nun

ad II. betrifft, so konnte nach den Grundsätzen des canonischen Rechts der zur zweiten Ehe schreitende Gatte, wenn auch die Kirche das Band der Ehe gelöst betrachtet, die Einsegnung gar nicht verlangen. Denn in cap. 3. X. de secundis nupt. 4. 21. ist verordnet: *vir autem vel mulier, ad bigamiam transiens, non debet a presbytero benedici, quia, cum alia vice benedicti sunt, eorum benedictio iterari non debet.* Man vergl. noch cap. 1. X. eod. Es wird aber darum Niemand den zweiten Ehen die Eigenschaft des Sakramentes absprechen. Uebereinstimmend denken auch die Rechtslehrer, z. B. Schmalzgruber, Van Espen, Schmidt, Riegger, Sauter, Schenckl, Corvinus, Gibert. Zwar hat sich in manchen Diöcesen, wie schon Boehmer im Corp. jur. zu den bezeichneten Stellen not. 16. 24.

bemerkt, seit dem Concil. Trident. die Gewohnheit der Einsegnung gebildet, dagegen ist die Vorschrift der Nichteinsegnung in manchen Diöcesen durch bischöfliche Verordnungen erneuert, in der Art, dafs bald alle zweiten Ehen ohne Unterschied des Geschlechtes, bald nur die zweiten Ehen der Frauen nicht eingesegnet werden dürfen. So enthält das Rituale der Freisinger Diöcese die Bestimmung, welche auch Schmalzgruber anführt: *caveat parochus, sub poena suspensionis, ipso facto incurrenda, ne quando conjuges in primis nuptiis benedictionem acceperunt, eos in secundis benedicat.* Das Rituale der Erzdiöcese Mainz v. 1695. p. 274. verordnet: *caveat etiam parochus, ne quando conjuges in primis nuptiis benedictionem acceperint, eos in secundis nuptiis benedicat, quodsi mulier nemini unquam nupserit, etiamsi vir aliam uxorem habuerit, nuptiae pro hujus Archi-Dioecesis nostrae consuetudine benedici possunt. Sed viduae nuptias non benedicat, etiamsi ejus vir nunquam uxorem duxerit.* Uebereinstimmend ist auch das Rituale von Strafsburg v. 1742. p. 244. Wenn in vorliegendem Falle der Ehemann die Einsegnung verlangt, so hat derselbe vorerst nachzuweisen, dafs entweder durch Gewohnheit oder durch bischöfliche Verordnung die Einsegnung gegen die Vorschriften des gemeinen Kirchenrechts eingeführt ist, und dieses müfste selbst dann geschehen, wenn die Ehe durch Tod aufgelöst worden wäre.

Hierzu kommt noch ein eigner, in dem vorliegenden Falle zu berücksichtigender, Umstand. Das Tridentinische Dekret, kraft dessen die Einwilligung in die Ehe vor dem Pfarrer und 2 oder 3 Zeugen erklärt werden soll, ist eine Disciplinar-Verordnung, welche, wie alle Gesetze der Disciplin, ihre verbindende Kraft nur durch die Annahme von Seiten des Staates erhält, und die Gläubigen nur so lange verbinden kann, als die Verpflichtung zur Beobachtung dauert. Wenn nun der Staat wahrnimmt, dafs aus der Fortdauer der verbindenden Kraft Nachtheile entstehen, und er die ertheilte

Digitized by Google

Sanction zurücknimmt, so ist Niemand zur fernern Beobachtung verpflichtet, was bei der Eingehung einer Ehe um so weniger nachtheilig wirken kann, als die Schliefsung derselben vor dem Pfarrer lediglich den Zweck hat, die heimliche Ehe zu verhindern, dafür aber heutzutage durch Staats-Verordnungen hinlänglich gesorgt ist. Ehemals überliefs der Staat die Ehe und alle damit zusammenhängende Verhältnisse der Kirche, und machte die bürgerliche Gültigkeit davon abhängig, dafs sie den Kirchengesetzen gemäfs eingegangen war. Heutzutage hat der Staat die Gegenstände wieder an sich gezogen, welche in sein Gebiet gehören, und namentlich Frankreich hat in seinem Civilgesetzbuche befohlen, dafs die Ehen vor dem Civilstandsbeamten abgeschlossen werden sollen, wodurch den heimlichen Verbindungen vorgebeugt und der Zweck der Trident. Verordnung erreicht wird. Dabei entsteht nun noch die Frage: ob die Katholiken, wenn sie die Ehen nicht vor dem Pfarrer schliefsen, der Wirkungen des Sakraments theilhaftig werden? Das Concilium Trident. erklärt die *matrimonia clandestina*, d. h. *absque parocho inita*, für wahre und wirkliche Sakramente, indem es sagt, *tametsi dubitandum non est, clandestina matrimonia libero contrahentium consensu facta, rata et vera esse matrimonia, quamdiu ecclesia ea irrita non fecit et proinde jure damnandi sint illi, ut eos s. synodus anathemate damnat, qui ea vera ac rata esse negant*, die *benedictio sacerdotalis* ist zum Empfang des Sakraments nicht nothwendig, wie ja auch die zweiten Ehen nicht eingesegnet werden dürfen, ohne darum der Sakraments-Eigenschaft zu entbehren, weswegen es nicht zweifelhaft seyn dürfte, dafs dadurch, dafs die Pfarrer bei Schliefsung der Ehe nicht zugegen sind, die Wirkungen des Sakraments nicht vereitelt werden, und jeder Katholik dieselben erhält. Erklärt ja doch Benedict XIV. selbst in *Declaratio cum instructione super dubiis respicientibus matrimonia in Hollandia et Belgio contracta et contrahenda* vom

Digitized by Google

4. Nov. 1641: *matrimonia, in dictis foederatis Belgii provinciis inter haereticos usque modo contracta, quaeque in posterum contrahentur, etiamsi forma a Tridentino praescripta non fuerit in iis celebrandis servata, dummodo aliud non obstiterit canonicum impedimentum, pro validis habenda esse, adeoque si contingat, utrumque conjugem ad ecclesiae catholicae sinum se recipere, eodem, quo antea conjugali vinculo ipsos omnino teneri, etiamsi mutuus consensus coram parocho catholico ab eis non renovetur...* Ich sehe gar nicht ein, welchen Zweck an den Orten, wo die Trident. Disciplinar-Verordnung aufgehoben ist, die von einer Wittwe oder einem Wittwer vor dem Pfarrer geschehende Wiederholung des Eheconsenses, welcher schon vor dem Civilstandsbeamten erklärt wurde, haben soll. Die priesterliche Einsegnung ist verboten, das Sakrament theilen sich die Brautleute mit, welche Wirkungen sollen nun entstehen? —

Möchte der durch die angezeigte Abhandlung zur allgemeinen Kenntnifs gebrachte Fall bei den einzelnen Staaten veranlassen, dafs durch Gesetze vorgesorgt würde, dafs in solchen Beziehungen Collisionen vermieden würden. Ein vorzügliches Augenmerk dürfte aber darauf zu richten seyn, dafs ein gründlicher mit dem Geiste des Christenthums übereinstimmender Unterricht überall ertheilt würde, dann würde manche Collision nicht entstehen, auf der andern Seite aber auch manche Beunruhigung des Gewissens Einzelner ferne gehalten werden.

Dr. *Uihlein.*

Digitized by Google

De cellulis antherarum fibrosis nec non de granorum pollinarium formis Commentatio phytotomica. Auctore Joanne Ev. Purkinje etc. Vratislaviae 1830. 4to. *P. VIII. et* 58, *cum tabul. lithograph. XVIII.*

Gewidmet ist diese Abhandlung dem verdienten Phytotomen Karl Asmund Rudolphi. In der Vorrede gesteht der Verf. zwar zu, dafs Meyen der erste war, welcher (Anat. physiol. Untersuchungen über den Inhalt der Pflanzenzellen. Berl. 1828. S. 53. und 54.) Nachricht über die in den Zellen der Antheren enthaltenen Fasern gab; erklärt aber, dafs er selbst, ohne jene Mittheilung zu kennen, zu gleicher Zeit die Entdeckung gemacht habe, und hält seine Beobachtungen für wichtig genug, um sie hier dem Urtheil der Botaniker vorzulegen.

Weil uns bei der Untersuchung des Antherenbaues zugleich die äufserst mannigfaltigen Formen des Pollen immer entgegentreten, so liefs der Verf. es sich angelegen seyn, gleichsam nebenbei die Abbildungen der Pollenkörner zu geben. Endlich wurde am Rande jeder Tafel das gemeinschaftliche Maafs der Figuren durch kurze Linien bezeichnet, deren jede den 60sten Theil einer paris. Linie vorstellt, um die vergleichende Ansicht hinsichtlich der verschiedenen Gröfsen zu erleichtern.

Die Abhandlung selbst zerfällt in fünf Kapitel.

Erstes Kapitel. Von dem Begriff der fibrösen Zellen in den Antheren im Allgemeinen. Art, dieselben aufzusuchen. Beispiele. — Die Häute, welche die Antherenfächer umschliefsen, zeigen auf ihrer innern und äufsern Fläche einen verschiedenen Bau. Die äufsere ist nur die gemeinschaftliche Verlängerung der Oberhaut, welche hier im Gipfel der Pflanze, wie bei den übrigen Blüthentheilen einen zärtern Bau annimmt, sonst aber wenig oder gar nicht verschieden ist, und selbst bei sehr vielen Pflanzen, wie die übrige Oberhaut, mit Spaltöffnungen versehen ist; die innere Fläche, welche die Pollen-

Digitized

körner selbst umgiebt und einschliefst, besteht bei den meisten Pflanzen aus einer oder mehreren Lagen von eigenthümlichen Zellen, welche, da sie mit eigenen Fasern, nach Art der Spiral- und andern Gefäfse, durchwebt sind, vom Verf. fibröse Zellen genannt werden. Sie bilden entweder nur eine Haut oder auch eine Paremhymlage, welche da, wo das Fach der Scheidewand (dem Antherium des Verfs.) angewachsen ist, in das gemeinschaftliche Paremhym des letztern sich verliert. Auch jener Theil des innern Fachraums, welcher den Namen einer Naht (Raphe) führt, ist mit diesen fibrösen Zellen bekleidet, gegen den Rand der Klappen aber nehmen sie bei den meisten Pflanzen entweder ab oder sie verschwinden dergestalt, dafs fast die Oberhaut allein übrig bleibt.

Behufs der bessern Erklärung stellt der Verf. mehrere neue Ausdrücke auf. So nennt er das Antherenfach „*coniotheca*," die äufsere durch die Epidermis gebildete Haut desselben „*exothecium*," und die innere aus den fibrösen Zellen selbst gebildete Fläche wird „*endothecium*" genannt.

Was nun die Zellen des Endotheciums betrifft, so kommen sie bei den verschiedenen Pflanzen von sehr verschiedener Gröfse und Gestalt vor. Hierbei hat bald die Zellenmembran das Uebergewicht, wo dann nur wenige oder keine deutliche Fasern zu unterscheiden sind, bald nimmt die Bildung der Fasern so sehr überhand, dafs die Zellenwände dadurch mehr oder weniger unkenntlich werden.

Der Verf. zeichnet nun genau den Weg vor, welcher sowohl beim Gebrauche des Mikroscopes als auch bei Bereitung der Präparate zu diesen Untersuchungen zu befolgen ist, und sucht das darüber Vorgetragene zuletzt durch mehrere Beispiele an den Antheren der Tulpe, der Kaiserkrone, der gelben und weifsen Seerose u. s. w. noch klarer zu machen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

N. 56. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Purkinje, de cellulis antherarum fibrosis.

(*Beschluſs.*)

Zweites Kapitel. Allgemeine Betrachtungen über die verschiedenen Formen so wie über die physiologische Function der fibrösen Zellen. — Was die verschiedenen Formen der fibrösen Zellen betrifft, so läſst sich ohne Anschauung der Tafeln keine klare Darstellung machen. Folgendes mag jedoch im gedrängten Auszuge eine beiläufige Idee davon geben. Die Grundform ist, wie bei den übrigen Pflanzenzellen, die kugelige, welche verlängert in die ellipsoidische oder walzige, und durch gegenseitigen Druck in die prismatische übergeht. Die polyedrischen Antherenzellen bilden aber nie solche regelmäſsige Figuren, wie die Zellen im innern Parenchym der Pflanze, welche durch einen allseitig gleichmäſsigen Druck gebildet werden, da jene nur einer Membran (der Oberhaut) aufsitzen, mit ihren entgegenstehenden Enden aber frei in den Fachraum der Anthere hineinreichen; daher bezieht sich die durch gegenseitigen Druck bedingte Gestaltung der Antherenzellen nur auf deren Seitenwände, so daſs bei denselben meist mehr planimetrische Figuren vorkommen.

Aus der Walze lassen sich fast alle übrigen Formen der Antherenzellen ableiten. Die Walze steht entweder mit ihrer Grundfläche auf der innern Seite der Oberhaut und ist mit ihrer obern Endfläche nach der Höhle des Antherenfaches gerichtet (stehende Walze), oder sie

Digitized by Google

ist mit der Seite der Oberhaut aufliegend, wo sie sich den Gefäfsformen annähert (liegende Walze). Dieses ist natürlich auch der Fall mit allen von der Walze durch gegenseitigen Druck abzuleitenden Formen. Stark niedergedrückte Säulen gehen in die Kreisform über u. s. w.

Die Zellen sind bald reihenweise gestellt, bald haben sie eine unter sich verschiedene Lage. Sie bilden ferner bald nur eine einfache Schichte auf der innern Fläche der Oberhaut, bald sind mehrere Zellenlagen übereinander geschichtet. Sie sind an verschiedenen Stellen des Antherenfaches bald von gleicher, bald von verschiedener Gestalt u. s. w.

Die Fasern sind in Bezug auf die Zellen bald diesen anliegend, bald isolirt; die letztern bald geradlinig, aufrecht neben einander stehend, oder niederliegend, unregelmäfsig sich verlaufend oder sternförmig zusammengestellt, bald krummlinig, schwächer oder stärker gekrümmt oder klammerförmig. Die den Zellen anliegenden Fasern zeigen eben solche Mannigfaltigkeit in ihrer Lage und in ihrem Verlauf. — Die Fasern selbst erscheinen bei genauer Untersuchung meist als Röhren, welche bald völlig rund, bald etwas zusammengedrückt, auch wohl drei- oder vierseitig erscheinen. Oft ziehen sie sich, gleich Intercellulärgängen, zwischen den Zellenwänden hin. — Es ist zu bemerken, dafs in der geschlossenen noch unreifen Anthere, wegen des weichern, saftigen Baues, die Fasern nicht zu erkennen sind, und dafs sie erst bei anfangender Vertrocknung, wobei sie eine gröfsere Festigkeit erlangen, zum Vorschein kommen. Durch diesen Erhärtungsproceſs erhalten sie nach des Verfs. Ansicht die Fähigkeit, die Fächer der Antheren platzen zu machen und beim Aufspringen der Klappen den Pollen auszustofsen.

Nach des Verfs. Ueberzeugung wird die Art des Oeffnens, die Richtung der Bewegung und die Gewalt, der Expansion (der platzenden Anthere) hauptsächlich bestimmt durch die Form der Zellen und Fasern, durch deren Menge, Gröfse, Lage und Stellung unter sich

Digitized by Google

und an den Klappenrändern, sowie durch ihre Abwechselung an den verschiedenen Stellen der Klappen, worüber jedoch noch genaue Beobachtungen in der lebenden Natur anzustellen sind.

In Bezug auf die Function sagt der Verf. endlich noch, dafs eine dreifache Kraft bei dem Platzen der Naht des Antherenfaches anzunehmen sey. Zuerst werden durch organische Metamorphose die im unreifen Zustande vereinigten, die Naht bildenden Zellen, durch ein gewisses Welken (Vertrocknen) von innen zur Trennung bestimmt, wie man dieses bei den Blattstielen der zur Herbstzeit abfallenden Blätter, bei den Kelch- und Blumenblättern, den Staubgefäfsen, den Klappen der Fruchthülle und andern Theilen beobachten kann. Ferner äufsern die Pollenkörner selbst, wenn sie dem Zustand der Reife sich nähern, ein Streben zur kugeligen Ausdehnung und zum Platzen, welche Dehnung nothwendig der Membran des Faches mitgetheilt wird und auf die Stelle wirkt, wo der geringste Widerstand statt findet, nämlich auf die Naht. Besonders aber erlangen die Fasern der innern Wandhaut der Anthere (des Endothecium), welche anfangs zwar weicher, durch eine organisch-chemische Umwandlung allmählig fester und derber werden, bei vorschreitender Reife jene Federkraft, welche vermöge ihrer innern Bildung und Stellung, unterstützt durch die übrigen Bedingungen, das Fach öffnet und die Klappen nach aufsen rollt. Endlich mögen äufsere mechanische Einflüsse von Wind und Insekten, sowie die Befeuchtung durch Thau und Regen auch das ihrige beitragen.

Drittes Kapitel. Allgemeine Bemerkungen über die charakteristischen Formen der Antheren-Zellen, in Bezug auf das natürliche Pflanzensystem. — Schon in der Vorrede giebt der Verf. an, dafs er der neuerlich von Reichenbach bekannt gemachten Uebersicht des Gewächsreichs bei der Zusammenstellung der Abbildungen gefolgt sey, und ist der Meinung, dafs dieses ihm eher zum Lobe

Digitized by Google

als zum Tadel gereichen werde. Damit ist nun freilich Ref. gar nicht einverstanden; denn gegen die Natürlichkeit der in die Zwei- und Dreizahl ängstlich eingeklemmten Reichenbach'schen Anordnung des Gewächsreichs liefse sich noch gar Manches einwenden, obgleich dieselbe in gewissen Zeitschriften durch einige unbedingt lobpreifsende Recensionen gleichsam ihre Sanction erhalten zu haben scheint, deren Verfasser jedoch wohl fühlen mochten, dafs es hier leichter sey zu loben, als ein gründliches Urtheil zu fällen.

So darf es uns dann auch nicht wundern, wenn wir unter den Antherenhäuten und Pollenkörnern der Phanerogamen die Fruchthüllen der Salviniaceen, der Lycopodiaceen und selbst der Equisetaceen nebst den problematischen gestielten Körnern der ersten und den staubfeinen Sporen der beiden letzten Familien abgebildet finden. Es darf uns ferner nicht wundern, die Abbildung der genannten Theile von *Equisetum palustre* zwischen jenen der *Casuarina equisetifolia*, *Juniperus*, *Cupressus* und *Pinus* eingeschaltet zu sehen. Den Verf. trifft höchstens der Vorwurf, dafs er seinem gewählten Vorbilde hier allzutreu gefolgt sey.

Uebrigens stofsen wir bei diesen vergleichenden Bemerkungen, die durchaus in dem Büchlein selbst nachgelesen werden müssen, mitunter auf höchst interessante Resultate. In den meisten Familien findet sich eine auffallende Uebereinstimmung hinsichtlich der fibrösen Zellen. Aber wie bei allen unsern systematischen Anordnungen, zeigt sich auch hier die Natur zuweilen eigensinnig und will sich nicht überall geduldig anschmiegen, wenn wir dieses nicht gar für bedeutsame Winke über manche bisher irrig in unsern Systemen eingereiheten Pflanzen ansehen sollen. So weicht z. B. die Gattung *Pothos* durch den Bau ihrer fibrösen Zellen merklich vom Typus der Aroideen ab und nähert sich mehr den Hydrocharideen. Bei den Liliaceen finden sich mancherlei merkwürdige Abweichungen, eben so bei Plumbagineen. Unter den fibrösen Zellen der Perso-

Digitized by Google

naten finden wir fast alle Formen der übrigen Familien wieder, und so scheint sich doch aus der ganzen Vergleichung so viel herauszustellen, obgleich der Verf. für jetzt noch Vieles ununtersucht lassen mufste, dafs es wohl ein sehr unsicheres und unabsehbar mühevolles Unternehmen seyn würde, wenn man versuchen wollte, den Bau der fibrösen Zellen der Anthere als Prüfstein für die bereits bestehenden Pflanzenfamilien anzunehmen oder gar hierauf richtigere Verwandtschaften zu gründen.

Viertes Kapitel. Einige Bemerkungen über die Formen der Pollenkörner in Bezug auf die natürlichen Familien. — Der Verf. nimmt, als bei den Pollenkörnern vorkommende Formen, die kugelige, länglich kugelige, dann die dreieckige und dreinabelige an, und geht nun im Allgemeinen die Familien durch, bei welchen die eine dieser Formen vorherrscht, oder bei welchen Pollenkörner von verschiedener Form angetroffen werden. Diese verschiedenen Formen finden sich nun nicht blos bei verschiedenen Pflanzen, sondern es giebt sogar Beispiele, wo die Körner in einer und derselben Anthere kugelig, dreieckig oder dreinabelig erscheinen, wie bei *Cytisus*, *Reseda*, *Chelidonium* und *Helianthemum*. Der Verf. will beobachtet haben, dafs die Dreiecksform der Pollenkörner bei Pflanzen von einem gewissen festern, kräftigern Habitus oder auch wohl aus höhern Ordnungen vorherrscht, wie bei Rosaceen und Myrtaceen, während die kugelige oder längliche Gestalt des Pollen mehr bei Pflanzen von lockerem Bau und aus niedrigern Ordnungen vorkommt.

Auffallend ist es, dafs der Verf. nichts von der polyëdrischen Gestalt der Pollenkörner erwähnt, welche sich, wie schon Schkuhr (Bot. Handb. III. tab. 213, 214, 216 u. 221.) angiebt, bei manchen Gattungen aus der Familie der Korbblüthigen *(Compositae)*, z. B. bei *Geropogon*, *Tragopogon*, *Picris* und *Hieracium* findet, obgleich einige Abbildungen der vorliegenden Schrift

Digitized

(z. B. auf Tab. VI. bei *Leontodon*, *Scorzonera*, *Pyrethrum* und *Cineraria*) es fast augenscheinlich machen, dafs ihm diese Form bei seinen Untersuchungen ebenfalls vorkam. Es ist nicht wohl anzunehmen, dafs er diese polyëdrischen Körner mit dem unreifen Pollen verwechselte, über dessen Ausbildung er Folgendes äussert. Wenn die Antheren noch im Blüthenknopfe verborgen liegen, so findet man die einander angedrückten Pollenkörner meist von tetraëdrischer Form, welche später bei weiterer Ausbildung, wo der Druck der sie umgebenden Theile allmählig nachläfst, entweder in Kügelchen sich ausdehnen, oder bei bleibendem oder nur wenig nachgebendem Drucke ihre tetraëdrische Gestalt beibehalten.

Zusammengeballte Pollenkörner sind den Erica-Arten eigen. Dreikugelig sind sie bei Epacris. Bei Bignonia wie bei Ericeen hängen jedesmal vier Körner durch ihre innern triëdrischen Berührungsflächen zusammen. Bei Acacia fand der Verf. 6, 7, 8 bis 16 Körner kreisförmig zusammengeballt. Merkwürdig ist, dafs dieser geballten Form des Pollen jederzeit der Mangel an fibrösen Zellen der innern Fachwand der Anthere entspricht. Doch scheint nicht der umgekehrte Fall zu gelten, denn bei Solanum fehlen die fibrösen Zellen, ohne dafs die Pollenkörner zu mehreren zusammengeballt wären.

Ueber den Befruchtungsstoff des Pollen wird von dem Verf. nur weniges bemerkt, da er keine besondern Untersuchungen darüber anstellte. Er zweifelt nicht, dafs die Körnchen des Befruchtungsstoffes unter Wasser sehr verschiedene krummlinige Bewegungen zeigen, welche er jedoch keinem Lebensprincip, sondern vielmehr einem physicalischen oder chemischen Processe zuzuschreiben geneigt, da er fand, dafs auf gleiche Weise die Körner von gummiharzigen Säften, wie von Wolfsmilch, Gummigutt, Stinkasand, vorzüglich solche Bewegungen zeigen. Dann werden noch einige auffallende Erscheinungen beim Austreten des Befruchtungsstoffes aus den Pollenkörnern beschrieben.

Digitized by Go

Fünftes Kapitel. Erklärung der Tafeln. — Die Reihenfolge der Tafeln ist, wie schon früher bemerkt wurde, nach Reichenbach's Uebersicht des Gewächsreichs (Leipzig 1828.) angenommen. Es war dem Verf., wie er selbst sagt, mehr um einen Ueberblick der Familien, als um specielle oder monographische microscopische Untersuchungen zu thun; daher finden wir dann, wohl nicht aus allen, aber doch aus den meisten Familien der Cotyledoneen von Arten einzelner oder mehrerer Gattungen die Pollenkörner und fibrösen Zellen aus den Antheren abgebildet.

Was die Abbildungen selbst betrifft, so sind dieselben treu und fleifsig von dem Verf. gezeichnet, und Ref. fand die meisten, welche er zu diesem Zwecke genau mit frischen Präparaten verglich, mit diesen sehr gut übereinstimmend. Der weniger gelungenen Abbildungen scheinen nur wenige zu seyn. Dahin gehören z. B. auf Tab. 4. fig. 5. die keulenförmige Pollenmasse von *Orchis maculata*, welche sich unter dieser starken Vergröfserung doch etwas anders darstellt; ferner auf Tab. 18. fig. 3, das gestielte Korn von *Salvinia natans*, welches sehr undeutlich erscheint, und ebendas. fig. 6. die Fruchthülle und Sporen von *Lycopodium annotinum*, welche nicht zum reinsten und deutlichsten dargestellt sind. Ueberhaupt ist die Steinzeichnung in Kreidemanier für dergleichen feine Gegenstände tadelnswerth, da die hier erforderliche Schärfe der Umrisse nur durch eine gute Stahlfeder oder selbst durch den Grabstichel erlangt werden kann. — So findet sich auch manche Unrichtigkeit auf den Tafeln, hinsichtlich der Orthographie z. B. auf Tab. 1. *Stratiotes haloides* statt *aloides*, *Commolina* st. *Commalina;* auf Tab. 2. *Paneratium* st. *Pancratium;* auf Tab. 6. *Goodemia* st. *Goodenia;* Tab. 8. *Polygala Chamaerobuxus* st. *Chamaebuxus;* Tab. 9. *Hyosciamus* st. *Hyoscyamus;* Tab. 11. *Robinia Carogana* st. *Caragana* und andere mehr, welche Schreibfehler wohl nur auf Rechnung des Lithographen kommen.

Digitized by Google

Dieses sind jedoch Mängel, welche den Werth der vorliegenden Schrift nicht schmälern können, und Ref., dem sie beim Durchlesen vielen Genufs und Belehrung gewährte, kann dieselbe jedem Freunde der Pflanzenkunde und jedem vorurtheilsfreien Forscher empfehlen, da wir hier eine Menge eigenthümlicher und interessanter Beobachtungen aufgestellt finden, welche noch ein weites Feld zu fernern Untersuchungen aufschliefsen.

Bischoff.

Grundzüge der Geologie und Geognosie. Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders auch in Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbststudium. Von Karl Cäsar Ritter von Leonhard, Geheimenrathe und Professor an der Universität zu Heidelberg. Mit vier schwarzen und zwei illuminirten Tafeln. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Heidelberg, Verlag von J. Engelmann, 1831. XVI und 308 S. in gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Naturgeschichte des Mineralreiches u. s. w. Zweite Abtheilung: Geologie und Geognosie u. s. w.

Der zweite Abschnitt der Naturgeschichte des Mineralreiches hatte bis jetzt, in Ermangelung eines andern Lehrbuches, bei den Vorträgen des Unterzeichneten über Geologie und Geognosie als Leitfaden gedient. Dieser Abschnitt ist es, welcher, umgearbeitet, berichtigt, weiter ausgeführt, den Freunden der Gebirgskunde, namentlich aber denen übergeben wird, die sich mit dieser Wissenschaft erst vertraut machen wollen.

Die Abschnitte, in welche das vorliegende Buch zerfällt, sind: Einleitung; allgemeine Verhältnisse des Erdkörpers; Aussenfläche des Planeten; Luft und Wasser den Erdkörper umgebend; Ursachen und Kräfte, wirksam auf Aenderungen der Planetenrinde; Felsarten; Schichtung und Absonderung der Ge-

Digitized by Google

steine; Lagerung der Felsarten; Gänge und Lager; Versteinerungen; mineralogische Klassification der Felsarten; geognostisch-geologisches System der Felsarten.

Dafs man die Gebirgs-Gesteine nach gedoppeltem Systeme aufgeführt findet, einmal nach mineralogischem und sodann nach geologisch-geognostischem, dürfte vielleicht befremden. Man gestatte dem Unterzeichneten, sich darüber zu erklären. Die Erfahrungen, während eines zwölfjährigen Lehramtes erworben, haben zur Ueberzeugung geführt, dafs, besonders bei Vorträgen, eine solche zweifache Behandlungs-Weise entschiedene Vortheile bringt. Lernt derjenige, welchen man in die Wissenschaft einführen will, zuerst das Material genau kennen, woraus die Festrinde der Erde besteht, an und für sich und ohne dafs auf gegenseitigen Bezug Rücksicht genommen wird, so mufs er mit mehr Klarheit und Sicherheit die Lehre von den Lagerungs-Verhältnissen, das eigentlich Geognostisch-Geologische in sich aufzunehmen vermögen. Die Forderungen an ein mineralogisches System der Felsarten dürfen nur nicht zu hoch gestellt werden. Es soll dazu dienen, den Anfänger einzuführen; es soll ihm Erkennen und Bestimmung erleichtern.

In der Nomenklatur wurden, was man nicht mifsbilligen wird, keine Neuerungen vorgenommen; allein da das Buch ohne Beifügung der wesentlichsten Synonyme an allgemeiner Brauchbarkeit sehr verloren haben würde, so vermifst man diese, so wie die Französischen und Englischen Namen, nie an den betreffenden Stellen.

Was das geologisch-geognostische System betrifft, so ist hier der Raum zu beschränkt, um ausführliche Rechenschaft von den Grundsätzen zu geben, welche — da die bis jetzt bräuchlich gewesene Abtheilung der Gebirgs-Formationen in Ur-, Uebergangs-, Flötz- und tertiäre Gebilde u. s. w. dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nicht entspricht — bei Aufstellung desselben geleitet haben. Die Felsgebilde zerfallen im

Allgemeinen in normale und in abnorme. Jene gestatten eine weitere Abtheilung in eine Reihe mehr oder weniger ausgezeichneten Gruppen; gewisse Analogieen der Charaktere, ein enges Verbundenseyn durch gegenseitige Uebergänge, wesentlich bezeichnende Versteinerungen, manche andere besonders hervorspringende Kriterien, endlich ein stetes oder dennoch sehr gewöhnliches Zusammen-Vorkommen der verschiedenen Glieder solcher Gruppen, lassen jede derselben als ein in höherem oder geringerem Grade scharf Begrenztes, Geschlossenes, Ganzes erkennen. Bei Beurtheilung der absoluten Alters-Verhältnisse abnormer Fels-Gebilde begegnet man nicht geringen Schwierigkeiten; denn hier gebricht es an ähnlichen Kriterien, wie bei den normalen Gesteinen, und selbst das relative Alter ist ein Problem, dessen Lösung nur innerhalb gewisser Grenzen zulässig. Eine Gruppirung jener Massen in gleichem Sinne wie bei den normalen scheint nicht zulässig, und die Zusammenstellung derselben, wie man solche im Systeme findet, möge darum blos als vorläufiger Versuch gelten.

Zur Versinnlichung der Lagerungs-Beziehungen wurde eine Reihe von Profilen beigefügt.

Wer die Schwierigkeiten kennt, mit der Ausführung eines geologisch-geognostischen Leitfadens verbunden, wird diesen „Grundzügen" eine nachsichtsvolle Aufnahme nicht versagen.

Leonhard.

Sections and Views illustrative of geological phaenomena. By Henry T. de la Beche. (Mit 40 zum gröfsten Theile colorirten Tafeln). London, Treuttel and Würtz and Gardner; 1830. 71 *p. in* 4*to.* (28 fl.).

Der Gedanke, zur Erläuterung wichtiger geognostischer Thatsachen eine Reihenfolge von Abbildungen zusammenzustellen und auf solche Art einen Atlas zu bilden, ist gewifs sehr zu billigen. Der Verf., dem mineralogi-

schen Publikum durch manche schätzbare Arbeiten vortheilhaft bekannt, benutzte zum vorliegenden Werke theils seine eigenen Erfahrungen, besonders aber schöpfte er aus den, in neuerer Zeit zumal, mit Profilen und Ansichten so reichlich ausgestatteten Englischen Werken, ja es ist dies selbst mit gewisser Hintansetzung der ausländischen, namentlich der Deutschen Literatur geschehen, so dafs man in dem Atlas gar manche belehrende Durchschnitte vermifst. Ohne bei den einzelnen Tafeln und dem erläuternden Texte verweilen zu wollen, bemerken wir nur, dafs die Ausführung der erstern mitunter höchst mittelmäfsig ist, was Linien und Schrift angeht, auch können wir nicht billigen, dafs der Verf. gar oft die verschiedensten Felsarten mit denselben Farben koloriren liefs, indem das Sichere und Bequeme der Uebersicht nothwendig dadurch leiden mufste.

v. Leonhard.

Tableau des Terrains qui composent l'écorce du Globe, ou Essai sur la Structure de la partie connue de la Terre. Par Alexandre Brongniart, Ingénieur au corps royal des mines, Professeur de Minéralogie au Jardin du Roi etc. etc. A Paris, chez Levrault; 1829. *VIII et* 435 *p. in* 8vo.

Uebersetzt unter dem Titel:

Die Gebirgsformationen der Erdrinde, oder Versuch über die Struktur der bekannten Theile unsers Erdkörpers; von Al. Brongniart u. s. w. Aus dem Französischen von C. Th. Kleinschrod. Paris, Strafsburg und Leipzig, bei Levrault; 1830. *VIII u.* 432 *S. in* 8.

Der hochverdiente Verfasser der geognostischen Beschreibung der Gegend um Paris hat sich neue und sehr gerechte Ansprüche auf den Dank des mineralogischen Publikums durch dieses lehrreiche Gemälde der Beschaffenheit unserer festen Erdrinde erworben. Alle einzelnen Artikel sind mit vielem Geiste behandelt; das Ganze liefert keineswegs eine trockene Beschreibung, sondern es wird uns eine Reihe schöner Bilder in den

mannichfachen Beobachtungen vor Augen gebracht. Für den Anfänger, als Buch zum Lernen, ist das *Tableau* weder bestimmt, noch für diesen Behuf zu empfehlen. Aber der Unterrichtete wird dasselbe mit Genufs und theilweise sicher nicht ohne Belehrung durchlesen, indem dieses Werk eines der ersten ist, welches eine durchgreifende Anwendung der Petrefakten-Kunde auf die Geognosie gewährt, in einer Art, wie solches nur die vielseitige Erfahrung des verehrten Verfs. in der fossilen Geologie und die Benutzung sehr auserwählter und vollständiger Sammlungen möglich machen konnte.

Die Einleitung, den Inhalt des I. Kapitels ausmachend, beschäftigt sich mit der Terminologie und mit Entwickelung der vergleichenden Geognosie; hier werden die Merkmale und die allgemeinen Lagerungs-Verhältnisse der in der Reihenfolge und ausserhalb derselben vorkommenden Formationen dargelegt, und Grundsätze der Klassification und Benennung der Gebirgs-Gebilde festgestellt.

Im II. Kapitel werden die Charaktere der neuen Formations-Klassen entwickelt. — Um von den bedeutenden Aenderungen, welche der Verf. in der Nomenklatur vorgenommen, und zugleich von seiner Methode einen Begriff zu geben, gestatten wir uns folgenden gedrängten Auszug aus der allgemeinen Uebersicht der Abtheilungen, Klassen und Ordnungen der Formation.

I. Artikel. Gegenwärtige oder Jupiters-Periode *(Période jovienne)*. — 1. Klasse. Alluvial-Formationen. Sie zerfallen in drei Gruppen: phytogene, lehmige und Rollstein-Alluvial-Formationen. — II. Klasse. Lysische Formationen *(Terrains lysiens)*. Sie zerfallen in kalkige, kieselige u. s. w. — 3. Klasse. Pyrogene Formationen.

II. Artikel. Saturnus-Periode *(Période saturnienne)*. — Erste Betrachtung. Geschichtete oder neptunische Formationen. — 4. Klasse. Clysmische oder Diluvial-Formationen. Hierher, als verschiedene Gruppen,

Digitized by Google

die Lehm-Gebilde, die detritischen, clastischen und plusiatischen Formationen. — 5 Klasse. Yzemische oder Flöz-Formationen. — I. Ordnung. Yzemische thalassische Formationen (obere Flötz-Gebirge). Die aufgestellten Gruppen sind die epilymnischen, proteischen, palaeotherischen, tritonischen u. s. w. — II. Ordnung. Yzemische pelagische Formationen (mittlere Flöz-Gebilde). Dahin die pelagisch-kreidigen, sandigen, epiolitischen u. s. w Formationen. — III. Ordnung. Yzemische abyssische (untere Flöz-) Formationen. — Abyssische Formationen des Lias, Keupers und Muschelkalkes, sodann die abyssisch-pöcilischen und die abyssisch peneischen, so wie die abyssisch rudimentären und entritischen und die Steinkohlen-Formationen u. s. w. u. s. w.

Die hemilysischen (Uebergangs-) und die agalysischen (Primordial-) Formationen, endlich die plutonischen — durch Ergiessung entstanden — und die vulkanischen — durch Schmelzung erzeugte — Formationen machen, in besondere Gruppen vertheilt, den Schluſs des Systems. Mit groſser Ausführlichkeit, ja mit entschiedener Vorliebe sieht man die jüngern Formationen, namentlich die tertiären behandelt, während die ältern Gebilde zu gedrängt, mitunter selbst etwas vernachlässigt dargestellt werden. — Als Anhang findet sich eine Uebersicht der fossilen organischen Körper nach den Klassen, Ordnungen und Gruppen der Formationen, welchen sie angehören.

Die Uebersetzung ist mit unverkennbarem Fleiſse und mit gröſster Sach-Kenntniſs ausgeführt. Sie enthält keine Noten, keine Zusätze, wohl aber hin und wieder, so u. a. bei dem Vorkommen des Steinsalzes manche kleine Abänderungen, die jedoch nicht vom Uebersetzer, sondern vom Verfasser selbst herrühren.

v. Leonhard.

Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen. Nach den Quellen dargestellt von K. H. L. Pölitz, K. Sächs. Hofrathe und ord. öff. Lehrer der Staatswissenschaften an der Univ. zu Leipzig. I. Theil. 330 *S. Den Zeitraum von* 1763 — 1806. *enthaltend. II. Theil.* 410 *S. Die Zeiträume von* 1806 — 1827. *enthaltend. Mit Beilagen. Leipzig, Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.* 1830. 8.

Denkmünzen zu dem Werke: Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen. Nebst einer kurzen Beschreibung derselben. Leipzig bei Hinrichs. 1830. 4 (*Achtzehn lithographirte Tafeln. Das Werk wird auch ohne diese Abdrücke verkauft*).

Nicht leicht war die Aufgabe, welche sich der Verf. in dem vorliegenden Werke zu lösen vorsetzte. Der Geschichtschreiber mufs sich mit seinem Gegenstande entweder (wie Livius, wie Julius Cäsar) gleichsam identificiren, oder (wie Tacitus in seinen Jahrbüchern), in Gegensatz stellen; die Art seines Vortrages mufs dem Charakter der Begebenheiten entsprechen, die er erzählt. Und der Verf. hatte einerseits die geräuschlose aber stetige und vielseitige Thätigkeit eines Fürsten zu schildern, welcher gleich beim Anfange und dann wieder am Ende seiner Regierung so viele Wunden zu heilen, so Vieles neu zu gestalten oder zu verbessern hatte, und alles dieses mit bewundernswürdiger Mäfsigung und mit Beachtung aller Verhältnisse glücklich bewerkstelligte; er hatte andererseits so viele weltgeschichtliche Begebenheiten zu berühren, die mit dem unmittelbaren Gegenstande des Werkes in einer wesentlichen Verbindung standen.

Wenn sich Rec. ein Urtheil über die Arbeit des Verfs. erlauben darf, so glaubt er mit voller Ueberzeugung versichern zu können, dafs der Verf. einer jeden Forderung, die man an ihn billigerweise machen konnte, Genüge geleistet habe, dafs dem vorliegenden Werke nicht nur unter den übrigen Schriften des Verfs., sondern auch in der geschichtlichen Literatur überhaupt eine sehr ehrenvolle Stelle gebühre. Der Verf., dessen Darstellungsgabe mit Recht geschätzt ist, hat gerade den Ton getroffen, welcher für den gewählten Gegen-

stand der passendste war. Wenn er auch weislich Bedenken getragen hat, sich in allgemeine Betrachtungen zu verlieren, so hat er doch überall, wo es sich schickte, durch Bemerkungen allgemeinen Inhalts die Einförmigkeit vermieden, durch welche ein Vortrag, der blos Thatsachen giebt, so leicht ermüden kann. Ueberall erzählt er mit der Treue und Genauigkeit, welche die erste Pflicht eines Geschichtsschreibers ist; überall führt er seine Quellen und Gewährsmänner an. Wenn er auch mit Wärme von dem Fürsten spricht, von dessen Regierung das Werk handelt, so kommt doch in dem Buche keine einzige Stelle vor, wegen welcher der Verf. der Schmeichelei beschuldiget werden könnte. Ohnehin ist wahre Liebe, wahre Achtung für einen Fürsten von diesem Fehler am entferntesten; Schmeichelei ist das Gewand der Heuchelei. Uebrigens darf man bei der Beurtheilung des vorliegenden Werkes nicht übersehn, dafs der Verf. nicht eine Lebensbeschreibung, sondern die Regierungsgeschichte des Königes geben wollte. Man würde es also dem Verf. mit Unrecht zum Vorwurfe machen, dafs er von der Persönlichkeit des Fürsten (z. B. von seiner körperlichen Constitution, von seiner Tracht, von der Art, wie er seine Zeit eintheilte), ferner von dessen Privatleben, von den Vergnügungen und Erholungen, die er sich vergönnte, und von ähnlichen Gegenständen, fast gänzlich schweigt. (Die Denkmünzen waren Rectn. besonders in so fern interessant, als sie das Bildnifs des Königs in verschiedenen Lebensaltern darstellen). Alles dieses gehörte in eine Biographie; und dem Verf. konnte nicht entgehn, dafs eine Schrift dieser Art weit besser von einem Manne aus der unmittelbaren Umgebung des Königes geliefert werden könnte. Möchte doch eine solche Schrift nicht lange blos ein frommer Wunsch bleiben!) Jedoch den Charakter des Königes hat der Verf. so geschildert, wie er am besten geschildert werden konnte. Er liefs die Handlungen des Königes Zeugnifs geben.

Napoleon soll über den König das Urtheil gefällt haben: „*L'homme le plus honnête qui ait jamais tenu un sceptre, le bon Roi de Saxe me demeura fidèle jusqu'à l'extinction.*" (Bd. II. S. 4.). „Die Politik des Churfürsten," sagte sein Jugendlehrer v. Gutschmid, „ist die Politik des ehrlichen Mannes." Als den Grundzug seines Charakters kann man vielleicht Gerechtigkeitsliebe betrachten, d. i. Achtung für den durch die positiven Gesetze begründeten Rechtszustand überhaupt, und, wenn Veränderungen nothwendig wurden, Achtung für die wohlerworbenen Rechte der betheiligten Stände oder Unterthanen, Festhalten an den Verbindlichkeiten, die er entweder selbst, oder von seinen Vorfahren in der Regierung übernommen hatte, Abscheu gegen willkührliche Handlungen, z. B. gegen Eingriffe in die Gerechtigkeitspflege. Von der Achtung, mit welcher unter seiner Regierung die Rechte Einzelner behandelt wurden, nur einige Beispiele! Als im J. 1789. eine genauere Untersuchung der Steinkohlenlager angeordnet wurde, erhielten die mit diesem Geschäfte Beauftragten ausdrücklich die Weisung, „sich eines vorsichtigen und bescheidenen Betragens gegen die Grundbesitzer" zu befleifsigen. (Bd. I. S. 107.). Bei der Einführung der Kassenbillets wurde es den Privatpersonen freigestellt, ob sie dieses Papiergeld in Zahlungen unter sich annehmen wollten. (I, 112.). Der auf Sachsen kommende Antheil an der Aversionalsumme, welche von Frankreich, zu Folge der Verträge v. 20. Novbr. 1815. und v. 25. April 1818. zur Befriedigung der Privatforderungen aus den früher von den Französischen Heeren besetzten Ländern zu entrichten hatte, wurde zu diesem Zwecke auf das Gewissenhafteste verwendet. (II, 247.).

(Der Beschlufs folgt.)

N. 57. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Pölitz, die Regierung Friedrich Augusts.

(Beschluſs.)

Noch in den letzten Regierungsjahren des Königs trat die groſsartige Familienstiftung, das Vitzthum'sche Familien-Gymnasium, ins Leben. Bereits im Jahre 1682. war diese Stiftung gemacht, und dazu ein bei der churfürstlichen Rentkammer stehendes Kapital von 100,000 Meifsnfl. bestimmt worden. Aber erst jetzt erfolgte die Zahlung mit 150,000 Thalern für Kapital und Zinsen. Zugleich wurde verordnet, „daſs die Verfügung des Stifters so genau, als es nach den Umständen geschehen könne, befolgt, und, wo diese einige Abweichung nöthig oder rathsam machen möchten, doch so wenig, als möglich, von derselben abgewichen, auch immer das Absehen auf des Stifters Hauptintention gerichtet werden solle." (II, 352.). Desselben Geistes war die auswärtige Politik des Königes. So wurde z. B. dem Grafen von Bose, welcher den Posener Frieden unterhandelte, ausdrücklich folgende Instruction ertheilt: *„Si à l'occasion du 12me article du projet ou de son propre mouvement le Plénipotentiaire Français faisait d'abord des offres de quelques avantages à procurer à la Saxe, il est à observer, que l'Electeur n'a jamais ambitionné ni n'ambitionnera d'agrandissement a dépens d'autrui."*

Mit dieser Gerechtigkeitsliebe des Königs Friedrich August standen alle andere Tugenden in Verbindung

oder können alle andere Tugenden in Verbindung gesetzt werden, durch welche sich dieser Fürst als Fürst auszeichnete. Z. B. die Mäfsigung und Besonnenheit, mit welcher er regierte. In allen wichtigern Angelegenheiten wurden von den unteren und mittleren Behörden Berichte erfordert, ehe ein definitiver Beschluſs gefafst wurde, so dafs Sachsen der Sache, wenn auch nicht dem Namen nach, eine Art von Volksrepräsentation hatte. Das hatte zugleich die Folge, dafs sich die Regierung selten oder nie genöthiget sah, einen Schritt, den sie gethan hatte, wieder zurück zu thun. Ferner, die Sparsamkeit, mit welcher er Haus hielt, auch die Einkünfte der Kammer, gleich als ein ihm anvertrauetes Gut, verwaltend. Diese Sparsamkeit artete jedoch nie in Geiz aus. Vielmehr erstaunt man, wenn man bei dem Verf. (Beil. zu §. 122. zu Ende des IIten Theiles) die Summen liest, welche allein für Lehranstalten, für wissenschaftliche und für Kunstinstitute aus den königlichen Kassen verwendet wurden. (Dermalen betragen diese Summen fast 300,000 Thaler jährlich; wobei nicht zu übersehn ist, dafs mehrere dieser Anstalten und Institute noch überdies eine bleibende, ihnen eigene Dotation haben). Man kann sich dabei des Gedankens nicht erwehren, dafs die in Sachsen bis auf diesen Tag bestehende Sonderung des Einkommens aus den Regalien und Kammergütern von dem Einkommen aus den Steuern, so Manches sich auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht dagegen einwenden läfst, denn doch das Gute hat, dafs sie den Fürsten in den Stand setzt, das Interesse der Künste und Wissenschaften freigebiger zu besorgen, als es unter andern Verhältnissen geschehen kann. — Eben so die Arbeitsthätigkeit dieses Fürsten. Er regierte auch in dem Sinne selbst, dafs er in wichtigern Angelegenheiten die Akten selbst las, damit er desto gründlicher und nach eigener Ueberzeugung entscheiden könnte. — Das Leben eines edlen Fürsten fordert von selbst zu Vergleichungen auf. Wie oft wird man durch das vorliegende Werk an einen

Zeitgenossen des Königs Friedrich August, an Karl Friedrich, Grofsherzog von Baden, erinnert!

Vielleicht hätte der Verf. den einzigen Vorwurf, welcher dem Könige gemacht worden ist — dessen Liebe zur Jagd — nicht unerwähnt lassen sollen. Wenn auch diese Neigung bei einem Fürsten, welcher mit seiner Zeit weislich Haus zu halten wufste, der Erfüllung seiner übrigen Regentenpflichten schlechterdings keinen Eintrag that, und wenn es auch nicht an Verordnungen wegen Ersatzes der Wildschäden fehlte, so ist es doch der Beruf des Geschichtsschreibers, auf die Folgen hinzudeuten, welche jene Neigung haben kann, und so stellen sich doch oft die Verhältnisse in der Wirklichkeit so, dafs Verordnungen jener Art nicht den Erfolg haben, welchen die Gerechtigkeitsliebe des Fürsten beabsichtigte.

So grofs Friedrich August durch seine Regententugenden war, so unglücklich war dennoch das Loos, welches ihm in den späteren Zeiten seiner Regierung fiel. Er gerieth eine Zeitlang in Gefangenschaft; er verlor ohngefähr zwei Fünftheile seines Landes. Wenn ihm auch dieses Unglück Gelegenheit gab, seine Seelengröfse, seinen Gleichmuth, seine Religiosität in einem desto glänzenderen Lichte zu zeigen, so dringt sich doch einem Jeden die Frage auf, wie konnte einem so würdigen, einem so einsichtsvollen Fürsten ein so hartes Schicksal werden? Man fragt sich: Ist es dem Regenten eines verhältnifsmäfsig kleinen Staates überhaupt nicht verstattet, Rechtlichkeit zur Grundlage seiner Politik zu machen? oder kann, wenigstens in aufserordentlichen Zeiten, die Rechtlichkeit des Fürsten Veranlassung zu einer Handlungsweise werden, welche gegen das Gebot der Noth vergeblich ankämpft? oder, giebt es verhängnifsvolle Augenblicke, in welchen es mehr Glück als Klugheit ist, wenn man zwischen Gründen und Gegengründen die rechte Wahl trifft? Zu diesen und zu ähnlichen Fragen wird man insbesondere durch das veranlafst, was der Verf. von dem Aufenthalte des Königs

in Prag im J. 1813. berichtet. Den neunten Mai traf der französische Oberst v. Montesquiou mit unmittelbaren Aufträgen von seinem Kaiser bei dem Könige in Prag ein. Der Kaiser meldete dem Könige seine Ankunft in Dresden und verlangte eine entscheidende Erklärung darüber, ob der König in seine Hauptstadt zurückkehren, Torgau und alle Sächsische Truppen zur Verfügung des Kaisers stellen, und seine Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes erfüllen wolle; im Verweigerungsfalle würde der Kaiser Sachsen als ein erobertes Land behandeln. Zur Antwort wurden dem Könige nur zwei Stunden Zeit gelassen. Es war nicht möglich, Zeit zu gewinnen oder sich mit dem österreichischen Hofe zu berathen. Der König kehrte am 12ten Mai nach Dresden zurück. *Rubiconem transcenderat!* — Auch an die Zeiten des 30jährigen Krieges wird man erinnert. So wenig auch der damalige Churfürst von Sachsen, Johann Georg I., mit dem Könige Friedrich August verglichen werden kann, so war doch der Ausgang dieses Krieges, wenn man erwägt, wie sehr damals das Churhaus Sachsen seine Besitzungen hätte vergrößern können, für Sachsen kaum weniger ungünstig, als der Ausgang des Krieges v. d. J. 1812 — 1814.

Der erste Band des vorliegenden Werkes umfaßt den Zeitraum v. J. 1763 — 1806, also von dem Anfange der Regierung Friedrich Augusts bis zu dessen Beitritte zum Rheinbunde. — Bei dem Tode seines Vaters, des Churfürsten Christian († den 17. Decbr. 1763.) hatte Friedrich August (geb. den 23. Decbr. 1750. † den 5. Mai 1827.) noch nicht das Alter der Volljährigkeit erreicht, d. i. noch nicht das 18. Jahr zurückgelegt. Sein Oheim, der Prinz Xaver, führte einstweilen und bis zum 15. Sept. 1768. die Landesadministration. Der Churfürst, welcher in den Staatswissenschaften von seinem nachmaligen Minister v. Gutschmid unterrichtet worden war, (in der Beilage zu §. 8. sind aus der Handschrift, welche v. G. für diesen Zweck ausarbeitete, einige Abschnitte mitgetheilt, welche von dem Werthe

Digitized by Google

jenes Unterrichts eine sehr vortheilhafte Vorstellung fassen lassen,) bethätigte, nachdem er die Regierung angetreten hatte, sofort den Charakter der Gerechtigkeitsliebe und Mäfsigung, welchen er während seiner ganzen Regierung behauptet hat. Er führte das schon von seinem Vater begonnene und von dem Administrator fortgesetzte Werk mit sicherer Hand aus, die Wunden zu heilen, welche der siebenjährige Krieg dem Lande geschlagen hatte. So zahlreich waren die Verbesserungen, welche der Churfürst schon in den ersten Jahren seiner Regierung traf, dafs Rec. nur einige der wichtigeren herausheben kann. Auch ist der Vortrag des Verfs. so gedrängt und so sachreich, dafs es schwer ist, einen Auszug aus dem Buche zu geben. So verdient z. B. besondere Auszeichnung die Bestellung des geheimen Finanz-Collegiums und die dieser Behörde ertheilte Instruktion. (I, 95 ff.). Eben so vielseitig interessant ist das, was zur Wiederherstellung des öffentlichen Kredits geschah. Zu den Mafsregeln, welche man zu diesem Ende ergriff, gehörte auch die Einführung eines Papiergeldes, der schon oben erwähnten Kassenbillets. Die Mafsregel hatte den besten Erfolg; doch bestätigte sich in späteren Zeiten auch in Sachsen die schon so oft gemachte Erfahrung, wie leicht eine Regierung, welche Papiergeld in Umlauf setzt, verleitet werden könne, die Masse dieses Geldes über die Gebühr zu vermehren. (Für den Staatswirth ist das, was der Verf. von den Schicksalen dieser Operation sagt, ganz besonders belehrend. S. B. I, 111. II, 65. 294.). Zugleich wurde auf die Verbesserung des Volksunterrichts (I, 130.) und auf die Beförderung des Wohlstandes des Landes Bedacht genommen. Mit der Veredlung der jetzt so berühmten Sächsischen Schäfereien war bereits unter dem Administrator der Anfang gemacht worden. Ohngefähr 100 spanische Schaafe und 100 Widder, ein Geschenk des Königes Karl III. von Spanien, kamen den 23. Jul. 1765. bei Dresden an. Später, im J. 1778, wurden mit besonderer Erlaubnifs des Königs von Spanien, 260 Me-

rinos, theils Schaafe theils Widder, und im J. 1815. 161 Stück gekauft, die zu einer aus Spanien in die Gebirge von Savoyen geflüchteten ächten Merinosheerde von dem leonesischen Stamme des Klosters Eskurial gehörten. Die im J. 1765. nach Sachsen gekommenen spanischen Schaafe bildeten den Stamm der churfürstlichen Schäfereien zu Rennersdorf, Lohmen und Hohnstein. An dem letzteren Orte wurde eine Schule für Schäfer gestiftet, an welcher auch andere, gegen ein mäfsiges Jahresgeld, Antheil nehmen können. Von diesen Schäfereien aus verbreitete sich die Veredlung der Wolle über ganz Sachsen, indem nicht nur die Kammergüter Abkömmlinge der spanischen Zucht erhielten, sondern auch viele Rittergüter, theils durch Geschenke des Regenten, theils durch Erkauf. Bis zum Jahre 1813. waren 6643 spanische Zuchtstähre für mäfsige Preise, für 7 Rthlr., später für 12 Rthlr., an Domainenpachter und Rittergutsbesitzer verkauft worden. Alles machte sich von selbst; man war weit entfernt, zur Vermehrung oder Veredlung der Schaafzucht Zwangsmafsregeln anzuwenden. (Erst nach dem Tode des Königs ist das Mandat wegen der Schaafhuthung erschienen, welches die Huthungsgerechtigkeit im Verhältnisse zu dem Eigenthume an dem dienstbaren Grundstücke in dem Grade begünstiget, dafs es zu den merkwürdigsten Erscheinungen der Zeit gerechnet worden ist). Die auf den landesherrlichen Schäfereien aufbewahrten Wollproben beweisen, dafs die Wolle seit mehr als 50 Jahren nicht an Feinheit verloren hat. Der Werth der Wolle, die jährlich in Leipzig verkauft wird, beträgt ungefähr 1½ Millionen Thaler, der Werth der im Lande gefertigten wollenen Waaren wurde im J. 1812. zu 2½ Mill. Thaler berechnet. — Durch diese und ähnliche Mafsregeln wurde der Wohlstand des Landes in dem Grade gehoben und der Kredit des Landes so fest begründet, dafs Chursachsen, bis zum Jahre 1806, in der einen und in der andern Beziehung keinem andern deutschen Lande nachstand. Weder der Baierische Erbfolgekrieg, noch

der Reichskrieg gegen Frankreich störte dieses häusliche Glück. Die Landstände hatten den Churfürsten im J. 1778, vor der Eröffnung des Baierischen Erbfolgekrieges, ermächtiget, 2 Millionen Thaler auf den Kredit des Landes aufzunehmen. Der Churfürst gab diese Urkunde im J. 1781. den Landständen ungebraucht zurück. Eine Urkunde desselben Inhalts wurde dem Churfürsten, als dieser im J. 1793. sich genöthiget sah, als Reichstand an dem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen, von den Landständen eingehändiget. Aber auch diese Urkunde wurde den Ständen im J. 1799. zurückgegeben, ohne dafs der Churfürst davon Gebrauch gemacht hätte. Die Sparsamkeit des Fürsten hatte Mittel gefunden, beide Kriege, ohne eine Vermehrung der Auflagen oder Landesschulden, zu führen. Nur die Ausloosung der Steuerkapitalien wurde während des Kriegcs eingestellt; eine, wegen des Standes der Steuerscheine, den Gläubigern sehr willkommene Mafsregel.

Der zweite Zeitraum, mit welchem der zweite Theil des vorliegenden Werkes beginnt, geht vom Jahr 1806. bis zum Jahr 1813, von der Annahme der königlichen Würde bis zur Einnahme der Stadt Leipzig am 19. Okt. 1813. (Vielleicht wäre dieser Zeitraum besser mit der Auflösung des Deutschen Reichs begonnen worden). Der Sturm, welcher schon so lange einen grofsen Theil von Europa erschüttert, schon so oft in der Nähe getobt hatte, brach endlich auch über Sachsen herein. Zwar gieng die Auflösung des Deutschen Reichs vorüber, ohne dafs sie irgend eine Veränderung in der Landesverfassung zur Folge gehabt hätte. Auch schien der Plan, über welchen zwischen Preufsen und andern Deutschen Staaten verhandelt wurde — einen Norddeutschen Bund zu stiften — eine für die Fortdauer des Friedens günstige Aussicht zu eröffnen. (Der Verf. giebt eine eben so ausführliche als anziehende Nachricht von diesen Verhandlungen. Auch bei dieser Gelegenheit bewährte sich der Charakter des Churfürsten. So schrieb

Digitized by Google

er unter dem 26. Aug. 1806. an den Herzog von Sachsen-Hildburghausen: „Die von Ew. Liebden erwähnten Gerüchte, als ob einige fürstlich-sächsische Länder einer fremden Landeshoheit unterworfen werden sollten, sind allerdings allgemein. Bis jetzt aber, haben Wir von einer solchen Absicht noch keine glaubwürdige Bestätigung erhalten. Was jedoch daran sey; so erweisen E. L. Unseren freundschaftlichen Gesinnungen Gerechtigkeit, wenn Dieselben nicht zweifeln, dafs Wir an dem Wohle der herz. sächs. Häuser lebhaften Antheil nehmen, Ihr Interesse als unser eigenes betrachten, und für die Behauptung Ihrer wohlhergebrachten Besitzungen und Gerechtsame ernstlich besorgt sind.") Doch schon im Jahre 1806. brach der Krieg zwischen Frankreich und Preufsen aus. Sachsen schlofs sich, obwohl zögernd, an Preufsen an; wobei bemerkenswerth ist, dafs das Bündnifs mit der zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg bestehenden Erbverbrüderung in Verbindung gesetzt wurde. (I, 283.). Die nun folgenden Begebenheiten dieses Zeitraums sind aus der Europäischen Völkergeschichte zu bekannt, als dafs sie hier angeführt zu werden brauchten, obwohl bei dem Verf. manche Einzelnheiten vorkommen, welche wenigstens dem Rec. neu waren. Grofs waren die Opfer, welche nun Sachsen bringen mufste. (Der Schaden und Verlust, welchen Leipzig und die Umgegend während der grofsen Völkerschlacht erlitten, wurde allein zu mehr als 2½ Millionen Thaler berechnet. Aufserdem betrug die Summe der Requisitionen der Kriegführenden Mächte in Sachsen vom 1. Jan. 1813. bis 15. Jul. 1814. laut amtlicher Berechnungen und nach dem niedrigsten Anschlage 66,990,982 Thaler! II, 145.). Eben so grofs die Aussichten, welche sich für die Vergröfserung der Macht des Hauses Sachsen zu eröffnen schienen. Der König von Sachsen wurde, ohne sein Wissen, zum Herzoge von Warschau ernannt. Doch bald verschwanden diese Aussichten, ohne dafs zugleich das Land von jenen Lasten befreit worden wäre. In dem Drange der Um-

Digitized by Google

stände konnte man zwar kaum an neue Einrichtungen oder an Verbesserungen in der innern Verwaltung denken. Doch verdient bemerkt zu werden, dafs das Kriegswesen, nach dem Muster des Französischen, wesentlich umgestaltet, auch ein ganz neues Abgabensystem neben dem bisherigen eingeführt wurde. Es wurde nämlich, mittelst des Mandates vom 9. Jul. 1812, zur Deckung der Kriegslasten eine allgemeine Grundsteuer, mit Aufhebung aller bisherigen Befreiuungen, ausgeschrieben.

Der dritte Zeitraum geht bis zum 5. Jun. 1815. Sachsen steht anfangs unter einem Russischen und dann unter einem Preufsischen Gouvernement. Gefangenschaft des Königs. Wiener Kongrefs. — Die Handlungen und Verfügungen jener Gouvernements werden von dem Verf. mit grofser Mäfsigung berührt. Besonders das Russische Gouvernement, (an dessen Spitze der Fürst Repnin stand,) traf sehr viele und sehr wichtige Veränderungen in der Verfassung des Landes. Sogar so weit erstreckte es seine Vorsorge für das Land, dafs es die Gerade und das Heergeräthe, auch den Abschofs innerhalb des Landes aufhob, dafs es ferner eine in Dresden bestehende Bibelgesellschaft unter seinen besondern Schutz nahm. (II, 160.). Auch das gehörte zu den Zeichen jener sonderbaren Zeit, dafs, während der König von den Verbündeten in Gefangenschaft gehalten wurde, so viele Sachsen freiwillig die Waffen gegen Frankreich ergriffen. — Von den Sachsen betreffenden Verhandlungen des Wiener Kongresses liefert der Verf. zwar nach den bekannt gewordenen Urkunden eine treue und vollständige Erzählung. Doch wird man diese Verhandlungen erst dann vollständiger und besser übersehen können, wenn, wie zu hoffen ist, die Männer, welche an denselben Antheil nahmen, die Begebenheiten jener Zeit in Denkschriften oder sonst dem Publikum aufgeschlossen haben werden. Auch die Verhandlungen, welche zu Frankfurt zu Ende des Jahres 1813. in dem Interesse des Königes von Sachsen angeknüpft wurden,

Digitized by Google

werden vielleicht dereinst zur Kenntnifs des Publikums kommen.

Der vierte und letzte Zeitraum erstreckt sich vom 5. Jun. 1815, d. i. von dem Tage, an welchem das Preussische Gouvernement die Hauptstadt Sachsens verliefs, bis zum Todestage des Königs; vielleicht die glänzendste Periode in der Regierungsgeschichte des Königs Friedrich August! — Mit jugendlicher Kraft ergreift der fürstliche Greis von Neuem die Zügel der Regierung; nicht erbittert durch die Härte des Schicksals, das ihm widerfahren war, sondern mit demselben Geiste der Milde, durch welchen er sich in seinen früheren Jahren ausgezeichnet hatte; nicht entmuthiget durch die Spuren der Verwüstung, von denen er sich überall umgeben sah, noch festhaltend an dem, was nicht mehr haltbar war, sondern die Ansprüche der Zeit, den Drang der Umstände weislich berücksichtigend. Es grenzt ans Wunderbare, wie Vieles und in wie kurzer Zeit alles dies zur Wiederherstellung und Erneuerung der Landesverfassung geschah. Die höheren Staatsbehörden erhielten fast insgesamt eine neue Organisation. Dabei liefs man mehrere von den Einrichtungen bestehen, welche in der Zeit der Zwischenregierung getroffen worden waren. Auch die Männer, welche an diesen Neuerungen Theil genommen oder sonst mit der Zwischenregierung in Verbindung gestanden hatten, wurden mit der gröfsten Schonung behandelt. In der ständischen Verfassung wurden mit Zustimmung der Stände die Veränderungen getroffen, dafs die Stände einzelner Landestheile, z. B. die der Oberlausitz, mit den Ständen der alten Erblande vereiniget wurden, dafs das Stimmrecht auch auf die sämmtlichen neuschriftsässigen Rittergüter erstreckt, und eben so den amtsässigen Rittergutsbesitzern das Recht ertheilt wurde, durch Abgeordnete (von adlichem oder von bürgerlichem Stande) auf dem Landtage zu erscheinen. Der frühere Kredit des Landes wurde über Erwarten schnell wiederhergestellt. Man nahm auf die Redaktion neuer Gesetzbücher

Bedacht. Das Verhältnifs zwischen den verschiedenen christlichen Religionsgesellschaften wurde durch Landesgesetze genau bestimmt. (In dem Mandate vom 20. Febr. 1827. wird unter Anderem verordnet: „Sollte ein Geistlicher ein Individuum in seine Kirche, mit dem Vorbehalte, sich dessen ungeachtet äufserlich zu seiner bisherigen halten zu dürfen, aufnehmen; so ist er mit Remotion vom Amte zu bestrafen").

Jedoch, man kann das ganze Buch als ein Lehrbuch der auf einen bestimmten Staat angewendeten Staatswissenschaft betrachten und benutzen. (Das Lehrbuch würde sogar die sämmtlichen Theile dieser Wissenschaft umfassen, wenn es sich auch auf Mafsregeln zur Befreiung des Grundeigenthumes von den darauf haftenden Privatlasten hätte erstrecken können. Doch scheint das, was für diesen Zweck, z. B. in Preufsen geschehen ist, bis jetzt noch nicht in Sachsen Eingang gefunden zu haben). Auch die vielen statistischen Nachrichten, welche das Werk enthält, werden dem gesammten Deutschen Publikum willkommen seyn, z. B. die über den Ertrag der Sächsischen Bergwerke, über die Zahl der Spinnmaschinen in Sachsen, über den Betrag der Staatsschulden, über das Steigen und Fallen der Volkszahl.

Man darf auf den Fürsten, dessen Regierungsgeschichte der Gegenstand des vorliegenden Werkes ist, die Worte des Tacitus anwenden: *Si quis piorum manibus locus; si, ut sapientibus placet, non cum corpore extinguuntur magnae animae; placide quiescas, nosque ad contemplationem virtutum tuarum voces. Quicquid ex hoc Principe amavimus, quicquid mirati sumus, manet mansurumque est in animis hominum, in aeternitate temporum, fama rerum.*

Zachariae.

Sammlung sämmtlicher Gesetze, Verordnungen, Instruktionen, Belehrungen und Entscheidungen, welche in dem Grofsherzogthume Baden über Gegenstände der Gesundheitspolizei seit dem Jahre 1803. *bis* 1829. *erschienen sind. Herausgeg. mit Genehmigung des Grofsh. Ministerii des Innern von Phil. Karl Baur von Eiseneck, Grofsh. Bad. Geheimen-Rathe zweiter Klasse, Kammerh., Direkt. des General-Landes-Archives, Ritter des k. russ. St. Annenordens II. Klasse. Karlsruhe und Baden, Verlag der D. R. Marx'schen Buchhandl.* 1830. 8. 906 *S.*

Das vorliegende Werk, das gewifs nicht nur den im Medicinalfache angestellten Beamten, sondern einem jeden Badenschen Geschäftsmanne höchst willkommen seyn wird, enthält die gesammten noch jetzt geltenden, die Gesundheitspolizei betreffenden Badenschen Gesetze und Verordnungen, überdies auch einige von denjenigen Verordnungen über Badens Medicinalwesen, welche zwar späterhin aufgehoben worden sind, jedoch zum Verstehn des jetzt geltenden Medicinalrechts wesentlich beitragen. Der Herr Herausgeber hat in der Vorrede eine Uebersicht der Geschichte der Medicinalverfassung des Grofsherzogthumes gegeben, welche als eine Einleitung in diese Gesetzsammlung betrachtet werden kann. Die Geschichte beginnt mit dem Jahre 1803, d. i. mit dem Jahre, in welchem der Grund zu der dermaligen Verfassung des Grofsherzogthums Baden überhaupt und zu der des Medicinalwesens insbesondere gelegt wurde. Der Herausgeber hat überdies durch kurze Anmerkungen unter dem Texte die Verordnungen und Stellen, welche in Verbindung mit einander stehen, mit Sorgfalt angedeutet. Die Korrektur ist mit derjenigen Genauigkeit besorgt worden, welche man von dem Herausgeber einer Gesetzsammlung vorzugsweise fordern kann. Uebrigens enthält das Werk auch mehrere Verordnungen, welche in den Regierungsblättern nicht abgedruckt sind.

Die Sammlung besteht aus acht Abtheilungen, nach der Verschiedenheit der Gegenstände, auf welche sich die Verordnungen beziehn. In einer jeden Abtheilung ist die chronologische Ordnung beobachtet worden. — I. Abth. Gesetze, Verordnungen und Verfügungen,

Digitized by Google

welche organische Bestimmungen über die Gnsundheits-polizei-Behörden und über die Behandlung dieses Zweigs der Staatsverwaltung enthalten. S. 16—66. — II. Abth. Gesetze u. s. w. über die Vorbereitung, Befähigung und Prüfung derjenigen Personen, welche sich dem Studio der Heilkunde widmen. Bis S. 100. — III. Abth. Staatspolizeiliche Verordnungen, Instructionen, Belehrungen und Bestimmungen über das Verhalten derjenigen Personen, welche sich die Ausübung der Heilkunde innerer menschlicher Krankheiten zum Lebensberufe gemacht haben, und vorzüglich über die Amtsführung der Bezirks-Staatsärzte und alle in deren Amtsberuf einschlagende Gegenstände. Bis S. 496. — IV. Abth. Staatspolizeiliche Verordnungen u. s. w. über das Verhalten derjenigen Personen, welche sich die Ausübung der Wundarzneikunde zum Lebensberufe gewählt haben, und über die Amtsführung der Bezirks-Wundärzte, der Land-, Amts- und Staatschirurgen. Bis S. 564. — V. Abth. Staatspolizeiliche Verordnungen, Instructionen und Belehrungen über die Pflichten und Befugnisse derjenigen, welche sich die Ausübung der Geburtshülfe zum Lebensberufe gewählt haben, oder welche diese Kunst ausüben, nebst den polizeilichen Anordnungen und Vorkehrungen zur Vorsorge für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen und Neugeborne. Bis S. 622. — VI. Abth. Apotheker- und Apotheken-Ordnung, nebst Nachträgen der einzelnen Verordnungen und Anhang von der Visitation der Apotheken. Bis S. 734. — VII. Abth. Gesundheitspolizeiliche Anordnungen und Vorkehrungen über die Behandlung der Gestorbenen und die mit diesem Gegenstande zusammenhängenden Beziehungen. Bis S. 768. — VIII. Abth. Staatspolizeiliche Verordnungen, Instructionen und Belehrungen, welche die Erhaltung des Gesundheitszustandes der Thiere überhaupt, und die Heilung erkrankter Thiere insbesondere zum Zwecke haben. Bis S. 905. (S. 906. steht noch ein Nachtrag zur Physikatsordnung).

Digitized by Google

Es dürfte wenige Deutsche Staaten geben, in welchen die Gesundheitspolizei eben so gut oder besser organisirt wäre und gehandhabt würde, als in Baden. Um so willkommener wird die vorliegende Sammlung auch dem Auslande seyn.

Ref. erlaubt sich noch einen Wunsch hinzuzufügen, den vielleicht auch Andere mit ihm hegen. Möchte es doch dem Herrn Herausgeber gefallen, dem Werke ein möglichst vollständiges Register über die einzelnen Bestimmungen nachfolgen zu lassen, welche in den Verordnungen dieser Sammlung enthalten sind.

Zachariae.

Die historisch-staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebungen und was ist objectiv gesetzfähig und dermalen noch gesetzunfähig? Von D. Karl Vollgraff, ord. Professor der Staatswissenschaften zu Marburg. — Mit dem Motto: Laissez, laissez enfin les abstractions, qui nous ont perdues; soyez sages par votre propre expérience, organisez un pouvoir exécutif capable de protéger le peuple, et qui soit dans l'impossibilité de l'opprimer. Cornudet au conseil des anciens. — Marburg, bei Christn. Garthe 1830. 8. 135 *S.*

„Die gegenwärtige Schrift," sagt der Verf. in dem Vorworte, „hat einen doppelten Zweck. Erstens beabsichtige ich damit eine ausführliche Seiten-Erörterung und Zusammenstellung dessen, was ich zerstreut in meinen Systemen der praktischen Politik des Abendlandes über Gesetzgebung überhaupt und dann besonders über die moderne gesagt habe, und zweitens soll durch sie das, was Herr v. Savigny (über den Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und RW. IIte unveränderte Auflage, Heidelb. 1828. 8.) blos für Deutschland, aus blos subjektiv-wissenschaftlichen Gründen noch zur Zeit blos für unthunlich hielt und hält, aus objektiv-rechtlichen Gründen für gewisse Objekte nicht blos als unthunlich, sondern ein für allemal und für alle germanische Staaten Europa's dermalen noch als widerrechtlich und inkom-

petent nachgewiesen werden. — Man stofse sich nicht an die Ausdrücke widerrechtlich und inkompetent. Der Verlauf dieser Schrift zeigt, dafs damit selbst den absolutesten Regierungen nicht zu nahe getreten wird; dafs diese Behauptung von den absolutesten Regierungen stillschweigend-faktisch anerkannt worden ist; dafs etwas höchst sittlich-staatlich, für germanische Haus-Völker aber widerrechtlich seyn kann, weil ihr Rechtsbegriff eben so vag ist, wie ihr Freiheitsbegriff sittlich unbegrenzt; dafs sonach hier blos eine historisch anerkannte Negative nachgewiesen wird, und dafs es sich endlich hier lediglich um die historische Competenz und Incompetenz moderner historischer Gesetzgebungen handelt, nicht aber von abstrakten und apriorischen Staats- und Gesetzgebungs-Theorieen." Rec. hat den Zweck der vorliegenden Schrift mit den eigenen Worten des Verfs. wiedergegeben, damit dieser Anzeige der Vorwurf einer ungetreuen Berichtserstattung desto weniger gemacht werden könnte. Eben so wird Rec. in dem folgenden Auszuge aus der Schrift die Worte des Verfs. möglichst beibehalten.

Der Verf. bestimmt nun I) den Sinn, welchen die germanischen Völker mit dem Worte Recht und mit den ihm sinnverwandten Worten verbanden. So wie das gesammte Leben der germanischen Völker seit ihrer Niederlassung in den Römischen Provinzen durch die lateinische Sprache, durch den Gebrauch des Römischen Rechts oder wenigstens durch die Bekanntschaft mit diesem Rechte und durch die Disciplin der Römischen Kirche getrübt worden ist, so dafs es oft schwer ist, bei diesen Völkern das ursprünglich Deutsche von dem Fremden, gleichsam chemisch, zu scheiden, so hat sich auch bei ihnen schon frühzeitig ein Wort, ein Begriff eingeschlichen, der ihnen, als blofsen Hausvölkern, früher schlechterdings charakteristisch unbekannt war und noch zur Stunde ungeliebt ist, das Wort Gesetz, in dem Sinne, in welchem die Griechen das Wort Νομος, die Lateiner das Wort *lex* nahmen. Den ger-

manischen Hausvölkern waren Staat und Staatsgesetze etwas gänzlich Unbekanntes und sogar etwas Gehässiges, da beide ihren Freiheitsbegriff geradezu aufgehoben haben würden. Die germanischen Völker fühlten sich einst und bis in das 16te Jahrhundert hinein nur dann frei, wenn sie völlig pflichtenlos waren gegen alle und jede, die nicht zur Sippe gehörten, und ihnen Niemand etwas befehlen konnte, wozu sie selbst nicht ihre Zustimmung gegeben, kurz Niemand die freie ungehemmte Aeufserung oder Ankündigung ihres ganzen Wesens so wie den Umfang aller ihrer Befugnisse über ihre Person, über ihre Sachen und Handlungen, also das antasten durfte, was sie ihr Recht nannten. Da die germanischen Völker diesen Sinn mit dem Worte Recht verbanden, so gebrauchten sie es auch nicht allein von allen ihrer Willkühr anheimgestellten Befugnissen, sondern auch noch von einer grofsen Menge anderer Lebens- und Sachverhältnisse, wobei von einem obligatorischen Verhältnisse ganz und gar nicht die Rede seyn konnte. Sie sagten und sagen z. B. noch jetzt, dafs Einer recht hat, wenn er einen gewissen Gegenstand richtig beurtheilt. — Ein besonders wichtiges Kriterium des germanischen Rechtsbegriffes ist dessen doppelte Sonderthümlichkeit, einmal nach Provinzen, Aemtern, Städten, Dörfern und Landgütern, und dann nach Ständen. Diese Sonderthümlichkeit ist es, welche für unsere modernen Staaten ohne Unterschied jede allgemein positiv zwingende Uniformirung der Rechte aller dieser Provinzen u. s. w. widerrechtlich macht, weil alle diese Bestandtheile unserer modernen Staaten historisch lediglich unter der Bedingung unter die Hoheit u. s. w. der einzelnen Fürstenhäuser und Obrigkeiten gelangt und getreten sind, dafs sie durch diese bei ihren eigenthümlichen Rechten geschützt seyn wollen und sollen. Folgen von dieser Sonderthümlichkeit oder Mittel, diese Verschiedenheit der Rechte zu erhalten, waren die Schöffen- und die Pairsgerichte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N. 58. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Vollgraff, über Gesetzgebungen.

(Beschluſs.)

Hiernach besteht, (fährt der Verf. in dem IIten Abschnitte seiner Abh. fort,) das Kriterium aller positiven Gesetzgebung bei den germanischen Völkern stets in einem Eingreifen des Gesetzgebers in den seitherigen herkömmlichen, gewöhnlichen und natürlichen Gang der Dinge, wenn auch in der zu vermuthenden Absicht, ihn zu verbessern oder ihm eine andere Richtung zu geben, oder wenigstens das fest zu halten, was seither als ein lebendiger Organismus von selbst sich machte und bildete. So wenig ein solches Eingreifen mit dem Rechtsbegriffe der germanischen Völker vereinbar ist, so wenig hielten sich ehemals die Regierungen für befugt, ihrer Gewalt eine Ausdehnung zu geben, welche mit der Verschiedenheit und der Selbstständigkeit der Privatrechte in Widerspruch gestanden haben würde. Erst seit den Zeiten der Französischen Revolution sind andere Ansichten in Umlauf gekommen. Auch neue Worte sind ausgeprägt worden oder man hat Worte, die schon üblich waren, in einem Sinne genommen, gegen welchen sich die Sprache sträubt.

IIIter Abschnitt. Welche gesetzgeberische Dispositions-Befugnisse stehen historisch-germanischen Fürsten und Obrigkeiten vermöge eigenen Rechtes zu, oder welches sind die Gegenstände, worüber sie frei zu verfügen haben? — Der Verf. bringt diese Gegenstände unter fünf Klassen oder Kategorien. Die erste Klasse

begreift unter sich diejenigen Zuständnisse und Handlungen des regierenden Herrn, welche ihm schlechthin als gebornen Fürsten zustehn, und welche daher schlechtweg fürstliche Handlungen genannt werden können, als da sind Standeserhöhungen, Ehrenaus- und Ertheilungen, die Bestimmungen, welche die fürstliche Würde oder den Hofstaat betreffen — die zweite Klasse die hausrechtlichen Handlungen und Zuständnisse, z. B. die Leitung der auswärtigen Verhältnisse, die Veräusserung oder Austauschung einzelner Landestheile, die Einwilligung in die Verheirathungen einzelner Glieder des Hauses; — die dritte Klasse die landesherrlichen Zuständnisse und Handlungen, z. B. Verwaltungsakte, Verfügungen und Reglements über die Domainen und Regalien des Hauses, die Rekrutirung in den Dominialämtern; — die vierte Klasse die landesherrlichen Handluugen, welche der Fürst vermöge seiner Schutzherrlichkeit auszuüben hat, die zeitgemäfse Verbesserung der Justizpflege und der zu dieser historich gehörenden Sicherheitspolizei; — die fünfte Klasse die staatsrechtlichen Handlungen, die Handlungen also, welche die germanische Existenz von Stände- oder Repräsentativ-Versammlungen, nach Mafsgabe der mit ihnen abgeschlossenen Verträge oder mittelst neuer mit ihnen abzuschliefsender Verträge, betreffen. — Wegen der Erläuterungen, welche der Verf. von diesen Klassen giebt, (sie sind gröfstentheils geschichtlichen Inhalts,) mufs Rec. auf die Schrift selbst verweisen.

IVter Abschnitt. Was liegt sonach nicht in der Befugnifs oder Kompetenz moderner Gesetzgebungen, oder für welche Gegenstände sind sie stillschweigend inkompetent? — Dieser Abschnitt enthält in der That nur Folgerungen aus den Grundsätzen, welche der Verf. über die Grenzen der gesetzgeberischen Dispositions-Befugnisse historisch germanischer Fürsten in dem unmittelbar vorhergehenden Abschnitte aufgestellt hat. Der Verf. zeigt hier insbesondere, dafs in diesen Befugnissen

Digitized by Google

nicht das Recht liege, ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch zu publiciren, dafs auch die Zustimmung einer ständischen oder einer repräsentativen Versammlung jene Befugnisse nicht in dieser Beziehung erweitern könne. Die Stände haben nur ihre Privatinteressen und Rechte zu vertreten; ihr Recht erstreckt sich, streng genommen, nicht über die Bewilligung der Steuern hinaus. Das Repräsentativ-System ist überhaupt nur ein Produkt der neuern nicht historischen Staatstheorieen; es ist dem Boden fremd, auf welchem der Verf. steht. Auf keinen Fall kann man eine Repräsentativ-Versammlung für ermächtiget halten, das aufzugeben oder abzuändern, was dem innersten Leben und Wesen der germanischen Völker angehört.

Vter Abschnitt. Wer fordert nun demohngeachtet, nicht blos für die gesetzfähigen, sondern auch für die gesetzunfähigen Objekte allgemeine Gesetzbücher? Schicksale und Beurtheilung der gemachten Versuche. — Die Idee, allgemeine Gesetzbücher bei den germanischen Völkern einzuführen, ist schon alt. Die Aufnahme des Römischen Rechts in so vielen Staaten des Festlandes war der Sache nach ein Versuch, ein geschriebenes Recht an die Stelle des vaterländischen, den todten Buchstaben an die Stelle des lebendigen Wortes zu setzen. Doch nirgends gelang der Versuch vollkommen; das Römische Recht war und blieb denn doch nur ein subsidiarisches Recht. Dann wurde im sechszehnten Jahrhunderte, welches nach dem Verf. das Sommersolstitium wo nicht das Herbstäxuinoctium der germanischen Welt war, — besonders von den Romanisten, als den Staatstheoretikern jener Zeit, von gelehrten Richtern und von Beisitzern der akademischen Spruchkollegien, — der Plan in Anregung gebracht, die Partikularrechte unter einander und mit dem Römischen Rechte zu einem homogenen Gesetz- oder Rechtsbuche zu verarbeiten, zusammen- und einzuschmelzen. Aber ebenfalls ohne Erfolg. In den neuesten Zeiten sind zwar in mehreren germanischen Staaten Gesetzbücher erschienen. Aber

sie lassen entweder (wie das Preufsische Landrecht) die partikulären Rechte bestehn, oder sie sind nicht Gesetz-, sondern Rechts- oder Lehrbücher. Mit Grund und mit lobenswerther Offenheit sagt Bentham, dafs ohne vorgängigen Umsturz der bisherigen historischen Verfassungen gute Gesetzbücher etwas Unthunliches seyn würden. — Am Schlusse dieses Abschnitts erwähnt der Verf. der Savigny'schen Schrift: Ueber den Beruf unserer Zeit u s. w. Er spricht gegen sie den Tadel aus, dafs sie in ihren Behauptungen nicht weit genug gehe.

VIter Abschnitt. Was thut nun aber in allen germanischen und auch slavischen Staaten, in so weit es noch nicht geschehn, statt solcher Civil-Gesetzbücher, jetzt allerdings Noth? — Der Verf. schickt hier eine Abhandlung über die historische und charakteristische Erforschung des germanischen Rechtes überhaupt voraus, die Rec. jedoch, damit diese Anzeige nicht zu ausführlich werde, nur der Aufmerksamkeit der Germanisten empfehlen kann. Es thue noth, fährt der Verf. zur Beantwortung jener Frage fort: 1) Bearbeitung der Partikular-Rechte der einzelnen Länder und Provinzen durch gediegene und der Arbeit wissenschaftlich gewachsene germanistische Rechtsgelehrte und privative Fertigung zeitgemäfser particularer Rechtsbücher. (D. i. diese Rechtsbücher sollen Privatarbeiten seyn und bleiben). 2) Revision und Konsolidation aller landesherrlichen und landeshoheitlichen Verordnungen. 3) Nicht-Versetzung der Richter aus einer Provinz in die andere, wenn diese verschiedenes Partikular-Recht haben. 4) Entscheidung aller Rechts-Kontroversen durch die Obergerichte und Sammlung dieser ihrer Präjudicien. 5) Trennung der Justizpflege von der Allverwaltung durch alle Instanzen, sowie Separation der Civil- und der Kriminal-Gerichte.

So viel von dem Inhalte der vorliegenden Schrift. — Ueber den Gehalt der Schrift kann und wird verschieden geurtheilt werden.

Einige werden urtheilen: Herrlich! vortrefflich! Der

Digitized by Google

Vorläufer des Verfs. hat gezeigt, dafs die heutigen Rechtsgelehrten keine Gesetzbücher zu Stande bringen können. Der Verf. zeigt, dafs die Kompetenz eines historisch germanischen Fürsten sich nicht bis zur Publikation eines neuen Gesetzbuches erstrecke. So sind wir also von allen Seiten gedeckt. Des Neuerns und Umgestaltens ist genug gewesen. Die Regierungen sollten in ihrem eigenen Interesse Bedenken tragen, die Krankheit, an welcher unser Zeitalter leidet, selbst zu nähren. Die Schrift des Verfs. enthält eine zeitgemäfse, eine gründliche Erinnerung an die Weisheit unserer Vorfahren, eine treue Schutzschrift für die Nationalität der Völker Deutschen Ursprungs.

Andere: Der Verf. beurtheilt das Recht der Regierungen, neue Gesetze zu erlassen, aus dem Standpunkte der Geschichte. Das kann einen doppelten Sinn haben, entweder den, dafs die Regierungen bei der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt die Grenzen nicht überschreiten dürfen, welche das Verfassungsrecht der gesetzgebenden Gewalt gesetzt hat, dafs sie überdies nicht in die nach den bestehenden Gesetzen wohlerworbenen Rechte der Einzelnen eingreifen sollen, oder der, dafs sie sich bei der Ausübung jener Gewalt nach den Ansichten zu richten haben, welche die Vergangenheit von der Gesetzgebung hatte. So richtig die Lehre des Verfs. in dem ersteren Sinne ist, so unhaltbar dürfte sie in dem andern Sinne seyn. Gerade wenn man von dem Standpunkte der Geschichte ausgeht, gelangt man zu dem Resultate, dafs, so wie sich die Ansichten und Bedürfnisse eines Volkes verändern, auch der Rechtszustand des Volkes eine Veränderung erleiden müsse. Allerdings scheint der Verf. die Grenzen, welche er für die gesetzgebende Gewalt germanischer Fürsten bestimmte, auf das positive Recht zu stützen. Aber, wenn er diesem Rechte zugleich die Eigenschaft der Unabänderlichkeit ertheilt, so scheint er nur zu geneigt zu seyn, seine Ansichten und Präsumtionen der Erfahrung aufzudringen.

Wieder Andere: Der Verf. scheint denn doch mehr einen eingebildeten als einen wirklichen Feind zu bekämpfen. Der Verf. unterscheidet sehr richtig zwischen Rechts- und Gesetzbüchern. Jene, welche nur das bestehende Recht sammeln und darstellen, werden von dem Verf. wenigstens nicht unbedingt verdammt. Aber die besonnenern Freunde neuer Gesetzbücher verstehen in der That unter einem Gesetzbuche nur das, was der Verf. ein Rechtsbuch nennt. Sie gehen nicht auf eine gänzliche Umgestaltung, sondern nur auf eine zweckmäfsige Redaktion des bestehenden Rechtes aus. Rechtsbücher, welche Privatarbeiten sind und bleiben, können die Stelle einer solchen Redaktion nicht vertreten Sie vermehren eher das Uebel, als dafs sie ihm abhülfen.

Noch Andere: Der ganze Streit über den Werth neuer Gesetzbücher ist am Ende ein Streit zwischen dem Interesse der Rechtsgelehrten und der Wissenschaft und dem Interesse der Ungelehrten und der Gerechtigkeitspflege. Kein Zweifel, dafs die Rechtswissenschaft, ungefesselt von Gesetzbüchern, sich selbstständiger und lebendiger entwickeln kann. Aber auf wessen Kosten lebt denn die Rechtswissenschaft? Auf Kosten der Unterthanen, welche aus Unbekanntschaft mit dem Rechte oder wegen der Ungewifsheit des Rechts in mehr oder weniger kostspielige Rechtsstreitigkeiten verwickelt werden. Ein gutes Gesetz- oder Rechtsbuch ist zugleich ein Volksbuch, d. i. ein Buch, welches die Unterthanen warnt und unterrichtet.

Rec. hat die vorliegende Schrift mit grofsem Interesse gelesen. Der Verf., in einer Zeit lebend, die nicht mehr ist, veranlafst den Leser, die Gegenwart mit der Vergangenheit zu vergleichen und die Ursachen zu erforschen, welche zu so grofsen Veränderungen geführt haben.

Zachariae.

Digitized by Google

De cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis scripsit eorum fragmenta collegit et interpretatus est Dr. Carolus Guilielmus Müller, Thuringus. (Mit dem Motto: ἡμεῖς δὲ κλέος οἷον ἀκούομεν, οὐδέ τι ἴδμεν). Cum tabula lapidi inscripta. Lipsiae, sumtibus Augusti Lehnholdi. MDCCCXXIX. XVI und 188 S. in gr. 8.

Wir müssen uns freuen, in dieser Monographie einen der schwierigsten Punkte der Geschichte der Griechischen Literatur auf eine so befriedigende und umfassende Weise behandelt zu sehen, und werden uns noch mehr freuen, wenn es dem Verf. möglich wird, seinen Entschluſs einer Herausgabe der Fragmente der übrigen verloren gegangenen Epiker, der Homeriden, auszuführen und darauf in ähnlicher Weise bearbeitet, die Fragmente des Hesiodus, des Antimachus, Panyrsis und Pisander folgen zu lassen, wozu er schon so Vieles vorbereitet hat. Denn er sagt S. VII. der Vorrede in dieser Beziehung: *„Haec omnia jam collecta, ex parte etiam interpretata habeo."* Der in vorliegender Schrift behandelte Gegenstand ist nun zwar sowohl früher als später und in neuester Zeit noch von mehreren Gelehrten behandelt worden, indeſs nicht in der Art, daſs eine neue Untersuchung, wie sie in dieser Schrift geliefert ist, überflüssig erscheinen könnte; sie wird vielmehr durch die Dunkelheit und Schwierigkeit des Gegenstandes nothwendig. Mit vieler Sorgfalt hat der Verf. alle einzelnen auf seinen Gegenstand sich beziehenden Angaben der Alten gesammelt und damit die Ansichten der Neueren verglichen oder in Verbindung gebracht; mit gleicher Umsicht ist er in dem kritischen Theil verfahren; eine Fülle einzelner, für Sprache und Inhalt der älteren Epiker wichtigen Bemerkungen begleitet seine Untersuchungen. Alle diese zahlreichen Bemerkuugen anzuführen und in das kritische Detail näher einzugehen, verstattet uns der Raum dieser Blätter nicht; wir müssen uns beschränken, die leitenden Ideen des Verfassers und den Gang seiner Untersuchung anzugeben, und damit zum näheren Studium der Schriftsteller auffordern.

In zwei Theile ist der Inhalt des Ganzen abgetheilt;

Digitized by Google

der erste soll in eilf Abschnitten die Natur und Beschaffenheit des epischen Cyclus entwickeln und seine Geschichte darstellen; der andere handelt von den einzelnen in diesen Cyclus aufgenommenen Gedichten und giebt eine Sammlung der hier geordneten, berichtigten und erläuterten Fragmente. Den Begriff des epischen Cyclus giebt der Verf. S. 8. folgendermafsen an: „*collectio antiquissimorum carminum fabularium ita dispositorum, ut apto ordine historiam fabularem inde ab amore Urani Terraeque usque ad Ulyssis mortem continerent;*" es waren demnach keineswegs einzelne Theile jener älteren epischen Gesänge, oder eine Auswahl derselben, was den Cyclus bildete, sondern dieser bestand aus den Gedichten selber, und zwar den ältesten, die in der bemerkten Ausdehnung hier zu dem Ganzen einer Sammlung vereint waren. Da nun auf diese Weise eine Masse der verschiedenartigsten Gedichte verschiedener Sänger und verschiedener Zeiten zusammen verbunden war, mithin auch der Inhalt, eben weil er aus verschiedenen Traditionen und Sagen geflossen war, nicht überall gleich und mit sich übereinstimmend seyn konnte, so stellt der Verf. die aus der Vergleichung der einzelnen uns erhaltenen Fragmente mit den Angaben der Chrestomathie des Proclus hervorgehende Behauptung auf, dafs wohl einige Gedichte nicht vollständig, sondern in veränderter Form in den Cyclus aufgenommen worden seyen, eben in der Absicht, Uebereinstimmung in den Hauptpunkten unter den einzelnen Theilen bei den hier zu einem Ganzen verbundenen Gesängen zu erzielen (S. 16 f.). Wir wagen es nicht, unbedingt die Richtigkeit dieser Ansicht auszusprechen; dafs sie aber Viel für sich hat, dafs sie allein manche auffallende Erscheinung erklärt und manche Widersprüche beseitigt, und auf diese Weise eine einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnt, davon sind wir überzeugt. So, um nur ein Beispiel anzuführen, erklärt sich durch diese Annahme die Verschiedenheit in den Angaben des Herodotus (II, 117.) und Proclus in Betreff der cyclischen Gedichte, wo

Digitized by Google

gewifs die Stelle des Herodot eben so ächt ist, als die des Proclus, und das gewöhnliche da, wo man sich nicht zu halten weifs, angewendete Mittel einer Verdächtigung der Stelle oder eine vermeintliche Interpolation wohl den Knoten zerhaut, aber ihn nicht löset. Vergl. p. 87. 88. — So scheint auch die sogenannte kleine Ilias nicht ganz in den Cyclus aufgenommen worden zu seyn; vergl. S. 105.

Nicht minder schwierig als die bemerkten Untersuchungen über Umfang, Inhalt und Bildung des epischen Cyclus, ist die Beantwortung der Frage nach dem Verfasser, Bildner oder Sammler dieser einzelnen Gesänge zu dem Ganzen dessen, was wir mit einem schon von den Griechen gebrauchten Ausdruck (vergl. über die Bedeutung und den Gebrauch von κύκλος pag. 9.) den epischen Cyclus nennen (§ 5.). Dafs diese Sammlung nicht das Werk eines Einzigen war, dafs Mehrere damit sich beschäftigten, und sonach der Cyclus eher das Werk einer Periode war, ist ein Satz, den wir gerne und mit voller Ueberzeugung unterschreiben; dies liegt in der Natur der Sache und wird bei keinem Kenner des Alterthums Anstofs erregen; es erklärt dies auch am leichtesten die Verschiedenheit in den Angaben der Alten über die, welchen wir überhaupt den Cyclus zu verdanken haben. Der Verf. durchgeht prüfend die einzelnen Angaben und Stellen der Alten und die darin vorkommenden Namen; er macht insbesondere darauf aufmerksam, dafs schon Aristoteles des Cyclus als vorhanden gedenkt, mithin die Bildung des Cyclus, wie manche Gelehrte annehmen, keineswegs in die Zeit des Aristoteles und der Grammatiker, verlegt werden kann; doch glaubt er, denselben nicht lange vor Aristoteles verlegen zu dürfen, etwa um Olymp. 80—85, schwerlich in frühere Zeit (vergl. S. 31.).

Nach dem schon oben bemerkten Begriff und Umfang des epischen Cyclus, indem kein episches Gedicht aus dem Anfang der Olympiaden vorkommt, welches nicht auch unter den cyclischen angeführt wird, sucht

nun der Verf. im zweiten Theil seiner gehaltreichen Schrift unter Anleitung der bekannten Hauptstelle der Chrestomathie des Proclus (welche S. 39 ff. hier, wie billig, vollständig abgedruckt und mit vielen kritischen und erklärenden Bemerkungen begleitet ist), und in Verbindung mit den noch erhaltenen Fragmenten, den Inhalt und die einzelnen Theile oder Gesänge, die in den epischen Cyclus aufgenommen waren, näher zu bestimmen. Es umfafste sonach der Cyclus den ganzen Mythenkreis von den ältesten Zeiten an bis auf die Rückkehr der Griechen von dem Zuge nach Troja und den Tod des Ulysses durch den Telegonus. Er begann demnach mit der Theogonie, und den Traditionen über den Ursprung der Götter und der Heroen, die aus ihrer Verbindung mit Menschenkindern erzeugt waren, er war fortgesetzt in der Titanomachie und Gigantomachie. Nun folgte die Phorenis, dann die Gesänge von der Argonautenfahrt, und was daran sich knüpfte oder damit zusammenhing, die Heracleen, die Sagen von Theseus und den Amazonen, des Dionysius, dann eine Thebais, über den so ausgebreiteten Thebanischen Mythenkreis und die Sagen von Kadmus, Oedipus u. s. w., eine Alcmäonis, wahrscheinlich mit besonderer Beziehung auf den Epigonenkrieg (in welchem Alcmäon an der Spitze stand), dann die bekannten cyprischen Gedichte, über deren Verfasser in den Nachrichten der Alten so verschiedene Angaben sich finden (die Meisten schreiben sie dem Stasinus zu; vergl. S. 82. 83.), dann die Homerische Ilias selber (vergl. S. 99. 101.), und nun zunächst eine aus fünf Büchern bestehende Aethiopis, als deren Verfasser Proclus den Aretinus angiebt (der nähere Inhalt läfst sich nicht ausmitteln), dann die kleine Ilias, die zwar mehrmals von älteren Schriftstellern, aber ohne Angabe des Verfassers, angeführt wird, während spätere Schriftsteller über den Verfasser sich sehr verschieden äufsern (vgl. S. 103 ff.). Daran schlofs sich die Ἰλίου πέρσις des Aretinus, die in jedem Fall von dem

ähnlichen Gedicht des Leshes unterschieden werden muſs (S. 119 ff.), und nun folgten die νόστοι über die Rückkehr der Griechischen Helden, die vor Troja gestritten; daſs die Homerische Odyssee ebenfalls einen Bestandtheil des Cyclus gebildet, so gut wie die Ilias, hat der Verf. S. 133 ff. bewiesen und zugleich auf eine leichte Weise den Gegensatz erklärt, in welchem zuweilen Homer's Gedichte mit den cyclischen gestellt werden, weil man daraus das Gegentheil erweisen wollte. Den Beschluſs machte die Telegonie (vergl. S. 136).

Der Verf. hat nun bei jedem dieser einzelnen Gesänge, die er als Bestandtheile des epischen Cyclus betrachtet, die vorhandenen Fragmente gesammelt, geordnet, den Text derselben kritisch behandelt und, so weit es möglich war, berichtigt und mit den nöthigen sprachlichen und sachlichen Erörterungen ausgestattet. Wir müssen diesen Theil der Arbeit des Verfs. besonders hervorheben; er zeichnet sich durch groſse Sorgfalt in der Behandlung, Vollständigkeit und Genauigkeit aus. Von manchen dieser Gedichte sind freilich nur schwache Fragmente auf uns gekommen; bei mehreren sind sie bedeutender, wie z. B. bei den Cyprischen Gedichten, oder bei der kleinen Ilias. Einige Fragmente, von denen sich nicht ausmitteln läſst, aus welchem Gedicht sie entlehnt sind, sind S. 137 f. am Schluſs des Ganzen zusammengestellt.

Zwei schätzbare Zugaben sind die beiden am Ende beigefügten Excurse, der eine metrischen Inhalts über die *versus spondiaci* nicht blos in den Homerischen Dichtungen, sondern auch bei den Alexandrinischen Dichtern bis auf Nonnus und Tzetzes herab; der zweite betrifft die *tabula Iliaca*, wovon zugleich ein wohlgelungener Steindruck beigegeben ist. Der Text selber dazu giebt die Erklärung der einzelnen Bilder u s. w. mit Vollständigkeit und Genauigkeit. — S. 16. Zeile 9. von oben soll es wohl *mult a* statt *mult os* heiſsen.

Digitized by Google

Sammlung Römischer Classiker bei Teubner in Leipzig.

Wir haben in diesen Jahrbüchern (1826. No. 15. 16. 1828. No. 14.) die frühern Theile dieser Sammlung angezeigt, und beeilen uns, die seitdem erschienenen Fortsetzungen unsern Lesern anzuzeigen, zumal da die seit dem Erscheinen der frühern Bände durch die gelungene Art der Ausführung gesteigerten Hoffnungen hier so sehr befriedigt werden, und mehrere einzelne Theile einer gröfsern Vervollkommnung vor den früheren in der Art sich erfreuen, dafs sie nicht blos berichtigte Textesabdrücke für den Schulgebrauch, sondern selbstständige neue Bearbeitungen, die für den gelehrten Sprachforscher von Werth und Belang sind, bilden. Die typographische Ausführung — was wir hier gleich ein für allemal bemerken wollen — ist gleich den früheren Theilen auch hier sehr befriedigend, und durch vorzüglichen Druck, Lettern, möglichste Correctheit ausgezeichnet zu nennen. Wir wollen demnächst die einzelnen Römischen Autoren durchgehen und den Charakter dieser Bearbeitungen mit den Resultaten unserer Prüfung vorlegen, da die Prüfung des Einzelnen selber den Raum dieser Blätter überschreiten dürfte. Wir wollen dabei insbesondere Rücksicht nehmen auf die Verschiedenheiten dieser Fortsetzungen vor den früheren Bänden, und die weiter schreitende Vervollkommnung derselben.

M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria Libri duodecim. Notas maximam partem criticas adjecit Aug. Gotth. Gernhard. Lipsiae sumtibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCXXX. Vol. I. et II. XXIX und 616 S. in grofs 8vo.

Der durch seine trefflichen Ausgaben einiger Ciceronianischen Schriften bekannte Herausgeber, wollte nicht sowohl eine ganz neue Recension des Textes liefern (die auch zur Zeit, als er die Ausgabe unternahm, schwer auszuführen gewesen wäre), als vielmehr einen berichtigten Abdruck der Spaldingschen Recension nach den früher und später bekannt gewordenen urkundlichen

Digitized by Google

Quellen und den Bemühungen neuerer Gelehrten um Berichtigung des an noch so vielen Stellen verdorbenen Textes. Mit vieler Sorgfalt hat er daher alle diese zur Herstellung des Textes vorfindlichen Hülfsmittel in der Vorrede aufgezählt; der vorsichtige Gebrauch, welchen er von denselben in seiner Kritik gemacht hat, wird nur Beifall finden können. Der Text erscheint dadurch an nicht wenig Stellen berichtigt und verbessert, da wo Spalding das Rechte noch nicht gefunden oder auf falsche Ansichten gerathen war. Hierauf war freilich auch das Hauptaugenmerk des Herausgebers gerichtet; Wiederherstellung und Besserung des verdorbenen Textes Hauptbestimmung seiner Ausgabe. Aber es hat sich derselbe nicht blos darauf beschränkt, diesen Zweck durch einen bloſsen Textesabdruck zu erfüllen, er hat vielmehr die Hauptabweichungen in den Lesarten in den Noten unter dem Text, angeführt und die schwierigen Stellen oft kürzer, oft ausführlicher, je nachdem es die Natur der Sache mit sich brachte, kritisch behandelt, und in so fern einen höchst schätzbaren Beitrag für die Kritik des Quintilian geliefert, zumal da nicht selten an diese kritischen Untersuchungen sprachliche oder grammatische Erörterungen sich knüpfen, die sogar einen Index am Schluſs des zweiten Bandes nöthig machten. Die nähere Würdigung der darin behandelten Gegenstände (manche darunter sind von der Art, daſs die Acten noch nicht geschlossen sind) andern Zeitschriften überlassend, bemerken wir nur im Allgemeinen, daſs gar manche schöne Bemerkungen über Grammatik, Wortgebrauch, wohl auch selbst über Orthographie und dergl. darin vorkommen. Auch ist es noch anzuführen, daſs die so zahlreich von Quintilian in dieser Schrift aus Cicero und andern, Griechischen, wie namentlich Römischen Schriftstellern angeführten Stellen in den Noten stets nachgewiesen werden, was gewiſs sehr nützlich war. In dieser Hinsicht hätten wir wohl auch am Schluſs des Ganzen einen *Index Auctorum*, d. h. ein Verzeichniſs der von Quintilian citirten Autoren und Stellen, gewünscht. Den

Digitized by Google

Supplementband (V.) der Spaldingschen Ausgabe, von Zumpt besorgt, konnte der Herausgeber nicht benutzen; was er sehr beklagt, da er durch die in diesem Band enthaltenen kritischen Hülfsmittel dem Text an gar vielen Stellen eine bessere Gestalt hätte geben können. Er hat deshalb in einem Anhang von *Addendis* und *Corrigendis* (Bd. II. S. 544 – 611.) das Wesentliche für die Kritik aus jenem Bande ausgezogen und mit neuen kritischen Bemerkungen hie und da vermehrt. „*Jam hoc unum videbatur esse faciendum, quo et dolorem meum levarem, et lectori consulerem, ut in Addendis spicas ex Zumptii Supplementis collectas darem, ne huic editioni id deesset, quod diu fuerat in Quintiliani editionibus desideratum, ut ad Turicensis Florentini et Ambrosiani cum utriusque tum primi potissimum auctoritatem essent institutae etc. etc.*" Der Werth der neuen Hülfsmittel, besonders des *Codex Ambrosianus* I. ist allerdings für die Constituirung des Textes, über dessen grofse Verdorbenheit die frühern Herausgeber sämmtlich und mit Recht wohlgegründete Klagen führten, sehr bedeutend. In der Note zu X, 1. §. 104. — bekanntlich einer für die Erklärung so schwierigen Stelle, wer nämlich der von Quintilian nicht genannte, sondern blos angedeutete Geschichtschreiber sey — scheint ein Irrthum eingeschlichen zu seyn. Dort wird nämlich Sarpe's Ansicht angeführt, der hier an den Fabius *Pictor* denke. Es mufs aber wohl heifsen Fabius *Rusticus*. Wenn wir nicht irren, hat Eichstädt im Jahr 1827. über diese Stelle ein Programm geschrieben. Zumpt meint, man könne mit gleichem Rechte an Vipsanius Messala denken, während Herzog (zu Quintilian X. p. 188.) wieder die frühere Meinung hervorhebt, dafs Tacitus gemeint sey. Auch Ref. würde lieber an diesen wenigstens, als an jeden andern der genannten, uns nicht einmal näher bekannten Historiker denken. — Die Aufnahme von *Serranum* (X, 1. §. 89.) scheint uns auch mit Zumpt Etwas gewagt. — So schreibt unter Andern der Herausgeber

I, 6. §. 36. Cajus Gavius (wo freilich die Ausgaben und Codd. sehr variiren). Wagner in einem Marburger Programm 1829. erklärt sich für Gabius Bassus.

Die *Vita Quintiliani* von Politianus hat der Herausg. S. XVI. seqq. wieder abdrucken lassen und mit einer Anzahl von Noten begleitet, die das Wesentlichste von dem enthalten, was seitdem durch neuere Untersuchungen über diese Punkte ausgemittelt worden ist. Mit Recht spricht der Verf. für die Schreibart Quintilianus, so wie für den Titel seines hinterlassenen Werkes: *De institutione oratoria* oder *Institutionis oratoriae lib.*, im Singular (s. S. XX.). In der Erklärung der Stelle des Juvenalis VII, 186 ff. folgt der Verf. der Ansicht Webers, wodurch so Viel immerhin gewonnen wird, dafs die Stelle auf Quintilians persönlichen Charakter kein nachtheiliges Licht wirft. S. auch Jen. Lit. Zeit. 1828. No. 70. 71.

T. Lucretii Cari De rerum natura Libri sex. Ad optimorum librorum fidem edidit, perpetuam annotationem criticam, grammaticam et exegeticam adjecit Albertus Forbiger. Lipsiae etc. MDCCCXXVIII. LXII und 591 S. in 8vo.

Diese Ausgabe liefert eine ganz neue und umfassende kritische Behandlung eines Schriftstellers, der in neueren Zeiten weniger, als er es verdiente, gelesen und bearbeitet worden war, dessen Text noch sehr im Argen lag, zumal da die Schreibart des Dichters, die alterthümlichen Formen u. s. w. in Verbindung mit dem oft nicht minder schwierigen Inhalt dieses Werkes die kritische Forschung und die Gestaltung des Textes nicht wenig erschweren. Der Herausgeber war zwar nicht so glücklich, neue, noch unbenutzte, handschriftliche Hülfsmittel zu benützen, was auch bei der Seltenheit der Handschriften überhaupt kaum möglich ist, aber er hat die vorhandenen auf eine solche Weise benutzt, dafs der Autor an nicht wenigen Stellen in einer sehr berichtigten Gestalt erscheint, und die Kritik und das

Verständnifs des Dichters sehr gewonnen hat. Die Grundlage des Textes bildet Wakefield's Recension, nach Eichstädt und andern Hülfsmitteln geändert, und mit Beseitigung unnöthiger Conjecturen, die nach und nach die Stelle des urkundlich beglaubigten Textes eingenommen hatten. Viel ward durch eine sorgfältige Vergleichung der alten Ausgaben, insbesondere der Juntiner und der Aldiner, welche der ersteren gemeiniglich folgt, dann der Veroneser (mit manchen Varianten am Rande), der Venetianer vom Jahr 1495, der ersten Aldiner und der von Pius besorgten Bologner gewonnen, zumal da frühere Collationen nicht mit der erforderlichen Genauigkeit gemacht worden waren. Die *Editio Brixiensis* konnte der Herausgeber nicht auftreiben. Was die Orthographie betrifft, so war hier, wo weder die Handschriften noch die Vorschriften der Grammatiker auf eine bestimmte Norm führen, der Herausgeber vor Allem bedacht, Gleichförmigkeit in der Schreibung durchzuführen, namentlich consequent in Aufnahme gewisser (veralteter, dem Lucretius eigenthümlicher) Formen zu verfahren. Zu diesem Zweck hat er in der Praefatio p. XI — XXIII. die von ihm aufgenommenen alten Formen in Deklinationen und Conjugationen zusammengestellt, und zugleich die Gründe, die ihn zur Einführung dieser Formen bewogen, entwickelt. Grofse Sorgfalt ist auf die Interpunction verwendet, deren Wichtigkeit und zugleich deren Nützlichkeit zum erleichterten Verständnifs eines oft so schwierigen Dichters der Herausgeber nicht verkannt hat (p. XXIV.).

(Der Beschluſs folgt.)

N. 59. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Lucretius de Rerr. nat. ed. A. Forbiger.

(*Beschluſs.*)

Was nun die Annotatio betrifft, so sah der Verf. selbst nur zu gut ein, daſs einige kurze, etwa blos kritische Noten (wie sie bei andern Autoren dieser Sammlung sich finden) hier nicht genügen konnten, daſs vielmehr der Schriftsteller selber und die Rücksicht auf die, welche ihn lesen, hier eine andere Behandlungsweise erfordere, und einen umfassenderen Commentar, kritischen, grammatischen und exegetischen Inhalts nöthig mache. Er gab daher zuvörderst „*plenissimam, quam vocant contextus historiam criticam i. e. exceptio levissimis modo varietatibus et apertissimis vel librariorum vel typothetarum erroribus, integram lectionis varietatem, ex omnibus libris MSS. qui nobis cogniti sunt et editionibus veterrimis exscriptam, nec minus omnes conjecturas ab editoribus aliisque viris doctis passim prolatas, quatenus mihi quidem innotuerunt.*" Was das Grammatische betrifft, so suchte er darin alle ungewöhnlichen und veralteten Wortformen, alle seltenen Constructionsweisen und dergl. m., selbst die schwierigen, metrischen Punkte zu erörtern, mit öfterer Verweisung auf Ruddimann's Institutt. Grammatt. oder auf die Grammatiken von Schneider, Grotefend, Ramshorn u. a. Bücher der Art. Im Exegetischen suchte er sich auf Erörterung des Nothwendigsten zu beschränken, und nur in sehr schwierigen oder besonders wichtigen Stellen

den Sinn zu erörtern, wobei denn die Bemerkungen früherer Herausgeber zum öfteren theils wörtlich, theils abgekürzt nach dem Zweck dieser Ausgabe (die das Wesentliche der gröfseren und selteneren Ausgaben von Haverkamp und Wakefield liefern sollte) gegeben werden: was gewifs nur Billigung finden wird. So erklärt sich auch das Umfassende der mit der gröfsesten Sorgfalt und Genauigkeit im Einzelnen abgefafsten *Annotationes*, welche von S. 170—579. laufen, wo ein genauer, durch den Umfang und Inhalt der *Annotationes* nöthig gewordener Index das Ganze beschliefst. Eine Untersuchung: *De Titi Lucretii Cari Vita et Carmine* (das Wissenswürdigste über das Leben des Lucretius und die Abfassung seines Gedichts, kritisch gesichtet, mit Rücksicht auf Eichstädts bekannte Abhandlung über diesen Gegenstand und des Herausgebers frühere Abhandlung: *De T. Lucretii carmine a scriptore serioris aetatis denuo pertractato. Lips.* 1824.) nebst den *testimoniis veterum*, ein *Conspectus Codicum* und *Editionum*, so wie die Uebersetzungen, gehen dem Texte voraus.

C. Cornelii Taciti Annales. Recognovit, annotationem criticam adjecit Theophilus Kiesslingius. Lipsiae etc. MDCCCXXIX. X und 452 S in 8vo.

Dieser Ausgabe liegt im Ganzen der Text der Bekker'schen Ausgabe (Berlin 1825.) zu Grunde, jedoch nicht ohne einzelne Aenderungen, zu welchen sich der Herausgeber durch die ihn überzeugenden Ansichten früherer Erklärer und Herausgeber des Tacitus veranlafst sah. Da, wo solche Abweichungen statt finden, ist dies in den Noten unter dem Texte angegeben, welche zugleich eine Auswahl der bedeutenderen Varianten oder Conjecturen enthalten; freilich nach der subjectiven Ueberzeugung des Herausgebers, dessen Worte wir hier beifügen wollen: *„Quali in delectu eum servare modum, qui omnibus probetur, ut sunt hominum de omnibus fere rebus judicia diversa, res est longe difficillima. Quamobrem si etiam de delectu a me habito*

diversimode statuetur, id non inopinato accidet. Diligentiam quidem a me esse adhibitam et affirmo et iis, qui librum meum evolvere non gravabuntur, facile patebit." Gern bezeugt Ref. dies dem verdienstvollen Herausgeber, der immerhin eine sehr brauchbare Sammlung der bedeutenderen Varianten geliefert hat, und dessen Wahl hier meist von einem richtigen Takt geleitet war. Einzelne Einwendungen werden freilich in solchen Dingen einem Jeden übrig bleiben, selbst wenn man, wie hier der Fall ist, mit dem Charakter des Ganzen alle Ursache hat, zufrieden zu seyn. Um so weniger wollen wir hier in solche Einzelnheiten eingehen, weil sie doch auch nur eine subjective Ansicht (gegen eine andere gehalten) aussprechen würden. Zu diesen kritischen Bemerkungen unter dem Text kommen aber auch noch erklärende, die bei einzelnen schwierigen Stellen in der Kürze den Sinn angeben und die nöthige Erörterung enthalten; ein bestimmtes Princip haben wir darin freilich nicht entdecken können, indem wir vielmehr bei manchen Stellen, die einer Erklärung bedürftig sind (wie selbige an andern Orten gegeben wird), dieselbe wesentlich vermifst haben, ein fortlaufender, alle Gegenstände gleichmäfsig erläuternder Commentar aber keineswegs in der Bestimmung vorliegender Ausgabe lag oder überhaupt liegen konnte. Indessen, wie dem auch sey, wir wollen dankbar das Gegebene annehmen und mit dem Herausgeber nicht rechten, dafs er uns, so sehr wir es auch wünschen mochten, nicht mehr gegeben hat. Vielleicht wird uns Derselbe bei einer nächsten Auflage mehr geben, und hier insbesondere manche Eigenthümlichkeiten der Sprache des Tacitus näher erörtern; dann würden auch wohl statt der hier einfach abgedruckten *Vita Taciti* von Lipsius eine ausführlichere Untersuchung *De Vita et scriptis Taciti* (so wie Forbiger in der oben bemerkten Ausgabe des Lucretius), welche das Wesentlichste der Forschungen neuerer Zeit über diesen Gegenstand zusammengedrängt lieferte, zu wünschen seyn, oder doch wenigstens einige

Bemerkungen zu des Lipsius *Vita Taciti*, wie Gernhard sie zu des Politian *Vita Quintiliani* hinzugefügt hat. Immerhin aber wird diese Ausgabe als Hand- oder Schulausgabe gute Dienste leisten, zumal da auch auf Orthographie und Interpunction die rühmlichste Sorgfalt gewendet ist; namentlich was das erstere betrifft, in den zusammengesetzten und andern Wörtern, wo die harten und der Sprache des Tacitiieischen Zeitalters gewifs fremdartigen Formen, wie *adspernari*, oder *in* für *im* und dergl. m. vermieden sind.

M. Tulli Ciceronis Laelius seu de Amicitia dialogus. Recensuit et annotatione perpetua instruxit Carolus Beier. Lipsiae, sumptibus etc. MDCCCXXVIII. XIV und 238 *S. in* 8vo.

M. Tulli Ciceronis Laelius sive de Amicitia dialogus. In usum scholarum brevi annotatione critica instruxit Carolus Beierus. Lipsiae etc. MDCCCXXVIII. XIV und 45 *S. in* 8vo.

Dies sind die beiden letzten Werke des frühe hingeschiedenen Beier, der nicht einmal die Vollenduug des einen derselben erlebte. Auf lange Bitten des Verlegers hatte sich Beier zu einer Ausgabe der Werke Cicero's bereitwillig gefunden, und zunächst den Lälius sich zur Bearbeitung ausersehen, in der Art, dafs eine doppelte Ausgabe zu gleicher Zeit erschien, eine kleinere, „*scholarum usui destinata*" und eine gröfsere, „*quae apparatu critico et commentario pleniore, quantum satis esset, emendationum vindicias et locorum difficiliorum interpretationes exhiberet*" (s. *Praefat. librarii p.* III.). Nur die Vollendung der kleineren, die er der Jubelfeier seines Lehrers Beck gewidmet hatte, erlebte Beier; über der gröfsern starb er, als der Druck bis zu S. 219. vorgerückt war. Zwar war der übrige Theil des Mspts vollendet; aber es fehlte der Schlufs des einen Excurses (der indefs aus den hinterlassenen Papieren sich eher vervollständigen liefs) und die ganze Vorrede, welche über das kritische Verfahren des Herausgebers, über seine Grundsätze in der Kritik,

Digitized by Google

über die zur Bildung des Textes benutzten Hülfsmittel und dergl. m. nähere Kunde geben sollte. Indessen findet sich Einiges darüber in dem Dedicationsschreiben der kleinern Ausgabe (das zugleich als Vorrede dienen kann); Anderes suchte der Vorredner der gröfsern Ausgabe, so weit es möglich war, zu ergänzen. Ihm verdanken wir die nähere Angabe der bei dieser Bearbeitung benutzten Handschriften (über welche Beier wohl ausführlich zu reden die Absicht gehabt hatte, da er in der kleinern Ausgabe nur kurz davon spricht); sie bestehen aus zwei Leipziger, einer Altdorfer des 14 oder 15ten Jahrhunderts, einer Berner aus dem zwölften Jahrhundert, mehreren Dresdner, worunter besonders eine aus der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, drei Berliner, einer Erfurter (s. *Wunder Varr. Lectt. librorr. Cicer. e cod. Erfurdt. Lips.* 1822.), mehrere Wolfenbüttler u. s. w. Nach diesen zum Theil neu entdeckten Quellen und Hülfsmitteln sollte der Text in einer rein urkundlichen Gestalt gegeben werden, so verschieden auch bei dem ersten Anblick dessen Gestalt von der bisherigen ist. Während nun die kleinere Ausgabe unter dem Text blos kürzere Bemerkungen, meist kritischer Art enthält, wobei durch die vom Verf. angewandten Zeichen allerdings viel Raum erspart und an Kürze sehr gewonnen wurde (obschon an manchen Stellen Unordnung und Verwirrung unvermeidlich dadurch herbeigeführt wurde), so enthält die gröfsere vollständigen kritischen Apparat, mit den an schönen Bemerkungen, namentlich für die Sprache des Cicero so reichen und für das Verständnifs des Büchleins an nicht wenigen Stellen so ersprieslichen Commentars; selbst nach dem, was die früheren Herausgeber, und namentlich zuletzt Gernhard dafür geleistet hatten. Wir brauchen wohl kaum noch besonders unsere Leser zum Studium dieses Commentars aufzufordern; wir zweifeln nicht, dafs sie für ihre Mühe belohnt werden, selbst wenn sie in einzelnen Fällen, ihrer subjectiven Ueberzeugung folgend, mit den hier aufgestellten Ansichten oder den gewonnenen

Resultaten, nicht übereinstimmen sollten, und namentlich, was die kritischen Grundsätze, die aus der Behandlung des Ganzen hervorgehen, betrifft, gerechte Bedenken vorbringen möchten. Dies gilt namentlich von der bedeutenden Zahl von Glossen und von der enormen Anzahl von Wörtern, die der Herausgeber als unächt bezeichnet und demnach entweder gänzlich aus dem Texte geworfen oder mit Klammern eingeschlossen hat. Allein im ersten Kapitel sollen deren nicht weniger als fünf und vierzig seyn! Es will uns fast scheinen, als habe der Herausgeber alle Wörter für falsch und unächt gehalten, die nicht gerade zum Verständnifs eines Satzes als Hauptworte nothwendig und unentbehrlich sind, die also unbeschadet des Sinnes oder der Eleganz wegbleiben könnten, zumal wenn auffallende Varianten oder Transpositionen dieser Wörter vorkommen. Das Gewagte solcher Ansichten springt zu sehr in die Augen, als dafs wir nöthig hätten, noch länger dabei zu verweilen, selbst wenn wir nicht auf die bekannte Fülle der Ciceronianischen Ausdrucksweise uns berufen wollten.

Ueber die auf den ersten Augenblick auffallende Orthographie des Herausgebers (der durchgängig z. B.: *quom*, *qui'st*, *maxume*, *assunt*, *intellego*, *repraehendo*, *existumo* u. dergl. schreibt) wollen wir desselben eigene Worte aus der Vorrede der kleineren Ausgabe anführen (pag. XII.): „*constanter antiquissumorum codd. palimpsestorum cum veteribus monumentis utrimque a Ciceronis aetate proxumis, ut lege Servilia, ut monumento Ancyrano, ut cenotaphiis Pisanis, denique cum priscorum Grammaticorum testimoniis consensum secutus sum etc.*" Auch hier bezweifeln wir die Möglichkeit einer consequenten Durchführung, aus gar manchen Gründen, welche die umsichtigsten Kritiker unserer Tage von solchen Unternehmungen abgehalten haben, und die wir denen, die mit diesen Untersuchungen bekannt sind, oder sich auf ähnlichem Felde versucht haben, nicht näher bemerklich zu machen brauchen;

Digitized by Google

des Seltsamen nicht zu gedenken, das die Wiedereinführung solcher Formen, deren Richtigkeit meist erst noch zu beweisen ist, mit sich bringt Desto mehr ist für verbesserte Interpunction geschehen, und wir können in dieser Beziehung dem Verfahren des seeligen Herausgebers unsern unbedingten Beifall schenken.

Zwei Excurse sind der gröfseren Ausgabe beigefügt; der eine (mit Bezug auf die Stelle des Lälius 3. §. 8. und 12. §. 5.) ist ein Wiederabdruck einer zu Wittenberg 1809. erschienenen Abhandlung von V. Th. Scheu: „*De morte Scipionis Africani Minoris ejusque auctoribus*" (S. 174 ff.; der Gegenstand wird darin umfassend und vielseitig behandelt, wenn auch gleich bei der Natur des Gegenstandes selber ein bestimmtes Resultat auch nach dieser Untersuchung kaum zu erwarten war. Von gröfserer Wichtigkeit ist der andere Excurs (S. 202 — 238.) zu cap. 6. §. 1: „*De formulis dubitanter decernendi,*" also über die vielbesprochenen Ausdrücke *dubito an, haud scio* oder *nescio an* u. s. w. Hier ist der Herausgeber so ganz auf seinem Felde, hier insbesondere bot sich ihm Gelegenheit dar, seinen Scharfsinn zu zeigen, weshalb wir Alle, die eine gründliche Einsicht in die Natur und in das Wesen dieser Redeformeln gewinnen und sie richtig anwenden wollen, darauf verweisen müssen.

Noch müssen wir am Schlufs bemerken, dafs der Besitz der gröfseren Ausgabe darum die kleinere nicht entbehrlich macht, da wir in letzterer manche Anmerkungen fanden, welche wir in der gröfseren vermifsten, auch mehrere Varianten und nähere Beurtheilung derselben. Besondere Anerkennung verdient aber bei beiden Ausgaben, bei der gröfseren, wie bei der kleineren, die vorzügliche typographische Ausstattung.

Digitized by Google

Hannibal's Heerzug über die Alpen. Aus dem Englischen von Ferdinand Heinrich Müller. (Mit dem Motto aus Polybius III, 48: ἡμεῖς δὲ περὶ τούτων εὐθαρσῶς ἀποφαινόμεθα διὰ τὸ — τοὺς τόπους κατωπτευκέναι, καὶ τῇ διὰ τῶν Ἄλπεων αὐτοὺς κεχρῆσθαι πορείᾳ, γνώσεως ἕνεκα καὶ θέας). Mit einer lithographirten Karte der Westalpen. Berlin 1830. *In der Enslinschen Buchhandlung.* 174 *S. in gr* 8vo.

Im Ganzen schliefst sich diese Schrift an die früher über denselben Gegenstand erschienene von De Luc *) an, die darin enthaltenen Sätze und die darin aufgestellten Ansichten weiter ausführend und bestätigend, besonders was die Kritik der beiden Hauptschriftsteller betrifft, welchen wir die Nachrichten von Hannibal's Zug über die Alpen zu verdanken haben. Dafs darum auch das Endresultat der Untersuchung ganz mit dem von De Luc übereinstimmt, wird Niemanden befremden.

Ohne uns auf die Streitfrage selber und deren Entscheidung einzulassen, da dies jetzt fast zu einem Nationalstreit zwischen den Französischen und Englischen Gelehrten geworden ist, und ohne die verschiedenen entgegengesetzten Ansichten über diesen Gegenstand aufzuzählen, wollen wir in dieser Anzeige unsere Leser zunächst mit den leitenden Ideen des Verfs. und den Hauptmomenten seiner Schrift in der Kürze bekannt machen, um sie dadurch zum näheren Studium der Schrift und der darin mit vieler Klarheit und Bestimmtheit entwickelten Ansichten einzuladen, indem diese Untersuchung durch die ganze Art und Weise, wie der Gegenstand behandelt ist, wohl geeignet seyn dürfte, zur Beendigung des in neuesten Zeiten so lebhaft geführten Streites Etwas beizutragen.

Wenn die Französischen Gelehrten, welche zuletzt diese Sache behandelt haben, der Autorität des Livius vorzugsweise mehr oder minder folgend, den Hannibal

*) Histoire du passage des Alpes par Annibal, suivie d'un examen critique de l'opinion de Tite-Live etc. Genève et Paris 1818. (1825. ed. sec.)

meist über die Cottischen Alpen, d. i. über den Mont Genèvre, Einige auch über den Mont Cenis ziehen lassen, so bildet vorliegende Schrift des Englischen Gelehrten dazu den entschiedensten Gegensatz, indem der Verf. aufs Bestimmteste die Meinung ausspricht und auch in seiner Untersuchung im Einzelsten zu begründen, und als allein richtig nachzuweisen sucht, dafs es aus Polybius (welchem Livius, jedoch ohne ihn zu nennen, das Meiste verdanke) sich unzweifelhaft darthun lasse, dafs Hannibal über die Grajischen Alpen oder über den kleinern Bernhard gezogen. Mit dem Polybius und De Luc's Werk in der Hand verfolgte der Verf. an Ort und Stelle die ganze Route; er fand sich durch die durchgängige Genauigkeit des Letztern eben so zufrieden gestellt, als durch den von dem Erstern genau bezeichneten Weg befriedigt. Doch brachte die an Ort und Stelle selbst geführte Untersuchung über manche Punkte neues Licht, und obschon der Abweichungen von De Luc nur wenige und im Ganzen minder bedeutende sind, so war es doch gewifs sehr nützlich und zur Erledigung des Streitpunktes förderlich, die Resultate einer auf solche Weise, mit dieser Umsicht und Genauigkeit unternommenen Forschung dem Publikum mitzutheilen. Wir bemerken dies ausdrücklich, weil uns der Verf. S. 8. darauf hinweist, der das Verdienst De Luc's keineswegs verkennend, vielmehr diesem für den gröfseren Theil der in seinem Werke enthaltenen Bemerkungen sich so verpflichtet fühlt, „dafs er vollkommen zufrieden gestellt sey, wenn man ihm das Lob einer unpartheiischen Untersuchung des Bodens mit dem Polybius in der Hand zugestehe, nebst dem aufrichtigsten Wunsche zur Wahrheit zu gelangen."

In den sechs ersten Kapiteln verfolgt nun der Verf. den Marsch Hannibals von dem Aufbruch aus Spanien an bis nach der Eroberung von Turin zu dem Ende des Zugs. Die Untersuchung geht aufs genaueste von Ort zu Ort, den Polybius stets zur Hand, sowie De Luc's Werk zur Vergleichung mit Polybius eben sowohl als

Digitized by Google

mit den einzelnen Localitäten selber. So führt der Verf. Hannibals Heer zuerst bis an die Rhone, wo es seinen Uebergang etwas oberhalb der Stadt Roquemaure bewerkstelligte (De Luc's Meinung wird hier als die allein richtige bestätigt; s. S. 43 ff.), nachdem es sich von Nismes aus nordöstlich gewendet hatte; dann folgt in gleicher Weise beschrieben der Zug nach dem Fufse der Alpen, der Marsch des Heers über den Mont du Chat in die Ebenen von Chambéry, dann der Zug von Bourget nach Scez, nebst der Beschreibung der ganzen Landstrafse, sowie der durch dieselbe führenden Römerstrafse; darauf der Angriff, den das Heer am Fufse der grofsen Alpenkette auszuhalten hatte und das Aufsteigen zu dem Gipfel des kleinen Bernhard, das daselbst aufgeschlagene Lager; der Hinabmarsch und die Ankunft zu Donas, darauf die Belagerung und Eroberung von Turin und der Schlufs des ganzen Zugs. Die beigefügte wohl gestochene Charte bildet zu dieser Beschreibung eine eben so nothwendige als lehrreiche Zugabe.

Das siebente Kapitel (S. 102 ff.) giebt „eine Kritik des Berichtes von Livius" mit Bezug auf De Luc, welcher in seiner Widerlegung der Angaben des Livius durch eine Vergleichung derselben mit Polybius den Beweis zu führen versucht hatte, wie genau Livius den Griechen im Allgemeinen benutzt habe, und wie er aber auch einiges Neue hinzugefügt. Unser Verf., der den Widerspruch in den Berichten des Polybius und Livius aus des Letztern Absicht erklärt, Hannibals Heer über den Mont Genèvre ziehen zu lassen, liefert S. 103 ff. eine Vergleichung der Stellen, wo Livius sein Original — den Polybius — verlasse, er erklärt es z. B. S. 110. für unmöglich, dem Bericht des Livius Glauben zu schenken; wie denn auch die Erzählung von dem durch Essig erweichten Felsen u. s. w. als unwahrscheinlich verworfen wird (S. 116. 117.); Livius folge anfangs dem Polybius, dann wieder nicht und so fort; woraus denn der Schlufs gezogen wird, dafs der Römische Schriftsteller keinen Glauben verdiene, dafs er mit der Erd-

Digitized by Google

kunde und der von ihm beschriebenen Landschaft so unbekannt gewesen, dafs er nicht einmal vermocht habe, einen glaubwürdigen und verständigen Bericht seiner eigenen Hypothese, wornach Hannibal allerdings über den Mont Genèvre gestiegen seyn mufste, zu liefern (S. 121.). Dabei verwerfen nach des Verfs. Ansicht, manche Uebertreibungen, falsche Angaben und Beschreibungen völlig die Autorität des Livius, der in keinem Fall mit Polybius in Vergleichung gebracht werden könne, indem dieser von den bemerkten Fehlern des Livius frei sey und auch die Gegenden, welche er beschreibe, selbst besucht habe. Wir können damit in Verbindung setzen die in der Einleitung (S. 15—24.) gegebenen Erörterungen über Polybius, dessen Person und dessen historischen Werth und dergl., wovon einige recht nützliche Bemerkungen über die frühere Geschichte der Alpen (S. 25—40.) sich anreihen. Das achte Capitel liefert eine Kritik der Ansicht von Letronne (S. 121 ff.) oder vielmehr eine Antikritik der Kritik, welche Letronne in dem bekannten Aufsatz im Journal des Sav. 1819. Jan. über De Luc's Schrift gegeben hatte, und worin dieser den Livius als fehlerfrei, somit als glaubhafte Autorität für Hannibals Zug über die Alpen darzustellen gesucht hatte. Das neunte Schlufscapitel S. 132 ff. enthält eine ähnliche Kritik der Ansichten von Folard, St. Simon und Whitaker. Im Anhang findet sich eine wörtliche Uebersetzung der von Hannibals Zug handelnden Kapitel des Polybius (den der Verf. ja als einzige und mit Livius keineswegs in Uebereinstimmung zu bringende Autorität betrachtet), und einige nachträgliche Bemerkungen.

Die Uebersetzung ist fliefsend und liest sich gut. Eine eigene Anmerkung des Uebersetzers finden wir S. 33; es wäre erwünscht gewesen, wenn er auch manche blos im Allgemeinen citirte Stellen, wie z. B. Polyb. III. oder Strabo IV. und dergl. m. näher nachgewiesen hätte. In wie fern die Uebersetzung getreu ist, glauben wir wohl aus dem ganzen Charakter derselben schliefsen zu

dürfen; das Original selbst kennen wir nicht, es findet sich auch nirgends in dieser Uebersetzung der Titel desselben angeführt. Indessen, wenn uns anders unsere Vermuthung nicht trügt, so ist es folgende, aus andern Blättern uns bekannt gewordene Schrift: *Dissertation on the passage of Hannibal over the Alps. By H. L. Wickham and J. A. Cramer.* 1828. *London.*

Pantheon der berühmten Menschen aller Zeiten und Völker. In einer chronologisch ethnographisch geordneten Sammlung von Bildnissen nach den vorzüglichsten Originalkupferwerken etc. Mit kurzen biographischen Notizen und einer gedrängten Uebersicht der politischen, kirchlichen, Literatur- und Kunst-Geschichte, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Gelehrten. (Zugleich auch ein Supplementkupferband zum Conversationslexikon). Erste Abtheilung. Regenten und Fürsten. Erstes Heft. Karlsruhe und Freiburg in der Herderschen Kunst- und Buchhandlung. 1829. 10 *Tafeln und* 22 *S. Text in kl. Folio.*

Das Unternehmen, von dem wir hier einen kurzen Bericht zu erstatten haben, hat die lobenswerthe Absicht, durch Abbildungen historischer Gegenstände das geschichtliche Studium auf eine wirksame Weise zu fördern. So tritt dasselbe in Verbindung mit dem ähnlichen einer systematisch geordneten Bildergallerie, wovon in diesen Blättern zu seiner Zeit Rechenschaft gegeben worden ist, und bildet, mit ihm vereint, ein Ganzes, das in der That geeignet ist, „ein Panorama der Universalgeschichte" darzustellen. Wie das frühere die Gegenstände der Natur und Kunst, die verschiedenen Völker verschiedener Zeiten u. s. w. darstellte, so liefert dieses in einer chronologischen Reihenfolge die Bildnisse der ausgezeichnetsten Männer (Regenten, Feldherrn, Gelehrten, Künstler u. s. w.) und Frauen aller Zeiten, ebenfalls in einer systematischen, durch Zeiten und Völker bestimmten Ordnung und mit einem erklärenden Texte begleitet, der nicht

blos die nöthigen biographischen Notizen der hier abgebildeten grofsen Männer enthält, sondern einen zusammenhängenden, nach den einzelnen Völkern und Staaten Periodenweise geordneten Ueberblick der gesammten Geschichte liefert, in welchem alle einzelnen Regenten der Reihe nach aufgeführt sind und jedes nur einigermafsen bedeutende Ereignifs sich angegeben findet, dafs bei einer solchen Weise der Behandlung das Ganze an Vollständigkeit wie an Anschaulichkeit nur gewinnen konnte, und dadurch für den zahlreichen Kreis von Lesern, für welche Schriften der Art bestimmt sind, gewifs recht nützlich seyn wird, brauchen wir nicht noch besonders zu bemerken.

Nach dem umfassenden Plan, der dem ganzen Unternehmen zu Grunde liegt, soll die erste Abtheilung die politische und kirchliche Welt darstellen, in fünf Unterabtheilungen (Regenten und Fürsten; Staatsmänner, Minister und dergl.; Feldherrn; Päbste, Theologen u. s. w.; und überhaupt merkwürdig gewordene ausgezeichnete Männer). Die zweite Abtheilung soll dann die intellectuelle Welt, die Gelehrten nach den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft, Dichter, Künstler jeder Art und dergl.; die dritte endlich die berühmten Frauen aller Zeiten und Völker darstellen.

Wir haben die erste Lieferung der ersten Abtheilung vor uns; sie enthält auf zehn grofsen lithographirten Tafeln die Bildnisse von zweihundert Regenten und Fürsten von den frühesten Zeiten an (Theseus, Kodrus und Romulus machen den Anfang) bis auf die Kreuzzüge herab (Michael Paläologus um 1261. und Saladdin um 1171. machen den Beschlufs). Die schwere Aufgabe, überall getreue und nicht blos idealisirte Portraits zu liefern, ist in so fern befriedigend gelöst, als man bald bei näherer Prüfung und Vergleichung entdecken wird, dafs diese Portraits überall nach den

besten vorhandenen Quellen, als Statuen, Büsten, Münzen oder sonstigen Darstellungen genommen sind, und darum auf Treue und Zuverlässigkeit vollen Anspruch machen können. Eine andere nicht geringere Schwierigkeit betrifft die Auswahl unter den darzustellenden Personen. Sie wird allerdings immerhin Etwas subjectiv seyn, da oft der Eine die Person oder den Regenten wichtiger finden wird, Ein Anderer einen Andern. Indessen werden doch auch hier gewisse allgemeine Punkte und objective Rücksichten sich aufstellen lassen und, was vorliegendes Werk betrifft, so findet Ref. wenigstens nichts an der Auswahl zu tadeln, und kann mit gutem Gewissen die Versicherung geben, dafs wenigstens kein nur einigermafsen bedeutender Regent hier übergangen ist.

Die Einrichtung des diese ganz vorzüglich lithographirten Portraits begleitenden Textes haben wir bereits angegeben. Durch einzelne beigefügte Zahlen wird auf die lithographirten Tafeln hingewiesen, so dafs die einzelnen Portraits zu dem Texte mit Leichtigkeit aufgefunden werden können. Da das Werk durch Vollständigkeit und bequeme Einrichtung die Wünsche vieler Geschichtsfreunde befriedigt und der verhältnifsmäfsig billige Preis (das Blatt Portraits zu drei und der Textesbogen zu zwei Groschen) zugleich die Anschaffung erleichtert, so zweifeln wir nicht an dem wohlverdienten Beifall von Seiten des Publikums und an dem raschen Fortgang des Unternehmens. Druck und Papier sind in jeder Hinsicht befriedigend.

August Theineri, J. U. D., Commentatio de romanorum pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus et de Gregorii IX. P. M. decretalium codice. Accessit quatuor Codd. Mss. in bibliotheca regio-academica Vratislaviensi asservatorum, Gregorianam decretalium collectionem continentium, accurata descriptio. Lipsiae 1829. 4. 79 *p.*

Bei dem Wiederaufblühen des Studiums des canonischen Rechtes ist es erfreulich, auf solche Schriftrn aufmerksam machen zu können, welche sich nicht weniger durch tiefes Forschen und Gründlichkeit als Fleifs auszeichnen. Es gilt dieses vorzüglich von der oben erwähnten Abhandlung. Nicht blos hat der Verf. die verschiedenen Ansichten und Meinungen älterer Schriftsteller wiedergegeben, sondern er hat jede mit unpartheiischem Auge geprüft, die Gründe für und gegen erwogen, und durch sorgfältiges nnd genaues Vergleichen der verschiedenen Dekretalen-Sammlungen seine Ansicht zu begründen versucht. Ref. rechnet nebst mehrerem Anderen besonders dahin die von Böhmer's Meinung, welche bisher allgemein angenommen war, abweichende Ansicht über die Zeit der Entstehung und die Verfassung der unter den Namen: *Appendix ad concil. Lateranense* III. und *Decretales Alexandri* III. *in concil. Lateranensi* III. *generali anno* MCLXXIX. *celebrato, edita*, bekannter Sammlungen (S. 7. 9.), nicht weniger über das Zeitalter der Sammlung von Joannes Wallensis (S. 18. 19.). In Ansehung der unter Hononius III. zu Stande gekommenen Sammlung wird gegen Boehmer, Zallwein, Schmidt, Eichhorn die schon von beiden Riegger, Wiese, van Espen, Sauter vertheidigte Meinung angenommen, dafs Tancred nicht Verfasser derselben sey (S. 22.). Gerne würde ein Auszug mitgetheilt werden, allein die Abhandlung leidet um so weniger einen solchen, als die von der grofsen Belesenheit zeugenden Nachweisungen und kritischen Anmerkungen wegbleiben müfsten, wodurch der Geist verloren ging. Wir bitten daher die Schrift selbst zu vergleichen. Beigegeben sind

1) eine vergleichende Uebersicht der Sammlung des *Bernardus Papiensis*, des *Appendix ad Concil. Lat.* und der Decretalen Alexander's III. S. 41—46.

2) eine vergleichende Uebersicht der bekannten 5 Vor-Gregorianischen Sammlungen mit jener von Gregor, S. 47—70, welche Seitenzahl auch dann die nämliche bleibt, wenn man die früher abgedruckte tit. 29 u. fgde des lib. I. am gehörigen Orte einschaltet.

3) eine Beschreibung der 4 auf der Breslauer Bibliothek aufbewahrten Manuscripte der Decretalen-Sammlung von Gregor.

Schliefslich mufs Ref. den Verf. vorstehender Abhandlung ersuchen, aus seinem reichen Schatze historischer Wissenschaften die Freunde des canonischen Rechtes mit einer neuen Arbeit bald zu erfreuen.

C. Th. Menke Synopsis methodica Molluscorum generum omnium et specierum earum, quae in museo Menkeano adservantur; cum synonymia critica et novarum specierum diagnosibus. Editio altera auctior et emendatior. Pyrmonti. XVI et 168 p. 8.

Die erste Auflage, vor zwei Jahren erschienen, haben wir in diesen Blättern angezeigt. Das schnelle Vergriffenwerden derselben hat ihre Brauchbarkeit bewährt. Die neue Auflage ist in allen Theilen vervollständigt, viele Synonyme aus ältern Werken sind nachgetragen, alle neuere Erscheinungen benützt, der Umfang ist hierdurch fast verdoppelt worden.

H. Bronn.

N. 60. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Der Kanzelberuf. Reden im theologisch-praktischen Institute auf der Königlichen Universität Greifswalde gehalten von dessen Vorsteher Joh. Chr. Fr. Finelius, Doct. u. ord. Prof. d. Theol. Archidiac. an der St. Nicol. Kirche u. Scholarchen. Greifswald bei Ernst Mauritius. (*X und* 163 *S.*). 8.

Es sind neun Reden, welche der würdige Verf. eine bei dem Anfang, die übrigen am Schluſs der Semester von 1824 bis 1828. gehalten hat, nach Inhalt und Vortrag dem Zweck entsprechend. Die erste Rede ist bei dem 700jährigen Jubelfeste gesprochen, das zum Andenken der Einführung des Christenthums in Pommern von den Kirchen jener Gegenden gefeiert worden. Sie hat den belehrenden Punkt aufgefaſst: das Verschiedene von der jetzigen Zeit, und auch das Identische in dem Eifer, womit der Lehrer des Christenthums das Heil zu verbreiten sucht. Die zweite Rede: „welchen Einfluſs haben unsere bisherigen homiletischen Uebungen auf unsere sittliche und religiöse Bildung geäuſsert?" beantwortet diese Frage besonders von der Seite günstig, daſs das heilige Interesse für das Gottesreich durch solchen freundschaftlichen Verein belebt wird. Die dritte Rede spricht „über die Unzufriedenheit mit unseren homiletischen Erzeugnissen," und rechtfertigt hiermit zugleich die Strenge, die in Beurtheilung der Arbeiten angewendet worden, und Anfangs nicht wohlzuthun pflegt, aber doch die besten Früchte bringt. Wir zeichnen hier folgende Stelle aus: „Wer es weiſs, daſs der Styl, ohne aus der Geisteseigenthümlichkeit des Menschen hervorzugehen, nur eine leere Hülse ist, sie mag mit den schönsten Farben prangen, oder dem ver-

welkten eingeschrumpften Blatte gleichen, der wird schwerlich darauf verfallen, durch Schaben, Schnitzeln und Glätten an der äufsern Form seiner Predigten, der ihm lästigen Mangelhaftigkeit derselben abzuhelfen. So wie jede Geisteskraft, sie heifse Verstand oder Herz, gesteigert wird, wird auch der Werth des homiletischen Producte steigen u. s. w. — Die Vernachlässigung der harmonischen Ausbildung deiner Geisteskräfte ist also die Hauptursache der Unzufriedenheit mit deinen homiletischen Producten, und sie wird zur sittlichen Beschämung, wenn du diese Ausbildung nicht unablässig zu fördern suchst. Dazu reicht aber weder ein wissenschaftliches Studium, noch die bloſse Praxis hin. Letztere, wie sich eben hier am besten versteht, eigentlich gar nicht, wenn man nicht Schwatzen mit Reden *gleich* stellt. Dein ganzes Seyn und Leben mufs sich entwickeln, beruhigen, veredeln, wenn dein Wort an heiliger Stätte aus einer unversiegbaren und lautern Quelle strömen soll!" — Diese Vorschrift wiegt eine ganze Homiletik auf. Rec. mufs ihr auch aus dem ganzen Kreise seiner Erfahrung beistimmen. Die weitere Ausführung sagt in diesem Geiste noch manches, so dafs wir diese Rede von jedem angehenden Prediger gelesen wünschten; auch der geübtere würde ihr manche Bestätigung in seinem richtigen Bildungsgange und manche Zurechtweisung, wo er denselben etwa verfehlte, verdanken. Hierzu giebt die folgende: „Unter welchen Bedingungen kann die homiletische Vervollkommnung durch die geistliche Amtsführung befördert werden?" das Weitere eben so treffend an. Auch schliefst die 5te Rede: „Wie angehende Prediger die Urtheile über ihre Kanzelvorträge benutzen sollen," in diesen Cyklus an. Die 6te Rede zeigt, „was die wissenschaftliche Erkenntnifs des Gegenstandes der Predigten durch die homiletische Meditation über denselben gewinne." Wir zeichnen hier die Erfahrung aus, an welche erinnert wird, dafs der Gegenstand immer gehaltreicher, immer anziehender, immer erhabner erscheint, je mehr man seines vielseitigen und tiefen Ein-

Digitized by Google

greifens in die sittlich-religiösen Angelegenheiten des Christen inne wird, dafs man sich dann demselben mit steigender Wärme hingiebt, und dafs der praktische Gebrauch, den man von der wissenschaftlichen Erkenntnifs macht, sehr heilsam auf diese zurückwirke; welches denn auch mit dem Grundsatz zusammenstimme, dafs die Predigt aus einer harmonischen Wirksamkeit aller Geisteskräfte hervorgehen soll. Die 7te Rede empfiehlt „die homiletischen Aufgaben als Bildungsmittel," nämlich die bestimmt aufgegebenen Materien, nachdem die Erfahrung gelehrt, dafs die freie Wahl der Themen sich nicht vortheilhaft bewiesen. Rec. ist der Meinung, dafs man den Anfängern die Aufgabe völlig bestimme, aber so wie sie in der Uebung fortschreiten, sie mehr und mehr frei lasse, und sie hiermit zugleich zu einer zweckmäfsigen Auswahl anleite. Die Gründe, welche der Herr Verf. für die bestimmten Aufgaben anführt, bleiben in ihrer Gültigkeit, aber die vollständige Bildung des Predigers verlangt doch auch ein Freiwerden und eine Selbstständigkeit sowohl des Urtheils über die schicklichste Wahl als der Beherrschung des gewählten Stoffes, wenn er gleich nicht der leichtere oder gefälligere für den Prediger wäre. Die 8te Rede setzt hinzu, dafs die wirkliche Festfeier den Homileten erst in die rechte Stimmung und Kraft versetzt, weil der Kanzelvortrag hierdurch seine objective Gültigkeit und volle Wahrheit erhält. Allerdings bleibt bei jenen Uebungsaufgaben immer etwas „Simulirtes," wie es der Verf. nicht unrichtig ausdrückt, indem die Einbildungskraft sich in die Zeit und die Umstände versetzen mufs. Das wäre gegen solche Uebungen in Seminarien überhaupt einzuwenden, wenn sie wie theatralische Studien oder Schulaufsätze behandelt, und nicht, im Falle sie wohl ausgearbeitet sind, wirklich zur Erbauung gehalten würden. — Die 9te Rede beschliefst diese Sammlung mit dem angemessenen Thema: „die religiöse Begeisterung in ihrer Beziehung zur christlichen Kanzelberedsamkeit." Der Hauptbegriff, religiöse Begeisterung, mufste aller-

dings näher betrachtet werden, da er selten richtig begriffen wird; der Verf. hat ihn deutlich dargelegt. Denn er weiset auch hierbei auf die harmonische Thätigkeit des ganzen Seelenvermögens hin, auf diesen Hauptgedanken, den wir vorzüglich in seinen homiletischen Lehren rühmen müssen. „Nur reich ausgestattete Gemüther," sagt er, „sind einer Begeisterung fähig, die mehr als ein flüchtiges Aufleuchten einzelner Geistesblitze ist;" und wendet das nun auf das christliche Gemüth an, wie es unsere Kanzelredner doch haben sollten. Sein individueller Charakter mit seinen Gaben soll von der Wahrheit, die er verkündigt, durchdrungen seyn. Auch wird daran erinnert, dafs unsere Zeit grofse Ansprüche an ihn macht, und dafs „nur durch den Redner Gottes, wie er seyn soll, der Kirche geholfen werden kann." Gegen jene wilde Beredsamkeit, wie sie manchmal auftritt, warnt der Verf. ebenfalls mit den rechten Gründen. Ueberhaupt sagt er in dieser Rede vorzugsweise viel Gutes, welches er als in einem Schlufswort zusammenfafst: „Wir verachten darum die Regel nicht, und noch weniger den Grundsatz; aber dafs Leben und Geist, und mit ihnen wirksame Kraft in unsere Vorträge komme, dazu reicht ihr Einlernen und Einüben nicht hin. Hierauf ermahnt er noch diese Studierenden, „nur immer tiefer in das Wesen der Religion Jesu einzudringen, und sich zugleich immer vertrauter zu machen mit Allem, was die hellesten Denker und gemüthvollesten Seelen im Evangelio gefunden und zur Erbauung der Gemeinde daraus geschöpft haben." Rec. würde nur hinzufügen, dafs sie aus der rechten und reinen Quelle in der heiligen Schrift, durch ein gründliches, von keinem Zeitgeiste befangnes Studium schöpfen sollen. Sie ist und bleibt die Quelle, auch der wahren Begeisterung für den evangelischen Prediger, die in das ewige Leben quillt.

Nach diesen vorliegenden Reden lassen sich von dem homiletischen Seminarium in Greifswalde unter einer so guten Leitung edle Früchte erwarten. Es ist nicht sowohl

Digitized by Google

die Kunst zu predigen, was zum Zweck der Uebungen gemacht wird, als vielmehr die Kraft, aus welcher diese Kunst sich frei entwickeln mufs. Gewifs das Rechte. Nur hat Rec. die Bedenklichkeit, ob der Zweck, den der Titel Kanzelberuf angiebt, hiermit vollständig in das Auge gefafst sey. Nicht als ob wir aus diesen neun Semestralreden Alles ersehen wollten, was dort geschehen, um evangelische Prediger zu bilden; dazu wären wir bei weitem nicht berechtigt. Vielmehr kann man daraus nur auf den Geist schliefsen, der in dieser Anstalt wirkt; und der Schlufs, den man aus eben diesen Reden auf dieselbe macht, kann nicht anders als vortheilhaft ausfallen. Daher würde Rec. auch nicht einmal jener Bedenklichkeit erwähnen, wenn nicht unsere Zeit dazu dringender aufforderte, Predigerseminarien ihrem wichtigen Zwecke angemessener einzurichten, als bis jetzt der Erfolg im Ganzen zeigen möchte. Denn es ist doch die allgemeine Klage, dafs gute Kanzelredner zu den Seltenheiten gehören, obgleich die Zahl der Theologen sich seit einigen Jahrzehnten nicht wenig vermehrt hat, und auch der praktischen Bildungsanstalten, die man ehedem vermifste, jetzt manche zu finden sind. Und da man in den Einrichtungen der letzteren und in den Studien der ersteren so Vieles mit Recht lobt: so mufs wohl der Grund, dafs der Erfolg sich nicht nach Verhältnifs günstig beweiset, in etwas Anderm liegen. Auch klagt man über Schauredneréi, besonders in Städten, über Mangel an Wirksamkeit des Predigers, selbst auf dem Lande, woran fehlt es denn nun in der Predigerbildung? Die alte und neue Rhetorik ist in ihrer formalen Behandlung wohl so ziemlich erschöpft, und in Sprache und Vortrag wird schon auf Schulen viel eingelernt, aufserdem aber sind die verschiedenen Formen der Kanzelberedsamkeit so bearbeitet, dafs hierin fast nichts mehr übrig bleibt, als sie einzuüben. Darauf pflegt man denn auch den gröfsten Nachdruck zu legen. Gleichwohl irrt man grade damit leicht vom Ziele ab. Alles wird da geübt, nur nicht der einfache Grundsatz:

das rechte Wort am rechten Ort; denn der kann nicht anders geübt werden, als wenn man von der Sache ausgeht. Wenn uns nicht alles trügt, so nimmt auch die neueste Homiletik von dieser aus ihre Richtung, wie wir sie auch in der vorliegenden Anweisung zu bemerken glauben. Aber wie versteht man das: von der Sache ausgehn, in christlichen Predigten? Man will es im Gegensatze von den Worten verstanden wissen. Wohl, aber jedes geltende System ist dem Studierenden so lange noch eine Kette von Worten, bis er es durchschaut und entweder es sich mit Geistesfreiheit angeeignet, oder sich über dasselbe erhoben hat. Das aber ist in der Regel nicht während seiner Universitätszeit zu erwarten, das kann ihm erst werden, wenn er in das Leben und Wirken der Berufsthätigkeit eintritt. Da erst werden ihm jene Lebensanschauungen zugeführt, ohne welche seine Begriffe leer geblieben wären, jetzt erst lernt er sein System verstehen oder vielmehr aufbauen. Damit nun das nicht mit Fehlern in amtlicher Thätigkeit, vielleicht mit dem Verlust von manchem Jahressegen erkauft werde, wenn es anders noch erkauft wird, so machen die praktischen Institute einen Uebergang, und zwar für den Geistlichen das theologische Seminarium, oder, was demselben unter Umständen gleich zu setzen wo nicht vorzuziehen seyn möchte, der Vicariatsdienst unter der Leitung eines vorzüglichen Pfarrers. Für den Geistlichen nun ist die Sache, wovon er in allen seinen Worten ausgehen soll, die christliche Religion. Sie soll in seiner ganzen Amtsthätigkeit leben, und was er thut und lehrt, dazu soll sie ihn unmittelbar selbst antreiben. Wäre er nun ein Timotheus, den man nur daran zu erinnern brauchte, dafs er von Kindheit auf die heilige Schrift wisse, und der denn auch in seinen akademischen Studien sein Christenthum nicht verloren, so wäre die Anleitung insbesondere zum guten Prediger sehr einfach. Die Sache, wovon er ausgehen soll, ist das Wort Gottes, aus der heiligen Schrift geschöpft, und auf die Lebensverhältnisse angewendet. Dafs jedes seiner Worte

in dem Dienste des göttlichen Wortes stehe, dafs er die Verhältnisse, in welche dasselbe bessernd und bildend einwirken solle, verständig ins Auge fasse, und dafs er jene Anwendung auf sie geschickt zu machen wisse, dazu ist ihm die homiletische Anleitung und Uebung nöthig, und nur auf diesem Wege wird er zum christlichen Kanzelberuf gebildet. Wir sind noch immer weit davon entfernt, auf dieses Ziel geraden Weges hinzuarbeitnn, und der eben angezeigten Sehrift ist es zum Verdienst anzurechnen, dafs sie auf diesen Weg hinweiset; wird er aber erst einmal durchaus richtig betreten, dann wird den Gemeinden das Heil des Christenthums wahrhaft verkündigt, mit einer ganz andern Kraft, als es gewöhnlich geschieht.

Schwarz.

Das Reich Gottes. Betrachtungen nach der Schrift mit denkenden Christen angestellt, und zur Feier des Augsburgischen Bekenntnisses im dritten Jubeljahr herausgegeben von J. H. B. Dräseke. Drei Theile. Bremen bei J. G. Heyse. 1830. *gr.* 8. *(XVI und Erster Th.* 394, *Zweiter Th.* 460, *Dritter Th.* 379 *S.).*

Schon der Gegenstand und der Name des Verfassers ziehen die Leser an, und durch die Vorrede wird jenes Anziehende gesteigert; auch ist Druck und Format ungemein gefällig. Die Lehre vom Reiche Gottes soll als Hauptsache des Evangeliums in einer Reihe von Vorträgen, welche sich nach dem Kirchenjahre richten, und in der Darstellung von der gewöhnlichen Predigtform abgehen, aus der heil. Schrift zu einer Betrachtung vorgelegt werden, welche Lesern der verschiedensten Parteien gerecht seyn möge. Der Blick in den Mittelpunkt des Evangeliums läfst den Verf. dieses hoffen, und dazu will er die h. Schrift selbst reden, und aus sich selbst sich erklären lassen, eine Stelle im Einklang mit der andern.

Der Erste Theil besteht aus 23 solchen Betrachtungen:

die Ahnung, das Bedürfnifs, die Angelegenheit, die Aufgabe, welche 4 als Vorbereitungen bezeichnet sind, und worauf als Erster Abschnitt, unter der Ueberschrift Auslegungen, folgen: das Reich, der König, das Grundgesetz, die Genossen, das erste Kommen, der kleine Anfang, das stille Wachsthum, die gewaltige Kraft, die seltsame Mischung, das Alte und Neue, das offene Geheimnifs, die wahre Heimath, der hohe Preis, die volle Genüge, der grofse Tag. Die erste Betrachtung hat zum Thema: „Selig, wer das Brod isset im Reich Gottes;" wornach denn der Hauptbegriff erklärt wird: „da, wo der Gotteswille sich ausgesprochen hat und durch Gotteskraft sich geltend macht, ist Gottesreich." Es ist also im Ganzen die Welt, in seinem Hauptgebiet aber die Geisterwelt; bei den Israeliten wurde es als das Messiasreich gedacht, und hierin entwickelte sich jene Ahnung, die durch Christum Gewifsheit geworden; und „gern wollen wir durch die grofsen Freuden der Gegenwart uns hinweisen lassen auf die noch gröfsere Zukunft. Es schmälert die Erde nicht, dafs der Himmel höher ist denn sie. Es gereicht der Erde zur Zierde, wenn sie sich eintaucht in Himmelsahnung. Ja, der Himmel ist bei uns auf Erden. Himmel und Erde verschwimmen zuweilen in einander, so ganz, dafs wir nicht wissen, ob wir noch in diesem Leibe wallen oder schon daheim sind bei dem Herrn. Und das Wonnegefühl hat dann keine Sprache, die ihm eigenthümlicher wäre, als wenn es lautet wie Vorgefühl: Selig, wer u. s. w. Der Herr giebt allen diese Sprache, die nach ihm fragen. Er gebe sie auch uns." Diesen Schlufs der ersten vorbereitenden Betrachtung setzten wir hierher, um sowohl Idee als Darstellung, worin wir den geist- und segensreichen Erbauungsschriftsteller wiedererkennen, sogleich zu bezeichnen. Wir fügen noch einige Gedanken aus den drei folgenden Aufsätzen hinzu. „Der Mensch ist wohl arm, weil er viel bedarf. Aber er ist eben so reich, als er arm ist,

Digitized by Google

weil er Mittel und Wege weifs, seinen Bedarf zu gewinnen. Der Mensch ist arm; denn alles Gold der Berge und alle Perlen des Meeres machen ihn nicht reich im Gemüth. Er ist jedoch eben so reich als er arm ist; denn es giebt eine grüne Aue und einen frischen Quell, seinen Hunger und Durst zu stillen. — — Der Mensch bedarf nicht nur des Reiches, als eines vorhandnen, wiefern er allein im Reich seines Lebens Aufgabe lösen kann. Er bedarf zugleich der Reichsidee, als einer sein Wesen durchdringenden; wiefern er allen erst im Licht und durch Kraft der Idee vom Reich des Reichs selber theilhaftig wird. — — Er tritt dadurch in dasselbe ein, dafs er die in Gottes Wort, Willen und Walten sich offenbarende Weisheit, Liebe, Ruhe Gottes in sich herüber- und hereinnimmt, und weil solche Herüber- und Hereinnahme des ganzen Himmels nicht Sache eines Augenblicks seyn kann, dafs er dieselbe zu dem ewigen Hauptwerk seines Lebens macht. — Jenes Wort: Selig, wer u. s. w., spricht das erste aller menschlichen Bedürfnisse aus. — Die Kirche bereitet das Brod, das im Reiche Gottes gegessen wird, noch heute. — Wer noch keinerlei Theil an diesem Reiche hat, hat noch gar nichts; — — und wer noch nicht einmal den Blick auf die Schwierigkeiten, die es hat, aushält, vermag noch gar nichts. — Die Sache verlangt Kopf und Herz. — Das Reich ist da. Setzet euch für das Reich in Bewegung. Manches steht zwischen euch und dem Reiche, wehrend, und mufs aus dem Wege. Aber es läfst sich, theils abstellen, theils umstellen, nämlich so stellen, dafs es kein Hindernifs bleibt. Kommet und beseitiget die Hindernisse. — Zu Ihm, dessen das Reich ist und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit, müsset ihr euch wenden. Der Anstalt müsset ihr vertrauen, in welcher Er und Sein Reich Bürger erzieht. Mit Aufmerksamkeit auf die Kirche, mit Gehorsam gegen die K., mit Begeisterung für die K. müsset ihr Zuversicht zu der K. verbinden. — Auf Förderung dieses Strebens zielen unsere Betrach-

tungen." — Hiernach legt dieser würdige Führer den Plan vor, wornach er das, „was die Schrift vom Reiche Gottes lehre, nach seiner allgemeinen Beschaffenheit und in seinen vornehmsten Beziehungen," wirklich vorträgt.

Man erinnert sich hierbei, dafs sich die Lehre der Alten von dem höchsten Gut durch das Christenthum in die Lehre von dem Reiche Gottes verklärt hat, und dafs eben das der Punkt ist, den diejenigen nicht verstehen, welche ihn als Mysticismus zurückweisen. Wir finden dasselbe allerdings als das Biblische, selbst in dem A. T., z. B. Ps. 73, 25 fg. „wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde u. s. w., und welcher geistvolle Kirchenlehrer redet nicht davon? Luther einmal, und er mit seiner ganzen Kraft, und fast überall, spricht von diesem höchsten Gut, und findet sonst nirgends die Speise, „wovon man satt wird." Die Erbauungsschriftsteller sämmtlich bis noch vor einigen Generationen, haben keinen andern Mittelpunkt, und ihre körnige Sprache ist eben daraus entquollen. Wenn z. B. einer paradox sagt: „Wer Gott hat„ der hat auch die Welt, und wer nichts hat, der hat alles;" so regte das gerade tieferes Nachdenken besser an, als alle die neueren Reflexionen oder Phrasen, in deren Wasser der Geist sich nur auflöst. Die vorliegenden Betrachtungen enthalten in der Hauptsache dasselbe, sie sprechen auch manchmal in Sätzen jener Art, deren Kern sich fruchtbar in die Seele senkt. Nur bleibt der Verf. dem neueren Geschmack noch zu sehr zugethan, als dafs es so recht dazu käme. Wenn wir gleich das Eigenthümliche seiner Vorträge mit Achtung anerkennen, wenn wir selbst auch das Abspringende, welches man an dem Styl tadeln mag, in soweit gelten lassen, als es die Aufmerksamkeit nach den mehreren Seiten hinhält, und hiermit vielseitig belebend und belehrend den Leser oder Hörer anzieht: so wünschen wir doch öfters mehr Tiefe und aus derselben fliefsende Entwicklung. So z. B. würde die lobenswerthe biblische Begründung es noch ent-

schiedner seyn, wenn die biblischen Begriffe aus ihrem Grunde zu Tage gefördert und dann als reines Gold ausgeprägt würden. Der Hauptbegriff vom Reiche Gottes ist zwar mit treffenden Beziehungen und feinen psychologischen Andeutungen ausgeführt, wohin wir vorzüglich rechnen, dafs Kopf und Herz zugleich, dafs Selbstverläugnung vereint mit der Richtung auf das ewige Wesen verlangt wird, um diesen Begriff recht zu verstehen und denselben in sich zum Leben aufzunehmen, allein er bleibt im Ganzen zu unbestimmt, als dafs eine klare und feste Einsicht in alle seine Beziehungen daraus hervorgehen könnte. Dazu würde die Erklärung einiger biblischen Ausdrücke, z. B. das Reich der Wahrheit, sehr gedient haben; wie denn gerade dieses Wort ἀλήθεια, nämlich in seinem reinbiblischen Sinne, einerseits als in göttlichen Wesen zu suchen und hiernach identisch mit Heiligkeit, andrerseits als in die Menschheit durch das Reich Christi eingeführt, und hiermit die Identität der Erkenntnifs Jesu Christi und der Heiligung bezeichnend, einen reichen Stoff zur Entwicklung darbietet. Grade hier hat die populäre Belehrung ihren organischen Anfangspunkt, und wenn die wissenschaftliche die Aufgabe hat, aus theologischen Untersuchungen bis auf diese Punkte hinzuführen, so hat die praktische, wie sie in Predigten und Erbauungsbüchern ertheilt werden soll, diese biblischen Lichtpunkte aufzufassen, um mit ihnen in das Leben des Christen einzugehen. Rec. bemerkt dieses gerade hier bei einem Werke eines als ächtevangelisch anerkannten Predigers und Erbauungsschriftstellers vom ersten Rang, denn mit den vielen untergeordneten mufs man nun schon zufrieden seyn, wenn sie nur das Gemeine leisten, weil ihnen gerade nicht die Gabe verliehen ist, zum höchsten Ziele anzustreben. Wie aber Rec. dieses Ziel als Einführung des Christenthums in die Lebensverhältnisse, soweit erbauliche Betrachtungen dahin wirken können, denkbar und erreichbar hält, hat er in der umgearbeiteten neuen Auflage seiner christlichen Ethik so eben öffentlich darzulegen

gesucht, indem besonders der 2te Band als ein Hausbuch den Stoff zusammenfafst, der für die Erbauung weiter ausgeführt werden kann. Es ist ihm daher nicht wenig erfreulich, dafs das vorliegende Erbauungsbuch in mehreren Punkten, sogar in Aufschriften anschliefst; ein Beweis zugleich von dem gemeinsam gefühlten Bedürfnifs.

Erster Abschnitt. Auslegungen. Das Reich, vorerst nach seinem Wesen. Dieses, aus der Bibel geschöpft, hat seinen Mittelpunkt in Jesu Christo, und begreift alles in sich, was in der Gemeinschaft mit ihm, „auf Wiederherstellung und Vollendung des Verhältnisses aller Seelen zu Gott für diese und die zukünftige Welt Bezug hat." — Jene Erklärung Christi steht hier umschrieben also: „Du kennst nur Weltreiche, *Pilatus*. Von dergleichen ist bei mir keine Spur. Mich hast du daher nicht zu fürchten, noch dein Kaiser; keiner Obrigkeit, die von Gott ist, hemm' Ich den Weg. Mein Reich ist nicht von dieser Welt." So weiter, wie es in der Wahrheit bestehe. Es ist nämlich nicht die Mehrzahl, sondern einfach die Wahrheit, d. i. „das, was Gott offenbaret, welches geschehen ist mittelst des Wortes, das im Anfang war und bei Gott war und Gott war." So wie nun der Mensch die Offenbarung aufnimmt in sein Leben, so tritt sein Leben in die Wahrheit und äufsert sich alsdann in der dreifachen geistigen Richtung als Glaube, Liebe, Hoffnung. „Das Reich Gottes hat den Zeugen der Wahrheit zum König und die Zöglinge der Wahrheit zu Bürgern." Der Verf. übergeht unter den vielseitigen Blicken auch nicht den auf „die Erneuung der Weltreiche und Staatsgebäude, nicht durch gewaltsame Mittel und in aufrührerischer Bewegung, sondern rechtmäfsig und pflichtmäfsig, unmerklich und allmählig, von innen heraus." — Der Gegensatz dieses Reiches besteht in dem, wodurch dasselbe „auf Raum und Zeit beschränkt, und als Sinnenlust und Erdenpracht gestaltet wird." Dieses bedurfte einer genaueren Bestimmtheit, sonst ist es unrichtig. Im

göttlichen Rathschluſs ist es allerdings über aller Zeit, aber erst da die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn; auch kam es nicht auf das gleichzeitige Zusammenseyn mit Christo an, um in seinem Reiche zu leben, aber wie können sie an ihn glauben, wenn er ihnen nicht verkündigt wird? und wie konnte er verkündigt werden, bevor der Herr seine Boten aussandte? Das Wahre in jenem Satz betrifft das Reich Gottes nur als die unsichtbare, nicht aber als die sichtbare Kirche, welche doch von dem Verf. schon in den vorbereitenden Betrachtungen als die historisch vorhandne Anstalt nachdrücklich und das mit Recht anerkannt wird. Das geschieht auch in der folgenden Betrachtung, welche die Wirklichkeit dieses Reiches anerkennt. Jesus sagte: „Ich bin ein König. — Er ist König der Menschheit, denn er ist Zeuge der Wahrheit. — Ich bin die Wahrheit! konnte keiner von allen Forschern sagen. Jesus sagte es. In Ihm, dem Ebenbilde des Unsichtbaren, war der vollkommenste Verstand. — Als er erschien, veranschaulichte sich in Seiner Person das Reich, die göttliche Lebensgemeinschaft, nach ihren Hauptseiten, als göttliche Heils-Wahrheit, als göttliche Heils-Anstalt, als göttliche Heils-Verfassung." Alles trefflich und richtig: aber das sagt doch nichts anders, als dieses sein Reich trat ein in die Welt der Menschen, in die Bedingungen von Zeit und Raum. Das sagt der Verf. weiterhin selbst mit dem ebenfalls richtigen Gedanken, „daſs auch aufser der Kirche das Reich Gottes seine Wirklichkeit erweise." Da nun doch der historische Christus der Mittelpunkt ist, und der Glaube an ihn zum Eintritt in sein Reich gefordert wird, so erscheint in allem diesem eine Unbestimmtheit in jenem Grundbegriff, und darauf bezog sich unser obiger Wunsch, der sich mit jeder Seite, wie wir uns der schönen und erhebenden Christengedanken mehr erfreuen, nur steigern muſs.

Wir übergehen die folgenden Betrachtungen dieses Ersten Abschnitts: Jesus der König; das Grund-

gesetz seines Reiches, die Liebe (wo wir ebenfalls noch etwas vermissen, nämlich wie dieses Grundgesetz der Liebe als καινὴ ἐντολὴ erst durch Christus Licht und Kraft erhalten); die Genossen des Reiches, als Kinder des Reiches, von Gott erwählt, in der Welt verbreitet, zum seligsten Freudenleben bestimmt, den Bedingungen des Heils unterworfen, grofs und verherrlicht, indem sie werden wie die Kinder (bei den anziehenden Gedanken über das Wesen der Kindlichkeit erneuert sich uns besonders jener Wunsch); das erste Kommen seines Reiches, und dessen kleiner Anfang — doch wir wollen nicht nochmals die interessanten Ueberschriften ausschreiben, um auf alle die noch interessanteren Gedanken hinzuweisen, welche der Leser unter jedem finden wird. Er lese aber nicht grade mehrere Capitel unmittelbar nach einander, damit er Zeit habe, die Umrisse bei seiner Betrachtung in die volle Gestaltung hervortreten zu lassen, und mit dem wirklichen Leben zu vergleichen.

Wir schlagen den Zweiten Theil auf, der zugleich der Zweite Abschnitt ist, und finden hier unter der Hauptüberschrift: Anwendungen, weiter des Erbaulichen viel. 1) Das Reich ist Gabe Gottes: „Unsere Vernunft sieht ein, es könne das Himmelreich, seinem Wesen nach, nur als von Gott zu den Menschen ausgehend gedacht werden. — Es ist euers Vaters Wohlgefallen euch das Reich zu geben, spricht der Herr. Die Geschichte sagt's ihm nach." Dabei macht der Verf. jeden auf seine eigne Erfahrung aufmerksam, und ermuntert zum furchtlosen Kampfe. — 2) Gott giebt's den Würdigen; d. h. denen, die durch solche Gesinnungen, womit sie in die Gemeinschaft mit Gott treten, ihm den Eingang öffnen. Was hier über die Aufnahme des Worts gesagt wird, geht indessen noch nicht bis auf die Wiedergeburt ein, welches man doch hier erwartet. — 3) Würdigkeit fordert Arbeit; „das Reich verlangt Arbeiter, Söldlinge verschmäht es;" welche Begriffe fruchtbar entwickelt werden. — 4) „Die

Arbeit beginnt mit Buſse und Glauben. „Das Paradies, als solches, weiſs nicht von Glauben und Hoffen; der Mensch schauet und besitzt. Das Paradies, als solches, weiſs nicht von Buſse und Bekehrung; der Mensch horcht auf seines Gottes Vaterstimme und gehorcht. Er ist Gottes-fürchtig, Gott-gefällig, Gott-selig. Der Mensch aber wich von Gott. Damit wich das Reich von ihm. Der Himmelsgarten stieſs ihn aus und schloſs sich hinter ihm zu. — Die Sehnsucht nur war geblieben." Dieses schön Gesagte zeigt, wie diese christliche Grundlehre hier betrachtet wird. Sehr gut wird auf „den untrennbaren Zusammenhang von Buſse und Glauben" der Nachdruck gelegt, aber nur nach der Erzählung von dem verlornen Sohne, und nicht auch nach dem, womit Jesus selbst von dem Inneren der Sinnesänderung als von einer neuen Geburt spricht, und das die Apostel erläutern. — 5) Der Glaube ist durch die Liebe thätig; die Liebe aber wendet sich zu Gott in Christo; biblisch entwickelt und das Gemüth ansprechend. — 6) Die Liebe zu Gott erweiset sich als Menschenliebe. „Sie offenbaret ein vierfaches Wohlleben, als Wohlgefallen, Wohlwollen, Wohlthun, Wohlbefinden." Das Wort, welches dieses Vierfache in sich begreift, wird dem nicht anstöſsig seyn, der es hier in seinem Zusammenhange findet (wo es ungefähr dem Aristotelischen εὐζωΐα entspricht); schön ist die Erklärung: „Die in Menschenliebe thätige Gottesliebe ist das höchste Wohlbefinden Leibes und der Seele." Die folgenden Betrachtungen zeigen, wie jene Liebe durch diese erst die rechte werde, wie sie durch Gott und Menschen zu sich selber komme, und wie sie ihr Werk durch Schulderlassung kröne. Das Wachen, Beten, Trachten, Kämpfen, Eilen, Warten des Christen giebt weiter den Stoff, worauf denn die Hauptbildungsanstalten für das Reich in Betracht hommen, nämlich Kirche, Schule, Haus, Staat. Was über Gestaltung der Kirche, über Seelsorge, über den Geist der Schule, über das häusliche und bürgerliche

Digitized by Google

Leben gesagt ist, dient ebenfalls der christlichen Erbauung, unterhält sie aber mehr in allgemeinen Sätzen, als dafs sie die wirklichen Verhältnisse bestimmte. Z. B. nach dem richtigen Gedanken, dafs die Schule nicht minder noch mehr am Reiche Gottes arbeite, als Kirche, Haus, Staat, sagt der Verf., von diesem Standpunkt erscheint insbesondere die bekannte Frage, welche unsere Zeit sich erlaubt hat, ob die Schule der Kirche, oder die Kirche der Schule untergeordnet seyn, ob die Schullehrer den Kirchenlehrern oder die Kirchenlehrer den Schullehrern vorgesetzt werden müfsten? lächerlich, ungereimt. Man begreift kaum, wie es möglich sey, dafs die Vernunft in solch Vergessen ihrer selbst habe fallen können. Der wahre, höchste Vorstand der Kirche, wie der Schule, der Schule wie der Kirche, ist unsichtbar, ist Einer nur, ist Christus, Jesus, unser Herr, und ist in keinem Andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darin sie sollen selig werden." Ebenfalls richtig, aber nur wenn man sich in das innere Leben zurückzieht, in das unsichtbare Reich Gottes: wir wollen aber wissen, wie sich das in der sichtbaren Welt, in dem wirklichen Leben der Schule mit der Kirche u. s. w. gestalte; und wenn gleich ein Erbauungsbuch diese Verhältnisse selbst nicht auszuführen hat, so soll es doch die Grundsätze angeben, nach welchen sie sich richten müssen, und jenem inneren Leben gleichsam die Brücke bauen, auf welcher es in das äufsere hinüber gelange. Das wird gerade von religiösen Betrachtungen über jene Gegenstände unserer wirklichen Lebensverhältnisse gefordert; und vielleicht nie dringender als zu unserer Zeit.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N. 61. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

J. H. B. Dräseke, das Reich Gottes.

(Beschluſs.)

Denn wird nicht unter dem Namen hier des Christenthums dort der Vernunft auch Unrecht verübt? und wird nicht häufig genug die heilige Sache des evangelischen Glaubens als Pietismus verlästert? wird aber nicht durch die falsch verstandne Frömmigkeit, welche sich nicht in einem rechtlichen und sittlichen äuſseren Leben ausspricht, bald von dieser bald von jener Seite Veranlassung dazu gegeben? O, wir Lehrer können nicht sorgfältig genug daran seyn, aus den unbestimmten Sätzen allgemeiner Wahrheiten und religiöser Gefühle herauszutreten, und in das wirkliche Leben das Christenthum einzuführen. Die Briefe der Apostel thun das ja auch, und nicht nur ihrer Zeit gemäſs, sondern auch uns immer zum Vorbilde. Wie man von der christlichen Gesinnung durch die sogenannten moralischen Predigten abgekommen, so wird man von der andern Seite durch bloſse Betrachtung dieser Gesinnungen noch nicht in das christliche Leben eingewiesen, sondern die Einheit des Innern und Aeuſsern muſs gelehrt werden, denn darin steht das rechtschaffene Wesen, das in Jesu Christo ist; so lehrt er selbst, so lehren seine Apostel, so lehrt der evangelische Prediger, und so predigt er das christlich-sittliche Leben. Wie ausgezeichnet auch vor den meisten neueren Erbauungsbüchern dieses in dem 2ten Theile des vorliegenden geleistet worden, so bleibt doch darin noch manches zu wünschen übrig; und, wie gesagt,

Digitized

gerade bei einem der vorzüglichsten drängt sich solcher Wunsch am stärksten hervor.

Dritter Theil, zugleich Dritter Abschnitt: Einschränkungen. Die erste Betrachtung: der Uebergang, stellt das Reich Gottes als die Hauptsache unsers Lebens vor, mit welcher wir nie fertig werden, worin eine Uebersicht den Gang, in welchem die Betrachtungen des vorigen Abschnitts einander folgten, als einen wohlgeordneten aufzeigt. Die 2te Betr. giebt das Haupthinderniſs an, nämlich darin, daſs das Reich über der Natur und in der Kindlichkeit steht, der Mensch aber auſser der letzteren und unter der ersteren; zugleich aber die Ausgleichung, nämlich darin, daſs durch die Gnade an den Menschen das Reich und in dasselbe er komme, und eine neue Creatur werde. Hier nun kommt der Verf. fast bis in jenen ersten Lebenspunkt, den wir schon oben erwarteten. Die folgende Betr., der Widersacher, fährt hierin fort, und lehrt, wie Christus durch den Geist Gottes das Höllenreich besiegt habe, und daſs die Seinen dieses auch thun sollen. — 4) Das Weltwesen. Sein Hauptzug ist Selbstsucht und hiermit Gottlosigkeit; wornach 5) der Zeitgeist als Geist der Welt erklärt wird, und das sehr praktisch für die jetzige Zeit. „Groſs genug, den Zeitgeist aus der Welt bannen zu helfen, sind nur Wenige, das bezeugt die Erfahrung! Groſs genug, um aus den Schlupfwinkeln, in welchen er bei uns selbst nistet, den Zeitgeist zu vertreiben, sind wir alle, wenn wir im Herrn wollen: das zeugt unser Herz." — 6) Die Aergernisse. — 7) Die Einrichtungen; fruchtbare Winke. — 8) Die Heuchler; sie haben keine Liebe, keinen Glauben, keine heilige Treue, kein groſsartiges Streben, keinen ächten Werth, keine tiefgehende Selbsterkenntniſs; dieses ihr Wesen steht im geraden Widerspruch mit dem Reich. — 9) Die Geistlichen; sie, die Boten des Reiches, auch die besten, können Hindernisse desselben seyn, und das ebensowohl durch ihre eigenthümliche Vorzüglichkeit, als durch

ihre allgemeine Mangelhaftigkeit, denn Vorzüge bringen leicht zum Ueberschreiten der Linie, zu Parteiungen, und zum Selbstdienst. „Könnten wir Geistliche unsere Person ganz und gar aus den Augen rücken, so wär's desto besser für des Herrn Dienst." Und so noch mehrere treffliche Erinnerungen. — 10) Das Temperament. Es wird erklärt als die eigenthümliche, von der Natur gegebene, in der individuellen Organisation gegründete Einwirkungsart des Körpers auf die Seele; das vierfache ist zwar nach der alten Weise der Humoralpathologie benannt, aber in besserer Weise und nach dem gesunden Zustand bestimmt, und so mit wenigen aber guten Winken betrachtet, um zu erkennen, in wie fern jeder sein Temperament für das Reich Gottes unschädlich machen könne. Wenn übrigens geurtheilt wird: „Da des Menschen Temperament dem Reiche Gottes hinderlich ist und nur hinderlich seyn kann;" so wird es nicht mehr als das gedacht, was es der Natur nach ist, sondern schon als ein krankhafter Zustand. Die Naturanlage kommt von Gott, ist also dem Menschen nicht nothwendig hinderlich seiner Bestimmung, sondern kann und soll ihm vielmehr dazu förderlich seyn, dafs er in seiner Individualität nach dem Willen Gottes sich ausbilde. Ein Johannes sollte kein Petrus und ein Petrus kein Johannes seyn. Nur die Reize der Naturanlagen sind überall das Hindernifs des Guten, aber auch die Aufforderung zum Tugendkampf. Doch wie sich der Verf. selbst weiterhin erklärt, berichtigt er jenes Urtheil. — 11) Die Erziehung. Auch in ihr liegen viel Hindernisse, weil sie nicht die christliche ist, und wo es an ihr gefehlt hat, müssen es die Vernachlässigten durch Selbsterziehung gut machen — 12) Die Glückslage. — 13) Der Mammonsdienst. Er bringt die Seele um Gott, um die Menschen, und um sich selber. Recht passend ist Judas zum Text genommen. „Die letzte That (sein leiblicher Selbstmord) versichtbart nur, was unsichtbar durch alles frühere Thun allmählig vorbereitet war: seine Trennung

Digitized by Google

von Gott. — Unter Judas Bilde steht mit unvergänglicher Schrift die Erklärung: das sollt ihr wissen, dafs kein Geiziger, welcher ist ein Götzendiener, Erbe hat am Reiche Gottes." Diese Wahrheit, dafs die Geldmenschen in einem Götzendienst begriffen, und auf den Grund besehen, abergläubisch sind, verdiente weiter dargelegt zu werden, als es überhaupt bis jetzt von den Moralisten und Predigern geschehen ist; umsonst will ein Apostel, wie Paulus, der so menschenkundig zugleich war, doch nicht so wiederholt daran erinnern. — 14) Das Berufsleben; nämlich entgegen gesetzt jenem Dienste, als Dienst Gottes. Ueber die Wahl und Benutzung des Berufes ist indessen nur im Allgemeinen gesprochen. — 15) Die Familienliebe; besonders gegen die abgöttische gerichtet. — 16. Die Bildung. Sowohl die Hochgebildeten als die Ungebildeten verwerfen Christum. „Bildung ist unser drittes Wort, für ungebildet gelten will niemand. — Auf jeder Stufe der Bildung können wir, auch die Einfalt kann es, beten und glauben und lieben und hoffen, können also die rechte gewinnen, die Bildung, welche für das Reich bildet, und so aller Bildungen in Zeit und Ewigkeit Anfang wird." — 17) Die Unerfahrenheit. — 18) Der Kleinigkeitssinn. — 19) Die Selbstgerechtigkeit. — 20) Der Unglaube. „Frei durch die Wahrheit ist kein Mensch von Fleisches und Blutes wegen. In die Freiheit der Kinder Gottes führt Wiedergeburt. Um diese, dafs sie geschehe — Fortgang habe — sich vollende auf den Tag der völligen Erlösung, wollen wir zu Gott flehen. Dann übt der Unglaube über uns keine Macht mehr."

Zuletzt folgen: drei Schlufserwägungen; als 21) Das Reich ist unbeweglich, — und 22) — jedoch in Bewegung; wobei wir nur wieder jene Unbestimmtheit in dem Grundbegriff fühlen. — 23) Wer kann denn selig werden? „unsere erste und letzte Frage;" hier beantwortet durch die Ermahnung, dafs wir es mit Gott zu werden suchen.

Alle diese Betrachtungen erheben freundlich den Leser, nur schweben sie mehr in der Lichthöhe der Liebe, als sie in das wirkliche Leben der Strenge herabsteigen. Würden sie das Herz eben so leicht ergreifen, als sie das Gemüth anmuthen, so müfste die vielwirkende Eigenthümlichkeit der Vorträge, worin sich die Rednergabe des Verfs. auszeichnet, die noch nicht übertroffene Kraft der ehemaligen Erbauungsbücher in der neueren Zeit und Sprache wieder erscheinen lassen. Aber wir wollen darum die grofsen Vorzüge dieses Buches nicht verkennen, wodurch es sich den Gebildetern unter den Christen empfiehlt.

Schwarz.

Lehrbuch der Katechetik, zum Unterrichte über dieselbe und zur Selbstbelehrung, von Ernst Thierbach, Fürstl Schwarzburgischem Consistorial-Rathe und Superint. zu Frankenhausen. Hannover, im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1830. *(X und* 274 *S.).* 8.

Das Handbuch der Katechetik von demselben Verfasser ist in 2 Bänden 1822. und 1826. erschienen; das vorliegende Lehrbuch ist mit demselben nicht zu verwechseln, sondern hat seinen besondern Zweck. Die Einleitung spricht von den verschiedenen Lehrarten, ohne gerade auf den Begriff des Lehrers einzugehen, und giebt vorläufig den der Katechetik im Gegensatz gegen die Homiletik an. Der Katechetik wird hier nur der Unterricht in der Religion, und zwar der noch engere Kreis, in wieferne derselbe durch Frage und Antwort ertheilt wird, angewiesen, welches gegen den Sprachgebrauch und gegen die Sache geschieht. Denn man unterrichtet in dieser Lehrform auch in andern Gegenständen, z. B. in der Mathematik, oft mit dem besten Erfolg, und kann sie da sogar oft noch vollkommner anwenden, als in dem Religionsunterricht; und in diesem letzteren ist sie bei weitem nicht die einzige Lehrform,

wie auch der Herr Verf. selbst weiterhin zugiebt. Die Katechetik als Theil der praktischen Theologie ist vielmehr die Belehrung über die richtige Weise, in das Christenthum und insbesondere in die Kirche einzuführen; die Homiletik aber steht ihr darin zur Seite, dafs sie lehrt, wie diese Erkenntnifs durch zusammenhängende Vorträge erbaulich unterhalten und ausgebildet werde. Die Katechumenen werden erst zu Kirchenmitgliedern vorbereitet, die Zuhörer sind es schon. Wenn sich nun der Verf. auf den unter uns noch gemeinen Sprachgebrauch beruft, so übersieht er jenen älteren und richtigeren, welchen schon das neutest. und kirchliche Wort κατήχησις enthält, und zugleich den neueren seit Gräffe und Wolfrath erweiterten, wornach die Katechetik jene Lehrform auch für andere Lehrgegenstände behandelt. Der Wissenschaft aber ziemt es, den Sprachgebrauch, wo er unrichtig ist, und besonders wo er irre führen könnte, vielmehr zu berichtigen, wie man auch wirklich schon einige Zeit her das Katechisiren als die besondere Form in Frage und Antwort zu unterrichten, von dem was der Religionsunterricht verlangt, und was die Katechismen enthalten, theoretisch und praktisch unterscheidet. Diese letztere Katechetik ist etwas weit Höheres, als die Katechisirkunst; denn sie hat vorerst zu untersuchen, wie man Religion lehren könne, damit sie in dem Lernenden auch Religion sey, und wie dieses auf die beste Art geschehe; sodann hat sie den Religionsunterricht für einen Katechismus unserer Kirche zu bestimmen, wodurch sie denn das Materiale angiebt; und hiernächst hat sie zu sehen, wie und wo jene Kunst geschickt zu fragen, und an die Antworten die zum Ziele führenden weiteren Fragen anzuknüpfen, ihre rechte Anwendung in diesem Religionsunterricht finde. Wir wollen keineswegs die Katechisirkunst damit herabsezzen, aber sie ist doch nur eine Lehrform, die auch der Nichttheologe, und jeder unstudirte Schullehrer üben, und worin, wie Rec. oft gesehen hat, der Schulmeister seinen Pfarrer sogar übertreffen kann, ohne dadurch ihm

in dem eigentlichen Lehren der Religion auch nur nahe zu kommen. Diese Kunst erfordert, wie jede, ein Talent, das in der Regel nicht einmal dem geistvollen Manne so eigen zu seyn pflegt, wie dem untergeordneten Kopfe, der ruhiger an dem Kleinen und Einzelnen verweilen mag. Wenigstens macht die Fingerfertigkeit noch keinen guten Organisten. Die Regeln von Dinter für die Katechisirkunst sind trefflich, und die kurze Anweisung, worin sie ertheilt werden, nützlicher für die Erwerbung dieser Geschicklichkeit, als die drei dicken Bände von Gräffe's Katechetik. Aber wer nun meint, er sey damit, dafs er diese Regeln zur Fertigkeit eingeübt hat, ein tüchtiger Religionslehrer geworden, bewiese eben dadurch, dafs er grade am weitesten von dieser Tüchtigkeit entfernt sey, denn er wüfste gar nicht einmal, was es heifse, Religion zu lehren, und vielleicht, was es heifse, überhaupt zu lehren. Worte um Worte austauschen, heifst doch weder lehren noch begreifen. Definitionen, die noch dazu sehr beliebig zu seyn pflegen, in ihre Bestandtheile auflösen, oder aus denselben aufstellen, kann noch kein Erkennen heissen; dazu gehört auch die Anschauung, der Begriff, oder die Idee der Sache selbst; also für die Belehrung in dem Christenthum noch weit mehr als jene Gewandtheit in Wortbegriffen. Dafs aber seit einigen Generationen die Katechisirkunst hauptsächlich dafür gebraucht, und mit derselben wahrer Unfug getrieben worden, — wo wäre das nicht zum Vorschein gekommen? Das war es auch eigentlich, was Pestalozzi, und Einer oder der Andere nach ihm, gegen diese Kunst hatten. Er verwarf sie keineswegs, vielmehr wurde sie in seiner Anstalt selbst mitunter angewendet, aber er war ein abgesagter Feind von einem Wortwerk ohne lebendigen Grund und geistigen Gehalt; und als solches hatte er das gewöhnliche Katechisiren befunden, so dafs er allerdings ein Vorurtheil gegen diese ganze Lehrform ernährte. Und will man vollends diese Kunst durch den Namen eines Sokrates erheben, so mufs man die Gesprächsweise

dieses Lehrers in Athen nur so ganz obenhin angesehen haben; denn da ist ein ganz anderer Styl, als bei unserm Knabenunterricht, und wenn man eine Sokratik, im ächten Sinne des Wortes, von dem in Frage und Antwort geschickt unterrichtenden Knabenlehrer rühmen wollte, so müfste man auch einen am Hausbau arbeitenden Steinhauer als einen Praxiteles loben. Eben so wenig kann es dem Unterricht im Christenthum damit gedient seyn, wenn man sich bemüht, bei dem Erlöser jene Lehrform aufzufinden, oder ihn gar damit zu ehren meint, wenn man auch an ihm die Sokratische Lehrweise zu entdecken sucht. Das war ja alles etwas ganz anderes; jedes in seiner Art vortrefflich. Wir fragen aber nach der besten Art, den Kindern und Katechumenen den Unterricht in dem Christenthum zu ertheilen, und diese Frage soll uns die Religionskatechetik lösen.

Rec. fand es seiner Offenheit gemäfs, hiermit alsobald zu bemerken, worin er nicht mit dem Verf. übereinstimmt; er hat daher bei der Einleitung verhältnifsmäfsig länger verweilen müssen. Denn im §. 4. *stellt* Herr Ch. Th. seinen Begriff der Katechetik *in folgenden* Worten auf: „— —, und wenn in der Predigerwissenschaft, welche Homiletik genannt wird, Anweisung erfolgt, wie dies (die Förderung der Belehrung u. s. w. durch zusammenhängenden Vortrag) auf eine solche Weise geschehen solle, damit der beabsichtigte Zweck erreicht werde: so ist dagegen das Ziel der Unterrichtsweise durch Frage und Antwort zwar auch Belehrung, aber nur derjenigen unter den Menschen, die noch gar keine oder doch nur mangelhafte Erkenntnifs von der Religion besitzen; und die Katechetik ist die Wissenschaft, welche lehrt, wie das Verfahren beschaffen seyn müsse, um auf eine geschickte und erfolgreiche Weise diese Aufgabe zu lösen." Rec. macht, wie gesagt, eine noch höhere Forderung an diese Begriffswissenschaft des Geistlichen.

Hierauf giebt der Verf. eine Uebersicht von der Geschichte der Katechetik, welche das Hauptsächlichste

Digitized by Google

enthält, nur Weniges vermissen läfst, dafür aber Einiges aus dem Mittelalter und aus dem 16ten Jahrhundert mittheilt, was minder bekannt ist; auch aus dem 17ten und 18ten Jahrh. einige schätzbare literärische Notizen. Eine ausführliche Angabe der Literatur, selbst vieler von den zahllosen Katechismen schliefst die Einleitung. Historisch-literärisch in eine Wissenschaft einzuleiten, hält auch Rec. für die bessere Methode, damit der Studierende in den Standpunkt seiner Zeit, und gleichsam von aufsen in das Innere seiner Wissenschaft gesetzt werde. Wird nun der Unterricht im Christenthum in seiner ganzen und grofsen Bedeutung genommen, so wäre das eigentlich eine wichtige Aufgabe zugleich für die Kirchengeschichte, dafs man sehe, worin es fehlte, wo das Licht erlosch, was hätte geschehen müssen, um es heller leuchten zu lassen, und welchen Gang die Belehrung unter uns nehmen müsse, um das Licht des Evangeliums unserer Jugend für die künftigen Generationen zuzuführen.

Erster Theil. Katechetik als Wissenschaft. „Durch die Katechetik wird Anweisung ertheilt, Unwissende (?) auf eine ihre Seelenvermögen bildende Weise über die Lehren der Religion durch Frage und Antwort zu unterrichten. Die hierbei zum Grunde liegende Absicht ist keine andere, als den zu unterrichtenden Schülern durch dies Verfahren zur Erkenntnifs der Lehren der Religion zu verhelfen, sie dadurch, nach erlangter Ueberzeugung von ihrer Wahrheit zum Glauben an dieselben und auch zum Gesinntseyn nach ihnen zu bewegen." Diese Definition verbessert nicht die oben angegebene; sie ist eben so enge, und dabei mit dem Wesen des Lehrens und Lernens nicht ganz übereinstimmend. Denn es ist hauptsächlich die Aufmerksamkeit des Schülers, die der Lehrer vorerst zu erregen und für den Gegenstand zu gewinnen, dann sie so zu leiten und zu unterhalten wissen mufs, dafs der Schüler selbstthätig den Stoff aufnehme und sich völlig aneigne. Die Wahrheit der Erkenntnifs beruht aber

Digitized by Google

zugleich auf dem Willen, welcher denn mit der Aufmerksamkeit aus des Herzensgrund erweckt werden mufs, ganz besonders ist das in der Religion der Fall. Das Erste aber, was in der Seele, vornämlich des Kindes, zur geistigen Thätigkeit treibt, sind jene dunkeln Regungen, welche nur dann zur Ueberzeugung führen, wenn sie aus der reinen Gesinnung hervorgehen, und diese offenbart sich zuerst in dem erwachenden sittlichen Gefühle, welches sich als kindlicher Glaube bestimmt. In ihm liegt die erste freie Grundthat, wodurch das Kind überhaupt sich bilden lassen will, und den Unterricht aufnimmt. Ganz besonders gilt das von dem Religionsunterricht. Da wird kein Katechisiren helfen, kein Fragen zur Erkenntnifs führen, kein Antworten Ueberzeugung aussprechen, wenn nicht in dem Gemüthe des Schülers etwas lebt und wirkt, was den Worten und Begriffen ihre religiöse Bedeutung giebt. Aufserdem ist es ein leeres Wortwerk, und die Erkenntnifs besteht aus todten, anschauungslosen Begriffsformen, welche nur täuscht, nur der Eitelkeit zusagt. Die Wahrheit in den Worten ist ja da nur ein Schein, wo die Wahrheit im Gemüthe fehlt. Wie kann solcher Unterricht zur Religion nur irgend führen? Religion in einem Menschen machen, vermag ohnehin kein Unterricht; auch nicht einmal durch Lehren sie so weit hervorbringen, als man den Schüler Mathematik lehren kann. Denn sie ist Sache des Herzens, und ihre Wurzel liegt im Gewissen; aber aus dieser sie zum Wachsthum und zur Gestaltung heraufzuziehen, dazu ist die Lehre nothwendig.

Wenn §. 14. die katechetische Lehrart als die zweckmäfsigste für Lehrer und Schüler empfiehlt „unter der Voraussetzung, dafs sie auf die rechte Weise, an der gehörigen Stelle, und bei den zur Theilnahme an derselben fähigen Subjecten angewendet wird;" so sieht das als eine Tautologie aus, weil eben diese Punkte nichts anders sagen als: wo sie zweckmäfsig ist. Da indessen der Verf. ihren mehrfachen Nutzen angiebt, so erhalten jene Worte einen Gehalt, der sie wirklich als

Digitized by Google

zweckmäfsig in manchen Fällen zeigt, nur bleibt der Verf. den Beweis schuldig, dafs sie gerade die zweckmäfsigste sey. Daher vermag der folgende §. auch nicht alle Einwendungen, die man gegen diese Lehrart gemacht hat, gründlich zu beseitigen, und eine der Anmerkungen gesteht selbst noch etwas Weiteres als nothwendig zu, wenn das Katechisiren wirklich in der Religion belehren soll. Wenn nun ferner ganz richtig gelehrt wird, dafs man die Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung dabei beachten solle, so wird die obige Einseitigkeit, womit die katechetische Lehrform zur zweckmäfsigsten erhoben wurde, von dem Herrn Verf. selbst verbessert. Dieses und mehreres beweiset, dafs es dem Buche, bei seinen guten einzelnen Vorschriften an Tiefe und logischer Ordnung fehlt; welches auch aus der Eintheilung der Katechetik erhellt, wie sie der §. 20. vorzeichnet. Ihrem theoretischen Theile werden die Regeln, dem praktischen wird die Anweisung, Katechisationen zu halten, zugewiesen. Jene Regeln sollen die Erkenntnifs geben, worauf man bei dem Katechisiren zu achten habe; wäre es aber nicht natürlicher, umgekehrt aus dieser Erkenntnifs die Regeln zu ziehen? Dieser Mangel zieht sich durch das ganze Buch, und verbindet sich mit einer Ausführlichkeit, welche einestheils Leser voraussetzt, denen man alles vorsagen mufs, und anderntheils doch die wieder als höher stehend angenommen werden. Mehr Kürze mit Bündigkeit und mehr logische Ordnung hätte die wortreichen Belehrungen, welche dieses Buch enthält, deutlicher gemacht.

Erster Abschnitt. Theoretische Katechetik. Wenn vorerst über die Beschaffenheit der Frage und ihre Arten gesprochen wird, so konnte auch dieses deutlicher und bestimmter bei mehr Kürze geschehen, und z. B. Danz, den der Verf. öfters anführt, hat in wenigen, kurzen Paragraphen seines Compendiums der Pastoralwissenschaften, die Sache doch besser erschöpft; indessen wollen wir die Nützlichkeit mancher Beispiele

und anderer Bemerkungen nicht verkennen. Ausdrücklich müssen wir loben, was §. 33. gegen ungereimte und anstöfsige Fragen erinnert wird, welche sich „sprachselige, ohne alle Vorbereitung über religiöse Gegenstände redende Katecheten zu Schulden kommen lassen, die nach allem, was ihnen beim Katechisiren einfällt, und wozu ihnen durch die Antworten der Kinder die Veranlassung dargeboten wird, fragen —; ja, die sich auch wohl verleiten lassen, weil sie auf den relig. Unterricht, wie auch aus der Nachlässigkeit, mit welcher sie ihn ertheilen, erhellt, keinen grofsen Werth legen, das Anstöfsige und Ungereimte noch mehr hervorzuheben und ins Lächerliche zu ziehen." Ein beherzigenswerthes Wort gegen eine wahrhaft katechetische Sünde, die nicht selten vorkommt, besonders in unsern frivolen Zeiten. Wenn §. 37 fgg. als „die vorzüglichsten Gattungen der Frage die Causal - Consecutiv - Finalfragen u. s. w., und so wenigstens zehnerlei aufgeführt sind, die nach Belieben noch vervielfältigt werden können, wie denn wirklich noch mehrere hinzugefügt worden, so mufs Rec. bekennen, dafs er davon nicht den mindesten Nutzen einsieht, und vielmehr eine Erschwerung oder gar Verkleinerung der Katechisirkunst findet, über welche sich jeder Lehrer von Talent mit Recht hinaussetzt, und durch welche der talentlose nur in einen kläglichen Pedantismus gerathen müfste. Besser ist die Ausführlichkeit, womit der Verf. bei den Antworten §. 44 fgg. verweilt. Hierauf giebt er §. 55. die zergliedernde katechetische Lehrart an. Er zeigt vorerst, wie der Satz, sodann wie der Begriff in seine Theile zerlegt werde. Es ist zu loben, dafs die Ausführlichkeit, welche wir bei dem ersten Punkt ganz unnöthig fänden, mehr auf Regeln, die Worte, besonders bildliche, und wie sie in der Bibel vorkommen, und dergl. verwendet ist, obgleich der niedere Katechet auch das leicht lernen kann, ohne über die rhetorischen Figuren besonders belehrt zu seyn, der höhere aber, namentlich der Religionslehrer, dieses schon anderwärts her und gründlicher wissen mufs.

Digitized by Google

Dagegen wären jene nur vor der Eitelkeit zu sichern, womit sie gerne dergleichen Kenntnisse zur Schau legen, und damit desto schlechtere Katecheten werden. Die Zergliederung des Begriffes wird übrigens als wichtiger behandelt. — Es folgt die Anweisung für die entwikkelnde katechetische Lehrart, welche ziemlich richtig von der Sokratischen unterschieden wird, der Hauptunterschied aber, die Ironie des Weisen von Athen den Sophisten gegenüber, den der Verf. allerdings bemerkt, mufste doch dahin weisen, dafs man unserm Katechisiren mit Schulkindern bei weitem nicht jenen vornehmen, sondern dafür den rechten, nicht minder edlen beilegen sollte. Was nun der Verf. §. 76 fgg. als Quellen für die Entwicklung der Religionswahrheiten angiebt, welches alles nur kürzer und treffender hätte ausgeführt werden können, dient zur Bestätigung von dem, was Rec. oben bei der Definition des Katechisirens zu erinnern hatte, und beweiset also, dafs er wirklich weit mehr für den Religionsunterricht verlangt, als die Kunst zu fragen bei dem Lehrer, und die Verstandesthätigkeit bei dem Schüler. Denn mit Recht verlangt unser Verf. Anschauungen und Erfahrungen, auch innere, nicht nur zur Erläuterung und Bestätigung, sondern auch, wie er es nennt, zur Hinleitung. Nur sind die Regeln auf einander gehäuft, und erschweren nur mehr die Sache, die doch so einfach gefafst werden kann.

Zweiter Abschnitt. Praktische Katechetik. Eigentlich über die Beschaffenheit des Unterrichts in der christl. Religion. Die §§. 107. 108. reden von den Erfordernissen eines Lehrbuchs, wo es auffällt, dafs von Jesus Christus und der Erlösung nicht ein Wort vorkommt, obwohl wir nicht sagen können, dafs diese Hauptlehren darum ausgeschlossen seyen. Denn der Verf. hat sie wohl darunter mitbegriffen, wenn er sagt: „Aufgenommen sollen in den Religionsunterricht der Jugend nur werden alle diejenigen Wahrheiten, die den Menschen Aufschlufs geben über Gott und sein Walten, über des Menschen Natur und Bestimmung, Pflichten und

Digitized by Google

Hoffnungen; wodurch Gewissenhaftigkeit und Kraft zum sittlichen Handeln und Trost und Muth zu Ertragung der Leiden des Lebens erzeugt wird. Alles übrige, was blos Gegenstand einer unfruchtbaren Speculation ist u. s. w., soll von dem populären Religionsunterrichte und von dem katechetischen insbesondere ausgeschlossen bleiben." In solcher Allgemeinheit werden aber diese Erfordernisse leicht von vielen Lehrern mifsverstanden, und mancher würde in Verlegenheit kommen, wenn ihm z. B. einer der neueren jüdischen Katechismen vorgelegt würde, mit der Frage, ob dieser nicht jenen Forderungen vollkommen und noch vollkommner entspräche, als der oder der christliche, welcher sogar noch die Trinitätslehre enthalte? Dafs es indessen der Verf. wirklich nicht so meine, glauben wir aus Mehrerem schliefsen zu können, namentlich aus §. 136, wo er gegen die Aufklärerei in den Wundererklärungen spricht. Dieser ganze Abschnitt ist eigentlich eine Untersuchung über die Begründung der Religionslehren, über das Gemüth der Schüler, und über die Eigenschaften des Lehrers; aber mehr logische Ordnung, und selbst auch ein tieferes Eindringen würde manches Weitläuftige erspart haben. Die psychologischen und pädagogischen Lehren wären dagegen wo nicht zu entwickeln, doch bestimmt anzugeben gewesen. Wenn z. B. der Aufmerksamkeit des Schülers als eines wichtigen Punktes gedacht wird, so mufste das darauf führen, wie sie gerade in den religiösen Gegenständen statt finde, wodurch sie gewonnen, wie sie geleitet werde, und dergl. mehr; und vor allem war das Verhältnifs der Religionserkenntnifs zu dem kindlichen Gemüthe aufzuzeigen. Das hätte denn auch darauf hingeführt, dafs der Unterschied des Alters in den Lehrlingen wäre berücksichtigt worden, wie das in der neueren Zeit doch auch häufig geschieht. Der Religionsunterricht für die Schulkinder, mit welchen man zu katechisiren anfängt, ist anders zu ertheilen, als der für Confirmanden; und was §. 157 fgg. für den letzteren angegeben wird, kann denjenigen Leser nicht befrie-

digen, der den Umfang und die Wichtigkeit desselben tiefer erwägend, das damit vergleicht, was man dem Schullehrer hierin überlassen oder vielmehr nicht überlassen kann. Es ist nämlich sehr nothwendig, die Grenze schärfer zu ziehen, in wie weit der Religionsunterricht dem unstudirten Schullehrer zugetheilt werden dürfe, und von welcher Stufe an er nur dem Geistlichen gebühre. Alles dieses hätte untersucht werden müssen, wenn ein sicher geordneter Gang vorgezeichnet werden sollte. So aber waren Wiederholungen und Verwirrungen unvermeidlich, und am Ende weifs man nicht, für wen eigentlich die Belehrungen dieses Buches bestimmt seyen. Denn §. 124. wird so viel von dem Katecheten verlangt, dafs man fast nur an einen Candidaten der Theologie denken kann, und selten einen solchen Schulseminaristen finden wird. Wer es denn auch sey, so ist für ihn dieses Lehrbuch theils nicht mehr nöthig, theils nicht zureichend; für solche aber, die noch zu jener Geschicklichkeit gebildet werden sollen, setzt es zu viel voraus, und müfste es ohnehin einen ganz andern Gang nehmen. Das alles liefse sich ausführlich zeigen, wenn hier der Ort dazu wäre, es fällt aber besonders in diesem 2ten Abschnitt von selbst in die Augen. Weil nun der Verf. so viel Treffliches sagt, worin die eigne Erfahrung durchscheint, so mufste Rec. um so mehr eine bessere Ordnung, weniger Breite und dafür mehr Bestimmtheit der Begriffe wünschen. Darauf bezog es sich auch, was oben bemerkt wurde, dafs der zweite Abschnitt eigentlicher der theoretische heifsen konnte, als der erste; und wenn nun doch einmal auf jene Regeln des Katechisirens ein praktischer Abschnitt folgen sollte, so waren da Katechisationen zu erwarten, an welchen die Anwendung jener Regeln gezeigt wurde. Der Verf. giebt in diesem Abschnitt zwar über die verschiedenen Arten und Zwecke der Katechisationen recht nützliche, nur ebenfalls leicht abzukürzende Belehrungen, aber es sind Regeln, die sich vortheilhafter in jenen ersten Abschnitt hätten einfügen lassen.

Digitized by Google

Zweiter Theil. Katechisirkunst. Schon der Titel zeigt, dafs er so ziemlich mit dem ersten Abschn. des 1sten Theiles identisch ist. Er besteht auch nur in ein Paar Bogen, die als eine Art von Uebersicht oder Hinweisung auf das Vorhergehende anzusehen sind. So z. B. §. 191. „Was die vierte bis zehnte Regel (§. 98—104.) vorschreiben, erfordert theils ein richtiges Urtheil des Katecheten (§. 98—99.), theils erworbene Uebung im Denken (§. 100. 101.), theils eigene Empfänglichkeit für religiöse Wahrheiten und eine durch körperliche und geistige Anlagen ihm möglich werdende, derselben entsprechende Darstellung (§. 102. 103.). So weit mufs der Katechet mit einer jeden dieser Regeln durch ihre den ausführlichen Katechisationen vorausgehende Einübung vertraut zu werden suchen, dafs er in diesen an jeder dazu geeigneten Stelle die Beweise davon geben kann." Das versteht sich ja von selbst; wozu wären denn die Regeln gegeben? und ist vorher vielfach gesagt worden, und wird nun noch dazu in den Noten wiederholt! Hätte doch der Verf. dafür lieber Dispositionen und Katechisationen selbst gegeben, um an denselben wahrhaft praktisch die Beurtheilung zu üben, statt nur nochmals über alles dieses zu sprechen, wie er z. B. §. 193. über die gedruckten Katechisationen spricht!

Wenn nun der Verf. in der Vorrede sagt, „dafs in diesem zweiten Theile die Anweisung gegeben sey, in welcher Ordnung der Katechete die Regeln nach einander einüben solle, um sich die Fertigkeit im Katechisiren zu erwerben, und die Schüler zum Antworten zu befähigen;" so möchten wir fragen, wozu denn im ersten Theile die Regeln gegeben, und warum nicht da sogleich ihre Anordnung und Anwendung bemerkt worden, welches mit wenigem geschehen konnte? Und wirklich ist auch vieles schon dort gesagt, was in dieser Anweisung wieder vorkommt.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 62. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

E. Thierbach, Lehrbuch der Katechetik.

(Beschlufs.)

Nun setzt aber der Verf. noch hinzu: „In den bisher erschienenen katechetischen Lehrbüchern ist dieser letztere Punkt unbeachtet geblieben. Man hat es dem Katecheten überlassen, wie er sich nach und nach die Fertigkeit im Katechisiren erwerben und die Kinder zur Theilnahme an demselben fähig machen wolle." Dieses im doppelten Sinne absprechende Urtheil ist sehr unrichtig, wie jedes der bisherigen Lehrbücher augenscheinlich darlegt. Man darf nur eins der frühesten, das von Gräffe nachsehen, wo sogleich in der Einleitung, 1ster Bd. S. 53 fgg. ein Capitel überschrieben ist: Wie man ein guter Katechet werde; und auf den Paar Seiten doch nichts Wesentliches vermifst wird. Aber in dem ganzen Buch wird bei Gelegenheit, und so am schicklichsten, jene Anweisung ertheilt. Und auch das kurze, aber erschöpfende Compendium von Danz weiset durch die Sache selbst darauf hin, weil es so logisch richtiger und deutlicher ist. Wir haben daher nur zu bedauern dafs der Verf. bei seinem edeln Bestreben, sich nicht denjenigen Weg für seine Belehrungen vorgezeichnet hat, welcher ihm seine Arbeit erleichtert und abgekürzt, und dabei seine so gute katechetische Einsichten auch den Lesern besser zugeführt hätte.

Völlig mufs dagegen Rec. auch nach seinen Erfahrungen dem Hn. Verf. beistimmen, wenn er ferner in

Digitized by Google

der Vorrede klagt, „dafs die Anzahl der tüchtigen Katecheten, besonders unter den Geistlichen nicht die grössere sey, und hieran bei den mehrsten weniger der gute Wille, als der Mangel an Gelegenheit, sich unter einsichtsvoller Leitung zum Katecheten auszubilden, Schuld seyn möge." Allein die Katechisirkunst als solche mag immerhin von den Schullehrern mit mehr Fertigkeit ausgeübt werden, denn das kommt ihnen zu, so gut wie die Geschicklichkeit im Elementarunterricht, ja der vorgesetzte Prediger darf allenfalls sogar manchem den Vorrang hierin zugestehen, ohne sich damit gegen ihn herabzusetzen, denn der Religionsunterricht, den der Geistliche ertheilt, ist, wie oben bemerkt, etwas viel Höheres, und sein Katechisiren ist etwas, das sich zu jener Kunst, wie man sie bei Schulkindern zwischen etwa 8 bis 12 Jahren braucht, so verhält, wie das Erklären eines Schriftstellers zu der Uebung im Lesen. Zu wünschen ist es wohl, dafs der Prediger auch in jener Kunstfertigkeit den Schullehrer übertreffe, zu verlangen ist es aber nicht, sondern nur so viel, dafs er diese Kunst kenne, um sie zu beurtheilen, und den untergeordneten Lehrer allenfalls darin zurecht zu weisen. Daher wird man selten finden, dafs ein guter Kanzelredner und ein guter Katechete in Einer Person vereinigt sey. Rec., der wohl auch mitunter jene Klage ausgesprochen hat, wollte sie weniger auf jene formale Gewandtheit, als mehr auf die wichtigere Bildung den Stoff betreffend beziehen. Das ist zu beklagen, dafs der so hochwichtige Confirmandenunterricht, dafs überhaupt die Belehrung der Jugend, um sie in das Christenthum einzuführen, von vielen Geistlichen so sehr vernachlässigt, von manchen vielleicht gar nicht einmal in seiner Wichtigkeit erkannt, von nicht wenigen aber auch nur nothgedrungen und mit Bedauern auf zu kurze Zeit angewiesen wird. Das Katechisiren im alten Sinne des Wortes, die Erklärung des Katechismus, das ist der Gegenstand für unsere Katechetik, und das soll jeder

Geistliche von Grund aus erlernen und von Herzen betreiben; damit wird dem Reiche Gottes gedient. Das ist noch viel mehr, als jene Geschicklichkeit, die wir dem Gebiete der Lehrkunst zuweisen, welche denn allerdings der künftige Religionslehrer mit dem Ganzen der Pädagogik studieren, und wo er irgend kann, auch üben soll. — Uebrigens bezieht sich der Unterzeichnete in mehreren Punkten auf sein Lehrbuch der Katechetik von 1818. Er darf aus Erfahrung und aus der Schule reden, denn er hat die Zeit der neuen Katechisirkunst fast von ihrem Anfang an durchlebt, er hat in der Zeit ihrer Blüthe, als er Gräffe's Lehrbuch und manche gedruckte Katechisationen, wie sie damals nicht selten erschienen, öffentlich beurtheilte, gegen ihren Mifsbrauch, der sich immer mehr zu einem leeren Wortwerke hinneigte, gewarnt, und ihren Verfall bei jener Ueberschätzung so ziemlich vorausgesagt. Er hat sich aber auch der besseren Richtung in der neueren Zeit erfreut, wo man die Lehrform in Frage und Antwort von dem katechetischen Religionsunterricht zu unterscheiden und den letzteren besser zu würdigen angefangen. Diese Katechetik recht auszubilden, das ist eine Aufgabe für die praktische Theologie, und sich selbst in derselben auszubilden, ist das Ziel eines Jeden, der mit reiner Liebe und innerer Weihe in den geistlichen Beruf eintritt.

Schwarz.

Die hebräischen Nomina, eine Beilage zu den hebräischen Sprachlehren für den Schulgebrauch, insbesondere aber für Solche, welche sich selbst unterrichten wollen, dargestellt von Dr. Joh. Friedr. Schröder. Braunschweig, 1830. *Verlag von Friedrich Vieweg. VI und* 58 *S. in* 8.

Nachdem sich Ref. mit vorliegendem Büchlein des vielschreibenden Verfassers gehörig bekannt gemacht hat, mufs er bezweifeln, dafs der auf dem Titel ge-

Digitized by Google

nannte Zweck der nächste und der eigentliche ist. Vielmehr ist, wie uns dünkt, das Büchlein Selbstzweck. Der Verf. wollte ein Buch machen, und siehe da es gelang ihm. Jedoch gebricht es dem geschriebenen Dingelchen, von wesentlichen Mängeln abgesehn, auch am Leibe, und wir sind mit 58 Seiten diesmal glücklich losgekommen. Der Verf. hat in der Vorrede, und auf der ersten, fünften und letzten Seite auch auf Ewalds Grammatik verwiesen, vermuthlich um den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Für den göttingischen Gelehrten, wenn er das Büchlein in die Hände bekommt, soll dies der Fisch seyn, den man dem Kater vorsetzt, für uns Andere aber der Köder, womit man den Fisch angelt. Der Verf. ist durchaus den alten Annahmen gefolgt, hat Ewald weder gelesen noch begriffen, und es springt überallher in die Augen, dafs Herr S. nicht weiter fortschreiten will. Zwar werden, wie die Vorrede gleich vorn besagt, des Verfs. Schüler durch den mündlichen Unterricht gewöhnt, nach den letzten Gründen zu fragen. Allein was hält man für die letzten Gründe? bekommen die Schüler auch richtige Antwort? oder hat sich Herr S. eine Ironie erlaubt, und gewöhnt er, nach den letzten Gründen zu fragen, seine Schüler dadurch, dafs er sie ihnen vorenthält?

Es ist uns bitter Ernst. Die Masse unbrauchbarer Produkte wächst auch in der hebräischen Literatur täglich an; sie überfluthen den Büchermarkt, versperren bessern Erzeugnissen den Weg, gewöhnen die Lernenden an lose Speise, so dafs sie kräftige Nahrung bald nicht mehr ertragen können: kurz! wirken höchst schädlich ein, und machen es nothwendig, dafs man die Unfähigkeit einmal in ihrer Blöfse hinstellt und ein Exempel statuirt. Was wollte der Verf. mit seinem Buch? Nachdem wir in den Stand gesetzt worden, eine so gründliche und lichtvolle Kenntnifs von der Stammbildung und Flexion des hebr. Nomens zu erwerben, will er uns die alte Lehre von den Deklinationen wieder aufdringen, die

auf einer ganz äufserlichen Ansicht der Sprache beruht, das Disparateste zusammenordnet, und wirkliche Einsicht in das Wesen der Nomina nie gewährt. Meint der Verf., das Material und die Formen seyen hier bequemer zusammengestellt, als in Gesenius's kleiner Grammatik, so hätte er Recht, wenn ein Anfänger blos das Nomen lernen wollte; denn die Verweisung auf andere Regeln hat ihm Herr S. erspart. Damit also auf Kosten des Verständnisses und der Einsicht in Kraft und Zusammenhang der Regeln der Schüler es bequem habe, dazu hat er dieses Schriftchen zu verfassen für nöthig erachtet!

Da Plan und Anordnung sich nach Gesenius richtet, also bekannt ist, und das Schriftchen, wie es denn laut Vorrede p. V. auch nicht anders soll, nichts enthält, was nicht anderwärts besser gesagt wäre, so wollen wir nur an einigen Beispielen zeigen, wie es mit des Verfs. Logik und Sprachkunde bestellt, und wie ein Autodidakt mit seinem Buche berathen sey.

Nach p. 6. deutet die Dualendung in מִצְרַיִם die Beschaffenheit des Landes an, welches der Nil in zwei Hälften theilt. So (?) habe der Hebräer auch Mesopotamien אֲרַם־נַהֲרַיִם genannt. Mesopotamien wird also durch Tigris und Euphrat in zwei Hälften getheilt! — לְבֵן bedeutet nach p. 20. der Ziegelstein; also übersetzen wir Gen. 49, 12. „ein Ziegelstein der Zähne von Milch ist Juda." — Den Stat. c. מַמְלֶכֶת erklärt Herr S. p. 50. aus einem gleichlautenden St. abs. neben dem wirklichen St. abs. מַמְלָכָה, und die Form כְּתֹנוֹת rechnet er nicht, wie Gesenius richtig thut, zu כְּתֹנֶת, sondern leitet sie von כְּתֹנָה (?) ab, dem Femin. von כְּתֹן (?). Aber wie erklärt der erfinderische Verf. das Daseyn eines solchen zweiten ganz unnützen St. abs. und

Digitized by Google

wie dessen Form, oder wenn ihm das Erklären schwer fällt, wie beweist er ihn? Konnte er über כְּתֹנֶת aus Ewald kl. Gr. §. 332. keine Belehrung schöpfen? Und entstand etwa מַמְלֶכֶת nicht aus מַמְלַכַת, wie עֶשֶׂן aus עֲשַׁן? Aber wie כֶּבֶד neben זָקֵן stehn kann, begreift Herr S. auch nicht; denn nach §. 4, Anm. steht זְקֵן ganz so für זָקֵן, wie umgekehrt יְדֵכֶם für יְדֵכֶם, während wir meinen זְקֵן habe Patach für Segol des Tones wegen, vergl. Gen. 49, 12. 19, 9. Nach §. 13. Anm. 1. aber erklärt Herr S. כְּתֹף durch כְּתֵף, warum denn nicht auch מְלֹךְ §. 14, 2. aus מְלֵךְ? — §. 8. wird das Suffix הֶם kurzweg das Suffix plur. genannt. פִּידֶם wäre also: „ihre Mäuler." — Von קֹדֶשׁ soll der *Plural*, auch wenn der Artikel nicht dabei steht, קְדָשִׁים lauten, S. 24. Der Verf. zeige einen solchen Plural auf, und wir wollen seine ganze Autorsünde auf uns nehmen. — Dafs er S. 27. die Infinitive קוּם und קוֹם nicht zu erklären weifs; dafs er S. 30. den Grund nicht einsieht, warum in גְּדֵיִי das Kamez sich hält; dafs er, wie in אִיבִי das Zere in אֵיב zu Sch'va wird, nicht begreift, p. 10; dafs er die Suffixa levia des Plur. p. 10, 4. an den Nominativ (St. abs.) angehängt seyn läfst — wie es, äufserlich betrachtet, scheinen könnte; was aber doch ein grofser logischer Fehlgriff ist — u. s. f.: dies alles stellt hinreichenden Beweis, dafs der Verf. keineswegs nach den Gründen zuletzt, d. h. gar nicht zu fragen gewohnt ist.

Hitzig.

Ist die französische Revolution dem Hort gerechter Monarchieen gefährlich? Von F. A. Rüder; vormal. Redakteure des Oppositionsblattes. Leipzig, J. A. F. Köhler. 1830. 66 *S.* 8.

Nur wegen des besonderen Zeitinteresses ihres Gegenstandes gedenken wir dieser politischen Flugschrift in unseren Jahrbüchern der Literatur, ungeachtet diesen sonst Schriften dieser Art fremd sind. Der Verf. beantwortet die auf dem Titel der Schrift bezeichnete Frage dahin, dafs Monarchieen, in welchen der Fürst mit Gerechtigkeit und mit billiger Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Stimmen der Zeit regiert, für ihre ungestörte Fortdauer von der neuesten Französischen Revolution nichts zu fürchten haben. Er beurtheilt zugleich mit Geist und Sachkenntnifs die Schritte der Französischen Regierung, welche zu einer Veränderung der Dynastie geführt haben. Eben so handelt er von der Politik, welche die grofsen Europäischen Mächte muthmafslich gegen Frankreich befolgen werden. In einer Nachschrift sagt er: „Sollte diese Schrift Beifall finden, so sollen über die Französische Revolution und deren Folgen mehrere Abhandlungen erscheinen." Rec. hofft, dafs die Bedingung und Verheifsung in Erfüllung gehen werde.

Zachariae.

Initia Philosophiae Platonicae, auctore Phil. Guil Van Heusde. Pars prior. Trajecti ad Rhenum apud Joannem Altheer. 1827. 8.

Wenn wir von einer Darstellung der Platonischen Philosophie im Allgemeinen sprechen; so meinen wir damit nicht eine formlose Darlegung philosophischer Lehrsätze, aus Plato's Schriften zerlegend herausgearbeitet; kein vollendetes, abgerundetes System; sondern wir verstehen darunter die ganz im Geiste des Griechischen Alterthums gehaltene Entwickelung der Grund-

züge, des Wesens, Zwecks und Zusammenhangs von Plato's Philosophie, welche uns beim Studium seiner Schriften stets auf den richtigen Standpunkt setzt, indem sie uns zeigt, von welchen Grundideen Plato ausgegangen, worauf er alles Philosophiren zurückführt, und wie sich im Einzelnen das eine durch das andere bedingt und an dasselbe anschliefst. Eine solche Entwickelung und Darstellung nun hat sich Herr Van Heusde bei der Ausarbeitung des vorliegenden Werkes zur Aufgabe gemacht; wiewohl er sich darüber nicht ausführlich im Eingange oder in einer Vorrede, sondern nur kurz und gelegentlich an einigen Orten erklärt, wie z. B. p. 58: „*Nobis autem id unum est propositum in disquisitionibus hisce, ut Platonicam rationem, quoad ejus fieri possit, puram sinceramque lectoribus proponamus,*" und p. 69: „*Interpretes sumus philosophi, non laudatores. — Illud unice egimus, ut ex veteris aevi ratione Platonicae philosophiae veluti imaginem adumbraremus, eamque universam contemplati, singulas ejus partes singulatim deinceps exploraremus.*"

Die in diesem ersten Theile durchgeführten Ansichten sind zwar, wie der Verf. selbst an einzelnen Stellen nachweist und auch p. 73. in einer allgemeinen Bemerkung ausspricht, zum Theil bereits seit einiger Zeit unter den Freunden des Alterthums herrschend geworden. Allein sie waren nur in einzelnen mehr oder minder unvollständigen oder unter dem Einflusse der gangbaren Systeme entstandenen Vorarbeiten angedeutet. Nirgends finden wir dieselben in dem Umfange und zugleich so rein im Geiste des Alterthums dargelegt, als in der vorliegenden Schrift, von deren Verfasser denn auch das gelehrte Publikum mit Recht etwas Ausgezeichnetes und Gediegenes aus diesem Bereiche sich versprechen konnte. Bereits vor ungefähr fünf und zwanzig Jahren hat sich Herr Van Heusde bei der Herausgabe seines in voller Jugendkraft geschriebenen *Specimen criticum* als „einen der einsichtsvollsten Bewunderer der Platonischen Weis-

heit" *) bewährt und Ansichten geweckt, welche sich nur in einem für Plato begeisterten und durch gründliches Studium seiner Schriften genährten Gemüthe entwickeln konnten. Seit jener Zeit blieb ein tieferes Eindringen in Plato's Geist und Philosophie stets dessen Lieblingsbeschäftigung, und das Erregen einer gleichen Begeisterung für Plato in den Gemüthern jüngerer Freunde das vorzüglichste Ziel seines unermüdeten Strebens. Obgleich derselbe sich bis jetzt noch nicht hat bestimmen lassen, die Früchte seiner Thätigkeit auf diesem Felde dem Publikum durch eigene Schriften mitzutheilen; so beurkunden dessen Wirksamkeit hinlänglich eine Reihe geschätzter Abhandlungen, besonders über Gegenstände der Platonischen Philosophie, welche unter seiner Leitung von gelehrten Schülern, wie De Geer, Den Tex, Ekker u. A. ausgearbeitet, den schönsten Beweis liefern von jenem regsamen Streben und zugleich von dem guten Geschmacke, welcher die Utrechtsche philologische Schule, seitdem Herr Van Heusde ihr vorsteht, so rühmlich auszeichnet.

Um zur angezeigten Schrift zurückzukehren, so glauben wir dieselbe nicht treffender charakterisiren zu können als durch Zuziehung einer schönen Stelle des Verfs. aus der Vorrede zu seinem *Specim. crit.* (p. XXIII.): „*Nam cogitando*," sagt er dort, „*eum mihi informans Platonis studiosum, qui viri magnitudinem totam percipiens ipsius de philosophia placita non tarde molesteque et quasi rependo assequeretur, sed tanquam e sublimi arce universa simul unoque oculorum obtutu contemplaretur: hunc quasi praesagivi mihique persuasi tantum abfore ut placitorum aliquod mirum absurdumve duceret, ut talem eorum perciperet inter se concentum, qualem divino illo dignum ingenio judicaret.*" Dem Ideale einer für Geist und Herz gleich

*) So nennt ihn Jacobs, indem er eine Stelle aus der Vorrede zu dem *Spec. Crit.* anführt, Verm. Schriften Thl. III. p. 166.

fruchtbaren Betrachtung der Platonischen Weisheit, welches sich der Verf. damals bildete, ist er unserer Ueberzeugung nach bei der Behandlung seines Gegenstandes so nahe gekommen, als es unter den gegebenen Umständen möglich ist. Um den Gang der Untersuchung nicht zu stören, sind manche Schwierigkeiten und Streitpunkte, namentlich der über die Aechtheit, das Alter und die Reihenfolge der Dialogen, hier übergangen und einer eignen Schrift, welche der Verf. unter dem Titel *Quaestiones Platonicae* herauszugeben gedenkt (S. 201.), vorbehalten worden. Dagegen finden wir die allgemeinen, zum richtigen Auffassen des Einzelnen nothwendigen Grundsätze, welche selbst bei den entgegengesetztesten Entscheidungen der noch unausgemachten Punkte immer unumstöfslich bleiben werden, mit der gröfsten Schärfe aufgefafst und auf eine einfache, lichtvolle und anziehende Weise dargestellt. Die natürliche Einfalt, mit welcher jede Untersuchung beginnt und sich gleichsam von selbst entwickelt; die Sicherheit, mit welcher sich der Verf. bei der Erklärung mancher inhaltschweren Stelle bewegt, zeugen von einem Geiste, welcher sich durch anhaltendes Studium in den Besitz einer seltenen Vertrautheit mit Plato's Schriftwerken gesetzt und wie von einer Warte aus das weite Gebiet der Platonischen Philosophie so klar überschaut, dafs ihm selbst die entferntesten Theile und feinsten Uebergänge stets deutlich vor Augen schweben. Die Behandlungsweise selbst ist nicht streng systematisch, so dafs der dargebotene Stoff in Abtheilungen und Unterabtheilungen eingeengt wurde; sondern die Untersuchung bewegt sich, ganz dem Platonischen Geiste gemäfs, frei und ungezwungen fort durch alle Theile ihres Bereiches, bis sie an der befriedigenden Stelle angelangt. Aus dieser dem Verf. eigen gewordenen antiken Methode erklärt sich auch die Wiederholung derselbe Gedanken da, wo sich für deren kräftigere Einschärfung eine günstige Gelegenheit fand, oder wo dieselben zur Beleuchtung des jedesmal vorliegenden Gegenstandes zweckdienlich schien,

wie z. B. S. 51 und 76, S. 53 und 59, S. 56 und 66. Es schliefst sich, unseres Urtheils, die Schrift überhaupt in dieser Hinsicht sowohl als auch von Seiten des reinen, einfachen, aber würdevollen und dem Gegenstande angemessen Lateinischen Ausdruckes weniger an die Schriften der neueren Philosophen an als an die der geistvollen Restauratoren der alten Literatur; mit der einzigen Ausnahme, dafs man hier allenthalben nüchternem, besonnenem Forschen im Geiste der neuern Kritik entgegentritt, während man in jenen die Begeisterung und Bewunderung vorherrschend findet. Die Ordnung übrigens, welche wir in dem Buche aufgestellt finden, ist der Natur der Sache und dem wahrscheinlichen Stufengange, in welchem sich Plato's Ansichten entwickelten, vollkommen angemessen. Nach einer genauen Bestimmung des Wesens und der Bedeutsamkeit der Philosophie bei den Griechen, und bei Plato insbesondere, verbunden mit einer scharfen Heraushebung des Gegensatzes zur Philosophie der neueren Zeit, beginnt die Untersuchung mit Plato's Ansichten von der menschlichen Seele im Allgemeinen; indem nämlich auf deren Veredlung und Vervollkommnung sich alle Philosophie als auf ihr höchstes Ziel bezieht. Wir sagten, im Allgemeinen; denn die ausführliche Behandlung der Fragen über den Ursprung, die Bestandtheile und die Unsterblichkeit der Seele werden ihrem gehörigen Orte vorbehalten (vgl. S. 70. und S. 75. not.). Da die Sonderung des philosophischen Stoffes in Physik, Dialektik und Ethik späteren Ursprunges ist und nicht, wie man wohl früher glaubte, von Plato herrührt, bei welchem im Gegentheile die Philosophie alles, was sie in ihr Bereich zieht, auf das engste verbindet und gerade dieser Verbindung ihre Gröfse und Würde verdankt; so hat der Verf. mit Recht eine strenge Eintheilung des zu behandelnden Gegenstandes als unstatthaft verworfen, und richtet bei allen Untersuchungen im Einzelnen sein Augenmerk stets auf den Mittelpunkt, auf die höchste Idee, in welcher sich alles Philosophiren nach Plato vereinigt. Da indessen,

um eine Uebersicht über das ganze Gebiet der Platonischen Philosophie zu gewähren, gewisse Punkte gefunden werden müssen, von welchen die Untersuchung ausgehe, und die verschiedenen Gegenstände, welche den Stoff der Platonischen Schriften ausmachen, sich auf drei Grundideen zurückführen lassen, die des Schönen, Wahren und Gerechten; so sucht der Verf. seine Darstellung so viel möglich an diese Grundideen anzuschliessen, und handelt demnach zuerst von dem Schönen und von der Liebe, als von den Triebfedern, welche die Seele zum Philosophiren bewegen und beim Erforschen der Wahrheit sowohl als beim Aufstreben zur Tugend stets in heiterer und lebendiger Thätigkeit erhalten. (Vergl. S. 128. und 135.). Und hierauf beschränkt sich der Inhalt des ersten, vor uns liegenden Theiles der Arbeit. Im zweiten Theile wird der Verf. zunächst von dem Wahren, von den Ideen, von der Dialektik und den übrigen Mitteln, durch welche man zur Erkenntnifs der Wahrheit gelangt, handeln; dann übergehen zum Gerechten, welches sich im wirklichen Leben als Moral und Politik darstellt, und endlich die Untersuchungen schliefsen mit den Betrachtungen über die Gottheit und das Universum, als welche aus dem Vorhergehenden sich am deutlichsten entwickeln und ihr volles Licht entnehmen (S. überhaupt S. 69 — 73.).

Aber eben so wenig als bei Plato selbst finden wir hier im Beginne der einzelnen Abschnitte ein Festsetzen allgemeiner Grundsätze, deren nähere Beleuchtung dem Verfolge vorbehalten wäre; sondern jede Entwickelung beginnt, gleich einer vertraulichen Unterhaltung, mit dem Einfachsten und schreitet stufenweise, den Leser mit sich hinziehend, bis zum Verborgensten und Erhabensten fort, um ihn durch diese *Initia* allmählig in das Heiligthum der Platonischen Philosophie einzuführen. Gewöhnlich werden die treffendsten Stellen aus Plato's Schriften selbst ausgehoben und, in ihrer wechselseitigen Verbindung sowohl als in ihrem ursprünglichen Zusammenhange gehalten, in der Ordnung erklärt, dafs

Digitized by Google

sie theils die Grundlage der wichtigsten Untersuchungen ausmachen, theils an dieselben sich fügen und anreihen. Das Poetische und Allegorische in denselben, die Bilder und Gleichnisse werden in der Art gedeutet, dafs sie zur klaren geistigen Anschauung hinleiten, ohne dabei ihren Reiz und ihre Anmuth zu verlieren. Schon durch die oben erwähnte Feststellung des Begriffes der Philosophie erklärt sich, welchen Gang die Platonische Philosophie nehmen mufste, abgesehen selbst von dem Alter und der Reihenfolge der einzelnen Gespräche; auch erläutert sich daraus manches sonst unverständliche oder auffallend scheinende, namentlich auch in Ansehung des Sprachgebrauchs, wie z. B. die Gleichbedeutung der Ausdrücke φιλόσοφος, φιλομαθής, φιλόκαλος, ἐρωτικός. Allein von ganz vorzüglichem Interesse scheinen uns die gelegentlich eingeflochtenen Bemerkungen und Digressionen: welche, wie bei Plato selbst, immer in schönster Harmonie mit der Hauptuntersuchung stehen und über die ganze Platonische Philosophie ungemein viel Licht verbreiten. Dahin gehört namentlich die gedrängte Charakteristik der Pythagoreischen Lehre in Bezug auf Plato's Ansichten von der Unsterblichkeit der Seele (S. 75 sqq.); ferner die Andeutungen über die Bedeutsamkeit des Delphischen Orakels und über das Verhältnifs der Poesie zur Philosophie und Staatsverwaltung (S. 125 sq.); die Erörterungen über die Atheniensische Erziehung durch Musik und Gymnastik (S. 155—159.), und ganz besonders die ausführliche und musterhafte Darstellung der Form, sowie des Wesens und inneren Gehaltes der Platonischen Schriftwerke von Seiten der Kunst betrachtet (S. 167—174.); welche Darstellung eine Reihe von tiefen Bemerkungen enthält, deren Beachtung vorzüglich dem angehenden Leser des Plato nicht genug kann empfohlen werden. Wer von den hier mitgetheilten Ideen beim Studium des Plato sich stets durchdrungen fühlt, von dem können wir mit Zuversicht sagen: „*is talem tantumque virum (qui antiquorum omnium unus maxime ingenii existimationem meretur*

atque inter caeteros philosophos veluti Deus quidam elucet et quasi regnat) ex ipsius aevo, natura, indole, sensu, cogitandi habitu, philosophandi ratione legendis ipsius scriptis ita sibi totum ob mentem reprae-sentabit, ut Circumfusa repente Scindat se nubes, atque in sua ipsum luce adspiciat," wie der Verf. sich ausdrückt in der Vorrede zum *Spec. Crit. p.* XX. Aber auch über das Griechische Leben überhaupt, besonders über die Griechische Erziehung und Bildung, finden sich in dem Buche allenthalben schätzbare Andeutungen, deren Beachtung und nähere Beleuchtung für das Auffassen und Darstellen des Alterthums in seiner ursprünglichen Reinheit gewifs ihre Wirksamkeit nicht verfehlen werden. Wir wenigstens haben in diesen letzten Jahren keine Schrift zu Gesicht bekommen, welche uns von dieser Seite gleichmäfsig angesprochen hätte, als die jüngste Arbeit von Jacobs, eines der jetzt lebenden Philologen, mit welchem der Verf. in Gesinnung und Ansichten sowohl als in Bezug auf seine wissenschaftliche Tendenz am meisten übereinzustimmen scheint. Wir meinen damit des Mannes lehrreiche Vorrede und Zugaben zu seiner Rede über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit, im dritten Theile der Vermischten Schriften.

Wir wollen nun noch versuchen, den Inhalt dieses ersten Theiles in möglichst gedrängter Kürze mitzutheilen, um unsere Leser mit dem Gange, welchen der Verf. bei seinen Untersuchungen zu nehmen pflegt, einigermafsen vertraut zu machen, indem wir die Hauptsätze des Verfs., wo möglich mit denselben Worten wiederzugeben suchen.

De Philosophia. — S. 45—52. Wenn die Philosophie zu jeder Zeit, als gefährlich oder unnütz, ihre Gegner gefunden, so liegt der Grund hiervon durchaus nicht in der Philosophie selbst, sondern in der Verkehrtheit, dieselbe als eine auf gewisse Principien gebaute Wissenschaft zu betrachten und sie auf diese Weise

Digitized by Google

der Gefahr der Entstellung und Zerrüttung auszusetzen. Nach Plato aber ist sie keine Wissenschaft, kein System, sondern das Streben nach Wissenschaft, die Erzeugerin aller Künste und Wissenschaften, wie sie in diesem Sinne vorzüglich Cicero nennt, und bleibt bei jedem um sie vorgehenden Wechsel von Grundsätzen und Lehrmeinungen stets rein und unveränderlich. Die zuerst erwähnte falsche Ansicht bestand auch bei den Griechen in älterer Zeit, und begann später, schon von dem Alexandrinischen Zeitalter an, wieder um sich zu greifen; wiewohl sie bei den Stoikern und namentlich bei Cicero nie völlig Eingang gefunden. Die Platonische Ansicht dagegen war zur Blüthezeit der Griechischen Philosophie die herrschende, und verdankt ihre Entstehung dem Pythagoras und Sokrates zugleich, nur mit dem Unterschiede, dafs der erstere bei der Verwechslung der Benennung *σοφός* mit *φιλόσοφος* mehr ein contemplatives Leben (S. 51. vgl. p. 76 sq.), der letztere aber, an den sich Plato zunächst anschlofs, bei dem Bekenntnisse seines Nichtwissens den Ernst des Forschens beabsichtigte.

P. 53 — 60. Der Zweck der Philosophie, nach den Neueren schwierig zu bestimmen, ist jener Ansicht der Alten gemäfs höchst einfach, nämlich Erkenntnifs der Wahrheit und, nach Sokrates namentlich, Erkenntnifs der Wahrheit in Bezug auf das menschliche Leben und dadurch bewirkte Veredlung des Menschen und Annäherung an göttliche Vollkommenheit. Diese von Sokrates und den Pythagoreern mehr praktisch befolgte als deutlich ausgesprochene Ansicht entwickelt sich bei Plato auf folgende Weise zu klarem Bewufstseyn.

„Der Philosophie Anfang ist Bewunderung, als welche die Begierde nach Erkenntnifs erregt. *Μάλα γὰρ φιλοσόφου τοῦτο τὸ πάθος, τὸ θαυμάζειν· οὐ γὰρ ἄλλη ἀρχὴ φιλοσοφίας ἢ αὕτη* (Theaetet. p. 155. D.). Jene durch die Bewunderung erregte Begierde aber ist

Liebe. Der Philosoph liebt die Weisheit wie seinen Geliebten, oder vielmehr, er ergiebt sich seinem Geliebten, um durch dessen Liebe zur Weisheit zu gelangen. Auf diese Weise ist bei Plato die Liebe auf's engste mit der Philosophie verbunden, und φιλόκαλος und ἐρωτικός werden daher als gleichbedeutend mit φιλόσοφος gebraucht. So entsteht die Philosophie im Menschen von selbst und vereinigt sich aufs innigste mit seiner Natur, um sowohl ihn selbst zu veredeln als zur Veredlung Anderer mitzuwirken. Sie ist daher als eine geistige Erziehung zu betrachten, durch welche der Mensch vermittelst der Künste, besonders der Musik, von früher Jugend an ausgebildet wird; weswegen denn auch μουσικός zuweilen den Philosophen bezeichnet und die Philosophie selbst ἡ μεγίστη μουσική genannt wird (S. 56 und 59.). Jene Erziehung aber oder Bildung öffnet das Auge des Geistes zum Schauen der Wahrheit, oder, um mehr bildlich zu sprechen, die Philosophie erweckt den Menschen aus dem Traume, sie führt ihn aus der Finsterniſs, worin er befangen ist, an's Tageslicht, sie wendet seinen Blick von den Schattenbildern der Dinge ab, und zieht ihn zum Wesen derselben hin, zu den Ideen, zum Schönen, Guten, Gerechten; sie reinigt ihn von den Schlacken der sinnlichen Lüste und weiht ihn ein in die Mysterien der Wahrheit. Die Philosophie, jene θεία φιλοσοφία des Plato, ist demnach keine Wissenschaft, welche man sich durch Erlernen aneignen könnte; sondern sie erhebt den Menschen und weiht ihn gleichsam zu einem neuen, höheren und edleren Leben."

(*Der Beschluſs folgt.*)

N. 63. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Van Heusde, Initia philosophiae Platonicae.

(Beschluſs.)

„Auf diese bildliche, von den Mysterien entlehnte Sprache bezieht sich die Aeusserung im Phädo (S. 69. C.) ὅτι οἱ πεφιλοσοφηκότες ὀρθῶς, εἰς ᾅδου ἀφικόμενοι, μετὰ θεῶν οἰκήσουσι: auch erklärt sich daraus zum grofsen Theile der übrige Inhalt dieses Dialogs, so wie die Rede der Diotima im Symposium. Uebrigens verdient die Platonische Philosophie deswegen keineswegs den Vorwurf des Mysticismus. Mystisch werden jene Bilder zwar von den Neuplatonikern gedeutet; bei Plato selbst aber sind sie rein poetisch; so wie denn ehedem die Mysterien selbst die Anmuth und Erhabenheit der Dichtung theilten. Bei ihm verliert die Philosophie niemals ihre praktische Tendenz, den Menschen durch Vermittlung der Künste zu bilden und ihn der Gottheit ähnlich zu machen, oder, mit anderen Worten, ihn durch stete Selbstthätigkeit, vorzüglich im Erforschen des Wahren (S. 59. vgl. S. 64, 68 und 82.), zum Schauen des Schönen, Guten, Gerechten in seiner Wesenheit und Reinheit (αὐτὸ καθ' αὑτό) hinaufzuschwingen."

S. 60—66. „Dieser Platonischen Ansicht getreu überhäuften die Alten, wie Posidonius, Seneca, besonders Cicero, die Philosophie mit enthusiastischen Lobsprüchen, und wetteiferten gleichsam untereinander im Erfinden treffender Ausdrücke, um ihre Wichtigkeit und Bedeutsamkeit für's Leben zu bezeichnen. Sie nannten sie die Gefährtin des Lebens, die Kunst tugendhaft und

Digitized by Google

glücklich zu leben, die Heilkunst oder Besserungskunst der Seele, die Bereitung der Seele zum Hervorbringen der edelsten Früchte," u. s. w.

„Obschon nun aus diesem Streben nach Weisheit, der Philosophie im antiken Sinne, später allmählig besondere Lehrmeinungen und philosophische Systeme entstanden, bestimmte Wissenschaften und Künste von der Philosophie ausgeschieden wurden und sie selbst in engere Schranken sich mufste zurückdrängen lassen; so behauptete sie doch stets unter allen Wissenschaften den ersten Rang."

S. 66—68. „Wenn wir übrigens bei Vergleichung der Philosophie des Alterthums mit der unserer neueren Zeit den Umfang dieser letzteren auf eine auffallende Weise beschränkt finden; so liegt hiervon der Grund zum Theil in der später erfolgten Zersplitterung des Stoffes, dessen früher sich die Philosophie als eines Ganzen bemächtigt hatte, vorzüglich aber im Einwirken der christlichen Religion auf unsere geistige und sittliche Bildung. Im Alterthume nämlich mufsten die Mysterien der sinnlichen Volksreligion zu Hülfe kommen, um Geist und Herz des edleren Theils der Menschheit nicht unbefriedigt zu lassen; da aber die vollendete Weihe durch philosophische Bildung bedingt war, so vertrat die Philosophie bei den Gebildeten die Stelle der Religion. Die christliche Religion dagegen, ihrem Wesen nach weder poetisch noch philosophisch, sondern rein und einfach, nahm den erhabensten Theil der Philosophie in sich auf und überliefs dieser allein das Erforschen der Grundprincipien der Dinge (Metaphysik). Durch diese Veränderung wurde indessen Gemeingut, was früher nur Wenigen zugänglich war. Desto sorgfältiger aber müssen wir uns hüten, unsere neueren Ansichten von Philosophie auf das Alterthum überzutragen. Bei den Alten umfafste sie alle Wissenschaften als Ein Ganzes und verlieh allein dem besseren Menschen, was ihm die Religion versagte, die edelsten und kostbarsten Güter. *Quae si cognoscere et vero hinc ipsi capere fructum velimus, in antiquam*

nobis Graeciam recedendum est. Nam illic nata est philosophia et laete increvit efflоruitque; ut germen nativum, solo illi et tempori unice proprium. Huc vero traducta, emarcuit subito et quamvis studiose exculta, antiqui vigoris ne speciem quidem refert. Sed eo nobis diligentius tractanda sunt scripta Platonis. In hisce enim apparet dotibus suis omnibus et virtutibus instructa, jungens simplicitatem Socraticam cum Pythagorica sublimitate, poetarum elegantiam cum dialecticorum subtilitate, hanc autem propriam habens, non dotem, sed virtutem maximam, ut ad veri studium referatur tota."

De Animo. — S. 75—82. „Vom göttlichen Ursprunge der Seele und deren Unsterblichkeit war Sokrates überzeugt, ohne den früheren Zustand derselben ins Gebiet seiner Untersuchungen zu ziehen. Pythagoras dagegen, welcher die Unsterblichkeitslehre von den Aegyptischen Priestern entlehnt hatte, baute seine Untersuchungen über die allmählige Vervollkommnung der Seele, sowie über deren ehemaligen und künftigen Zustand, auf die Aegyptische Metempsychose. Plato verbindet beider Lehren, legt aber die Pythagorischen Sätze gewöhnlich dem Sokrates in den Mund, und deutet dieselben seinen Ansichten gemäfs. Die Aegyptisch-Pythagorische Bestrafung der Seele nach dem Tode besteht bei ihm in dem Mangel an Erkenntnifs des Schönen, Guten, Gerechten; das Beflecken der Seele durch sinnliche Lüste in der Unfähigkeit, die wahre Tugend zu erkennen und nach der ihr eigenthümlichen Reinheit frei aufzustreben; die Bande des Körpers, in die sie sich hienieden gefesselt fühlt, erhalten sie im Irrthum; aber die Philosophie befreit sie von diesen Banden der Sinnlichkeit, bringt sie zu ihrer ursprünglichen Selbstständigkeit, zum reinen, ungetrübten Schauen der Wahrheit."

S. 82—86. „Die Platonische Philosophie bezweckt überhaupt ein reines, heiliges Leben, aber ein Leben, dessen Reinheit in dem Verlangen nach Weisheit, d. h.

in dem unaufhörlichen Streben nach Wahrheit besteht Zum Schauen der Wahrheit selbst, zur Glückseligkeit, welche die Menschen mit den Göttern theilen, gelangen wir aber erst nach unserer Auflösung. Weswegen in den ächten Philosophen ein Sehnen nach dieser Auflösung entsteht. Die Seele des Menschen ist göttlicher Natur; aber als solche wird sie nicht erkannt in ihrer gegenwärtigen Lage, im Körper entstellt durch unzählige irdische Uebel und Gebrechen. Man muſs sie schauen wie sie war in ihrer ursprünglichen Reinheit, vor ihrem Eintritte in den Körper."

Hierauf folgt nun von S. 87—95. als das προοίμιον der ganzen Platonischen Philosophie jene mythische Beschreibung des ehemaligen Zustandes der menschlichen Seele im Phädrus (S. 246 sqq. ed. Steph.), in ihre einzelnen Theile zergliedert und aus dem innersten Wesen der antiken Dichtung und Philosophie auf das anschaulichste erläutert. Das Ergebniſs dieser Erläuterung ist ungefähr folgendes:

„Da dem Menschen ein Streben nach Vollkommenheit eingeboren ist, seine gegenwärtige Lage aber jenem Streben widerstreitet; so fingirt er sich — der Philosoph eben so wie der Dichter — ein goldenes Zeitalter, in welchem die Menschen mit den Göttern den Genuſs des Höchsten und Vollkommensten theilten. Der Dichter aber setzt jene Vollkommenheit in das höchste sinnliche Vergnügen, der Philosoph dagegen in den Zustand der höchsten Seelenreinheit, in die Blüthe jedes geistigen Genusses, in's Schauen der Wahrheit, in die Betrachtung der Ideen. — Die Art und Weise, sich in das Reich der Ideen aufzuschwingen, zeigt die Philosophie, und zwar zunächst die Philosophie des Schönen."

De Philosophia Pulcri sive De Amore.

„Die Platonische Philosophie schreckt uns nicht, gleich der neueren metaphysischen Lehrmethode, durch Festsetzung bestimmter, anfangs unverständlicher Principien zurück; sondern führt uns leicht und stufenweise auf-

wärts bis zum höchsten Ziel. Dafs sie von dem Schönen ausgeht, davon liegt der Grund in Plato's poetischer Jugendbildung und seiner daraus entsprungenen Liebe zur Dichtkunst. Die Untersuchungen über das Schöne aber hängen aufs innigste zusammen mit der Liebe. Daher denn zuerst

De Amore. — S. 99—140. Nach einer kurzen Andeutung der verkehrten Vorstellungen, welche man sich in neuerer Zeit von der Platonischen Liebe zu machen pflegte, beginnt die Darstellung selbst, welche sich an die hierher gehörigen Hauptstellen aus Plato's Schriften auf das engste anschliefst. Die Rede des Sokrates im Phädrus, die Reden des Phädrus, Pausanias, Eryximachus und Aristophanes im Symposium, dann die feierliche Palinodie des Sokrates werden der Reihe nach mitgetheilt, in den gehörigen Verband gebracht und im Geiste des Alterthums erklärt. Es wird gezeigt, wie in allen diesen Stellen sich die göttliche Kraft der Liebe darstellt, welche den Sterblichen zur Weisheit, zur höchsten Vollkommenheit, zur Gottähnlichkeit hinleitet und ihn wieder einsetzt in den Besitz der verlornen Glückseligkeit, des kostbarsten Gutes, welches menschliche Mäfsigung und göttliche Begeisterung zu verleihen im Stande ist. In seinem Urtheile über die Entstehung und das Alter des Phädrus (S. 137 sq.) folgt übrigens der Verf. im Ganzen der Schleiermacherschen Ansicht, welcher neuerdings Stallbaum (*Prolegg. ad Dialogos Sel. p.* XXIV sq.) mit triftigen Gründen entgegengetreten ist.

De Artibus quae ad pulcri ducunt amorem, in primis de Musica. — S. 140—143. „Die Untersuchungen von Plato's Ansichten vom Schönen und von den Künsten liegen uns um so näher, da man sich seit dem jüngstverwichenen Jahrhunderte mit rühmlichem Eifer dem Studium der alten Kunst gewidmet, allen Wissenschaften eine geschmackvollere Behandlung zu sichern strebte und selbst eine neue Wissenschaft, die Aesthetik, schuf. Desto mehr befremden uns aber auch

Digitized by Google

dessen ungünstige Urtheile über die Dichter, Redner, Maler, überhaupt über alle Künstler. Das Auffallende dieser Urtheile, welches sich noch erhöht, wenn man erwägt, dafs Plato selbst die Dicht- und Redekunst übte und auf seine Philosophie übertrug, ist indessen nur scheinbar und verschwindet bei näherer Beleuchtung. Seine Philosophie ist die Philosophie des Wahren; und somit verwirft er, als des Philosophen unwürdig, alle Künste, welche nur Trug- und Schattenbilder nachahmend blofses Ergötzen bezwecken und die Seele zu eitelm Treiben abziehen und zerstreuen; ehrt und empfiehlt dagegen diejenigen, welche das Gepräge der Wahrheit tragend die Seele erheben zum Schönen, Guten, zu den Ideen."

S. 144—151. „Unter diesen Künsten gebührt der erste Rang der Musik, als zu welcher der Mensch gleichsam geboren ist. Aber es ist dies nicht die gewöhnliche, leichtfertige Musik, welche den Sinn durch Mannigfaltigkeit der Töne ergötzt, sondern die höhere, in den Chören, in der Tragödie und Comödie herrschende Musik, welche die Liebe zum Schicklichen im Menschen erregt, ihm die εὐρυθμία, εὐαρμοστία, εὐσχημοσύνη einpflanzt, ihn bildet und zur göttlichen Philosophie erhebt. Sie bewirkt im göttlichen Gemüthe jene glückliche Harmonie der Gefühle, Vergnügen am Guten und Schönen, Abscheu vor dem Bösen und Häfslichen; sie verbessert an Erwachsenen die Fehler früherer Erziehung bei Gelegenheit heiterer Feste und Kampfspiele."

Diese Ideen werden nun, hauptsächlich nach Anleitung der hierauf bezüglichen Stellen in der Republik und in den Büchern von den Gesetzen, von S. 151—158. näher ausgeführt. Die Verbindung der Musik mit dem Tanze und das Zusammenwirken beider mit der Poesie, die Nachahmung in den Chören, das Wesen der ächten Dichtung, das Verhältnifs der Musik zur Gymnastik, mit beständiger Rücksicht auf die Griechische Erziehung, sind hier die Hauptgegenstände der Untersuchung.

S. 159—165. „Von der Sculptur, der Bildhauerei und Malerei gilt ganz dasselbe. Sie sind in dem Mafse zu preisen, als sie die Anmuth und Harmonie der Musik an sich tragend, auf die sittliche Bildung der Jugend einwirken. Alle Künstler sollen, eben so wie die Dichter, das Wesen des Schönen und Schicklichen aufspüren und edle Charaktere darstellen, damit die Jugend mit Gesicht und Gehör nur Schönes in sich aufnehme. Um Liebe zum Schönen zu erregen, mufs die Kunst hinstreben zur Idee des Schönen, zum vollkommenen Schönen, welches nur der Geist erfafst; sie mufs — und darin zeigt sich ihre göttliche Kraft — die Natur übertreffen, sie idealisiren. Aber jenes Schöne mufs zugleich gut seyn und Liebe zur Tugend einflöfsen, mit der χάρις und ὀρθότης die ὠφέλεια verbinden. Es ist das Sittlichschöne, τὸ καλοκἀγαθόν, und somit höchst liebenswürdig. Dies deutet auch Sokrates an, indem er sagt, äufsere Schönheit ersetze die innere nicht, dagegen bringe geistige Schönheit von selbst die körperliche hervor."

S. 165—174. „Eine Aesthetik im neueren Sinne des Wortes konnte Plato nicht schaffen, indem bei ihm das Schöne in der Kunst mit dem Sittlichschönen sich in Eins verschmilzt. Seine Lehre vom Schönen bezog sich auf die Bildung der Jugend, auf Beförderung des Wohls der menschlichen Gesellschaft, auf Gründung und Befestigung der Tugend im Staate. Sie ist die Grundlage der Moral und Politik. Daher denn auch der Satz, dafs verkehrte Musik den Untergang der Staaten herbeiführe. Plato untersucht also nicht ausschliefslich und abgesondert das Schöne in einzelnen Künsten, namentlich in Poesie und Beredsamkeit, indem er Kunstwerke und deren Verfasser seiner Beurtheilung unterzöge, wie Aristoteles und die Peripatetiker thaten. Gleichwohl dienten seine Schriften als Quelle, woraus die Nachwelt ihre Grundsätze bei diesem Verfahren schöpfte. Denn er leitete zuerst den Blick des Künstlers auf die Idee des Schönen. Auch bieten seine Schriften selbst die schönsten

Digitized by Google

Muster der Lehre dar, die er Dichtern und Rednern vorschreibt. Alle Platonischen Dialogen tragen das Gepräge des Schönen, aber auch zugleich das der Tugend und Sittlichkeit. Sie sind Kunstwerke im eigentlichen Sinne, entstanden unter der leitenden Idee des Wahren und Guten, aus denen sich die Theorie der Kunst entnehmen läfst. Denn Plato drückt seine Gedanken und Gefühle nicht sowohl durch Beschreibung, als vielmehr, nach Weise der Dichter, durch die Form seiner Schriftwerke, besonders durch die Haltung der eingeführten Charaktere, aus."

Diese letzteren Ideen werden in Bezug auf den verschiedenen Inhalt der Platonischen Dialogen auf eine äusserst anziehende und lehrreiche Weise durchgeführt. Auch wird das Wesen und die Bedeutsamkeit des Poetischen in denselben näher entwickelt, und geschlossen mit dem Ergebnifs, dafs nach Plato die erhabenste Musik die Philosophie selbst sey, welche die himmlische Liebe, die der Muse Urania, errege, deren Geist die Republik, die Rede des Timäus über die Schöpfung und jenen feierlichen Liebeshymnus des Sokrates im Phädrus durchdringe. Ueberhaupt gehört wohl der letzte Theil dieses Abschnittes zu den interessantesten des ganzen Buches; uns wenigstens haben die hier dargelegten Ansichten am meisten belehrt und angesprochen.

De Pulcri scientia. — S. 175 — 200. „Der Anblick des Schönen erregt die Liebe, welche ihrer Seits wieder die Sehnsucht nach dem Schönen erzeugt. Dazu führt die Musik in Begleitung der übrigen Künste; durch sie wird der Mensch von seiner Kindheit an gebildet; durch sie werden die Staaten auf eine kluge Art geordnet und verwaltet. Aber die Philosophie, welche allenthalben das Wahre erforscht, mufs zur Erkenntnifs des Schönen hindringen. Zu ihr führt die Liebe, welche uns stufenweise vom Schönen, welches die Sinne trifft, bis zum Schauen der höchsten Idee des Schönen selbst hinaufleitet. Dieses ewige, unveränderliche, absolute

Digitized by Google

Schöne vereinigt sich aber aufs innigste mit dem Wahren und Gerechten; so dafs die Liebe durch die Philosophie in allen ihren Theilen sich hindurchzieht und sie wie ein Hauch von Innen belebt und erheitert. Sie erregt und ernährt nicht nur die Sehnsucht nach dem Schönen allein; sondern sie zieht auch zum Erforschen der Wahrheit und durch das Verlangen nach dem Schönen zur Tugend, zur Gerechtigkeit."

Die Untersuchungen sind in diesem Abschnitte, wie in dem *De Amore*, gröfstentheils auf Platonische Stellen selbst gebaut. Die vom Sokrates im Symposium mitgetheilte Rede der Diotima wird von allen Seiten beleuchtet, mit denen des Agathon und Aristophanes in engen Verband gebracht und im Sinne des Griechischen Alterthums gedeutet. Auch über die Diotima selbst, über die Form und Anlage des Symposium's und dessen Verhältnifs zum Phädrus werden schätzbare, die Hauptuntersuchung fördernde, Aufschlüsse gegeben. Den Beschlufs macht eine Erinnerung über die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes (vom Schönen und von der Liebe) für die Kenntnifs des ganzen Alterthums und insbesondere der Platonischen Philosophie, deren eigenthümliches Wesen durch Plutarchs allegorische Deutung (Morall. p. 762. C.) so treffend bezeichnet wird.

Es bleibt uns noch übrig, über den diesem ersten Theile (von S. 1 — 43.) vorangeschickten Dedicationsbrief an Herrn Geh. Rath Creuzer einige Worte hinzuzufügen. Derselbe verdankt seine Entstehung dem freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Gelehrten, welches sich sowohl durch gegenseitige Mittheilungen über Plato als durch ihre gemeinschaftliche Anhänglichkeit an Wyttenbach τὸν φιλοπλάτωνα seit langer Zeit gegründet hatte; und steht in sofern mit dem Inhalte des Buches einigermafsen in Verbindung. Den Stoff dazu bot Wyttenbach, der gemeinschaftliche Freund und zugleich derjenige unter Herrn Van Heusde's Lehrern, welchem derselbe den gröfsten Theil seiner literarischen

Digitized by Google

Bildung verdankt. Wir erhalten hier zunächst eine treffende Charakterschilderung dieses Mannes in Bezug auf das, was er als Lehrer und Gelehrter gewirkt. Schon Herr Mahne hat uns in seiner *Vita Wyttenbachii* auch von dieser Seite Manches mitgetheilt. Indessen wenn es sich von Männern handelt, welche wie Wyttenbach, auf die Bildung ihrer Landesgenossen einen so entschiedenen Einflufs hatten, mufs jede neue Mittheilung der Art, besonders wenn sie von dem würdigsten Schüler und vertrautesten Freunde ausgeht, willkommen seyn. Wie manchen geistvollen Mann allein die *Vita Ruhnkenii* für das Studium und die Pflege der classischen Literatur gewonnen, ist bekannt; und wer mit dem literarischen Zustande im nördlichen Theile der Niederlande vertraut ist, dem ist nicht fremd, dafs die noch heut zu Tage dort herrschende Vorliebe für die alte Literatur und namentlich die allgemeine Verbreitung des guten Geschmackes, durch welchen die Holländische Schule sich seit geraumer Zeit empfiehlt, zunächst von Wyttenbach ausgegangen. Fast alle vorzüglichen Lehrer an den Holländischen Universitäten und Gymnasien sind in seiner Schule oder bereits in der seiner jüngeren Freunde gebildet, und wirken in seinem Geiste fort. Ueberhaupt kann man wohl mit Zuversicht behaupten, dafs seit langer Zeit in Holland wenigen Literatoren eine so fruchtbare Wirksamkeit zu Theil geworden als Wyttenbach. *)

---

*) Obschon wir uns vorgenommen, diese unsre Anzeige nicht durch Auszüge zu vergröfsern; so können wir uns demungeachtet nicht enthalten, eine sich auf diesen Punkt beziehende Stelle aus dem Briefe selbst mitzutheilen. „*Ut ante Scaliger*," sagt Herr V. H. p. 40: „*ita postea Hemsterhusius, quique horum erant simillimi, Graecis Literis excolere Batavos studuerunt. Sed horum nemo fuisse videtur, qui id studeret perficeretque efficacius. Lucebant praeclare excellentia haec ingenia, sed ita fere, ut eorum lumen adverteret paucos, caeteri pergerent in tenebris suis et barbarie versari. Exortum vero est Wyttenbachii aetate novum quoddam Jureconsultorum et vero Theologorum genus, humanum, cultum, literis perpolitum, quibuscum lubentius quis hodie de Ci-*

Einen solchen Mann auch von Seiten seines Gemüths, seiner Lebensansichten und Lieblingsneigungen, u. s. w. näher kennen zu lernen, kann nicht anders als erfreulich und zugleich höchst lehrreich seyn. Dazu nun liefert diese *Epistola ad Creuzerum* einen äufserst schätzbaren Beitrag. Herr Van Heusde benutzt sehr treffend die Vergleichung mit Ruhnkenius, um Wyttenbach, so zu sagen, in seiner Idiosynkrasie darzustellen, und zeigt somit, wie derselbe nicht nur überhaupt in seinem ganzen Leben, Denken und Wirken antik war, sondern vorzüglich in die alte Philosophie, die Platonische namentlich, frühzeitig eingedrungen und den eigenthümlichen Charakter jener Sokratischen Methode und Denkweise allen seinen Gesprächen, Lehrvorträgen und Schriften aufgedrückt; während Ruhnkenius sich anfänglich besonders zu den Griechischen Dichtern hingezogen fühlte, und seinen durch die Lectüre derselben geweckten Sinn für's Schöne später dadurch nährte, dafs er sich auch enger an die Geschichtschreiber, Redner und Sokratischen Philosophen, insbesondere an Xenophon, anschlofs; so dafs überhaupt bei Wyttenbach das philosophische, bei Ruhnkenius dagegen das ästhetische Element als das vorherrschende angesehen werden mufs (S. 19 — 27.). Aufser Wyttenbachs Ansichten über das Studium des Alterthums erhalten wir unter anderen auch geistreiche Bemerkungen über dessen Lateinischen Aus-

---

cerone, de Virgilio, de Horatio, de Xenophonte et Platone colloquatur, quam illis temporibus cum doctis literatis plerisque." — Möchte es künftighin den Niederlanden nie an solchen Männern gebrechen, und möchten dieselben auch höheren Ortes, so wie in früheren Zeiten, auch in der Folge stets die gebührende Würdigung und Aufmunterung finden! Dann würde auch wenig zu befürchten seyn für die Erhaltung des gründlichen Unterrichtes, welcher seit Jahrhunderten eine der schönsten Zierden des Landes gewesen, dem aber jetzt unedler Partheigeist und liberaler und ultramontanischer Fanatismus zugleich den Untergang drohen.

Digitized by Google

druck (S. 13 sq.), über den Beruf zum Kritiker (S. 17 sq.) und über die Behandlung der alten Philosophie (S. 29 sq.). Besonders ansprechend fanden wir, was der Verf. gleich im Eingange, ungefähr auf gleiche Weise wie Wyttenbach selbst in der *Praef. ad Selecta Princip. Historicor.*, aus seiner eignen Bildungsgeschichte erzählt. Der ganze Brief trägt übrigens das Gepräge jener Einfachheit, Klarheit und reinen Gemüthlichkeit, welches auch die übrigen Schriften des Verfs., namentlich seine Lateinischen Reden, die Holländisch geschriebene Lebensskizze von De Rhoer und die in diesen Jahrbüchern neulich angezeigten *Brieven over het hooger onderwys*, so glänzend auszeichnet.

Wir schliefsen diese, durch zufällige Umstände verspätete, Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dafs Herr Van Heusde uns recht bald mit dem zweiten Theile seiner *Initia* erfreuen, und in der dankbaren Anerkennung seiner Leistungen, besonders unter den deutschen Gelehrten, eine Ermunterung finden möge, um auch für die Folge einen Theil seiner Mufse und Kräfte der Erhaltung und Ausbreitung des angestammten literarischen Ruhmes seines Vaterlandes zu widmen.

G. J. Bekker.

Res Lemnicae, scripsit Carolus Rhode. Adjecta est Lemni tabula, descripta secundum Choiseulium. Vratislaviae, imp. F. E. C. Leuckartii. MDCCCXXIX. 72 *S.* 8.

An die Reihe der Monographien, die seit einiger Zeit das erneuerte Quellenstudium in der alten Geschichte und die Ueberzeugung hervorgerufen hat, dafs nur auf dem Boden der Topographie eine eindringende Kenntnifs des durch so viele particuläre Verhältnisse bedingten griechischen Volkslebens wurzeln könne, schliefst sich auch diese Abhandlung in so weit nicht unwürdig an,

als ihre relative Dürftigkeit nicht sowohl dem Verfasser als vielmehr dem gewählten Gegenstand zur Last fällt, der sich freilich mit Aegina, Samos, Lesbos, keineswegs messen konnte. Sie theilt im Ganzen die Vorzüge jener aller, treue und urkundliche Benutzung des vorliegenden Stoffes und detaillirte Erschöpfung alles dessen, was sich aus alten und neuen Schriftstellern in geographischer, historischer, mythologischer, archäologischer Hinsicht über das fragliche Object zusammentragen liefs; aber auch ihre Mängel, wohin wir namentlich eine etwas ungefügige, hier und da geschraubte Latinität und eine gewisse Exilität der Behandlung rechnen, die wohl theilweise ihren Grund darin haben mag, wenn, wie man zu sagen pflegt, der Titel früher als das Buch fertig wird, und nun die einzelnen Notizen, wie sie sich nach und nach dem Suchenden ergeben, flüchtig zusammengekittet, nicht aus einem bereits vorhandenen Stoffe das Ganze wie aus Einem Gusse herausgearbeitet wird. Inzwischen verkennen wir keineswegs die Hindernisse, die die Lückenhaftigkeit des Gegenstandes selbst und der Verlust näherer Nachrichten aus dem Alterthume bisweilen dieser Aufgabe in den Weg stellt, und wollen daher lieber die Bescheidenheit und Besonnenheit unseres Verfs. lobend erwähnen, der sich nicht, wie manche seiner Vorgänger, hat verleiten lassen, diese Lücken durch Allotria auszufüllen oder durch gewagte Vermuthungen zu ergänzen, vielmehr sich derer, die man seinem Gebiete hat aufdringen wollen, nicht ohne Geschicklichkeit zu erwehren weifs. So weist er (S. 25 — 29.) O. Müller's Hypothese zurück, die die ältesten Einwohner der Insel, die Sintier, mit den tyrrhenischen Pelasgern zu identificiren sucht, und erklärt sich auch gegen Welcker's Ansicht, dafs die ganze Sage von dem *Lemnium scelus* nur als eine Verbildlichung einer alten Gynäkokratie zu betrachten sey (S. 39.); wenn er inzwischen ebend. auch die Sage von der Ankunft und Aufnahme der Argonauten in Lemnos auf eine minyische

Colonie zu deuten Bedenken trägt, so scheint er uns doch die Grenze zu verkennen, innerhalb deren auf urkundliche Data durch Combination wirklich Geschichte zu gründen gestattet ist. Eben so hätten wir auch, und wären es selbst nur Vermuthungen gewesen, über das Verhältnifs der Insel zu den Athenern etwas weiter gehandelt zu sehn gewünscht. Nachdem der Verf. nämlich S. 43—49. die Geschichte von der Vertreibung der Minyer durch die Tyrrhener und dieser durch Miltiades mit gebührender Ausführlichkeit erzählt hat — wobei wir nur die Angabe vermissen, dafs jetzt auch die Fgm. Vat. des Diodor, p. 35. ed. Maji, den Ursprung des Sprichworts Ἑρμώνειος χάρις berichten — berichtet er nur kurz, die neuen Einwohner seyen den Athenern in Sprache und Einrichtungen verwandt, auch in mehren Kriegen verbündet gewesen, und fährt dann fort: „*neque vero fuisse arctius aliquod vinculum inter Athenas et Lemnum, quippe, ut videtur, post ejectos Pelasgos maxime ab Atheniensibus habitatam, ex eo temere colligas, quod Pollux nuntiat* (VIII. 81.) *eos qui judicio se sistere detrectarent, iter in Scyrum vel Lemnum excusasse;* was wir zugleich als Probe von des Verfs. Latinität geben, da schwerlich jemand auf den ersten Blick *neque* zu *temere*, sondern gegen des Verfs. Absicht zu *arctius* ziehen wird. Dafs keine Pelasger mehr die Insel bewohnt, ist richtig, obschon ein Hauptbeleg dafür, der in der auch anderweit wichtigen Stelle Thuc. IV, 109. liegt, vergessen; welcher Art aber jenes *arctius vinculum* gewesen, hat Hr. Rh. nicht einmal zu bestimmen versucht, obgleich es hier gerade darauf angekommen wäre, die Controvers zwischen Böckh und Wachsmuth zu schlichten, von welchen jener (Staatsh. d. Ath. I. S. 458.) die athenischen Einwohner für Kleruchen, dieser (Hellen. Alterthumskunde I, 2. S. 43.) für blofse Colonisten (ἄποικοι) von Athen erklärt. Selbst aus den Stellen, die Herr Rh. citirt, Thuc. IV, 28; V, 8; VII, 57. liefs sich die

Digitized by Google

Böckhische Ansicht vertheidigen, da in den beiden ersten die Lemnier und Imbrier, wenn sie als Colonisten selbstständig und mithin nur in dem allgemeinen Bundesverbande gewesen wären, schwerlich von allen Verbündeten allein bei einem athenischen Landheere sich finden würden; in der dritten aber schon die Zusammenstellung mit den Aegineten, deren Kleruchenverhältnifs bekannt ist, dasselbe bei ihnen vorauszusetzen berechtigt. Dasselbe konnte Herr Rh. ferner aus den *praediis Lemnicis* bei *Terent. Phorm.* IV, 3. 75. vergl. mit *Platon. Euthyphr. p.* 4. *C.*: ἐγεωργοῦμεν ἐν Νάξῳ, entnehmen; namentlich aber geht es mit Sicherheit aus *Isaeus de Philoctem. hereditate c.* 13. hervor, welche Stelle der Verf. zwar gekannt, aber unbegreiflicherweise ganz mifsverstanden hat. Er bezieht nämlich die Worte: τότε μὲν Λημνίαν σκηψάμενοι ταύτην ἀναβολὴν ἐποιήσαντο, auf jene Angabe des Pollux, dafs Reisen nach Lemnos, um Processe hinzuhalten, vorgeschützt worden wären; und supplirt zu diesem Ende ὁδὸν, während doch offenbar der Sinn dieser ist: Die Rechtmäfsigkeit der anmafslichen Erben Euktemon's hängt davon ab, wer ihre Mutter war; die Vertheidiger derselben, nachdem sie die Erklärung lange verzögert haben, geben endlich vor, sie sey aus Lemnos gewesen, um nämlich die Zeit zu gewinnen, die zur Einziehung von Nachrichten dorther nöthig ist; nehmen aber auch dieses wieder zurück u. s. w. Wenn nun aber die γνησιότης der Kinder durch die Abstammung ihrer Mutter aus Lemnos bewiesen werden soll, so müssen die Lemnier nothwendig athenische Bürger, mithin Kleruchen, nicht blofse Colonisten gewesen seyn. Endlich verweisen wir Hrn. Rh. auch auf Boeckhs C. Inscr. p. 297, wo Λήμνιοι ἐκ Μυρίνης unter athenischen Phylen aufgezählt sind. Und wie hätte Athen im Antalcidischen Frieden jene Inseln erhalten können, wenn sie nicht einen integrirenden Theil seiner Bürgerschaft ausgemacht hätten? — Hr. Rh. hat übrigens, wie es in den meisten dieser Mo-

Digitized by Google

nographien geschieht, die Geschichte von Lemnos kurz bis auf die neuere Zeit heruntergeführt; mit welcher Genauigkeit, liegt aufser dem Kreise unserer Beurtheilung; aber das müssen wir noch erinnern, dafs für die Zeit der Landung Philipps von Macedonien auf Lemnos die Untersuchungen von Voemel nicht hätten übersehen werden dürfen (*Lineam. belli Amphipolitani, Francof.* 1826, *p.* 21 fg. *coll. Prolegg. ad Demosth. Philipp.* I, *p.* 70—74.), der sie in Uebereinstimmung mit Böckh (*de archont. pseudepon. p.* 7.) in Ol. 106. 2. setzt. — Dem geschichtlichen Theile der Abhandlung geht ein geographischer voraus, in welchem wir die Untersuchungen über die Entfernung des Berges Athos von Lemnos (S. 4 fg.), für welche Hr. Rh. der geringern Angabe von 300 Stadien folgen zu müssen glaubt, über die *terra Lemnia* (S. 19—22.) und über das Labyrinth (S. 13 fg.) auszeichnen, welches letztere Hr. Rh. gegen Hirt (Amalthea I S. 268.) in Schutz nimmt. Das Ganze ist meist auf die Grundlage der Choiseul-Gouffierschen Charte (Geogr. Ephem. Bd. 39.) gebaut, doch ohne sich von den Willkührlichkeiten derselben hinreifsen zu lassen. So erklärt er es mit Recht für ungewifs, ob die Εὔβοια genannte Gegend (Strab. X. p. 690. A.) gerade im Norden der Insel gelegen habe; wenn er es aber freilich dann für „unzweifelhaft" erklärt, dafs dieser Name von den Eretriensern herrühre, die nach *Plut. Qu. gr.* XI. Methone in Thracien colonisirten, so macht er sich einer noch weit gröfsern Kühnheit schuldig; uns scheint jener Name nichts als eine für Rinderzucht geeignete Gegend zu bedeuten; und in so fern hat Choiseul wenigstens nicht ganz ohne Grund ihn der gröfsten Ebene auf der Insel zugewiesen. —

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by

N. 64. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Res Lemnicae, scripsit C. Rhode.

(Beschlufs.)

Den dritten Theil der Schrift bildet der Abschnitt über die *res sacrae*, dessen Umfang und Wichtigkeit Hrn. Rh. den gänzlichen Mangel an Nachrichten über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen der Einwohner ersetzen zu können scheint, den wir jedoch hier gleichfalls nur kurz berühren wollen, da er sich rücksichtlich der Hauptsache, des Cultus des Hephästos und der Kabiren fast ganz an Welcker's „Kabirenweihe auf Lemnos" gehalten und andere Behandlungen dieses Gegenstandes auch nicht einmal dem Namen nach berücksichtigt hat, unter welchen freilich die von Lobeck im *Aglaophamus* T. II. p. 1246 — 1250. später als die Vollendung seiner Arbeit erschienen zu seyn scheint. So viel wir von seiner eignen Ansicht entdecken können, hebt er, unserer Meinung nach zu sehr, die artistische Seite des Mythus, wenn wir die in den genannten Gottheiten personificirte technische Fertigkeit so bezeichnen dürfen, auf Kosten der physischen heraus; so dafs er auch (S. 30.) den Sturz des Hephästos auf die Insel *non tam de monte ignivomo existente quam arte ferri tractandi adventicia et divino quasi munere hominibus impertita* nimmt; obschon die vulkanische Natur des Landes hier, wie in allen andern mythischen Sitzen des Hephästos, als der nächste und wichtigste Grund der Sage betrachtet werden mufs. In dieser Hinsicht hat Hr. Rh. auch die Stelle des Attius bei *Varro de l. l.* VI.

(nicht *Cic. Tuscul.* II, 10, wie es S. 21. heifst) ganz falsch gefafst, wenn er (S. 56.) *Volcania templa* als Tempel des Vulkan übersetzt, während es doch dem alten Sprachgebrauche gemäfs nur *loca Vulcania* bedeutet, wie *templa Neptuni* das Meer bei *Plautus* im *Rudens* IV, 2. 4. und *Miles glor.* II, 5. 3, wo man Lindemann p. 134. vergleichen kann. Dafs aber auch die Charis nach Lemnos gesetzt wird, kommnt sicher nur daher, dafs, nachdem sie einmal durch Homer zu Hephästos Gattinn gestempelt war (Iliad. XVIII. 382.), man ihr auch den Wohnsitz ihres Gatten anweisen zu müssen glaubte; Iliad. XIV, 230. coll. 267. kann dazu beigetragen haben; darum aber den vierzehnten und achtzehnten Gesang zwei verschiedenen Verfassern zuzuschreiben, gehört zu den Kunststückchen, mit denen doch endlich einmal die Philologen aufhören sollten, *laureolam in mustaceo* zu suchen. — Die übrigen Gottheiten, Tellus, Minerva, Apoll, Diana, Mars, Bacchus sind kürzer behandelt; einen eigenthümlichen Cultus aber, dessen Plutarch *de Iside et Osir cap.* 74. gedenkt, dafs die Lemnier die Schopflerchen (κορύδους) geehrt hätten, weil sie die Eier der Heuschrecken (ἀττέλαβοι) aufsuchten und verzehrten, haben wir weder unter dieser Rubrik, noch in dem naturgeschichtlichen Theile der Abhandlung, wohin es vielleicht noch eher gehört hätte, erwähnt gefunden.

K. Fr. Hermann.

Caroli Schmidt dissertatio de praepositionibus graecis. Berlin 1829, *in Commission der Enslin'schen Buchhandlung.* 93 *S.* 8.

Diese Abhandlung, die als gelehrtes Programm dem „zweiten Berichte über die „Cauersche Erziehungsanstalt in Charlottenburg bei Berlin" vorausgeht, müfste schon um der seltenen Erscheinung willen, von einem Privatinstitute ausgegangen zu seyn, als ein rühmlicher

Beweis freiwilliger Thätigkeit die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums auf sich ziehen; sie verdient sie aber noch in weit höherem Grade durch die Originalität und Gründlichkeit ihres Inhalts, den wir in einem kurzen Auszuge hier mitzutheilen um so mehr für Pflicht halten, als sie sonst leicht in der Fluth der ephemeren Erscheinungen dieser Art, die nur dem Gesetze alljährlich ihr Daseyn danken, dennoch der Beachtung, die ihr gebührt, verlustig gehn könnte. Und doch möchten ihr an Umfang der Sprachkenntnifs, die aufser dem Neugriechischen und der lateinischen Sprache stets auch die altgermanischen Mundarten und das Sanskrit, nicht selten mit wahrem Nutzen für den Gang der Untersuchung mit in Vergleichung zieht, an gründlicher Belesenheit in den griechischen Grammatikern und den neuern Erklärern, und an umfassender Tiefe und Neuheit der Forschung, die, wenn auch keineswegs immer und überall befriedigt, doch stets durch Scharfsinn und besonnene Benutzung des Stoffes anzieht, nur wenige von diesen die Spitze bieten können. Wie weit der Verf. in der sprachlichen Universalität geht, kann man daraus abnehmen, dafs er die Verschiedenheit des Sanskrit von dem Griechischen nur als die eines Dialekts betrachtet, und demgemäfs die Präpositionen beider auf dieselben einfachen Stämme und Wurzeln reducirt; aber so abnorm und abentheuerlich dieses vielleicht der Einseitigkeit mancher unsrer Hellenisten erscheinen mag, so glauben wir doch nicht, dafs sie an den Analogien, durch welche der Verf. schrittweise seine Deductionen durchführt, sprachlich das auszusetzen finden werden, was sich z. B. den Lanzi'schen Erklärungen des Etrurischen aus dem Griechischen und andern ähnlichen Versuchen früherer Zeit mit Recht entgegnen läfst; ja die überraschenden Ergebnisse gründlicher und besonnener Forschung, die diese Abhandlung hier und da liefert, werden vielleicht dazu dienen, die Aufmerksamkeit noch immer mehr auf jene merkwürdige Sprache zu richten, die nach und nach der Schlüssel so vieler

Geheimnisse des innern Sprachbaues und die ächte Grundlage aller allgemeinen Betrachtung der Sprache zu werden verspricht, wofern man sich nur vor dem Irrwege hütet, eine äufsere Einheit statt der innern annehmen, und die Aehnlichkeit, die alle Sprachen, wie alle Völker und alle Menschen, in ihrer Kindheit tragen, statt von dem gemeinschaftlichen Wirken eines ähnlichen Naturgesetzes in ihnen, von einer gleichen historischen Abstammung herleiten zu wollen.

Was nun die Behandlung des Stoffs im Einzelnen betrifft, so geht der Verf., nach Beseitigung der gewöhnlichen rein äufserlichen und vagen Definitionen der Präposition, von dem Satze aus, dafs der wesentliche und ursprüngliche Charakter derselben Bezeichnung eines Oertlichkeitsverhältnisses sey, den er durch die Auctorität neuerer und selbst älterer Sprachgelehrten (Etymol. M. p. 305. 55; Priscian. XIV, 3. 30.) bestätigt. Nachdem er darauf anticipativ noch die Ansicht aufgestellt, dafs alle Präpositionen eigentlich zu den Verbis gehörten, und ihre Verbindung mit den Substantiven nur gleichsam als eine Tmesis betrachtet werden dürfe, so schreitet er zur sprachlichen Analyse der einzelnen Präpositionen selbst, die den ersten einfachen Localcharakter in allen seinen Verzweigungen und Verwandtschaften zu ermitteln beabsichtigt, in folgender Ordnung:

I) EN und EIΣ (S. 7—25.). Diese beiden scheinen ihm nämlich von demselben Stamme ἐνς oder ἐντ herzurühren, von welchen die erstere Form schon aus den Grammatikern zur Genüge als γλῶσσα (dialektische Eigenthümlichkeit) bekannt ist, die andere ihm in den Worten der Rhetra von Elis (Corp. Inscr. No. 11.) ἐντ' ἐπιαρῳ enthalten zu seyn dünkt; er weist die bekannte Verwechselung beider sowohl in Bedeutung als in Construction nach, in welcher letztern Rücksicht er einerseits an das äol. ἐν c. Acc., andererseits an die Formen ἐς Σάμῳ, ἐς Σιδῶνι u. s. w. auf Inschriften erinnert, die man bisher als Assimilationen zu betrachten pflegte;

Digitized by Google

vergleicht dann τὸ ἔντερον (wie ὕπερος, ὑπερῴϊον, ὕπατος) ἔνθα, ἔνθεν (wie κα und κεν für κι) ἔνδον, ἐνδοῖ (wie πεδοῖ), um zu beweisen, dafs die *litera dentalis* ursprünglich zum Stamme gehört habe, und reducirt dann alles auf das sanskr. *adhi*, dem das lateinische *ad* entspreche, obschon sich auch aus dem griechischen ἐν hier eine zweite *in* (*indu* = ἔνδι) gebildet habe.

II) 'ΑΝΤΙ. (S. 26—35.). Als ursprüngliche Localbedeutung dieser Präposition wird gegen, entgegen *(motus e suis finibus adversus alios fines)* aufgestellt, und theils in den damit componirten Verbis, theils in den verwandten Wörtern ἄντα, ἄντιος, ἀντιχρὺς, καταντὴς u. s. w. näher nachgewiesen. Entsprechend ist die deutsche praepos. insepar. ant oder ent, und im Sanskrit *ati*, *i. e. super*, *supra*, *trans*, *ultra*; wenn aber der Verf. diese nun auch in ἔτι wiederfinden will, und daran ferner ἐτὴς, ἐτός, ἐτυμὸς, ἕτοιμος, oder ἀτὰρ, αὐτὰρ, αὖτε reiht, und läugnet, dafs das letztere aus αὖ und τε zusammengesetzt sey — so gesteht Ref., dafs er ihm weder hat beipflichten, noch überhaupt folgen können.

III) ΑΜΦΙ (S. 36—43.) und περὶ „*specie tantummodo non genere differunt, alterâ ab omnibus, alterâ ab duabus solum partibus aliquid circumdari aliqua re significans.*" Die Grundform ἀμπὶ, die aufser dem äolischen Dialecte in den Worten ἄμπυξ, ἄμβων u. s. w. sichtbar ist, führt auf das sanskrit. *api*, bei welcher Gelegenheit Herr Schm. die Doppelformen mit und ohne μ vor dem Lippenlaute gelehrt erörtert. Auch gegen die Vergleichung des lat. *amb*, und des deutschen umb für um, wird niemand etwas einwenden; dafs aber auch *apud* und bei, alt pi und bi in diese Wörterfamilie gehören solle, scheint uns ein wenig stark zu weit gegangen.

IV) ΕΠΙ (S. 43—49.) scheint Hrn. Schm., als dem sanskr. *abhi* entsprechend, ursprünglich die Form ἐφὶ gehabt zu haben, die er auch noch in ἐφιάλλειν, ἐφίορκος

(Inscr. Delph. ap. Boeckh. No. 1688.) u. s. w. wiederfindet. Aufser bei und *apud* vergleicht er damit noch insbesondere das lateinische *ob*, und wird dadurch auf die Vermuthung einer Form ὀπὶ geleitet, die schon Buttm. gr. gr. Gr. II. S. 265. Note aus ὀπίσω nach der Analogie von πρόσω als veraltete Präposition aufgestellt hat, und welche er dann z. B. in ὀπώρα wiederfindet und dann weiter zur Erklärung von ὀψὲ (für ὀπισὲ) und seiner Derivata anwendet.

V) ΠΕΡΙ (S. 49—53.) ist etwas unbestimmt und vag behandelt. Es wird mit dem lat. *per* und dem deutschen ver verglichen, welches letzteres gerade wie das entsprechende Sanskr. *pari* nur inseparabilis ist; dann auf die Nebenform περ und παρ, und sodann auf einige Derivata, περισσός, πέρα, περᾶν, πέρω u. s. w. aufmerksam gemacht, was sich aber, ohne an einen bestimmten Grundbegriff festzuhalten, bald in etymologische Spielerei verliert.

VI) ΥΠΕΡ (S. 53—55.) sanskr. *upari*, wird kurz behandelt. Die beiläufige Vermuthung, dafs wie ὑπὸ und ὑπὲρ (eigentlich ὑπερὶ) *sub* und *super*, sich ursprünglich auch ἀπὸ und περὶ (ἀπερὶ) *ab* und *per* (für *aper*) verhalten hätten, möchte doch mehr blendend und scharfsinnig als wahr seyn.

VII) ΠΑΡΑ (S. 55—59.) hat uns am wenigsten befriedigt, denn so gern wir es dem Verf. verzeihen, wenn ihm die Sammlungen einzelner Bedeutungen oder die vagen und undeutlichen Bestimmungen der meisten unserer Sprachlehrer nicht genügten, so wird er doch wahrhaftig nicht glauben, durch eine oberflächliche Vergleichung mit περὶ, die noch obendrein auf unrichtigen und blos scheinbaren Prämissen beruht (πρόπαρ und περιπρὸ sollen einander entsprechen!), die Klippe umschifft zu haben, an welcher die Bemühungen seiner Vorgänger gescheitert sind. Er hat dieses selbst gefühlt, wenn er unten S. 70. sagt: „παρὰ *quid sit proprie, digito facilius commonstrari, quam oratione definiri potest; significat, credo,*" fährt er fort, „*eam*

partem, quae est alia, diversa ab ea, in qua est, qui loquitur, partem abhinc proximam." Da er nämlich dieser ganzen Reihe von Präpositionen den gemeinschaftlichen Stamm ἀπὸ giebt, so soll der Begriff *abhinc* in seinen verschiedenen Beziehungen allen zu Grunde liegen; περὶ also (S. 69.) *signif. motum habitumve alicujus rei abhinc circumcirca;* ob aber daraus ohne Schiefheit alle übrigen Bedeutungen erklärt werden können, möchten wir noch sehr bezweifeln. Die Vergleichung mit dem altgerman. fra oder fram ist gut, aber nicht neu; was Hr. Schmidt über das ind. *parā* sagt, muſs Ref. dem Kenner dieser Sprache zu beurtheilen überlassen.

VIII) ΠΡΟ (S. 59 — 64.) glaubt Hr. Schm. aus παρο (πάρος) durch Syncope entstanden; und da er, wie gesagt, παρὰ und περὶ auf Einen gemeinschaftlichen Stamm zurückführt, so bringt er auch hier πρὶν, *primus*, *pridem*, dann πρύτανις u. s. w. in diese Wörterfamilie mit herein, die er dann in πρωΐ, πρώην u. s. f., dem deutschen vor (alt fora, furi), dem litthauischen pro und pra, und dem sanskr. pra weiter verfolgt.

IX) ΠΡΟΣ (S. 64 — 71.) vergleicht Hr. Schm. mit dem sanskr. *prati* (bengal. *proti*), und erkennt demnach in προτὶ die ursprüngliche Form dieser Präposition, woraus die gewöhnliche etwa so wie δὸς aus δόϑι entstanden sey. So wie aber *prati* eigentlich aus den beiden *pra* und *ati* zusammengesetzt ist, so sey auch die Grundbedeutung von πρὸς eine gemischte aus den Begriffen vor (vorwärts) und gegen oder nach etwas hin, vorzüglich aber offenbare sich dieses in dem äolischen πρὲς, das Hr. Schm. als aus πρὸ und ἐς entstanden wenigstens in so fern nicht ungenügend erklärt, als er gelehrt und scharfsinnig dargethan hat, wie in den meisten Fällen, wo die Grammatiker von der äolischen Vertauschung des *o* mit ε reden, gerade die Form mit ε die ältere und etymologisch genauere sey.

X) ΑΠΟ (S. 71 — 75.) sanskr. *apa*, scheint Hrn. Schm. auch wie ὑπὸ, eine verlängerte Form ἀπαὶ ge-

habt haben zu müssen, wenn er auch die einzelnen Stellen, wo dasselbe vorkommt, nicht gerade gegen Buttm. gr. gr. Gr. II. S. 295. vertheidigen will. Derivata von ἀπὸ sind ihm ἄπιος (wozu er hätte Buttm. Lexil. I. S. 67. vergleichen können) und ἀπινὸς, woraus ἐξάπινος und ἄφνω, nach der Bed. von ἀπὸ δείπνου γενέσθαι.

XI) ΥΠΟ (S. 75—82.) entspricht dem sanskr. *upa* noch ganz in seiner äol. Form ὑπὰ (Neue ad Sapph. fr. II. 10, p. 33.), und daraus sucht nun Hr. Schm. ὑπὸ ἀπὸ und πρὸ, die schon manchen alten Grammatikern ein Anstofs waren (Bekk. Anecdd. p. 929. 11.) in allen ihren ursprünglichen Formen wechselseitig aus einander zu ergänzen. Warum er aber auch δεῦρο in diesen Kreis hereingezogen hat, sieht Ref. nicht ein, da, was dem Grammatiker an jenem auffiel, das ὀξυτονεῖσθαι hier nicht Statt findet; und dafs δεῦρο das german. durch, alt durh, duruh, sey, wird er wohl schwerlich jemanden überreden, der die Bedeutungen beider Wörter kennt. — Die ursprüngliche Bedeutung von ὑπὸ bestimmt Hr. Schm. als *„motum ex inferiore loco aliquam rem versus;"* unter die abgeleiteten Wörter rechnet er neben ὕπτιος, ὕψος u. s. w. auch ὑπήνη, und beweist mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn, dafs ηνη als bloſse Endung zu betrachten sey. —

Hiermit schliefst sich die Exposition der einzelnen Präpositionen; was die übrigen betrifft, so ist ἀνὰ ganz mit Stillschweigen übergangen, ἐξ, σὺν, διὰ, μετὰ und κατὰ aber will Hr. Schm. nicht als ächte Präpositionen gelten lassen, sondern sie sollen aus Nominibus und Verbis entstanden seyn, worüber er sich aber nicht weiter ausläfst, sondern nur an σὺν, ξὺν aus ξυνός, κοινός erinnert. Ueberhaupt sind die Canones, die der Verf. über die Requisite wahrer Präpositionen zum Schlusse aufgestellt hat, so kurz abgefertigt, dafs er es niemanden verübeln mag, wenn er sich darauf hin noch nicht für überzeugt erklärt. Denn abgesehn davon, dafs sie zum Theil nur durch die Grille des Schol. d. Dionys. Thrax veranlafst scheinen, der die Präpositionen als

Nomina betrachtet, und alle Erscheinungen tadelt, die eben jenen als solchen eigenthümlich sind, so stehn sie alle so willkührlich und einseitig da, dafs man von ihnen wenigstens das sprachliche Gesetz nicht herausfinden kann, was doch der Verf. — ob mit Recht — bei allen diesen Bildungen vorauszusetzen scheint, wenn er z. B. sagt: „*Earum vero praepositionum, quae in consonantem desinunt, tam mira est ratio, ut per Graecitatem quidam explicari nequeant, certe nondum quitae sint e quoquam.*" Doch bescheiden wir uns gern, dafs die Kürze der Abhandlung uns vielleicht hier eben so überraschender Andeutungen, als manche der obigen sicher sind, beraubt hat, und empfehlen dieselbe nichts desto minder der Aufmerksamkeit aller derer, die eine Sprache nicht blos als den todten Leichnam, den die Woge der Zeit an unsere Ufer geschleudert hat, sondern auch einmal als blühendes Kind im Kreise der zahlreichen Geschwister betrachten und nicht blos die Anlagen, die sie entwickelt hat, sondern auch die in ihr verborgen geblieben sind, kennen lernen wollen.

K. Fr. Hermann.

The history of Thucydides, newly translated into English, and illustrated with very copious annotations, exegetical, philological, historical, and geographical etc etc. by the Rev. S. T. Bloomfield. London, Longman, Rees, Orme, Brown, and Green; Paternoster-row. 1829. 3 *Vol.* 8. *XXXI.* 540. 563. 483 *p.*

Es bedarf wohl bei uns in Deutschland kaum einer Entschuldigung, wenn in unseren Literaturblättern auch einmal eine Anzeige von einer ausländischen Uebersezzung eines klassischen Schriftstellers erscheint; wir nehmen einmal an Allem Interesse, was für das Alterthum geschieht, und so dürfen wir auch den fremden Interpreten, wenn uns auch ihre Leistungen weniger von unmittelbarem Nutzen sind, einige Aufmerksamkeit nicht versagen. Das gegenwärtig vor uns liegende Werk hat

Digitized by Google

übrigens weitere Ansprüche auf Bekanntwerdung in Deutschland, da dem äufsern Umfang nach, den Hauptbestandtheil desselben eine reiche Sammlung theils neuer, theils entlehnter Anmerkungen bildet, die den deutschen Bearbeitern des Thucydides nicht entgehen sollten. — Was die Uebersetzung selbst angeht, so ist in England offenbar einem Bedürfnifs damit abgeholfen worden. Die letzte — wie sie der Verfasser unsers Werkes nennt — Paraphrase von Smith ward schon vor 80 Jahren abgefafst, und war nach Bloomfields Versicherung so voll materieller und stylistischer Gebrechen, dafs man sogar neuerdings die närrische und veraltete, oft unrichtige, und immer holperige Uebersetzung von Hobbes wieder ans Licht zog. Des Verfassers Bestreben war daher, in seinem Werke auf Genauigkeit und Klarheit hinzuarbeiten, ohne doch sklavisch dem Original zu folgen oder die Eigenthümlichkeit der englischen Sprache so zu verletzen, dafs es die allgemeine Lesewelt beleidigen könnte. Ob er nun seinen doppelten Zweck, dem Gelehrten zugleich und dem *general reader* eine angenehme Lectüre zu bieten, erreicht habe, kommt uns nicht zu, zu entscheiden. So viel glauben wir indefs, zum Theil auf des Uebersetzers eigne Aussage hin, behaupten zu dürfen, dafs sein Bestreben, nach Mitfords Grundsätzen gelegentlich lieber eine ungewöhnliche Phrase zu wagen, als im Geschmack der Franzosen und der neueren englischen Uebersetzer zu weit von dem Urtext abzuweichen, dem Werke bei diesem letzteren Theile seiner Leser schwerlich ein günstiges Urtheil bereiten wird. Dem Kenner der griechischen Historiographie wird wieder eine andere Seite der Uebersetzung mifsfallen. Der Verfasser meint nämlich in der Vorrede p. XII, Styl und Phraseologie in einer Nachbildung von alten Prosaikern müsse nicht neoterisch seyn; und deshalb habe er oft die reiche, kernige, idiomatische Phraseologie des 17ten und eines Theils des 18ten Jahrhunderts mehr gesucht, als vermieden; indem er überzeugt sey, dafs Idiome den Nerv einer Sprache bildeten, und dafs es

Digitized by Google

nothwendig sey, alle ursprüngliche Gewalt der Sprache aufzubieten, um den Sinn eines Schriftstellers von riesenmäfsiger Kraft, wie Thucydides, wiederzugeben. So wenig man gegen dies Alles einwenden mag, so hat doch der Gebrauch dieser Phraseologie einer vergangenen Zeit besonders in einer Sprache, die schon in ihrer Ausbildung eine gewisse Vollendung erreicht hat, seine sehr feinen Grenzen. Es fällt uns nicht ein, diese Grenzen ausmessen, oder gar unser Mafs an diese Uebersetzung legen zu wollen; wir können uns aber nicht enthalten, zu bemerken, dafs dieser englische Thucydides der Form und Farbe nach dem griechischen ganz gewifs nicht ähnlich sieht. Der Uebersetzer ist ein Theologe, sehr bewandert in der heiligen Schrift, der Verfasser einer günstig aufgenommenen *Recensio Synoptica* in 8 Bänden, er verspricht den Herodot mit nächstem übersetzt herauszugeben: und wir möchten glauben, dafs er das Kindliche und Einfache, was ihm in allen diesen Beschäftigungen vorlag, mit dem Alterthümlichen überhaupt verwechselte, und so auf den Thucydides einen Ton übertrug, der ihm nicht entspricht. Das Buch wird gleichwohl denen, die den Thucydides im Text gründlich studieren wollen, ein sehr treffliches Hülfsmittel darbieten, und das scheint doch auch in England der Hauptzweck aller Uebersetzungen von Klassikern zu seyn. Ein grofses Publikum, auf das neuerlich verschiedene buchhändlerische Unternehmungen in diesem Fache in Deutschland rechnen konnten, findet sich in England nicht, weil dort das Monopol klassischer Bildung nicht so anerkannt wird wie bei uns, sondern überall bald lauter bald leiser die Ansicht ausgesprochen ist, dafs nur, weil die klassische Literatur als hauptsächliches Bildungsmittel angesehen und ihre Kenntnifs von jedem Gebildeten gefordert wird, man dieser Forderung, die einige gerecht finden, nachkommen, oder diesem Irrthum, wofür andere das ganze Treiben halten, huldigen mufs. Ein solches gröfseres Publikum würde auch schwerlich eine so treue Uebersetzung *(in the*

garb of literal English prose) ertragen können, und sie scheint weit passender für den eigentlichen *scholar*. Man weifs, dafs es in England gewöhnlicher ist als bei uns, prosaische Paraphrasen von Dichtern in der Ursprache, oder wörtliche Uebersetzungen zum Schulgebrauch anzuwenden und zu empfehlen, dazu ist dann eine freie Uebersetzung, gegen welche sich, auch nach Bloomfields Versicherung, die meisten Stimmen in England auflehnen, allerdings weniger geeignet. Man würde uns eben so mifsverstehen, wenn man glaubte, wir mifsbilligten dies, als wenn man uns zutraute, wir empfählen es in Deutschland. In England sind die Interessen der Welt zu grofs, als dafs antike Bildung den Sinn dort finden könnte wie bei uns; auch schreibt sich diese Gesinnung, die sich zur Erleichterung alles Unterrichts hinneigt, nicht erst von heut und gestern her; ein Mann, wie Locke, empfahl schon, das Kopfzerbrechen über der lateinischen Grammatik zu sparen und durch Nachahmung des natürlichen Wegs, auf dem wir unsre Muttersprache lernen, zur Kenntnifs von fremden Sprachen zu gelangen, eine Methode, die eben so in Frankreich blüht, von wo ja die Lemare und wie die andern heifsen, auch schon in Deutschland, wo doch Gottlob der grammatische Unterricht ganz anderen Zwecken nachgeht, ihre stillen Bewundrer und eitlen Nachtreter gefunden haben. Dieses Streben nach Methoden zur Erleichterung, nach geistiger Maschinerie, läfst denn auch in England so viel von Hamiltonschen und welchen Systemen all aufkommen; von ihm schreiben sich die philanthropinischen Wünsche her, die man in allen Journalen für die Zufriedenheit der Schuljugend wiedertönen hört; von ihm die Ersparnifs an Zeit, die man so sehr empfiehlt (daher der frühe Besuch der Universitäten); von ihm endlich — was doch überraschen dürfte — die Ersparnifs an Geld, die man schon durchgesetzt hat, da z. B. die Honorare an den *boarding schools* in England ganz enorm niedrig sind. Auf den Zweck einer solchen Erleichterung für die Leser des Thucydides

arbeitet unser Werk sehr gut hin; wir wollen, ehe wir einiges über die Noten beifügen, eine Stelle zur Probe geben. Wir glauben weniger in Hinsicht auf Styl als auf Treue und Correctheit der Uebersetzung einen guten Repräsentanten in dem Schlufs der letzten Rede des Perikles zu wählen. II, 63. *That dignity, too, accruing to the state from dominion (of which you all are proud), it is right that you should sustain; and either not decline the toils of empire, or not affect the honours attached to them. Reflect, too, that you are not contending with the alternative alone of liberty or servitude, but that you risk not merely a deprivation of dominion, but also the danger of their revenge whose odium you have, in the exercise of rule, incurred; a dominion, let me add, which it is no longer in your power to decline, even if any of you at present, through fear and a fondness for quiet, would by this affect the good sort of man. For in the nature of a tyranny you hold what to have assumed may seem unjust, but to relinquish were perilous. Such persons would very soon bring ruin on a state, if they could persuade others, or lived by themselves in political independence (as a free people). Indeed, inactive quietude cannot preserve its tranquillity unless it be conjoined with bustling activity* (μετὰ τοῦ δραστηρίου; die unthätige Ruhe kann nicht wohl mit Thätigkeit verbunden seyn), *nor does that principle befit a dominant, but a subject state, and that for quietness of servitude.* (Im Schlufs hier ist ἀσφαλῶς δουλεύειν offenbar das Subject, und jede andere Erklärung ist gezwungen). 64. *Be not you then seduced by such sort of citizens, nor bear animosity towards me (conjointly with whom you decreed the war), if the enemy hath even come, and done what it was likely he would do, on your refusal to submit; and because, beyond our expectation, this pestilence hath befallen us — the only circumstance, indeed, that hath happened unlooked for;*

Digitized by Google

and yet to which, I know, I owe some portion of your resentment towards me — but most unjustly, unless, too, when you chance to attain any unlooked for prosperity, you likewise ascribe it to me etc.

Den Noten, dem für uns Deutsche nützlicheren Theil des Werkes, sieht man es an, dafs der Verfasser einen langen Fleifs, den Fleifs eines Sammlers, darauf verwandt hat; wie er denn auch versichert, über ein Viertel Jahrhundert sich mit diesem Autor beschäftigt zu haben. Es erregt indefs bei deutschen Philologen schwerlich ein gutes Vorurtheil, was p. X. der Vorrede steht, dafs der Verf. in Wahrheit sagen könne, er würde in seinen klassischen Studien nicht so lange beharrt haben, *had ye not foreseen that in their results they would be indispensably necessary in order to give a proper weight to his interpretations of numerous controverted passages of Holy Writ in that work which, as it was the earliest and most seriously formed, so must it ever be that in whose success he shale feel most deeply interested.* Es hat dies den nachtheiligen Einfluss auf die Noten gehabt, dafs der Verf. die Resultate seiner Bibelstudien für eben so vortheilhaft für die Erklärung des Thucydides scheint gehalten zu haben, und dafs diese Noten mit einer Masse von Citaten aus dem neuen Testament überladen sind, aus denen man wohl schwerlich viel Belehrung ziehen wird. Wir müssen überhaupt aussprechen, dafs Niemand in Deutschland dies Buch mit einem Vortheil gebrauchen kann, welcher der Mühe irgend entsprechen würde; die Commentatoren des Thucydides dagegen werden manches, was ihrer Aufmerksamkeit entgangen ist, daraus ausziehen können. Die Anmerkungen neigen sich zu zwei Extremen, die uns beide fast gleich fern liegen. Was nämlich in dem vorliegenden Apparat in unsrer Weise für Kritik und Exegese gethan ist, ist meistens aus Poppo, Göller, Haacke oder Bekker entnommen; eigenthümlich ist aber dem Verf. eine merkwürdige Belesenheit in den disparatesten Autoren des griechischen Alterthums, aus der

Digitized by Google

er fast keine andere Frucht zu ziehen weifs, als einen unendlichen Schwall von Parallelstellen, die hier und da ins Lächerliche gehen. Wer wird es glauben, dafs I, 6. bei den Worten *οὐ πολλὰ ἔτη ἐπειδὴ πέπαυται*, wo bei dem dort obwaltenden Widerspruch der Aussage des Thucydides mit den historischen Notizen, die wir übrig haben, Meursius das *οὐ* streichen wollte, in der Note die Bemerkung vorkommt, dies könne nicht geschehen, weil das *οὐ* durch eine Nachahmung der Stelle bei Oppian I, 17, 56. *καὶ οὐ πολὺς χρόνος ἐξ οὗ* etc. bestätigt werde! Dem ähnlich ist das Grübeln über die rechte Schreibart und Betonung der Städtenamen; wie kann man doch darüber so viele verlorene Mühe aufbieten, da uns Strabo ausdrückliches Zeugnifs giebt, dergleichen werde eben einmal verschiedenartig geschrieben und accentuirt, und warum wollen wir nun ausklügeln, was den späteren Alten entweder schon unklar oder schon den Früheren gleichgültig war! Indefs ist das andere Extrem, das sich in der Beifügung von allgemeinen historischen und anderen Bemerkungen zeigt, weit vorherrschender, und wunderlich sticht es neben jener Fülle von gelehrten Citationen ab, wenn uns nun ganz dilettantenmäfsig eine Menge von Sentenzen aus Mitford, Barthelemy u. s. w. begegnen, Herrn Burkes Meinungen über die Urwanderungen, nebst einiger Vergleichung der Genesis zu Thuc. I, 2, einiges von Palmerius über die Pelasger, die Herleitung des Worts und Begriffs *βάρβαρος* aus Phönizien (eine noch neuere Ansicht als Ritters, Erdkunde I. p. 554.) alle möglichen Belege aus Reisebeschreibern und dergl. Offenbar ist einige Unterhaltung gesucht I. p. 372, wo er sich und seine Leser bei der Fremdenscheu der Spartaner an die ähnliche Erscheinung bei allen asiatischen Völkern und sodann an die von den Alten behauptete Abstammung der Lakedämonier von den Juden erinnert; II, 35. wo er sich über die Begräbnifsrede des Perikles herausläfst, erzählt er eine Anecdote, nach welcher diesem herrlichen Denkmal des grofsen Staatsmannes, kraft einer merkwürdigen

Digitized by Google

Wiederholung im Kreislauf der menschlichen Dinge, in der englischen Uebersetzung von Smith dasselbe Schicksal wiederfuhr, wie dem Original, indem Butler in seinen Reminiscenzen behauptet, diese Rede sey in Smiths Werke von Lord Chatham übersetzt; eben wie das Alterthum dem Perikles zu Gunsten der Aspasia die Abfassung absprach. Bei Erzählung der Pestseuche in Athen wird eine Vergleichung aus Boccaz durchgeführt, ja wir erinnern uns, Citate aus Gil Blas u. s. w. gesehen zu haben. Dies hängt nun mit dem englischen Wesen zusammen, das sich überall von der modernen und meistens von der englischen Vorstellung nicht losmachen kann. Bei der spartanischen Art zu votiren erinnert er sich an die Polnischen Landtage und an die Versammlung der Geistlichen unter dem langen Parlament (I, 87.). Die Heloten dünken ihm I, 101. wie die Sträflinge in Neuholland; die Tempel in Olympia und Delphi sind die Nationalbanken. In dieser Art mischt er denn auch allerhand Kenntnisse und urtheilt in allen Fächern: bei dem Mauerbau in Athen ist er Architekt; in den Stellen über die Pest Arzt; bei Gelegenheit des Rückzugs der Athener aus Aegypten über Cyrene, ist seine strategische Meinung, selbige könnte zunächst den Gedanken zu dem kühnen Rückzug des Xenophon angeregt haben; bei dem Tempel der Pallas Chalkioikos I. p. 241. dünkt ihm, derselbe könnte wohl mit Metallplatten bekleidet gewesen seyn, und er führt mehrere Beispiele aus der alten Welt und eines aus der neuen, aus Mexiko, an. Ueber all das lächeln wir, die Sache hat indefs auch ihre ernste und gute Seite.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

N. 65. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Bloomfield, the history of Thucydides.

(*Beschlufs.*)

Dafs der Verf. seinen Blick in Raum und Zeit überall hat, und das Aehnliche zu ergreifen und mit ihm sich seinen Autor zu erklären sucht, dafs er an den todten Buchstaben überall das Leben hält, bewahrt ihn vor manchen Grillen, denen wir Deutschen nicht immer entgehen in der einseitigen Richtung unserer gelehrten Thätigkeit. Die politische Bildung und der praktische Blick kann dort nicht so leicht völlig in Schatten treten. Wenn der Verf. sich hier und da über den schlechten Geist der neuen skeptischen Schule in Deutschland beklagt, so freute uns, diesen Takt bei sonstiger Achtung für die deutschen Arbeiten, besonders für Poppo und Göller, und bei durchgehender, wenn auch nicht immer glücklicher Benutzung derselben, zu treffen. Er redet an mehreren Orten über die Streitfrage, ob Thucydides den Herodot gelesen; wie vorsichtig ist das Urtheil p. 49. *On a subject of such incertain discussion, it were presumptuous to offer any decided opinion; but I at present see no reason to abandon the invariable persuasion of the ancients, and almost all writers, that they were known to him.* Aus dieser Ansicht spricht er sich an mehreren Stellen wieder aus; so II, 8, wo Schreiber dieses in der neuen Auflage und Bearbeitung des Duker, die er für die Brönnersche Buchhandlung in Frankfurt besorgt, den neueren deutschen Commentatoren folgte, weil es ihm überhaupt für diese Unternehmung

Digitized by Google

am zweckmäfsigsten schien, blos anzudeuten, wie weit die Bearbeitung des jedesmaligen Autors gediehen sey; er hat dort Valckenaers Meinung mit den Waffen Dahlmanns und seiner Nachfolger bestritten, die aber Bloomfield mit vollem Recht annimmt, da über die Gewifsheit von einer mehrfachen Recension des Herodotischen Werks gar kein Zweifel seyn kann. Wir stimmen in dieser Sache Creuzern viel lieber bei, da schon der ganze Charakter beider Geschichtswerke einem jeden, der das Verhältnifs irgend eines geistigen Produktes zu der Zeit, in der es entstand, zu beurtheilen weifs, klar machen mufs, dafs beide nicht zu Einer und derselben Zeit abgefafst werden konnten. Für jene Stelle sind wir zwar noch der Meinung, dafs Wesseling die Sache gelöst hat, besonders da es unwidersprechlich ist, dafs die Zeitpartikeln, wo sie einer entfernten Vergangenheit entgegengesetzt werden, eine sehr weite Bedeutung erhalten, und dafs diese verhältnifsmäfsig mit der Entfernung dieser Vergangenheit ausgedehnt wird; wir hätten auch eine Evidenz anführen können aus den Erklärern des Plinius zu der von Gottleber citirten Stelle, mit Zuziehung des Seneca Quaest Nat. VI, 26. und Strabo VIII., allein wie wenig ist doch mit Beweisen und Zeugnissen der Art gethan, zwischen denen uns unzählige andere verloren seyn können, die die ganze Sache anders stellen würden. Zu dem wunderlichen Problem, das Bloomfield dort den Naturkundigen vorlegen möchte, könnte auch noch eines für die Philologen zugefügt werden über das χθονὸς εὐρείας ἀκίνητον τέρας; wie nämlich mit diesem unbeweglichen Delos zu vereinigen wäre Eustathius ad Dion. Perieg. v. 525. Καὶ ἄλλοι δὲ φασὶ Δῆλον αὐτὴν κληθῆναι, διότι φερομένη ποτὲ ὑπὸ θάλασσαν, ἄνεσχεν ὕστερον κάτωθεν, ὡς καὶ ἄλλαι τινὲς, καὶ ἐξ ἀδήλου βάσεως ἐρρίζώθη στηριχθεῖσα. Ταῦτα δὲ οὕτως ἐπλάσθη, διὰ τὸ συχνά ποτε, κατά τινας, τὴν νῆσον ταύτην σείεσθαι. — Derselbe Gegenstand wird von dem Uebersetzer auch bei II, 98. wieder berührt, wo er auch gegen seine Vorgänger in England

und gegen die deutschen Interpreten den Schlufssatz zu Gunsten der Skythen auslegt. Er irrt zwar, wenn er meint, das οὐ μὴν οὐδέ heifse überall *no, nor;* denn es kann aus Thucydides selbst gezeigt werden, dafs seine Bedeutung nur nach der Betonung und Aussprache kann bestimmt werden, indem es wechselnd dem deutschen aber auch nicht und aber nicht auch entspricht. So hat es die erstere Bedeutung I, 3. οὐ μὴν οὐδὲ βαρβάρους εἴρηκε, etc., die andere aber I, 82. οὐ μὴν οὐδὲ ἀναισθήτως αὐτοὺς κελεύω τοὺς τε ξυμμάχους ἡμῶν ἐᾶν βλάπτειν — wo auch Bloomfield genöthigt war, es mit *however — not* zu übersetzen. Der Zweifel bleibt also bei der Stelle II, 98. immer, und es kann nur aus dem Zusammenhang die Bedeutung errathen werden. Es ist aber aus dem ganzen Alterthum klar. dafs für jene einfache Lebensweise und Bedürfnifslosigkeit, für den Freiheitssinn und die Liebe des vaterländischen Bodens und der volksthümlichen Sitte bei den gebildeteren Nationen eine grofse Achtung herrschte, die Strabo mit grofsem Gewicht, auch Justin und noch Andre ausdrücklich erklären. — Aehnliche Vorsicht zeigt Bloomfield in seinem Urtheil über die Vorlesung Herodots und über das Alter des Thucydides. Mit Vorliebe beschäftigt er sich oft mit politischen Erörterungen. Den Perikles nennt er in der Dedication gleichsam den Helden der Geschichte des Thucydides. Ueber den Charakter des Themistocles hat er ein gerechtes Urtheil I. p. 245. Und so finden wir durch das ganze Buch ein eignes Gemisch von Brauchbarem und Nützlichem mit dem Ueberflüssigsten, was sich denken läfst; manchmal die feine Bemerkung eines Weltmanns neben den häufigeren Subtilitäten des Gelehrten. Doch genug über den Gegenstand. Mancher wird fragen: ἀλλὰ τίη τοι ταῦτα περὶ δρῦν καὶ περὶ πέτρην; meine Antwort ist, dafs ich glaubte, zur Vergleichung des Standpunkts der deutschen Philologie mit dem der englischen einen kleinen Beitrag zu liefern.

Gervinus.

Digitized by Google

Apollonii Rhodii Argonautica. Ad fidem librorum manuscriptorum et editionum antiquarum recensuit, integram lectionis varietatem et annotationes adjecit, scholia aucta et emendata indicesque locupletissimos addidit Augustus Wellauer. Lipsiae, sumtibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCXXVIII. Vol. prius. XIV und 293 S. Vol. secundum. 318 S. in gr. 8. *).

Die Gedichte des Apollonius von Rhodus haben, wie der Herausgeber sehr wahr bemerkt, das traurige Loos gehabt, „*ut omni tempore a paucis lecta, a paucissimis edita sint, neque facile sit dictu, utrum lectorum paucitas ab edendo carmine egregio viros doctos absterruerit, an vero a legendo literarum Graecarum amatores prohibuerit editionum raritas.*" War doch seit Henricus Stephanus, Brunck der einzige, der den Text dieses Schriftstellers einer kritischen Behandlung unterzog. Und wenn dieser bei seinem gewifs verdienstlichen Unternehmen Manches seinen Nachfolgern noch zu thun übrig liefs, so lag dies zum Theil in der Natur der Sache, zum Theil in der Art und Weise, wie dieser bekannte Kritiker überhaupt verfuhr; mehr aber zu beklagen ist es, dafs wir bei seinen Nachfolgern noch nicht den Gebrauch und die Anwendung der seitdem für die Gestaltung des Textes beigebrachten Hülfsmittel finden, welche wir wohl hätten wünschen und vielleicht auch erwarten können, und dafs auf diese Weise der Text noch im Ganzen genommen derselbe geblieben war. Bruncks kritisches Verfahren, seine allzugrofse Aenderungslust oft nach Gesetzen der Metrik oder Grammatik, die er selbst erst geschaffen hatte, eine besondere Vorliebe für die von ihm zuerst gebrauchten Handschriften und Aehnliches der Art tritt bei seiner Ausgabe des Apollonius eben so sehr, wie bei den andern von ihm besorgten Ausgaben Griechischer Dichter, hervor und hier kommt noch der besondere Umstand hinzu, dafs Brunck am Anfange schlechte Handschriften vor sich hatte, und

*) Als Fortsetzung der im vorhergehenden Septemberheft S. 924 ff. angezeigten Römischen Autoren aus der Sammlung bei Teubner.

nach ihnen den Text gestaltete, während er die besseren, deren Collationen er später erhielt, so wenig beachtete, dafs er daraus nicht einmal die Varianten vollständig mittheilte. Die sorgfältigere Benutzung eben dieser Handschriften liefs daher schon ein befriedigendes Resultat erwarten, und wir müssen dem Herausgeber viel Dank wissen, dafs er eben, indem er diese und andere handschriftlichen Hülfsmittel erst gehörig benutzte und dabei durch einen richtigen kritischen Takt und eine gründliche Kenntnifs der Dichtersprache, sowie der Metrik und Prosodie, unterstützt war, eine neue Recension des Textes zu liefern vermochte, durch welche allerdings der Text an unzähligen Stellen berichtigt und verbessert wird, und dafs er zugleich durch eine vollständige Sammlung der Varianten und Nachweisung aller einzelnen Lesarten dem Texte des Apollonius eigentlich erst seine handschriftliche Beglaubigung gegeben hat. So dürfen wir seine Ausgabe als eine rein kritische bezeichnen, die aber überdem durch zahlreiche metrische, grammatische, sprachliche, auch hie und da (meist, wo es mit der Kritik des Textes eng zusammenhängt) exegetische Bemerkungen in den dem Text untergesetzten und diesen kritischen Apparat enthaltenden Noten einen eigenen Werth erhält. Die für den Text benutzten handschriftlichen Collationen bestehen nach der Vorrede S. V. in Folgendem: 1) *Cod. Mediceus*, aus welchem Brunck nur einige Varianten bekannt machte; unser Herausgeber theilt dagegen die ganze Collation, die er durch die Verwendung des Hrn. Prof. A. O. Müller in Göttingen erhielt, mit. 2—5. Vier Vaticanische Codd., deren Varianten vollständig aus Flanginis Ausgabe (wo aber wenig oder gar kein Gebrauch davon gemacht worden war) mitgetheilt und für die Gestaltung des Textes benutzt werden. Eben so bei 6. *Cod. Guelpherbytanus*, von dessen Collation Brunck nur einzelne Excerpte im Appendix seiner Ausgabe mittheilte, nach Hoerstelius Ausg. 7. Ein Breslauer, früher ebenfalls nicht vollständig verglichener Codex. 8. Ein *Codex Vindobonensis*,

der, wie sich der Herausgeber durch die genauere, ihm von Göttingen mitgetheilte Collation überzeugte, mit dem Breslauer durchaus übereinstimmt. Endlich 9. fünf Pariser, von Brunck hauptsächlich benutzte, aber offenbar schlechtere Handschriften, von denen zwei so sehr mit einander übereinstimmen, dafs die eine nur Abschrift der andern zu seyn scheint. Dazu kommen noch drei unmittelbar nach Handschriften gemachte alte Ausgaben, eine Florentiner von 1496, eine Aldiner von 1521. und eine Pariser von 1541; der Herausgeber hat auch diese genau verglichen und das Resultat mitgetheilt. Nach seiner Ansicht bilden der Mediceische Codex, drei Vaticaner (A. C. D.), der Wolfenbüttler, Breslauer und Wiener eine Classe, welcher auch die Florentiner Ausgabe angehört. Einer andern Classe scheint die zweite Vatican. Handschrift nebst der Aldiner Ausgabe anzugehören. Die dritte Classe bilden dann die Pariser Handschriften nebst der Pariser Ausgabe. Die Annahme blos von zwei Familien wird verworfen. Von allen diesen Hülfsmitteln hat der Herausgeber einen Gebrauch gemacht, der seinem Autor höchst ersprieſslich war, und so erhalten wir nun endlich einen so lange vernachlässigten Autor, der, wenn er auch nicht zu den auf Schulen gelesenen gehört, doch dem gelehrten Forscher des Alterthums, dem Freund der Griechischen Literatur überhaupt so unentbehrlich ist, in einer verbesserten und würdigeren Gestalt. Wir wollen hier nicht in das Einzelne eingehen, da die Prüfung der einzelnen aufgenommenen oder verworfenen Lesarten grofsentheils nur von subjectivem Standpunkt aus hier unternommen und durchgeführt werden konnte, wiederholt aber müssen wir auf den Werth dieser neuen Recension aufmerksam machen, die durch die oben bemerkten Eigenschaften und die in den Noten enthaltenen, meist durch die Kritik veranlafsten Bemerkungen viel gewonnen hat.

Der zweite Band enthält die Scholien, wobei die in der Schäfer'schen Ausgabe für den Gebrauch so unbequeme Absonderung derselben nach den früher bekannten

und nach den Pariser Scholien vermieden ist und alle Scholien zu Einem Ganzen verbunden sind. Dafs diese in so vielen Beziehungen wichtigen Scholien zugleich manche Verbesserung des verdorbenen Textes erhalten haben, kurz, dafs auch sie in einer anderen Gestalt erscheinen, bedarf wohl kaum einer besonderen Bemerkung. Von grofsem Nutzen sind die ausführlichen Register, sowohl über alle einzelnen in dem Gedicht vorkommenden Wörter mit Anführung der betreffenden Stellen, als über die in den Scholien citirten Autoren; wir verdanken sie dem Fleifse und der Sorgfalt des Herausgebers, der dieser mühevollen aber höchst dankenswerthen Arbeit sich unterzog, da er die Unvollständigkeit der früheren Register bemerkt hatte. Die Addenda am Schlufs des zweiten Bandes enthalten eine Collation, welche sich an dem Rande eines Exemplars von Erasmus Schmidt, und zwar von dessen Hand selber zum ersten Buche fand und dem Herausgeber erst nach beendigtem Druck des ersten Bandes zukam. Von welcher Handschrift die Collation herrührt, ist freilich nicht bemerkt, und läfst sich auch schwer bestimmen, zumal da dieselbe mit den übrigen Handschriften keineswegs so übereinstimmt, um darnach eine sichere Vermuthung wagen zu können. Eine Einleitung über Leben und Schriften des Apollonius oder ein Verzeichnifs der früheren Bearbeitungen (wie dies bei andern Autoren dieser Sammlung vorkommt) findet sich bei dieser Ausgabe nicht.

Homeri Carmina. Vol. III. Carmina minora. Mit dem besondern Titel: *Homeri Hymni, Epigrammata, Fragmenta et Batrachomyomachia ad optimarum editionum fidem recensuit et notis instruxit Fridericus Franke. Lipsiae, sumtibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCXXVIII.* XX und 223 S. in 8.

Die beiden ersten Bände des Homer, welche die Ilias und Odyssee enthalten, waren schon 1824 erschienen, durch Hrn. Prof. Dindorf besorgt. Zu der Bearbeitung dieses dritten Bandes, der, das Ganze vervollständigend, die kleineren unter des Homer Namen be-

Digitized by Google

kannten Dichtungen enthält, entschlofs sich der Herausg. auf wiederholte Aufforderung von Seiten des Verlegers; und die Bearbeitung, welche hier geliefert ist, unterscheidet sich von den beiden ersten Bänden, die blos einen berichtigten Textesabdruck enthalten, wie man deren von Hrn. Prof. Dindorf zu erhalten gewohnt ist, dadurch, dafs sie zugleich mit einem Commentar ausgestattet ist, der ihr zu einer besonderen Empfehlung gereicht. Es sollte aber diese Ausgabe so angelegt seyn *„ut contineret quibus et juvenes essent cum aliquo fructu usuri, et quae viros antiquarum literarum peritos non taesurum esset perlegere."* (*Praefat. pag.* VIII.). So hat sich der Herausgeber die Bildung des Textes und dessen theilweise Erklärung angelegen seyn lassen, aber auch zugleich andererseits mit der höheren Kritik sich beschäftigt, und die Fragen nach dem Ursprung, Zusammensetzung und Zweck dieser Hymnen zu beantworten versucht. Dies ist zum Theil in der Praefatio geschehen, womit dann einzelne Bemerkungen in den Noten unter dem Text in Verbindung stehen, so wie die den gröfseren Hymnen vorangehenden ausführlicheren Lateinischen Argumente; diese sollen zunächst auf die Einheit der Erzählung hinweisen; jene beziehen sich besonders auf die angeblichen Interpolationen einzelner Verse. Da nun die Auffassung der einzelnen Verse, insbesondere solcher, auf denen ein Verdacht der Unächtheit oder der Interpolation ruht, mit abhängig ist von der Ansicht, die im Allgemeinen über die Beschaffenheit, sowie über den Zweck und die Bestimmung dieser angeblich Homerischen Hymnen, der gröfseren wie der kleineren aufgestellt wird, so hat uns der Herausgeber, nach Anführung der Ansichten von F. A. Wolf, Matthiä und Hermann, die eigene von denen der genannten Gelehrten abweichende S. XIII. ff. mitgetheilt, weil sie gewissermafsen den Mittelpunkt seiner Kritik ausmacht. Er nimmt die Einheit der (gröfseren) Homerischen Dichtungen an, ohne damit einzelne Interpolationen an nicht wenig Stellen oder Verderbnisse zu läugnen, er verwirft aber die An-

Digitized by Google

nahme, als seyen sie aus verschiedenen Werken verschiedener Dichter, die hier zu Einem Ganzen vereinigt worden, zusammengesetzt. Dasselbe gelte, meint er, auch bei den Hymnen, die ebenfalls durch manche Zusätze späterer Dichter und Grammatiker gelitten haben mögen, bei denen aber keineswegs mehrere Recensionen angenommen werden könnten. In Absicht auf die Bestimmung derselben theilt er dieselben in zwei Classen, die eine, welche die kleineren Hymnen begreift, bestimmt als Proömien, der Recitation längerer Gedichte vorauszugehen, grofsentheils προοίδια, weil sie bei dem festlichen Zuge in den Tempel vor dem Opfer abgesungen wurden (vergl. p. XIX.), die andern, welche ihren eigenen Zweck hatten, der auf die Feier irgend einer Gottheit sich bezog. Dafs nun in den Hymnen der ersten Classe einzelne Veränderungen nach Zeit und Ort, zumal bei dem allgemeinen Inhalt derselben, statt gefunden, und zwar durch die Rhapsoden selber veranlafst, liegt in der Natur der Sache, und wird auch vom Verf. durchaus nicht in Abrede gestellt, der nur bei den gröfseren Hymnen die Annahme verschiedener Recensionen entschieden verwirft. Die hier vorkommenden unzweifelhaften Spuren einer Interpolation gehören nach dem Verf. einer viel späteren Zeit an, sie sind auch im Ganzen wenig zahlreich und auf eine solche Weise angelegt, dafs daraus wenigstens der Beweis für verschiedene Recensionen dieser Hymnen nicht geführt werden könne. Es widerspricht dem auch die innere Einheit und das abgeschlossene Ganze der einzelnen Hymnen, indem wir bei der Annahme verschiedener Recensionen (im Alterthum) immerhin fragen müfsten, wie und durch wen aus so verschiedenen Recensionen ein in sich so abgeschlossenes und vollkommenes Ganze hätte zu Stande gebracht werden können, da es doch weder Grammatiker noch Abschreiber zu leisten vermocht hätten. Ueberdem fällt die Abfassung der meisten dieser Hymnen in eine Zeit, wo (nicht wie bei den gröfseren Homerischen Dichtungen) der Gebrauch der Schrift schon allgemein eingeführt und verbreitet war, und viele derselben scheinen keineswegs

zu einem öffentlichen Gebrauch geschrieben, sondern vielmehr von solchen abgefafst, welche sich und Andere vergnügen oder ihre Kräfte in der Poesie versuchen wollten, so dafs bei diesen mit Kunst und Nachdenken angelegten Gedichten keineswegs die Interpolationen entstehen konnten, welche bei den mehr mündlich fortgepflanzten grösseren Homerischen Dichtungen eintreten mochten. Auch spricht sich der Verf. bei dieser Gelegenheit für die neuere Abfassung dieser Hymnen aus, wofür in manchen, von jeder Interpolation durchaus freien Stellen unzweideutige Belege sich vorfänden, da selbst bei der glücklichsten Nachbildung des Homer's jene Dichter doch unwillkührlich manche Spuren ihres Zeitalters zurücklassen mufsten. Einzelne Andeutungen dafür finden sich auch hie und da in den Noten unter dem Texte, welche theils die sorgfältige Angabe der bedeutenderen Varianten, sowie die Rechtfertigung der aufgenommenen Lesart enthalten, theils aber auch gar Manches erläutern, was mit der Kritik im Einzelnen zusammenhängt und die richtige Auffassung der Stelle bezweckt, insbesondere aber mit der oben bemerkten Untersuchung über die Einheit dieser Gedichte und die Interpolationen einzelner Verse in Verbindung steht. „*Prae omnibus illud studui efficere,*" sagt der Herausg. S. IX, „*primum ut singulos hymnos integra per se et absoluta carmina esse eamque habere narrationis unitatem, quae solebat olim primaria horum carminum virtus dici, ostenderem; tum ut demonstrarem interpolationes, quarum in his hymnis vestigia invenirentur, neque multas esse neque diversas ab iis interpolationibus, quibus alia antiquarum literarum monumenta depravata sunt.*" Daher ist bei den fünf gröfseren Hymnen (I und II. *in Apollinem* III. *in Mercurium* IV. *in Venerem* V. *in Cererem)* ein Argumentum vorausgeschickt, welches den Inhalt, den Zusammenhang und Gang des Gedichtes nachweist, womit dann bei I und II. die Eingangsbemerkungen unter dem Texte selbst zu verbinden sind. Denn dafs er der früherhin zusammenhängende Hymnus auf Apollo mit den neueren Herausgebern in zwei besondere Hymnen zer-

legt ist, war nach dem, was über den verschiedenen und unzusammenhängenden Inhalt beider Stücke von den früheren Auslegern bemerkt worden war, wohl zu erwarten. Der Herausg. vermuthet übrigens, dafs am Anfang des zweiten Hymnus Einiges ausgefallen sey und zwar durch Schuld der Abschreiber, da der gegenwärtige Anfang des Liedes unmöglich der wahre und ursprüngliche habe seyn können. Es liegt nicht in dem Zweck dieser Anzeige, näher in die Kritik des Einzelnen einzugehen, und würde auch bei dem engen Raum dieser Blätter nicht ausführbar seyn; wir bemerken nur, dafs wir überall die Beweise lobenswerther Vorsicht und gründlicher Sprachkenntnifs angetroffen haben, die den Herausg. vor unzeitigen Conjecturen und einer übertriebenen Verbesserungs- oder Aenderungssucht bewahrt hat, und ihn überhaupt lieber der durch die Handschriften hergebrachten Lesart den Vorzug vor unsicheren Aenderungen geben läfst (vgl. z. B. S. 129. und öfters), dafs, den oben bemerkten Grundansichten über die Bildung dieser Hymnen gemäfs, gar manche bisher für unächt gehaltene oder als verdächtig angesehene Verse in Schutz genommen, eben so manche der bisher angenommenen Lücken verworfen werden, wobei immerhin die Beziehung auf den Hauptzweck, die Einheit dieser Gedichte darzustellen, hervortritt. Es ist daher auch der Ideengang der einzelnen Gedichte besonders in diesen Anmerkungen berücksichtigt, und so neben dem Kritischen, der Sinn vieler Stellen, der Zusammenhang derselben, nachgewiesen worden. Die früheren Bearbeitungen von Ilgen, Matthiä und Hermann sollen keineswegs durch diese neue überflüssig gemacht werden; im Gegentheil; „*multa*" (heifst es in der Vorrede) „*a me ita annotata invenientur, ut, nisi cum iis conferantur, quae Ilgenius, Matthias aut Hermannus disputarunt, vix intelligatur, quo consilio dicta sint.*" Dies bezieht sich namentlich auf die Stellen, wo der Verf. von den genannten Männern abweicht, was übrigens immer mit einer Bescheidenheit geschieht, die uns für den Verf. und dessen Kenntnisse um so mehr eingenommen hat, je öfter in

unsern Tagen Mangel an Kenntnifs mit absprechendem Urtheil gegen Andersdenkende gepaart erscheint. An vielen Stellen sind auch Bemerkungen und Urtheile von Hermann mitgetheilt, der einen Theil der Arbeit des Herausg. durchgangen hatte, wie dies z. B. insbesondere bei dem Hymnus auf Demeter der Fall ist. Hinter den Hymnen folgen noch die Epigramme, die Fragmente nebst der Batrachomyomachie, auf ausdrückliches Verlangen des Verlegers, der Vollständigkeit wegen hinzugefügt, weshalb der Herausg. sich entschuldigt, dafs er diese Gedichte hier mit geringerer Sorgfalt behandelt (*„quod illa carmina, quorum admodum exiguo studio tenebar atque etiam nunc teneor, paulo negligentius tractaverim"*). Den Fragmenten sind zwei aus Aristoteles beigefügt, die übrigen nach Wolf gegeben, um so mehr, als eine vollständigere und umfassendere Sammlung dieser Fragmente nächstens erscheinen soll.

Apparatus criticus ad Aristophanem. Digessit et lectione codicum ab J. Bekkero novissime collatorum auxit Carolus Passow. Vol. III. (Auch mit dem besondern Titel: *Adnotatio critica in Aristophanis Nubes. Auctore Carolo Passovio Dr.). Lipsiae, sumtibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCXXVIII. XII u.* 116 *S. in* 8*vo.*

Die bereits vier Jahre vorher erschienene Ausgabe des Aristophanes in zwei Bänden lieferte eigentlich blos einen berichtigten, durch W. Dindorf besorgten Textesabdruck, der, wie der Verf. in seinem Latein sich ausdrückt, *„desideria non nemini faciebat severioris [?], adnotationum delectus, quo codicum veterumque editionum, quas referre haud poeniteret (?), lectiones commemorarentur et denuo examinarentur."* Diesem Bedürfnifs wollte der Verfasser abhelfen und einen vollständigen kritischen Apparat liefern, in welchem alle abweichenden Lesarten der Handschriften aufgeführt, alle Citationen der Alten und alle Emendationen der Neueren zusammengestellt seyen: ein zwar mühevolles, aber gewifs verdienstliches und das Geschäft des Kritikers unge-

mein erleichterndes Unternehmen, bei welchem indefs auf Vollständigkeit, so schwer sie auch in solchen Fällen zu erreichen ist, besondere Aufmerksamkeit zu wenden war, um Nichts zu übersehen, was auch nur einigermafsen hier von Belang seyn konnte. Dafs dies aber hier nicht immer geschehen ist, kann ein aufmerksamer Blick in diese Sammlung den mit der Literatur und Kritik des Aristophanes Vertrauten bald lehren, indem er hier einige für die Kritik dieses Dichters wesentliche Schriften unbenützt sieht, und wohl auch in der hier so nöthigen Genauigkeit und Sorgfalt in der Angabe des Einzelnen sich nicht immer befriedigt finden wird. Es hat sich übrigens der Verf. nicht blos auf Sammlung des kritischen Apparats beschränkt, sondern oft eigene Urtheile beigefügt, hinsichtlich welcher wir bedauern, nicht das rühmen zu können, was wir bei dem Herausgeber der Homerischen Hymnen in Absicht auf seine Urtheile über andere Gelehrte, zu rühmen vollen Grund hatten. Wie der Verf. von den früheren Bearbeitern des Aristophanes denkt, mögen folgende Worte der Vorrede, die zugleich eine weitere Probe seiner Latinität enthalten, zeigen: „— *Dico intempestivam Criticorum sedulitatem, qua non semel in Aristophane artem festinantius exercent suam et quidquid hiat impensiusve aliquid flagitat solaminis, id sanaturi continuo usque a columna rostrata medicinam arcessunt, ubi scriptis fontibus primas concedere et ex sententiarum nexu literarumque vestigiis nodos expedire multo praestabat. Haec et talia quum omnes Comici fabulae expertae sunt, tum Nubes, quae tanta per secula aestimatione dignae habebantur, ut omni tempore in eas involaverint, qui avide illarum sibi nebulas caliginesque discutiendas assumerent, quasi sitim quandam criticam explere cupientes.*" Ausdrücke wie *nimiopere, videre est* und ähnliche wird der Verf. in der Folge gewifs vermeiden. Ein Index über die gemachten Bemerkungen ist am Schlusse beigefügt.

Plutarchi Vitae. Curavit Godofr. Henr. Schaefer. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCXXVIII. Vol. IV. 421 S. Vol. V. und VI. MDCCCXXX. (mit fortlaufender Seitenzahl). 551 S. in 8vo.

Mit diesen drei Bänden ist die Ausgabe der *Vitae* des Plutarchus geschlossen. Der vierte Band enthält den Rest des Textes, vom Demetrius an bis zum Otho, worauf von S. 276. an die *Animadversiones* zu den im ersten Band enthaltenen Biographien folgen; der fünfte Band enthält die Fortsetzung dieser Bemerkungen, welche mit dem sechsten Band S. 500. (bei fortlaufender Seitenzahl) beendigt sind, worauf einige Addenda zu den früheren Bänden folgen, dann S. 507 ff. eine „*Chronologia Vitarum Plutarchi a Coraë concinnata*," S. 520 ff.: „*Testimonia de Plutarcho a Coraë collecta cum ejusdem adnotationibus.*" Sorgfältige, von Hrn. C. Putsche ausgearbeitete Register, ein *Index Scriptorum* und ein *Index rerum et verborum* über die in den Noten behandelten Gegenstände machen den Beschluſs. Die Animadversiones, welche demnach den gröſsten Theil des Inhalts dieser Bände füllen, sind meistens kritischer Art, sie enthalten Angaben abweichender Lesarten (ohne daſs man jedoch einen vollständigen Apparat — denn diesen zu geben, lag durchaus nicht im Plane des Herausgebers — oder einen erklärenden Commentar im gewöhnlichen Sinne des Wortes erwarten darf), einzelne Bemerkungen und Urtheile darüber, Rechtfertigung der aufgenommenen Lesarten oder Beurtheilung der von andern vorgeschlagenen, auch eigene Verbesserungsvorschläge und dergl. m., woran sich dann nicht selten kurze sprachliche Bemerkungen oder Erörterung des Sinns in einzelnen schwierigen oder kritisch verdorbenen Stellen knüpfen, und manche besonders angehenden Philologen und jüngeren Gelehrten schätzenswerthe Winke eines Veteranen über Behandlungsweise alter Autoren und ähnliche Gegenstände eingestreut werden; oft auch Urtheile über andere Gelehrte oder Ausfälle auf einige Gelehrte (zunächst Hermann), mit welchen der Herausgeber in keinem guten Vernehmen steht,

Digitized by Google

und die wir schon aus dem Grunde weggewünscht hätten, weil sie in einer mit für junge Leute bestimmten Schrift gewifs nicht wohl angebracht sind. Manche Bemerkungen von Corai, Hase u. A. sind wörtlich aufgenommen, die des zuerst genannten aus seiner Ausgabe des Plutarchus, Hase's Bemerkungen aber von dem Rande eines zu Paris befindlichen Exemplars durch Hrn. Bachmann für den Herausgeber abgeschrieben. Wenn nun gleich Ref. nach seiner subjectiven Ueberzeugung manche der in dieser Ausgabe aufgenommenen und in den Noten vertheidigten Lesarten nicht annehmen kann, weil sie der handschriftlichen Bestätigung entbehren und als keineswegs nothwendig erscheinen, vielmehr aus der oft glücklichen, aber auch nicht selten allzukühnen und die Autorität der Handschriften, sowie den Sprachgebrauch des Plutarch zu wenig berücksichtigenden Verbesserungssucht eines Reiske und Corai hervorgegangen sind, so wird dadurch der Werth dieser neuen Bearbeitung des Plutarchus nicht geschmälert oder verringert werden, indem überall die Beweise einer glücklichen Behandlung des Textes vorliegen, der unter solchen Händen eine vielfach berichtigte Gestalt gewonnen hat. Mehr bedarf es wohl nicht, um alle Freunde des Plutarch auf diese Ausgabe aufmerksam zu machen.

Aristophanis Comoediae. Edidit Fridericus Henricus Bothe. Vol. III. et IV. (Oder: *Poetae scenici Graecorum. Recensuit et annotationibus siglisque metricis in margine scriptis instruxit Fridericus Henricus Bothe. Vol. VII. VIII.*). *Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXX.* 324 u. 356 *S. in gr.* 8.

Wir beziehen uns, was die Einrichtung und den Zweck dieser Bearbeitung des Aristophanes betrifft, auf die früheren Anzeigen der beiden ersten Bände in diesen Blättern Jahrgg. 1828. No. 72. p. 1147 ff. 1829. No. 65. p. 1039. Mit vorliegendem dritten und vierten Bande

ist Aristophanes geschlossen. Der dritte Band enthält die *Equites*, *Lysistrate* und *Ecclesiazusae;* der vierte die Thesmophoriazusen und die Wolken: ein Stück, dem der Herausgeber ganz besondere Sorgfalt zugewendet hat, dessen Veranlassung er aber theils in dem allgemeinen Hafs sucht, *„quo philosophiam ac studia literarum persequi solet vulgus,"* theils in einer speciellen Feindschaft, die zwischen dem Dichter und dem Philosophen durch ihre gänzlich verschiedene Geistesrichtung eingetreten war, und worüber der Herausgeber noch Einiges zum näheren Verständnifs beibringt. Die Bearbeitung ist übrigens der in den beiden früheren Bänden völlig gleich. Erörterung des Sinns, der Sache, wie der einzelnen Worte, und der metrischen Punkte, Zusammenstellung des Wesentlichsten, was die Commentare der früheren Bearbeiter lieferten, und verständige Benutzung des durch sie gelieferten Stoffs in guter Auswahl, verbunden mit eigenem Urtheil und vermehrt durch eigne zahlreiche Erörterungen, da wo die früheren gar Nichts oder doch wenigstens nichts Genügendes darboten: Alles in möglichster Kürze und Bestimmtheit vorgetragen und durch eine Auswahl der bedeutenderen Scholien vermehrt. Ein äufserst reichhaltiger *„Index rerum memorabilium, inprimis phraseos, proverbiorum et metrorum"* von S. 239—356. ist am Schlusse beigefügt. Er erhöht die Brauchbarkeit des Ganzen nicht wenig. Druck und Papier sind eben so befriedigend, wie bei den früheren Theilen.

Digitized by Google

N. 66. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Apologie des ersten Artikels der Augsburgischen Confession gegen alte und neue Gegner, von Ernst Sartorius, Doct. d. Phil. u. Theol., ord. Prof. der Dogm. u. Moral zu Dorpat. Hamburg, bei Fr. Perthes, und Dorpat bei Nicinsky. 1829. *(XII und 68 S.).* 8.

Die Melanchthonische Apologie der A. C. übergeht den ersten Art., der den Glauben an den dreieinigen Gott ausspricht, weil in diesem Bekenntnifs die Protestanten mit der Römischen Kirche völlig einstimmten. Dagegen ist jetzt eine Apologie gegen die weit verbreitete Verwerfung der Trinitätslehre nöthig geworden. Die vorliegende verdient daher Achtung und unbefangene Prüfung, welche selbst durch den frommen Wunsch einer völligen Uebereinstimmung in der Fundamentallehre von Gott nicht gestört werden darf. Wahr ist es, was der achtungswürdige Verf. in der Vorrede sagt: „Wer die Einheit des Glaubens aufhebt, der hebt die Einheit der Kirche auf;" sie kann aber nur durch die Freiheit der Untersuchung so festgehalten werden, dafs sie nicht Formel- sondern wahrhaft Glaubens-Einheit sey. So ist es auch mit der Gemeinschaft des Bekenntnisses; sie ist nur dann nicht blos Schein, wenn sie gemeinsame Erkenntnifs zum Grunde hat. Die Negativität, wie sie jetzt unter den Protestanten so sehr herrschend geworden, durch welche die evangelische Kirche auf ein Nichts gestellt würde, ist allerdings zu verwerfen; und recht gut parallelisirt der Verf. jenes Bekenntnifs eines einfältigen Katholiken mit dem manches aufgeklärten Protestanten, welcher sagt: „ich lehre, was die Bibel lehrt, die Bibel aber lehrt, was ich lehre."

Die Apologie jenes ersten Artikels beginnt mit der Hinweisung auf die Allgemeinheit der Trinitätslehre sowohl bei den Nicänischen Vätern als bei den Reformatoren, und in den älteren Hauptkirchen, wovon der Grund nur in der apostolischen Lehre gesucht werden müsse, wenn gleich zugegeben ist, dafs sie sich erst später zu ihrer Bestimmtheit entwickelt habe. Rec. hält es für einen unserer Zeit würdigen Forschungsgang, aus dem entfalteten Baume mit seinen Früchten, auf den Keim und die Grundkraft zu schliefsen. Denn die Dogmengeschichte breitet die Lehren, wie sie sich die vielen Jahrhunderte hindurch auf die mannigfaltigste Weise gestaltet haben, so auseinander, dafs man bei dem ächten Liberalismus, der sich durch kein System irgend eines Glaubens aber auch durch keines *irgend* eines Unglaubens fesseln läfst, diejenige Wahrheit auf dem historischen Wege entdecken mufs, die sich in der heiligen Schrift wenigstens in ihren Grundzügen angelegt findet. Aber solche Forschung möchte schwieriger seyn, als sie im ersten Augenblick erscheint.

Der Verf. geht weiter folgenden Weg. Er zeigt die zwiefache Abirrung, vorerst die Unvernunft der Dreigötterei, sodann die Lehre von der Einheit Gottes ohne Dreieinigkeit als nicht mit der rein-christlichen zusammenstimmend. Zu der ersteren gehört der Arianismus und Socinianismus: dort ein zweiter Gott! hier ein Halbgott! Nichts spricht doch die heil. Schrift nachdrücklicher und stärker aus, als die Einheit Gottes, und das Heidenthum in jenen Abirrungen ist augenfällig. Der Arianer läfst einen Gott erschaffen seyn, der Socinianer einen Menschen vergöttern! Da ist überall ein gemachter und erdachter Gott, — auch setzen wir hinzu ihr höchster Gott, wie sie ihn vorstellen; — alles des Widersinnigen nicht zu gedenken, wenn sie die Wunder, die Jesus verrichtet, wenn sie seine Versöhnung auf irgend eine Art, wenn sie überhaupt die heil. Schrift als göttlich annehmen. Das und mehreres hat der Verf. kurz und gut gezeigt, aber die Bibelstellen, welche er anführt,

Digitized by Google

würden doch noch einer sorgfältigen Exegese gegen manche nicht unbedeutende gegnerische Einwürfe bedürfen. Dafs die Rationalisten, wie sie als Naturalisten, nach Hahns hier angeführter und von keinem Gegner widerlegter Abhandlung gedacht werden müssen, noch weniger in Christus annehmen, als die Muhammedaner, ist zwar ganz richtig gesagt, aber man mufs doch dabei an ihr Heidnisches erinnern, was so eben an den Arianern gerügt worden, wenn sie in ihrer Art Jesum vergöttern. Mehr Nachdruck würden wir auf den Wahn von einer Gottheit legen, welche nicht der lebendige Gott ist, und der den Deismus Beider charakterisirt. Von solchem „todten Bel" redet weiterhin der Verf., „den sie erst bei der Schöpfung in der Zeit erwachen und zu seinen Eigenschaften kommen lassen, so dafs sie jedoch selbst oft wenigstens das Bild oder den Plan der zukünftigen Welt in seinem Geist als ewig nothwendig voraussetzen, damit er doch einige Thätigkeit habe, und so eine Art von ideellem Pantheismus erzeugen. Aber dem reelleren Sinne kann ein solches Träumen der göttlichen Phantasie in wesenlosen Bildern nicht genügen." Gewifs nicht! Aber bedenkt man es nur noch um einen Gedanken weiter, so erkennt man es auch gar nicht mehr als ein göttliches, sondern blos als ein menschliches Träumen. Denn der Gott, den man da meint, ist unsere Idee, ist also so lange ein von uns erdachter, ein innerhalb unsers Denkens in uns beschlossenes Gedankending, als wir nicht zugleich erkennen, dafs er wirklich aufser und über uns vorhanden ist, und als der ewige, lebendige Gott in unserm Denken sich kund giebt. Dieses aber zu entwickeln, ist Sache der Philosophie, und wie dieses mit dem Trinitätsglauben zusammenhänge, ebenfalls, weshalb auch folgerichtig die neuesten, wie überall die tiefsten speculativen Systeme diese Lehre mehr oder weniger in Betracht gezogen. Auch was der Verf. von der bekannten Ansicht Melanchthons anführt und etwas weiter, wie uns scheint, eben so gut als kurz ausführt, führt dahin; wozu indessen diese kleine Abhandlung nicht

bestimmt ist. Wir kommen daher auf jene Punkte der im 1sten Art. der Augsb. Conf. verworfenen Irrlehren zurück. Dafs der Unitarismus der Muhammedaner mehr heidnische Denkart entwickelt, als die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit gewonnen hat, wie sie in der christlichen an den dreieinigen Gott glaubenden Kirche immer fortlebt, ist historische Thatsache, welche hier statt alles Weiteren angeführt werden konnte. Dafs es eine verachtungswerthe Feigheit sey, die Gottheit Christi nicht anzunehmen, und doch öffentlich eine Christolatrie zu treiben, hat der Verf. mit demjenigen edlen Freimuth ausgesprochen, den er von jedem verlangt, der anderer Meinung ist; und was er dabei weiter S. 29. über diejenigen sagt, die Christum als einen bloſsen Menschen ansehen, und sich doch Christen und Augsb. Confessionsverwandte nennen, spricht an das Gewissen.

An der Spitze derjenigen Gegner, welche unser Verf. als die Classe annimmt, die zwar nicht die Einheit Gottes durch Vielgötterei, aber die Dreiheit Gottes durch Einheit aufheben, stehen die Sabellianer. Aber das Wenige, was er hier dagegen sagt, besonders in wieferne Schleiermacher, „bekanntlich der neueste Vertheidiger dieser Häresie" darunter begriffen, kann weder zur Widerlegung noch zum Beweis, dafs namentlich Schl. keine Trinität annehme, dienen; die Bibelstellen stehen hier ohne Exegese, und man weifs wohl, wie wenig mit Bibelstellen gegen jene Vorstellungsweise ausgerichtet wird. Rec., der die Trinitätslehre nicht darum angenommen hat, weil sie in unsern Bekenntnifsschriften steht, sondern darum, weil er sie biblisch begründet findet, und der zuerst aus Melanchthons *locis* ihre kirchliche vernünftige Bedeutung verstehen gelernt hat, konnte darum doch für den kirchlichen *terminus* Person nicht so streiten, dafs er irgend einen andern, namentlich jenen von Schleiermacher dort vorgeschlagenen περιγραφή für antitrinitarisch halte, ob er gleich diesen, wie er auch bei Erscheinung jener Abhandlung seine

Digitized by Google

Meinung darüber abgegeben hat, ihn weit weniger wie unsern kirchlichen geeignet findet, das Mysterium schicklich anzudeuten; denn er hat das Räumliche zum Schema, die Kirche aber hat wohlbedächtig das Geistige (Persönliche) gewählt. Ob aber die Dogmatik statt ihrer ehemaligen Eintheilung in *articulos fidei primarios et secundarios* nicht besser gethan haben würde, die reinbiblischen Lehren von den folgerichtig kirchlich entwickelten zu unterscheiden, um dann diese letzteren in ihrer Vereinigung mit jenen widerspruchloser zu zeigen, und so wahrhaft als *articulos conservatorios?* diese Frage möchte Rec. wohl bejahen. Auf diesem Wege würde die Trinitätslehre grade in denjenigen Theologen wenigere Gegner gefunden haben, die sich theils blos an das Biblische systemlos halten, theils die Idee der Einheit und Erhabenheit des ewigen Wesens durch jene Lehre wenigstens getrübt glauben. Solchen kann übrigens diese kleine Schrift schon genugsam belehrend seyn, indem sie das Wesen des lebendigen Gottes grade in der wohlausgeführten kirchlichen Lehre von der Dreieinigkeit besser erkennen läfst, als es je in einer pantheistischen oder deistischen Richtung gedacht wird; und sie würde das noch einleuchtender gelehrt haben, wenn sie auf die Idee des ewigen Wesens tiefer eingegangen wäre, eingedenk des ebenfalls Melanchthonischen Ausdrucks *sicut deus se patefecit sic est*, welcher doch unsern Grundsatz enthält, und ohne den ein „*deus factitius et fictitius*" nicht vermieden werden kann. Die praktische Anwendung der behandelten Glaubenslehre ist auf wenigen Seiten erhebend angegeben.

Schwarz.

Digitized by Google

Der Universal-Unterricht von J. Jacotot. Muttersprache. Aus dem Französ. übersetzt und mit erläuternden und kritischen Zugaben versehen von Dr. W. Braubach. Nebst einem Anhange, enthaltend des Herz. von Levis Brief an Jacotot über die Gleichheit der intellectuellen Vermögen, Jacotots Antwort mit Gegenbemerkung des Herzogs; und den Bericht über den Universal-Unterricht, der Gesellschaft der Methoden zu Paris abgestattet von B. Froussart. Marburg bei Chr. Garthe. 1830. In dem Nebentitel bezeichnet: *Erster Band. Muttersprache. (XVI und 348 S.).* 8

Eine ganz andere Methode als die unsrige; fast möchten wir sagen: eine ganz entgegengesetzte. Schon darum verdient sie, wäre es auch nur als historisches Moment, bei uns bekannt zu werden. Hr. Dr. Braubach hat sich das Verdienst erworben, das franz. Original, welches vor einigen Jahren erschien, dem deutschen Publicum übersetzt vorzulegen, eine eben nicht angenehme Arbeit. Denn die Breite, womit der Verf. das auf mehreren Seiten sagt, wrs in eben so vielen Zeilen deutlicher gesagt werden konnte, ist eben nicht unterhaltend; und ist uns schon der deutsche Pedantismus in den Schulmeistereien längst zuwider, so ist der französische vollends unerträglich. Nur polemisirend, gegen man weifs nicht wen und in einem aigrirten Tone, erörtert der Verf. sein *enseignement universel*, mit Gemeinplätzen und Antithesen, und immer auf die Thatsache sich berufend, protestirt er dagegen, wenn man etwa eine Theorie in der Darlegung seiner Methode finden wolle. — So wollen wir denn nur diese ins Auge fassen, und zwar vorerst nach dem Eindruck, den sie auf uns macht.

Ihr Princip ist: „Alle Menschen haben eine gleiche Intelligenz." Da möchten wir sogleich fragen: wozu denn der Unterricht? So lasse man denn die Intelligenzen in ihrer ursprünglichen Gleichheit ihres Weges fortgehen, schleichen oder fliegen; verstärken können wir sie ja doch nicht, denn da machten wir sie ungleich und vernichteten somit das Princip. Dieser Satz erinnert freilich in seiner Metaphysik an den alten scholastischen: *omne ens est unum.* Indessen wird doch

Digitized by Google

nun einmal unterrichtet und soll unterrichtet werden; da heifst denn ein zweites Princip des Verfs.: „Alles ist in Allem." Ob wir damit aus der leeren Abstraction heraus sind? „Wenn denn Alles in Allem ist, könnte ein Knabe von natürlichem Verstande, oder ein Lehrer von behaglicher Indifferenz sagen, warum denn in dem Buche lernen? was in dem Buche steht, ist ja auch draufsen im Leben, ist schon in meinem Kopf, ist schon in diesem Worte selbst: Alles ist in Allem." Doch wir lassen die Principien, da der Verf. so eifrig die Theorie von sich abwendet, und nur auf die Thatsache hinhält. Diese also besteht in Folgendem. Er legt für den Unterricht, der alles umfassen soll, was nur die Jugend zu lernen hat, nur Ein Buch zum Grunde, gleichviel welches; doch findet er am schicklichsten, den Telemach von Fenelon, der also doch noch etwas mehr, als Alles das in Allem ist, in sich enthalten mufs! Zuerst für die Muttersprache, in eine Reihe von Lectionen vertheilt: Lesen und Schreiben, Erlernung der Sprache, bis zur Improvisation in verschiednen Arten der Beredsamkeit. Die Erste Lection fängt damit an, dafs der Lehrer sagt: *Calypso;* der Schüler wiederholt *Calypso,* und mufs dann dieses Wort auch schreiben und richtig schreiben. Hat er das vollkommen eingeübt, so fährt der Lehrer fort: *Calypso ne* — und so spricht und schreibt es denn der Schüler. Weiter: *Calypso ne pouvait,* und so fort bis zum Ende des ersten Satzes: *Calypso ne pouvait se consoler du depart d'Ulysse.* Der herrliche Name *Calypso* ist nun achtmal der Seele des Schülers wahrhaft eingeprägt, und mag also sein ganzes Leben als ein Bildungselement, in welchem Alles enthalten ist, fortklingen. Nun kommt es zur zweiten Lection, welche denn eben diesen Satz wiederholt und den zweiten hinzufügt. Die dritte Lection wiederholt eben so diese beiden, und geht zum dritten, und so immer weiter die vierte bis sechste Lection. Es wird immer dasselbe weiter gesprochen und geschrieben. Der Zögling weifs also das vollkommen auswendig, und nun geht es an die

Erlernung der Sprache. Wem geschieht mehr Schmach, dem Geisteswerke Fenelons, oder der gefesselten Kinderseele?

„Verstehet ein Buch, und beziehet darauf alle andern, das ist meine Methode;" und darin setzt ihr Erfinder das Geheimnifs. Der Zögling lernt fortwährend am Telemach auswendig. Dabei untersucht der Lehrer, ob er die Rechtschreibung aller Wörter weifs. Man könne auch ein anderes Buch nehmen, meint dieser Methodiker, z.B. auch Massillons Reden, aber der Telemach sey doch besser, weil sich eine Sprache leichter in einer gut geschriebenen Geschichte lese, als in einem Buche voller Reflexionen, indessen „es liegt eine Geschichte in einer Rede, wie eine Rede in einer Geschichte." So sehen wir, wie er seinem Prinzip, Alles ist in Allem, doch nicht so ganz traut, denn da wäre ja kein Grund, jenes Buch vorzuziehen. Und wirklich fällt er in diesen Lectionen hier und da aus seiner Methode heraus in eine veranschaulichende und katechetische Lehrart, worin er es eben nicht unsern gewöhnlichen Schullehrern zuvorthut. Bei allen dem bleibt er fest dabei: „der Verstand läfst sich nicht lernen; nur die Kunst ist es, was man lernt." Nun ja; wir reden in unsern Schulen von Uebungen des Verstandes und glauben sie nur natur- und zweckmäfsiger einzurichten. Jacotots Zögling aber kommt alsbald an Ausarbeitungen, und weifs, z. B. den Philoktet an die Stelle des Ulysses setzend, den ganzen ersten Paragraph des Telemachs nachzuahmen; ja er weifs bei dem Katechisiren über diese Uebung ihren Nutzen trotz seinem Lehrer auseinander zu setzen. Das soll denn der Sinn seyn von dem praktischen Grundsatz, Alles ist in Allem; nämlich: „Uebet euern Zögling, alle Schilderungen desselben Gefühls zu vergleichen, und zu sehen, worin ihre Aehnlichkeit und ihre Verschiedenheit besteht." Man erstaunt, was der Zögling nicht schon alles weifs, zu welchen tiefen Gedanken er bei diesen und jenen Stellen gekommen, welche Definitionen er giebt — kurz die Intelligenz mufs wohl bei allen gleich

seyn, denn sie ist schon in diesen Kindern von selbst vollkommen da. So muſs es denn auch wahr seyn, was uns dieser Erfinder versichert, daſs man durch seine Methode eine Sprache schneller lerne, als es in dem Lande selbst geschehen würde; und daſs „die, welche das Französische wissen, auch das Griechische und Lateinische wissen, nur es nicht vermuthen." Wenn wir nun zwischendurch lesen, daſs er den Grundsatz der Alten: Erkenne dich selbst, auch als das Fundament seines *enseignement universel* betrachte, indem er in seiner Natur studiere, wie man durch Cultur einen oder den andern Vorzug erhalte, so sind wir wiederum aus seinem Geheimniſs heraus und mitten in unserer offenkundigen naturgemäſsen Methode. Der Zögling bekommt weiter noch manche solcher Aufgaben — für synonyme Wörter, für Uebertragungen, z. B. die Klagen der Kalypso werden in Klagen eines Ehrgeizigen verwandelt, welches Uebertragen der Erfinder für eine neue und sehr wichtige Uebung hält. Da muſs es denn ferner wahr seyn: Homer, Cicero, u. s. w. sind im Fenelon, Fenelon ist im Schüler seines Telemachs, in einem wie in dem andern, einer ist immer nur die Uebertragung des andern; „denn Alles ist in Allem, wiederholt unablässig dieser neue Genius, und wir alle sprechen immer dasselbe. — In allen Sprachen, in allen Werken findet sich Fenelon auf jeder Seite wieder; darum wiederhole ich immer: Alles ist in Allem. Ich habe bei weitem nicht Alles untersucht, obgleich ich seit 40 Jahren öffentlich lehre; aber ich habe mich gewundert, in Fenelon alles das, was ich gelesen habe, wieder zu sehen. Nehmt denn die Maxime: Alles ist in Allem, in Vertrauen an — — Alles ist in Allem, das ist die Gedächtniſskunst des Universal-Unterrichts." — Damit hätten nun wohl unsere Leser genug. Der Grammatik, der Geschichte, der Geographie, der Chronologie und der Arithmetik wird wohl des Breiteren unter Ergiessungen einer unfreundlichen Laune gedacht, aber was wir erfahren, ist und bleibt nur immer das mysteriöse:

Digitized by Google

Alles ist in Allem, aufgeschlossen wird uns das Geheimniſs nicht. Oder will man sich dafür an den Gegensatz halten: „Nichts ist in Nichts," auf welchen der Erfinder ebenfalls viel giebt? womit denn freilich am Ende auch — nur Nichts herauskommt, ein chinesisch pantheistischer Nihilismus ganz im Kleinen einer Kinderschule.

Der Verf. kommt nun auf einen höheren Gegenstand, mit dem Uebergang: „der Universal-Unterricht lehrt uns die in der Kindheit erlangten Kenntnisse durch Reflexion benutzen, ohne uns mit der beständigen Häufung neuer Schätze zu quälen: Glücklich wer das alles weifs, was er weifs!" Und dann spricht er über die Improvisation. „Sie ist ein erworbenes Talent. — Improvisiren heifst: ganz allein zu Leuten sprechen, die euch anhören, ohne euch zu stören, ohne eure Begeisterung durch Unterbrechung wieder zu erwärmen. Es heifst: Erklärungen geben, die man nicht fordert: Einwürfe widerlegen, die man gar nicht gemacht hat; es heifst mit einem Worte, ganz allein Schauspieler *(sic!)* seyn in Gegenwart von Zuschauern, die antworten werden, wenn sie wollen, die Stillschweigen beobachten werden, wenn es ihnen zusagt." Als Regeln stehen da: „Lerne dich überwinden; lafst euch nicht durch Geschrei abschrecken; beginnt, fahrt fort, und endigt." Auch wird bemerkt, dafs jeder Mensch ein geborner Improvisator sey, und wir Alle und immer improvisiren. Nun weifs man denn, was jeder von uns ist, ein geborner Schauspieler! und wir Alle treiben überall, zu Hause, im Buche, vor dem Volke, in jedem unserer Worte, dafs es jeder wisse, nur Schauspielerei! Also natürlich auch dieses *enseignement universel;* und jeder seiner Beurtheiler! — Ein anderes Wort sagt uns freilich: „Gott hat den Menschen aufrichtig gemacht, sie aber suchen viel Künste." Denn wahr ist es doch, dafs auch das unschuldige Kind in seiner Naivetät improvisirt, und da eben recht: aber vor der Schauspielerkunst auf der Kanzel, auf der Tribune, in der Conversation — von welchen drei Arten hier geredet wird — möge uns Gott

Digitized by Google

bewahren. Sollte es wirklich dieser Methodiker so meinen? Rec. will ihm gerne etwas Besseres zutrauen, welches durch manche gute Gedanken, z. B. über die geistliche Beredsamkeit hindurchleuchtet; nur ist es verhüllt und verworren. Diese letzteren Belehrungen schliefsen mit dem Ausspruch: „die Methode des Universal-Unterrichts liegt also vom Lesen bis zur Improvisation ganz in den wenigen Worten: „Wisset eine Sache, beziehet darauf durch euer Nachdenken das Uebrige, und prüfet die Gedanken des Andern über das was ihr wisset. Die alte Methode dagegen ist: Beginnt mit den Reflexionen von La Harpe u. s. w., und ihr werdet am Ende von 10 Jahren plaidirender Advokat seyn." Hier sehen wir den Standpunkt des Verfs. und deutlicher noch in den Schlufsworten seines Buches: „Das ist es, meine lieben Zöglinge, was ihr den Wüthenden, den Flugschriftlern und den Verläumdern antworten könnt u. s. w. — — Ein vernünftiger Mensch bestreitet nicht die Erfahrung; er prüft sie, oder er sagt nichts u. s. w."

Wir kommen in dem Anhange der gerühmten Thatsache näher. Doch vorerst könnten wir in dem Briefe des Duc de Levis an Jacotot, über die Lehre von der Gleichheit der intellectuellen Anlagen, die triftigen Einwendungen eines Mannes von Scharfblick hören, wenn wir allenfalls noch an jenes Gedankending glaubten. Doch einiges müssen wir aus jenem mit feinerem französischem Witze geschriebenen Briefe ausziehen. Er rügt: dafs Jac. den Frauen 'mit einer überfranzösischen Galanterie' eine Ueberlegenheit des Verstandes zuspreche, da bis jetzt ihre Schmeichler höchstens nur die Gleichheit gefordert; und er möge sich hüten, dafs er damit nicht den Hausfrieden störe. Er rügt ferner, dafs eine feurige Jugend leicht durch diese Methode verleitet werde, 'mit Einem Sprunge eine eingebildete Vollkommenheit erlangen zu wollen,' welches bei dem jetzigen Drang in den politischen Institutionen und bei der Lust zur ungezügelten Unabhängigkeit

gefährlich genug sey, da „völliger Ungehorsam und gänzliche Verachtung der rechtmäfsigen Behörden" ohnehin zu befürchten stehe, und „eine Kammer, in die man nur mit 40 Jahren eintritt, und in welcher das mittlere Alter über 50 Jahre ist, den geblendeten Augen dieser jungen Leute eine Versammlung alter Schwätzer scheine, welche ihnen an Intelligenz zwar gleich gewesen, aber nunmehr anfingen abzunehmen; was sie —— von dem Fürsten selbst sagen, lasse er errathen." Wohl bemerkt: das schrieb ein Pair von Frankreich vor dem Jahr 1830! Er rügt endlich auch den moralischen Nachtheil, den jenes Geheimnifswort Alles ist in Allem, bei den Zöglingen haben müsse, da sie sich dessen als eines „Zauberschildes" bedienen. „Der Fehler unserer heutigen Jugend ist die Verachtung der Alten, eine eben so unedle als unüberlegte Gesinnung *); denn nichts kann die Erfahrung ersetzen, und die Schwäche bedarf der Stütze. Ein Mann wie Sie, der, als Frucht seiner Talente und eines glühenden und uneigennützigen Eifers, über das Gemüth seiner Zöglinge eine grofse Gewalt ausübt, sollte sie gegen diesen traurigen Irrthum verwahren, der die jetzige Ruhe bedroht, und dessen Opfer Sie nach kurzer Zeit selbst seyn werden; denn die Zeit eilt, und bald werden auch Sie alt seyn." (Wie gesagt, das ist vor dem J. 1830. geschrieben, und Rec. schreibt dieses Anf. Oct. 1830, während die Zeitungen voll sind von den Kriegsflammen in Belgien). Uebrigens rügt dieser feinsinnige französische Kritiker auch noch die weitschweifigen, verdriefslichen, polemischen Erörterungen. Die Antwort von Hrn. Jac. ist sehr kurz, aber nicht ohne Bitterkeit, z. B.: „Ich danke

*) Aehnliches sagte einst Hugo Grotius, als er gerade zu Paris war und auf einem Spaziergang mit einem andern Gelehrten von dem jungen Heinsius aus Holland, der bescheiden hinzutrat, befragt wurde, wie er es anfangen solle, um auch so ein Mann zu werden. Seine Antwort war: *lege veteres, sperne recentiores, et cris noster.*

Digitized by Google

Ihnen, Herr Herzog, die Aufmerksamkeit der Väter auf die intellectuelle Emancipation gerichtet zu haben. Ein Pair von Frankreich kann von seinem Einflufs keinen bessern Gebrauch machen; es wäre zu wünschen, dafs die Kammer der Deputirten ein so schönes Beispiel nachahmte" u. s. w. Dann spricht er als von einer Thatsache, dafs „die flamändischen Kinder denken und schreiben im Französischen, wie der Herr Herzog von Levis." Ein Postscript ist noch bitterer. Hierauf folgt die (kurze) Anmerkung des H. v. Levis als Antwort auf diesen Brief, worin gesagt wird, „dafs Hr. Jac. den Sinn dieses Briefes nicht verstanden zu haben scheine, oder es nicht für rathsam gefunden, auf das Wesentlichere in demselben zu antworten." Am Schlusse steht: „Glaubt man Hrn. Jacotot, so haben viele ausgezeichnete Literatoren — dies sind seine Worte — mit diesen Kindern gekämpft, und sind besiegt worden. Aber — — man wird neugierig, die literärischen Ansprüche dieser wallonischen Berühmtheiten kennen zu lernen." So fehlt es freilich auch hier nicht an Bitterkeit, und noch dazu wird auf den Dr. Slop im Tristram Shandy verwiesen, der für den geschicktesten Mann in der Welt galt; aber die Welt in seiner Gegend hatte nur 2 Meilen im Durchmesser.

Wir wenden uns weiter in diesen Anhängen zum Bericht über den Universal-Unterricht, der Gesellschaft der Methoden zu Paris abgestattet von B. Froussard, Lehrer u. Mitgl. dieser Gesellsch. Paris d. 14. Apr. 1829. Hr. Fr. wurde alsbald nach seiner Ankunft in Löwen von Hrn. Jac. in das Mädcheninstitut der Mlle Marcelis eingeführt, wo er in einem grofsen, mit Landkarten und Geschichtstafeln behängten Saale gegen 40 Mädchen fand, die durch ihr reinliches, bescheidenes Aeufsere und den Ausdruck von Vertrauen und Zufriedenheit erfreueten; das jüngste 9½, das älteste noch nicht ganz 17 Jahre alt. Hr. Fr. gab einige Themata auf; eine Viertelstunde Zeit wurde gestattet; präcis mit deren Ablauf waren alle

Federn niedergelegt; Alle hatten einen französischen Aufsatz geschrieben, wenigstens Etwas, mehrere der obersten Classe, die 10—18 Monate der Anstalt angehörten, sogar „Arbeiten, welche, wie Hr. Fr. rühmt, die schönen Stellen unserer besten Schriftsteller nicht verunstalten würden." Hierauf gab Jac. einem Mädchen dieser Classe auf, über den Tod des Gotteslängners zu improvisiren; sie that es pünktlich, 5 Minuten lang, ohne zu stocken u. s. w.," mit der ihrem Alter und Geschlecht gemäfsen schüchternen Bescheidenheit, und mit einem dem Gegenstande angemessenen Tone, dafs der geübteste Mann sie hätte beneiden können. Sie setzte sich hierauf, indem sie sagte: Das ist Alles. — Nach den Principien der Methode mufs man ein Ganzes vollständig liefern; man mufs abgehen, fortschreiten, anlangen." Noch ein Mädchen wurde über denselben Gegenstand zu reden aufgefordert; auch dieses redete, etwas über 5 Minuten, ernst, religiös, gefühlvoll, rührend. Dann mufste ein drittes Mädchen über einen Gegenstand zum Lachen improvisiren, welches denn auch wirklich „über eine fliegende Mücke acht und eine halbe Minute ohne anzuhalten bezaubernd gesprochen, indem es herrliche Sachen und Zusammenstellungen voller Anmuth und Frische der Einbildungskraft mit einer Freiheit des Verstandes und einer Richtigkeit des Ausdrucks vorbrachte, wie man sie von den geschicktesten Improvisatoren kaum erwartet hätte." Dann wurden auch Melodien auf dem Klavier und zugleich singend auf der Stelle von mehreren Mädchen componirt, und das mit wahrem Gefühl. Uebrigens möchte nicht jeder deutsche Leser das Entzücken des Hrn. Froussard über diese Bildung theilen, und statt der „überfranzösischen Galanterie" ehrlich deutsch bekennen, dafs er eben keine solche Improvisatrice zur Frau wählen möchte, sondern lieber ein Mädchen, ohne eine Kalypso in ihrer Seele, das ohne Phrasen aus seinem Gemüthe spricht, wo und wie es im Leben sich geziemt. Milton, der auch als Lehrer der Unterrichtskunst einen Namen hat, nennt Composi-

tionen, die man Kindern aufgiebt, und die doch den Geist des Mannes erfordern, „ein Nasenbluten, oder ein Pflücken unreifer Frucht."

Hr. Fr. fand bei mehreren Besuchen dieser Anstalt, dafs die Lösungen seiner Aufgaben aus dem Telemach — „da Alles in Allem ist, setzt er hinzu, durch ihre Wörter, ihre Gedanken (?), ihre Betrachtungen alles gerechtfertigt, und man ebenso über die Richtigkeit des Ausdrucks und die Feinheit der Urtheilskraft (?), als über die Tiefe (?) des Denkens erstaunen mufste." Wohl möchte man an das *nil admirari* erinnern, wenn uns dieser Bewunderer bei einer weiteren Probe, einer improvisirten sogenannten Nachweisung über die Kunst, nach einer Stelle aus der Athalie durch sein Urtheil, sie sey der glänzendsten literarischen Vorlesung zu vergleichen, die er je gehört, aus dem Anstaunen kommen liefse. „Den Gelehrten oder Ungläubigen lasse ich die Erlaubnifs, diese Thatsachen zu erklären oder zu läugnen; — so schliefst dieser Beobachter seinen Bericht — was mich betrifft, so versichre ich und bürge, dafs jeder Familienvater u. s. w., wenn er von den Principien einer Methode durchdrungen ist, die den Namen *emancipation intellectuelle* so sehr verdient, dieselben Resultate erlangen wird." — Wir begreifen nur nicht, warum dieser Commissär keine Beobachtungen bei Knaben dieses Unterrichts gemacht. Wir würden dann wenigstens Proben erhalten haben, in welchen uns nicht der Gedanke an die bis zum Unwirklichen hinauf getriebene weibliche Eitelkeit, und an die in Reflexion und Repräsentation verkehrte Naivetät der armen Mädchen störte.

Wir kommen endlich auf die Zugaben von Dr. Braubach. Sie geben diesem Werke erst seinen Werth für das deutsche Publikum. Denn aufserdem wäre durch die angegebnen Thatsachen und die ganze unvollkommne Darstellung höchstens nur die Aufmerksamkeit unserer Pädagogen erregt worden, so aber werden sie auf den

rechten Punkt und eine billige Beurtheilung hingeführt. Obgleich auf nur wenigen Blättern sagt doch der Hr. Uebersetzer so viel, als dahin diente. Rec. stimmt im Ganzen ihm auch bei, möchte sich aber über Einiges mit ihm verständigen; vornämlich über den Begriff der Methode. Was er dort objective Methode nennt, ist genau betrachtet doch wohl nichts anders als der Styl; die Sache soll sich da selbst aussprechen, und das auf die vollkommenste Art, aus ihrem Prinzip, in ihrem Wesen. Nur dasjenige, was er die subjective nennt, ist die eigentliche Methode, nach ihrem pädagogischen Begriffe, der Weg, den der Lehrer seinen Schüler führen soll, damit dieser sich den Lehrgegenstand aneigne, d. i. in sein Selbst, in sein Wesen aufnehme. Da dieses nur nach dem Naturgesetze der Entwicklung dieses Wesens richtig erfolgen kann, so giebt es überall nur Eine Methode, welche die Natur selbst vorschreibt, versteht sich für jeden Lehrgegenstand in bestimmter Weise. Man sollte daher durchaus keine Erfindungen neuer Methoden gelten lassen, wohl aber auf Entdekkungen ausgehen, um jene Gesetze der Jugendentwikkelung nach allen Richtungen hin aufzufinden; wie denn auch noch kein Methodiker das Ziel erreicht hat. Ein Pestalozzi war hierin doch eher ein Columbus oder Herschel, — welches indessen der bescheidne Mann selbst würde abgelehnt haben, — als es ein Jacotot ist. Was gewöhnlich die Erfinder mit dem vornehmen Namen ihre Methode nennen, ist eigentlich nur ihre Manier, eine sinnreich aufgefundne Weise von Kunstgriffen, die mit ihrer Persönlichkeit zusammenhängen; weshalb denn auch in ihren Nachtretern alles Schlechte des Manierirens zu erscheinen pflegt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N. 67. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

J. Jacotot, der Universal-Unterricht.

(*Beschlufs.*)

Ein anderer Punkt betrifft die Gleichheit der Intelligenz. Rec. hält, wie oben gesagt, diesen Begriff des Hn. Jacotot für einen jener nichtigen, die einer bis in die Leerheit hinaufgeläuterten Abstraction angehören, und von denen wir uns doch endlich einmal emancipiren sollten. Was haben wir denn an einem solchen abstracten Verstand? noch etwas weniger, als wir an der abstracten Vernunft hatten. Und was kann dem Pädagogen mehr mit demselben gedient seyn, wie z. B. mit dem Begriff der Anlage, der einmal in einer Pädagogik angegeben wurde, als die blofse Möglichkeit einer Kraft? Hier handelt es sich ja um die Wirklichkeit, um das wirklich Gegebene im Leben, im lebendigen Wesen, im Kinde. Rec. möchte daher nur zu den Bemerkungen des Hrn. Br. dieses hinzufügen, dafs Jacotot in seinem Begriff von Intelligenz gar nicht einmal einen wirklich vorhandenen Verstand, wie ihn jede Menschenseele mit auf die Welt bringt, gedacht habe, sondern etwas ganz Unbestimmtes und Leeres. Uebrigens findet Rec. besonders das von Hn. Br. trefflich erläutert, dafs dieser Methodiker eigentlich die in der Intelligenz wirksame Willensthätigkeit meine; Jac. ist seinem Uebersetzer dafür Dank schuldig, dafs derselbe so zugleich sein günstiger Ausleger geworden, so wie ihm der deutsche Leser Dank schuldig ist, dafs er ihn hiermit auf das Gute

jener Lehrart hinweiset, den Schüler zur angestrengten Thätigkeit aufzufordern, und vermittelst psychologischer Anregung der Trägheit im Denken zu entreifsen. Das ist allerdings etwas. Aber warum also nicht lieber von einer Gleichheit der Willensfreiheit als von Gleichheit der Intelligenzen gesprochen? Was man auch über die letztere disputiren mag ist doch nur ein metaphysisches Begriffsspiel, wobei nichts herauskommt. Selbst was Hr. Dr. Br. sinnreich sagt, dafs die Verschiedenheit der Erregungen gerade bei ursprünglicher Gleichheit eine gröfsere Mannigfaltigkeit hervorbringe, liefse sich noch in einer metaphysischen Disputation bestreiten, wenn es zu etwas führte. Die Einwendung, welche der Herzog von Levis in obigem Briefe von der moralischen Seite gegen jenen Grundsatz der Gleichheit macht, und welcher Hr. Dr. Br. widerspricht, dafs er die Jugend zu einem anmafsenden Wesen verleite, findet Rec. nicht ungegründet, indem er das Aussprechen jenes Grundsatzes meint, und jene Anwendung desselben, welche der jugendlichen Natur Dünkel einflöfsen mufs; das giebt dort der feinsinnige Mann in Scherz und Ernst, wenigstens wie es Rec. versteht, dem enthusiastischen Erfinder dieser Methode zu bedenken. Hr. D. Br. warnt ebenfalls gegen dieses Uebel des Zeitgeistes, indem er diese Zugabe mit den Worten schliefst: „Lehrer, die ihr im Dienste des Staats arbeitet, haltet fern von euern Zöglingen den Ruhm der Zeit, charakterlose Unreife in anmafslichem Dünkel, mit oder ohne Genie!" Er zeigt auch, wie man selbst bei jenem Grundsatze der Gleichheit solchen Uebermuth niederschlagen könne, indem man es dem Zögling ins Gewissen schiebt, warum er denn nicht eben so verständig wie Andre geworden sey.

Hr. Dr. Br. hat als Hauptlehre jenes Universalunterrichts gefunden: „Was der Mensch ernstlich will, das kann er." Auch Rec. glaubt das darin gefunden zu haben; nur scheint es jener Methodiker nicht so klar und folgerichtig zu denken, denn sonst würde er die mora-

lische Kraft des Zöglings ganz anders und so recht in ihrem Mittelpunkt erfassen. Dafs Jacotot mit seinem Satze: Alles ist in Allem, sagen wolle, der Zögling sey im Beobachten und Vergleichen zu üben, wollen wir gerne so verstehen, und darauf alle jene Uebungen beziehen, auch wollen wir zugeben, dafs jener Unterricht Veranschaulichung verlange, zum Selbstdenken auffordre, und den Willen zur Ausdauer anhalte; und so wollen wir auch mit Hn. D. Br. in dem Namen *enseignement universel* die allgemeine Anwendbarkeit dieses Unterrichts angezeigt finden, der nicht sowohl eine Encyklopädie als vielmehr eine Methode bezwecke, wornach alles erlernt werden könne. Allein bei allen dem können wir ihm noch keine Naturgemäfsheit zuerkennen, wie sie z. B. mit weit gröfserem Rechte der Pestalozzischen zuerkannt wird. Dafs der Erfinder überhaupt hierin nicht im Klaren sey, beweist schon ganz äufserlich sein Gedächtnifs-Mechanismus.

Hr. Br. zeigt endlich, wie diese Methode theils im Einklang, theils im Gegensatz mit dem Philanthropinismus und Humanismus stehe, und glaubt, dafs Jacotot mit Pestalozzi in der Liebe zur Menschheit und Wahrheit übereinstimme, und als Menschenfreund auf gleich hohe Stufe zu setzen sey. Seine Reizbarkeit entschuldigt er; da doch alle Berichte „von der unveränderlichen Sanftmuth des Mannes" sprechen, der sich auch durch sehr vielseitige Bildung und durch Kenntnifs des menschlichen Herzens (?) auszeichne; es sey nur der gereizte Verstand, nicht der gereizte Mensch in ihm zu erkennen, und die gegnerischen Verunglimpfungen hätten ihn dazu gebracht. Diese Auslegung macht dem Herzen, so wie die ganze Zugabe dem Geiste dieses philosophischen Uebersetzers Ehre.

Soll Rec. nun noch seine Meinung über diese sogenannte neue Methode, über dieses *Enseignement universel* sagen? Er hat sie in dem Obigen gesagt; ein-

mal von der äufseren Seite, wie sie als Pedantismus erscheint, d. h. als eine Erhebung einer untergeordneten Sache und einer persönlichen Lehrmanier zu der Wichtigkeit einer Idee; sodann auch von der inneren Seite, in welche Hr. Dr. Br. einführt, dafs sich wohl eine Idee des Erfinders verkündet, mit welcher er nur selbst nicht im Klaren zu seyn scheint, und die er wenigstens nicht den höheren pädagogischen Grundsätzen gemäfs anwendet. Die wahre Bildung bezieht sich auf naturgemäfse Entwicklung, verlangt also für den Unterricht Erregung der Aufmerksamkeit und der Selbstkraft, damit der Schüler sowohl aus sich erzeuge, als das Gegebne sich aneigne, und hierzu vom frühesten an geübt und gewöhnt werde; sie verlangt dabei diejenige Vorbildung, wodurch er alles, was ihm zukommen möge, auf die beste Art erlerne, für das Leben und nicht für die Schule, oder vielmehr so, dafs ihm das Leben die beste Schule werde; sie verlangt endlich eine feste und lebendige Richtung zum Urbild. Mag immer jenem Lehrmanne so etwas dunkel vorschweben, klar ist ihm wenigstens nicht diese Idee. Vermissen wir doch sogar die Grundbegriffe von Lehren und Lernen, die vor allem deutlich vorliegen sollten. Es ist darum dem Leser nicht zu verargen, wenn er mitunter an einen ganz andern Improvisator erinnert wird, an einen Papagei, der seine Wörter, die er gelehrig eingeübt hat, manchmal so zusammensetzt, dafs man über seine Weisheit staunt, und — lacht. Was sind denn jene auswendig gelernte Phrasen und musikalische Reminiscenzen viel Besseres? Etwas Schlimmeres sind sie vielmehr, worüber man nicht lachen kann: Verunstaltungen gemifshandelter Seelen sind es. Wer dergleichen Charlatanerieen und pädagogisch-psychologische Kunststücke kennt, wie sie seit einem Ratich, ja schon seit der alten Mnemonik vorkommen (Rec. hat mehrere im 3ten B. seiner Erziehungsl. angegeben, und könnte noch mit manchem Recept an-

Digitized by Google

dienen), der kann so was nur mit Unwillen anhören, dafs man Schwätzer abrichtet, statt Geist und Gemüth zu bereichern; und eine solche sogenannte Methode wird noch dazu gepriesen! Das kann man freilich nur, so lange man sie nicht kennt, und darum hat sich der junge Gelehrte, der sie dem deutschen Publikum durch seine fliefsende Uebersetzung und gehaltreich eigne Zugabe bekannt gemacht hat, ein Verdienst um die Pädagogik erworben.

Public education. Plans for the government and liberal instruction of boys, in large numbers; as practised at Hazelwood school. II. Edit. London, printed for C. Knight. 1825. (*Die öffentliche Erziehung. Plane für die Regierung und einen liberalen Unterricht von Knaben in grofser Anzahl; in der Schule zu Hazelwood in Ausübung. 2te Aufl. u. s. w.*). *XXIV und* 390 *S. gr.* 8.

Dieses pädagogische Werk macht in England grofses Aufsehen, und, wie es scheint, noch mehr, als das obige französische in seinem Kreise. Wir lassen die Anzeige desselben auf dieses folgen, da es den Contrast in mehrerem und zwar auch im Nationalen bemerken läfst. Dafs es schon vor 5 Jahren und das in der 2ten Auflage erschienen, konnte uns von dieser Anzeige nicht abhalten, weil wir dabei weniger das literärische Product als die dermalige Richtung der Pädagogik unter den verschiednen cultivirtesten Nationen zum Gegenstand haben. Die vorliegende Englische Schrift macht uns nämlich mit einer Anstalt bekannt, deren Einrichtung in jenem Lande, wo das öffentliche Schulwesen noch an grofsen Mängeln leidet, viel Beifall zu finden scheint. Das Edinburgh Review hatte indessen getadelt, dafs nach dieser Einrichtung das Lateinische und Griechische gegen die Realien zurückgesetzt werde, worüber sich die zweite Vorrede erklärt. Die erste Vorrede sagt,

dafs das Buch nicht ein allgemeines System der Erziehung, sondern ein besonderes der Behandlung von Schulknaben aufstelle, und dafs es sich auf die Erfahrung berufe. „Nicht in kleine Männer die Knaben umwandeln, nicht die Geschicklichkeit lehren, ein schlechtes Waarenlager durch geschicktes Auslegen zu verdecken, nicht die Meinung beibringen, dafs ein fliefsendes Schwatzen über eine Sache den Mangel tiefen Denkens entschuldige — soll der Zweck dieser Bildung seyn, sondern sie Zöglinge „die Selbstregierung und Selbsterziehung" lehren.

Das Princip für die Regierung dieser Schule ist: „den Knaben selbst so viel möglich alle Gewalt in die Hände zu geben." Da haben sie ihren Gerichtshof der Jury mit seinem Präsidenten, ihren Polizeibeamten für geringere Vergehungen, ihre Schatzmeister und mancherlei andere Beamten, Secretäre, auch Committees, für jedes Schlafzimmer einen Präfekten, und ihre Silentiarien für die Schulstunden und Mahlzeiten. Die vornehmen Namen der Englischen Verfassung, diesen Schulknaben zugetheilt, wie *Lord, Gentlemen of the Jury, Attorney-General* etc. waren natürlich etwas Anstöfsiges; man hat auch einige geändert. Denn das ist freilich nicht so, wie einst bei dem grofsen Schulmann Friedland Trotzendorf, der die Römische Republik in seiner Schule nachbildete, mit Consul und Senatoren, u. s. w., wobei er jedoch wohlweislich sich als *Dictator perpetuus* behauptete. Auch ist es nicht vergleichbar mit der Grandezza einer ehemaligen Jesuitenschule in Spanien, wo aus den Schülern ein Paar Prätoren und ein Paar Könige gewählt wurden, und noch obendrein ein Kaiser. Jene Englische Nationalität hat auch in der Schule ihren hohen Ernst. Ihre Strafen und Belohnungen bestehen vorerst in Marken, die dann in Prämien oder Züchtigungen umgesetzt werden. Aehnliches hatte man in deutschen Erziehungsanstalten, z. B. bei Salzmann in Schnepfenthal; so auch in der Ordnung durch

Digitized by Google

militärisches Aufmarschiren nach der Musik und dergl., und in den mancherlei gymnastischen Uebungen. Das Eigne aber ist hier die Englische Verfassung. Aus den Schülern werden zu einer Committee etwa 14 Knaben gewählt; sie regulirt die Bestrafungen und Belohnungen nach vorliegenden Gesetzen, stellt die Beamten an, überhaupt regiert sie alles, was nicht den Unterricht betrifft; denn was in diesem Bereiche liegt, wird von einer Lehrer-Conferenz angeordnet. Ueber Klagen entscheidet eine Jury, die ebenfalls aus Schulknaben besteht. Die Strafen sind Marken, und ebenso die Belohnungen; wodurch denn eine Art von Geldverkehr, wie mit Banknoten, entsteht, und hiernach eine Classification der Zöglinge. Der Neueintretende ist noch ohne Vermögen, erhält aber Vorschufs, und heifst *Ward* (unmündig), nach 3 Monaten, wenn er in dieser Zeit Einen Vorschufs noch besitzt, wird er ein *Frank* (freier), nach einem Jahre wird dieser unter gleicher Bedingung ein *Veteran frank*, und hat er sich schon Vermögen erworben, ein *Autarch* (Selbstherr). Doch wir wollen nicht diese ganze Verfassung darlegen, welche ganz folgerichtig die des Staats in dieser Schulanstalt nachbildet. Und so werden auch Verhandlungen der Jury hier mitgetheilt, welche das Schuldig oder Nicht-Schuldig aussprechen. Man lächelt Anfangs über diese 10 bis 14jährige kleinen Richter, Advokaten, Zeugen u. s. w., aber dann möchte man doch lieber trauern, wenn man so sieht, wie die Kindheit mit einer Art Gewalt aus diesen Knaben ausgetrieben und an ihre Stelle das Leben des ernsteren Alters gepflanzt wird. Da werden allerdings, so sehr die Vorrede dagegen protestirt, die Knaben zu kleinen Männchen gemacht, und die gedeihliche Entwicklung von innen heraus, das Gemüth, die individuelle Behandlung, kurz die wahre Erziehung, in ihrer Wurzel zerstört, dafür aber, unter dem Schein einer Gewöhnung an Rechtlichkeit, nur das Rechten und die Chikanerie geübt, und diesem Alter des

Spiels und Lernens sogar sein heiligstes Recht entrissen. Wollte man etwa hierbei an die alten Perser denken, wie Xenophon in der Kyropädie von ihrer Erziehung unter andern auch das rühmt, dafs die Schulknaben im Rechtsprechen geübt werden, so möge man dort auf das Ganze sehen, wie da die Alten um sie sind, wie sie von diesen lernen sich selbst zu beherrschen, wie sie den Oberen gehorchen müssen, wie sie sich da noch kein Eigenthum erwerben und dergl. m. Und wollte man jene Schulanstalt in England als eine Vorbildung zum Nationalleben anpreisen, so bedenke man nur erst, was das heifse? ferner: ob die zarte Pflanze zu einem starken Baum gedeihen möge, wenn man sie durch künstliche Mittel starr macht? und es wäre da noch mehr zu bedenken.

Das Lernen wird durch dieselbe Triebfeder in Bewegung gesetzt, und wird ganz bezeichnend *mechanism of the classes* genannt. So sind 3 Methoden, je nach den Lehrgegenständen, angegeben, welche man anwendet, wo es denn heifst: *this method brings emulation in speedy action etc.*, wo denn doch am Ende noch mehr das Eigenthum (der Markenreichthum), als die Ehre das Anziehende seyn möchte. Mit dem Detail von allem diesem wird nun unsern Lesern nicht weiter gedient seyn, obgleich das Buch viel Interessantes und Belehrendes enthält.

Wir sehen hier ein System von erziehender Schule, welches zu der Classe aller jener gehört, die von aufsen bilden, durch das sinnliche Triebrad, und hierin mit obigem französisch-niederländischen gleichartig, wenn auch in der Lehrart sehr verschieden ist, bei uns aber eben so wenig auf den Namen von erziehendem Unterricht Anspruch machen kann.

Principles of elementary teaching, chiefly in reference of parochial schools of Scotland; in two letters to T. F. Kennedy Esq. M. P. by James Pillans, F R. S. E. Professor of Humanity in the University of Edinburgh. II. Ed. with corrections and additions; and a Postscript, containing answers to objections and additional illustrations. Edinburgh, A. Black etc. (Grundsätze des Elementarunterrichts: besonders in Hinsicht auf die Parochialschulen in Schottland; in zwei Briefen u. s. w. von J. Pillans, Prof. der Philologie zu Edinburg u s. w.). — IV und 186 S. 8.

Diese kleine Schrift eines ausgezeichneten Gelehrten, der aus eigner Erfahrung das Schulwesen seines Vaterlandes kennt, gewährt auch dem Deutschen ein mehrfaches Interesse. Sie macht uns mit den Parochialschulen in Schottland so weit bekannt, dafs wir sehen, in welchem guten Zustand sich dieselben befinden, und worin sie noch der Verbesserung bedürfen. „Die Schotten können mit Recht als ein tugendhaftes und gebildetes Volk gerühmt werden," schreibt Hr. P. — „ein ernster *(grave)*, vorsichtiger, denkender Nationalcharakter hat sich da entwickelt; — und einer der günstigen Umstände, welcher daran Theil hat, ist ohne Zweifel die Existenz seit mehr als einem Jahrhunderte von einer Nationaleinrichtung für die Kinder der arbeitenden Classen, welche bewirkt hat, dafs unter dem Volk im Allgemeinen nicht minder die Sitte und das Gefühl herrscht, ihre Kinder zur Schule zu halten, und dieses als ein Bedürfnifs ansehen, wie ihre Kleidung und ihr tägliches Brod." Die Grundsätze des Verfs. sind einfach, und im Ganzen dieselben, die in unserer Schulmethodik ziemlich in Ausübung sind, z. B. nie ein Kind in der Schule unbeschäftigt zu lassen. Mit Nachdruck redet er gegen die körperlichen Strafen, und will, dafs man sie wenigstens nur da anwende, wo alle anderen nicht helfen. Darüber hat denn dieser edelsinnige Pädagoge Angriffe erleiden müssen; auch dort giebt es noch Schlagharte, die auch bei uns wohl noch nicht ganz ausgegangen sind. Wir lesen da, wie ein „Bruder-Schulmeister" sagte: was mich betrifft, so ist mir nichts ekelhafter, als zu

hören, wenn Lehrer klagen und jammern über die Pein, die es ihnen macht, wenn sie die Kinder züchtigen müssen. Ich meines Theils bekenne offen und frei, dafs dieser Theil meiner Pflicht von mir oft ausgeübt wird, ohne dafs es mich einen Kampf kostet, ja es macht mir ein wahres Vergnügen." Hr. P. hat es nöthig gefunden, in einem Postscript seinen menschenfreundlichen Grundsatz zu vertheidigen. Er führt dabei aus einem Briefe von dem Grafen Lasteyrie (Paris, Febr. 1829.) an, dafs die Gewohnheit, die Kinder zu peitschen oder ihnen die Ruthe zu geben, schon vor der Revolution so ziemlich aus der Gewohnheit gekommen sey, und dafs ein Lehrer, der noch so etwas verübe, als ein Barbar angesehen werde. Unser Verf. macht bei dieser Gelegenheit interessante Bemerkungen über den Einflufs solcher Behandlung auf die Nation. Die Parochialschulen in Schottland sind von grofsem Werth für die dortige Volksbildung. Hört man dagegen die Klagen aus den Vereinigten Freistaaten in Nordamerika, wie es da bei allem Anpreisen von Fürsorge für Schulen, doch an Schullehrern fehlt, wie da alljährlich an 1000, sage Tausend, mehr nöthig werden, — also an jedem Tage 2 — 3 mehr! — und wie kaum einige Hundert gefunden werden, die nur einigermafsen tauglich sind, wie auch Seminarien nicht einmal dem Mangel abhelfen könnten, weil die Wahl der Gemeinden sich an nichts binden läfst: so mufs man die Schotten wegen ihres Volks-Schulwesens glücklich schätzen, noch mehr aber uns Deutsche. Hr. P. sagt viel Belehrendes, das auch uns dienen kann, auch führt er als Kenner der classischen Literatur auf manches Gute, z. B. in Quintilianus hin, das man doch nicht vergessen sollte. Die Anm. S. 4. über den Begriff der *disciplina* bei diesem Römer und bei Cicero ist zugleich eine Rüge gegen den Begriff, welcher nur an die Zucht dabei denkt, da in jenem mehr an die Lehren gedacht wurde.

Digitized by Google

Auf diese Erinnerung an die pädagogisahen Grundsätze der Alten lassen wir einige Gelegenheits-Schriften folgen, zunäehst zwei, welche in das Alterthum zurückführeu, dann einige, die uns in die jetzt besprochene Sache über das Verhältnifs der Real- und Gelehrten-Schulen versetzen. Die 1ste ist aus dem Auslande:

1) *Specimen inaugurale commentationis historico-paedagogicae de instituendi finibus et ratione apud tres orientis populos primarios; quod ex auctoritate etc. pro gradu Doctoratus summisque in philos. theor. et literis humanior. honoribus et privil. in Acad. Lugduno-Batava rite et legitime consequ. defendet* Corn. Elix, *Amstelod. a. d.* 1. *Jul.* 1830. *Lugduni Bat. ap. Hazenberg jun.* (*VIII. et* 76 *p.*). 8.

Auch mit praktischem Interesse sehen wir jetzt in die alte Zeit, wenn wir die Erziehungsweise jener Völker erforschen. Der junge Gelehrte, welcher diesen Gegenstand für seine Inauguralschrift gewählt hat, erklärt mit Recht das bekannte Wort des Diodorus v. Sic., die Geschichte sey die Prophetin der Wahrheit, dahin, dafs sie uns die Wahrheit auffinden lehre. Und so lesen wir in ihrem Buche vieles, was uns für eine so wichtige Sache, als die Erziehung ist, wichtige Erfahrungen und Ideen darbietet. Auch sollen wir da nicht bei den Griechen und Römern stehen bleiben, sondern höher hinauf bis zu denjenigen Völkern zurückgehen, deren Cultur noch aus dem grauen Alterthume bis zu uns herüber schimmert, und selbst jenen Bildungsvölkern einige Strahlen zugesendet hatte. Es ist daher nicht nur einer solchen Gelehrtenschrlft würdig, sondern auch für unsere Zeiten nützlich, dafs sie auf jene drei grofsen Völker des Orients, die Inder, die Chinesen, die alten Perser, ihre Blicke wirft. Denn was bei ihnen die Erziehung gethan und vermocht habe, aber auch, was sie besseres hätte thun können, um ihrem Volksleben höhere Blüthe und Dauer zu schaffen, das eröffnet uns

ein tieferes Nachdenken über die jetzige Culturstufe und unsere Nationalerziehung.

Da der Verf dieser Gelehrtenschrift der Geschichte der Erziehung des Unterzeichneten, in der in 1ster Abtheilung von jenen Völkern gehandelt wird, die Ehre angethan hat, sie mit Beifall zu berücksichtigen, aber einiges hinzufügt und einiges bestreitet, so haben wir uns hier nur auf diese letzteren Punkte einzulassen. — Die Eintheilung der Inder in ihre Kasten wird von dem Verf. mit einer Stelle aus Strabo belegt, welche jene Geschichte nicht citirt hat, wo das Wort πλῆθος vorkommt; der Verf. will es nur von der grofsen Masse des ungebildeten Theiles im Volke verstanden wissen; wir möchten hier diese engere Bedeutung bezweifeln. — Bei den Chinesen wird der Grund, dafs Religion und Priesterschaft wenig unter ihnen gelte, darin gesetzt, dafs sie nicht an die Unsterblichkeit der Seele glauben. Diesem Grunde liefse sich wohl das Beispiel der alten Israeliten entgegen setzen, welche bei dem gröfsten Ansehen der Religion und ihrer Priester eben so wenig Glauben an Unsterblichkeit verrathen als die Chinesen; indessen könnte dieser Einwurf wieder dadurch entkräftet werden, dafs die Israeliten in ihrer Theokratie ein künftiges Heil und ein Fortleben der ganzen Nation erwarteten. Wie es sich mit den Schulen für die Vornehmen und mit denen für die Gelehrten in China verhalte, ist uns in Europa nicht ganz klar geworden; der Verf. giebt (S. 31. n.) zwar dadurch eine Erklärung, dafs er beide unterscheidet, da der Unterzeichnete in seiner Gesch. d. Erz. S. 71 fgg. keine gegeben hat, allein es fehlt uns nur noch an sicheren Nachrichten. — Für die Notiz, die Abel-Remusat bei Gelegenheit eines Chinesischen Werkes giebt, dafs besonders in den neueren Zeiten dort auch das weibliche Geschlecht eine höhere Bildung in Künsten und Wissenschaften erhalte, ganz im Gegensatz gegen die Inder, welche das als dem Weibe unanständig ansehen, dankt der Unterzeichnete dem Verf. dieser Dis-

Digitized by Google

sertation, da er sie als Zugabe zu seiner Gesch. d. Erz. annimmt.

Bei den alten Persern hat Hr. E. mehreres erinnert. Die Mager sind in des Unterz. Gesch. d. Erz. keineswegs übersehen, wie obige Schrift meint, sondern ihrer ist ausführlich vorher bei den Babyloniern, und hierauf bei den Persern und auch ihres Einflusses gedacht. Indessen liegt uns da über dem Historischen noch ein Dunkel, das auch der Verf. p. 118 und 120. anerkennt, indem schon Herodot, Xenophon und Strabo sich nicht gut vereinigen lassen, wie viel weniger das, was als Sagen über Zoroaster und den Magismus aus den Baktrischen und Medischen Geschichten herübergekommen. Dafs wir Xenophons Gemälde von der Erziehung der Perser nicht als baare Geschichte anzunehmen haben, gesteht ebenfalls der Verf. zu; nur stimmt er darin dem Unterz. ab, dafs er nicht, wie dieser, eine Nationalerziehung bei Xen. dargestellt findet, jedoch auch nicht, wie Heeren (welches dem Unterz. keineswegs unbekannt war) eine Hoferziehung, sondern eine der Vornehmeren, zunächst für das Militärische, aber auch dabei für manche Staatsämter. Die Verbesserung eines Rechnungsfehlers, der dem Unterz. in seiner Geschichte d. Erz. I. S. 115. Anm. begegnet ist, erkennt Rec. mit Dank; allerdings machen die δώδεκα μυριάδες nicht 1,200,000, sondern um eine Nulle weniger, 120,000, und so waren statistisch nicht 600,000, sondern nur 60,000 Knaben anzunehmen; allein diese Zahl ist schon grofs genug, um ihre Erziehung eher für eine allgemeine wie für die des höheren Standes zu halten, besonders, wenn man alles Uebrige, was Xen. über die Erziehung und das Leben der Perser sagt, zusammen nimmt. Der Unterz. kann also darum von seiner Meinung nicht abgehen. Auf den Einwurf, dafs wir die Zeit der öffentlichen Erziehung bei den Persern zu lange angenommen hätten, und sie folgerichtig auch dann bei andern Völkern so annehmen müssen, erwiedern wir, dafs das letztere auch wirklich z. B. bei den Spar-

tanern geschehen, dafs wir es nach den Angaben der alten Schriftsteller nicht anders konnten, und dafs der Begriff der Erziehung bei mehreren Völkern des Alterthums eine längere Zeit befafste, ja dafs das Jugendalter fast nie recht freigelassen war, sondern die Erziehung in einem stetigen Zusammenhang mit der Gesetzgebung bis in das Mannesalter hinein reichte. Die moderne Behandlung der Jugend ist überhaupt wesentlich von der alterthümlichen verschieden. — Da übrigens in allem diesem noch vieles zu erforschen ist, so verdient der Verf. der vorliegenden Dissertation das Lob, dafs er auf mehreres aufmerksam gemacht hat, was noch ins Reine zu bringen ist, und dabei manche gute Winke ertheilt. — Wenn Hr. E. in dem trefflichen Werke des Hn. v. Heusde, *brieven over den aard en de strekking van hooger onderwijs* einen Widerspruch zwischen p. 120 sq. und p. 238. findet, da dort der Schüler in die Weisheit eines Xenophon und Platon auf den Weg des ernsten grammatischen u. s. w. Studiums eingeführt werden solle, in der letzteren Stelle aber gegen den mechanischen und voreiligen Unterricht und für die Bildung des sittlichen Vermögens u. s. w. spricht, so wird er bei näherer Vergleichung das als recht gut zusammen bestehend finden. Das classische Alterthum wird auch von Hn. E. als ein wichtiges Bildungsmittel anerkannt.

---

2) *Commentatio historico-paedagogica de Platonis re gymnastica. Scripsit Alex. Kapp, Philos. Doctor. Artt. liberall. Mag. ac Primarum praeceptor in Gymn. Mindensi. Hammonae in libr. Schulz.* 1828. (28 *p.*). 4.

Eine Sammlung der Stellen aus Platon's Schriften über die Gymnastik, ihren Zweck zur Bildung im Verein mit der geistigen, und ihre Beschaffenheit, mufs dem Pädagogen eben jetzt willkommen seyn. Der Verf. hat

Digitized by Google

in einem Epilogus das, was in verschiedenen Platonischen Schriften als nicht zusammenstimmend über den Nutzen der Gymnastik in der Erziehung erscheint, richtig, so weit es Rec. findet, auszugleichen gewufst, und überhaupt treffende Urtheile hinzugefügt. Er schliefst mit der Bemerkung, die Griechen hätten in der Erziehung das vor uns voraus gehabt, dafs sie nicht nur die körperliche durch die Gymnastik bedachten, sondern auch die Hauptsache der geistigen, das Praktische im Leben, mit der Lehre verbanden. Rec. würde hierbei besonders auf jene σωφροσύνη verweisen, welche, wie er in seiner Geschichte der Erz. zeigt, bei den Griechen, vornämlich bei Platon, auf psychologischem Wege erwirkt wurde, hauptsächlich durch die μουσική, wie sie jener Philosoph denkt; und dafs die neue Zeit hierin bei der Jugendbildung etwas verloren hat.

Folgende beide Gelegenheitsschriften betreffen die in einigen unserer früheren Anzeigen verhandelte Frage über Gelehrten- und Realschulen.

1) *Einladungsschrift zu der Feier des Geburtsfestes S. M. des Königs (von Würtemberg) u. s. w. und zu den öffentl. Herbstprüfungen (am Gymnas. zu Ulm) u. s. w. Zuvor: Einige Winke zu Berichtigung der Ansicht über die Leistungen unserer Gymnasialanstalten u. s. w. von M. Christian Schwarz, Prof. am Obergymnas. Ulm* 1830. (34 S.), 4.

Der Verf. redet vorerst von dem neueren Zeitgeiste und seinem Kampfe gegen das Alte, wie er in der Jugendbildung seit Locke und Rousseau Neues hervorgebracht, und wie nun neben den Gelehrtenschulen die Realschulen entstanden. Auch zu Ulm kam es zu einem pädagogischen Kampfe, welcher sich damit endigte, dafs die von einer Partei bezweckte Trennung der Realclassen von dem Gymnasium nicht statt gefunden. Hierauf

entwickelt der Verf. die Aufgabe, welche der öffentliche Bildungsunterricht habe, und redet davon 1) welches die Hauptquellen und Bestandtheile des geistig-sinnlichen Bildungsstoffes seyen, 2) ob dieser an sich schon als Selbstzweck, oder als Mittel, oder als beides zugleich betrachtet werden müsse, 3) ob jene zu bezweckende Ausbildung der geistigen Kräfte bei Allen in demselben Grade u. s. w. nothwendig oder auch nur möglich sey." Zur Beantwortung der 1sten Frage werden die bekannten Realien sämmtlich aufgestellt, die jedoch suf eine den Altersstufen entsprechende Weise gelehrt werden sollen. Auf die 2te Frage ist die Antwort: der Bildungsstoff soll beides vereinigen, Zweck an sich und zugleich Mittel seyn. Bei der 3ten Frage verweilt der Verf. mit Recht länger. Ihre Beantwortung ist nicht so leicht, und die Meinungen sind da getheilt. Wir sind mit dem Verf. einverstanden, dafs nur das Ganze des öffentlichen Unterrichts dem Ganzen der Bedürfnisse entsprechen müsse, und dafs sich deshalb jener Unterricht in die einzelnen Arten von Schulen vertheilen müsse. „Nicht Alles vermögen wir Alle." Und hiernach scheidet der Verf. auch den Stoff von einander aus dem richtigen Princip, ohne den Schülern der Gelehrtenschule das von Realien vorzuenthalten, was dem gebildeten Manne nöthig ist. Aber als Hauptbildungsstoff wird dieser Schule der geistige fortwährend zuerkannt.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 68. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Pädagogik.

(Beschluſs.)

Die Sprachen nehmen da die wichtigste Stelle ein; allerdings auch die Muttersprache, aber sie nicht allein, sondern die oberste Stelle gebührt den classischen Sprachen, der griechischen und lateinischen. Es sind Mustersprachen. Was Thiersch darüber wahr und schön gesagt hat, wird citirt. In ihnen wurzelt unsere Bildung; selbst das schwerere Erlernen derselben bildet um so erfolgreicher; — überhaupt wird auf die entscheidenden und auch anerkannten Gründe für ihre Wichtigkeit nur verwiesen, nicht ohne interessante eigne Gedanken. Auch darin können wir dem Verf. nicht abstimmen, dafs man „nicht nur solche Knaben, die sich einst ihrer Bestimmung gemäfs über die niedere Bürgerclasse erheben, oder gar, obgleich nicht akademisch vorbereitet, den gebildeteren Ständen gleichstellen sollen, sondern auch solche, die mit Talenten begabt sind, aber bei jener allgemeinen Bestimmung sich noch für kein besonderes Fach entschieden haben, wenigstens dem lateinischen Unterrichte nicht entziehen solle." Dabei sind einige Winke gegeben, wie das einzurichten sey. „Um so zweckmäfsiger erscheint darum auch eine Gesammtanstalt, in der die Real- und Gymnasialclassen, wenn die Anzahl derselben nicht unverhältnifsmäfsig grofs ist, unter der Oberaufsicht Eines Vorgesetzten stehen." Die Grund-

Digitized by Google

sätze dieser gehaltreichen „Skizze" sind bei den Fortschritten der Methodik, die wir in den bisherigen Streitschriften über diesen Gegenstand nur zu wenig beachtet finden, anwendbarer als man glaubt.*)

---

2) *Säcularfeier der Augsb. Conf. in der Blochmann'schen Erziehungsanstalt und dem Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium u. s. w. nebst Nachrichten über beide Anstalten u. s. w. von dem Director D. J. Blochmann. Dresden*, 1830. (84 *S. nebst einigen Zeichnungen und Tabellen*). 8.

Wir übergehen, was die 50 ersten Seiten von jener relig. Feier enthalten, da wir hier blos von dem Pädagogischen zu reden haben, welches in dieser Gelegenheitsschrift wegen der Frage über die Verbindung der Realien mit dem classischen Unterricht von allgemeinem Interesse ist. Jene Erziehungsanstalt, welche in einem ansehnlichen Ruf steht, legt Grundsätze über jenes Verhältnifs in einer bewährten Erfahrung dar.

Hr. Bl. ist von der Idee ausgegangen, „die verschiednen Entwicklungsstufen der Menschenbildung von den Elementen bis zur Reife für selbstständige wissenschaftliche Fortbildung auf Universitäten, oder für den

---

*) Eben diese Grundsätze sind sehr übereinstimmend mit jenen in dem oben vorbemerkten Buche, das wir in diesen Jahrb. No. 51. v. J. angezeigt haben. Die Uebersetzung desselben, zu welcher wir Hoffnung machten, ist nunmehr erschienen unter dem Titel:

Briefe über die Natur und den Zweck des höheren Unterrichts. Herausgegeben von Phil. Wilh. van Heusde, Prof. der alten Liter. zu Utrecht, Ritter des Belg. Löwenordens. Aus dem Holländischen nach der 2ten Ausg. übersetzt von Joh. Klein, Vorsteher einer Erziehungsanst. zu Utrecht; mit einer Vorrede begleitet von F. H. C. Schwarz, Dr. d. Th. u. Phil., Grofsh. Bad. Geh. KR. u. ord. Prof. d. Theol. zu Heidelberg. Heidelberg u. Leipzig, Neue akad. Buchhandl. v. Karl Groos. 1830. (*XXIV. und 275 S.*).

Eintritt in andere Berufsarten des gesellschaftlichen Lebens in sich zu vereinigen. Solche Einheit entspricht allerdings dem Organismus der Gesammtbildung. Jene Anstalt hat durch sechsjährige Erfahrung den guten Erfolg dargelegt. Sie begreift Vier Abtheilungen in sich, die sowohl nach dem Alter als nach den Lehrgegenständen eingerichtet sind: 1) die Elementar-Anstalt (Vorschule), worin die Anfänge in der Rel.Lehre, bibl. Geschichte, deutschen u. franz. Sprache, Zahlenlehre, Naturgeschichte, Zeichnen- und Schreibe-Uebungen, 32 Stunden wöchentlich gelehrt werden. Die 2te Abth. ist das sogenannte Progymnasium, welches auch Zöglinge schon vor der ersten Hälfte des Knabenalters (vor dem 7ten Jahre?) aufnimmt, und dasjenige lehrt, was zugleich für das Gymnasium und für die Realschule vorbereitet; „in ihm erscheint der noch geeinte kräftige Stamm, — der später in die zwei Hauptäste, der Gymnasial- und Real-Bildung, sich theilt." Hr. Bl. hält solche Vorschulen für nothwendig und durch die Menschennatur geboten, damit die rechte Richtung dem Knaben zu nehmen möglich werde; und da die untersten Classen unserer Gymnasien nur einseitig diesen Zweck erreichen könnten, so müfsten sie von jenen Schulen getrennt werden, welchen dafür der Charakter eines Gymnasiums rein zu erhalten sey. Das Progymnasium, (welche Benennung indessen Hr. Bl. selbst nicht ganz bezeichnend hält — wir dächten Mittelschule) hat zwei Classen, jede mit wöchentlich 24 Lehrstunden, welche zum gröfseren Theile den Realien gewidmet sind, doch so, dafs die lateinische Sprache in der untersten 6 in der obersten 9 Stunden, die französische in jeder 5 St. hat. Rec. findet die Vertheilung sehr gut, vermifst nur eine tägliche Stunde oder halbe Stunde für den Religionsunterricht, falls nicht das tägliche Morgengebet die Stelle ersetzt, und würde es passender finden, statt die Kalligraphie zu der 1sten oder 2ten Lection zu ordnen, die ernste Frühstunde einer geistigeren An-

Digitized

strengung zu widmen, und jene Uebung einer blofsen Handfertigkeit in die letzteren Stunden zu verlegen.

Die 3te Abtheilung ist das Gymnasium. Es bildet als Gelehrtenschule für die Universität, und hat sich bereits durch mehrere Zöglinge hierin Ruhm und öffentliche Autorität erworben. Das früher von der Familie von Vitzthum für ihr Geschlecht (daher jene auffallende Benennung) gestiftete Gymnasium ist mit der Blochmann'schen Erziehungsanstalt unter gewissen Bedingungen vereinigt. Es hat 4 Classen. Die beiden classischen Sprachen, dabei die deutsche, französische und englische werden nebst den nöthigen Realien in einem, wie es uns scheint, wohl abgemessenen Verhältnifs gelehrt. Die Vertheilung findeu wir für den Sommer anders als für den Winter, so dafs in diesem Semester ungefähr 10 Lehrstunden weniger die Woche sind als in jenem; im Ganzen finden wir es mit pädagogischer Einsicht wohl abgewogen, und nur in Wenigem hätten wir etwas zu bemerken. Das Ziel ist auch für die Realien, z. B. die höhere Mathematik, eben nicht niedrig gesteckt, und es kann bei dieser wohlgetroffenen Eintheilung, und bei guter Methode allerdings erreicht werden. Die ächt pädagogische Methodik beweiset sich auch darin, dafs die Zahl der Schulstunden in den höheren Classen abnimmt, damit der Jüngling mehr Mufse zur Selbstbeschäftigung gewinne; und so ist es wohlberechnet, dafs der obersten Classe ein ganzer Tag für die eignen Arbeiten frei gegeben ist, die sie jedoch unter Aufsicht des Lehrers vollbringen. Der Hr. Dir. B. fügt hinzu: „damit die Zöglinge einerseits nicht mehr Aufgaben erhalten, als die von den Unterrichtsstunden übrig bleibende für ihre Arbeiten bestimmte Zeit gestattet, andrerseits nicht weniger, als sie in solcher Zeit leisten können, haben wir das Mafs der wöchentlichen Aufgaben in den verschiedenen Fächern verhältnifsmäfsig ermittelt und genau festgesetzt, so dafs jeder von uns bestimmt weifs, über wie viel Zeit des selbst-

Digitized by Go

ständigen Arbeitens, Vorbereitens, Verfertigens und Wiederholens für seinen Unterrichtsgegenstaud er verfügen kann." Nachahmungswerth!

Die vierte Abtheilung ist das Real-Institut. Es geht dem Gymnasium parallel, hat 3 Classen und erreicht ebenfalls ein ansehnliches Ziel. In der obersten Classe wird die Physik in ihren schwierigeren Theilen, die Chemie, die Maschinenlehre in ihren Elementen u. s. w. wie auch die Fertigkeit in den neueren Sprachen erlernt.

Hier läge also eine günstige Erfahrung vor, wie man den Sprach- und Real-Unterricht gut vereinigen, und die Gelehrtenschule mit der höheren Bürgerschule in ein gedeihliches Verhältnifs zu einander setzen kann. Sie verdient daher bei den Berathungen über diese Frage berücksichtigt zu werden. Aber es ist eine Erziehungs- und keine bloſse Schulanstalt, und das gewährt manche Vortheile, auf die man in einer öffentlichen Schule nicht rechnen kann. Auch finden wir nichts über das Verhältnifs des Directors zu den untergeordneten Lehrern, und dieser unter einander angegeben, welches ein wichtiger Punct in solchem Organismus ist, und ebenfalls sehr verschieden von den Anstalten, deren Lehrer öffentlich angestellt sind. Ebenso läfst es sich mit den Prüfungen in einem solchen häuslichen Institut besser einrichten, denn in einem öffentlichen würde man nicht wohl, wie dort geschah, volle 8 Tage darauf verwenden können. Desto mehr ist es der Beachtung werth, in wieferne sich eine Schule auch zu einer Erziehungsanstalt erheben lasse.

Schwarz.

Digitized by Google

Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande. Von Karl Vollgraff, Dr d. R. und Phil. ordentl. Professor der Staatswissenschaften zu Marburg. I—IV. Theil. Giessen, b. B. Ch. Ferber. 1828 ff. Ein jeder dieser Theile hat zugleich seinen besondern Titel. Nämlich: *Theil I: Oekumenische Politik oder allgemeine Einleitung.* 198 *S. und XLVIII S. Vorrede. — Theil II. Antike Politik oder Politik der Griechen und Römer.* 430 *S. — Theil III. Charakteristik oder Charakter- und Kultur-Statistik der modernen Völker als Einleitung zur modernen Politik.* 523 *S. — Theil IV. Moderne Politik oder über die Verhältnisse der modernen Staaten unter einander so wie der praktischen, historischen und rechtlichen Principien der Beherrschungs-, Verfassungs- und Verwaltungs-Formen im modernen Abendlande überhaupt.* 740 *S. Mit einer besondern Vorrede und einer illuminirten Flaggencharte.*

Das vorliegende Werk, eine interessante Erscheinung der neuesten Literatur, ist auf acht Theile, (nicht blos auf acht Bände,) berechnet. Es soll eine vollständige Darstellung der gesammten Staatswissenschaft enthalten, diese Wissenschaft aus dem Standpunkte der modernen Völker des Abendlandes, also der Völker des heutigen Europa, betrachtet. Die bis jetzt erschienenen vier Theile, welche für sich ein Ganzes bilden, haben die allgemeinen Grundlagen dieser Wissenschaft, die Geschichte und die Statistik der Völker des Abendlandes, zum Gegenstande. In den noch zu erwartenden vier Theilen wird der Verf. die moderne Kriegs- und Finanzwissenschaft, (V. Theil,) die gesammte moderne Europäische Rechtsgeschichte, das Privatrecht, die Justiz- oder Gerichts-Organisation und die Justizpflege oder den Proceſs, (VI. Th., der wiederum aus mehreren Bänden bestehen wird,) und die Schutz-, Kultur- und Wohlfarths-Polizei (VII. Th.) abhandeln, endlich aber den Kontrast zwischen antiker und moderner Politik in der Kürze vor Augen stellen. (VIII. Th., welcher zugleich das Hauptregister über das ganze Werk enthalten soll.) — Wir versuchen jetzt, einen gedrängten und möglichst vollständigen Auszug aus dem Werke zu geben, so schwierig auch

Digitized by Google

diese Aufgabe ist. Wir erachten es dabei für unsere Pflicht, auch die Worte des Verfs., so weit es thunlich ist, beizubehalten.

Vorrede zum ersten Theile. (Sie verdient besondere Aufmerksamkeit, da sie den Leser sofort in den Ideenkreis des Verfs. versetzt.) — Der Verf. widmete sich auf Universitäten dem Studium der Rechte. Sein Hauptfach war und ist die historisch-rechtliche Erforschung der germanischen Rechts- u. s. w. Institute, Verfassungen und Charakter-Eigenheiten. Von diesem Standpunkte ging er auch bei seinen staatswissenschaftlichen Forschungen aus. Schon lange nun und ehe er noch ahnen konnte, dafs er zum Professor der Staatswissenschaften bestimmt werden würde, trug er sich mit der Idee und dem Entwurfe einer Geschichte der Staats-Idee im Abendlande herum, ohne dafs er jedoch über die Grundidee, die ihn bei der Ausführung zu leiten hätte, mit sich recht einig werden konnte. Zum Professor der Staatswissenschaften ernannt, sah er sich, da ihm die vorhandenen Lehrbücher nicht genügten, genöthiget, eigene Hefte für seine Vorlesungen auszuarbeiten. Bei dieser Arbeit gestaltete und erweiterte sich sein früherer Plan, die Geschichte der Staats-Idee im Abendlande zu schreiben, zu dem Plane, die Systeme der praktischen Politik im Abendlande darzustellen, so jedoch, dafs der erstere Plan mit dem letzteren verknüpft bleiben sollte und auch geblieben ist. Die Grundideen, die dem Verf. bei der Ausarbeitung des vorliegenden Werkes zu Leitsternen gedient haben, die Resultate seiner schon früher angestellten und dann weiter verfolgten Forschungen, sind folgende: 1) Die Begriffe, welche sich die Völker und Menschen von der Freiheit machen, sind für ihr ganzes Seyn und für ihre Entwickelung gleichsam Wurzel, Grund und Boden. 2) Der Staat oder das Gemeinwesen ist nichts universal-historisches, sondern ein blos particular-charakteristisches Vorkommnifs. 3) Die staatliche Gemeinschaft, das staatliche Zusammenleben und Wirken erfordern

den höchsten Grad sittlicher Kraft oder individueller Entsagung, und wo es daran fehlt, ist es nicht vorhanden, kann es nicht in das Leben treten. Unter der Leitung dieser Ideen gelangte der Verf. 4) zu der Entdeckung, dafs die germanischen Völker des Staates gänzlich unfähig seyen, trotz dem, dafs das Wort seit Jahrhunderten auf dem Papiere gefunden wird; trotz dem, dafs Ströme Blutes wegen seiner Einführung vergossen worden sind; trotz dem, dafs sich sogar einzelne Formen desselben vielfach vorfinden. Die germanischen und slavischen Völker sind keine Staats-Völker, sondern blos Familien- oder Haus-Völker. Sie haben nicht, wie die Griechen und die Römer, (welche Völker der Verf., wenn er von den Völkern des Alterthums spricht, allein vor Augen hat,) Staats- sondern nur Rechtsverfassungen. — Indem der Verf. diese Ansicht von dem Unterschiede zwischen den Europäischen Völkern der Vorzeit und denen der Gegenwart, geleitet von jenen drei Grundsätzen, weiter verfolgte, sah er nun die Dinge, die vergangenen und die gegenwärtigen, von einer ganz neuen Seite, sah er unendlich Vieles klar, was bis dahin ein Nebel von dunkeln philosophischen Postulaten und Axiomen seinen Augen verhüllt hatte, entstand in ihm schnell der Stoff zu dem vorliegenden Werke. Nur darin bestand die Kunst, aber auch zugleich der Kunstgenufs für den Verf., dem schon gesammelten Stoffe die richtige systematische Form zu geben. Die Auffindung dieser Form rechnet der Verf. für die genufsreichsten Momente seines Autorlebens, weil die Aufgabe, die er in ihnen löste, die schwierigste war. Er erklärt sich zugleich ausführlich über das, was er unter einem schriftstellerischen Systeme verstehe. Ihm ist ein solches System die natürliche Krystallisation des zu behandelnden oder behandelten Stoffes oder Gegenstandes, so dafs darin keine willkührliche subjective Modification des Verfassers erkennbar seyn darf, sondern das innere Gesetz des Stoffes selbst allein und ausschliefslich die Form eben so

natur-nothwendig bilden oder gebildet haben mufs, wie die Metalle und Salze nur in der, ihnen von der Natur angewiesenen, Form krystallisiren. Ein jeder Gegenstand kann daher nur nach einem einzigen Systeme gehörig bearbeitet werden. Auch der Styl, auch die Art, wie der Stoff in Schrift und Druck, z.B. durch die Wahl verschiedener Schriftarten, darzustellen ist, ist durch das dem zu behandelnden Gegenstande eigenthümliche System bedingt. Jeder Paragraph, jede Abtheilung mufs wiederum ein systematisch abgerundetes, für sich verständliches Ganzes seyn. Dagegen ist eine Spaltung des Gegenstandes nach Büchern, Hauptstükken, Abtheilungen und Unterabtheilungen u. s. w. für ein System gänzlich unzulässig, weil sie sich der systematischen Einschachtelung widersetzt und eines obersten oder letzten Vereinigungspunktes ermangelt, kurz, weil ein System nur einen Kopf haben darf, *(caput,)* nicht mehrere, *capita.* (Bei dieser Gelegenheit fällt der Verf. über Montesquieu und — über Rectn. das Urtheil, dafs sie „ihres Stoffes unbewufst nicht haben Meister werden können, weil sie Bücher und Kapitel wählten und ihnen so die Lücken und Deplacements unsichtbar blieben, welche sie ein wohl überdachtes System hätte entdecken lassen".) Die wahrhaft systematische Form hat überdies Symmetrie zur Folge; sie bewahrt vor dem Fehler, die heterogensten Dinge aus den verschiedensten Zeiten, Zonen, Menschen- und Völker-Varietäten bunt auf- und durcheinander zu häufen und zu mengen Der Verf. ist durchgängig bemüht gewesen, sein Werk nach diesen Regeln auszuarbeiten; auch hat er dieses sein Streben überall durch die Wahl verschiedener Schriftarten u. s. w. dem Auge kenntlich zu machen gesucht. — Aus dem, was der Verf. über die einzelnen Theile des vorliegenden Werkes sagt, ziehen wir noch Folgendes aus: Der erste Theil sey theilweise zuletzt entstanden; er enthalte die Resultate allgemein-historischer Forschung über die Bedingungen zum Staatsleben. Der Verf. be-

Digitized by Google

zweifelt selbst, ob ihm, dem Nicht-Philologen und Alterthumsforscher *ex professo*, das System des griechischen und römischen Lebens — im zweiten Theile — gelungen sey; jedoch entdecke andererseits der Jurist Schwierigkeiten, welche ein Anderer nicht sehe; zuweilen habe daher der Verf. versucht, was Bildhauer an antiken verstümmelten Statuen thun, nämlich restaurirt. Besonders was den dritten Theil betrifft, erwartet der Verf. Einwendungen oder Angriffe. Er räumt selbst ein, dafs sich in diesem Theile manches viel schonender habe sagen lassen, dafs es nicht nothwendig gewesen wäre, überall die Heftpflaster und Binden unbarmherzig abzureifsen, womit Schaam und Selbstliebe den Charakter der modernen Völker verklebt, umwickelt und eingehüllt hat. — Schliefslich ersucht der Verf. seine Beurtheiler, ihm nicht ihre Individualität, nicht ihren Standpunkt, nicht ihre günstigeren Ansichten oder Gefühle entgegenzuhalten, sondern, wenn sie Ihn tadeln wollen, ihren Tadel auf Thatsachen zu gründen, und auf Thatsachen, die nicht blofse Ausnahmen von der Regel sind. — Bei der Anführung der Werke Anderer ist der Verf. mit strenger Auswahl verfahren.*

Erster Theil. Oekumenische Politik oder, welchen der Titel der Verf. jetzt vorzieht, *Propyläen*. — Der Verf. giebt in diesem Theile, wie schon oben berührt worden ist, die Resultate seiner geschichtlichen Forschungen über das Recht und die Politik der Völker des Morgen- und des Abendlandes, eben sowohl die Vergangenheit als die Gegenwart berücksichtigend. Alles in gedrängter Kürze, daher er auch zum Motto für diesen Theil des Werkes die Worte Montesquieu's gewählt hat: *Il ne s'agit pas de faire lire, mais de faire penser.* Er betrachtet den Staat überall rein naturhistorisch, wie der Anatomiker den Körper eines Thieres, die Botaniker die Pflanzen u. s. w., er betrachtet ihn als eine blofse Thatsache, zu deren Existenz übrigens besondere Eigenschaften und angeborne

Digitized by Google

Charakteranlagen erfordert werden. Diese Thatsache ist dem Verf. überall nur ein partikuläres Faktum, nicht die Darstellung einer Idee, oder der Versuch, eine Idee darzustellen. Er hält es daher z. B. für schlechthin unzulässig, zwischen den antiken und modernen Völkern des Morgenlandes und denen des Abendlandes auch nur eine Parallele zu ziehn. Nur im Abendlande gab es und giebt es ein Staatsrecht und eine Staatswissenschaft. — 1) Ueber Charakter, Religion, Aufklärung, Kultur und Bildung der Völker als Bedingungen und Erfordernisse zum Staatsleben überhaupt. §. 1—30. Der Verf. beginnt mit einem ethnographischen Ueberblicke der Völker der Erde; der Raçen-Eintheilung und Klassifikation des Herrn Bory St. Vincent folgend. Der Mensch trägt, wie die Thiere, die Farbe des Klima's und die seiner Nahrung. — Worinne besteht also die Aufgabe des praktisch-philosophischen Politikers? Naturhistorisch-analytisch zu verfahren, den Charakter eines jeden einzelnen Volkes erst genau zu untersuchen, ehe man Staats-Versuche mit ihm macht. So kann z. B. der wahre Wilde nie kultivirt, aufgeklärt und gebildet werden, — höchstens nur gezähmt. Man berufe sich dagegen nicht auf die Stämme der Amerikaner, welche von Engländern oder Spaniern kultivirt worden sind. Wer blos Nomade ist, in leichten Hütten wohnt, von Jagd und Krieg lebt, ist noch kein Wilder. Gelegentlich bemerkt der Verf., dafs das Menschengeschlecht schon mehr als einmal untergegangen und dann wieder herangezogen worden zu seyn scheine, ohne dafs es zum Beweise dieser Annahme menschlicher Skelette bedürfe. — Es bilden und entwikkeln sich die Völker der Erde nicht nach einem Leisten, sondern ein jedes nach seiner besondern charakteristischen Individualität. Nur indem wir sie mit einander vergleichen, gelangen wir zu den Unterscheidungsmerkmalen und zum Erkenntnifsziele. — Der Verf. bestimmt sodann, die Verirrungen des Sprachgebrauches rügend, folgende Begriffe: Kultur ist nichts als Pflege

und Bearbeitung eines Gegenstandes, sey er ein todtes Object, z. B. ein Stück Land oder ein Mensch. Ein Volk heifst kultivirt, wenn es nicht allein gröfsere oder geringere Neigung zur äufseren Geselligkeitssitte zeigt, sondern auch Fertigkeit und Geschicklichkeit in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken. Die Kultur hat ihre Abstufungen. Mit Charakter, Religion und Aufklärung hat sie direkt nichts gemein; vielmehr ist hohe wissenschaftliche und technische Kultur stets ein Zeichen charakteristischen Nationalverfalles, wenn sie nicht mit andern sittlichen Charaktereigenschaften gepaart ist. Aufklärung im subjectiven Sinne ist Selbsterkenntnifs, die klare Einsicht, die ein Mensch oder ein Volk in sein eigenes Wesen hat. Im objectiven Sinne ist sie der durch Forschung gefundene natürliche Grund und Zusammenhang der Dinge, also identisch mit der ächten praktischen Philosophie. Sie ist durch eine gewisse Sittlichkeit des Charakters bedingt. Bildung ist blos ein Gattungsbegriff für Kultur und Aufklärung. Civilisation, in der engeren Bedeutung, (oft wird die Civilisation der Wildheit entgegengesetzt, oder für Kultur, Aufklärung und Bildung gesetzt,) ist die charakteristische Anlage und Fähigkeit eines Volkes, ein gemeinsames gleichförmiges Privat- oder Civilrecht zu bilden und zu entwickeln. Im Abendlande verdient nur ein Volk den Namen eines civilisirten, das Römische. Der Verf. hat jedoch dieses Wort im II. Theile für Staatsfähigkeit gebraucht. Der Staat ist ein grofser gesellschaftlicher Verein sittlicher Menschen zur Ausprägung der Humanität oder zur Verherrlichung und sittlichen Veredlung des Menschen jeder Gattung. Dagegen bezeichnet der Verf. mit dem Worte: Stat *(status)* eine jede nur denkbare Herrschafts-, Verfassungs- und Regierungsform, habe diese nun einen Staat oder irgend etwas anderes zum Zwecke. (Diese Bestimmung oder Unterscheidung ist besonders im Auge zu behalten.) — Ein Volk bedarf

zu seiner Staatsfähigkeit oder zum Staatsleben unbedingt folgender Eigenschaften: 1) Eines sittlichen Charakters. Der Charakter eines Volkes ist sein angebornes, mehr oder weniger begrenztes, Kraftgefühl. Der Verf. giebt hier eine tabellische Uebersicht von den Hauptverschiedenheiten der Nationalcharaktere. Er geht sodann zur Aufstellung der *positiv*-sittlichen Erfordernisse zum Staatsleben über, der Eigenschaften der entgegengesetzten Art nur gelegentlich gedenkend. Er spricht daher *a*) von dem Freiheitsbegriffe. Jedes Volk hat seinen besonderen Freiheitsbegriff; er ist das Produkt seines Kraftgefühls, nicht das seiner Vernunft. Ohne Kraft giebt es weder Tugend noch Laster, weder Liebe noch Hafs, wie überhaupt in der Natur keine Schönheit ohne den Gegensatz des Unschönen denkbar wäre. Wurde nun einem Volke ein sittlich-natürliches, mittleres, harmonisches Mafs von Kraft zu Theil, so wird auch sein Freiheitsbegriff sittlich begrenzt und der Staatsfähigkeit des Volkes förderlich seyn. Mit diesem Begriffe in einem wesentlichen Zusammenhange steht *b*) die Sittlichkeit, ein Produkt des Charakters, nicht der Speculation, wohl zu unterscheiden von der Sitte. Ohne Sittlichkeit keine Staatsfähigkeit. Man kann die zum Staatsleben treibende Sittlichkeit auch die sittliche Geselligkeit nennen. Die Grade dieser Geselligkeit, die nicht allen Menschen angeboren ist, bestimmen sich nach den Opfern, welche ein konkretes Gesellschaftsverhältnifs von den Menschen fordert und erhält. Der Verf. zählt sechs solcher Grade. Eben so bedarf ein Volk zu seiner Staatsfähigkeit 2) einer mit der Sittlichkeit in unmittelbarer Verbindung stehenden Religion. Der Glaube an das wahrhaft Göttliche ist ebenfalls eine Kraft; nur der Kraftlose und absolut Unsittliche ermangelt desselben. Weltreligionen verhalten sich zu Volksreligionen, wie Kosmopolitismus zum staatlichen Gemeinsinne; man kann nicht Welt- und Staatsbürger zugleich seyn. 3) Eines gewissen Grades

Digitized by

von Kultur und Aufklärung. 4) Des Schönheitsgefühles und des Schönheitsgeschmacks. Die Schönheit ist die Sittlichkeit der Formen in der Körper- und Geisterwelt. Das Schönheitsgefühl ist das sittliche Bedürfnifs nach solchen Formen. Der Schönheitsgeschmack ist das Charaktertalent zur Bestimmung und Entscheidung der Frage, ob gewisse Formen schön seyen oder nicht. Endlich ist bei der Staatsfähigkeit eines Volkes auch 5) dessen Sprache in Betrachtung zu ziehn. Die Sprache ist der articulirte hörbare Reflex des Geistes und Charakters eines Volkes. Es läfst sich daher eben so gut von einer sittlichen und unsittlichen, von einer staatsfähigen und staatsunfähigen Sprache reden, wie von einem sittlichen u. s. w. Charakter und Freiheitsbegriffe. Hierbei eine Klassifikation der Sprachen nach Balbi. — Resultate des Zusammenwirkens aller dieser Eigenschaften in Beziehung auf Staatszweck und Staatsverfassung. Nur durch das Zusammenwirken aller dieser Eigenschaften ist ein Staat, dieses Wort in der oben bestimmten und allein richtigen Bedeutung genommen, möglich. *Die* Ausbildung des strengen Rechts (die Civität) oder gar blos Beschützung und Beschirmung der Rechte aller Einzelnen ist so wenig der Zweck des Staates, dafs vielmehr im Nothfalle alle Sonderrechte dem Staatszwecke, der gemeinschaftlichen Ausbildung der Humanität oder sittlichen Natur des Menschen, unentgeltlich zum Opfer zu bringen sind, dafs eine strenge Rechtsverfassung das gerade Gegentheil von einer Staatsverfassung ist. Durch jenen Staatszweck ist zugleich die Nothwendigkeit des öffentlichen Lebens im Staate von selbst gegeben. Eben so lassen sich aus jenem Staatszwecke und aus der Fähigkeit eines Volkes zum wahren Staatsleben noch andere nicht minder wichtige Folgen ableiten. Wenn schon auch ein solches Volk des Privatrechtes nicht entbehren kann, so wird es doch wenig auf die besondere Pflege dieses Rechts Bedacht nehmen. Da ein

Digitized by Google

solches Volk nicht in Stände gespalten ist, so macht sich die Uniformität des Privatrechts von selbst. Bei ihm mufs ferner das demokratische oder volksthümliche Princip in Kraft seyn, d. i. der Grundsatz der persönlich unmittelbaren (und nicht blos repräsentativen) Theilnahme Aller an Allem, was das öffentliche Wesen angeht, also an Gesetzgebung und Regierung, wenn auch nicht an der Verwaltung, da diese nur durch einzelne Beamte möglich ist. Staaten haben daher ein Seelen-Maximum und müssen, um sich als solche zu erhalten, den Ueberschufs stets auszuscheiden suchen. In ihnen ist das Gesetz der gemeinsame Wille der Volksversammlung. Wie den Rechten nach, so sind die Mitglieder eines Staates auch ihren Pflichten nach einander gleich. Jedoch sind die dinglichen Staatslasten unter sie nach dem Verhältnisse ihres Vermögens zu vertheilen. Die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts mufs gemeinsam, mithin öffentlich seyn; Erziehungsmittel ist Erlernung der schönen Künste und Uebung in denselben. Die Regierungskunst besteht blos in der aufgeklärten Wahl der passendsten Mittel zu allen den bisher genannten Zwecken und Instituten. Nur der Staat, (immer ist der Staat *par excellence* zu verstehen) giebt seinen Mitgliedern ein Vaterland. Nur Staaten haben eine pragmatische Geschichte. — Kultur und Selbsterkenntnifs allein befähigen ein Volk noch nicht zum Staatsleben. — Verfall der Völker und Staaten. Diese haben so gut, wie einzelne Menschen, Thiere und Pflanzen, ihre Lebensperioden. Ihrem Verfalle können sie nicht entgehn. In der Zeit ihres Verfalles ist absolute Herrschaft ihr Loos und ihr Bedürfnifs. — II) Ueber die *Verschiedenheit* zwischen den (antiken und modernen) Völkern des Morgen- und denen des Abendlandes in allen den obigen Beziehungen. §. 31—28. Der Verf. handelt hier 1) von der Verschiedenheit und Opposition zwischen dem antiken Morgen- und dem

antiken Abendlande, 2) von der zwischen dem modernen Morgen- und dem modernen Abendlande, 3) von der zwischen dem Morgen- und dem Abendlande überhaupt; und befolgt dabei überall dieselbe Ordnung, wie §. 11—28, und dieselbe Methode, die geschichtliche. Hier nur Einiges aus dem dritten Theile dieser Untersuchung. So wie Asien unter seinen Bewohnern nur die beiden physischen Extreme, grofse Körperkraft und Ausdauer für Strabazen und das nüchterne Leben der Wüste einerseits, und absolute Entnervung durch den Luxus und die Harems andererseits kennt, gerade so kennt es auch nur, was den Freiheitsbegriff betrifft, das Extrem einer absolut unbegrenzten nomadischen beduinischen Freiheit und das einer absolut despotischen Willkührherrschaft, von welchen beiden das Abendland oder Europa nichts weifs. Bei den Asiaten ist es die Phantasie, bei den Europäern ist es die Thatkraft, welche abentheuerlich wuchert. Der Asiate ist staatsunfähig; Staaten, wie Athen und Rom, blühten nie auf Asiens Steppen. Der Asiaten glühende überspannte Phantasie *wurde* die Mutter der alten gänzlich untergegangenen Religionen sowohl, wie der noch jetzt geltenden, vier grofsen dogmatischen Weltreligionen, des Buddhismus, des Mosaismus, des Christenthumes und des Islams. Die sittlichste von ihnen, welche dem Klima und dem unsittlichen Freiheitsbegriffe der Asiaten durchaus keine Koncessionen machen wollte, die christliche, stand mit dem gesammten Charakter der Asiaten in einem zu grofsen Kontraste, um unter ihnen wahre und ächte Anhänger auf die Dauer zu finden; sie konnte nur in Europa gedeihen. Der Asiaten Phantasie liebt nur die bunte Pracht; griechischer Schönheitssinn sind ihr fremd. —

(Die Fortsetzung folgt.)

N. 69. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Vollgraff's Systeme der praktischen Politik im Abendlande.

(Fortsetzung.)

III) Ueber die charakteristische Verwandtschaft zwischen den antiken und den modernen Völkern des Abendlandes. §. 79—84. Die Griechen, die Römer, die Katten, die Belgen, die Finnen, die Letten, die Kuren, die Preufsen, die Germanen und die Slaven haben das mit einander gemein, dafs sie zu derselben Raçe gehören, denselben Erdtheil mit fast einerlei gemäfsigtem Klima bewohnten und bewohnen, in absoluter Opposition mit dem Morgenlande standen und noch stehen. — Verwandschaft unter den *südlich-antiken* Abendländern. Griechen und Römer waren einander so nahe charakteristisch verwandt, dafs letztere sich alles, was Kunst und Wissenschaft heifst, von ersteren aneigneten, ja dafs sich endlich beide Völker fast zu einem einzigen verschmolzen. Auch gelang es den Römern sehr leicht, die antiken Kelten und Belgen, die von ihnen besiegt worden waren, gänzlich zu romanisiren. — Verwandschaft unter den *südlich-antiken* und *nördlich-modernen* Abendländern, und geschichtlicher Zusammenhang zwischen diesen Völkern. Die Römer theilen den Barbaren Religion, Recht und Sprache mit. Die Barbaren, die Germanen, theilen ihre Sprache einigen keltischen romanisirten Völkern mit. Germanen und Slaven interessiren sich für die schönen

Digitized by Go

Künste und Wissenschaften der Griechen und Römer — Verwandschaft unter den alten und neuen Völkerstämmen des nördlichen Europa. Sie verschmelzen sich mit einander durch Religion und Recht, und zum Theil selbst durch die Sprache. — So bilden also die antiken und modernen Völker Europa's eine einzige Europäische Völkergattung, welche wiederum mehrere Arten oder Species unter sich begreift. Aber über die unter diesen Völkern bestehende Verwandschaft übersehe man IV) nicht die unter ihnen eintretenden Verschiedenheiten, §. 85—95, z. B. nicht die Verschiedenheit der Staatsformen und Verfassungen. Nur bei den Griechen war das ächt demokratische Princip einheimisch. Die Deutschen stifteten auf den Trümmern des Römischen Reichs neue Reiche, Niederlassungen mit gaugemeinschaftlicher herkömmlicher mündlicher Rechtspflege. Doch wurde bei ihnen, und eben so bei den Slaven, der geistliche und wissenschaftliche Einfluſs der christlichen Kirche oder Geistlichkeit, durch Kirchengesetze, durch Sprache und durch Einführung einzelner römischer Rechtsinstitute sehr bald in einem hohen Grade bedeutend. Eine Folge dieses Einflusses war das Wiederaufleben der Wissenschaften in Europa. Auch die Staatstheorieen der Alten wurden wieder hervorgesucht und Viele glaubten gutmüthig, es müsse ein Leichtes seyn, die modernen Familienvölker in alte Staatsvölker zu verwandeln.

Zweiter Theil. Antike Politik oder *Politik* A) der *Griechen*, B) der *Römer*. — Der Verf. bemerkt in dem Vorworte, daſs der Hauptgrund, warum er eine Darstellung der antiken Politik in sein Werk aufnahm, der war, den Unterschied zwischen dem politischen Charakter der Griechen und Römer, und dem der deutschen und slavischen Völker desto bestimmter und augenfälliger herauszuheben, diese als bloſse Hausvölker im Gegen-

satze zu jenen, welche Staatsvölker waren, darzustellen. Zugleich aber gehe seine Absicht dahin, das Staatsleben der Griechen und Römer in seiner systematischen Einheit und Totalität zu charakterisiren, da man sonst mit demselben nur fragmentarisch bekannt gemacht werde, mithin z. B. nicht lerne, was etwa von den Einrichtungen dieser Völker auf uns passe oder warum es auf unsere Verhältnisse nicht anwendbar sey. Er nehme nicht den Ruhm des Quellenstudiums, wohl aber die Form der Darstellung oder das System als sein Eigenthum in Anspruch. — A) *Griechen.* §. 1 — 121. Von den Griechen gilt alles das, was in den Propyläen von dem Charakter eines wahren Staatsvolkes bemerkt worden ist. Sie konnten ihrem Verfalle nicht entgehn, wie kein Volk dem Verfalle entgehen kann, wenn auch, unter günstigeren Umständen, ihr Charakter vielleicht erst später sich verschlechtert hätte. — Ihre Religion war eine aus dem sittlichen Charakter des ganzen Volkes durch seine Dichter und Sänger ins Leben gerufene idealisirte Symbolik menschlicher Tugenden und Leidenschaften. Der Grieche stand in einer stufenweisen Verbindung mit seinen Göttern. Die Religion oder Symbolik war zugleich die Quelle der schönkünstlerischen Darstellungen und Leistungen der Griechen. Die schönen Künste bezogen sich bei ihnen fast insgesammt nur auf Religion und Staat. In allen ihren Kunstleistungen sprach sich ein permanentes, ein allen Klassen gleichmäfsig eigenes Schönheitsgefühl aus. — Die strengen Wissenschaften lagen bei den Griechen aufserhalb des Kreises ihrer Politik. Sie waren daher das freie Produkt Einzelner. Doch gehörte bei ihnen Vieles in das Gebiet der schönen Künste, was bei uns zur Wissenschaft gerechnet wird. — Erstaunenswerth ist und bleibt die Masse der Produkte Griechischer Kunst, wenn man den vergleichungsweise geringen Umfang Altgriechenlands in Anschlag bringt. Nur in der Instrumental-Tonkunst haben es die Neueren weiter

Digitized by

gebracht, als die Griechen, wenn auch gerade nicht zu ihrer Selbstveredlung. — Nimmt man zu allem diesen noch die Kultur und Aufklärung des griechischen Volkes, so erklärt sich dessen eminente Staatsfähigkeit vollkommen. Wenn auch der Staat wieder auf den Charakter u. s w. der Griechen zurückwirkte, so waren doch ihre Verfassungs- und Regierungsformen nur die äufseren Façetten und Konsequenzen ihrer Nationalität. Der Verf. schildert nun, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Griechischen Staaten, das Staatsleben der Griechen im Einzelnen. Rec. kann nur Einiges herausheben, so reich, so ausführlich ist die Darstellung des Verfs. Ueberall tritt das demokratische oder volksthümlich-staatliche Princip hervor. Der Freiheitsbegriff war bei den Griechen etwas ganz anderes, als bei uns; er wurde lediglich in der Volks- oder Staats-Mitgliedschaft, in der Theilnahme an der Staatsgewalt und an der Regierung gefunden. Das Privatrecht und die Privatrechtspflege waren bei ihnen nur Nebensachen, die Strafdrohungen nur selten quantitativ bestimmt. Der Ostracismus war nicht eine Strafe, sondern ein zur Erhaltung des demokratischen Princips unentbehrliches Mittel. Die Erziehung war öffentlich, die Gewerbsindustrie unbedeutend. Denn Humanität und Sittlichkeit waren die alleinigen Staatszwecke. Die Volksversammlung war der Staat selbst; sie war, nicht aus Repräsentanten des Volkes zusammengesetzt, sondern von dem Volke selbst gebildet, allmächtig, ohne materielle Grenzen. Das Volk versammelte sich sogar von Zeit zu Zeit ungerufen. In der Theilnahme an dieser Versammlung fand der Grieche seine Freiheit, sein höchstes Gut. Der Rath, (in einigen Staaten *βουλη*, in andern *γερουσια* genannt,) war ein Ausschufs aus der Volksversammlung, der jährlich gewählt wurde, also durchaus keine Aehnlichkeit mit dem Römischen Senate hatte. Die Beamten

Digitized by Google

waren blos Diener und Organe des Volkes; sie bildeten nicht etwa einen dem Volke gegenüber stehenden Regierungskörper; selbst die Spartanischen von uns so genannten Könige waren nichts anderes. Fast alle Beamte wurden nur auf ein Jahr gewählt. Die Gerechtigkeitspflege hatte mehr einen disciplinarisch-positiv-politisch-administrativen als einen negativ-rein rechtlichen Charakter. Daher hatten auch alle Beamten in ihrem Bereiche die erforderliche Strafkompetenz. Eine Trennung der Gerechtigkeitspflege von der Verwaltung hatte nicht statt und konnte nicht statt haben, weil sie die sittlich-politische Tendenz des Staates aus ihren Angeln gerissen, der Staatsgewalt einen Hemmschuh angelegt haben würde. Die Einnahmen richteten sich nach den Ausgaben. Die Reichen mufsten, wie wir uns jetzt auszudrücken pflegen, ausserordentliche Lasten tragen. Aber das Gefühl des Drucks einer Steuerlast hängt von dem Charakter eines Volkes und seinem Sinne für das Gemeinwesen ab. Der Griechische Bürger zahlte sich selbst und der Glanz des Gemeinwesens strahlte auf ihn zurück. Der Reiche der ersten Klasse fand es nicht unrecht, dafs er verhältnifsmäfsig weit mehr zahlte, als einer aus der zweiten oder dritten Klasse. Das griechische Staatsleben ging nicht in Zahlen oder Thalern auf, die Bürger waren keine steuerbaren widerspenstigen Objekte, kurz die Steuern waren keine Last im modernen centrifugalen Sinne, sondern Mittel zum Zweck. Wer viel hatte, gab viel, wer nichts hatte, gab nichts und erhielt noch. Solche Verhältnisse mufs man also nicht mit centrifugaler egoistischer Brille ins Auge fassen, am wenigsten nach heutigen sogenannten national-ökonomischen Berechnungen aufklären wollen; denn gerade die modernen Abendländer besitzen, vermöge ihres centrifugalen Charakters, keinen National-Reichthum, keine National-Oekonomie, und nur bei den Griechen gab es dergleichen, weil im Nothfalle das Leben, die Kräfte und die Schätze aller Einzelnen zur Disposition des

Staates standen, während bei uns im Frieden und im Kriege Jeder nur bemüht ist, sie der Besteuerung u.s.w. zu entziehn, seine Talente nur seinem Privatvortheile auszubeuten." Durch ein blofses Additions-Exempel der Werthe des gesammten beweglichen und unbeweglichen Reichthums aller Einzelnen eines Landes schafft man noch keinen National- oder Staats-Reichthum, sondern blos eine auf dem Papiere stehende Zahl ohne sittliche Bedeutung und Existenz; und umgekehrt würde man daraus, dafs nach Böckh's Berechnung das atheniensische Volk 35,000 Talente an Vermögen besafs, auch nicht den geringsten Schlufs auf den Charakter und seine sittliche und politische Kraft ziehen können. Charakter-Talente lassen sich nicht nach Silber-Talenten abschätzen." Der Verf. zählt folgende charakteristische Garantieen oder Erhaltungsprincipien der griechischen Staatsverfassungen auf: 1) Den Staats-Sinn oder Charakter der Griechen überhaupt. 2) In den Volksversammlungen wurde nicht nach Kurien oder nach ähnlichen Abtheilungen, sondern nach den Köpfen abgestimmt. 3) Jährliche Wahl der Beamten. 4) Deren Verantwortlichkeit und Rechenschaftsablegung. 5) Gleiche Vertheilung des Grundeigenthumes, so dafs ein jeder Bürger wenigstens ein Minimum an Grundstücken besitzen mufs. 6) Die Aussendung von Kolonieen, um sich der Bürger zu entledigen, für die man kein Grundeigenthum hatte. 7) Den Ostracismus, als das äusserste Mittel. — Bundesverhältnisse der Griechischen Staaten unter einander. Der Zweck dieser Bünde war durchaus verschieden von dem der heutigen Staaten-Bünde. Es waren Griechen-Bünde. Auch an einem Bunde nahmen alle Einzelne Theil; die Bünde waren mithin Ergänzungen und Fortsetzungen des Staates selbst. Ihre Verrichtungen und ihre Kompetenz waren aus demselben Grunde identisch mit den Verrichtungen und mit der Kompetenz der Volks-Versammlungen. „Nicht genug, dafs Gemeinden Staaten und Staaten grofse Gesammt-

Digitized by Google

taaten (eine κοινη πολίτεια, ein συστημα,) in Griechenland bildeten, alle in den, um das mittelländische Meer herum und auf dessen Inseln zerstreuten, Mutter- und Töchterstaaten wohnhaften Griechen, die ganze Griechische Welt, fanden nun zuletzt noch ihren Mittel- und Vereinigungspunkt in dem Amphiktionen-Rathe zu Delphi und Athela und in den grofsen Nationalfesten und Spielen zu Delphi, Olympia, Korinth und Nemea, bei welchen letzteren wir von den äufsersten Kolonieen in Afrika, Asien und Europa Könige und Privatleute herbei eilen sehen, um an den Triumphen Theil zu nehmen, wozu die Siege bei diesen Spielen berechtigten. Aber auch nur Griechen oder Hellenen wurden hier zugelassen, nur makellose Griechen. Hier vergafs man alle Zwistigkeiten, und hart wurde die Verletzung des allgemeinen Friedens oder Waffenstillstandes während dieser panhellenischen Feste, Spiele und Opfer geahndet. Hier zeigte sich denn auch überhaupt und zum Schlufs die griechische Welt in ihrer ganzen Pracht und Herrlichkeit, so dafs ihre bisher skizzirte staatliche Verfassung gewissermafsen auch nur als das Skelet von dem prachtvollen lebendigen Organismus angesehen werden mag, der sich hier in seinem höchsten Glanze entfaltete. An diesen Orten, hauptsächlich zu Delphi und Olympia, fand sich gleichsam die Quintessenz des Griechischen Geschmacks, Kunst-, Religions- und Staats-Sinnes vereiniget; hier fanden sich die gröfsten Prachtwerke griechischer Kunst angehäuft; unzählige Statuen und Denkmäler verewigten das Andenken Einzelner, und wer hier gesiegt hatte und gekrönt worden war, der konnte nun — sterben. Hier war der Ort, wo Griechenlands grofse Kriegs- und Staatsmänner sich einfanden, um durch den Applaus von ganz Griechenland den Lohn ihrer Thaten einzuerndten, wodurch denn Andere wiederum zu gleichen Thaten angespornt wurden. — Die Thräne, die jeder Fühlende bei dem Gedanken fallen läfst, dafs solche Herrlichkeit für ewig dahin sey, ist ihr schönstes, ihr

Digitized by Google

unvergängliches Denkmal." — B) *Römer.* §. 122 — 254. „Eine ganz andere Scene bietet sich uns jetzt dar bei dem Aufrollen des Vorhanges vor der Römerwelt. Bei diesem Volke findet sich schon Vieles minder grofsartige, minder liberale, minder volksthümliche, minder staatliche, so dafs das Römervolk so recht eigentlich historisch und charakteristisch in der Mitte steht zwischen der griechischen Prachtwelt und der Barbarei des modernen Abendlandes." — Der körperliche Typus, die Sprache, die Kultur u. s. w. hatten insgesamt bei den Römern einen minder ästhetischen Charakter, als bei den Griechen. (Hier zugleich von der Abkunft der Römer und ihrer Sprache u. s. w.). Krieg und Herrschaft waren der Zielpunkt des Strebens der Römer. Dieser liefs es nie dahin kommen, dafs sich die Römer den Griechen hätten gleichstellen können. Die Griechen waren schon für die Römer ein unerreichbares Muster. Der Staatszweck der Römer, ruhend auf dem patrizisch-obrigkeitlichen Principe, war nicht der griechische; sondern er ging 1) auf ein festes Zusammenhalten gegen Alles, was nicht Römer war, 2) auf Ausbildung ihrer Civität, ihres Civilrechts, 3) auf Eroberung und Herrschaft. — „Rom war nur grofs als es noch arm war und die strenge Censur seiner Censoren zu tragen vermochte. Unabwendbar war Roms Verfall; doch nur langsam stürzte dieser Riese zusammen. Vier Jahrhunderte lang kämpfte er mit sich selbst und mit seinen äufseren Feinden; weithin verbreiteten sich seine Zukkungen und vielleicht irren wir uns nicht, wenn wir behaupten, er zucke noch in dem Hasse der Bewohner des Südens gegen die des Nordens." — Die Religion der Römer war ihrer Wurzel nach etwas anderes, als die der Griechen. Sie beruhte auf Ueberlieferung, auf Adoption. Sie reducirte sich eigentlich auf den Glauben an die Auspicien; ihr Nationalgott war Mars, alle andere Gottheiten waren nur Gäste. Durch die Auspicien und durch den Kalender beherrschten die Patricier das Ganze. — Dieser Glaube konnte nicht eben so

auf die schönen Künste einwirken, wie die Symbolik der Griechen. Die Römer entlehnten vielmehr Alles, was in das Gebiet der schönen Künste gehört, successiv von den Griechen. Die schönen Künste waren bei ihnen nur ein Luxusartikel. — Dasselbe gilt von den Wissenschaften. In diesen waren die Römer nur Uebersetzer der Griechen, ausgenommen jedoch in der Rechtswissenschaft, welche ihr Nationaleigenthum war. — Den Mangel des schönen Baustyles ersetzte aber bei ihnen ihre Kriegsbaukunst, und, was damit in Verbindung stand, die Kunst, mit welcher sie Wasserleitungen, Strafsen, Brücken und Cloake bauten, Werke, welche der Zeit, wenn auch nicht immer der Zerstörungssucht der Menschen, getrotzt haben. — Die Römer waren eigentlich blos ein civiles Volk. Ihre Staatsfähigkeit erwachte nur und kam nur zur That, wenn es der Rettung und dem Ruhme Roms galt. Das griechische demokratische Princip war ihnen anfangs, und bis dafs sich die Opposition zwischen Patriciern und Plebejern bildete, gänzlich fremd. Einem Römer lag wenig daran, ob er eine Bruchstimme in den Komitien hatte oder nicht; aber alles daran, dafs er *civis optimi juris* war und wenigstens an der Wahl zu den Aemtern Theil nehmen konnte. — Der Verf. schildert sodann die Organisation und die Verwaltung des Römischen Staates im Einzelnen, überall den Unterschied zwischen den Griechen und den Römern scharf ins Auge fassend. — Garantieen der römischen Verfassung: 1) Der Charakter der Römer. 2) Ihre Anhänglichkeit an Rom und ihr quiritarisches Recht. 3) Ihre Disciplin und Taktik. Mit diesen drei Garantieen verloren im Verlaufe der Zeit alle übrigen ihre Wirksamkeit, z. B. das Tribunat, die strenge Sittencensur. Formen sind zwar überall etwas Unentbehrliches, ohne sittlichen Kern aber blos taube Nufsschaalen. Man könnte es den Römern zum Vorwurfe machen, dafs in den Komitien die Stimmen nicht Viril- sondern Kuriatstimmen waren. Doch diese Einrichtung entsprach

dem bei ihnen anfangs allein herrschenden obrigkeitlichen patricischen Principe. — Verhältnifs Roms zu den *populis sociis* und zu den Provinzen. Die *populi socii* waren gezwungene Alliirte; sie mufsten ein Kontingent stellen. Die Provinzen behielten meist ihre alt-herkömmliche Verfassung, sogar ihr Steuersystem. Die Kompetenz des Beamten, der über die Provinz gesetzt war, beschränkte sich darauf, das Besatzungsheer zu befehligen, zwischen Provinzialen und Römern Recht zu sprechen, für die Entrichtung des Tributes oder *Stipendii* zu sorgen. Der Senat ernannte diese Beamten, bis dafs unter August die Provinzen in *pr. imperatorias et senatorias* eingetheilt wurden. — Römisches Kaiserreich; dessen Verfall. Der Verf. spricht von dieser Periode der Römischen Geschichte blos deswegen, weil theils die Organisation des Hofstaates und die der Staatsverwaltung, ja auch die Gebietseintheilungen den Modernen mehrfach zum Muster gedient haben, theils aber diese Periode die historische Brücke aus der alten Welt in die neue ist. In der Geschichte der Umgestaltung des Römischen Staates treten besonders die Kaiser Hadrian, Diokletian und Konstantin hervor. Zum Verfalle des Reichs trug nicht wenig das Christenthum bei; das bei den Römern eingerissene Sittenverderben entstellte auch die Lehre Christi; die Kirche wurde gänzlich vom Staate getrennt. Charakteristischer Unterschied zwischen dem Römischen Reiche und den modernen Monarchieen. Trotz der absoluten Regierungsgewalt der Römischen Kaiser gab es bis zum letzten Konstantin keine Erbrechte auf den Thron. Ob wohl das Reich kein Staat mehr war, nannte man es doch bis zum Untergange *Res publica*, d. h. es gab keine Erbeigenthumsrechte daran. Die Theilungen desselben unter den Imperatoren waren blos obrigkeitliche, keine erbrechtlichen. — In einem Anhange zu diesem Bande steht (S. 362 — 430.) eine tabellarische Uebersicht aller der griechischen und römischen Literatur-Werke, welche

auf uns gekommen sind. Der durch Angelo Majo neuerlich entdeckten Bruchstücke konnte jedoch in diesem Verzeichnisse noch nicht Erwähnung geschehn.

Dritter Theil. Charakteristik der modernen Völker des Abendlandes. Dieser Theil hat noch überdies den besondern Titel: Die *Barbaren*, d. h. die nordischen, germanisch-slavischen oder modernen Völker. — Der Verf. glaubt mit dieser Charakteristik der modernen Völker, auf welche er einen besondern Werth legt, eine ganz neue Wissenschaft geschaffen oder die Statistik, die bei Andern nur Materialien oder Bruchstücke enthält, erst zu dem Range eines Systemes erhoben zu haben. Diese Wissenschaft verhalte sich zu der modernen Politik so, wie die ökumenische Politik zur praktischen Politik überhaupt. Zugleich aber bekennt er, (in dem Vorworte,) dafs er nicht ganz in dem Geiste des Naturhistorikers verfahren sey, wenn er die modernen Völker, im Gegensatze mit den Griechen und wegen ihrer absoluten Staatsunfähigkeit, mit grofser Strenge und Härte beurtheilt habe, da ja ein jedes Volk für sich und in seiner ihm angestammten Eigenthümlichkeit zu betrachten sey. Jedoch sey die von ihm gewählte Vorstellung und Färbung auch eigentlich nur gegen die Idealisten und Staatstheoretiker gerichtet, welche überall Rosen blühen sehen, wo der Verf. nur Hanbutten zu entdecken vermöge. — 1) Ethnographisch-statistische Uebersicht der modernen Europäischen Völker. §. 1—9. Der Verf. gedenkt hier zuvörderst der Reste der antiken Südbewohner, so wie der Reste der früheren Bewohner des Nordens, z. B. der Finnen, der Lappen, der Liven, und kommt dann zu den beiden Hauptstämmen, den Germanen und Slaven. (Die Ungarn sind Asiaten und unserm Welttheile im Ganzen fremd geblieben.) „Was Germanen und Slaven zu einer Europäischen Menschengattung macht, ist der Europäische Charakter ihrer Sprachen und dann der ihnen gemeinsame Freiheitsbegriff." — II) Cha-

Digitized by Google

rakter- und Kultur-Statistik der modernen Völker des Abendlandes. §. 10—146. — Charakter. „Für den, welcher mit Ruhe und Unbefangenheit die Annalen der germanisch-slavischen, insonderheit aber der germanischen Völker, im Ganzen wie im Einzelnen studiert, ihr vorhinniges und gegenwärtiges Leben wohl ins Auge ge- und durch Vergleichung mit der antiken Welt erfafst hat, für den, sagen wir, ergiebt sich folgendes Spiegelbild ihres Charakters. Die germanischen Völker zeichnen sich zunächst durch drei hervorragende Leidenschaften aus: *a*) durch ihren sittlich unbegrenzten Freiheitsbegriff, *b*) durch ihre Habsucht und *c*) durch ihre Hochschätzung des weiblichen Geschlechts." Der Verf. giebt sodann eine Art von Stammbaum, in welchem die Sprösslinge oder Abkömmlinge dieser drei Grundeigenschaften des Charakters der modernen Völker verzeichnet sind. So leitet er aus dem sittlich unbegrenzten Freiheitsbegriffe, die Selbstsucht, (samt ihren Folgen, der Persönlichkeit der Rechte, der Sonderthümlichkeit, dem Hasse gegen alle Oeffentlichkeit, der Geburts-, Stände- und Rechts-Verschiedenheit,) und den Hang zum Abenteuer oder die Abenteuerlichkeit der modernen Völker ab; aus ihrer Abenteuerlichkeit und Habsucht die ihnen eigenthümliche Raub-, Beute-, Eroberungs-Abentheuerlichkeit, die Handels-, Erwerbs-, Entdeckungs- und Auswanderungs-Abenteuerlichkeit, die literärisch-politische A., die Glücksspiel- und Jagd-A., die Processir-A. Von den Erläuterungen, welche der Verf. über einen jeden dieser Charakterzüge giebt, können wir hier nur Einiges auszeichnen. Das Ideal oder der Begriff, welchen die germanischen Völker von jeher mit dem Worte Freiheit verknüpften und noch zur Stunde verknüpfen, besteht in einer sittlich-unbegrenzten, mithin unsittlichen persönlichen Licenz oder völligen Pflichtenlosigkeit oder, (wie Rogge in seiner Schrift

Digitized by Google

über das Gerichtswesen der Deutschen S. 1. sich ausdrückt,) darinne, dafs jeder Freie thun durfte, wozu er den Willen und durch die Hülfe seiner Verwandten und andern Freunde die Macht hatte; so dafs auch sein Wort keine Herrschaft über sich anerkannte und keine Autorität ihm an Glaubwürdigkeit etwas geben oder nehmen konnte." Die Persönlichkeit der Rechte ging einst so weit, dafs ein Jeder nach dem besondern Rechte seines Stammes *(lege sua)* beurtheilt wurde. Sie zeigt sich noch in der Verschiedenheit der Rechte nach der Verschiedenheit der Stände. Eine andere Art der Persönlichkeit der Rechte lag theils darinne, dafs es im Mittelalter so gut wie jetzt nicht allein am Staate, an einem allgemeinen Rechtsschutze, sondern sogar an einer fürstlichen Gewalt fehlte, und demnach alle Rechtsverhältnisse nothwendig auch nur blofse Privat- und Vertrags-Verhältnisse seyn konnten, mufsten und waren; theils in der Roh- und Stumpfheit der Rechtsbegriffe, indem man sich nicht bis zu abstracten allgemeinen Rechts-Ideen erheben konnte, sondern Alles an das Körperliche, Handgreifliche, Handhafte, kurz höchst Persönliche knüpfte, theils endlich in gewissen Urgrundsätzen und Ansichten, namentlich denen von der Freiheit, von der ehelichen Geburt, von der Beschäftigung, von der Ehre u. s. w. Die Sonderthümlichkeit der Germanischen Völker ist Gegensatz von dem antiken Gemeinsinne; sie ist die Abgeschlossenheit eines jeden Individuums und einer jeden Familie für sich und in den Kreis ihrer persönlichen Interessen. Die Germanen suchen sich in ihrem Hause wohl zu befinden. Wenn die Baukunst und der Baustyl der Griechen und der Römer gefrorne Musik war, wie sich ein Neurer zu sagen erlaubt hat, so dürfen wir behaupten, dafs der Baustyl der modernen Völker „gefrorne Sonderthümlichkeit" ist. Die Germanen siedeln sich überall an, wo sie Mittel finden, sich ein unabhängiges Vermögen

Digitized by Google

zu erwerben, um dieses dann in der Heimath, wie die Spinne die Fliege, in ungestörter Sonderthümlichkeit verzehren zu können. Und diese Denkart wird gelobt; wogegen man diejenigen, welche die Grenzen ihrer eigenen Interessen überschreiten, als Stänker und unruhige Köpfe tadelt. Alle Familienverhältnisse werden als Geheimnisse und Heimlichkeiten betrachtet; womit jedoch die Neugierde nach fremden Geheimnissen vollkommen vereinbar ist. An die Ungleichheit der Vermögensumstände knüpfte sich, mittelst der Habsucht der Germanen, die Verschiedenheit der Stände. Ehre war ursprünglich nichts anders, als Freiheit, Unabhängigkeit. In der Folge aber verband man, der Habsucht fröhnend, mit der Theilnahme an der Gewalt den Begriff der Ehre. Aber Ehre blieb und ist den Germanen etwas persönlich-individuelles, Rang und Ceremoniel steht mit dem Ehrbegriffe der Germanen in einem wesentlichen Zusammenhange. Die Wanderungslust und die Industrie der Germanen wird von dem Verf. durch mehrere interessante Thatsachen und treffende Bemerkungen erläutert. Die literarisch-politische Abentheuerlichkeit der germanischen Völker, dem allgemeinen Jagen nach neuen Bereicherungsmitteln nahe verwandt, nahm mit der Losreifsung der Brittischen Kolonieen vom Mutterlande einen neuen Aufschwung. Der Verf. nennt den Geist der neueren politischen Literatur einen abentheuerlichen, weil die modernen Völker schlechthin und absolut zu allen dem ganz und gar unfähig sind, was diese Staatstheorieen voraussetzen und beabsichtigen, so dafs also nicht das darinne Ausgesprochene, sondern etwas ganz Anderes, nämlich Licenz und freier Spielraum für Abentheuerlichkeit und Habsucht damit bezweckt wurden und werden. Zwar nimmt der Verf. von diesem Vorwurfe die Gelehrten aus, die es ehrlich meinten und die Modernen für eben so staatsfähig, als die Griechen, hielten. Aber dieser Irr-

Digitized by Google

thum war auch ein Kind abentheuerlicher Spekulation. Eine Folge von der Hochschätzung des weiblichen Geschlechtes ist es, dafs das Weib einen weit gröfseren und thätigeren Antheil an den Begebenheiten und Angelegenheiten des Lebens nimmt, als im Morgen- und im antiken Abendlande. Sein Wirken ist zwar auch bei den germanischen Völkern auf das Haus beschränkt; da aber dieses bei den Modernen Alles in Allem ist, so ist die Theilnahme der Weiber an dem, was man oberflächlich jetzt öffentliche Angelegenheiten nennt, fast eben so grofs, wie die der Männer, ja wo es blos noch männliche Individuen giebt, (die man nicht mit Männern verwechseln darf,) sogar überwiegend und vorherrschend. Selbst den Thron können sie besteigen, selbst Aemter verwalten. Doch nur das Mittelalter sah die Galanterie und die romantische Liebe in ihrer höchsten Blüthe. Der Verf. schliefst die Lehre von dem Charakter der neueren Europäischen Völker mit einem Charakterometer, d. i. mit dem Versuche einer Bestimmung des Grades, in welchem den einzelnen modernen Völkern ein jeder der ihnen gemeinsamen Charakterzüge mehr oder weniger zukommt. Er ordnet diese Völker, z. B. in Beziehung auf den sittlich unbegrenzten Freiheitsbegriff, mit dem höchsten Grade anfangend, so: 1) Nordamerikaner, 2) Britten, 3) Normannen, 4) Schweden, 5) Niederländer, 6) Polen, 7) Franzosen, 8) Schweizer, 9) Süddeutsche, 10) Norddeutsche, 11) Lombarden, 12) Dänen, 13) Spanier, 14) Portugiesen, 15) Südamerikaner, 16) Russen. Gelegentlich schildert er auch den Charakter einiger Nationen, als ein Ganzes; z. B. den der Engländer und Amerikaner. (Geschmeichelt ist das Bild nicht!) — Staatsfähigkeit der modernen Völker. Da diese Völker wahre Haus- und Rechts-Völker sind, da ihnen das Haus, die Familie der Mittelpunkt ist, von welchem ihr gesammtes Privatrecht ausgeht und zu welchem es umgekehrt, wie

Digitized by Google

zu seinem Centro, wieder zurückläuft, so ergiebt sich ihre absolute Staatsunfähigkeit von selbst. Dafs sie in Dörfern, Städten, Territorien und Reichen zusammenleben, widerspricht diesem Resultate keineswegs. Nur gezwungen und nach dem Verluste aller Widerstandsmittel haben sie endlich hinter und unter der physischen Macht begüterter Fürsten Schutz gesucht und angenommen. Alles staatliche Generalisiren ist für sie eine Revolution. Ihnen sagt allein oder vorzugsweise fürstliche erbliche Alleinherrschaft zu. Denn diese Regierungsform überhebt sie aller der Mühen und Anstrengungen, welche das Selbstregieren erfordert; sie thut ihrer Sonderthümlichkeit am wenigsten Abbruch, ja sogar Vorschub; sie fordert nicht die Opfer, welche die antiken Freistaaten von ihren Bürgern verlangten u. s. w. Das Wort: Staat, eine Uebersetzung der Worte: πολις, *res publica*, sollte mit allen seinen Zusammensetzungen, aus der praktischen Politik der modernen Völker verbannt werden. Diese Völker haben keine Staatengeschichte, sondern höchstens eine Rechtsgeschichte. Noch widerlegt der Verf. die Einwendungen, die man gegen die von ihm behauptete Staatsunfähigkeit der modernen Völker machen könnte; als ob diese Unfähigkeit nichts Urcharakteristisches, sondern nur eine Folge des Drukkes sey, der auf ihnen gelastet habe; dafs man also bemüht seyn müsse, ihnen Liebe zum Staate einzuflöfsen, sie für das Gemeinwesen zu begeistern, zu befähigen; dafs sich das zwar nicht auf einmal machen lasse, dafs aber die Preſsfreiheit, wie England beweise, viel, sehr viel thun könne. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N. 70. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Vollgraff's Systeme der praktischen Politik im Abendlande.

(Fortsetzung.)

Die Religion. „Wir haben bis hieher," sagt der Verf., „des Einflusses der christlichen Religion und der, wenigstens seit dem 16ten Jahrhunderte gemachten wissenschaftlichen und technischen Kultur-Fortschritte nur beiläufig gedacht, und zwar in der Absicht, um auf diese Weise eine klare Uebersicht des eigenthümlich-Charakteristischen und dessen, was die christliche Religion und die Kultur der Wissenschaften und Künste daran allenfalls modificirt haben dürfte, zu gewinnen." Das Christenthum ist nicht aus den modernen Völkern selbst hervorgegangen, sondern ihnen theils durch Belehrung überliefert, theils durch Waffengewalt aufgedrungen worden. Es war samt dem Kirchenthume die Waffe der Geistlichkeit der besiegten Römischen Provincialen gegen ihre neuen Herren, und es behielt diese Eigenschaft gewissermafsen bis zur Reformation. Das Christenthum, einen Welt-Monotheismus und eine Welt-Moral predigend, wurde jedoch bald von seinen Bekennern entstellt. Die Glaubenslehre oder Dogmatik wurde zur Hauptsache gemacht. So entstellt, ein Werkzeug der Herrschsucht der Geistlichkeit, kam das Christenthum zu den modernen Völkern des Abendlandes. Ohnehin mit dem Freiheitsbegriffe und der Familien-Sonderthümlichkeit dieser Völker im Gegen-

Digitized

satze, konnte es sie zwar gesitteter, nicht aber sittlicher machen. Bei der Ausbreitung der christlichen Religion sollte man nie vergessen, sie den Charakteren der Völker, dem Klima, den Gebräuchen, den Umständen, dem schon gegebenen sittlichen Stoffe, anzupassen, dem Beispiele Christi folgend. — Wissenschaften und Künste. Wenn nur sittliche Charaktere fähig sind, das Erhabene zu fühlen, und zu erfassen, so folgt schon aus dem Charakter der germanisch-slavischen Völker, so wie er in dem Vorhergehenden geschildert worden ist, dafs diese Völker im Allgemeinen, und einzelne Ausnahmen abgerechnet, geradezu für das Schöne und Erhabene in Kunst und Wissenschaft, in so fern beides gefühlt und nicht blos mit dem Verstande ergriffen und nach todten abstrahirten Regeln beurtheilt seyn will, sittlich unfähig sind. So geschah es, dafs die germanischen Völker, die Kunstwerke und Handschriften, welche die eigene Barbarei und Entsittlichung der Griechen und Römer übrig gelassen hatte, vollends zerstörten; und nur elende Spekulation ist es, welche seit dem 15ten Jahrhunderte *im* Schutte nach dem etwa Geretteten wühlt. Ein grofser Theil der plastischen Künste konnte schon deswegen bei den Barbaren nicht gedeihen, weil in deren Augen das Nackte etwas unsittliches oder unanständiges ist. Hätte, fragt der Verf., ein Apollo von Belvedere und ein Laokoon mit Wams und Hosen gefertiget werden können? Bei denselben Völkern fehlte es überdies gänzlich an dem öffentlichen Staatsleben, ohne welches die griechisch-schöne Kunst nun einmal nicht fortkommen kann Erst mit dem Ende des Mittelalters, als einerseits das eigentlich germanische Leben seinen Kulminationspunkt schon überschritten hatte und als andererseits die kalte Verstandes- und Geistes-Kultur-Periode der modernen Völker begann, wurde von ihnen, unter einem Zusammentreffen wichtiger Ereignisse und Entdeckungen, das griechische und römische Alterthum mehr benutzt. Die Erfindung der Buchdruckerei und die Verbreitung des

Digitized by Google

Lumpenpapieres erleichterte die Benutzung der Klassiker. Die Reformation verstattete und forderte eine auf die Philologie gegründete Exegese. Die schönen Künste hatte man zwar schon früher an den Resten des Alterthums in Italien studirt; jetzt lernte man jedoch erst, was sie einst bei den Griechen und Römern gewesen waren. Doch konnten sie nie eine innige Verbindung mit dem Charakter der modernen Völker eingehn; sie waren und blieben bei diesen Völkern Verstandessache, ohne Einfluſs auf Selbstaufklärung, Sittlichkeit und Staatsbefähigung. Ein Hinderniſs anderer Art stand dem Studio der abstrakten und der praktischen Wissenscchaften entgegen, der allgemeine Gebrauch der lateinischen Sprache. Anfangs wurde zwar durch die Universalität dieser Sprache die Verbreitung gelehrter Kenntnisse allerdings befördert. Aber mit der Zeit verwandelte sich durch die Pedanterei der Gelehrten dieses Beförderungsmittel in ein Hemniſs der Kultur. Ueberhaupt ist die Muttersprache das eigentliche Flügel- und Ruderwerk, womit die Völker, gleich den Vögeln, nur allein gut fliegen und rudern. Als dieses Hinderniſs endlich, im 18ten Jahrhunderte, gehoben wurde, machten zwar die modernen Völker in den abstrakten Wissenschaften, sowohl intensiv als extensiv, Riesenfortschritte, die Alten weit hinter sich zurücklassend. Aber für die Selbstaufklärung, Sittlichkeit und Staatsbefähigung hatte dieses Fortschreiten keinen Effekt. Durch abstrakte Wissenschaftlichkeit, eine Verstandessache, kann der Charakter der Völker keine Umschmelzung erleiden. Auch die Griechen uad die Römer waren das, was sie waren, wahrlich nicht durch ihre Philosophen. Um sich die Frage gehörig zu beantworten: Was rechnen die modernen Völker zu den schönen Künsten? in welchem Geiste beschäftigen sie sich mit ihnen? hat man vor allen Dingen zwischen denjenigen schönen Künsten zu unterscheiden, welche, griechischen Ursprungs, von den Modernen blos nachgeahmt worden sind, und zwischen denen, welche,

Digitized by Google

rein-germanischen Ursprungs, irrig mit griechischen Namen belegt werden. Von der erstern Art sind: Schöne Baukunst, Skulptur, Mosaik, Beredsamkeit, Gymnastik, der Chor; von der letzteren Art die abentheuerliche Erzählung oder der Roman, die Tanzkunst, die Instrumental-Tonkunst, denen man irrig die griechischen Namen Poësie, Tragödie, Komödie, Choregraphie und Musik beigelegt hat. Den antiken und den modernen Völkern gemeinschaftlich ist die Mahlerei. Der Verf. zeigt hier unter anderem, wie die schönen Künste der zweiten Klasse bei den modernen Völkern etwas ganz anders sind, als die gleichnamigen der Griechen. Z. B. Der Liebes- und der historische Roman schildert häusliche und abentheuerliche Begebenheiten, ganz in Uebereinstimmung mit dem Charakter der modernen Völker überhaupt, als welche keine wahre Staatsgeschichte, sondern nur, aufser einer Rechtsgeschichte, eine Geschichte ihres häuslichen Lebens und ihrer Abentheuer haben. Der Tanz der modernen Völker ist weiter nichts, als bald eine Pantomime der Galanterie, bald der Ausdruck der höchsten Entzückung über das Glück, den geliebten Gegenstand in den Armen zu haben, bald beides zugleich. Alle diese Künste aber haben auf die Staatsbefähigung der modernen Völker schlechterdings keinen Einfluſs. Praktische Wissenschaften heifsen bei den Modernen alle die Wissenschaften, aus welchen sich für das Privatleben ein mittelbarer oder ein unmittelbarer Nutzen und Gewinn ziehen läfst. Die Modernen rechnen also zu diesen Wissenschaften z. B. die Mathematik, die Naturwissenschaften, die medicinischen, die juristischen, die kameralistischen, die theologischen Wissenschaften. Der Besitz dieser Kenntnisse giebt an seinem Orte dem Inhaber Anstellung, Besoldung, Ehre u. s. w., und das ist im Allgemeinen das Motiv, warum sie schon seit Jahrhunderten mit Eifer betrieben werden. Selbst die Schriftstellerei ist jetzt nur ein Gewerbe In den

Digitized by Google

technischen (oder mechanischen) Künsten, ausgenommen in denen, welche, wie z. B. die Kunst, Bronze-Figuren zu gieſsen, mit den schönen Künsten in Verbindung stehn, thun es jetzt allerdings die Neueren den Alten weit zuvor. Doch droht das neue Maschinenwesen mit der gefährlichen Folge, die menschliche Thätigkeit oder Kraftübung in Verfall zu bringen, da diese doch zugleich mehr Zweck als Mittel ist. Ueberhaupt aber ist die Kultur der praktischen Wissenschaften und die der technischen Künste ohne alle sittliche Bedeutung. Je mehr Nahrung und Mittel sich der Privatbereicherung darbieten, desto mehr wird auch der Egoismus genährt und geweckt. Dieser ist es, welcher unsere Zeit bewegt. — Die Zeit, in welche der Kulminationspunkt der charakteristischen Lebens-Entwicklung der modernen Völker zu setzen seyn dürfte, war, nach der Ansicht des Verfs., das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert, das Zeitalter der Hohenstaufen. Seitdem haben diese Völker gealtert. Diejenigen irren sich, welche, in der Griechen- oder in einer Ideen-Welt lebend, vermeinen, daſs bei der Höhe, zu welcher die Kultur der Wissenschaften und der technischen Künste und die Ausbildung der geistigen Kräfte in dem modernen Abendlande gelangt ist, der Moment der Reife für ihre Staats-Ideale gekommen sey. Sie bedenken nicht, daſs der Staat nur das Produkt eines sittlichen Charakters, und nicht das Produkt des Verstandes ist, daſs nur Staatsvölker auch Staaten zu bilden im Stande sind. Höflichkeit und guter Ton, in der That eine Kunst, sich zu verstellen, (der Verf. giebt eine Uebersicht der Geschichte dieser Kunst,) ist nicht Sittlichkeit. Und selbst diese Kunst, auf welche man bei der Erziehung ein so groſses Gewicht legt, ist seit der französischen Revolution gar sehr in Verfall gerathen — III) Methode, nach welcher die praktische Politik des modernen Abendlandes darzustellen ist. §. 147—150. Folgerungen aus den über den Stoff

der Wissenschaften aufgestellten Sätzen. — Terminologie. §. 159 — 164. Der Verf. werde sich für die moderne Politik der antiken Ausdrücke Monarchie, Aristokratie, Demokratie, Republik gar nicht mehr bedienen, sondern auf die alten Benennungen: Fürstenthum, Land, Territorium u. s. w. zurückkommen, auch, wenn er von den modernen Ländern spreche, nicht Staat, sondern Stat schreiben. Auch entschuldiget er sich wegen des Gebrauchs des Wortes: Politik, das für die modernen Verhältnisse keineswegs passend sey; damit, dafs von den abgehandelten drei Systemen der praktischen Politik des Abendlandes zweien, dem Griechischen und dem Römischen, diese Benennung allerdings zukomme. — In einem Anhange giebt der Verf. eine sichtende Uebersicht der theils partheiischen theils rein-abentheuerlichen modern-politischen Literatur.

Vierter Theil. Moderne Politik. Der Verf. hat diesem Theile ein Special-Vorwort vorausgeschickt. S. XXVII — XXXVI. Er führt in demselben an, dafs es ihm lieb sey, dafs bis jetzt (Mai 1829.) noch keine Recension der drei ersten Theile seines Werkes erschienen sey. Besonders der dritte Theil müsse auf das Gemüth des modernen Lesers einen Eindruck machen, wie ihn eine nicht aufgelöste musikalische Dissonanz auf das musikalische Gefühl macht. In dem dritten Theile habe er die modernen Völker nur an einem ihnen fremden Mafsstabe gemessen, sie mit den Griechen und Römern verglichen, und ihnen mithin die Staatsfähigkeit absprechen müssen. In diesem vierten Theile sey er dagegen ihr Vertheidiger in so fern geworden, als er sie hier nach ihrem eigenen Mafsstabe und nach ihrer Staatsrechtsfähigkeit beurtheilt habe. Den Forderungen, welche er selbst an eine systematische Darstellung gemacht habe, glaube er Genüge geleistet zu haben. Für den Kern dieses vierten Theiles, auf welchen er einigen Werth legen dürfe, erklärt er die §. 293 — 365. oder die syste-

matisch-dualistische Darstellung des modernen Verfassungs-Wesens oder Statsrechts. Dieser Darstellung liege die Opposition zwischen den zwei Elementar-Principien der modernen Verfassungen zum Grunde, der fürstlich-obrigkeitlichen Interessen einerseits und der Volksinteressen andererseits. Daher sey ein jeder dieser §phen ein Doppelparagraph, d. i. durch einen Strich in zwei Abtheilungen getheilt. Der Theil über dem Striche enthalte jedesmal das aus dem Principe selbst gegebene Abstractum, die Konsequenz oder Subkonsequenz, der Theil unter dem Striche aber die historischen Thatsachen, welche den unmittelbaren Stoff zu dem erstern Theile lieferten, saint den Belegen aus den Verfassungsurkunden. Nur wenn man jene Opposition gehörig ins Auge fasse und nach Mafsgabe derselben die modernen Staten gleichsam anatomire, könne man deren Verfassungen gehörig verstehn und sich vor eitlen politischen Träumen bewahren. Nach dieser Ansicht gestalte sich Alles zu einem unzertrennbaren Ganzen, so dafs manche Zweige der Wissenschaft, welche von Andern (z. B. von Pölitz) als besondere Wissenschaften behandelt würden, nicht weiter diese Behandlung zuliefsen. — A) Von den sogenannten *auswärtigen* Stats-Verhältnissen. 1) Von dem Ursprunge der heutigen Patrimonial- und Frei-Staten. §. 1—44. Die modernen Germanischen Reiche und Fürstenthümer sind fast ohne Ausnahme so entstanden, dafs eine gewisse Familie einen mehr oder weniger grofsen Landstrich als Privateigenthum, bald durch diesen bald durch einen andern civilrechtlichen Titel erwarb. Dieses Privateigenthum oder, was dasselbe ist, diese Landesherrlichkeit, war überall der Kern, an welchen sich die Landeshoheit gleichsam ansetzte. Entweder erwarb der Fürst (das regierende Haus) das Land gleich anfangs durch Verträge mit den Besitzern einzelner Grundstücke, oder er verlieh von seinem Grund und Boden bald diesem

bald jenem einen Theil. In beiden Fällen aber wurden ihm diejenigen, welche auf seinem Grund und Boden saſsen, kraft der mit ihnen abgeschlossenen Verträge, dienstbar und zur Treue, zum Gehorsame, zur Unterthänigkeit verpflichtet, wenn auch nicht alle in demselben Grade oder unter denselben Strafen. Alle Germanische Reiche und Fürstenthümer sind daher ihrem Ursprunge nach Patrimonial-Staten. Die Rechte der Landeshoheit beruhten und beruhen nicht auf einer allgemeinen Regel oder Idee, sondern sie waren und sie sind überall *juris positivi pactitii et particularis.* Sie erstreckten und erstrecken sich über Land und Leute. (Der Verf. giebt hier noch eine Vergleichung zwischen der Landeshoheit und der Souverainetät.) Die Freistaten theilt der Verf. wiederum in solche, die nicht durch ein Fürstenhaus regiert werden, und in solche ein, welche durch erwählte Fürstenhäuser regiert werden. (Es scheint also, daſs man einen Freistat in dem Sinne, in welchem der Verf. das Wort nimmt, entweder so definiren muſs: Ein Stat, welcher nicht ein Patrimonial-Stat ist; oder so: Ein Stat, welcher von einer gewählten Herrschaft oder Obrigkeit regiert wird.) Von den ersteren bemerkt der Verf., daſs fast alle diese Freistaten, sowohl die kleineren, als die — nach den Zeiten der Reformation entstandenen — gröſseren, entweder aus dem Nichtgebrauche oder aus dem Miſsbrauche der Fürstengewalt hervorgingen, ohne im mindesten staatlichen Sinn mitzubringen oder staatliche Zwecke vor Augen zu haben, daſs bei weitem die meisten, als der modernen Abendwelt fremdartige Erscheinungen, entweder, (wie die *Commonwealth* in England, die französische Republik,) nur kurze Zeit existirten, oder doch nach und nach wieder untergegangen sind. (Auch der Nord- und Südamerikanischen Freistaten gedenkt hier der Verf. gelegentlich.) Zu den letzteren rechnet der Verf. z. B. Dännemark, Norwegen, Schweden, Wahlreiche, welche von jeher diese Eigenschaft hatten,

Digitized by Google

ferner Grofsbritannien, die Niederlande, Neufchatel, Ungarn, Böhmen. Von diesen Wahlreichen, in welchen die Wahl auf das Fürstenhaus beschränkt ist, sind diejenigen zu unterscheiden, in welchen jedesmal das Individuum oder ein jeder einzelne Regierungsnachfolger gewählt wird. Die Wahlreiche dieser Art, welche es ehemals gab, sind nicht mehr, da sie schlechthin nicht dem Charakter des modernen Abendlandes entsprachen. — (Den Kirchenstat betrachtet der Verf. als eine geistliche Kollektiv-Herrschaft) — II) Von den Verhältnissen der modernen Patrimonial- und Frei-Staten unter einander. §. 45—165. 1) Im Frieden. Weder die Griechen noch die Römer hatten ein Völkerrecht in dem heutigen Sinne. Das moderne Völkerrecht verdankte seine Entstehung theils der Einheit der christlichen Kirche während des Mittelalters, theils der Verwandtschaft unter den Europäischen Fürstengeschlechtern, als Zweigen eines und desselben Stammes. Zu Folge der letzteren Ursache seiner Entstehung hat es zugleich in seiner Anwendung auf die Europäischen Reiche und Fürstenthümer, oder als Fürstenrecht eine festere Basis, als in seiner Anwendung auf die Freistaten Aus der nun folgenden Darstellung des Europäischen Völker- und Fürstenrechts in Friedenszeiten kann Ref. nur Einiges herausheben. Er wird sich auf das beschränken, was ihm vorzugsweise neu oder charakteristisch zu seyn schien. Gleich anfangs erklärt sich der Verf. über den Begriff der modernen Staten-Systeme, Staten-Bünde und Bundesstaten. Es haben diese drei Verhältnisse das mit einander gemein, dafs sie eine Stufenleiter von völliger rechtlicher Unabhängigkeit bis zu wirklicher Subordination unter eine Central-Gewalt bilden. Alle diese Verhältnisse beruhen auf einem gemeinsamen Interesse der Staten, welche in einem solchen Verhältnisse zu einander stehn. Aber sie unterscheiden sich von einander dadurch, dafs das Interesse, welches die Staten zusammenhält, allgemeiner oder spe-

cieller, mehr oder weniger dringend ist. Sodann unterscheidet der Verf. überall zwischen den Interessen der Fürstenhäuser und denen der Völker. Nach Maſsgabe dieser Unterscheidung ordnet und bestimmt er die Gegenstände, welche in diesen Theil der Wissenschaft gehören. So handelt er z. B. da, wo er von den mit den Interessen der Fürstenhäuser zusammenhängenden Gegenständen spricht, von den Lehren, welche man mit dem Namen des Privatfürstenrechts zu bezeichnen pflegt, ferner von dem Range unter den Europäischen Fürstenhäusern, vom Cäremonial-Wesen, von dem Rechte, sich in die innern Angelegenheiten eines andern Staates einzumischen u. s. w. Endlich verbreitet sich der Verf. über diejenigen Verhältnisse und Verhandlungen, welche sowohl bei den Gegenständen der einen als bei denen der andern Art vorkommen, also z. B. über die Form der Verträge unter den Europäischen Fürsten und Völker, über das Gesandschaftsrecht. In einem Anhange spricht der Verf. vom ewigen Frieden. Von diesem, sagt der Verf., mögen nur die träumen, welche einerseits die Menschen, und namentlich die abentheuerlichen des modernen Abendlandes, nicht kennen, und andererseits nicht wissen, daſs Kriege in dem groſsen Weltgetriebe zu ihrer Zeit nothwendig sind, wenn die Menschen nicht physisch verfaulen sollen. — 2) Im Kriege. Wenn auch der Verf. hier nur die Gegenstände abhandelt, welche auch sonst in diesem Theile des Völkerrechts abgehandelt werden, so deutet er doch überall auf den Unterschied zwischen dem antiken und dem modernen Abendlande hin; z. B. wo er von der Zusammensetzung der Heere und von den Ursachen der Kriege spricht. In dem heutigen Europa ist denn doch nicht, wie in den Griechischen Freistaaten, ein jeder Bürger auch Soldat. — B) Abtheilung des *Innern*. Von den praktischen und historischen *Grund-* und *Rechts-Verhältnissen* der patrimonialen *Herrscher* sowohl wie freistatlichen *Regenten* zu den Unterthanen und

Digitized by Go

Territorial-Bewohnern, oder von den *Principien* der Beherrschungs-, Verfassungs- und Verwaltungs-*Formen* überhaupt. §. 166—433. 1) Von dem *dermaligen* Charakter und Umfange der *Herrscher*gewalt in den Patrimonial- und der *Regenten*-Gewalt in den Freistaten. Die Patrimonial- und die Freistaten stehen jetzt nicht mehr so schroff einander gegenüber, wie ehemals. Der Oppositionskampf, worinne sich die germanischen Fürsten und Völker oder Stände von jeher, bald offen bald nur still, wegen ihrer Rechte und Pflichten befunden haben und noch befinden, ist es, der uns in den Verfassungen patrimonialer Staten — freistatliche, und in den Verfassungen freistatlicher Lande — patrimoniale Grundsätze, Konsequenzen und Ueberreste finden läfst. Der Verf. zeigt, wie diese Vermischung nach und nach im Verlaufe der Zeit stattgefunden habe. — II) Vom *innern Verfassungswesen* oder den Normen, wodurch im Allgemeinen der Herrscher- und Regenten-Gewalt ihre Grenzen gestellt oder aber Rechte und Pflichten der Herrscher sowohl wie der Unterthanen aufgestellt sind. Wenn auch die modernen Völker keine Staatsverfassungen haben, so haben sie doch Rechtsverfassungen, Verfassungen, durch welche Rechte und Pflichten zwischen Schutzherrn und Beschützten festgestellt werden. Ihr Zweck ist also Sicherstellung des Verhältnisses zwischen Herren und Unterthanen. Der Verf. macht nun diese Verfassungen einzeln namhaft, und zwar so, dafs er in zwei neben einander stehenden Kolumnen (oder in Paragraphen, welche einander gegenüber stehn, der eine auf der einen, der andere auf der andern Seite,) erstens diejenigen Verfassungen aufzählt, welche dem patrimonialen oder obrigkeitlichen Principe entsprechen oder eine Konsequenz desselben sind, und zweitens diejenigen Verfassungen, welche auf das freistatliche Princip

zurückzuführen sind. In der ersten Kolumne oder als Verfassungen der ersten Art führt der Verf. wiederum *a*) die von dem Fürsten blos einseitig oktroirten und *b*) die ständischen Verfassungen auf; und in der zweiten Kolumne *a*) die paciscirten und *b*) die Repräsentativ-Verfassungen. Sodann geht er zu den einzelnen formellen nnd materiellen Eigenthümlichkeiten der modernen Verfassungen über, und zwar immer denselben Plan befolgend; d. i. bei einem jeden einzelnen Punkte des Verfassungsrechts zeigt er in der einen Kolumne, was nach dem einen, und in der andern, was nach dem andern Principe Rechtens sey, und führt sodann die einzelnen Verfassungen an, welche in Beziehung auf den in Frage stehenden Punkt unter das eine oder unter das andere Princip zu bringen sind. Aus dieser von dem Verf. gewählten und mit grofsem Fleifse durchgeführten Darstellung geht recht augenfällig hervor, wie fast in keiner modernen Verfassung durchgängige Konsequenz zu finden sey. Uebrigens hat der Verf. bei dieser Darstellung Spanien und Portugal, die freie Stadt Krakau, die Mittel- und Unteritaliänischen Staten, die Ionischen Inseln, Ungarn, die Nord- und Südamerikanischen Freistaten nicht berücksichtiget, aus Gründen, die er ausführlich angiebt. — III) *Physiologie* der Staten oder von der *Verwaltung* und *Regierung* der Patrimonial- und Frei-Staten im *Allgemeinen* oder in *formeller* Hinsicht. Historische Bedeutung der Worte Verwaltung und Regierung: So wie man von einem reichen Manne sagt: Er verwaltet oder läfst durch seine Leute seine Güter, Intraden und Rechte verwalten, nicht, er regiert sie, und von einer Gesellschaft: Sie lebt nach eigenen Gesetzen und Regeln und wird durch erwählte Repräsentanten, Rektoren oder Direktoren regiert, geleitet oder dirigirt; gerade so wurden auch diese Worte beziehungsweise von den Patrimonial- und den Frei-Territorien gebraucht, ohne dafs etwa mit dem Wort Verwaltung eine,

Digitized by Google

dem Selbstgefühle germanisch freier Männer widrige, Idee verknüpft gewesen wäre. Etymologische Bedeutung: Regierung und Verwaltung verhalten sich im Allgemeinen, wie Geist, Klugheit, und mechanische Vollziehung. Nachdem die Patrimonialstaaten, wenigstens die grofsen, etwas anders geworden sind, als sie ehemals waren, bedarf es auch in diesen des Regierens; selbst die Mittel- und Unterbehörden müssen mit einer gewissen Umsicht und Kenntnifs der neueren Verhältnisse ausgestattet seyn, um im Geiste der Regierung handeln zu können. Bestand aber früher das Geheimnifs der Verwaltung in dem möglichst negativen Verhalten der Regierung oder Landes-Administration, so empfiehlt sich diese erste Stats-Klugheits-Regel jetzt noch ganz besonders dringend. Im modernen Abendlande mufs man die Menschen ihrem rastlosen verborgenen Getriebe der Industrie überlassen, wenn man mit ihnen auskommen will. — Der Verf. giebt hierauf eine ausführliche Uebersicht und Zerlegung der einzelnen modernen Verfassungen in Beziehung auf die bei den Verwaltungs- und Regierungs-Formen in Betrachtung kommenden Punkte; wobei er ganz nach demselben Plane verfährt und mithin eben so das patrimoniale und das freistatliche Princip unterscheidet, wie oben bei der Vergleichung der modernen Staaten in Beziehung auf ihre Beherrschungsformen. In dieser Uebersicht kommen zugleich mehrere dem Verf. eigenthümliche Ansichten über allgemeine Rechtsfragen vor. So bringt der Verf. die Befugnisse und Rechte der Fürsten unter folgende 5 Klassen: 1) Rein-fürstliche 2) hausrechtliche 3) landesherrliche, 4) landeshoheitliche, 5) staatsrechtliche Befugnisse. So stellt er eine eigene Theorie über Anstellung, Versetzung und Entlassung der Verwaltungs-Beamten auf. Er stellt das Verhältnifs des Fürsten zu diesen Beamten dem Lehnsverhältnisse gleich, da auch dieses gleichzeitig einen Dienstvertrag und eine Schenkung *sub modo* umfasse. Eben

Digitized by Google

so deducirt der Verf. die Unabsetzbarkeit der Richter daraus, dafs die Richter fortdauernd die Eigenschaft der altdeutschen Schöffen haben, dafs sie nicht landesherrliche sondern ganz allein Statsdiener sind. — Am Schlusse des Werkes steht I) ein alphabetisches Sach-Register über die vier ersten Theile; II) ein alphabetisches Verzeichnifs der in den vier ersten Theilen angeführten Schriftsteller, III) eine illuminirte Charte der Europäischen, Amerikanischen, Afrikanischen und Asiatischen Flaggen, nebst Anmerkungen zu dieser Charte.

Hiermit endet der Auszug aus dem vorliegenden Werke. (Bei einer Arbeit dieser Art ist es schwer, dem Publikum, noch schwerer, dem Verf. am schwersten, sich sesbst Genüge zu leisten.) So ausführlich auch Rec. bei seiner Berichtserstattung gewesen ist, damit dem Werke sein Recht widerführe, so würde man sich doch sehr irren, wenn man, durch den gegebenen Auszug von den Ideen, welche den Verf. bei seiner Arbeit geleitet haben, und von der Art, wie er diese Ideen durchgeführt hat, unterrichtet, einen genügenden Mafsstab für den Werth des Werkes zu besitzen glaubte. Vielmehr, wie man auch über die Grundansichten des Verfs. urtheile, das Werk hat und behält allemal wegen seiner Einzelheiten seinen entschiedenen Werth. Der Verf. hat in demselben so viele interessante Thatsachen, geschichtliche und statistische Notizen niedergelegt, so viele Erscheinungen in einem eigenthümlichen Lichte betrachtet, so Manches, was auf den ersten Blick gänzlich ungleichartig zu seyn scheint, auf ein und dasselbe Princip zurückgeführt, so viel Treffendes über den politischen Charakter der Menschen und der Völker gesagt, so viele recht anziehende Stellen aus den Schriften Anderer angeführt, dafs Niemand das Buch ohne Belehrung lesen, ohne Achtung für den Verf. aus der Hand legen wird. Auch die Lebensfrische,

Digitized by Go

durch welche sich die Darstellung auszeichnet, die Liebe, mit welcher der Verf. gearbeitet, man darf hinzusetzen, die Vorliebe, welche er für seine Ansichten und Entdeckungen hat, ist ansprechend. Wenn der Verf. (S. XVI. der Vorrede zum ersten Theile) sagt: „Eine Horazische Frist hat freilich das Buch nicht im Pulte gelegen; aber ich bin auch der vesten Ueberzeugung, dafs jedes Schriftwerk, das ihrer bedarf, dessen Verf. nicht sofort fühlt, dafs er wahr gesprochen, besser ganz und gar im Pulte liegen bleibt;" — so möchte zwar leicht, über kurz oder über lang, die Zeit kommen, wo diese Ueberzeugung in dem Verfasser erschüttert werden wird. (Wenigstens ist es dem Rectn. so ergangen, der einst, obwohl mit der Warnung des Dichters nicht unbekannt, dennoch derselben Ueberzeugung, wie der Verf., war, und deshalb jetzt manche literarische Jugendsünden zu bereuen hat.) Aber so viel ist gewifs, dafs die Darstellung desto lebendiger und belebender ausgefallen ist, je weniger der Verfasser mit der Ausarbeitung und Herausgabe des Werkes gezögert hat. So ist es geschehen, dafs sich der Arbeit, besonders in den ersten drei Theilen, das Feuer der Begeisterung mitgetheilt hat, in welche ein jeder gute Kopf versetzt wird, wenn sich in ihm eine Masse von Materialien, die er gesammelt hatte, eine Menge bis dahin vereinzelt stehender Gedanken, welche in ihm aufgestiegen waren, durch die Entdeckung gewisser leitender Ideen plötzlich zu einem Ganzen gestaltet. Selbst der literarischen Witzworte des Verfs. wird man sich erfreuen. Man lebt nicht, um zu weinen.

Doch Rec. würde seine Achtung für den Verf. nur unvollkommen an den Tag legen, wenn er nicht die Punkte andeutete, in welchen er nicht mit dem Verf. übereinstimmen kann. Nur die besseren schriftstellerischen Werke sind des Tadelns, weil allein des Prüfens, werth. Dabei bescheidet sich jedoch Rec. gern, dafs er nicht als Richter, sondern, wie ein jeder

Digitized by Go

Recensent, nur als Parthei in der Sache spreche. Auf jeden Fall wird er sich streng an die Forderung binden, welche der Verf. an die Beurtheiler seines Werkes macht, — sich auf den Standpunkt des Verfs. zu stellen.

Das vorliegende Werk gehört in die Klasse derjenigen Werke, welche die politische Anthropologie, d. i. die Lehre von der Natur des Menschen, diesen in Beziehung auf den Staat (oder den Stat) betrachtet, zum Gegenstande haben. Unermefslich ist der Umfang dieser Wissenschaft! Sie hat ihren allgemeinen und ihren besondern oder angewandten Theil. Jener handelt von der politischen Natur des Menschen überhaupt, dieser von der politischen Natur einer bestimmten Abtheilung des menschlichen Geschlechts, z. B. einer bestimmten Nation. Der eine und der andere Theil begreift wiederum eine Menge Unterabtheilungen oder Fächer unter sich. Seitdem Montesquieu die Aufmerksamkeit des Europäischen Publikums auf diesen Theil der Naturlehre besonders gerichtet hat, sind über denselben eine Menge Werke erschienen. Aber es ist nicht die Sache eines einzelnen Menschen, das ganze Gebiet dieser Wissenschaft zu umfassen und zu bearbeiten. Täglich vermehren sich die Materialien, z. B. durch Reisebeschreibungen, deren Zahl mehr und mehr zunimmt, durch Schriften über die Geschichte und Statistik. Die Fortschritte, welche diese Wissenschaft in den neueren Zeiten gemacht hat, dürften sogar hinter denen zurückstehn, welche man der Geologie nachrühmen kann.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 71. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Vollgraff's Systeme der praktischen Politik im Abendlande.

(Fortsetzung.)

Die politische Anthropologie ist eine Erfahrungswissenschaft. Sie hat von Thatsachen auszugehn, welche entweder die innere oder die äufsere Erfahrung, (die Psychologie oder die Geschichte) bewahrheitet, und dann aus diesen Thatsachen allgemeine Sätze *(per inductionem)* abzuleiten. Die erste Forderung, welche man an einen Schriftsteller über diese Wissenschaft machen kann, ist die, dafs die Thatsachen, aus welchen er seine Schlüsse gezogen hat, durch das Zeugnifs der Erfahrung vollkommen bestätiget werden. So unerläfslich diese Forderung ist, so schwierig ist die Befriedigung derselben, besonders in dem Theile der politischen Anthropologie, welcher die politische Naturgeschichte einer bestimmten Nation zum Gegenstande hat. Es giebt keine Nation, deren Geschichte man bis zu ihrem Anfange verfolgen könnte; die Geschichte unseres Geschlechts gleicht einer Handschrift, welcher die ersten Blätter fehlen. Und gleichwohl müfste man bis zu der Zeit zurückgehn können, wo sich die Menschengattung in Stämme und Nationen spaltete, wenn es möglich seyn sollte, die politische Naturgeschichte einer Nation in irgend einer Periode so darzustellen, dafs alle Thatsachen auf ihre letzten Ursachen zurückgeführt würden. Aber auch die beglaubigte (oder die neuere) Geschichte

Digitized by Google

der Nationen ist mehr oder weniger eine Sammlung von Bruchstücken. Bei der Vereinigung dieser Bruchstücke zu einem Ganzen, bei der Aufgabe also, welche der Bearbeiter der politischen Naturgeschichte einer Nation vorzugsweise zu lösen hat, geschieht es nur zu leicht, dafs der Schriftsteller seine Ansichten in die Geschichte hineinträgt, ein Ideal oder eine Karrikatur statt eines treuen Nachbildes giebt. — Die Darstellung von dem Charakter und von den Verfassungen der antiken und modernen Völker des Abendlandes, welche in dem vorliegenden Werke enthalten ist, dürfte von Vielen der Untreue oder doch der Einseitigkeit beschuldiget werden. Auch Rec. wird sich in dem Folgenden erlauben, Einwendungen dieser Art gegen das Werk zu erheben. Jedoch kann ein Portrait, auch ohne treu zu seyn, noch immer als ein Kunstwerk seinen Werth haben. Oder ist es nicht Gewinn, wenn eine und dieselbe Landschaft aus mehr als einem Standpunkte aufgenommen wird?

Jedoch, obwohl die politische Anthropologie eine Erfahrungswissenschaft ist, so würde man sich doch, (nach der Ansicht des Rectn.,) irren, wenn man *glaubte*, bei der Bearbeitung dieser Wissenschaft irgend eine Nation als eine vereinzelte und für sich stehende Erscheinung mit Erfolg in Betrachtung ziehn zu können. Man mufs vielmehr von der politischen Natur des Menschen überhaupt ausgehn, (sey es nun, dafs man sie mittelst der inneren Erfahrung oder der Selbsterkenntnifs, oder dafs man sie durch die Vergleichung der Nationen unter sich gefunden hat,) wenn man die politische Naturgeschichte irgend einer Nation gehörig darstellen will. Man mufs also zu diesem Ende namentlich schon den Gattungsbegriff oder die Idee des Staates zum Grunde legen, und dann die Frage so stellen: Warum ist diese Idee bei der und der Nation schlechthin oder nur in dem und dem Umfange oder auch mit den und den Modifikationen oder Zusätzen realisirt worden? Man kann es nicht oft genug wiederholen; die Geschichte antwortet nur so viel, als man

Digitized by Google

sie fragt. Die Nationen des neueren Europa haben eine politische Naturgeschichte, weil sie eine Staatswissenschaft haben. — Das ist ein Hauptpunkt, über welchen Rec. den Krieg Rechtens mit dem Verf. zu befestigen hat. Der Verf. sagt: Der Staat ist nicht ein universalhistorisches, sondern nur ein partikularcharakteristisches Vorkommniſs. Wenn Rec. den Verf. recht versteht, (und wenn er ihn nicht recht versteht, so liegt wenigstens ein Theil der Schuld an der Unklarheit der von dem Verf. gebrauchten Worte,) so heifst das so viel: Wenn wir auch bei verschiedenen Nationen oder Stämmen äufserlich ähnliche Einrichtungen, Gesetze, Rechtsgewohnheiten, Gerichte u. s. w. finden, so sind doch diese Einrichtungen ihrem Inhalte und Zwecke nach so sehr von einander verschieden, dafs man sie nicht auf einen und denselben Begriff zurückführen kann. Aber dieses zugegeben, so kann man gleichwohl fragen, wie kann man diese Einrichtungen auch nur mit einander vergleichen, wenn man nicht irgend einen Gattungsbegriff zum Grunde legt? oder wie kann der Verf. sagen, dafs der Staat ein partikuläres Vorkommniſs sey, wenn er nicht mit dem Worte: Staat, schon irgend einen von dem Daseyn der Staaten unabhängigen Begriff verbindet? Der Verf. sagt, dafs er wie der Anatom verfahre. Die Analogie ist vollkommen richtig. (Rec. ist weit entfernt, aus dem Gebiete der Erfahrung und der Geschichte heraus- und in das der Ideen übergehen zu wollen.) Aber wie und wodurch hat die Anatomie des menschlichen Körpers die Stufe der Vollkommenheit erreicht, auf welcher sie jetzt steht? Durch die *Anatomia comparata*, d. i. indem man den Bau des menschlichen Körpers mit dem anderer Thiere verglich und so zu allgemeinen Gesetzen über die Organisation der Thiere gelangte. Der Streit zwischen dem Verf. und dem Rec. ist ganz derselbe, wie der, welcher in Frankreich zwischen Cuvier und Geoffroy-Saint-Hilaire neuerlich verhandelt worden ist. Jener behauptet, dafs die Organisation einer

jeden Thiergattung für sich stehe, dieser, dafs alle Thiergattungen nach demselben Plane oder Schema organisirt seyen, nur dafs dieser Plan oder dieses Schema, nach dem ganzen Habitus der Gattung, bald so bald anders, bald mehr bald weniger vollkommen, hervortrete. Und bei diesem Streite ist nicht einmal von der Geistes-, sondern nur von der Körperwelt, ist nicht von einer Schöpfung des menschlichen Geistes, sondern von einer ihm gegebenen Schöpfung die Frage. — Der Verf. hatte ursprünglich den Vorsatz, eine Geschichte der Idee des Staates im Abendlande auszuarbeiten. Die erste Liebe ist fast immerdar die beste.

Man kann die politische Naturgeschichte des menschlichen Geschlechts nach einem dreifachen Plane bearbeiten; 1) nach der Verschiedenheit der Stämme und Nationen, (also nach der Verschiedenheit, welche unter den Menschen in Beziehung auf ihre Abstammung eintritt,) 2) nach der Verschiedenheit der Staaten, (denn es begreift z. B. derselbe Staatsverein oft mehrere Nationen unter sich,) 3) nach der Verschiedenheit der Länder. Wenn auch eine *jede* dieser Methoden ihren Werth und ihr Interesse hat, wenn auch bei einer vollendeten Darstellung jener Geschichte keine von diesen Methoden aus der Acht zu lassen ist, so liegt doch am Tage, dafs bei einer Arbeit dieser Art der erste Plan als der Grund- und Hauptplan zu verfolgen ist. Diese Ansicht ist auch offenbar die des Verfs. Doch darf man ihn wohl fragen, ob er zu Folge dieser Ansicht auf das Abend- und auf das Morgenland das Gewicht hätte legen sollen, welches er darauf gelegt hat? (Rec. wird weiter unten auf diesen Gegenstand zurückkommen.) Auch hätte wohl die Stammesverwandtschaft, welche zwischen den Griechen, den Römern und den Deutschen, zu Folge der Sprachen dieser Nationen, ursprünglich eintrat, eine besondere Berücksichtigung verdient. Schon wegen dieser Stammesverwandtschaft vermag es Rec. nicht, eine so scharfe Scheidelinie zwischen den griechischen

Digitized by Google

und den deutschen Völkerschaften zu ziehn, als die ist, welche der Verf. gezogen hat.

Allerdings hat man auch in der politischen Naturgeschichte unseres Geschlechts die einzelnen Menschen gleich als Thiere, wenn auch als die edelsten, zu betrachten. Das fordert die Aufgabe oder der Zweck der Wissenschaft. Aber daraus folgt nicht, dafs man auch ganze Nationen als Thiere betrachten könne oder müsse. Selbst die Analogie zwischen den Nationen und den verschiedenen Arten einer Thiergattung, (den *speciebus* des *generis: Homo,)* ist nur bedingungs- und beziehungsweise zulässig. Das Thier wächst heran; es steht herangewachsen in der ganzen Fülle seiner Kraft; es altert; es stirbt. Wenigstens ist das der Lebenslauf der dem Menschen am nächsten stehenden Thiere. Aber so oft man auch behauptet hat, dafs sich in dem Leben der Nationen dieselben Perioden entdecken lassen, so dürfte doch diese Ansicht auf einer sehr unvollständigen Kenntnifs der Geschichte beruhen. Es giebt Stämme und Nationen, welche, so weit die beglaubigte Geschichte reicht, immer auf derselben Stufe der Kultur und Civilisation gestanden haben. Beispiele sind die Beduinen, die Völkerschaften in den Hochebenen Mittelasiens, auch die Hindu's. Es giebt andere, welche sich, um in der Sprache dieser Analogie zu sprechen, ein oder mehrere Male verjüngt haben. War nicht z. B. für die Engländer die Reformation und dann in der Mitte des 17ten Jahrhunderts die Revolution ein Verjüngungsprocefs? Darf man nicht dasselbe von der französischen Revolution in Beziehung auf die französische Nation behaupten oder erwarten? Wie mag also der Verf. (Th. I. §. 30. und anderwärts) behaupten, dafs keine Nation ihrem Verfalle entgehen könne? Eben so leicht kann die Analogie zwischen Nationen und den Arten einer und derselben Thiergattung zu Irrthümern verleiten. Die Gattungen und Arten der Thiere bleiben immer und ewig dieselben, oder wenigstens sind die Veränderungen, welche mit ihnen z. B. durch Versetzung in ein anderes Klima vor-

gehen, vergleichungsweise unbedeutend. Aber Beweglichkeit und Veränderlichkeit, Fortschreiten und Rückschreiten, sind der Charakter unserer Gattung. — Auch die politische Naturgeschichte einer Nation, (welche von ihrer äufseren politischen Geschichte wohl zu unterscheiden ist,) kann nur so gehörig vorgetragen werden, dafs man die verschiedenen Zeitalter von einander sondert. Rec. sollte glauben, dafs das vorliegende Werk nicht wenig gewonnen hnben würde, wenn der Verf. die Verschiedenheit der Zeitalter mehr herausgehoben, oder mit seiner Darstellung inniger verwebt hätte.

Wenn auch in der politischen Naturgeschichte der Charakter der Menschen und der einer jeden einzelnen Nation, so wie die Verschiedenheit der Charaktere vor allen Dingen in Betrachtung zu ziehen sind, so verdient doch die Lebensart der Menschen und beziehungsweise die der Nationen, und was damit zusammenhängt, z. B. die Vertheilung des Grundes und des Bodens, die Vertheilung der Arbeiten, bei dem Studium und bei der Bearbeitung jener Geschichte die zweite Stelle einzunehmen. Der gesammte Organismus der Thiere scheint auf die Erhaltung der Gattung und der Individuen berechnet zu seyn. Gilt dasselbe nicht auch von dem Menschen, diesen aus dem Standpunkte der Naturgeschichte betrachtet? wenigstens in einem gewissen Grade? Kann man also nicht die Erscheinungen, welche die Geschichte der Kultur und Civilisation unseres Geschlechts darbietet, zu einem guten Theile auf die Art und Weise zurückführen, wie die Menschen nach Zeit und Umständen für des Lebens Nahrung und Nothdurft sorgten und zu sorgen genöthigt waren? Möser bemerkt in der trefflichen Vorrede zu seiner Osnabrückischen Geschichte, dafs man vielleicht die politische Geschichte der Deutschen an die Geschichte des Grundeigenthums bei diesem Volke anreihen könne. Mag auch diese Ansicht der Einseitigkeit beschuldiget werden können, hat nicht der Verf. des vorliegenden Werkes ebenfalls nur eine Reihe von Ursachen verfolgt, wenn

Digitized by Go

er alles auf den Charakter der Nationen und beziehungsweise auf den der modernen Völker zurückzuführen sucht? Allerdings führt der Verf. unter den Grund- und Hauptzügen des Charakters der modernen Völker auch den Eigennutz auf. Aber dieser Hang, (welchen übrigens die modernen Völker wohl mit allen Völkern gemein haben möchten,) ist der Schlüssel zu den besonderen Schicksalen dieser Völker nur in so fern, als er mit den ökonomischen Verhältnissen derselben Völker, z. B. mit der Vertheilung des Grundeigenthumes, mit der Entstehung der Städte, in die genaueste Verbindung gesetzt wird.

Eine politische Naturgeschichte überschreitet die ihr wesentlich gesetzten Grenzen, wenn sie über das politische Leben einer Nation, über das, was eine Nation gethan oder zu thun unterlassen hat, Lob oder Tadel ausspricht. In der politischen Naturgeschichte, und in der Naturgeschichte überhaupt, herrscht das eiserne Gesetz der Naturnothwendigkeit, d. i. wer die Aufgabe zu lösen unternimmt, die Handlungen und Schicksale der Nationen aus dem Standpunkte der Naturgeschichte zu erklären, versucht oder hat den Versuch zu machen, Alles aus den ewigen und unabänderlichen Gesetzen der Natur abzuleiten. Wo keine Wahl ist, da ist weder für Lob noch für Tadel Raum. Kann man z. B. in einer Naturgeschichte (oder Naturbeschreibung) der Fische diese Thiergattung tadeln, dafs sie nicht fliegen kann? Der Verf. tadelt so oft die neueren Staatstheoretiker und politischen Idealisten. Mögen sie Tadel verdienen; und Viele derselben, z. B. diejenigen unter ihnen, welche Alles ohne Rücksicht auf die in der Erfahrung bestehenden Verhältnisse umgestalten zu können vermeinen, oder selbst umgestalten wollen, verdienen gewifs Tadel, sie verdieuen wohl noch ein härteres Urtheil. Nur in ein Werk, welches die politische Naturgeschichte zum Gegenstande hat, gehört dieser Tadel oder dieses Verdammungsurtheil nicht. Rec. gesteht dem Verf. zu oder ist vielmehr mit ihm

Digitized by Google

darüber einverstanden, dafs die Völker deutschen oder germanischen Stammes ihre Freiheit ursprünglich in gänzliche Pflichtenlosigkeit oder, wie sich Rec. lieber ausdrücken würde, in Ungebundenheit setzten. Desselben Sinnes sind alle noch unkultivirte und uncivilisirte Völker. Auch unterschreibt Rec. gern das, was der Verf. von dem Hange zu Abentheuern, von der Achtung für das weibliche Geschlecht und von andern Charakterzügen dieser Völker sagt. Dennoch kann er die Ansichten des Verfs. über die politische Geschichte dieser Völker nur theilweise zu den seinigen machen. Was so oft, wenn auch mit verschiedenen Modifikationen geschehen ist, und was von Zeit zu Zeit, wie z. B. die Geschichte der Ausbreitung des Christenthumes auf den Inseln der Südsee beweist, noch jetzt geschieht, geschah auch bei den germanischen Völkern. Jenem Hange zur Ungebundenheit trat die Religion, die christliche, entgegen. Durch die Religion und durch die mit ihr verschlungene Hierarchie sollten jene Völker civilisirt, einem Gesetze, einem Gottesrechte und einer Herrschaft, einer geistlichen, unterworfen werden. Der Plan gelang nur unvollkommen; und das ist eben ein Hauptunterschied, welcher zwischen der Geschichte der germanischen Völker während des Mittelalters und der anderer Völker, die in einer ähnlichen Lage waren, eintritt, dafs jener Plan bei der ersteren nur unvollkommen gelang. Es entstand der berühmte oder berüchtigte Kampf zwischen Staat und Kirche; der Kampf, an dessen Wechselfälle die Geschichte des Mittelalters hauptsächlich zu reihen seyn dürfte, anstatt dafs bei dem Verf. das Christenthum und die christliche Kirche nur eine untergeordnete, ja fast eine mifsliche Rolle spielen. Wie es in einem langen Kriege zu geschehen pflegt, entlehnten auch in diesem Kampfe die feindlichen Mächte von einander gegenseitig so Manches, was sowohl der Kirche als den Staaten und Nationen einen ganz neuen, einen Charakter gegenseitiger Verwandtschaft, aufdrückte. Ein neues Zeitalter begann mit der Refor-

Digitized by Google

mation, einer Begebenheit, welche, obwohl eine Revolution im Innern der Kirche, dennoch ächt germanischen Ursprungs war. Lange suchten nun die Völker deutschen Ursprungs nach einer Ordnung der Dinge, welche sie an die Stelle der bisherigen, theils vernichteten theils erschütterten, setzen könnten; und sie scheinen sogar bis jetzt noch nicht ganz wegen dieser neuen Regel für ihr öffentliches Recht mit sich aufs Reine gekommen zu seyn Sie hatten während des Mittelalters wenigstens in einem gewissen Grade gehorchen gelernt; die Herrschaft ging einstweilen fast überall auf die Fürsten über. Sie waren mit dem Bedürfnisse und mit dem Werthe einer Gesetzgebung bekannt geworden; die Frage war die, welche Gesetzgebung sie an die Stelle der bisherigen, der kirchlichen, setzen könnten und sollten. An die Ungebundenheit des Naturmenschen dachte man nicht mehr oder konnte man nicht mehr denken. Kein Wunder, wenn eine Menge Mittel und Wege versucht und wieder aufgegeben wurden. Endlich glauben diese Völker in der Repräsentativverfassung ihr Heil gefunden zu haben. Diese wird daher von Vielen nur als eine Entwickelung der Grundsätze betrachtet, auf welchen die Reformation beruhte, und daher mittelbar nur als eine Entfaltung des durch die christliche Kirche modificirten Nationalcharakters. Alles das sind übrigens und sollen nur Andeutungen seyn. Die politische Geschichte einer Nation ist ein so zusammengesetztes Ganzes, das Resultat so vieler und so verschiedenartiger zusammenwirkender Ursachen, dafs man sich bei dem Versuche, diese Mischung zu analysiren, vor keinem Fehler so sehr, als vor dem der Einseitigkeit, zu hüten hat.

Eben so wenig kann die politische Naturgeschichte der Nationen für sich darüber Auskunft geben, was geschehn soll. Sie kann und soll uns darüber belehren, wie und warum das, was bei einer Nation Rechtens war oder ist, (nach Naturgesetzen) Rechtens seyn oder werden mufste, wie und warum z. B. eine Regie-

Digitized by Google

rung die und die Mafsregeln, welche sie befolgte oder befolgt, zu Folge der Vergangenheit der Nation zu ergreifen genöthiget war oder ist. Aber bei der Frage, was soll Rechtens seyn, welche Zwecke soll sich eine Regierung setzen, hat sie unmittelbar keine Stimme; für die Beantwortung dieser Frage enthält sie nur Materialien und Warnungen; oder man müfste sich getrauen, die trostlose und — Rec. wagt hinzuzusetzen — ungeschichtliche Meinung vertheidigen zu können, dafs der Mensch nur der Art nach von andern Thieren verschieden sey. — Das bekannte Werk des Herrn von Haller: Die Restauration der Staatswissenschaften, enthält, in seinem statistischen Theile, viel Treffliches, einen Schatz von geschichtlichen Kenntnissen und von Resultaten, die aus der Geschichte gezogen sind. Aber den Vorwurf kann man diesem Werke machen, dafs es der Geschichte eine Auctorität beilegt, die ihr nicht zukommt und nicht zukommen kann. Die Ansichten unseres Verfs. haben mit denen des so eben genannten Schriftstellers viele Aehnlichkeit. Es möchte schwer seyn, unsern Verf. gegen denselben Vorwurf zu vertheidigen.

Der erste Theil des vorliegenden Werkes enthält den Theil der Staatswissenschaft, welcher von Andern die Metapolitik genannt worden ist; nur dafs der Verf. zu seinen Resultaten überall auf dem Wege der Geschichte gelangt ist oder gelangt zu seyn glaubt. — Bei diesem Theile erlaubt sich Rec. den schon oben angedeuteten Wunsch zu wiederholen, dafs es doch dem Verf. gefallen haben möchte, seine Darstellung der Metapolitik nicht an den Unterschied zwischen dem Morgen- und dem Abendlande anzuknüpfen. Dieser ganze Unterschied zwischen dem Morgen- und dem Abendlande beruht auf einer alten Tradition, die sich aus den Zeiten der Kreuzzüge herschreibt. Ein bestimmter, ein namentlich für die politische Naturgeschichte tauglicher Begriff läfst sich mit diesem Unterschiede schlechterdings nicht verbinden. Welche Völker meint der Verf.,

Digitized by Google

wenn er von den — antiken und modernen — Völkern des Morgenlandes spricht? Wie es scheint, die Asiatischen. Aber wie grofs ist der Unterschied, welcher wiederum unter diesen Völkern eintritt und von jeher eingetreten zu seyn scheint! Wie kann man z. B. dermalen die Völker, die sich zum Islam bekennen, die Tibetaner, die Hindu's, die Chinesen, überhaupt und in politischer Beziehung, unter dieselbe Kategorie bringen? Die Völker, die sich zum Islam bekennen, haben keine Priesterschaft, während bei andern asiatischen Völkern eine mächtige Priesterschaft entweder einst bestand oder noch jetzt besteht. Unter den mohamedanischen Völkern giebt es wieder einige, bei welchen ein Stand der Gelehrten oder Gesetzausleger einen mächtigen Einfluſs auf die öffentlichen Angelegenheiten hat, andere, denen ein solcher Stand so gut wie unbekannt ist. Eben so sind die Völker des Abendlandes, unter welchen der Verf. offenbar die Europäischen versteht, ihrer Abstammung und mithin ihrer Nationalität nach in dem Grade verschieden, daſs es nur zu Irrthümern oder zu halbwahren Sätzen führen kann, wenn man sie in der Metapolitik oder in der politischen Naturgeschichte zusammen und gleich als Zweige desselben Stammes in Betrachtung zieht. Der Zweifel betrifft nicht etwa blos die Methode der Darstellung, sondern den Inhalt des Werkes selbst. Besonders in dem dritten, auch in dem vierten Theile würde der Vortrag gewiſs weit bestimmter und specieller ausgefallen seyn, wenn der Verf. die (von den Völkern deutschen Ursprungs so verschiedenen) Slavischen Völkern von seinen Untersuchungen gänzlich ausgeschlossen oder abgesondert in Betrachtung gezogen hätte. Bei mehreren Stellen weiſs man nicht, ob man die Behauptungen des Verfs. nur auf die germanischen oder zugleich auf die slavischen Völker zu beziehen hat.

Der zweite Theil des vorliegenden Werkes ist nach dem eigenen Bekanntnisse des Verfs. der schwächste. Der Verf. hat nicht aus den Quellen geschöpft; sondern, was er giebt, ist aus der zweiten oder der dritten Hand.

Digitized by Google

Er dürfte daher schwerlich dem Vorwurfe entgehen, dafs das Bild, das er von dem Staatsleben der Griechen und der Römer giebt, von dem Urbilde nicht wenig abweiche. Am wenigsten dürfte man Ursache haben, mit dem zufrieden zu seyn, was der Verf. von dem Charakter u. s. w. der Griechen sagt. Rec. will nur Einiges herausheben, was ihn in der Abtheilung, welche von den Griechen handelt, weniger befriediget hat, um die Aufmerksamkeit zu bezeugen, mit welcher er das Buch gelesen hat. — Schon dabei fand Rec. Anstand, dafs der Verf. so von den Griechen im Allgemeinen gesprochen hat. Wenn auch alle Hellenen in gewissen Charakterzügen mit einander übereinkamen, so war doch die Verschiedenheit, welche unter den verschiedenen Stämmen der Hellenen namentlich in politischer Beziehung eintrat, so grofs, dafs eine Darstellung der politischen Naturgeschichte, welche die Nation gleich als ein Ganzes betrachtet, unmöglich treu und treffend seyn kann. So waren z. B. die Spartaner und die Athenienser, so wie politische Widersacher, so auch in Beziehung auf ihr Staatsleben wahre Antipoden. Auch sind die Nachrichten, die von andern Stämmen der Hellenen auf uns gekommen sind, so mangelhaft, dafs ein allgemeines Bild, das man von der Vorzeit der Griechen und namentlich von dem Staatsleben der Nation entwirft, einer genügenden geschichtlichen Gewährleistung entbehrt. — Der Verf. behauptet, dafs der Staat der Griechen ein menschlich gesellschaftlicher sittlicher Verein zur Verherrlichung des Menschen in der Gattung gewesen sey; oder der Verf. hat vielmehr seinen Begriff vom Staate von den Ansichten der Griechen entlehnt und entlehnen zu können geglaubt. Der Verf. wird Rectn. verzeihen, wenn er dieses Ideal in der Griechischen Vorwelt nirgends wiederfinden kann; weder bei den Griechischen Schriftstellern über die Staatswissenschaft, noch in den altgriechischen Freistaaten. Aristoteles z. B. setzt (in dem ersten Buche seiner Politik) den Zweck des Staates in

Digitized by Go

das Interesse der Nation überhaupt. Die Verfassung des Atheniensischen Freistaates war schlechthin auf den Egoismus der einzelnen Bürger berechnet. (Zu bedauern ist es, dafs der Verf. nicht Xenophons Schrift *de republica Atheniensium* zu Rathe gezogen hat. Sie enthält das Beste, was wir über den „Geist" dieser Verfassung haben.) Die Spartanische Verfassung hatte keinen Zweck weniger, als den „der Verherrlichung des Menschen in der Gattung." Sie war die Verfassung eines Kriegsheeres; die Spartaner sollten nur Spartaner und als solche Helden seyn. Will man sich von dem Griechischen Staatsleben eine recht anschauliche Kenntnifs erwerben, will man gleichsam mit und unter den Griechen leben, so lese man des Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Da schwindet der Heiligenschein, mit welchem unsere Jugenderinnerungen den Griechennamen nur zu leicht umgeben; da treten diese angeblichen Geselligkeits-, Sittlichkeits- und Humanitäts-Helden gleich als Revolutionsmänner von dem neuesten Schlage auf. Jener Krieg war, wie die Reihe von Kriegen, welche die französische Revolution herbeiführte, zugleich ein Meinungskampf. In allen den Staaten oder Städten, über welche die Athenienser die Oberhand erhielten, führten sie die Volksherrschaft ein, die Spartaner, wo diese siegreich waren, die Aristokratie oder die Herrschaft der Reichen. Die Schilderung, welche Thucydides von diesen Revolutionen giebt, erinnert sogar in ihren Einzelnheiten an die Begebenheiten unserer Tage so lebhaft, dafs man verleitet ist, Zeiten und Namen mit einander zu verwechseln. Das waren nicht andere Menschen, das können nicht andere Menschen gewesen seyn, als wir — oder als die heutigen Griechen — sind! Wie unverholen übrigens, (um nicht zu sagen, wie schaamlos,) bei demselben Schriftsteller griechische Staatsmänner das Recht des Stärkeren als den höchsten Grundsatz des Kriegsrechts predigen und preisen, soll nur gelegentlich bemerkt werden. — Auch das, was der Verf. von der Bereitwil-

Digitized by Google

ligkeit der Griechen zum Tragen der Staatslasten und überhaupt von der Staatswirthschaft der Griechen sagt, scheint Rectn. nicht allenthalben mit der Wirklichkeit übereinzustimmen. Die Bürger der Griechischen Freistaaten waren ohngefähr das, was in den heutigen Europäischen Staaten die Rittergutsbesitzer sind oder waren. Sie zahlten eben so ungern, wie diese. Daher die so drückende Herrschaft, welche der Atheniensische über die von ihm abhängigen Inseln übte. Daher die fast unmenschliche Knechtschaft, in welcher die Heloten von den Spartanern gehalten wurden. Allerdings sind die Liturgieen, welche bei den Atheniensern üblich waren, eine sonderbare Erscheinung. Aber ähnliche Erscheinungen finden sich denn doch auch in den neueren Freistaaten. Sie hatten und haben ihren Grund darinne, dafs ein Census Untersuchungen über die Vermögensumstände der Einzelnen nothwendig machen würde, welche mit dem Geiste der Volksherrschaft schwer zu vereinigen sind. Ueberhaupt aber tritt uns in der Geschichte der griechischen Freistaaten der Unterschied zwischen Reichen und Armen weit schroffer entgegen, als in den Staaten des heutigen Europn, wenigstens in denen Deutschen Ursprungs. Der Grund ist vielleicht der, dafs es in jenen Staaten an einem geistlichen und Gelehrten Stande gänzlich fehlte. — Der Verf. findet das Privatrechtssystem der Athenienser und Spartaner höchst unvollständig. Von dem Privat- d. i. von dem Civilrechte der Spartaner wissen wir wenig oder nichts. Aber das Civilrecht der Athenienser war, wie sich schon aus Potters und Petits bekannten Werken ergiebt, sehr künstlich ausgebildet. An einem geschichtlichen Zusammenhange zwischen diesem und dem Römischen Civilrecht, ist kaum zu zweifeln, wenn auch dieser Zusammenhang nicht aus der Sage zu erklären ist, dafs Rom bei der Abfassung der XII Tafeln Gesandte nach Griechenland geschickt habe, um Nachrichten von den Gesetzen der Hellenen zu erhalten.

Digitized by Google

Rec. glaubt sich nicht zu irren, wenn er den dritten Theil des vorliegenden Werkes als den vorzüglichsten des Ganzen betrachtet. Offenbar hat ihn der Verf. mit besonderer Liebe ausgearbeitet. Und sollte er auch den Charakter der Völker Deutschen Ursprungs nur von einer Seite erfafst oder den Einfluſs nicht genugsam herausgehoben haben, welchen die christliche Religion und die Eigenthumsverhältnisse auf den Charakter dieser Völker hatten; schon das, was er giebt, wird man mit Interesse lesen. Doch kann man mit dem Verf. über eine Grund- und Hauptansicht streiten, welche er in diesem Theile durchgeführt hat, über die Ansicht, dafs die Völker Deutschen Ursprungs, (aus den oben angeführten Gründen spricht Rec. nur von diesen, und nicht von den modernen Völkern des Abendlandes überhaupt,) nur Haus- und nicht Staats-Völker, ihre Verfassungen nicht Staats- sondern Rechts-Verfassungen sind oder wären. Zwar ist Rec. weit entfernt, diese Ansicht unbedingt zu verwerfen. Aber er ist der Meinung, dafs man sie anders motiviren und modificiren, begründen und darstellen müsse, als von dem Verf. geschehen ist, wenn sie mit der Geschichte übereinstimmen solle. Allerdings waren die Germanen, als sie zuerst mit den Römern in eine nähere Berührung kamen, (denn nur so weit reicht die beglaubigte Geschichte,) — um in der Sprache des Verfs. zu reden, — nur Hausvölker, d. i. der Staat war ihnen nur ein Schutz- und Trutz-Bündnifs gegen äufsere und innere Feinde; sogar der Selbstrache hatten sie noch keineswegs entsagt. (Warum hat doch der Verf. auf die älteste Geschichte der Deutschen so wenig Rücksicht genommen?) Aber in demselben Sinne und aus denselben Gründen sind alle Stämme und Völker, welche auf der Bahn der Kultur und der Civilisation nur noch geringe Fortschritte gemacht haben, z. B. auch die Stämme der Eingebornen in Nordamerika, Hausvölker. Man betrachte jedoch den Zustand dieser Völker während des

Mittelalters, oder von der Zeit an, da die Deutschen das Weströmische Reich zerstört, neue Staaten gestiftet, sich zum Christenthume bekehrt, der Hierarchie der christlichen Kirche und dann dem Pabstthume gehuldiget hatten, bis zu den Zeiten der Reformation! Kann man nicht mit gutem Grunde behaupten, dafs die germanischen Völker während dieses ganzen langen Zeitraumes, (um auch hier die Sprache des Verfs. beizubehalten,) Staatsvölker waren? Freilich mufs man, um diese Meinung zu theilen, nicht Staat und Kirche von einander sondern, sondern beide als ein Ganzes betrachten. Und in diesem Lichte darf und mufs man beide betrachten, da, nach den Ansichten dieses Zeitalters, die Kirche ein Staat Gottes, die weltliche Gewalt der geistlichen untergeordnet war. Geht man aber von diesem Standpunkte aus, so ist nicht zu verkennen, dafs beide Gewalten zusammen eben so tief und mannigfaltig, ja vielleicht noch mehr in das Seyn und Leben der Einzelnen eingriffen, als einst bei den Griechen der Staat in die Freiheit der Einzelnen eingegriffen hatte. Die Völker Deutschen Ursprungs standen damals unter einer Zucht, der Kirchenzucht, welche (wenigstens *in thesi*) kaum minder streng war, als die Spartanische Staats- oder Kriegszucht; die Kirche machte ihren Mitgliedern nicht nur einen bestimmten Gottesdienst, sondern auch einen bestimmten Glauben zur Pflicht; wie bei den Griechen, so war auch bei jenen Völkern die Religion mit allen Verhältnissen des menschlichen Lebens durch Feierlichkeiten und Feste verwebt. Und dieses Volksleben stand denn doch gewifs in einer näheren Beziehung auf Sittlichkeit und Humanität, als das der Griechen. Diesen Zustand der Dinge veränderte die Reformation, wenn auch nicht schlechthin und nicht überall.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 72. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Vollgraff's Systeme der praktischen Politik im Abendlande.

(Beschluſs.)

Die Reformation hatte unter anderem die Tendenz, die Kirche vom Staate loszureiſsen, oder, was wohl am Ende eins ist, den Staat auf die Beschützung der Rechte der Einzelnen gegen innere und äuſsere Feinde zu beschränken. Die Völker, welche sich der verbesserten oder der neuen Lehre zuwendeten, wurden nun wieder, um in der Sprache des Verfs. zu reden, Hausvölker; sie strebten, wenn auch nicht immer mit klarem Bewuſstseyn, nach Unabhängigkeit in allen den Verhältnissen, welche nicht zu Folge des so eben gedachten Staatszwecks der Gewalt der Regierung unterworfen sind. Doch selbst diesen Völkern gelang der Plan nur unvollkommen; in England zum Beispiel, in den Deutschen s. g. protestantischen Ländern wurde der Fürst das Oberhaupt der Kirche, der *summus territorii episcopus*. Auch auf den Zustand derjenigen Völker, welche der katholischen Kirche treu blieben, hatte der politische Geist der Reformation Einfluſs. Zwar beschränkte sich dieser Einfluſs anfangs und sogar bis gegen das Ende des letztverflossenen Jahrhunderts hauptsächlich darauf, die Kirche von dem Staate abhängiger und diese Völker auch in dem Sinne zu Staats-Völkern zu machen, daſs die Kirchengewalt zugleich als ein Ausfluſs oder als ein Zweig der Staatsgewalt betrachtet werden konnte. In den neuesten Zeiten aber

Digitized

hat der politische Geist der Reformation auch die Verfassungen dieser Völker zu erschüttern begonnen. Das bezeugt z. B. die Geschichte Frankreichs seit dem Jahre 1789, die Geschichte Spaniens seit dem Jahre 1808. Von welcher Seite hat das französische Volk in seinem Streben, den Staat auf den Rechtsschutz zu beschränken, den beharrlichsten Widerstand gefunden? Giebt es irgend ein Volk in Europa, welches, durch das Zusammenwirken der geistlichen und der weltlichen Gewalt, in dem Grade ein Staatsvolk gewesen wäre und noch wäre, wie das Spanische? Kann es befremden, wenn sich ein bedeutender Theil dieses Volkes mannhaft gegen Neuerungen sträubt, welche den gesammten Zustand der Nation wesentlich umgestalten würden?

Der vierte Theil des vorliegenden Werkes ist, seinem Hauptinhalte nach, eine *Anatomia comparata* der Verfassungen der heutigen Europäischen Völker. Er ist so reich an statistischen Thatsachen und interessanten Zusammenstellungen, dafs er, als eine seltene Frucht gründlicher Studien und Forschungen, dem Verf. einen wohl verdienten Anspruch auf die Achtung und Dankbarkeit des Publikums giebt. — Darf oder soll jedoch Rec. auch in Beziehung auf diesen Theil des Werkes einen Wunsch äufsern, so ist es der, dafs es dem Verf. gefallen haben möchte, bei seiner Darstellung und Vergleichung die Staaten des neueren Europa (oder die Staaten des Deutschen Ursprungs) in weniger grofse Massen zu vereinigen. Rec. wagt diesen Wunsch in einer doppelten Beziehung auszusprechen. Fürs erste: Was die Entstehung der Staatsverfassungen der germanischen Völker betrifft, dürfte der Unterschied ganz besonders herauszuheben gewesen seyn, dafs einige Staaten Deutschen Ursprungs einst eine Lehnsverfassung hatten oder mehr oder weniger durch eine Lehnsverfassung zusammengehalten wurden, andere nicht; ein Unterschied, der von mehreren Schriftstellern gänzlich übersehn, von dem Verf. kaum angedeutet wird. (Will man die Verfassungen der letzteren

Digitized by Google

Art mit einem einzigen Worte bezeichnen, so kann man sie vielleicht landesherrliche oder Territorial-Verfassungen nennen.) Von der erstern Art waren z. B. Frankreich, das Geburtsland der Lehnsverfassung, Deutschland, Italien, England; von der letzteren Art die drei skandinavischen Reiche, Schottland, Spanien und Portugal. Es würde hier zu weit führen, wenn Rec. theils die Folgen, welche diese Verschiedenheit der Staaten Deutschen Ursprungs gehabt hat und noch hat, theils die Eigenthümlichkeiten, durch welche sich wiederum die Staaten derselben Klasse von einander unterscheiden, anzugeben versuchte. Nur auf eine Thatsache will er hindeuten, um die Wichtigkeit dieses Unterschiedes wenigstens einigermafsen zu bestätigen. In keinem Staate wurde die Lehnsverfassung mit der Strenge eingeführt und ins Werk gesetzt, wie in England; und, sonderbar, gerade in diesem Lande entstand zuerst die Repräsentativ - Verfassung! Fürs zweite: Der Verf. theilt die dermaligen Europäischen Staaten in Patrimonial- und in Freistaaten ein. (Der Verf. wird verzeihn, wenn wir nicht seine Schreibart beibehalten.) Nun sieht Rec. recht wohl ein, wie der Verf. zu Folge der Grundlage seines Systemes zu dieser Eintheilung gelangt sey. Gleichwohl mufs Rec. gar sehr zweifeln, ob diese Klassifikation der Staaten der Wirklichkeit sattsam entspreche oder ein getreues Bild von der Europäischen Staatengewalt gebe. Es ist dem Rectn. nicht gelungen, sich den positiven Begriff klar zu machen, welchen hier der Verf. mit dem Worte: Freistaat verbindet. Es schien ihm sogar, dafs der Verf. das Wort nur in einem negativen Sinne nehme und daher die verschiedenartigsten Staaten unter diese Kategorie bringe. Auf jeden Fall würde er Gründe zu haben glauben, die Staaten, welche eine Repräsentativ-Verfassung haben, als eine besondere Klasse, und nicht blos als eine Unterabtheilung, aufzustellen.

Schliefslich verdient die Sorgfalt dankbare Anerkennung, mit welcher der Verf. seinem Werke die Einheit

Digitized by Go

eines Systemes oder eine „krystallinische Form" zu geben versucht hat. Gewifs aber wird der Verf. nicht verkennen, dafs ein Schriftsteller nach einem wohl überdachten Systeme gearbeitet haben könne, sollte er auch die Leser nicht durch Worte oder Zeichen auf das von ihm befolgte System nachdrücklich hingewiesen haben. Man kann den wissenschaftlichen Schriftstellern der Griechen und der Römer wohl nicht den Vorwurf machen, dafs ihr Vortrag unsystematisch sey. (Wenn die Politik des Aristoteles eine Ausnahme von dieser Regel zu machen scheint, so dürfte der Grund nur in einer spätern Verunstaltung des Werkes zu suchen seyn.) Aber nur selten oder nur in wenigen kurzen Sätzen deuten sie auf die Ordnung und den inneren Zusammenhang ihres Vortrages hin.

Zachariä.

Disputatio mathematica inauguralis de pendulo ejusque adplicatione ad telluris figuram determinandam, quam ..... pro gradu magisterii et doctoratus summisque in mathesi et philosophia naturali honoribus ac privilegiis in academia Rheno-trajectina rite ac legitime consequendis publico et solemni examini submittit Petrus van Galen, Arenaco-Gelrus. Amst. 1830. 66 *S.* 4. *und* 3 *Tabellen.*

Der Verfasser dieser gehaltreichen Dissertation, dessen mathematisch-physikalische Preisschrift über die Ausdehnung fester Körper durch Wärme in unserer Zeitschrift (Jahrg. 1829. H. VIII.) gleichfalls angezeigt ist, ein Schüler des eben so allgemein als mit Recht rühmlichst bekannten van Moll in Utrecht, hat zu seiner vorliegenden Doctordissertation ein interessantes, in den neuesten Zeiten vielfach ventilirtes Problem gewählt, nämlich die Bestimmung der Abplattung des Erdsphäroids durch Messungen der Länge des einfachen Secundenpendels an verschiedenen Orten der Erde. Die Aufgabe ist allerdings von der Art, dafs ein mathematischer Physiker seine Kräfte daran versuchen, und eben so

Digitized by Google

sehr seine Bekanntschaft mit einigen der wichtigsten physikalischen Probleme, als auch seine Gewandtheit im höheren analytischen Calcüle dadurch bewähren kann. Man darf indefs den ganzen Umfang dieser Arbeit nicht nach der angegebenen Seitenzahl beurtheilen, indem auf den ganzen Inhalt kaum mehr Mühe zu verwenden war, als auf den numerischen Calcül, dessen Resultate in den beigefügten Tabellen nur kurz mitgetheilt sind. Nur der Sachverständige wird die ausdauernde Geduld zu würdigen wissen, welche die Auffindung der achtstelligen Zahlen-Coefficienten erforderte. Dabei darf nicht übersehen werden, dafs die umfangendste und gehaltreichste Arbeit über diesen Gegenstand, welche einen Theil des Lehrbuches der mathematischen und physischen Geographie von J. C. E. Schmidt (Gött. 1829.) ausmacht, dem Verf. bei der Ausarbeitung seiner Dissertation noch nicht bekannt seyn konnte. Wie indefs der Titel angiebt, enthält die Dissertation nicht blos das Problem, die Erdgestalt durch Pendelschwingungen zu bestimmen, sondern handelt zugleich vom Pendel überhaupt, und giebt eine Uebersicht dieses merkwürdigen Apparates, deren Inhalt Ref. etwas näher zu bezeichnen sich erlaubt, um so mehr, als es schon im Allgemeinen unter die auffallendsten Probleme gehört, dafs der Physiker die Gestalt der Erde aus den Schwingungen des Pendels, d. h. eines beliebigen, an einem Faden hängenden Körpers, zu bestimmen vermag Auf den ersten Blick mufs dieses dem Unkundigen unmöglich scheinen, und doch ist die Sache so leicht einzusehen, wenn man berücksichtigt, dafs die Schwingungen des Pendels blos durch die Schwere erzeugt werden, letztere aber an den verschiedenen Punkten der Erdoberfläche nach der Gestalt der Erde verschieden ist, und man also von jenen direct auf diese schliefsen darf.

Das erste Capitel giebt eine historische Uebersicht der Auffindung und allmähligen Erweiterung der Gesetze der Pendelschwingungen. Nach einer unbestimmten

Nachricht sollen schon die Araber kleine Zeitintervalle vermittelst des Pendels gemessen haben. Obgleich dieses möglich seyn kann, so ist doch auf der andern Seite gewifs, dafs sie die Theorie des Pendels nicht kannten, welche zuerst durch Galilei aufgefunden, demnächst aber durch Huyghens erweitert und vervollkommnet wurde. Letzterer konnte nach dem damaligen Zustande der Physik nicht anders annehmen, als dafs das Pendel überall gleich lang seyn müsse, weswegen er dasselbe als Normalmafs in Vorschlag brachte, in der Art, dafs der dritte Theil des einfachen Secundenpendels die Länge eines allgemeinen Fufses ausmachen sollte. Aber zu derselben Zeit wurde das damals so auffallende Ereignifs bekannt, dafs Richer auf Cayenne das Pendel mehr, als seine Ausdehnung durch Wärme betrug, verkürzen mufste, wenn es Secunden schwingen sollte. Der scharfsinnige Huyghens erklärte diese Erscheinung sogleich aus der Schwungkraft der Erde, und suchte die hiernach erforderliche Correction des Pendels für die verschiedenen Breiten zu berechnen, hauptsächlich um richtige Pendeluhren zur Längenbestimmung zu erhalten, welche bekanntlich damals auch für diesen Zweck gebraucht werden sollten; zugleich aber folgerte er hieraus, dafs die Erde ein elliptisches Sphäroid um die kleine Axe bilden müsse, weil sonst die Bedingungen des Gleichgewichts nicht vorhanden seyn könnten. Bald nachher fand auch Newton in der erwähnten Beobachtung eine Bestätigung seines anderweitig begründeten grofsen Theorem's der allgemeinen Attraction und Gravitation, beide Geometer liefsen sich durch die Widersprüche nicht irre machen, die aus den Beobachtungen Picart's zu Uranienburg und Römer's zu London hervorzugehen schienen, und triumphirten über ihre Gegner, als Varin, des Hayes und de Glos durch ihre Versuche auf mehreren Inseln der äquatorischen Zone die Unumstöfslichkeit der Thatsache beurkundeten. Mit Recht nennt der Verf. diesen Zeitraum die erste Periode der Untersuchungen

Digitized by Google

über das Pendel, worin die grofsen Namen eines Galilei, Huyghens und Newton glänzen, und das Problem einer Bestimmung der Erdgestalt durch Pendelschwingungen zwar aufgestellt, aber noch nicht durch Versuche gelöset wurde. Die hierzu gehörigen Thatsachen sind vollständig aus den Quellen mit genauer Angabe derselben mitgetheilt.

Der Anfang der zweiten Periode wird in das Jahr 1735. gesetzt, als die Französische Academie die grossen wissenschaftlichen Expeditionen nach Peru und Torneä veranstaltete. Hier werden zuerst Bouguer, Condamine, Maupertuis und Clairaut erwähnt, welche sich nach Mairans Vorschlage des dem einfachen am nächsten kommenden Pendels bedienten, nämlich einer blofsen metallenen Kugel, welche an einem Faden der Aloe *(agave americana)* aufgehangen war, dessen Construction hier mit dem Bemerken mitgetheilt wird, dafs mehrfach statt der Kugel zwei mit ihren Grundflächen vereinte abgekürzte Kegel angewandt wurden. Der Verf. hat alle in diese Periode gehörige bekannte Pendelmessungen aufgezählt, welche von einiger Wichtigkeit sind, namentlich die der oben genannten Geometer, dann die von Jacquier, Jorge Juan und Ulloa, La Caille, Gentil und Lulof, von Grischow, Maillet, und Rumowski angestellten, auch sind die analytischen Untersuchungen von Clairaut, Mac-Laurin und Kraft erwähnt, welche sich auf die Bestimmung der Erdgestalt beziehen, und man darf daher sagen, dafs hier eine aus den Quellen geschöpfte Uebersicht der in diese Periode fallenden Bemühungen mitgetheilt wird, welcher zugleich eine Nachricht über die erst später genauer bekannt gewordenen Messungen Malespina's angehängt ist. Obgleich jedoch La Grange, Legendre und vorzüglich La Place den gröfsten Fleifs und eindringendsten Scharfsinn auf die Prüfung und Erweiterung der durch Clairaut begonnenen analytischen Untersuchungen über die Gestalt der Erde verwandten, so konnte doch namentlich der

Digitized by Google

letztere aus den vorzüglichsten der oben erwähnten Pendel-Messungen in Verbindung mit denen von Darquier, Liesganig, v. Zach und Campbell kein genügendes Resultat zur Beantwortung der Frage über die eigentliche Gestalt der Erde erhalten, deren Abplattung er hiernach vielmehr $= \frac{1}{335,78}$, also auf allen Fall so klein fand, dafs der erhaltene Werth mit dem aus andern astronomischen Messungen gefundenen ganz unvereinbar zu seyn schien. Der Verf. zeigt indefs genügend die grofsen Mängel aller dieser älteren Pendelbeobachtungen, die es unmöglich machten, die vorliegende Hauptfrage mehr als blos im Allgemeinen zu beantworten, und welche zu verbessern ein vergebliches Bemühen seyn würde.

Die dritte Periode beginnt mit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts. Hier wird zuerst die grofse Genauigkeit erwähnt, welche man gegenwärtig bei allen physikalischen Versuchen zur unerläfslichen Bedingung macht, indefs hätten billig auch die bedeutenden Anstrengungen und unermefslichen Kosten dankbar genannt werden sollen, welche namentlich und wohl ausschliefslich die Engländer und Franzosen auf die Lösung dieses Problem's verwandt haben, weit gröfser, aber auch in ihren Ergebnissen ungleich fruchtbarer und nützlicher als diejenigen, wodurch man gleichzeitig bemüht war, dem Schoofse der Erde die modernden Geistesproducte des Alterthums wieder abzugewinnen. Hierher gehören dann die schätzbaren Messungen von Biot, Arago, Mathieu, Kater, Sabine, Freycinet, Düperrey, Goldingham, Hall, Foster, Brisbane, Bessel und Andern, welche einzeln oder mit einigen Andern verglichen, allerdings sehr von einander verschiedene Resultate geben, wie bei der Gröfse der aus sehr kleinen Fehlern hervorgehenden Abweichungen nicht wohl anders seyn kann, insbesondere wenn man den eben hierdurch aufgefundenen bedeutenden Einfluſs der geognostischen Beschaffenheit der Beob-

Digitized by Go

achtungsorte auf die daselbst gemessenen Pendelschwingungen berücksichtigt.

Nach dieser historischen Untersuchung beginnt im zweiten Capitel die eigentlich wissenschaftliche, welche den Hauptinhalt des Werkes ausmacht. Zuerst die Theorie des Pendels nach La Place und Poisson, wenn dasselbe als ein um eine horizontale Axe schwingender Körper betrachtet wird. Bei dem Theoreme, dafs der Widerstand der Luft dem Quadrate der Geschwindigkeit proportional sey, wird Benzenberg's schätzbares Werk über die Umdrehung der Erde als Autorität angeführt, indefs stammt dieser Satz bekanntlich von Newton her, und ist seitdem vielfach untersucht. Es folgt dann eine lehrreiche Uebersicht der wichtigsten neueren Methoden, Pendel zu construiren, welche sich am leichtesten und sichersten auf das einfache Secundenpendel reduciren lassen. Dahin gehören namentlich die Vorschläge von de Borda und Biot, das bekannte und vielfach gebrauchte Reversionspendel oder unveränderliche Pendel von Kater, welches umständlich und genau beschrieben wird, und das neueste von Bessel. Endlich werden diejenigen Correctionen aus physikalischen Principien analytisch entwickelt, durch welche das physische Pendel auf das einfache reducirt werden mufs, insgesammt in geschmeidigen und leicht anwendbaren Formeln. Bei der Correction des Schwingungsbogens befolgt der Verf. mit einigen Abänderungen die Methode von de Borda und Biot (es mufs jedoch p. 48. statt *logar. naturalium* vielmehr *vulgarium* heifsen), theilt aber zugleich die durch Kater und Sabine angewandten Formeln mit; die Correction wegen der Ausdehnung durch Wärme ist an sich sehr leicht, und kann wohl nur von allen auf gleiche Weise ausgedrückt werden, ungleich schwieriger ist aber die dritte Correction, nämlich die Reduction auf den leeren Raum. Dabei wählt der Verf. im Ganzen den von Biot betretenen Weg, dem auch Bessel gefolgt ist,

Digitized by Google

jedoch bleibt hier für die praktische Anwendung einige Undeutlichkeit wegen der Bestimmung des Coefficienten μ, welchen Bessel (bei diesem $\varkappa$ genannt) durch Versuche mit Pendeln von gleicher Gröfse aber ungleichem specifischem Gewichte aufzufinden gesucht hat. Die späteren Versuche dieses berühmten Astronomen, gleiche Pendel im luftleeren und lufterfüllten Raume schwingen zu lassen, woraus das Resultat hervorgeht, dafs die bisher angewandte Reduction zu geringe Werthe giebt, sind hier nicht erwähnt, und konnten dem Verf. auch nicht wohl schon bekannt seyn. Dagegen bemerkt derselbe, dafs offenbar der hygrometrische Zustand der Luft auf diese Reduction einen Einfluſs haben müsse, welcher aber bisher von niemanden erwähnt sey. Es wird dann gezeigt, auf welche Weise man auch diese Gröfse in die Correctionsformel einführen könne, jedoch soll die Rechnung ergeben, dafs die numerischen Werthe dadurch auch in dem Falle nicht merklich abgeändert werden, wenn man den gröfstmöglichsten Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre voraussetzt. Letzteres mag in so fern der Fall seyn, als der Werth dieser Reduction überhaupt bei der langsamen Bewegung des Pendels, und wenn dasselbe aus einem im Verhältnisse gegen die Luft sehr specifisch schweren Körper besteht, nur geringe ist, im Ganzen aber theilt Ref. die Ansicht des Verfs. hinsichtlich dieser erforderlichen Correction nicht blos im Allgemeinen, sondern es ist auch wohl an sich klar, dafs die Feuchtigkeit der Luft auf diese Reduction einen meſsbaren Einfluſs haben müsse, weil der in der Correctionsformel enthaltene Coefficient der Dichtigkeit der Luft um so geringer wird, je gröfser der Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre ist. Dabei bleibt es merkwürdig, dafs die bisher vernachlässigte Berücksichtigung dieser Bedingung die Gröfse der Correction noch vermindern würde, da sie ohnehin nach Bessel's Versuchen der Schwingungen im luftleeren

Digitized by Google

Raume schon zu klein ist. Die vierte Reduction endlich, nämlich auf den Spiegel des Meeres, ist wieder leicht und wird daher auch nur kurz abgehandelt.

Das dritte Capitel endlich enthält die Entwickelung der Formel, welche dazu angewandt wird, um aus den an verschiedenen Orten der Erdoberfläche gemessenen, und auf die des einfachen reducirten Pendellängen die Gestalt der Erde zu bestimmen. Die Ableitung dieser Formel geschieht aus den von La Place in der Mechanik des Himmels aufgestellten Principien über die Anziehung eines nach Innen an Dichtigkeit zunehmenden Ellipsoids, und führt auf den von den neueren Geometern zu gleichem Zwecke meistens angewandten analytischen Ausdruck. Die Resultate des oben bereits erwähnten, weitläuftigen und höchst ermüdenden numerischen Calcüls, wobei jedoch blos die neuesten, durch ihre Genauigkeit allein zulässigen, Messungen aus der dritten Periode benutzt sind, werden nicht einzeln mitgetheilt, sondern in zwei Tabellen zusammengestellt, deren erste zugleich die Namen der Beobachter und eine Angabe der geognostischen Beschaffenheit derjenigen Orte enthält, wo die Messungen vorgenommen wurden. Werden dann die Differenzen der Beobachtungen nach der Methode der kleinsten Quadrate auf ein Minimum gebracht, so findet der Verf. aus den sämmtlichem in Rechnung genommenen Messungen die Abplattung $= \frac{1}{286,32}$, also noch gröfser, als das Verhältnifs der Schwungkraft zur Schwere, welches Sabine durch seine Berechnung erhielt. Die gefundene Gröfse weicht jedoch von der durch J. C. E. Schmidt (Lehrb. d. math. und phys. Geogr. T. I. p. 395.) gefundenen, nämlich $= \frac{1}{287,75}$ nur unmerklich ab, und wenn man also die Wahrheit der oft ausgesprochenen Behauptung zugesteht, dafs die Pendelschwingungen die Erdgestalt am genauesten aufzufinden geeignet sind; so scheint aus

Digitized by Google

allen Untersuchungen hervorzugehen, dafs die Abplattung des Erdsphäroids nicht kleiner sey, als etwa $\frac{1}{290}$.

Der Verf. hat seine wissenschaftliche Laufbahn mit ernsthaften, reellen und wahrhaften Nutzen bringenden Untersuchungen begonnen, und sich dabei fern von allen unnützen Speculationen gehalten, welche die Wissenschaft oft gehindert aber noch nie gefördert haben. Es liegt hierin ein Beweis, dafs er in einer guten Schule war, und man mufs hoffen, dafs er auf dieser Bahn verbleiben wird, in welchem Falle das Gebiet der Naturlehre von ihm mit Grunde noch manche Erweiterungen erwarten darf.

Muncke.

---

1) *Anleitung zur Länder- und Völkerkunds. Für Bürger- und Landschulen, sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. Wilhelm Volger, Subconrector am Johanneum in Lüneburg. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Hannover, 1830 in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Erste Abtheilung. Europa. Zweite Abtheilung. Asien, Afrika, Amerika und Australien.* 351 *und* 275 *S. in gr.* 8. *Jede Abtheilung* 16 *Groschen.*

2) *Handbuch der Geographie zum Gebrauch für höhere Schulanstalten und für gebildete Leser, von Dr. W. F. Volger, Rector am Johanneum zu Lüneburg. Erste Abtheilung. Zweite stark vermehrte und gröfstentheils umgearbeitete Auflage. Hannover* 1830, *im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandl. VIII u.* 576 *S. in gr.* 8.

Mit Vergnügen zeigen wir die schnell aufeinanderfolgenden neuen Auflagen dieser gründlichen, Belehrung in der Geographie so sehr fördernden, Werke an. Bei der Anleitung zur Länder- und Völkerkunde hatte der Verf. zunächst Nicht-Gelehrte vor Augen, besonders aus dem Bürgerstande; weshalb Lehrer an Volks- wie an Bürgerschulen dieses Buch mit grofsem Vortheil bei ihrem Unterricht in der Geographie als eine

Digitized by Go

Art von Commentar zu dem Leitfaden gebrauchen, oder als ein nützliches Lesebuch ihren Schülern zur Privatlectüre neben dem öffentlichen Unterricht in die Hände geben können. Darauf ist die ganze Darstellungsweise, der im Ganzen mehr populäre Vortrag, berechnet, dadurch auch die Auswahl des Stoffs bestimmt, wie denn das Ganze weniger in trockner Skizzenmanier aufgefafst und aus einem Convolut einzelner statistischer und anderer Angaben zusammengesetzt, sondern auf eine Weise dargestellt ist, welche insbesondere geeignet ist, solche Leser, wie die oben bemerkten, wie sie der Verf. im Auge hatte, zu fesseln und Interesse für die Geographie bei ihnen zu erwecken, was so leicht untergeht, wenn Alles aus einzelnen trockenen, schlechthin an einander gereiheten und oft blos mechanisch durch das Gedächtnifs zu erfassenden Notizen zusammengetragen, dem, welcher Belehrung sucht, dargeboten wird. Um ein Beispiel anzuführen, so verweisen wir vor Allem auf die Einleitung, welche das Nöthigste aus dem allgemeinen Theil in einer klaren und befriedigenden Darstellung giebt, und über die Planeten, über die Bewegung, Gestalt uud Gröfse der Erde, Zonen, Gewässer, Gebirge und Land, Luft u. s. w sich verbreitet, und dann auf den Menschen übergeht, die verschiedenen Raçen oder Stämme, die verschiedenen Religionen u. A. der Art angiebt. Oder man vergleiche z. B. den mit sichtbarer Vorliebe abgefafsten Abschnitt über Hannover, mit welchem die Beschreibung von Deutschland im Einzelnen (nach den nöthigen allgemeinen Bemerkungen) anhebt §. 36, oder den Abschnitt über die Schweiz §. 170. oder über den Römischen Kirchenstaaat §. 189. und andere Abschnitte, die sich zugleich durch eine sehr lebendige und anziehende Darstellungsweise auszeichnen. Die einzelnen Angaben sind so ausgedehnt und vollständig, als es Zweck und Bestimmung des Ganzen mit sich brachte, sie sind, so weit wir vergleichen konnten, möglichst genau und zeigen die wiederholte Sorgfalt,

Digitized by Go

die der thätige Verf darauf verwendet hat; selbst die erforderlichen historischen Angaben, die Notizen über Landesverfassung, Regentenfamilie u. dergl. m. fehlen nicht, so sehr auch hier Kürze durch die Anlage des Werkes geboten war. Wir tragen daher kein Bedenken, diese durch Reichhaltigkeit der Angaben und bequemere Anordnung noch vor der ersten Auflage sich auszeichnende zweite Bearbeitung für den Zweck gründlicher Belehrung Nichtgelehrten zu empfehlen, da wir ihnen keine bessere Anleitung für den bemerkten Zweck in die Hände zu geben wüfsten. Dieser wird auch durch die Anordnung des Werkes sehr gefördert, indem nämlich der Verf. nicht der von Vielen beliebten Abtheilung nach natürlichen Gränzen folgt, welche, wie derselbe einmal ganz richtig bemerkt, oft nichts weniger als natürlich oder naturgemäfs ist, auch für den praktischen Nutzen (und auf diesen mufste doch der Verf. vor Allem sehen) durchaus nicht die Vortheile gewährt. Die beiden Abtheilungen hinzugefügten Tabellen geben gute Uebersichten. Auch sind einer jeden der beiden Abtheilungen die erforderlichen Register beigefügt.

No. 2. Das gröfsere Handbuch ist in der ersten Auflage Jahrgg. 1828. S. 1225. dieser Blätter angezeigt worden. Das dort und anderwärts ausgesprochene Urtheil über die Brauchbarkeit des Werks, die gute Anordnung des Stoffs, und die Reichhaltigkeit der darin enthaltenen Angaben hat sich durch das schon so bald nöthig gewordene Erscheinen einer zweiten Auflage auf eine Weise bestätigt, in welcher der Verf. eine Anerkennung seiner Leistungen zu finden vollkommen berechtigt ist. Dafs bei einem Werke der Art, welches so viele tausend einzelne Notizen enthält, einzelne Berichtigungen, Verbesserungen und dergl. nicht ausbleiben können, liegt in der Natur der Sache, und kann nur da ein Tadel eintreten, wo bei wiederholten Auflagen nicht die möglichste Sorgfalt auf solche Gegenstände gewendet

Digitized by Google

wird. Bei vorliegendem Werke ist dies in vorzüglichem Grade geschehen, indem die Sorge des Verfs. nicht blos auf Berichtigung einzelner Irrthümer oder solcher Gegenstäude, in welchen seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe eine Veränderung eingetreten war, sondern auch auf Vermehrung und Bereicherung des Ganzen durch öftere Zusätze, Ausfüllung einzelner Lücken, ja selbst auf bessere Anordnung mancher Theile sich erstreckte. So erklärt sich auch der bedeutend gröfsere Umfang dieser Ausgabe, in der mehrere Abschnitte ganz neu gestaltet erscheinen. Da der Verf. übrigens bei seinen früheren, aus der ersten Auflage bekannten Grundsätzen stehen geblieben ist, so haben wir hier zunächst blos im Allgemeinen auf das aufmerksam zu machen, was diese neue Auflage vor der früheren voraus hat, in welcher Alles noch in Einen Band zusammengedrängt war, während hier durch die bedeutenden Vermehrungen das Ganze in zwei Abtheilungen zerlegt ist, wovon wir die erste hier anzuzeigen haben. Sie enthält aufser der Einleitung, Europa, und zwar zuerst Deutschland, dann Holland oder die Niederlande, die Schweiz, die Italienischen Staaten, Spanien, Portugal, Frankreich, das brittische Reich, Dänemark, Schweden und Preufsen. Man sieht, auch in der Anordnung ist der Verf. sich treu geblieben; in einem Werke der Art konnte noch weit weniger, wie in dem vorher angezeigten, von einer Abtheilung nach Naturgränzen die Rede seyn. Die Einleitung erfreut sich in Vielem einer Verbesserung, sowohl was die Angaben im Einzelnen, als die Darstellungsweise im Allgemeinen betrifft; wir bemerkten bald, dafs der Verf., wie er auch in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, auf diesen Theil besondere Mühe verwendet, und dafs ihm eine naturgemäfsere Darstellung der physischen Geographie vor Allem am Herzen lag. Bei den Beschreibungen der einzelnen Länder finden wir zuvörderst in den allgemeinen Angaben wesentliche Zusätze und Berichtigungen, erstere

Digitized

auch in historischen Punkten, obwohl hier nicht zu Viel erwartet werden darf; indem der Verf. kein Handbuch der Geschichte oder Statistik liefern wollte, sondern solche Gegenstände nur in so weit berührte, als sie nicht füglich von seinem Werke ausgeschlossen werden konnten. Dann sind aber auch eine Menge Orte aufgeführt, welche in der ersten Auflage fehlten, bei andern bereits aufgeführten sind neue Angaben hinzugekommen, so dafs die Vermehrung hier sehr bedeutend erscheint, und den Nutzen des Handbuchs. nicht wenig erhöht. Die am Schlufs beigefügten Tabellen über die Europäischen Staaten und den deutschen Bund sind sehr praktisch eingerichtet. So wird dieses Handbuch, zumal in dieser neuen, umfassenderen Gestalt, Lehrern der Geographie, oder solchen, die über einzelne geographische Punkte näher und gründlich belehrt zu werden wünschen, erwünscht seyn. Diese werden auch besonders in der Reichhaltigkeit der mitgetheilten Notizen bei dem gedrängten Vortrag, der aber darum doch nirgends der erforderlichen Klarheit und Deutlichkeit ermangelt, sich befriedigt finden. Der billige Preis, den die Verlagshandlung gesetzt hat, erleichtert die Anschaffung des Werkes, dessen beide Abtheilungen (denn die zweite ist unter der Presse und wird jedenfalls noch in diesem Jahr ausgegeben), zu 2 Rthlr. 4 gr. ausgegeben werden.

Digitized by Google

N. 73. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Selbstrecension.

Den so eben vollendet erscheinenden Ersten Theil meines

Exegetischen Handbuchs über die drei ersten Evangelien (Heidelberg, bei Winter. 50 *Bogen gr.* 8. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.)

glaube ich vor den Sachverständigen durch folgende Erklärung charakterisiren zu dürfen. Ist nicht vornämlich jetzt in diesem Fache nothwendig, dafs zunächst in unserm Deutschland die nicht vorauseingenommene unter den angehenden Theologen und andere Religionsforscher, den nicht einseitig blos räsonnirenden, auch nicht den willkürlich idealisirenden, sondern den das Geschehene mit dem, was nunmehr denkbar ist, verbindenden — christlichen Rationalismus aus dem Grunde zu studieren und die Uebereinstimmung des Wesentlichen der Schrift mit der Vernunft historisch und philosophisch zugleich zu erforschen sich vorsetzen sollten? Sollte man nicht vorerst den rein historischen Jesus Christus und sein apostolisch überliefertes Urchristentum, so wie es in den gleichzeitigen Quellurkunden gegeben ist, als einfache Geschichtsache, ohne scholastische, ohne speculative Verkünstelung, als die Vorfrage und Grundlage ausführlich kennen lernen? Das „an sich Wahre" schafft sich alsdann — durch Glaubwürdigkeit — Glauben!

Tausend Schriftausleger wählen zwischen zwei wörtlich möglichen Erklärungen bei mancher unbestimm-

teren Schriftstelle mit Vorliebe nur die, welche übervernünftig zu seyn scheint. Wider die Vernunft soll zwar eine solche nicht seyn. Aber nach welchem Mafs ist dies alsdann zu messen? Denn doch nur als ein Geheimnifs soll sie aus einer Region, welche über Verstand und Vernunft hinaus liege, herübergebracht ohne weiteres hienieden gültig erscheinen. Was irgend dagegen eingewendet werden mag, wird durch das Eine Wort: Eben deswegen ist eine Geheimnifslehre! der Prüfungsnorm der Vernunft, der Erfahrung und des Geschmacks entzogen.

Dagegen gilt mir, seit ich in dieser Sphäre alles das einzelne Versuchmachen auf allgemeingültige Regulative zurückbringen zu müssen einsah, folgende Regel als in sich selbst zuverlässig: Gesetzt, dafs in einer Stelle nach den anwendbaren Wortbedeutungen zweierlei Sinnerklärungen möglich sind, wovon die eine mit den menschlichen Erfahrungen und Denkbarkeiten übereinkommt, die andere aber etwas Ungewöhnliches, erst nur dem Redenden allein Bekanntes, entdecken würde. Jedesmal ist in diesem Fall dies gewifs, dafs der Redende gerade das allgemein Verständliche und Erkennbare zu sagen willens war, wenn er nicht davon, dafs er etwas Geheimeres andeuten wolle, einen deutlichen Wink und eine bestimmte Erklärung giebt, dafs und wie das gesagte, als ein jetzt geoffenbartes Geheimnifs unabänderlich zu fassen und zu bewahren sey. Denn von welchem ächten Belehrer dürften wir voraussetzen, dafs Er das, was wir allein durch ihn erfahren könnten, doppelsinnig und räthselhaft gegeben habe? dafs er es den Lehrkünstlern überlassen wollte, das nur ihm Offenbare erst durch sich selbst mehr und mehr zu errathen und es eigentlich heraus zu erklügeln? Wäre aber ein Satz durch eine ausdrückliche Erklärung, dafs er ein Geheimnifs sey, mitgetheilt, alsdann müfste unfehlbar die zweite Regel seyn: Gerade so, wie dieses Mysteriöse mitgetheilt ist, mufs es gefafst, wiederholt, geglaubt und auf keine Weise ausge-

legt werden. Denn, wer bleibende Geheimnisse zu offenbaren hatte, mufste ja wohl auch allein wissen, wie er sie mitzutheilen habe. Wer darf uns, verständlicher, passender als Er selbst, das Geheimnifs desselben offenbar machen zu können bereden wollen? Soll denn erst der künstlichere Ausleger als der wahre Offenbarer gelten?

Nach diesen Ueberzeugungen war es wohl vor jetzt 30 Jahren der Mühe werth, dafs ich, durchgeführt und gleichförmig, in dem Commentar über die Evangelien zu zeigen suchte, wie viel mehr eine mit der menschlichen Erfahrung und Denkkraft übereinstimmende und für das Leben in Christus nur desto wirksamere Erklärung der Lebensgeschichte und Christuslehre Jesu auch durch vorurtheilsfreie gelehrte Nachforschung durchgängig möglich sey. Ist dieses, so ist der bedenkliche Streit zwischen der jetzt unläugbar weit ausgebildeteren, vernünftigen Wahrheitforschung unserer Zeit und der kirchenväterlichen, oft heidnisch abergläubigen Traditionstheologie so, wie jeder Freund allgemeingültiger christlicher Religiosität für sich und Andere dieses herzlich wünschen mufs, aus der Wurzel zu heben. Der ursprüngliche Bibelsinn ist weit naturgemäfser, das ist, mit der menschlichen innern und äufsern Erfahrung und dem unverkünstelten Nachdenken weit mehr übereinstimmend, als alle die ihm sich anhängenden Künstlichkeiten einer patristischen, scholastischen und dialektisch speculativen Dogmatik.

Wir bedürfen überhaupt nicht weitschichtiger dialektischer Erörterungen, ob und wie eine unmittelbare, das heifst, eine mit einem mal lehrunfehlbare Offenbarung von Religionsgeheimnissen von Seiten Gottes möglich, wahrscheinlich, ja nothwendig sey, und also wirklich geworden seyn müsse. Es ergiebt sich vielmehr, wenn man nur nicht immer die patristischen Traditionsauslegungen, als das zum Voraus Eingelernte, in jede unbestimmtere Stelle hineinträgt, durch rein phi-

logisch-historische Interpretation, dafs gewöhnlich die Hauptstellen, welche für eine übervernünftige Entdekkung (von zugerechneter Erbsünde und Verdorbenheit der menschlichen Geisteskräfte, von absoluter Vorherbestimmung zur Gnade und Beseligung, von abbüfsender Genugthuung für Sündenstrafen, von zugerechneter Rechtschaffenheit eines Andern u. dergl.) dogmatisirend angeführt werden, gerade das, was mit dem unbefangenen Nachdenken nicht übereinstimmen würde, nicht sagen. Es ergiebt sich, dafs nur ein falsches Räsonniren (jener patristische und scholastische „Pseudo-Rationalismus") jene theils gnostisch theils heidnisch vorgefafste Meinungen in die viel einfachere Bibelstellen hineintrug. Folglich wird der ächte Consensus des Urchristentums und der Denkglaubigkeit grofsentheils durch Texterklärungen wieder hergestellt, wenn uns nur das Verlernen angewohnter Hinzudeutungen, eben so sehr eine Angelegenheit wird, als uns das anererbte Einlernen jener angeblichen Dissonanzen lange genug eine selbstgemachte Glaubensaufgabe gewesen ist.

Uebrigens bin ich mir durchaus bewufst, nirgends einer Bibelstelle einen philologisch oder historisch unzulässigen Sinn in der Absicht gesucht oder aufgedrungen zu haben, um sie desto eher mit Erfahrung und Nachdenken in Eintracht zu versetzen. Ueberall auch in dem nunmehr an die Stelle des Commentars tretenden durchgängig revidirten Handbuch sind die philologischen, psychologischen, zeitgeschichtlichen Gründe dargelegt. Man setze nur nicht voraus, dafs das Angewohnte immer das Natürlichste, das Eingelernte die ursprünglich gedachte und längst erwiesene Wahrheit sey, welche wie eine zum voraus feste Burg nur gegen Einwürfe als „Angriffe" vertheidigt werden müsse. Im Gegentheil ist all das künstlich dogmatisierende gerade das ursprünglich nichtgesagte. Der populäre und kunstlose Sinn liegt in den Texten, wenn wir nur, was sie sagen, festhalten und nicht eben das, was erst durch

allerlei Künstlichkeiten hinzugesetzt wird, geoffenbart nennen lassen.

Um Erklärungen zu erkünsteln, konnte ich keinen Antrieb haben. Pflichttreue und Gottandächtigkeit sind in meinem Gemüth längst von unmittelbaren Ueberzeugungen, von dem, was an sich wahr und deswegen unverlierbar gewifs ist, nicht aber von irgend Auctoritäten und Personen abhängig, wenn ich gleich, wo die Sache in den Personen erscheint und durch deren Vortrefflichkeit anschaulich wird, auch die Personen mit nacheifernder Bewunderung, nicht anstaunend, aber desto inniger verehrend, betrachte. Eben deswegen kann ich nicht Fremdartiges — nicht etwas, wenn es aus einer andern Classe von Geistern herüberkäme, die Nachahmung ihrer Willensvollkommenheit für uns übrige Menschengeister undenkbar machen würde — in die persönliche Erscheinung solcher Musterbilder einmischen lassen. Gerade deswegen, weil in Jesus ein Geist von unserer menschlichen Ordnung und Classe Mensch geworden ist und nicht durch Mittel, welche uns andern Menschen unmöglich wären, sondern durch die reinste und standhafteste Ueberzeugungstreue mit Gott so innig sich verbunden hatte, vermochte und vermag Er uns Menschen als ein verwirklichtes Ideal dessen, was Menschengeister seyn können und sollen, zu zeigen, wie viel in Wirksamkeit und Standhaftigkeit für das erkannte Gute uns, Menschen, möglich sey.

In diesem Sinn und Geist Jesus betrachtend, macht (Röm. 5, 12—19.) der Apostel jene so oft mifsverstandene Vergleichung: Schon durch den Einen ersten Menschen zeigte es sich, wie leicht der Mensch sündige (und dafs er eben deswegen nicht immer in ebenderselben Lebensbahn verharren dürfe). Aber — Vs. 19. — durch den Einen Menschen, Jesus (durch das, was Dieser als reiner Mensch für das Gute und wider das Sündigen that und litt), werden auch die Vielen (auf Ihn aufmerksamen) dargestellt als Rechtschaffene, d. i. an diesem Einen zeigt es sich für Viele, welch

hoher Grad von Rechtschaffenheit Menschen als Menschen möglich sey. Das höchste in der Vervollkommnung des Willens Menschen-mögliche steht in der reinen Menschheit Jesu vor den Augen dessen, der ihn von der Taufe bis zur Kreuzigung und bis zum letzten Scheiden von den Seinen, ohne fremden Farbenschimmer, zu betrachten sich neu gewöhnen kann.

In meinem Leben Jesu und dann in der Sinnerklärenden Uebersetzung der sämmtlichen vier Evangelien, welche damit verbunden, aber von Nachdenkenden auch abgesondert, als die Grundlage des Ganzen, genügend gefunden werden kann, habe ich diese Ansichten seit 1828. allgemeinverständlich, und zugleich als geschichtlich gegründet, als eine unablässige Aufforderung zur universellen Geistesreligion der urchristlichen Gottverehrung durch geistige Rechtschaffenheit, dargestellt.

Für die Vielen aber, welche solche Ueberzeugungen, wie sie auf philologisch historischem Boden zur Befriedigung der gewissenhaft freien, geübteren Rationalität emporwachsen, genau zu kennen und zu prüfen Pflicht oder Neigung haben, tritt nunmehr an die Stelle des Commentars dieses deswegen neu bearbeitete Exegetische Handbuch, so wie ich durch meine philologisch notiologische Auslegung der drei Lehrbriefe des Johannes (Heidelberg 1829.) den Anfang gemacht habe, eben diese Uebereinstimmung der Christuslehre und der sich selbst verstehenden Menschenvernunft an Urkunden des apostolischen Urchristentums philologisch-historisch zu verdeutlichen.

Der eigenthümliche Zweck dieses Handbuchs ist: die Geschichte des Urchristentums in ihrer innern Glaubwürdigkeit und die Lehre als den Kern der allgemein nöthigen und für alle Menschen gültigen Religiosität, als durchgängigen Sinn unsers Jesu zu erweisen, welcher eben dadurch mehr, als die Propheten ahneten, der geistig gedachte Messias Gottes, der in

sich gültige Lehrregent für ein alle Volksklassen umfassendes Reich der Gottheit unter den Menschen war und für die cultivirtesten Nationen in der Zeitentwicklung factisch geworden ist.

Gründlich kann dies nur durch eine reiche Auswahl von Sprach- und Alterthums-Kenntnissen und durch Anwendung pragmatischer Geschichtforschung und Menschenkunde geleistet werden; Studien, deren Ermangelung dogmatisch pedantische Einseitigkeit der mannichfachsten Art hervorbringt.

Deswegen werden auch die, welche einer supernaturalen Richtung geneigter sind, in dem Handbuch dennoch die philologisch-kritischen und archäologischen Data und Hülfsmittel der gesammten Schrifterklärung so vollständig, als kaum irgendwo sonst, concentrirt finden. Mögen sie solche sodann nach ihrer Richtung reinphilologisch benutzen! Dieser Vorrath von Erklärungsmitteln bleibt ja doch immer für alle redliche Forscher gemeinschaftlich die gelehrte Grundlage. Diese giebt das Handbuch auf die allgemeingültige, philologisch-kritische Weise so, wie es den Sachkundigen aller Partheien genügen kann. Und interessiren mufs es doch wohl nicht nur jeden Rationalen, sondern auch den Supernaturalisten, zu prüfen: ob die Probe consequent durchgeführt sey, dafs nach einer partheilosen, sachkundigen Exegese die Bibel mit der Vernunft weit übereinstimmender sey, als mit dem geheimnifsreichen Theil der verschiedensten Dogmatiken. Oder sollen wir denn uns vorerst Räthsel machen, um diese alsdann (wie künstlich! wie unbefriedigend!) erst wieder lösen zu wollen?

Auch über specielle, historische, chronologische, kritische u. s. w. Fragen will das Handbuch lieber durch gedrängte, aber vollständige Darlegung der Forschungsgründe zu einer Entscheidung führen, als blofse Anregungen veranlassen und Citationen anhäufen. So glaube ich, die Fragen über die fast gleichzeitige Entstehungsart

Digitized by Google

und grofse Glaubwürdigkeit der Evangelien, über das Nichtmythische, sondern historisch und rationell Geglaubte ihres frühe gesammelten Inhalts, über die Epochen des Lebens Jesu, über die geschichtliche Folge der bedeutenderen Begebenheiten, besonders über den Synchronismus des Geburts- und Todesjahres Jesu dem Ziele der Entscheidung beträchtlich näher gebracht zu haben. Ueberall sucht das Handbuch den Leser in das Altertum anschaulich und *tamquam in rem praesentem* z. B. in den Tempel, in die jüdische Secten, in Josephus Zeitmeinung von Johannes dem Täufer und Jesus, in dem gleichzeitigen Glauben von Dämonien, in die römische Behandlungsart der Provinzen, in dem entgegenstrebenden Charakter der Judenschaft u. s. w., sobald der Text Anlafs giebt, zurück zu versetzen und von dem gewöhnlichen Modernisiren oder Ignorieren der Zeitansichten das Gegentheil zu bewirken. Was aber noch mehr die Hauptsache betrifft, ist die durchgängige Begriffserklärung (das Notiologische), welche zwar von dem Grammatikalischen und Lexikalischen ausgehen, aber in die eigentümliche geistige Gedankenwelt der Christusreligion einführen soll.

Aus den Inhaltsanzeigen wird sich der psychologische Forscher die Zeitgeschichte und den Lebensgang Jesu leicht zusammenfügen, bei jedem als Wunder geglaubten Erfolg aber die Thatsache, woran nicht zu zweifeln ist, von dem Zeitantheil unterscheiden können.

Gar wohl weifs ich, dafs mein Bestreben, überall ins Klare und gleichsam unter den freien nebellosen Himmel zu treten, der Zeit, worin ich noch lebe, nämlich dem Hang, über Religion als Lehre und als Geschichte entweder mystisch sich des bald sentimentalen bald speculativen Dunkels zu erfreuen, oder aus der schlichten historischen Prosa gleichzeitiger Erzähler durch das Wort: mythisch! manche Schwierigkeiten in ein poetisches Dunkel hinwegzuweisen, keineswegs gemäfs ist Ich halte mich aber an das alte: *Post nubila Phoebus!* Deswegen ist es mir auch in meiner

Digitized by Google

Exegese um gelehrte von keinem System abhängige Wortforschung alsdann sehr zu thun, wenn dadurch nicht etwa der religiöse Sinn und Zweck in kleinlichem Scholiastenkram verschwemmt und erstickt wird, vielmehr aus der Sprache die Sachen selbst, die Ideen und Begriffe klarer und bestimmter festzusetzen sind. Dabei aber sollte zugleich nie vergessen werden, dafs eine meist ungelehrte neue Gesellschaft, wie die urchristliche war, für ihre eigentümlichen Begriffe und Religions-Ideen zwar die gewohnten Worte gebraucht, aber doch ihre besondern Ansichten, oft mehr nach der Etymologie (wie bei σωτηρια, ευαγγελιον, χαρις, πιστις, ζωη,) als nach dem aufsergesellschaftlichen Sprachgebrauch dadurch ausdrückt.

Alle diese Nachweisungen aber des idiotischen (Apg. 4, 13. 2. Kor. 11, 6.) Wortverstandes und der Zeitbegriffe sollen zeigen, dafs das Neue Testament nicht etwa wie ein Werk zu behandeln ist, welches blos um der Sprachlehre willen zu studieren wäre. In dem exegetischen Handbuch sind alle jene Kenntnisse benutzt, aber immer für den Hauptzweck angewendet. Dieser ist — durchgängige Verdeutlichung des religiösen Sinns jeder einzelnen Stelle! Alles dieses Einzelne aber soll zusammen wirken, um durch das Ganze den überzeugenden Totaleindruck hervorzubringen: „Dieses historisch erkennbare, nicht durch willkürliches phantasiereiches, speculatives Idealisiren entmenschlichte, nicht durch dialektisches Hypothesenmachen scholastisch umgestaltete, dieses göttlich-moralische Urchristentum wurde in diesem Theil der göttlichen Weltordnung und blieb das wirksamste Mittel zur Selbsterziehung von Millionen für gotteswürdige Denkglaubigkeit! Das ursprünglich christliche ist der unzerstörbare, in sich ächte Lebenskeim, welcher — wenn auch allzu lange ihm fremdartiges und unvereinbares angehängt wurde — doch wieder unter reifenden Menschen und Völkern einfach gute Früchte neu hervortreibt und das aufgedrungene wegreinigt.

Was wir factisch vor Augen haben, dafs die gebildetsten Staaten der Erdenwelt die christlichen sind, und dafs sie diese Bildungshöhe nur durch den rationalen, nicht aber durch Geheimnifs- und Auctoritäts-Glauben erstrebt haben und noch weiter erreichen; hiervon wird der historisch wahre Ursprung nur durch eine, den allgemeinen Menschenverstand überzeugende Evangeliums-Erklärung immer mehr erkennbar. Und ruft alsdann nicht die Zeitgeschichte, ruft nicht ein einziger leichter Ueberblick über Europa, vom Tajo bis an die Newa, diese Erfahrungswahrheit uns zu: Je mehr irgendwo mystischer Eingebungsglaube ins Leben übergegangen ist, desto weniger zeigt sich fruchtbringende, Menschen beglückende Geistesbildung.

— Der zweite und dritte Theil, welche ununterbrochen gedruckt werden, folgen in den beiden nächsten Messen. Auch die Exegese des Johannes-Evangeliums wird, hoffe ich, vervollständigt sich anschliefsen.

Heidelberg den 1. October 1830.

GKR. Dr. *Paulus*.

Der Verleger liefert dieses bedeutende Werk in einem schönen, grofsen Format, durch einen gedrängten, nach der Fülle des Inhalts sehr viel fassenden, würdigen Abdruck, mit vorzüglicher Sorgfalt für Deutlichkeit und Correctheit. Der Preis ist so mäfsig, als es die Kostbarkeit dieses Drucks und die gegenwärtigen Handelsverhältnisse erlauben. Abgesonderte Bearbeitungen jedes der drei einzelnen Evangelien können solche synoptische Ueberblicke des Sachinhalts nicht gewähren, und sind doch, wenn man zusammenrechnet, nicht um den gleichen Preis zu kaufen.

Digitized by Google

Nachschrift vom 6. Dec. 1830.

Als vor 1803. die erste Ausgabe des Commentars in 1500 Exemplaren sich innerhalb zwei Jahren verbreitete, und von Männern wie Griesbach, Noesselt, Gabler, Berg, Hasenkamp u. s. w. diese historische Erhöhung der Glaublichkeit des Urchristentums mit Auszeichnung erwogen, eben dadurch aber die Glaublichkeit mancher hinzugedachten Lehrmeinungen vermindert wurde, versuchte die sogenannte Orthodoxie den Kunstgriff, gegen das für die Trägen ohnehin allzu gelehrte Werk durch die Andeutung scheu zu machen: dafs die neuen Erklärungen nicht sprachrichtig, vielmehr — Sünden gegen die Philologie seyen. Daher die dem zweiten Theil der zweiten Ausgabe 1805. beigefügte Beleuchtung solcher Einwendungen, die man damals wenigstens durch scheinbare Nachweisungen zu belegen für nöthig gehalten hatte.

In der ersten Recension, die mir jetzt zu Gesicht kommt, sehe ich, dafs dieser Kunstgriff von ähnlichen guten Freunden, die nur auf noch empfänglichere Nachsprecher rechnen, auch gegen das Handbuch erneuert werden soll. Der Tholukische Literarische Anzeiger No. 64. hat nicht genug, schon bei dem Titel durch den Beisatz abzuschröcken, dafs diese erste Hälfte des 1. Theils nur die ersten 4 Capitel begreife, statt dafs der wahrhafte Anzeiger anzugeben die Pflicht hatte, wie hier die Einleitung in die 3 Evangelien, die Feststellung der Zeitabschnitte und so manche ein für allemal erörterte Begriffsbestimmung und Kritik den Raum wegnehmen mufste, dennoch aber auch aus Lukas 4 Kapitel und aus Markus der parallele Anfang vollständig beleuchtet sind. Der gute Wille des Anzeigers meint sodann, seine Glaubige von der durch das Handbuch, leider! erregbaren Denkglaubigkeit am leichtesten durch die wichtige Warnung, dafs notiologisch (das Wort, wodurch das Handbuch seine Methode kurz bezeichnet),

eine *vox hybrida* sey und dann durch die hingeworfene Behauptung, dafs sich Dr. P. manchmal portentose Verstöfse gegen die Grammatik erlaube, zum Voraus zurückschröcken zu können.

Schreibt denn der Anzeiger für Leser, die nicht wissen, dafs *notio* ein lateinisches, logisch aber, wenn es gleich aus dem Griechischen stammt, ein lateinisch und deutsch längst aufgenommenes wissenschaftliches Wort ist? Oder weifs der Anzeiger ein passenderes Kunstwort für Begrifferklärend? Hätte ich meine Methode als eine philologisch-Begrifferklärende beschreiben wollen, würde Er dann nicht wieder seine Glaubige *per parenthesin* erinnert haben, dafs das Zusammenfügen des Griechischen und Deutschen an dem unwillkommnen Handbuch noch ein gröfseres Skandal sey, als eine *vox hybrida*. Sey immer, wo nicht anders zu wählen ist, auch der Name halb griechisch und halb lateinisch. Wozu solches Necken durch Wortklauberey? Ist doch fast all unser Wissen, wenigstens für die, welche das *graeca sunt, non leguntur!* nicht trifft, halb da-, und halb dorther.

Aber — „die portentose Verstöfse gegen die Grammatik"??

Seit 30 Jahren ist der Commentar manchem, dem es mehr um das Gramma oder Buchstabenwerk und um vergänglichen Auctoritätsglauben, als um den Geist und das Ansichwahre zu thun ist, ein Dorn im Auge. Die portentosen Verstöfse gegen die Grammatik aber sind durch keinen ans Licht gekommen; und Beleidigungen des *superbum animal* der Grammatik hätten sich doch viel leichter evident (?) machen lassen, als wenn meistens nur dies übel gedeutet wurde, dafs der Commentar unter zweien möglichen Erklärungen die mit dem Zusammenwirken der innern und äufsern Naturkräfte übereinstimmende vorzieht.

Dafs die Kirchenväter und ihre Nachsprecher dagegen manche für ihre Dogmatik benutzte Wortbedeutung

Digitized by

für die einzig mögliche halten, und wenn auch eine andere sprachrichtig nachgewiesen und angewendet wird, das ihnen angewohnte für alleinigen Sprachgebrauch und — so wenig sie sonst vom „Natürlichen" hören mögen — für das einzig „natürliche" erklären, ja, dadurch den frommen Schriftauslegungssinn ganz allein zu besitzen meinen; dies gehört wohl zum Gewohnheitsrecht (vulgo: Schlendrian) der Infallibilitätsglaubigen.

Dafs z. B. dem seel. Lavater die notiologische Nachweisung, wie επι της θαλασσης sogar im N. T. selbst (Joh. 21, 1.) über dem Meer, nämlich: „auf dem über das Meer erhabenen Ufer seyn" bedeute, weil επι überhaupt über, nicht blos auf bedeutet, — Glauben zu finden nicht vermochte, ist psychologisch nur allzu begreiflich.

Auch wenn viele andere und selbst kenntnifsvolle frühere Altertumsforscher (bis Ernesti's vertrauter Schüler, Dathe, die erste kräftige Ausnahme machte) nicht unterschieden, dafs die Meinung vom Annageln der Füfse der Gekreuzigten nicht aus unbefangenen Auctoren, sondern nur aus typologischen Kirchenvätern und nachgebildeten Märtyrerlegenden nachzuweisen und gangbar geworden ist, so sieht man dadurch nur, wie lange Zeit ungeprüfte Voraussezzungen dauern und auch auf die Gelehrteste falsch wirken können. Und wenn z. B. andere, welche durch das Annageln der Füfse der Gekreuzigten (wenn es sich nur erst erweissen liefse) ein Wunder und wohl gar einen Nagel zum Sarg des Rationalismus zu gewinnen hoffen können, nicht wissen, dafs, als man der wallfahrtenden Mutter Constantins das Kreuz Jesu nebst den zweien der Schächer noch (allerglaubigst) unter dem Hügel eingescharrt finden liefs, man ihr doch nur zwei Nägel, als Reliquien vom Annageln *der Hände* (als das glaubliche) zu geben wagte; so verdienen dergleichen Anstöfse (zumal wenn sie mit so viel Umsicht und Fleifs, wie neuerlich in der Zeitschrift

für Predigerwiss. 2. Bds. 23. St. 1830.) vorgetragen worden, willige Berichtigung, wie sie auch das Handbuch zu geben beabsichtigt.

Da dergleichen Einwendungen gegen den Sachinhalt des Commentars und Handbuchs neuerlich gemacht worden sind, so erlaube ich mir, sie vorläufig sogleich zu berichtigen.

Wollen die, welche das Ansichwahre der Lehre und des Lebens Jesu hauptsächlich um der damit verbundenen Wunder willen, als wahr achten oder glauben, aus dem Annageln der Füfse der Gekreuzigten folgern, dafs auch Jesu Füfse angenagelt und also ungefähr 40 Stunden nachher, ohne eine wundervolle Heilung, zum Gehen nicht fähig gewesen seyen, so müfste unstreitig zuvor erwiesen seyn, dafs beim Kreuzigen nicht nur die Hände, sondern gewöhnlich auch die Füfse angenagelt worden seyen.

Erwiesen müfste dies werden theils aus der Natur der Sache, theils aus Stellen der Alten von der Zeit, ehe Constantin I. die Kreuzigung verbot.

Stellt man sich einen Gekreuzigten vor, der an den ausgespannten, angenagelten Händen und mit Stricken gebundenen Armen an dem längeren Kreuzespfahl herabhing und auf einem zwischen den Schenkeln eingeschlagenen Pflock gleichsam reitend getragen wurde; so versteht es sich von selbst, dafs, um sich seine Schmerzen nicht äufserst zu vermehren, jeder solcher die Füfse von selbst so viel möglich still halten mufste, er also, dafs auch die Füfse gebunden oder gar genagelt werden müfsten, gewifs keinen Anlafs gab. Auch stehen die Vorderfüfse und Fufssohlen einer solchen vertical herabhangenden Person gerade horizontal hinaus und hätten, ohne dafs sie auf eine ganz sonderbare Weise gekrümmt worden wären, nicht in der Mitte der Fufssohlen (wie man es sich gewöhnlich vorbildert) an den Pfahl genagelt werden können. Die Natur der Sache

läfst demnach an sich ein Annageln der in die Luft hinaus sich streckenden und wegen der Schmerzen gewifs still gehaltenen Füfse nicht erwarten.

Erst spätere Kirchenväter fingirten, dafs am Kreuze Jesu zum horizontalen Stehen und Annageln der Fufssohlen ein besonders hervorragender Fufstritt angebracht gewesen sey; sie sind dann aber uneins, ob beide Füfse übereinandergestellt mit Einem, oder nebeneinander mit zwei Nägeln genagelt gewesen seyn sollten. Ein Beweis, dafs sie davon nichts historisch wufsten und nur durch Vermuthungen sich das vermeintliche Annageln der Fufssohlen des gekreuzigten Jesus vorstellbar zu machen suchten, während selbst auf späteren Bildern die zwei Mitgekreuzigten nur mit angebundenen Füfsen, ohne jenes Fufsgestell, dargestellt werden.

Nur vermeintlich, das ist unerwiesen und unerweislich aber ist das nach späten Bildnissen von Jesu Kreuz unhistorisch geglaubte Annageln der Fufssohlen, wenn man es nach den Zeugnissen der Alten untersucht. Zeugnisse darüber giebt es *a*) aus dem Neuen Test. selbst, *b*) aus Auctoren, *c*) aus Kirchenvätern.

a) Dort wo Jesus durch Spuren der Verwundung zeigen will, dafs sein gekreuzigter Leib selbst(!) wieder lebend vor den Aposteln da sey, zeigt er zweimal, Joh. 20, 20. und 20, 27. nur die Hände und seine Seite. Auch denkt Thomas, da er sich durch das Befühlen von der nicht blos scheinbaren, sondern identischen Körperlichkeit des Wiederlebenden überzeugen will, schon zum voraus und nicht erst, da er vor Jesus erstaunt und beschämt stund, nur daran, dafs er an die Nägelmale der Hände den Finger und an die Seite die Hand gebracht haben wolle. Hände und Füfse zugleich zeigte Jesus nach Luk. 24, 39. als Er durch jene zeigen wollte, Er selbst, der an den Händen angenagelt gewesene, sey vor ihnen da,

Digitized by Google

die Füfse aber zum Betasten (ψηλαφησατε με κ. ιδετε) hinbot, um fühlen zu lassen, dafs Er, Fleisch und Bein habend, nicht eine blofse Erscheinung (φαντασμα) sey. Von Wundenmalen der Hände ist dreimal bestimmt die Rede, von verwundeten Füfsen nie!! Er zeigt die Füfse einmal, aber bestimmt zum Befühlen und Sehen, dafs Er Fleisch und Bein habe; so wie Er dann nach Luk. 24, 42. deswegen Honig und ein Stück gebratenen Fisches afs, um die Wirklichkeit seines irdischen (nicht phantasirten, auch nicht verklärten) Körpers zu zeigen.

b) In den Classikern sind die Stellen, aus denen die Art des Annagelns ans Kreuz zu ersehen wäre, selten. Gesners *Thesaurus* führt *sub v. crux* aus *Sen. Cons. ad Marc.* die Stelle an: *Vides istic cruces non unius quidem generis, sed aliter ab aliis fabricatas. Alii capite conversos in terram suspendere, alii per obscena stipitem egerunt, alii brachia patibulo explicuerunt.* Vom Annageln der Füfse findet sich keine Stelle. Der Ausdruck *suffigere cruci* oder *in cruce* ward durch das Annageln der Hände erfüllt, weil man den Verurtheilten an das aufgerichtete Kreuz hinaufhob *(tollere in crucem)* und alsdann die Hände annagelte. Da, wo Lucian spottend den Prometheus wie einen, welchen Hephäst habe „kreuzigen" müssen, vorstellt, läfst er ihm die Füfse frei. (s. Lucians Werke — gut übersetzt — von Prof. Pauli Th. I. S. 103.), ungeachtet Prometheus sich mit den Füfsen gegen gegen den die Leber anpackenden Adlergeyer hätte wehren können. Lucian hätte deswegen gewifs, wenn nicht beim Kreuzigen gewöhnlich die Füfse frei geblieben wären, das Anfesseln bei dem Prometheus nicht übergangen.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

N. 74. 1830

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Dr. Paulus, Exegetisches Handbuch über die drei ersten Evangelien.

(*Beschluſs.*)

Bei Lucan (Pharsal. 6, med.) rafft eine Zauberin alle mögliche Zaubermittel zusammen, unter andern von den Kreuzen auch *insertum manibus chalybem.* Nichts von *chalybs pedibus insertus!* Nur ein lustigmachender Sclave in Plautus Mostellaria Act. 2. Sc. 1. ruft im Spaſs: Ein Talent gebe ich dem Ersten, der (vom zürnenden Herrn verdammt) zur Kreuzigung (wohin man die Kreuzpfähle selbst schleppen muſste) *excucurrerit* = hinauseilt, unter der Bedingung, wenn ihm dort die Füſse zweimal und die Arme zweimal angeheftet werden. Man schlieſst hieraus, „einmal" die Füſse anzuheften sey das gewöhnliche, das doppelte nur das grausamere gewesen. Aber der Witz des Spaſsmachers besteht vielmehr darin, daſs er, der Sclave, dem Kameraden, der zuerst, um die Rache des Herrn zu stillen, sich kreuzigen lieſse, ein Talent zum Lohn zu geben verspricht, wenn derselbe sich so fest ans Kreuz anheften lassen würde, daſs er gewiſs nicht zurück kommen und das Prämium je fordern könnte. Das Witzwort sagt uns also nicht, daſs einmaliges Annageln der Füſse gewöhnlich gewesen sey, sondern daſs der sclavisch-arme Talentversprecher dadurch das Theater lachen machen wollte, weil er unter einer Bedingung versprach, nach welcher ihm das Talent gewiſs nie abgefordert werden konnte.

c) Dafs viele Kirchenväter ein Annageln der Füfse Jesu annahmen, weil sie (blos nach der griech. Uebersetzung, nicht einmal nach dem Grundtext) Worte des Ps. 22: „Sie haben meine Hände und Füfse durchgraben," als Vorausverkündigung der Kreuzigung Jesu zu deuten gewöhnt worden waren, wird das Exeget. Handbuch (nach dem Commentar) noch ausführlicher zeigen. Hier fehlt der Raum.

Nur Einen bedeutenden Zusatz kann ich hier geben. Selbst dort, wo der Klerus zu Jerusalem, mit der unverschämtesten Zuversicht auf die Leichtglaubigkeit der heil. Helena, die wallfahrtende Mutter Constantins I. unter einem aufgeschütteten Hügel die drei Kreuze, sogar nebst des Pilatus Denkschrift, finden liefs, dachte man doch, dafs man sie nur Nägel der Hände finden lassen dürfe. Dafs man sie nur 2 Nägel finden liefs, könnten wir schon daraus sehen, weil sie dadurch nur für 2 Stücke in der Rüstung ihres Sohns, den Helm und den Zaum, um sie zu sichern das Material hatte. Aber das Schliefsen aus jener nur doppelten, nicht vierfachen Anwendung der gefundenen Nägel würden die Wundersuchenden doch vermuthlich abweisen. Gut demnach, dafs Sokrates in seiner Hist. eccl. C. I. c. 17. es ausdrücklich angiebt: *και τους ηλους δε, οι ταις* ΧΕΡΣΙ *του Χριστου κατα τον σταυρον ενεπαγησαν, ο Κονσταντινος λαβων (και γαρ και τουτους η μητηρ εν τω μνηματι ευρουσα απεστειλεν) χαλινους τε και περικεφαλαιαν ποιησας, εν τοις πολεμοις εκεχρητο.* Zu deutsch: Auch die Nägel aber, welche den Händen (!!) des Christus am Kreuze eingeschlagen waren, hat Constantin bekommen — denn auch diese hat die Mutter in der Gruft gefunden und geschickt. — Er machte daraus Zaum und Helm und benutzte sie in Kriegen." In der Folge freilich hat man wieder unverarbeitete Kreuzesnägel, und diese in Menge, in Umlauf gebracht. Einen soll nach Gregor Turon. die Mutter Helena in das Adriatische Meer geworfen und es dadurch schiffbar gemacht haben. Drei

Digitized by Google

ächte gauze [die also aus dem Helm und Zaum Constantins herausgenommen wieder die vorige Gestalt erhalten haben müfsten] will Rom, Mayland und Trier besitzen. Doch — gegen alle solche Traditions-Erdichtungen (s. sie in *Corn. Curtii Augustiniani de Clavis Dominicis Liber.* 1695.) darf man wohl für den Kirchengeschichtschreiber Sokrates sagen: Was brauchen wir weiter Zeugnifs, dafs man selbst bei der Kreuz-Erfindung die h. Helena nur zwei Nägel finden liefs und nur ein Annageln der Hände glaubte.

Genug. Einwendungen gegen den Sachinhalt meiner Evangelienerklärung im Commentar, wie jetzt im Exeget. Handbuch, habe ich immer gerne neu untersucht und neu erörtert.

Aber wie? wenn neuerlich der Tholuckische Anzeiger durch den Wink: „portentose Verstöfse gegen die Grammatik!" seine Allein-Evangelische gegen das Handbuch kopfscheu machen will und dieses *crimen* dictatorisch ausspricht?

Ihm gefällt meine (wohl überlegte) Methode nicht, beim Neuen Testament viel mehr, als bei der classischen Gräcität zulässig wäre, auf Wortabstammung (Etymologie) zu achten. Das genauere Studium des N. Ts lehrt diese Methode, und sie ist psychologisch begründet, weil, wer ungelehrt in einer fremden Sprache schreibt, viel mehr als der im ausgebildeten Sprachgebrauch geborne und geübte, auf dergleichen Abstammungsbegriffe, auch auf Emphasen der Präpositionen u. dergl zu achten und sich daran als an etwas bedeutsames zu halten pflegt.

Von solchen Etymologien führt nun wohlerwähnter Anzeiger zwei an; und dadurch — ohne dafs er sie widerlegt — soll über das Handbuch abgeurtheilt seyn. Das Erste ist: S. 68. leitet das Handbuch καθεξῆς von ἑκω, ἡκω, nicht von ἐχω ab, hauptsächlich weil die Stellen, wo es im N. T. und sonst vorkommt, nicht an ein *secundum id, quod sic se habet*, oder *se ha*

Digitized by Google

bebit (καθ' ὃ ἔχει oder ἕξει) denken lassen, sondern auf etwas, das so kommt, folgt, kommen kann, deuten. Sofort überspringt der Th. A. alles bis S. 337, wo ich anrathe, die Titulatur τετραρχης nicht von vier, τεσσαρες, abzuleiten, weil man nicht blos Fürsten eines Viertheils Tetrarchen betitelte. Der Titel steht zwischen Statthalter und Ethnarch, kann also eher, auch mit Rücksicht auf das ρ, nach τεταρ ausgedehnt erklärbar seyn. Der Tholuckische Kritikus meint dies lächerlich zu machen, indem er witzig fragt, ob: „ein ausgespannter Fürst" übersetzt werden solle? Kann denn das angegebene Etymon nicht gerade das andeuten, was dem Sprachgebrauch gemäfs ist? Tetrarch hiefs und war ein Αρχων von ausgedehnterer Art.

Gesetzt aber nun, diese und meinetwegen noch 20 Etymologien (bei denen die Wortbedeutung dennoch durch den Context mehrerer Stellen u. s. w. fest steht) wären sogar als unrichtig nachzuweisen(was der Th. Anz. gar nicht thut, und weil hierin Alles Muthmafsung bleibt, nicht thun kann), wären sie dann „Verstöfse gegen die Grammatik?" Wer hat denn das Etymologisiren — das dem Lexikon und den Scholiasten gehörige Ableiten der Bedeutungen aus der wahrscheinlichen Abstammung des Worts — zur Grammatik gerechnet? Wahr ists, ich dachte bei dem Wörtchen καθεξης, welches blos, weil man daraus eine Anhänglichkeit des Lukas an genauere Zeitordnung (unrichtig) folgern wollte, interessirt — nicht an ein ἑξὸς, das man von ἑξω als dem Futurum des Verbum ἔχω ableiten könnte. Und warum dachte ich nicht daran? Weil ich die Bedeutung: *quod sic se habebit seu habere potest*, zum voraus als unanwendbar erkannt hatte.

Wozu aber das Klatschen von wunderbaren Verstöfsen bei kleinlichten Nebendingen, die ich zwar auch jetzt gar nicht für unrichtig zu halten Grund sehe, aber Jedem, der seinen Zahn daran zu wetzen Lust hat, so

Digitized by Google

gerne, wie Alcibiades den Schwanz seines Hundes, beliebigst preis geben könnte, ohne dafs das exegetische Handbuch von seinem (ich darf dies nach der Wahrheit aussprechen) vielfach eigenthümlichen Werth irgend etwas, das der Rede werth ist, verlöre. Der Kunstgriff, dergleichen Nebenbemerkungen, die nur um der Pünktlichkeit willen vom Forscher mituntersucht werden, wie portentos, und dann wie Verstöfse zu verschreien, kann keinen andern Zweck als den des frömmelnden Partheigeistes haben, durch solche nebelichte Winke die Auctoritätsschüler klüglich vom Eingehen in das Wesentliche des Handbuchs ferne zu halten. Wenn es hier, sollen sie, die Bevormundete, denken, — mit der Grammatik nicht richtig steht, was sollen wir erst nach der für blöde Augen gefährlichen Aufhellung der biblischen Begriffe fragen?

Aber diese gerade sind es, wofür der Verf. des Handbuchs sein Lebenlang zu arbeiten, allein der Mühe werth gehalten hat. Dies ist sein Thun, ohne dafs er die Genauigkeit auch im Kleineren je lassen wollte. Darauf aber, mein an ein Paar Etymologien nagender Herr Anzeiger! hätten Sie sich einlassen sollen, wie sich die dogmatischen Begriffe Ihrer Schule gegen das halten können, was das Handbuch (welches deswegen gar gerne die *hybris*, notiologisch zu seyn, auf sich nimmt) über die urchristlichen Grundbegriffe von *πνευμα αγιον*, *σωτηρια*, *μετανοια*, *δικαιοσυνη*, *τελειος ὡσπερ ο πατηρ εν τῳ ουρανῳ*, *βασιλεια του Θεου*, von *πατηρ* als Gottheit überhaupt, von *υἱος του Θεου* als Sohn der Gottheit, vom Entstehen des Sündigens aus dem Herzen, ohne einen Wink von teufelischer oder ererbter Willensverderbnifs u. s. w. philologisch-historisch beleuchtet und zum Beweis der (den Erbsündhaften so unwillkommenen) Uebereinstimmung des ursprünglichen Bibelsinns mit Vernunft und Erfahrung durch-

geführt hat. Dies sind Hauptmomente der Exegese des Handbuchs, welche deswegen auch der Verf. nach vieljähriger Prüfung, wenn nicht gleichfalls durchgeführte Gegengründe entgegentreten, nicht aufzugeben, „die Hartnäckigkeit" behalten wird.

Der Hr. Anzeiger ist, statt der Gegengründe, auch noch so gewandt, seinen Wortglaubigen gegenüber die Miene anzunehmen, wie wenn die psychologisch-historische Wundererklärung im Commentar und Handbuch die Hauptsache ausmachte und denn doch von unsern gegen Aufklärung (klaren Verstand?) scheu gewordenen Zeitgenossen bereits „als eine traurige Schwäche" abgethan wäre. Wohlan! Wer nicht annimmt, dafs die Kranken, welche sich für dämonisch besessene hielten, durch die Wegtreibung dieser Meinung heilbar gemacht und also psychologisch curirt worden sind, dem bleibt nichts übrig, als diese vom N. Test. an bei den Kirchenvätern des II. und III. Jahrhunderts bekanntlich stark und unmythisch fortdauernde Wunderheilungen entweder doch zu den Mythen zu rechnen, oder aber aufs Neue, trotz Thomasius und allen Physiologen, in allem Ernst zu glauben, dafs wirkliche Dämonen, als abgeschiedene böse Menschengeister, in den damaligen Menschenleibern bald einzeln, bald siebenfach, bald legionsweise ein- und ausgefahren seyen. Wem nun solche Glaubensstärke verliehen ist, dafs unsere Leibes- und Seelen-Organe auch wohl noch von Einem oder sieben andern besitznehmenden Geistern nach Belieben gebraucht und gemifsbraucht werden können, der vergesse unbedenklich, dafs folglich immer sehr ungewifs wäre, ob eine gute oder böse körperliche Handlung dem Menschen oder aber einem in ihn eingezogenen Spukgeist zu imputiren sey?

Ist und bleibt, trotz allen psychologischen Aufklärungen, der Wunderglaube des Herrn Anzeigers stark genug, um die Meinung von psychologischer Heilung

Digitized by Google

der Dämonischen für Schwäche, also das Besessenseyn von Dämonen für Wirklichkeit zu halten, so eile Er nur, statt der bei allen Selbstbeobachtern und Denkern geltenden Psychologie, sich straks an die „Mysterien des innern Lebens" der neuesten Eschenmayerischen Psychologie (Tübingen, 1830.) unmittelbar anzuschliefsen, deren inspirirter Professor nunmehr nach S. 47. eine „jenseitige schauderhafte Larvenwelt" kennt, wo „der plastische Nervengeist, nach abgelegtem Fleischüberwurf, alle die schwarzen Flecken des Herzens, die von den Sünden zurückgelassen werden," durch schwarze, braune, allmählich heller werdende Hautfarben kund thut. Eben dieser für den Tholuckischen Anzeiger empfehlenswerthe Psycholog besitzt die herrliche Glaubensstärke, darauf zu schwören, dafs aus jener Larvenwelt bei einer seiner Unterleibspatientinnen Dämonen, die noch eben so wie bei Leibesleben schieleten, ja Dämonen, die mit Sporen einherschritten, sich präsentirt und zum Theil in den 10 Geboten und dem neuen Würtembergischen Gesangbuch (ungeachtet dies sonst nicht so ganz im Geruch der Heiligkeit gewesen ist) Unterricht erfleht haben. Einigen bramarbasirenden Personagen aus dieser seiner Spuk- und Larvenwelt scheint auch der fanatisch gewordene Professor der Psychologie die Zelotische Urbanität abgelernt zu haben, mit welcher er seine Mysterien würdig vertheidigt.

Schreite nur der Herr Anzeiger vom Starkglauben, dafs die Dämonischen nicht psychologisch curirt wurden, consequent vorwärts, so kann es ihm ohne portentose Verstöfse kaum mifslingen, auch bei der dämonischen Larvenwelt der Eschenmayerischen, ein dämonisches Tollwerden leicht vorbereitenden Psychologie glücklich anzukommen und hoffentlich zu höheren Graden der somnambülischen Weihe zu gelangen.

Um jedoch im vollen Ernste zu endigen, und weil

es nicht auf persönliches Rechthaben oder kakodämonisches Tollwerden, sondern auf die Wahrheit der Begriffe ankömmt, schliefse ich mit einer zweifachen Bemerkung. Die, wie ich wohl sagen darf, durch meinen Commentar und nunmehr durch das Handbuch weit vorgerückte Untersuchung über die Wundererklärungen ist nur durch Aufmerksamkeit auf zwei Wendepunkte (ohne Geistesschwäche) abzumachen. Der erste ist: Auf das Wunderbare als das nur übernatürlich mögliche, hat die spätere Glaubenslehre allmählich den Glauben an Lehrunfehlbarkeit gebaut. Dafs aber die erste christliche Muttergemeinden zwar die Apostel, Petrus und Paulus, für grofse Wunderthäter, dennoch aber nicht für lehrinfallibel hielten, dies hätte, wer sehen kann, längst ohne alles patristische Dogmatisiren, auf historisch-psychologischem Wege aus der Apostelgeschichte 11, 2. 15, 7. 21, 21. 25. sehen und anwenden sollen. Vgl. Gal. 2, 12 — 14.

Der zweite Hauptpunkt ist: Dafs eine wunderbare Thatsache nur durch übernatürliche Kräfte möglich gewesen sey, dies folgert der Dogmatismus aus der Behauptung, dafs sie durch natürliche Kräfte — unmöglich gewesen wäre. Diese Behauptung also müfsten vorerst die beweisen, welche sie feststellen wollen. Gegen die Behauptung einer Natur-Unmöglichkeit aber ist es auf der Gegenseite genug, wenn gezeigt wird, dafs das Geschehene unter den glaubwürdig erzählten Umständen durch ein, wenn auch ungewöhnliches, Zusammenwirken von Kräften der äufsern und innern Natur unserer Menschenwelt doch wohl — möglich war. Was auf irgend eine der Zeit und den Umständen entsprechende Weise als natürlich möglich zu erkennen ist, das ist nicht als natürlich unmöglich, folglich nicht als nur übernatürlich bewirkt erwiesen. *Q. E. D.*

Digitized by Google

Der Consequentforschende kann nicht dagegen sagen: Erweise mir, dafs das Wunderfactum gerade durch die von dir gezeigte, zeitgemäfse Möglichkeit erfolgt ist. Wo Möglichkeit aus Naturursachen gezeigt ist, da ist nicht mehr zu behaupten: es war durch Naturkräfte unmöglich! Da verschwindet also die allein auf diese Behauptung gebaute Folgerung: es war nur übernatürlich möglich, ist also auch übernatürlich gewifs und bestätigt übernatürliche Lehrunfehlbarkeit für anderswoher nichterkennbare Behauptungen.

Dennoch aber bleibt dies, dafs auch das durch ungewöhnliches Zusammenwirken von geistigen und körperlichen Naturkräften bewirkte Gute als ein Theil der göttlichen Weltordnung und Menschheitserziehung desto aufmerksamer zu beachten ist, weil durch das Wundersame zwar nicht das Unfehlbare gegeben und bewiesen, aber doch das Bessere eindringlich befördert wurde und werden sollte. Dies ists ohne Zweifel, worin (ohne die traurige Schwäche der Streitsucht) alle Schrift- und Denkglaubige in höherer Harmonie sich mit gewissenhaft freier Ueberzeugung vereinigen könnten. Dahin zu wirken ist der Hauptzweck der Schrifterklärungsmethode, nach welcher das Exegetische Handbuch durchgängig bearbeitet ist. Dahin, wünsche ich, mögen die Beurtheiler und die Benutzer ihr festes Augenmerk richten und von Nebendingen sich nicht zerstreuen lassen, die nur als untergeordnete Mittel dem Ganzen zu dienen haben.

Dr. *Paulus.*

Vindiciae juris naturalis ab erroneis, frivolis et calumniosis objectionibus Patris Matthaei, Ordinis Praedicatorum Monasterii Cracoviensis, repurgati. A. D. 1830. 115 *S.* 8. (Der Verf., der sich auf dem Titel der Schrift nicht genannt hat, unterzeichnet sich am Ende der Schrift so: *Felix SLOTWINSKI, P. J. U. Dr. Juris Naturae et Ecclesiastici Professor;* nämlich zu Cracau, wo auch die Schrift herausgekommen zu seyn scheint.)

Die Schrift verdient auch deswegen eine Anzeige in diesen Blättern, da sie wohl als eine literarische Seltenheit betrachtet werden kann. — Der Verf. gab im Jahre 1825. eine Schrift unter dem Titel heraus: *Theses fundamentales Juris Naturae privati.* Gegen diese Schrift reichte im Jahre 1828. der Dominikaner P. Matthaeus Kozlowski, Professor der Kirchengeschichte und damals Dekan der theologischen Fakultät auf der Universität Cracau im Namen seiner Fakultät bei dem Kurator der Universität einen Aufsatz ein, in welchem über jene Schrift folgendes Urtheil gefällt wurde: „*Facultatem theologicam opus hoc post diligentem ejusdem praevie discussionem, qua perniciosum, nec ulli emendationi suscipiendae aptum recognoscere, ex eo, quod scopo instructionis publicae prorsus dissonum sit.*" Zugleich unterstützte der P. Matthäus dieses Urtheil durch mehrere Gründe und Bemerkungen. Gegen diese nun ist die vorliegende Vertheidigungsschrift gerichtet. — Rec. trägt, in dem Interesse der Leser und nach dem Zwecke dieser Jahrbücher, billig Bedenken, einen ins Einzelne gehenden Auszug aus der vorliegenden Schrift zu geben. Der Hauptvorwurf, welcher dem Verf. von seinem Gegner gemacht worden ist, ist der, dafs der Verf. (mit Kant und Zeiller) die Wissenschaft des philosophischen Rechts von der Religions- und Sittenlehre dem Principe nach gänzlich gesondert habe. — Dagegen will Rec. einige Stellen aus der Schrift wörtlich anführen; und zwar solche Stellen, welche Rectn. vorzüglich geschickt zu seyn schienen, die Leser dieser Blätter theils mit der Art, wie der Verf. jenen Vorwurf

ablehnt, theils mit dem Verf. überhaupt, von dessen Forschungsgeiste und Freimüthigkeit die Schrift ein sehr vortheilhaftes Zeugnifs giebt, näher bekannt zu machen. Es antwortet also der Verf. seinem Gegner, z. B. S. 6 f.: „*Adserere doctrinam ab ipso (scl. Auctore) elucubratam non esse reapse Jus Naturae, idem est ac tueri nullum inter officia perfecta, moralia ac religiosa intercedere discrimen; idem est ac defendere, ad Moralitatem et veram Religionem, perinde ac ad obligationes perfectas vi compelli cogique posse; idem est, ac eo evidenter collimare, ut genus humanum et dominantes in eo, omnia ea funesta experiantur fata, quibus Historia pro nostra et posterorum memoria turget; idem est ac velle, ut Tribunalia humana non tantum de actibus externis sed et de cogitationibus affectibusque cordium judicent; idem est, ac eo tendere, ut in nostram Patriam introducatur terribile illud Inquisitionis Tribunal, quod nunquam apud nos receptum, et ex illis regnis, quae ipsius fortunam experta sunt, quantocyus exterminatum fuerat, excepta Hispania, ubi atrocissimum istud Judicium diutissime subsistebat, vel ideo, quia regnum hoc maximam partem primorum hujus Officii Ministrorm fovebat, et hucdum fovet; idem est, ac directe refragari Voluntati Dei, qui expresse distinxit divina a humanis, Effato suo coelesti: Regnum meum non est de hoc mundo.* (Joan. 18, 36.) *Reges gentium dominantur, vos autem non sic.*" (Luk. 22. 25. 26.) Ferner S. 13: „*In universitate Cracoviensi praelegitur doctrina Slotwinskiana ab anno* 1809, *nullus tamen discipulus evasit periculosus Regimini vel Ecclesiae, immo quotquot prodierunt, omnes Patriae et Religioni intime addicti sunt cives, laudabiliter et utiliter in linea judiciali vel administrativa munera sibi concredita obeuntes; dum e contra in aliis Regionibus, ubi hoc Studium non efflоruit, et praecipue in Gallia, Italia, Neapoli et in ipsomet*

Digitized by Google

territorio Romano, multa et exitiosa scelera committebantur et committuntur." Endlich S. 20 f.: „*Haec ergo doctrina: sanam rationem esse principium cognoscendi per quod omnis veritatis adeoque et legum juridicarum, auctoritatem Divinam, seu potius vim omnium legum a Deo constitutarum nullatenus tollit, quin immo eandem homini indicat, et Sanctitatem illius comprobat. Etenim quaeso, qua alia ratione homo de existentia et praestantia harum legum convinci posset? Infideles aut heterodoxi credentne verbo Salvatoris generis humani propterea duntaxat, quia P. Matthaeus idem repetit, si ipsamet ratio recta non convinceret, Religionem Sanctissimam super Verbo Divino fundatam, omnibus characteribus verae Divinae Revelationis gaudere? — Non profecto! etenim cur eandem fidem Mohamedi vel cujusvis alius sectae haeresiarchae non adhiberent, si nil amplius desideraretur, quam velare doctrinam suam divinae auctoritatis abusu?*" — Aehnliche Stellen kommen S. 28. 50. 61. vor. — Die Latinität des Verfs. ist nichts weniger als fehlerfrei.

Zachariä.

Bauer (Dr. Anton, Hofrath und Prof. des Rechts an der Georg-August-Universität), die Warnungstheorie nebst einer Darstellung und Beurtheilung aller Strafrechtstheorien. Göttingen, bei Vandenhoek und Ruprecht. 1830. *XVI S. (Vorrede und Inhaltsanzeige) und* 398 *S.* 8.

Der Verf. dieser anziehenden Schrift hatte schon in seinem Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft (Göttingen 1827.), und in einer gleichzeitig mit demselben erschienenen Abhandlung im Neuen Archive des Crim.Rechts Thl. 9. S. 429 fg. die Nothwendigkeit einer Berichtigung der Feuerbachischen Theorie, welche die Quelle seiner Warnungstheorie wurde, für nothwendig er-

Digitized by Google

kannt, und sucht jetzt seine Theorie des Strafrechts wo möglich fester zu begründen, und gegen die dawider erhobenen Einwendungen und Zweifel sicher zu stellen. „Der erste und Hauptgegenstand dieser Schrift — heifst es in der Vorrede S. X. — besteht in Begründung und Darstellung der Warnungstheorie, nebst einer Vergleichung derselben mit der Feuerbachischen Theorie, und einer Prüfung der gegen erstere erhobenen Zweifel. Auf diesen Gegenstand durfte ich mich aber nicht beschränken, sondern mufste, um alle Einseitigkeit zu vermeiden, und um die Vergleichung mit den Ansichten Anderer zu erleichtern, eine vollständige Zusammenstellung und Beurtheilung sämmtlicher Straftheorien hinzufügen. Zugleich wollte ich durch richtige Classification, so wie durch präcise, lichtvolle Darstellung der verschiedenen Systeme dem oft bemerkten Mangel klarer und bestimmter Ansichten von der eigenthümlichen Natur der einzelnen Theorien abhelfen, mannigfaltige Mifsverständnisse beseitigen, und durch alles dieses eine sehr wünschenswerthe endliche Vereinigung der Meinungen über die letzten Gründe des Strafrechts befördern." Dabei wird gewifs Jedermann das schöne Zeugnifs, welches der Verf. S. XII. ebendas. seinen wissenschaftlichen Bestrebungen giebt, mit Freuden unterzeichnen: „Mag nun das Schicksal der Warnungstheorie seyn, welches es will, so wird man ihr doch wenigstens das Zeugnifs nicht versagen, dafs sie weder als eine müfsige Speculation, noch als das Erzeugnifs des eitlen Bestrebens neu zu seyn, anzusehen, sondern vielmehr aus richtigen Ansichten vom Wesen des Rechts und des Staats, so wie aus einer Verbindung der Früchte des theoretischen Studiums mit den Erfahrungen des Lebens hervorgegangen ist. Auch wird diese Schrift jedenfalls als ein Beitrag zur endlichen Lösung der wichtigen Aufgabe des philosophischen Strafrechts, so wie zur Beseitigung mancher Irrthümer, und zur Verbreitung richtiger Ansichten, nicht ohne allen Nutzen seyn." — Unstreitig hat

sich der Verf. durch dieselbe grofse Verdienste um die Strafrechtswissenschaft erworben. Eine ächt wissenschaftliche Darstellungsweise, Schärfe und Präcision der Begriffe, Klarheit und Reinheit der Sprache, ächtes Streben nach Wahrheit, und daher wahre Humanität, frei von Persönlichkeit und Leidenschaftlichkeit gegen Widerspruch, zeichnen diese Schrift vor vielen andern aus; und durch die Zerlegung der darin einschlagenden mannigfachen Begriffe in ihre Merkmale, und deren Vergleichung mit andern, ihnen verwandten Begriffen und Merkmalen gewinnt des Verfs. Darstellung an innerer Lebendigkeit und Vielseitigkeit. Bei den so grofsen und mannigfaltigen Vorzügen dieser Schrift hält Ref. es um so mehr für seine Pflicht, dieselbe (so weit ihm diefs nach seinen Kräften möglich ist) einer gründlichen und unpartheiischen Beurtheilung zu unterwerfen, und hegt dabei zu des Verfs. Humanität und wissenschaftlichem Geiste das Vertrauen, dafs derselbe seine Anzeige nicht als eine durch den Geist des Widerspruchs genährte Kritik, sondern als Zeichen eines redlichen Strebens, sich dem Ziele der Wahrheit zu nähern, anerkennen werde. In dieser Voraussetzung wird Ref. in Kürze den Ideengang dieser interessanten Schrift mittheilen, ohne dabei ihrem Verf. von vorne herein zum Vorwurf zu machen, dafs derselbe nicht fleifsig genug die Schriften von Bentham, Lucas, Rossi, Romagnosi, und anderer ausländischer Schriftsteller benutzt habe, indem aus dem blofsen Nicht-Allegiren sich noch nicht folgern läfst, dafs der Verf. sie nicht gekannt habe.

Eine rechtliche Begründung der Strafgewalt, hebt der Verf. im §. 1. an, kann ohne richtige Ansicht vom Wesen des Staats nicht gelingen. Daher §. 2. vom Ursprung, und §. 3. vom Begriff des Staats. Diesen bestimmt der Verf. dahin: eine zur Bewirkung der Rechtsordnung binnen eines bestimmten Gebiets eingerichtete Gesellschaft. Zweck des bürgerlichen Vereins

Digitized by Google

ist diesemnach die Begründung der rechtlichen Ordnung, oder des freien gesicherten Zusammenlebens der Menschen unter der Herrschaft des Rechts; und nach diesem Zweck ist die Staatsgewalt berechtigt und verpflichtet, solche Handlungen, welche die Rechtsordnung gefährden, möglichst zu verhüten (§. 4. 5.). Zu diesem Behuf stehen ihr mehrfache Mittel zu Gebote, und diese setzt der Verf. theils in die Volkserziehung (§. 7. S. hier vorz. Lucas vom Strafsystem und der Abhaltungstheorie im Allg. S. 228—38. der deutsch. Uebers.); theils in Polizeianstalten (§. 8.) [auch der Civilzwang S. 109. gehört hieher]; theils endlich in Warnung der Bürger durch gesetzliche Androhung von Strafen (§. 9.); welche Mittel sämmtlich auf jenen Zweck wirken, und zugleich wechselseitig ihre Wirksamkeit befördern (§. 10.). Insbesondere ist die Warnung der Bürger durch Strafdrohung nicht blos ein zweckmäfsiges (§. 12.) und nothwendiges (§. 13.), sondern auch ein rechtmäfsiges Mittel (§. 14.). Hierauf weist der Verf., nachdem er im §. 12. die verschiedenartigen Entstehungsgründe der den Rechtsfrieden störenden Handlungen entwickelt, nach, dafs die warnende Kraft des Strafgesetzes sich zunächst darin äufsere, 1) dafs das Strafgesetz den sinnlichen Antrieben zu Verbrechen entgegenwirke, wobei man (wie sehr wahr bemerkt wird) von einem eigentlichen psychischen Zwange nicht reden könne (dadurch widerlegt sich, was Trummer zur Philosophie des Rechts und insbesondere des Strafrechts §. 66. gar von einer psychischen Operation redet, welcher der Unterthan widerrechtlich durch die Androhung von Strafen ausgesetzt werde!); 2) dafs es bei denjenigen Verbrechen, welche nicht sowohl aus der Macht der sinnlichen Antriebe, als vielmehr aus moralischer Trägheit, aus Schwäche des gesitteten Gefühls und des Rechtssinnes, aus Stumpfheit des Gewissens hervorgehen, das sittliche Gefühl anrege und schärfe, das schlafende Gewissen

wecke und den Abscheu gegen das Verbrechen erhöhe; 3) dafs es dem Wahn begegne, als ob die strafwürdige That durch einen an sich legalen Bewegungsgrund gerechtfertigt werde; endlich 4) dafs es (in Beziehung auf culpose Vergehungen) die Pflicht zur Sorgfalt und Besonnenheit im Handeln theils durch ein neues Motiv verstärke, theils zur klareren Vorstellung bringe, theils tiefer einpräge.

Nach dieser Begründung des Strafrechts durch den Zweck des Staats geht der Verf. zur Darstellung der allgemeinen Grundbegriffe (§. 16 — 24.) und Grundsätze des Strafrechts (§. 25 fg.) über, entwickelt zuerst §. 16 und 17. den Begriff und die Natur des Strafgesetzes (dabei vom Gewohnheitsrecht im engeren Sinn, der Doctrin und Praxis; dem ersteren spricht der Verf. alle Wirksamkeit ab, die letzteren äusseren sich dagegen wirksam durch einschränkende und ausdehnende Auslegung), und geht sodann §. 18 fg. zur Entwickelung des Begriffs und Zwecks der Strafe über, wobei insbesondere zwischen dem Zweck des Strafgesetzes (§. 20.) und des Strafurtheils (§. 21.) unterschieden wird. Jenes hat zum nächsten und Hauptzweck die möglichste Verhütung von Störungen des Rechtszustandes durch Warnung der Bürger mittelst der Strafdrohung; dieses hat dagegen gar keinen Zweck, sondern ist ein reiner Act der Gerechtigkeit. — Allein ist denn nicht auch die Strafdrohung, wenn sich dieselbe nach dem Verf. §. 13. als rechtmäfsig nachweisen läfst, ein Act der bürgerlichen Gerechtigkeit? Weshalb soll diefs also nur von der Strafvollziehung gelten?

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N. 75. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Bauer, Warnungs- und Strafrechts-Theorie.

(Fortsetzung.)

Freilich mufs man dem Verf. darin beistimmen, dafs, die gesetzliche Androhung gewisser Strafen vorausgesetzt, dem Richter nicht gestattet seyn könne, einseitig durch das Strafurtheil gewisse vom Gesetzgeber nicht anerkannte Zwecke zu verfolgen, und danach z. B. die angedrohte Todesstrafe willkührlich in eine Freiheitsstrafe zu verwandeln, weil er sich z. B. zu den Anhängern der Besserungs- oder der Präventions-Theorie bekennt. Allein diefs hat Feuerbach, welchem gegenüber der Verf. die Eigenthümlichkeiten seiner Theorie zu entwickeln sucht, niemals behauptet, vielmehr sich auf's Bestimmteste dagegen erklärt. Es kann daher nach der Androhungstheorie (zu welcher auch des Verfs. Theorie gehört, §. 34.) nur die Frage entstehen, ob die Strafvollziehung in dem Bewufstseyn des androhenden Gesetzgebers alles Zwecks ermangele? und diese Frage wird auch vom Verf. nach dem Grunde der Strafdrohung mit Recht bejaht. Wird nun aber zugegeben, dafs die Vollstrekkung der Strafe gemeinschaftlich mit der Androhung in der Vorstellung des Gesetzgebers die Begründung der Rechtsordnung bezwecke, und denkt man sich unter der Person des Gesetzgebers die höchste Staatsgewalt, und den Richter als eins ihrer Organe: so mufs auch der Richter durch die jedesmalige Zuerkennung

oder Vollstreckung der Strafe einen und denselben Zweck mit dem Gesetzgeber verfolgen. Er fügt also allerdings die Strafe um eines Zweckes willen zu, und da dieser Zweck mit dem des Gesetzgebers zusammenfällt, und auch nach Feuerbach's Theorie kein besonderer, der richterlichen Willkühr anheimgegebener Zweck ist: so kann Ref. in dem Läugnen des Strafzwecks keine Eigenthümlichkeit der Theorie des Verfs. erkennen, noch ihr eine Mittelstrafse zwischen der absoluten und relativen Straftheorie einräumen; vielmehr erscheint sie ihm als eine rein relative, welche in dieser Beziehung ganz mit der Feuerbachischen zusammenfällt. Ref. wird bei §. 38. des Verfs. noch einmal darauf zurückkommen, und bemerkt hier nur noch, dafs man mit dem Verf. die Frage nach einem Zweck des blofsen Strafurtheils (im Gegensatz der Strafvollziehung) nicht wohl aufwerfen könne, und dafs seither wohl Niemand daran gedacht habe, diesem Act der richterlichen Thätigkeit einen besonderen Zweck beizulegen. Denn das Strafurtheil, so lange es nicht vollstreckt ist, kann seiner Natur nach (indem es nur in der Subsumtion der Uebertretung unter das Strafgesetz besteht, und mehrfache Gründe die Vollziehung desselben unmöglich machen können) gar keinen rechtlichen Zweck äufsern, d. h. weder im Allgemeinen die rechtliche Ordnung begründen helfen, noch insbesondere bessern, oder zuvorkommen, oder abschrecken. In sofern mufs man daher dem Verf. Recht geben, wenn er einen Zweck des Strafurtheils läugnet. Aber darum handelt es sich in der That nicht, sondern allein um den Zweck der Strafvollziehung; und diesen kann man sehr wohl anerkennen, ohne dafs darum die Androhungs- oder Warnungstheorie aufhört, ein System der bürgerlichen Gerechtigkeit zu seyn. Denn ganz mit Unrecht wirft man die Nutzungs- und Gerechtigkeits-Theorien in der Art zusammen, als sey jede Theorie eine — schon ihrem Namen nach verwerfliche — Nutzungstheorie, welche nicht von

der Gerechtigkeit nach der Idee einer moralischen Weltordnung ausgehe. Das was der Staat zu realisiren hat, kann nur die Idee der bürgerlichen Gerechtigkeit seyn, welche in dem freien ungestörten Beisammenleben der Menschen unter der Herrschaft des Rechts besteht, und eine Vernunftforderung ist. Werden nun diejenigen Handlungen, welche die friedliche Coëxistenz der Bürger gefahrden oder unmöglich machen, zum Zweck ihrer möglichsten Verhütung, mit einer der Verschuldung entsprechenden Strafe bedroht, und sodann im Uebertretungsfall die angedrohten Strafen vollzogen: so wird gewifs Jedermann so gut die Strafdrohung wie das Strafurtheil und die Strafvollziehung — einen Act der bürgerlichen Gerechtigkeit nennen, und Niemand der Strafgewalt des Staats dabei zum Vorwurf machen, dafs sie neben ihrer Rechtmässigkeit zugleich zur Beförderung des Staatszwecks dient. Denn diefs hiefse mit andern Worten verlangen, dafs die bürgerliche Gerechtigkeit eine zweckwidrige seyn müsse. Wir brauchen daher nicht zu der unhaltbaren absoluten Straftheorie zu recurriren, um zu einer gerechten bürgerlichen Strafe zu gelangen; und in so fern kann man der relativen Strafrechtstheorie nicht zum Vorwurf machen, dafs sie nur um des Nutzens willen vorhanden sey, und aller Gerechtigkeit ermangele. Nur mufs man nicht von einer bürgerlichen Gerechtigkeit verlangen, dafs sie einen Mifsgriff in eine Welt hinein mache, die nicht die unsrige ist. Eben deshalb würde Ref. mit dem Verf. §. 24. nicht von Verbrechen überhaupt, sondern von bürgerlichen, oder bürgerlich strafbaren Verbrechen reden, so wie der Verf. auch §. 18. mit Recht nicht von der Strafe überhaupt, sondern von der bürgerlichen Strafe oder der Strafe im rechtlichen Sinn redet. Denn beides, Strafe und Verbrechen, sind Gattungsbegriffe, von welchen die bürgerliche Strafe und das bürgerliche Verbrechen nur Species sind. Auch dürfte es wohl nicht

dem Sprachgebrauch (und dieser kann doch allein die Begriffe bestimmen) gemäfs seyn, wenn der Verf. das Verbrechen von der strafwürdigen Handlung dadurch unterscheidet, dafs die letztere erst durch die Bedrohung mit einer Strafe zum Verbrechen werde. Welcher Richter wollte wohl, um bei dem eignen Beispiel des Verfs. (S. 90.) stehen zu bleiben, von einem Verbrechen der unschuldigen Kinder des Hochverräthers nach der L. 5. C. ad leg. Jul. maj reden, oder sie als Verbrecher bezeichnen? Und würden wir nicht den Vatermord und Hochverrath, wenn dieselben auch nicht (wie nach der Gesetzgebung des Solon und eines indischen Völkerstammes bei Puffendorf *de officio hom. et civis. Praef* §. XIII.) mit Strafe bedroht seyn sollten, dennoch zu den Verbrechen zählen, und den Thäter mit dem Namen eines Verbrechers bezeichnen? Dasselbe gilt von der Kinderaussetzung und Kinderabtreibung, welche nach älterem Röm. Recht keine Strafe nach sich zogen, so wie von den andern Beispielen, welche der Verf. S. 89. aus der französischen Strafgesetzgebung anführt. Der Begriff des Verbrechens ist so alt wie die Sache; er stammt nicht aus der positiven Gesetzgebung, sondern geht ihr umgekehrt voraus. Diese knüpft nur an dasselbe eine bürgerliche Strafe, als rechtlich nothwendige Folge desselben, und nun wird das Verbrechen zu einem bürgerlich strafbaren Verbrechen. In sofern findet Ref. keinen logischen Fehler darin (S. 92.), die bürgerlichen Verbrechen in natürliche und rein bürgerliche (oder wie der Verf. will, in absolute und relative) einzutheilen, wiewohl ihm diese Eintheilung überflüssig scheint.

Das dritte Kapitel handelt von allgemeinen Rechtsgrundsätzen, und zwar §. 25. vom höchsten Grundsatz des Strafrechts, woraus die allgemeinen Grundsätze über die Ausübung des Strafrechts sowohl für den Gesetzgeber (§. 26—31.), als für den Richter (§. 32.)

fliefsen. Der abgeleitete Grundsatz: jedes Strafgesetz ist bedingt durch die Nothwendigkeit der Strafdrohung zur Erhaltung der Rechtsordnung, giebt dem Gesetzgeber die nothwendigen Regeln theils für die Strafwürdigkeit der Handlungen (§. 27.), theils für die Art (§. 28.), theils endlich für die Gröfse der anzudrohenden Strafen (§. 29.) oder das Strafmafs. Bei diesem, der Lösung der Hauptprobleme des Strafrechts gewidmeten Theile verweilt Ref., wie billig, etwas länger.

Erstes Problem (§. 27.). Die Strafwürdigkeit besteht in derjenigen Eigenschaft der Handlung, vermöge welcher sie dazu geeignet ist, mit Strafe bedroht zu werden. Dazu werden nach dem obigen Grundsatz die beiden Merkmale erfordert: 1) dafs die Handlung die Rechtsordnung gefährde, und zu diesen die Rechtsordnung gefährdenden Handlungen gehören nicht blofs Rechtsverletzungen, sondern auch (sofern sie dies thun) unsittliche und gemeinschädliche (an sich erlaubte) Handlungen. Diesen Satz könnte man mit Trummer zur Philosophie des Rechts und insbesondere des Strafrechts §. 57 fg., und Ref. in seiner Krit. Darstellung der Strafrechtsth. S. 156. wohl am einfachsten dahin ausdrücken: die Handlung mufs gemeingefährlich seyn. 2) Müssen diese Handlungen nicht durch andere Mittel als durch Bedrohung mit Strafe verhütet werden können, also z. B. nicht durch die blofse Versagung einer Klage, durch Nichtigkeitserklärung, Leistung des Schadenersatzes, oder Polizeizwang. Die Anwendung dieser beiden Merkmale auf die mancherlei Arten gefährlicher Handlungen, sagt der Verf. (S. 111.), ist Sache der Urtheilskraft, und wenn gleich die Ergebnisse dieser Beurtheilung oft sehr verschieden ausfallen: so ist dieſs doch nicht als eine Folge der Unbestimmtheit der obigen Merkmale der Strafwürdigkeit anzusehen, sondern die Gründe davon liegen entweder in der Verschiedenheit äufserer

Verhältnisse, oder in dem Mangel richtiger Ansichten vom Wesen der Strafwürdigkeit (auch wenn man dabei von den obigen Grundsätzen ausgeht?), oder in unrichtiger Anwendung derselben. Vergleicht man auch die neueren Strafgesetzgebungen, so stimmen sie, mit wenigen Ausnahmen, in Ansehung der zu strafenden Handlungen mit einander überein — Allein dem Verf. kann doch nicht unbekannt seyn, wie uneinig man sich in dieser Beziehung gerade noch jetzt über eine Reihe der wichtigsten Fragen ist — Fragen, bei welchen weder eine Verschiedenheit localer Verhältnisse in Betracht kommt, indem sie ihrer Natur nach reine Rechtsfragen sind, und daher eine gleich allgemeine Beurtheilung für alle deutschen Staaten, ja für die ganze gebildete Welt zulassen — noch von einer unrichtigen Anwendung des Princips der Gemeingefährlichkeit die Rede seyn kann. Dahin gehören z. B. die Fragen, ob die Selbsttödtung (Wächter im N. Archiv Bd. 10. S. 675 fg., Falk das Bd. 11. S. 148 fg., Trummer a. a. O. §. 121.), die Selbstverstümmelung (Stübel ebendas. Bd. 9. S. 596.), die Selbstbefreiung eines Gefangenen (Heidelb. Jahrb. 1829. S. 358, 59 Jarcke Handbuch Thl. 2. S. 241 fg. Thl. 3. Vorrede S. VII, VIII.), die Thierquälerei (v. Stromberg Entwurf S. XLVII, Hudtwalker in den Crim. Beiträgen Bd. 1. H. 4. S 559, 60, Lucas vom Strafsystem S. 70 fg., Henrici Ideen zur Begründung einer Rechtslehre Thl. 2. S. 370 fg.), das Duell, die Nöthigung, der culpose Meineid, und ähnliche Vergehungen (Trummer in der Tübing. Krit. Zeitschrift Bd. 3. H. 3. S. 382. 436, 37. 439. 447. 454, Ref's crim. Vers. No. 2. S. 48—51.) mit Strafe zu bedrohen sind? nicht minder die Frage über die Strafwürdigkeit der *delicta omissionis* (z. B. Oersted Grundregeln §. 29. 30. Gönner Jahrbücher der Gesetzgebung für Baiern Thl. 1. S. 99 fg. Bauer Anm. zum Hannov. Entwurf. Thl. 1. S. 513 fg. S. 525. Bent-

Digitized by Google

ham *Traités de législation (Oeuv. T. 1. P. 1. p. 39. ed. Brux.)*; über den Anfangspunkt des strafbaren *conatus delinquendi* — wann dieser als gemeingefährlich, und insofern als strafwürdig sich darstelle? u. s. w. Und strafen wir nicht auch oft da, wo andere Nationen mit Recht nur Sicherheitsmafsregeln ergreifen, wohin z. B. die Cautionsleistung für gutes Betragen bei den Engländern gehört? Diese Beispiele dienen doch, wie Ref. scheint, zum unzweideutigsten Beweise, dafs das Princip der Gemeingefährlichkeit sich gerade in seiner Anwendung auf die Verhältnisse des Lebens als ein schwankendes, vieldeutiges und unbestimmtes Princip (gleich dem des gemeinen Besten) darstellt, und daher keineswegs genügt, um eine Gränzlinie zwischen die Civil- und Strafgesetzgebung des Staats mit Bestimmtheit zu ziehen. Freilich ist die Strafe nur dann rechtlich zulässig, wenn die Handlung durch keine sonstigen gelinderen Mafsregeln verhütet werden kann; ein Grundsatz, den auch Feuerbach (Lehrb. §. 11.), Oersted (Grundregeln S. 98 fg.), v. Weber (im N. Arch. des Crim.Rechts Bd. 6. S. 441.), Romagnosi (*Genesi del diritto penale* §. 412, 413.) und Rossi (*Traité de droit pénal Liv.* 1. *chap.* 12.) ausgesprochen haben. Allein mit andern Worten sagt dieser Grundsatz nicht viel mehr aus, als dafs der Gesetzgeber sich einer weisen Mäfsigung zu befleifsigen habe, und diefs ist allerdings wahr; dagegen reicht er nicht aus, um die Unterthanen gegen ungerechte Androhungen zu schützen. Denn für den strengen Gesetzgeber und Freund der Strafdrohungen ist nichts leichter, als den Beweis zu führen, dafs jedes andere Mittel aufser der Strafe nothwendig seinen Zweck verfehlen werde. Schon die obigen Beispiele, welche leicht noch durch andere vermehrt werden könnten, beweisen, mit welcher Sicherheit man auf diesem Grundsatz, so allgemein anerkannt derselbe auch ist, bauen kann; und der Grund davon liegt auch hier nicht in einem Mifsgriff des Urtheilsvermögens oder

in localen Verhältnissen, sondern in der Unbestimmtheit des Grundsatzes selbst. Ref. gehört (wie er solches bei der Beurtheilung seiner Ansicht zu §. 50. weiter auszuführen gedenkt) keineswegs zu denjenigen, welche die Nothwendigkeit eines Grundsatzes für die Strafrechtswissenschaft läugnen, und macht auch nicht (wie der Verf. behauptet) an eine Straftheorie die Anforderung, dafs sie (gleich einer Strafgesetzgebung) die einzelnen strafwürdigen Handlungen aufzähle; vielmehr geht derselbe mit dem Verf. von dem Princip der Gemeingefährlichkeit aus, hält aber diesen Grundsatz, wenn man ihn auf die mancherlei Arten gefährlicher Handlungen anwendet (und diefs ist das Kriterium seiner Tauglichkeit), für so schwankend und unbestimmt, dafs dadurch allein das Bestreben unserer Tage, die bisherigen Gränzen der Strafgewalt auf Kosten der Gerechtigkeit und Politik zu erweitern, erklärlich wird. Da nun die Strafwürdigkeit einer Handlung durch die Gefährlichkeit derselben für die bürgerliche Ordnung bestimmt wird, hierüber aber nur die Erfahrung entscheiden kann, und diese schon längst über die Gemeingefährlichkeit gewisser Handlungen entschieden hat (wofür uns unsere mehr als tausendjährige Erfahrung bürgt), während der Philosoph nur den Gründen dieser Entscheidung nachgeht, um sie entweder zu rechtfertigen oder zu berichtigen: so dürfte sich wohl der Gesetzgeber bei der Bestimmung der strafwürdigen Handlungen mit völliger Sicherheit dieser Erfahrung anvertrauen können, und brauchte nöthigenfalls nur hie und da zu berichtigen, um innerhalb der Gränzen der wahren bürgerlichen Strafwürdigkeit zu bleiben. Und in der That verfährt auch der Gesetzgeber nicht anders. Denn bei der Mehrzahl der mit Strafe zu bedrohenden Handlungen wird er sich nicht jedesmal erst ängstlich in der Erfahrung umsehen, ob sie auch wirklich die allgemeine Sicherheit gefährden. In sofern erscheint das was ist, nicht darum gerechtfer-

Digitized by Google

tigt, weil es ist, sondern weil und in wiefern es mit dem Grundsatz der Strafwürdigkeit übereinstimmt; und der Unterthan brauchte auf diesem Wege keine Erweiterung der furchtbaren Strafgewalt des Staats aus consequenter Anwendung dieses Grundsatzes zu befürchten. Unser Verf. glaubt dagegen, das Princip der Gemeingefährlichkeit sey in sich selbst bestimmt genug, um alle Ungewifsheit zu heben.

Zweites Problem (§. 28.). Vom Grundsatz für die Strafarten (vgl. Bentham *Théorie des peines*, und Rossi *Traité de droit pénal Liv. 3. chap. 5.*). Der Gesetzgeber darf nur solche Strafarten wählen, welche nothwendig und zweckmäfsig sind. — Darin ist man freilich ganz allgemein einverstanden, allein nichts desto weniger giebt es keine einzige Strafart, welche nicht h. z. T. als widerrechtlich und zweckwidrig bestritten worden wäre, so dafs, wenn man jedem Rechtsphilosophen die Exemtion auch nur Einer Strafart gestatten wollte, sie alle wegfallen würden. Der Grund hievon liegt auch hier nicht etwa in der verkehrten Anwendung des obigen Grundsatzes, oder in örtlichen und zeitlichen Verhältnissen, sondern nach Ref's Ansicht (Strafrechtsth. S. 172 fg.) darin, dafs sich kein rechtlich nothwendiger Zusammenhang zwischen irgend einem Verbrechen und einer Strafe nachweisen läfst, wenn man nicht etwa von der (unhaltbaren) Idee der äufseren Wiedervergeltung ausgeht. Darin stimmen auch Oersted (neuer Beitrag etc. S. 224.) und Lucas (vom Strafsystem und der Abhaltungstheorie im Allg. S. 179 fg.) überein; und diesem Mangel abzuhelfen, reichen die obigen Merkmale „nothwendig" und „zweckmäfsig" wohl nicht hin, wie diefs die noch fortdauernden Streitigkeiten über die Recht- und Zweckmäfsigkeit der Todesstrafe, lebenslänglichen Detention, Züchtigung, entehrenden Strafen, Geldstrafen, Deportation, Landesverweisung u. s. w. zur Genüge erweisen. Bei diesen Streitigkeiten ist aber Vieles mit auf Rechnung der krank-

haften Humanität unseres Zeitalters zu setzen, wie Hudtwalker (Krim. Beiträge Bd. 2. S. 422.) mit Recht erinnert. Die Strafe soll einmal ein Uebel seyn, und alles Zweckmäfsige hat zugleich seine zweckwidrigen Seiten. — Der Zeitgeist, sagt Kosegarten (ebendas. Bd. 3. H. 1. S. 25.), kann seine Krankheiten haben, aber darum mufs man ihn nicht wie ein krankes Kind behandeln, dem man in allen seinen Launen nachgiebt, sondern man mufs ihm entgegenwirken. — Das Resultat aller dieser Streitigkeiten bleibt immer dieses: so lange man an die Stelle der jetzt üblichen Strafarten nichts zweckmäfsigeres zu setzen weifs, mufs man es zur Zeit noch bei denselben bewenden lassen. Nur glaube man nicht alle diese Streitigkeiten mit Hülfe eines Grundsatzes ein für allemal zu schlichten.

Drittes Problem. Vom Grundsatz für das Strafmafs oder die Gröfse der anzudrohenden Strafe (§. 29.). Diesen bestimmt der Verf. dahin: der Gesetzgeber hat vor allen Dingen den Grad der Gefährlichkeit und Strafwürdigkeit einer Handlung nach dem dieselben bestimmenden objectiven und subjectiven Mafsstabe auszumitteln, und dann eine diesem Grade der Strafwürdigkeit entsprechende Strafe zu bestimmen (S. 122.); wobei aber der Verf. selber zugesteht, dafs die vereinte Beobachtung dieser beiden Momente so schwer sey, dafs keinem menschlichen Gesetzgeber verliehen sey, jede Stufe der Strafwürdigkeit mit einer ganz entsprechenden Strafe zu bedrohen, und solchergestalt beides völlig auszugleichen. — Auch nach Ref's Ansicht kann es keinen andern Grundsatz für das Strafmafs geben als denjenigen, welcher aus dem Rechtsgrunde der Strafe folgt, nach welchem also das Mafs der Strafe durch den Grad der Gefährlichkeit der Handlung für die bürgerliche Ordnung in objectiver und subjectiver Hinsicht bestimmt wird. Denn die von den Anhängern der relativen Straftheorie zur Begründung eines sicheren und festen Strafmafses aufgestellten näch-

sten Zwecke der Strafe, z. B. Besserung, Prävention, oder Abschreckung, vernichten das von der Vernunft als nothwendig erkannte Verhältnifs zwischen der Schuld und Strafe, indem danach die Gröfse der Strafe nicht durch die verbrecherische Handlung an sich, sondern durch Thatumstände bemessen wird, die mit ihr in gar keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, zum Theil derselben erst nachfolgen, und jedenfalls an sich rein zufällig sind. Diefs hat auch der Verf. S. 124—26. sehr gut durchgeführt, und aufserdem noch in der Kritik der einzelnen Strafrechtstheorien darauf verwiesen. So z. B. würde nach der Besserungs- und der Präventionstheorie die Strafe, selbst bei den schwersten Verbrechen, oftmals nur von kurzer Dauer seyn, und müfste unter Umständen ganz wegfallen. Dasselbe gilt auch von der Theorie des psychischen Zwanges, nach welcher das Mafs der anzudrohenden Strafe durch die Gefährlichkeit der sinnlichen Triebfedern, welche zur That reizen, bestimmt wird; wovon denn die unvermeidliche Folge ist, dafs zwischen dem Verbrechen und der vom Richter, der Androhung gemäfs, zuzufügenden Strafe oftmals das gröfste Mifsverhältnifs obwaltet. Am mehrsten gilt diefs wohl von der älteren Abschreckungstheorie, indem diese mit Justinian in der Nov. 30. cap. 11. das Strafmafs so bestimmen müfste: *ita acerbe punito, ut paucorum hominum supplicio omnes reliquos continuo castiget.* Verfährt der Gesetzgeber auf diese Weise, so hört seine Strafgesetzgebung auf, eine gerechte Strafgesetzgebung zu seyn, indem für ihn auch in der Idee der Realisirung einer bürgerlichen Gerechtigkeit (denn von einer anderen kann nicht die Rede seyn) die Aufgabe enthalten ist, die Proportion zwischen der Verschuldung und Strafe einzuhalten. Läugnen wir nun aber, um zu diesem Ziele zu gelangen, mit dem Verf. einen nächsten Zweck der Strafe, und leiten, wie diefs die Consequenz erfordert, den Grundsatz für das Strafmafs aus dem

(rechtlichen) Grunde der Strafe her: so fragt es sich eben, ob dieser so abgeleitete Grundsatz, nach welchem das Mafs der Strafe nur durch den Grad der Gemeingefährlichkeit der Handlung in objectiver und subjectiver Hinsicht bestimmt wird, wirklich ausreiche, um die nothwendige Harmonie zwischen der bürgerlichen Verschuldung und Strafe herzustellen, wie dies der Verf. behauptet? Oder ob er nicht vielmehr in seiner Anwendung auf die mannigfachen Arten von strafwürdigen Handlungen (denn dazu ist er da, und bewährt erst dadurch seine Tauglichkeit) alle bestimmten Gränzen ausschliefse? Letzteres hat Ref. in seiner jüngsten Schrift auszuführen gesucht, und die Gründe davon darin gesetzt, dafs sich die Gefährlichkeit einer Handlung für den bürgerlichen Zustand nicht nach bestimmten Graden ermessen lasse, noch zwischen der bürgerlichen Strafe an sich und dem Verbrechen ein rechtlich nothwendiger Zusammenhang bestehe; woraus denn die Folgerung in Ansehung des Strafmafses sich von selbst ergiebt. Ref. wird auf diesen Punkt später noch einmal zurückkommen, und begnügt sich hier mit einer blofsen Andeutung. Wenn daher der Verf. §. 30. in der Vergleichung seiner Theorie mit allen übrigen Theorien, den Vorzug der seinigen darin setzt, dafs nach ihr das Strafmafs, unabhängig von dem Zweck des Strafgesetzes, lediglich durch den Rechtsgrund der Strafe bestimmt werde: so mufs Ref. freilich die Consequenz billigen, und zugestehen, dafs in der Idee eine solche Theorie den Anforderungen eines gerechten bürgerlichen Strafsystems entspreche, ist aber der Meinung, dafs wenn sich anders ein haltbarer unmittelbarer oder nächster Zweck der Strafe nachweisen liefse, dieser zur Begründung eines Princips für das Strafmafs bei weitem tauglicher seyn würde; wie denn auch Feuerbach, Grolman und Andere zu keinem andern Behuf nach einem nächsten Zweck der Strafe forschten, als um eine sichere Basis

für das Maſs derselben zu gewinnen, indem sie wohl einsahen, daſs ein Princip, nach welchem das Strafmaſs nur durch den Grad der Gemeingefährlichkeit der Handlung bestimmt wird, in seiner Anwendung schwankend und unsicher sey, und daher zu keinem sicherem Resultate führe. Dazu kommt, daſs der Verf. S. 128. die quantitative und qualitative Bestimmtheit der Strafen (welche übrigens auch Bentham *Théorie des peines Liv.* 1. *chap.* 11, theils als wirksames Abschreckungsmittel, theils als Bedingung der Unpartheilichkeit des Richters verlangt), weil sie zum Zweck der Warnung nicht erfordert werde, verwirft, mithin dem richterlichen Ermessen den nöthigen Spielraum zur Ausmessung der Strafe nach dem Grade der Strafbarkeit *in concreto* gestattet. Dann würde eine Einheit in den Strafbestimmungen (ohne welche der Richter für partheiisch gilt) wohl nicht zu beschaffen seyn. Denn eine und dieselbe Handlung kann je nach Verschiedenheit der äuſseren Umstände die öffentliche Sicherheit bald mehr bald minder gefährden. So z. B wird der Aufruhr in stürmischen bewegten Zeiten den allgemeinen Rechtsfrieden mehr stören, als zur Zeit der Ruhe und des inneren Friedens; desgleichen Brandstiftungen, wenn sie sich über ganze Districte oder Länder verbreiten (Beispiele giebt die Tagesgeschichte gerade jetzt an die Hand); und so überhaupt, wenn Verbrechen einer gewissen Art häufig an einem Orte verübt werden, oder so zu sagen grassiren. Dieſs würde denn zu Exempelstrafen führen, gegen welche sich der Verf. mit Recht erklärt (S. 372.); oder der Richter müſste dem obigen Grundsatz ungetreu werden. — Treffliche Regeln giebt indeſs der Verf. §. 31. für die Anwendung des Strafmaſses, und schlieſst §. 32. das dritte Capitel mit allgemeinen Grundsätzen für den Richter. Der Verf. vertheidigt den Satz *nulla poena sine lege* auch nach gemeinem peinlichen Recht, unter Berufung auf *L.* 131. *D. de V. S.*, *L.* 14. §. 14. *D. de religiosis* (*non recte*

Digitized by Google

facere, poenam tamen in eum statutam non esse), und die P. G. O. Art. 104. Doch soll (S. 148.) nicht nothwendig ein eigentliches Gesetz (geschriebenes Recht) vorausgesetzt werden, indem nach §. 17. auch das ungeschriebene Recht die Natur eines Strafgesetzes haben könne. Allein in der *L.* 131. *D. cit. (quaque lege, vel quo alio jure)* steht *lex* offenbar im eigentlichen und engeren Sinn für Comitiatgesetz, bezieht sich also auf die eigentlichen *crimina;* daher denn die Worte: *vel quo alio jure* die Vergehungen andeuten, welche nicht durch ein Comitiatgesetz, sondern durch eine andere Quelle der bürgerlichen Gesetzgebung mit Strafe belegt wurden. Auch läugnet ja der Verf. §. 17. selber die Wirksamkeit des Gewohnheitsrechts im eigentlichen Sinn; und läfst das ungeschriebene Recht nur — durch extensive und restrictive Auslegung der Strafgesetze wirksam seyn. Die erstere verträgt sich indefs so wenig mit der Warnungs- wie mit Feuerbach's Abschreckungstheorie, wenn man nicht an den Unterthan die Anforderung machen will, dafs er sich mit dem gelehrten Studium der einheimischen Strafgesetze befasse. Und sollten die Unterthanen nicht mit Recht der Voraussetzung leben dürfen, dafs eine neue Strafgesetzgebung das gesammte Gebiet der strafwürdigen Handlungen umfasse? Werden sie nichts desto weniger gestraft, so läfst man sie offenbar für die Vergefslichkeit oder Unachtsamkeit des Gesetzgebers büfsen. Vergl. auch Wächter in der Tübing. Krit. Zeitschr. Bd. 4. H. 1. S. 36, und Feuerbach Kritik des Kleinschrod'schen Entw. Thl. 2. S. 24 fg. Auch in den Anm. zum Hannov. Strafentw. Th. 1. S. 303. nimmt indefs der Verf. die analoge Ausdehnung der Strafgesetze in Schutz. — Die restrictive Auslegung besteht nach S. 53. in der Ausschliefsung mancher Handlungen, die an sich unter dem Strafgesetz begriffen sind. Diesemnach läfst also der Verf. die Unterthanen durch eine Strafdrohung warnen, ohne dieselbe im Uebertretungsfall an ihnen vollziehen

Digitized by Google

zu lassen. Da nun das Strafurtheil ein reiner Act der Gerechtigkeit ist (§. 38.), so läfst der Verf. hier ungestraft seiner Gerechtigkeit eine Wunde schlagen. — Man kann gewifs mit Recht behaupten: so oft es der restrictiven oder ausdehnenden Anwendung eines Strafgesetzes bedarf, liegt ein Fehler des Gesetzgebers vor, und diesen hat daher nicht der Richter, sondern der Gesetzgeber für die Zukunft zu verbessern.

Im vierten Kapitel vergleicht der Verf. seine Warnungstheorie mit Feuerbach's Abschreckungstheorie. Sie sey keineswegs eine blos modificirte (veredelte, geläuterte, humanisirte) Abschreckungstheorie (S. 158.), denn sie gründe sich nicht auf der Idee des psychischen Zwanges durch Unterdrückung der sinnlichen Triebfedern; sondern komme mit ihr nur in dem Gattungsbegriff der Androhungstheorie überein. Daher finde sich das Eigenthümliche der Feuerbachischen Theorie, als Androhungstheorie, auch in der Warnungstheorie wieder (§. 34.). Dieses bestehe in der Bestimmung des Endzwecks der Strafe, und in der Bedrohung unerlaubter Handlungen mit Strafe; daher denn auch die Uebereinstimmung beider Theorien in den auf diesen Merkmalen beruhenden Grundsätzen und Grundbegriffen nebst deren Folgesätzen, wodurch sich die Androhungstheorie wesentlich und vortheilhaft von allen relativen Straftheorien unterscheide. Der Verf. hebt nun die Eigenthümlichkeiten seiner Theorie im Einzelnen hervor.

1) Nach Feuerbach's Theorie (§. 35.) falle der Begriff der Rechtswidrigkeit und Strafwürdigkeit zusammen, da doch weder blos Rechtsverletzungen, noch alle Rechtsverletzungen strafwürdig seyen; nach der Warnungstheorie (§. 40.) sind dagegen nicht blos Rechtsverletzungen, sondern alle Handlungen strafwürdig, welche die Rechtsordnung gefährden, gleichviel ob sie rechtswidrig, unsittlich oder blos gemeinschädlich sind, wozu aber noch als zweites Merkmal

Digitized by Google

hinzukommt, dafs sonstige Mittel zur Verhütung derselben als unzulänglich sich darstellen. — Gewifs ist es eins der gröfsten und wichtigsten Probleme, den Umfang und die Gränzen für den Strafgesetzgeber in Ansehung der zu strafenden Handlungen zu bestimmen, wovon Romagnosi (*Genesi del diritto penale* §. 645.) mit Recht sagt: *mai fra gli uomini non fu trattato argomento più interessante di questo.* Allein offenbar stimmen hier Feuerbach's und des Verfs. Theorien in Ansehung der Resultate völlig mit einander überein, und unterscheiden sich nur durch den Ausdruck. Denn auch nach Feuerbach's Theorie unterliegen gewisse unsittliche, und die vom Verf. so genannten gemeinschädlichen Handlungen dem Strafzwange, wobei nur Feuerbach bemüht ist, dieselben, und zwar aus keinem andern Grunde unter den Gattungsbegriff der Rechtsverletzung zu bringen, weil dem Staat nur die Realisirung des Rechtsgesetzes obliege, dieses aber sich blos auf rechtswidrige Handlungen (Rechtsverletzungen) beschränke; daher es denn gewissermafsen eines Kunstgriffes bedarf, um die gedachten Handlungen unter die Sphäre des Rechtsgesetzes zu bringen, was aber nach Ref's Ansicht nicht zu billigen ist (N. Archiv des Cr.Rechts Bd. II. S. 262.). Der Verf. braucht (wie diefs auch Ref. in seiner Krit. Darst. der Strafrechtsth. S. 156, und Trummer zur Philos. des Rechts §. 57 fg. gethan haben) nur diesen Umweg nicht, und gewifs mit Recht. Aber das Resultat ist und bleibt ganz dasselbe. Denn auch das zweite Merkmal, dafs die Strafdrohung nur dann zulässig sey, wenn der Civil- und Polizeizwang zur Abwendung der gefährdenden Handlung nicht ausreiche, fügt Feuerbach in seinem Lehrbuch §. 10. u. 11. ausdrücklich hinzu; und eben so in seinen übrigen Schriften. In sofern kann also Ref. der Warnungstheorie rücksichtlich der Lösung des ersten Problems keine Eigenthümlichkeit zuschreiben.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 76. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Bauer, Warnungs- und Strafrechts-Theorie

(Fortsetzung.)

2) Feuerbach's Theorie (§. 36.) beschränke sich nur darauf, die sinnlichen Triebfedern, welche zum Verbrechen reizen, durch Furcht vor Strafe niederzudrücken; wogegen die Warnungstheorie (§. 41.) allen möglichen Entstehungsgründen der Verbrechen entgegenwirke (vgl. oben §. 12.) Allein Ref. kann dem Verf. auch hier nicht zugeben, dafs diefs eine Eigenthümlichkeit oder ein Vorzug seiner Theorie vor der Feuerbachischen sey. Denn, wenn gleich Feuerbachs Theorie von vorne herein die Wendung nimmt, als sey sie blofs gegen diejenigen Verbrechen gerichtet, welche in sinnlichen Antrieben ihren Grund haben: so schliefst sie doch diejenigen unerlaubten Handlungen, welche ihren Grund in andern psychischen Ursachen haben, wie z. B. in moralischer Trägheit und Schlaffheit, Unachtsamkeit, Leichtsinn u. s. w., nicht von der Strafdrohung aus; und gewifs mit Recht. Denn nach dem von Feuerbach anerkannten Rechtsgrunde der Strafe mufs jede gemeingefährliche Handlung dem Strafzwange unterliegen, wenn der Staat vorher nur die gelinderen Mittel zur Verhütung derselben erschöpft hat. Eine Inconsequenz in der Anwendung dieses Grundsatzes wird wohl Niemand Feuerbachen zum Vorwurf machen; wie derselbe denn auch in seinem Lehrbuch §. 118. von den sinnlichen Triebfedern nur bei Gelegenheit der

Digitized by Google

dolosen Vergehungen spricht, ohne deshalb z. B. die culposen Verbrechen auszuschliefsen. Durch das Daseyn sinnlicher Antriebe wird ja auch nicht die Frage: ob eine Handlung strafwürdig sey, sondern nur das Mafs der anzudrohenden Strafe je nach dem Grade ihrer Gefährlichkeit bestimmt. Feuerbach ging bei der Begründung seiner Theorie nur von denjenigen Verbrechen, welche in sinnlichen Triebfedern ihren Grund haben, als der Regel, aus, und gegen sie ist auch in der That das Strafgesetz hauptsächlich gerichtet. Da nun beide Theorien, sowohl die Feuerbachische als des Verfs. Theorie, Androhungstheorien sind, und die angedrohte Strafe im Stande ist, allen möglichen Entstehungsgründen unerlaubter Handlungen entgegenzuwirken: so mufs diese Qualität nothwendig auch der Feuerbachischen Theorie zukommen, wobei gleichviel ist, ob man von einem Abschrecken oder vom Warnen spricht. Denn der Name kann hier um so weniger in Betracht kommen, da der Verf. seiner Warnung, als Zweck, keine rechtlichen Folgen beimifst, d. h. das Strafmafs nicht durch diesen von ihm angenommenen Strafzweck bestimmen läfst, und schon nach gemeinem Sprachgebrauch in allen Fällen, wo das Gesetz durch die Androhung von Strafen warnt, mit eben dem Recht auch von einer abschreckenden Wirkung desselben gesprochen werden kann. Denn wer abschreckt, warnt zugleich, und wer durch die Androhung von Strafen warnt, schreckt zugleich ab, oder bringt wenigstens häufig, oder gar regelmäfsig diese Wirkung hervor. Der Gesetzgeber mufs es jedoch der Individualität des Subjects überlassen, wie die Androhung auf ihn wirkt, und wenn dieſs nur geschieht, so kann es für ihn gleichgültig seyn, wie es geschieht. Den einen kann die Strafdrohung im eigentlichen Wortverstande abschrecken, den andern nur warnen, bei dem einen kann sie allein zur Sinnlichkeit, bei dem andern mehr zur Vernunft reden u. s. w. Es läfst sich daher keine ausschliefsliche

Digitized by Google

Wirksamkeit der Strafdrohung bei allen Menschen behaupten — allein die Androhung bleibt nach beiden Theorien dieselbe, und diese ist das Entscheidende, wogegen die verschiedenartige Bezeichnung des Zwecks derselben etwas ganz aufserweseutliches ist. Gleichwohl legt der Verf. kein unbeträchtliches Gewicht auf den bloſsen Namen. Warnen heifst nach ihm (S. 122.): den verschiedenen Entstehungsgründen [unerlaubter Handlungen] entgegenwirken [und zwar innerlich entgegenwirken. Denn die Wirksamkeit des Strafgesetzes bezieht sich auf das Innere des Menschen; es ist ein sich auf das Innere des Menschen beziehendes Gesetz (Willensgesetz), wie der Verf. S. 55. sagt]. Dieſs Entgegenwirken geschieht durch die Androhung. Besteht nun nicht aber auch die Abschreckung, welche durch Androhung sinnlicher Uebel bewirkt wird, in einem solchen inneren Entgegenwirken unerlaubter Handlungen, und zwar mit Rücksicht auf alle möglichen Entstehungsgründe derselben? Da nun weder in dem Namen der Abschreckung, noch in der Sache irgend eine Entwürdigung der menschlichen Natur liegt, wie dieſs Manche in blindem Eifer behauptet haben; noch, wie auch Romagnosi (l. c. §. 463. coll. §. 501 sq.) bemerkt, die Möglichkeit der Wirksamkeit einer Abschreckung durch das Strafgesetz bezweifelt werden kann; endlich sich nicht nachweisen läſst, ob das Strafgesetz bei der Mehrzahl der Menschen mehr eine warnende als abschreckende Wirksamkeit äufsere: so hält Ref. es keineswegs für nothwendig, den Namen der Abschreckung mit dem der Warnung zu vertauschen, wenn man nicht etwa die mildere Benennung vorziehen sollte, was aber lediglich Geschmackssache ist. Das Bild, wonach man sich den Regenten als einen Vater im Verhältnifs zu seinen Kindern denkt, welcher dieselben (man denke nur — durch Todesstrafen, lebenslängliche Detention u. s. w.!) zu warnen bezweckt, ist jedenfalls unpassend (vgl. v. Arnim Bruchstücke über Verb.

und Strafe Thl. 2. S. 23, 24.). — Kann nun gleich Ref. in diesem allen keine Eigenthümlichkeit der Warnungstheorie erkennen, so mufs er dagegen

3) dem Verf. allerdings darin beistimmen, dafs sich dieselbe von der Feuerbachischen Theorie wesentlich durch den Grundsatz für das Strafmafs unterscheide; und wenn Ref. in seiner Kritischen Darstellung der Strafrechtstheorien diefs übersehen konnte, so mufs er dem Verf. seinen Dank für die milde Berichtigung dieses Irrthums, welcher wohl eine Rüge verdient hätte, sagen. Ueberhaupt ist des Verfs. Schrift in einem so ruhigen, ächt wissenschaftlichen Ton, frei von aller Persönlichkeit und Gereiztheit abgefafst, dafs sie als ein Muster für Jedermann gelten kann. — Nach Feuerbach's Theorie (§. 37.) wird der Mafsstab der Strafe durch den nächsten Zweck derselben, die Abschreckung, bestimmt, welche (bei dolosen Verbrechen) in der Unterdrückung der sinnlichen Triebfedern durch ein die Lust zur Handlung überwiegendes sinnliches Uebel besteht, jedoch auch nach Ref's Urtheil das Verhältnifs zwischen Schuld und Strafe vernichtet, und in sofern nicht den Anforderungen einer bürgerlichen Gerechtigkeit entspricht. Der Verf. leitet dagegen (§. 42.) den Grundsatz für das Strafmafs, unabhängig von dem Zweck der Strafe, aus ihrem Rechtsgrunde her, läfst also die Gröfse der Strafe durch den Grad der Gefährlichkeit der Handlung für den bürgerlichen Zustand bestimmen, wobei der objective Gesichtspunkt der Hauptgesichtspunkt bleibt, und dem richterlichen Ermessen in der Regel anheimfällt, die Strafe nach dem Grade der Strafbarkeit *in concreto* auszumessen. Auf den Zweck des Strafgesetzes, die Warnung, legt also der Verf. kein Gewicht, und vermeidet dadurch Feuerbach's Consequenzen. Ob aber der Verf. nicht dabei übersehen hat, dafs Feuerbach, Grolman, und Andere nur deshalb einen nächsten Zweck der Strafe zu begründen suchten, um da-

Digitized by Google

durch eine sichere Grundlage für das Strafmafs zu gewinnen, sofern der aus dem Rechtsgrunde der Strafe abgeleitete Grundsatz für das Strafmafs viel zu schwankend und unbestimmt ist, um einen sicheren Anhaltspunkt zu gewähren — ist eine andere Frage, auf welche Ref. später zurückkommen wird.

4) Eine andere Eigenthümlichkeit seiner Theorie, gegen Feuerbach's Theorie des psychischen Zwanges gehalten, setzt der Verf. (§. 38. 43.) darin, dafs sie keinen Zweck der Bestrafung anerkenne. Allein mit eben dem Recht könnte der Verf. auch seinen Zweck des Strafgesetzes oder der Strafdrohung, nämlich die Warnung, läugnen, um desto sicherer sich der absoluten Theorie zu nähern; womit indefs nichts gewonnen würde. Ref. ist der Meinung, dafs, wenn sich anders nur ein Rechtsgrund der bürgerlichen Strafe (des Strafgesetzes und der Strafvollziehung) nachweisen läfst — und in diesem Rechtsgrunde stimmt der Verf. mit Feuerbach überein — den Anforderungen der Idee einer bürgerlichen Gerechtigkeit nicht zu nahe getreten wird, wenn man neben diesem Rechtsgrunde noch einen Zweck der Strafvollziehung (nur nicht des Strafurtheils, wovon der Verf. spricht), und zwar (mit Feuerbach) in der Art anerkennt, dafs derselbe in der Person des Richters ohne allen Einfluſs auf das Strafurtheil und die Strafvollziehung bleibt. Denn der Zweck der Strafvollziehung ist nach Feuerbach nur: der gesetzlichen Drohung Wirksamkeit zu geben, womit also ausgesprochen ist, dafs der Richter an die gesetzliche Drohung gebunden sey, ohne sich dabei sonst eine Thätigkeit zu erlauben, als diejenige, welche mit dem richterlichen Amte verbunden oder in der Person des Richters gegeben ist. Sollte dabei irgend etwas von richterlicher Willkür zu besorgen seyn? Ref. kann sich nicht davon überzeugen. Alles was existirt, mufs einen vernünftigen Zweck haben, um dessenwillen

es existirt, und insofern nimmt sich eine Theorie sonderbar aus, welche nur einen Zweck des Strafgesetzes, nicht aber der Strafvollziehung anerkennt. Doch will der Verf. eigentlich nur keinen besonderen Zweck der Strafvollziehung in der Person des Richters anerkennen, sondern läfst den Zweck der Androhung und der Bestrafung zusammenfallen, und dieser gemeinschaftliche Zweck besteht in der Erhaltung der bürgerlichen Sicherheit. Insofern ist also des Verfs. Theorie doch eine rein relative Theorie (vgl. oben zu §. 20, 21.), und die Thätigkeit des Richters nach der Warnungs- und der Abschreckungstheorie eine und dieselbe, nur dafs der Verf. Feuerbachs nächsten Zweck der Strafvollziehung mifsbilligt. Allein dieser steht ganz unschädlich da; und man kann, wenn die Vollziehung der Strafe nur auf einem rechtlichen Grunde beruht, denselben sehr wohl anerkennen, ohne dafs die Strafe dadurch zu einer bloſsen Mafsregel der Klugheit oder Politik wird. Man mufs sich nur hüten, die relativen Theorien nicht mit dem N. Arch. des Cr. Rechts Bd. 11. S. 534. ohne weiteres zu den Nutzungstheorien, im Gegensatz der Gerechtigkeitstheorien, zu zählen. Eine jede relative Theorie, welche von einem Rechts- oder Vernunftgrunde der Strafe ausgeht, und denselben in die Nothwendigkeit der Erhaltung der Rechtsordnung (welche eine Vernunftforderung ist) setzt, qualificirt sich dadurch zu einer Theorie der bürgerlichen Gerechtigkeit — und mehr soll sie nicht seyn, indem jede andere Gerechtigkeitstheorie, namentlich die Theorie der moralischen Vergeltung, über die Sphäre des Staats hinausreicht. Der Nutzen, welcher dem Staat nebenher aus der Strafe entspringt, hebt den Charakter der Strafe, als eines Acts der bürgerlichen Gerechtigkeit, nicht auf; man müfste sonst behaupten, das Vernunftgemäfse dürfe nicht nützlich, sondern müsse schädlich, und alles Nützliche Vernunftwidrig seyn. Wenn daher der Verf. seine Warnungstheorie als eine

Digitized by Google

bürgerliche Strafgerechtigkeits-Theorie darstellt, so muſs man ihm darin allerdings Recht geben; allein darum hält sie doch nicht die Mitte zwischen der absoluten und relativen Theorie (S. 198.). Denn wenn der Verf sagt: die absolute Theorie nehme keinen Zweck der Bestrafung an, sondern erkläre dieselbe für eine bloſse Folge des übertretenen Rechtsgesetzes, und so nehme auch die Warnungstheorie keinen Zweck für das Strafurtheil an, sondern erkläre dasselbe für eine bloſse rechtliche Folge des übertretenen Strafgesetzes: so ist dieſs nur eine zufällige und ganz aufserwesentliche Aehnlichkeit zwischen beiden Theorien, und mit andern Worten ist damit auch nur der Rechtsgrund des Strafurtheils und dessen Vollziehung ausgesprochen. Auch will ja der Verf. nur keinen besonderen Zweck der Strafvollziehung anerkennen, sondern läſst ihn mit dem Zweck der Androhung zusammenfallen; wogegen die absolute Theorie allen und jeden Zweck der Bestrafung schlechtweg läugnet, weil sie die Strafe, unabhängig von der Idee des Staats und ohne alle Voraussezzung desselben, auf einer reinen Vernunftnothwendigkeit gründet. (Dann heiſst aber strafen nichts anderes als die Uebel vermehren, unter deren Druck die Menschheit seufzt, Roscoe über die Strafgesetzgebung und die Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems, übers. v. Spangenberg S. 29.). — Endlich

5) setzt der Verf. einen Vorzug seiner Theorie vor der Feuerbachischen noch darin, daſs die letztere die Aufstellung eines besonderen Rechtsgrundes für die Bestrafung des wirklichen Uebertreters nöthig mache (§. 39.), welche nach seiner Theorie nicht erfordert werde (§. 44.). Vergl. auch §. 22. und den Verf. im N. Arch. des Cr.Rechts Bd. 9. S. 458. Allein wenn gleich Feuerbach in der früheren Begründung seiner Theorie, namentlich im Anti-Hobbes Cap. 5, und in der Revision des peinl. Rechts Thl. 1. S. 52, 53. den

Digitized by Google

Rechtsgrund der Strafvollziehung in die Einwilligung des Uebertreters in die angedrohte Strafe setzte: so erklärte derselbe doch später dieſs für eine ganz unhaltbare Idee (vergl. Welcker vom Staat, Recht und Strafe S. 218.). Schon Blackstone (*Comm. on the laws of England T.* 1. *p.* 44.) bemerkt mit Recht, daſs das Gesetz sich gerade dadurch vom bloſsen Rath unterscheide, daſs es auch gegen die Nicht-Einwilligenden wirksam sey. Vergl. auch Bentham *Théorie des peines Liv.* 1. *chap.* 1. a. E. Daher setzte Feuerbach in seinem Lehrbuch §. 18. den Rechtsgrund der Strafvollziehung nicht mehr darin, sondern in die voraufgegangene Drohung des Gesetzes; und mit Recht. Läſst sich nämlich diese als eine rechtliche nachweisen, bedingt sowohl in Ansehung der zu strafenden Handlungen, als des Strafmaſses, durch das Princip der Gemeingefährlichkeit: so muſs auch die Vollziehung der angedrohten Strafe als eine rechtliche gelten. Denn das Strafgesetz hat ja eben die Zuerkennung und Zufügung der angedrohten Strafe auf den Fall der Uebertretung zu ihrem Inhalte; und es ergiebt sich auch schon aus der Idee des Gesetzes, im Gegensatz des *bloſsen Raths*, daſs es auch nach der Uebertretung eine gewisse Wirkung äuſsern müsse. Darin stimmt auch der Verf. mit Feuerbach überein, und somit stellt sich also das Resultat heraus: die Theorie des psychischen Zwanges und die Warnungstheorie stimmen in Ansehung des Rechtsgrundes der Strafe, und des daraus abgeleiteten Princips für die Strafwürdigkeit der Handlungen mit einander überein, äuſsern als Androhungstheorien eine gleiche Wirksamkeit, unterscheiden sich in Ansehung des Zwecks des Strafgesetzes nur dem Namen nach, gehen aber von einem verschiedenen Prinzip für das Strafmaſs aus.

Nach diesen Erörterungen widerlegt der Verf. S. 206—24. sehr treffend die bekannten Zweifel gegen

Digitized by Google

die Androhungstheorie überhaupt, und berührt §. 47. (S. 224 — 36.) noch die besondern Zweifel wider die Warnungstheorie, als einer *species* der Androhungstheorie. Hier spricht der Verf. seine Ansicht bestimmt dahin aus, dafs die Strafvollziehung keinen besonderen Zweck habe, sondern mit dem Zweck der Androhung zusammenfalle, und nur das einzelne Strafurtheil vom Standpunkt des Richters aus, nicht um eines Zweckes willen, insbesondere nicht zur Verhütung künftiger Verbrechen gesprochen werde. Allein es fragt sich nur nach dem Zweck der Strafvollziehung, und hat diese einen gemeinschaftlichen Zweck mit der Strafdrohung, so kann Ref. darin nichts Absolutes finden. Eben so wenig wird die Strafe dadurch zu etwas Absolutem, und nimmt insofern mehr die Natur einer Vergeltung an, weil das Mafs der Strafe nicht durch den Zweck (die Warnung oder Abschreckung), sondern lediglich durch den Rechtsgrund der Strafe bestimmt wird. Will der Verf. damit sagen, dafs seine Theorie insofern mehr den Anforderungen einer wahren Strafgerechtigkeits-Theorie entspreche, als diejenigen Theorien, nach welchen das Strafmafs durch den nächsten Zweck der Strafe bestimmt wird: so mufs man seiner Theorie, als blofse Theorie betrachtet, allerdings diesen Vorzug einräumen. (S. zu §. 29.). Desgleichen ist die Strafe ein Act der bürgerlichen Gerechtigkeit, und insofern verdient sie auch der Uebertreter. Will man nun darin das Wesen der Vergeltung setzen (wofür es aber keinen Grund giebt): so mufs man dem Verf. abermals darin beistimmen. Allein das Strafmafs wird ja durch den Grad der Gefährlichkeit der Handlung und des Handelnden für die bürgerliche Sicherheit bestimmt; mithin hat die strafwürdige Handlung ihren Mafsstab nicht in sich selbst (wie nach der moralischen Vergeltungstheorie), sondern in etwas aufser sich, oder mit a. W., der Grad ihrer Strafwürdigkeit wird nach ihren Folgen bemessen. Und setzen wir, um den Kon-

Digitized by Google

trast zwischen der absoluten und relativen Straftheorie in ein recht grelles Licht zu setzen, mit Romagnosi (*Genesi del diritto penale* §. 402.), dafs die geringste Strafe zur Verhütung der schwersten Verbrechen ausreichte: so würde auch nach des Verfs. Theorie jede schwerere Strafe widerrechtlich seyn; woraus sich denn ergiebt, dafs im Geiste der relativen Straftheorien von einer Vergeltungsstrafe im eigentlichen Wortverstande gar nicht die Rede seyn kann.

So viel von des Verfs. Theorie. Es folgt jetzt im zweiten Theile dieser Schrift eine Darstellung und Beurtheilung der verschiedenen Straftheorien. Im Cap. 1. (§. 48 fg.) handelt der Verf. vom Begriff und Wesen einer Strafrechtstheorie, und setzt dabei auseinander, was eine Straftheorie zu leisten habe (S. 238 — 40.), und was von ihr nicht gefordert werden könne (S. 241 fg.). Man könne an keine Straftheorie die Anforderung machen, dafs sie ein vollständiges Gebäude der Strafrechtswissenschaft aufführe, und insbesondere nicht, dafs sie von vorne herein und *in abstracto* alle diejenigen Bestimmungen gebe, welche blofs das Ergebnifs einer richtigen Anwendung ihrer allgemeinen Grundsätze auf die durch Erfahrung erkannten concreten Verhältnisse seyn können. Sie hat daher 1) nicht die sämmtlichen einzelnen Arten strafwürdiger Handlungen zu bestimmen; noch 2) dafs gewisse Strafarten entweder überhaupt, oder für eine gewisse Art von Verbrechen allein und ausschliefslich zulässig seyen; noch 3) für jede Art der strafwürdigen Handlungen *in abstracto*, und für jedes einzelne Verbrechen *in concreto* ein genau bestimmtes Strafmafs, als allgemein nothwendig anzugeben; und wenn der Gesetzgeber bei Anwendung der allgemeinen Regeln der Straftheorie irre, oder sich willkürlich von ihr entferne, so habe die Theorie solches nicht zu verantworten. Hiernach tadelt der Verf. S. 256 fg. die Ansicht, welche Ref. in seiner

Digitized by Google

kritischen Darstellung der Strafrechtstheorien §. 13, über die Möglichkeit einer strafrechtlichen Theorie überhaupt, ausgesprochen hat. Allein, wenn auch Ref. (was er offen zugesteht) darin manches Fremdartige eingemischt hat, welches leicht zu einem Mifsverstehen seiner Ansicht führen konnte: so hat derselbe doch das von der Straftheorie zu lösende Problem keineswegs in die „Aufstellung eines vollständigen, in allen seinen Theilen aus Vernunftnothwendigkeit hervorgegangenen [auch die Erfahrung erkennt Ref. als eine Hauptquelle der Strafgesetzgebung an, S. 140 fg.], und daher für alle Völker und Zeiten passenden [dagegen hat sich Ref. ausdrücklich verwahrt S. 142.] Systems des Strafrechts" bestehe. Die von der philosophirenden Vernunft oder von einer Straftheorie zu lösenden Probleme setzte Ref. (§. 1. 2. und 13.) vielmehr nur darin, den Rechtsgrund der Strafe aufzufinden, und aus diesem Rechtsgrunde (und keiner andern Quelle, weil sonst unvermeidliche Widersprüche entstehen) für den Gesetzgeber den Grundsatz oder das höchste Princip des Strafrechts theils für die Strafwürdigkeit der Handlungen, theils für das Mafs der zuzufügenden Strafe abzuleiten. Eine weitere Anforderung kann an keine Straftheorie gemacht werden. Denn das Problem, die einzig möglichen Strafarten schon *a priori* zu schaffen — welches Manche ihr zur Lösung gesetzt haben — reicht über die Gränzen aller Philosophie hinaus, weil die Materie des Rechts durch Erfahrung gegeben wird, und wie sie beschaffen sey, *a priori* gar nicht bestimmt werden kann. Denn sie kann ins Unendliche verschieden, und in jedem Urtheil anders seyn. Sofern daher die Strafarten ihrer Natur nach eine unendliche Verschiedenheit zulassen, und blofs auf menschlicher Willkür beruhen, mithin an sich zufällig und veränderlich sind: so vermag die Philosophie des Strafrechts nur in der Prüfung oder Kritik der durch Erfahrung gegebenen Strafarten, diese oder jene als

mit gewissen Principien übereinstimmend zu billigen oder als denselben widerstreitend zu verwerfen. So z. B mufs die Besserungstheorie die Todesstrafe mifsbilligen. Damit stimmt auch der Verf. S. 238 — 40. überein, indem er die durch eine Straftheorie zu lösenden Hauptprobleme darin setzt, den Rechtsgrund der Strafe aufzufinden, und aus diesem Rechtsgrunde den höchsten Grundsatz des Strafrechts abzuleiten, durch welchen die Strafwürdigkeit der Handlungen, so wie die Wahl der Strafarten, und das gerechte Strafmafs bestimmt wird. Den Rechts- oder Vernunftgrund der Strafe setzte nun Ref. mit der relativen Straftheorie in die Nothwendigkeit der Erhaltung der Rechtsordnung, welche eine Vernunftforderung ist; daher denn 1) nur gemeingefährliche Handlungen, d. h. solche, welche die Rechtsordnung gefährden, und zu deren Abwendung der gemeine Civil- und Polizeizwang nicht ausreichen, strafwürdig sind (§. 157. seiner Schrift); und 2) das Mafs der Strafe durch den Grad der Gefährlichkeit der Handlung für die bürgerliche Sicherheit bestimmt wird (S. 177. daselbst). Bis dahin stimmt also Ref. vollkommen mit des Verfs. Ansicht überein. *Allein* wendet man 1) diesen Grundsatz für die Strafwürdigkeit der Handlungen auf die durch Erfahrung gegebenen Verhältnisse an, so zeigt sich gerade bei der Anwendung desselben, dafs er keineswegs ausreicht, um die Gränzen zwischen der Civil- und Strafgewalt des Staats, auch nur mit Rücksicht auf ein einzelnes Land oder eine Provinz, mit Nothwendigkeit zu bestimmen. Denn der Grundsatz der Gemeingefährlichkeit ist ein vieldeutiger, alle sicheren Gränzen ausschliefsender Grundsatz, wie der des gemeinen Besten. Daher kommt es denn, dafs unter den Strafrechtslehrern, so sehr sie auch von demselben Grundsatze ausgehen, doch bis jetzt die Frage über die Strafwürdigkeit der Handlungen, bei einer ganzen Reihenfolge derselben, auf ganz entgegengesetzte Weise

Digitized by Google

beantwortet wird (s. zu §. 27.), ohne dafs der Grund dieses Widerstreits in eine irrige Anwendung des Grundsatzes, oder in eine Verschiedenheit äufserer Verhältnisse gesetzt werden kann. Der Vorwurf kann daher (was indefs der Verf. nicht zugeben will) nur das Prinzip selbst treffen. Da nun die Frage: ob eine Handlung gemeingefährlich oder nicht gemeingefährlich sey, nicht *a priori*, sondern nur durch Erfahrung entschieden werden kann (anders verhält es sich mit dem zweiten Problem, der Begründung eines gerechten Strafmafses, indem durch keine Erfahrung bestimmt werden kann, ob ein Strafmafs ein gerechtes sey?), und diese schon längst über die Gemeingefährlichkeit und Strafwürdigkeit gewisser Handlungen entschieden hat, wogegen der Philosoph nur den Gründen dieser Entscheidung nachgeht, um sie entweder zu rechtfertigen oder zu berichtigen: so kann sich der Gesetzgeber mit Sicherheit dieser Erfahrung, oder der durch den gesunden Verstand und langjähriges Bedürfnifs begründeten allgemeinen Ansicht von der Strafwürdigkeit gewisser Handlungen anvertrauen, und braucht nur den erkennbaren Mängeln und Mifsgriffen derselben abzuhelfen, um nicht die Gränzen der wahren bürgerlichen Strafwürdigkeit zu überschreiten, und durch unzweckmäfsige Häufung von Strafdrohungen — wie diefs nur zu leicht bei der consequenten Anwendung des obigen, in sich unbestimmbaren Grundsatzes geschieht, und auch wirklich geschehen ist — mit dem allgemeinen Bewufstseyn in unvermeidliche, und höchst gefährliche Conflicte zu gerathen. Ref. läfst also nur durch Erfahrung entscheiden, was nur durch Erfahrung entschieden werden kann, und gestattet dem obigen Grundsatz nur die Rechtfertigung dieser Erfahrung, und deren etwanige Berichtigung. 2) Auch der obige Grundsatz für das bürgerliche Strafmafs zeigt sich

Digitized by Google

gerade in seiner Anwendung auf die verschiedenen strafwürdigen Handlungen, als eben so unzureichend zur befriedigenden Lösung des Vernunftproblems: die rechtliche Proportion zwischen der Verschuldung und bürgerlichen Strafe herzustellen. Denn keine Erfahrung ist im Stande, die Gefährlichkeit einer Handlung für die bürgerliche Sicherheit nach bestimmten Graden zu ermessen, und eben diese Erkenntnifs nöthigte die bisherigen Begründer einer relativen Straftheorie einen nächsten Zweck der Strafe aufzustellen, um dadurch einen sicheren Anhaltspunkt für das Strafmafs zu gewinnen; und auf ähnliche Weise suchten sich auch, jedoch unter anderer Benennung, die Vertheidiger der absoluten Straftheorie zu helfen (Ref's Krit. Darstellung der Strafrechtsth. S. 11, 16. S. 30. 39.). Diefs scheint der Verf. verkannt zu haben, und daher für einen Vorzug seiner Warnungs-Theorie (nicht nur gegen Feuerbach's, sondern gegen alle relativen Theorien gehalten) auszugeben, dafs sie für das Strafmafs jeden sicheren Anhaltspunkt verwirft. Denn man weise z. B. nach, in welchem Grade die Kinderaussetzung, das Pasquill, der Diebstahl u. s. w., die öffentliche Sicherheit gefährden? Würdigt man aber, um diese Frage zu entscheiden, die verschiedenartigen Verbrechen hauptsächlich (objectiv) nach der Wichtigkeit des verletzten Rechtsobjects: so tritt, mit Ausnahme der Staatsverbrechen, die Rücksicht auf den verletzten Staat eigentlich in den Hintergrund, und der Grad der Strafbarkeit wird dann durch den Werth des verletzten Rechtsobjects des Einzelnen bestimmt. Diefs führt natürlich zu ganz verschiedenen Resultaten. Vergl. z. B. Bentham *Principes du Code pénal P.* 1. *chap.* 6. 7. *sqq.* Doch, auch zugegeben, dafs das Verbrechen in eben dem Grade, in welchem es den Einzelnen verletzt, auch den Staat oder die öffentliche Sicherheit verletzte (denn diese besteht ja in der sicheren und ungekränkten

Digitized by Google

Ausübung der Rechte des Unterthanen, und des Staats als moralischer Person): so läfst sich doch kein nothwendiger innerer Zusammenhang zwischen irgend einem Verbrechen und einer bürgerlichen Strafart nachweisen, wenn man nicht etwa von der unbegründbaren Idee der Talion ausgehen will (Bentham *Théorie des peines* I. 9. No. 4. würdigt diese am treffendsten, indem er sagt: sie habe nur das Gute, *qu'on ferme la bouche au coupable; il ne peut pas accuser la sévérité de la loi, sans que sa conscience l'accuse lui-même).* Daher kann es denn auch keinen inneren nothwendigen Zusammenhang zwischen irgend einem Verbrechen und einem bestimmten Strafquantum geben. Wenn nun gleich, wie der Verf. mit Recht bemerkt, an eine Straftheorie nicht die Anforderung gemacht werden kann, dafs sie das Unmögliche leiste: so ergiebt sich doch aus diesen Betrachtungen (und mehr wollte Ref. nicht behaupten), dafs der Gesetzgeber der Anforderung der Vernunft, zwischen dem Verbrechen und der bürgerlichen Strafe die nöthige Proportion zu begründen, nur auf eine höchst unvollkommene, und für die Vernunft unbefriedigende Weise Genüge leisten könne; wie denn auch die Erfahrung nachweist, dafs in Ansehung des Strafmafses unter Richtern und Theoretikern die gröfste Verschiedenheit der Ansicht, und zwar bei gleichen Umständen der That, selbst unter den Vertheidigern desselben Grundsatzes obwaltet. Ob ein Verbrecher mit 1 oder 2 Jahre Zuchthaus mehr oder minder zu belegen sey? darüber entscheidet bei dem Richter, welcher die Strafe auszumessen hat, oftmals nur das Gefühl (Rossi *Traité de droit pénal Liv.* 3. *chap.* 4. nimmt daran freilich keinen Anstofs; denn er läfst unser moralisches Bewufstseyn — das Gewissen in uns — über das Mafs der verdienten Strafe entscheiden. Wir sollen uns mit diesem Factum begnügen können, ohne weiter zu fragen, weshalb

diefs so sey?). — So sagt auch Lucas (vom Strafsystem, von der Abhaltungstheorie im Allg. S. 200. der Uebers.): „der Mensch vermag jene drei zur Strafe nothwendigen Erfordernisse, die Absicht des Handelnden, das Verhältnifs der Handlung zu dem verletzten moralischen Gesetz, und die äufsere, den Abstufungen der verbrecherischen Eigenschaft des Handelnden und der Handlung genau entsprechende Strafbarkeit nur durch Annäherung zu erkennen. Die Strafgerechtigkeit, welche er üben wird, kann daher nur trügerisch seyn, weil er weder die Absicht, noch das Gesetz vollkommen kennt; seine Gerechtigkeit ist nur unvollkommen, weil er selbst dann, wenn er die Absicht und das Gesetz unverhüllt erblickt, in der äufseren Welt keinen Stoff findet, das Verbrechen nach Verdienst zu bestrafen." Vgl. insbesondere auch Roscoe über die Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems, übers. von Spangenberg S. 85 fg. — Ref. wollte damit keineswegs die Möglichkeit einer strafrechtlichen Theorie läugnen; sondern nur nachweisen, dafs eine consequente relative Straftheorie (welche er mit dem Verf. vorliegender Schrift für die einzig mögliche hält) in ihrer Anwendung auf die Verhältnisse des Lebens zu einer sehr unbefriedigenden Lösung der Vernunftprobleme führe, und immer und ewig dem Zweifel und der Ungewifsheit Raum geben werde.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 77. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Bauer, Warnungs- und Strafrechts-Theorie.

(Beschluſs.)

Damit wollte Ref. dem Wahn begegnen, als ob es für eine in allen ihren Theilen gerechte bürgerliche Strafgesetzgebung genüge, daſs sie nur von gewissen apriorischen Grundsätzen ausgehe, und dieselben auf die erfahrungsmäſsigen Verhältnisse richtig anwende; um auf diesem Wege zu einer möglichsten Uebereinstimmung der Strafgesetzgebungen zu gelangen, deren Mängel und zufällige Abweichungen nur in der unrichtigen Anwendung der Grundsätze, oder in der Verschiedenheit lokaler Verhältnisse zu suchen seyen, wie dieſs auch der Verf. behauptet. Vergl. Roscoe a. a. O. S. 87, 88. Ref. mag dabei durch seine Schuld, indem er manches Fremdartige einmischte, zu der unrichtigen Auffassung seiner Ansicht Anlaſs gegeben haben, und hat daher diese Gelegenheit um so lieber benutzt, dieselbe vor Miſsverständnissen zu bewahren.

Schlieſslich geht der Verf. zur Darstellung und Kritik der einzelnen Straftheorien über, welche sich durch groſse Klarheit und Schärfe auszeichnet. — S. 266. folgt des Verfs., auch von Andern gebilligte und rühmlich anerkannte Classification der Strafrechtstheorien, und diese entwickelt er sodann im Einzelnen. Das Wesen der absoluten Theorie wird darin gesetzt, daſs sie die Strafe nicht auf einen dadurch zu befördernden Zweck beziehe; gleichwohl soll (S. 279.) die Bestra-

Digitized by Google

fung nach dieser Theorie keineswegs Selbstzweck seyn, sondern „sie bezwecke vielmehr die Vergeltung." Consequenterweise müfste dann aber der Verf. das Daseyn aller absoluten Strafrechtstheorie läugnen, und diefs liegt eigentlich auch in den Worten (S. 230.): „dafs insofern (d. h. sofern sie einen Zweck anerkenne) die absolute Theorie als relative Theorie anzusehen sey." Allein nur die Natur oder das Wesen (nicht aber der Zweck) derselben ist in die Vergeltung zu setzen, und die Eigenthümlichkeit der absoluten Theorie besteht vielmehr darin, dafs sie das Verbrechen und die Strafe an sich auffafst, unbekümmert um einen dadurch zu erreichenden Staatszweck. Die relative Straftheorie geht dagegen von der Idee des Staats aus, und bezieht die Strafe zunächst auf den Staatszweck. Auch Kanten (S. 280.) kann man nur Inconsequenzen vorwerfen, wie diese ihm längst von Grolman, Oersted und Andern nachgewiesen sind, ohne dafs daraus mit dem Verf. folgt, dafs seine Theorie eine relative Theorie sey. Fichte's Theorie, welche Ref. zu den feinsten und scharfsinnigsten Theorien zählt, wird S. 392. nur mit ein Paar Worten abgefertigt, was sie nicht verdient. Eine ausführliche Kritik derselben hält Ref. für besonders belehrend. Endlich scheint der Verf. zu sehr geneigt, überall zusammengesetzte Theorien zu vermuthen; worin man demselben nicht immer beistimmen kann.

Hiermit schliefst Ref. die Anzeige dieser reichhaltigen Schrift, welcher nicht nur er, sondern gewifs Jedermann mannigfaltige Belehrung verdanken, und zu den gelungensten Schriften dieser Art zählen wird.

Hepp.

Digitized by Google

Memorie storico-critiche della vita e delle opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina, capellano cantore, e quindi compositore della cappella Pontificia, maestro di cappella delle Basiliche Vaticana, Lateranense, e Liberiana, detto Il Principe della Musica, compilate da Giuseppe Baini, sacerdote Romano, capellano cantore, e direttore della stessa cappella Pontificia.

Laudemus viros gloriosos, et parentes nostros in generatione sua.
In peritia sua requirentes modos musicos.
Ecclesiast. 44. v. 1. 5.

Roma, dalla societa tipografica, 1828. 4. 2 *Bde*, (*mit einem von dem Schweizer S. F. Amsler vortrefflich gestochenen Porträte Palestrina's.*)

Deutsche Literaturblätter haben meines Wissens von diesem schon vor zwei Jahren in Rom erschienenen Werke bis jetzt keinen Bericht gegeben, und nur einige Zeitungen thaten seiner Erscheinung flüchtig mit ein paar Zeilen Erwähnung; indessen doch ein Buch über den gröfsten Musiker aller Zeiten, von dessen Leben und Studien wir bisher so wenige und unzuverlässige Nachrichten hatten, die Aufmerksamkeit des Publicums um so mehr erregen sollte, da sein Verfasser es unter obigem vielsagenden Titel in die Welt einführt, und wenn es auch nur einigermafsen seinem ausgehängten Schilde entspricht. Der Unterzeichnete glaubt daher dem Publicum einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn er über dieses *nostris in oris* seltene Werk eine etwas ausführlichere Relation, als er sonst zu geben gewohnt ist, mittheilen wird.

Der Verfasser, wie man aus dem Titel ersieht, ist selbst Musiker, ist Sänger, und, was für ihn ein günstiges Urtheil für seine Kenntnifs in diesem Fache schon im voraus erregen darf, er ist Director der päbstlichen Capelle.

Er widmet und consecrirt sein Buch — keinem Cardinale, auch nicht dem heiligen Vater — sondern der seligsten Jungfrau Maria; eine seltne Uneigennützigkeit bei einem italienischen Schriftsteller. — Im Proëmio bemerkt er, dafs noch kein

Digitized by Google

Schriftsteller, kleine Artikelchen ausgenommen, *ex professo* über Palestrina geschrieben habe; während doch Benedetto Marcello in dem gelehrten Barnabiten Giovenale Sacchi, während Sacchini in dem eleganten Schriftsteller Piccini, und Händel in Doctor Burney ihre Biographen und Lobredner gefunden. Er hofft durch sein Werk die Nacheiferung zu erwecken, und diesen anziehenden sowohl als würdigen Stoff einer geübtern Feder und einem glücklichern Talente zu empfehlen.

Nun folgt das *corpus libri* in 3 Sectionen, wovon jede 12 Kapitel hat. Der Verf. war mit allem versehen, was hiebei als Quelle dienen konnte; er hatte Palestrina's Werke, die gedruckt ans Licht getreten, alle gesammelt; die nur in Manuscript, gröfstentheils in Roms Capellen, vorhandenen hatte er aufgesucht, kritisch geprüft; das Aechte vom Falschen unterschieden; das Zweifelhafte als solches angegeben, und überall den Leser durch reichliche Belege am untern Rande in den Stand gesetzt, selbst zu prüfen und zu urtheilen; kurz, das Buch ist so recht im breiten, aber zugleich minutiösen Style geschrieben, den wir an italienischen Autoren seit lange schon gewohnt sind. Mehrmal bittet er um Verzeihung, dafs er die Leser so weit herum spazieren geführt habe, ohne sie an ein gewünschtes Ruheplätzchen zu bringen.

Nachdem er auf 370 Seiten im ersten Bande, und auf 371 im zweiten alles abgehandelt hat, was ihm in seinen Rahmen zu quadriren schien, folgt noch zur leichtern Uebersicht eine Recapitulation, die hier ganz zu unserm Zwecke pafst.

Giovanni ward als ein Kind armer Eltern in der Stadt Palestrina, von welcher man ihm nachmals den Namen Palestrina vorzugsweise beigelegt hat, und welche zur Campagna von Rom gehört, gegen Ablauf des Sommers 1524. geboren. Er hatte einen Bruder Namens Bernardino.

Um das Jahr 1540. hielt er sich in Rom auf, die Musik zu erlernen; wahrscheinlich als Sängerknabe im Chore irgend einer Basilika daselbst.

Die Composition studirte er in der öffentlichen Schule zu Rom bei Claudio Goudimel.

Um diese Zeit verheirathete er sich mit einer gewissen Lucrezia, die von gleich niederm Stande war, wie er, und die nachmals vor ihm starb.

Von ihr hatte er 4 Söhne, Silla; Ridolfo und Angelo, die vor ihm starben, und Igino, der sein Erbe ward.

In seinem 27sten Altersjahre, im September 1551. ward er zum Maestro der Cappella Giulia in der Basilica Vaticana erwählt, mit der Obliegenheit, die Chorknaben zu unterrichten.

Im Jahre 1554. liefs er sein erstes Buch Messen für 4 und 5 Stimmen drucken, das er dem Pabste Julius III dedicirte. Die vierstimmigen Messen hievon hiefsen: *Ecce sacerdos magnus.* — *Oregem coeli.* — *Virtute magna.* — *Gabriel Archangelus* — Die fünfstimmige heifst: *Ad coenam agni providi.*

Im Jahre 1555. wollte Pabst Julius III., dafs Giovanni aus der Cappella Giulia, wo er durch Giovanni Animuccia ersetzt wurde, in das *Collegio dei cappellani cantori della cappella apostolica* treten sollte. Dieser Eintritt geschah den 13ten Jan. 1555; und er ward in der Eigenschaft eines Bassisten, ohne Examen, aufgenommen In diesem Jahre liefs er das erste Buch seiner Madrigali für 4 Stimmen drucken. — Aber schon den 30. Juli desselben Jahres, nachdem Paul IV. den päbstlichen Stuhl bestiegen hatte, wurde Giovanni auf ausdrücklichen Befehl desselben aus der Cappella apostolica wieder verstofsen, weil er verheirathet war. Eine ganz geringe Pension ward ihm gelassen, die er bis zu seinem Tode genofs. Im Sept. jedoch erlaubte ihm Paul IV., ungeachtet der Pension, sich als Maestro in der Cappella des Laterans anstellen zu lassen. Hier

Digitized by Google

trat er ein den 1. Okt. 1555. und blieb bis in die ersten Tage Februars 1561.

Zum Gebrauch der Proto-Basilica des Lateraus schrieb er viele Werke, die nun gröfstentheils verloren sind; doch haben sich aus dem Jahre 1560. in Manuscript erhalten die *Improperii* und der Hymnus *Crux fidelis*. In demselben Jahre erschien auch in der 2ten Auflage der *Madrigali* des Alessandro Striggio das Madrigale von Giovanni beigefügt: *Donna bella e gentil.*

In den ersten Tagen Februars 1561. gab er sein Amt im Lateran auf, und ward den 1. März als Maestro in die Basilica Liberiana oder S. Maria Maggiore erwählt. Auch hier mufste er die Chorknaben unterrichten. Das Capitul dieser Kirche setzte ein solches Vertrauen in seine Rechtlichkeit, dafs es ihm die Vollmacht gab, nach Gutbedünken die Nachlässigkeit der Sänger zu ahnden und zu bestrafen. Hier diente er volle 10 Jahre und einen Monat, nämlich bis zum 31. März 1571. Alle Werke, die er zum Gebrauche für diese Basilica während der langen Zeit componirt hat, sind verloren.

Im Jahre 1562. schenkte er in die Cappella apostolica die Messe: *Ut, re, mi, fa, sol, la*, und die zwei Mottetti: *Beatus Laurentius*, und *Estote fortes in bello.*

Im Jahre 1563. liefs er das erste Buch seiner vierstimmigen Mottetti drucken.

Nach Beendigung des Conciliums von Trient im Jahre 1563. setzte Pius IV. eine Congregation von acht Cardinälen nieder, und gab ihr durch ein *motu proprio* den 2. Aug. 1564. ausgedehnte Vollmacht, über die Beobachtung der von gedachtem Concilio ausgegangenen Decrete zur Kirchenreformatinn zu wachen. Unter diesen Decreten der 22ten und 24ten Session ward auch bestimmt, dafs die Musik der Kirchen künftig kein Gemisch von Ausgelassenheit und Unsittlichkeit in Thema und Composition mehr haben soll, wodurch so viel

Digitized by Google

Aergernifs herbeigeführt worden sey. Die erwähnten Cardinäle wollten nun vornehmlich, dafs dies in der Cappella apostolica und in den übrigen Kirchen Roms genau beobachtet würde. Zwei Cardinäle, Vitellozzo Vitellozzi und S. Carlo Borromeo, ertheilten sogar im Namen dieser Congregation, nachdem sie vom 10. Jan. 1565. an mehrere Zusammenkünfte mit den *Cappellani cantori apostolici* gehalten hatten, dem Pierluigi (Palestrina) den Auftrag, eine *Missa* in ernstem und wahrhaft kirchlichem Style zu componiren, worin nicht nur jeder vom Concilio so sehr mifsbilligte Schein der Leichtfertigkeit oder Ausgelassenheit vermieden wäre, sondern worin man auch die Worte und den Sinn des Gesanges mitten durch die Verschlingungen der Töne und Harmonie klar verstehen könnte. Unter dem Bedingnisse nun, dafs sein Unternehmen gelinge, werde in den Kirchen die Musik beibehalten werden; falle aber sein Versuch wider die angegebnen Foderungen aus, so werde die Musik auf ewig, als des heiligen Ortes und des Gebethauses unwürdig, aus den Kirchen verbannt bleiben.

Welch eine Aufgabe für den Mann, dem die Musik das Höchste auf Erden war, und von dessen Feder ihre Verbannung oder Beibehaltung in den christlichen Tempeln abhängen sollte! — *Sed laetare incolumis musica, salvus est Praenestinus.* —

Dem hohen und schweren Befehle nachzukommen, hielt es Pierluigi nach reifer Ueberlegung für höchst unklug, das Schicksal der Kirchenmusik von der Composition und Beurtheilung einer einzigen Missa abhängen zu lassen; er verfertigte daher binnen einem Vierteljahre drei derselben in drei verschiedenen Stylen. Den 28ten April 1565. wurden diese drei Messen im Palaste des Cardinals Vitellozzi durch die *Cappellani cantori apostolici* in Gegenwart Pierluigi's und der oben erwähnten Cardinalcongregation aufgeführt. Die erste dieser Messen gefiel;

Digitized by

die zweite noch besser; die dritte aber wurde für weit erhaben über die zwei vorigen gehalten; daher die acht Cardinäle einmüthig beschlossen, dafs die Musik nicht aus den Kirchen verbannt werden soll, sich aber in Zukunft nach diesem Prototypus des Pierluigi richten müsse. Die erste dieser drei Messen, mit dem Titel: *Illumina oculos meos*, ist in den nachgelassenen Werken Palestrina's gedruckt; die zweite befindet sich handschriftlich im Archive der päbstlichen Capelle. Die dritte ward zum erstenmal in der Cappella di Sixto al Vaticano den 19ten Juni 1565. ausgeführt, von dem ganzen Sagro Collegio und insbesondere vom Pabste Pius IV. so sehr bewundert, dafs er den Beschlufs der Cardinäle zu Gunsten der Kirchenmusik bestätigte. Dieser dritten Messe gab in der Folge Pierluigi selbst den Titel *di Papa Marcello*.

Im September desselben Jahres 1565. wollte Pius IV. ihn für dessen hohes Kunstwerk belohnen, und zugleich inniger an seine Capelle knüpfen; daher schuf er das Amt eines Compositore della cappella apostolica, und übertrug es dem Pierluigi. Er wies ihm dafür monatliche 3 Scudi und 13 Bajocchi an, welche zusamt den 5 Scudi 87 Bajocchi, die er schon bezog, monatlich 9 Scudi Löhnung, oder 23 Gulden rheinisch ausmachten, welches in jener Zeit ungefähr dem Werthe von 69 Gulden unseres Geldes heut zu Tage gleich kam. Hierunter ist natürlich sein Gehalt aus der Basilica Liberiana nicht begriffen.

Im Jahre 1567. bat der Cardinal Pacecco, spanischer Protettore beim heiligen Stuhle, den Pierluigi um die Messe, wodurch die Musik für die Kirchen gerettet worden, um sie dem Könige Philipp II. nach Madrid schicken zu können. Giovanni aber dedicirte auf Anrathen des Cardinals Vitellozzi dem Könige Philipp II. einen ganzen Band Messen, worin auch die erwähnte sich mitbefand, die er behutsam *di Papa Marcello* nannte und mit einem zweiten *Agnus Dei* vermehrte. In diesem zweiten Buche seiner Messen,

Digitized by Google

das 1567. gedruckt wurde, befinden sich folgende vierstimmig: *de Beata Virgine.* — *Inviolata.* — *Sine nomine.* — *Ad fugam.* — Fünfstimmig: *Aspice Domine.* — *Salvum me fac.* — Sechsstimmig: *Papae Marcelli.*

Im Jahre 1568. liefs Vincenzo Galilei, Vater des Galileo Galilei, 5 Madrigali des Pierluigi, für die Laute gesetzt, drucken, nämlich: *Vestiva i colli.* — *Così le chiome mie.* — *Io son ferito; ahi lasso!* — *Se ben non veggon gli occhi.* Galilei bewunderte in den übrigen die feinen und bis dahin noch nie erkannten Schönheiten des Madrigale; aber in Ansehung des *Io son ferito* nannte er den Verfasser einen grofsen Nachahmer der Natur. Und in der That (sagt Baini,) war Giovanni der erste, welcher nach dem Wiederaufleben der Musik durch Töne sprach und malte, indem er in seine Compositionen eine genaue Nachahmung der Natur, oder, was dasselbe ist, der menschlichen Worte und ihres Sinnes aufnahm.

Im Jahre 1569. den 7ten Mai widmete er dem Cardinal Ippolito d'Este das erste Buch seiner Mottetti für 5, 6 und 7 Stimmen, und im Jahre 1570. dem Könige Philipp von Spanien das dritte Buch seiner Messen; vierstimmig: *Spem in alium.* — *Primi toni.* — *Brevis.* — *De feria.* — Fünfstimmig: *L'homme armé.* — *Repleatur os meum.* — Sechsstimmig: *De Beata Virgine.* — *Ut, re, mi, fa, sol, la.*

Ende März 1571. starb Giovanni Animuccia, Nachfolger Pierluigi's in der Basilica Vaticana. Das Capitul lud nun seinen ehmaligen Capellmeister wieder ein, dieses Amt zu übernehmen, und Pierluigi trat aus der Basilica Liberiana aufs neue in die Vaticana, wo er bis zu seinem Tode ausharrte. Die meisten Werke, die er für diesen Tempel schrieb, liefs er zwar drucken; jedoch einige davon befinden sich nur handschriftlich im Archive daselbst.

In Folge des erwähnten Todfalls des Animuccia

ernannte auch der Patriarch Filippo Neri unsern Pierluigi zum Maestro seines Oratorio, für welches dieser nachmals mehrere Stücke schrieb, die theils in verschiedenen Sammlungen, z. B. des Verovio, des Pater Soto gedruckt sind, theils vom Verfasser selbst im ersten Buche seiner fünfstimmigen Madrigali herausgegeben wurden, und theils handschriftlich verborgen im Archive der Padri di S. Maria in Vatticella liegen blieben.

Seine drei Söhne Angelo, Ridolfo und Silla, desgleichen Annibale Stabile, Andrea Dragoni, Adriano Ciprari und Giovanni Giudetti unterrichtete er anfangs allein in der Musik; in der Folge aber verband er sich mit Nanini zu einer öffentlichen Schule, worin er den schon in ihrer Kunst vorgerückten Zöglingen im philosophischen Theile Unterricht gab. Alles Schöne, Gefühlvolle und Erhabne in der Musik ist aus dieser Schule, der Mutter aller andern, hervorgegangen.

Im Jahre 1571. beschenkte er die Cappella apostolica mit zwei Messen ohne Titel, deren eine für 5 Stimmen man nach ihrem Thema *O magnum mysterium*, die andere für 6 Stimmen, welche noch gar nicht herausgegeben ist, *Veni creator spiritus* nennen kann.

Im Jahre 1572. dedicirte er dem obgedachten Cardinale Ippolito d'Este das zweite Buch seiner Mottetti für 5, 6 und 8 Stimmen, so wie er deren drittes Buch im Jahre 1575. Alfonso II., Herzoge von Ferrara widmete.

Im Jahre 1575. war Jubiläum, und damals kam unter andern Gemeinden auch die von Palestrina in feierlicher Procession nach Rom, wobei Pierluigi drei Chöre Musik dirigirte, welche den frommen Zug durch die Stadt hinein begleiteten; — eine Ehre, die er seiner Geburtsstadt mit Freuden erwies.

Im Jahre 1576. gab Pabst Gregorius XIII., um die von seinem Vorfahr Pius V. angefangne Reform fortzusetzen, unserm Pierluigi den Auftrag, dem

eingeführten kirchlichen oder gregorianischen Gesange in Messen, Vespern u. s. w. durch Abänderungen und Verbesserungen wieder seine alte Reinheit und Einfalt herzustellen. Der Künstler theilte diese Arbeit mit Giovanni Guidetti, seinem Schüler. Er durchsah und verbesserte das *Direttorio del coro*, den *canto del Passio*, die *intera Offiziatura della settimana santa* und die *Prefazi;* Guidetti aber legte sodann die letzte Hand daran. Auch fand man in Palestrina's hinterlassenen Papieren das *Graduale de Tempore* in einer verbesserten Composition, jedoch nicht vollendet.

Derselbe Pabst befahl im Jahre 1578, ihm als Maestro della Cappella Giulia seine monatliche Löhnung von 8 Scudi 33 Bajocchi auf 15 Scudi zu erhöhen.

Im Jahre 1580. empfand er den schmerzlichen Verlust seiner theuren Gattin Lucrezia, die am 21. Juli verschied. Er hatte das hohe Lob des Rinaldo de Mel, welcher eben aus Lissabon in Rom angekommen war, nöthig, um wieder Lust und Muth für Arbeiten zu fassen.

Der Fürst Giacomo Buoncompagni, Neffe Gregor's XIII., ernannte ihn zum Direttore de' suoi concerti di camera, und ihm dedicirte Pierluigi im Januar 1581. das erste Buch seiner fünfstimmigen Madrigali, und gegen Ablauf desselben Jahres das zweite Buch seiner vierstimmigen Mottetti.

Im Jahre 1582. weihte er dem Pabste Gregor XIII. das vierte Buch seiner Messen, betitelt: *Prima — seconda — terza;* die ersten zwei für 4, und die dritte für 5 Stimmen, welche letztere die schon oben angeführte Messe *O magnum mysterium* ist. Demselben weihte er auch Anno 1584. das vierte Buch seiner fünfstimmigen Mottetti, die aus dem hohen Liede gezogen, und in einem ganz neuen Style componirt sind, so wie das fünfte Buch dieser fünfstimmigen Mottetti dem Andrea Battori, Neffen des Königs

von Polen. Zu Anfang des Jahres 1585. gab er der Cappella apostolica drei sechsstimmige Messen, die betitelt sind: *Viri Galilaei.* — *Dum complerentur.* — *Te Deum laudamus*, — und die nach seinem Tode gedruckt worden.

Den 16ten April 1565. dedicirte Francesco Landoni dem Ritter Ottaviano Scotti eine Sammlung fünfstimmiger Madrigali, worunter auch die zwei von Pierluigi: *Vestiva i colli* — und *Così le chiome mie*, die vorher, nur für die Laute gesetzt, von Galilei bekannt gemacht waren, für den Gesang in Noten gebracht sich befanden.

Zam Dienste der Cappella apostolica weihte er im Monate Mai 1585. dem Pabste Sixtus V. die Messe und das Mottetto: *Tu es pastor ovium*, für 5 Stimmen, und im August gab er ihr die Messe: *Assumpta est Maria in coelum*, für 6 Stimmen.

In demselben Jahre erschien in einer von Gardano und Scoto herausgegebnen Sammlung auch Pierluigi's Madrigale: *O bella Ninfa mia!*

Den 30sten November 1585. widmete der Canonicus Becci von Fiesole der Leonora Cibo im Kloster delle murate zu Florenz die Messe Pierluigi's: *Confitebor*, für 8 Stimmen in 2 Chören.

Im Anfang des Jahres 1586. schenkte der Künstler in die Cappella apostolica die drei Messen: *Salve Regina* — *O sacrum convivium*, beide für 5 Stimmen, und *Ecce ego Joannes*, für 6 Stimmen. Den 26ten März 1586. dedicirte er dem Giulio Cesare Colonna, Fürsten von Palestrina, das zweite Buch seiner vierstimmigen Madrigali.

Vom 16ten Mai 1585. bis zum 1sten Sept. 1586. litt im Stillen Pierluigi's Gemüth einen sehr heftigen Kummer. Pabst Sixtus V. nämlich wünschte, dafs in Zukunft keine hohe, und in Kirchenwürden stehende Person mehr Maestro della cappella apostolica seyn sollte, und trug daher dem wirklichen Maestro Boccapadule auf, die Cantori dahin zu vermögen,

dafs sie den in der Musik so ausgezeichneten Pierluigi, als einen Mann vom Fache, zum Maestro verlangen möchten. Boccapadule aber stellte schlau die Sache so vor, als wenn diese Veränderung auf dringendes Begehren des Pierluigi selbst geschehen sollte. Mehrere der jüngern Cantori stimmten zu Gunsten des grofsen Künstlers; allein das ganze Capitul lehnte sich wider eine solche Neuerung, einen Laien zum Maestro von Clerikern zu machen, auf. Pierluigi mufste aus wichtigen Gründen von Furcht und Zartgefühl schweigen. Der Pabst gab den Gründen der Cantore Gehör, und begnügte sich, vier der lautesten derselben auszuschliefsen, wovon er jedoch bald wieder zwei aufnehmen liefs. Giacomelli aber und Conforti aus Malta, ein vortrefflicher Sänger, blieben auf immer von ihm ausgeschlossen. Durch die Bulle *In suprema* vom 1sten Sept. 1586. setzte sodann der Pabst fest, dafs in Zukunft der Maestro della cappella apostolica aus dem Schoose der cappelli cantori vom Collegio selbst sollte erwählt werden, und da Pierluigi, der in Anbetracht seines Laienstandes nicht könne Maestro werden, Compositore della Cappella verbleibe. So kam es denn klar an den Tag, dafs es nicht Pierluigi's Wunsch oder Verlangen gewesen, diese höhere Stelle einzunehmen, sondern des Pabstes alleiniger Willen, den er doch endlich, zum Theile wenigstens, aufgab, und Pierluigi's bescheidene Brust athmete wieder freier.

Im Februar 1587. gab er der Cappella apostolica die erste Lamentation der zweiten Mattutino delle tenebre.

Im Jahre 1588. weihte er Sixto V. das erste Buch seiner vierstimmigen Lamentationen, welches zugleich das einzige ist, das hievon gedruckt worden.

In demselben Jahre hat Antonio Barrè einige Mottetti des Pierluigi in der Sammlung, welche den Titel führt: *Liber primus musarum*, herausgegeben.

Den 6ten April 1589. weihte er Sixto V. das Werk *Inni della chiesa romana*, für 4 Stimmen gesetzt. Zugleich mit den verbesserten Hymneu von Urban VIII. sind sie im J. 1644. in Antwerpen bei Moratti gedruckt worden.

Den 1ten Juni 1590. widmete er das fünfte Buch seiner Messen Wilhelm V. Herzoge von Baiern. Hievon sind vierstimmig: *Aeterna Christi munera.* — *Christus astra ascenderat.* — *Panis quem ego dabo.* — *Iste confessor.* — Fünfstimmig: *Nigra sum sed formosa.* — *Sicut lilium inter spinas.* — Sechsstimmig: *Nasce la gioja mia.* — *Sine nomine.*

Kaum war Sixtus V. zu Ende August 1590. gestorben, als Giovanni dem Giacomo Tornerio die dritte Ausgabe des ersten Buchs seiner Messen, vermehrt mit einem fünfstimmigen Requiem, und der Messe *Sine nomine* für 6 Stimmen, überlieferte, die sodann im Anfang des Jahres 1591. die Presse verliefs.

Im Jahre 1591. weihte er dem Pabste Gregorio XIV. zum Dienste der Cappella apostolica sieben Mottetti für 6, acht für 8 Stimmen; den Ritmo *Stabat mater*, und den Cantico *Magnificat* beide ebenfalls 8stimmig. — Dieser Pabst erhöhte seine Besoldung als Compositore auf monatlich 24 Scudi, wofür ihm Pierluigi aus Dankbarkeit in demselben Jahre sein Werk *Magnificat*, für 4 Stimmen componirt, weihte, das Burney eines der vorzüglichsten Stücke dieses Homeros der Musik nennt.

Im Jahre 1592. ward er von einer heftigen Krankheit befallen, von welcher er zwar wieder genas; aber dennoch bis an sein Ende ihre Nachwehen verspürte.

Den 1sten Aug. 1593. widmete er dem Pater Antonio de Baume aus der Franche-Comte die *Offertorii* aufs ganze Jahr, 5stimmig, und in zwei Büchern.

Im Oct. desselben Jahres liefs er zwei Bücher Litaneyen *della B. Vergine Maria* drucken, geweiht eben der Himmelskönigin.

Digitized by Google

Im November 1593. wählte ihn der Cardinal Aldobrandini zum Maestro seiner Concerti, und setzte ihm ein reichliches Gehalt dafür aus; und den 1sten Dec. widmete ihm Pierluigi das sechste Buch seiner Messen; nämlich vierstimmig: *Dies sanctificatus.* — *In te, Domine, speravi.* — *Sine nomine.* — *Quam pulchra es.* — Fünfstimmig: *Dilexi quoniam.* — (In einer zweiten Ausgabe dieses sechsten Buches ist noch die sechsstimmige Messe *Ave Maria* aus Pierluigi's Originalpapieren hinzugefügt worden.)

Im Jahre 1594. widmete er der Grofsherzogin Cristina di Lorena, Gemahlin des Grofsherzogs Ferdinando de' Medici in Toscana, das zweite Buch seiner *Madrigali spirituali* für 5 Stimmen.

Kaum war dieses Buch der Madrigali ans Licht getreten, so machte er sich an die Ausgabe des siebenten Buches jener Messen,*) ward aber von einem Seitenstechen befallen, das ihn den 26ten Januar 1594. zu Bette warf. Vom 28 bis 31ten Jan. empfing er die üblichen Sterbsacramente, und eben auch an diesem letzten Tage des Januars rief er seinen einzig noch lebenden Sohn Igino vor sich, und trug ihm auf, zu Gottes Ehre alle seine noch unedirten Werke, die er in seinen Originalpapieren zurücklasse, durch den Druck bekannt zu machen. — Um die Morgendämmerung des 2ten Februars, am Tage Mariä Lichtmefs, verschied er unter Beistand des Patriarchen und nachherigen Heiligen Filippo Neri. Am Abende desselben Tages wurde sein Leichnam aus dem Gymnasio der Cappella Giulia, wo Pierluigi gewohnt hatte, in die Basilica Vaticana getragen, und daselbst mit viel Gepränge und grofser Trauer um den Verlust eines so hohen musikalischen Geistes in der Capelle

*) Es erschien 1594. als *opus postumum*, und enthält vierstimmig: *Ave Maria.* — *Sanctorum meritis.* — *Emendemus.* Fünfstimmig: *Sacerdos et pontifex.* — *Tu es pastor ovium.*

Digitized by Google

Simon und Juda beigesetzt. Auf sein Monument grub man die Worte;

IOANNES PETRUS ALOYSIUS PRÆNESTINUS MUSICÆ PRINCEPS.

Im Jahre 1606. wurden seine Gebeine, vermischt mit einigen andern Gerippen, in ein Grab vor dem neuen Altare der gedachten Apostel Simon und Juda versetzt, wo sie bis auf diesen Tag in Frieden ruhen.

Nun folgt noch ein artiges Histörchen. Igino, der einzige noch lebende Sohn Palestrina's; hatte das von seinem Vater auf Befehl Gregors XIII. corrigirte *Graduale de tempore* einem Buchhändler für 2500 Scudi verkauft. Dieser Verkauf ward aber durch einen Beschluſs der Sacra Rota vom 2ten Juni 1599. *coram Mellino* für nichtig erklärt. Igino muſste das empfangene Geld wieder zurückstellen, und das Manuscript des gedachten *Graduale de tempore* ist verloren gegangen, und bis auf den heutigen Tag nicht wieder aufgefunden worden. Zwei groſse Verluste! — Die übrigen unedirten Manuscripte seines Vaters verkaufte Igino an die Buchhändler Tiberio de Argentis und Andrea de Agnediz, zwei Venetianer, welche sie vom Jahre 1598 bis 1601. herausgaben; nämlich:

1598. Achtes Buch der Messen, vierstimmig: *Quem dicunt homines.* — *Dum esset summus pontifex.* Fünfstimmig: *O admirabile commercium.* — *Memor esto.* — Sechsstimmig: *Dum complerentur.* — *Sacerdotes Domini.*

1599. Neuntes Buch der Messen, vierstimmig: *Ave regina coelorum.* — *Veni sponsa Christi.* — Fünfstimmig: *Vestiva i colli.* — *Sine nomine.* — Sechsstimmig: *In te, Domine, speravi.* — *Te Deum laudamus.*

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

N. 78. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

G. Baini, Madrigali della vita e dello opere di Palestrina.

(Beschluss.)

1600. Zehntes Buch der Messen, vierstimmig: *In illo tempore.* — *Già fu chi m'ebbe cara.* — Fünfstimmig: *Petra sancta.* — *O virgo simul et mater.* — Sechsstimmig: *Quinti toni.* — *Illumina oculos meos.*

1600. Eilftes Buch der Messen, vierstimmig: *Descendit angelus.* — Fünfstimmig: *Regina coeli.* — *Quando lieta sperai.* — Sechsstimmig: *Octavi toni.* — *Alma redemptoris mater.*

1601. Zwölftes Buch der Messen, vierstimmig: *Regina coeli.* — *O Rex gloriae.* — Fünfstimmig: *Ascendo ad patrem meum.* — *Qual è il più grande amor.* — Sechsstimmig: *Tu es Petrus.* — *Viri Galilaei.*

1601. Achtstimmige Messen: *Laudate Dominum omnes gentes.* — *Hodie Christus natus est.* — *Fratres ego accepi a Domino.* — *Confitebor tibi, Domine.*

Im Jahre **1614.** gab Fabio Constantini eine Sammlung achtstimmiger Mottetti heraus, worunter sich auch folgende bis dahin unedirte von Palestrina befanden: *Sub tuum praesidium.* — *Fratres ego enim accepi.* — *Caro mea.* — *Hic est panis.*

Giuseppe Baini, der Verfasser dieser so eben angezeigten Memorie, ist gesonnen, auch die sämtlichen Werke unseres Giovanni Pierluigi da Pa-

Digitized by Google

lestrina in 36 Foliobänden, und in die nunmehr übliche Notenart gesetzt, herauszugeben. Aus dem Index dieser sämtlichen Werke kann man sehen, welchen Reichthum Pierluigi's Geist besafs, und welche Thätigkeit in ihm wohnte. Ein Fünftheil dieser Musik ist bis jetzt auch noch unedirt, und die Originalausgaben der ans Licht gestellten Werke sind selbst in Italien äufserst selten, daher dem Unternehmen Baini's das schönste Gelingen zu wünschen ist. Diese 36 Foliobände werden die höchste Zierde jeder Musikalienkammer seyn.

Der Plan ist, sie in folgender Ordnung herauszugeben:

Mottetti	für	4	Stimmen.	1 Bd.
—	—	5. 6. 7.	—	1 Bd.
—	—	5. 6. 8.	—	2 Bde.
—	—	5.	—	2 Bde.
—	—	4. 5. 6.	—	1 Bd. unedirt.
—	—	8. 12.	—	2 Bde. unedirt.
Hymnen	—	4.	—	1 Bd. einige unedirt.
Offertorien	—	5.	—	1 Bd.
Lamentationen	—	4.	—	2 Bde, wovon einer unedirt.
—	—	5. 6.	—	1 Bd. unedirt.
Magnificat	—	4.	—	1 Bd.
—	—	5. 6. 8.	—	1 Bd. das 8stimmige unedirt
Litaneyen	—	4. 6. 8.	—	1 Bd. die 6 und 8stimmigen unedirt.
Madrigali	—	4.	—	2 Bde.
—	—	5.	—	2 Bde.
Messen	—	4. 5. 6.	—	13 Bde. worunter 2 Bde. unedirt.
—	—	4. 5.	—	1 Bd.
—	—	8.	—	1 Bd.
				36 Bde.

„*Palestrina* (sagt der englische Geschichtschreiber der Musik) *the Homer of the most aeient music, that has been preserved, merits all the reverence*

and attention, which it is in a musical historian's power to bestow. — All the parts have an equal share of importance, and hardly a note appears in them without some peculiar intention and effect. — We are as much astonished at the number of his productions, as pleased with their effects. Indeed the works of Aristotle, Cicero, or the elder Pliny were hardly more numerous. With the union of great erudition and great industry we are not surprised; but Genius is not often to voluminous."

Haec sint obiter dicta (sagt Plinius, wo er von Phidias scheidet,) *de artifice nunquam satis laudato.*

Druck und Papier des Werkes sind sehr schön; die eingeschlichenen Fehler werden zu Ende jedes Bandes angegeben; nur sind sie, weil blos auf die Seite, und nicht auch auf die Zeile verwiesen ist, schwer zu verbessern. Den Gebrauch des ganzen Buchs erleichtert ein reichhaltiger und genauer Index.

Eiselein.

Anleitung zur Verfertigung der Grundanschläge von Ertraggebenden Grundstücken und ganzen Landgütern, basirt auf die natürliche Ertragsfähigkeit der Bodenarten .... von C. W. H. Klebe, Königl. Oekonom. Commissar. im Depart. Brandenburg. Leipzig 1828. *XXXIV und* 272 *S.* 8.

So viele ausgezeichnete Werke auch über diesen Gegenstand erschienen und mit Beifall aufgenommen worden sind, so kann man denselben doch nicht ganz erschöpft nennen, weil mannichfaltige äufsere Einflüsse auch verschiedene Abänderungen erfordern und selbst die Art der Behandlung mehr wissenschaftlich oder praktisch seyn kann. Letztere Absicht hat unser Verfasser durch seine äufserst praktisch aufgefafste und dargestellte Berechnungsart, welche nicht nur die Resultate

der Gesammtwirthschaft, sondern auch der verschiedenen Zweige derselben, und zwar mit steter Berücksichtigung der besondern Culturformen, in klarer Uebersicht giebt, vollkommen erreicht, und jeder Leser möchte sich leicht überzeugen, dafs man durch des Verfs. Rechnungen mehr belehrt wird, als durch weitläufige vorhergehende Erörterungen.

Unter den einzelnen vorbereitenden Berechnungen ist diejenige des Futterwerthes aus den Erträgen der Viehstände (§. 10.) besonders geeignet, die verschiedenen Wirthschaftserträge hervorzuheben. Ebenso ist (§. 5.) die Bonitirung der Wiesen recht gut abgehandelt und durch deutlich berechnete Reinerträge erläutert. Hierbei nimmt der Verf. (S. 68.) nicht mit den Neuern Roggen, sondern das beste Heu zur Reduction der Futtersätze, weil ersterer je nach der Bodenverschiedenheit oft einen Qualitätsunterschied von 15% ergäbe. Aber selbst das, was in verschiedenen Gegenden das beste Heu genannt wird, wechselt nach des Rec. Meinung weit mehr als Roggen, und möchte daher letzterem in dieser Hinsicht nicht vorzuziehen seyn. Indessen scheint der Umstand, dafs Roggen kein ausschliefsliches thierisches Nahrungsmittel ist, in seiner Anwendung als Futter Vorbereitungen erfordert, auch nicht allgemein eingeführt und bekannt genug ist, allerdings des Verfs. erwählten Mafstab für die Futtersätze zu rechtfertigen.

Dagegen kann Rec. dem Verf. nicht beipflichten, wenn er den reinen Ertrag des Bodens zum Mafsstabe für den Dünger annimmt, obgleich dieser Gedanke sehr interessant ist. Der Verf. erkennt übrigens selbst die unvermeidliche Ungenauigkeit desselben, wenn er S. 144. sagt: „Der Dünger allein vermöge nicht den Reinertrag des Bodens hervorzubringen; sondern man müsse der Bearbeitung, der atmosphärischen Einwirkung und der Feuchtigkeit, endlich auch der Fruchtfolge schon ihr Recht, welches indessen bis zur Zeit seinem Wesen

naeh, noch nicht scharf bestimmt sey, widerfahren lassen, und dafür $^3/_4$ vom Reinertrage und also vom Düngerwerthe abgehen lassen" — ein Abzug, der immer willkürlich und ungleich geschieht.

Einfacher bestimmt man den Mittelpreis des Düngers in Geld, welches Verfahren in vielen Fällen und hauptsächlich in allen Weingegenden anwendbar ist, weil hier die meisten Weinbauer ihren nöthigen Dünger kaufen müssen und daher ein Marktpreis desselben sich bald regulirt.

Da der Fertigung eines Grundanschlags hauptsächlich eine genaue Bonitirung und Klassification des Grund und Bodens vorausgehen mufs, auch aufserdem alle auf demselben haftenden Lasten sorgfältig zu berechnen und abzuziehen sind; so geht auch hier des Verfassers Bestreben dahin, obigen Forderungen durch ausführliche Erörterungen, welche in den §§. 4 bis 6 incl. und in der S. 188 ff. gegebenen instructiven Anleitung zur Abschätzung der Ertraggebenden Grundstücke enthalten sind, zu entsprechen.

Die auf S. 54. tabellarisch dargestellte physische und ökonómische Klassification des Bodens ist dieselbe, die uns Thaer schon gegeben hat, aber durch 10 neue Bodenunterabtheilungen, welche der Verf. hinzufügt, vermehrt. Bei einigen derselben, besonders den beiden unter No. 16 und 17. aufgeführten ganz gleichen Bodenarten, wäre die Angabe der wasserhaltenden Kraft sehr erwünscht gewesen Auch vermifst Rec. in der vorhin erwähnten Anleitung zur Abschäzzung der Ertraggebenden Grundstücke die genaue Berücksichtigung des Verhaltens einer Bodenfläche bei ihrer Bearbeitung. Dagegen ist dort sehr passend und einfach nur eine Normalclassification aufgestellt, deren weniger bedeutende Abweichungen keine besondern Klassen ausmachen, sondern mit den beiden Benennungen Bonitäts- und Lokalitäts-Abweichungen in dem Bonitirungsprotocolle ausführlich be-

Digitized by Google

schrieben und hiernach die moderirten Ansätze in den Normalklassen gerechtfertigt werden. Hierdurch bezweckt der Verf. Einfachheit und deutliche Uebersicht bei dem ganzen Abschätzungs-Verfahren, und diese Tendenz hat ihn auch veranlafst, sogenanntes 6, 9 und 12jähriges Roggenland entweder als ganz unbrauchbar zu notiren, oder nur als Weide aufzunehmen.

Die übrigen aus der Erfahrung entnommenen Grundsätze finden ihre beste Erläuterung in den angehängten Tabellen.

Histoire Naturelle de Pline, traduction nouvelle par M. Ajasson de Grandsagne, annotée par MM. Beudant, Brongniart, G. Cuvier, Daunou, Emeric David, Descuret, Doé, E. Dolo, Dusgate, Fée, L. Fouché, Fourier, Guibourt, El. Johanneau, Lacroix, Lafosse, Lemercier, Letronne, Louis Liskenne, L. Marcus, Mongèz, C. L. F. Panckoucke, Valentin Parisot, Quatremère de Quincy, P Robert, Robiquet, H. Thibaud, Thurot, Valenciennes, Hipp. Vergne. Paris. C. L. F. Panckoucke Editeur. Rue de Poitevins No.14. MDCCCXXIX. (Auch mit dem Titel: *Bibliothèque Latine-Française publiée sous les auspices de S. A. R. M. le Dauphin par C. L. F. Panckoucke. Livrais. XIX.*). *Tom. I. LXXXVII und 424 S. Tom. II.* 402 *S. Tom. III.* 370 *S. Tom. IV.* 424 *S. Tom. V.* 375 *S. Tom. VI.* 468 *S. in gr.* 8.

Das in Deutschland schon so vielfach angeregte und besprochene Unternehmen einer neuen Beurbeitung der *Historia Naturalis* des Plinius ist endlich, wenigstens theilweise, in Frankreich durch einen Verein von Gelehrten, der die Bearbeitung der verschiedenen Theile des umfassenden Werkes unter sich vertheilt hat, zu Stande gekommen. Wir finden unter den Gelehrten, welche sich zu diesem Zweck vereint haben, Namen von Auszeichnung in den verschiedensten Fächern, und dürfen daher auch erwarten, dafs die dadurch erregten Hoffnungen nicht unerfüllt bleiben werden, selbst wenn es, wie leicht begreiflich ist, bei einem Werke der Art,

welches so unendlich Vieles enthält und darum auch so viele Schwierigkeiten dem Bearbeiter darbietet, unmöglich ist, alle Hoffnungen und Wünsche befriedigt zu sehen. Hauptzweck der neuen Bearbeitung scheint, neben der gröfseren Verbreitung des Werks auch unter den der lateinischen Sprache weniger Kundigen mittelst der beigefügten französischen Uebersetzung, insbesondere Erklärung der bei Plinius vorkommenden Gegenstände, Verständnifs dunkler Stellen, Erörterung der einzelnen in dem Werke enthaltenen Notizen durch das Licht der Wissenschaft neuerer Zeit, zu seyn, wie z. B. in den astronomischen oder naturhistorischen oder in den geographischen Theilen, nähere Bestimmung der angeführten Orte, Ausmittlung ihrer Lage durch Vergleichung mit den Berichten älterer Schriftsteller, so wie neuerer Reisenden und Geographen, und dergl. m. Kritische Gegenstände werden öfters abgehandelt, meist aber nur dann, wenn sie mit der sachlichen Erklärung oder dem Verständnifs einer Stelle selber zusammenhängen. Eine gut geschriebene Einleitung des Herausgebers. „*De la vie et des ouvrages de Pline*" geht dem Texte voran; sie zeigt von gründlicher Sachkenntnifs und von einem unbefangenen Urtheil über den Schriftsteller und den Werth seiner Leistungen in dem hinterlassenen Werke, worüber bekanntlich so verschieden geurtheilt worden ist. Wir wollen Einiges daraus anführen. Der erste Abschnitt liefert einen Ueberblick von dem Leben des Plinius, wobei zugleich die Zeit der Abfassung seiner verschiedenen Schriften — von denen nur eine, die *Historia naturalis*, auf uns gekommen ist — muthmafslich zu bestimmen versucht wird. Man mufs damit die am Schlufs der ganzen Einleitung gegebene Uebersicht „*Résumé chronologique de la vie de Pline, contenant et la date présumée des faits biographiques et celle de la composition et de la publication des ouvrages*" pag. 41 seqq. verbinden. Die früher so sehr bestrittene Frage über den Geburtsort des Plinius wird, und nach

unserer Ansicht mit Grund, zu Gunsten Como's entschieden. Der andere Abschnitt verbreitet sich über die Werke des Plinius, zunächst über die *Historia naturalis;* der Verf. untersucht die Anlage des Werkes, und die Aufgabe, die Plinius sich gesteckt hatte; er sucht zugleich näher zu bestimmen, was man überhaupt unter dem Ausdruck *Historia Naturalis* zu verstehen habe, und zeigt, wie Plinius selbst keine klare Idee von seiner Aufgabe und von dem Umfang derselben gehabt haben mag. Plinius wollte eine Encyclopädie der Natur liefern, d. h. eine Darstellung der Natur und Welt, des Himmels wie der Erde, mit allen ihren Erscheinungen in der organischen, wie unorganischen Natur; und darauf bezieht sich auch zunächst die Aufschrift des Werkes, obschon Plinius innerhalb der so gesteckten Gränzen keineswegs sich hielt, sondern, indem er auch andere Gegenstände in seine Darstellung hineinzog (z. B. die *materia medica*, die Technologie, Kunstgeschichte u. A), bald ins Unbestimmte sich verlor, und die ursprüngliche Bestimmung des Ganzen nicht mehr festzuhalten vermochte, eben darum, weil er selbst zu keiner klaren Ansicht von dem Umfang seiner Aufgabe gekommen war. Aus einer Encyclopädie der Natur mufste so eine allgemeine Encyclopädie werden; wofür aber hinwiederum doch zu wenig gegeben ist. Der Verf. hat darüber S. XXXV. und XXXVI. sehr treffende Bemerkungen mitgetheilt, die uns zeigen, dafs er den Charakter des Plinius und seiner Schrift von der wahren Seite aufgefafst hat; er giebt dann eine kurze Inhaltsübersicht, er zeigt, wie neben dem Grofsartigen und Verdienstlichen eines solchen Unternehmens auch manche wesentliche Gebrechen hervortreten (vgl. p. XXXVIII ff.), als Mangel an Ordnung und richtiger Folge in der Behandlung des Stoffs, Zerstreuung der Materialien, und daher oft gesuchte und unnatürliche Uebergänge, dann, namentlich in den naturhistorischen Theilen, der gänzliche Abgang einer ordentlichen Classification, so wie

einer gehörigen Scheidung und Richtung des Stoffs; lauter Mängel, die freilich in der Natur der Sache und in dem Ungeheuern des Beginnens liegen, auch wenigstens zum Theil, aus der noch nicht sehr fortgeschrittenen Wissenschaft der alten Welt erklärbar sind, und in sofern nicht gerade auf Rechnung des Plinius gesetzt werden können. Was diesem, der mehr als Compilator nur das Vorgefundene zusammenstellen wollte, zunächst zur Last fällt, besonders in den naturhistorischen Theilen seines Werkes, ist Mangel an Kritik in Auswahl der Quellen, aus welchen er seine Angaben entlehnte; dazu kommt, dafs Plinius Gegenstände, die er selbst nicht gesehen, oder die er aus seinen Originalen selbst nicht gehörig aufgefafst hatte, oft in einem ganz andern Sinn darstellt, und daher nicht selten ungenaue und unrichtige, ja oft ganz unverständliche Beschreibungen liefert; was sich durch die Bemerkung erklärt, dafs derselbe weder Naturforscher, noch Künstler von Profession war, sondern mehr als Dilettant und Compilator die Sache betrieb. Daher auch das Unzureichende in so manchen naturhistorischen Angaben, in den Namen von Steinen, Pflanzen und dergl., wodurch für den Naturhistoriker oft grofse Schwierigkeit entsteht, in diese Angaben sich hineinzufinden und das Richtige auszumitteln; daher endlich auch neben manchen Lücken wiederum manche Wiederholungen, Widersprüche und dergl. m., was indessen bei einem Werke der Art kaum ausbleiben konnte. Der Verf., indem er diese Seite des Werkes näher beleuchtet, und besser als es von irgend einem seiner Vorgänger geschehen ist, wird aber darum nicht ungerecht gegen seinen Autor, dessen Verdienste um die Mitwelt durch das umfassende Werk er gebührend hervorhebt und dabei billigerweise auch des Nutzens gedenkt, den diese Encyclopädie uns zur näheren Kenntnifs der alten Welt in den verschiedensten Beziehungen darbietet, Er hätte dabei auch noch des Einflusses erwähnen können, welchen Plinius mit seinem Werke auf das ganze Mittel-

alter dauernd ausgeübt hat, wo Vincens von Beauvais und überhaupt alle die, welche in jener Zeit allgemeinere, encyclopädische Werke lieferten, von Plinius ausgingen und ihn zunächst als Hauptquelle ihrer Darstellungen benutzten.

Auf diese Einleitung folgen von S. LXII bis LXXXVII. die Zeugnisse der Alten über Plinius und auch einiger neueren Gelehrten (z. B. von Büffon, Cuvier) zusammengestellt; der übrige Theil des ersten Bandes enthält dann den Text des ersten Buchs mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung, dann einige Bemerkungen über die Eingangsepistel (deren Aechtheit eben so wie die des ganzen ersten Buchs gegen Harduin hier von neuem vertheidigt wird) meist von El. Johanneau, einige Noten zum ersten Buch, und eine *„Notice alphabétique des auteurs cités par Pline"* statt der den einzelnen Anführungen beizugebenden Erläuterungen.

Der zweite Band enthält blos das zweite Buch, freilich auch eins der ausgedehntesten und zugleich eins der schwierigsten für die Erklärung; was den Umfang der Noten erklärt, die übrigens nach dem Vorbericht hier auf das Drittel dessen, was sie ursprünglich waren, reducirt erscheinen und so nur das Nothwendigste zum Verständnifs der Angaben enthalten, einige ausführlichere Erörterungen über die so wenig oder so schlecht gekannte Geschichte der astronomischen Theorien bei den Alten, ausgenommen. Hr. L. Marcus, ein deutscher Gelehrter, von dem wir eine Geschichte der fremden Kolonien in Abyssinien und Sennaar seit dem 7ten Jahrh. vor Christo bis zum 14ten nach Christo zu erwarten haben, hat daran grofsen Antheil. Auch im vierten Bande finden sich von ihm zahlreiche Noten über die im fünften Buch enthaltenen geographischen Gegenstände.

Das zweite Buch (*„Continetur de Mundo et Elementis"*) beschäftigt sich zunächst mit der Betrachtung

der Himmelskörper oder mit dem, was wir Astronomie nennen, und dann mit manchem Andern, was in das Gebiet der mathematischen und physischen Geographie oder Kosmographie, Meteorologie u. s. w. gehört. Hier bot freilich die Dunkelheit des Gegenstandes, und das Schwierige in der Auffassung des Einzelnen Veranlassung genug zu ausführlicheren Erörterungen dar, die wir denn auch hier zu mehreren namentlich astronomischen Punkten auf eine sehr befriedigende Weise erhalten haben, wobei immerhin die neueste Literatur, auch die deutsche (wie z. B. die öfteren Verweisungen auf Ideler's Handbuch und andere Werke der Art beweisen) gehörig berücksichtigt wird, und manche Irrthümer des Plinius, so wie derjenigen, welchen Plinius folgte, nachgewiesen, oder falsche Angaben berichtigt, dunkle und unverständliche Stellen näher beleuchtet werden. Man vergl. z. B. die ausführlichen Erörterungen über den Lauf der Planeten, Sterne u. a. der Art zu Cap. XI, XII, XIII, oder S. 242 ff. zu Cap. I. die Bemerkungen über die astronomischen und meteorologischen Kenntnisse des Plinius im Allgemeinen, woraus freilich hervorgeht, dafs Plinius hier ganz an Aristoteles sich hielt, dessen Ideen er noch Einiges aus der Stoischen Philosophie beigefügt hat, so dafs eigentlich nur in zwei Punkten, die S. 243. nachgewiesen werden, eine Verschiedenheit, die übrigens nicht unerklärbar ist, in den astronomischen Ansichten beider Männer angetroffen wird. Gern glauben wir es, oder müssen es vielmehr glauben, dafs Plinius weder ein grofser Astronom, noch ein grofser Meteorolog war; die hier vorgebrachten Thatsachen liefern davon hinreichenden Beweis. Uebrigens sind, mit wenig Ausnahmen, wo allgemeine Citate sich finden, die Parallelstellen der Alten bei den einzelnen Orten genau nachgewiesen. Am Schlufs des Bandes finden sich noch einige Bemerkungen zu mehreren Stellen dieses zweiten Buches, „*Extrait de variantes communiquées par M. de Richelet (du Mans) d'après le manuscrit*

qu'il possède." Nähere Angaben über dieses Manuscript vermissen wir.

Der dritte Band bringt das dritte und vierte Buch, womit wir in die Geographie eintreten, welche bis zum siebenten Buch bekanntlich fortgeht. Unter den auf dem Titel genannten Gelehrten sind es zunächst Dusgate, Letronne, L. Marcus, Valentin Parisot, welche der Bearbeitung dieses Theils sich unterzogen haben. Die Einrichtung ist, wie bei dem vorhergehenden Bande; die Anmerkungen folgen hinter jedem einzelnen Buch; sie geben Erläuterungen über einzelne Stellen, verbreiten sich besonders über die einzelnen aufgeführten Orte, um deren Lage durch Vergleichung der Parallelstellen alter Autoren und den Berichten der Neueren zu ermitteln; der Kürze wegen, wie es scheint, sind diese Erläuterungen (zu Buch III, Cap. VII ff.) in eine tabellarische Uebersicht gebracht, S. 131 ff., wo neben den alten Ortsnamen die neueren aufgeführt sind; eben so zu Buch IV. Cap. 1 ff. pag. 268 ff. über Griechenland und die daraus angeführten Orte, oder S. 342 ff. zu Cap. XXXI. über die Eintheilung Galliens nach den verschiedenen Provinzen und Völkerschaften. Ein ausführlicher Excurs ist S. 305 ff. über die Stelle des Cap. XXVII: „*Exeundum deinde est, ut extera Europae dicantur, transgressisque Riphaeos montes, litus Oceani septentrionalis in laeva, donec perveniatur Gades, legendum*" gegeben, ein anderer S. 336 ff. zu Cap. XXX. über das Thule der Alten, wo nach Aufzählung der verschiedenen Ansichten der Neueren, das Resultat der Untersuchung dahin ausläuft, dafs man ein doppeltes Thule zu unterscheiden habe, das Thule des Ptolemäus, welches mit dem Norwegischen Thylemark identisch sey, und das Thule des Pytheas, das Thule der Dichter, welches nichts anderes als Mainland sey. Das, was im dritten und vierten Buch zerstreut über die pyrenäische Halbinsel vorkommt, wird in einer zusammenhängenden Darstellung S. 351 ff.

in Verbindung mit einander erörtert. In ähnlicher Art ist das fünfte Buch erläutert, das allein den vierten Band füllt; auch hier werden die Angaben des Plinius mit denen der andern alten Autoren, so wie mit den Berichten der neueren Reisenden und Geographen verglichen und geprüft. Viele Bemerkungen sind von dem bereits oben genannten deutschen Gelehrten Marcus. Wir wollen nur Einiges davon anführen. So S. 133 ff. die Untersuchung über Hanno (zu V, 1.), worüber seiner Zeit zum Herodot Ref. sich weiter zu erklären hofft; Hr. L. Marcus meint, immerhin könne Hanno nicht vor 700. a. Chr. gelebt haben. Die Untersuchungen S. 203 ff. über den Nil, seinen Namen und seine Quellen, seinen Lauf und seine angebliche Verbindung mit dem Niger, sein periodisches Anschwellen, seine Mündungen, werden nun mit dem, was Ref. über diese Punkte in den Noten zu Herodot II, 19 ff 28. 32. 13. und im Excursus V. zu II, 17. bemerkt hat, zu vergleichen seyn. Ueber die Städte von Aegypten, Palästina, dann über die von Kleinasien, Griechenland u. s. w. werden ähnliche tabellarische Uebersichten, wie wir sie bei dem dritten Band zu Buch III. und IV. angeführt haben, geliefert. — S. 195. steht immer *νόμος* für *νομὸς*, wo von der Districtseintheilung des alten Aegyptens die Rede ist, über welche Ref. zu Herodot II, 164. sich erklärt hat. Auch aus den Noten zum sechsten Buch, welches den fünften Band füllt, kann Ref einige ausführlichere Bemerkungen anführen. So ist S. 194 ff. zu Cap. V. *Civitas Sindica* ein gröfseres Stück aus Malte-brun's *Précis de Géographie* über die Zigeuner, die hier einen ihrer ältesten Sitze gehabt haben sollen, aufgenommen; S. 204 ff. zu Cap. IX. ausführlich über Armenien gehandelt; S. 213 ff. zu Cap. XII. über den Caucasus; S. 229 ff. über Serica (ein doppeltes Serica sey zu unterscheiden, das eine im südlichen Theile von Dekhan in geringer Entfernung von Ceylan, das andere im Norden von Hindostan bei den Gebirgen, welche

die Hindostanische Halbinsel begränzen). Mit besonderer Ausführlichkeit werden in den Noten die Abschnitte des Plinius, welche auf Indien sich beziehen, behandelt, wie z. B. S. 252 — 269. über die Indischen Flüsse, den Ganges, Indus und die übrigen, S. 272. über Indiens Küsten nach Gosselin, nebst den Nachweisungen der einzelnen Städte und Völker; oder S. 293 ff. die Bemerkungen über die Schifffahrt der Alten in das Indische Meer, oder S. 297. über die Mündungen des Oxus, beides nach Maltebrun, oder S. 328 ff. über Susiane, S. 365 ff. die tabellarische Uebersicht der zwölf Klimate nach Plinius, und A. der Art.

Der sechste Band enthält das siebente und achte Buch. Hier machen wir besonders auf die zahlreichen Bemerkungen aufmerksam, mit welchen der berühmte Naturforscher G. Cuvier die im achten Buch enthaltenen meist zoologischen und naturgeschichtlichen Angaben des Plinius begleitet hat; es werden die Berichte des Plinius auf ihre Quellen zurückgeführt, einzelne Irrthümer nachgewiesen, die Beschreibungen der Alten mit dem verglichen, was die Naturforschung der neueren Zeit darüber ausgemittelt hat, und so nach ihrem wahren Gehalt gewürdigt. S. 430 ff. hat sich der berühmte Naturforscher auch über die angebliche Existenz des Einhorns erklärt; er verwirft dieselbe entschieden, da solche Thiere durchaus unbekannt, in keiner Sammlung vorhanden und von Niemand je gesehen worden seyen (mit einziger Ausnahme des Rhinoceros). Wir müssen wohl hier dem bestimmten Ausspruch des grofsen Kenners der Thierwelt vertrauen, der selbst dem Grunde nachzuforschen bemüht ist, wie es gekommen, dafs in den Schriften der Alten so Viel vom Einhorn die Rede ist, wo übrigens nicht blos von einer, sondern von fünf verschiedenen Arten des Einhorns, wenn man die einzelnen Angaben und Beschreibungen der Alten genau durchgeht, die Rede ist. Man vergl. damit, was er S. 443 ff. über die Delphinen bemerkt. Doch diese

Digitized by Google

und ähnliche Bemerkungen leiden keinen Auszug; es mag genügen, auf die Wichtigkeit derselben, wofür übrigens schon der Name des berühmten Verfassers bürgt, hingewiesen zu haben; wie wir denn überhaupt bei dieser Anzeige der neuen Bearbeitung des Plinius keinen andern Zweck hatten, als durch nähere Angabe ihres Inhalts und Charakters ihr von Seiten des deutschen Publikums die Aufmerksamkeit zuzuwenden, deren sie in jeder Hinsicht so würdig ist. Noch müssen wir bemerken, dafs Druck und Papier ganz vorzüglich sind.

Ch. Bähr.

Ueber das Wesen des Gefühls. Abhandlung von Hubert Beckers. München, bei Lindauer, 1830.

Diese kleine Abhandlung hat ein volles Recht, das philosophische Interesse auf sich zu ziehen, weil sie sich auf eine gründliche Erläuterung des Verhältnisses der Seelenvermögen unter einander einläfst. Der Verf. stützt sich dabei auf die Principien der Schelling'schen Philosophie, vornämlich der neueren Schellingischen Lehre, welche von der früheren in manchen Stücken abweicht, und erst in wenigen Fragmenten durch ihren Urheber selber druckschriftlich ins Publikum gekommen ist. Der Verf. stellt sich die Aufgabe, nicht allein eine Definition des Gefühlsvermögens zu geben, sondern auch die Frage zu beantworten: woher überhaupt das Gefühl komme, warum nicht lauter und purer Verstand in uns sey; und ferner: warum es auch ein zum Bösen anreizendes und schmerzliches Gefühl geben könne, warum nicht blos ein gutes und angenehmes. Um diese Fragen zu beantworten, stützt er sich auf Schellings Schrift „über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände," und giebt ihren Inhalt kurz mit folgenden Worten an: „Man

erkannte, dafs aller Existenz ein Princip zu Grunde liegen müsse, das — an sich blofse Potenz seyend — zu seinem Gegensatz sich umwandele, so wie es aus dieser Potenzialität wie immer heraustrete oder herausgesetzt werde. Dieser Gegensatz ist die Intelligenz, durch deren Erscheinen die Urpotenz (in ihrer ersten Bedeutung) zum dunkeln Grunde der Welt wird, zu einem aller Bestimmungen der Intelligenz fähigen Unbestimmten." Dieses gegen die Intelligenz andrängende dunkle Princip heifst nun in intelligenten oder bewufsten Wesen das Gefühl. Wesen des Gefühls ist Wollen, Streben oder Begehren, und so fällt Gefühls- und Begehrungsvermögen in eins. In einem solchen Andrängen, Streben und Begehren besteht der Grund aller lebendigen Schöpfung. So wie nun Leiden, Begierde, Leidenschaft, Vermögen oder Potenz der Charakter des Gefühls sind, so ist That, Bestimmung, Offenbarheit der Charakter der Intelligenz. Macht sich das Gefühl auf Kosten der Intelligenz geltend, so ist es Leidenschaft, und nach Maſsgabe Affekt. Der Grund-Affekt ist Sucht, θυμός, dessen Reflex in der Ueberwindung die Liebe ist. Daran reihen sich die Gefühle des Zornes, Hasses, Schreckens, der Furcht, Reue, Schaam, deren Reflexe in ihrer Ueberwindung die Gefühle des Muthes, der Freude und der Schönheit sind.

Möge der Verf. sich bewogen finden, uns seine, wie es scheint, tiefgedachten aber zu kurz angedeuteten Ideen über diesen wichtigen Gegenstand bald in ausführlicherer und umständlicherer Form vorzulegen, wie er auch dieses am Schlusse der Abhandlung versprochen hat.

C. Fortlage.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt.

N. 1. 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

In meinem Verlage wird eine neue vermehrte Auflage von

Stephani thesaurus linguae graecae

erscheinen. Proben und Ankündigungen sind davon in allen Buchhandlungen zu haben. Das ganze Werk zerfällt in 40 Hefte und der Subscriptions-Preifs ist für jedes Heft 2 Thlr. 16 gr. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Leipzig, den October 1829.

Carl Cnobloch.

Jahns Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

Bei Unterzeichnetem ist als Fortsetzung erschienen:

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Eine kritische Zeitschrift, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von *J. C. Jahn*. Vierter Jahrg. in 3 Bänden oder in 12 getrennten Heften. Alle 12 Hefte complett 9 Rthlr.

(Bis jetzt sind 10 Hefte versandt.)

☞ **Diese Zeitschrift, welche auch im nächsten Jahre fortgesetzt wird, hat bereits eine zu allgemeine Verbreitung im In- und Auslande gewonnen, und nimmt, nach dem Urtheile der Gelehrten, einen zu bedeutenden Platz unter den kritischen Journalen ein, als dafs sie einer weitern Empfehlung bedürfte. Dafs sie viele der be-**

deutendsten Philologen Deutschlands zu ihren Mitarbeitern zähle und unter denselben überhaupt lauter nahmhafte Gelehrte aufweisen könne, dies zeigen die Namensunterschriften unter den einzelnen Recensionen und Aufsätzen, noch mehr aber der innere Gehalt dieser Arbeiten selbst. Auch liegt in gegenwärtigem Jahrgange aufs neue der Beweis vor, dafs Herausgeber und Mitarbeiter dieselbe, trotz des Ansehns, welches sie sich errungen hat, durchaus noch nicht für vollendet halten, sondern sie immer noch höher zu heben streben. Unverrückt verfolgt sie ihr Ziel, das der ernsten und soliden Forschung, der Wahrheit und Partheilosigkeit. Der neue Jahrgang, dessen erstes Heft im December d. J. ausgegeben werden soll, wird nur auf feste Bestellung versendet, und ich ersuche die resp. Interessenten desselben, ihre Bestellungen, welche alle Buchhandlungen Deutschlands annehmen, bald zu machen, wenn ihnen daran liegt, die Zeitschrift ohne Verzögerung zu erhalten. Exemplare der ersten Jahrgänge sind noch vorräthig und werden einzeln und zusammen verkauft, worauf ich diejenigen aufmerksam mache, welche beim Besitz der spätern Jahrgänge sich damit zu completiren gedenken.

Leipzig, im Novbr. 1829.

B. G. Teubner,
Unternehmer der Jahrbücher.

EDITIONES TEUBNERIANAE.

Als Fortsetzung der in meinem Verlage *erscheinenden* Ausgaben Griechischer und Römischer Classiker sind im Laufe d. J. versandt worden:

Plauti Captivi. Emendavit *Frider. Lindemann.*
Charta impr. 6. gr. Charta angl. 10 gr.

Plutarchi Vitae. Curavit *Godofr. Henr. Schaefer.* Vol IV.
(Enth. den Schluss des Textes und die Noten zum ersten Bande.)
Charta impr. 1 Rthlr. 6 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 22 gr.

(Der 5. Band, welcher die Noten zum 2., 3. und 4. Bande enthält, ist seiner Vollendung nahe.)

M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim. Notas maximam partem criticas adiecit *Aug. Gotth. Gernhard.* II. Voll. Charta impr. 1 Rthlr. 12 gr. Charta angl. 2 Rthlr. 12 gr.

Digitized by Google

C. Cornelii Taciti Annales. Recognovit, annotationem criticam adiecit *Theoph. Kiesslingius.*

Charta impr. 21 gr.
Charta angl. 1 Rthlr. 12 gr.

Ueber den besondern Werth und die Vorzüge vorstehender Bände giebt der Literarische Anzeiger in Jahn's Jahrbüchern 4. Jahrg. No. IV und No. VI. genauern und speciellern Bericht.

Diese Sammlung Griechischer und Römischer Schriftsteller, welche bis jetzt die Zahl von 56 Bänden erreicht hat, ist von stimmfähigen Beurtheilern unbedingt als die in ihrer Bearbeitung gediegenste, in ihrer Ausstattung geschmackvollste und als die ihrem Zwecke unter den zahlreichen Sammlungen ihrer Art am würdigsten entsprechende charakterisirt worden. Ihr Losungswort ist stets Fortschreiten nach den Ansprüchen der Zeit und Wissenschaft, denen die dankenswerthen Forschungen rühmlichst bekannter Gelehrten ebenso ihrer Seits erfolgreich zu genügen suchen, wie es der Thätigkeit des Verlegers hauptsächlichste Sorge ist, durch Bestrebung der Kunst in äusserer Austattung jene wissenschaftlichen Leistungen zu ehren. Es ist kein Wink wohlwollender Rathgeber unbeachtet geblieben, den Nutzen und die Brauchbarkeit dieser Sammlung zu erhöben und sie ihrer Vollkommenheit immer näher zu führen.

Ausserdem ist in meinem Verlage erschienen:

***Theineri, Augustini,* iur. utr. Doct., Commentatio de romanorum pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus et de Gregorii IX. P. M. decretalium codice. Accessit quatuor Codd. Mss. in Bibliotheca Regio-Academica Vratislaviensi asservatorum, Gregorianam decretalium collectionem continentium, accurata descriptio. 4 mai. broch. 1 Rthlr.**

Leipzig, im November 1829.

B. G. Teubner.

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Geschichte Frankreichs, besonders der dortigen Geistesentwickelung, von der Einwanderung der Griechen, bis zum Tode Louis des XV.

Gr. 8. 60 Bogen auf gutem Druckpapier. 4 Thlr.

Leipzig, den 15. August 1829.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Waitz, *F. A. C.*, Praktische Beobachtungen über einige javanische Arzneimittel, welche nicht allein viele ausländische Medicamente, die bisher noch aus Europa nach Java gesendet werden müssen, ersetzen können, sondern dieselben auch an Wirksamkeit gegen einige auf der Insel Java herrschende Krankheiten übertreffen. Aus dem Holländischen in das Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Joh. Bapt. Fischer*. Gr. 8. 6 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. 12 Gr.

Leipzig, den 15. August 1829.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten.

Orfila, *M.*, Vorlesungen über gerichtliche Medizin. Nach der zweiten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Jacob Hergenröther*. 3 Bände. Mit einer lithographirten Tafel. Gr. 8. 100 Bogen auf gutem Druckpapier. 6 Thlr.

Leipzig, den 15. August 1829.

F. A. Brockhaus.

Bei uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Meckel, *J. F.*, System der vergleichenden Anatomie. *Vierter* Theil. gr. 8. Preis 3 Thlr.

Mit jedem Bande dieses Werks wächst das Verdienst des Herrn Verfassers um diese seine Lieblings-Wissenschaft. Es bedarf für die Freunde derselben, keiner Empfehlung, sondern nur der Anzeige, dafs es wieder um einen wichtigen Schritt seiner Vollendung näher gerückt ist.

Rengersche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

Intelligenz-Blatt.

N. 2. 1830.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Die naturforschende Gesellschaft in Strasburg hat den Geh. Rath und Professor von Leonhard in Heidelberg zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Subscriptions-Anzeige.

THESAURUS GRAECAE LINGUAE

AB

HENRICO STEPHANO

CONSTRUCTUS.

EDITIO IN GERMANIA ET AMERICA PRINCEPS,

POST EDITIONEM PARISIENSEM NOVIS ADDITAMENTIS AUCTA.

HILPERTOHUSAE ET NOVI YORICI,

SUMPTIBUS ET TYPIS INSTITUTI BIBLIOGRAPHICI.

Da den deutschen Gelehrten die Hoffnung, das bedeutendste und ihnen unentbehrlichste Hülfsmittel zum Studium der griechischen Sprache für einen Preis, wobei die Anschaffung desselben den meisten allein möglich wird, erhalten zu können, zum zweitenmal entrissen worden, indem nach einem von Firmin Didot in Paris eben ausgegebenen Prospectus der von den H. H. Hase, v. Sinner und Fix besorgten neuen Ausgabe des Stephanus dies Werk auf 336 Franken

(nahe an 100 Thaler!) *) Subscriptionspreis zu stehen kommt, so haben wir den Plan gefafst, hauptsächlich für Deutschland, den europäischen Norden und Amerika einen correkten Abdruck dieser neuen Pariser Ausgabe zu veranstalten, der alles, was in dieser aufgenommen wird, ganz unverstümmelt enthalten, ihrer äusseren Ausstattung wenigstens gleich kommen, dabei aber durch die *Wohlfeilheit des Preises* sich in die Bibliotheken der [*selten reichen*] *Schulmänner*, so wie auch in die meistens mit geringen Fonds ausgestatteten *Schulbibliotheken* überall Eingang verschaffen soll.

Wir werden das Werk in 8 Foliobänden zu 200 Bogen, jeden in 7 Lieferungan von circa 30 Bogen, prachtvoll mit neuen englischen, nicht kleinern Lettern als die Didot'schen gedruckt, vollenden. Zwei Monate nach Erscheinen jeder Didot'schen Lieferuug folgen zwei Lieferungen von uns, so dafs sich der deutsche Abdruck fast gleichzeitig mit dem Pariser vollendet —

Wir machen zwei Ausgaben:

I. wohlfeilste Ausgabe (an äufserer Ausstattung der Didot'schen wenigstens gleich) auf vortreffliches Velin, heifs gepreſst und geglättet, jede Lieferung von circa 30 Bogen zum ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. Sächs. (1 Thlr. 2 Sgr. Preufs. Cour.).

II. Prachtausgabe, auf englisches, geleimtes, ganz starkes, satinirtes Patentvelin, die Lieferung von etwa 30 *Bogen*, im ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. 8 Gr. Sächs. (1 Thlr. 13 Sgr. Pr. Cour.).

Wir fordern bei Ablieferung des ersten Heftes Zahlung zugleich für das 2te, so dafs immer für ein Heft pränumerirt wird. Diese ersten Subscriptionspreise decken bei 800 Subscribenten nur die Kosten, und sie kommen auch nur den ersten achthundert Beförderern des bedeutenden Unternehmens zu gut. — Für spätere Besteller setzen wir den Subscriptionspreis auf 1 Thlr. 6 Gr. für die ordinäre, und 1 Thlr. 16 Gr. Sächs. für die Prachtausgabe fest. — Zugleich aber geben wir dem gelehrten Publikum die Zusicherung, dafs, wenn unser Unternehmen sich aufmunternder Theilnahme er-

---

*) Die Londoner Ausgabe (1820—29 bei Valpy, von welcher die neue Didot'sche und die unsrige ein verbesserter, alphabetisch geordneter Abdruck werden soll, kostete über 200 Thaler, kann also selbst in Bibliotheken nur von sehr reich dotirten angeschafft werden; Privatgelehrten bleibt sie stets eine *Noli me tangere!*

freut, und die Pariser Ausgabe den Anforderungen und Wünschen der deutschen Philologen in ihrem Innern nicht gehörig entsprechen sollte, wir, von mehreren Gelehrten, die uns für diesen Fall ihre reichhaltigen lexikalischen Sammlungen schon bestimmt zugesagt haben, und Denjenigen unterstützt, welche uns, wie wir in jenem Fall sicher voraussetzen dürfen, ihre Collektaneen zu demselben Zweck überlassen, eine im Vergleich zur Didot'schen bedeutend vermehrte und verbesserte, deutscher Gelehrsamkeit würdige, Ausgabe zu besorgen entschlossen sind.

☞ Unterzeichnungen empfangen alle Buchhandlungen. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein elftes als Freiexemplar. — Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt. —

Hildburghausen und New-York, den 1. März 1830.

Das Bibliographische Institut.

Von der aus demselben Verlage hervorgehenden, und auf den weitesten Vertrieb in Europa und America berechneten

BIBLIOTHECA LATINORUM ET GRAECORUM SCRIPTORUM CLASSICA

(welche Bibliotheken die sämmtlichen Schriftsteller des classischen Alterthums nach den besten Recensionen vollständig umfassen sollen)

sind die ersten Bände eben erschienen. Diese ersten Bände der Bibliothek sind (schön und correkt) in 2 Editionen (12. und grofs 8.) gedruckt, und werden zu unbegreiflich wohlfeilen Preisen (der Heyne'sche Virgil z. B. zu ⅓ Thaler in der Duodez- und ½ Thlr. Sächs. in der Octavausgabe) erlassen.

Wörterbuch der Naturgeschichte, dem gegenwärtigen Stande der Botanik, Mineralogie und Zoologie angemessen, gr. 8. Nebst Atlas dazu in gr. 4. Weimar im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Das Wörterbuch der Naturgeschichte soll, nach dem Plane desselben, jedem Gebildeten zugänglich und ohne besondere Vorkenntnisse brauchbar seyn. Es entspricht, nach dem Urtheil der Sachkenner, diesem Zwecke vollkommen, und obwohl die fleifsige und sorgfältige Bearbeitung eine schnelle Erscheinung nicht gestattet, so rückt das Werk doch in einem gemäfsigten Gange vor, der das Beste der Interessenten sichert,

wofür die Herausgeber nach Kräften zu sorgen bemüht sind. Es ist davon fertig und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Vom Wörterbuch 1. bis 6. Band *A* bis *Herinaclus*, in 12 Lieferungen, jede besonders in grünem Umschlag geheftet. Preis eines Bandes von 2 Lieferungen 3 Rthlr. Sächs. oder 5 fl. 24 kr. Rhein.

Vom Atlas 9 Lieferungen, jede aus 10 Tafeln bestehend, in grünem Umschlag geheftet. Die Lieferung kostet colorirt 2 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 4 fl. 30 kr. Rhein. Schwarz 1 Rthlr. 6 Gr. Sächs. oder 2 fl. 15 kr. Rhein.

Eine neue Lieferung des Wörterbuchs, so wie des Atlas sind bereits im Druck.

Weimar, im December 1829.

Grofsh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für Theologen, insbesondere für Studenten und Candidaten der Theologie.

KATECHETISCHES HANDBUCH DER CHRISTLICHEN DOGMATIK UND DOGMENGESCHICHTE

nach dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche. Zunächst für junge Theologen bearbeitet, von Dr. A. Wiefsner. Leipzig, bei Baumgärtner. gr. 8. 27½ Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Neue Werke der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig.

Allgemeine Encyklopädie

der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und anderen Wissenschaften. Ein wohlfeiles Hand-, Haus- und Hülfsbuch für alle Stände Deutschlands; zum leichteren Gebrauch nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet, u. s. w.

Oder allgemeiner und immerwährender

Land- und Hauswirthschafts-Kalender. Bearbeitet vom Oberthierarzte Dietrichs, Hofr. Dr. Franz, Prof. Fischer, Jugendlehrer Gruner, Ritter Franz von Heintl, Geheimrath Dr. und Prof. Hermbstädt, Prof. Heusinger, Pastor Heusinger, Oekon.-Comm. Kleb'e, J. G. Koppe. Pastor Krause, W. A. Kreyfsig, Dr.

Digitized by

und Prof. Osann, Oekonomierath Bernh. Petri, Oberforstrath Dr. und Prof. Pfeil, Dr. Putsche, Pastor Ritter, Dr. E. M. Schilling, F. Schmalz, H. Schubarth, Prof. Schübler, F. Teichmann. Herausgegeben vom Dr. C. W. E. Putsche. Mit vielen Kupfern. 6r—9r Band.

Die bisher erschienenen Bände, zusammen 390½ Bogen, kosten Ausg. 1. 14 Thlr. 16 Gr., Ausg. 2. 20 Thlr. 12 Gr.

Pharmacopöa homöopathica,

edita a Dr. F. Hartmanno et Dr. Gaspario. Denuo edita. gr. 8. geh. 12 Gr.

Homöopathische Pharmacopoe

für Aerzte und Apotheker. Auch unter dem Titel: Dr. Caspari's homöopathisches Dispensatorium. Herausgegeben von Dr. F. Hartmann. Dritte Auflage. gr. 8. geheftet. 12 Gr.

Katechismus der Homöopathie

oder kurze und faſsliche Darstellung der Grundsätze des homöopathischen Heilverfahrens, für Aerzte und Nichtärzte. Von Dr. Carl Georg Christ. Hartlaub. Dritte Auflage. gr. 8. geheftet. 16 Gr.

Homöopathischer Haus- und Reisearzt,

von Dr. Caspari. Herausgegeben von Dr. F. Hartmann. Zweite Aufl. gr. 8. broch. Preis 12 Gr.

Die homöopathische Heilkunst

und ihr Verhältniſs zum Staate. Von Dr. G. Wilh. Groſs, praktischem Arzte zu Jüterbogk im Herzogthume Sachsen. gr. 8. broch. Preis 18 Gr.

Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften

seit 1789 bis auf den heutigen Tag, vom Baron G. Cuvier. Aus dem Französischen von Dr. F. A. Wiese. 2r—4r Band. gr. 8. — Das complette Werk kostet 6 Thlr. 6 Gr.

Encyklopädisches Handbuch für Volks-Schullehrer

über alle Theile ihres Wissens, Wirkens und Lebens, nach den besten Quellen und bewährtesten Erfahrungen bearbeitet von Dr. A. Wieſsner. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 18 Gr.

Die Quadratzahlen nach ihren Eigenschaften

und in der Anwendung zur Berechnung rationaler Gröſsen in der Mathematik dargestellt und aus der Figur erläutert von K. F. Muhlert. Ein Lehrbuch für den Schul- und Selbstunterricht. Mit 1 Kupfer. gr. 8. broch. 12 Gr.

Masaniello, oder der Volksaufstand zu Neapel 1647. (Geschichtliches Factum, welches Scribe's Oper, »die Stumme von Portici,« zum Grunde liegt). Frei nach dem Französischen von August Diezmann. 16. broch. 9 Gr.

New London Pronouncing Dictionary

of the most commonly used words in the english language, pointing out the erroneous and vulgar pronunciation of which some words are liable; the elegant and fashionable manner of pronouncing others, and the most general and correct accentuation of those in which lexicographers differ. 8. broch. Preis 12 Gr.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig.

Versuch einer Physiologie des Schlafs,

von Dr. Ernst Ludwig Heinrich Lebenheim. 2r Theil. gr. 8. 1 Thlr. (Der erste Theil gr. 8. erschien 1824. und kostet 1 Thlr. 8 gr.).

Für Deutschlands Volksschulen

erschien in unserem Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Anweisung zum wahren Kopf- oder Denkrechnen für Land- und niedere Stadtschulen von Dr. C. Zeh, Fürstl. Schwarzb. Rudolst. Generalsuperintendenten, Consistorial-Rathe und Hofprediger. 8. br. 4 gr. — in Parthien von 25 Exempl. nur 3 gr.

Nicht blos, um zu dem fürs bürgerliche Leben ganz unentbehrlichen Kopfrechnen eine sichere und allgemeinverständliche Anleitung zu geben, und dadurch das Zifferrechnen tüchtig zu begründen, sondern zugleich, um das wahre Kopfrechnen, das in vielen Schulen nur ein scheinbares ist, ja hie und da nur auf gewisse arithmetische Kunststücke sich beschränkt, zum wahren Denkrechnen zu erheben, und dem Kinde durch Rechnen das Denken zur Gewohnheit und zur Freude zu machen; ist dieses Büchlein laut der Vorrede geschrieben und darum ist in demselben alles darauf berechnet, dafs das Kind die Regel selbst finde, oder doch als nothwendig in ihrem letzten Grunde klar und bewufstvoll erkenne. Wer da weifs, was in dieser Hinsicht unsern Volksschulen noth thut, wird deshalb diesen Bogen seine Aufmerksamkeit nicht versagen. Von ihnen geleitet, können

selbst im Rechnen ungeübte Eltern ihren Kindern den ersten gründlichen Unterricht im Rechnen ertheilen; ja mancher geübte Rechner wird sich vielleicht der Klarheit und Faſslichkeit freuen, mit welcher hier die Grundregeln der bürgerlichen Rechenkunst aufgestellt und zum Bewuſstseyn gebracht werden.

Möge aufserdem der correcte Druck und der äufserst niedrige Preis dieses Büchlein denkenden Schullehrern und Eltern empfehlen.

Rudolstadt, den 1. Decemb. 1829.

Fürstl. priv. Hof- Buch- und Kunsthandlung.

In Ernst Kleins liter. Comptoir in Leipzig erschienen so eben:

Virey, Dr. J. J., die Ausschweifungen in der Liebe und ihre Folgen für Geist und Körper. gr. 8. eleg. brosch. 10 gr.

Pariser Abendunterhaltungen. Von P. J. Charrin. 3 Bdchn. 12. brosch. 1 Thlr.

Andruzzos, der Livadier. Historischer Roman von W. v. Lüdemann. 2 Thle. Neue wohlfeile Ausg. 12. brosch. 18 gr.

Lebewohl. Roman nach dem Franz. von L. Kruse. 3 Thle. Neue wohlfeile Ausg. 12. broch. 1 Thlr.

Zeichnungen nach der Natur. Entworfen auf einer Reise durch die Schweiz nach dem Chamouny-Thale. Von H. Wilhelmi, Verf. von Wahl u. Führung. Neue wohlfeile Ausg. 8. broch. 16 gr.

Hermes, oder Stimmen aus Elysium über die gegenwärtige Zeit auf Erden. broch. 10 gr.

Zu Ostern wurde fertig und liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht das 5te Bändchen von

Jean Paul

Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen. Gesammelt, ausgewählt und geordnet. Nebst Leben, Charakteristik und Bildnifs.

Wegen eines Angriffs (den ich anderwärts abfertige und meine Berechtigung darlege), bemerke ich noch ausdrücklich, dafs — wie im Buch ja selbst erzählt — es nicht von A. Gebauer ist, worüber Gelehrte und Publikum ihre Zufriedenheit ausdrücklich und durch Nachbestellungen bezeigt haben. Die Fortsetzung erscheint ungesäumt bei mir, da schon im Druck, die Biographie und Charakteristik wird von einem vorzüglich dazu berufenen Gelehrten geliefert.

Subscr. Preise jedes Bändchen (eines voraus zahlbar: I. Ausgabe in Octav: 1) Velinpap. 1 Rthlr. 2) Schreibp. 18 gr. II. In Sedez: 3) franz. Papier 16 gr. 4) Druckp. 12 gr. — Präu Preise bei Bestellung zahlbar: I. 1) 5 Rthlr. 2) 4 Rthlr. II. 3) 3½ Rthlr. 4) 2½ Rthlr.

Ernst Klein, Buchhändler in Leipzig.

Nachricht an Pränumeranten und an das philologische Publikum überhaupt.

F. K. Krafts

deutsch-lateinisches Lexikon

ist mit dem 2ten Band, allein 87 Bogen stark, beendigt, und wird nach der Reihenfolge der Bestellungen, an alle wirkliche Pränumeranten, deren seit Erscheinen des ersten wieder 860 beitraten, expedirt. Bei dieser bedeutenden Vermehrung und Verbesserung werden die sehnlich harrenden Pränumeranten gewifs die Verspätung von ein Paar Monaten entschuldigen.

Die Pränumerationspreise hören von heute an auf; dagegen tritt bei dieser Stärke ein vorläufiger, nur bis Ende Ostermesse garantirter, Ladenpreis von 6 Rthlr., Schreibpap. 8 Rthlr. ein. Schulen erhalten bei mir direct bedeutende Frei-Exemplare.

Leipzig, den 20. Januar 1830.

Ernst Kleins literarisches Comptoir.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt.

N. 3. 1830.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Am 30. März verlor die Universität durch den Tod in Folge eines Nervenschlags ihren grofsmüthigen Beschützer, den Höchstseligen Grofsherzog Ludwig Königliche Hoheit, dessen Andenken in ihren Annalen unvergefslich seyn wird, indem sie in Höchstdemselben ihren Erhalter, den Beförderer ihres Flors und den Erweiterer ihrer Institute zu verehren verpflichtet ist. Namentlich wurde während Höchstseiner Regierung dem lange gefühlten Bedürfnisse, die wachsende Bibliothek in einem angemessenen Gebäude zweckmässiger aufzustellen, abgeholfen; auch wurden die Klinischen Institute, für welche der früher bestimmte Raum bei zunehmendem Wachsthume der ganzen Lehranstalt nicht mehr genügte, durch ein neues, zweckmässiges Gebäude beträchtlich erweitert. In Folge dieses Ereignisses sandte die Universität eine Deputation an Seine Königliche Hoheit, Leopold, jetzigen Grofsherzog von Baden, welche von Höchstdemselben und Höchstdessen erlauchter Gemahlin am 10. April huldreichst angenommen wurde, um namens der academischen Corporation die Versicherungen der tiefsten Devotion gegen ihren neuen Landesherrn an den Stufen des Thrones niederzulegen. Minder nicht fand von Seiten der Universität am Tage der allgemeinen Landestrauer, nämlich am 18. April die Todtenfeier in der *aula academica* in Beiseyn der ganzen academischen Corporation, der anwesenden academischen Mitbürger und verschiedener Gäste statt. Hierzu war vorher durch ein vom Professor Dr. Bähr verfafstes Programm eingeladen, und der Decan der theologischen Facultät, Professor Dr. Umbreit hielt observanzmäfsig eine Rede, welcher eine angemessene Musik vorausging

und folgte. Die Lehranstalt erfreuet sich gegenwärtig des gnädigsten Schutzes Sr. Königlichen Hoheit, des jezt regierenden Grofsherzog's Leopold, auf welchen sie mit desto gröfseren Hoffnungen hinblicken darf, da sie früherhin das hohe Glück hatte, in Höchstdemselben einen ihrer gelehrten Mitbürger zu verehren, und die dankbare Erinnerung an Höchstdessen erhabenen Vater, Carl Friedrich Königl. Hoheit ihren glorreichen Restaurator, bei ihr stets unvergänglich bleiben wird.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

An alle soliden Buchhandlungen ist versendet und für 2 fl 15 kr. oder 1 Rthlr. 6 gr. zu haben:

Gartenbuch

für Gartenliebhaber, Gutsbesitzer und angehende Gärtner

als

Anleitung zur Erziehung und Behandlung der sämmtlichen Küchengewächse, Obstbäume und Zierpflanzen.

Mit

einer kurzen Beschreibung über die Anlegung englischer Gärten, Baumschulen, Glashäuser und dergl.

Nebst

einem Kalender der in jedem Monat in dem Gemüse-, Obst- und Küchengarten und in der Baumschule zu verrichtenden Arbeiten

von

J. Metzger.

Mit zwei Steintafeln.

Da der Herr Verfasser dem Publicum auch schon als praktischer Sachverständiger hinlänglich und rühmlich bekannt ist, so enthält man sich, dem Inhalte seines Werkes noch ein besonderes Lob beizufügen

Heidelberg den 15. April 1830.

Verwaltung des Ofswald'schen Verlags
(C. F. Winter.)

Bei Fr. Vieweg in Braunschweig sind folgende interessante Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Ruinen,

oder Betrachtungen über die Revolutionen der Reiche, und das natürliche Gesetz,

vom Grafen Volney,

Pair von Frankreich.

Aus dem Französischen von Georg Forster.

7te Auflage, mit einem Vorwort über das Leben des Verfassers vom Grafen Daru, Pair von Frankreich.

Mit Kupfern. 8. fein Velinpap. geh. 1 Thlr. 8 gr

Sieben Auflagen der deutschen Uebersetzung beurkunden die grofse Theilnahme, welche dies wichtige politisch-philosophische Werk auch in Deutschland gefunden hat, ohngeachtet es in mehreren Staaten verboten ist.

Gesammelte Schriften

von

Thomas und Carl August West.

Erste Lieferung. In zwei Abtheilungen.

Bilder aus dem Leben.

Kritische und satyrische Streifzüge im Gebiete der Literatur und des Theaters.

4 Thle. gr. 12. fein gegl. Velinpap. Prän. Preis 4 Rthlr.

Der berühmte und geistreiche Verfasser des deutschen Lovelace, des Sonntagsblatts und der Donna Diana beschenkt hier die deutsche Literatur mit einer Sammlung seiner ausgewählten Schriften. Gleich ausgezeichnet als gemüthlicher Erzähler in den Novellen und Charakterschilderungen seiner „Bilder aus dem Leben," denen ein seltener Zauber der Unterhaltung, eine tiefe Menschenkenntnifs inne wohnt, als bedeutend in den kritischen und dramaturgischen Aufsätzen, welche die „kritischen und satyrischen Streifzüge" umfassen, werden diese Schriften dem wirklich gebildeten Publikum eine höchst anziehende und genufsreiche Erscheinung sein. Nach dem Plane des Verfassers wird die Sammlung fortgesetzt, und in den beiden folgenden Abtheilungen „dramatische Versuche und ver-

Digitized by Google

mischte Aufsätze" geben. Mögen West's Schriften in dieser schönen Gesammtausgabe eine so ausgezeichnet günstige Aufnahme finden, als sie ihnen einzeln zu Theil geworden ist. Der Subscriptionspreis besteht bis zum Erscheinen der nächsten Lieferung.

Entwurf eines Strafgesetzbuches

für ein

Norddeutsches Staatsgebiet,

namentlich für das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe,

von **F. K. v. Strombeck,**

Geheimenrath und Oberappellationsrath etc.

gr. 8. fein Velinpap. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Zwölf Umrisse

zu

Göthe's Hermann und Dorothea,

gezeichnet und radirt

von

Josef Führig und L. Gruner.

Quer Folio, elegant geheftet, 1 Rthlr. 12 Ggr.

Diese geistreichen Umrisse führen die interessantesten Scenen von Göthes herrlicher Dichtung so innig und wahr dem Auge vor, dass sie der höchsten Anerkennung — des Gedichts würdig zu seyn — werth erfunden sind. Wenn wenige deutsche Poesien einer so nationalen Theilnahme sich erfreuen dürfen, als „Hermann und Dorothea," so werden diese Umrisse eins der anziehendsten Geschenke bilden, welches den zahlreichen Besitzern der verschiedenen Ausgaben des Gedichtes geboten werden kann. Von diesen sind so eben in neuen Auflagen erschienen:

Göthe's Hermann und Dorothea, in einer Pracht-Ausgabe auf geglättetem gr. Royal-Velinpapier, mit 4 Kupfern nach Kolbe von Esslinger. cartonnirt. 3 Rthlr. 12 Ggr.

Göthe's Hermann und Dorothea, in derselben Pracht-Ausgabe, mit Kupferabdrücken auf chines. Seidenpap. und in reichem Maroquin-Einband mit Goldschnitt. 6 Rthlr. 16 Ggr.

Göthe's Hermann und Dorothea, in einer eleganten Taschen-Ausgabe mit Titelkupfer und 9 Vignetten. Fein Velinpap. cart. mit Goldschnitt. 1 Rthlr.

Vollständige Beschreibung und Abbildung
der
sämmtlichen Holzarten,
welche im
mittlern und nördlichen Deutschland
wild wachsen.

Für Forstmänner, Gutsbesitzer, Oekonomen und Freunde der Natur.

Von F. L. Krebs.

1s — 14s Heft, jedes Heft mit 6 sorgfältig colorirten Kupfern. gr. Fol. Fein Velinpapier à 1 Rthlr. 12 Ggr.

Von diesem ausgezeichneten Werke, welches die specielle naturgeschichtliche Beschreibung, Abbildung, Fortpflanzung, wirthschaftliche Behandlung und Benutzung, auch Angabe der Feinde und Krankheiten, von mehr als 200 Holzarten umfafst, die in unserm deutschen Vaterlande wild wachsen, und welches die naturgetreueste Darstellung, hohe Eleganz und sehr wohlfeilen Preis vereint, werden im Ganzen noch 10 Hefte erscheinen, von denen alle 2 Monat etwa eins ausgegeben wird. Eine ausführliche Ankündigung und das 1ste Heft liegen zur Ansicht in allen Buchhandlungen vor.

Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand,
par le Général Comte de Ségur,
auteur de l'histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1812.

8. Pap. fin. broché. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Russlands neuere Stellung wird das Studium seiner Geschichte einem gröfseren Kreise des gebildeten Publikums wünschenswerth

Digitized by Google

machen, und der vorstehenden geistreichen Arbeit des berühmten Verfassers, ein doppeltes Interesse für den Geschichtsforscher, Politiker und Militär geben. Die Ausgabe steht in typographischer Hinsicht der Pariser nicht nach, und kostet kaum ⅓ derselben.

Brasilien die neue Welt,

in topographischer, geognostischer, bergmännischer, naturhistorischer, politischer und statistischer Hinsicht,

während eines 11jährigen Aufenthalts, mit Hinweisung auf die neuesten Ereignisse betrachtet von

L. W. von Eschwege,

Obrist und General-Direktor der Goldbergwerke.

2 Thle, mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Ueber die Wärme

und deren Verwendung in den Künsten und Gewerben.

Ein vollständiges und nöthiges Handbuch für Physiker, Technologen, Fabrikanten, Mechaniker, Architekten, Forst- und Hüttenmänner, von

C. Péclet.

Aus dem Französischen und mit den nöthigen Zusätzen für Deutschland

von **Dr. C. F. A. Hartmann.**

1r Thl. mit 7 Kupfertafeln in Quersol. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ggr.

Diese wichtige Arbeit füllt eine wesentliche Lücke in der Literatur aus, und umfaßt vollständig einen Gegenstand, der gleich mächtig in die physikalischen Wissenschaften, die Gewerbe und das häusliche Leben eingreift. Das Werk zerfällt in 2 Thle., von denen der erste die allgemeinen Prinzipien, die Theorie der Wärme, der Verbrennung, der Brennmaterialien, der Bewegungen der warmen Luft, der Kamine etc.; der 2. die Anwendungen, die Dampferzeugung, Destillation, Verdunstung, das Trocknen, die Erwärmung der Räume, Erwärmung der festen Körper, Schmelzung und Abkühlung behandelt. Allen, welche Belehrung suchen, wie das mächtige Element des Feuers in Wissenschaft, Kunst, Gewerben und häuslichem Leben am richtigsten und erfolgreichsten verwendet werden soll, wird diese vollständige Theorie der angewandten Wärme in allen Fällen zur

Leitung dienen. Es darf daher kaum erinnert werden, wie hochwichtig das Werk für Bauverständige, Physiker, Fabrikanten, Mechaniker, viele Handwerker, Forst- und Hüttenbeamte ist. Die Erfahrungen aller Länder sind bis auf die neueste Zeit hier vereinigt. Der 2te Thl. erscheint binnen wenigen Monaten.

Anzeige

besonders für Mitglieder des geistlichen Standes.

Je weniger ein grosser Theil der praktischen Religionslehrer in der Lage ist, sich in den Besitz einer bedeutenden, besonders kirchenhistorischen Bibliothek zu setzen, desto willkommener wird ihnen das Werk seyn, das jetzt in unserm Verlag vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Handbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte. Zugleich als Hülfsmittel bei dem Gebrauch der Tabellen von Seiler, Rosenmüller und Vater. Herausgegeben von W. D. Fuhrmann, evangelischem Prediger zu Hamm, in der Grafschaft Mark. Nebst einer Abhandlung über die hohe Wichtigkeit und die zweckmäfsigste Methode eines fortgesetzten Studiums der Religions- und Kirchengeschichte für prakt. Religionslehrer von Dr. A. H. Niemeyer. Drei Bände.

Nach der vorangeschickten Abhandlung des Herrn Canzler Niemeyer, auf welche wir besonders aufmerksam machen, übertrifft es an Vollständigkeit und Ausführlichkeit der Artikel und an Reichthum der literarischen Nachweisung der Quellen alle frühere lexicographische Werke dieses Faches. Es wird schwerlich ein bedeutender Name oder ein für die Kirche wichtiges Factum darin vermifst werden, so dafs es als eine kirchenhistorische Encyclopädie und zugleich als Commentar zu den auf dem Titel benannten Tabellen zu betrachten ist. Um auf alle Weise den Wünschen und Bedürfnissen derer, denen es bestimmt ist, entgegenzukommen, ist der Preis aller drei Bände (161 Bogen), ungeachtet des grofsen Formats und sehr engen Drucks doch nur auf 8 Rthr. 12 Gr., oder 15 fl. 18 kr. Rheinl., gesetzt worden.

Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

Bei Fr. Vieweg in Braunschweig sind ferner erschienen:

Altenglische Sagen und Mährchen.

Nach alten Volksbüchern herausgegeben

von W. J. Thoms.

Deutsch und mit Zusätzen von R. O. Spazier.

1s Bdchn. 8. fein Velinpapier. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Mit seltenem Beifall wurde diese kritische Sammlung altbrittischer Sagen in England aufgenommen, und darf in der werthvollen deutschen Bearbeitung nicht nur dem Freunde romantischer Literatur, sondern auch dem gelehrten Publikum empfohlen werden.

Beiträge

zur Kenntnifs der Medicin im Norden,

in einer Auswahl der wichtigsten Abhandlungen nordischer Aerzte. Herausgegeben

vom Ritter u. s. w. J. J. A. von Schönberg.

mit 4 Kupf. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ggr.

Höchst wichtige und ausgezeichnete Arbeiten dänischer und schwedischer Aerzte werden durch diese Beiträge dem deutschen medicinischen Publicum übergeben, für welches sie, in den weniger bekannten nordischen Sprachen, ohne die Erscheinung dieses Werkes zum Theil verloren wären.

Neue homöopathische Schrift.

Systematische Darstellung

der antipsorischen Arzneimittel

in ihren reinen Wirkungen. Nach Hahnemann bearbeitet und herausgegeben

vom Hofrath Dr. G. A. Weber.

gr. 8. 2 Rthlr. 16 Ggr.

Digitized by Google

Der Verfasser, gestützt auf das Selbststudium der Homöopathie, erkannte, wie schwierig es ist, unter den antipsorischen Mitteln, deren Bekanntschaft dem Hofrath Hahnemann verdankt wird, stets das treffendste für den concreten Fall aufzufinden, und entschloss sich zur vorliegenden Arbeit, welche eine genaue Uebersicht von den eigenthümlichen Arzneiwirkungen jener Mittel gewährt. Das Werk wird vorzüglich Anfängern in der Homöopathie eine grosse Erleichterung im Heilverfahren verschaffen, und um so nützlicher sein, da es kostspieligere ersetzt und durch die systematische Einrichtung den Ueberblick ungemein erleichtert.

Ueber die Bastarderzeugung im Pflanzenreiche.

Eine von der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift,

von Dr. F. A. Wiegmann,

Mit illum. Kupf. gr. 4. fein Velin-Papier. 20 gr.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, von wie hohem Interesse die vorstehende gekrönte Preisschrift nicht allein für den Naturforscher und Kundigen vom Fach, sondern auch für jeden gebildeten Praktiker, namentlich für Landwirthe, Gartenliebhaber und Gärtner ist, da die mit seltener Umsicht und Genauigkeit geleiteten Versuche zu den wichtigsten Resultaten geführt haben, und für den Getreide- und Gemüsebau von entscheidenden Folgen sind.

In der Schulbuchhlung in Braunschweig ist so eben erschienen:

Friedrich Hildebrandt's

Handbuch der Anatomie des Menschen.

Vierte umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe, besorgt

von Dr. Ernst Heinrich Weber,

ordentl. Professor der Anatomie an der Universität zu Leipzig etc. etc.

Erster und zweiter Band, mit 2 Kupfertafeln, gr. 8. 4 Rthlr. 16 Ggr.

Indem die Verlagshandlung die 4te Auflage des Hildebrandtschen Handbuchs erscheinen läfst, glaubt sie sich jeder überflüssigen Anpreisung enthalten, wohl aber das medizinische Publikum

bitten zu dürfen, diese durchaus neue Bearbeitung eines klassischen Buches, in welcher dasselbe mit seltenem Fleisse und gediegener Gelehrsamkeit bis zum heutigen Standpunkt der Wissenschaft fortgeführt ist, seiner vollen Beachtung zu würdigen. Zwei hinzugekommene sehr schöne Kupfer zur Erläuterung mikroskopischer Beobachtungen, und eine Einrichtung, durch welche das Werk gleich praktisch für den gedrängtern Gebrauch bei Vorlesungen, als zum weitern Studium der Anatomie wird, erhöhen seinen Werth. Der dritte und letzte Band soll Ostern 1830 erscheinen. Eine ausführliche Ankündigung, welche an alle Buchhandlungen versandt ist, spricht sich weiter über die Art der Bearbeitung durch den jetzigen Herrn Herausgeber aus.

Neue Bücher.

Bei F. G. Franckh in München sind erschienen und für die beigesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Spindler, C., Moosrosen. Erzählungen und Novellen. 3 Thle. 8. geheftet. 7 fl.

Bedürfnisse und Wünsche der Baiern, begründet durch freimüthige Reflexionen über die Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des bairischen Staats. Von Dr. J. W. Behr, erstem Bürgermeister in Würzburg. Beigefügt ist als Zugabe: Versuch des Grundrisses einer Verfassung für Monarchien. gr. 8. geheftet. 2 fl. 24 kr.

Taschenbuch für die Vaterländische Geschichte. Herausgegeben von Joseph Freiherrn von Hormayr. Neue Folge erster Jahrgang, 1830. Mit Kupfern und Charten. gebunden. 4 fl. 30 kr.

Neue Schulschriften.

Im Verlage von Friedrich Vieweg und der Schulbuchhandlung in Braunschweig sind so eben erschienen:

Neue, vollständige und auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckende englische Sprachlehre für die Deutschen, von K. F. C. Wagner, Professor in Marburg. 1r Thl. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Desselben Werkes 2ter oder angewandter Theil. 2te Aufl. gr. 8. 16 Ggr.

Englische Sprachlehre für Deutsche, mit Beispielen zur Erläuterung und Uebungen zur Anwendung der gegebenen Regeln von G. Poppleton und J. Bettac. 6te Aufl. 8. 16 Ggr.

The poetical Works of Sir Walter Scott. With notes complete in one Volume. Royal 8. boards. 2 Rthlr. 16 Ggr.

The Beauties of the Poets of Great Britain, with ex- planatory notes, selected and arranged by T. Collins Banfield, late Professor at the Caroline-College Brunswick. Vol 1. 8. boards. 1 Rthlr 12 Ggr.

Auf die vorstehenden Werke erlauben wir uns alle Lehrer der englischen Sprache aufmerksam zu machen. Der klassische Werth der Wagnerschen Grammatik, so wie der von Poppleton und Bettac, ist allgemein anerkannt, und es bedarf von Seiten der Verlagshandlung nur der Bemerkung, dafs diese neue Ausgaben mit dem höchsten Fleifse verbessert und bedeutend vermehrt sind. Die Sammlung brittischer Poesien ist so geistreich aus den ältern und neuern Dichtern gewählt, dafs sie den Schüler gleich sehr fesseln, als dem Lehrer ein treffliches Handbuch beim Unterrichte sein wird.

Die Gröfsenlehre. Handbuch für Gymnasien, und den auf dieselben vorbereitenden Unterricht, von J. C. Koken, Professor und Direktor der Klosterschule zu Holzminden. 1r Thl. Die Zahlenlehre in zwei Abtheilungen, nebst einem Exempelbuche. gr. 8 1 Rthlr. 4 Ggr.
(Der 2te Thl., die Raumlehre enthaltend, erscheint im Laufe d. J.).

Exempelbuch für Anfänger und Liebhaber der Algebra, von Uflakker. Herausgegeben vom Hofrath Hellwig. 6te Aufl. gr. 8. 12 Ggr.

Auflösung der in Uflakkers algebraischem Exempelbuche vorkommenden Aufgaben, von J. C. L. Hellwig, Hofrath und Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig. 3te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Je mehr Aufmerksamkeit man jetzt dem mathematischen Unterricht auf allen bessern deutschen Schulanstalten widmet, um so mehr dürfen diese ausgezeichneten und anerkannt praktischen Lehrbücher der Beachtung denkender Schulmänner empfohlen werden.

Populäre Astronomie, ohne Hülfe der Mathematik in 20 Vorlesungen erläutert. Von Dr. M. L. Frankenheim, Professor an der Universität zu Breslau. 2te Ausgabe mit Kupfern und Sternkarten. 8. Fein Velinpap. Geh. 1 Rthlr. 20 Ggr

Dies ausgezeichnete Buch, welches in Jahresfrist 2 Auflagen erheischte, darf allen Gebildeten, die, ohne höhere Vorkenntnisse zu besitzen, über Astronomie belehrt sein, so wie besonders Lehrern, die auf eine faßliche Art über jene hehre Wissenschaft Vorträge halten wollen, ganz besonders empfohlen werden.

Lehrbuch der Aesthetik, von Dr. J. K. Griepenkerl, Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig. Zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbststudium. 2 Thle. 8. 2 Rthlr.

Kleines Schulbuch für Anfänger im Lesen und Denken, von F. A. Junker. 41ste Stereotyp-Aufl. 8. (5 Bogen). 1 Ggr. 4 Pf. oder 6 kr.

Diese kleine Schrift ist für den Elementarunterricht ohnstreitig eine der trefflichsten und zugleich wohlfeilsten, und, wie die Zahl der Auflagen zeigt, bereits in einem sehr großen Kreise eingeführt. Wir empfehlen sie der Beachtung aller Schulmänner.

☞ Sämmtliche der hier angezeigten neuen, oder in neuen Auflagen erschienenen, Schriften für den Unterricht, sind bei sorgfältiger Ausstattung zu den billigsten Preisen berechnet. Doch wird die Verlagshandlung, um die Einführung zu erleichtern, bei grösseren Anschaffungen gern Vergünstigungen im Preise durch Freiexemplare gewähren.

Literarische Anzeige.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn ist so eben erschienen:

Christian Garve's

Briefe an seine Mutter.

Herausgegeben

von

Karl Adolf Menzel.

8vo. 242 u. X Seiten. Preis 1 Rthlr. 4 Gr.

Die hier zum erstenmal im Druck erscheinenden Briefe unseres verewigten Garve's an seine Mutter sind nicht blos durch das rein menschliche und gemüthliche Interesse, welches ihnen die Persönlichkeit ihres berühmten Verfassers verleiht, sondern auch dadurch anziehend und merkwürdig, dafs sie ein klares und anschauliches Bild des häuslichen und Familienlebens, so wie der literarischen und gesellschaftlichen Verhältnisse geben, wie sie in den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts gewesen sind. Der Herr Herausgeber hat in einem geist- und gedankenreichen Vorwort den Werth dieser Briefsammlung und den Gesichtspunkt, aus welchem sie aufzufassen sey, sehr treffend bezeichnet. Und so hoffen wir denn, dafs das vaterländische Publikum diese Gabe aus dem Nachlafs des unvergefslichen Mannes als einen schätzbaren Beitrag zu seinen übrigen Schriften und seiner Characteristik wohlwollend aufnehmen werde.

Uebersetzungen
Römischer und Griechischer Klassiker.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben erschienen:

Ovids Verwandlungen, deutsch v. J. H. Vofs. 2 Thle.
Zweite verbesserte Aufl. gr. 8. geglättet. Velinpap. Subscriptionspreis 2 Rthlr. 16 Ggr.

Propertius Werke, deutsch von J. H. Vofs. gr. 8.
gegl. Velinpap. Subscriptionspreis 1 Rthlr. 16 gr.

Die allgemeine Stimme huldigt so sehr dem unerreichten Uebersetzer-Talent von J. H. Vofs, dafs es anmafsend erscheinen dürfte, den obigen Werken, mit welcher die deutsche Literatur nach seinem Tode beschenkt wird, eine weitere Empfehlung beizufügen.

Ovid's Verwandlungen haben in der Vossischen Uebersetzung lange gefehlt; des Propertius Werke erscheinen hier zum ersten Mahl. Die bei einer ausgezeichneten typographischen Ausstattung doch sehr billigen Subscriptionspreise erlöschen Michaelis 1830 und treten sodann die um die Hälfte erhöheten Ladenpreise ein.

Des M. T. Cicero Abhandlung von der Freundschaft
und vom Alter, Paradoxien der Stoiker und Traum des Scipio Uebersetzt von K. Strombeck. gr. 8. 1 Rthlr.

Des Caj. Vellejus Paterculus zwei Bücher römischer
Geschichten, so viel davon übrig geblieben. Uebers. v. K. F. v Strombeck. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Ovid's Heilmittel der Liebe. Uebersetzt von K. F. von Strombeck. Zweite sehr veränderte Aufl. gr. 8. 16 Ggr.

Von demselben ausgezeichneten Uebersetzer, von J. H. Voſs und Conrad Heusinger sind früher in meinem Verlage erschienen:

Aristofanes Werke, deutsch von J. H. Voſs, mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne. 3 Bde. gr. 8. Subscriptionspreis 4⅔ Rthlr. Ladenpreis 5⅔ Rthlr.

Horaz Werke, deutsch von J. H. Voſs. 3te sehr verbesserte Ausgabe. 2 Bände. gr. 8. Subscriptionspreis 2 Rthlr. 16 Ggr. Ladenpreis 3 Rthlr. 8 Ggr.

Virgil's Werke, deutsch von J. H. Voſs. 3te sehr verbesserte Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. Subscriptionspreis 4 Rthlr. Ladenpreis 5 Rthlr.

Properz Elegien, übersetzt und erklärt von K. F. von Strombeck. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Aufl gr. 8. gegl. Velinpap. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Des Cajus Cornelius Tacitus sämmtliche übrig gebliebene Werke, übersetzt von K. F. v. Strombeck. 3 starke Bände. gr. 8. 5 Rthlr.

Livius römische Geschichte, übersetzt und mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von Conrad Heusinger 5 starke Bände. gr. 8. Subscriptionspreis 6 Rthlr. Ladenpreis 8 Rthlr.

Die Subscriptionspreise der Vossischen Uebersetzungen des Aristofanes, Horaz und Virgil, so wie des Livius von Heusinger sind zwar bereits erloschen, doch sollen sie für Diejenigen, welche bis zum Schluſs den Subscriptionstermins für den Ovid und Properz auf alle 4 Werke noch subscribiren wollen, bis dahin bestehen bleiben. Einzeln können sie nur zum Ladenpreise abgelassen werden.

Braunschweig, im Jan. 1830.

Friedr. Vieweg.

Digitized by Google

Bei C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Löwig, C., das Brom und seine chemischen Verhältnisse. 8. 1829. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Amtlicher Bericht

über die

Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Heidelberg

im September 1829,

erstattet

von den damaligen Geschäftsführern

F. Tiedemann und L. Gmelin.

Nebst

einer lithographirten Sammlung eigenhändiger Namenszüge der Theilnehmer.

gr. 4 Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

(In diesem Bericht sind die Statuten der Gesellschaft deutscher Naturforscher enthalten).

Aus vorstehendem besonders abgedruckt:

Rede

bei Eröffnung

der

Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Heidelberg

am 18ten September 1829,

gehalten

von

F. Tiedemann.

gr. 4. Preis 6 gr. oder 24 kr.

In acht Tagen wird an alle Buchhandlungen versendet:

Handbuch der Pharmacie

zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Aerzte, Apotheker und Droguisten.

Von

Philipp Lorenz Geiger,

Doctor der Philosophie u. Medicin, Professor der Pharmacie an der Universität zu Heidelberg, wirklichem Mitgliede der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde daselbst, korrespondirendem Mitgliede der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zu Hanau, der Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena, der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft zu Frankfurt a. M., der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg, der Société de Pharmacie de Paris, Ehren-Mitgliede der pharmaceutischen Vereine in Baiern, Baden und im nördlichen Deutschland.

Erster Band,

welcher die practische Pharmacie und deren Hülfswissenschaften enthält.

Dritte vermehrte und verbesserte, wohlfeilere Original-Auflage.

Mit einer Kupfertafel.

Mit Königl. Würtemb. allergnädigstem Privilegium gegen Nachdruck.

Preis: fl. 7. 36 kr. oder Rthlr. 4. 8 ggr.

Diese neue Auflage ist, wie solches auch der Herr Verfasser in der Vorrede bemerkt, um mehr als den zehnten Theil des Inhalts vermehrt. Jeder Sachverständige, der die ungeheuern Fortschritte nur allein der Chemie kennt, wird darnach ermessen, dafs der angekündigte Nachdruck einer alten Auflage keinen Vergleich mit dieser neuen aushalten kann, und dafs demnach für den (scheinbar) wohlfeilen Preis des Nachdrucks der Käufer ein verhältnifsmäfsig theures und weniger vollständiges Werk erhalten würde, das dem jetzigen Stand der Naturwissenschaften nicht mehr ganz angemessen ist. Die Verlagshandlung hat durch einen in Betracht der bedeutenden Bogenzahl aufserordentlich billigen Preis den Ankauf ihrer Originalausgabe erleichtert. Eine Tafel mit den neuesten und wichtigsten pharmaceutischen Geräthschaften ist nur dieser Original-Ausgabe beigegeben.

Der Nachdrucker kündigte auch einen Nachdruck der zweiten Auflage des zweiten Bandes an, da aber bekanntlich von diesem Bande noch keine zweite Auflage erschienen, so ist dieses von ihm nur zur Täuschung des Publikums geschehen, und wir haben, da es zugleich buchstäblich gegen das Privilegium gehandelt ist, bereits bei den Behörden Einsprache gethan.

Heidelberg, den 15. Mai 1830.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

Intelligenz-Blatt.

N. 4. 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

An die Kaiserliche Leopoldinisch - Carolinische Akademie der Naturforscher.

Den hochachtbaren Mitgliedern der K. L. C. Akademie der Naturforscher zeige ich hiermit meine Versetzung von Bonn nach Breslau an.

Ich werde die Geschäfte der Akademie, namentlich die Redaction und den Druck der *Acta*, an diesem meinem neuen Wohnorte, wie bisher, selbst leiten, die Bibliothek der Akademie bleibt aber unter der Aufsicht des ersten Sekretärs und Bibliothekars, des Hrn. Professors Dr. Goldfuſs, in dem ihr huldvollst verliehenen schönen Locale zu Bonn.

Zur Bequemlichkeit der Akademiker, so wie der übrigen Correspondenten, ist die Einrichtung getroffen, daſs alle Zusendungen entweder unter meiner Addresse mit dem Zusatze: für die Akademie der Naturforscher sowohl nach Bonn als nach Breslau gerichtet werden können.

Breslau, den 1. Mai 1830.

Der Präsident der Akademie der Naturforscher
Nees v. Esenbeck.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Philipp Melanchthon im Jahre der Augsburgischen Confession 1530. Selbstschilderung durch dessen Briefe, in's Deutsche übersetzt und erläutert von Christian Niemeyer. 8vo. 10 Gr.

Digitized by Google

Wir übergeben diese Briefe des grofsen Lehrers der Deutschen, des treuen Gehülfen Luthers im segenreichen Reformationswerke, allen denen, welche an den höchsten Angelegenheiten der Kirche, und des Vaterlandes überhaupt, fortwährend einen innigen Antheil nehmen, mit desto gröfserem Vergnügen, da wir überzeugt seyn dürfen, dafs diese Briefe nicht allein zu genauerer Kenntnifs der Ehrenmänner jener grofsen Zeit, und insbesondere Melanchthons selbst, sondern auch zu hellerer Einsicht in das innerste Getriebe des denkwürdigen Augsburger Reichstages vom Jahre 1530 bedeutend beitragen werden. Eine vertraute Bekanntschaft mit der Reformationsperiode hat Verfasser dieser Schrift bereits in früheren, mit Beifall aufgenommenen Schriften: „Deutscher Plutarch;" „D. Martin Luther, in seinem Leben und Wirken;" „John Knox;" dargethan. Halle, den 1. Mai 1830.

Die Buchhandlung des Waisenhauses.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casual-Predigten und Reden, nebst Winken zur zweckmäfsigen Einrichtung derselben und hieher gehörigen geschichtlichen und literarischen Notizen von M. Phil. Heinrich Schuler. Vierte Ausgabe. Neu bearbeitet und vermehrt von Dr. H. B. Wagnitz. gr. 8vo. 1 Rthlr. 8 Gr.

Diese vierte Ausgabe ist zwar im Ganzen, ihrer innern und äufsern Einrichtung nach, der im Jahre 1820 herausgekommenen dritten fast gleich geblieben, doch zeichnet sie sich vor dieser insonderheit dadurch aus, dafs der Herausgeber mehrere noch in der letzten Ausgabe beibehaltenen Themata und Texte gestrichen und dafür andere, die ihm zweckmässiger zu seyn dünkten, aufgenommen hat. Auch sind mehrere historische und literarische Notizen, so wie auch noch manche Winke zur zweckmässigsten Einrichtung solcher Predigten und Reden, beigefügt; und man kann wohl hoffen, dafs auch diese vierte Ausgabe manche nützliche Idee fördern und besonders für jüngere Prediger lehrreich seyn werde.

Halle, den 26. April 1830.

Die Buchhandlung des Waisenhauses.

Bitte um Geduld!

HILDBURGHAUSEN U. NEW-YORK.

BIBLIOTHECA SCRIPTORUM GRÆCORUM ET LATINORUM CLASSICA.

Vier Wochen nach ihrem Erscheinen sind die ersten Bände unserer BIBLIOTHECA CLASSICA (VIRGILII OPERA und HOMERI ILIAS), eine Auflage von 9000 Exempl., vergriffen. Jetzt von allen Seiten durch neue Besteller gedrängt, bitten wir dieselben *um Geduld*, unter der Versicherung, dafs die zweite, fünftausend Exempl. starke Auflage, sowohl in der Schul- als Handausgabe gleich prachtvoll wie die frühere ausgestattet, binnen acht Wochen geliefert, und zugleich mit dem zweiten [letzten] Bande des HOMERS [ODYSSEA, Wolffscher Text, Handausgabe 16 Gr. Schulausgabe 4 Gr.], dem ersten Bande des CICERO (nach Orelli) und HORAZ [Fea-Bothesche Recens. in der Schulausgabe zu 4 Groschen versandt werden wird. —

1. Juni 1830.

Das Bibliographische Institut.

Subscriptions-Eröffnung.

CICERONIS OPERA OMNIA.

EDITIO SUPERBA.

Text (nach Orelli), complett in 10 Lieferungen. Prachtdruck (in Folio) auf starkes Velin. — Die 1. Lieferung versenden wir den 1. August. — Erster Subscriptionspreis, gültig bis zum Erscheinen der 1. Lieferung, 16 Gr. sächs., zweiter Subscriptionspreis 20 Gr. sächs. Ladenpreis 1 Thlr. Das elfte Exemplar an Sammler gratis.

Hildburghausen und New-York, 1. Juni 1830.

Das Bibliographische Institut.

Digitized by Google

Bei Aug. Rücker in Berlin erschien, und ist für 1 Rthlr. 12 ggr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Materialien zu einem festen Lehrgebäude der Philosophie, nebst einer Kritik der bisherigen Philosophie und Offenbaruug. 8. 24 Bogen.

Obschon viele meinen, dafs es in der jetzigen Zeit mit der Philosophie und Religion aus sey, so ist doch der Verfasser der vorstehenden Schrift — der sich unter der Vorrede genannt hat — der Meinung, dafs es mit beiden erst recht angehen werde. Derselbe nimmt daher keinen Anstand das Resultat seiner Forschungen mitzutheilen, das für diejenigen, welche in der Philosophie und Theologie am ernstlichen Forschen Theil nehmen, gewifs interessant seyn wird; zugleich aber fordert er auch die Kritiker zur genauen, gründlichen und mehrfachen Prüfung dieser Materialien auf, um über ihren Werth belehrt zu werden.

Herabgesetzter Preis.

Um den verehrl. Subscribenten auf die Fortsetzung der

Levana, Zeitschrift für das Gesammtgebiet der Jugenderziehung, herausgegeben in Verbindung mit mehreren Gelehrten des Fachs von Dr. P. Glanzow.

den Ankauf der beiden ersten Bände zu erleichtern, sind dieselben, so lange als der geringe Vorrath reicht, von Rthlr. 2. 8 ggr. auf 1 Rthlr. herabgesetzt. Die Zeitschrift erscheint von jetzt in zwanglosen Heften von 5 bis 6 Bogen à 9 ggr.

Aus dem 7. Hefte ist besonders abgedruckt: Kurz gefafste Geschichte der Pädagogik von Dr. P. Glanzow. 1830. geh. — 9 ggr. Rinteln.

A. Osterwald.

Bei A. Rücker in Berlin erschien:

Thierry, Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen.

Aus dem Franz. übersetzt vom Dr. Bolzenthal. Bd. 1. gr. 8. 1 Rthlr. 12 ggr. Der 2. und letzte Band dieses classischen Werkes wird im August d. J. ausgegeben werden.

An alle Buchhandlungen sind folgende Bücher versendet:

Dr. K. Besser, System des Naturrechtes. gr. 8. à 1 Rthlr.

Dr. R. Hanov, Exercitationes criticae in Comicos Graecos. Liber 1 mus. 8vo. m. à 18 ggr.

J. G. E. Maafs, Grundrifs der Rhetorik. Vierte von Dr. K. Rosenkranz besorgte Auflage. 8. à 1 Rthlr. 8 ggr.

Dr. Rosenkranz, Der Zweifel am Glauben, Kritik der Schrift: de Tribus Impostoribus. gr. 8. à 12 ggr.

Von den Verlegern Reinicke et Comp. in Halle u. Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt.

N. 5. 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

So eben ist bei S. G. Liesching in Stuttgart folgendes wichtige Kunstwerk erschienen und durch C. F. Winter in Heidelberg zu beziehen:

Ein griechischer Capitän mit seinen Palikaren auf dem Phalerus.

Nach dem Originalgemälde

von

Peter Hefs

auf Stein gezeichnet von Carl Heinzmann.

Diese herrliche Darstellung — ein Gegenstand der allgemeinsten Anerkennung und Theilnahme — bedarf wohl keines Commentars, wie vielseitig sich ihre Bedeutung auch aussprechen mag. Griechen, ihr Vaterland betrachtend! — Vergangenheit und Zukunft, eine Gegenwart, die den Freunden und Feinden des unglücklichen Volkes Achtung gebietet, wird uns in der inhaltreichen Scene vorübergeführt — in einer Scene, die der Geist der Geschichte, und eine wahrhaft poetische Weihe belebt haben. — Ein Denkmal der Zeit, gewinnt dieses ächte Kunstwerk einen doppelten Werth, und die Unternehmung, es durch eine der schönsten Nachbildungen der Lithographie auch dem Publicum zu sichern, wird sich von selbst rechtfertigen.

Preis: 3 Thlr. Sächs. oder fl. 5. 24 kr. Rhein.

Bei A. Rücker in Berlin sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brard, H. C., Grundrifs der Bergbaukunst. Aus dem Französischen bearbeitet von Dr. C. F. A. Hartmann. Mit 12 Kupfern. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Greulich, Pianoforte-Schule in 4 Abtheilungen. 6 Thlr.

Digitized by Google

Koppe, Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. 1ter und 2ter Band. 8. Mit Kupf. 3 Thlr. 8 gr.

Naumann, Dr. M. E. A., Handbuch der medicinischen Klinik. 1ter 2ter Bd. gr. 8. 9 Thlr.

Panse, Geschichte des Preussischen Staates seit der Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit. 1ter bis 4ter Band. 8. 4 Thlr.

Richter, Dr. G A., ausführliche Arzneimittellehre, Handbuch für praktische Aerzte. gr. 8. 5ter Bd. 4 Thlr. 12 gr.

— — — das Quecksilber als Heilmittel. gr. 8. 2 Thlr.

Schultze, A. F., Taschenbuch für Reisende aus allen Ständen durch Deutschland und die angränzenden Länder. 8. cartonirt. 1 Thlr.

Thierry, A , Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen. Aus dem Französischen übersetzt von Bolzenthal. 1ter Band. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Weber, H., Zeitblatt für Gewerbtreibende und Freunde der Gewerbe. 3 Bände. Mit Kupfern. 10 Thlr.

Für Gymnasien und Schulanstalten.

Plutarchi Consolatio ad Apollonium

recognovit et commentariis illustravit Leonardus Usterius. Accedit varietas lectionis et I. C. Orellii spicilegium criticum. 8. maj. Turici, sumt. Orelli, Füsslini et soc. 1 Rthlr — 1 fl. 30 kr.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Vollständige Sammlung aller ältern und neuern Konkordate, nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale von Dr. Ernst Münch im Haag. Erster Theil. Konkordate der ältern Zeit. gr. 8. (33 B.) 2 Thlr. 18 gr.

So reich im Allgemeinen die Litteratur unsers Zeitalters an Urkundensammlungen für die Geschichte ist, so fehlte doch noch bisher eine vollständige Sammlung derjenigen wichtigen Urkunden, welche den Namen „Konkordate" führen. Es war daher ein glücklicher und zeitgemäfser Gedanke des freisinnigen Münch sie zu einem organischen Ganzen zu verbinden, das nach seiner Bedeutsamkeit dem Staatsmanne und Diplomaten, wie dem Lehrer des canonischen Rechts und dem Kirchenhistoriker gleich unentbehrlich ist. Das diese Urkunden noch nie aus diesem Standpunkte gefafst sind, kann Ref. verbürgen. Das Licht, das in diesem Werke auf sie fällt, kann

Intelligenz-Blatt.

N. 6. 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

So eben bringt die Michaelismesse den vollendeten Ersten Band von

Dr. Paulus Exegetischem Handbuch über die 3 ersten Evangelien (50 Bogen in grofs Octavformat, gedrängt, aber schön, deutlich und correct gedruckt). Preis des completen 1sten Bandes 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Die zwei übrigen Bände folgen ununterbrochen. Das Werk enthält für die Schriftausleger aller Classen, einen auserlesenen Vorrath aller philologischen und archäologischen Erklärungsmittel, so dafs sie jeder nach seiner Ansicht anzuwenden veranlafst wird. Von allen bedeutenden Varianten werden zur Uebung in der Kritik die Beurtheilungsgründe genau entwickelt. Die Entstehungsart und Aechtheit des Ganzen und wichtiger Bestandtheile, die Zeitordnung der Begebenheiten, das Einflufsreiche der Zeitbegriffe wird nach der allgemeingültigen Hermeneutik erklärt. In der Sinnerklärung ist der Hauptzweck, die Glaubwürdigkeit der Thatsachen und die mit den Vernunftüberzeugungen übereinstimmende, praktische Wahrheit der Lehrgrundsätze durchgängig consequent und gleichförmig ins Licht zu stellen.

Der Verleger liefert dieses bedeutende Werk in einem schönen grofsen Format, durch einen gedrängten, nach der Fülle des Inhalts sehr viel fassenden, würdigen Abdruck mit vorzüglicher Sorgfalt für Deutlichkeit und Correctheit. Der Preis ist so mäfsig, als es die Kostbarkeit dieses Drucks und die gegenwärtigen Handelsverhältnisse erlauben. Aehnliche Bearbeitungen jedes der 3 Evangelien können diese synoptischen Ueberblicke nicht gewähren und sind doch zusammen nicht um den gleichen Preis zu kaufen.

Die Preise für den 2ten und 3ten Band werden noch niedriger werden als der des ersten. Nach Beendigung dieses Werks wird das exegetische Handbuch über das Johannes-Evangelium folgen.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

Bei C. F. Winter ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Verbesserung des Weinbaues durch praktische Anweisung, den Riefsling ohne Pfähle und Latten vermittelst des Bockschnittes zu erziehen, um bessern und wohlfeilern Wein gewinnen zu können. Nebst einer Beschreibung, Rebenspaliere auf eine zierliche und nützliche Art durch sogenannten Winkelschnitt zu erziehen. Auf Erfahrungen gegründet, von Joh. Ph. Bronner, Apotheker in Wiesloch, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Mit 11 Abbildungen. 8. geh. 10 gr. oder 45 kr.

Diese Schrift beschreibt eine Methode des Weinbaues, welche vor der bisherigen grofse Vorzüge hat. Es fallen dabei die grofsen Auslagen für Latten und Pfähle weg, während der Weinertrag in Quantität und Qualität verbessert wird. Diese Methode hat reichen Erfolg gehabt, wo sie angewendet wurde; wir beeilen uns, darauf aufmerksam zu machen, denn sie verdient allen Weinbauern bekannt zu werden.

Bronn, Dr. H. G., über Zweck und Einrichtung landwirthschaftlicher Vereine überhaupt, und mit besonderer Beziehung auf Baden. 6 gr. oder 27 kr.

Frank, J. C., Rastadt's Flora. 1 fl. 20 kr.

Köster, C., über Restauration alter Oelgemälde. 3s Heft. 6 gr. oder 27 kr.

Rau, Dr. K. H., über die Landwirthschaft der Rheinpfalz und insbesondere in der Heidelberger Gegend. Mit 2 Steintafeln. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Schwarz, Dr. F. H. C., evangelisch-christliche Ethik. Erster Band. Auch unter dem Titel: Die Sittenlehre des evangelischen Christenthums als Wissenschaft. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Dessen zweiter Band. Auch unter dem Titel: Die Sittenlehre des evangelischen Christenthums für das Leben. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Harnlehre des Hippokrates, in ihrem wahren Werthe behauptet von Dr. F. Bährens. gr. 8. Elberfeld, Büschler. 3 Rthlr. 12 gr

---

Digitized by Go

Von der in unserm Verlage seit Ostern d. J. herauskommenden

BIBLIOTHECA LATINA
IN
USUM SCHOLARUM

erschien so eben Vol. III., enth.:

M. T. CICERONIS DE OFFICIIS
LIBRI TRES EX RECENSIONE *ORELLI.*

Charta angl. 12 maj. 4 Groschen Sächs. = 18 Kreuzer Rheinl.

Grofser, stets wachsender Beifall der würdigsten Schulmänner hat unser Unternehmen:

„eine *vollständige* Sammlung der gelesensten lateinischen *Schul*schriftsteller correkt und nach den besten Recensionen in bequemer Form und in der schönsten typographischen Ausstattung den *ärmern Schülern* zu noch *niedrigern* Preisen zu liefern, als die schlechtesten Ausgaben kosten"

lohnend unterstützt. — Er wird uns, wir hoffen es, auch künftig nicht fehlen, trotz allem das Gegentheil bezielenden Abmühen unserer Concurrenten und deren Söldlinge.

Obiger Ciceronianischen Schrift liegt die *Orelli*sche Recension zum Grunde.

☞ Die seit Ostern dieses Jahres erschienenen *ersten* Bände der BIBLIOTHECA

Vol. I. — VIRGILII OPERA. Ex rec. Heyne. 8 Gr. Sächs.;
Vol. II. — HORATII OPERA. Ex rec. Frae. 4 Gr. Sächs.;

können durch alle *soliden* Buchhandlungen zu obigem (dem Subscriptionspreise) auch jetzt noch bezogen werden.

HILDBURGHAUSEN, GOTHA u. NEW-YORK, Ende Oct. 1830.

Das Bibliographische Institut.

Portraits der Helden
der
Europäischen Revolution.

Für den die gegenwärtige grofse antidespotische Völkerbewegung *mit Theilnahme betrachtenden* — und in wem regte sich nicht die innigste für die ungeheuern Ereignisse unserer Tage? — mufs es höchst angenehm seyn, die *authentischen Portraits* aller aus dem Strudel der *neuen europäischen* Revolution auftauchenden denkwürdi-

Digitized by Google

gen Männer auf das schleunigste und von der Hand der vorzüglichsten Künstler (*Heath*, *Barth*, die beiden *Stöber*, *Anderloni*, *Bolt* etc.) in dem jetzt erscheinenden

Zweiten Jahrgang
der
Gallerie der Zeitgenossen

zu erhalten.

Bereits *erschienen* sind die wohlgetroffenen Bildnisse von *Lafayette*, *Ludwig Philipp*, König der Franzosen; *Lafitte*, *Gerard*, *Wilhelm* I., König der Niederlande; und in einigen Tagen werden die von *Casimir Perrier*, *Potter*, *Carl* X. (Exkönig) versendet. Unter dem Grabstichel befinden sich die Portraits von: *Juan van Halen* (General en Chef der Belgier), *Mina* (Obergeneral der constitutionellen Spanier), *Johann* (General en Chef der Sächsischen Communalgarden), *Bernhard von Weimar* (Obergeneral des Königl. Holländ. Heers in Belgien), *Friedrich* (Prinz-Regent von Sachsen) etc.

* *Subscribenten* auf den zweiten Jahrgang kostet jedes Portrait nur 9 Kr. Rhein. oder 2 Groschen Conv. Münze; also kaum *ein Sechstel* des für so *schöne* Stiche im Kunsthandel *gewöhnlichen* Preises.

☞ *Einzelne* Portraits kosten die Hälfte mehr.

Man bestellt bei allen *soliden Buch-* und *Kunsthandlungen* Deutschlands und des Auslandes.

☞☞ Auf sechs Exemplare ein siebentes *gratis*.

Im October 1830.

HILDBURGHAUSEN, GOTHA *u.* NEW-YORK:
Die Kunstanstalt
des Bibliographischen Instituts.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Vogel, A., Hercules secundum Graecorum poetas et historicos antiquiores descriptus et illustratus. — (Supposita est Annalium Scholae Latinae Halensis Particula V. auctore J. G. Diek.) 4 maj. 15 Sgr. (12 gGr.).

Der Herr Verfasser, welcher sich seit längerer Zeit mit einer Darstellung des Heraklesmythus beschäftigt, hat in dem gegenwärtig erschienenen Fascikel diesen Mythus nach der Zeitfolge der griechischen Schriftsteller und Fragmentisten von Homer bis auf Ephorus (oder bis auf die Zeit Alexanders des Gr.) entwickelt und jedem der vornehmsten Autoren eine kritische Abhandlung beigefügt. Wenn

Digitized by Go

auch diese gewählte Art und Weise der Behandlung nicht neu zu nennen ist (s. die Vorrede p. VI.), so ist sie doch bisher auf keinen Mythus mit so grofser Vollständigkeit und Treue angewendet worden. Von der Gründlichkeit und Genauigkeit in der Darlegung der mythischen Elemente, so wie von der Freiheit und Unbefangenheit im Urtheil wird sich jeder überzeugen, der sich die Mühe nimmt, das Buch zu lesen. — Der Anhang, enthaltend Historische Nachrichten von der lateinischen Schule im Waisenhause, ist eine willkommene Zugabe für die, welche sich für die Franckeschen Stiftungen interessiren.

Halle, im August 1830.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Anzeige für Philologen.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Lectiones variae ex M. T. Ciceronis editt. Oxoniensi et Neapolitana descriptae. Editionis Ernestianae minoris supplementum. 8. Pars I. et II. Vol. I — III. 1825 — 1830. (218 Bogen.) 9 Rthlr. 12 Ggr. (9 Rthlr. 15 Sgr.) oder 17 Fl. 6 Xr. Rheinl.

Wir haben durch diese Sammlung einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen gesucht, indem wir den zahlreichen Verehrern des Cicero das Vorzüglichste, sowohl aus dem Oxforder Abdruck des Olivetischen Cicero, als auch aus dem Abdruck der Grävius'schen Ausgabe der Reden und einiger andern Ciceronianischen Schriften, welcher zu Neapel erschienen ist, mittheilen. Bekanntlich zeichnet sich jene Ausgabe durch die vollständige Vergleichung einer grofsen Anzahl Englischer Handschriften aus, während diese durch die, in kritischer wie in sprachlicher Hinsicht gleich ausgezeichneten, Anmerkungen G. Garatoni's einen ganz vorzüglichen Werth erhalten hat. Jene Varianten-Sammlungen geben wir ganz vollständig, und haben derselben, um die gröfstmögliche Genauigkeit zu erreichen, eine sorgfältige Vergleichung der Ernestianischen Textes-Recension mit der Olivetischen hinzugefügt. Für die Leser der Garatonischen Bemerkungen aber haben wir zur gröfsern Bequemlichkeit auch die Bemerkungen früherer ausgezeichneter Kritiker des Cicero, auf welche sich der gelehrte Italiäner bezieht, hinzugefügt. — Dafs die zahlreichen Druckfehler der Neapolitanischen Ausgabe verbessert, die Ungenauigkeit in den Citaten vermieden, und überhaupt die gröfste

Digitized by Google

Sorgfalt auf die Correctheit des Druckes verwendet ist, wird eine beliebige Vergleichung lehren. — Wir glauben aber um so mehr eine allgemeine Verbreitung unsrer Sammlung hoffen zu können, da ein in unserm kritischen Zeitalter oft ausgesprochenes Verlangen durch dieselbe endlich vollständig befriedigt ist, während das vor einigen Jahren in Copenhagen begonnene Unternehmen völlig in Stocken gerathen zu seyn scheint.

Eine ausführlichere Anzeige über dieses Werk ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Halle, den 1. September 1830.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lexicon graecum in Tragicos, vel collectio interpretationum veterum ex scholiis et glossis grammaticorum lexicographorumque extractarum suisque locis insertarum. Accedunt interpret. principium recentioris aetatis. Utrumque instituit, collegit, in ordinem redegit M. G. Faehse. Pars primus, sectio I. 4 maj. Editio charta impressor. 2 Rthlr., Charta velin. 2½ Rthlr.

Ein ausführlicher Prospectus über dieses in seiner Art bis jetzt einzige und jedem Philologen von Fach unentbehrliche Wörterbuch über alle Tragiker, dessen Reichhaltigkeit und Wichtigkeit selbst schon jetzt im Auslande anerkannt worden, und die allgemeinen Lexica, vielfältig ergänzt und berichtigt, ist in allen Buchhandlungen zu erhalten. — An der Fortsetzung wird ununterbrochen, jedoch nach sehr sorgfältiger und dreifacher Correctur gedruckt, und da das ganze Manuscript völlig vollendet zum Abdrucke bereit liegt, so steht der so möglichst baldigen Vollendung des Ganzen nichts entgegen. Zur Erleichterung der Anschaffung besteht der anfängliche Subscriptionspreis von Rthlr. 1 für die Ausgabe auf weifsem Druckp. und 1⅓ Rthlr. für die auf Velinp. für alle noch nicht erschienene Lieferungen zwar fort, die bereits ausgegebenen aber werden jedesmal nur zum Ladenpreise erlassen.

Schaumann, D. E., prolegomena ad Demosthenem, sive de vita et orationibus Demosthenis libellus. In usum juventutis graecarum litterarum studiosae. 8 maj. — ⅓ Rthlr.

Ragoczy'sche Buchhandlung.

In drei bis vier Monaten erscheint:

CORNELIUS TACITUS

TEXTUM AD LIBROS FLORENTINOS

NUNC *PRIMUM* ACCURATIUS EXCUSSOS

EMENDAVIT

IMMANUEL BEKKERUS

ACCEDIT ANNOTATIO LIPSII, GRONOVII, ERNESTII, FR. AUG. WOLFII, OBERLINI.

CUM INDICIBUS.

2 Voluminа. 8 maj.

110 — 120 Bogen.

Die Grundlage dieser neuen Ausgabe des Tacitus ist die Ernestische Ausgabe, welche nunmehr zum vierten Mal in unserm Verlag erscheint. Die Besorgung der dritten Auflage hatte Friedr. Aug. Wolf übernommen, der bis in die Mitte des zweiten Buchs der Annalen zahlreiche Bemerkungen beifügte, dann aber die weitere Arbeit an Jer. Jac. Oberlin überliefs. Auch dessen Ausgabe ist seit zwei Jahren vergriffen, und längst wäre eine neue Auflage derselben erschienen, wenn wir uns nicht vorher eine, oft gewünschte, genaue Collation des ältesten, in Florenz befindlichen Codex des Tacitus verschaffen zu müssen geglaubt hätten. Nun diese, von Herrn del Furia besorgt, in unsern Besitz gelangt ist, hat Herr Professor IMMANUEL BEKKER die Besorgung einer neuen Ausgabe gütigst übernommen.

Auf diese Ausgabe, *in der also der Text des Tacitus zum ersten Mal in wesentlich verbesserter Gestalt erscheint*, machen wir das gelehrte Publikum im voraus aufmerksam.

Sie wird sich, neben der Correctheit, auch äufserlich durch einen geschmackvollen Druck mit ganz neuen Typen so wie durch feines, weifses Papier auszeichnen.

Trotz der auf diese Art mannigfach vermehrten Kosten lassen wir dennoch die aufserordentlich billigen frühern Preise fortbestehen, die für

Die Ausgabe auf französischem Druckpapier 5 Rthlr.
— — auf Schreib-Velin-Papier 7 Rthlr. 12 Gr.
— — auf feinstem Schweizer Velin-Papier 10 Rthlr.

betragen.

Der Druck ist schon so weit vorgerückt, dafs wir die Vollendung des Ganzen binnen der oben angegebenen Zeit versprechen können.

Leipzig, im August 1830.

Weidmannsche Buchhandlung.

Digitized by Google

An die Besitzer des Conversations-Lexikon.

Wir erlauben uns, Ihre Aufmerksamkeit auf ein Werk zu richten, ohne welches viele Artikel des Conversations-Lexikon, besonders den Dilettanten dunkel bleiben.

Es erscheint unter folgendem Titel:

Systematische Anleitung zum lehrreichen und würdigen Gebrauch des Conversations-Lexikon. Mit Hinweisung auf die einschlagenden Artikel. *Von* B. J. E. Kulenkamp. 1ste Abtheilung, Wissenschaft. 2te Abth., Kunst.

Eine ausführliche Ankündigung, die durch jede Buchhandlung gratis zu erhalten ist, theilt Plan und Bedingung mit.

Hemmings'sche Buchhandlung in Gotha.

Im Verlage von August Hesse in Kiel ist so eben erschienen:

Falck, Professor Ritter N., juristische Encyklopädie, auch zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Mau, Hauptpastor J. A., Gebetbüchlein für Kinder, insonderheit zum Gebrauch in Volksschulen. Zweite vermehrte Auflage. 8. 3 gr, In Parthieen von 50 Exempl. zu 2 gr.

In der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Gaupp, E. Th., Dr. und Prof. der Rechte, Miscellen des deutschen Rechts. Meist Beiträge zur Geschichte der Standesverhältnisse im Mittelalter enthaltend. 8. 14 gr.

Der Verfasser ist bei seiner, die Standesverhältnisse des Mittelalters betreffenden Darstellung, davon ausgegangen, dafs in den Rechtsbüchern jener Zeit die sichern, festen Grundsätze zu suchen seyen, durch welche die vielen Unbestimmtheiten, welche sich in der beweglichen, das lebendige Thun und Treiben selbst abspiegelnden Urkundenwelt finden, sehr oft erst ihre richtige Deutung erhalten können. Er hat sich übrigens dabei nicht auf die Rechtsbücher allein beschränkt, sondern ist zugleich bemüht gewesen, den lebendigen Zusammenhang zwischen ihnen und den hierher gehörigen alt Germanischen Volksrechten nachzuweisen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt.

N. 7. 1830

LITERARISCHE ANZEIGEN.

So eben hiesige die Mittelmässigkeit des vollständigen Evangelienbuches

Dr. Paulus Exegetisches Handbuch über die drei ersten Evangelien 1 Th. Enthaltend die Bergpredigt, (Ordnung, über Ehrlich und correct gedruckt)

Preis des complecten drei Bandes 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Ob das Buch seinen Titel haben unterschreibet. Das Werk soll hilft für die Schriftsteller und diesen einen unentbehrlichen Vorrath an Materialien und Hülfsmitteln zu Predigten, Katechesen, Reden und Vorträgen aller Art, und insbesondere vorzugsweise zu Predigten über bestimmte Vorsatze, welche zur Leitung in der Kirche der Text-Evangelien gehalten werden. Es enthält eine vollständige Sammlung der besten und wichtigsten Bemerkungen, die bisher über die Geschichte, die Wahrheiten der Religion und auch die einzelnen Ausdrücke und Redensarten der Evangelien gemacht worden sind. Besonders die Glaubenslehren der Universalien und die auf die Verstandeserkenntnisse überhaupt, gestützte Wahrheit der Lehrgrundsätze, welche sich auf die Verstandeserkenntnisse gründen.

Der Verfasser liefert einen historischen Werk, in einem schönen Format, welches durch einen gedrängten, nach der Ordnung der Bücher sehr viel Material, wichtiges Material und exemplarische Beispiele für Predigten und Reden, und für die Verfasser, welche sich auf die Katechesen über Texte und die exegetischen Bemerkungen stützen, welches, solches Bearbeitungen sich auf Evangelien können und auch so manches solche um die geistliche Rede zu machen.

Die Preise für die drei und vier Band werden auch einzelne Bände, und für die Bände, welche sich auf Evangelien können und auch so manches solche um die geistliche Rede zu machen.

Die Preise für die drei und vier Band werden auch einzelne Bände, und für die Bände, welche sich auf Evangelien können und auch so manches solche um die geistliche Rede zu machen.

Bei Adolph Marcus in Bonn sind erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten:

Aetoli, Alexandri, fragmenta collecta et illustrata ab Aloysio Capellmanno. 8 maj. geh. 12 Ggr. od. 54 Kr.

Corpus juris Antejustinianei consilio Professorum Bonnensium, A. Bethmann-Hollweg, E. Böcking, J. Ch. Hafse, E. Puggé cura eorundem, L. Arndts, Fr. Blume, C. Bluntschli, G. Hafse, G. Heffter aliorumque. Tomus I.

Gaii institutionum commentarii quatuor cura Augusti Guil. Heffter

continens. 12. geh. 16 Ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Fufs, J. D., carminum latinorum pars nova cum nonnullis hic denuo editis. 8 maj. 12 Ggr. oder 54 kr.

Kaufmann, P., Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie. II. Abth. 1s Heft. gr. 8. 8 Ggr. oder 36 kr.

Ritter, J. J., Handbuch der Kirchengeschichte. Zweiten Bandes zweite Abtheilung. Auch unter dem Titel: Geschichte der christlichen Kirche von Gregor VII. bis zur Kirchenspaltung im sechszehnten Jahrhunderte. gr. 8. 1 Rthlr. 14 Ggr. oder 2 fl. 48 kr.

In allen Buchhandlungen findet man den *Probebogen* einer neuen in unserm Verlage auf grofses Lexicon-Format erscheinenden Ausgabe des

CORPUS

JURIS CANONICI

RECOGNOVIT,

BREVIBUSQUE ADNOTATIONIBUS CRITICIS ET LOCIS PARALLELIS INSTRUCTUM EDIDIT

Prof. Dr. *G. A. MARTIN.*

OPUS UNO VOLUMINE ABSOLUTUM.

Das Werk wird aus 8 Lieferungen à 25 Bogen bestehen, und jede derselben für den ungemein billigen Preis von 1 Thlr. den Subscribenten geliefert werden. Von der Theilnahme des Publikums wird es abhängen, ob dieser schon billige Subscriptionspreis noch ermäfsigt werden kann.

Zwickau, im October 1830.

Gebrüder Schumann.

Digitized by Google

Bei Adolph Marcus in Bonn ist so eben erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch des Naturrechtes oder der Rechtsphilosophie von Dr. Clem. Aug. von Droste Hülshoff. Zweite Auflage. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 Ggr. oder 2 fl. 42 kr.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Döring, D. H., die Kanzelredner des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt. gr. 8. Preis 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr. rhein.

Fischer, M. G. E., kirchliche Katechisationen über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. 3s Bdchn. 8. 1830. Preis 12 Gr. oder 54 Kr.

Gerhard, D., über theologischen Unfug; oder: über die lächerlichen Mifsgriffe bei der Vertheidigung der evangelischen Kirchenzeitung in Betreff der gegen den Rationalismus erhobenen Anklage. gr. 8. 1830. geh. Preis 6 Gr. oder 27 Kr.

Kampf des Lichts mit der Finsternifs. Ein Andachtsbuch für jeden denkenden Verehrer des Allvaters. Theils Eigenthum, theils Lesefrüchte. gr. 8. 1830. Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Ohlert, D. A. L. J., der Idealrealismus. 1r Theil. Auch unter dem Titel: Der Idealrealismus als Metaphysik. In die Stelle des Idealismus und Realismus gesetzt. gr. 8. 1830. Preis 1 Thlr. 3 Gr. oder 2 Fl. 3 Kr.

Schott, D. H. A., neue Auswahl von Homilieen und andern Predigten in der Stadtkirche und in der akademischen Kirche zu Jena gehalten. gr. 8. 1830. Preis 1 Thlr. 9 Gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Neustadt a. d. O., October 1830,

J. K. G. Wagner.

A. Heise, (Präsidenten) und Fr. Cropp (Rath des Oberappellationsgerichts der freien Städte) juristische Abhandlungen. 2r Theil. gr. 8. Hamburg, bei Fr. Perthes. Preis 3 Thlr.

Der Plan dieses Werkes ist in dem zweiten Bande, welcher achtzehn Abhandlungen, und darunter mehrere von gröfserem Umfange, enthält, unverändert derselbe geblieben. Wichtige Lehren des Rechts sollten wissenschaftlich erörtert, und dadurch für die practische Anwendung derselben ein festes und sicheres Princip ermittelt, auch da, wo es angemessen erschien, das genommene Princip näher entwickelt, und an einzelnen aus dem Leben genommenen Beispielen

gezeigt werden, wie aus den allgemeinen Regeln im gegebenen Falle das Resultat abzuleiten sey. Wenn es hiebei auch unvermeidlich war, mehrere Sätze, welche hin und wieder ohne hinreichenden Grund und ohne gehörige Consequenz aufgestellt sind, zu bestreiten; so lag es doch keineswegs in der Absicht der Verf.; der wirklichen Praxis, sondern nur der irrigen Begründung und der schwankenden Anwendung derselben entgegen zu treten.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Prange, Fr. Wilh., Predigten über die Leidensgeschichte unsers Herrn. 2tes Bändchen. 8. 1830. Preis 9 gr.

Die günstige Aufnahme und Beurtheilung des ersten Bändchens dieser Passionspredigten bewogen den Hrn. Verf., bald ein zweites folgen zu lassen, in dessen Vorträgen mehr als in denen des erstern die synthetische Form hervortritt.

Karl Grucert in Halle.

Preisherabsetzung.

Von nachfolgendem Werke haben wir, so weit der Vorrath zureicht, um die Anschaffung desselben zu erleichtern, den Preis von 1 Thlr. 8 gr. auf 16 gr. festgesetzt, zu welchem es von allen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Sonetten-Kränze von Ludwig Bechstein. Auf fein weifses Schreibpapier. In eleg. Umschlag.

Mirus'sche Hofbuchhandlung in Arnstadt.

In der Buch- und Kunsthandlung von P. H. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. erscheint noch im Laufe dieses Jahrs

Protestantische Kanzelberedsamkeit

oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs, über vorgeschriebene Perikopen und freie Texte. Nebst einem Anhange von Casual-Predigten und Reden. Herausgegeben von einem Vereine deutscher Kanzelredner.

Subscriptionspreis 1 fl. 12 kr. netto.

Bey Fr. Vieweg ist so eben erschienen:

Mansfeld, Dr., das Taubstummen-Institut in Braunschweig, von seiner Errichtung bis zu Ende des Jahrs 1829 beschrieben. Nebst einer Mittheilung über den Unterricht und die Erziehung der Zöglinge des Taubstummen-Instituts, von F. A. Westphal, Abt und Domprediger. gr. 8. geh. 8 gr.

Schröder, Dr. Joh. Fr., die hebräischen Nomina, eine Beilage zu den hebräischen Sprachlehren für den Schulgebrauch, insbesondere aber für Solche, welche sich selbst unterrichten wollen. gr. 8. Preis 8 gr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt.

N. 8. 1830.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

In dem Laufe dieses Jahrs verlor die Universität ihren erhabenen Beschützer, den höchstseligen Grofsherzog LUDWIG Königliche Hoheit, unter dessen Regierung nicht blos der Flor unserer Lehranstalt stets zunahm, sondern auch ihre Institute ansehnlich erweitert wurden, wie dieses bereits im Intelligenzblatt No. 3 angezeigt ist. Der jetzt regierende Grofsherzog LEOPOLD Königliche Hoheit, geruheten bald nach der Besteigung des angeerbten Thrones, in Begleitung höchstseiner Gemahlin, der Frau Grofsherzogin SOPHIE Königliche Hoheit und Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen WILHELM und MAXIMILIAN unsere Stadt und Hochschule durch einen Besuch zu beglücken, und durch die huldreichsten Versicherungen höchst Ihrer lebhaften Theilnahme an dem fortwährenden Gedeihen dieser Lehranstalt die freudigsten Aussichten für die Zukunft zu eröffnen. (Vergl. No. 29 dieser Zeitschrift.)

Am 22. November feierte die Universität observanzmäfsig ihr jährliches Fest zur Erinnerung an den glorreichen Restaurator dieser Hochschule, den höchstseligen Grofsherzog KARL FRIEDRICH Königl. Hoheit, bei welcher Gelegenheit der zeitige Prorector, Geheime Hofrath Dr. L. Gmelin in der *aula academica* eine lateinische Rede hielt. Dieselbe macht den Inhalt des bereits gedruckten Programmes aus, und handelt zugleich: *de fructibus quos ex recentioribus chemiae profectibus ars medica accepit.* Nach dem ferneren Inhalte des Programmes ist als ein Verlust der Universität zu beklagen der Tod des ausserordentlichen Professors der Philosophie, Roux und des Syndicus der Universität, Hofgerichtsraths v. Kleudgen;

Digitized by Google

auch hat der Privatdocent in der Juristen-Facultät, Besserer diese Stelle durch seine Entfernung von hier aufgegeben. Dagegen kam der aufserordentliche Professor der Philosophie Heinrich Schmidt aus Jena an die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Hofraths und ordentlichen Professors Erhardt.

Es fand bei jener Gelegenheit demnächst die gewöhnliche Preisvertheilung statt. Die theologische Facultät hatte folgende Preisfrage aufgegeben.

> »*Colligantur ex D. Augustini libris IV de doctrina Christiana loca, quae tractant idem argumentum, quod exhibent singula capita confessionis Augustanae, adjecta brevi consensus ac dissensus expositione.*«

Es waren drei Abhandlungen eingereicht, wovon die erste das Motto hatte: »Ἀλήθεια ἐλευθερώσει«, die andere »*Perdifficile est et perobscura quaestio de Natura Deorum*«. Beide zeigten einen lobenswerthen Fleifs ihrer Verfasser; die dritte aber, mit dem Motto: »*Augustini non est levis autoritas, etiamsi alii postea aliter senserunt*«, bewies nicht gemeine Kenntnisse und ein richtiges Urtheil ihres Verfassers. Das Urtheil der Facultät über dieselbe ist wörtlich folgendes: Auctor plura, quae ad rem spectant, de scriptis Augustini eorumque in Reformatores vi et auctoritate praemittens, loca libri Augustini: quae tractant idem quod inest articulis A. C. argumentum, diligenter ac scite congessit; quae convenientia, quae non, recte notavit, modeste nec inerudite interdum judicium suum interponens. Qua re eum praemio ornandum esse Ordo Theologorum decrevit.

Der Name des Verfassers ist:

GEORGIUS FRIDERICUS BLAUL, Spirensis,
Theologiae Studiosus.

Die Aufgaben der Juristen- und der Medicinischen Facultät waren unbeantwortet geblieben.

Die Philosophische Facultät hatte zwey Preisfragen aufgegeben, die eine aus der Mathematik, die andere aus der Staatswirthschaft. Die erstere war folgende:

> »*Inter innumera praeclara, quae praestitit sagacissimum summi Euleri ingenium, non infimae sane notae est laus*

Digitized by Google

ob explicatas functiones circulares sive trigonometricas ei debita. Quo quidem de argumento quam bene ille meruerit, ut recte judicare possimus, certaminis meta proponitur, ut excussis tum ipsis, tum aliorum etiam, qui ante illum in eodem penso elaborarunt, libris, breviter et dilucide monstretur, quaenam a prioribus inventa ejus aetate jam fuerint cognita, quaeve ab ipso primo omnium reperta et patefacta sint. »

Es war nur eine Abhandlung eingelaufen, mit dem Motto:

» *Exercitatio vim promovet* »,

worüber die Facultät folgendes Urtheil fällte:

Auctor libelli oblati maxima cum diligentia, quaecunque ad quaestionem facere viderentur, collegit eaque optime disposuit. Priori disputationis parte de iis, quae ante *Eulerum* praestita sunt, copiose egit, haud pauca ab aliis nondum detecta protulit totamque rem ita absolvit, ut vix quidquam desideres. Altera parte ad ipsum *Eulerum* transiit ejusque doctrinam de functionibus circularibus optime explicuit, nihil fere negligens quod ad quaestionem illustrandam pertineret, omnia tam clare ac dilucide exponens, ut quaestioni propositae satis respondisse censendus sit. Quare nihil dubitavit Ordo Philosophorum, quin libelli auctorem praemio dignum judicaret.

Der entsiegelte Zettel enthielt den Namen des Verfassers:

PHILIPPUS JOLLY, MANNHEMIENSIS.
studiosus cameralium.

Die zweite Aufgabe aus der Staatswirthschaft war:

» *Summa doctrinae a Davide Ricardo, Anglo, traditae exponatur et dijudicetur.* »

Die eingereichte Abhandlung hatte zum Motto:

» Πάντα κατὰ δύναμιν ἔρδειν. »

Ueber diese fällte die Facultät folgendes Urtheil:

Libelli auctor omnino et eruditionis copiosae et ingenii acuti praebuit documenta; nam iis, quae postulaverat Ordo, probe intellectis, librum *Ricardii* indefesso studio perscrutatus est, principia oeconomiae publicae in eo dispersa sedulo collegit justoque ordine disposita exhibuit nec minus in eo laboravit, ut,

quid de iis statuendum sit, exponeret. Qua quidem in operis parte quamvis recte plerumque judicaverit, tamen nonnullis in locis minus Ordini satisfecisse visus est; maluit enim interdum docere, quae ipse sentiret, quam Angli docti vestigia longius premere ejusque et errores et merita exponere. Quum vero et temporis augustias et argumenti, in quo plures jam eruditos valde desudasse constat, difficultatem Ordo respiceret, auctorem, qui in reliqua operis parte quaestioni satisfecerit, palma ornandum esse judicavit.

Als Verfasser bekannte sich im entsiegelten Zettel:

LUCAS NOCK, VILLINGANUS.
cameralium studiosus.

Die für das nächste Jahr aufgegebenen Preisfragen sind folgende:

Von der Theologischen Facultät:

» *Dogma de rebus post mortem futuris e veteris testamenti scriptis tam canonicis quam apocryphis ratione exegetico-critica eruatur atque illustretur.* »

Von der Juristen-Facultät:

» *An et quatenus valeant pacta successoria de haereditate tertii secundum principia juris germanici communis.* »

Von der Medicinischen Facultät:

» *Enumerari et dijudicari physiologorum commenta circa munera radicum anteriorum et posteriorum nervorum spinalium, et experimentis in vivis animalibus instituendis erui, utrum radices anteriores motui et posteriores sensui praesint, ut plures recentiorum opinantur, an res alio modo se habeat.* »

Von der Philosophischen Facultät:

1. *Exhibeatur ex fontibus descriptio et historia* GYTHEI, *Laconicae oppidi, monstreturque, quam vim habuerit hoc navale Spartanorum ad Lacedaemoniorum res universas.*
2. *Narrentur fata Belgii et septem provinciarum foederatae Batavae gentis inde a fine seculi decimi sexti, et quidem ita, ut diversa morum et institutorum apud Belgas et Batavos ratio ex ipsa historia illustretur.*

In der Philosophischen Facultät habilitirten sich als Privatdocenten, nach erhaltener höchster Erlaubniſs, durch öffentliche Disputation und Probevorlesung, am 1. März Dr. Eisenlohr für das Fach der Physik und Mathematik; am 28. desselben Monats Dr. Umbreit für das Fach der Philosophie; am 8 Juli Dr. v. Heiligenstein für das Fach der Astronomie und Mathematik; am 24. August Dr. Gervinus für das Fach der Geschichte; am 21. October Dr. Löwig für das Fach der Chemie.

Von der Juristen-Facultät wurden zu Doctoren ernannt am 19. Jan. Hr. A. E. L. Guyet aus Heidelberg; am 14. Febr. Hr. Jac. v. Kleudgen aus Heidelberg; am 24. März Hr. L. Haag aus Frankfurt und Hr. W. de Boor aus Hamburg; am 30. März Hr. L. F. v. Schiferli aus Bern; am 8. Mai Hr. Wedemeyer aus Bremen; am 11. Mai Hr. Petersen aus Hamburg; am 16. Juni Hr. G. A. Rosen aus Göttingen; am 15. Aug. Hr. Alex. v. Geiger aus München; am 18. Aug. Hr. C. v. Lersner aus Frankfurt; am 24. Aug. Hr. M. H. Cuenzer aus Aachen; am 31. Aug. Hr. Aug Bross aus Frankfurt; am 1. Sept. Hr. A. Th. Toepken aus Bremen; am 2. Sept. G. A. Rieke aus Hamburg; am 4. Sept. J. K. Kern aus der Schweitz; am 5. Sept. J. W. Anderson und A. Des Arts aus Hamburg, im December Hr. Runde aus Oldenburg, Hr. Schenk aus Dürkheim und Hr. Eckmeier aus Hamburg.

In der Medicinischen Facultät erhielten die Doctorwürde Hr. William Tapley aus London; Hr. Jacob Abenheimer aus Heidelberg; Hr. Friedr. Engelken aus Bremen; Hr. Richard Fischer aus Hildburghausen; Hr. Carl Stein aus Marburg; Hr. Jos. Lothar Sauer aus Waldüren; Hr. Carl Frensdorf aus Wiesbaden; Hr. Georg Joseph Sachse aus Neuherrsen.

Die Doctorwürde in der Philosophischen Facultät erhielten am 9. Jan. Hr. A. E. Umbreit aus Anstatt. Seine Dissertation handelt: Von dem Ich, als Mittelpunkt des Gemüthes. Am 26. Febr. Hr. J. C. Flügel aus Hanau. Seine Dissertation enthält: *Observationes ad Plutarchi vitam Phocionis.* Am 8. Apr. Hr. Carl Löwig aus Kreuznach. Seine eingereichte Schrift handelt über das Brom. Am 19. Juni Hr. Lebeau aus Heidelberg. Seine

Digitized by Google

Dissertation enthält: *Specimen observationum in Lysiae orationem funebrem.* Am 4. Juli Hr. Oberlehrer Fritsch aus Kreuznach und am 24. Aug. Hr. Ahn in Aachen nach Einsendung ihrer gedruckten Schriften. Am 1. Sept. Hr. C. L. Kayser aus Heidelberg und Hr. F. H. Weismann aus Frankfurt, desgleichen Hr. Hilpert, Postmeister und Verfasser mehrerer Schriften, insbesondere des bekannten vortrefflichen englischen Wörterbuches.

Verhandlungen der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde.

Am 9. Januar fand die durch einige Hindernisse verspätete Wahl des Directors statt, worin Professor Geiger zum Director, Hofrath Muncke zum Secretär gewählt wurde. Letzterer zeigte dann einige Versuche mit einem Mikroskope von Plössl, namentlich über die von Rob. Brown bekannt gemachten Molecular-Bewegungen.

Am 23. Jan. las Geh. Rath v. Leonhard über die Entstehung des Olivin's in den Basalten.

Am 6. Febr. las Geh. Hofrath Naegele über einen Fall von Kaiserschnitt wegen einer Exostose in der Bauchhöhle.

Am 20. las Geh. Rath v. Leonhard über das Verhältnifs der Entstehung des Basaltes zu Sagen und Geschichte. Professor Geiger über die Darstellung des blausauren Quecksilberammoniaks.

Am 6. März las Geh. Hofrath Chelius über Harnblasensteine und den Steinschnitt.

Am 20. März theilte Hofrath Puchelt die Krankengeschichte und den Sectionsbericht eines an Gallensteinen verstorbenen Patienten mit.

Durch das, am 30. März erfolgte Hinscheiden Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs LUDWIG verlor die Gesellschaft ihren gnädigsten Protector. Sie erkühnte sich demnach am 10. Mai Sr. Königl. Hoheit, dem jetzt regierenden Grofsherzoge LEOPOLD ihr devotestes Gesuch um die gnädigste Uebernahme des Protectorats durch den zeitigen Director, Professor Geiger,

Digitized by Google

unterthänigst überreichen zu lassen, welches von Höchstdemselben huldreichst aufgenommen wurde.

Am 22. Mai las Geh. Rath v. Leonhard über den Ursprung des Basaltes und der basaltischen Felsarten, und prüfte namentlich die Hypothese seiner Bildung aus geschmolzenem Granite.

Am 19. Juni hielt Hofrath Muncke einen Vortrag über die klimatischen Verhältnisse der verschiedenen Orte in Beziehung auf die drei Sommermonate theils im Allgemeinen, theils in den einzelnen Jahren.

Am 3. Juli theilte Geh. Rath Tiedemann einige Resultate seiner Beobachtungen der Infusorien mit, und las hernach über die Richtungen, welche die Keime und Wurzeln der Saamenkörner unter verschiedenen Bedingungen annehmen, auch zeigte derselbe einige Gelenkmäuse vor.

Am 17. Juli theilte Geh. Hofrath Naegele mit die Geschichte eines Falles von häutiger Bräune bei einer erwachsenen Person.

Die Gesellschaft erhielt einen Erlafs hochpreisl. Curatorii d. d. Mannheim d. 16. Juli Nro. 218, Inhalts dessen Se. Königl. Hoheit der Grofsherzog gnädigst geruhet haben, das Protectorat derselben zu übernehmen.

Am 31. Juli las Prof. Geiger eine Abhandlung, welche die Resultate seiner Analyse einiger Knochen einer versteinerten Schildkröte, verglichen mit der einer aus der jetzigen Zeit, enthielt.

Am 14. Aug. theilte Geh. Hofrath Chelius die Geschichte und den Verlauf einer von ihm glücklich vollführten Operation eines Blasensteines mit.

Am 28. Aug., als am Vorabende des hocherfreulichen Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs, war öffentliche Versammlung in dem der Gesellschaft eingeräumten und neu eingerichteten Locale.

Der zeitige Director, Professor Geiger, zeigte in einer Rede zuerst die nächste Veranlassung dieser Versammlung an diesem Tage, und theilte eine Uebersicht der Verhandlungen

und Bemühungen der Gesellschaft im verflossenen Jahre mit. Demnächst hielten Vorlesungen:

Geh. Hofrath Chelius über die verschiedenen Methoden des Blasensteinschnittes, nebst einer Prüfung ihrer Vorzüge und Mängel nach den darüber bestehenden Erfahrungen; Hofrath Muncke über die neuesten Bemühungen, den Einfluſs des Mondes auf unsere Atmosphäre und die Witterung auszumitteln; Hofrath Puchelt über die allgemeinen Bestimmungen der Krankheiten; Professor Bronn über einige neuerdings aufgefundene Ueberreste urweltlicher Thiere mit Vorzeigung instructiver Exemplare; Professor Dierbach über die genauere Bestimmung einiger unter verschiedenen Namen vorkommender officineller Pflanzenstoffe; Oberforstrath Gatterer zeigte einige Seltenheiten seiner Sammlung, namentlich in Elfenbein verwachsene Kugeln.

Zugleich wurde beschlossen, bei Ihren Hoheiten, den Herren Markgrafen WILHELM und MAXIMILIAN von Baden unterthänigst anzufragen, ob die Gesellschaft sich erdreisten dürfe, Hochdieselben unter ihre Ehrenmitglieder zu zählen.

Am 13. Nov. las Hofrath Puchelt über die Symptome und den Verlauf des Schleimfiebers, und theilte hernach etwas über die *Cholera* mit. Demnächst eröffnete der Director der Gesellschaft den Inhalt des gnädigsten Antwortschreibens Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen WILHELM und MAXIMILIAN von Baden, vermöge dessen Hochdieselben das erwähnte ehrerbietigste Gesuch huldreichst angenommen haben.

Am 27. Nov. las Geh. Rath v. Leonhard über die basaltischen Trümmergesteine.

Am 11. Dec. fand observanzmäſsig die jährliche Wahl des Directors statt, und fiel diesesmal auf den Geh. Rath Dr. Tiedemann. Der Secretär, Hofrath Muncke, blieb statutenmäſsig in Function. Demnächst theilte der Geh. Rath Tiedemann die Resultate seiner Untersuchungen über die Wiedererzeugung der Nerven mit und folgerte aus den Erscheinungrn die Rückkehr ihrer Thätigkeiten.

Digitized by Google

Die Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat den Geh. Hofrath L. Gmelin und den Hofrath Muncke zu correspondirenden Mitgliedern ernannt. Die *Accademia Gioenia di Scienze naturali in Catania* hat den Geh. Rath und Professor v. Leonhard unter die Zahl ihrer Ehren-Mitglieder aufgenommen.

Am 21. Dec. starb am Nervenfieber der Grofsherzogliche Stadtdirector Friedrich Adolph Siegfried Freiherr v. Fischer, Ritter des Zähringer Löwenordens, in einem Alter von 41 Jahren und 10 Monaten. Abgesehen von den amtlichen Verhältnissen des dem Staate und seiner Familie zu frühzeitig entrissenen Verewigten beklagt die hiesige Lehranstalt diesen herben Verlust zunächst wegen des hohen wissenschaftlichen Sinnes dieses vielseitig gebildeten Mannes und seines lebhaften Bestrebens, das Gedeihen der Universität aus allen Kräften bestens zu befördern.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bei C. F. Winter in Heidelberg sind erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Sensburg, E. P. von, Ideen über einige Probleme im Steuerwesen und über einige andere Gegenstände, die an der Tagesordnung sind. gr. 8. brosch. 48 kr. oder 12 gr.

Der Inhalt dieser Schrift, der hier folgt, ist besonders in jetziger Zeit allgemein interessant:

1) Sind die Steuern, welche seit Jahrhunderten vom Grundvermögen erhoben worden, Grundrenten geworden? 2) Ist die Grund-

steuer die einzig richtige? 3) Besteuerung nach dem reinen Ertrage. 4) Besteuerung des Grundeigenthums nach Kaufpreisen. 5) Kapitaliensteuer. 6) Besoldungssteuer. 7) Indirecte Steuern im Allgemeinen 8) Zölle und Zollvereine. — Miscellen. *a*) Trennung der Justiz von der Polizey in erster Instanz. *b*) Landwirthschaftliche Vereine. *c*) Allmendenvertheilung. *d*) Verwendung milder Fonds zu heterogenen Zwecken. *e*) Verwendung der Allmenden. — Ueber Instigationen und Motionen gegen den Coelibat kathol. Geistlichen. — Ueber wahre und gründliche Besserung des religiösen Zustandes der Juden.

Rehfufs, C., Israel. Prediger und Oberlehrer, Worte der Wahrheit, gelehrt bei einer öffentlichen Religionsprüfung am Sabbath, 30. October 1830 in der Synagoge zu Heidelberg. gr. 8. broch. 24 kr. od. 6 gr.

Seit Anfang dieses Jahrs erscheinen im Verlage von Dunker und Humblot in Berlin

Beiträge zur Revision der Preufsischen Gesetzgebung;

herausgegeben vom Professor Dr. Ed. Gans,

in 6 Bogen starken Abtheilungen, deren 6 einen Band bilden. welcher 3⅓ Rthlr. kostet. — Die fertigen 3 Abtheilungen des ersten Bandes enthalten folgende Aufsätze:

Abthl. I. Vom Herausgeber: Einleitung. — Vom Finden. — Vom unrechtfertigen Besitz. — Von der *Culpa lata* des *bonae fidei possessor*. — Ueber die *bona fides* bei der Verjährung durch *non reus*. — Die Richter als Geschworne. — Ferner: Ueber dio Handlungsfirmen. (ein Gutachten).

Abthl. II. Vom Herausgeber: Ueber die Einleitung zum Pr. Landrecht. — Von der Ehe mit einer Resolutivbedingung. — Von der Stellung und dem Princip des Preufs. Erbrechts. — Von der *testamenti factio* der Verschwornen. — Von den unmöglichen Bedingungen bei letztwilligen Verordnungen. — Von der Beute. —

Ueber Spiele und Wetten. — Ferner: Ueber Actien-Gesellschaften. (ein Gutachten). — Ueber das Preufs. Criminalrecht, von — y —.

Abthl. III. Ueber die wahrhaft geschichtliche Entstehung und Bedeutung des Preufs. Rechts in materieller und formeller Beziehung. Ein Wink für die Revisoren, vom Oberlandesgerichtsrath Bornemann in Greifswald. — Ueber die Preufs. Städteordnung; eine Recension vom Herausgeber.

Bei Friedrich Vieweg in Braunschweig sind so eben erschienen:

Gesammelte Schriften

von

Wilhelm Traugott Krug,

Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig.

Erste Abtheilung.

Theologische Schriften.

Zwei Bände. 64 Bogen, auf grofs Median gegl. Velinpapier.

Subscriptionspreise. Für die Unterzeichner auf sämmtliche 4 Abtheilungen von Krugs Schriften 2 Rthlr 16 ggr. Für die Unterzeichner auf die Abtheilung „theologische Schriften" 3 Rthlr. 8. gr.

Diese aus zwei Bänden bestehende erste Abtheilung von Krug's gesammelten Schriften, enthält die theologischen Schriften desselben. Seit 35 Jahren hat der Verfasser keinen Gegenstand von Bedeutung in der theologischen Welt unbeachtet gelassen. Man findet daher in diesen beiden Bänden, welche gerade zu einem grofsen Jubelfeste der protestantischen Kirche erscheinen und eben deshalb dieser Kirche gewidmet sind, sowohl Schriften, welche in das wissenschaftliche Gebiet eingreifen, als solche, welche das religiöse und kirchliche Leben betreffen. Insonderheit ist es der grofse Kampf, in welchem unsere Zeit befangen ist — der Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus, Rationalismus und Irrationalismus, überhaupt zwischen Licht und Finsternifs, Gewissensfreiheit und Gewissenszwang — worauf der Verfasser seine Aufmerksamkeit gerichtet hat. Auf welcher Seite der Kämpfenden er stehe, brauchen wir nicht zu

Digitized by Google

sagen. Ob er seinen Platz mit Ehren behaupte, mag das unpartheiische Publikum entscheiden.

Die nächstfolgende zweite Abtheilung wird die politischen Schriften des Verfassers enthalten.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Letters and journals of *Lord Byron*, with notices of his life, by *Thom. Moore*, compl. in one vol. Royal 8. geh. 1. Hälfte. Preis 3 fl. 30 kr.

Krebs, Dr. J. P., Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung und zum Gebrauche der Jugend, Sechste verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. Preis 2 fl. 6 kr.

Segür, Geschichte Ludwigs XI. Uebersetzt von W. Suckau und J. C. Wagner. gr. 8. geh. Preis 2 fl. 42 kr.

Ueber die eigentliche Bedeutung der Aufgabe einer Vereinigung von Rationalismus und Realismus, als der beiden Hauptrichtungen philosophischer Ansichten. 8. geh. Preis 2 fl.

Die höchsten Ideen über Kunst, für Freunde des Schönen und angehende Künstler. Zusammengestellt und herausgegeben von D. G. von Ekendahl. 8. geh. Preis 3 fl.

Digitized by Google

Bei Karl Hoffmann in Stuttgart ist so eben folgende interessante Schrift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

CHOLERA MORBUS,

oder

die orientalische Brechruhr.

Von einem practischen Arzte.

8. broch. 36 kr. oder 9 gr.

Der Verfasser dieser höchst zeitgemäfsen Schrift, deren Inhalt die Gefahr Europa's schildert, aber auch zur Beruhigung seiner Bewohner beitragen soll, widmet dieselbe nicht blofs Aerzten, sondern auch, und vorzüglich, jedem gebildeten Nichtarzte, dem es darum zu thun ist, die „Geschichte," den „Verlauf" und die „Heilung" einer Krankheit kennen zu lernen, deren Wuth Tausende hinweggerafft, und deren Ausdehnung in Europa nicht zu berechnen ist.

Neueste medicinisch-chirurgische Journalistik des Auslandes, in vollständigen, kurzgefafsten Auszügen

wird von den Unterzeichneten auch für 1831 fortgeführt werden. Der Zweck derselben war, der deutschen ärztlichen Welt die neuesten periodischen und ephemeren wissenschaftl. Erzeugnisse in der Heilwissenschaft des Auslandes leicht und bequem zugänglich zu machen, und manches Wissenswerthe und Interessante, das durch die flüchtige Zeit und die sich drängende Masse von neuen Ideen, Erfindungen, Entdeckungen und Erfahrungen verloren gehen könnte, fester zu halten und in unserm Deutschlande schneller zu verbreiten. Für das Jahr 1831 haben Unterzeichnete den Kreis derjenigen Zeitschriften des Auslandes, die sie benutzen wollen, erweitert, und zwar nehmen sie von Frankreich: 1) *Bulletin des Sc. médic. par Férussac;* 2) *Archives général. de Médec.;* 3) *Revue médic. franç. et étrang.;* 4) *Gazette médicale;* 5) *Journ. hebdomad ;* 6) *Annal. de la Médicine physiolog. par Broussais;* 7) *Journ. génér. de Medec., de Chir. et de Pharmac.;* 8) *Journal de Physiolog. expériment. par Magendie;* von England: 1) *The Lond. med. and physical Journal by J. North;* 2) *The Lond. med. and surgic. Journal. by M. Ryan.;* 3) *The medical Gazette;* 4) *The Lancet;*

5) *The medico — chirurgic. Review.* und 6) *The Edinb. medic. and surgic. Journal*; von Italien: 1) *Annal. universal. di Medicin.*; 2 *Osservatore medico*; 3) *Annal. universali di farmacia chimica e scienze accessorie*; — von Nordamerika: 1) *The American Journal of medic. Scienc.*; 2) *The North American med. and surgic. Journal.* Von allen diesen werden die neuesten Hefte in ununterbrochener Reihefolge benutzt werden. Bei der Begründung dieser Zeitschrift hatten die Herausgeber die Idee, nichts ihrer subjektiven Ansicht zu überlassen, sondern Alles, Gutes und Schlechtes, wie es sich eben darbietet, zu Markte zu bringen. Da aber der Raum dadurch sehr beengt wird, und es am Ende wohl bisweilen dahin kommt, dafs das Schlechte, Untaugliche sich gar zu breit macht und dem Guten keinen Platz gönnt, so haben die Herausgeber sich entschlossen, von jeder Zeitschrift alle Hefte einzeln und der Reihe nach durchzugehen, aber aus jedem Hefte nur das Neue, Wissenswerthe herauszuwählen und das Unwichtige zu übergehen. So hoffen sie auf jeder Seite ihrer Zeitschrift nur Interessantes darzubieten und von allen ausländischen obengenannten medizin. Zeitschriften gleichsam die Quintessenz, einen *Esprit des Journaux*, darzustellen. Die Unterzeichneten wünschen mit dieser Zeitschrift eine Lücke in der Deutschen periodisch-medizinischen Literatur auszufüllen und den Bibliotheken der Aerzte auf wohlfeile und bequeme Weise den Inhalt der medizin. Zeitschriften des Auslandes zukommen zu lassen. Indem sie in jedem Hefte die Resultate der von den Instituten und gelehrten Gesellschaften des Auslandes gehaltenen Sitzungen darlegen und aufser beifälligen Nachrichten und Notizen über die Medizinalverhältnisse der fremden Länder auch noch eine monatliche Liste der im Auslande neu erschienenen medizin. Werke beifügen, haben die Herausgeber die Absicht, ihr Journal zugleich als eine Art wissenschaftlicher Zeitung dienen zu lassen.

Berlin, im November 1830.

Dr. *Behrend* und

Dr. *Moldenhawer.*

Obige Zeitschrift erscheint in unserm Verlage und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Enslin'sche Buchhandlung in Berlin.

Bei Fr. Laue in Berlin sind erschienen:

Ξενοφοντος Κυρου Αναβασις, mit erklärenden (deutschen) Anmerkungen, herausgegeben von K. W. Krüger. Preis 1 Rthlr.

— — — ed. *C. G. Krügerus.* Preis ½ Rthlr.

Vorstehende beide Schulausgaben werden allen gelehrten Schulen und Lehrern um so willkommener seyn, als die Verdienste des Herrn Herausgebers um die Anabasis durch seine grofse kritische Ausgabe derselben allgemein gewürdigt sind.

Sam. Thom. a Sömmering quatuor hominis adulti encephalum describentes tabulas commentario illustravit Dr. *E. d'Alton.* 4 maj. cum 4 tabulis. Preis ½ Rthlr.

Da obige in der Zeichnung sehr schön ausgefallenen 4 Tafeln den andern Werken des Herrn von Sömmering über denselben Gegenstand zur Ergänzung dienen, so habe ich mit Vergnügen den Wunsch des Herrn Dr. und Prof. E. d'Alton, den Verlag zu übernehmen, erfüllt, und erlaube mir zu erinnern, dafs dem Herrn Herausgeber für eine andere wissenschaftlich verwandte Arbeit der grofse Preis von der Akademie der Wissenschaften zu Paris in diesem Jahre ertheilt worden ist, weshalb es fast als Pflicht erscheint, auf oben genannte Leistung desselben Gelehrte aufmerksam zu machen.

Lehrbuch der englischen Sprache, von C. A. F. Mahn. Preis ½ Rthlr.

Lehrbuch der französischen Sprache, von C. A. F. Mahn. $^{7}/_{12}$ Rthlr. Beide nach dem vom Verfasser entdeckten und bearbeiten Systeme, Sprachen auf eine neue Art zu erlernen.

Die hier angegebene Methode, Sprachen zu erlernen, hat eine grofse Aehnlichkeit mit der von Jacotot ausgeübten Lehrweise, welche jetzt fast in allen Journalen besprochen und gebilligt wird. Deshalb empfehle ich obige beide Lehrbücher namentlich allen denen, welche, vom Werthe der Jacotot'schen Methode überzeugt, dieselbe beim Lehren der französischen oder englischen Sprache anwenden wollen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google